





Walther Schulz  
Landesbischof.



Die Bulle  
„Unam sanctam“

und das

vatikanische Autoritätsprinzip.

Von

Dr. Wilhelm Joos.

Die Heiden sind versunken in der Grube,  
die sie zugerichtet haben; ihr Fuß ist gefangen  
im Netz, das sie gestellet hatten. (Ps. 9, 16.)

Zweite Auflage.

Schaffhausen (Schweiz).  
Kommissionsverlag von Carl Schoch in Schaffhausen.  
1897.

Buchdruckerei von H. Meier & Cie.

Dem Andenken der um ihres Glaubens willen Verfolgten  
widmet diese Schrift

**Dr. Wilhelm Joos.**

# Die Bulle „Unam sanctam“.

Bonifacius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes. Zu Urkund.

1. Auf Grund des Glaubens müssen wir standhaft für wahr halten, daß es eine einzige, heilige und apostolische Kirche gebe, wie wir denn auch solche festen Glaubens und freimütig bekennen, außer welcher es kein Heil und keine Sünden-Nachlassung giebt, da der Bräutigam im Hohen Liede (6, 8.) ausruft: „Es ist meine Taube, meine vollkommene, die einzige ihrer Mutter, die auserwählte ihrer Gebäerin;“ und welche den Einen geheimnisvollen Leib darstellt, dessen Haupt Christus ist, während das Haupt Christi Gott ist.

2. In dieser (Kirche) ist Ein Herr, Ein Glaube und Eine Taufe. Denn zur Zeit der Sündflut gab es nur eine Arche des Noah, welche die Eine Kirche vorbildete, indem sie nach Einem Ellenmaße vollendet ward und nur einen Steuermann und Lenker, den Noah nämlich, hatte, und außerhalb welcher alle Wesen auf Erden, wie wir lesen, vertilgt wurden.

3. Diese (Kirche) verehren wir auch als die einzige, wie der Herr beim Propheten Ps. 22, 21.) sagt: „Errette, o Gott, meine Seele vom Schwerte, und von der Gewalt des Hundes meine Einzige.“ Für seine Seele nämlich, das ist, für sich selbst, Haupt und Leib zugleich, flehte er; Leib nämlich hieß er seine einzige Kirche wegen der Einheit des Bräutigams, des Glaubens, der Sakramente und der Liebe der Kirche.

4. Diese (Kirche) ist jener ungenährte Rock des Herrn, welcher nicht zerschnitten, sondern verlost ward. (Joh. 19, 24.)

5. Daher hat diese Eine und einzige Kirche Einen Leib und Ein Haupt, nicht zwei Häupter, wie eine Mißgeburt, Christus nämlich und Christi Stellvertreter, den Petrus und den Nachfolger des Petrus, da der Herr zu Petrus selbst (Joh. 21. 17.) sprach: „Weide meine Schafe.“

6. Meine (Schafe) sagte Er, und zwar allgemein, nicht besonders „diese oder jene“; woraus erhellt, daß Er ihm alle anvertraut habe.

7. Wenn also die Griechen oder andere sagen, sie seien nicht dem Petrus und seinen Nachfolgern anvertraut worden, so müssen sie gestehen, daß sie nicht zu den Schafen Christi gehören; denn der Herr sagt bei Johannes (10, 16.), es sei Ein Schafstall und Ein Hirt.

8. Daß sich in dieser Kirche und ihrer Gewalt zwei Schwerter befinden, ein geistliches nämlich und ein weltliches, lehren uns die Aussprüche des Evangeliums. Denn als die Apostel (Luk. 22, 38.) sagten; „Siehe, hier sind zwei Schwerter, (nämlich in der Kirche, da ja die Apostel sprachen), antwortete der Herr nicht, es sei zu viel, sondern es sei genug.

9. Wahrlich, wer da leugnet, daß sich das weltliche Schwert in der Gewalt des Petrus befindet, der beachtet sicher schlecht das Wort des Herrn, welcher (Matth. 26, 52.) sprach: „Stecke dein Schwert in die Scheide.“

10. Beide Schwerter also befinden sich in der Gewalt der Kirche, das geistliche nämlich und das weltliche. Aber dies soll für die Kirche,

jenes dagegen von der Kirche gehandhabt werden; jenes vor dem Priester (Papst) dieses von den Königen und ihren Soldaten, jedoch auch letzteres nur nach dem Winke und der Duldung des Priesters.

11. Es muß aber das eine Schwert unter dem anderen sein und die weltliche Macht (Autorität) muß der geistlichen unterworfen sein. Denn, wenn der Apostel (Römer 13, 1.) sagt: „Es ist keine Gewalt, außer von Gott; welche (Gewalten) aber bestehen, die sind von Gott angeordnet,“ so wären sie ja nicht geordnet, wenn nicht ein Schwert unter dem anderen stünde und das niedrigere durch das andere in die Höhe gezogen würde. Denn nach dem seligen Dionysius ist es ein göttliches Gesetz, daß die untersten Dinge durch die mittleren zu den höchsten emporgebracht werden.

12. Nicht also wird nach der Weltordnung Alles gleichmäßig und unmittelbar, sondern das Unterste durch das Mittlere und das Niedrigere durch das Höhere zu seiner Ordnung erhoben.

13. Daß aber die geistliche Gewalt an Würde und Adel jede irdische übertrifft, müssen wir um so deutlicher bekennen, je mehr das Geistliche dem Weltlichen vorgeht. Das ersehen wir auch ganz deutlich aus der Entrichtung des Zehnten, aus der Segnung und Heiligung, aus dem Empfange dieser Gewalt und aus der Regierung der Welt selbst.

14. Denn nach dem Zeugnisse der Wahrheit hat die geistliche Gewalt die irdische Gewalt einzusetzen, sowie, falls sie nicht gut gewesen ist, abzusetzen.

15. So wird von der Kirche und der kirchlichen Gewalt die Weissagung des Jeremias (1, 10.) bewahrheitet; „Siehe, ich habe dich heute über die Völker und Reiche gesetzt.“

16. Folglich wird die irdische Gewalt, wenn sie vom rechten Wege abweicht, von der geistlichen Gewalt gerichtet werden; wenn aber die geistliche vom rechten Wege abweicht, so wird die niedrigere von der höheren gerichtet werden; wenn aber die höchste geistliche Gewalt abirrt, so kann sie nur von Gott allein, nicht aber von einem Menschen zur Rechenschaft gezogen werden, nach dem Zeugnisse des Apostels: „Der geistliche Mensch richtet alles, er selbst wird aber von niemand gerichtet. (1. Kor. 2, 15.)

17. Es ist aber diese Macht, obgleich sie einem Menschen gegeben, und von einem Menschen ausgeübt wird, keine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche, durch göttlichen Ausspruch dem Petrus gegeben und ihm, sowie seinen Nachfolgern in ihm, den Er Fels genannt hat bestätigt, da der Herr zu Petrus selbst sagte: Was du irgend bindest“ etc. (Math. 16, 19.)

18. Wer immer sich demnach dieser von Gott so geordneten Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, falls er nicht zwei Prinzipien (principia) fälschlich annimmt, wie Manichäus, was Wir als falsch und ketzerisch verdammen, weil nach dem Zeugnisse des Moses (1. M. 1, 1.) Gott Himmel und Erde nicht in Prinzipien (in principiiis) sondern in dem Prinzip (in principio) erschaffen hat.

19. Within erklären, bestimmen, entscheiden und verkündigen Wir, daß die Unterwerfung unter den römischen Bischof für jede menschliche Kreatur unbedingt zum Seelenheil notwendig ist. (1. Pet. 2, 13.)

Erlassen im Lateran, im achten Jahre Unseres Pontifikates (1302).



## Vorwort.

„Weißt Du nicht, mein Sohn, mit wie wenig Einsicht die Welt regiert wird?“, lautet ein berühmtes Wort des Staatsmannes Axel Oxenstierna. Im großen und ganzen scheint es Mir den Nagel auf den Kopf zu treffen. Als Beleg bringe Ich am Beginne Meiner Ausführungen ein Dokument zu Veröffentlichung, welches, wenn man von Unterschrift und Datum Umgang nimmt, einem Potpourri von Heßkaplan-Spässen oder der Kapuzinerpredigt in „Wallensteins Lager“ zum Verwechseln ähnlich sieht. Das Dokument heißt nach seinen Anfangsworten die Bulle „Unam sanctam“ und bildet das Alpha und Omega des papistischen Autoritätsprinzips. Auf dem Gymnasium mögen einige etwas von diesem Lehrstücke vernommen haben; doch gar wenige werden seiner ansichtig geworden sein. Es frommt Meinen Zwecken, das Pamphlet tiefer zu hängen.

Ueber die Verwendung des Wortes „Welt“ will Ich mit niemandem rechten. Den Dichtern zumal ist gar viel erlaubt, was die Kritik nicht aushält. Es macht sich ja sehr fein, wenn Friedrich von Schiller in seinem „Graf von Habsburg“ mitteilt: „Und alle die Wähler, die Sieben; wie der Sterne Chor um die Sonne sich stellt, unstanden geschäftig den Herrscher der Welt, die Würde des Antes zu üben.“ Die Erd- und Völkerkunde lag eben im Jahre 1273 noch in den Windeln, und die Herren Kurfürsten scheinen kaum etwas von jenem allgemeinen mongolischen Reichstage des Jahres 1206 vernommen zu haben, welcher den Sohn eines dreizehn Horden beherrschenden Häuptlings zum Dschingischan, d. h. zum höchsten Herrscher erhob. Und Dschingischan mochte doch bessern Anspruch erheben, der „Herrscher der Welt“ zu sein, als der von seinem Siebengebirge umstandene Margauer mit der kühnen Adlernase. Um des Papstes Gregor X. Zustimmung zu seiner Wahl zu erhalten, bestätigte der Habsburger alle von Otto IV. und Friedrich II. in der Zeit ihrer Ohnmacht dem sogenannten apostolischen Stuhle gemachten Zugeständnisse. Kaiser Rudolf erklärte den Schwyzern, den ihnen von seinem Paten, Kaiser Friedrich II., ausgestellten Freiheitsbrief nicht bestätigen zu können, weil der Aussteller vom Papste gehannt worden sei. Damals leuchtete den Schwyzern solche Begründung nicht ein. Rudolf starb am 15. Juli 1291, nachdem er so bedenklich mitgeholfen zum Schwellen des Kammes der Hierarchie.

Mit dem Beispiele Dschingischans bezwecke Ich, bei einigen Lesern die Vorstellung von Macht und Größe vergleichsweise zu berichtigen. Was indes noch eher eine Berichtigung verdient, das ist die landläufige Statistik der konfessionellen Zugehörigkeit. Die Vorsteher des Buddhismus und des Mohammedanismus scheinen hier im Vorteil zu sein gegenüber ihrem Wettbewerber im Vatikan; denn nicht nur weist ihr Dogmen-Inventarium ungleich weniger Nummern auf, sondern sie entbehren auch eines kanonischen Fluchregisters, gemäß welchem sie gewissenhalber alle diejenigen von ihrer Kirchengemeinschaft auszuschließen haben, welche — unüberwindliche Unwissenheit vorbehalten — nicht ausnahmslos jeden einzelnen Glaubensartikel als eine göttlich geoffenbarte Wahrheit anzuerkennen vermögen.

Buddhismus, Mohammedanismus und Papismus, — zwer will in Abrede stellen, daß in jedem der Drei, allerdings nicht wegen, sondern trotz des in sie verflochtenen und nachweisbar zu ihrem Wesen gehörenden vernunftwidrigen Zubehörs eine Menge von trefflichen und opferwilligen Frauen und Männern sich finden? Als System zur Ausnützung der religiösen Instinkte der Menschheit, speziell zur Ausnützung des religiösen Gemeinschaftsbedürfnisses, mag ein jedes der Drei gewisse Vorzüge bieten. Vom Dalai-Lama und vom Großmufti vernimmt die Presse wenig; jedenfalls sind sie minder schwaghast als Pius IX. und Leo XIII. Ich denke, sie werden ungefähr so viel im Schreine ihrer Brust beherbergen, als ihr abendländischer Kollege; die tibetanischen Gebetsmühlen erwecken kaum schwächere Andacht, als der tägliche Frohdienst des Brevierlesens. Sie stimmen alle überein in Verachtung des Liberalismus und der zeitgenössischen Gesittung. Und was spricht Mephistopheles zu Faust? „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, Des Menschen allerhöchste Kraft, Laß' nur in Blend- und Zauberwerken Dich von dem Lügegeist bestärken, So hat er dich schon unbedingt.“

Einen Vorstoß dürfte der Dalai-Lama im Abendlande verüben: Die Aufführung der getauften Seefahrer beim Aufenthalte in ostasiatischen Hafenstädten ist gemeiniglich nicht geeignet, Mohammedanern und Heiden als Vorbild empfohlen zu werden, und die Christenheit darf sich Glück wünschen, bis jetzt von der Gegenprobe mohammedanischer und buddhistischer Missionäre verschont geblieben zu sein. Mindestens ein Viertel der Erdenbewohner bekennt sich zum Buddhismus. Wenn ich das Verfahren der römischen Missionäre in China betrachte, so besteht ihre „Ausbreitung des Christentums“ vorwiegend im Ankauf und im Tausen von Kindern. In Rücksichtnahme auf die Umstände will Ich das nicht just tadeln, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß es dem Dalai-Lama einstens einfallen könnte, in Rom 2c. buddhistische Findelhäuser zum Behufe der Rechnungsausleichung zu errichten. An guthonorirten Säugaminnen und barmherzigen Schwestern ad hoc wäre Ueberfluß von heute auf morgen.

Gerade die Spezialisierung „römisch-katholisch“ beweist, daß zu dem allgemeinen Begriff katholisch noch andere Spezies kommen müssen. Unterworfenen des römischen Bischofs pflegen die morgenländischen Katholiken „Schismatiker, Abtrünnige“ zu nennen, obgleich diese ihn niemals als Haupt anerkannt haben und mithin nie von ihm abfallen konnten. Ueber hundert Millionen Christen bilden die uralte griechisch-katholische Kirche. Es giebt noch eine Anzahl von Landeskirchen, welche nie in einer Unterordnung unter Rom gestanden haben. Eine solche ist die jenseits der römischen Reichsgrenzen entstandene, die armenische, in welcher die Primaswürde längere Zeit in der Familie des nationalen Apostels, Gregors des Erleuchters, sich vererbte. Gleich frei von jedem römischen Einflusse war von Anbeginn und blieb die durch Tausende von Märtyrern verherrlichte syrisch-persische Kirche in Mesopotamien und den westlichen Ländern des Sassaniden-Reiches. In ihren Denkmalen und ihrer Literatur begegnen wir keiner Spur, daß der päpstliche Arm sich je bis dorthin ausgestreckt habe. Dasselbe gilt von der äthiopischen oder abyssini-

ſchen Kirche, die an den Stuhl von Alexandrien geknüpft war und in der man von den Begehrlichkeiten Roms bis ins ſiebenzehnte Jahrhundert nie etwas vernommen hatte. Einige hunderttauſend Thomas Chriſten erfreuen ſich jetzt in Oſtindien wieder der früheren Selbſtändigkeit, nachdem ihre Vorfahren die Quälereien der portugieſiſchen Inquiſition zum Theil überſtanden. In Weſteuropa blieb die iriſche Kirche und mit ihr die altbritiſche Jahrhunderte lang in autonomer, von Rom in keiner Weiſe beeinflusſten Stellung.

Alſo Dalai Lama, Großmuſti und Papſt, — ſie alle Drei wiegen ſich in Weltherrſchaftsplänen und beanspruchen die Führerſchaft der geplagten Menſchheit auf der Bahn, welche in zeitliche und ewige Glückſeligkeit ausmündet. Ihre Ansprüche finden ſich aufgezeichnet in den jeweiligen Bekenntniſſchriften, und ſind dieſelben für mäſigen Preis gedruckt erhältlich. So ſei u. a. der Koran die Wurzel, welche einen reichgegliederten Baum, wenn auch nicht ohne Auswüchſe, organiſch aus ſich hervorgehen ließ. So mußte das tieffinnige Prinzip des Chalifates verſtanden werden, daß der Koran nach der Ueberlieferung der Großväter zu deuten ſei, weil man aus ihm allein alles und darum nichts zu beweiſen vermöge. Bezüglich des Beſitzſtandes des Biſchofs von Rom werden wir außerdem auf die Schenkungsurkunde des Kaiſers Konſtantin des Großen und auf die vom Biſchof Jſidor von Sevilla verfaßten Dekretalen verwieſen. Beide Urkunden ſind im Buchhandel vergriffen.

Es iſt dafür Sorge getragen, daß das Bewußtſein der Einheit bei den Moslemin rege erhalten wird. Einen weſentlichen Punkt in dieſer Beziehung bildet die religiöſe Pflicht, daß jeder Moslem, der es irgend imſtande iſt, wenigſtens einmal in ſeinem Leben die Wallfahrt nach Mekka zu unternehmen hat. Der Eindruck, den der Schauplatz der Entſtehung des Iſlam auf die Gemüter der Gläubigen macht, iſt ein gewaltiger, in die fernſten Länder wird aus dieſem Centrum von den Pilgern das erhebende Gefühl, daß der Iſlam eine Einheit bilde, zurückgetragen. An den gemeinſamen Ceremonien der Pilgerfahrt, dem Umwandeln der Kaaba und dem Küſſen des heiligen Steins finden die Pilger die greifbare Gewähr auch für die innere Wahrheit ihrer Religion. Die Bekämpfung der Ungläubigen wird im Koran als verdienſtliches Werk geprieſen.

Aus Gründen befaſſe Ich Mich mit den zwei erſten der drei Dogmenbrüder nur beinebens, klammere Mich dagegen an den dritten und letzten im Bunde. Ich ſage „letzten“, hiñſichtlich des Alters, nicht aber hiñſichtlich der kulturgeſchichtlichen Stellung. Inb-zug auf dieſe lege Ich Mir als einſtigem Beſucher der vatikaniſchen Muſeen eine Beſchränkung auf: Ich ſchätze alles an und für ſich Schöne und Gute, und Ich mißgönne keinem Machthaber ſeine Stellung, vorausgeſetzt, daß er ſie benutze zur Förderung kultureller Aufgaben. zWer wollte die Mitwirkung der römiſchen Hierarchie unter allen Umſtänden von der Hand weiſen? Daß ſie ſo wenig leiſtet, dahin geht die Anklage. Würde z. B. der Papſt zur Verfluchung der in Italien üblichen Tierquälerei und Vödelmörderei ſchreiten, würde er ſeine Stimme erheben gegen die Mißhandlung von Kindern in den ſiziliſchen Schwefelminen, oder gegen den Eigentümer der jährlich

etwa hundert Unglückliche in den Tod treibenden Spielhölle in Monaco, — kein Ehrenmann hätte hiegegen etwas einzumenden. Der oberste Sittenrichter muß erst gemahnt werden, diese Eigentümlichkeiten als etwas Schändliches zu betrachten. Beim Papst ist neben den Gesandten Frankreichs Spaniens, Rußlands, Oesterreichs, Deutschlands auch ein Gesandter Monaco's beglaubigt. Leo XIII. hat aus der ca. 12,000 Einwohner zählenden Stadt eine besondere Diözese geschaffen.

Ich halte dafür, es sei billig, daß Ich kurz bei der Einbildungskraft vorgenannter Weltüberblicker verweile; Ich schaffe Mir so mit ihnen einen gemeinsamen und erträglichen Standort der Beurteilung. „Nur wer den Blick aufs Ganze hat gerichtet, dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet.“ Die Politik von Numero Drei ist eine Sphinx, deren Rätsel so mancher preussische Staatsmann zu lösen versuchte. Vom Dalai-Lama-Dienste haben einst opponierende Bischöfe auf dem Vatikanischen Konzil schon gesprochen. Rückwärts blickend lösen sich die Rätsel.

Das Rundschreiben des ökumenischen Patriarchen Antimos und der heiligen Synode des Patriarchates Konstantinopel an die Metropolen und Bischöfe, den Klerus und das ganze Volk des Patriarchates, als Antwort auf die Encyklika Leos XIII. über die Wiedervereinigung der Kirchen setzt Seiner Heiligkeit den Kopf ganz gehörig zurecht. „Die alte Kirche räumte dem Bischof von Rom einen Ehrenprimat ein, und die Väter ehrten ihn als primus inter pares. Der 28. Kanon des vierten ökumenischen Konzils von Chalcedon spricht es aus, daß dieser Ehrenprimat demselben als dem Bischof der alten Reichshauptstadt zukomme; aus dieser Erwägung weist dasselbe den gleichen Ehrenvorrang auch dem Bischof der neuen Hauptstadt Konstantinopel an. Deshalb haben aber alle anderen Bischöfe die gleiche bischöfliche Würde und von einem Universaliepiskopat und der Unfehlbarkeit des Papstes weiß kein kirchlicher Kanon und keiner der Väter etwas. Zur Zeit der ungetheilten katholischen Kirche verwalteten die Bischöfe im Morgen- und Abendlande ihre einzelnen Kirchen autonom; die höhere Instanz für die Bischöfe einer Provinz bildete die sich aus ihnen zusammensetzende Provinzialsynode, nicht aber der Bischof von Rom. In wichtigen Fragen aber, die durch die Autorität der ganzen Kirche entschieden werden mußten, wurde ein allgemeines Konzil berufen, dem allein die oberste Entscheidung in der Kirche zukam und zukommt. Von moralischen Rechten eines Bischofes über die ganze Kirche wußte die ungeteilte Kirche nichts. Wenn einzelne Bischöfe von Rom damals schon mit unberechtigten Herrsgergelüsten auftraten, so mußten sie sich die Zurechtweisung ihrer Mitbischöfe gefallen lassen. Die katholische Kirche des Morgenlandes im besondern war in der Zeit der ökumenischen Konzilien nicht den Bischöfen von Rom unterworfen und anerkannte keine dahingehenden Ansprüche derselben. Nach der Mitte des neunten Jahrhunderts aber war es das unberechtigte Sicheinmischen des Papstes Nikolaus I. und sein Bestreben, seine Oberhoheit über die Kirche von Konstantinopel zur Geltung zu bringen, was die Spaltung der Kirchen herbeiführte, während der große Patriarch Photius nur die Rechte seiner Kirche verteidigte. Die ersten Keime der absolutistischen Ansprüche des Papsttums liegen in

den Pseudoclementinen, ihre wirksamste Stütze fanden sie später in der um die Zeit Nikolaus' I. entstandenen gefälschten Sammlung der pseudoisidorischen Dekretalen.“ Alles mit Mehrerem

Ich würde bedauern, wenn meine Erörterungen mitunter den Schein erweckten, als mache Ich die ungeheure Mehrzahl der römischen Katholiken verantwortlich für das Thun und Lassen der Hierarchie. Unter dieser verstehe Ich „die Wortführer der Kirche“. Das Schlagwort „Kirche“ wird von denselben in gar vielerlei Bedeutung verwertet, auf die Mattherzigkeit des Hausens spekulierend. Die pflichtgetreuen Seelsorger werden von ihnen zum Trosse und zur Bagage gerechnet, deren jede Armee, selbst jede Heilsarmee bedarf. Auch in den Reihen der Oberen trifft Meine Anklage verhältnismäßig nur wenige für eine gegebene Periode, und Viele nur insofern, als die Annalen der Geschichte sich bereits seit den Tagen des hochseligen Vaters Karls des Großen mit den Gaunerstücken klerikaler Kirchlichkeit beschäftigen müssen. Das Christentum sollte seitdem nicht frei machen, sondern zur Knechtung dienen; Papst, Bischöfe und Klöster wurden die ersten Landesherren des Abendlandes. Erst die Zusammenfassung der abendländischen Kirchen im Staate der Karolinger hatte das römische Primat entstehen lassen. Es ist mehr als naiv, wenn Leo XIII. aus dem Umstande, daß Photius und andere Patriarchen Konstantinopels sich um die Kirchengemeinschaft des Patriarchen von Rom bewarben, folgert, auch der Orient habe dem Papst gehorcht. Photius war im Jahre 878 vom Papste als Patriarch von Konstantinopel anerkannt worden; da er jedoch die gehoffte Gelehrigkeit nicht bewies, wurde er exkommuniziert und vom Kaiser Leo VI. im Jahre 886 in ein Kloster verwiesen, wo er starb.

Gott kann ein Herz für alle haben, wir Menschen müssen für die einen oder die anderen einstehen. In Bausch und Bogen soll unser Planet von etwa fünfzehnhundert Millionen mehr oder weniger mit Vernunft begabter Wesen bevölkert sein und hievon etwa ein Achtel der Romkirche zugehören. Allerdings ist der Grund dieser, wie jeder andern konfessionellen Zugehörigkeit ein lockerer; er besteht in dem Umstande, daß die Namen der Betreffenden ohne ihr Dazuthun in ein Taufregister eingeschrieben worden sind. Von einer nennenswerten Mehrung jenes Achtels infolge von Missionsthätigkeit wird wenig berichtet; prozentisch sollen die Erfolge der mohammedanischen Sendboten bedeutender sein, als diejenigen ihrer sämtlichen christlichen Mitarbeiter.

Das englisch-ostindische Kaiserreich zählt zweihunderteinundneunzig Millionen Einwohner. Der Kaiser von China beherrscht eine noch riesigere Menge. Nach jeder Richtung sind eben die Begriffe von Größe und Ausdehnung relativ und mahnen im gegebenen Falle zur Bescheidenheit. Unter der Leitung des Dr. H. K. Carroll ist im Jahre 1892 auf Staatskosten eine Zählung der Religionsparteien in den Vereinigten Staaten vorgenommen worden. Ihr zufolge zählt die römische Kirche  $6\frac{1}{4}$  Millionen Mitglieder. „The Hoffmann's catholic Directory“ 1893 zählt aber 8,806,095 römisch-katholische Seelen. Bei der Gründung der römisch-katholischen Universität in Washington hatte Erzbischof John Ireland die Zahl auf 10 Millionen geschätzt. „Wenn ich lese,“ lese Ich im Hirten-

brief, den Michael Felix Korum, Bischof von Trier, unterm 26. Januar 1893 über die gemischten Ehen erlassen hat, „daß nach einer Statistik im Jahre 1891 aus sämtlichen gemischten Ehen in Preußen 47,342 Kinder mehr protestantisch als katholisch wurden 2c. 2c., so empfinde ich tiefen Schmerz.“ Der wenigstens erhob diesmal kein Siegesgeschrei über den zerbröckelnden Protestantismus.

Wenn seit einigen Jahrhunderten die Europäer im allgemeinen sich rühmen dürfen, eine höhere Stufe der Gesittung einzunehmen, als die Asiaten, so wird das zumeist dem Einflusse des Christentums beizuschreiben sein. Wäre nur nicht, neben manch Erfreulichem, seitens europäischer Staaten den asiatischen Völkern eine Unsumme von Vergewaltigung, Ausbeutung und Schurkerei zuteil geworden! Ich erinnere an die nunmehr der Vergangenheit angehörig Greuelthaten der portugiesischen Inquisition in Vorderindien; der weltliche Arm stand ihr zur Verfügung. Was jedoch nicht der Vergangenheit angehört und an Zahl der Opfer alles überragt, was je die portugiesische und die spanische Inquisition im eigenen Stammlande und in den Kolonien verübt hat, wird überboten von den Folgen der durch die englische Regierung im Interesse des indischen Staatschahes geförderten Opiumkultur und dem seit dem Jahre 1840 den Chinesen mittelst Kriegerrecht aufgezwungenen Opiumhandel. Ein paar hunderttausend Menschenleben fallen alljährlich der Vernichtung anheim einzig durch Opiumvergiftung. Vielleicht rührt's daher, daß bei Hindus und Moslems so gäng und gäbe von „Christenhunden“ die Rede ist.

„Aber was hat das mit der Bulle „Unam Sanctam“ zu schaffen? höre Ich fragen. So viel, erwiedere Ich, daß auch der Schein vermieden werden soll, als wollte Ich die in Meinem Buche so häufig vorkommenden Beispiele von Unmenschlichkeit einem „Bekanntnisse“ zur Last legen. Darf da von kirchlicher Zugehörigkeit gesprochen werden, so ist's ja wahr, daß die Veranstalter des Opiumkrieges und die Leiter der indischen Verwaltung zum allergrößten Teile der reformierten Kirche angehören. Und erst in der neuesten Zeit und infolge des immer bedrohlicher werdenden Aufschreies der Entrüstung der öffentlichen Meinung Ostindiens scheint sich eine kleine Mehrheit im britischen Unterhause eines bessern besinnen zu wollen.

Das „Schweizerische Protestanttenblatt“ vom 26. März 1892 belehrt uns durch Wiedergabe einer Einsendung in die zu Shanghai erscheinende „North China Daily News“, was gebildete Chinesen von der christlichen Mission in ihrem Lande denken. Verfasser ist der chinesische Gelehrte Hong-Ben-Kan. Er beginnt mit der Frage, zoh nicht die Zeit gekommen sei, die Mission in China, wenn nicht ganz aufzugeben, dieselbe doch wenigstens auf eine andere Basis und unter Aufsicht zu stellen, sowohl im Interesse der Chinesen, als auch in demjenigen der Ausländer selbst? „Was ich hier niedergeschrieben,“ so schließt der Verfasser seine Ausführungen, „ist das Ergebnis vieljähriger Beobachtung und reiflichen Nachdenkens bei mir selbst im stillen. Aus verschiedenen Gründen habe ich bisher geschwiegen, darf nun aber meine warnende Stimme nicht länger zurückdrängen. ¡Gott helfe mir, ich kann nicht anders!“ In einer Nachschrift bringt der gelehrte Einsender in Erinnerung, daß die französischen

und englischen Truppen bei ihrem Marsche nach Peking die besten Erkundigungen über die Stellung des Feindes von den Jesuiten erhielten, welche sie ihrerseits von den Befehrten empfangen, und diese Thatsache werde verbürgt durch keinen geringern, als Graf Maurice d'Herisson selbst, der an der Expedition teilnahm. Schließlich fragt er, ob nach all dem Gesagten das chineisische Volk nicht das Recht habe, solchen Menschen gegenüber auszurufen: „Schlagt sie nieder, die Ehrlosen!“

Die menschliche Würde wird ebenso sehr, ja noch mehr mißachtet von denen, welche den Geist, als von denen, welche den Leib knechten. Beiderlei Sorten von Knechtung vereint erblicken wir nicht etwa bloß an den Fakirs und tanzenden Dermischen, diesen Blütenstengeln am Baume buddhistischer und mohammedanischer Erkenntnis, auch nicht an jenen unter der väterlichen Obhut des Dalai-Lama stehenden tibetianischen Mönchsstädten, mit je 40—50,000 unter den Gelübden der Armut, des strengeren Gehorsams und der ehelosen Keuschheit lebenden Individuen. „Doch was will ich in die Ferne schweifen? Das litterarische Meisterstück jenes spanischen *Hidalgos*, „*Exercitia spiritualia*“, enthält eine Meines Erachtens unerreichte Fülle von Anleitungen zu hündischer Gefügigkeit und unverweigerlichem Opfermuth. Es war der Haß gegen die durch die Männer der Reformation verkündete frohe Botschaft vom unneräußerlichen Rechte eines jeden auf Geistes- und Gewissensfreiheit, aus dem sich mit Notwendigkeit das Recht der Persönlichkeit auf Entfaltung der ihr von Gott verliehenen Eigenart und das Recht auf den Gebrauch aller der Menschheit von Gott geschenkten Lebensgüter ergibt; es war der Haß gegen den Grundsatz vom allgemeinen Priestertum, welcher den Aushecker eines Systems hierarchischer und kavalerischer Vergewaltigung antrieb, die disziplinierte Kuechtschaft, den moralischen Selbstmord, als Mittel zum Zwecke zu verwerten. Der Mensch hieß Inigo (Ignaz) Lopez de Recalde, Besitzer des Schlosses Loyola in der Provinz Guipuzcoa.

Der einfache Familienname muß dem Sektenstifter nicht behagt haben, der Schloßname klang vornehmer. „Ignaz von Loyola hat dann auch,“ schreibt Ignaz Heinrich von Wessenberg, „seiner Anstalt den anmaßlich tönenden Namen der Gesellschaft Jesu beigelegt, von welchem er den ganzen Plan seiner Einrichtung wollte erhalten haben.“ Er starb am 31. Juli 1556 und wurde von Seiner italienischen Heiligkeit Papst Gregor XV. im Jahre 1622 in die Zahl der Kalenderheiligen eingereiht, zu deren Ehren Altäre errichtet und Messen gelesen werden für so und so viel per Stück. Er ist der Prügeljunge jener Parlamentarier, welche den Sack schlagen und den Esel meinen.

Der Anschlag Recaldes und seiner Helfershelfer ist bis auf einen gewissen Grad gelungen. Der von den Seinigen neulich planierte Hauptstreich mißlang, und die im Lande der reichsrätlichen Canossagänger erzielten Triumphe werden in den Schatten gestellt von der im Königreiche Italien und in der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien verfassungsgemäß eingeführten Glaubens- und Kultusfreiheit und Civilehe. In allen Kulturstaaten stoßen wir auf den sittlich-religiösen Kern, der, nachdem ihn die Reformatoren in das allgemeine Leben eingesenkt, die humanitären

Parteien ohne Unterschied der Nationen an einander band und die Ideen aufgeklärter Staatsmänner mit neuem Inhalt begabte.

Der blind Gehorchende anerkennt, bewußt oder unbewußt, das Vorhandensein des Rechtes eines unbeschränkt über Menschen befehlenden Mitmenschen. Hätte Ich nicht in Kairo und Konstantinopel dem sacrificio dell' intelletto tanzender Derwische zugeschaut, Ich würde die Leistungen loyalistischer Exercitienmeister für unbegreifliche, weil außerhalb der Beschaffenheit des Ebenbildes Gottes stehende, betrachten. „Zu größerer Ehre Gottes,“ wie der Sargon lautet (es ist der Bizogott im Vatikan und seine Getreuen gemeint), solle man sich antreiben lassen, den eigenen Willen und das eigene Urtheil abzutöten, bis man sei gleich einem Leichnam, der sich überall hinwenden läßt, oder gleich dem Stabe in der Hand eines Greises, oder gleich einem Rehrbesen in der Hand einer Magd. ¡Also Leichnam, Stab und Rehrbesen — wir begegnen alleweil dem nämlichen Wörtertrio! Und was sind das für Männer, welche die zur Verzicht auf den Gebrauch der Vernunft Dressirten als Werkzeuge benutzen. In der Regel wären die befehlenden Subjekte außerstande, die für schweizerische Gymnasialabiturienten oder Lehramtskandidaten vorgeschriebene öffentliche Prüfung zu bestehen. Es mag ihnen zum Troste gereichen, wenn Ich zugebe, daß Ich die Exercitienmeister der Fakirs und Fetischdiener, sowie die Tanzmeister der Derwische nicht bloß in der Regel, sondern überhaupt für prüfungsunfähig halte. Herr Moïse Bellecius, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, erklärt mit Erlaubnis seiner Oberen in seiner Medulla asceseos (Gent 1835): „Der wahrhaft Gehorsame gehorcht in allem, was ihm befohlen wird, auch in dem, was mit offener Gefahr und Wagnis der Gesundheit und des Lebens, der Ehre, des guten Rufes, der Wissenschaft, ja selbst, wie es scheint, der größeren Tugend und Verherrlichung Gottes verbunden ist, und er gehorcht selbst dann, wenn offenbare Ungerechtigkeit, Parteilichkeit, ungünstiges Vorurtheil oder irgend eine andere verkehrte Regung des Gemüthes im Vorgesetzten ganz deutlich sich geltend machen“ ¡Gehorsamer Diener!

Mit Rücksicht auf diese Art von Gehorsam hatte Dr. Friedrich von Schulte schon 1872 den Staatsregierungen zu bedenken gegeben: „Wer die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge faßt, wer die Macht der Orden kennt, wer erwägt, was ein blind gehorchendes Armeekorps vermag, dem ein Unfehlbarer fehlet, der wird sicherlich zur baldigen Gesetzgebung im Staate das Videant consules zurufen, bevor die Verschwörer ihr Werk vollenden.“ Unterm 3. Dezember 1870 schreibt Karl Josef von Hefele, Bischof von Rottenburg, einem vom Erzbischof von Köln gemäßigtesten Geistlichen: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im neunzehnten Jahrhundert wieder Scheiterhaufen aufgerichtet werden.“ Am 25. Januar 1871 schreibt Hefele an Professor Franz Heinrich Reusch mit Bezug auf Schultes Schrift: Die Macht der römischen Päpste: „Leider muß ich mit Schulte sagen: „Ich lebte viele Jahre in einer schweren Täuschung. Ich glaubte der katholischen Kirche zu dienen und diente einem Zerrbild, das der Romanismus und Jesuitismus daraus gemacht



haben. Erst in Rom wurde es mir recht klar, daß das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale: der Kern ist verschwunden, alles total veräußerlicht. . . „Was kümmert man sich in Rom um das Gewissen der Leute, wenn man seine Herrschaft befriedigt?“ Graf Paul von Hoenbroeck schreibt unterm 10. Juli 1895 in der „Nationalzeitung“: „Die Gründe für meinen Austritt aus dem Jesuitenorden und meinen Uebertritt zur evangelischen Kirche liegen einzig auf dem unantastbaren Gebiete religiöser und patriotischer Ueberzeugung, die sich in langem, schwerem Kampfe und vielen schweren Opfern durch die Unreligion und Vaterlandslosigkeit des Jesuitenordens durchgerungen hat.“

Heute bedeutet das Prinzip der Glaubensfreiheit die Unabhängigkeit des bürgerlichen Lebens vom religiösen Bekenntnis, Schutz einer jeden Religion, aber auch Existenzfreiheit für den Irreligiösen. Damit ist der Wettbewerb der Religionen eingeschränkt auf das geistige Gebiet, das der Ueberzeugung. Weder die Reformation, noch die ihr folgenden Generationen konnten daran schon denken. Bei den vatikanisch-theologischen Fakultäten in Preußen beschwören die Dozenten, welche von Staatswegen auf das tridentinische Glaubensbekenntnis verpflichtet werden, auch das vatikanische. Die Behörde läßt diese Beamten lehren, daß die päpstlichen Dogmen unfehlbar und die päpstlichen Sittengesetze, also auch die von der Verfolgung der Protestanten, der Absetzung von Fürsten zc. zc. unverweigerlich auszuführen sind. Bei Beginn des neunzehnten Jahrhunderts meinten einige Diplomaten, das Papsttume gehe seinem Ende entgegen. Der von 1816 bis 1823 beim Vatikan beglaubigte preußische Gesandte Berthold Georg Niebuhr meinte, dem Papsttume die ritterliche Nachgiebigkeit schuldig zu sein, die man auch dem Eigenwilligsten nicht weigert, wenn man weiß, daß seine Tage gezählt sind.

Einer der stärksten Vorwürfe gegen das Papsttum ist, daß es notorische, schon eingestandene Fälschungen in seinen kanonischen Rechtsbüchern noch fernerhin duldet. ¡Glaubenseinheit, ein Hirte und eine Herde! Das ist das Zauberwort, welches den Getauften Jahrhunderte lang als Ideal der Menschheit vorgelacht wurde und mit dem die Massen geleitet wurden. Aus diesem einen Gedanken entwickelte sich alle Macht der römischen Priesterkaste, Knechtschaft des Geistes, Verfolgung Andersgläubiger, Hochmut der Starken, Jammer und Unterwerfung des Schwachen. Dieses Zauberwort, das jedes selbständige Denken als ein Verbrechen brandmarkt, hält noch Millionen von Christen gefangen, und thöricht wäre es, gegen sie zu Felde zu ziehen oder sie verantwortlich zu machen dafür, daß sie einem Einflusse gehorchen, der auf sie gleich einer Elementargewalt wirkt und über deren Folgen sie sich keine Rechenschaft abzulegen vermögen.

Es scheint undenkbar, daß ehrliche Männer im Streben nach Erkenntnis vor dem Klerikalismus auf die Dauer ehrfurchtsvoll Halt machen werden. ¡Was braucht es mehr, als die Erinnerung an jene ungeheuerliche Thatfache der Aufrechthaltung jener Fälschungen (Pseudo-Isidor und Gratian), welche im Laufe der Zeiten die Grundlagen der Romkirche geworden sind! Die Anfänge des Kirchenstaates hat das Mittelalter seit dem

achten oder neunten Jahrhundert auf „die konstantinische Schenkung“ zurückgeführt. Dieses Altstück ist bis zum fünfzehnten Jahrhundert für echt gehalten worden. Seit dem zehnten Jahrhundert hat sich die Kurie auf dasselbe berufen. Wie kann ein System Anspruch auf Achtung erheben, welches sich Lug und Trug zu seinen Stützen erwählt!

Einer nicht mindern, wenngleich krasserer Verlogenheit machen sich die Verfasser des Römischen Breviers schuldig. Bei Strafe einer Todesünde sind die zum Brevierlesen Verpflichteten zur Einhaltung der hiefür angeetzten sogenannten kanonischen Stunden verpflichtet. Infolge Beugung unter dieses Joch ermangeln denn auch die meisten buchstäblich der Zeit zur Aneignung bessern Wissens. „Er lügt wie die zweite Nokturn“ ist eine der nicht ungewöhnlichen Redensarten in Kreisen der Brevierbeter.

Diejenigen Schmarogergebilde, welche Ich in Meiner Schrift „Der nahgemachte Pelz“ in den Vordergrund stelle und welchen Ich die Art an die Wurzel lege — die Bulle „Unam Sanctam“ Bonifacius' VIII., die Herenbulle „Summis desiderantes“ Innocenz' VIII., die Abendmahlsbulle „In Coena domini“ Urbans VIII., die Bulle „Zelo domus Dei“ Innocenz' X., der „Syllabus“, die Konstitution „Apostolicae Sedis“, die vatikanischen Dekrete und andere — tragen die nämliche Eigentümlichkeit zur Schau. Wer sie am wenigsten kennt, das sind die Adressaten. Dünn gesäet sind diejenigen, welche auf Befragen gestehen, daß sie das eine oder andere der genannten Glaubensdokumente gelesen haben. Nicht einmal alle Träger des vatikanischen Autoritätsprinzipes und ihre Verbündeten beiderlei Geschlechtes werden ihr Gedächtnis mit genanntem Quarte beschwert haben. Jeder schnitzt sich sein kanonisches Obdach nach Bedarf zu recht und wird nach seiner Façon alleinselig. Ich rüste Meine Leser mit einem Arsenal aus, welches ausreicht, die Gegner im Nahkampf und mit ihren Waffen zu schlagen.

Auf dem päpstlichen Stuhle saß seit 5134 Paul III., ein Farnese; er führte eine glänzende Hofhaltung, um ihn vereinigten sich die berühmten Repräsentanten der Renaissance auf wirtschaftlichem, wie auf künstlerischem Gebiete. Um die Wette bemühten sich alle, dem Papst und denen zu schmeicheln, welche bei ihm am meisten Einfluß besaßen. Es war dies seine Familie, sein Sohn Pierluigi und dessen Nachkommen und seine Tochter Constanze, die Tochter einer Volkssängerin. Constanze gab die geistlichen Pfänden um Geld oder Gunst, wie sie denn dem Sohn ihrer Mutter, welcher jedoch nicht des Papstes Sohn war, den roten Hut zuzuwenden wußte. Daß damals Millionen Christen von der bange Frage nach der Gerechtigkeit vor Gott bewegt waren, ängstigte im Vatikan niemanden, so wenig wie heute.

Des Papstes Trachten war auf Erhöhung seiner Familie gerichtet; er suchte dem Sohn italienische Fürstentümer zu verschaffen, mit allen Künsten verschlagener und gewissenloser Politik, in deren Ränken er so erfahren war, daß ergraute Botschafter sich ihm gegenüber fast als Neulinge vorkamen. Zu dieser Politik gehörte es, daß er sich den Anschein gab, als wüßte er die Reform der Kirche, da er sich sonst gegenüber dem allgemeinen Rufe nach Besserung kaum hätte behaupten können. Darum

ließ er sich von neun Kardinalen Gutachten über vorzunehmende Reformen abfassen. Sie dienen uns als unverdächtige Zeugnisse für die Zustände, welche an der römischen Kurie herrschten; man kann aber aus ihrer Abfassung nicht einmal auf die Absicht der Besserung schließen, geschweige denn den Anfang der Reform von dieser Zeit datieren. „Das soll Euer Heiligkeit uns gewiß glauben,“ lese Ich bei Luthers Uebersetzung dieses Gutachtens, „daß auch die Heiden und Türken unsern christlichen Glauben und Religion um der Ursach willen fürnehmlich verlachen, also daß unbesertwillen (sagen wir) der Name Christi unter den Heiden verlästert wird.“ „Sprecht um Gottes willen ein Vater Unser für diese Kardinal, auf daß sie nicht anders denken!“ fügt Luther bei.

Nur der aktiv Heilige mit seinem überschüssigen Verdienst „guter Werke“ wird im römischen Heilsmechanismus als geborgen betrachtet, aber er weiß es hienieden nicht. Einzig der Papst, der ihn kanonisiert, will es lange nachher gewußt haben, nach geziemender Abhörnung des advocatus diaboli. Als selbstthätiger Straßenprediger machte sich Inigo (Ignaz) Lopez de Recalde in seinem Geburtslande frühe kenntlich durch sein Stimmen wider einige Thesen der herkömmlichen Rechtgläubigkeit. Zweimal wurde er hiefür von der Inquisition ins Gefängnis gesteckt.

Als Herr Lopez de Recalde zum ersten Mal nach Rom kam, sagte er zu seinen Genossen: „Es ist erforderlich, daß wir sehr vorsichtig vorgehen und keine Beziehungen anknüpfen mit Frauen, wenn es nicht sehr vornehme sind.“ Damals lebte in Rom die im Jahre 1522 geborene uneheliche Tochter Kaiser Karls V. mit Namen Margaretha, und war diese Dame, bereits verwittwet, aus Interesse im Jahre 1538 mit dem im Jahre 1520 geborenen Ottavio Farnese, dem Sohne jenes unehelichen Sohnes Pauls III. verheiratet worden. Recalde gelang es ihr Beichtvater zu werden, und als ihre Niederkunft erfolgte, wurde er herbeigerufen und taufte den einen der zur Welt gekommenen Zwillinge auf den Namen des Papstes, den andern auf den Namen des kaiserlichen Großvaters. So findet man es denn schwerlich auffallend, daß Margarethas Fürbitte bei dem Papste mehrfach in Anspruch genommen wurde, so mit Bezug auf die Einführung der portugiesischen Inquisition nach spanischem Muster.

Der Urgroßpapa bestätigte im Jahre 1540 den neugegründeten Bettelorden, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, verlieh ihm massenhafte Privilegien und entschloß sich auf dessen Stifters Anregung hin zur Einrichtung einer der Inquisition ähnlichen Kardinalskongregation. Asketische Anwandlungen, mit Rücksicht auf die Regierung der Kirche, lagen dem Urgroßpapa fern. Auch von der Tante Constanze hat Meines Wissens niemand behauptet, daß sie einer Unterschätzung ihrer Erfahrenen sich schuldig gewußt habe und die freie Forschung niederwerfen wollte. In der Denkschrift, welche der Stifter dieser sauberen Gesellschaft zu ihrer dauernden Beachtung und als das Programm der deutschen Gegenreformation verfaßt hat, werden die Mittel zu einer solchen aufgezählt. Der Fürbitter bedauert, daß er einstweilen von der Inquisition nach spanischer Art absehen müsse, „sie gehe eben über das Fassungsvermögen Deutschlands, wie es jetzt gestaltet sei, hinaus.“ Und

solche Kerle durften Andersdenkende auf die Folter, auf den Holzstoß oder an den Galgen bringen! Bei Leuten, welche eine geschichtliche Rangstufe erklimmen, findet die Bezeichnung „Galunke“, ob auch noch so zutreffend, keine Verwendung.

Der kritischen Wissenschaft, der Geistesfreiheit, der Gleichberechtigung und Humanität setzen die im Vatikan unter der Firma Papst herrschenden Personagen mehr als je Unduldsamkeit, Kadavergehorsam und kirchlich wie geschichtlich unhaltbare Dogmen entgegen. „Wir geben zu,“ schreibt Dr. Karl Venrath, und Ich stimme ihm darin bei, „daß das Papsttum seine große historische Bedeutung hat, daß ihm insbesondere in den Jahrhunderten des Mittelalters Aufgaben zur Lösung zugefallen waren, von denen wir nicht wissen, ob sie ohne solche Centralisierung der kirchlichen Gewalt, wie sie im Papsttum verkörpert ist, hätten durchgeführt werden können. Dabei hat uns freilich jüngst noch Döllingers „Janus“ gelehrt, zwischen der Idee des Primates und der Wirklichkeit des römischen Papsttumes stark zu unterscheiden, und wir verschließen das Auge nicht vor alledem, was in menschlicher Selbstsucht geschehen ist, um aus dem römischen Bischof den Papst und den unfehlbaren Lehrer der katholischen Christenheit zu machen.“ Seit mehr wie einem Jahrtausend spielt der angebliche Nachfolger des Judenapostels Petrus, je nach dem Gesichtspunkte des eigenen Vorteils, bald den Konservativen, bald den revolutionären Demagogen. Er und seine Getreuen haben das „tolle Jahr“ 1848 für „die Freiheit der Kirche“ auszubeuten verstanden, mit kühnem Griff Rechte sich aneignend; und als dann die Reaktion der fünfziger Jahre kam, gab es eine neue Ernte: die Konkordate mit den eingeschüchterten Fürsten. Das läuft wie eine Zwickmühle.

In Deutschland besteht die klerikale Kirchenpolitik in fast nichts anderem als in dem Bestreben, von jener Schutzgesetzgebung der Rechte des Staates und der Nichtkatholiken, welche naturgemäß eine Beschneidung der Gewaltsansprüche des Papstes ist, ein Stück um das andere abzubröckeln. Im Zeitalter der Freiheit soll auch der Papst wieder seine Freiheit, seine im Syllabus so schön dargelegten „Rechte“ wieder gewinnen. Unfruchtbar war diese mit den Mitteln skrupelloster Demagogie und unter fortgesetztem schändestem Mißbrauch des Freiheits- und Rechtsbegriffs durchgeführte Kirchenpolitik nicht, wohl aber war sie eintönig im höchsten Grade. Und ebenso eintönig war seit 1½ Jahrzehnten die Kirchenpolitik der deutschen Regierungen. Ihr Handwerkszeug bestand in fortgesetzten Zugeständnissen, in Preisgabe der Schutzgesetzgebung — immer mit der Parole: Nur nicht reizen; nur nicht erbittern durch strammes Festhalten staatlicher Rechte, vielmehr versöhnen durch Entgegenkommen, durch Zugeständnisse! Als ob man die Sturmflut dadurch versöhnen könnte, daß man die Dämme lockert und abzutragen beginnt!

Die Verkommenheit der Theologie in den romanischen Ländern bildet die Folie zu der gebieterischen Annakung des Papsttumes; es befiehlt, weil es nicht belehren kann, nicht belehren will. Pius IX. wartete nicht erst den Beschluß des vatikanischen Konzils ab, um dem Erdkreise von seiner Allgewalt Kunde zu geben. In seiner um ein paar Monate

vordatierten Konstitution „Apostolicae Sedis“ vom 11. Oktober 1869 dekretiert er, „daß die Abänderungen, Beschränkungen, Unterdrückungen und Abschaffungen, welche in derselben an den älteren Bestimmungen Unserer Vorgänger, sowie auch an den Unfrigen, oder an irgendwelchen heiligen Kirchengesetzen, auch an denen der allgemeinen Konzilien und selbst des tridentinischen, von ihm gemacht worden sind, ihre volle und ganze Wirksamkeit behalten müssen.“ Ich habe die Kosten nicht gescheut, genannte vom Baum päpstlicher Erkenntnis gefallene Frucht zu erwerben. Sie ist dem bei Manx in Regensburg im Jahre 1876 erschienenen Büchlein „Decreta et canones sacrosancti et oecumenici concilii Vaticani etc.“ (Lateinisch und Deutsch) „als Anhang“, gleichsam als Dessert, beigegeben.

Bis vor wenigen Jahren gehörte es zum Schulsack-Wissen jedes römischen Seminaristen, daß dem Papste die Gewalt zustehe, von abzubühenden Sündenstrafen ganz oder teilweise zu entbinden. Heute ist der freisende Berg von einer neuen Dogmenmaus entbunden worden. Leo XIII., nicht faul, hat sich jenes konstitutionelle Verfahren seines Vorgängers zunutze gemacht und in einer Bulle vom 12. März 1881 seine althergebrachte Befugnis zum Erlaß von Sündenstrafen, zu einer Befugnis zum Erlaß aller Sünden (*plenissimam omnium peccatorum indulgentiam*) gesteigert. Was diese beiden Päpste sich da herausnahmen, kann sich jeder ihrer Nachfolger herausnehmen; es wäre Bethörung, wollte einer den Leuten einreden, daß sich die römische Kirche, im Vorzug von ihren Schwesternkirchen, eines unabänderlichen Lehrgesetzes erfreue. Unabänderlich erscheint hier lediglich das Recht des jeweiligen Papstes zu beliebigen Abänderungen von Konzilienbeschlüssen und Kirchengesetzen. Seit dem 18. Juli 1870 hängt es vom Papste ab, und niemand hat das Recht, den Papst zu hindern, kraft seines Willens dieser oder jener seiner Meinungen den *ex cathedra*-Charakter zu verleihen, und sie in Dogmen zu verwandeln. Die Hohlheit des Hochmutes beurfundet sich manchmal in fast unglaublicher Weise.

„Wir erklären,“ heißt es im obigen, doch wohl zur allgemeinen Kenntnissnahme bestimmten Aktenstücke vom 11. Oktober 1869, „daß der von Rechtswegen eintretenden Exkommunikation, welche niemandem vorbehalten ist, verfallen: Diejenigen, welche es versäumen oder schuldbar unterlassen, innerhalb eines Monats die Beichtväter oder Priester anzuzeigen, von welchen sie zur Unkeuschheit angereizt wurden, in allen von Unsern Vorgängern Gregor XV. und Benedikt XIV. bestimmten Fällen.“ Diese Monatsfrist wird dazu bestimmt sein, daß sich die Betroffenen in den Bibliotheken umsehen, ob ihr Fall zu den sachbezüglichen Erlassen Gregors XV. und Benedikts XIV. stimme. Hatte, was bezweifelt werden muß, Pius IX. Kenntnis vom Inhalt seines Stuhlspruches, so gebot einerseits der Anstand, sothanan Inhalt unverzüglich mitzuteilen; andernteils war es Pflicht, die Dauer der Gewissensnot nicht unnützerweise zu verlängern, sondern zu verfügen, daß den schuldigen Beichtvätern oder Priestern baldmöglichst das Handwerk gelegt werde. Ich will annehmen, daß sich der Unfehlbare mit seiner „Monatsfrist“ eben elend vergaloppiert habe.

Unter den päpstlichen Fakultäten (Erlaubnis von gewissen Exkommunikationsfällen zu absolvieren) ist nicht inbegriffen eine Vollmacht, den Geistlichen loszusprechen, der eine Person absolviert, mit der er gesündigt hat. (Erlaß der Inquisition vom 4. April 1871). Diese von selbst eintretende Exkommunikation ist daher ganz speziell (*specialissimo modo*) dem Papst reserviert. Die Sache scheint von großer praktischer Bedeutung zu sein.

Otto von Bismarck (der spätere Reichskanzler) spricht aus einem im Jahre 1854 an General Leopold von Gerlach gerichteten Briefe: „Zu einer der schwierigsten Pflichten meines Amtes rechne ich den unablässigen Kampf, der im Dienste des Königs gerade an dieser Stelle gegen die *coalitio militans* der Katholiken zu führen ist. Es ist nicht nur christliches Bekenntnis, sondern ein heuchlerischer, götzendienlicher Papiismus voll Haß und Hinterlist, der hier einen unversöhnlichen Kampf mit den infamsten Waffen gegen die protestantischen Regierungen und besonders Preußen unterhält. Katholik und Feind Preußens ist hier gleichbedeutend, mag der Haß gegen uns schwarz-gelb, französisch oder demokratisch angestrichen sein. Ist die Aufbebung der Soldaten in den Kasernen durch Flugblätter, der Bauern von den Kanzeln herunter, wirklich die Sprache des Chrysostomus und Ambrosius oder gar der Apostel, oder haben diese mit der weltlichen Obrigkeit in der Weise gehadert und gleich Hecker und Struve erklärt, daß Gesetze unverbindlich seien für den, der sie für unrecht hält? Heißen die Worte: Gott mehr gehorchen als den Menschen, ebensoviel wie: Gott mehr gehorchen als dem Großherzog, und bestehen die Rechte Gottes und die Freiheit der Kirche der Kirche notwendig in dem, was der Bischof unter Aufkündigung des Unterthanenverbandes dem Großherzog abtrotzen will? Das alles halte ich aus innerster Ueberzeugung für so falsch, wie die Unterschiebung der hiesigen Bischöfe als „Gesalbte des Herrn und Nachfolger der Apostel“ oder der ehrgeizigen Priester als „Schuzmächte der Ehre der unbesleckten Braut“, oder die „Affektation eines cyprianischen Märtyrertums im bischöflichen Palast zu Freiburg.“

Drei Vorkommnisse sind es namentlich, wodurch von der theokratischen Camarilla der modernen Civilisation der Handschuh hingeworfen wurde. Der Reigen hob an wenige Jahre, nachdem der Freischaarenpapst Winkelmaß, Kelle und Schurzfell beiseite geschoben und (8. Dezember 1854) der Christenheit eine Sache als Glaubenswahrheit verkündete, von der man sonst in anständiger Gesellschaft nicht spricht. Ein weiterer Vorstoß des alten Herrn, dessen Unwissenheit in theologischen Dingen sogar seiner Dienerschaft bekannt war, bestand im Erlasse des Syllabus (8. Dezember 1864), eines Sammelsuriums, das er nicht selbst unterschrieb, sondern von seinem Staatssekretär unterschreiben ließ. Noch immer zanken sich die Gelehrten alleinseligmachender Objervanz, ob dieser „Zusammenstellung der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit“ das Merkmal der Unfehlbarkeit anklebe. Die letzte Großthat Pius' IX. bestand darin, seinen Anspruch auf Unfehlbarkeit im *pluralis majestaticus* selber zu verkünden und nebenher das *quiproquo* einer „Billigung des Konzils“ in Rechnung zu bringen. Das am 17. Juli erfolgte Austreiben von sechsundfünfzig stimmberechtigten Würdenträgern, deren Herde auf neunundzwanzig Wül-

lionen Köpfe geschägt wird, hatte, dünkt Mich, sein Hauptmotiv daraus gezogen, daß man in Rom wußte, die unter der Leitung ihres ungarischen Beichtvaters Abbé Bernhard Bauer, eines getauften Juden, stehende kaiserliche Freundin Pius' IX. wolle „ihren kleinen Krieg“, und es handle sich um die Zerschmetterung des Protestantismus. Die Fetischdiener sind seit dem 18. Juli 1870 in eine Sackgasse festgerannt, aus der sie sich nicht einmal mehr nach rückwärts konzentrieren können. Bei den Draußenstehenden, insoweit sie ihrem Sinne für Wahrhaftigkeit Ausdruck verleihen wollen, herrscht darüber ein Gefühl des Erbarmens vor.

Papalismus, Jesuitismus, Ultramontanismus — im Grunde ein und dasselbe — haben mit dem Christentum nichts zu thun; sie sind keine Karikaturen und als solche widerchristlich. Die Religion Christi ist nicht von dieser Welt; ihnen dagegen ist an der Beherrschung dieser Welt, an der Entmündigung und Unterjochung des Volkes gelegen, und zu diesem Zwecke wird von ihnen mit der Religion Mißbrauch getrieben. Die evangelische Kirche ist ein viel geistigerer Organismus als die römische, ihr Gedeihen viel weniger abhängig von den Schwachzügen der Kirchenpolitik. Das Papsttum ist verfolgungsfüchtig, ein Feind jeder geordneten, in der Persönlichkeit des Menschen begründeten Freiheit; auch ein Feind der Wahrheit, sobald die Unwahrheit dienlich erscheint. Zu diesem Gipfel der Verkommenheit hat es die erstaunte Welt emporsteigen sehen, da das Papsttum nicht vor dem Frevel zurückschreckte, mit Hilfe seiner Schmeichlersynode die wahnwitzigsten Unwahrheiten zu geoffenbarten Wahrheiten zu stempeln. Kein Wunder, daß es keine Heilkräfte für die Gebrechen der Zeit in sich trägt; es kann und wird die Uebel nur vergrößern, nicht mindern und heilen.

Der Apostel Petrus würde nicht einverstanden sein mit denen, welche sich seine Nachfolger nennen. Um die in den Bullen und Schriftstellereien der Päpste enthaltenen Widersprüche zu verwischen, war um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Zauberspruch der Ausdruck „ex cathedra“ erdacht worden. „Der Papst ist unfehlbar, wenn er ex cathedra spricht,“ hieß es nun. Der Heiland hatte das leider dem Petrus nicht mitgeteilt und dieser es nicht überliefert; sonst wäre die abendländische Christenheit so klug gewesen, diese Unterscheidung anzuwenden, und mancher Keger wäre unverbrannt geblieben. Die Beschlußparteien des vatikanischen Konzils wurden bei ihrer Billigung der auf den Baum ihrer Erkenntnis gepropften Allgewalt der Päpste nicht von persönlicher Herrschsucht, sondern von einem ihnen naheliegenden Autoritäts-Bedürfnis getrieben. Ihre Glaubensregel, Kanones und Traditionen schienen ihnen keine dauerhafte Schutzwehr gegen den Enthusiasmus der Herz-Jesu u. Bruderschaften, gegen arianische, marianische, manichäische, freimaurerische und pelagianische Schismatiker zu bieten, so lange nicht statt einer gläubigen Gemeinde ein sicht-, hör-, riech- und fühlbares Einzelwesen, ein Meister vom Stuhle (ex cathedra) nicht bloß die Auslegung und Anordnung seiner Glaubensregel, Kanones und Traditionen, sondern auch, mittelbar zwar nur und soweit es von ihm abhängt, die heilskräftige Wirkung sämtlicher Sakramente über jeden Zweifel erhöbe.

Die vatikanischen Dekrete haben ihre Vorgeschichte. Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts konnte der ganze römisch-katholische Episkopat Großbritanniens den Eidschwur leisten, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes nicht zum katholischen Glauben gehöre. Von den fünf Fragen, welche im Jahre 1869 seitens der bayerischen Regierung den katholischen Universitäten zu München und Würzburg zur Beantwortung vorgelegt wurden, lautet die vierte: „Giebt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welchen sich bestimmen läßt, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra, also nach der eventuell festzustellenden Konziliums-Doktrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei? Und wenn es solche Kriterien giebt, welches sind dieselben? Die Antwort der Münchener theologischen Fakultät lautete: „Es giebt keine allgemein anerkannten Erkenntnismerkmale, nach denen sich mit Sicherheit bestimmen ließe, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra erfolgt sei; ob er also, im Fall die päpstliche Unfehlbarkeit conciliariter entschieden werden sollte, auch wirklich dieser Prerogative theilhaftig sei. Bei den Theologen, welche jetzt schon die fragliche Lehre behaupten, finden sich etwa zwanzig verschiedene Mutmaßungen über die Bedingungen, welche zu einer Entscheidung ex cathedra erforderlich sein sollen. Von diesen zum Teil sehr verschiedenen und sogar weit auseinander gehenden Forderungen und Aufstellungen ist bisher keine zu größerer Geltung gelangt. Für keine derselben hat sich je eine bedeutende Anzahl von Theologen entschieden; jede einzelne ist auch wieder vielfach bestritten, und von allen läßt sich sagen, daß sie willkürlich erdacht sind, da es hier nicht möglich ist, aus Schrift und Ueberlieferung zu schöpfen. Es scheint daher, daß, wenn wirklich auf der Kirchenversammlung zu Rom ein Dekret über die päpstliche Unfehlbarkeit zustande gebracht würde, doch zugleich auch der Begriff der Entscheidung ex cathedra definiert werden müßte, da sonst immer wieder Unsicherheit und Anlaß zu Streit bevorstände.“

Die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 lauten: „1. Wer sagt, daß der heilige Apostel Petrus nicht von Christus dem HErrn als Fürst aller Apostel und als das sichtbare Haupt der ganzen streitenden Kirche bestellt sei; oder daß ebenderselbe lediglich einen Ehrenprimat, nicht aber den Primat wahrer und eigentlicher Jurisdiktion von demselben Jesus Christus unserem HErrn direkt und unmittelbar empfangen habe: der sei verflucht. 2. Wer sagt, es beruhe nicht auf Anordnung Christi des HErrn selber oder nicht auf göttlichem Rechte, daß der heilige Petrus in dem Primat über die gesamte Kirche immerwährend Nachfolger habe; oder der römische Papst sei nicht der Nachfolger des heiligen Petrus in demselben Primat: der sei verflucht. 3. Wer sagt, der römische Papst habe lediglich das Amt der Aufsicht oder Führung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die gesamte Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disziplin und die Regierung der über die ganze Erde verbreiteten Kirche betreffen; oder derselbe besitze nur den bedeutenderen Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt; oder diese seine Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sei es über alle und jegliche Kirchen oder über alle und



jegliche Hirten und Gläubigen: der sei verflucht. 4. Indem wir an der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung treu festhalten, lehren Wir, mit Zustimmung des heiligen Konzils, zur Ehre Gottes unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesamten Kirche festzuhaltende, den Glauben und die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im heiligen Petrus ihm verheißenen Beistandes, jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte; und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich sind. So aber jemand dieser Unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: der sei verflucht.“

Ob eine Entscheidung ex cathedra vorliege, das muß jeder an objektiven Momenten prüfen können. Denn wäre dem nicht so, dann bliebe nichts übrig, als entweder den Ausspruch abhängig zu machen vom Gebrauch der Schulformel ex cathedra, oder ein neuer Ausspruch, daß der Ausspruch so und so ex cathedra gefällt worden sei. Die objektiven Momente für das unfehlbare Lehramt des Papstes müssen aber vom ersten Papste an stets die gleichen gewesen sein. So kann nun kein römischer Katholik etwas darüber sagen, wie seine Religion künftig aussehen mag, ja nicht einmal darüber, wie sie früher zu irgend einer Zeit beschaffen war; denn die vatikanischen Dekrete haben rückwirkende Kraft und behaupten die Unfehlbarkeit aller Päpste, welche jemals ex cathedra sich äußerten, mögen sie einander auch noch so sehr widersprechen: Da nun aber kein Weg angegeben ist, wie man wissen kann, wenn ein Papst ex cathedra redet, so sind alle römischen Katholiken auf Vermutungen darüber angewiesen, was festgehalten oder geglaubt werden muß, und was nicht. Der Bischof von Livorno sprach auf dem im Jahre 1895 daselbst abgehaltenen marianischen Kongresse die Hoffnung aus, es werde in nicht allzu langer Zeit die Himmelfahrt der seligsten Jungfrau als Dogma verkündet und somit das letzte Juwel in Mariams Krone eingefügt werden.

Die Frage nach der Dekumenizität des Vatikanums erweist sich als eine müßige. Auf ihm hat sich der Papst selbst für den Inhaber der kirchlichen Unfehlbarkeit erklärt. Ist er es, so hat das Konzil keine Bedeutung; denn durch dessen fehlbare Zustimmung kann er nicht unfehlbarer werden, als er bereits ist. Ist er es nicht, so hat er samt dem Konzil gelogen, mag das Konzil nun ökumenisch sein oder nicht. Da auch zu Trient die dogmatische Frage nach der Stellung des Papstes zur Sprache kam und die Unfehlbarkeitslehre zurückgewiesen wurde, ist damals zu Fall gekommen, was 1870 siegte. In diesem Sinne bildet das vatikanische Konzil keine Ergänzung, sondern einen Widerspruch zu dem tridentinischen. Wäre die päpstliche Unfehlbarkeit eine geoffenbarte Wahrheit, so mußte sie,

so stark angefochten und zu Trient zur Diskussion gebracht, nach katholischer Lehre dort definiert werden, widrigenfalls das Konzil sich einer Kegerei schuldig machte. Diplomatie oder politischer Druck haben dabei nichts zu bedeuten. Entweder das Trienter Konzil ist der Kegerei schuldig, oder das Vatikanum: an dieser Alternative kommt die katholische Theologie nicht vorbei. „Um aufrichtig zu sein,“ schreibt Dr. Karl August von Hase, „nicht wegen formeller Mängel des vatikanischen Konzils ist sein Dogma für ungültig zu halten, sondern wegen der Unchristlichkeit des Dogmas das Konzil.“

Wie eine Sage aus altvergangener Zeit betrachtet der kurzlebige Weltbürger die Vorgänge auf dem vatikanischen Konzil. Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit wird bereits von den meisten, sogar obersten Sachwaltern des Rechts als eine katholische hingenommen. Kluger, aber unehrlicher Weise stellt man sich, als ob seit dem 18. Juli 1870 in der römischen Kirche nichts vorgegangen wäre und ohne allen Grund Regierungen und einige hochmütige Professoren mit abgefallenen webersüchtigen Priestern sich zusammengethan hätten, die Kirche zu bekämpfen. Dem heranwachsenden Geschlechte, welches die damalige Standalgeschichte nicht miterlebt hat, wird der wirkliche Sachverhalt so plammäßig und fortgesetzt entstellt, daß bei manchen Oberflächlichen ein Erfolg nicht fehlen kann.

Das Wort „opportun“ gehört schon seit dem Vatikanum zum zeitgemäßen Schatzkästlein der Kaplanpresse. Sie kann zwar nicht leugnen, daß auf dem vatikanischen Konzil eine Opposition gegen die Dogmatisierung dieser Lehre bestand, aber sie behauptet steif und fest, daß dies nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern aus Gründen der Opportunität geschehen sei. Was aber ist die Wahrheit? In der Vorstellung der Oppositionsbischöfe vom 10. April 1870 haben diese an den Papst folgende Ermahnung gerichtet: „Die Frage über die päpstliche Unfehlbarkeit berührt die dem christlichen Volke von den Geboten Gottes zu gebende Unterweisung und berührt direkt das Verhältnis der katholischen Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft. Bis ins 17. Jahrhundert haben die Päpste gelehrt, die Gewalt in weltlichen Dingen sei ihnen von Gott gegeben, und sie haben die entgegengesetzte Meinung verworfen. Eine andere Lehre über das Verhältnis der kirchlichen Gewalt zur staatlichen tragen wir mit fast allen andern Bischöfen der katholischen Welt dem christlichen Volke vor, nämlich: eine jede von beiden Gewalten, die bürgerliche wie die geistliche, ist in den ihr anvertrauten Dingen unter Gott die höchste und in ihrem Amte der andern nicht unterworfen. Und Gott wolle verhüten, daß wir wegen der Zeiten Bedürfnisse den ursprünglichen Sinn des göttlichen Gesetzes fälschen.“ Man sieht, die Bischöfe protestieren feierlich gegen die Zumutung, aus Gründen der Opportunität den ursprünglichen Sinn des göttlichen Gesetzes fälschen zu sollen.

Der „Deutsche Merkur“ (8. Dezember 1894) nennt das vatikanische Konzil die denkbar greulichste Farce einer freien ökumenischen Kirchenversammlung. Bischof Konrad Martin von Paderborn hat seine Muße dazu benutzt, ein Buch über die im Vatikanum behandelten Materien zu verfassen. Er schreibt: „Es giebt nicht bloß einzelne gebildete Laien, oder

einzelne sonst wohl unterrichtete Priester, wie sie mir persönlich bekannt geworden, es giebt auch Lehrer der Theologie, ja ganze theologische Körperschaften, bei denen man in Hinsicht auf den Sinn der vatikanischen Lehr-entscheidungen auch heute noch Zweifeln oder Mißverständnissen begegnet.“ „Es thut uns leid,“ schreibt Nepomuk Sepp mit Bezug auf das Unfehlbarkeits-Dogma, „daß, wer einmal mit der Wahrheit in der Hauptsache gebrochen hat, sich auf Gewissenhaftigkeit nicht mehr versteht. So ein Vatikaner stellt sich, als ob die improvisierte Bereicherung der Dogmatik im Widerspruche mit früheren Konzilien und der ganzen Kirchengeschichte bleibende Geltung hätte.“

In seinen diplomatischen Unterhandlungen mit anderen gescheiten Leuten leidet der Papst an der sehr beträchtlichen Unbequemlichkeit der eigenen Unfehlbarkeit. Unterm 7. September 1871 reichten die preußischen Bischöfe an ihren König eine Eingabe ein betreffs der Unfehlbarkeitsfrage; beigegeben war noch eine Denkschrift des Erzbischofs Paul Melchers von Köln. Am 25. November mußte Herr Melchers darauf folgende Belehrung vom Kultusminister Heinrich von Mühler entgegennehmen: „Die Denkschrift geht von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes aus und bezeichnet als die Träger dieses unfehlbaren Lehramtes nach uralter katholischer Glaubenslehre die Nachfolger der Apostel, den mit dem Papste verbundenen Episkopat, welche jene Lehrgewalt auf dem ordentlichen Wege der fortwährenden Verkündigung des Glaubens, zuweilen auch auf dem außerordentlichen der Entscheidung durch konziliariſchen Beschluß ausübe. Sie führt weiter aus, daß die Entscheidungen allgemeiner Kirchenversammlungen den Katholiken keine neuen Glaubenslehren, sondern nur eine endgültige Festsetzung bestrittener oder verdunkelter Glaubenswahrheiten bringen, daß es in diesem Sinn auch eine Entwicklung des Glaubens in der katholischen Kirche gebe, und daß eine solche Entscheidung am 18. Juli 1870 erfolgt sei, welcher sich zu unterwerfen jeder Katholik verpflichtet sei, wenn anders er Katholik bleiben wolle. Die Richtigkeit Ihrer Ausführung nach ihrer dogmatischen Seite zu prüfen, fährt Herr von Mühler fort, liegt außerhalb meines Berufes. Aber über ihre logische Begründung darf ich urteilen. Und von diesem Standpunkte aus muß ich darauf hinweisen, daß sie einen logischen Widerspruch enthält. Denn wenn einerseits, wie Sw. Erzbischof. Gnaden sagen, nach uralter katholischer Lehre der mit dem Papste verbundene Episkopat (die Gesamtheit der Bischöfe) der Träger des unfehlbaren Lehramtes ist, andererseits die am 18. Juli 1870 verkündete Konstitution die Kathedraldefinitionen (die feierlichen Erklärungen) des Papstes als *ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles* (an sich selbst und nicht erst durch Zustimmung der Kirche unfehlbar) erklärt, so folgt mit logischer Notwendigkeit, daß die Konstitution vom 18. Juli 1870 die Person des Trägers des kirchlichen Lehramtes geändert, somit eine neue Lehrentscheidung getroffen hat, welche mit der von Sw. Erzbischof. Gnaden und den übrigen Unterzeichnern der Eingabe vom 7. September bezeugten uralten katholischen Glaubenslehre in Widerspruch steht.“

Eine zur Zeit ihres Erscheinens fast totgeschwiegene „Aufforderung“ sei hier zum Wiederabdruck gebracht: „Den römischkatholischen oder ultra-

montanen Kongreß zu Konstanz fordere ich durch den folgenden „Gehörnten“ zum offenen Kampf heraus: Obersatz. Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ist ein katholisches Dogma, oder ein ungeheurer jesuitischer Betrug. Untersatz. Ein katholisches Dogma ist es nicht. Denn: Was ein katholisches Dogma sein soll, das muß a. in der göttlichen Offenbarung, und zwar entweder in der heiligen Schrift und der Ueberlieferung, oder wenigstens in der Ueberlieferung begründet, b. durch ein allgemeines Konzil rechtmäßig als ein solches bezeichnet sein. Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ist aber a. nicht in der heiligen Schrift und b. nicht in der Ueberlieferung begründet, c. nicht rechtmäßig von einem allgemeinen Konzil als Dogma bezeichnet. Also ist die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes kein katholisches Dogma. Schlußsatz: Also ist sie ein ungeheurer Betrug, durch den aber keiner sich im Glauben irre machen zu lassen braucht, sondern dem jeder Katholik, der seinen Glauben kennt, und insbesondere jeder ehrliche Deutsche, bis zum letzten Atemzuge ins Angesicht widerstehen muß. Ich bin in der römischen Versammlung oder in jedem andern passenden Lokal zur Aufnahme des Kampfes bereit. Wenn bis Sonntag Abend den 12. dies, keine Antwort auf diese Aufforderung erfolgt, so wird der Kampf als abgelehnt betrachtet. Dr. Friedrich Michelis, Professor. Konstanz, den 11. September 1880.“ Antwort erfolgte nicht. Aus den Verhandlungen des Kongresses, an den diese Aufforderung gerichtet war, ist wenig an die Deffentlichkeit gedrungen, wenn anders man die Seefahrt, welche die Herren in zwei Dampfsern ausführten und den bis tief in die Nacht hinein dauernden Kommerz nicht als Fortsetzung der Arbeiten ansehen will.

Mich dünkt, es werde der Glaubensartikel von der Unfehlbarkeit des Papstes allzusehr hervorgehoben im Vergleiche zu demjenigen des Universal-episkopates und der Allgewalt des Auserwählten der Kardinäle. Die sonst noch Bischöfe genannt werden, sind es nur ihrer Weihe nach. Macht haben sie blos so viel und so weit, als der Papst gestattet, dem gegenüber sie klos die Rolle von Vikaren spielen, die von jedem seiner Winke abhängen, von ihm ein- und abgesetzt werden können, nichts thun dürfen, was ihm mißlieblich ist, — kurz, ganz und gar abhängig vom Willen des Papstes sind. Scheinbar ist in ihrem Regimente alles beim Alten geblieben: Kittel und Titel haben ja nicht gewechselt, und der Sold wird nach wie vor bezahlt. Mein und ihr Wissen ist Stückwerk, sowohl in Bezug auf die Jakobinermitze des Revoluzers, als in Bezug auf die Kopfbedeckung des Einzigen und seines Eigentums.

Die dem Papst zuerkannte Allgewalt gefährdet alle andern bestehenden Autoritäten, alle Verfassungen, die Rechte aller Nationen. Die Gestaltung des Systems, welches das römische Staatsrecht in römisches Kirchenrecht, den römischen Weltstaat in die römische Weltkirche — hier wie dort derselbe Widerspruch des nationalen und universalen Geistes — verwandelt hat, sollte in einer absolut monarchischen Spitze ihre Vollendung finden und der vergötterte Cäsar des römischen Staates im vergötterten Pontifex der römischen Kirche wieder aufleben: eine Dynamitierung des bisherigen Aufbaues der Hierarchie.

Das weströmische Reich lebt also in der Form der römischen Kirche unter uns fort mit seinem Despotismus, mit seinen Heiligtümern, mit

seinen Rechtsgrundlagen und seiner vorwiegend juristischen Auffassung der irdischen und himmlischen Dinge. Man mag auf die Verfassung, die Zucht, den Kult bis auf die Priestergewänder blicken, überall sieht man sich an das alte Reich erinnert, und sehr vieles im Wesen und Leben der Papstkirche wird einem überhaupt nur klar, wenn man bei der Beurteilung nicht von Jesus und den Aposteln ausgeht, sondern von den Cäsaren, nicht von Galiläa, sondern von Rom, nicht von der Bibel, sondern von dem kaiserlichen Recht. Weder die heidnische noch die christliche Welt hat je einen Absolutismus von so närrischer Annahmung gesehen, wie ihn der Syllabus und die vatikanischen Dekrete verkünden.

Die Denksfaulheit in Fragen der Zivilisation birgt sich hinter dem Schilde der Neutralität, der „Burstigkeit“, wie der Berliner das Fremdwort übersetzt. Von hier bis zum Kadavergehorsam braucht es keine über-eilten Sprünge. Das gemahnt an jenen Geistlichen, der auf die Frage seines Vorgesetzten, ob er die jüngsten Dogmen glaube, die entgegenkommende Antwort gab: „Das nächste auch schon.“ Das Opfer der Vernunft, lehren die Kadaveristen, ist ein Gott wohlgefälliges Opfer. Und das Opfer-falb unterwirft sich jener Dekretur, welche den Weg zu weiterem Eindringen in das Heiligtum der Wahrheit versperrt und in dem Reiche der Erkenntnis Stillstand gebietet, oder zu gebieten sich vorbehält. Es krümmt den Rücken und blickt vorsichtig nach oben. Gewiß wird der Gehorsam auch in den Reformkirchen hoch gepriesen; hier ist er als Erziehungsmittel betrachtet, als ein Mittel, dem bösen Willen, dem Eigendünkel zu steuern; ein Mittel zur Einpflanzung kultureller Fähigkeiten. Bei den Römlingen ist der Gehorsam ein Mittel, andere in einem Zustand der Kindheit und der Abhängigkeit von der kirchlichen (päpstlichen) Gewalt zu erhalten.

Was schlecht ist, erweist sich irgendwie auch als dumm: indem das vatikanische Konzil den Fluch der ewigen Verdammnis über alle aussprach, welche dafür halten, es stehe dem jeweiligen Papste keine unmittelbare Gewalt über jeden Gläubigen zu, rief es einen fast ausnahmslosen — weil nur durch das seltene Vorkommnis einer unmittelbaren Kundgebung des Inhabers dieser Allgewalt unterbrochenen — Subjektivismus hervor. Nach den Regeln geschäftlicher Mehrleistung läßt sich bis auf weiteres die Selbstherrlichkeit jedes Christen mit der amtlichen Lehre des Vatikanums vereinbaren. Jeder Gläubige neukatholischer Observanz schufert sich denn auch sein eigenes Phantasiegebilde von „Kirche“ zurecht, legt unter, legt aus nach freiestem Ermessen; er spielt thatsächlich den Papst für sich wie für seine Genossenschaft, und zwar für so lange, als die Gelegenheit zur unmittelbaren Entgegennahme wenigstens doch eines Stuhlspruches ihm versagt blieb. Er, der da spricht, er begehre nicht mehr Freiheit, als auf des Papstes Wink oder Wort zu gehorsamen, wird gar manche Audienz beim Pantoffelträger erbeten haben müssen, falls er als sein unveräußerliches Recht beansprucht, jeder (weil fehlbaren) Mittelsperson entraten zu dürfen. Eine neue Sorte von Reichsunmittelbaren! Die äußerste theoretische Gebundenheit hat in die verblüffendste Ungebundenheit umgeschlagen. Ein fest angestellter Universitätslehrer hat seine Lehrthätigkeit nun<sup>2</sup>der Zensur des Papstes, oder einer von diesem ad hoc ausdrück-

lich bezeichneten Person oder Korporation zu unterwerfen. Die Kaplan-  
presse kümmert sich denn je nach Umständen nicht einen Deut um die  
Meinung der Bischöfe; sie ist sich ihrer unmittelbaren Abhängigkeit vom  
Unfehlbaren bewußt. Und wer schweigt, scheint zuzustimmen.

Der Schwerpunkt des Unionsgedankens liegt bei dem Romanismus  
im Bewußtsein des jeweiligen Papstes; beim Protestantismus lag er stets  
im Bewußtsein jedes einzelnen Christen. Anzustreben ist eine Union,  
worin alle Elemente der Wahrheit und des christlichen Lebens zu eigen-  
artigem Ausdrucke gelangen können; ein von keinem Verständigen von der  
Hand gewiesenes Ebenmaß zwischen Autorität und Freiheit erleichtert die  
Möglichkeit des Verständnisses jeder Art von Wahrheit.

Alles sittliche Urtheil eines waschechten Römlings ist seit Verkündigung  
der vatikanischen Dekrete auf den nie zu berechnenden Stuhlspruch des  
Papstes gestellt und bleibt darum unsicher. In der unerfreulichen Aus-  
gestaltung der römischen Kirche, die ihren Oberpriester zum absoluten Herrn  
des Glaubens, zur Norm, Quelle und höchsten Autorität in Sachen des  
christlichen Glaubens macht, ist der Abfall von der in Christus kund ge-  
wordenen Offenbarung Gottes als der einzigen Norm, Quelle und höchsten  
Autorität in Sachen des Glaubens vollendet, das Christentum auf die  
Stufe des Götzendienstes, des sich selbst vergötternden Pfaffentums, zurück-  
geschleudert. Mit diesem Abfall vom christlichen Geiste ist, da der christ-  
liche Geist mächtiger ist, als der kirchliche Afergeist, für die römische Kirche  
eine Periode des sichern Verfalls eingeleitet.

Die Frage nach dem Umfange und den Grenzen der päpstlichen Ge-  
walt betrachten auch die französischen Monarchisten als eine offene. Ich  
bezwifle, ob von je hundert erwachsenen Neutatholiken auch nur zwei jene  
unterm 18. Juli 1870 mit Billigung des Konzils erlassenen Dekrete Pius'  
IX. gelesen haben; sie wissen weder was sie glauben, noch was sie nicht  
glauben, noch was sie zu glauben scheinen. Nach dem Dürfürhalten des  
Vatikanum erscheint der Begriff „Kirche“, als der Entscheiderin in Sachen  
des Glaubens und der Sitten, wie ein schattenhaftes Quodlibet; denn wo-  
fern man ihre Entscheidungsbezugnis von derjenigen des Papstes unter-  
scheiden wollte, ist sie belanglos seit vorgenanntem Datum. Der Papst ist  
die Kirche; sollen es aber zwei sein, so sagt der Papst: „Ich, der Papst,  
brauche die Kirche nicht zu hören: meine Stuhlsprüche in Glaubens- und  
Sittenlehren sind an sich selbst unabänderlich, nicht aber erst durch  
die Zustimmung der Kirche.“ Ein unwissender, oder ungläubiger,  
oder sittlich verkommener, oder geisteskranker Papst könnte sonach jederzeit,  
für sich allein, die wichtigsten und schwierigsten Entscheidungen treffen, und  
hätte die Christenheit solche Entscheidungen als göttliche Offenbarungen an-  
zunehmen. In dieser Vizarerie, welche den römischen Pontifex als solchen  
zur Norm, Quelle und höchsten Autorität in Sachen des christlichen Glauben  
und des Sittengesetzes schuf, ist der Abfall von der in Christus kund  
gewordenen Offenbarung Gottes als der einzigen Norm, Quelle und höch-  
sten Autorität in Sachen des Glaubens vollendet. Ein Glück ist's zu  
nennen, daß solcherer Pompifex seine unübertragbaren täglichen Pflichten  
innerhalb vierundzwanzig Stunden nimmermehr zu erfüllen vermag. Ein

Bischof, der geschworen hat, die Macht des Papstes zu mehren handelt korrekt, wenn er dessen Ueberbürdung mindert.

Von überall her, namentlich aus dem Deutschen Reiche, aber selbst von jenseits der Pyrenäen melden einige Zeitungen den glänzenden Erfolg der „Katholikentage“. Zwar hat Pius IX. in seinem Syllabus den „Sozialismus“ für ebenso pestilenzialisch erklärt, als die Bibelgesellschaften; aber die Anwälte des Friedenspapstes sind gewandt im Distinguieren; der Zweck heiligt die Mittel. Ein sozialdemokratischer Wirbelwind wird da von Männern angefächelt, denen alles Demokratische sonst ein Greuel, sofern es nicht als Sturmbock verwendbar ist. Der sechzigste Satz des Syllabus lautet: „Die Autorität ist nichts anders, als die Summe der Zahl und der materiellen Kräfte.“ Wie heißt? Die Krankheit scheint eine epidemische zu werden; es melden uns die Zeitungen auch von vulkanischen Massenkundgebungen bengalischer Hindus und ihrer Brahminen. Die Lederhosen-Agglomerate Altbayerns spielen hiegegen keine imposante Figur; doch veranschaulichen sie immerhin einen leistungsfähigen Sausculottismus. Der Gewaltthause der germanischen Zentrumsparthei merkt noch immer nichts von dem Vergierspiele seiner Führer, während er doch sonst seine höchste Verwunderung darüber ausspricht, daß eine Parthei, die alle Zaubermittel zur Beschwörung der Umsturzdämonen zu besitzen behauptet, sich bei Wahlen mit den Umsturzännern verbindet. Von den Schriften des Großmeisters der kommunistischen Anarchie, des in den Priesterseminarien kniefällig verehrten Neapolitaners Thomas von Aquino, geboren im Jahre 1226 und gestorben im Jahre 1274, nimmt er keine Notiz; die Pflugscharen werden von ihm nach wie vor zu den Elementen des sozialen Beharrens gezählt. An alle Bischöfe Italiens erging unterm 19. September 1894 der Befehl vom Vatikan, in ihren Sprengeln die Gründung katholischer Bauernvereine mit allen Mitteln zu fördern, um dadurch die zukünftige Wahlaktion vorzubereiten.

Die jetzige Staatsordnung hat sich vom Kirchentum als solchem losgelöst, aber sie bewahrt in sich das christliche Wesen; und die Träger geistlicher Aemter erfreuen sich sogar noch vielerorts einer nicht geringen Bevorzugung. „Daraus, daß die römische Kirche,“ schreibt Leo XIII unterm 6. August 1893 an Nationalrat Kaspar Decurtins, „einzig mit ihrer Kraft einen so argen Schandfleck des menschlichen Geschlechts (die Sklaverei des Altertums), der sich doch so ganz eingelebt hatte, von Grund aus zu tilgen vermochte, kann man leicht abnehmen, was sie zu leisten vermag, um die arbeitende Klasse aus den Drangsalen zu befreien, in die sie gerade in unserer Zeit die Gesellschaftsordnung gestürzt hat.“ Der Papst stellt damit die Lage, in der sich die arbeitende Klasse befindet, auf gleiche Linie mit der Sklaverei der alten Zeit. Er anerkennt, daß diese Lage dem menschlichen Geschlechte zur Schande gereiche. Allein er hegt die Hoffnung, daß die „Kirche“, d. h. das Papsttum, dem Elend abzuhelfen vermöge. Das ist eine Brandrede, die man ja nicht überhören wolle.

Ich untersuche hier nicht, wie viel Sünden die Ausbeutungspartei da und dort begangen habe und noch begehe; aber Ich glaube nicht, daß es, soweit hinauf die Kulturgeschichte reicht, je eine Zeit gab, in der die

vom Papst so bemitleidete „arbeitende“ Klasse weitergehende Rechte befehlen und eine humanere Behandlung erfahren hätte. Daß erst unser „gegenwärtiges Zeitalter“ die „Arbeiter“ in eine ungerechte Lage gebracht habe, kann nur ein Pfaffe behaupten, der nichts von der Gesetzgebung weiß, oder ein Demagoge, dem es um Aufstachelung von Leidenschaften, uns Fischen im Trüben zu thun ist.

Das Wort „Kirche“, welches im Munde Christi nur zweimal, häufig aber in der Sprache der Apostel uns begegnet, ist niemals eine Anstalt, Einrichtung, sondern es heißt und ist eine Versammlung oder, was im Deutschen ursprünglich dasselbe besagt, eine „Gemeinde“. Die durch Christus zu neuen religiösen Ueberzeugungen erweckten Menschen fanden sich zu Gemeinden, zur Gesamtgemeinde zusammen; diese gliederte sich im Laufe der Geschichte und wuchs im europäischen Abendlande unter anderem zum selbstherrlichen Papate aus. Die Einbildungskraft der Kurialisten stellt das auf den Kopf. Nach ihr hat der Heiland es bei seinem Werke gemacht, wie man es macht bei der Gründung einer Feuer- oder Lebensversicherungsgesellschaft; die Unternehmer sehen sich vorerst um nach einem tüchtigen Direktor, dieser nach rührigen Agenten, welche die gegenseitigen Leistungen der Vorteile und Pflichten vermitteln. Nicht die Menschheit war's hiernach, an welche die Offenbarung ergieng, sondern einzelne, die als zukünftige Wegweiser der als göttliche Stiftung ins irdische Jammerthal gestellten Kirche amten sollten, mit Regierungsrechten und Statthaltervollmachten ausgestattet. Wenn Christus lehrte vor Tausenden, so galt hiernach sein Reden eigentlich nur den „Zwölfen“, die mit der Bindung und Lösung der Versicherungsberechtigungen betraut werden sollten; und einem Anhänger dieser Theorie muß es verwunderlich vorkommen, daß man das übrige Volk der Heilspredigt auch nur zuhören ließ und nicht von dannen jagte, damit der vorsorgliche Familienvater sich an das für ihn zuständige Bureau wende zum Einschreiben.

Im Neuen Testamente finden wir also keinen Organismus, der als „Kirche“ die Selbständigkeit der „Gemeinde“ aufhobe. Nichts ahnend von der Falschheit der Theorie, Christus habe eine für sich bestehende Anstalt gegründet, die zu Rom ihren Wohnsitz, ihren Gerichtsstand, ihr Warenlager und auf die Firma „Kirche“ geschäftlichen Anspruch besitze, um ausschließlich aller andern unter göttlicher Patentierung und Verbürgung für die Echtheit, die Heilslehre en gros und en detail zu verschleißen, sind viele der Meinung, es werde Krieg gegen Gott geführt, wenn einer Kirchengewalt ihre herkömmlichen oder angemachten Rechte nach den Bedürfnissen des Staates oder den gereifteren Anschauungen der Zeit beschnitten oder berichtigt werden sollen. Der Quell dieser Verblendung ist der Mißbrauch des göttlichen Namens seitens einer herrschsüchtigen Clique. ¡Wie wildfremd! Parteien, welche die erste Grundlage aller wahren Frömmigkeit und Sittlichkeit, die Selbsterantwortung des Gewissens, zugunsten eines ihren Oberen zu leistenden Kadavergehorsams verleugnen, wären die berufenen Retter einer gefährdeten Gesellschaftsordnung? Dem Bischof Joseph Hubert Reinkens wurde für das altkatholische Priesterseminar in Bonn seitens der ultramontan-konservativen Kammermehrheit der früher gewährte Beitrag von 6000 Mark verweigert.



Die Kirche, welche Christus, Matth. 16, 18, weisagt, nicht „einsetzt“ hat Er am Pfingsttage ins Dasein gerufen durch die Ausgießung seines heiligen Geistes über die in der Apostelgeschichte 1, 15 genannte gesamte Jüngerenschaft und durch deren Geisteszeugnis an die jüdischen Festgenossen. Sie ist demnach wesentlich Geistesgemeinschaft mit und in Christo, Gemeinde der Gläubigen: also, da weder der heilige Geist noch der lebendige Glaube sinnenfällig sind, wesentlich unsichtbar. Natürlich hat sie auch in die Erscheinung treten müssen; aber nicht auf die Bedingungen dieser Erscheinung, auf Aemter und Ordnungen, sondern auf Geist und Glauben hat sie Christus gegründet.

Wie sich die sittliche Pflicht immer mehr zur Rechtspflicht entwickle, darüber haben die Kirchen keine Vorschriften zu geben, eben weil die Feststellung der Rechtspflichten Sache des Staates ist, der dabei den wechselnden wirtschaftlichen und Bildungs-Zuständen Rechnung zu tragen hat. Der Romanismus, aufrührerisch in seiner Wurzel, hat, um eine offenkundige Unbotmäßigkeit zu vermeiden, seine Natur (seinen Ursprung) verleugnet und sie in die Form einer Art Allmacht verhüllt! Um den Folgen seiner Berrantheit zu entgehen, mußte der römische Geist das Zubehör der Unfehlbarkeit erfinden.

Klagen über die mehr oder weniger diofletianischen „Verfolgungen der Kirche“ sind so stereotyp, daß höchstens noch einige Volksvertreter sie ernst nehmen zu müssen glauben. Sie wird so lange über Verfolgung winseln, bis der letzte Keger verbrannt und sein Vermögen in den „Schöß der Kirche“ gefallen ist. Am 17. Januar 1895 äußerte sich Dr. Emil Friedberg im Deutschen Reichstage: „Die Auffassung, daß das Jesuitengesetz ein Ausnahmegesetz sei, ist eine verkehrte. Das Recht der (römisch-)katholischen Kirche, über alle ihre Einrichtungen selbständig zu verfügen, widerspricht dem modernen Staatswesen. Der heutige Staat hat das Aufsichtsrecht über alle Körperschaften, und diesen Standpunkt haben alle Gesetzgebungen, auch die der katholischen Länder, innebehalten; ich erinnere nur an Bayern, Frankreich und Italien. Die Aufhebung des Gesetzes hätte nur zur Folge, daß der Kampf gegen die Jesuiten von dem Reichstage in die Landesvertretungen verpflanzt würde. Ein Verbot, das sich gegen einen bestimmten Orden richtet, ist kein Ausnahmegesetz. Im Gegenteil wenn man diesen Orden ohne weiteres zuläßt, liegt darin eine Vergünstigung, die man andern Vereinigungen nicht gewährt. In Frankreich ist die Frage ebenfalls in dem Sinne entschieden worden, daß der Staat die Oberhoheit über den Jesuitenorden habe, da er keine nationale Körperschaft sei. Ich habe nicht gehört, daß die Beziehungen Frankreichs zum heiligen Stuhl sich getrübt haben.“

Der Christ des „Syllabus“ existiert in Wirklichkeit kaum. Er wäre ja ein Anarchist, der vom Christentum nichts anderes eigen hat, als den falschen Stempel des Namens. „Es ist traurig,“ schreibt Dr. Johannes Sigl unterm 15. August 1895 im „Bayerischen Vaterland“, „daß in einer Stadt von der geistigen Bedeutung Münchens, an einem Kulturzentrum, wo täglich Vorträge, Konzerte, Schauspiele, Versammlungen der verschiedensten Art stattfinden, wo kürzlich wieder ein Freidenkerverein zur Unter-

minierung des Christentums zu den vielen schon bestehenden gegründet wurde, nie, aber auch nie ein katholischer Vortrag gehört werden kann, der Gebildeten etwas böte, der die Zweifelnden belehrte und die Gläubigen befestigte. Und wir haben hier doch die Masse der Universitätsprofessoren, das hochgelehrte Domkapitel und eine Reihe gebildeter Laien. „Haben diese alle kein Herz für die entsetzliche geistige Not, oder fühlen sie sich den Aposteln des Unglaubens nicht gewachsen?“ Auf letztere Frage soll das Domkapitel die Antwort schuldig geblieben sein. Als Demutprobe und Buzübung empfehle Ich diesen Schweigern jenes in deutschen Klöstern übliche Küssen des Bodens. Zu demselben Behufe auf einem Beine zu stehen, oder den Namenszug „Maria“ in den Staub zu lecken, oder gar sich zu geföheln mit einem Strick um den Hals zc. wird ihnen als eine mit Ent-rüstung zurückzuweisende Zumutung erscheinen.

Die Lehre von einer Kirchenverfassung ist aus der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, als aus einer „Grundwahrheit des christlichen Glaubens“ erst noch herauszuspinnen. Seit der Papst sich zum Universal-bischofe erklärte, haben die römischen Bischöfe aufgehört, eigenen Rechtes zu sein; sie sind ihrer kanonischen Rangordnung entkleidet und jedem Nicht-bischofe beigeordnet worden. Wohl werden die Bischöfe noch an vielen Orten nach alter Uebung von den Domkapiteln gewählt, aber erst die päpstliche Gutheißung giebt ihnen die bischöfliche Rechtsqualität, die ihnen der Papst zu jeder Zeit wieder nehmen kann. Im ge-ggebenen Falle läge ihnen und nicht ihren Untergebenen die Beweislast ob, daß der Papst zu ihren Gunsten auf einen Teil seiner Allgewalt vorüber-gehend verzichtet habe, vorausgesetzt immerhin, daß eine solche Verzicht-leistung zulässig erscheine. Im Kanton Wallis wählt der Große Rat den Bischof; das geistliche Kapitel schlägt ihm vier Kandidaten dazu vor. Einst wurde diese Wahl von den Abgeordneten der Zehnten vorgenommen. Der Große Rat nimmt sie in der Kirche vor; er teilt das Ergebnis dem Ge-wählten mit und verkehrt nicht direkt mit dem heiligen Stuhl. Der Papst will das Wahlrecht des Großen Rates nie direkt anerkennen, dasselbe aber auch nicht direkt anfechten. Er kassiert die weltliche Wahl, erteilt aber die Würde dem Gewählten. Mit diesem modus vivendi finden welt-liche und geistliche Gewalt sich angenehm ab.

Einen Instanzenzug, wie solcher in der Bulle „Unam sanctam“ etwelchermaßen wenigstens in der Theorie vorgesehen ist, haben die vati-kanischen Faiseurs nicht vorgesehen; es ist in ihrem Dekrete bloß von der ordentlichen und unmittelbaren Gewalt eines Einzelrichters, des Papstes, die Rede. Wäre Ich Priester, Ich würde behufs näherer Auskunft jedes-mal einen chargierten und frankierten Schreibebrief an Meinen „unmittel-baren“ Vorgesetzten im Vatikan senden und, mit Bezugnahme auf den Wortlaut des vatikanischen Doppeldogmas, den Standpunkt eines freien Christen verfechten und denken: Wer schweigt, scheint zuzustimmen. Kommt eine genugsam beglaubigte Rückäußerung aus dem Munde oder aus der Feder des Papstes, dann würde Ich prüfen, ob ihr das Merkmal des ex cathedra sprechenden Hirten und Lehrers innewohnt; fehlt dieses Merkmal, dann Berufung von dem schlecht unterrichteten an den besser

zu unterrichtenden Papst. Luther scheint etwas Prophetisches ausgesprochen zu haben: „Das Papsttum ist, wie aller Lügen Art ist, widerspenstig in seiner Lehre und frist sich selbst.“ Man zweifle nur nicht, daß seit dem 18. Juli 1870 allermindestens 99,999 von 100,000 vatikanischen Neukatholiken zeit lebens ihr selbsteigenes Gewissen als Richtschnur ihres Handelns anzusehen gezwungen sind. Denn die päpstliche Audienz- und Korrespondenzarbeit ist eine nach Stunden und Minuten beschränkte. Genau ermogen, — zund wer hätte nicht das Recht und die Pflicht dieser Art von Erwägung? — hat die Dekretur der Nebenordnung aller Papstgläubigen an Stelle ihrer früheren Unterordnung unter die Bischöfe das ganze System in ein lockeres Gefüge verwandelt.

Für jeden, der sich für die Sache interessiert, sind die Beweise der Unrichtigkeit der Allgewalts- und Unfehlbarkeitsdogmatik mit mathematischer Sicherheit erbracht. „Ich kann,“ schreibt unterm 14. September 1870 Bischof Karl Josef von Hefele an Döllinger, „zu Ja nicht Nein sagen und vice versa. So lange von Rom nicht direkt verlangt wird, halte ich mich passiv; kommt ein Verlangen, so werde ich den Vollzug verweigern und die Suspension in Ruhe erwarten. Ich dachte allerdings jetzt schon an Abdication, habe aber den Gedanken wieder aufgegeben und will den Kelch trinken, der über mich ergeht. Ich weiß wenigstens nichts anderes zu thun. Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbaret anzuerkennen, das thue wer kann, non possum.“

Wie bekannt, haben sich nachträglich alle römischen Bischöfe unterworfen. Sie hatten freilich geschworen, die Macht des Papstes mehren zu wollen; doch gewiß nicht ins Ungemessene. Ich denke nicht, daß es ihnen erging, wie weiland dem Joh. Faber, Generalvikar des Bischofs von Konstanz. Johann Jakob Hottinger erzählt von ihm: „Eine Reise, die er nach Rom unternahm, ließ über seine Sinnesänderung keinen Zweifel mehr; von dort kehrte er mit der großen Kunst, sich nicht mehr zu schämen, in's Vaterland zurück.“ Aber ein Rätsel bleibt für Mich, daß so wenige niedere Geistliche es auch nur wagen, nach Wissen und Gewissen zu handeln. Den Inhalt des Dekretes über die Allgewalt des Papstes werden sie doch anzuschauen sich erkönnen. Und wenn so, dann werden sie entdecken, daß, falls der Nachweis einer teilweisen Gewaltübertragung nicht vorliegt, sie nach mühsamer erforschter katholischer Wahrheit annehmen dürfen, nicht ihrem Bischöfe, sondern dem Papste, und nur dem Papste, komme die Gewalt der Rechtsentscheidung in Sachen, welche Glauben und Sitten, Zucht und Regierung der Kirche betreffen, zu, und diese seine Gewalt erstrecke sich unmittelbar über jeglichen Hirten und Gläubigen. Im Neukatholizismus vereinigt der Papst in seiner Machtfülle alle Gewalt, die überhaupt in der „Kirche“ existiert.

Hie und da haut ein vatikanischer Bischof anlässlich der Frage seinen Rechtsqualität bedenklich über die Schnur, dasern er, der Fehlbare, den Unfehlbaren in die, wenn auch nicht unerwünschte Zwangslage versetzt, nachträglich zu einer Vorlesung Ja und Amen zu sagen. In den Tagen vom 17. bis 19. April 1894 hatte Dr. Adolf Fritzen, Bischof von Straßburg, eine sogenannte Diözesansynode versammelt. Erschienen waren außer

einigen besondern Würdenträgern 147 Geistliche. Verhandelt wurde aber gar nichts. Nur ließ der Bischof 185 lateinische Satzungen, die sich auf Glaubenslehre, Gottesdienst, Gnadenmittel, Kirchenzucht und Kirchenvermögen beziehen, vorlesen. Nach heutigem römischem Recht beruht die Verbindlichkeit solcher Satzungen nicht etwa auf der Uebereinstimmung zwischen dem Vorstande und der Geistlichkeit des Bistums, sondern einzig auf der bischöflichen Promulgation. Die bischöfliche Promulgation kann aber nur erfolgen, wenn die päpstliche Genehmigung vorliegt. Die neuen Straßburger Satzungen wurden von Leo XIII. unterm 14. Mai 1894 bestätigt, unterm 31. Dezember 1894 promulgiert. Dem Erlaß wurde ein Verzeichnis der Fälle beigefügt, in denen man sich Exkommunikation, Suspension und Interdikt zuzieht. Es ist abgedruckt in Berings Archiv für katholisches Kirchenrecht, Jahrgang 1895, IV. Heft und wird dort als das vollständigste derartige Verzeichnis gelobt. Am Sitze des Papsttums wird es immer schwieriger, aus dem Wust der Verzerrungen den idealen Gehalt des Systems herauszufinden.

Die Schlußergebnisse jenes Kirchenstreiches werden kaum je Gemeingut der Papstgläubigen sein. Von den Nichtpriestern ist von hundert nicht einer, der die betreffenden Dekrete je gesehen, geschweige denn gelesen hätte; fast alle sucheln auf Kommando tollkühn mit der Stange im Rebel herum: „In sacrificii intellectus signo vincetis“, lautet ihre Devise. Von jener Dekretur der Allgewalt und des Univerjalepiskopates, als zur Seligkeit unbedingt notwendiger Artikel des Glaubens, haben die wenigsten je auch nur gehört; die Dekretur der Unfehlbarkeit des Papstes ist zwar geläufig geworden, jedoch kaum aus der Sphäre eines scheinbar viel-, im Munde des Sprechenden aber fast nichts sagenden Schlagwortes herausgetreten. „Was ist Wahrheit? so gieng es einst über die spöttischen Lippen jenes Römers, des blasierten Vertreters eines Zeitalters, das nur noch Brot und Spiele begehrte. So hängt denn auch der Vatikanismus den ultramontanen Abgeordneten wie ein leichtes Mäntelchen nur äußerlich um und gewärtigt der pflichtgetreue Mohr wohl gern eine gelegentliche Desavouierung wegen dogmatischer Inkorrektheit. Bischof Theodor Laurent von Aachen hat, wie der Bonner Professor Franz Heinrich Reusch in seiner Denkschrift: „Die römischen Bischöfe und der Aberglaube,“ mitteilt, in seinem Werke: „Hagiologische Predigten“, „die Reinigung des heiligen Josef im Mutterleibe“ verkündet; vielleicht um den Beweis zu erbringen, daß denn doch nicht jeder Hirtenhäuptling auf seine Selbstständigkeit des gänzlichen zu verzichten geruhte.

Ich anerkenne gern, daß in den Reihen der Vorsteher von römisch-katholischen Kirchen sich stets auch Männer gefunden haben, welche der Kultur nach Wirken und Gesinnung zur Zierde gereichen. Aber zum Papste ist um dieser Eigenschaften willen noch keiner ausgetoren worden; mit der Hierarchie als solcher dürfen sie blos insofern in Verbindung gebracht werden, als für dieselbe entweder kein Interesse vorlag, sie zu hindern, oder daß das Interesse ihr gebot, ihnen Vorschub zu leisten. Bei der Verquickung von Kirchentum und Christentum und infolge Ungeschicklichkeit, diese beiden Faktoren auseinander zu halten, konnte es kaum ausbleiben,

daß der Dank nur allzuhäufig an die unrichtige Adresse gelangte. Wie manche wähnen, daß die Aufnahme in Ordensanstalten am sichersten auf die Bahn der Vollkommenheit leite! Ich meine speziell die uniformierte, unter zweierlei Tuch geübte Befolgung der sogenannten evangelischen Ratschläge. Es giebt ein Dienen im Herrschen und ein Herrschen im Dienen; beides aber ist nicht in christlichem Sinne, sondern nur das Dienen in innerer Demut, aus der von selbst die richtige Stellungnahme nach Außen hervorgeht, entspricht dem Amte des Christen.

Allerweil befindet sich die oberste Leitung der hierarchischen Geschicke vorwiegend in den Händen von Italienern; sie trägt so einseitig als möglich den Rassenotypus zur Schau. Man betrachte nur die Verhältniszahl der zur italienischen Nationalität gehörenden Kardinäle. Von besonderer Begabung dieser ist nichts zu verspüren, ja man darf sagen, daß selbst innerhalb des Kreises der Freunde der Kurie weder die Namen noch die Verdienste der Bepurpurten bekannt sind. Das hindert nicht, daß bei einer Papstwahl „einer von ihren Leuten“ das alleinseligmachende Kommando erhält. Im entscheidenden Falle also verkehrt sich der weltbürgerliche Charakter des Papsttums in eine Frage der Herkunft. Die Tradition des italienischen Papsttums datiert von der Rückkehr aus Avignon; Ausnahmen, wie Calixtus III., Alexander VI. und Hadrian VI. bestätigen das Ueberwiegen einer nationalen Beschlußpartei. Nun aber bleibt die Bevölkerungsziffer des kleinen Fleckes Erde, Italien genannt, ziemlich stationär, während anderswo der Ellbogenraum ein günstigerer ist für das Anwachsen auch der römisch-katholischen Bevölkerung. Nach Nationalitäten berechnet, muß das Mißverhältnis der Konklave Stimmen schon im nächsten Jahrhundert ein unerträgliches werden. Pius IX. war seinem Heimatlande doch sehr zugethan, als er in seiner vom 8. August 1871 datierten Bulle verordnete, die Wahl des Nachfolgers dürfe gleich nach seinem Tode, bevor die Exequien für ihn gehalten seien, stattfinden, wenn nur einer mehr als die Hälfte der Kardinäle vorhanden sei.

Das Kardinalskollegium bestand am 25. August 1892 aus drei- und fünfzig Mitgliedern; achtundzwanzig derselben waren Italiener, fünf- und zwanzig Nichtitaliener. Aufsehen erregte in Oesterreich die Rede des Dr. Josef Samassa, Erzbischofs von Erlau, in der Delegations-sitzung vom 19. September 1894. Derselbe meinte, das Papsttum sei eine kirchliche Institution, habe jedoch staatlichen Charakter. Er erwähnte das jus exclusionis, das dem österreichischen Herrscherhause zustehe. Diesbezüglich führte er den Fall der Wahl Innocenz' XIII an, als Beispiel einer thatsächlichen Einmischung der Großmächte in die Freiheit der Papstwahl. Die Bevollmächtigten Oesterreichs haben sich in zwei Fällen bei Anwendung des Exklusionsrechtes verspätet. Er forderte seine Excellenz Gustav Graf Kalnothy auf, rechtzeitig bei der nächsten Papstwahl das Oesterreich-Ungarn zustehende Recht der Exklusion auszuüben und die Vertretung des Reiches beim Vatikan einem Manne zu übergeben, welcher auf der Höhe seines Berufes und seiner Pflicht stehe. Das Konzil von Trient zählte zwei Drittel Italiener, ein Drittel aus allen übrigen Nationen.

„Dieser Papalismus,“ fragt Dr. Johannes Friedrich in seinem

Tagebuch während des vatikanischen Konzils, „woher hat er denn seine Sanktion? Von einem wirklich allgemeinen Konzil? Nein; von den Päpsten, die ihn entweder selbst erfanden, oder doch praktisch zu üben anfiengen, ohne dazu irgendwoher eine Berechtigung zu haben. Mögen sie doch ihre Besitztitel dafür aufweisen! Sie reichen nicht bis auf legitimen Boden zurück. Und so oft sich die Kirche selbst wiederfand, wie zu Konstanz und Basel, und selbst zu Trient, wurde das Papalsystem ernstlichst bekämpft, nie aber anerkannt, diese so unsittliche Ausgeburt menschlichen Geistes. Es ist haarsträubend, hier sitzen und mitansehen zu müssen, wie Bischöfe, ich meine auch die Opposition, in voller Unkenntnis der eigentlichen Verfassung der Kirche im Begriffe stehen, dieselbe der Laune eines eigenwilligen Mannes zum Opfer zu bringen: Was Jahrhunderte hindurch die Kirche von sich abgewehrt, das ist man jetzt bereit, mit einem Worte, einem Federstriche zu genehmigen. Ja, die Ignoranz kann auch das Gewissen beherrschen und Gewissenspflichten als nicht vorhanden erscheinen lassen. Hier rächt sich das System, als Maßstab der Qualifikation zu ernennender Bischöfe die Ignoranz angesehen zu haben. Die Jesuiten — denn das war ihr Plan — haben ihr Ziel glücklich erreicht; die Regierungen haben ihnen dabei die Hand geboten; aber wie immer haben die Jesuiten den Löwenanteil für sich genommen. Die Folgen werden aber erst in Zukunft fühl- und greifbar werden.“

Nicht ohne Leidwesen sehe Ich in der gegnerischen Phalanx Betrüger und Betrogene Schulter an Schulter kämpfen. Parteidressur, geborgener Lebensunterhalt und mancherlei Achtung werden zur süßen Gewohnheit. Die Beichtgeständnisse schöner Sünderinnen und ihre Dankesgefühle für den Sündenvergeber mit samt zugehörigem Ablass der Sündenschuld bieten einigen Ersatz für das nie gekannte und darum unverlorene Paradies der Ehe. Gelübde, geistliche Exerzitzen, Freisein vom militärischen Exerzieren lassen die Notlage vergessen, unter deren Einfluß jene Gelübde zu einer Zeit geleistet wurden, in der sie gar nicht hätten abgenommen werden sollen. Die Heersäulen des Mahdi werden ebenfalls im Banne eines seel-sorgerlichen Fahneneides sich befinden und nicht im Verdacht stehen, daß sie die Autorität ihres Chefs mit wissenschaftlicher Forschung zu durchkreuzen suchen.

Jeder ist sich selbst der nächste, und der Verfasser des Syllabus wird die Wahrheit gesprochen haben, wenn er im Schlusssatz uns belehrt, daß der römische (sic) Papst sich mit der modernen Zivilisation nicht ausöhnen und verständigen könne und müsse. Pius IX. hat blos vergessen, daß kein Papst an die Aussprüche seiner Vorgänger gebunden ist. Wäre dem anders, so bliebe der Jesuitenorden heute noch aufgehoben. Gregor VII., welcher im Jahre 1074 alle verheirateten Priester in den Bann that, hat uns die Erklärung für solches Handeln in einem seiner Briefe gegeben: „Die Kirche kann von der Knechtschaft der Laien nur befreit werden, wenn die Geistlichen von ihren Frauen befreit werden.“ Es sollte einem Papste einfallen, durch einen Stuhlspruch den Ehelosigkeitszwang aufzuheben, und er würde tausende von Freunden gewinnen, welche eine Veröhnung und Verständigung mit der modernen Zivilisation als im Interesse ihrer Fa-

milien liegend, rasch besorgen und etwaigen Versuchen einer Schmälerung ihres unveräußerlichen Familienrechtes mitsamt allem, was drum und dran hängt, ein für allemal zu Grabe läuten würden.

Daß „Religion“ haben wollen und sich der natürlichen Entwicklung des Geschlechtes entschlagen, Gedanken sind, die sich gegenseitig ausschließen das zu erkennen ging über den Mastaischen Horizont; daß jedoch die Abschaffung des Priester-Cölibates nie ex cathedra ausgesprochen werden wird, wäre eine Weissagung, welche noch keinen zureichenden Grund ultramontanen Trostes bildet. Der Erjesuit Carlo Curci erzählt in seinem Buche „Il Vaticano Regio“ Firenze-Roma 1883, daß er in den letzten Regierungsjahren Pius' IX. eine Diözese Süditaliens kannte, wo kein Priester, den Bischof nicht ausgenommen, war, der nicht offenkundig seine Beischläferin hatte. Das Konzil von Trient verordnete in seiner zwei- undzwanzigsten Sitzung, die Bischöfe sollen niemanden, der öffentlich und (sic) offenkundig lasterhaft ist, dem Altare dienen lassen. Wir lesen in der Allg. Ztg. vom 20 Januar 1867: „Eine fast komische Wut hat den Kardinalvikar erfaßt, und namentlich die Tänzerinnen sind Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Inbetreff der Farbe der Strichhosen, der Länge der Unterkleider sind von hoher Stelle sehr sachverständige Verfügungen getroffen worden.“ Der scholastische Leisten paßt schlecht zum leichtgeschürzten Verkehrsleben. In der Welt der Tänzerinnen ist die Abstufung ebenso streng und eng begrenzt wie in der Armee.

Die römische Hierarchie hat „die wahre Heiligung, die rechte Gottesnähe in die Abtötung des kreatürlichen Lebens als des Bereiches der Sünde“ gesetzt. Das Cölibatsgesetz gereicht der römischen Geistlichkeit zur Schmach und ist für viele die Ursache ihres Verderbens. Die ehelose Keuschheit ist eine Gnadengabe Gottes, weder mehr noch weniger, gleich wie die Gnadengabe der Weissagung. ¿Was würden wir von Leuten denken, welche geloben wollten, zu weissagen? Wir würden sie für Narren halten und von vorneherein losgebunden von einem Gelübde, dessen vollständige Beobachtung nicht vom menschlichen Willen abhängt. ¿Und was würden wir denken, wenn eine Kirche ihre Diener zum Weissagen verpflichten wollte? Das Konzil von Trient hat diese Schwierigkeit eingesehen, und wenn es sich ins Weissagen verstieg mit seiner Behauptung, „Gott verweigere denen die Gnadengabe der Keuschheit nicht, welche recht darum bitten,“ so mag es ja vorgekommen sein, daß jeder tridentinische Heros der Ansicht huldigte, sein Bitten um solche Gnadengabe sei von Gott erhört worden. Aber nirgends steht geschrieben, daß Gott die Gnadengabe der Keuschheit keinem verweigere, der recht darum bittet. Nicht immer findet sich der Geschlechtstrieb innerhalb des Beherrschungsgebietes der Vernunft gebannt. ¿Und wie verhält es sich mit den nachtridentischen Bittstellern, welche keine Gewährung jener Gnadengabe verspürten, oder welche vielleicht sogar der Gnadengabe eines rechten Bittens ermangelten? Letzteren Kategorien wird doch wohl die Befolgung des unverklausulierten paulinischen Rates (1. Kor. 7, 9.) gestattet bleiben.

Ein Papst macht sich grober Unfittlichkeit schuldig, der einem Priester, der seine Kinder und deren Mutter durch die nachträgliche Ehe zu legiti-

mieren begehrt, den gewünschten Dispens vom Cölibate versagte. Als schandbare Willkür müßte Ich es bezeichnen, falls nach wie vor ein Ausnahmegesetz über ein Ding bestehen bliebe, welches im Einzelfalle das Vermögen des Betreffenden übersteigt. Nach der im Hirtenbriefe des Bischofs Michael Felix Rorum vom 26. Februar 1893 ausgesprochenen Ansicht ist die Ehe „als ein von Gott eingesetzter Kanal zu betrachten, durch welchen das Blut Jesu Christi als Gnadenstrom in die Seele fließt.“ ;Herz, was begehrt du noch mehr?

Religion ist ein lateinisches, nicht glücklich gewähltes Wort; es drückt das nicht aus, was es ausdrücken soll: Heiligung des Sittengesetzes durch den Glauben an Gott, an Vorsehung und Unsterblichkeit. Religion und Theologie sind verschiedene Dinge. Damit, daß jemand einem an sich richtigen Glaubenssätze zustimmt, hat er noch keine Leistung von Wert gethan; ein Schurke vermag solche Zustimmung zu Glaubenssätzen zu geben; und umgekehrt können irrige Glaubenssätze so innig in das Leben eines Menschen verwebt sein, daß sie für ihn eine eminent religiöse Bedeutung haben. „Die Religion Christi,“ schreibt Gotthold Ephraim Lessing, „ist mit den klarsten und deutlichsten Worten im Neuen Testament enthalten, die christliche hingegen so ungenießbar vieldeutig, daß es schwerlich eine einzige Stelle giebt, mit welcher zwei Menschen, so lange als die Welt steht den nämlichen Gedanken verbunden haben.“ Religion kündigt sich an als ein mächtiges Gefühl vor der Allmacht des Unbekannten, das unseren Stolz beugt, unsern Geist beherrscht. Sie ist das Band, das den Menschen an den Menschen knüpft, so zwar, daß ein jeder, seinem Nächsten gleich, in dessen Würde seine eigene Würde begründet und das Recht auf die Achtung der gegenseitigen Freiheit gründet. Religion und Theologie haben wenig mit einander gemein.

Es klingt Mir befremdend, wenn Ich über Gleichgültigkeit in konfessionellen Obliegenheiten klagen höre. Hinter der Maske der Gleichgültigkeit pflegt sich gar oft eine Abkehr von der Pflicht des Lernens zu verstecken. Wer nachforscht, woher die am lautesten ertönenden Klagelieder stammen, wird gewahren, daß sie gemeiniglich seitens solcher herühren, welche als Opfer, oder als Bedienstete, oder als Verbündete von Interessenten eines dem Absterben verfallenen Organismus ihr Dasein fristen. Da tritt denn die Taktik des Zusammenwerfens mit Dogmatik, Religion und Kirche, von Kirche und Kirchen zu Tage. Es giebt verhäthelste wahnwitzige Kreise, in welchen der Staat wenig gilt und stets nur von den unveräußerlichen Rechten der Kirche die Rede ist. Bei jedem Konflikt zwischen beiden Gewalten wird da angenommen, daß der Staat unrecht und die Kirche recht habe. Zwischen Kirche und Hierarchie wird dabei nicht unterschieden. Der Staat gilt da bloß als Büttel der „Kirche“ deren Befehle er zu vollziehen hat auf den Wink des Priesters. „;Wehe uns,“ schrieb im Jahre 1870 der Franziskanerpater Peter Hözl in seiner zur Verteidigung Döllingers herausgegebenen Schrift, „wenn die Begriffe Kirchlichkeit und Wahrhaftigkeit einander nicht mehr einschließen dürfen! ;Wehe uns, wenn die verlegte Unschuld ihre Rechtfertigung nicht mehr bei denen finden kann, denen die Verteidigung derselben in erster Linie Pflicht



wäre!“ Herr Högl hat sich unterworfen und ist im Jahre 1894 zum Bischof von Augsburg ernannt worden.

In Sachen der Religion ist kein wahrhaft Gebildeter gleichgültig. Aber sobald ihm zugemutet wird, sich ein X für ein U machen zu lassen und seine Denkweise obendrein der Schablone des dreizehnten Jahrhunderts anzubequemen, ist Gleichgültigkeit das Gelindeste, was gegenüber solcher Zumutung am Platze ist. Viele sind nur scheinbar gleichgültig; im Grunde ihrer Seele sind sie es einfach überdrüssig, die bald flüsternde, bald marktstreyerische Verhöhnung der Vernunft, die konventionelle Lüge, immer und immer zu widerlegen. Die „Religion“ ist mancherorts in „Theologie“ ausgeartet, und zwar im Sinne Voltaires und seines Wortes „La théologie m’amuse.“ Wenn die Ausstellung des Trierer Kodex oder der Aachener Bindeln, welche eine Herausforderung des protestantischen Deutschland und aller denkenden Menschen, vor allem aber aller Freunde jeder wahren Religion war, einmal mit dem rechten Namen bezeichnet wird, dann ruft die Centrumspartei den von ihr tödlich gehaßten modernen Staat an um „Schutz der Religion.“

Das Christentum ist die absolut sittliche Religion. In ihm ist die Religion Sittlichkeit und die Sittlichkeit Religion. Verschlechterungen des theologischen Erkennens begegnen wir bereits in den ersten Jahrhunderten und später zumal bei den sogenannten Scholastikern, als es einigen einfiel, die Lehre des Evangeliums durch diejenige des Aristoteles herunterzuputzen. Die Sittenlehre, welche Thomas von Aquino seinem Hauptwerke, der „Summa“, einverleibt hat, bildet vielfach eine wörtliche Wiedergabe der aristotelischen Ethik. Da legt sich die Frage nahe, wie kommt denn der Kirchendoktor mit dem Evangelium zurecht?

Auf keinem Gebiete weicht die christliche Lehre so stark von der heidnisch-antiken ab, als auf dem der Selbstschätzung. Von Ergebung und Demut, die von dem Asketen bis zur Selbstwegwerfung übertrieben wurde, weiß das klassische Altertum nichts; auch die Gleichheit aller Menschen in der Unterwürfigkeit unter Gott war ihm unbekannt. „Der Hochsinnige,“ meint Herr Thomas von Aquino, „denkt nicht gern der empfangenen Wohlthaten, — weil er sie mit größeren vergelten will. Wenn der Hochsinnige andere verachtet und der Niedrige sich vor andern beugt, sind sie beide tugendhaft, weil sie das thun wegen der von Gott versagten und erteilten Gaben. Die Tugend des Hochsinnigen wird sehr befördert durch Reichtum, weil er damit Gutes thun kann und von der Menge, welche sehr viel auf Reichtum hält, sehr geehrt wird.“ Man sieht, wie der Verfasser der „Summa“ sich Mühe giebt, das unter den Menschen Uebliche mit einem Scheine von Sittlichkeit zu umkleiden, während das Evangelium rücksichtslos dem in der Welt Geltenden das unerbittliche Sittenideal entgegenhält. Thomas suchte sich eben eine Lehre zurecht zu machen, die den in der römischen Kirche bestehenden Zuständen Vorschub leistete: Der Stellvertreter des Gekreuzigten auf goldenem Throne, adoriert wie ein orientalischer Tyrann, die Bischöfe, Fürsten, in Saus und Braus lebend, die „Kirche“ strotzend von Gold und Macht. Wie eingehend Herr von Aquino die Erzeugung von Kindern durch Dämonen bald mit Frauen, bald mit

Männern zu erklären versteht, kann aus Anstandsgründen hier nicht mitgeteilt werden. Ihm zufolge sind die Nägel des Kreuzes Christi, die Lanze, womit Er durchstochen wurde, die Krippe, in der Er als Kind gelegen, und die Kleider Christi zu verehren *cultu latraiae*, d. h. anzubeten wie Gott.

Die erste kathedratische Entscheidung müßte die über die amtliche Sündenunfähigkeit des Papstes sein, als notwendige Ergänzung zu der Unfehlbarkeitserklärung. Denn so lange man nicht sicher ist, daß die göttliche Erleuchtung, welche ihn vor Irrwahn bewahrt, nicht etwa durch den Beelzebub illusorisch gemacht wird, der ihn versuchen könnte, gegen seine bessere Einsicht zu entscheiden und absichtlich die Menschheit in die Irre zu führen, erreicht die päpstliche Unfehlbarkeit nicht ihren Zweck. Wenn Leo XIII., als gemäßigter Infallibilist, seine Unfehlbarkeit vorläufig auf sich beruhen läßt, ist er um so erpichtter darauf bedacht, seinen Universal-Episkopat durchzustieren. Er hat durch ein Breve vom 24. Januar 1893 den Monsignore Francesco Satolli, Titularerzbischof von Lepanto, zum apostolischen Delegaten für die Vereinigten Staaten von Amerika ernannt. Das Kinderpielzeug mit jenen durch einen Magnet genasführten Schwimmvögeln illustriert sich unter dem Sternenbanner bei den hierokratischen Millionären vatikanischer Observanz. Das Land wird in vierzehn kirchliche Provinzen eingeteilt, von denen jede eine Erzdiözese und mehrere Diözesen hat. Die Zahl der Diözesen beträgt zweiundsiebenzig. Die *Civiltà cattolica* veranschaulichte die Wichtigkeit der kurialistischen Maßnahme durch die Hinweisung auf den Umfang der römischen Kirche in diesem Lande: ein Kardinal, siebenzehn Erzbischöfe, fünfundsiebenzig Bischöfe, 9388 Priester, darunter 2443 Ordensgeistliche. Das erinnert an die Schar der Feldmarschälle, Divisionsgeneräle, Brigadengeneräle und Obersten in den dem alleinseligmachenden Autoritätsprinzip anheimgefallenen Musterrepubliken Mittel- und Südamerikas. Satollis Satelliten haben ihre Seminarerziehung fast durchweg in Rom genossen und entbehren darum des Mannesstolzes — ihm gegenüber; aus dem Kelche ihres Geisterreiches schäumt die Unendlichkeit des Kadavergehorsams.

Nicht viele haben den rechten Einheits- und Vereinigungspunkt für die zweifache Richtung unseres Geistes, die Harmonie des Reimenschlichen und Göttlichen, zu erfassen gewußt. In unheilbarer Entgegensetzung des Zusammengehörigen besaßen, verfolgt man einseitig das Aeußerste in entgegengesetzter Richtung, mehr um sein Gegenteil zu bezwingen, als sich selbst fest und in das rechte Maß zu stellen. Ob man den Geber beider, guter und vollkommener Gaben mit sich in Widerspruch und seine Menschenkinder in einen Zustand unendlicher Verwirrung und des Unheils versetze und die Maßstäbe verfälsche, wurde nicht bedacht.

Von der Einheit und Unabänderlichkeit der Naturgesetze mit ihrer Fülle von Wahrheiten hatte man im Zeitalter der Scholastiker auch nicht eine Ahnung; sie sind zu entschuldigen, sie täuschten sich in Ermangelung bessern Wissens. Wer aber heute noch auf dem Standpunkte des Thomas von Aquino und Konsorten beharrt, ihn trotz allem und allem für den richtigen ausgehend, täuscht nicht sich, sondern andere; er verquickt die Religion Jesu mit der unter ihrer Flagge segelnden Schmugglerware eines

kirchenpolitischen Karrenschiffes. Würde Herr Thomas von Aquino statt in Piperno bei Neapel, in Preußens Hauptstadt das Zeitliche gesegnet haben, so hätte es geheißen: „Die hiesige Unsterblichkeit ist ihm zuteil geworden.“ Pius V. hat ihn unter die Kalenderheiligen versetzt.

Eine nachhaltige Beschäftigung mit kirchlichen Fragen findet sich bei nur wenigen Gebildeten und sticht hiebei unser Jahrhundert gar sehr ab vom sechzehnten. Was für ein Urteil über Deutschland liegt doch darin, daß es anfangs wider die vatikanischen Neuerungen entrüstet aufgewallt ist und heute mit Ausnahme einer verschwindenden Minderzahl sich den jesuitischen Mächenschaften von 1870 lautlos gebeugt hat! Mein Bestreben zielt dahin, recht viele sanft und sicher einzuführen in die Kunst des Abtrennens und Ueberbordwerfens des kulturfeindlichen schändlichen Plunders. Nichts ist sittlich, was Ausnahmen von natürlicher Ordnung und Gesezlichkeit fordert.

Bei keiner ordentlichen Wissenschaft wird es vorkommen, daß um einer liebgewonnenen, oder durch stuhlrichterliche Orakelsprüche bestätigten Einheit beziehungsweise Einerleiheit willen irgend einer Wahrheit die Ehre offener Anerkennung versagt bleibt. Von der unabsehbaren Reihe der im gegenwärtigen Zustande der Zivilisation erkannten Wahrheiten besitzt zwar auch der Gelehrteste nur einen kleinen Teil; das geistliche Vorrecht aber von Wahrheiten gehört zu den Eigentümlichkeiten priesterlicher Bildungsstätten. Der Papst darf getrost die Himmelfahrt des Nährvaters Joseph, oder des Ignatius von Loyola als Glaubensartikel verkünden, — es wird sich kein Widerspruch erheben weder seitens der Bischöfe, noch seitens der an Priesterseminarien oder Hochschulen angestellten Fundamentaldogmatiker. Sie halten dergleichen für viel zu unbedeutend, als daß sie riskieren möchten, sich Verdrießlichkeiten zuzuziehen. Die vorbehaltlose Unterwerfung, die Verpönung jeder gewissenhaften Bestimmtheit wird als die Normalstimmung und Haltung den Oberen gegenüber gepriesen.

Niemand wird behaupten, das verlässlichste Erkennungszeichen der Christen sei ihr „Bekenntnis“. Man kann es an Theologen und theologisierenden Laien nur zu sehr beobachten, daß bloßes Auswendiglernen von Lehrsätzen, Meinungen und Auffassungen viel mehr eine trennende als eine verbindende Wirkung ausübt, ja daß sie oft geradezu das Erkennen hindert. Thomas von Aquino war der erste Theologe, der die Lehre vom Papsttum systematisch entwickelt hat, allerdings auf Grundlage gefälschter Urkunden, deren Unechtheit er nicht erkannte. Der Theologie, meint er, müssen alle andern Wissenschaften untergeordnet sein. Ich mache den schlechten Katholiken keinen Vorwurf daraus, wenn sie sich einen Katholizismus nach ihrer Façon bilden und glauben, sie befinden sich, Irrtum vorbehalten, auf dem rechten Geleise. Sie brauchen sich hiebei nur an die im Jahre 1885 zu Münster in öffentlicher Versammlung gethane Aeußerung Ludwig Windthorst zu erinnern: „Ich vergesse nach einer Rede nie zu fragen: Habe ich auch etwas Kezerisches gesagt? Ich bin kein Theologe; meine Theologie habe ich aus Oberbergs Katechismus.“ In diesen wurde die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes erst im Jahre 1871 eingefügt.

„Thatsächlich“ schreibt der Jesuit Graf Paul von Hoensbroech, „gehört die „römische Frage“ zu den Dingen, die eigentlich keine „Fragen“ sind, sondern die nur von politischen oder religiösen Parteileidenschaften zu solchen zugestuft oder aufgebauscht werden. Durch solche „Fragen“ soll nur das katholische Volk beständig in Atem gehalten werden: Es darf den Wahn nicht los werden, die katholische Kirche schwebt in Gefahr; nur unter dieser Vorpiegelung bringt man es geschlossen zu den Wahlurnen und nur mit dem geschlossenen katholischen Volk hinter sich können die Gewählten den Kampf gegen die verhassten nichtkatholischen Bekenntnisse und die antikatholischen Regierungen aufnehmen.“

„Wenn ich in Rom,“ schreibt Ferdinand Gregorovius im Jahre 1861, „vorurteilslos die Gestalt der katholischen Kirche, ihren historischen Mythos und das Verhältnis desselben zum Glauben der Gegenwart betrachte, so scheint es mir, als befände sich das christliche Rom bereits in der Epoche, in der sich das heidnische zur Zeit der Kritik Lucians befand. Man spottet über die Götter oder Idole, aber man kann sie doch wegen des Kalenders und der Feste nicht entbehren. Indes dürfte doch die Zeit nicht mehr ferne sein, wo das Blut des heiligen Januarius zum letzten Male flüssig wird, um dann aus der Flasche gegossen zu werden.“ „Der Katholizismus,“ schreibt Vinzenzo Gioberti, „ist heute in Wirklichkeit auf wenige Köpfe beschränkt.“ Das Ding entpuppt sich je länger desto mehr als eine loyalistische Maschinerie: Pflege des Kadavergehorsams, Entnationalisierung des Einzelnen, Schablonisierung des religiösen Lebens und Rabulistik in der Moral. Ich halte es mit Giobertis Schätzung, der als Beichtvater dem Trubel auf den trüben Grund sehen konnte. In den Zeiten vor Erfindung der Buchdruckerkunst, als im Abendlande (denn dieses allein kommt hier in Betracht) geistliche und weltliche Potentaten sich um den Löwenanteil am Leibeigenen-Inventar in den Haaren lagen und dieses mit seltenen Ausnahmen sich als mundtot erwies, mochte man anders rechnen. Die Zwängerei war zum Normalzustande geworden; Aberglauben und Sinnlichkeit beherrschten den Pöbel hohen und niedrigen Standes.

Als am 8. Mai 1895 die „Umsturzvorlage“ im Deutschen Reichstage zur Verhandlung kam, votierte der Abgeordnete Ignaz Auer, diese Vorlage sei das Angstprodukt derer, die Gott und die Sozialdemokratie fürchten. Die Rücksichtslosigkeit des Papstes gegenüber den französischen Monarchisten dürfte den halbwegs lernbegierigen Thronfreunden die Aussicht nahelegen, daß der Unfehlbare imstande wäre, sie von einem Tage auf den andern unter alte Eisen zu werfen, und daß er sie nur hätschelt, so lange er ihres Geldes und ihres Einflusses bedarf. Im sogenannten kanonischen Rechte ward der Topf aufgestellt, aus dem heute noch geschöpft wird. Die Redensart von „Thron und Altar“, welche die preußischen Junker, die doch selbst eigentlich keinen Altar, sondern nur einen Predigtstuhl besitzen, den Römlingen der Bourbonenzeit nachsprechen, ist zweifelhaften Ursprungs; in allem ist die Partei das ausschlaggebende. In dem Bestreben, vermitteltst Verdummung und Irreführung sich das benötigte Ausbeutungsmaterial zu sichern, waltet eine unverkennbare Harmonie der Dissonanzen. Die Klerikalisierung des belgischen Volksschulwesens wird den germanischen Nachtrab zu wiederholten Volksschulgesetz-Entwürfen ermutigen.

Ob die von Mir gegebene Darlegung des Vatikanismus sich stets innerhalb der von Mir gewünschten Götterdämmerung bewege, mögen andere entscheiden. Ich nehme den „Kampf gegen Rom“ nicht allzu ernsthaft und verspüre einige Besorgnis, gar manchen von Mir mit Namen Aufgeführten zu viel Ehre erwiesen zu haben. Als am 17. Juli 1895 der italienische Senat die Vorlage über Erhebung des 20. September zum „Nationalfeiertage“ besprach, erklärte Ministerpräsident Vincenzo Crispi: er wolle mit der Kirche weder ein Konkordat noch einen Kampf. Ein Konkordat sei nur möglich mit dem Papst-König, der nicht mehr existiere. Was den Papst als geistliches Oberhaupt anlange, so habe er nie Grund gehabt und werde ihn nie bekommen, sich über Italien zu beklagen, wo er freier sei, als er in Frankreich oder Oesterreich sein würde. Der Kurie gegenüber, welche mehr als der Papst die weltliche Macht zurücksehne, wäre die Verwerfung der Vorlage eine Schwäche.

Kein Wohlbedenkender wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn kirchenfürstliche Statisten für Abschaffung der Negerklaverei in Afrika wirken. Jammer schade, daß das nicht schon vor dem Auftreten des Erzbischofes Martial Lavigerie geschah! Herr Thomas von Aquino lehrt, die Sklaverei sei allerdings der ursprünglichen Natur nicht entsprechend, wohl aber derjenigen nach dem Sündenfall, als Strafe der Sünde; sie sei gemäß dem Völkerrechte natürlich. In empörender Zusammenstellung spricht er von „Skaven und unvernünftigen Thieren.“ In den Lehrbüchern der papistischen „Moraltheologie“ wurde bis vor wenigen Jahren die Sklaverei als berechtigtes Institut anerkannt. Der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten Nordamerikas wäre wohl früher beendet worden, hätte dort nicht die gesamte römische Klerisei zugunsten der Südstaaten Partei genommen. Der Papst schwieg.

Bei der Diskussion des Kredites für die „ostafrikanische Gesellschaft“ erklärte 1895 Sir Edward Grey im Unterhause, die Regierung werde eine Eisenbahn von Uganda nach dem Ozean bauen lassen und das von derselben durchzogene Gebiet ihrem Protektorat unterstellen. Das Haus genehmigte mit 249 gegen 51 Stimmen den Kredit für Uganda. Würden die Peterspfennige, statt nach Rom zu fließen, zwanzig Jahre hindurch verwendet werden zum Bau von Eisenbahnen ins Innere und im Innern Afrikas, so wäre das zwar ein profaisches, aber immerhin außerordentlich wirksames Vorgehen zur Eindämmung der Sklaverei. Ich bin als praktischer Arzt in Brasilien Augenzeuge gewesen von dem noch Ende der vierziger Jahre schwunghaft von Afrika nach Brasilien und in Brasilien selbst getriebenen Sklavenhandel, und Meiner Energie hat man es zu verdanken, daß im Jahre 1860 die Einführung der Sklaverei in Costarica verhindert wurde. Die größte sittliche That des neunzehnten Jahrhunderts, die Abschaffung der Sklaverei in Brasilien (13. Mai 1888) verdankt die Menschheit der geistigen Macht der Freimaurerei dieses Landes. Nicht einmal die Klöster hatten vor genanntem Tage ihre Sklaven freigelassen.

Es ist ein taktischer Fehler, wenn die Führer der altkatholischen Kirchen unterlassen, den Papst vor der öffentlichen Meinung immer und immer wieder zu kompromittieren. Unterm 15. September 1892 habe Ich

Mir die Freiheit genommen, dem in Luzern versammelten altkatholischen Kongresse nachfolgenden Beschlusentwurf einzureichen. Ich begründete denselben zwar nicht in einer ordentlichen Sitzung des Kongresses, aber im gefüllten Theater. Er lautete: „Der internationale Altkatholiken-Kongress in Luzern beschließt: 1. Der Papst ist eingeladen, den Bischofsseid in dem Sinne zu modifizieren, daß der Satz, welcher die Bischöfe verpflichtet, die Ketzer und Schismaticer nach Kräften zu verfolgen, (haereticos et schismaticos pro posse persequar) wegbleibe. Eventuell wären von diesem Teile des Bischofsseides diejenigen zu entbinden, welche ihn geschworen haben. 2. Mit Rücksicht auf die Encyklika: „Aeterni Patris“ vom 4. August 1879, in welcher das Studium des Thomas von Aquino wärmstens empfohlen wird, ist der Papst eingeladen, die in den Schriften besagten Kirchendoktors enthaltenen unchristlichen, heidnischen Morallehren zu verurteilen, gleichwie einst Papst Innocenz X. jene fünf Propositionen des Cornelius Jansen verurteilt hat. 3. Der Papst ist eingeladen, eine Revision des Römischen Breviers vorzunehmen und inzwischen jedem zum Gebrauche dieses Buches Verpflichteten zu gestatten, das Lesen der in demselben enthaltenen: offenkundig als fabelhaft oder ungeschichtlich sich herausstellenden Erzählungen zu unterlassen.“

Wenn Leo XIII. das englische Volk zur Wiedervereinigung mit seiner Kirche (zu welcher die Adressaten gar nie gehört haben) einlud, so will das nicht sagen, daß die ungeheure Mehrzahl der Eingeladenen irgendwelche Notiz von der Sache genommen habe. Einige wenige fanden sich zu einer Rückäußerung bewogen, und zwar soviel Mir bekannt, durchgängig in dem Sinne, Leo möge die Aufrichtigkeit seiner Hoffnungen auf das compelle intrare durch den Beginn einer Reformation an Haupt und Gliedern bekunden. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die Einladung des Papstes eben so wahrscheinlich an die Adresse des Papstes gerichtetes Handschreiben, worin Ich eine Abschrift Meiner oben erwähnten Einladungen Wohl demselben zu unterbreiten Mich veranlaßt sah. Die Päpste haben den irrenden Petrus weit überflügelt, ohne den bußfertigen nachzuahmen. In den bürgerlichen Kreisen Großbritanniens sind die Uebertritte zum Protestantismus zahlreicher als diejenigen zum Vatikanismus.

Die Einladung „an das englische Volk“, vermittelt des Gebetes eine Einigung mit der römischen Kirche zu erzielen, beruht auf der im Munde Leos XIII. kezerischen Voraussetzung, daß Papst und betende Protestanten an einen Gott glauben. Reiche englische Konvertiten erfreuen sich ohne Ansehen der Person von vorneherein der pontifikalen Guld und Gnade. In jenen guten alten Zeiten des Königs Johann ohne Land war England päpstliches Lehen. Alte Liebe rostet nicht.

Hört man die Berufsjammerer, so sollte man glauben, jeder Mensch hätte dadurch ein Verbrechen begangen, daß er in einem evangelischem Hause geboren ist. Nicht bloß, daß jemandem die Sünden seiner gegenwärtigen Kirche angerechnet werden, nein, der Aermste soll auch noch verantwortlich gemacht werden für all' die Verbrechen und Sünden, die vor Jahrhunderten geschehen sind. Die wahre Parität ist die Gleichberechtigung der

Staatsbürger ohne Ansehen der Konfession, nicht aber die Gleichberechtigung der Kirchen. Letzteres Paritätsprinzip ist ein gefälschtes, der Gerechtigkeit und Vernunft widersprechendes. Jedem das Seine, aber nicht jedem das Gleiche.

Das Christentum liefert, mehr als jede andere Kraft, dem Geiste seine Richtung, dem Volke sein Leben. Religion ist nicht Politik, ja Religion hört auf zu sein, wenn sie in Politik macht, und doch ist gerade die reine politiklose Religion von eminent politischer Bedeutung. Für den Staat nämlich ist die Sittlichkeit die festeste Grundlage seines Bestandes; die Sittlichkeit aber ist wieder eine reife Frucht der Religion. Und da die Frucht dem Baume entspricht, ist es für den Staat durchaus nicht gleichgültig, was für eine Religion, also auch Sittlichkeit seinen Bürgern zugeführt und in ihnen zur Lebensnorm entwickelt wird, ob christlicher Geist echt oder in abenteuerlicher Verzerrung zur Wirksamkeit gelangt. Die Männer eines allüberall als ehrenhaft anerkannten Wissens pflegen in bezug auf Sittenreinheit und Gewissenhaftigkeit den obersten Rang einzunehmen.

Geschickte Führer, welche alle öffentlichen Angelegenheiten unter den Gesichtspunkt der Parteischablone stellten, haben sich die strenge Disziplin der römischen Kirchengemeinschaft zunutze gemacht und für sie in Deutschland eine Stellung erlangt, welche weder der Zahl ihrer Mitglieder, noch dem Wahrheitsgehalt ihrer Lehre entspricht. Die deutschen Vatikaner kommen mit ihrem Geschrei wegen Paritätsverletzung in Verlegenheit; denn die Klage über Zurücksetzung im Beamtentum hat den Gegnern Anlaß gegeben, auf die wissenschaftliche Verkümmern der ultramontanen Bevölkerung und auf das dumpfe vom Papismus und Jesuitismus gepflegte Bevormundungssystem der Massen als auf die wahre Ursache hinzuweisen. In der Rheinprovinz kommt nach Abzug der Theologiestudierenden ein Abiturient auf 1476 Juden, auf 6170 Protestanten, aber erst auf 16,037 römische Katholiken. Die Zahl der Geistlichen im Deutschen Reiche beträgt nach den statistischen Feststellungen des Jahres 1893 30,250, wovon 15,050 der evangelischen Konfession angehören.

Bei der Beratung des Kultusetats im preussischen Abgeordnetenhaus (28. Februar 1896) führte Kultusminister Dr. Julius Robert Vosse aus, wie unberechtigt die Klagen der Zentrumsführer über Zurücksetzung der römischen Kirche seien: „Wenn ich in der Art der Herren vom Zentrum die Sache ansehe, dann muß ich richtiger sagen, die evangelische Kirche hat seit dem Jahre 1823 zweihundertsechunddreißig Millionen zu wenig erhalten. Diese Zahlen sind überraschend, aber noch überraschender ist die Thatsache, daß die evangelische Kirche sich während dieser ganzen Zeit niemals über Inparität beschwert hat, und daß die katholische Kirche gar keine Paritätsbedenken getragen hat, dieses Plus anzunehmen.“ Nach dieser Belehrung wäre es Mangel an Rechtsinn, wenn für die Zukunft von der evangelischen Kirchenleitung nicht auf Parität gedrungen würde.

Die Klausel „ex cathedra“ ist ein Kunstgriff, eine Deckung, eine Hintertüre, durch die man immer einen bequemen Rückzug antreten kann. Nach dem Dazurhalten des Bischofes von Perugia, später Leo XIII., ist der Protestantismus ein dummes, wetterwendisches, aus Hochmut und Gottlosigkeit entstandenes System. Man sollte demnach erwarten, die pro-

testamentlichen Konfessionen Deutschlands müßten mehr Verbrechen aufweisen; sie weisen aber nach der Kriminalstatistik des Deutschen Reiches vom Jahre 1891 (Band 64) um ein volles Sechstel weniger Verurteilte auf als die römisch-katholische. Die zu den Urformen zurückgekehrte evangelisch-reformierte Form des Christentums ist trotz ihres nichts weniger als idealen Zustandes ein höher stehendes Prinzip, als die Papstkirche; die Selbstverantwortung vor Gott liefert selbst jetzt, wo gar viele Protestanten an ihren religiösen Ueberzeugungen irre geworden sind, immer noch bessere Ergebnisse, als die Beichtstuhl-, Messe-, Ablass- und Rosenkranzkirchlichkeit.

Fast regelmäßig muß die von einem besonderen Redaktionspersonal ausströmende Flut der neuen Breven, Bullen und Encykliken dazu dienen, allgemeine Kultur- und Geistesbewegungen für römische Sonderzwecke nutzbar zu machen. Leo XIII. bekämpfte die Umsturzideen, indem er den Protestantismus als den Vater der Revolution denunzierte und die römische Kirche als die Rettungsarche anbot. Monsignore Antonio de Waal, Rektor des teutonischen Kollegiums in Rom, hat der Kongregation der Ablässe zur Bekämpfung des Protestantismus in Deutschland einen Stoßseufzer vorgelegt, welcher lautet: „Herr Jesus, lehre uns beten, wie Du zum Vater gebetet, daß alle Eins sein mögen.“ Sothaner Seufzer wurde genehmigt und unterm 9. März 1893 allen Christgläubigen, die ihn „wenigstens mit zerknirschttem Herzen“ ausstoßen, täglich einmal ein Ablass von hundert Tagen zuerkannt. Ein forciertes Beten ist etwas Abschreckendes. Leo XIII. versprach sich von den Rosenkranzmelkungen eine Wiederbelebung des Glaubens und der christlichen Sitte in der von den Sekten bedrängten Gesellschaft. „Das erste und oberste Heilmittel gegen die soziale Krankheit“, sprach Burghard von Schorlemer-Alt auf dem Katholikentag zu Mainz, „liegt in der Religion. Deshalb verlangen wir ja in erster Linie Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und die territoriale Unabhängigkeit des heiligen Vaters.“ Im Mai 1893 war die Berliner Germania so roh, Herrn Burghard von Schorlemer-Alt die „gefränkte Leberwurst“ zu nennen. „Und Brutus ist ein ehrenwerter Mann. So sind sie alle, alle ehrenwert.“

Besagtes Redaktionspersonal fällt mitunter aus der Rolle. Die vielbesprochene Encyklika an das englische Volk machte den Eindruck, als beabsichtige der Papst, durch mildes Auftreten und Verschleiern der letzten Ziele einen Massenübertritt der Anglikaner vorzubereiten. Doch nur ein paar Jahre. Ende 1895 wurde auf einmal bekannt, daß die Firma „Papst“ ohne Rücksicht auf die englische Wappenkommission seinem ersten englischen Diener, dem Erzbischofe von Westminster, dem Cardinal William Vaughan, das altenglische Wappen des altenglischen Erzbischofes von York verliehen hat, als ob das englische Episkopat nicht mehr bestünde. In solchem Verfahren liegt System, gerade so, wie j. B. der Bettelorden, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, das im Wappen der Republik Venz angebrachte I. H. S. zu annexieren, geruht hat. Cardinal Vaughan zeigte sich als einen mit jenen Encyklikern ganz und gar nicht einverstandenem Beurteiler: „Diese Hoffnung auf eine Bekehrung im großen Style kann nur dazu führen, einzelne davon abzuhalten, für sich



überzutreten.“ Er empfiehlt ausdrücklich, auf Einzelbefehringen hinzu-  
arbeiten und etwa bekehrte Geistliche durch Geld zu entschädigen.

Der Unfug, welcher mit den Wörtern „apostolisch“, „religiös“, ge-  
trieben wird (apostolische Munitaturen, religiöse Orden) ist ein so häufiges  
Vorkommnis, daß es kaum mehr auffällt; und ebenso verhält es sich mit  
der Bezeichnung „Bettelorden, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu  
genannt wird.“ Letztere Bezeichnung ist die im Aufhebungsbreve Cle-  
mens' XIV. „Dominus ac Redemptor“ enthaltene und darum klajjische.  
Dr. Johann Friedrich von Schulte sagt von dieser Gesellschaft, daß schon  
deren Name eine Annahung sei, weil er die Jesuiten an die Stelle  
der Kirche setze. Die Wahl des Aushängeschildes beeinflusst das Ge-  
schäft. Eine ähnliche Bewandnis hat es mit den Wörtern „orthodox“,  
„katholisch“, „hierarchisch“, „theokratisch“, insofern sie als Deckmäntelchen  
pfäffischer Stilblüten benutzt werden. Diejenigen, welche mit griechischen  
Eigenschaften sich behängen, haben das Gemeinsame, daß sie in der Regel  
nicht imstande sind, das Neue Testament in der Ursprache zu lesen. Nach  
römischer Kirchensatzung können ordinäre Rosenkränze zur Würde und  
Wirksamkeit „apostolischer“ erhoben werden, wenn sie „apostolisiert“ wer-  
den, was dadurch geschieht, daß sie mit einem apostolischen in Berührung  
gebracht werden.

Der Christ kennt eine unsichtbare Kirche, deren Anfang sich nicht  
nach den Schranken irgend welcher Sonderkirche bemißt sondern sich über  
jede Sonderkirche hinaus und durch alle hindurch erstreckt. Der Satz: „um  
zur unsichtbaren Gemeinde der Heiligen zu gelangen, ist die vorhergehende  
Zugehörigkeit zu einer sichtbaren Kirche, das Leben in ihr und die Unter-  
ordnung unter sie, absolut notwendig“, ist kein evangelischer Satz. Wer  
der auf eine sichtbare Kirche, bezogenen Parole „außer unserer Kirche kein  
Heil“ huldigt, ist an Anerkennung jener Erstreckung gehindert. Aber auch  
hier ragt der goldene Baum des Lebens weit, weit empor über die Theorie.  
Mit der Heilsmeierei pflegt es in den allermeisten Fällen eine eigene Be-  
wandnis zu haben: der Taufschein liefert den Hauptbeweis kirchlicher  
Zugehörigkeit. Was die einheitliche Ausgestaltung der römischen Kirche  
betrifft, so hatte ein Gelehrter des sechszehnten Jahrhunderts die Frage  
nach deren Wesen nur notdürftig oder vielmehr gar nicht beantworten  
können, so verschiedene Strömungen, Lehren und Ziele waren damals in  
ihr vorhanden. Würde er sich mit seiner Beurteilung nach Johann Gerson,  
oder nach Johann Hus, oder nach Thomas von Aquino oder nach Paps  
Pius II. oder nach Hieronymus Savonarola oder nach Pico von Miran-  
dola gerichtet haben, so hätte er jedesmal ein anderes Bild bekommen.  
So vielgestaltig, als die römische Kirche im fünfzehnten Jahrhundert war,  
so vielgestaltig ist heute der Protestantismus. Und kein Wissender wird  
mit Recht behaupten dürfen, es sei den Wortführern der römischen Kirche  
schließlich gelungen, ihr wahres Wesen zu eindeutigen, rückhaltlosem Aus-  
drucke zu bringen.

Der Anspruch des Papstes, die Kirche zu ersetzen und seine Mei-  
nung in Sachen der Lehre geltend zu machen, kann nur den schlechtesten  
Einfluß auf die theologische Forschung üben. Wer sich an diesen Anspruch

hält, kann weder sein eigenes Denken als maßgebend betrachten, noch sich dem Urteile einer Partei unterwerfen. „Bohl hat auch,“ schreibt Raffaele Mariano, „der Katholizismus seine Theologie; allein sie entspricht vollkommen seiner Philosophie. Sie ist in noch strengerm Sinne als diese rein päpstlich, auf dem Gebiet des Glaubens und der religiösen Dogmen forschender Gedanke, der diese versteht, sich in sie vertieft und dadurch ihrem Objektivismus das Siegel bewußter reflektierender Subjektivität aufdrückt. Sie ist ein Theologismus, dessen dogmatischer Inhalt die Unfehlbarkeit, dessen Sittenlehre der Syllabus, die Kasuistik und der Probabilismus der Jesuiten geworden sind.“ Was Friederich von Fürstenberg, Erzbischof von Olmütz, auf dem vatikanischen Konzil versicherte: „Viele werden durch Einführung des neuen Dogmas nicht nur das schwerste Vergerniß nehmen, sondern dem offenbarsten Schiffbruch im Glauben preisgegeben werden,“ ist manchenorts in Erfüllung gegangen.

Trotz aller Wandlungen im Laufe der Zeiten hatte noch kein Papst sich weder das ausschließliche Vorschlagsrecht, noch das ausschließliche Definitionsrecht auf allgemeinen Konzilien vorbehalten, wie es beim vatikanischen geschehen ist. Vorschläge, wie diejenigen einer Reform des Breviers, wurden hier gar nicht zur Abstimmung gebracht, sondern überbrüllt. Augustin Verot, Bischof von Savannah, sprach hier über das Brevier; es müsse, meinte er, verbessert werden. Als er von den argen Verstößen und klobigen Unwahrheiten redete, die sich darin befänden, und dabei der fabulösen Dinge gedachte, die da u. a. über den heiligen (2) Augustinus ständen, schellte der Kardinal Hannibal Capalti gewaltig. Der Amerikaner ließ sich dadurch nicht irre machen und führte gleich darauf die Lesestücke über Gregor den Großen an. Sofort ein Ordnungsruf mit dem Beisatze: wenn er nicht auf ein anderes Thema übergehe, müsse er die Tribüne verlassen. 2 Welchen Wert können kirchliche Grundlagen haben, deren Haltbarkeit nur dadurch möglich ist, daß mit ihnen auch Fehlerhaftes fortbesteht? Nachher bestieg Herr Stephan Liponiczki, unierter Bischof von Großwardein, die Rednerbühne: Die unierten Griechen hätten ihr besonderes Kirchenrecht, und daran dürfe das Konzil nicht rütteln; es sei zwar kurz, aber gut. Breviergebet sei bei ihnen nicht in der Weise obligatorisch, wie in der lateinischen Kirche; sie haben es nur zu verrichten, wenn sie Messe lesen, und es dauert dann vier Stunden. Sie lesen jedoch nicht täglich Messe, da sie sich an den Tagen, an welchen sie celebrieren, der Weiber enthalten müssen, über welchen Punkt er sich dann weiter, als notwendig war, ergieng.

Kein gelehrter Theologe wird ohne das Bewußtsein eines befleckten Gewissens die vatikanischen Beschlüsse als im Rang geoffenbarter Wahrheiten stehend verkündigen können. Ludwig Haynald, Erzbischof von Colofa, äußerte sich auf dem vatikanischen Konzil, daß er in der Kritik des Breviers die Väter zu Trient zu Vorgängern und nebst ihnen auch Päpste zu Mitschuldigen habe. Bei diesen Worten brach Gestampfe und Gebrüll los, und die Sitzung wurde bald nachher aufgehoben. Viele derjenigen, welche in der Aula der Peterskirche brüllten, würden außerhalb derselben das Gehörte gebilliget haben. Der Papst ist es, der nunmehr feststellt,

welches in religiösen und sittlichen Dingen die Pflichten des Christen sind. Niemand darf Widerspruch erheben. Sagt jemand: „Aber das und das ist ja nicht eine Lehre der göttlichen Offenbarung und überhaupt nicht richtig,“ so erhält er zur Antwort: „Das hast du nicht zu untersuchen; du hast dich bloß zu unterwerfen und zu glauben.“ Sagt er weiter: „Aber es ist ja sündhaft, zur Verbreitung einer offenkundigen Unwahrheit mitzuhelfen,“ so erhält er zur Antwort: „Das hast nicht du zu verantworten, sondern der, welcher befiehlt, und dies ist in letzter Linie der Papst.“ Auf diese Weise ist in unsern Tagen der Bischof von Rom auch zum stellvertretenden Verstand und stellvertretenden Gewissen aller geworden, die sich zu ihm bekennen.

Offentlich ist Mir nicht mißlungen, Meine Gegnerschaft wider einzelne Satzungen des Papstreiches innerhalb der von Mir gewollten Schranken zu halten. Die Einreihung in dieses oder jenes konfessionelle Taufregister bietet für Mich keinen Maßstab der Schätzung. Ich muß hier offen aussprechen, daß die Mir während meines siebenjährigen Aufenthaltes in Brasilien, Neu-Granada und Costarica seitens Nonnen und Mönchen Priestern und Laien erwiesene Freundschaft Mir stets in dankbarer Erinnerung bleiben wird; und doch habe Ich nie ein Hehl gemacht aus Meiner protestantischen Gesinnung, dieselbe auch gar häufig durch Wort und Schrift kundgethan. Europäischen Freundlichkeiten gegenüber fühle Ich Mich, quantitativ, minder verpflichtet. Aus Gewohnheit wird drüben den sogenannten Kirchengeboten allenfalls noch nachgelebt, zumal wo etwas Sinnengenuß mit dreingegeben wird; sonst herrscht im romanischen Amerika das allgemeine Menschliche vor. Dasselbe gilt von den dortigen Seelsorgern. „Die Wilden sind doch bessere Menschen.“

Den Dunkelmännern zürne Ich nicht, wenn sie Meinen Umgangsformen gram sind. Ihrer mehrere mögen guten Glaubens dafür halten, das Opfer ihrer Vernunft sei ein Gott wohlgefälliges Opfer; bei der mindern Sorte gilt Mir ihr Haß als aufgewogen durch ihre Furcht. Fällt auch in der Beurteilung eines Menschen sein konfessioneller Memorierstoff sehr wenig in Betracht, so ist immerhin nicht zu vergessen, daß niemand seine Gedanken ohne Worte zu denken vermag. Welcher Förderer des Gemeinwohles dürfte nicht Verdacht schöpfen gegenüber Mächten, welche ihn im Unklaren lassen hinsichtlich der Mittel zur Annäherung an Ziele, deren Erreichung ihren Interessen sich förderlich, den seinigen aber schadenbringend erweisen muß? In der Reichstagsitzung vom 5. Dezember 1874 sprach Bismarck: „Der Krieg von 1870 ist von Napoleon im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden.“ Mit jener Genialität, die jenseits von gut und böse steht, steckte der nämliche Staatsmann den gnädigst verliehenen Christusorden an den Staatsfrack und ging nicht nach dem unweit Reggio gelegenen Canossa.

Raum bietet sich da Belehrenderes, als die Religionsartikel im preussischen Volksschulgesetz-Entwurfe vom Jahre 1892. Die Befürworter des Entwurfes hüteten sich, amtlich beglaubigte Lehrbücher vorzuweisen, aus denen der Inhalt des in der Volksschule einzuprägenden, den Gebieten des Glaubens und der Sitten angehörenden Wissens zu ersehen gewesen wäre,

oder anzugeben, was alles nach ihrem und ihrer Oberen Dasürhalten zum Unterricht in der „Religion“ gehören dürfe. Keinem der superklugen Parlamentarier ist eingefallen, dieses Mangels Abhülfe durch Ergänzung des Aktenmaterials zu beantragen. Seltsam muß es den unter die Fahne Gerufenen anmuten, wenn er in der Encyclika Leos XIII. vom 20. Juni 1894 die Phrase liest: „In der Blüte und Kraft der Jahre wird die Männerwelt — zu den Waffen verurteilt.“ Nur in Deutschland haben die Römlinge mit Erfolg die Täuschung aufgebracht, die Papstkirche leide unter der Herrschaft protestantischer Regenten, während sie in Wahrheit hier im Besitze einer größeren Freiheit ist, als in den weitaus meisten römisch-katholischen Ländern.

In unserm Jahrhundert, mehr wie ehedem, kommen die Bekenner, welche dogmatische Fündlein vertreten, im Widerstreit zu den fortschrittlichen Richtungen um sie her, rasch in Mißkredit. Die Interessensphäre des Konzils von Trient gehört zu den überwindenen Standpunkten, und gilt darum nicht mehr, was am 4. Februar 1546 von jenem Konzil vorangestellt wurde, „daß das (lateinische) Glaubensbekenntnis, dessen sich die römische Kirche bedient, als das Grundprinzip, in welchem alle, die den Glauben Christi bekennen, notwendig übereinstimmen, und als das feste und einzige Fundament, welches die Pforten der Hölle nie überwältigen, mit eben so viel Worten (es sind deren hundert und sechsunddreißig) mit welchen es in allen Kirchen gelesen wird, ausgesprochen werden müsse.“ Am 17. Juni des nämlichen Jahres sprach das Konzil von seinem katholischen Glauben, „ohne welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen.“

Jenes einzige Fundament, den Unterschied zwischen Glauben und Wissen, wird Der sich stets vergegenwärtigen, welcher weiß, daß ein korrekter Römling bloß lateinisch korrekt zu glauben vermag. Die drei oder vier Meinetwegen als solche unbestrittenen „apostolischen Traditionen“, mit denen es beim so vielgepriesenen Traditions-Inventar ungefähr sein Bewenden haben wird, galten beim Konzil von Trient scheinths als *quantité négligeable* und blieben unerwähnt. Die subjektive Aneignung der objektiven Traditionen belastet keines Christen Gedächtnis. Zufolge dem vatikanischen Autoritätsprinzip ist der Papst nicht bloß Christi Stellvertreter, der den Gläubigen „die Gnadenschätze der Kirche“ zuwenden oder vorenthalten kann, sondern Christo gegenüber auch der Stellvertreter der Gläubigen, der nach eigenem Ermessen die Beziehungen der Kirche zu Christus regelt und ordnet. Nach der Lehre des Konzils von Trient vermag einer mit der Gewißheit des Glaubens, welcher nichts Falsches enthalten kann, zu erkennen, ob er die Gnade Gottes erlangt habe.

Der Papst wird im sogenannten „apostolischen Glaubensbekenntnisse“ und in dem in der Messe gebrauchten nicht einmal genannt. Dr. Adolf Harnack belehrt uns in seiner Abhandlung „Das apostolische Glaubensbekenntnis“: „Das Reich Karls des Großen hat Rom sein Symbol gegeben. Ja es hat damals Rom und durch Rom der abendländischen Christenheit noch ein zweites Symbol geschenkt, das sogenannte athanasische. Zwei von den sogenannten ökumenischen Symbolen sind gallisch resp. fränkisch.“ Die Hohenpriester des Jahres meinten: „Daß nur keine Unruhe und kein

Aufruhr im Volke werde.“ Das „Apostolikum“ deutet mit feinem Worte an, in welchem inneren Zusammenhange die einzelnen Artikel stehen und welchem höchsten Zwecke sie dienen. Nach Angabe des Römischen Katechismus sind die zwölf Artikel des Apostolikums von den Aposteln aus Eingebung des heiligen Geistes verfaßt worden. Diese Angabe beruht auf Unwahrheit. Uralt ist das Aktenstück, d. h. es soll bis ins zweite Jahrhundert reichen.

Die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) versteht es, alle möglichen Erkenntnisse, Statuten, Formen und Hebel der Neuzeit zu ihrem Nutzen zu verwerten, aber im Grunde steht sie beharrlich fest auf der Stufe der Bulle „Unam sanctam“. Alles übrige, was sie herbeizieht, ist nur Dekoration, Flunzerei. Das, was heute Geschichte, Kritik und philosophische Rechtschaffenheit heißt, fällt für sie außer Betracht. Diese Kabale trampelt sichtlich vorwärts im Sonnenschein germanischer Huld und im Besitze von mehr Geldmitteln denn je. Die andern Geschicklenker sind eben auch nicht, wie sie sein sollten und haben viel zu nehmen, wenig zu geben. An den Bischof von Grenoble schrieb Leo XIII.: „Wenn im Falle einer Verknüpfung der Politik mit den religiösen Interessen, wie sie in Frankreich vorliegt, irgend jemand das Recht hat, ein politisches Verhalten vorzuschreiben, so ist es der Papst.“ Der Bischof wird sich geschmeichelt gefühlt haben für die Auffrischung seines Wissens.

Nichts beurfundet schlagender die Hohlheit und Verlogenheit des Vatikanismus, als einerseits der ihm zu Gebote stehende Aufwand von Beeinflussung, und andererseits die Abwendung der gebildeten Klassen von ihm. Wie es immer war und immer sein wird, genießt eine winzige, aber rührige und disziplinierte Minderheit einen Vorsprung vor einer Masse von Undisziplinierten. Und wenn eine solche Minderheit die Erfahrung von Jahrhunderten hinter sich hat, über Zehntausende von zwar wenig gebildeten, aber zu blindem Gehorsam gebrillten Männern und Millionen von Bisherinnen gebietet, unterstützt von einem sinnberückenden Kultus, getragen von der Gunst und der Opferfreudigkeit so vieler, welche glauben, den Himmel verdienen zu können: so muß man staunen über die Geringfügigkeit des Gesamtergebnisses ihrer Anstrengungen. Der Apparat ihrer Reklame erschallt in wahrhaft belästigender Weise und mit einer Regelmäßigkeit, als gehorchten die, welche am Strange ziehen, einem ewigen Naturgesetze zugunsten des Tempeldienstes. Ich würde es begrüßen, wenn die Oberleitung der kirchlichen Reform Italiens auf einem der sieben Hügel der ewigen Stadt eine Christuskirche mit Glockenturm errichtete. Ein harmonisches Geläute ist in Rom noch nie vernommen worden, und der Papst dürfte keinen üblen Tausch eingehen, falls die italienische Regierung als Entgelt für sein Verzicht auf den Kirchenstaat das Verbot des Gebrauches von hekerischen Glocken ausspräche. Denn: „Von dem Dome schwer und bang, tönt der Glocke Grabgesang.“ Fulgura frango.

Dem in kirchengeschichtlichen Fragen wenig Bewanderten gelingt es nicht leicht, den in der Papstkirche mit fetistischen, kulturfeindlichen Zuthaten vermengten christlichen Gehalt zu durchschauen, tritt doch letzterer bewußt oder unbewußt häufig so in den Vordergrund, daß manche, welche

sich von Haus aus der Segnungen der Reformation rühmen, sich eigentlich zu schämen haben. Dank den Fortschritten der Gesittung und der bürgerlichen Gleichberechtigung ist jener Gehalt vornehmlich da sichtbar, wo die unter der Pflicht des strengeren Gehorsams stehenden Leiter gute Miene zum bösen Spiel machen müssen, während da, wo sie Meister sind, von Leistungen der Nächstenliebe wenig zu verspüren ist. Die heranreisenden Träger der gesellschaftlichen Ordnung sollten sich mehr, als das gemeinhin geschieht, mit dem inneren Wesen des Christentums vertraut machen und sich in der vergleichenden Konfessionskunde eingehender belehren lassen; sonst wird daselbe Paritätsprinzip, das, von weisen und gerechten Richtern und Gesetzgebern gehandhabt, ein Segen und eine Errungenschaft ist, zur Gefahr und zur Quelle unendlicher Wirren. Im übrigen glaube Ich hier sattfam betont zu haben, daß bei allem Unrecht, das vom Papsttum verübt worden ist, es zu Zeiten Nutzen stiftet und es darum nicht schlechtthin als Widerchristentum verurteilt werden darf. Die religiösen Lebenskräfte, die in der Romkirche zur Entfaltung kommen, gedeihen da am trefflichsten, wo sie den Wettbewerb mit denjenigen der Kezer nicht von der Hand weisen darf.

Kaum je dürfte es geschehen, daß Peterspfennige zur mittelbaren Abschaffung der innerafrikanischen Sklaverei Verwendung finden. Hiefür würden belgische Gräfinnen nicht einmal das Aergernis einer Balltoilette opfern; auch dann nicht, wenn ihr Beichtvater ein solches Opfer als Sündenstrafen-Aequivalent mit doppelter Kreide anschriebe. Und sie handeln sogar als die klugen Jungfrauen vom Standpunkte der Realpolitik. „Darin,“ lehrt der Römische Katechismus, „muß man die unendliche Güte und Milde Gottes aufs höchste loben und dankend preisen, weil Er der menschlichen Schwachheit die Gnade erwies, daß einer für den andern Genugthuung leisten kann.“ Wenn irgend ein Unglückswurm in der Beichte anfängt, beim Sechsten ins einzelne einzugehen, so hindere man das mit dem Einspruche: „Sic wollen mir doch nicht zumuten, so etwas anzuhören? Gehen Sie sofort zum Siebenten über: Diebstahl, Betrug Warenfälschung 2c.“ Gesellt sich die Gebelaune zur Vornehmheit der Bigotterie so bedarf es wenig Zuredens, um Lückenbüßerinnen zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln oder zu einem Besuche der Apostelschwellen zu veranlassen. Das mittlere Eingangsthor der Peterskirche in Rom bringt in einem Bronzerelief die unerbauliche Tradition der Leda mit dem Schwan und so seine Spende zur Renaissance.

Mit dem Königlichem Priestertum des Evangeliums hat das nach alttestamentlichen, nachapostolischem Muster zugeschnittene Priestertum der Papstkirche nichts gemein; ebensowenig kennt das Evangelium das Institut der geheimen Ohrenbeichte und der zugehörigen richterlichen Sündenvergebung. Seitens des Priesters erfolgt die Spendung des heiligen Abendmahles nur, nachdem Ohrenbeichte und richterliche Sündenvergebung vorausging. Der Beichtvater hat das Recht und die Pflicht, Frauen und Mädchen Fragen vorzulegen, ob sie die ober die Sünde gethan haben, von welcher kaum eine Dirne, geschweige denn eine anständige Frau oder Jungfrau weiß. Die gemeinsten Dinge werden im Beichtstuhl bei Beich-

tenden beiderlei Geschlechtes vorgebracht und diese dadurch mit Sünden vertraut gemacht, welche sie gar nicht kennen konnten. Das Schamgefühl wird geknickt; die Frau beziehungsweise Jungfrau wird gewöhnt, über ein ausgewähltes Unzuchtsthema umständlich mit einem Manne zu verhandeln. Die Kunst der Stellung einschlägiger Fragen gehört zur papistischen „Moraltheologie“. Infolge Ausübung dieser Kunst müssen Gefahren heraufbeschworen werden, und um so sicherer, da der Fragende die Gewalt beansprucht, Sündenvergebung und Kommunion zu verweigern, falls seine Fragen nicht beantwortet werden. Einem spanischen Stierkämpfer wird die Kommunion kaum je versagt worden sein. Vor jeder Vorstellung kommunizieren die Matadoren zc., um für den Sterbefall gesichert zu sein. Die Kapelle für diesen Zweck steht in Madrid dicht neben dem Stierstalle. Feine Damen ergötzen sich an den Dualen der armen Kasse, denen das Horn des Stieres die Eingeweide aus dem Leibe riß, wie sie vor Lust jauchzen, wenn der Stier verendet. Das erinnert an die Gladiatorenkämpfe des alten Roms, dem der Mord zur Wollust diene und das Sterben zum Spiele. Alles ohne Einsprache des obersten Sittenrichters oder seiner gehorsamen Diener.

Mit leiblichen Gesundheitsstörungen sind häufig schadhafte Seelenzustände verknüpft, so daß der Arzt beiden zusammen seine Aufmerksamkeit schenkt und sein Heilverfahren darnach einrichtet. Manche gelungene Schilderung von Weh und Ach so tausendfach nimmt sich aus wie ein Wiederholungskurs vorangegangener Beichtstuhlleistungen. Verlässliche Herzenskündiger wollen herausgefunden haben, daß hie und da einmal ein Beichtkind bei Anlaß der geheimen Ohrenbeichte sich köstlich amüsiert und die Versuchung zu gegenseitigem Sündenbekenntnis zc. zc. nahe liegt. Ausdrücklich sei von Mir hervorgehoben, daß viele Beichtväter ihre Pflicht der umständlichen Forschung außeracht lassen. Familienväter, mögen sich von Kennern der in Priesterseminarien üblichen Lehrbüchern der „Moraltheologie“ (Alfons Maria Liguori, Johann Peter Gury) Stichproben der beichtväterlichen Berufsbildung geben lassen und darnach handeln. Verfasser von Borentwürfen zu Strafgesetzbüchern werden sich mit Nichtwissen entschuldigen und lieber den Vogel Strauß nachahmen, als einen Strauß mit den Fanatikern des kanonischen Rechts heraufbeschwören.

Die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) drückt der Geistessträgheit vieler das Sigel der Rechtgläubigkeit und Heiligkeit auf und verkehrt das Glauben an Gott im Geist und in der Wahrheit in die Unterwerfung unter den Willen dessen, der sich Stellvertreter Gottes auf Erden zu sein annahmt. Die Echternacher „Springprozession“ wurde durch das „Licht vom Himmel“, d. h. Leo XIII. in der Art anerkannt, daß er allen Teilnehmern einen Ablass von 6 Jahren bewilligte. Es wäre des Sittenrichters der Christenheit würdig gewesen, wenn er das Großherzogtum Luxemburg von diesem heidnischen Ueberbleibsel befreit hätte. An der Springprozession des Jahres 1894 beteiligten sich 16,905 Zweihänder und zwar ein Bischof, 140 Geistliche, 2448 Säger, 267 Musikanten 11,836 Springer und 2213 Beter. Rechnete ich Mich zu den Förderern solcher Ausschreitungen, so würde Ich ein offenes Sendschreiben an die

sachbezügliche Klerejei richten, und darin den Passus einfließen lassen: „Ihr, Oberhirten und Hirten, schon längst gebührt euch Preis und Dank und Gehaltserhöhung dafür, daß ihr es verstanden, eine Pflanzstätte mittelalterlicher Dressur zu pflegen. Sputet euch und krebst weiter und fletet zu euren Brückenbauer am Tiberstrande, er möge euch in Gnaden gestatten, eine Vorschule zu gründen für die retrograden Vocksprünge der Flagellanten, als eine Anstalt zur Fernhaltung des Sozialismus, des Kommunismus und der Bibelgesellschaften im Sinne des Syllabus.“ Das so zärtlich bewahrte Kleinod des Luxemburger Ländchens, seine „Glaubenseinheit“, ist im Jahre 1895 infolge Baues einer evangelischen Kirche in die Brüche gegangen.

Wenn Ich den Heiligendienst als Aberglauben darstelle, wenn der Reliquienkultus vielfach nicht allein irrig, sondern religiös und sittlich anstößig ist, wenn Ich vieles in der Geschichte der römischen Kirche nach innerster Ueberzeugung als Täuschung und Fälschung bezeichnen muß, wie sollte das nicht anstößig sein für ein Bewußtsein, dem das alles heilig ist? Aber wie anders sonst soll Ich den eigenen Glaubensgenossen die Meiner Meinung nach richtige Stellung zu der römischen Kirche, ihrer Geschichte und ihrer Institution klar machen? Am 29. Januar 1893 wurde ein gewisser Gerard Majella von Leo XIII. selig gesprochen, Majella war geboren 1726 und starb 1755. Er berichtet selbst: „Einmal im Tage wird die Disziplin (Geißelung) genommen, alle acht Tage eine blutige Geißelung. Ein Kettchen, eine Spanne breit und zwei Spannen lang trage ich nach Art eines Gürtels. Des Abends und des Morgens mache ich neun Kreuze mit der Zunge auf den Boden. Auf der Brust trage ich ein Herz mit eisernen Spitzen. Wenigstens dreimal im Tage kaue ich Vermut 2c.“ Bei einer gemeinsamen Selbstgeißelung, die bei den Missionen der Redemptoristen abends in der Kirche stattfand, stellten sich zwei Burtschen hinter ihn und geißelten nicht sich selbst, sondern schlugen, sobald die Lampen ausgelöscht waren, mit roher Gewalt auf den Rücken des guten Gerard. Eine Zeitlang wurde er von Gassenjungen als närrisch verspottet. Ein solcher Geißler und der unsaubere Benediktus Josefus Labre, der Läuseheilige, werden von dem geriebenen Diplomaten und Meister vom Stuhle als Musterchristen vorgestellt.

Wie der Vatikanismus den Seelenadel und die Barmherzigkeit als solche auffaßt, davon legt das Vorgehen gegen Amalie von Lasaulx Zeugnis ab. Sie war barmherzige Schwester und Oberin eines Spitals zu Bonn; sie hatte den Krieg von 1866 als Krankenwärterin mitgemacht. Ihr Fall kann als ein typischer dienen. Da galt keine Entschuldigung „von Gewissens wegen“, auch nicht der Hinweis auf die im Dienste des christlichen Glaubens geleisteten guten Werke und persönlichen Opfer. Amalia, die mehr Mut besaß als alle deutschen Bischöfe zusammen, hatte sich die neue Vollkommenheit, die ihre Vollendung im Kadavergehörjam erreicht, nicht aneignen können und das Unfehlbarkeitsdogma abgelehnt. Damit war ihr Schicksal besiegelt. Alles, was sie bis dahin geleistet, war plötzlich nichts mehr. Vor der förmlichen Ausstoßung bewahrte sie ihre zunehmende Gebrechlichkeit. Am 7. November 1871 wurde sie von ihrer Stellung als Oberin gewaltsam enthoben und im Hospital zu



Ballendar, wohin sie sich hatte zurückziehen dürfen, mit unerhörter Zu-  
dringlichkeit bis zu ihrem letzten Atemzuge für den Unfehlbarkeitsglauben  
bearbeitet. Wunderwasser von Lourdes und von La Salette hatte bei ihr  
nicht angeschlagen, auch nicht die Drohung, daß ihr, wenn sie vor dem  
Tode sich nicht unterwerfe, sobald sie gestorben, das Ordenskleid werde  
vom Leibe gerissen werden. Ein Jesuit machte ihr den Vorschlag, sie  
brauche das Dogma nicht wirklich zu glauben, sondern nur ihren eigenen  
Unglauben als Sünde zu beichten; er selber glaube ja auch nicht daran.  
Sie durchschaute aber den Befehrer und starb ohne dieses Bekenntnis des  
vatikanischen Dogmas am 28. Januar 1872. Ohne Ordenskleid wurde sie  
in einen Sarg gelegt und dieser ohne jede kirchliche Einsegnung und Be-  
gleitung einem Schiffer übergeben, der in einem Nachen die Leiche nach  
Weißenthurm fuhr, wo die Familiengruft der Familie von Lasaully sich  
befindet. Da stand nun der Sarg am Ufer vor einem Wirtshause einsam  
und verlassen. Einige Freunde, auch Geistliche, kamen darauf aus Bonn  
zum Begräbnis. Als der Sarg in die Familiengruft getragen wurde,  
wollte man den Eingang durch das geweihte Thor des Friedhofes wehren  
und ein Stück vom Kirchhofshag einreißen; da hindurch sollte der Leichen-  
zug den Weg nehmen.

Wenn Papst Eugen IV. recht hat, so „besteht jedes Sakrament aus  
drei Stücken, nämlich aus einer Sache, als dem Stoff, aus Worten,  
als der Form, und aus der Absicht des das Sakrament spendenden  
Priesters, zu thun, was die Kirche thut. Sollte eines dieser Stücke fehlen,  
so kommt das Sakrament nicht zustande.“ Die Kardinalwürde ist eigent-  
lich ein vatikanisches Hofamt und manche Kardinäle haben nicht einmal  
die Priesterweihe empfangen. Als Gregor VII. zum Papste gewählt worden  
war, hatte er das römische Sakrament der Priesterweihe noch nicht  
empfangen; ob bei Anlaß seiner Taufe die unumgänglichen Vorbedingungen  
vorhanden gewesen seien, bleibe hier unerörtert. Sicher ist, daß Keiner  
die Absicht eines Andern kennt. Gregor mochte an Johann XIX. gedacht  
haben: Derselbe wurde zum Papste erwählt, ohne dem geistlichen Stande  
angehört zu haben und hatte dann rasch nacheinander alle Weihen erhalten.

Die Abstufungen in der Verbreitung hierokratischer Denkweise sind  
zahlreich. Die in der Bulle „Unam sanctam“ aufgetischte Schwerter-  
Theorie war damals keine neue; sie war insbesondere seit Gregor VII. die am  
päpstlichen Hofe und bei den Kurialisten allein geltende und soweit möglich  
gehandhabte Lehre. Nach Innozenz III. verhält sich die geistliche Gewalt  
zur weltlichen Gewalt ganz ebenso wie die Seele zum Leibe. Um wie  
viel erhabener die Seele sei als der Leib, um so viel auch die Kirche über  
den Staat. Sodann vergleicht Innozenz das Verhältnis der geistlichen  
Gewalt zur weltlichen mit Sonne und Mond, um daraus die Erhabenheit  
des Papsttums über das Kaisertum abzuleiten. Er schreibt an den griechi-  
schen Kaiser im Jahre 1200, Gott habe zwei große Lichter am Himmels-  
firmament angezündet je zur Erhellung des Tages und der Nacht, beide  
groß, das eine aber größer als das andere. Ebenso habe Gott am Firma-  
ment der allgemeinen Kirche zwei Lichter, das heißt zwei Würden errichtet,  
die pontifikale Autorität und die königliche Gewalt. Die erstere, welche

dem Geistlichen vorstehe, sei die größere, die letztere, welche nur dem Weltlichen diene, sei kleiner, damit man erkenne, daß der Unterschied zwischen den Päpsten und den Königen so groß sei, wie der zwischen Sonne und Mond. Kanonisten zogen hieraus den Schluß, daß, wie die Sonne sieben- undvierzig mal größer sei als der Mond, so sei der Papst siebenundvierzig mal größer als die Könige und die Kaiser. Die Kreuzzüge hatten während ein paar Jahrhunderten die besten Kräfte des Laienstandes nach dem Halbmond abgelenkt und der pontificalen Unbotmäßigkeit Zeit und Gelegenheit gegönnt zur Festigung ihrer freigeistlichen Nutzenanwendung.

Sowohl die Sonne- und Mond- als die Schwerer-Theorie gehören fort und fort zum Begriffsschaß ultramontaner Gliederung. Die Entstehung der Gewalt der Fürsten führt Gregor VII. nur auf Hochmut, Räuberei, Treuloßigkeit, Mord, blinde Herrschgier und unerträglichen Stolz zurück. Die Rohheit der weltlichen Machthaber des Mittelalters mag die päpstlichen Kraftproben als das geringere Uebel erscheinen lassen; wir dürfen eben nie vergessen, daß die Staatsidee, wie sie uns heute geläufig erscheint, damals kaum in ihren Anfängen vorhanden war, und daß mehr wie neunundneunzig Prozent der Getauften weder lesen noch schreiben konnten und im Dusel der Leibeigenschaft dahinvegetierten.

Der Inhalt der Beschlüsse des allgemeinen Konzils von Konstanz anlässlich der Berufung des Johannes Hus auf des Königs sicheres Geleite bestand darin: 1. Ein von einem Kaiser, König oder andern weltlichen, Fürsten Kegern oder der Ketzerei Anrühigen erteilter sicherer Geleitsbrief könne die geistliche Gerichtsbarkeit nicht hindern, gegen dieselben nach Gebühr zu verfahren, und sie, wenn sie hartnäckig auf ihrem Irrtum beharren, nach der Berechtigung zu bestrafen, auch wenn sie nur im Vertrauen auf den Geleitsbrief sich gestellt haben und sich ohne ihn nicht gestellt hätten; auch sei der Aussteller des Geleitsbriefes in diesem Falle an sein Versprechen der Sicherheit weiter nicht mehr gebunden. 2. Um allen verleumderischen Verunglimpfungen des römischen Königs (Sigismund) und auch des Konzils zu begegnen, werde verordnet: daß jeder, der sich einer üblen Nachrede gegen das Konzil oder den römischen König in Hinblick des Verfahrens gegen Hus schuldig machen würde, als ein Begünstiger der Ketzerei und als ein Verbrecher beleidigter Majestät bestraft werden solle.

Kardinal Joseph Hergenröther erdreistet sich in seinem Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte zu distinguieren zwischen approbierten und nicht approbierten Dekreten des Konzils von Konstanz. „Nur mit großem Unrechte wurde dem Konzil in Konstanz der in keinem approbierten Dekrete vorfindliche Satz zugeschrieben: nullam fidem haereticis servandam esset. Ignaz Heinrich Karl von Wessenberg berichtet von dem Bestreben der Väter zu Konstanz, ihr Vorhaben durch Beschlüsse zu rechtfertigen, die sie als Gesetze aufstellten oder vielmehr als längst bestehende Gesetze ausgaben. Urban VI. habe im Jahre 1383 dem König Wenzel erklärt, alle Verträge mit Kegern oder Schismatikern seien als unverbindlich und nichtig zu erachten. Nach Kardinal Henry Edward Manning ist das über Hus gefällte Urteil gar nicht weiter zu erörtern. Wenn aber das Konzil seine Würde über die päpstliche stellte, so urteilt er, „daß in Folge der Nichtigkeit

der Versammlung, der Unrichtigkeit der Abstimmung und des kezerischen Charakters der Sache selbst das Verfahren nichtig gewesen sei.“

Als Johannes Hus auf dem Scheiterhaufen stand, trat ein altes Weib hervor und legte ein Stück Holz in das bereits aufloodernde Feuer hinein. Hus, der das bemerkte, rief aus: ¡O sancta simplicitas! Dieses Wort paßt auf viele unserer Mitmenschen, welche Andersgläubige hassen und dadurch Gott zu gefallen wähnen. Dem römisch-katholischen Volke und seinen würdigen Seelsorgern gilt mein Angriff nicht. Ich achte die Selbstverleugnung, Hingebung und Frömmigkeit, wo immer sie sich findet. Mein Angriff gilt dem Institute, in welchem die Untergebenen in entwürdigender Abhängigkeit gehalten werden, und dessen Hauptträger eidlich gelobt haben, die Kezer und Schismatiker nach Kräften zu verfolgen. ¿Oder sollten Mir die durch ihren Eidschwur Gebundenen einen Borwurf machen, wenn Ich glaube, sie erfüllen, offen oder im geheimen, ihr Gelöbniß? ¿Und will man es Mir verargen, wenn Ich sie innerhalb derjenigen Schranken festnagle, welche ihnen durch ihr kanonisches „Recht“ und durch die sie angehenden Bullen, Katechismen und Konzilienbeschlüsse aufgenötigt sind, und die sie nicht abstreifen dürfen, ohne sich als Meine Mitkezer zu erweisen? In ihrem Geiste mag heute noch jener bei der letzten Sitzung des Konzils von Trient (4. Dezember 1563) vom Kardinal von Lothringen, Charles de Guise, angestimmte und von den Prälatenurgeln nachgeheulte Ruf erklingen: „¡Fluch der Kezerei! ¡Fluch, Fluch!“ Das war eine Leistung, die mit sechs oder sieben vollkommenen Ablässen nicht genügend würde belohnt worden sein.

Allen Respekt vor astronomischen Beleuchtungsmethoden, und um so mehr, als Ich entdeckte, es bewegen sich seit der Vertagung des Vatikanums die Geschicke des Tiarrägers in Stadium des Niederganges; denn es fehlt noch, daß die Sonne stillstehe, damit Wohlberieselte Muske gewinne zur Erfüllung seiner unübertragbaren täglichen Amtspflichten. Seine Heilsordnung herrscht nur im Gebiete der Republik Ecuador, und ein Zehntel der Staatseinnahmen dient dort zur Finanzierung des vatikanischen Dulders, die Staatsgläubiger haben das Nachsehen. Die Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) reißt die Funktionen des Staates nicht an sich, sagt ihm aber in klexerer Linie, was er zu thun hat. Im Augenblick, wo Ich dies schreibe, lese ich in der Züricher Post unterm 20. Januar 1897: „Ein polnisches Blatt meldet aus Danzig, Bischof Dr. Kedner habe dem Abgeordneten Wolszlegier die parlamentarische Thätigkeit unterjagt.“

Das neue Deutsche Reich ist im letzten Grunde das Werk der deutschen Reformation, wie auch der Staat, auf dessen Schultern es sich erheben sollte, der Brandenburg-Preussische Staat vor allen andern Staaten der Welt eine Verkörperung und der Träger ihres Geistes war. Die „unauslöschlichen Charaktere“ stehen auf gespanntem Fuß mit dem Rechtsstaate; in den Priesterseminarien wird gelehrt, die römische Kirche sei eine „vollkommene Gesellschaft.“ Als solche habe sie Ziel und Zweck ihres Daseins in sich selbst, sei eigenen Rechtes und in keiner Hinsicht einer andern Gesellschaft, z. B. dem Staat untergeordnet und daher in ihrer Verwaltung nur von den eigenen Organen abhängig. So angenehm es

erscheinen mag, zwischen Staat und Kirche wie zwischen Wissen und Glauben zu schweben, so wenig ergötzlich erweist sich das Festhalten der unverdroffenen Schmetterlinge. Man darf nicht übersehen, daß der römisch-katholische Glaube kein ausschließlich religiöser Glaube sein will. Wird doch den Gläubigen auf alle Weise beigebracht, daß die römische Priesterkirche beziehungsweise der Papst nicht nur zur Leitung der Seelen berufen sei, sondern ihr auch das letzte Wort im Staate gebühre; daß sie auf allen Gebieten die höchste Instanz sei, der sich Volk und Gesetzgebung, Herrscher und Regierungen unterzuordnen haben.

Ihre „Religion“ lehrt die Priester und zumal die „Religiösen“ par excellence, daß sie höher stehen als andere Sterbliche, daß alle Länder als Gottesstaat dem Universalbischof und Bisegott der ewigen Stadt zugehören, und daß wir andern, die wir das Opfer der Vernunft nicht gebracht, als verfügbares Material herzuhalten haben, deren Leben angefangen und beschlossen in der Santa Casa heiligen Registern. Es ist ja erklärlich, wenn die Isolierung des Seminars oder die Klosterdressur etliche dazu gebracht hat, daß sie ihre Stellung nicht mehr als eine Komödie, sondern als einen gottgewollten Nährboden betrachten. Die Leitung der Schulen behagt ihnen mehr als das Lehren. Unterm 14. Juli 1864 schrieb Pius IX. an den Erzbischof von Freiburg: „Da die Volksschulen vorzüglich zur religiösen Bildung des Volkes und zur Pflege der Frömmigkeit und christlichen Sitte eingerichtet sind, haben sie stets mit vollem Recht die Sorge und Wachsamkeit der Kirche mehr noch als die übrigen Erziehungsinstitute für sich in Anspruch genommen. Darum entspringen auch die Versuche, die Kirchengewalt von den Volksschulen fern zu halten, einem durchaus kirchenfeindlichen Geiste und dem Bestreben, in den Völkern das göttliche Licht des heiligsten Glaubens auszurotten.“ Hält der Papst es einmal für angezeigt, mit seinem Blitzstrahl Helle in die Situation zu bringen und die römische Leitung des Schulwesens aus einem materialen Dogma in ein formales zu verwandeln, so weiß die Armee der Unfehlbarkeitsgläubigen, wie sie bei Verlust des Seelenheils sich auch in dieser Sache zu verhalten hat.

Der konfessionelle Friede ist nur durch Vorwiegen des Protestantismus zu erhalten, nachdem sich der römische Katholizismus mit der Annahme der pontifikalen Allgewalt auf die Kezergesetzgebung des kanonischen Rechts wieder verpflichtet hat. Kein Protestant kann als solcher den Uebertritt eines Katholiken erzwingen wollen, jeder Vatikaner muß als solcher den zwangsweisen Uebertritt eines Protestanten billigen, wenn es ihm auch freisteht, etwaige Gewaltmittel von seinem Standpunkt aus zu tabeln. Das päpstliche Leibblatt, die *Civiltà cattolica* (I, 559 vom Jahre 1853), nennt die Inquisition „un sublime spettacolo di perfezione sociale.“

Welcher Verdruß, daß sich die weltliche Papstmacht nicht einmal auf den innerhalb eines Büchschusses vom Vatikan gelegenen Inquisitionspalast erstreckt! Ich habe im Jahre 1890 einige der wenigen noch vorhandenen Kerker dieses Palastes besucht. Die Kerker, welche an den Längsmauern des inneren Hofes, arkadenmäßig übereinander gereiht, angemauert waren, sind bis zum ersten Stockwerk abgebrochen, die unterirdischen teils

verschüttet, theils zugemauert. Ich habe Mir an Ort und Stelle den Stand der Dinge, wie sie sich unter Gregor XVI. und unter Pius IX. verhielten, erklären lassen und es als einen Schandfleck der Kultur aufs tiefste bedauert, daß es im Belieben eines geheimen geistlichen Gerichtshofes lag, Andersdenkende in von Unflath starrenden, von Ungeziefher wimmelnden, dunkeln Löchern hinsiechen zu lassen. Man muß die Scheußlichkeiten, die bei den Alexianern, den barmherzigen Brüdern von Marienberg vorkamen, in den Motiven des richterlichen Urteils nachlesen, um sie für möglich zu halten. „Sie steckten die Kranken zur Strafe in die unreine Kammer,“ heißt da unter anderm. Der dreiundzwanzigste Satz des Syllabus belehrt die Nichtswisser, daß die römischen Päpste die Grenzen ihrer Gewalt niemals überschritten haben, und die Janitscharen des Kadavergehorsams hoffen denn auch noch zur Stunde darauf, daß ihre Gebieter im Vatikan und anderswo in die Lage kommen, urbi et orbi das Wiederaufleben ihrer Gewalt zu verkünden. Sie geben sich als beleidigt, wenn behauptet wird, daß sie eine abweichende, nicht so vollständig in der Hingebung an die vaterländischen Interessen aufgehende Stellung zum Staatsleben einnehmen, wie die übrigen Ordnungsparteien.

Eine Religion, die den Anspruch erhebt, Weltreligion zu sein, kann nicht eher stillstehen, als bis sie ihr Sittengesetz der ganzen weiten Welt diktiert hat. „Vor allem“, lautet die Vorschrift des römischen Katechismus, „muß man dem Volke begreiflich machen, wie groß, erhaben und vortrefflich das Priestertum sei. Denn da die Bischöfe und Priester gleichsam die Dolmetscher und Botschafter Gottes sind, die in seinem Namen die Menschen im göttlichen Gesetze und in den Vorschriften des Lebens unterrichten und die Person Gottes selbst auf Erden vertreten, so ist es klar, daß ihr Amt ein solches sei, wie es nicht erhabener gedacht werden kann. Deswegen werden sie mit Recht nicht nur Engel, sondern auch Götter genannt, weil sie die Kraft und die Macht des unsterblichen Gottes verwalten.“

Der schofelste Zug der sich zu den Gebildeten zählenden Familienväter vatikanischen Observanz, ist ihre sittliche Feigheit; sie haben nicht den Mut, sich von Kundigen unterrichten zu lassen, welche Fragen von den „Göttern“ im Beichtstuhl nach Liguoris „Moraltheologie“ an ihre Angehörigen gerichtet werden dürfen — und werden, unter Strafe des Ausschlusses vom heiligen Abendmahl im Falle der Nichtbeantwortung. Genügende Auskunft hierüber erteilt Robert Graßmann in seiner im Jahre 1895 zu Stettin erschienenen Schrift: „Auszüge aus der von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. als Norm für die römisch-katholische Kirche sanktionierten Moraltheologie und die furchtbare Gefahr dieser Moraltheologie für die Sittlichkeit der Völker.“ Leute, welche ungeschweht die heiligsten Gefühle anderer beschimpfen, geraten außer Fassung, wenn man an ihre Anschauungen die prüfende Sonde anlegt. Ueber Liguori wird berichtet, daß seine Umgebung vor üblem Geruch es in seiner Nähe nicht aushalten konnte.

„Die römische Frage,“ bemerkt Graf Paul von Hoensbroech, „gehört zu den vielen Dingen, die eigentlich gar keine „Fragen“ sind, sondern die von Parteileidenschaft, — sei es politische oder religiöse — zu solchen zugestuft und aufgebauscht werden. Seit 1859, als die Eingliederung des

Kirchenstaates in das Königreich Italien begann und vollends seit 1870, da der Rest des päpstlichen Gebietes von der Landkarte verschwand, tönt die Welt wieder von dem Rufe: „Der Papst kann nicht Untertan eines Landesherrn sein, der Kirchenstaat ist notwendig zur freien Regierung der Kirche!“ Dieser Ruf ging zunächst aus vom Papste selbst. Aufgenommen und weitergegeben wurde dieser Ruf von den katholischen Publizisten groß und klein; mit absoluter Regelmäßigkeit ertönt er auf den Katholikentagen; und wenn sonst alle Brunnen versiegen, aus diesem Brunnen schöpfen die katholischen Volksredner noch immer das Wasser ihrer Beredsamkeit.“ Die ganze römische Frage dreht sich um die Frage der weltlichen Macht und des politischen Einflusses des Papsttumes. Das Papsttum will jene Stellung, welche ihm den Einfluß in einigen Staaten so sehr erleichterte, nicht aufgeben. Dem gegenüber muß für alle Freunde wahrer Religiosität und des Staatswohles die Losung lauten: mehr noch wie bisher muß der Papst und das Papsttum seiner weltlichen Ehren und Machtmittel entkleidet werden.

Wie einst zu Erfurt bei der Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Alexander von einem „Parterre von Königen“ gesprochen wurde, so mag der Mensch zu Rom seit dem 18. Juli 1870 vor einem „Parterre von Göttern“ sich dünken. „Kraft strengeren Gehorsams“ gefällt sich der mindere Bruder in der Rolle dieses absonderlichen königlichen Priestertumes; sie dient ihm als Entschädigung für das Opfer seiner Vernunft und umstrahlt manche Frechheit mit dem Glorienschein der Unerfrockerheit und Pflichttreue, jenes „hier stehe ich, ich kann nicht anders“ parodierend. „Und wenn du dir nur selbst vertraust, dann trau'n dir auch die andern Leute.“ Wenn der junge Römling, der noch vor wenigen Semestern auf der Schulbank seine Hosen abrutschte, im Sinne eines Catilina ausruft: „Uns, die wir nach dem Willen Gottes herrschen sollten, will man zwingen, zu gehorchen!“; wenn die Augen rollen, der Mund schäumt, die Stipendiaten mit den Zähnen knirschen, zwer möchte da nicht die Geschicklichkeit derer bewundern, welche es verstanden, diese Gemüter für ihre Kirchenpolitik zu begeistern? Der größere Teil der römischen Klerisei wird aus den niedrigsten Schichten rekrutiert. Knaben, vom Bettelstabe herbeigeholt, werden hier zu Herren gedrillt, natürlich ohne mannhafte Selbstbewußtsein, an Knechtsinn gewöhnt von Jugend auf. Dergleichen sind den furialistischen Faisceurs gerade erwünscht. So lange noch Jünglinge aus dem besseren Bürger- und Bauernstande geistlich wurden, welche einen Halt an ihrer Familie besaßen, sich einigen Vermögen erfreuten und bürgerlich erzogen wurden, gab es in Deutschland gar nicht eine solche schwarze Heeresfolge, wie sie heute dem Unfehlbaren zur Verfügung steht.

Ich will die unauslöschlichen Charaktere weder in der Selbstbespiegelung stören, noch ihnen bange machen mit ihrer Gottähnlichkeit. Aber Ich will sie ändern in richtiger Beschattung zeigen: Ich will ihren Heiligenschein zum Erblaffen bringen und mehreren die Lust benehmen, sich in die vatikanische Heilsarmee anwerben zu lassen. Die Pseudoaskeze kryptogamer Bonvivants leidet an Rekrutenmangel, und in den Händen gewöhnlicher Handlanger finden gewaltige Hebel nur zu häufig eine unge-

schickte Verwendung. Verzeihe hier der Uneingeweihte Meine etwas orakelhafte Ausdrucksweise. Die gesuchten Rekrutierungsgebiete des Ultramontanismus sind dormalen nicht etwa die romanischen, sondern die germanischen und angelsächsischen Länder. Jenseits der Alpen kennt man ihn schon und weiß, daß überall die Befriedigung seiner Herrschucht begleitet war von Armut und Volksverdummung und ausmündete in faule Gährung und Revolution. In den letztgenannten Ländern kennt man ihn kaum und hält ihn geeignet zur Förderung konservativer Interessen. Meine Ausführungen sollen die Schwierigkeiten der Beschaffung geschulter Rekruten mehren, indem Ich jedem, der es wissen will, die Haltlosigkeit der neuerkirchlichen Anfergründe beweiskräftig vor Augen führe.

Der Vatikanismus ist außerstande, dem Wort des HERRN gerecht zu werden „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, weil er Gott mit dem Papste verwechselt und so dem einen irdischen Herrscher einen andern irdischen Herrscher mit dem Anspruch gegenüberstellt, daß des Kaisers Recht dem des Papstes, die Interessen des Vaterlandes denen des päpstlichen Weltreiches weichen müssen. Die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, Staatsangestellte, welche samt und sonders in ihrem Bischofsseide geschworen haben, die Keger zu verfolgen, wagen im Fuldaer Hirtenbriefe vom 22. August 1889 dem Volke zu sagen: „Nichts ist dem Geiste unserer Kirche fremder, als Unduldsamkeit.“ § Wie lehren sie denn sonst? Sie lehren und müssen lehren, daß man auch in unseren Tagen die römisch-katholische Religion als einzige Staatsreligion mit Ausschluß aller anderen Kulte zu fördern habe; daß in katholischen Gegenden Andersgläubige, die daselbst einwandern, an der freien Ausübung ihrer Religion zu verhindern seien; daß der Protestantismus nicht als eine Form der christlichen Religion anzuerkennen sei; daß man in ihm keineswegs so wie in der römischen Kirche Gott gefallen könne. § Und wie syllabieren sie ins Land hinaus, obwohl sie solchen Schmähurteilen sich nicht nur äußerlich geschmiegt, sondern dieselben zu ihrer hirtenamtlichen Ueberzeugung gemacht haben? „Nichts ist dem Geiste unserer Kirche fremder als Unduldsamkeit.“ § Tüget frisch drauf los, es bleibt immer etwas hängen! Mit der Lehre von der alleinseigmachenden römischen Kirche knechtet man arme Seelen, mit der Lehre von dem Gleichwohlseeligwerdenkönnen der Protestanten — fängt man Gimpef. Wer nicht glauben will, daß es dem heiligen Geiste gefällt, daß Keger verbrannt werden, hat der Papstreligion schon endgültig den Rücken gekehrt.

Die Päpste haben in der römischen Politik dem Nationalgefühl gegenüber immer zweierlei Haltung angenommen. In einem unterworfenen Stamme oder einer Minorität in einem mächtigen Staate — z. B. bei den Polen in Preußen und Rußland, oder bei den Iren in Großbritannien — haben die Päpste eifrigst die Home-Rule-Bestrebungen gepflegt. Romanismus und Nationalismus schienen in solchen Fällen beinahe synonym zu sein. Das Nationalgefühl, liebe Ueberlieferungen und der Patriotismus in den Minoritäten fanden Unterstützung bei der Kurie und ihren getreuen Dienern und wurden abwechselnd als Bestehungsmittel oder als Drohung gegenüber den rivalisierenden Parteien benutzt. Die polnische Na-

tionalität war Pius IX. im Grunde ebenso gleichgiltig, wie Leo XIII. das Stammesbewußtsein der Bewohner von Wales ist. Aber er zog die Polen in das Schachspiel Roms gegen den Zaren und den Deutschen Kaiser. Der Papst figurirt in Berlin als Beschützer der polnischen Nationalität und verlangt seinen Preis dafür, daß er seine Klienten ruhig hält. In Madrid, wo seine Einmischung zugunsten Cuba's und der Philippinen doch wohl gefruchtet hätte, blieb er stumm. Die Lorbeeren der Karolinen ließen ihn schlafen.

In Oesterreich-Ungarn muß der Nationalitätenrummel als Beherrschungsmittel dienen. Mit frommem Augenaufschlag beklagt wohl hier und da dieser oder jener Kirchenfürst, besonders wenn sein Sprengel gemischt-sprachig ist, den unchristlichen Nationalitätenhaber — doch das Unchristliche solcher Hege hindert die Klerikalen nicht, ihren Vorteil daraus zu ziehen. Bald verbinden sie sich mit den Czechoslawen zu „eisernem Ring“, bald mit den Deutschliberalen zu einer „staatserkhaltenden“ Majorität — im ersten Falle sind es die Czechen, die für Zugeständnisse auf nationalem Gebiete allen reaktionären Anträgen zur Majorität verhelfen, im letzteren sind die Deutschliberalen sofort bereit, die freiheitlichen Prinzipien zurückzustellen. Zur Abwechslung kommt dann wieder ein polnischer Graf an die Reihe, welcher beide, Deutsche und Czechen und Kroaten, im Schach hält und mit „starker Hand“ regiert. Auf solche Art feiert die Reaktion stets billige Triumphe; die Ultramontanen sind in nationaler Hinsicht eben geschlechtlos, oder, wie ein hervorragender Magnat gestand, ihre Nationalität ist römisch-katholisch und sie würden sich zur größern Ehre Gottes i. e. des römischen Papstes selbst mit dem Teufel verbinden.

Eine gradmäßige Abweichung von den Grundsätzen seines kanonischen Rechtes will Ich jedem Kirchenfürsten unbedenklich zubilligen. Erzbischof Dr. Florian von Stablewski von Posen scheint sich von der vielbesprochenen Eidesklausel, „die Ketzer nach Kräften zu verfolgen“, gelegentlich entbunden zu fühlen. Auf sein unterm 12. Januar 1892 vom Deutschen Kaiser entgegengenommenes feierliches Gelöbniß, äußerte sich der Kaiser in seiner Ansprache an den Erzbischof: „Ich erwarte, daß es Ihnen gelingt, soweit dies Ihres Amtes ist, die Gegensätze zu versöhnen, welche bei Kindern eines Landes keine Berechtigung haben, und daß Sie in Ihren Diözesanen den Geist der Ehrfurcht und Treue gegen mich und mein Haus und den Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, die Achtung vor den Gesezen des Landes, sowie die Eintracht unter den Bewohnern pflegen werden. Ich hege diese Erwartung um so zuversichtlicher, da Sie diese Grundsätze selbst als die Ihrigen verkündet und mir dadurch Gewähr geboten haben, daß der Hirtenstab der Diözese fortan in einer festen, treuen und gerechten Hand ruhen wird.“ Andere Zeiten, andere Saiten.

Mit Rücksicht auf die Schädigung und auf die „bisher bewiesene Hartnäckigkeit des Angeeschuldigten“ hatte im Februar 1874 der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten im Namen des Königs von Preußen den Erzbischof, Grafen Miecislau von Ledochowski seines Amtes verlustig erklärt und ihm die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt. Dieser



Ledochowski, der seither nicht das Geringste öffentlich zurückgenommen, erhielt an dem Tage, an welchem der Deutsche Kaiser mit seiner Gemahlin im Vatikan seine Aufwartung machte (23. April 1893), beim Gabelstühstück aus der Hand des Kaisers eine goldene Dose, die in einem Kranz von Brillanten das Bildnis des Herrschers zeigt. Dem Cardinal Mariano Rampolla verlieh er den Schwarzen Adlerorden, als höchste Auszeichnung. „Der Besuch im Vatikan,“ schrieb die *Civiltà cattolica* Ende Mai, „verhöhte in der feierlichsten Weise, angesichts der fremden und italienischen Fürsten und Vertreter, die man zur Feier der silbernen Hochzeit des savyrischen Königspaares hatte nach Rom kommen lassen, alle die liberalen Märchen bezüglich des so oft vorhergesagten und behaupteten Todes und Begräbnisses des Papsttumes.“ Nach und nach haben die deutschen Regierungen mit dem neuen vatikanischen System ihren Frieden zu schließen für gut befunden, und zwar über die Köpfe der überzeugungstreuen Altkatholiken hinweg, welche, zuerst als schätzbare Bundesgenossen betrachtet, nun leichtem Herzens dem ultramontanen Nimmerfakt als Kompensationsobjekt preisgegeben werden.

Es hatte anfänglich den Anschein, als stehe das evangelische Volk Ungarns der Einführung der Civilehe nicht freundlich gegenüber. Diese Stimmung hat sich gründlich geändert dank den Anmaßungen der Vertreter der römischen Kirche, welche die Notwendigkeit eines von der römischen Kirche unabhängigen, gerechten und einheitlichen Eherechtes aufs Schlagendste darthaten. Mit wieviel Geduld und Selbstverleugnung mußten jene Vorkommnisse überwunden werden, welche die jesuitische Praxis bei den leider gar zu häufigen Mischehen zu beachten und anzuwenden pflegte. Verweigerte der evangelische Teil den ungesetzlich begehrten Revers zur römischen Kindererziehung, so erklärte der Priester dem römischen Teile gegenüber: „Durch die Verbindung mit einem Kezer trittst du in ein Konkubinat; weil der Kezer von einem Sakrament der Ehe nichts weiß, kannst du daher in der katholischen Kirche nicht getraut werden, Durch die Sünde, einen Kezer zum Manne zu nehmen, befindest du dich auf dem Wege der ewigen Verdammnis, kannst daher zur Beichte nicht zugelassen werden, weder hier, noch in einer andern römischen Kirche, weil deine Sünde auch dort bekannt werden würde.“ Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen. So hat jene Gewissensbedrückung und die hartnäckige Auflehnung der Priesterschaft gegen das Staatsgesetz dazu beigetragen, die Einführung der dem Papismus so verhassten Civilehe zu beschleunigen.

Es giebt also, was inmitten des Rechtsstaates vielen unglaublich erscheinen mag, Bürger, welche sich durch Eidschwur verpflichtet haben, ihre kezerischen Mitbürger zu verfolgen. Sie stören den Frieden der Konfessionen und setzen sich mit dem Staatszweck, der in der Erhaltung des friedlichen Zusammenlebens aller besteht, in Widerspruch. Dieser Widerspruch muß zu einer geheimen Thätigkeit führen, indem offen und unzweideutig eine Verfolgung Andersgläubiger nicht durchzuführen ist. Da ist es erklärlich, daß einige das Schicksal anderer Verschwörer teilen und so häufig an Verfolgungswahn leiden. Die nachgerade stereotyp gewordenen Klagen über „Unterdrückung der Rechte und Freiheiten der Kirche“ sind nie auf

das Land berechnen, wo sie ausgesprochen werden, sondern auf mitleidige Leser und Leserinnen, welche geneigt sind, zu raisonnieren: „In unserem Lande findet allerdings keine Unterdrückung statt, aber anderswo, indem doch nicht anzunehmen ist, daß die Aufklarer die Unwahrheit sprachen.“ Um nichts Geringeres als um Einführung einer Mitherrschaft in den Staatsorganismus hat es sich bei jener „Vorlage des Volksschulgesetz-Entwurfes“ von 1893 gehandelt. Und die Partei der Deutschkonservativen, die sonst am lautesten als Vertreterin der Interessen der evangelischen Kirche sich aufspielt, die machte Chorus mit den Ultramontanen. Was die Biedermänner auch nur mochten gedacht haben, als sie der Schuljugend (bis zur vierzehnjährigen Altersstufe) ein genügendes Quantum von „Religion“ beibringen wollten! Als ob Gerechtigkeit und Menschlichkeit, welche die Volksvertretungen nachgerade zu erzwingen in der Lage sein werden, nicht das Wesentlichste des Christentums wären. Dem größten Teil der Erörterungen in den Tagesblättern liegt der Irrtum zu Grunde, daß der Kampf für „Religion, Sitte und Ordnung“ identisch sei mit dem Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Diejenigen Leser Meines Buches, welche kirchengeschichtlicher, kirchenpolitischer und kirchenrechtlicher Kenntnisse bislang entbehrten, muß es sonderbar anmuten, wenn die Maulfechterei des Papismus vornehmlich mit Flüchen früherer Jahrhunderte belegt wird; doch leuchtet ein, daß, mögen auch die Zeitumstände sich ändern, die Grundsätze auf denen ein Fluch beruht, sich nicht ändern; und der „Beistand des heiligen Geistes“, dessen sich der Unfehlbare ja erfreut macht die heutigen und zukünftigen Päpste verantwortlich für die feierlichen Aussprüche ihrer Vorgänger. Es gehört zu den dem Papalismus als solchem anhaftenden Schwächen, daß da die Merkmale geschichtlicher Perioden gar häufig nicht auseinander gehalten werden dürfen.

Ich glaubte ein Klirren und Rasseln von Ketten zu vernehmen, als Ich die Worte der Epistel las, welche Michael Felix Korum, „durch Gottes Erbarmung und die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhles“ Bischof von Trier, unterm 24. Oktober 1891 an Professor Theodor Weber in Bonn richtete: „Wir verlangen, daß der Kirche ihr Recht wird, daß die Fesseln, die sie noch trägt, gebrochen werden.“ „Der Kulturkampf ist gerichtet!“ rief Bischof Dr. Paul Haffner auf dem Katholikentage zu Mainz; „es hat noch nie eine Bevölkerung gegeben in einem Lande Europas, die in einer so schmachvollen Weise mißhandelt worden war, wie die Katholiken in der Gesetzgebung des Kulturkampfes. Die Soldaten, die eben von den Schlachtfeldern Frankreichs nach Hause kamen, mußten erfahren, daß die Erfolge, die sie errungen, das Blut das sie vergossen, ausgenützt wurden gegen ihre heiligen Rechte und ihre religiöse Freiheit.“

Die germanische Auffassung des Unfehlbarkeitsdogmas war allzu dämelig; sie verquickte Gemütsbedürfnisse mit der Sache. Wenn die römische Kurie nur der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, zunächst von den neuen Glaubenssätzen keinen Gebrauch machte, so ist doch nicht ersichtlich, warum der Staat hätte warten sollen, bis das Gift gewirkt und die Ausichten auf Erfolg geringer gewesen wären. Nicht die Eröffnung des Kultur-

kampfes an und für sich, sondern die Art und Weise, wie er mit Hilfe von Zwangsmitteln geführt wurde, war verkehrt und brachte die Niederlage mit sich. Die Gegnerin wußte den Kampf von dem politischen auf das konfessionelle Gebiet überzuspielen und fand hier in dem Eifer für den vermeintlich bedrohten Glauben eine Waffe, der das blöde parlamentarische Bewußtsein nicht standhielt.

In Deutschland haben die Wortführer des Ultramontanismus nicht ohne Erfolg die Täuschung aufgebracht, die römische Kirche leide unter der Herrschaft protestantischer Machthaber, während sie hier im Besitze einer größeren Freiheit ist, als in den meisten vorwiegend römisch-katholischen Ländern. Arglos haben Hunderttausende deutscher Biedermänner jenem Vorgeben Glauben geschenkt und haben infolge dessen den Ungehorsam vieler römischen Geistlichen gegen Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit gebilligt und unterstützt. Von den Tonsurirten mögen manche an die Ehrlichkeit und Verdienstlichkeit des Kampfes geglaubt haben; bei andern kam die angeborene Selbstsucht zur Geltung: siegt „die Kirche“, so sagten sie sich, dann siegen und triumphieren auch ihre Diener; sie gewinnen die Sympathie der Massen, wenn es gelingt, sich als unschuldig Verfolgte aufzuspielen.

Der verfloßene Kulturkampf ist nur ein unrühmliches Stück im ewigen Widerstreit zwischen Licht und Finsternis. Es war doch nicht unschuldiger Unverstand, wenn um die Mitte der siebenziger Jahre diejenigen totgeschwiegen wurden, welche Fragen mit hineinziehen und zum Austrage bringen wollten, deren bloße Erörterung schon die Gegner in unhaltbare Stellungen gedrängt hätte. Nach Satz 71 des Syllabus sind alle Ehen, welche nicht nach der tridentinischen Form geschlossen wurden, wie z. B. alle protestantischen Ehen, nichtig und die daraus entsprossenen Kinder unehelich. Kein Zweifel, daß die römischen Bischöfe diese Anschauung verbreiten. Und der paritätische Staat schweigt zu solcher Beleidigung einer anerkannten Kirchengemeinschaft vonseiten der Wortführer einer andern. In Preußen bezieht ein römischer Bischof etwa den dreifachen Gehalt eines Generalsuperintendenten.

Schade ist es um die Unsumme idealer, wenn auch irgeleiteter Triebkräfte, welche durch Priesterhand zusammengeballt und gegen den Staat geführt wurden. „Fruchtloser Kulturkämpferei“ sollen sich diejenigen schuldig machen, welche die Beschimpfung protestantischer Einrichtungen und die von vatikanischer Seite her ungetadelte Förderung des Aberglaubens nicht schweigend hinnehmen und welche davor warnen, daß man die Tragweite der päpstlichen Flüche und die durch sie bewirkte Verhezung der Massen unterschätze.

Noch steht unwiderrufen das ins Lehr- und Gesetzbuch der römischen Kirche aufgenommene Dekretale Urbans II.: „Diejenigen, welche Exkommunizierte getötet haben, machen Wir gemäß der Intention eine entsprechende Genugthuung zur Pflicht. Denn Wir sehen diejenigen nicht als Mörder an, welche, von dem Eifer der katholischen Mutter gegen den Exkommunizierten entbrannt, einige derselben getötet haben. Damit aber nicht die Zucht derselben Mutter Kirche verlassen werde, legt ihnen in der besagten Weise eine entsprechende Buße auf, durch welche sie die gegen sie gerichteten Augen der göttlichen

Lauterkeit beschwichtigen können, falls sie bei dem besagten Vergehen, gemäß der menschlichen Gebrechlichkeit, sich etwas Unlauteres haben zu Schulden kommen lassen“ „Es darf nicht geleugnet werden, heißt es im Römischen Katechismus, „daß die Ketzer und die Abtrünnigen noch immer unter der Gewalt der Kirche stehen, so zwar, daß sie vor ihr Gericht gefordert, bestraft und mit dem Bannfluche belegt werden können.“ Man lebt in der Ernüchterung des Tages nicht deutlich in Kontrasten, sondern im Widerspiel von Stimmungen und Praktiken. Dem fruchtbarsten Ideenkampfe, dem Kulturkampfe im eigentlichen Sinne, wird die Christenheit sich noch widmen, wenn die Händel der Gegenwart längst vergessen sind.

Gemisch von Diplomatie, Barbarei und Humbug ist ein so häufig wiederkehrendes Gebahren der Tiaraträger, daß selbst der Aufgeklärte das Widerliche davon weniger bemerkt und nur gelegentlich sich der Zusammengehörigkeit erinnert. Wie einfältig und wie abergläubisch etwas auch sein mag, Leo XIII. benützt es, sobald er hofft, damit in gewissen Kreisen sein Ansehen und seinen Einfluß vermehren zu können. Dazu rechne ich seine Heiligsprechungen, die Gutheißung des in Lourdes getriebenen Schwindels, die Einführung des Festes der wunderthätigen Medaille, die Erneuerung des Ablaskrames und der Rosenkranzübungen, die feierliche Empfehlung der Gürtelbruderschaft, die neuen Skapuliere und hundert ähnliche Dinge. Diesem gegenwärtig glorreich regierenden Menschen ist es darum entsprechend, wenn er im Jahre 1874, damals als er noch Graf Joachim Pecci, Erzbischof von Perugia war, ein Buch „Ueber das kostbare Blut Mariä“ schrieb oder schreiben ließ, worin er zu dem Schlusse kam, es müsse ein offizielles „Fest des heiligen Blutes Mariä“ eingeführt werden. Pecci hatte Pech: Pius IX. setzte das Nachwerk auf den Index der verbotenen Bücher, wo es heute noch steht.

Herr Professor Johann Perrone, einst wohnhaft zu Rom und Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, unterscheidet die Ketzer in formale und materiale. Nur die ersteren giebt der Herr Professor ewig verloren; die letzteren überweist er dem Gerichte Gottes. Derselbe Perrone ließ im Jahre 1854 mit Erlaubnis seiner Obern zu Genua seinen „Catechismo al uso del popolo“ erscheinen. „Was sind das für Leute“, heißt es da, „die sich Protestanten nennen?“ Antwort: „Sie sind der Abschäum der Bäuberei und der Unsitlichkeit in jedem Lande. (Sono la schiuma della ribaldera e dell' immortalità in ogni paese.)“ Er meint, es sei widersinnig, zu sagen, daß ein Katholik sich zum Protestantismus aus einem ehrbaren Grunde bekennen dürfe; ebensogut könne man sagen, daß Jemand aus einem rechtsschaffenen Grunde eine Todsünde begehen möge. Er hat ergründet, weshalb die Völker der Reformation zufielen: „Hätte nicht die Wollust ihren Geist verblendet, wie würden sie den abgeschmackten Protestantismus der katholischen Religion haben vorziehen können! Die Begünstiger des Protestantismus sind in religiöser Hinsicht, was in physischer Hinsicht die Pest und die Pestkranken; schon bei dem bloßen Sprechen davon müßt ihr zurückschrecken, wie vor einem Mordversuche auf euer Leben.“ Bei der am 17. August 1884, gelegentlich des Patronatsfestes im Vatikan, stattge-

haben Gratulationscour beglückwünschte Leo XIII. den Cardinal Johann Baptist Franzelin zu dessen Werk über den Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel und meinte, „der Protestantismus habe aus Deutschland eine Burg des Irrthums und der traurigsten Vorurtheile gemacht.“ Solche Gefellen glauben unsere Gebieter zu sein und halten uns für ihre Gefoppten.

Unterm 13. Juni 1891 wurde von Leo XIII. den nach den Vereinigten Staaten auswandernden ruthenischen Geistlichen zur Pflicht gemacht, auf die Ehe zu verzichten — als ob Gesetz und Ehrbarkeit einen solchen Verzicht zuließen. Unterm 10. Mai 1892 wurde vom Papst das Gebot der Ehelosigkeit auch auf unierte Geistliche anderer orientalischer Ritten in den Vereinigten Staaten ausgedehnt. Wie es scheint, nahmen in Amerika die Cölibatäre des römischen Ritus am Eheleben ihrer Amtsbrüder Anstoß. Nun untersucht in Berings „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (Jahrg. 1893) der Jesuit Killes von Innsbruck die Frage, wen diese Ausdehnung des Cölibats treffen könne? Seinen Bemerkungen ist die interessante Notiz zu entnehmen, daß auch italienische Emigranten aus Kalabrien, Sizilien, Korsika, Malta, Algier, wo es immer noch Gemeinden mit griechischem Ritus gebe, in Betracht kommen. Außer den Ruthenen aber seien unter den unierten Orientalen die syrischen und egyptischen Melchiten mit arabischer Kirchensprache in Amerika am stärksten vertreten, weniger zahlreich die unierten Rumänen mit romanischer Liturgie.

Von dem neuen päpstlichen Cölibatsdekrete werde aber nicht berührt, „der zahlreiche schismatische Klerus“ des orientalischen Ritus in den Vereinigten Staaten. Wenn daher ein „schismatischer“ (z. B. russischer, serbischer, bulgarischer, griechischer) Priester Rom sich unterwerfe, so sei nicht gesagt, daß nun auf ihn das Cölibatsgesetz Anwendung finde, sondern man habe vom Papste jeweilen besondere Verhaltensmaßregeln zu erbitten. Offenbar will man also in den Vereinigten Staaten von Amerika den orthodoxen Geistlichen, die (abgesehen von den Mönchen) immer verheiratet sind, den Anschluß an die römische Kirche nicht erschweren. Bis jetzt hat Rom den vom Schisma zur päpstlichen Kirche abfallenden Völkerschaften stets die Priesterehe gelassen. Je nach Umständen huldigt die Unerbittliche der Magime: Was man nicht ändern kann, nimmt man geduldig an.

Rom hat es in den Vereinigten Staaten besonders auf die Gemeinden und Geistlichen der zwei russischen Bistümer auf den aleutischen Inseln und in Alaska abgesehen. Den Bischöfen dieser beiden Diöcesen wird das Zeugnis gegeben, daß sie äußerst thätig seien. Der Bischof von Alaska hat seine Residenz in San Franzisko und wird darum auch bisweilen Bischof von Kalifornien genannt. Er bringe jährlich wohl neun Monate auf gefährvollen Reisen zu, um die „weithin zerstreuten Gemeinden“ zu besuchen. Unter diesen Gemeindlein sind viele griechisch-katholische Ruthenenansiedlungen gemeint, die wegen Mangels eigener Priester ihres Ritus dem Schisma anheimzufallen drohen. Durch fortwährende neue Einwanderung vieler russischer Popen und durch die gewöhnlichen Ordinationen der beiden Bischöfe wächst dieser beweibte Klerus in Amerika zusehends an. Wir sehen, unter Umständen sind die Päpste die liberalsten Leute, die es giebt: sie gestatten Priesterehe, Landessprache, nationale Formen und Einrichtungen,

alles — wenn es notwendig ist, die Leute zum Papsttum herüberzulocken, bezw. dabei zu behalten.

Als das geistige Haupt der Papstkirche in den Vereinigten Staaten von Amerika bezeichnen derzeit viele Herrn Kardinal James Gibbons. Er versteht es, den Arglosen Sand in die Augen zu streuen, Grundsätze durch Thatfachen verschleiernd. „Die Kirche wird noch immer durch alte Traditionen, durch Jahrhunderte alte und dem modernen Leben gänzlich widerstreitende Regeln beherrscht, eine unnütze, schwere Last. Der amerikanische Klerus aber lebt auf einem neuen durch keine Traditionen gefesselten Boden, inmitten eines jungen, thätigen und unternehmenden Volkes, das die Reliquien der Vergangenheit nicht mehr verehrt. Sehr bald hat dieser Klerus die Notwendigkeit eingesehen, solche engherzige Vorschriften auszuweiten oder ganz zu beseitigen; er wünscht sich zu amerikanisieren und zu modernisieren.“ Ein Kardinal, der sich der Vorschriften seines dem Papste geleiteten Bischofseides bewußt ist, darf sich nicht zum Sprachrohr eines so gearteten amerikanischen Klerus hergeben. Zweifels- ohne hat Seine Hochwürden noch niemals einen Tadel wider diejenigen ausgesprochen, welche nicht bloß die Madonna aus dem Himmel auf Zwetschgenbäume herabsteigen lassen, sondern gelegentlich auch den Teufel aus der Hölle holen und für sich in Bewegung setzen. Im Briefe Leos XIII. an Kardinal Gibbons vom 31. Mai 1893 über die Schulfrage heißt es: „Damit nun in einer Sache von so großer Wichtigkeit kein weiterer Zweifel oder Verschiedenheit der Meinungen bestehe, erklären Wir hiemit nochmals, daß die Beschlüsse, welche die Baltimorer Konzilien in Uebereinstimmung mit den Anordnungen des heiligen Stuhles in bezug auf Gemeindeschulen gefaßt haben, sowie andere Vorschriften der römischen Päpste über denselben Gegenstand streng zu befolgen sind.“ Vielleicht hat Leo an die weiland kirchenstaatlichen und neapolitanischen Musterschulen gedacht.

Die Frage der Zunahme oder Abnahme der römischen Kirche in Großbritannien wird öfters erörtert und in der verschiedensten Weise beurteilt. Der Meinung, daß die römische Kirche in Großbritannien von Jahr zu Jahr an Mitgliedern verliere, steht eine Behauptung des Erzkatholiken von Westminster, Kardinal William Vaughan, gegenüber, welche derselbe auf dem römisch-katholischen Kongreß in Bristol that, daß „die katholische Kirche jährlich Tausende aus allen Gesellschaftsklassen des englischen Volkes in ihren Schooß aufnehme.“ Bestimmte Zahlen gab der Kardinal aber leider nicht an — vielleicht wollte er nicht abweichen von dem anscheinend in England überall beobachteten Grundsatz der römischen Kirche, über ihre Seelenzahl zu schweigen. Denn nirgends findet man bestimmte Angaben. So sagt selbst der vielwissende „Whitaker“ — ein in hohem Ansehen stehendes statistisches Jahrbuch — in der Ausgabe von 1895 über diesen Punkt nur: „Die Mitglieder in verschiedenen Teilen Großbritanniens können auf ungefähr 2,000,000 veranschlagt werden.“ Ein anderes Jahrbuch, „Hazell“, beziffert die Zahl der römischen Katholiken in Großbritannien auf ungefähr 1,865,000. Auffallend ist aber, daß „Whitaker“ vor 23 Jahren, 1872, dieselbe Zahl angab, wie in diesem Jahr, indem er be-

merkt: „Nach glaubwürdiger Schätzung darf angenommen werden, daß ihre Zahl mindestens 2,000,000 beträgt.“ Demnach hätte die römische Kirche in Großbritannien in dem genannten Zeitraum an Gliederzahl nicht zugenommen. Hat sie nach der Aussage des Kardinals doch zugenommen so muß man annehmen, daß die Zahl des Zuwachses geheim gehalten wird.

Wenn die erwähnten Zahlen aus „Whitaker“ und „Garell“ richtig, so würden sie beweisen, daß die römische Kirche, was Engländer, Schotten und Waliser anbelangt, an Seelenzahl nicht unerheblich zurückgegangen ist, weil hier die fortwährende Einwanderung irländischer Katholiken nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Zahl der römischen Katholiken in Irland betrug im Jahre 1872: 4,141,933, nach der Volkszählung von 1891 aber 3,549,745. Within hatte in diesem Zeitraume eine Abnahme von 592,188 Seelen stattgefunden. Viele Irländer wandern zwar nach Amerika aus, eine beträchtliche Anzahl kommt aber auch jährlich nach Großbritannien, namentlich England herüber. Daß die Auswanderung aus Irland in dem genannten Zeitraum stärker war als früher, ist bekannt. Die Einwanderung von Katholiken anderer Nationen dürfte hier auch noch in Betracht kommen. Was also die „Tausende“ anbelangt, womit der Kardinal seine Rede schmückte, so dürfte die Annahme nicht ausgeschlossen sein, daß sie dem wunschbeseelten Seherblick des Redners vorschwebten.

Aus Grund der fortdauernden Verluste, welche die römische Kirche seit Jahrzehnten in den Vereinigten Staaten von Amerika erleidet, trat auf Anregung von italienischer Seite her am 8. Dezember 1891 eine internationale Konferenz der europäischen St. Raphaels-Vereine in Luzern zusammen, um über die religiösen Verhältnisse der in Nordamerika einwandernden römischen Katholiken Beratung zu pflegen. Es wurde beschlossen, eine Denkschrift abzufassen und dieselbe durch den Generalsekretär des deutschen Raphaelsvereins und den Vorsteher des italienischen Raphaelsvereins dem Papste zu überreichen: Den europäischen Einwanderern sollte angemessene Seelsorge in ihrer eigenen Sprache gesichert sein. Ein etwas verspäteter frommer Wunsch. Noch immer müssen die jeeleneifrigen Bischöfe Amerikas die Seminare in Europa abfechten, um foreign priests für ihre Sprengel zu erhalten. Zehn Millionen Seelen sind, nach römisch-katholischer Angabe („Luzerner Denkschrift“), in den Vereinigten Staaten von Amerika bis zum Jahre 1892 infolge der mangelhaften oder ganz fehlenden Pastorierung in die Hände des Protestantismus gefallen.

Auf Neujahr 1895 ließ der Papst dem Herausgeber der in Rom unter dem Titel *Analecta ecclesiastica* erscheinenden, von 22 Geistlichen redigierten Zeitschrift durch den Kardinalstaatssekretär seinen Glückwunsch und Segen zukommen. Die erste Lieferung des Jahres 1895 bringt einen Aufsatz über die spanische Inquisition. Als Verfasser ist unterzeichnet P. Pius a Langonio Ord. Min. cap., einer der Redakteure der Zeitschrift, Langonio, als *Qualificateur du Saint-Office*, Beamter der „heiligen Inquisition“, schreibt zum Schluß seines Aufsatzes: „Der wohlthätigen Wachsamkeit der heiligen Inquisition ist der religiöse Friede, sowie auch die Glaubensfestigkeit zu verdanken, die den Adel der spanischen Nation ausmacht. ¶D seid gesegnet, ihr flammenden Scheiterhaufen, durch die einige wenige und dazu ganz verschmizte Subjekte beseitigt, jedes Mal aber hun-

dert und aber hundert Seelen aus den Schlingen der Irrlehre und vielleicht auch der ewigen Verdammnis errettet worden sind und auch die bürgerliche Gesellschaft, geschützt wider Zwietracht und Bürgerkrieg, Jahrhunderte lang in Glück und Wohlstand erhalten blieb! *o* wie herrlich und ehrwürdig ist das Andenken eines Thomas Torquemada!“ *o* Ist vorstehende Auslassung der Aufmerksamkeit des segnenden Gratulanten entgangen?

Kein Zweifel, auch die vatikanischen Bischöfe befragen unter Umständen ihr Gewissen; dieses Befragen besteht in erster Linie darin, ob sie sich nach den Vorschriften ihres Universalbischofes gerichtet haben, oder nicht. Einer Herausforderung bedarf es nicht, um die Anhänger der Verfolgungspflicht zu Feindseligkeiten wider Andersdenkende aufzubringen. Sie verfolgen aus Grundsatz, nicht aus Leidenschaft; im Verhältnisse zu ihnen ist daher der Zustand des Krieges ein natürlicher, und der eines offenen Krieges der mindestgefährliche. Meines Wissens ist vom Papste einzig dem jeweiligen Bischöfe von St. Gallen die Leistung des Verfolgungseides erlassen. Ich habe nicht vernommen, ob der *jo* Begnadete sich bei seinem Herrn und Meister dahin verwendete, daß er auch andern erlassen werde. Ich verdanke dem Herrn Egger die erfreuliche, für Mich nicht ganz neue Wahrnehmung, daß selbst die Schwärzesten der Schwarzen, wenn es sich darum handelt, Farbe zu bekennen, es geraten finden, sich angesichts der zwingenden Macht der Verhältnisse und der öffentlichen Meinung ein weißes Mäntelchen der Toleranz umzuhängen.

Wir erscheint es als eine heimtückische Anwandlung von Friedensliebe, wenn aus dem Unvermögen offenkundiger Verfolgung an Mich die Zumutung hergeleitet wird, den Kulturkampf aufzugeben. Unter Meinen Augen vollziehen sich die Bestrebungen der Disziplinierung und Fanatisierung der Massen; sie sollen belehrt werden, „alle andern Kirchen, außer der römischen, seien als vom Geiste des Teufels geleitet, anzusehen“, und ebenso, „der Teufel bediene sich zuweilen verworfener Menschen als Sendlinge und Kundschafter, besonders der Ketzer, welche, sitzend auf dem Stuhle der Pestilenz, den verderblichen Samen gottloser Lehren austreuen, um jene Menschen, die zwischen Tugend und Laster keine Wahl und keinen Unterschied kennen und schon an sich zum Bösen geneigt sind, wankend zu machen und ins Verderben zu stürzen.“ So steht es geschrieben im Römischen Katechismus, dem einzigen Katechismus, der in der gesamten Papstkirche Geltung genießt. Die Studienordnung des Jesuitenordens ist in dem Werke „Institutum Societatis Jesu“ enthalten. Dasselbe wurde im Jahre 1757 zu Prag neu gedruckt. Ihr zufolge (Seite 221) dürfen Schüler von Jesuitengymnasien weder zu öffentlichen Lustbarkeiten, Komödien, Spielen, noch zu Hinrichtungen von Verbrechern gehen, es wäre denn zu solchen von Ketzern.

Hochwürden Augustin Egger, Bischof von St. Gallen, muß die Bedeutung der Worte nicht verstehen oder aber ein Versteckespiel versuchen wollen, wenn er die römische Kirchendisziplin von „angeblicher Intoleranz“ rein zu putzen versucht. Er reduierte bei einer im April 1892 abgehaltenen kantonalen Piusvereins-Versammlung „über einige Pflichten der Katholiken in der Gegenwart“ und empfahl unablässige religiöse Erziehung der Kinder im Elternhause und wachsame Auge der Eltern auf die Schule. *o* Was



dürfte Herr Eger sagen, wenn auf einem Lehrertage ein „wachames Auge der Lehrer auf die Kirche“ anempfohlen würde? Die Frage: „Halten Sie dafür, daß Ihre Mitbürger reformierter, jüdischer und christkatholischer Konfession gleich den römischen Katholiken an einen Gott glauben?“ würde der duldsame Herr in Gegenwart von Zeugen nicht mit Ja beantworten. Es gewinnt den Anschein, als mache er sich über die Daseinsberechtigung nicht-römischer Religionsgemeinschaften wenige oder gar keine Gedanken.

Es kann nicht Meine Aufgabe sein, Mich in all die Standpunkte zu vertiefen, von denen aus bestellte Wächter evangelischer Kirchen fortfahren, den Schlaf des Friedens zu schlafen, während die Herde bedräut und ein Schaf nach dem andern weggetauft wird. „Wir haben Orthodoge genug“, schreibt Willibald Beyschlag, „welche den evangelischen Glauben nicht evangelisch, sondern römisch auffassen, als ein Gesetzesjoch, welches die menschliche Vernunft sich um Gotteswillen aufzulegen habe, nicht als eine freimachende Wahrheit, um welche frei gerungen werden muß: diese fühlen sich der römischen „Schwesterkirche“ verwandter als uns, die wir der theologischen Kritik ihr Recht einräumen. Wir haben auch Liberale genug, die, weil überhaupt kein religiöses Interesse sie bewegt, den römischen Katholizismus rein politisch betrachten und opportunistisch behandeln; die also, wenn die politische Konstellation es zu empfehlen scheint, ihm die größten Zugeständnisse machen, auch auf Kosten der eigenen Kirche. So darf man sagen: einig gegen Rom sind nur diejenigen deutschen Protestanten, welche ein Bewußtsein haben von der Tiefe des römisch-evangelischen Gegensatzes, des Gegensatzes der politischen oder religiösen, gesetzlichen oder evangelischen Auffassung des Christentums; nur diejenigen, welche stehen wollen in der Freiheit, mit der uns Christus befreit hat, und sich und ihr Volk nicht wieder unter das knechtische Joch fangen lassen wollen.“

Es giebt also eine Sorte von Protestanten, welche sich selbst mit den Anhängern des lutherischen „Endchristes“ verbünden möchten. Sie thun es in der Furcht, daß ihre kirchliche Sinnesrichtung nicht fähig ist, den Wogen der neuzeitlichen Gesittung standzuhalten, und mit dem Wunsche, daß die Fertigkeit des vatikanischen Systems in der Erhaltung unhaltbarer Glaubensmaterien auch dem ihren zugute komme. Sie vergessen oder wollen nicht wissen, daß auch sie zu den in der Bulle *In coena Domini* Verfluchten gehören. Die Macht der Centrunspartei des Deutschen Reichstages ist ein Armutzeugnis zu lasten der Mehrzahl derer, denen in Deutschland der Konfirmationsunterricht zusteht. Diese Konfirmatoren scheinen die Reformation lediglich als einen kirchengeschichtlichen Zwischenfall des sechszehnten Jahrhunderts anzuschauen, der aufgehört habe, seit man sich im ungeschmälerten Besitze der Pfarrpründen sonne.

Das Sprüchlein: „Tadeln können zwar die Thoren, aber besser machen nicht“ soll jeder beherzigen, welcher die Lehre vom Königlich-priestertum als eine richtige und keineswegs bloß für den Konfirmandenunterricht brauchbare erkennt. Ein Gutteil Mißachtung, Unart und Haltlosigkeit, wo nicht gar Liebedienerei mit den hierarchischen Gewalten steckt

hinter einem Betragen, welches sich benimmt, als kenne es kaum das Vorhandensein und noch weniger die Tragweite der in dem mehrerwähnten Bischofsseide enthaltenen Verfolgungspflicht. Ich Meinerseits mache den römischen Bischöfen nicht das schlechte Kompliment, sie vergäßen ihres Eides und leiteten die von ihnen abhängigen geistlichen Vasallen zu duldsamer und friedfertiger Gesinnung an. Der dem Papst in besonderer Weise vorbehaltenen Exkommunikation verfallen ohne Weiteres, nach der Erklärung der römischen Inquisition vom 12. Juli 1894 „diejenigen, welche sich an den verbotenen Riten (gottesdienstlichen Funktionen) der Ketzer und Schismatiker beteiligen, gleichviel wo dieselben stattfinden, oder die mit dem gottlosen und verruchten Gedanken, den Ketzern und Schismatikern Glauben zu schenken, falls man überzeugt werden sollte, deren Predigten, Verhandlungen und Disputationen anhören.“ Das mittelalterliche Ketzerrecht ist von den kurialistischen, friedhässigen Corpsburschen nicht bloß nicht aufgegeben, sondern weiter entwickelt.

Ich bekenne Mich zu denjenigen, welche jene vatikanische Streitverkündigung begrüßen, und zwar nicht am wenigsten deshalb, weil sie Mir und Meinen Gesinnungsgenossen geradezu die Pflicht auferlegt, längst verschollen geglaubte Unthaten wieder ins Gedächtnis zu rufen und grelle Schlaglichter auf die Syllabus-Sippe zu werfen. Graf Paul von Hoensbroeck veröffentlichte in den Preußischen Jahrbüchern Glossen zu der anfangs März 1896 im preußischen Abgeordnetenhaus gepflogenen Kultusdebatte. Er bringt da den Wortlaut eines Protokolls der römischen Inquisition zum Abdruck: „Am 28. Juli 1569: Haltend an den Dekreten, die ehedem von Papst Pius IV. glückseligen Andenkens erlassen worden, verfügte unser heiligster Herr Papst Paul V., daß alle und jede überführte Angeschuldigte, welche geständig der Ketzerei, um die fernere Wahrheit zu haben und wegen der Genossen nach dem Belieben der Herren Richter gefoltert werden sollen.“

Heute, wo Telegramme aus allen fünf Weltteilen tagtäglich die Lesewelt überfluten, ist eine Sorte von Allgegenwart entstanden, welche bei gar vielen einen erheblichen Grad von Flatterhaftigkeit und infolge dessen Bildungshemmung oder Hemmungsbildung bewirkt. Niemand wird mit Recht behaupten dürfen, daß in den oberen Zehntausend der abendländischen Christenheit die Denkkraft bezüglich ethischer Aufgaben zugenommen habe gegenüber dem vorigen Jahrhundert. Ich schmeichle Mir um so weniger, daß dem vorliegenden Buche öfters die Ehre einer vollständigen Durchlesung zuteil werden wird, als darin gar mancherlei ernste und unangenehme Uebelstände zur Erörterung kommen. Letztere gehört eben mit zum Rüstzeug des Kulturkampfes; dieser aber gilt weder für brauchbar, noch für salonsfähig, seitdem sich Hof- und andere Prediger samt ihren Lämmlein vor ihm beiseite drückten und drücken. „Ihr unten träumet wach beim Tageslicht! Was Wahrheit ist, ihr glaubt's und glaubt's auch nicht!“ Zu denen, welche keine Notiz nehmen von dem Frontangriff ihres Erbfeindes, rechne Ich die Großzahl der protestantischen Geistlichkeit. Sie will alleweil Wichtigeres zu vollbringen haben, als sich mit Heißspornen abzugeben, von denen sie zwar ein übers andere mal beschimpft wird, von denen indes „dem Volke wenigstens sein Glaube positiv nicht geraubt werde.“

Und dann steht der Pastoralflugheit ja das zweischneidige Schwert des Geistes zu Diensten. Sie braucht es in der That nur aus dem Futterale, beziehungsweise dem Bücherschränke herauszuziehen und Sorge zu tragen, daß sie sich nicht verlege.

Als die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts ihr Werk begannen, galt als oberste Instanz in der Verfassung der abendländischen Christenheit „ein allgemeines Konzil.“ Luther appellierte denn auch sachgemäß von Papst Leo X. an ein allgemeines Konzil. Vor einem solchen aber graute dem Papste und seinen Getreuen; denn das Konzil von Konstanz lag ihnen als warnendes Beispiel noch allzuschwer auf dem Magen. Mit Einstimmigkeit war von diesem allgemeinen Konzil die feierliche Erklärung abgegeben worden, es habe von Christus unmittelbare Gewalt über die gesamte Kirche, deren Repräsentant es sei; alle seien verpflichtet, ihm zu gehorchen, welchen Stand und welche Würde, sei es selbst die päpstliche, sie auch hätten, in allem, was zum Glauben oder zur Beseitigung des vorhandenen Schismas, oder zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern gehöre. Im Einklang hiemit lud das Konzil, als die höhere Autorität, drei Päpste vor seinen Richterstuhl. Den einen (Gregor XII.) veranlaßte es zum Rücktritt, dem andern (Benedikt XIII.) verweigerte es die Anerkennung und den dritten (Johann XXIII.) setzte es ab. Nicht, weil dieser Johann der Kirchenvereinigung im Wege stand, sondern wegen seines eidbrüchigen Ungehorsams gegen das Konzil und wegen seiner Verbrechen war er abgesetzt worden. Martin V., der von besagtem Konzil gewählte Papst, beteuerte, daß er alles und jedes, was in voller Versammlung in Glaubenssachen entschieden, beschloßen und verordnet worden, halten und unverbrüchlich beobachten wolle. Eine besondere Bestätigung des Abankungsdekretes durch Martin schien damals überflüssig, ja geradezu verfehlt. Es wäre gewesen, als ob der Sohn seinen Vater bestätigen wollte; denn nur durch dieses Dekret war er Papst. Hätte Martin die Oberhoheit des Konzils irgendwie anfechten wollen, so wäre er verpflichtet gewesen, sofort abzudanken und den abgesetzten Johann wieder an seine Stelle treten zu lassen.

Nach der Meinung von „Janus“ sind die betreffenden Beschlüsse des Konstanzer Konzils vielleicht das außerordentlichste Ereignis in der ganzen dogmatischen Geschichte der christlichen Kirche; daß sie als Glaubenssätze, als dogmatische Feststellungen verstanden wurden, darüber könne schon nach ihrem Wortlaut kein Zweifel bestehen. Das Papalsystem war damit in seinen Grundgedanken verneint, war stillschweigend, aber doch beredt als Irrtum und Mißbrauch bezeichnet. Dieses System hatte aber seit Jahrhunderten in der Verwaltung der römischen Kirche geherrscht; es war gelehrt worden in den Rechtsbüchern wie in den Schulen der Ordens-theologen; es war als selbstverständlich vorausgesetzt und ausdrücklich behauptet in allen Kundgebungen und Entscheidungen der Päpste. Und jetzt erhob sich nicht eine Stimme zu dessen Gunsten, niemand widersprach, niemand protestierte. So viel ist sonnenklar und wird jedermann einleuchten, daß, wenn laut der vatikanischen Ansicht die Unfehlbarkeit oder die Fehlbarkeit der Päpste dem Gebiete der Glaubensmaterien angehört, das gleiche

der Fall sein muß mit der Konstanzer Vereinigung des in solcher Weise behaupteten Saktes, in demal ihr Gegenstand der nämliche ist.

So weit, Ich beklage das, geht die Ungnade der vatikanischen Beschlußpartei nicht, daß sie die Verfluchten auch äußerlich aus der Herde schiebe. Sie fürchtet nur eine von außen heranziehende, eingebildete Religionsgefahr, nicht aber die innerliche eines Verlustes des Geistes des Christentums. Chile ist ein Land, in dem die römische Kirche allein herrschend ist. Um so häufiger und tumultuöser sind daselbst die kirchlichen Konflikte. Eine recht charakteristische Begebenheit ereignete sich im August 1895. Unterm 3. August 1895 erließ der Erzbischof von Santiago, Don Mariano Casanova, eine Exkommunikationsfentenz (ipso facto incurrenda) gegen Herausgeber, Mitarbeiter, Korrespondenten, Drucker Abonnenten, Verkäufer, Leser des täglich erscheinenden Blattes „La Lei“. Das Blatt war natürlich „liberal“; aber liberale Leute giebt es in Santiago in großer Zahl; es sei dort auffällig, wenn man einen Mann in der Kirche sehe. Die Wirkung der Exkommunikationsfentenz war daher zunächst nur die, daß nun das Blatt reißenden Absatz fand. Allein damit begnügte sich das Volk nicht. Man sah im Vorgehen des Erzbischofes einen Versuch, die mittelalterliche Kirchendisziplin wieder zu erneuern. Dagegen wollte man sich rechtzeitig wehren. Am 18. August versammelten sich 6000 Männer vor der Statue des chilenischen Patrioten José Miguel Rodríguez und protestierten in feierlicher Resolution wider das Attentat gegen die Freiheit der Republik. Hierauf zog man in guter Ordnung vor die Druckerei des verurteilten Blattes und brachte dem Redaktor Sennor Palazuelos eine begeisterte Huldigung dar. Von da begab man sich vor den Palast des Erzbischofes, errichtete einen Scheiterhaufen und warf die mit den erzbischöflichen Insignien zusammengebundene Exkommunikationsfentenz ins Feuer. Das Auto de Fé wurde im ganzen Land mit unermesslichem Jubel aufgenommen.

Dr. Johannes Friedrich erwähnt in seiner „Geschichte des vatikanischen Konzils“ der im Jahre 1869 geschriebenen Worte eines berühmten Gelehrten und hochstehenden Beamten in Wien: „Wir haben die eigentümliche Erscheinung, daß es bei uns entweder blinde und fanatische Anhänger Roms, oder völlig indifferente, oder Gegner des Katholizismus, aber fast gar keine treuen Katholiken giebt, welche aber gerade darum den verblendeten Uebertreibungen, denen man in Rom sich hingiebt, unüberschreitbare Schranken gezogen sehen wollten.“ Unfolgerichtigkeit von der einen, Gleichgültigkeit von der andern Seite bewahren die Partei vor der sonst so nahe liegenden Versuchung, die Häupter ihrer Lieben zu zählen. „Zimmer enger,“ heißt es im „Janus“, „wird der Umkreis der katholischen Kirche gezogen, vielleicht so enge, daß die Welt noch einmal ein Schauspiel erleben wird, wie es ihr schon einmal ein Papst geboten hat, nämlich Peter de Luna, als Benedikt XIII., welcher die gesamte Christenheit, die ihn nicht anerkennen wollte, von seinem Schlosse Peniscola aus verdamnte und schließlich, nachdem ihn das Konzil von Konstanz abgesetzt hatte und die Zahl seiner Anhänger auf wenige Köpfe zusammengesmolzen war, erklärte: In Peniscola, nicht in Konstanz, sei die ganze Kirche ver-

sammelt, wie sich einst in der Arche Noahs die ganze Menschheit befunden habe. Auf dem Boden eines formalisierten Kirchenbegriffs war der uns etwas spanisch vorkommende Anspruch Vendikts begründet: Wo der Papst ist, da ist die Kirche; wer dem Papste die Anerkennung verjagt, befindet sich außerhalb der Kirche. Wäre der Vordersatz wahr, wär' auch der Hintersatz wahr.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn gefällige Telegraphenagenturen recht viele Auszüge aus den vatikanischen Weisheitsergüssen mitteilen. Ich weiß, daß es sich nicht um ein Friedenswerk, nicht um Wiedervereinigung der Kirchen handelt, wenn der Papst Encykliken unter diesem Titel erläßt. Einer Wiedervereinigung der Kirchen müßten freie Verhandlungen selbständiger und als selbständig und ebenbürtig anerkannter kirchlicher Körperschaften, gemeinsames Suchen nach Wahrheit vorangehen. Aber was ist es denn nun anders als der übliche römische Sprachmißbrauch, wenn ein Papst von Wiedervereinigung der Kirchen redet, der in seiner eigenen Kirche keinerlei selbständige religiöse Persönlichkeiten und Körperschaften anerkennt, da er alles „aus sich“ entscheidet, und der noch viel weniger das Recht einer nichtrömischen kirchlichen Gemeinschaft anerkennt? So hat sich der Papst gründlich täuschen müssen, wenn er von den nichtrömischen Christen, von Protestanten und Griechen dafür ein Lob seiner Friedensliebe erwartet hat, daß er unter dem schönklingenden Namen der Wiedervereinigung die Unterwerfung aller andern Christen verlangte, also wieder einmal die römische Nichtanerkennung und Nichtachtung aller nichtrömischen kirchlichen Gemeinschaften ausgesprochen hat. Wird es ihm anders gehen, wenn er sich über die Friedens- und Abrüstungsfrage und die Notwendigkeit eines päpstlichen Schiedsgerichtes über die Staaten Europas vernehmen lassen wird?

Wenn römische Blätter bereits in die Reklameposaune stoßen und schreiben: „die Abwägung aller Verhältnisse kann nur dahin führen, daß einzig und allein eine mit einem höheren überirdischen Charakter bekleidete Persönlichkeit alle jene Eigenschaften in sich vereinigt und jene Bürgschaften bietet, die von einem internationalen Schiedsrichter zu fordern sind“, so mögen sich die Friedensfreunde besinnen, ob sie sich als Vorspann für den römischen Triumphwagen gebrauchen lassen. Vor allem müßten sie doch die im Jahre 1870 unfehlbar gewordenen Papstbulen vergangener Jahrhunderte darauf sich ansehen, ob sie mit ihren Bestrebungen übereinstimmen. Der Rotstift würde hier schwere Arbeit bekommen. Darauf wäre der Papst zu fragen, und seine Antwort zu erwarten, ob er in die Ausmerzungen jener humanitätswidrigen Ausprüche seiner Vorgänger einwillige, ja oder nein. Statt des politischen Friedenssamtes würde es sich empfehlen, zuvor ein konfessionelles Toleranzamt zu errichten, zuvor den Meinungswahn in eigenen Lager zu mäßigen.

Nicht aus dem Geſetz der Weiterbildung, sondern aus dem der Rückbildung ist die Weltanschauung der Werkführer des Papismus zu erklären. Jeder Streifzug durch die kanonischen Stoppeln läßt erkennen, daß auf juridischem Gebiete ebensowenig eine Einigung mit ihm zu erzielen ist, wie in der Sittlichkeit und in der Gottesverehrung. Er verzichtet nicht auf

„Rechte“, die er einst ausgeübt und deren Ausübung ihm wieder notwendig erscheinen möchte, wäre es auch nur in Ecuador oder auf den Karolineninseln. Das kanonische „Recht“ vermehrt die Zahl der Verbrechen, indem es bloße Irrtümer, oder Dinge, welche keinerlei Vorschriften der Sittlichkeit verletzen, zu Verbrechen steuert. Das Arbeiten am Tage von Mariä Reinigung oder Empfängnis zieht da und dort noch Strafe nach sich; hingegen entbehrt die Feier des Charfreitags in überwiegend römisch-katholischen Gegenden des staatlichen Schutzes.

In seinem in Form eines offenen Sendschreibens an den Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla kundgegebenen Proteste gegen die römische Septemberfeier jagt Leo XIII: „Die menschlichen Gefühle, welche oft den von den Leidenschaften beherrschten Personen innewohnen, ließen einige Rücksicht auf Unser hohes Alter erwarten. Leider vergebens; und Wir mußten beinahe die nächsten Zeugen der Verherrlichung der italienischen Revolution und der Beraubung des heiligen Stuhles sein. Leider verfolgten Sekten, welche die Anstifter der Besetzung Roms waren, mit derselben noch einen andern Zweck als bloß die Schaffung einer politischen Einheit. Man wollte zugleich der geistigen Macht der Päpste einen Schlag versetzen, man wollte mit einem Worte aus Rom eine heidnische Stadt machen, ein drittes Rom, eine dritte Zivilisation. Dieses sind die Ergebnisse, welche durch die lärmende Manifestation einer gottesfeindlichen Sekte verherrlicht wurden.“ Am Schluß erklärt der Papst, daß das oberste Kirchenhaupt mit liebevoller Aufmerksamkeit der Kultur in ihrem Vormarsche folge und sich soweit möglich den Anforderungen der Jetztzeit unterwerfe. ¶Also trotz Artikel 80 des Syllabus! Das Vertrauen zu unserem Nächsten steht in direktem Verhältnis zur Reinheit seines sittlichen Charakters.

Für die mit Glaubensartikeln versehenen Religionsgesellschaften haben die Gesetzbücher schützende Bestimmungen; die Religion der Humanität ist heimatlos und wird durch kein Gesetz vor Verunglimpfung geschützt. § 84 des Basler Strafgesetzes lautet: „Wer öffentlich eine im Staat bestehende Religionsgesellschaft, oder deren Einrichtungen und Gebräuche beschimpft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“ ¶Und wer öffentlich eine im Staate bestehende gemeinnützige Gesellschaft beschimpft? ¶Oder wenn ein Bischof seine Herde in einem Hirtenbriefe belehrt, die Zivilehe sei keine rechtmäßige Ehe, sondern ein Konkubinat, und die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder werden kirchlich als uneheliche betrachtet? „Ja, Bauer, das ist ganz was ander's.“ Die Wiedergabe der von Päpsten ausgehenden Beschimpfungen wäre vom Strafrichter ebenfalls zu ahnden.

Das im Jahre 1895 in Belgien übermächtig gewordene klerikale Regiment hat seine Herrschaft damit eingeleitet, daß es Hunderte von Schulen schloß und Tausende von Volksschullehrern brotlos machte. Das belgische Unterrichtsgesetz vom Jahre 1879 war, noch bevor es in Rechtskraft getreten, von den Landesbischöfen als ein Attentat auf den katholischen Glauben hingestellt worden. ¶Und wie benahm sich da die römische Kurie? Einerseits hatte sie dem Ministerpräsidenten Hubert Joseph Walter Frère-Orban ihr Mißfallen über das Benehmen des Episkopates aussprechen lassen, andererseits dankte sie dem Episkopate im geheimen dafür, daß er

angeblich die Kirche verteidigte. Frère-Urban zieh nun die Kurie in Verantwortung einer seitens der Rechten an ihn gerichteten Interpellation der Hintergehung (fourberies). Bald erkannte die Kurie die Ausichtslosigkeit eines Kampfes gegen den staatsklugen Minister. Rom kann warten.

Bergegenwärtige man sich die Vorgänge, die sich im Jahre 1887 in der Septennats-Vorlage abgespielt haben: Die Weigerung des Zentrums, den Rat Leo XIII. in einer politischen Angelegenheit zu befolgen, hat Leo mit einem neuen Beweis der Wertschätzung und des Vertrauens beantwortet. Es hieß die leoninische Persönlichkeit beschnarchen, wollte Ich behaupten, der Unfehlbare gebe höchstens den Namen her für die je nach Umständen wechselnde Stellung der Kurie. „Erkläre mir, Graf Drindur, diesen Zwiespalt der Natur.“ „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe mal wieder tüchtig durchgelogen,“ sprach Ludwig Windthorst zu einem Freunde, nachdem er einer öffentlichen Versammlung in Köln Rechenschaft abzulegen hatte, über die Haltung des Zentrums gegenüber der Septennats-Vorlage.

Wer sich gleich den vatikanischen Bischöfen zc. zc. bedingungslos und kraft strengeren Gehorsams zu einer hierarchischen Gewalt bekennt, der haudert mit durch Dick und Dünn. Der freie Christ anerkennt solche Gewalt nicht bloß nicht, sondern hilft sie stürzen, sobald er die Zämmerlichkeit ihrer Hauptstützen erkannt und sich überzeugt hat, daß unter Umständen Naturrecht und Gesittung sich vergebens wehren. Wenn Unfreie die Ehrfurcht der Völker vor dem Namen Jesu benützen und auf das Vertrauen derer Anspruch machen, die das Heil in Christo suchen, da gilt es, ihnen das Hirtenrecht in der Kirche Christi zu bestreiten. Gegenüber einer Hierarchie, die sich fort und fort hinwegsetzt über Rechtsgrundsätze, ja selbst über Rücksichten sprachlicher Wohlstandigkeit, würde Ich glauben, eine Bürgerpflicht zu verleugnen, wenn Ich den Dünkel fluchender Pfaffen zu ahnden unterließe. Heidnische Griechen rühmten die Priesterin Theano in Athen, die, so sehr es auch das Volk verlangte, dem Alkibiades nicht fluchen wollte, sondern zur Antwort gab, sie sei Priesterin, um zu segnen und nicht um zu fluchen.

Seit Ankündigung des vatikanischen Konzils hat sich innerhalb der katholischen Kirche eine Reformbewegung gebildet, welche trotz der Ungunst der Zeiten, trotz Feindschaft, Uebelwollen und Gleichgültigkeit der zum Gewalthaufen gehörenden tonangebenden Kreise sich ausbreitet und vielerorts ein wohlgeordnetes kirchliches Gemeinwesen schuf. Auf dem Gebiete litterarischer Arbeit liegen seitens der Förderer dieser als „Altkatholizismus oder Christkatholizismus“ erscheinenden Umgestaltung bereits eine Fülle von Erzeugnissen vor, welche dem Besten sich anreihen dürfen, was die Theologie des Protestantismus jemals hervorbrachte. Von den periodischen Veröffentlichungen seien hier die beiden bedeutendsten erwähnt: Die in München erscheinende Wochenschrift „Deutscher Merkur“ und die in Bern erscheinenden Vierteljahrshefte „Internationale theologische Zeitschrift“. Der in allen Farben schillernden loyalistischen Kamarilla, welche derzeit unter der Firma „Papst“ das große Wort führt, traten bislang diejenigen mit dem besten Erfolge gegenüber, welche ihre Kenntnis von Menschen

und Sachen unmittelbar aus der Papstkirche schöpften. Ich meine die Mitarbeiter der ebengenannten Zeitschriften, beziehungsweise das so oft auf den Aussterbeetat gesetzte Häuflein der Alt- oder Christkatholiken.

Der Kummer, den das neukatholische Papsttum und alle die drum und dran hängen über die erwiesene Lebenskraft der altkatholischen Kirche empfinden, ist nur zu gerechtfertigt. Weder die von ultramontanen Litteraten vorgenommene Sichtung der schriftstellerischen Thätigkeit der „Reformatoren“ und die hieraus abgeleiteten Triumphe über die „Reformation“, noch die Papstfreundlichkeit vieler Protestanten, noch die Nachgiebigkeit einiger Regierungen vermögen es zu trösten über die eine Thatsache: daß der Unsegen der mit autoritativer Fesselung verknüpften Geistesarmut auf den Gnadenblüten des Vatikanismus lastet.

Der Widerwille der Römlinge gegen die Altkatholiken ist ein begreiflicher, da der Papst solche Denkmäße seinen Unterthanen zur Pflicht macht. Sie handeln nach der Vorschrift ihres Gebieters, jedem sämtliche Erdenbewohner in allen auf Glauben, Sitten, Regierung u. bezüglichem Dingen Gehorsam schulden. Die Papstkirche hat seit dem Vatikanum den Zusammenhang mit der eigenen Vergangenheit, wie das Verständnis für kirchliches Werden verloren und ist damit zur Sekte geworden. „Ich berufe mich auf die Thatsache und erbiete mich, sie öffentlich zu beweisen“, schreibt Döllinger in seiner Erklärung an den Erzbischof von München-Freising vom 28. März 1871, „daß zwei allgemeine Konzilien und mehrere Päpste bereits im fünfzehnten Jahrhundert durch feierliche, von den Konzilien verkündigte, von den Päpsten wiederholt bestätigte Dekrete die Frage von dem Machtumfange des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit entschieden haben und daß die Dekrete vom 18. Juli 1870 im grellen Widerspruche mit diesen Beschlüssen stehen, also unmöglich verbindlich sein können.“ Wahlverwandte Päpstelein protestierender Observanz mögen dafür halten — wenn sie auch nicht so weit gehen, es auszusprechen — daß die Bezeugung einigen Wohlwollens gegenüber der katholischen Reformbewegung eine Kränkung der „Schwesterkirche“ sei.

Papst Pius IX. nennt in einer Encyklika vom 21. November 1873 die Altkatholiken „die elendesten Söhne des Verderbens, die unglücklichen Untergraber des Fundamentes der katholischen Religion, die auf dem Wege der Bosheit und des Verderbens zu verwegem Fortgeschrittenen.“ Er erklärt den Hirtenbrief des Joseph Hubert Reinkens für ein „gottloses und sehr unverjämtes Schriftstück des Pseudobischofes, der, wie ein Dieb und Räuber, Christi Verdammung auf sein Haupt lade“, exkommuniziert und verflucht ihn samt allen seinen Angehörigen und gebietet allen Römisch-katholischen, mit den Altkatholiken nicht zu verkehren und sie nicht einmal zu grüßen, weil dieselben „an das unfehlbare Lehramt des römischen Oberpriesters nicht glauben“, welchen Glauben Pius IX. als den Angelpunkt der katholischen Kirche rühmt und Leo XIII. als die Voraussetzung jeder christlichen Gesinnung behandelt. Unterm 26. Oktober 1892 erklärte der bernische Regierungsrat, daß das päpstliche Verbot des Simultangebrauches von Kirchen für die Staatsbehörden kein rechtlich bestimmender Beweggrund sei. In eingehender Weise antwortete Bischof Reinkens. Männlich ernst trat er dem Papst in Sachen des Heils und der Wahrheit gegen-



über die kein Ansehen der Person kennt. „Das logisch geschulte Denken — in den Encykliken von der Welt bewundert — gepaart mit der feinen angemessenen Sprache, als Gewand mittelalterlichen Katholizismus', getragen von dem mächtigen Selbstgefühl des Priesters und Prälaten — das ist's, was den Bischof Pecci von Perugia über die Durchschnittsgestalten der Bischöfe und Prälaten weit erhob.“ Also schreibt ein Ungenannter unterm 19. November 1896 in „Die Christliche Welt. Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für Gildete aller Stände.“

In seiner Antwort auf die Neujahrsgratulationen der Schlüsselsołdaten (1897) sprach der Papst von seinem langen Leben und erzählte, daß es einer wunderbaren göttlichen Fügung zu verdanken habe. Vor ungefähr zwei Monaten sei eine Karmeliternonne zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, daß sie Gott ihr Leben angeboten habe, damit er das des Papstes verlängere. Die Nonne sei ganz gesund und noch jung gewesen, dann aber nach kurzer Krankheit gestorben. Gott habe also das Opfer der Nonne angenommen. Wenn dem so ist, so wäre Gott nun verpflichtet, den Vertrag zu halten und den Papst noch recht lange leben zu lassen. Ich gönne gewiß dem dem Herrn Pecci jedes beliebige Alter, das er sich selber wünscht; aber seine Neujahrserzählung macht auf Mich den Eindruck der Ruchlosigkeit. Der Papst nimmt das Lebensopfer einer überspannten Nonne an und betrachtet es als selbstverständlich, daß auch der liebe Gott der Nonne mit Rücksicht auf seinen „Stellvertreter“ nach kurzem Prozeß das Leben genommen habe. Wäre Herr Pecci ein frommer Christ, so hätte er der Nonne sagen müssen: „Liebe Schwester, du meinst es gut; aber man darf Gott nicht versuchen wollen. Du bist vor Gott so viel wert, wie ich; wir müssen alle jeden Tag und jede Stunde unseres Lebens dankbar aus Gottes Hand entgegennehmen und es ihm anheimstellen, wann er uns abberufen will.“ Was für eine Vorstellung muß Herr Pecci vom Schöpfer des Himmels und der Erde haben, daß er glauben und sich rühmen kann, Gott habe sich verleiten lassen, einer einfältigen Nonne das Leben zu nehmen und dafür einem alten Manne einige Jahre zu schenken!

Gerade jetzt verdienen die Worte Beachtung, welche Heinrich Gott-hard von Treitschke im Dezember 1881 in dem Aufsatz über „Das neue Konzil von Avignon“ schrieb: „Alle Sicherheit des Völkerrechtes beruht auf der klaren, scharfen Unterscheidung von Krieg und Frieden. Ein Souverän, der in allen Ländern Steuern erhebt, über ein Heer von Diplomaten und Tausende ergebener Priester gebietet, der sich jederzeit wirksame Feindseligkeiten gegen andere Staatsgewalten erlauben kann und gleichwohl nicht nach den Regeln des Völkerrechtes zur Rechenschaft gezogen werden darf — ein solcher Souverän ist eine völkerrechtliche Unmöglichkeit, zumal da er den Schutz einer weltlichen Macht genießt, welche ihrerseits jede Verantwortung für seine Thaten ablehnt. Und sollten die Italiener jemals das Schwert eines mit dem Vatikan verbündeten Siegers über ihrem Nacken sehen, so würden sie die bösen Folgen dieser Unwahrheit schwer empfinden. Es wäre einfach ein Selbstmord, wenn die italienische Krone die schlechteste Regierung, welche außerhalb der Türkei je bestanden, wiederherstellen wollte, die beim besten wie beim schlechtesten Willen auf auswärtige Hilfe

nie verzichten kann. Aber selbst die Rückverlegung der Hauptstadt nach Florenz, dergestalt, daß Rom eine italienische Stadt bliebe und nur die leidige Nachbarschaft der beiden Höfe beseitigt würde, selbst dies scheinbar so naheliegende Kompromiß ist nach allem, was geschehen, für Italien jetzt unannehmbar. Eine starke Krone mag einen falschen Schritt gelassen zurückthun, eine schwache kann es nicht. Ein solcher Rückzug würde einen Sturm der Entrüstung in der Nation hervorrufen und am letzten Ende nur den Boden ebnen für die Herrschaft des Radikalismus, der mit seinem Garibaldi ruft: „Nieder mit den Garantien und mit den Garantierten!“

Die siebente der auf dem internationalen Altkatholikerkongreß zu Rotterdam (1894) zur Verhandlung gekommenen Thesen lautete: „Die soziale Frage ist vorab eine wirtschaftliche Frage und gehört insofern durchaus ins Gebiet der staatlichen Aufgaben. So weit sie die Entwicklung des Rechtes und der fortschreitenden Gesittung im Interesse der notleidenden Klassen betrifft, ist sie immer noch in erster Linie eine staatliche und internationale Angelegenheit. Hier kann und soll aber die Kirche, resp. können und sollen die Kirchen durch Entwicklung der christlichen Prinzipien zur Lösung dieser großen Aufgabe unserer Zeit beitragen.“ Referent Dr. Joseph Leonz Weibel, sprach da u. a.: „Leo XIII. hat freilich auch die Lösung der sozialen Frage als Sache der (römischen) Kirche bezeichnet und versucht. Er hat einzelne Sätze aufgestellt, welche für die meisten Kulturstaaten nichts anderes sind als das Einrennen offener Thüren. In Belgien aber und Spanien, wo diese „heilige Kirche“ nicht nur politischen Einfluß, sondern geradezu die politische Macht hat, läßt sie die Sachen liegen. An die Zustände im dahingegangenen Kirchenstaate, um dessen Restaurierung sich heutzutage eigentlich alles Leben der päpstlichen Kurie dreht, darf man nur erinnern, um zu wissen, wie das Papsttum seine soziale Mission erfaßte.“ Seither haben wir aus den Zeitungen vernommen, wie die Papstkirche auf den Philippinen sich für die Lösung der sozialen Frage bemühte.

Denjenigen, welche von vorneherein dafür halten, Meine Belehrungen seien aufdringlicher Natur und fallen auf steinigem Boden, fintemal der Lehrgehalt ihres Kleinkinderkatechismus den Nichtgeistlichen genüge, den Seelsorgern hingegen durch den Unterricht im Priesterseminar und die ergänzende Brevierlektüre das für ihren Götterberuf erforderliche Wissen fix und fertig zuteil geworden sei, — allen diesen rate Ich, Mein Buch keines Blickes zu würdigen, eingedenk jener Randglosse zum Fastenküchenzettel der frères ignorantins: „Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß.“

Es ist etwas zu weit gegangen, wenn Niccolò Machiavelli ausruft: „Und in der Welt ist nichts als Böbel!“

Schaffhausen, im Februar 1897.

Dr. Wilhelm Joos.

## Das Papstgetüm.

1. Die Frage, ob der Apostel Petrus in Rom gewesen sei und dort den römischen Bischofsstuhl gegründet habe, ist für die Unfehlbarkeitsgläubigen wie deren Gegner von dem größten Interesse und der weittragendsten Bedeutung. War Petrus nicht in Rom, so sind die römischen Bischöfe keine Nachfolger Petri, welche sie zu sein sich rühmen. Aus dieser Voraussetzung, daß Petrus den römischen Bischofsstiz gegründet habe, haben die Päpste all ihre Rechte und Ansprüche, ihre Unfehlbarkeit und Weltherrschaft abgeleitet. Ist diese Voraussetzung unbegründet und unwahr, so ist damit der päpstlichen Herrschaft, den römischen Ansprüchen und dem ultramontanen Glauben (der nicht das geringste mit dem christlichen Glauben zu schaffen hat) der Boden unter den Füßen weggezogen und dem römischen Fasse der Boden eingeschlagen. Daraus begreift sich die Erbitterung und die Verleumdungsjucht der „Unfehlbaren“ gegen jeden, welcher sich erfrecht zuzufühlen, ob ihre Stütze und ihr Fundament nicht wackelig und morsch seien. Zu dem Begriffe der römisch-katholischen Kirche gehört die als unnachweisbar und ungeschichtlich bestrittene Zurückführung des Episkopats in ununterbrochener Reihenfolge auf die Apostel, insbesondere auf Petrus, als den unmittelbaren Stifter des Papsttums, und die Einsetzung einer priesterlichen Beherrschungsform durch Christus selbst. Mit der Unhaltbarkeit dieser Annahmen fällt der Begriff der „Kirche“ im hierarchischen Sinne (Papst und ein Teil des Klerus) und alle Folgerungen, die sich daran knüpfen. Durch die Zeitdauer wird nicht bestärkt, was von Anfang an nicht bestand. Vor dem vierten Jahrhundert hat es im Christentum nicht einmal einen Primatsgedanken gegeben. Nach der Ansicht einer Anzahl bedeutender theologischer Lehrer soll das Apostolikum sich etwa um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu Rom in seiner Grundzügen gebildet und sich in seinen einzelnen Bestimmungen durch eine Reihe von Zusätzen um die Mitte des fünften Jahrhunderts näher ausgeweitet haben. Ebenso erklärten angesehene Theologen, daß einzelne Sätze des Apostolikums mit Christi Lehre nicht in Einklang zu bringen seien, in Christi Lehre zum Teil fehlen, teils verändert seien. Auch die preussische Generalsynode von 1846 hatte beschlossen, das Apostolikum aus den Ordinationsbestimmungen wegzulassen, weil es teils zu wenig, teil zu viel biete. Ob alle diese Ansichten richtig sind, ver schlägt hier nichts. Nach dem Beschlusse des Konzils von Trient vom 4. Febr. 1546 ist das nicäische Glaubensbekenntnis das feste und einzige Fundament, welches die Pforten der Hölle nie überwältigen. Es sei, beschloß das Konzil, dieses Glaubensbekenntnis mit ebenso viel Worten, mit welchen es in allen Kirchen gelesen wird, von ihm auszusprechen. Von einem Papste steht da kein Wort. Später freilich kamen noch einige Fundamente hinzu. Im Mittelalter hat die päpstliche Oberhoheit auf der Macht der vorgefaßten Meinung und auf dem Zauber des Namens beruht; offen Widerstrebende wurden abgemurt. Es schreibt der hl. (?) Bonaventura, eigentlich Johann von Fidanza, geb. im Jahre 1221 zu Bagnarea im Florentinischen:

„Der Papst ist Bischof der ganzen Kirche; darum ist Petrus zum Heilande hingeschwommen über das Meer, welches die Welt bedeutet, während die übrigen Jünger in einzelnen Schiffen gekommen sind.“ Bonaventura wurde von Sixtus V. den fünf großen Kirchenlehrern als sechster angereicht. Sein Bestreben, den römischen Kirchenglauben als philosophisch zu begründen und seine mystische Ausdrucksweise erschwerte das Verständnis seiner Schriften; seine „Biblia pauperum“ ist voll allegorischer Deutungen und entstellt den einfachen Inhalt der Bibel. Der zum Kalenderheiligen erhobene Herr Thomas von Aquino (Opuscul 21, cap. 10.) bezüchtigt Christum einer gewissen Unbescheidenheit, als Er seinen Statthalter drei Mal (Joh. 21, 15—17.) frug: „Hast Du mich lieb? Ein Bischof von Regensburg, mit Namen Albertus und mit dem Uebernamen: der Große, geboren im J. 1193, schreibt: „Haupt heißt Petrus wegen der apostolischen Würde, weil er der Stellvertreter Christi auf Erden ist. Deshalb sagt im Hohen Liede (5, 2.) die Kirche: Mein Haupt ist voll von Thau, und meine Locken von den Tropfen der Nacht. Denn der Thau der Gnade Christi stieg auf dieses Haupt herab in der Fülle der Gewalt, und die leuchtenden Tropfen tröpfeln in der Nacht der Unwissenheit dieser Welt hinab in der hl. Lehre von den Locken, d. h. von den Lehrern und Prälaten, welche von dem Haupte abhängen.“ „Wenn die Glieder Christi etwas ohne ihr Haupt unterfangen,“ schreibt Zwingli im J. 1523 in seinen Schlussreden, „sind sie unsinnig und schlagen und beschwören sich selbst mit unweisen Gesetzen. Daher sehen wir, daß die sogenannten Satzungen in Folge ihrer Pracht, Reichtum, Ständen, Titeln, Gesetzen eine Ursache aller Unbilligkeit sind: denn sie stimmen mit dem Haupte nicht überein. Also toben sie jetzt noch, nicht um des Hauptes willen; denn man besleißt sich, mit Gottes Gnaden dasselbe jetzt hervorzuheben, sondern daß man sie nicht mehr will toben lassen, sondern verlangt, daß sie dem einigen Haupte Gehör geben.“ Wenn Christus (Luk. 22, 32.) zu Petrus sprach: „Ich habe für Dich gebeten, daß Deine Glaubenstreue nicht aufhöre, und wenn Du Dich bekehrt haben wirst, stärke Deine Brüder,“ that Er damit ausdrücken wollen: „Ich habe für die Nachfolger des Petrus gebetet, damit bei ihnen Abfall von Glaubenstreue unmöglich sei?“ Als man die Konstitution über die Unfehlbarkeit erstmalig dem Konzil vorlegte, hatte man darin nur die erste Hälfte des Satzes aufgenommen; die in Aussicht gestellte Befehung, die eben doch einen Abfall voraussetzt, war nicht erwähnt. Das Schwergewicht fiel dann auf die Bitte des Herrn, daß Petri Glauben nicht aufhören möge. Man las daraus, daß dem Säulenapostel die Gnade der unfehlbaren Lehrgabe verliehen worden sei und war bei der endgültigen Redaktion des Dekrets kühn genug, den offenbaren Widerspruch der zweiten Vershälfte zu ignorieren. War aber Petrus für unfehlbar erklärt, so natürlich auch seine Nachfolger, da in Matth. 16, 18. die Verheißung des Herrn als auch an seine Nachfolger gerichtet angesehen wird. In Luk. 22, 32. ist von einer persönlichen Bethätigung der Glaubensgesinnung des Apostels Petrus die Rede. Petrus sollte seine Brüder stärken; aber dazu war er möglicherweise bloß als der Glaubensfesteste unter den Aposteln auserwählt, und Paulus nimmt

gerade der römischen Kirche gegenüber dieselbe Aufgabe für sich in Anspruch. „Mich verlanget, euch zu sehen, auf daß ich auch eine geistliche Gabe erteile, euch zu stärken.“ (Röm. 1, 11.) „Es ist,“ schreibt Dr. Karl Hase, „nur eine römisch-rabbinische Auslegung, daß in der dreifachen Wiederholung (Joh. 21, 15, 17.) ;Weide meine Lämmer! mit der Abwechslung: ;Weide meine Schafe! die beiden Bestandteile der Kirche gemeint seien, die Laien und die Priester, jonach hierdurch dem Petrus das Hirtenamt, d. h. die Regierung der ganzen Kirche übertragen. Vielmehr ist diese vereinte Uebertragung nur seine Wiedereinsetzung nach den Tränen der Reue in das Apostelamt. Die dreifache Frage: ;Hast Du mich lieb? deutet hin auf die dreifache Verleugnung dieser Liebe; die Wechsel der Bezeichnung, Lämmer, Schafe, entspricht nur dem gewöhnlichen hebräischen Styl in poetischer oder feierlicher Rede, wie es etwa heißt in der Weissagung (Sachar. 9, 9.): Frohlocke, Tochter Zions, Dein König kommt zu Dir — reitend auf einem Esel, auf einem jungen Füllen der Eselin. Ist aber auch hier eine Erhebung des Petrus nicht zu verkennen, obschon bedingt durch seinen vorhergehenden Fall, so daß an eine Absicht des Herrn, ihn voranzustellen im Kreise der Apostel, gedacht werden kann, auf daß er seine Brüder stärke, so schließt doch diese Absicht jedes Geltendmachen eines Vorranges und jede Art der Herrschaft aus. Originell ist die röm. Auslegung dieser Stelle. Um sie für den Papst verwerten zu können, erklärt man: „Wenn Christus zu Petrus sagt: Weide meine Lämmer und meine Schafe, so hat er ihm damit die Leitung des christlichen Volkes und seiner Führer anvertraut; denn Alle Welt weiß, daß Schaf in der kirchlichen Sprache Hirte bedeutet.“ Darnach mußte man vermuten, die kirchliche Sprache sei erfunden, um die Gedanken zu verheimlichen.

2. Schwerlich giebt es im Neuen Testament Aussprüche, die in kirchengeschichtlicher Hinsicht denkwürdiger wären, als die nach Matth. 16, 17—19. von Jesus an Petrus gerichteten Worte. Begriffe, welche eine gewaltige und mitunter furchtbare Rolle gespielt haben. Die Begriffe „Kirche“, „Schlüssel des Himmelreiches“, „Binden und Lösen“ treten uns hier entgegen, und das ganze Gewicht dieser Begriffe wird auf die Schultern eines Mannes, des Petrus, gelegt. Hier hat das römische Papsttum seine Stiftungsurkunde gefunden, die Magna charta seiner Erde und Himmel umfassenden Machtvollkommenheit; mit goldenen Buchstaben hat es die Worte: „Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et tibi dabo claves regni caelorum“ um die Riesenkuppel seiner Triumphkirche geschrieben. Nur einmal ist im Neuen Testament von der Kirche als einem Bau die Rede: Matth. 10, 17—19. Der Evangelist Markus (8, 29—30.) hat ihn nicht, scheint ihn also nicht für folgerichtig gehalten zu haben. Die vom Evangelisten Matthäus (16, 16.) berichtete Erklärung des Apostels Petrus: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ wird auch vom Evangelisten Lukas (9, 20.) erwähnt; indeß Lukas sieht sich nicht veranlaßt, weiter auf die Sache einzutreten. Die Beweiskraft dieses Argumentes verstehen, ist eines, seine Wirkungskraft ermessen, etwas Anderes. Niemand wird Kunde zu geben vermögen, woher man weiß, daß Simon Petrus die Worte: „Du

bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ gesprochen hat. Aus Matth. 16, 20. lernen wir ja, daß Jesus seinen Jüngern gebot, sie sollten Niemandem sagen, daß Er der Christus sei. Offenbar war der Jünger Matthäus eine andere Persönlichkeit als der Evangelist Matthäus. Es scheint hier eine Indiskretion vorzuliegen, welche auf eine Indiskretion gepropft ist. Wenn die Worte von dem Felsen, auf den der Herr seine Gemeinde bauen will, und von dem Schlüsselamte ein Versprechen enthalten, daß damit dem Apostel Petrus das Primat der Gerichtbarkeit über die ganze Kirche übertragen werden solle, so ist doch diese Uebertragung nirgends erfolgt, am allerwenigsten durch die Worte Joh. 21, 15—17.: „weide meine Lämmer, weide meine Schafe,“ die ja auf jeden andern Hirten eben so gut anzuwenden sind, und keineswegs von dem Richteramte eines Oberhirten sprechen. Es ist, schreibt Willibald Beyschlag, eine alte Ausflucht der Verlegenheit, als habe Christus mit den Worten: „Du bist Petrus (ein Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen“, sagen wollte: „Du bist zwar Petrus, aber auf mich, als den wahren Felsen“ zc. Diese Exegese bedarf heute keiner Widerlegung mehr. Aber nicht viel besser ist die Wendung, nicht die Person des Petrus, sondern sein Glaube oder sein Bekenntnis sei der Felsen, auf den die Kirche gebaut sei. So gewiß der Glaube und das Bekenntnis des Petrus bei der ihm vom Herrn zugesprochenen Stellung in Betracht kommen, so textwidrig und verkehrt ist es, die abstrakten Begriffe „Glaube,“ „Bekenntnis“ hier im Gegensatz zu seiner lebendigen Person zu betonen. Man braucht nicht einmal daran zu erinnern, daß selbst der geringe Unterschied, der im Griechischen zwischen der Masculinform petros und der Femininform petra statthat, im Aramäischen, worin der Herr ursprünglich das Wort geredet hat, Kepha, nicht existiert; der ganze Kern der Rede Jesu beruht ja darin, daß Jesus den Petrus eben darum, weil derselbe jetzt den ihm gegebenen Felsenamen bewährt hat, als den Felsen bezeichnet, auf den Er seine Kirche bauen will; das „auf diesen Felsen“ kann sich nach allen Gesetzen der Sprache schlechterdings nur auf das vorhergehende „du bist Petrus“ beziehen.“ Matth. 16, 18. redet Christus in rein prophetischer Form von der künftigen Stiftung „seiner Gemeinde,“ und da denkt Er sie natürlich in ihrer Idealgestalt, als die eine, neben der keine zweite besteht, als die Gemeinde der an Ihn Gläubigen, die von einem Punkte, von Jerusalem sich ausbreiten wird bis an die Enden der Erde (Apg. 1, 8.). Also es handelt sich nicht um das, was das Papsttum unter „Kirche“ versteht, um einen Rechtsstaat, den Christus mittelst Einsetzung einer unumschränkten Monarchie hätte stiften wollen, sondern um die Gemeinde der Gläubigen, die Er in naher Zukunft, offenbar nach seinem den Jüngern sogleich zu weissagenden Scheiden (Matth. 16, 21.) kraft seines Geistes ins Dasein rufen „erbauen“ will. Bei dieser geistesmächtigen Gründung seiner Gemeinde soll ihm Petrus als sichtbarer Vermittler, als schon gesicherter Grundstein dienen, — jedoch wohl nicht dadurch, daß er zum ersten unumschränkten Monarchen ernannt wird! Man braucht nur in der Pfingstgeschichte zu lesen, als der Herr seine Verheißung an Petrus und durch Petrus erfüllt hat, um schon hier die Ungereimtheit der päpstlichen Auslegung zu begreifen.

3. Von einigen sogenannten Kirchenvätern ist der „Fels“ auf den von Petrus bekanteten Glauben bezogen worden, nach Meiner Ansicht mit Recht; die Architektur der Kirche wäre sonst einer umgekehrten Pyramide vergleichbar. „Was hat Luther aus der Stelle Matth. 16, 18. gemacht?“ fragt der Stadtpfarrer Anton Häckler in seinem Kontrovers-Katechismus, und antwortet: „Er hat ihr eine geradezu lächerliche Deutung gegeben; er sagte nämlich, unter dem Felsen habe Christus sich selbst gemeint. So macht man es, wenn man keinen Ausweg mehr weiß.“ Erzbischof P. N. Kenrick behauptet in seiner für's vatikanische Konzil vorbereiteten, aber nicht gehaltenen Rede, die zu Neapel im J. 1870 gedruckt wurde, daß man das Vorrecht Petri nicht aus der hl. Schrift beweisen kann, auf Grund jener Bestimmung im Glaubensbekenntnisse Pius' IV., durch welche man gebunden ist, die heilige Schrift nur nach der einmütigen Uebereinstimmung der Kirchenväter zu erklären. Als Kirchenväter gelten nur die Lehrer der ersten sechs Jahrhunderte; Papst Gregor I. schließt ihre Reihe. Kenrick belehrt seine Leser, es gebe fünf verschiedene kirchenväterliche Deutungen von Matth. 16, 18: 1) Daß Petrus der Fels ist, lehren siebenzehn Kirchenväter; 2) daß das ganze Apostelkollegium, durch Petrus als sein Haupt repräsentiert, der Fels ist, wird von acht gelehrt; 3) daß Petri Glaube der Fels ist, von vierundvierzig; 4) daß Christus der Fels ist, von sechszehn; 5) es begegnet endlich die Auffassung, wonach die ganze Gemeinschaft der Gläubigen der Fels ist. Mehrere, welche die Lehre 1) und 2) vorgetragen, haben zugleich die Auffassung 3) und 4). So gelangt der Erzbischof zu dem Ergebnis: „Wenn wir bei diesem Gegenstand gebunden sind, der größeren Zahl der Kirchenväter zu folgen, so müssen wir für sicher halten, daß unter dem Wort petra nicht verstanden ist Petrus, welcher den Glauben bekennet, sondern der Glaube, welchen Petrus bekante.“ Ziemlich plausibel klingt die gegen 4) erhobene Einwendung: sich konnte Christus nicht wohl meinen, da Er sonst auf sich hätte hindeuten müssen. § Allein jagte nicht Jesus (Joh. 2, 19.) „Brecht diesen Tempel ab und in drei Tagen will ich ihn wieder aufrichten?“ § Sprach Er dieses nicht im Tempel zu Jerusalem, aus welchem Er eben die Verkäufer getrieben, als Ihn die anwesenden Juden zu einem Zeichen aufforderten? Und doch meinte Er seinen Leib, ohne darauf hinzudeuten; hier war offenbar das Mißverständnis berechtigter. Hat, wie wahrscheinlich, Jesus an den schon vorhandenen Beinamen „Petrus“ angeknüpft, um damit die Bedeutung seines Bekenntnisses zu kennzeichnen, hat Er ihn zum Grundleger der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem bestimmt, deswegen war er noch nicht das Fundament und das Oberhaupt der christlichen Kirche. Matth. 19, 27. lesen wir: „Petrus sprach zu Jesus: Siehe, wir haben alles verlassen und sind Dir nachgefolget, was wird uns wohl dafür werden?“ Hätte Petrus seiner Zeit selber dafür gehalten, er sei durch Jesu Worte (Matth. 16, 12.) zum Fundamente und Oberhaupte der christlichen Kirche auserkoren worden, so würde er mit dieser Frage entweder eine unbegreifliche Vergeßlichkeit oder eine nimmersatte Begehrlichkeit bekundet haben. Es ließe sich mit solchem Dafürhalten auch schlecht vereinigen, daß er Jesum dreimal verleugnete

und nicht einmal eine Stunde für ihn wachen mochte, nachdem er doch vorher ruhmredig versichert hatte, er wolle sein Leben für Ihn lassen. ;Wie sollte Der das Oberhaupt der gesamten Kirche gewesen sein, der bei der Gründung der Kirche zu Antiochia geradezu als Gegner des allgemeinen, d. h. katholischen Christentums sich zeigte, der die Religion Jesu nur vom jüdischen Standpunkte, d. h. als eine Hebräerreligion auffaßte, dem wegen dieser einseitigen Auffassung einer Kapitalfrage des Neuen Bundes Paulus ins Angesicht widerstand, der (Gal. 2, 13—14.) mit Juden heuchelte und nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandelte; der lange nach seines Meisters Tode noch nicht wußte (Apg. 10, 13—17.), daß auch die Heiden das Recht zum Evangelium und zum Himmel hätten! ;Was hatte denn Petrus vor den übrigen Aposteln voraus? Daß zu ihm allein die Worte gesprochen wurden: „Ich will Dir die Schlüssel des Himmelreiches geben“ (Matth. 16, 19.). Es hat die Annahme viel für sich, daß diesen Worten eine auf Petrus allein bezügliche Bedeutung zukommt. Der Begriff eines Primats, wie ihn Jesus in jenen bildlichen Ausdrücken ausgesprochen hat, bewegt sich in seiner geschichtlichen Entwicklung zwischen den beiden Grenzpunkten eines Ehrenvorzuges Petri und einer absolutistischen Gewaltstellung, die nicht allein die oberste richterliche und regierende Gewalt, sondern auch das Recht der Gesetzgebung hinsichtlich Dogmenbestimmung der Person des jeweiligen Papstes überträgt. Jene Bedeutung des Primats faßt der hl. (?) Tertullianus, der älteste christliche Schriftsteller, welcher die Frage bespricht, so, es sei dem Petrus der nicht weiter zu übertragende und bei keiner zweiten Person sich wiederholende Vorrang und die Ehre zu theil geworden, daß er der erste sei, bei den Juden (Apg. 2, 14—41.) und Heiden (Apg. 10, 34—48.) die Thore des Himmelreiches zu öffnen. Da dies aber ein für allemal vollbracht ist, so kann es von Niemand ein zweites Mal vollbracht werden; für den Papst bleibt also nichts besonders zu erben, so wenig wie die Erben des Columbus das Vorrecht und die Ehre besäßen, fortwährend Amerika zu entdecken.

4. Nur Kindern und Kindischen kann Petrus zum Himmelausschließen mehr gelten als die andern Apostel, weil diese, wenn man sie auf einem Gemälde sieht, (außer Petrus) keine gemalten Schlüssel in den Händen haben. Wie ein Gespenst tritt die Gestalt des Petrus mit seinen Himmelschlüsseln vor die Phantasie der mittelalterlichen Glaubenseinheit. ;Wie, kann er selig machen und verdammen? Die Päpste haben es auf dieses Wort hin behauptet und versucht. In der That hat Jesus dem Apostel Petrus eine hohe Würdestellung in seinem Reiche zugesprochen; denn das Bild, welches seiner Verheißung zu Grunde liegt, ist gewiß nicht das eines Pförtners, Thüerschließers. Das wäre ein sehr niedriger Dienst im Hause Gottes, und wir wären in Verlegenheit, was wir unter einem rein mechanischen Auf- und Zuschließen, wie es ein Thürhüter thut, im Reiche Gottes uns denken sollten. Sinniger haben andere an das Amt eines „Haushalters über Gottes Geheimnisse“ gedacht, wie Paulus 1. Kor. 4, 1. sagt; aber dies stimmt nicht mit Jesu sonstiger Rede. Die Schlüssel des Himmelreiches, von welchen Matth. 16, 18. die Rede ist, sind die Schlüssel der Erkenntnis: die Lehren von Christus und



seinem Evangelium und dem durch dasselbe geöffneten Wege zum Himmel. Dies erklärt Luk. 11, 52. „Wehe euch Schriftgelehrten, denn ihr habt den Schlüssel der Erkenntnis; ihr kommt nicht hinein und wehret denen, die hinein wollen.“ Diese Stelle ergänzt Matth. 23, 13. „Die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen (d. h. durch eure falsche Lehre); ihr kommt nicht hinein, und die hinein wollen, laßet ihr nicht hineingehen.“ Diese Schlüssel haben alle Apostel; denn allen ward der Befehl gegeben, „auszugehen in die Welt und alle Völker zu lehren“ (Matth. 28, 19.) Das Papstwappen mit den Schlüsseln nennt Luther „eine öffentliche Lüge, ein Teufelsgespenst, davor sich die Leute vergeblich gefürchtet haben, und darauf vertraut, als wäre es Gottes Befehl, da es doch eitel Lügen und Gotteslästerung, eine rechte Erzabgötterei ist.“ Die dem Petrus erteilte Befugnis zu binden und zu lösen, ist mit den nämlichen Worten (Matth. 18, 18.) allen Jüngern gegeben: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein.“ Petrus besitzt hienach keinen Vorzug vor den übrigen Jüngern, was die Vollmacht anbelangt; sie alle erhalten dieselbe ebenso unmittelbar von Jesus, wie Petrus. Hätte Er zeigen wollen, daß die Vollmacht von Petrus auf die andern Jünger übergehen sollte, so mußte Er sie dem Petrus allein erteilen mit dem Auftrag, dieser habe einen Teil jothaner Vollmacht auf seine Kollegen zu übertragen. Joh. 20, 21—23. ist berichtet, daß Jesus an alle Apostel in gleicher Weise den hl. Geist verliehen habe. 1. Kor. 3, 11. steht geschrieben: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Christus wird 1. Kor. 10, 4. der Fels genannt. Off. 21, 14. heißt es, die Mauer des neuen Jerusalem sei gebaut auf 12 Fundamente, in welchen die Namen der zwölf Apostel des Lammes sich befinden. Die Apostel sind aber nicht der Person nach Fundamente; sie haben manchmal geirrt und gewankt, sondern ihrer Lehre nach, auf welcher die Gemeinde Gottes erbaut ist, und wodurch sie mit dem schönsten Schmucke prangt. Luk. 22, 24. ist berichtet, daß beim hl. Abendmahl ein Zank unter den Aposteln sich erhob, welcher unter ihnen für den Größten sollte gehalten werden. Hätten sie geglaubt, es sei dem Apostel Petrus (Matth. 16, 18.) eine Art Obmannschaft über sie eingeräumt worden, & ist dann jener Zank denkbar? Hätte Jesus jemals dem Apostel Petrus irgendwelche Aufbesserung vor seinen Mitaposteln zukommen lassen, & würde Er sie nicht auf seinen frühern Entscheid verweisen haben, um dem Zank ein Ende zu machen? Doch Er beschwichtigte sie da einfach mit einer Lehre der Demut. Das Fundament, auf welches Er seine Kirche baute, ist daher eigentlich dieses Bekenntnis des Glaubens an ihn („Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“), oder der Inhalt dieses Glaubens, oder, wenn man will, der jenes Bekenntnis ablegende Apostel Petrus, aber eben nur insofern seine Person mit diesem Bekenntnis gleichbedeutend ist; der mit abtrünnigen Gedanken sich behelfende Apostel Petrus ist nicht mehr Fundament, sondern wird vom Herrn „Satan“ genannt. Als Jesus dem Petrus die bevorstehende Ablehnung prophezeite, mochte dieser vielleicht nicht an eine andere als an eine bei

feierlicher Befragung eintretende denken; die Vorgänge der Gefangennahme hatten die Erinnerung an dieses warnende Wort Jesu in den Hintergrund seiner Seele geschoben. Die erste Verleugnung war die rasche, bestimmte Abweisung einer Zudringlichkeit. Einer Magd in diesem Augenblicke, da er seine volle Aufmerksamkeit auf das Schicksal Jesu richtete, Rede zu stehen, hielt Petrus nicht der Mühe wert, und seine Abweisung wird um so entscheidender, je mehr er wünschen muß, durch die Neugier und das Einstürmen des Gefindes nicht aus der Nähe des geliebten Meisters vertrieben zu werden. Die zweite, die dritte Frage hätte ihn zum Geständnis oder Fortgehen bewegen können; aber die Nähe des HErrn hielt ihn fest. Auch jetzt sind es nur vorlaute Fragen, auch jetzt steht er in Gefahr, beim Bejahen die Zielscheibe einer ungehaltenen Menge zu werden und seines Zweckes zu verfehlen. Noch einmal und zum dritten Mal spricht er mit steigendem Unwillen die Ableugnung aus. Da erinnert ihn das Hahnengeschrei an die Warnung des HErrn; und nun erst besinnt er sich, daß eine Ableugnung vor diesem Kreise unbefugter Frager doch immer eine Ableugnung ist. Daß des Petrus Gemüt während der ganzen Szene auch nur einen Augenblick von Jesu abgewendet war, oder daß Furcht vor persönlicher Gefahr ihn zum Leugnen bewog, darf man bezweifeln.

5. Die so häufig aufgeworfene Frage über den Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger ist selten mit Redlichkeit gestellt. Zwar pflegen da einige zuzugeben, daß die Apostel von Christus gewählt worden seien; allein sie setzen hinzu, daß Christus für diesmal dasjenige gethan habe, was eigentlich Petrus hätte thun sollen. Da eine von Christus geschehene Vollmächterteilung an Petrus über die andern Apostel, wonach Petrus zum obersten Hirten eingesetzt worden wäre und die übrigen Apostel unmittelbar ihr Hirtenamt durch ihn, nur mittelbar von Christus erhalten hätten, in die Lebzeiten Christus fiel, so müßte ein Beweis für diese Einsetzung in der hl. Schrift gefunden werden, weil nicht abzusehen ist, daß ein solches Ereigniß nicht ebenso bestimmt daselbst verzeichnet worden wäre, als die Einsetzung der Taufe und des hl. Abendmahls. Es läßt sich nicht verkennen, daß Petrus sowohl bei Lebzeiten des HErrn, wie hernach in der ersten Christenheit, als ein Führer der Elfe, als eine Säule der Kirche, als der erste Mann in der Urgemeinde gegolten hat (Luk. 22, 32. Apg. 2, 14. 3, 6. Gal. 1, 18. 2, 7—9.) Ihn muß doch Jesus, trotz aller ihm unverborgenen Mängel als Den angesehen haben, auf Den er auch vor seinen übrigen weniger gereiften Jüngern bauen und trauen könne. Von einer Stellvertretung ist bei allem dem keine Spur zu entdecken; im Gegenteile: Wenn der Petrus der Stellvertreter Christi auf Erden gewesen wäre, so müßte er doch sicherlich es gewußt haben; und wenn er es wußte, warum hat er auch nicht ein einziges Mal als Papst gehandelt? Er hätte es am Pfingsttag thun können, als er seine erste Predigt hielt; aber er hat es nicht gethan. Er hätte es auf dem Konzil zu Jerusalem oder in Antiochien thun können; aber er that es nicht; noch that er es in den zwei Briefen, welche er an die Kirche gerichtet. Daß er unter allen Umständen wenigstens sich mit Allgewalt über die Gemeinde bekleidet hat, geht aus seinen eigenen Worten

(1 Pet. 5, 1.) hervor, wo er sich in seiner Anrede an die Ältesten der Gemeinde ihren Mitältesten nennt, sich also ihnen in Bezug auf das Leiten und Weiden der Herde Christi gleichstellt und davor warnt, über das Volk zu herrschen. Wenn es darauf ankommt, einen Apostel zu ergänzen, Diakonen einzusetzen, über Beschneidung zu entscheiden, oder sonst eine kirchliche Angelegenheit zu besorgen, so finden wir, daß Petrus nie mehr Anteil hatte als die übrigen Apostel. Röm. Streittheologen machen es sich leicht, erst immer nur für Petrus ein Vor im Rang aus einigen Schriftstellen nachzuweisen, was für dessen Persönlichkeit leicht zuzugeben ist. Alsdann wird, ohne weitere Beweisführung, statt des Vorrangs oder Vorzugs ein Mittelpunkt der Einheit, ein mit universalbischöflicher Machtfülle ausgestatteter Lenker für die über den Erdfreis verbreitete Kirche wie etwas Nachgewiesenes untergehoben. Ebenso wird dem Vorrang des Petrus ein Vorrang seiner Nachfolger unterlegt, und bald statt des Vorranges ihm ein Vorrecht, und zwar das Vorrecht, Oberhaupt aller Kirchen zu sein, wie etwas in der Beweisführung schon Enthaltenes aufgepfropft; bis zu guter Letzt wesentliche Rechte der Nachfolger des Petrus von unwesentlichen als solche unterschieden werden, welche Christus ihnen verliehen habe: dort nämlich, wo nur von Petrus, von Nachfolgern des Petrus gar nichts geredet ist. Jeder, der das geziemend auseinanderehält, was nicht zusammengehört, muß finden, es mangle jegliches Zeugnis, welches bewiese, daß das Vorrecht des Petrus, worin es immer bestanden mochte, nicht mit ihm erloschen ist, oder daß er jemals die Bischöfe von Rom zu seinen Erben einsetzte, vorausgesetzt sogar, daß er die Gewalt gehabt habe, sich da irgendwelche Erben zu bestellen. „Ach, was gäben sie darum,“ schreibt Zwingli, „wenn der Stuhl St. Peters im Evangelium stünde! Sie rumplent allenthalben damit; doch können sie ihm nirgends evangelische Lehre unterstücken, so daß er steif stünde.“ In allen Fällen, wo auf Grund eines Vorrechtes Rechtsansprüche geltend gemacht werden, muß der Anspruchsmachende als Beweismittel die Urkunde vorlegen, durch welche das Vorrecht bescheinigt wird, sonst ist er mit seinem Anspruch abzuweisen. Die Kirche von Rom soll des Apostels letztwillige Verfügung beibringen, oder doch wenigstens das Zeugnis alter Schriftsteller, welche aussagen, sie hätten einmal diese Verfügung gesehen oder davon gehört. Das hindert keinen Zögling irgend eines Priesterseminars, sich zu der Phrase zu versteigen: Der Stuhl Petri sollte eine Stätte der Wahrheit, eine allen zur Stärkung gereichende Burg des festen Glaubens bleiben. Von den Schriftstellern der ersten sechs Jahrhunderte, welche die evangelischen Stellen von der dem Petrus übertragenen Gewalt erklärt haben, hat nicht ein einziger die Deutung davon auf die röm. Bischöfe, als Nachfolger Petri gemacht. Als die Bischöfe von Rom mächtig genug waren, da allerdings versiel man auf eine andere Deutung und wußte aus den schmucklosen, sinnbildlichen Worten juristische Formeln zu gestalten und alle beliebigen Vollmachten daraus abzuleiten. Die Deutung dieser und vieler anderer Bibelstellen war und ist eben eine Machtfrage. Diese ist's, welche die spätmittelalterlichen Anschauungen beherrscht. In dem ganzen Werke des afrikanischen Kirchenvaters Aurelius Augustinus, Die Stadt Gottes,

ist der Bischof von Rom auch nicht einmal erwähnt. Augustinus war Sekretär auf dem Konzil von Milevä. Unter den Beschlüssen jener Versammlung finden sich diese Worte: „Wer sich auf diejenigen berufen will, welche jenseits des Meeres sind, soll von niemand in Afrika in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden.“ Die Bischöfe von Afrika erkannten also den Bischof zu Rom so wenig an, daß sie alle verbannten, welche an Rom appellierten. Dieselben Bischöfe schrieben auf dem sechsten Konzil, das unter Bischof Aurelius in der Stadt Karthago gehalten wurde, dem Bischof Cölestinus in Rom, um ihn zu warnen vor den Appellationen, welche an ihn von den Bischöfen, Priestern und Geistlichen in Afrika gelangen würden; und daß er keine Gesandten oder Kommissäre mehr senden und menschlichen Stolz nicht in die Kirche einführen möchte. Daß der Bischof in Rom von der frühesten Zeit an versuchte, alle Autorität an sich zu ziehen, ist eine offenbare Thatsache, aber es ist eben so offenbar, daß er die Oberherrschaft nicht besaß, welche die Ultramontanen ihm beilegen wollen. Hätte er sie bebesen, würden die afrikanischen Bischöfe, vorab Augustin, es gewagt haben, die Berufung auf die Beschlüsse seines Obergerichtes zu verbieten? So frug Bischof Joseph Georg Stroschmayr auf dem vatikanischen Konzil.

6. Wenn der Apostel Paulus in seinem Briefe (Eph. 5, 23.) an die Epheser sich dahin äußerte, „Der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus ist das Haupt der Kirche,“ so wird niemand behaupten dürfen, der Mann sei das übergeordnete und die Frau das untergeordnete Haupt. Will das nicht vielmehr sagen, daß, wie der Mann das einzige Haupt des Weibes ist, so auch Christus das einzige Haupt der Kirche? Auf dem vatikanischen Konzil erinnerte (13. Juni 1870) Bischof Philipp Kremenz daran, daß die hl. Schrift nicht Petrus, oder wie in Rom verstanden werde, den Papst zum Fundament der Kirche mache, sondern vielmehr Christum und dann — als sekundäres Fundament — die Apostel und Propheten. Erst nach diesen und in Abhängigkeit von ihnen könne dem röm. Stuhle diese Bezeichnung auch noch beigelegt werden. Wenn Christus zu Petrus sprach: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich bauen meine Gemeinde,“ ist damit gesagt: „Deine Nachfolger, Petrus, werden Felsenmänner sein, und auf diesen ihren Felsen baue ich meine Gemeinde?“ Christus behält sich selbst vor, in Zukunft auf den Felsen seine Gemeinde zu bauen, ohne daß Er irgend eine Anweisung in Betreff dieses Baues der Gemeinde, irgend einen Plan oder Bauplan beifügte. Wenn Christus sprach: „Auf diesen Felsen werde ich bauen meine Gemeinde,“ meinte Er damit: „Die Kirche von Rom werde ich allein oder vornehmlich auf diesen Fels bauen?“ Ist nicht damit vielmehr gemeint, die Kirche überhaupt werde auf diesen Felsen gebaut werden? Wenn Petrus selbst nicht die ihm von den Vatikanern zugeschriebene Gewalt aus den Worten Christi an ihn ableitete, so ist sonnenklar, daß seine angeblichen Nachfolger es auch nicht können. Wo ist ausgesprochen, was nach röm. Theorie ausgesprochen sein müßte: „Auf Petrum ist die Kirche von Rom, und dann auf die Kirche von Rom die übrige Kirche gebaut?“ Und wenn je das (was nirgends erwähnt ist) gesagt wäre: „Würde der Satz: „Die christliche Kirche ist auf die Kirche von Rom

gebaut," bedeuten: „Die Kirche von Rom beziehungsweise deren Vorsteher hat die Oberaufsicht über alle andern christlichen Kirchen?“ Nicht auf Petrus, als eine Persönlichkeit, gründet Christus seine Kirche, sondern auf die Wahrheit, welche Petrus soeben bekant hatte, daß „Jesus sei der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes," eine Wahrheit, welche die Grundlage Seiner Sendung, Seiner Lehre ist, und welche mit dem Namen, Sein Reich, d. h. das von Ihm zu errichtende Reich, bezeichnet wird. Die richtigste Uebertragung des Griechischen (Matth. 16, 18.) würde sein: „Du bist ein Stein (Petros), und auf diesen Felsen (Petra) will ich meine Kirche bauen.“ Bei Gelegenheit der Ernennung des Petrus zum Apostel ward sein Name Simon in den syrischen Namen Kephias umgewandelt. „Als Jesus (Joh. 1, 43.) ihn sah, sprach Er: „Du bist Simon, Jonas' Sohn, Du sollst Kephias heißen, das wird verdolmetschet: ein Stein," oder wie es im Griechischen lautet: Petros. Beide Namen, der syrische und der griechische, bedeuten einen Stein, — ein Ding, welches von einem Ort zum andern gebracht werden kann und daher geeignet, damit, aber nicht darauf zu bauen. Das Wort Petra dagegen, dessen der Herr sich Matth. 16, 18.) im zweiten Sage bedient, und welches mit Fels übersetzt wird, bedeutet eine unbewegliche Steinmaße, die eben um dieser Eigenschaft willen zum Fundament eines Gebäudes geeignet ist. Wir haben also zwei verschiedene, nach ihrer eigentümlichen Bedeutung gewählte Worte. Wenn jedesmal eine und dieselbe Person gemeint wäre, warum wird nicht auch in beiden Sätzen ein und dasselbe Wort, warum im ersten ein Baumaterial, im zweiten ein das Fundament des Gebäudes bezeichnendes Wort gebraucht? Deutlich haben wir in diesem Verse zwei Personen und zwei Dinge: Petrus, den Stein, und Christus den Felsen. Die Worte deuten zwar zart, doch merklich einen Gegensatz zwischen den beiden Personen an. Jeder wahre Bekenner ist ein lebendiger Stein, sich bauend zum geistlichen Hause und zum hl. Priestertum (1. Pet. 2, 5.) In dem nämlichen Kapitel Matthäi, nur durch wenige Zeilen getrennt von Vers 18. steht Vers 23.: „Jesus sprach zu Petrus: Hebe Dich, Satan, von mir, Du bist mir ärgerlich, denn Du meinst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist.“ Solch' jäher Wechsel im Verhalten Jesu zu Petrus und in der Charakterisierung dieses Letztern ist begreiflich; die Kezerei, sich der Leidens-, Todes- und Auferweckungsprophezeiung widersetzen zu wollen, war groß. Nichten, ohne die Person anzusehen, das ist, was die Schrift einschärft. Sicher ist, daß unter dem „Felsen" nicht die Person Petri, sondern sein Glaube und sein Zeugnis verstanden werden konnte, daß also die päpstliche Deutung unzulässig sei. Oder wollte man im Ernste annehmen, daß Jesus seine Kirche auf eine Person gegründet habe, die Er kurz danach als Satan bezeichnet und von sich weist? Darf der Fels der Kirche eine Person sein, die ihrerseits wieder als Versucher, als Satan wirken kann? Unmöglich; Beides widerspricht sich: der Fels gibt dem Glauben Festigkeit und Sicherheit; der Satan aber macht ihn wankend, entzieht ihm seine Festigkeit. Ist also Petrus der Fels als Person, dann kann er als Person nicht auch „Satan" sein; und ist er dies, oder kann er es auch nur sein, dann darf er unmöglich als „Fels" gelten.

Beides läßt sich nur vereinigen, wenn der Fels sein Glaubensbekenntnis ist. Nachfolger des seliggepriesenen Petrus ist nicht bloß der Bischof dieser oder jener Stadt, sondern jeder Christgläubige, der sich dessen Bekenntnis zu eigen macht; Nachfolger des verurteilten Petrus ist Jeder, der sich von sündhaften Eingebungen leiten läßt. Niemand nach den Aposteln konnte nachweisen, daß er gleiche Vollmacht wie die Apostel vom Herrn direkt oder indirekt erhalten habe.

7. Die Christen aller Jahrhunderte haben an das Fortwirken des verklärten Gottmenschen in seinem prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen Amte geglaubt. Er will bei uns sein alle Tage bis ans Ende der Welt. Er wird niemals altersschwach und bedarf keines Statthalters und keines „unfehlbaren päpstlichen Lehramts,“ da durch ihn die letzte und höchste Gottesoffenbarung den Menschen geworden ist. Christus hat das Wort Gemeinde oder Kirche nie vor versammeltem Volke und nur zweimal (Matth. 16, 18. 18, 17.) vor seinen Jüngern erwähnt. Von einer Regelung der von ihm geoffenbarten Religion durch die „Kirche“ ist darin keine Andeutung vorhanden. Auch ist der Sinn des Wortes in beiden Erwähnungen nicht der gleiche, indem es sich einmal auf die Gesamtheit der Gläubigen bezieht, das andere Mal eine unter den verschiedenen Kirchen dadurch gemeint ist. Die Gemeinde in Korinth wird von Paulus (1. Kor. 5, 13.) aufgefordert: „Schaffet den Bösen aus eurer Mitte;“ und diese Gemeinde wurde ermahnt, in Liebe zu vergeben. 2. Kor. 2, 7—8.) Das Bild eines Steines, Ecksteines, Felsen kommt zweimal (Apg. 4, 11. 1. Pet. 2, 4—8.) im Munde des Petrus vor; beide Male wendet er es auf Christum an. Keine Anspielung, daß er auch sich mit diesem Bilde bezeichnet glaubte! Im Neuen Testamente befindet sich nicht eine Spur, daß auf den Grund des Apostels Petrus die Kirche gegründet sei, sondern auf den Grund der Apostel (insgesamt) und Propheten, da Jesus Christus selber der Eckstein ist (Eph. 2, 20.). Und Christus hätte einen sündigen Menschen, der ihn dreimal verleugnen konnte, zu der Grundlage seiner Kirche gemacht, welche nach Matth. 21, 42. ausschließlich Er selbst ist? Und nicht nur er hätte zu Gunsten dieses irdischen Statthalters abgedankt, sondern auch sein himmlischer Vater, indem derselbe sich im voraus verpflichtet hätte, alle auf Erden fallenden Entscheidungen jenes Statthalters im Himmel zu genehmigen. Christus hat bei seinem Scheiden Niemanden als Stellvertreter auf Erden eingesetzt, als den hl. Geist (Joh. 14, 16, 17, 26.; 16 7, 13—5.). So oft wir Petrum vom Heilande ausgezeichnet und mit Lobeserhebungen bedacht finden, erhielt er diese als Lohn persönlicher Tüchtigkeit. ? Wie aber hätte er die persönlich erworbenen Auszeichnungen auf Andere übertragen können? Nirgends verrät Petrus auch nur mit der leisesten Andeutung, daß er sich bewußt ist, von Christus unerreichbar hoch gestellt zu sein: nirgends zeigt sich eine Anerkennung solch hoher Stellung von Seite Anderer. Nicht Petrus hat dem Paulus seinen Wirkungskreis angewiesen, sondern einige Vorsteher der Gemeinde in Antiochia (Apg. 13, 1—2.) Paulus hat sich weder im J. 45, als er von Antiochia aus seine drei großen Missionsreisen begann, von Petrus irgend welche Erlaubnis oder Ermächtigung

dazu erbeten, noch im J. 58, wo er den Plan faßte, Rom zum Mittelpunkt seiner Missionsthätigkeit zu machen. Er tadelt 1. Kor. 1, 12.) die Korinther, welche des Paulus, des Apollo, des Petrus Anhänger sein wollen, daß Alle Christo angehören sollen. An jenem hohen Pfingsttage (Apg. 2, 14—36.) haben Bewohner Jerusalems infolge der begeisterten Ansprache, welche Petrus, nicht als sichtbarer Stellvertreter, sondern als Diener des unsichtbaren Hauptes der Kirche an sie hielt, Liebe für dasselbe gewonnen und sich seiner Kirche angeschlossen. Die Geschichte der apostolischen Kirche spricht nirgends von einer geistlichen Herrschaft des Petrus. Das erste Kirchenamt, die Diakonen, die Apostel setzen es gemeinsam ein (Apg. 6, 2—6.) Die Kirche hat sich einer von der Gnade Gottes gespendeten Gabe der Obergewalt zu erfreuen gehabt, so lange die Apostel ihr vorstanden, und so lange der am längsten Lebende derselben, Johannes, die Obergewalt zuletzt allein noch führend, in so fern an ihrer Spitze stand. Dieses Vorbild stört die Kurialisten; sie möchten den vom Herrn vorzugsweise geliebten Jünger tiefer stellen, behauptend, er sei gegenüber den röm. Bischöfen Cletus und Clemens bezüglich der Obergewalt über die auf Fortdauer berechnete organisirte Kirche in den Hintergrund getreten, und das sei der ihm gebührende Platz gewesen. Paul Sarpi gibt einen Auszug der vom Jesuitengeneral Jakob Laynez zu Trient gehaltenen, die Einsetzung der Bischöfe beschlagenden Rede: „Nach der von Christus eingeführten Ordnung hätten die Apostel nicht von Christus selbst, sondern von Petrus die Ordination zu Bischöfen, und von diesem allein die Jurisdiktion empfangen müssen. Und daß es in der That so geschehen sei, behaupteten viele kath. Doktoren, welche Behauptung auch sehr wahrscheinlich wäre. Andere jedoch sprächen, Christus habe zwar die Apostel zu Bischöfen geweiht, habe aber dabei nur das Amt des Petrus verwaltet, und den Aposteln eine Macht verliehen, welche sie eigentlich von Petrus empfangen müßten, gleichwie Gott vom Geiste Moses genommen und (4. Moj. 11, 16—17.) auf die siebenzig Richter übertragen habe. Es sei deshalb das Nämliche, als wenn sie von Petrus selbst geweiht worden wären und von ihm ihre Autorität empfangen hätten, so wie sie ihm in der Art und Weise der Ausübung derselben auch vollkommen untergeben gewesen seien. Wenn man auch nicht lese, daß Petrus sie je zurechtgewiesen, so rühre dies nicht von einem etwelchen Mangel seiner Gewalt her, sondern von dem Umstande, daß sie ihr Amt immer wohl verwaltet.“ „Ihr verbindet,“ schreibt Bernardino Ochino an den Benediktinerabt Marco von Brescia, „die Kirche mit Petrus, aber nur in der Weise, daß ihr sie erst von Christus trennt.“ Die Apostel (1. Pet. 4, 7. Jak. 5, 8—9) haben die Wiederkunft des Herrn als nahe erachtet. Der Jünger, welcher vom Heilande (Matth. 14, 31.) ein „Kleingläubiger“ genannt wird, und dem der Evangelist Markus (6, 52. 8, 17. 16, 14.) Unverstand, verstocktes Herz und Unglauben zum Vorwurf machen läßt, soll das unfehlbare Oberhaupt mit der obersten Bind- und Lösegewalt, wie sie Christo zukommt, gewesen sein? Wenn er zu einem solchen eingesetzt war, wie ist es dann möglich, daß die Apostel wiederholt darüber streiten, wer von ihnen der erste sein werde? (Mark. 9, 34.

Luk. 9, 46. 22, 24.) Auf diese Fragen hat Christus nie geantwortet: „Es ist Petrus,“ sondern: „Die Könige der Völker herrschen über sie, und die Gewalt über sie üben, werden gnädige Herren genannt; ihr aber nicht also, sondern der Größere unter euch werde wie der Kleinere, und der Angesehene wie der Diener.“ Will die röm. Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) den Petrus durchaus zum Papst stempeln, so erinnere sie sich daß Paulus der geringste unter den Aposteln (1. Kor. 15. sich dahin äußerte: (Gal. 2, 6.) Von den Angeesehenen aber, welcherlei sie irgend sein mochten, das gehet mich nichts an; daß er dem Petrus, d. h. mit vatikanischer Korrektheit ausgedrückt, ihrem ersten Papste, widerstand (Gal. 2, 11.) ; Und um was handelte es sich, als Paulus dem Petrus widerstand? Um die Frage, ob die Heidenchristen der Beschneidung zu unterwerfen seien. Die Frage hatte ihre Grundlage in einem nicht in Abrede zu stellenden Lehrsatze. Hieng die Seligkeit ab von der Befolgung des (mosaischen) Gesetzes, so hatte Paulus falsch gelehrt; hieng sie davon nicht ab, so war die Nachgiebigkeit des Petrus eine Billigung falscher Grundsätze. Nach etwa zwanzigjähriger Missionsarbeit stand die Gleichberechtigung von Juden und Heiden für das Christentum fest. Der Herr wird gewußt haben, weshalb Er für Petrus betete, daß dessen Glaube nicht wankte.

8. Es ist anzunehmen, daß man im ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, als die Sammlung von Büchern, die wir als „Neues Testament“ bezeichnen, noch nicht existierte, in Rom keineswegs bloß den Brief, den Paulus eben dorthin gerichtet hatte, besaß, daß man vielmehr Abschriften von mehr oder weniger allen Briefen des Apostels in Händen hatte und im Gottesdienste vorlas. Von Theologie, von theoretisch zusammenhängender Gedankenbildung über die Gegenstände des Glaubens war noch kaum die Rede. Der Apostel Paulus scheint sich darin zu gefallen, Alles von sich auszusagen, was nach hierarchischem Musterbilde nur Petrus von sich aussagen dürfte. 1. Kor. 4, 17, sagt er: „Ich lehre an allen Enden in allen Kirchen;“ 1. Kor. 7, 17: „Wie einem Jeglichen Gott hat ausgeteilet; ein Jeglicher, wie ihn der Herr berufen hat, also wandle er. Und also schaffe ich es in allen Kirchen.“ 2. Kor. 11, 28. redet er von der Sorge, die er für alle Kirchen trage. ; Meint er buchstäblich alle? Wahrscheinlich: nein. Aber die Worte stehen nun einmal da: „alle Kirchen.“ Aus dieser „Sorge für alle Kirchen“ ist seit den Zeiten Leo's 1. dem zum Gipfel der Macht aufstrebenden Papsttum „die Fülle der Gewalt“ geworden mit der Deutung, daß die übrigen Bischöfe aus ihrem Ante an sich gar keine Macht besäßen, sondern vom Papste nur für einen Teil seiner Heerde zu einem Teil der Geschäfte verwendet würden. Dabei machte es den Päpsten keine Bedenken, daß der Ausdruck nicht von dem Apostel Petrus, sondern von dem Apostel Paulus gebraucht wurde, welch' letzterer wohl nur an die von ihm gegründeten Kirchen dachte und unter Sorge gewiß nicht Gerichtsbarkeit, am allerwenigsten unumschränkte Herrschaft verstand. Der Gedanke aber, daß der Ausdruck *Sollicitudo omnium ecclesiarum* d. h. „Sorge, Bestimmung um alle Kirchen“ in der Vulgata vorkomme, war für den Juristen auf dem päpstlichen Stuhle genug. ; Was würden die vorgeblichen Rechtsnachfolger des



Petrus dafür geben, wenn diese Worte „Sorge für alle Kirchen“ sich in einem der Briefe dieses Apostels befänden! Kaum minder möchte es ihnen dünken, wenn die Worte (Apg. 23, 11.): „Der Herr sprach zu ihm: Sei getrost, Paulus; denn wie Du von mir zu Jerusalem gezeugt hast, also mußt Du auch in Rom zeugen“, statt an Paulus an Petrus gerichtet wären. Von Paulus heißt es (Apg. 18, 23.), was von Petrus nicht gesagt wird: „Er bestärkte alle Jünger.“ An diesen Stellen drücken ultramontane Schriftsteller sich scheu und mäuschenstill vorbei „Der Petrus, der wegen der anwesenden Jüdenchristen Fleisch mit den Heidenchristen zu essen sich genirte“, heißt's im schweiz. Vaterland 5. Dez. 1876, „war Petrus, der Mensch, und nicht Petrus, der sichtbare Statthalter Christi.“ Wenn wir in dem zweiten nach Petrus genannten (2. Petr. 3, 15—16.) eine empfehlende Hinweisung auf paulinische Briefe finden, so gehört jesuitische Naivetät dazu, um darin eine Uebung des päpstlichen Primats zu erkennen: daß Petrus die Schriften des Paulus gebilligt habe, wie etwa jetzt die röm. Kongregation des Index Schriften billigt oder verbietet; bei welcher Gelegenheit durch Herrn Prof. Joh. Perrone versichert wird, Petrus sei kraft seines Primates berechtigt gewesen, gegen die Apostel auch Gewaltmaßregeln anzuwenden, nur habe es derselben nicht bedurft. Dem Paulus gilt Petrus einfach als ein zu denjenigen Aposteln, welche die Säulen, d. h. Träger der Kirche waren, gehöriger Mann; er wird sogar (Gal. 2, 9.) unter den Säulenaposteln dem Jakobus nachgeordnet. Als Samaria das Wort Gottes angenommen, und seine Bewohner noch nicht den hl. Geist empfangen hatten, wurden Petrus und Johannes von den Aposteln in Jerusalem zu den Samaritanern gesendet, um ihnen durch Gebet und Handauflegung diesen Geist zu verschaffen (Apg. 8, 14.) Wäre Petrus der Fürst der Apostel gewesen, so würden diese kaum gewagt haben, den Petrus, wie den Johannes, zu ihrem Gesandten zu machen. „Was würden wir, verehrte Brüder, denken“, frug Bischof Joseph Georg Stößmayr in seiner am 25. Juni 1870 auf dem vatikanischen Konzil gehaltenen Rede, „wenn wir in diesem Augenblick uns erlauben würden, Seine Heiligkeit Pius IX. und seine Excellenz Herrn Claude Plantier nach Konstantinopel zu dem dortigen Patriarchen zu senden, damit dieser sich verbürge, der Spaltung im Osten ein Ende zu machen?“ Pauli Bekehrung wird von röm.-kath. Kirchenhistorikern auf's Jahr 39 ange setzt. Drei Jahre nachher (Gal. 1, 18.) kam Paulus nach Jerusalem zum Besuche bei Petrus und blieb vierzehn Tage bei ihm. Petrus ging nach Lydda und Joppe (Apg. 9, 32, 39, 43.) und blieb lange Zeit in letzterer Stadt. Apg. 10, 5. wird Petrus nach der Stadt Cäsarea berufen, um die Vision des Cornelius zu erklären. Als Petrus nach der Taufe des Cornelius nach Jerusalem kam, ward er zur Verantwortung gezogen (Apg. 11, 2—18.). Ein Papst würde solche, die von ihm Rechenschaft fordern wollten, im Bewußtsein seiner Irrtumslosigkeit exkommunizieren und verfluchen. Petrus aber verantwortet sich willig. Die Vorwürfe, welche ihm wegen seiner Tischgemeinschaft mit den Heiden gemacht werden, schlägt er nicht mit einer Berufung auf seine gesetzgeberischen Befugnisse und seine bevorzugte Stellung zu Boden, sondern durch Hinweis auf die Erscheinung zu Joppe und

den Erfolg zu Cäsarea. Sowohl auf Seite Petri fehlt das Bewußtsein einer ihm (nach infallibilistischer Annahme) verliehenen Vollmacht, als auch auf Seite der Tadler (des Apostels Jakobus und der christlichen Kirche in Jerusalem) die Anerkennung derselben. Im Jahr 44 starb Herodes Agrippa I. Nach Apg. 12, 3—4. ließ er kurz vorher den Apostel Petrus zu Jerusalem in's Gefängnis werfen. Aus demselben befreit, zog dieser nach einem andern Ort, wie es Vers 17. heißt. § Etwa nach Rom? Gal. 2. 1. wird berichtet, daß Paulus vierzehn Tage nach seiner früheren Reise zu einem Konzil in Jerusalem sich eingefunden habe. Wäre der ebenfalls anwesende Petrus von Rom aus gekommen, so hätte er sowohl über seine dortige Wirksamkeit, wie auch über sein dortiges Pontifikat sich geäußert. Keines von beiden ist geschehen, was um so unbegreiflicher, als Paulus und Barnabas da so Vieles über ihr Wirken unter den Heiden zu erzählen wußten. Die auf dem Apostelkonzil hinsichtlich der Verbindlichkeit des Gesetzes gepflogene Erörterung zeigt, daß der Nachweis auf die Macht und das oberhirtliche Lehramt des Petrus nicht stichhaltig ist. Nicht Petrus entschied, sondern die Apostel und Ältesten und Brüder (Apg. 15, 23.) gaben in Gegenwart aller Gläubigen ihr Votum ab; Petrus zuerst, aber der Beschluß wurde nicht nach seinem Urteile, sondern nach dem des Jakobus formuliert und im Namen Aller erlassen: „Darum urteile ich, daß man Denen, so aus den Heiden zu Gott sich bekehren, nicht Beschwerd dazu mache, sondern schreibe ihnen, daß sie sich enthalten von den Unsauberkeiten der Abgötter“ &c So spricht der Vorsteher der Mutterkirche zu Jerusalem. § Und der Papst sollte eine größere Macht eignen, als Petrus unter den Aposteln hat? Dr. Franz Heinrich Neusch berichtet in seinem Werke, Der Index der verbotenen Bücher, der Inquisitionsrat von Spanien habe nach Anhörung von Censoren und nach Einsicht einer vom Bartholomäus Collegium zu Salamanca eingesandten Verteidigungsschrift für Alphonjus Tostatus im J. 1667 beschlossen, derselbe sei sicher der rechtgläubigen Ansicht gewesen, daß Petrus, der Statthalter Christi, der bei dem allgemeinen Konzil zu Jerusalem präsidirt, dem Jakobus, als dem Ortsbischof von Jerusalem, die Verkündigung des vom Konzil gefaßten Beschlusses übertragen habe. Dr. Karl August von Gase berichtet in seinem Handbuch der protestantischen Polemik, mit Angabe der Verlegestelle: „Für die höhere Würde des Petrus ist ein Hauptbeweis Perrones eine alte, eiserne Lampe, von der Maffei schreibt, daß er sie in der Gallerie des Großherzogs gesehen habe in Gestalt einer Barke; im Hinterteil sitzt Petrus am Steueruder, vorn steht Paulus wie predigend.“ „Wenn wir Christkatholiken auch“, schreibt Bischof Eduard Herzog, „niemals vom röm. Primat reden, weil das gar keinen praktischen Wert hätte, so will ich doch meinerseits gerne bekennen, daß ich jeden Augenblick bereit wäre, laut zu bezeugen, daß ich dem Bischof von Rom eine Stelle einräumen würde, welche der hl. Petrus unter den Aposteln eingenommen hat und welche dem röm. Bischof von der alten ungetheilten Kirche zuerkannt worden ist. Nur müßte sich damit der Papst eben begnügen.“ Was den Papst betrifft, möchte Ich hinzufügen, so erkenne Ich ihn als Bischof von Rom an, wie Ich auch den Bischof von Rottenburg anerkenne.

9. Vatikanisch gesinnte Kirchengeschichtschreiber berichten, Petrus sei fünfundzwanzig Jahre, einen Monat und neun Tage bis zum J. 67, Bischof von Rom gewesen. Und da Niemand den Apostel Petrus übertreffen sollte, so rief man jedem neuen Papst bei seiner Krönung die Worte zu: „Du wirst die Jahre des Petrus nicht sehen!“ Seitdem aber Pius IX. im J. 1878 die „Jahre des Petrus“ um ungefähr sieben Jahre überholt hat, wird jenes Kompliment unterbleiben müssen. Die Lehren Christi und der Apostel haben mit der Frage nichts zu schaffen, ob Petrus in Rom sich aufgehalten habe oder nicht. Die Untersuchung über eine geschichtliche Thatsache, wie groß auch ihre Folgerungen seien, kann nur nach geschichtlichen Zeugnissen entschieden werden, bei deren Beurteilung von päpstlicher oder protestantischer Gesinnung gar nicht die Rede sein sollte. Freilich ist jene Frage für die röm. Kirchenherrschaft gleichgiltig, wenn nur der Glaube entstand daß Petrus dort war und die ihm vorgeschriebene Vollmacht besessen hatte. In der kunstvollen Maschinerie des Papsttums bleibt die mythische Figur des Apostels Petrus der stärkste Hebel; und die abergläubische Furcht vor diesem einen Todten, den man in der „Konfession“ seines Domes begraben glaubte, war es recht eigentlich, was die Gewalt der Päpste begründete. Den meisten Menschen wiegt der Erfolg am schwersten; er hat für sie mehr Gewicht, als geschichtliche Beweise und klarste Vernunftgründe. Auch bei Religionen des Orients wurden lustige Gebilde im Laufe der Zeit zu einer fest gezimmerten Begebenheit. „Zumal übte“, meint Dr. Karl August von Hase, „die volksmäßige Vorstellung, Sanct Petrus mit den Schlüsseln an der Himmelspforte sitzend, eine große Macht auf das Gemüt der germanischen Völker. „Es ist ein bedenklich harter Knoten“, schreibt Pfarrer Gustav Vossert, „daß die neuere Geschichtschreibung von einem Apostel als Bischof von Rom, er heiße Petrus oder Paulus, schlechterdings nichts wissen will und anerkennen kann. Vor dem Forum der Geschichte giebt es keine andern Bischöfe zu Rom für die apostolische Zeit als Linus, Anakletus und Clemens. Doch Domkapitular Joh. Baptist Köhm aus Passau weiß Rat: Petrus ist Oberbischof in Antiochien und Rom gewesen. Also neben Linus als Stadtbischof von Rom stand Petrus als Oberbischof. Das sieht dem Apostel nicht ganz gleich, daß er bei seiner ziemlich späten Ankunft in Rom zu Linus gesprochen: Gang weg, laß mich na. Das wäre denn doch gar zu selbstüchtig und unapostolisch gewesen. Also Linus blieb, was er bisher gewesen, ehe Petrus kam, Bischof der Welthauptstadt Rom, und Petrus nahm die Stellung etwa eines spätern Patriarchen über die abendländische Kirche ein. Das Ding sieht zwar einem Anachronismus, einem Vorrücken der Uhr, in der christlichen Zeitrechnung um etliche Jahrhunderte verzweifelt ähnlich, indes es läßt sich hören und prüfen. Aber hat er etwa, als er Antiochien verließ, dort einen Oberbischof in gleicher Stellung, wie seine bisherige gewesen, für die morgenländische Kirche zurückgelassen, oder hat er sich in Rom nur dieselbe Stellung geschaffen, die er bisher in Antiochien gehabt und jetzt auf das Abendland ausdehnte? In dem einen Fall müßte doch wohl den Oberbischofen in Antiochien, den späteren Patriarchen, eine ähnliche Stellung, wie dem Oberbischof zu Rom, zugestanden werden. Die andere Möglichkeit wäre die,

daß Petrus kurz vor seinem Ende als Märtyrer sein oberhirtliches Amt auch auf das Abendland ausgedehnt hätte, wozu ja der Tod Pauli eine Gelegenheit bot. Dann wäre das Papsttum schon in der Person Petri fertig gewesen. Die Weltgeschichte hätte sich etliche Jahrhunderte weiterer Entwicklung ersparen können. Die Sache hat nur für den Historiker einen Hacken. Bei der Stetigkeit in der Entwicklung der Kirchenverfassung müßte sich doch irgend nachweisen lassen, daß neben den Nachfolgern Petri als Oberbischof sowohl in Antiochien als in Rom Unterbischofe gestanden. Vielleicht wissen Ew. Hochwürden wenigstens einen einzigen derartigen Fall für Antiochien zu benennen, oder sollen wir noch warten, bis etwa in Vatikan oder in einem syrischen Kloster eine alte Handschrift aufgefunden wird, welche die Existenz eines solchen Unterbischofs beweist? Einstweilen werden uns „nichtdenkfähigen“ Protestanten einige Zweifel erlaubt sein. Auf Grund der bisherigen Geschichtsquellen werden wir sagen müssen: Das sind völlig unhaltbare Aufstellungen, reine Mythen. Wenn das Papalsystem sich nicht auf andere Weise stützen läßt, als mit solchen trugvollen Stützen, dann ist die cathedra Petri bedenklich wurmfressig. Vom papalistischen Standpunkte aus muß sich ein „dummer Prädikant“ gestatten, Ew. Hochwürden darauf aufmerksam zu machen, wie sehr Ihre Theorie vom Oberbischof Petrus das Papalsystem bedroht. Denn die notwendige Voraussetzung ist, daß die cathedra Petri und die cathedra der Welthauptstadt identisch sind. Schiebt man einen Unterbischof ein, dann fällt der ganze Bau, an dem sich die energischsten und gewandtesten Verteidiger des Papsttums seit Jahrhunderten gemüht, wie ein Kartenhaus zusammen. Sicher hat Rom noch nicht bald einen unvorsichtigeren Anwalt seiner Ansprüche gefunden, als Ew. Hochwürden. Wenn der Schreiber dieser Zeilen, statt als protestantischer Landpfarrer harmlos einen Domkapitular auf einen Irrgang aufmerksam zu machen, als Kardinal in der Indexkongregation zu amten hätte, diese Stelle wäre ihm bedenklich genug, um die konfessionellen Lehrgegensätze auf den Index zu bringen, bis die Blätter vernelden würden: *Laudabiliter se subiecit Joh. Röm.*“ In Rom, berichtet der Deutsche Merkur vom 13. Dezember 1890, kommen jetzt so häufig Leichenbegängnisse ohne priesterliche Begleitung vor, daß in einer Nachmittagsandacht jüngst ein Jesuit in der Kirche des Ordens dagegen gepredigt hat. Das ist gewiß nicht zu tadeln, aber mit dem von ihm eingeflochtenen Märchen wird er sicher solche, die sich von der Kirche abgewandt haben, nicht bekehren. Als sich der Apostel Paulus in Rom aufhielt (angeblich hat er in der Nähe des Colonnaplatzes gewohnt, wo jetzt die Kirche St. Maria in via lata steht), habe er von einem Fenster seines Logis einem feierlichen Leichenzuge zusehen, in welchem der heilige Apostel Petrus den Meßdiener des Paulus, den heiligen Knaben Martialis, zum Grabe geleitet habe.

10. Bis zum Auftreten Luthers wurden nur die Mißbräuche des Papsttums angefochten, nie die Gewalt selbst; diese stand der mittelalterlichen Spürkraft fest, als göttliche Einrichtung. Das in Bahn versenkte europäische Abendland beugte sich vor dem Hohenpriestertum der „Kirche,“ in der es die einzige göttliche Macht auf Erden verehrte; ihr

anerkanntes Oberhaupt, in dessen Händen es den Segen des Himmels, wie seinen todbringenden Fluch glaubte, erschien ihm als ein Wesen von übermenschlicher Natur. Und so zitterte Alles vor den Waffen des Bannes und Interdikts. „Die Ehrfurcht der abendländischen Völker des Mittelalters vor der Stadt Rom,“ schreibt Ferd. Gregorovius, „war unbegrenzt. In ihr als in der großen Bundeslade antiker wie christlicher Kultur sahen sie die Gesetze, die Urkunden, die Symbole des Christentums versammelt; sie sahen in der Stadt der Märtyrer und der Apostelfürsten die immer volle Schatzkammer aller übernatürlichen Gnaden. Hier war der Mittelpunkt der göttlichen Verwaltung des Menschengeschlechts, in ihr der Hohepriester des Neuen Bundes, welcher Christus auf Erden zu vertreten behauptete. Alle oberste geistliche wie weltliche Macht empfing in Rom ihre Weihe; die Quellen der priesterlichen, der lösenden und bindenden Gewalt, der kaiserlichen oder oberrichterlichen Majestät, endlich der Zivilisation schienen auf den Hügeln Roms zu entspringen, gleich den Strömen des Paradieses, die in die vier Weltgegenden befruchtend sich ergießen. Alle Anstalten der Völkerzucht waren ursprünglich von dieser mystischen Stadt ausgegangen, die Bistümer, die Klöster, die Missionen, die Schulen, die Bibliotheken waren Kolonien von Rom. Ihre Mönche und Priester waren wie ehemals Konsulen und Prätores, in die Provinzen gezogen und hatten sie zum Glauben an Rom befehrt. Die Ueberreste der Toten Roms wurden mit Ehrfurcht über Land und Meer geführt und als heilige Reliquien unter die fernsten Altäre Britanniens und Germaniens versenkt. Die Sprache des Kultus wie der Schule unter den Barbaren stammte aus Rom; die heilige wie die profane Litteratur, die Musik, die Mathematik, die Grammatik, die Kunst zu bauen und zu malen kamen aus Rom. Die Menschen an den dunkelsten Grenzen des Westens und des Nordens, welche kaum die Namen ihrer Nachbarstädte kannten, wußten alle von Rom; und wenn sie diesen dem Donner ähulichen Klang „Roma“ vernahmen, der schon ungezählte Jahrhunderte durch die Welt rollte, so erfaßte sie Sehnsucht und Schauern wie vor einem unnennbaren Mysterium, und ihre verzückte Phantasie malte sich im Bilde Roms das von Schönheit prangende Eden aus, wo die Pforten in den Himmel sich öffneten oder schloßen. Es gab im Mittelalter lange Jahrhunderte, in denen Rom wahrhaft die Gesetzgeberin, die Lehrerin und die Mutter der Völker war, um welche, ihre Kinder, sie einen dreifachen Ring der Einheit legte der geistlichen in dem Papsttum, der weltlichen in dem Kaisertum, dessen Krone die deutschen Könige im Dom St. Peters zu empfangen kamen, und der Kultur in: Allgemeinen zurückgelassen hatten. Dies sei genug, die Gipfel zu bezeichnen, auf denen Rom im Mittelalter als herrschendes Prinzip der christlichen Völkergemeinde stand. Vor dieser weltgeschichtlichen Aufgabe, welche die Stadt zum zweiten Male überkam, mildern sich die finstern Dualen langer Jahrhunderte, aus denen sich die Menschheit mühevoll emporarbeitete, um sich durch die Macht des Wissens von der Zucht Roms zu befreien, als sie dafür herangereift war. Denn die Sünden der alten Völkerdespotin wurden durch den großen Gedanken des Weltbürgertums aufgewogen, welchen Rom vertrat, und wodurch es Europa dem Chaos

der Barbarei entrißen und zu einer gemeinsamen Freiheit und Kultur befähigt hat.“ Dürften die päpstlichen Theologen mit der Tradition brechen, daß „Binden und Lösen“ Sünde behalten und erlassen bedeute: dürften sie sich die modern-protestantische Auslegung aneignen, daß diese Ausdrücke vielmehr nach jüdischem Sprachgebrauch die moralische Gesetzgebung bezeichneten, das für verbindlich oder für freigelassen Erklären alles dessen, was im Leben der Kirche fraglich werden kann, dann hätte man hier ja den — bekanntlich bisher vergeblich gesuchten — Schriftbeweis der päpstlichen Unfehlbarkeit, vorausgesetzt natürlich, daß alle übrigen zwischen dem Papsttum und Petrus im Vatikanismus geltenden Ansichten richtig seien. Denn wer darüber zu entscheiden hätte, was in Lehre und Sitte der Christenheit „gebunden“ oder „gelöst“, gesetzlich festgelegt oder freigelassen sei, — dergestalt, daß seine auf Erden gegebenen Entscheidungen im Himmel jedesmal anerkannt sein sollten, der wäre gewiß der unfehlbare Lehrer und Beherrscher der Kirche. Seit das konstitutionelle Königtum in Rom den Löwenanteil des Raumes für sich genommen und der hierarchische Imperialismus sich in den leonischen Schmollwinkel zurückgedrängt sieht, — seit die Gleichheit der Staatsrechte sich auch in Form einer Gleichheit der Pflichten z. B. der allgemeinen Militärflicht ausdrückt, mag es von dichterisch angelegten Lobpreisern schmerzlich empfunden werden, daß der Nimbus der ewigen Roma sich zusehends in die Prosa von Reisehandbüchern verflüchtigt.

11. Ich kenne keinen Zweig des Wissens, der so sehr von Tendenzlügen, feinerem und plumperem Trug wimmelt, als die Kirchengeschichte. Und hier wiederum nehmen die Preßerzeugnisse, welche einen Beitrag zur Stützung der Ansprüche des Papsttums liefern, den ersten Rang ein. Weder in Hirtenbriefen, noch in den von der Kongregation des Index der verbotenen Bücher ausgehenden Verwarungen begegnet man jemals einem Worte des Tadelns gegen solche Art von Freiheit. Ein Klagegedicht der Kaplanpresse schiebt den Segnern unter, daß sie die Möglichkeit der Anwesenheit Petri in Rom leugneten. Darum handelt es sich aber nicht, ob Petrus einst der Welthauptstadt, zu der viele Wege führten, einen Besuch abgestattet hat, oder ob er daselbst vielleicht gestorben ist. Wie wir nicht wissen, wo die meisten übrigen Apostel gewirkt haben und gestorben sind, wie es unbekannt ist, wo und wann Joseph, der Nährvater Jesu, wo und wann Maria, die Mutter des Herrn, gestorben, wo und wann die im Neuen Testament genannten Schüler der Apostel gestorben, so wissen wir auch nicht, wo der Apostel Petrus das Zeitliche gesegnet und seine Grabstätte gefunden hat. Hier handelt es sich lediglich um die Frage: „Hat Petrus die Christengemeinde zu Rom gegründet und sie geleitet?“ Die Profangeschichte wie die Kirchengeschichte müssen diese Frage verneinen. Das Neue Testament spricht viel von Petrus und seiner Wirksamkeit, ja fast die Hälfte der Apostelgeschichte beschäftigt sich mit ihm. Immer nennt sie als Schauplatz seiner Thätigkeit Jerusalem und einige Orte Palästinas, einmal auch Antiochia, Asien und Babylon, niemals aber Rom. Obenerwähnter Stroßmayr suchte seine Kollegen u. a. mit dem Argumente zu überzeugen: „Der Apostel Paulus erwähnt der Apostel, der Propheten,

Evangelisten, der Lehrer und Hirten, wenn er die Aemter der Kirche aufzählt. Man darf, verehrte Brüder, glauben, daß der große Heidenapostel nicht vergessen haben würde, das erste dieser Aemter, nämlich das Papsttum, zu erwähnen, wenn dasselbe eine göttliche Einsetzung gewesen wäre. Diese Vergeßlichkeit erscheint mir so unmöglich, als wie wenn ein Geschichtschreiber dieses Konzils mit keinem Worte Sr. Heiligkeit Pius des Neunten Erwähnung thun würde. (Mehrere Stimmen riefen: „Schweig stille, du Kezer, schweig stille!“). Daß Petrus in Rom gewesen sei, meine ehrwürdigen Brüder, ruht nur auf Ueberlieferung; aber wenn er Bischof in Rom war, zwie können Sie aus seiner Bischofswürde seine Oberherrschaft beweisen? Scaliger, einer der gelehrtesten Männer, nahm keinen Anstand zu behaupten, daß das Episcopat und der Aufenthalt des Petrus in Rom unter die lächerlichen Sagen gerechnet werden müssen. (Wiederholte Rufe: „Verschließt ihm den Mund! Laßt ihn von der Kanzel herabgehen!) Verehrte Brüder. Ich bin bereit zu schweigen; aber ist es nicht besser, in einer Versammlung wie der unsrigen alles zu prüfen, wie der Apostel befehlt, und nur das Gute zu glauben? Wir haben aber einen Diktator, vor welchem sich alle beugen und schweigen müssen, selbst Seine Heiligkeit Pius der Neunte. Dieser Gebieter ist die Geschichte.“ Höchst unglücklich ist es für Petri Anwesenheit in Rom und dessen Bischofsstiz daselbst als Zeugen den Bischof Ignatius von Antiochia anzuführen. Dieser wurde im Jahre 107 oder 117 nach Rom geschleppt und dort gemartert. Auf der Reise nach Rom schrieb er von Asien aus einen Brief an die christliche Gemeinde in Rom. In dem 4. Kapitel sagt er nun: „Ich befehle euch nicht wie Petrus und Paulus; sie waren Apostel, ich bin ein Verurteilter; sie waren Freie, ich bin Sklave.“ Ignatius stellt hier seine Wenigkeit den größten Aposteln Petrus und Paulus gegenüber und will sagen, daß er ihnen gleichgestellt zu werden nicht verdiene, daß er gern sterben wolle, um wie Paulus bei dem Herrn zu sein. Aus einer solchen über den Aufenthaltsort Petri nichts sagenden Stelle schmiedet man einen Beweis für das römische Papsttum, obwohl Ignatius ausdrücklich in der Ueberschrift dieses Briefes sagt, daß Rom nur über die nächste Umgebung den Vorsitz habe, also bei Weitem nicht über die ganze Kirche. Aus purer Verlegenheit um Beibringung von Belegen haben Einige sogar den ersten Brief des Apostels Petrus herbeigebracht. „Wie schlecht muß es stehen,“ schreibt Voltaire, „wenn man, um zu beweisen, daß Petrus Barjona sich in Rom aufgehalten, sich genötigt sieht, zu behaupten, ein ihm zugeschriebener Brief, der aus Babylon datirt ist (1. Pet. 5, 13.) sei in Wirklichkeit in Rom geschrieben! Vermöge einer solchen Auslegung müßte ein aus Petersburg datirter Brief vielmehr aus Konstantinopel geschrieben sein.“ Bischof Daniel Haneberg, hat es in seiner Geschichte der Offenbarung für unglaublich erklärt, „daß in dem höchst einfachen nüchternen und zur Nüchternheit mahnenden Briefe des Petrus im Datum Babylon für Rom gesetzt, also eine Allegorie angebracht wäre, die bisher nicht einmal von den belesensten Gelehrten durch eine Analogie bestätigt werden konnte.“ Wir sehen allerdings aus der Offenbarung Johannis (17, 6. 18, 24.), daß Rom schon frühe mit dem Namen „die große Babylon“

bezeichnet wurde. Aber „die Stadt, trunken von dem Blute der Heiligen,“ wurde Rom erst durch die neronische Christenverfolgung. Bis dahin hatten die Christen unangefochten dort gelebt, und noch unmittelbar vor jenem Ereignisse hatte Paulus (Apg. 28, 30.) den neuen Glauben volle zwei Jahre offen verkündigt, ohne in dieser Thätigkeit gestört zu werden. Die Ausdrucksweise des Offenbarungsbuches ist von der schlichten Belehrung, wie sie in den petrinischen Briefen hervortritt, eine verschiedene, was schon aus den verschiedenen Zwecken ersichtlich: die Offenbarung Johannis hat die ganze Menschheit im Auge, während sich Petrus (1. Pet. 1, 1.) an die in Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien zerstreuten Fremdlinge wendet. Sein letzter dauernder Aufenthalt wird in jenen zerstreuten Judengemeinden der parthischen Provinzen stattgefunden haben, deren Mittelpunkt die Stadt Babylon war, und wo nach dem Berichte von Flavius eine große Zahl Juden wohnte.

12. Die trotz ihrer Unrichtigkeit festgehaltene Voraussetzung, auf der das Papsttum und insonderheit seine vatikanische Krönung ruht, ist die, daß der römische Stuhl die von Anfang, von Christus selbst gewollte Grundlage der Kirche, der Träger ihrer Lehre sowohl als ihrer Regierung sei. In diesem Sinne stehen die Worte „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ mit goldenen Buchstaben an die Kuppel der Peterskirche geschrieben. Diese ganze Voraussetzung ist schlechterdings ungeschichtlich. Die römische Gemeinde ist früh gegründet worden. Juden aus Rom sind bereits auf dem ersten Pünktfeste in Jerusalem Christen geworden (Apg. 2, 10.) und haben, nach Rom zurückgekehrt, auch andere für Christus gewonnen. In jedem Jahre sandten die Synagogen in Rom Abgeordnete auf die Feste nach Jerusalem, so daß auch in den folgenden Jahren der eine und andere durch die Christen in Jerusalem zum Glauben kam und für diesen dann in Rom wirkte. So geschah es, daß daselbst sich eine Christengemeinde befand, von der manche Glieder, unter Kaiser Claudius Tiberius Trusus infolge einer Judenrevolte vertrieben, sich nach Griechenland und Kleinasien wandten, bis ihnen die Rückkehr nach Rom ermöglicht wurde. Durch solche Flüchtlinge, wie Aquila und Priscilla (Apg. 18, 2. Röm. 16, 3.) trat Paulus in nähere Berührung mit der Gemeinde zu Rom. Um dort seine baldige Missionsthätigkeit vorzubereiten, schrieb Paulus den Brief an die Römer. Derselbe enthält kein Wort darüber, daß er sich von Petrus etwa die Erlaubnis zu solcher Thätigkeit habe geben lassen, sondern erklärt gleich im ersten und fünften Verse, daß er (keines Menschen Diener und Gehilfe, sondern lediglich) Christi Diener und ein von Christus für das Evangelium Gottes berufener Apostel sei. Im selben Briefe (15, 20.), erklärt er, „nicht auf fremdem Grund bauen“ zu wollen, da er gerade das Grundlegen (1. Kor. 3, 10.) für die spezifische Aufgabe des Apostels hält und (2. Kor. 10, 12. 16.) sagt: „Wir messen uns nach uns selbst . . . Nicht aber auf fremdem Gebiete holen wir uns Ruhm, wo die Sache schon gemacht ist.“ Es ist ein sonderbares Geschick, daß der Weltapostel an eine Gemeinde geschrieben hat, welche nach der römischen Sage von Petrus gegründet und von ihm regiert worden sei, und in welcher Paulus in Untertordnung



unter Petrus Jahre lang gewirkt haben soll, ohne seines Vorgesetzten jemals auch nur in leisester Andeutung Erwähnung zu thun. Wir arme Menschenkinder sind dann zu bedauern, daß wir für den Aufenthalt Petri in Rom, aus dem die römische Kirche ihre Alleinberechtigung und der röm. Papst seine Unfehlbarkeit und Weltherrschaft ableitet, mit dem besten Willen keinen Schatten von Beweis aufreiben können. Da die Wirkungskreise so verteilt waren, daß Petrus bei den Juden in Palästina (und den großen Judentolonien in Asien und am Euphrat), Paulus dagegen unter den Heiden wirken sollte, und der Apostel Petrus (1. Pet. 4, 15.) die tadelt, welche auf fremdes Gebiet übergreifen, so ist der Römerbrief ein Beweis dafür, daß Petrus bis zum Jahr 58 in Rom nicht gewirkt haben kann. Die Teilung der Wirkungskreise nach dem Galaterbrief hätte keinen Sinn, wenn Petrus überall hätte hingehen können und wollen. Vielmehr lehren der Galaterbrief und andere paulinische Briefe, daß Paulus außerhalb der jüdischen Bezirke von Palästina und kleinerer Gebiete in Asien und am Euphrat, wo die Juden selbständige Gemeinden hatten, in der *Diaspora*, wo die Heiden überall die erdrückende Mehrheit bildeten und die Juden nur in gewissen Orten in geringerer Zahl vorhanden waren, wirken sollte. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß Petrus in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise nicht auch Heiden, deren es ja in fast allen Städten Palästinas gab, bekehrte, oder Paulus nicht die in der Diaspora lebenden Juden zu gewinnen gesucht hätte. Gal. 2, 7—9. schreibt Paulus: „Da die Angesehenen sahen, daß mir anvertraut war das Evangelium bei den Heiden, gleichwie Petrus bei den Juden, denn der mit Petrus kräftig gewesen ist zum Apostelamt unter den Juden, der ist mit mir auch kräftig gewesen unter den Heiden. Und da sie erkannten die Gnade, die mir gegeben war, Jakobus und Kephas (Petrus) und Johannes, die für Säulen angesehen waren, gaben sie mir und Barnaba die rechte Hand zur Gemeinschaft, daß wir unter den Heiden, sie aber unter den Juden predigten.“ Hätte Petrus zum Zwecke des Predigens seinen Aufenthalt in Rom genommen, so würde er gegen den Willen Christi gehandelt haben, indem Rom die Stadt der Heiden und nicht die Stadt der Juden war. Als Paulus nach seiner Ankunft in Rom die Vornehmsten der Juden zu sich berief, sagten sie aus, daß ihnen von der neuen Sekte (Christen) nichts weiter bekannt sei, als daß sie überall Widerspruch finde (Apg. 28, 17. 22.). Wie sollten diese hervorragenden Mitglieder der Judentumsgemeinde nichts vom entstehenden Christentum, d. h. keine evangelische Verkündigung bis dahin erfahren haben, wenn Petrus, ob auch bloß vorübergehend, einmal in Rom gewesen, er, dem das Evangelium an die Juden anvertraut war, und er sich also vor Allen an diese gewendet hätte? Hätte ihm Christus die Verwaltung des Bistums der ewigen Stadt übertragen, so war es nicht bloß sein Recht, sondern es war seine Pflicht, sie in Anspruch zu nehmen und geltend zu machen, da sie ihm doch nicht sonst übertragen, er sie auch nicht wie ein geheimer Polizeiaгент ausüben konnte.

**13.** Das vatikanische Konzil hat das Gute mit sich gebracht, daß viele Gebildete aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt wurden und nicht

umhin konnten, den Erörterungen über die Grundlagen des jüdisch-hierarchischen Aufbaues der ultramontanen Kirchenmaschinerie Aufmerksamkeit zu schenken. Ich Meinerseits erhebe weder Anspruch auf Vollständigkeit, noch auf tadellose Anordnung des vorliegenden Aktenmaterials. Zu den klerikalen Seminarien Belgiens wird nach dem Lehrbuch des Jesuiten Franz Xaver Schourpe unterrichtet. Aus ihm erfährt man, daß Petrus sämtliche Bücher des neutestamentlichen Kanons nach Rom gebracht und diesen dort festgestellt hat; ferner die Entdeckung, daß die lateinische Uebersetzung der Bibel, welche man „Itala“ nennt, zur Zeit der Apostel angefertigt und von ihnen berichtigt sei. Daß der Apostel Petrus als Haupt der Judenchristen, im Gegensatz zu den paulinischen Christen, galt, erhellt auch aus dem Umstande, daß zu Korinth eine Partei jener Richtung sich nach ihm benannte. Petrus selbst erwähnt nirgends in der Apostelgeschichte, wo er auftritt, und das Wort ergreift, einer Reise nach Rom und seiner Kirchenregierung daselbst, die er doch als seine wichtigste, förderlichste That, ja als die grundlegende Erfüllung seiner Sendung hätte betrachten, und wovon er allenthalben den entstehenden Christengemeinden hätte Nachricht geben müssen. Ebenjowenig findet sich in den Briefen des Paulus irgend eine Notiz, daß Petrus in Rom gewesen sei. Wo immer Paulus eines Zusammentreffens mit Petrus oder des Wirkens desselben erwähnt, ist Petrus nicht in Rom, und wo immer von Rom die Rede ist, erwähnt er des Petrus nicht. Romisch ist der Versuch, das Schweigen des Neuen Testaments über Petri Aufenthalt in Rom unter Beiseitesetzung der paulinischen Briefe durch die Annahme zu erklären, daß Lukas in seiner Apostelgeschichte dem Theophilus nur die Ereignisse bis zur Uebersiedelung des Paulus und Petrus nach Rom erzählte, alles spätere aber verschweige, weil Theophilus das aus eigener Anschauung gewußt habe. Wenn Theophilus die Wirksamkeit Petri und Pauli in Rom aus eigener Anschauung kannte und mit ihnen verkehrt hat, dann konnte er sich von den Aposteln ja die früheren Ereignisse mündlich erzählen lassen und bedurfte dann der Schrift des Lukas nicht. Lukas erklärt nun aber dem Theophilus, dessen Wohnort unbekannt ist, schon in der Einleitung zum dritten Evangelium, daß „er allem von vorne an genau nachgegangen und es genau nach der Reihenfolge niedergeschrieben habe.“ Da hätte er doch sicher der röm. Kirche den Gefallen thun müssen, das große Ereignis der Ankunft Petri in Rom im Jahr 42 anzumerken, da er ja das weniger Wichtige mittheilt, was Petrus in den Jahren 44 und 50 in Jerusalem that. Wäre Petrus irgendwie und zu irgend einer Zeit in Rom thätig gewesen, dann wäre das vom Apostel Paulus oder von der Apostelgeschichte nicht verschwiegen worden. Ein solches Ereignis, wie die Gründung und Leitung der Christengemeinde durch Petrus zu Rom, wäre zweifelsohne in den neutestamentlichen Schriften erzählt worden, zumal wenn von der Anerkennung des Papsttums Petri gemäß der Lehre der röm. Kirche das Heil der Menschen abhängig wäre. Die röm. Kirche muß, wenn sie folgerichtig handeln will, sämtliche Briefe des Apostels Paulus verdammen und verbrennen, da Paulus in allen seinen Briefen unabhängig und selbständig auftritt und von einem über ihm stehenden Papste nicht bloß nichts wissen will, sondern

jedes papistische Streben ausdrücklich bekämpft. (Gal. 1, 1.; 2, 4. 8. 11.; Hebr. 7, 28.) Liest man die Schriften des Paulus, so wäre, falls Petrus zu Rom Bischof gewesen, die Nichterwähnung dieses Umstandes ebenso befremdend, als eine Geschichte Napoleons I. sein würde, in der man seine Eigenschaft eines Kaisers der Franzosen ausgelassen hätte. Im sechs- zehnten Kapitel des Römerbriefes grüßt der Apostel sechsundzwanzig Mit- glieder der Christengemeinde in Rom und nennt sie mit Namen. Wäre Petrus in Rom Bischof gewesen, so hätte ihn Paulus unzweifelhaft grüßen lassen. Da er den Petrus aber nicht nennt, so ist das ein Beweis mit, daß Petrus überhaupt bis dahin nicht in Rom thätig gewesen ist und sich dort nicht aufgehalten hat. Auch in den Briefen des Apostels Paulus, welche er zwischen 6 — 64 von Rom aus geschrieben hat, nennt er manche uns sonst völlig unbekannte und wenig bedeutsame Christen zu Rom mit Namen, er nennt auch diejenigen, welche ihm in Rom entgegengearbeitet haben; aber von dem röm. Bischof Petri, von Petri Anwesenheit oder Thätigkeit zu Rom findet sich auch nicht die leiseste Andeutung. In seinem von Rom aus an die Philipper geschriebenen Briefe (4, 3.) erwähnt der Apostel Paulus des Clemens und anderer Gehülfen, die mit ihm den Kampf fürs Evangelium mitgekämpft und deren Namen im Buche des Lebens stehen. Von Petrus ist nicht die Rede. Im zweiten Timotheus- briefe (4, 9.) entbietet Paulus seinen Lieblingsjünger zu sich, um ihm, im Angesicht seines Märtyrertodes, die Christengemeinde zu Rom anzuver- trauen. Wie hätte er das thun können, wenn Petrus bereits anwesend, oder wenn auch nur dessen Ankunft zu erwarten gewesen wäre? Der älteste und glaubwürdigste Zeuge Clemens Romanus, römischer Bischof ums Jahr 80, beobachtet nicht nur über den römischen Märtyrertod des Apostels Petrus, sondern auch über seinen Märtyrertod überhaupt, ja sogar über seine Anwesenheit in Rom und im Abendlande ein völliges Stillschweigen.

**14.** Der Kirchenhistoriker Eusebius, der zu Anfang des vierten Jahr- hundert schrieb, hat uns zwei Zeugnisse aufbehalten, welche dem Vor- geben, als ob die röm. Bischöfe die Oberhäupter der Kirche gewesen wären, widersprechen. Er führt in seiner Kirchengeschichte 2. Buch Kap. 23, das Zeugnis des Hegesippos an, der in der Mitte des zweiten Jahrhunderts lebte: „Nach den Aposteln überkam die Kirche Jakobus, der Bruder des HErrn, der von allen der Gerechte genannt wurde.“ Und im 20. Kapitel des 3. Buches erzählt er: „Es gab zur Zeit des Domitian noch einige aus der Verwandtschaft Jesu, Enkel des Judas, des leiblichen Bruders Jesu, die Domitian vor sich kommen ließ, aber als unschädliche Männer ohne Reichthümer wieder entließ. Nach ihrer Entlassung sollen sie den Kirchen vorgestanden haben, weil sie zugleich Märtyrer und Verwandte Jesu waren.“ Endlich sagt derselbe Eusebius (3. Buch 22. K.) von den Verwandten Jesu: „Sie stehen der ganzen Kirche vor als Märtyrer und weil sie vom Geschlechte des HErrn sind.“ Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, helfen sich mit der Annahme mehrfacher Reisen, langer Abwesenheiten des Petrus aus seinem Bistum. Sie müßten lange gewährt haben: wenn er im Jahr

66 unter Kaiser Nero gekreuzigt wurde. Und wenn für ihn ein fünf- und zwanzigjähriges Bistum herauskommen soll, so höbe es an im Jahr 42. Der Brief Pauli an die Römer ist vom Jahr 58, und als Paulus zwei Jahre nachher gefangen nach Rom kommt, zeigt sich keine Spur von Petrus. Allezeit, wo wir überhaupt eine neutestamentliche Kunde haben vom Zustande der Kirche in Rom, da ist Petrus nicht dort zu finden, und nichts weist auf sein dortiges Walten hin. Herr Professor Joh. Perrone behilft sich gegen die Macht dieses Bedenkens mit dem Scherze: es wäre lächerlich, das Dasein und die Unthaten Neros, oder Domitians oder Nervas in Zweifel zu ziehen, weil sich nichts davon in der Bibel finde; so lächerlich sei auch das Verfahren Derer, die aus dem Schweigen jener biblischen Bücher über die röm. Existenz des Petrus dieselbe verläugneten. Die Möglichkeit, daß die Apostel Petrus und Bartholomäus sich eines vierzehntägigen Landaufenthaltes zu Tusculum (dem jetzigen Frascati) erfreut haben, wird kaum jemand bestreiten. Andere haben herausgefunden, es gereiche dem galiläischen Fischer zur Ehre, wenn er nicht zu Rom seinen Sitz aufgeschlagen, sondern die Siebenhügelstadt bloß mit einem vorübergehenden Besuche beglückte, da Paulus (2. Tim. 4, 16.) klagte, daß Niemand ihm beigestanden, Alle ihn verlassen hätten; denn Spötter könnten behaupten, Jener habe zu es Rom seinem Mitältesten nicht besser gemacht, als im Palaste des Pontius Pilatus seinem Herrn und Meister. Paulus sei von Eiferjucht verzehrt gewesen, als er in dem von Rom aus geschriebenen Brief an die Kolosser (Kol. 4, 10—11.) drei Männer nannte: Aristarchus, Markus und Justus, welche allein seine Gehülften am Reiche Gottes seien; er habe den hohen Posten seines Amtbruders vielleicht auch aus dem Grunde mit Stillschweigen übergehen wollen, um nicht die Aufmerksamkeit der Regierung auf ihn zu lenken. Andere neigen sich zu der Annahme, Christus habe dem Petrus zwischen der Auferstehung und der Himmelfahrt eine geheime Vollmacht über das Bistum der Welthauptstadt erteilt. Es gehöre noch nicht zu den kathedratischen Zuwachsermittlungen, daß der Apostel Petrus zu Rom war und dort starb; doch müsse man insgemein nachsprechen, er sei Bischof von Rom gewesen, wengleich er niemals diese Stadt berührte. Die Möglichkeit einer solchen Erscheinung folge daraus, daß auch Clemens V., Johann XXII., Clemens VI. und Innozenz VI. nie nach Rom kamen und doch röm. Bischöfe und sogar Wahlfürsten waren. In der aus Avignon an das röm. Volk erlassenen Bulle (3. Dez. 1347) *Quamvis de universorum* wird Cola di Rienzo von Papst Clemens VI. als Frevler, Heide und Reker gebrandmarkt. Unter den Vergehen des Tribuns wird hervorgehoben, er habe durch Edikt allen röm. Prälaten die Rückkehr in die Stadt geboten und sogar zu erklären gewagt, daß Rom und die Kirche Eins seien. Es ahnte der avignoner Papst nicht, daß das Papsttum seinen Sitz wieder nach Rom verlegen würde. Beim Centenarium des Apostels Petrus (Juni 1867) ließ Papst Pius IX. den Stuhl, auf dem der Apostel gesessen habe, auf einem Altare der Peterskirche in Rom zur Verehrung ausstellen. Die Vorderseite dieses hölzernen Möbels verzieren elfenbeinerne Leisten mit arabeskenartigen Figuren, Kämpfe von

Tieren, Centauren und Menschen darstellend, und eine Reihe von Elfenbeintafeln, welche die eingravierten Arbeiten des Herkules zeigen. Man drängte sich herzu, um Tücher, Ringe und dergleichen daran zu reiben und ihnen dadurch die Kraft von Amuletten zu geben.

15. Im Neuen Testament geschieht der Stadt Rom neun Mal Erwähnung (Apg. 2, 10.; 18, 2.; 19, 21.; 23, 11.; 28, 14. 16.; Röm. 1, 7. 15.; 2. Tim. 1, 17.). Sieben von diesen neun Stellen haben es mit dem Apostel Paulus zu thun und nicht mit dem Apostel Petrus; eine hat Bezug auf Aquila und Priscilla, und die eine (Apg. 2, 10), welche sich mittelbar auf den Apostel Petrus bezieht, nennt „Ausländer von Rom“ unter Petri Hörern an jenem Pfingsttage. Christus hat, soviel aus dem Neuen Testament zu ersehen, niemals dem Petrus den Auftrag erteilt, in Rom den Mittelpunkt und die Grundlage der christlichen Kirche zu errichten, um von dort aus diese zu beherrschen. Und doch mußte, wenn die Behauptungen des Papsttums über seine Notwendigkeit, Bedeutung und Berechtigung richtig wären, vor allem dieses vom Stifter des Christentums und der Kirche auf's bestimmteste erklärt, ausgesprochen und festgestellt werden. Dies gilt bei der vatikanischen Auffassung des Christentums so sehr, daß Christus eher unterlassen konnte, die Gottes- und Nächstenliebe als Grundgebote seiner Religion zu verkünden, als diese Aufgabe und Vollmacht eines röm. Universalbischofs für sein Werk unerwähnt zu lassen. Denn die Befolgung dieser Gebote hilft nach der hierarchischen Lehre dem Menschen nichts, ist nur wertloser Nationalismus und Pelagianismus ohne die Gnadenpendung, die ihre Quelle einzig und ausschließlich in Rom haben soll; während umgekehrt die Nichtbefolgung jener Gebote mit Leichtigkeit gut gemacht werden kann durch eben diese priesterliche, zauberhaft wirkende Gnadenmitteilung. Hat also Christus solch' ein Zauberreich, solch' eine über Gnade und Heil entscheidende Priesterherrschaft stiften wollen, wie es in der röm. Heilsanstalt gelehrt wird, dann konnte Er davon vernünftiger Weise nicht schweigen; hat Er doch geschwiegen, so geht daraus hervor, daß diejenige Kirche von Ihm nicht gewollt, nicht beabsichtigt war, welche sich in Rom gebildet hat und die Weltherrschaft zu erringen bestrebt ist. In seinem hohenpriesterlichen Gebet (Joh. 17, 11—22.), worin Christus die Einheit der Kirche für alle Zeiten von Gott ersucht, spricht Er, durch die Uebergehung des röm. Einheitsmittels, ein vernichtendes Urteil über alles und jedes angeblich von Gott gewollte Papsttum. Der Messias betet nach Joh. 17, 11. zu Gott als dem heiligen Vater, der die Seinen in der Wahrheit erhalten werde; und ein Mensch läßt sich als den heiligsten Vater verehren. Die deutschen Bischöfe, am 12. August 1887 zu Fulda versammelt, erließen einen gemeinsamen Hirtenbrief anlässlich der Jubelfeier Leos XIII. Alda ließen sie bei der Bibelstelle Joh. 17, 11.; welche sie anziehen, das Wort „heiliger“ bei der Aureda Gott Vaters weg. Es würde den Schafen beim Verlesen des Briefes ihres Hirten vielleicht ein Licht darüber aufgegangen sein, daß es außer ihrem noch einen anderen „heiligen Vater“ gibt; und einige hätten möglicherweise darüber nachgedacht, wer denn eigentlich von den beiden der richtige sei. In der siebenten Generalver-

sammlung des Evangelischen Bundes wurde eine von Dr. Leutschner begründete „Deutsch evangelische Antwort“ auf die Encyclika des Papstes vom 20. Juni 1894 angenommen. „Verne doch endlich,“ lesen wir da, „auch die römische katholische Christenheit den Anspruch des Papstes werten, „Stellvertreter Gottes auf Erden“ zu sein. Uns aber soll Leo XIII. wenn er sich mit uns auf den Grund der hl. Schrift stellen und dem hohenpriesterlichen Gebete nachleben will, erst Antwort auf die Frage geben, wen Christus darin als den „heiligen Vater“ anzurufen gelehrt hat (Joh. 17, 11.) und den Worten besser nachdenken, „daß sie alle eins seien, gleich wie du, Vater, in mir, und ich in dir, daß auch sie in uns eins sein sollen“ (Joh. 17, 21.). Auf diesem Grunde erleben wir unserm Heiland die Einigung aller Gläubigen. Für einen „heiligen Vater“ in Rom und einen „apostolischen Stuhl“ ist da kein Raum.“

16. Die Forderung, es müsse ein sichtbares, d. h. auch hör- und fühlbares Oberhaupt der Kirche sein, klingt fast wie das Verlangen der Juden, einen König zu besitzen, nachdem ihnen die Gottheit als unsichtbarer König und Oberherr nicht genügte. ; Soll Jesus seine Kirche nicht ohne sichtbares Oberhaupt regieren können? Der Mittelpunkt der Einheit ist die Wahrheit jeder Form und Liebe. Darum sagt (Eph. 4, 3.) Paulus: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens.“ Eine solche Gemeinschaft besteht mit und ohne Papst unter Christen aller Konfessionen. Paulus vergleicht den mystischen Leib der Kirche immer dem menschlichen, nicht aber dem bürgerlichen, wo Einer über den andern gesetzt ist (Röm. 12, 4—5.; 1. Kor. 12, 12—14.; Eph. 4, 4—6.). Er sagt nicht, die Einheit des Leibes machten die Kirchen zu Jerusalem, zu Korinth, zu Ephesus aus, sondern die Apostel, Lehrer u. Wäre also ein Bischof einem andern übergeordnet, hätte eine Kirche Vorzug vor einer andern, so würde jedes Glied in mehrere Glieder geteilt und ein Glied sich selber unterworfen. Im Neuen Testament sind mehrere Orte genannt, in denen der Apostel Petrus für die Ausbreitung der Jesuslehre wirkte, so (Gal. 2, 11.) Antiochia. Wen er hier zum Bischof einsetzte, den müßte er auf seinen Stuhl als Nachfolger des Vorranges, welcher ja von Petrus auf alle seine Nachfolger gebracht sein soll, gesetzt haben. Zu Antiochia und nicht zu Rom müßte der erste Papst und dessen Folgenreihe zu suchen sein. ; Wer hätte diesem antiochischen Bistum den Vorrang, der allen Nachfolgern des Petrus angeerbt sein soll, nehmen dürfen? An diese Frage reiht sich die Erwägung, daß jene bischöfliche Nachfolge, welche die Nachfolge des Apostelstuhles beschlägt, sich vollständig in Verwirrung befindet, während man über diese Nachfolge bei den bischöflichen Stühlen von Ephesus, Jerusalem, Antiochia, Alexandria, welche den römischen im Range sollen nachgestanden haben, im Klaren ist. Der im Jahr 1828 der Kirche von Antiochia vorstehende Patriarch, Ignatius Petrus III., ist der hundertundeinundvierzigste in ununterbrochener Reihenfolge seit Gründung jener Kirche (Apg. 11, 21.). Wie schwer es den Gelehrten wurde, mit der ältesten Papstgeschichte, die sich auf die so schwankende und unsichere Grundlage einer Sage aufgebaut hatte, ins Reine zu kommen, zeigen die verschiedenen und abweichenden Papstver-

zeichnisse. Nach den einen ist der erste römische Bischof Linus vom Apostel Paulus allein eingesetzt und ist auch der schon erwähnte Clemens, Bischof von Rom, ein Schüler des Paulus, nach anderen haben Petrus und Paulus zusammen den Linus zum römischen Bischofe gemacht. Daß in beiden Fällen Herr Linus kein Nachfolger Petri ist, brauche ich nicht weiter zu berühren, auch nicht den Umstand, daß die Vorstellung schwer ist, wie ein von Petrus und Paulus eingesetzter Bischof die Unfehlbarkeit Petri habe erben können samt seiner Schlüsselgewalt. Seine Strafrede über die Schriftgelehrten und Pharisäer beginnt Christus (Matth. 23, 2—3.) mit den Worten: „Auf dem Stuhl des Moses sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer; alles, was sie euch sagen, daß ihr halten sollt, haltet und thut es.“ Zuerst hat Leo IX. im J. 1054 in seiner gegen Konstantinopel verfaßten Anklageschrift diese Stelle auf das Papsitum angewandt. Nach ihrer Anführung fährt er fort: „Daß wir schlecht leben, ist unsere Sache; daß Wir aber Gutes sagen, ist Sache der Cathedra, durch die Wir gezwungen werden, das Richtige zu lehren.“ Daß Jesus bei jenen Worten an keine Unfehlbarkeit gedacht hat, ist selbstverständlich. Führt Er ja auch unmittelbar nachher fort: „Sie binden schwere und unerträgliche Bürden und legen sie dem Menschen auf.“ Nicht von dem Hohenpriester, sondern von den Schriftgelehrten und Pharisäern ist die Rede. „Es ist merkwürdig,“ schreibt Conyers Middleton, „daß Caligula der erste Pontifex Maximus des heidnischen Roms gewesen, der sich von denen, welche etwas bei ihm zu schaffen hatten, den Fuß küssen ließ, wodurch die ganze Stadt sich höflich beschimpft fand. Die, welche ein solches Verfahren zu entschuldigen trachteten, sagten, daß er solches nicht aus Bosheit gethan habe, sondern aus Hochmut, um seinen goldenen und mit Edelsteinen besetzten Pantoffel zu spiegeln. Seneca redet hievon auf seine gewöhnliche freimüthige Weise, als von dem größten Schimpf, welcher der Freiheit könne angethan werden, und der Einführung einer persischen Sklaverei in die Sitten Roms. Dieses knechtische Wesen, welches einem Menschen zu fordern und zu erzeigen schimpflich ist ist nun das gewöhnliche Ceremoniell des christlichen Roms und ein Bedingnis, welches man unumgänglich erfüllen muß, wenn man bei dem Papste den Zutritt haben will, obgleich dieses keine reinere Quelle hat als den schwärmenden Stolz eines viehischen und heidnischen Tyrannen.

**17.** Um die Gründung einer jeden Stadt, um die Anfänge eines Volkes oder eines Gemeinbewesens nicht bloß, sondern auch um die meisten großen Männer bildet sich ein Sagenkreis, welcher mit den Zeiten immer erweitert und auf die wunderbarste Weise ausgeschmückt wird. Ich brauche den Kundigen nur zu erinnern an die Sagen, die den Ursprung der alten deutschen Städte, gewisse Eichen und Plätze umgeben? Wer kennt nicht die Sage von der Entstehung der Stadt Rom oder Athen? Seit den Zeiten des Dichters Virgil stand der Glaube fest, daß die Römer das zur Weltherrschaft auserwählte Volk seien, wie bei den Juden der Glaube feststand, daß ihr Staat der Gottesstaat und ihr Gesetz das Gottesgesetz sei. Unbeschadet der gegenseitigen Unabhängigkeit, in welcher die christlichen Gemeinden ursprünglich nebeneinander bestanden, genoß doch

diejenige zu Jerusalem zur Zeit der Apostel einen gewissen Vorrang, wie dies das Apostelkonzil und die Steuer auswärtiger Gemeinden nach Jerusalem zeigen (1. Kor. 16, 1—3.); aber nach der Zerstörung dieser Stadt durch die Römer unter Titus Flavius Vespasianus erlosch dieses Verhältnis. In dem Maße, als die Gemeinde zu Jerusalem an Bedeutung verlor, hob sich die Kirche Roms, der Hauptstadt des Reiches. Nachmals hat diese Kirche in einer Zeit, wo historische Kritik und vernünftige Ergeße sich auf dem tiefsten Tiefpunkte befanden, den erfolgreichen Versuch gemacht, die altrömische Weltherrschaftsidee in kirchlicher Form zu erneuern und zu dem Ende sich zur Mutterkirche der ganzen Christenheit, die in Wahrheit die jerusalemische war, hinaufzudichten, und in der Kette dieser Bestrebungen bildet dann die Deutung von Matth. 16, 17—19. auf den römischen Stuhl und dessen von Christus selbst gestiftete Vorrechte einen wichtigen Ring. Wie wenig diese Deutung, abgesehen von ihrer vollkommenen Schriftwidrigkeit, auch nur eine altkirchliche Tradition für sich hat, das stellt die von Döllinger, dem unvergleichlichen Kenner des kirchlichen Altertums, in seinem Buche über das Papsttum konstatierte Thatsache ins Licht, daß an allen Kirchenvätern, welche die Stelle Matth. 16, 13. ff. eregetisch behandelt haben, auch nicht Einer eine Anwendung derselben auf die Bischöfe von Rom als Nachfolger Petri gemacht hat. Die Allgemeine Zeitung vom 21. Febr. 1872 berichtete aus Rom: „Man versichert hier, der Papst sei sehr ungehalten über das Ergebnis der Diskussion (9. und 10. Febr.) zwischen seinen Theologen und den Protestanten, über die Anwesenheit des hl. Petrus in Rom. Pius ist bekanntlich kein Theologe, und so mochte er mit Recht stutzen, wenn seine gelehrtesten Theologen nicht einmal den historischen Punkt, auf den seine neuen Glaubensartikel sich stützen, sicherzustellen im Stande sind. Es ist Vielen hier so gegangen; sie hatten nie Zweifel geäußert in dieser Sache. Jetzt scheint ihnen Alles in Frage zu stehen. Das Disputieren in der Oeffentlichkeit ist eben ein schlimmes Ding für die Autoritätsmenschen.“ Und vollends wenn, wie hier der Fall, solche Oeffentlichkeit auf die schwarze Kunst der Vielfältigung ausgedehnt ward! Am 9. März 1872 begann in der Peterskirche zu Rom das dreitägige Gebet, das der Papst anbefohlen, „um den Aposteln Petrus und (sic) Paulus Abbitte zu thun für die beleidigenden Zweifel, welche neulich ausgesprochen worden sind über ihre (sic) Anwesenheit in Rom. Die begriffliche Taschenspielerkunst setzt nicht nur prickelnd aufgestuzte Phrasen an die Stelle eines gesunden Inhalts, sondern sie verfolgt auch bestimmte Absichten: sie will verbergen, blenden und irreleiten. „Das liegt selbst im Schweigen des Römerbriefes,“ schreibt Karl August von Hase, „daß die röm. Gemeinde nicht durch eine geschichtliche Persönlichkeit gestiftet worden, sondern vorgeschichtlich, naturwüchsig entstanden ist, wie dies in der Welthauptstadt, in der fortwährend Menschen aus allen Provinzen des Reichs zusammenströmten und ihre heimischen Kulte mit sich brachten, leicht geschehen konnte, daß einige Christusgläubige aus der Fremde sich da zusammenthuend einen Mittelpunkt bildeten, wie ein solcher zur Zeit des Römerbriefes im Hause des Aquila bestand, der kurz vorher



noch der Handwerksgenosse des Paulus in Korinth und Ephesus war, und wie die vielen persönlichen Bekannten zeigen, die der Apostel in Rom grüßen läßt. Hat Christus wirklich den Petrus eingesetzt zum Regenten der gesamten Kirche als Bischof von Rom, und durch ihn seinen rechtmäßigen Nachfolger daselbst, so darf sich die röm. Kirche beklagen, daß von diesem großen Ereignisse so gar nichts in der Bibel steht, vielmehr so viel dagegen, daß hierdurch der Unglaube so vieler Millionen Christen bedingt ist, und daß an diesem Unglauben zuletzt das Papsttum zu Grunde gehen wird.

**18.** Wie die päpstliche Erdkunde und Astronomie in die Brüche gegangen ist, so wird auch die päpstliche Lehre von der Geschichte des römischen Petrus nur als ein Stück lehrreichen Irrthums noch das Interesse der Gelehrten in Anspruch nehmen. Wenn die sogenannten Kirchenväter manches Unhaltbare behauptet haben, so ist das wegen des damaligen Standes der Wissenschaft nicht zu verwundern, aber wohl staunt man über die römischen Päpste und römischen Theologen unseres Jahrhunderts, welche die Wahrheit wissen könnten, wenn sie nicht absichtlich alle ihnen nicht behagenden Bücher und Autoren verfluchten und zu lesen verböten. Gerade in den ersten Jahrhunderten vor und nach Christus gab es wenig wissenschaftliche Hülfsmittel und wenig kritischen Geist, um das Wahre von dem Falschen auszuscheiden. Schon den Pythagoräern der alten Schule schieben die Neupythagoräer ein halbes Hundert unechter Schriften unter. Schriftsteller zu erdichten, Leuten, die keinen Buchstaben geschrieben haben, ganze Reihen von Büchern unterzuschieben, das Neueste in ein graues Altertum zurückzudatieren, die bekanntesten Philosophen Ansichten aussprechen zu lassen, die ihrer wirklichen Meinung schnurstracks zuwiderlaufen — diese und ähnliche Dinge sind in den letzten vorchristlichen und in den ersten christlichen Jahrhunderten gewöhnlich. Der geschichtliche Standpunkt der sogenannten Kirchenväter ist im Allgemeinen der, daß sie glaubhaft finden, was mit ihrem Bedürfnisse und Interesse stimmt. Sie berichten daher zahllose Fabeleien und Ausgeburien des abenteuerlichsten Wunderglaubens. Clemens von Alexandrien und Eusebius führen ohne Bedenken aus Aristobul (einem Alexandrinischen Juden um 175 vor Christus) Verse an, darin dieser den Dichter Homer vom Sabbath und den Sänger Orpheus von den zehn Geboten reden läßt. Im guten Glauben teilt der Vater der Kirchengeschichte Eusebius den Briefwechsel des Heilandes mit dem edessischen Fürsten Abgar mit, ohne auffallend zu finden, daß Jesus sich darin auf das erst mehr als ein halbes Jahrhundert später entstandene Johannisevangelium beruft. Origenes beruft sich auf die Weissagungen der Sibylle. Wenden wir das Gesagte auf unsern Fall an, so kann es uns nicht auffallen, daß auch über die Gründung der christlichen Gemeinde in Rom und des römischen Bischofsstuhls sich Sagenreihen gebildet haben. Die Römer, welche den Ursprung der Stadt Rom nicht zu erklären wußten, glaubten, daß die Zwillinge Romulus und Remus in kürzester Zeit die Stadt Rom gebaut hätten, & Warum sollte nun nicht auch die Entstehung der römischen Kirche zwei Aposteln zugeschrieben werden, damit sie durch diese heiligen und großen Stifter in

den Augen aller anderen Kirchen an Ansehen und Würde wüchse? ; Haben nicht die alten Könige der Griechen ihren Ursprung von Zeus abgeleitet, um größeres Ansehen zu erhalten? Doch die Sage hat noch einen anderen Ursprung, sie ist nicht wie gewöhnlich durch den Volksmund oder volkstümliche Erklärung eines alten unerklärbaren Ereignisses entstanden, sondern verdankt ihr Entstehen zum großen Teil einer Tendenz oder kirchlichen Bestrebungen. Im Jahre 135 nach Christus wurde Jerusalem durch den Kaiser Hadrian zerstört. Bis dahin war daselbst ein Bischofssitz gewesen, und die Kirche von Jerusalem hieß „die Mutter der Christenheit.“ Ohne daß das friedliche Verhältnis im Großen and Ganzen in der Christenheit gestört worden wäre, weil man gegenseitige Verfluchungen und Ausschließungen noch nicht handhabte, bestanden damals jüdenchristliche Gemeinden, welche die Namen Petrus und Jakobus wie andere Apostel vorschützten, und heidenchristliche Gemeinden, welche in dem Weltapostel Paulus ihr Haupt verehrten und von dem jüdischen Ceremonienwesen nichts wissen wollten. Die Juden, welche in die christliche Kirche eintraten, konnten sich so leicht von ihren nationalen und konfessionellen Vorurteilen nicht freimachen und hätten gern von den Stühlen Moßis aus die Heidenchristen beherrscht und das Evangelium der Liebe und der Freiheit, welches der Heidenapostel Paulus predigte, unter dem Joche pharisäischer Knechtschaft und Furcht gehalten. Mit der Zerstörung Jerusalems sahen sie ihre Hoffnung auf kirchliche Alleinberechtigung im Oriente vereitelt. Viele Jüdenchristen wanderten nach dem Untergange ihrer Hauptstadt und Zertrümmerung des jerusalemitischen Bischofssitzes nach Rom, um hier das mit Jerusalem Verlorene wiederzugewinnen. Der älteste und glaubwürdigste Zeuge, Clemens Romanus, (einer der apostolischen Väter, römischer Bischof ums Jahr 80) beobachtet nicht nur über den römischen Märtyrertod des Apostel Petrus, sondern auch über seinen Märtyrertod überhaupt, ja sogar über seine Anwesenheit in Rom und im Abendlande ein völliges Stillschweigen. ; Wie hätte es auch den Christen der ersten Jahrhunderte nur einfallen können, Rom für die Hauptstadt der Christenheit anzusehen und dort den Statthalter Christi zu suchen? Rom war heidnisch, der Sitz des Götzendienstes und die blutige Verfolgerin der Christen.

**19.** Eine Generation nach dem Tode des römischen Bischofs Clemens verfaßten Jüdenchristen in Rom eine Urkunde. Sie wurde ihm zugeschrieben und „Clementinen“ genannt. Dieser Roman enthält einen erdichteten Brief, den der am Ende des ersten Jahrhunderts gestorbene Bischof Clemens an den Apostel Jakobus in Jerusalem geschrieben habe. Nach dem Briefe ist Petrus von Christus wegen seines Glaubens zum Fundamente der Kirche gemacht worden. Den felsenfesten Glauben oder die Lehre, sowie den römischen Lehrstuhl habe der römische Bischof Clemens von Petrus erhalten. Clemens wendete sich nach Jerusalem an Jakobus, weil der Apostel Jakobus „der Herr“ der Kirche ist, „der Bischof der Bischöfe“ und derjenige, welcher die ganze Kirche zu leiten hatte. Darnach war Rom abhängig von Jerusalem. Aber die Kirche von Jerusalem konnte seit 135 nicht mehr an der Spitze der ganzen Kirche stehen. Es war somit eine günstige Gelegenheit, all das, was in diesen Clementinen zu

Gunsten Jerusalems ausgesprochen war, für Rom auszubeuten. Das verstand man nun in Rom meisterhaft. Wie die römischen Kaiser damals über die Welt regierten, so wollten die römischen Bischöfe von der Welthauptstadt aus die Herrschaft über die Kirche erringen. Man mußte Beweise haben, mit denen man das Bestreben nach Herrschaft begründen konnte. Diese fanden sich nun auf einmal in dem von Judenchristen verfaßten Romane, der wie ein Evangelium betrachtet wurde. Auf Grund dieses Nachwerks schrieb nun bald ein Geistlicher, daß Petrus in Rom gewesen; nach 20, 40, 60 Jahren schrieben es ihm andere nach. Das sagenhafte Buch der „Clementinen“ knüpfte an die asiatische Sage vom Zauberer Simon, der den Aposteln für Geld die Wundergabe abkaufen wollte, an. Nach ihr hat der Apostel Petrus den Zauberer Simon überallhin verfolgt, ist mit ihm in Rom zusammen getroffen und hat ihn dort elendiglich zu Schanden gemacht. Unter der Maske des Zauberers Simon bekämpft Petrus indeß keinen geringeren, als den Heidenapostel Paulus. Weil Paulus in Rom war, mußte die judenchristliche Sage auch den Petrus nach Rom versetzen, um jenen in der Welthauptstadt zu bekämpfen. Später vergaß man indeß oder verstand den antipaulinischen Ursprung der Sage nicht mehr, zumal in den heidenchristlichen wie den judenchristlichen Gemeinden das Bedürfnis zu gegenseitiger Annäherung erstarkte. Man ließ Petrus den Zauberer Simon bekämpfen, den Petrus aber mit dem Heidenapostel Paulus friedlich zusammenwirken und gemeinsam zu Rom des Märtyrertodes sterben. In Rom wurde nun bald wieder ein Buch fabrizirt, welches man die „Märtyrer-Akten des Petrus und Paulus“ nennt, an dessen Aechtheit die römischen Theologen selbst so wenig glauben wie an den clementinischen Roman. Zu diesem Buche war der Märtyrertod Petri zu Rom bereits umständlich erzählt. Da Paulus in Rom gepredigt hatte, so kam auch bald ein anderes Büchlein, „Predigt des Petrus“ zum Vorschein, in der Petri Reden, die er natürlich nie gehalten hat, sich gesammelt finden. In Anlehnung an diese judenchristliche Romanlitteratur erzählen noch im dritten Jahrhunderte die sogenannten „Philosophemen“ von Kämpfen zwischen Simon und Petrus in Rom, und die sogenannten „apostolischen Konstitutionen“ berichten, wie Simon in den Himmel fliegen wollte, Petrus aber durch sein Gebet ihn herabfallen machte. Dieser Sturz des Zauberers vom Himmel (eine Verhöhnung dessen, was Paulus von sich erzählte, daß er bis in den dritten Himmel entzückt gewesen sei) bildet ein Hauptstück der Legende. So wies das römische Gemeindeleben lange Zeit zwei Pole seiner Thätigkeit auf. Die populärste Beziehung dieser beiden Pole lautet bekanntlich: Petrus und Paulus. Mit dieser Lösung siegte die römische Kirche während des zweiten Jahrhunderts. Nicht wenige Gemeinden erhoben damals den Anspruch, apostolische Stiftungen zu sein, da auf Geltendmachung dieses Anspruchs das Maß des Ansehens beruhete, welches einer einzelnen Gemeinde in der Bildungsgeschichte der katholischen Kirche zukommen konnte. Die Gemeinden der Apostel galten als die, welche die Lehre der Apostel zuverlässiger bewahrt haben, als andere. Keine Gemeinde ist mit diesem Ansprüche vollständiger durchdrungen gewesen, als die der Welthauptstadt, von der die Völker

ohne dies schon gewohnt waren, Gesetze zu empfangen. Im Bewußtsein dieses Vorsprunges, welchen ihr diese ihre politische Bedeutung verlieh, konnte die römische Gemeinde es unternehmen, und es ist ihr gelungen, die inneren Gegensätze, welche das Christentum des ersten Jahrhunderts beinahe in zwei Sonderbekenntnisse auseinander zu reißen droheten, als untergeordnete Gesichtspunkte untereinander auszugleichen, indem sie ihre Stiftung auf Petrus und Paulus zugleich zurückführte. So konnte der Schwerpunkt der religiösen Entwicklung der Menschheit von Jerusalem auf Rom übergehen und die Kaiserstadt die Rolle der in Trümmer gefallenen Davidsstadt übernehmen.

**20.** Für uns haben die Petrusagen keine Beweiskraft, und wir können ein solch unsicheres Begebniß, wie es das von dem Aufenthalte Petri in Rom ist, nicht als einen Bestandteil des Glaubens anerkennen. Um so mehr aber schenkte man in Rom diesen Sagen Glauben. Justin der Märtyrer, durch sie getäuscht, weiß bereits um das Jahr 160, daß Petrus in Gegenwart des Kaisers Nero mit dem Zauberer Simon gekämpft habe, daß Simon zum Himmel emporfliegen wollte, aber auf Petri Gebet zur Erde niederfiel und von ihm besiegt wurde. Die Römer hätten den Zauberer Simon als einen Gott verehrt und ihm eine Säule auf der Tiberinsel errichtet. So Justin, der erste Zeuge des Aufenthaltes Petri in Rom. Leider haben ihm die Gelehrten arg mitgespielt. Im 16. Jahrhundert wurde die von ihm beschriebene Säule aufgefunden; es zeigte sich, daß sie nicht dem Zauberer Simon galt, den die judenchristliche Sage von Asien nach Rom versetzt hatte, sondern einem altitalienischen Gotte Simon, der mit Petrus nichts zu schaffen hat. Am Ende des zweiten Jahrhunderts erzählt der Bischof von Korinth Dionysius, daß Petrus und Paulus die Gemeinde in Rom und in Korinth gegründet hätten. Wie viel sein Zeugnis gilt, zeigt der Umstand, daß letzteres den Briefen Pauli an die Korinther, worin er sagt: „ich habe euch erzeugt“ (für Christus) (1. Kor. 4, 15), „ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen“ (1. Kor. 3, 5. 6) und sich somit die Gründung der Gemeinde zu Korinth allein zuschreibt, ganz und gar widerspricht, obgleich es auch in Korinth eine judenchristliche Partei gab, welche sich nach Petrus benannte und gegen Paulus allerlei Intriguen spielte. Aus Justin dem Märtyrer hat Irenäus, Bischof von Lyon († 202), geschöpft, und hat sein Zeugnis keinen selbstständigen Wert. Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian und andere schreiben die Sage vom Aufenthalte Petri als eine Thatsache ohne weitere Bedenken nach. Der Kirchengeschichtschreiber Eusebius († 371) bereicherte die Sage mit der That, daß Petrus in Rom gekreuzigt worden sei, und zwar mit dem Haupte nach unten. Je länger nun der Abstand vom Tode Petri wird, um so mehr weiß man von dem Märtyrertode und Aufenthalte Petri zu erzählen, und je näher ein Schriftsteller dem Zeitalter Petri steht, um so weniger weiß er von ihm. Jedensfalls ein mißliches Geschick. Richard Adalbert Lipsius, hat in seiner Abhandlung. Die Quellen der röm. Petrusage, die Ausgaben nachgewiesen, denen die Kunde von einem Aufenthalt Petri in Rom entstammt. Sie sind durchaus nur in untergeschobenen Schriften zu finden und er-

weisen damit den zweideutigen, jagenhaften Charakter des gegnerischerseits so entschieden behaupteten Aufenthaltes dieses Apostels in Rom. Schon seit dem fünften Jahrhundert thronte die Bronze statue des Apostels Petrus im Atrium seiner Basilica und bot schon damals ihren Fuß den Verehrenden dar, ähnlich dem ehernen Herkules im Tempel zu Agrigent, von welchem Cicero (In Verrem IV. cap. 94.) erzählt, daß die inbrünstigen Küsse der Andächtigen sein Kinn glatt geschliffen hätten. Kaiser Leo der Isaurier betrachtete jene Figur als das Hauptidol des Abendlandes. „Alle Völker des Abendlandes,“ schrieb Papst Gregor II. im Jahre 726 an Leo, „blicken mit gläubiger Ehrfurcht auf Den, dessen Bild zu zerstören Du Uns prahlerisch androhnst, auf den hl. Petrus, welchen alle Königreiche des Westens als Gott auf Erden betrachten.“ „Römische Petrusagen,“ schreibt Lipsius in seiner Abhandlung, Die Simon sage, „gibt es nur im Gefolge römischer Simon sagen, und wie vielen Scharfsinn man auch zum Beweise des Gegenteils aufgeboden hat, es bleibt dennoch dabei: Niemand hat der Fuß des Apostelfürsten den Boden der ewigen Stadt betreten. Mag man uns in der Kirche Santa Pudientiana am Esquilin die Stätte zeigen, wo einst Petrus gewohnt, oder am Fuße des Kapitols den Kerker, wo er gefangen gesessen, oder zu Santa Maria in Vincoli die Ketten, die er getragen, oder draußen vor der Porta San Sebastiano das Kirchlein Domine, quo vadis, wo dem Flüchtling einst der Herr begegnet sein soll, oder zu San Pietro in Montorio die Stätte da er gekreuzigt ward, oder endlich sein Grabmal, über welchem der stolze Dom von St. Peter sich wölbt: — die beglaubigte Geschichte weiß von dem Allem nichts. Der Anspruch der Päpste, als Nachfolger des Apostelfürsten die Kirche Gottes auf Erden zu regieren, verdankt seinen Ursprung einer großartigen Lüge.“ Die Mahnrufe der Geschichte stören nun freilich weder den Dalai Lama in Tibet, noch den Beherrscher der Gläubigen am Bosphorus in ihrer Kurzweil. „Uns hält's noch aus,“ lautet ihre Devise. Als Trost, aber nicht als unversieglichen Trost, haben die Kurialisten jenes Wort des Herrn mit unwandelbarer Geläufigkeit zur Hand: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Wir wollen ihnen nicht widersprechen; denn sofern wir unter dem Bilde von den „Pforten der Hölle“ die Macht des geistlich und sittlich Bösen und Unwahren zu verstehen berechtigt sind, vermögen wir nicht einzusehen, welches Interesse diese Pforten der Hölle haben sollten, das Papsttum zu stürzen. Noch hat uns Niemand erklärt, warum die höllischen Mächte gerade ihre Pforten für sich sollten streiten lassen, anstatt das selbst zu thun. Die Pforten des „Hades,“ von denen im Grundtext die Rede ist und welche über die Gemeinde Christi nicht Macht gewinnen sollen, sind nicht die Pforten des Teufelsreiches, sondern die Pforten des Todesreiches. Dasselbe wird vorgestellt als ein festes Schloß oder Gefängnis mit ehernen Pforten, welche alles Irdische in sich aufnehmen, um es nicht wieder herauszugeben. Sie bewältigen alles Irdische, d. h. alles Irdische verfällt einmal dem Tode, dem Untergang. Aber die Gemeinde des Herrn soll diesem allgemeinen Lose des Irdischen nicht verfallen, sie soll nimmermehr untergehen, denn in ihr walten Kräfte der Ewigkeit; sie wird die zeitliche

irdische Trägerin des Himmelreiches, des Reiches Gottes sein, das in Ewigkeit währt.

**21.** Jede ordentliche Wissenschaft verbannt die Anerkennung der Willkür. Die fremde Einsicht, und wäre sie dem Inhalte nach die beste, kann den Mangel der eigenen Einsicht niemals ersetzen. Auf religiösem wie auf jedem andern Gebiete ist daher der bloße Autoritätsglaube, ist das jurare in verba Magistri in ethischer Hinsicht absolut verwerflich, und es ist nichts anders als „Gewissenszwang, der den Menschen unfrei macht, wenn man vor allem fordert, man solle an diesen oder jenen Satz glauben“ bloß auf das Zeugnis eines andern hin. Freilich auf der Stufe der Kindheit und Unmündigkeit erkennen wir die Berechtigung eines solchen Glaubens in Bezug auf religiöse Wahrheiten gegenüber den Erziehern an. Aber der christliche Erzieher, wenn er anders seine Aufgabe richtig erfaßt hat, will doch den Zögling dahin bringen, daß er die christliche Wahrheit mehr und mehr auch mit der Vernunft, mit Herz und Gemüt erfasse. Die römische Hierarchie will aber das Gegenteil, sie sucht das Volk auf der Stufe der Unmündigkeit zu erhalten, um es beständig gängeln und leiten, um es beherrschen zu können. Worauf es bei der Christlichkeit vor allem ankommt, das ist nach der Lehre der römischen Theologen die demütige Unterwerfung unter das unfehlbare Lehramt. Die römische Kirche ist also prinzipiell nichts anderes als die absolute Papstherrschaft; der Papst ist der unbeschränkte Herr über die Geister und Herzen, über Gewissen und Vernunft. Ihm gegenüber muß jede eigene Ueberzeugung verstummen. Bei Menschen, in denen die Denkkraft so entwickelt ist, daß sie sich als zur Herrschaft berufen erkennt, findet sich ein stetes Widerstreben gegen alle Willkür. Trost und Frieden gibt uns immer nur ein Glaube, der uns besitzt, nicht den wir besitzen. Gehen wir darauf aus, dem Streit zwischen überkommener Annahme und vernünftiger Gleichberechtigung bis zu seinem Ausgangsorte nachzuspüren, so führt dies in eine fremdartige, mit den gewohnten Anschauungen in keiner Weise zusammenhängende Gegend. Rechtlich verpflichtende Lehrgesetze und feste Formeln mit rechtlich bindender Macht kennt das Neue Testament nicht. Auch die Apostel sind nicht Herren des Glaubens, und der Apostelname ist nicht auf die Zwölfte und auf Paulus beschränkt; überall flutet noch der freie Strom begeisterten Lebens nach dem Grundsatz: wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Aus dieser rein religiösen, gesetzesfreien Glaubensgemeinde, wie wir sie im Neuen Testamente finden, ist im Fortgang der Entwicklung, die schon früh ihren Anfang nahm, die hierarchische Rechtskirche und endlich der kuralistische geistliche Staat mit dem unfehlbaren, selbstherrlichen Papst an der Spitze hervorgegangen. Der Satz, daß der Apostel Petrus Stifter des röm. Bischofstuhles und Primas der gesamten Kirche sei, wurde erstmals durch Leo I. als eigentliche Lehre verkündet und im Jahre 445 durch ein Gesetz des Kaisers Valentinian III. bestätigt. Der Satz: „die Bischöfe verhalten sich zum Papst wie die Richter zum König“ stammt, wie der Deutsche Merkur vom 12. März 1892 des näheren ausführt, aus der wohl im sechsten Jahrhundert überarbeiteten Legende des Papstes Sylvester (314—335), wo es heißt: Kaiser Konstantin habe am vierten

Tage nach seiner Taufe der Kirche und dem Bischof von Rom das Privilegium erteilt, daß die Bischöfe des Erdkreises den römischen so zu ihrem Haupte haben, wie alle Richter den Kaiser. Durch dieses Alter wird indessen die Stelle um nichts ehrwürdiger; denn wie die ganze Geschichte von der Taufe Konstantins durch Sylvester in Rom erfunden ist, so auch das Privilegium, das er am vierten Tage nach dieser Taufe den römischen Bischöfen gegeben haben soll. Die Legende Sylvesters war weit verbreitet und wurde auch in die angebliche Schenkung der Stadt Rom und des abendländischen Reiches durch Konstantin an Papst Sylvester verarbeitet. Aber unser Satz wurde weder hier noch anderwärts im frühern Mittelalter angeführt. Erst die Gregorianer, die Freunde und Gehilfen Gregors VII., haben ihn in ihre Rechtsbücher aufgenommen. So Bischof Bonizo in sein Dekret: „Sylvester erhielt von Konstantin“ das mit der evangelischen Wahrheit übereinstimmende Privileg, daß alle Bischöfe dem römischen unterworfen sind, wie alle Richter dem Kaiser.“ Der Kardinal Deusdedit aber schreibt in seiner Canonensammlung das angebliche Privilegium wörtlich aus der Legende Sylvesters ab, bis endlich Thomas von Aquino dasselbe dogmatisch verwertete und dadurch die Grundlage für ein neues römisches Reich schuf.

**22.** „Das römische Bistum“, schreibt Martin Luther, „hat bis jetzt die andern mit Macht, Betrug und Aberglauben übertroffen; denn die vor tausend Jahren auf dem römischen Stuhle gesessen, sind so weit von denen, die nachfolgendes darin erwachsen, unterschieden, daß man entweder die jetzigen oder die alten für römische Bischöfe muß verleugnen.“ Wohl hört man hie und da sprechen: „Wie Viele binden sich denn noch an päpstliche Erlasse; warum will man denn so viel Aufhebens machen, von dem Sammelsurium von Eigendenselien und Flüchen? Laßt sie ruhen und einschlafen!“ Staatsrechtlich hat die Sache ein anderes Ansehen. In den meisten Verfassungsstaaten ist nur der, man verzeihe Mir den Ausdruck, rechtgläubige Papiismus anerkannt; aufgeklärte Ansichten, zu welchen sich die Mehrzahl der Katholiken bekennt, haben keine amtliche Gültigkeit. Jedes Amt bedarf eines persönlichen Trägers, welcher allein fehlbar oder unfehlbar sein kann. Hat man nun das Lehramt des Papstes für unfehlbar erklärt, so hat man damit notwendig den jeweiligen Amtsträger, den jeweiligen Papst für unfehlbar erklärt, also doch die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes definiert. Das ist so sonnenklar, daß alle Einwendungen dagegen nur eitle Sophistereien genannt werden müßten. Die Rechtsvermehrung, welche für die Kirchen aus der „Anerkennung“ fließt, ist übrigens im Schwinden, die Rechtsverminderung im Wachsen begriffen. Nach der schweizerischen Bundesverfassung im Jahre 1848 war die freie Ausübung des Gottesdienstes den anerkannten christlichen Konfessionen gewährleistet; der Schutz für die persönliche Glaubensfreiheit oder der Schutz des Vereinsrechtes war nur auch gewährleistet. Hieraus ward gefolgert, daß das äußere Criterium, auf welches es der Staatsbehörde allein ankommen könne, für die Konfession die staatlich anerkannte Kirche sei; für die freie Religionsgenossenschaft dagegen die Thatsache eines statutarisch organisirten Vereins. Jene habe

eine staatsrechtliche, diese eine privatrechtliche Grundlage, und nach dieser Verschiedenheit müsse die Behandlung eine verschiedene sein. Wir verstehen unter Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur die Freiheit der inneren Ueberzeugung: eine so magere Gewährleistung hätte wenig Wert; das versteht sich ohnedies von selbst, daß kein Zwang den Menschen zu nötigen vermag, etwas für wahr zu halten, was er für falsch erkannt hat, oder für falsch etwas, von dessen Wahrheit er überzeugt ist. Die Gewährleistung der Glaubens- und Gewissensfreiheit bedeutet ein Mehreres: das Recht nämlich, sich über religiöse Dinge frei zu äußern, sowohl die eigenen Glaubensansichten zu bekennen und für dieselben Propaganda zu machen, als auch abweichende Glaubensansichten zu bekämpfen, sie als irrtümlich, als verderblich zu schildern. Eine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist es, diesen Recht der freien Kritik, wenn es an religiösen Bekenntnis oder an Trägern und Gegenständen des Kultus geübt wird, engere Schranken zu ziehen, als wenn Ansichten, Uebungen und Einrichtungen von nicht religiöser Natur getadelt oder verworfen werden. Mit Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein besonderer gesetzlicher Schutz gegen Anfechtungen der Kritik, sei es zu Gunsten eines Bekenntnisses, sei es zu Gunsten der Religion überhaupt, nicht verträglich. Wenn ein Strafgesetz Angriffe auf „die Religion“ verbietet, während Angriffe auf jede staatliche und gesellschaftliche Einrichtung erlaubt sind, so ist das ein Unsinn, ein Widerspruch, weil man jenes Verbot, will man anders gerecht sein, anwenden müßte auf alle Lehren und Einrichtungen, welche irgend eine Religionsgenossenschaft zu einem ihrer Glaubensartikel zu machen sich begeben läßt. Auf öffentlich anerkannte Glaubenslehren und Kirchen den Schutz zu beschränken, geht nicht an, davon weiß die schweizerische Bundesverfassung vom Jahr 1874 nichts; sie gewährleistet allen Bekenntnissen die Freiheit des Glaubens und, innert der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung, des Gottesdienstes. Am 14. September 1892 wurde von dem in Luzern tagenden internationalen Altkatholikentag eine These betreffend den Namen „katholisch“ in folgender Fassung angenommen: „Indem wir anerkennen, daß es in der römischen Kirche auch heute noch der Gesinnung nach eine große Zahl von gläubigen Katholiken giebt, erklären wir jedoch, daß dem im vatikanischen Konzil zum offiziellen Dogma erhobenen und jetzt geltenden ultramontanen System das altkirchliche Ehrenprädikat „katholisch“ nicht zukömmt, welches den Bekennern des allgemeinen christlichen Glaubens der alten ungetheilten Kirche gebührt. An die Protestanten aller Denominationen ergeht daher die Einladung, nicht dem offiziellen System der römischen Kirche den Namen der katholischen Kirche zu geben und am allerwenigsten darin allein die katholische Kirche zu sehen, während es weder die allgemeine Lehre der alten Kirche repräsentiert, noch deren allgemeine christliche Sitte und Zucht.“ Auch der kühnste Hömbling würde nicht wagen, die Bezeichnungen „römischer Papst“ und „katholischer Papst“ je nach Gutdünken zu gebrauchen.

**23.** Die Aufklärung hat zwar in dem hinter uns liegenden halben Jahrhundert ungeheure Fortschritte gemacht, aber der Eifer derer, die der Aufklärung widerstehen, ist durch diesen Gegensatz, durch die Fortschritte



der Wissenschaft und durch die Politik der letzten Jahrzehnte ebenfalls sehr angejpornt. Namentlich der letzte Umstand hat dem strenggläubigen Klerikalismus viele Elemente aus gebildeten Kreisen zugeführt, die nun die von der „Kirche“ verkündeten Lehren als etwas Untrennbares, Ganzes hinnehmen wollen. Ob auch eine Verfassung das Richtige verordnet, so hat sie doch immer einen Gegner in dem Gewissen Vieler hauptsächlich deswegen wider sich, weil diese die Aufhellung des im theologischen Gebiete Versteckten vermeiden. Alles Reden vom „Gewissen“ unter den Unterworfenen des Papstes hat sofort ein Ende, wenn das persönliche Gewissen im Vatikan als „Amtsgewissen“ das Gegentheil spricht. Stadtpfarrer Johannes Kiebs bemerkt in seiner Schrift, Angriffe auf den Ultrakatholizismus, hinsichtlich des seitens der badischen Regierung eingeführten Abstimmungsmodus: „Bei der fluktuierenden Bevölkerung ist eine genaue Statistik keine leichte Arbeit. Sie würde aber dadurch erleichtert, wenn die ultramontanen Abgeordneten den Antrag stellen würden, daß in jeder Gemeinde diejenigen Männer, welche an die Papstunfehlbarkeit glauben, auf dem Rathhause von einem dazu extra gesandten Beamten des Bezirksamts ihren Namen einzutragen hätten. Vorher müßten dann in jeder Gemeinde die vier Fluch-Canones des vatikanischen Konzils in deutscher Sprache angehängt und allgemein bekannt gemacht werden, sammt den in die staatlichen Rechte eingreifenden und den Frieden der Konfession störender Syllabusätze und anderen Stuhlsprüchen. Es ließe sich auf diesem Wege die Zahl der Unterworfenen in Deutschland genau ermitteln.“ Durch Einmischen eines souveränen Kirchenhauptes in Staatsverfassungen nötigt man zur Frage: aus welcher Ermächtigung es geschehe. Je genauer diese Frage bis auf die ersten Gründe zurück verfolgt wird, desto mehr werden die Denkenden einsehen, daß die Schatten der Scheingründe zurückweichen und daß mit ihnen manche Verlegenheiten, die man allzu gläubig scheute, verschwinden. Ein im Jahr 1869 zu Handen der bayerischen Regierung abgegebenes Gutachten der juristischen Fakultät zu München spricht sich dahin aus, daß durch die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und der einschlägigen Syllabusätze das aktuelle Verhältnis des Staates zur kath. Kirche prinzipiell umgestaltet und die bestehende Gesetzgebung bezüglich der rechtlichen Stellung der kath. Kirche in Bayern total geändert werden müßte, wenn anders verlangt würde, daß der Staat in seiner Gesetzgebung und Verwaltung mit der kirchlichen Gesetzgebung sich in Einklang setzt, d. i. sich selbst aufhebe und sich der Kirche unterordne. Die Fakultät schließt ihre Auseinandersetzungen mit den Worten: Man darf erwarten, daß sich das bevorstehende Konzil der Ueberzeugung nicht verschließen werde, daß den Uebelständen, an welchen die menschliche Gesellschaft unbestreitbar leidet, nicht durch neue Dogmen, sondern nur durch Förderung wahrer Religiosität und Sittlichkeit auf Grund der bestehenden Dogmen abgeholfen werden könne. „Man hört zwar oft die Aeußerung,“ schreibt Dr. Joh. Friedr. von Schulte, „es sei undenkbar, daß der römische Klerus alle Mühe und Lasten trage, bloß um zu herrschen. Gewiß, es gibt viele Geistliche, denen es Ernst ist mit ihrem Berufe, welche für das Seelenheil ihrer Mitbrüder verantwortlich

zu sein glauben, welche aus ehrlicher Absicht fanatisch sind, nur in dem ultramontanen Wesen, in der Unterordnung unter Bischof und Papst das Heil erblicken. Auf dieses Heer der durch Erziehung, insbesondere durch jesuitische Dressur Zuverlässigen, durch Beschränktheit, Unfähigkeit selbstständigen Denkens Ausgezeichneten, gerade deshalb von der Erhabenheit des geistlichen Standes Erfüllten, richtet sich vorzugsweise das Augenmerk der Curie, auf ihm ruht vor Allem die Macht Roms.“ Wer Andere glauben machen kann, daß er von Gott und von überirdischen Dingen mehr wisse als sie, oder gar, daß er von Gott zur Herrschaft über sie eingesetzt sei, dem wird es leicht sein, sie zu beherrschen. Das Prinzip der Autorität hat da und insoweit einen Sinn, als sich in ihm geistige Ueberlegenheit über eine der Bevormundung bedürftige Menge verkörpert. Wenn es sich um die Wohlthat des Kulturstaates, um seinen Fortbestand, um die hiezu erheischten Bedingungen handelt, dann hat nur die Gegenwart und die Zukunft, haben nur die mit der Vernunft in Einklang stehenden Erfordernisse Beweiskraft. Beim Papismus ist es der bloße Gedanke, der Gedanke der Institution, welcher, von der Wirklichkeit längst verlassen, abgetrennt von ihr, bei Vielen noch die Stelle der Wirklichkeit einnimmt. Die griechische Bezeichnung „katholisch“ heißt eigentlich dem „Ganzen nach.“ Als eine katholische Reformbewegung fassen wir nur diejenige auf, welche darauf hinzielt, das Christentum nach seinem ganzen und unverfälschten Lehrinhalt und nach seinen ursprünglichen kirchlichen Grundformen festzuhalten und andern Anschauungen gegenüber zur Geltung zu bringen.

24. Von der üblich gewordenen Unterscheidung zwischen einem unsichtbaren und einem sichtbaren Haupte des Einen Leibes weiß weder die heilige Schrift, noch die alte christliche Kirche etwas. Das Reich Gottes, wie es von Christus verwirklicht wurde, ist eine Gemeinschaft von Personen, welche durch die von Christus ausgehende Geisteswirkung in das Kindesverhältnis zu Gott gebracht sind und durch dieselbe fortgehende Geisteswirkung den Willen Gottes aus persönlicher Freiheit zu verwirklichen streben. Da wir nun das Ebenbild Gottes, nämlich Vernunft und freien Willen in uns tragen, so können wir demgemäß den Willen Gottes nur mittelst der Vernunft und des freien Willens, also als Persönlichkeit vollziehen. Die Urform der Kirche zeigt uns das Bild einer Gemeinde, in welcher alle Glieder gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben; das Rechtssubjekt ist die Gemeinde, nicht ihre Beamten. „Aberglaube,“ schreibt Johann Georg Forster, „ist unmöglich der Weg zur Wahrheit und führt auch nicht näher dazu, als Unglaube. Ich kann mir nichts Schrecklicheres denken, als die Autorität eines Menschen, der in einer näheren Beziehung mit unsichtbaren Kräften stehen will (und gleichwohl nicht steht), und kraft dieses Verhältnisses über die Vernunft und das Gewissen der Menschen unumschränkt regieren will.“ Damit daß man sich des Wirrjals der einander kreuzenden und durchbrechenden Geistesrichtungen bewußt wird, ist freilich die Harmonie noch lange nicht hergestellt; aber es gewährt doch Interesse und bedeutet einen Schritt auf der Bahn zur Klarheit, den wahren Zustand des Verständnisses wie des sittlichen Inhaltes seiner Zeitperiode

kennen zu lernen. „Vor dem Vatikanum,“ sprach Bismarck (15. April 1875) im preußischen Herrenhause, „konnte man sich noch der Anschauung hingeben, wie sie bei der Herstellung der Verfassung vorgezeichnet hat, daß man die Rechte, die man der katholischen Kirche bewilligte, dem katholischen Preußen bewillige. Jetzt liegt zutage, daß dies ein Irrtum war. Wir Alle sind in der katholischen Dogmatik oder in der katholischen Instruktion so weit vorgeschritten, um zu wissen, daß für die katholische Kirche die Gemeinde der preußischen Staatsbürger, die sich zur katholischen Konfession bekennen, nicht existirt. Die Gemeinde ist allenfalls in jedem ihrer Glieder immer der Stein in dem Pflaster, in welchem der Priester steht, aber sie hat mit dem Hochbau der Kirche keine Beziehung und keine Verbindung.“ Mehr als die politischen Feindschaften und nationalen Gegensätze regieren die religiösen Interessen die Welt. So lange Willkuren in dem Glauben festgehalten werden, daß ihr ewiges Glück nicht von ihrer eigenen Thätigkeit abhängig sei, sondern von der Mittlerthätigkeit und dem Belieben der Hierarchie, und so lange sie die Hölle mehr fürchten als das Staatsgefängnis, den Teufel mehr als die Polizei, wird die Macht der Hierarchie nicht genugjam gebrochen sein. Wo bei der Hierarchie vom Teufel die Rede ist, wird er nicht als Vater der Lüge verunglimpft. Jener Wahn, welcher die infolge eines Dafürhaltens göttlichen Ursprungs beanspruchte Autorität Einzelner zur Richterin über Wahrheit und Irrtum, Recht und Unrecht, Gesetz und Gesetzgeber erhebt, ist die Grundkrankheit eines Theils der Christenheit. Wo der Rang eine Aenderung in der eigenen Meinung bewirkt, da erzeugt er Ansprüche, die bloß auf Gelegenheit zur Geltendmachung warten. Die höchste Rangstufe beanspruchen Diejenigen, von denen es im Römischen Katechismus (Pars II, cap. VII, 2) heißt, daß sie nicht nur Engel, sondern Götter genannt werden. Hat ein Gott gesprochen, dann bleibt einem Menschen nichts übrig, als zu schweigen und zu gehorchen. „Welcher Westländer,“ schreibt Goethe im West-östlichen Divan, „kann erträglich stuben, daß der Orientale nicht allein seinen Kopf neunmal auf die Erde stößt, sondern denselben sogar wegwirft irgend wohin zu Ziel und Zweck.“ Unterm 19. Juni 1870 schreibt Ferdinand Gregorovius in seinen Römischen Tagebüchern: „Der Fanatismus ist grenzenlos. Wir haben das Gefühl der Sicherheit verloren, und nach 18 Jahren meines Lebens in Rom fühle ich mich hier fremder als am ersten Tage. Die Luft ist moralisch vergiftet, mich eckelt vor dem Anblick dieses Gözenbildes, dieser alten und neuen Idole und dieses ewigen Zustandes von Lüge, Heuchelei und kraßstem Aberglauben. Ich könnte an der Menschheit verzweifeln, nicht um der Priester willen, die doch ihr Handwerk fortreiben müssen, aber wegen ihrer Knechte.“ In ihren Schriftstücken bedienen sich unsere germanischen Begner nicht des deutschen Wortes Kezerei, sondern des Fremdwortes Härese, nicht des deutschen Wortes Fluch, sondern des Fremdwortes Anathema. Da sie sehen und wissen, daß das stärkste Bindemittel des Volks- und Staatslebens die Nationalität und die Vaterlandsliebe ist, so verspotten und bekämpfen sie diese in einer Weise, daß wir sie mit Recht als die vaterlandslosen Parteien bezeichnen Sie nennen sich mit Vorliebe „Volkspartei,“

„Nationale,“ „Patrioten,“ sie pachten für ihre Organe die Namen „Vaterland,“ „Volk,“ „Freiheit,“ sie verbrämen ihre Ziele mit einem Aufputz von freimüthigen Schlagwörtern, denen sie bei der Ausführung das gerade Gegentheil von ihrer Bedeutung unterlegen. In den in deutscher Sprache gehaltenen Predigten sprechen sie nicht von der Unfehlbarkeit, sondern von der Zufälligkeit des Papstes. Die pflichttreuen Staatsbeamten meinen sie; aber sie sprechen nur von den Liberalen. Jedes fremde Land ist ihnen ein Vaterland, und das Vaterland ist ihnen eine Fremde. Sie klagen die Regierung an; aber sie kennen das Strafgesetz und sprechen daher nur von Bureaucratie. Alles ist diesen Schleichern anständig, was ihnen gerade dient. Bekommen sie aber nicht, was sie wollen, sondern behandelt man sie wie andere Bürger nach der allgemeinen Regel des Rechts, dann klagen sie über Bergewaltigung und reizen ihre Gläubigen gegen die „Landvögte,“ wobei sie nicht unterlassen, gar erbau- lich über den konfessionellen Frieden zu reden und sich als dessen Hüter und Wächter aufzuspielen. Erhebt man gegen Verschiedenes Bedenken, was sie da vorgeben, so ist das sittlich nur eine neue Bedrückung, ein weiteres Zeichen ihrer Rechtlosigkeit. „Unterwirf Deine Vernunft!“ ist Vorschrift; das „Sacrificio dell' intelletto, das Opfer des Intellekts,“ die neueste Ausleerung des Inhaltes der alleinigmachenden Idee. Fast will es scheinen, sie schämen sich, verständlich zu sein. Die Saat hat Wurzeln geschlagen, denn sie ist aufgegangen. Trägheit und Unwissenheit brüsten sich wieder mit dem Heiligenscheine. Sind doch beide so bequem. Welcher Blindgläubige vermöchte ihren vereinigten Reizen zu widerstehen, wenn das Vorbild von Benedikt Labre sie zu Verdiensten stempelt!

**25.** Die Lehren der vatikanischen Konstitution: „Pastor aeternus“ von der Unfehlbarkeit und dem Universalepiskopat des römischen Papstes, um welche der Streit zwischen der römischen und altkatholischen Kirche entbrannt ist, tragen einen rein geschichtlichen Charakter; über diese Lehren muß somit möglich sein, sich das richtige Urtheil zu bilden mit den von der Geschichte gebotenen Mitteln. Im Widerspruche mit der bischöflichen Selbstherrlichkeit steht der Umstand, daß für die Pfarrgeistlichkeit Rechtsunsicherheit herrscht, ein Zustand, welcher den Bischöfen zu Gute kommt. Diese berufen sich auf die sog. hl. Kanones, auf Konzilienbeschlüsse und päpstliche Anordnungen. „Allein wer erklärt sie, und in wessen Macht liegt es, sie so oder so anzuwenden, so oder so zu vernachlässigen?“ „Es ist unzweifelhaft,“ schreibt Luther, „weder der Papst, noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt, eine Silbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen; und was anders geschieht, das geschieht aus einem tyrannischen Geiste. Auch ist Niemand verbunden an der Säkung des Papstes; man darf ihn auch nicht hören, als wenn er das Evangelium und Christentum lehret.“ Keiner der die Verhältnisse kennt, wird durch den vorgetragenen Schild der „Verantwortung vor Gott“ sich täuschen lassen. Mit der Rangordnung der Geistlichen hatte sich der aristokratische Hochmut unter sie eingeschlichen. Die Aussicht auf Verantwortung beirrt keinen Bischof; die Reste von Rechten, welche das Konzil von Trient der Pfarrgeistlichkeit zusichert, sind herabgewürdigt zur Rolle

eines auf Wohlverhalten hin Angestellten, auf Gnade und Ungnade Angewiesenen. Sind die Männer auch Apostel des Friedens, welche, statt selber einzulenken, oder, wenn es denn sein muß, vom Papst die Erlaubnis hiefür zu erbitten, lieber Hunderte von Seelsorgerstellen erledigt lassen? Das Konzil bestimmt, daß jede erledigte Pfarrstelle binnen drei, ausnahmsweise binnen sechs Monaten mit einem Pfarrer besetzt werden müsse. Die Bischöfe handeln, als ob es keine solche Bestimmung gäbe: ein ständiger Verweiser thut's auch. Nach den „organischen Artikeln“ wird in Frankreich die Eigenschaft eines Pfarrers nur den Cures, nicht aber den übrigen zuerkannt: die letzteren entbehren den Bischöfen gegenüber aller Sicherheit und Selbständigkeit. Ohne Prozeß und Verteidigung können sie, wie Monseigneur es in seinem Gewissen für recht erachtet, versetzt und abgesetzt werden. Die Hülfspfarrer sehen sich als Menschen geringerer Sorte behandelt; sie sind denn auch von Furcht erfüllt, da sie stets in Gefahr der Entlassung schweben. Für sie ist Amtsentlassung und Elend gleichbedeutend. Der Arbeiter findet anderswo Arbeit und Brot; der französische Priester darf nicht ohne Erlaubnis seines Bischofs in einem andern Sprengel Messe lesen. Ueber vierhundert Geistliche (Allg. Ztg. 25 Februar 1873) nähren sich gegenwärtig in Paris als Kellner, Bediente und Omnibusführer. Vereinzelt Ausflehungen aus den Reihen gewöhnlicher Pfarrer gegen das Treiben der herrschenden Kirchenpartei ist die Zeit nicht günstig. Staatlicherseits würden solche Geistliche unbequem; sie würden ihre Pfünde verwirken, wenn sie im gegebenen Falle ihrem Gewissen folgten. Man übersieht, daß jeder Mensch einen Rückhalt braucht und, von einer Seite zurückgewiesen, ihn oft auf der entgegengesetzten Seite sucht. Als einige Professoren der Universität Bonn sich weigerten, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit als eine alte katholische Lehre anzuerkennen, verlangte Herr Melchers von der Staatsbehörde, daß sie die Betreffenden ohne weiteres absetze. Haben sie kein Einkommen mehr, so mochte der Gedanke sein, dann werden sie sich besinnen und sich unterwerfen. Auf das Glauben kommt es weniger an. Die kurialistische Kanzleisprache bedient sich stets des Ausdruckes „unterwerfen,“ was so viel heißt als: etwas zugeben, was der Ueberzeugung und dem Gewissen widerspricht. Nur so läßt sich die Unterwerfung vieler Geistlichen erklären, von denen es bekannt ist, daß sie den Glaubensartikel von der Unfehlbarkeit der Päpste keineswegs glauben. Es stand eben hinter diesen Herren die drohende Gewalt. Brotlos und obdachlos werden ist ein schlimmes Ding, und zum Martyrium fühlt nicht Jeder die Kraft in sich. Von Gegnern, die am Biertisch und bei Versammlungen über die Pfaffen zc. losziehen und dann ruhig Frau und Kinder den Unterworfenen des Vatikanismus zur Bearbeitung überlassen, hat die Hierarchie, wenn es sich um Tausende handelt, nichts zu fürchten.

**26.** Eine eigentümliche Stellung nahm der kölnner Erzbischof Paul Rudolf Melchers auf dem vatikanischen Konzil ein, wo er durch sein Halten zur Opposition die Unfehlbarkeitspartei sehr enttäuschte. Pius IX., welcher bisher in ihm ein gefügiges Werkzeug gesehen, nannte ihn im höchsten Zorn in einem Gespräche mit Theiner einen Ignoranten. Mannhaft und

mustergültig entschieden erklärte sich Melchers, mit dem Bemerken, daß er für eine Million Seelen spreche, gegen die in Rom herrschende Zentralisation und für eine Dezentralisation. Er unterzeichnete den Protest gegen die Geschäftsordnung des vatikanischen Konzils ebenso wie die Verwahrung gegen die weder nötige noch nützliche Erklärung der Unfehlbarkeit und warnte ausdrücklich vor denjenigen, „welche das Konzil benutzen, nicht um den dringenden Bedürfnissen der Christenheit abzuhelfen, nicht um die Feinde der Kirche, sondern um die Brüder zu besiegen, und welche, Schulmeinungen die Siegespalme erringend, der Kirche den schwersten Schaden zufügen werden.“ In der vorbereitenden Abstimmung stimmte er nur bedingt (*iuxta modum*) für die Unfehlbarkeit, der entscheidenden Abstimmung am 18. Juli ging er überhaupt aus dem Wege. Interessant ist noch eine Rede, welche der Erzbischof auf dem vatikanischen Konzil über die Pfarrköchinnen gehalten hat. Der Bischof Martin von Paderborn, welcher zu den komischen Erscheinungen des Konzils gehört, hatte nämlich beantragt, den Pfarrern das Halten von Köchinnen und das Tragen von Ordenszeichen zu verbieten, ihnen dafür — und dadurch meinte Martin namentlich, protestantischen Pfarrern den Uebertritt zur römischen Kirche wesentlich zu erleichtern — das Tragen von Bärten zu gestatten. Erzbischof Melchers ergriff das Wort zur Köchinnenfrage, indem er meinte, er müsse entschieden dagegen erklären, daß an Stelle der Köchinnen Laienbrüder eingeführt würden; freilich wäre es besser, wenn die Köchinnen beseitigt werden könnten, da es aber kaum möglich sei, solle man wenigstens darauf dringen, daß dieselben 50 oder wenigstens 40 Jahre alt sein müßten. Aus derselben Sitzung ist noch eine Rede des Bischofs Dinkel von Augsburg zu erwähnen, welcher zwischen einem engeren und weiteren Konfubinat unterschied und das letztere sogar verteidigte, denn sonst „könne man nicht durchkommen.“ Man sollte denken, daß ein Erzbischof, in dessen Diözese die Sittlichkeit der Priester zu Bedenken Anlaß gab, und welcher selbst ein Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas war, sittenstrenge Priester und Professoren besonders hochhalten und nicht seine Hand „zur Besiegung der Brüder“ bieten würde. Aber gerade Melchers hat sich am meisten in der Verfolgung der Anhänger der alten Kirchenlehre hervorgethan. Es ist eine alte Erfahrung, daß Leute, welche ihre Ueberzeugung geopfert haben, desto rücksichtsloser gegen ihre früheren Gesinnungsgegnossen vorgehen. Sie haben eben das doppelte Bedürfnis, ihr Gewissen zu übertönen und durch erhöhte Dienstbeflissenheit ihren Oberherrn zu verjöhnen. Am 21. Juli 1870 war Melchers vom vatikanischen Konzil nach Köln zurückgekehrt, bereits am 24. Juli verkündete er das neue Dogma von der Kanzel und veranlaßte in Fulda einen Hirtenbrief der deutschen Bischöfe des Inhalts, daß „nach den Vorschriften der Moral und des kanonischen Rechtes“ gegen solche vorgegangen werden sollte, welche noch in der Opposition gegen die Konzilsbeschlüsse beharren würden. Es war der päpstliche Stellvertreter auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln, Melchers, welcher seinem alten Freunde, dem Professor Friedrich Michelis die schlimme Kezerei von dem „eigenen Gewissen“ vorhielt, als dieser ihm erklärte, sein Gewissen hindere ihn, sich den neuen Lehren des Papstes zu unterwerfen. „Mit dem Ge-

wissen," entgegnete der brave Römer, „darfst Du mir bei einem katholischen Priester nicht kommen!“ Ein solcher hat nämlich trotz der unsterblichen Seele das Gewissen außer sich, zuerst im Generalvikariat, dann im bischöflichen Stuhle und zuletzt im Papste, welcher in den einzelnen Sittenlehren unfehlbar ist, der Bequemlichkeit halber jedoch den ganzen Sittencoder des Alphons von Liguori in cumulo, wie man sagt, so im Haufen unbesehen approbiert hat. Die Berufung auf das Sittengesetz im eigenen Gewissen ist für das Ohr der Römischen, was man hochmütigen, alle Autorität zerstörenden Subjektivismus nennt.

27. Der Papismus ist für den unterthänigen Einzelnen, wie für ein unthertäniges Volk die Sklaverei der Seele unter dem Joch eines unumschränkten Willens, dessen Autorität weder Ausnahme noch Beurteilung zuläßt. „Uns ist," versichert Döllinger, „die katholische Kirche keineswegs identisch mit dem Papismus, und so sind wir, ungeachtet der äußern kirchlichen Gemeinschaft, doch innerlich und tief geschieden von denen, deren kirchliches Ideal ein universales, von einem einzigen Monarchen geistlich und wo möglich auch leiblich beherrschtes Reich ist, ein Reich des Zwanges und des Druckes, in welchem die Staatsgewalt den Trägern der Kirchengewalt ihren Arm zur Niederhaltung und Erstickung jeder von dieser mißbilligten Regung leiht.“ Die Stärke einer Gewalt wie die päpstliche, ruht doch zuletzt ganz auf der vorgefaßten Meinung einer größeren Menge von Menschen; nur so lange diese Zeitgenossen von ihrer Rechtmäßigkeit überzeugt sind und nichts anderes wissen, als daß ihr Gebrauch auf höherem Willen beruhe, vermag sie sich noch zu behaupten. Was die Machterweitungsmittel des Papstsystems angeht, so ist das hauptsächlichste die Verwirrung zugehöriger Gemüther. Ist es gelungen, einer zahlreichen Gemeinde als eine Sache des Glaubens einzuprägen, daß der Papst an Gottes Statt sei, und daß der Staat ihm zu gehorchen habe, so vermögen die Staatsgewalten dawider nichts und müssen es geschehen lassen, wenn sie von Majoritäten ihrer Staatsangehörigen gezwungen werden, dem Papste und seinen Getreuen zu Willen sein. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert hatte eben fast Niemand in Europa eine Kenntniss, fast Niemand eine Ahnung von dem wahren Stand der Sache; fast Niemand wußte zu unterscheiden zwischen den ursprünglichen Kernen des römischen Primats und jener kolossalen Monarchie, welche jetzt vor den getäuschten Augen der Menschen als ein aus einem göttlichen Gusse hervorgegangenes Werk ehrfurchtgebietend dastand. Den Gedanken, daß hier neben der Günst der Umstände vielfache Fälschungen und Erdichtungen mitgewirkt, würden die allermeisten wie eine Gotteslästerung zurückgewiesen haben. Sie grollten dem Gebrauche, aber sie tasteten den Besitzstand selber, in welchem die Päpste sich befanden, nicht an; und der Gehorsam war immer noch mehr ein williger, als ein erzwungener. Erst mit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhundert und nach dem Eintritt der Kirchenspaltung begann die Vergleichung des jetzigen Zustandes und Rechtes mit den alten Konzilienbeschlüssen einigen Wenigen, wie Peter d'Ailly, Joh. Gerson, Kardinal Zabarella, die Augen zu öffnen. Sie sahen, daß eine ungeheure Umgestaltung und Verkehrung in der Mitte liegen müsse; aber wie und wann

sie sich vollzogen habe, blieb ihnen verborgen. Seit dem Jahr 1183 wurde die Ansicht der alten Kirche von dem Verfahren gegen Andersgläubige verdrängt und der Grundsatz herrschend, daß jede Abweichung von der Lehre der Kirche und jede Auflehnung gegen eine kirchliche Satzung mit dem Tode, und zwar in geschärfter Weise, durch das Feuer zu bestrafen sei. Ob jemand völlig vom Glauben abfiel, oder ob er in einem untergeordneten Punkte abwich, war gleich; jenes und dieses hieß Ketzerei und wurde als todeswürdiges Verbrechen behandelt. Die Initiative sowohl als die folgerichtige Durchführung dieser Grundsätze ist den Päpsten allein zuzuschreiben; die Litteratur jener Zeit hat nicht vorgearbeitet. Erst später, als das Verfahren schon geregelt und an vielen Orten durchgeführt war, beschäftigte sich die Scholastik damit, die Gründe dafür zu suchen und es zu verteidigen. Vom Jahr 1200 und 1500 läuft die lange Reihe der an Härte und Grausamkeit immer zunehmenden päpstlichen Verordnungen über die Inquisition und das, was zum Verfahren gegen Ketzerei gehört, ohne Unterbrechen fort. Es ist eine Gesetzgebung von einem einheitlichen Geiste; jeder folgende Papst bestätigt und erklärt die Anordnungen seiner Vorgänger und baut auf ihrer Grundlage weiter. Alles ist nur Mittel zu dem einen Ziele völliger Ausrottung jeder Glaubensabweichung. Und es währte nicht lange, bis man dahin kam, es als Grundsatz auszusprechen: vor dem neuen Glaubenstribunal sei auch schon der bloße Gedanke, der sich noch durch kein äußerliches Zeichen verraten habe, strafbar. Das Machtwort der Päpste und der Wahn, daß sie auch in allen durch die Maximen der *Moral* zu entscheidenden Fragen unfehlbar seien, bewirkte, daß sich die abendländische Welt schweigend den Gesetzeskoder der Inquisition aufdrängen ließ.

**28.** Wenn der Historiker über religiöse Fragen urteilt, soll er sich auch mit dem nötigen theologischen Rüstzeuge versehen, damit er nicht urteile, wie der Blinde von den Farben. In der Theorie bildet die Glaubensfreiheit einen Bestandteil der Denkfreiheit im weitesten Sinne des Wortes. Die Praxis ist freilich geneigter, beide zu trennen, weil in den Augen vieler der Glaube mehr *That* als Empfindung und Gedanke ist und daher jede Abweichung von der bestehenden Satzung eher für ein thätliches Verbrechen gilt, als für eine Angelegenheit des innern Menschen, über die kein anderer Richter ist, denn die Gottheit selbst. „Unwissenheit und Hochmut,“ schreibt Dr. Joh. Friedrich in seinem Tagebuch während des vatikanischen Konzils, „sind in Rom unzertreanliche Genossen besonders der Geistlichen, und wenn einer in die Prälatur und zu irgend einem roten oder violetten Feszen gelangt ist, dann glaubt er schon über Alles abzusprechen und dominiren zu können.“ So lange freilich niemandem zugemutet wird, die Diaraträger nach einem andern als nach dem allgemeinen menschlichen Maßstabe zu beurteilen, kann ihr Thun der Vergessenheit übergeben bleiben; es erregt kaum größeres Interesse, als etwa ein Dynastiewechsel in der Mongolei. Seit Pius IX. nicht nur sich selbst, sondern auch alle seine Vorgänger für unfehlbar erklärt hat, ist die Sache anders geworden. Zwar gestand er am 15. Juli 1870 das Dekret noch nicht gelesen zu haben, von dessen Annahme drei Tage später das Seelenheil der



Menschen abhängen soll. Der Bibliothekar des vatikanischen Archivs, Augustin Theiner, wurde abgesetzt, weil er einigen Bischöfen der Opposition die Geschäftsordnung des Konzils von Trient gezeigt hatte. Im 4. Kapitel der vatikanischen Konstitution heißt es: „Wir lehren mit Billigung des hl. Konzils und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz, daß der römische Papst jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daher die Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber durch Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind. Hier kommt vorerst die Frage in Betracht: „Wer lehrt und erklärt?“ Antwort: Wir. Wer ist unter diesem „Wir“ verstanden? Antwort: Der Papst. Das „Wir“ ist eine Redeform der Höflichkeit oder Majestät, steht für „Ich“, und unter diesem Ich ist Pius IX. gemeint, keineswegs das Konzil. Die Worte der Konstitution wollen demnach besagen: „Ich, Pius IX., lehre und erkläre, daß Ich persönlich, Ich aus Wir selber, also auch ohne Zustimmung der Gesamtkirche, unfehlbar bin. Weil Ich unfehlbar bin, persönlich, nach eigenem Kopf, aus Wir selber, so hätte Ich der Zustimmung des Konzils, der Bischöfe nicht bedurft; Ich habe sie aber zu einer Versammlung nach Rom berufen, damit sie Ja sagen und sich mir unterwerfen um durch ihre Tasagung Meinen eigenen Schlußnahmen den Anschein eines allgemeinen Konzils zu geben.“ Die vatikanischen Schlußnahmen sind Papstbeschlüsse und weiter nichts. Der Papst soll, wenn er ex cathedra entscheidet, „vermöge des göttlichen, im hl. Petrus ihm verheißenen Beistandes, jene Unfehlbarkeit besitzen, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte.“ „Wen hat also nach diesem Dekrete selbst der Heiland mit der Unfehlbarkeit ausgestattet wissen wollen? Die Kirche, antwortet das Dekret. „Wozu hat Er sie mit der Unfehlbarkeit ausstatten wollen? Zur „Entscheidung einer den Glauben und die Sitten betreffenden Lehre.“ Nun, dann ist für Jeden, die Sache entschieden. Christus hat seine Kirche, nicht aber den hl. Petrus oder gar durch ihn auch den Papst mit der Unfehlbarkeit ausgestattet, die Kirche, nicht aber den hl. Petrus oder gar der Papst hat Entscheidungen über Glauben und Sitten zu geben. Der göttliche Beistand, welcher dem Petrus verheißen wurde, kann demnach auch nicht die Unfehlbarkeit in Glaubensentscheidungen, sondern muß etwas anderes sein und zu einem anderen Zwecke gegeben worden sein. Nun geht das Kumpfkonzil her und überträgt dem Papst „jene Unfehlbarkeit, mit welcher der Heiland seine Kirche ausgestattet wissen wollte.“ „Woher hat es denn das Recht, den Willen des Heilandes abzuändern, den Papst an die Stelle der Kirche zu setzen und noch dazu diese vom Papste gegenüber mundtobt zu machen? Denn das heißt wenn das Dekret sagt: „die Entscheidungen des römischen Papstes sind aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich.“ Der Papst ist also jetzt die Kirche und übt ihre Funktion aus; sie ist unfehlbar nach dem Willen des Heilandes, sie ist es aber nicht nach dem Willen des vatikanischen Kumpfkonzils, sondern der Papst. Mit solchen

Torheiten hat man die sog. gallitanische Lehre „aus der Kirche für immer hinausgeschafft“: daß „der göttliche Heiland mit der Unfehlbarkeit bei Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre seine Kirche (nicht den Papst) ausgestattet wissen wollte,“ welche Lehre das Kumpffkonzil selbst als richtig zugeben muß und zugibt! Die lateinischen Kundgebungen Leo's XIII. und seines Vorgängers in „Sachen des Glaubens und der Sitten übersteigen, Meines Bedankens das gebührende Maß der Geduld eines Christenmenschen. Selbst angenommen, daß die von Fachblättern gegebene Uebersetzung sich eines nicht mindern Grades von Unfehlbarkeit erfreuen, als der mangels eines pontifikalen Amtsblattes bezüglich seiner Authentizität immer etwas anfechtbare Originaltext, so ist doch zu erwägen, daß der heutige Kulturchrist denn doch noch anderes zu vollbringen hat, als der Verdauung geistlicher Speise obzuliegen.

**29.** Wie bereits gezeigt wurde und noch ferner gezeigt werden soll, ist ein Verstoß gegen die Denkgesetze kennzeichnend für den Inhalt des Unfehlbarkeitsdekretes. Wenn Pius IX. sprach: „Wir lehren und erklären mit Billigung des Konzils,“ so entsteht die Frage, in welchem Sinn diese Zustimmung der Bischöfe aufzufassen sei. Das Abstimmen an einem sog. allgemeinen Konzil setzt an sich schon voraus, daß der Papst allein, von sich aus, nicht entscheiden könne, sondern die Bischöfe und der Papst miteinander es können. Die Bischöfe hatten am Vatikanum nur dann ein Recht, über die Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit abzustimmen und zu entscheiden, wenn der Papst nicht unfehlbar ist; war er vor dem Konzil nicht unfehlbar, so war nie ein Papst unfehlbar, und konnten sie Pius den IX. nicht unfehlbar machen. Nun behaupten die Papstgläubigen: „Der Papst ist unfehlbar.“ Gut so; dann ist jeder bisherige Papst unfehlbar gewesen, und wird jeder folgende unfehlbar sein. „Unfehlbarkeit“ klingt etwas weniger brummig als „Unverbesserlichkeit.“ Wenn der Papst unfehlbar ist, so hat nur er unfehlbar entscheiden können, daß seine Unfehlbarkeit eine Glaubenslehre sei. Die Bischöfe hatten kein Entscheidungsrecht, sondern der schon unfehlbare Papst allein; und es war die Zustimmung der Mehrzahl der Bischöfe ein leeres Ja-sagen, eine willenslose Unterwerfung und weiter nichts. Dem zufolge kann der Papst, wenn er unfehlbar ist, sich an die Bischöfe kehren oder auch nicht, wie es ihm beliebt; ob sie gegen seine Meinung und gegen seinen Willen stimmen und sich ihm widersetzen, an dem liegt rein nichts. Nicht ohne etwelche Zweideutigkeit wird von Infallibilisten behauptet, die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes existiere nicht, sei ein Unding. Das ist vollkommen richtig; aber so dürfen die „Rechtgläubigen“ unter den Vatikanern nicht glauben. Die nicht=persönliche Unfehlbarkeit (Papst mit der Kirche vereinigt) war schon seit längerer Zeit in Abendlande angenommen. Das aber war der ultramontanen Partei nicht hinreichend; sie wollte das „Sine bono sensu Ecclesiae“ durchsetzen und hat es durchgesetzt. Ich spreche selbstverständlich von der persönlichen Unfehlbarkeit in Fragen, wo der Papst nicht als Privatmann handelt und redet, sondern wo der Papst als solcher redet und handelte. Er braucht jetzt keine Konzilien zu befragen; nach der neueren Theorie sind und waren Konzilien überflüssig. Mit sei-

dem Unfehlbarkeits-Dogma hat das vatikanische Konzil erklärt: es und alle früheren Konzilien haben keine eigene Autorität, neben dem Urteil des Papstes, gehabt; eine solche Versammlung sei lediglich eine Feierlichkeit, um die Glaubensentscheidungen des Papstes, als des alleinigen Richters mit geziemendem Gepränge zu umgeben. Das Loos, welches die Bischöfe ihren Untergebenen bereitet haben, wird ihnen nunmehr von Rom zu Teil. Eine derartige Selbstüberhebung erschien bis zum 18. Juli 1870 einigen Bischöfen als ein Gräuel, ihre Selbstüberhebung erscheint ihnen in der Ordnung. Am 27. November 1870 schrieb Bischof Joseph Georg Strozmayr an Joseph Hubert Reinkens: „Meine Ueberzeugung ist, die ich in derselben Weise, wie ich sie in Rom vertreten habe, ebenso auch vor dem Richtersthule Gottes vertreten werde, fest und unerschütterlich, daß das Konzil vom Vatikan jener Freiheit entbehrt hat, die notwendig war, um es zu einem wahren Konzile zu machen und es zu berechtigen, Beschlüsse zu fassen, die geeignet wären, das Gewissen der ganzen katholischen Welt zu binden. Die Beweise dafür liegen vor aller Welt Augen. Es war die nackteste und gräßlichste Ausübung der päpstlichen Infallibilität notwendig, um die Infallibilität zum Dogma erheben zu können.“ Am 10. Juni 1871 schrieb der nämliche Strozmayr an Döllinger: „Wenn es je in der Geschichte eine Versammlung gab, die das gerade Gegenteil von dem war, was sie sein sollte, so ist es das vatikanische Konzil. Alles was geschehen konnte, um den Beruf des Konzils zu kompromittieren und es des Beistandes des hl. Geistes unwürdig zu machen, geschah in ausgiebigstem Maße.“ Aber auch Herr Strozmayr hat sich unterworfen; er wie alle übrigen römisch-katholischen Bischöfe haben die Rechte, die der altkirchliche Episkopat besaß, zu neun Zehnteilen an den Papst überlassen. Der Ultramontanismus giebt dem betörten Volke als „Werk des heiligen Geistes“ aus, was in der Vorbereitung, im Verlauf und in den Folgen ein Gewerbe von List und Gewalt, von Unwissenheit und Feigheit ist. Keines der sieben allgemeinen Konzilien der alten Zeit hat eine Meinung wie die über den Primat Petri zu einem Glaubenssaze erhoben, noch viel weniger aber Fragen wie die, ob Petrus zu Rom gewesen oder nicht, da dergleichen zu den Dingen des christlichen Glaubens nicht gehört.

**30.** Jeder einzelne Fall läßt sich auf einen allgemeinen Satz zurückführen. Papst Pius VII. bewilligte unterm 17. August 1808 dem Kardinal Stephan Hubert Cambacérès für fünf Jahre die Vollmacht, wegen vorbehaltener Fälle zu absolviren, wenn man in Uebertretung der Bulle In Coena Domini sich straffällig gemacht hätte. Rom widerspricht sich zwar oft, aber widerruft nie. Und mit diesem Regimente wird in einem Jahrhundert der Gesittung gewagt, wie mit Gleich und Gleich zu verfahren! Seine s. v. Flüche anlangend, so blähen sie sich vorweg den Spalten der Konzilienbeschlüsse, Hirtenbriefe, Allokutionen und Bullen; unsere katholischen Mitchristen aus dem Laienstande erweisen sich an derlei Flegeleien als unschuldig. Das Oberhaupt der römischen Kirche, als Selbstherrscher, darf andere Leute beschimpfen, so viel es Lust hat, ohne vor Gericht Rede stehen zu müssen. Und werden seine Aeußerungen gedruckt, so wird fraglich sein, ob sie vom Staatsanwalt bei den Redakteuren,

Herausgebern, Druckern strafrechtlich verfolgt werden können. Es hat z. B., wie die Deutsche Evangelische Kirchenzeitung vom 6. August 1887 berichtet, Leo XIII. die evangelische Kirche als „das Reich des Fürsten der Finsternis“ bezeichnet; diese Beschimpfung wurde durch das Blatt „Die katholischen Missionen“ vervielfältigt (Jahrg. 1881. 2. Hest.) Im April 1882 hatte der Bischof von Santander sämtliche liberalen Zeitungsschreiber dieser Stadt in den Bann gelegt. Der betreffende Bannfluch lautet, spanischen Blättern zufolge, wörtlich: „Gott der Allmächtige möge sie verfluchen. Er vernichte sie, wenn sie im Hause und wenn sie im Freien sind; wenn sie sich auf der Erde, oder wenn sie sich auf dem Wasser befinden; er verfluche sie von der Spitze des Kopfes bis zur Fußsohle hinab; er verfluche sie, wenn sie aufrecht stehen, wenn sie sitzen, wenn sie gehen, wenn sie liegen und wenn sie schlafen, heute und für immer. Mögen ihre Augen erblinden, ihre Ohren taub werden, ihr Mund verstummen und ihre Zunge vertrocknen. Mögen ihre Hände nicht mehr tasten, ihre Lippen keine Speise mehr zu sich nehmen und ihre Augenlider sich nicht mehr schließen können. Fluch sei in ihrem Kopf und Gehirn, Fluch in ihren Ohren und Nasen, Fluch im Munde und Schlund, Fluch im Unterleib, Gelenken und Schienbeinen. Auch die andern Glieder des Körpers mögen verflucht sein, und möge ihr Grab das der Hunde und Esel sein, auf daß sie in Schande ruhen!“ „Ein recht lieber Herr, dieser Bischof von Santander! Abhängliche Sagenbildung bemüht sich, das Gericht der Geschichte zu verdunkeln. Am 27. Juli 1871 erfrechte sich das Pastoralblatt der Erzdiözese München-Freyding drucken zu lassen: Am 20. Juli empfing Papst Pius IX. eine Deputation der Akademie der katholischen Religion; er ermahnte sie, mit allem Fleiß die Behauptungen zu widerlegen, mit welchen man den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit zu fälschen trachte und erklärte es als eine hoshafte Irrlehre, wenn man behauptete, in der päpstlichen Unfehlbarkeit sei das Recht eingeschlossen, Fürsten abzusetzen und die Völker vom Eide der Treue zu entbinden. Dieses Recht sei einigemal in äußerster Not von den Päpsten ausgeübt worden, habe aber mit der päpstlichen Unfehlbarkeit durchaus nichts zu schaffen. Es sei eine Folge des damals geltenden öffentlichen Rechts und des Uebereinkommens der christlichen Nationen, welche im Papst den obersten Richter der Christenheit erkannten, gewesen, daß die Päpste auch in weltlichen Dingen über Fürsten und einzelne Völker richteten. Die gegenwärtigen Verhältnisse seien aber ganz und gar verschieden von den früheren, und nur Bosheit könne so verschiedene Dinge und Zeitverhältnisse mit einander vermengen, als hätte ein unfehlbares Urtheil über eine Offenbarungswahrheit irgend welche Beziehung zu einem Rechte, das die Päpste nach dem Willen der Völker ausüben mußten, wenn es das gemeinsame Beste verlangte. Diese frivole Behauptung sei bloß der Vorwand, um die Fürsten gegen die Kirche aufzuheben.“ Gleichzeitig bemerkt die *Gazetta d'Italia*, daß der Papst einer Deputation gegenüber sich ausgesprochen: Er habe das Recht, die Könige abzusetzen; aber er leite dieses Recht nicht aus der Unfehlbarkeit ab, sondern aus seiner Eigenschaft als Stellvertreter Christi. Nachdem im Jahr 1871

der Bischof von Augsburg allen Pfarrern seines Bistums befohlen hatte, die neuen Konzilsbeschlüsse zu verkünden, und der Pfarrer von Mering, Josef Kenftle, sich weigerte, die Rechte des Konzils und das neue Dogma anzuerkennen, exkommunizierte ihn der Bischof. Die Regierung aber gewährte dem Pfarrer den verfassungsmäßigen Schutz. Ueber diesen gab der Bischof eine Beschwerdeschrift ein, die in der Sitzung des bayrischen Abgeordnetenhauses behandelt wurde. Nach tagelangem Redekampf ergriff schließlich am 27. Januar 1872 der Ministerpräsident Graf Friedr. Adam Justus Hegnenberg das Wort: „Es ist in letzter Zeit viel herübergeflicht worden von jenseits der Berge; ich antworte mit einem deutschen Fluch, und dieser gilt der Lüge. Die vatikanischen Dekrete sollen nichts neues enthalten? Lüge! Die Vereinigung der denkbarst absoluten Gesetzgebungs- Richter- und Exekutivgewalt in der Person des Papstes, ohne daß für seine Entscheidungen die Zustimmung der Kirche erforderlich wäre, das sei kirchliches Lehramt. Lüge! Und die Ausdehnung dieses Absolutismus vom Gebiet des Glaubens auf das Gebiet der Sitten berühre keine bürgerlichen und politischen Verhältnisse. Lüge! Warum haben die Bischöfe, wenn sie nach dem Konzil der Wahrheit kein Zeugnis mehr geben wollten, nicht wenigstens die Lüge auf sich beruhen lassen? Wer hat sie gezwungen, ihre Unterhirten in einen Landsturm zu verwandeln?“ Das war deutsch gesprochen und nicht einmal schwer ins Italienische zu übersetzen. Ich möchte dem Pontifex anraten seine Residenz in Halifax zu nehmen.

**31.** Der Mensch wird nur durch die Gesinnung menschlich, und je gesitteter er wird, desto mehr vom Menschlichen erwirbt er. Eine Sammlung von ehrenrührigen Bezeichnungen und Schimpfworten ex cathedra und ex curia wäre belehrend, nicht um der Nachahmung willen, sondern zum Beweise, was Christenmenschen alles aushalten. Wäre die Heerde nicht besser als der Hirt, würden die Erlasse der Päpste ernst genommen, so müßte sofort in allen Ländern, in welchen die Mehrheit der Bürger der Papstkirche angehört, ein Religionskrieg ausbrechen. „Es ist“, lesen wir im Stuttgarter Evangelischen Sonntagsblatt vom 10. Juli 1887, „ein jeden Protestanten tief verletzender Gedanke, daß der Papst in seinen Veröffentlichungen die Reformation und uns, die wir derselben anhangen, aufs äußerste beschimpfen darf, und daß diese seine Ansprachen ungestraft durch alle Blätter gehen dürfen, während gegen jeden Protestanten (des deutschen Reichs), der ein scharfes Wort gegen die römische Kirche spricht, der § 166 des Strafprozeßbuches wie ein Schwert hängt, das jeden Augenblick herabfallen und ihm seine Freiheit und seine bürgerlichen Ehren vernichten kann.“ Wir Evangelische wünschen durchaus keinen Streit und möchten mit unsern katholischen Mitchristen im Frieden leben; wir möchten aber auch dem Papst und seinen Herzensergüssen gegenüber unser aus Gottes Wort geschöpftes Bekenntnis vor öffentlicher Beschimpfung geseglich geschützt wissen.“ Ueber die Kritik der Reden Pius IX., welche in der englischen Vierteljahrsschrift Quarterly Review enthalten ist und den Minister Gladstone zum Verfasser hat, schreibt der Deutsche Merkur: „Der Papst hat am 20. Oktober 1870 bis 18. September 1873 die Kleinigkeit von zweihundertundneunzig Reden gehalten, welche

in der amtlichen Ausgabe des Don Pasquale de Franciscis elfhundert Seiten füllen. Der Rezensent beantwortet vor allem die Frage, ob in der That diese Reden der Ausdruck der päpstlichen Gedanken seien; denn manche Stücke können den Argwohn erregen, daß wir es mit einer skandalösen, protestantischen Fälschung zu thun haben. Aber an der Aechtheit ist kein Zweifel; der Herausgeber war als Berichterstatter bei den meisten dieser Reden zugegen, und überdies sind sie höheren Orts durchgesehen. Sie werden, obwohl sie für aufrührerische Schriften ersten Ranges gelten dürfen, in der Buchhandlung der Propaganda öffentlich verkauft, so wie sie auch unter dem Schutze der vom Papsttume verpönten und verdamnten Pressfreiheit, im gewöhnlichen Wege des Buchhandels bezogen werden können. Gladstone läßt ihnen viele gute Eigenschaften: wunderbaren Fluß, Gewandtheit, Geist, Energie; er entdeckt an ihnen nur einen Mangel: den Mangel an Vernunft. Von jenen Reden sind zweihundertundachtzig politischen Inhalts und handeln vom Triumph und der Befreiung der Kirche in Rom. Bei der Zuhörerschaft, an welche sie gehalten worden sind, bilden die ehemaligen päpstlichen Beamten, deren noch ungefähr drei Tausend von dem Gefangenen des Vatikans besoldet werden, den Chor, stets bereit, „Eviva il Pàpa Rè“ zu schreien. „Gott behüte mich,“ schreibt Charles Darwin von einem Menschen, der jeden Ausdruck mit schottischer Klugheit abwägt.“ Der arme Gefangene, welcher oft Deputation empfängt, antwortet ihnen in einem Stile, von welchem Stichproben genügen mögen: den König von Italien nennt er einen Holofernes, Absalon, Pilatus, Goliath und Attila; die Mitglieder der italienischen Regierung sind Wölfe, Treulose, Pharisäer, Philister, Diebe, Meuterer, Jakobiner, Sektirer, Lügner, Heuchler, Wasserköpfe, Gottlose, Kinder des Satans, der Sünde und Verdammnis, Feinde Gottes, Helfershelfer des Satans in Menschengestalt, Ungeheuer der Hölle, fleischgewordene Teufel, aus den Abgründen der Hölle Geworfene, Verräter, Judasse im Solde des höllischen Geistes, stinkende Leichen, Lasterkloaken, und wie sonst die Massentaxationen lauten, womit er sich als würdigen Nachfolger Christi auf Erden ausweist. Die Reden sind reichlich mit Bibelstellen gespickt, welche in gewaltsamster Weise auf politische Begebenheiten angewendet werden. Dabei ergibt sich, daß der Papst sie aus der Bibel selbst nicht kennt, sondern aus den in der römischen Kirche üblichen Brevier-Lektionen und Gebeten. Und im ferneren erhellt daraus, daß er auf dem theologischen Gebiete so unwissend ist, wie auf dem Gebiete der Geschichte, der kirchlichen wie der profanen. Die eben erwähnte Ausdrucksweise Blumen zu nennen, meint Gladstone, würde allzuweit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben; sie bildet vielmehr einen ganzen Blumengarten für sich, ja eine ganze Flora. Die Liberalen haben dem Herrn Alban Stolz, Professor der Pastoraltheologie, lange und schwer auf dem Magen gelegen. „Der Scheuernpurzel am See“ amüsirt seine Leser mit einem Ableger pastoraler Beklemmung: „Da ist dem Ruhstallpepi und dem Mistlachfriz schon oft das Herz überlaufen vor Freud, sich wie daheim zu finden in den Stolz'schen Schriften. Wenn der Stolz eine Geschichte vom „Heckenbeseuchter“ erzählt, da lacht dem Mistfriz das Herz, und er sagt

zum Ruhstallpepi: Schau, der geistliche Professor sagt dem Unterlehrer auch Haagi . . cher wie wir, ha, ha, ha, er sagts nur hochbütsch.“ Und wenn er vom Maulf . . zer der Liberalen spricht, da freut er sich, daß so heilige gelehrte Herren auch an das F . . z . . denken. Was bezweckt das? fragt Franz Beck, der Verfasser des „Scheuernpurzel am See.“ Das Volk zu niedriger Denkart herabzudrücken, dem Niedrig-Gemeinen im Landvolk Kameradschaft anzubieten, damit sie sich für den unfehlbaren Stuhl erhizen und mitwillig „die Liberalen“ totschiagen, wenn der hl. Vater wieder mächtig genug ist, seine Feinde zu vertilgen.

**32.** „Daß sie doch krepieren!“ hatte Pius IX. laut Angabe von Professor Joh. Friedrich (Deutscher Merkur 11. August 1888) auf eine leise Anfrage geantwortet, ob er das Konzil wegen der unerträglichen Hitze nicht vertagen wolle. Das spanische Sprichwort: „Es gibt nur zwanzig originale Wize, alle andern sind nachgeahmt,“ läßt sich in mehrfacher Beziehung auf Pius IX. nicht anwenden. Das Papsttum um seine Erfolge und Siege beneiden, oder auch nur um jene Erfolge und Siege bewundern, kann man nur, wenn man sich von der Kirche ein Ideal nach römischem Muster gemacht hat. Wollen überzeugungstreue Männer nicht, gleich ihren Bischöfen, die Eigenschaft einer Wetterfahne annehmen, so nennt man das „Hochmut,“ bei Professoren „Professorenhochmut.“ Wohnen sie einem Gottesdienste bei, oder halten sie selbst einen ab, so ist das „niederträchtige Heuchelei.“ Weisen sie ihrem sie maßregelnden Bischof einen Widerspruch oder eine Unwahrheit nach, so ist das „teufliche Bosheit.“ Decken sie ihren Mitmenschen die Wahrheit auf, so sind es schamlose Verführer.“ Suchen sie die Religion gegen Verunstaltungen eines verweltlichten Papsttums zu schützen, so sind es „unnatürliche Kinder, die ihre eigene Mutter, die hl. Kirche zerfleischen.“ Treten sie gegen die Jesuiten auf, so ist das ein „Aufgeben der „Priesterwürde“ und offenbart selbstredend „großartige Verkommenheit.“ Sprechen sie von Mißbräuchen, die in der römischen Kirche Platz gegriffen haben, so zeigt das von einem „glühenden Hass gegen Rom.“ Werden sie vom Staat auf Grund der Gesetze gegen bischöfliche Vergewaltigung geschützt, so sind es „feile Diener, Judaszünger, die für Sündengeld die Kirche zu Grund richten wollen.“ Kurzum, es sind durch und durch Hallunken, vor denen man sich hüten muß. Am 12. August 1887 wurde von den zu Fulda versammelten deutschen Bischöfen ein gemeinschaftliches Hirten Schreiben verfaßt und am 4. September in den beteiligten Sprengeln von den Kanzeln verlesen. Aufs neue wird hier das Märchen von der Gefangenschaft des Papstes aufgetischt: „Wir haben jahrelang geklagt über die bittere Gefangenschaft, in welcher der Statthalter Jesu Christi sich versetzt sieht.“ Wenn Gladstone die unsichtbaren Ratgeber des Papstes „Schwärme“ (Myrmidonen) nennt, wenn er von den Gehilfen und Aufhebern des päpstlichen Stuhles“ spricht, wenn er Rom als Hauptquartier“ bezeichnet, so findet Erzbischof Manning in diesen und ähnlichen Ausdrücken „eine nur selten übertroffene Zügellosigkeit der Sprache.“ „Es müssen,“ schreibt Augustin Theiner in einem von dessen Privatsekretär Hermann Gißiger mitgeteilten Briefe, „stets die Jesuiten für die Satzungen des vatikanischen Konzils als deren

alleinige Urheber verantwortlich gemacht werden. Diese blinden und niederträchtigen Ordensleute haben hier nur ihre exzentrischen Schulmeinungen keineswegs aus Liebe zur Kirche, sondern zur Verherrlichung ihres Stolzes und zum größten Nachteil der Kirche wie des heiligen Stuhles durchgesetzt. Dies gelang ihnen leicht mit einem über alle Maassen unwissenden Episkopat und mit einem Papste, der von Geschichte, kirchlicher wie weltlicher, von Theologie und Kirchenrecht fast keine oder nur sehr oberflächliche Kenntnisse besitzt und sich bloß durch einen Köhlerglauben alter Weiber auszeichnet, ja öfters sich lächerlich macht.“ Pius IX., als er noch auf den Namen Giovanni Mastai Ferretti reagierte, hat sich gleich Mir eine Zeitlang im spanischen Amerika aufgehalten und — ländlich, jütlisch — seine Umgebung als Experimentirstätte für Ergebnheitsausdrücke aufzufassen gelernt.

**33.** Die Centralidee, des vatikanischen Autoritätsprinzips ist die Papstidee. „Die Wichtigkeit der römischen Bischöfe entsprang nicht aus göttlicher Vollmacht, sondern aus der Wichtigkeit der Stadt, in welcher sie ihren Sitz hatten,“ sprach Bischof Joseph Georg Strofmayr in einer Sitzung des vatikanischen Konzils. Auf dem Wege der Zergliederung lernt man die Organe des hierarchischen Körpers kennen. Die Kirchengeschichte zeigt die Abwege ihrer Wirksamkeit; durch sie erfährt man, wie das vatikanische Schmarogegebilde sich entlarvte. Von jenen Befugnissen, welche von den Päpsten als solchen in Anspruch genommen werden, läßt sich keine einzige bis in die frühesten Zeiten des Christentums hinauf verfolgen und als ununterbrochen und allenthalben ausgeübtes Recht nachweisen. Dafür aber begegnen wir Thatfachen in nicht geringer Zahl, in denen doch wieder sich zeigt, daß die römischen Bischöfe nicht nur im Besitze eines höheren Rechtes zu sein glaubten, und demgemäß verfahren, daß dieses Recht von den Beteiligten auch wirklich anerkannt wurde. Die Gestalt, welcher dieser Primat annahm, war von dem Zugeständnisse der einzelnen Teilkirchen abhängig und ist daher in keiner Zeit eine gleichmäßige, in gesetzlich geregelten Befugnissen sich bewegende und bewährende gewesen. In dem ganzen älteren Kirchenrecht, in den Canones-Sammlungen der morgenländischen und abendländischen Kirchen findet sich denn auch keine Erwähnung päpstlicher Rechte, keine Bezugnahme auf eine bestimmte rechtliche Einwirkung des römischen Bischofs in andere Kirchen, mit einziger Ausnahme des selbst im Abendlande nicht zu allgemeiner Geltung gelangten Canons von Sardica. Lange Zeit wußte man in Rom nichts von bestimmten Rechten, welche der Apostel Petrus auf seine Nachfolger vererbt habe; nur von einer Sorge für die Wohlfahrt der Kirche, von einem Wächteramte, von einer Wahrung der Konzilien-Canones war die Rede. Erst auf der Synode von Sardica, aber bloß mit Berufung auf sie oder auf das gerne mit ihr verwechselte Konzil von Nicäa, wurde das Recht der höheren richterlichen Instanz behauptet. Innozenz I. (402—417), der dem sardicenischen Kanon die weiteste Ausdehnung zu geben versuchte, berief sich doch nur auf die „Väter“ und die Synode. Auch bei Zosimus (417—418) hieß es noch, die „Väter seien es, welche dem römischen Stuhle das Vorrecht verliehen hätten, daß sein Urtheil das letzte



und entscheidende sein solle. Bald darauf erklärten die römischen Legaten auf dem Konzil zu Ephesus (431): Petrus, dem Christus die Binde- und Lösegewalt verliehen habe, lebe und richte fortwährend in seinen Nachfolgern. Niemand machte diese Ansicht energischer und häufiger geltend als Leo I. Als aber das Konzil zu Chalcedon (451) in seinem achtundzwanzigsten Kanon aussprach: „die Väter seien es gewesen, welche der römischen Kirche, und zwar wegen des politischen Ranges der Stadt, den Vorrang zuerkannt hätten,“ da wagte Leo nicht, zu widersprechen, so sehr er sich auch gegen den Hauptinhalt des Kanons, nämlich die Erhebung des Stuhles von Konstantinopel zum ersten Range nach dem römischen und zu gleichen Rechten mit demselben, wehrte. Der Begriff der königlichen mit dem Priestertum verbundenen Gewalt war zur Zeit des Papstes Gregor I., eines Enkels des Papstes Felix IV., noch nicht bekannt. Zu Konstantinopel war Kaiser Mauricius einem Militäraufstand zum Opfer gefallen. Phokas, ein Centurio, besetzt mit dem Blute des Kaisers und seiner fünf Söhne, die er vor den Augen des Vaters hatte schlachten lassen, herrschte seit dem 23. November 602 im Palaste Justinians. Als bald schrieb Gregor unterwürfige Glückswünsche an Phokas; er ließ Himmel und Erde frohlocken, als ob mit dem Tode des ihm einst persönlich befreundeten Mauricius ein unerträgliches Joch von Rom genommen und mit der neuen Regierung die Freiheit und das Glück wiedergekehrt seien. Uebrigens ist das System, welches man später das Papalsystem nannte, als es gerade damals zuerst, obwohl nur in Titeln sich ankündigte, von Gregor zurückgewiesen worden. So verstand er den Titel „oekumenischer Patriarch“ und duldete nicht, daß man ihm und Andern einen, wie er sich ausdrückte, „so gotteslästerlichen und frevelhaften Titel“ beilege. Bonifacius III. veranlaßte im Jahre 606 den Phokas, daß er diesen Titel ihm verlieh. Die maßlosen Bestimmungen der römischen Päpste haben zur definitiven Trennung der Kirche in eine morgenländische und abendländische beigetragen. Griff auch dann 1053 der Patriarch von Konstantinopel den lateinischen Kultgebrauch des ungeäuerten Brotes an, so war doch Leo XI., welcher auf Grund der gefälshchten konstantinischen Schenkungen dem Michael Cärularius den Titel „allgemeiner Patriarch“ verweigerte und seine nach Konstantinopel geschickte Gesandtschaft an dem Bruche zwischen morgenländischer und abendländischer Kirche schuld. Denn diese Gesandtschaft hatte die Dreistigkeit, am 16. Juli 1054 auf den Altar der Sophienkirche in Konstantinopel eine Bannbulle niederzulegen, welche den Patriarchen sozusagen in seinem eigenen Hause und Lande mit Flüchen, Verwünschungen und Kezernamen überhäufte.

**34.** Ueber die Vereinbarkeit der weltlichen Herrschaft mit der geistlichen sind die Söhne der christlichen und katholischen Kirche nicht einig. Vom kleinsten Anfange hob sich das Papsttum stufenmäßig zu einer gewaltigen Macht. Ihr Haupt war: 1) Pfarrherr der Gemeinde in Rom, im ersten Jahrhundert: ohne öffentlichen Gottesdienst, ohne Kirche oder Kapelle. 2) Bischof vom Jahre 100—325; nachdem sich bei dem Anwachs der Christen hier, wie anderswo, mehrere Kirchen vereinigt hatten. 3) Patriarch, vom Jahre 325—607. Man machte vier geistliche Chefs

im Reiche, wie Konstantin weltliche gemacht hatte. Der römische war der erste in der Ordnung, nicht wegen Matth. 19, 18., sondern dia to basileuein taen polin, wie sich das Chalcedonische Konzil A. 451 ausdrückt; aus gleicher Ursache ward dem byzantinischen Patriarchen Isa presbeia zuerkannt. 4) Ober- oder öfkumenischer Patriarch, A. 607—753. Diesen Titel nahm Bonifacius vom Kaisermörder Phokas an; den Titel, den seine Verwerfer selbst für ein Zeichen des Antichrists erklärt hatten. Die Kirche trennte sich über den Streit zweier hochmütiger Geistlichen, und noch dauert dieses Schisma zwischen Griechen und Lateinern. Der römische Sprengel erweiterte sich sehr durch die nordischen Befehungen, als durch so viele neue Eroberungen, da hingegen die übrigen Patriarchate meist in ihren alten Grenzen blieben. 5) Fürst, A. 753—1073. Die dankbaren Franken, Pipin und Karl der Große teilten den langobardischen Raub, doch mit Vorbehalt der Oberherrschaft. Aber undankbar führten sich die neuen Fürstbischöfe gegen die Nachkommen ihrer Wohlthäter in ihren nachherigen Bedrängungen auf. 6) Dalai-Lama, A. 1073—1302, von Gregor VII. bis Bonifacius VIII. das goldene Zeitalter der päpstlichen Macht. 7) Chali fat, vom Jahre 1300 bis jetzt. Bald nach der Mitte des achten Jahrhunderts wurde unter den wenigen abendländischen Christen, welche des Lesens kundig waren, eine Urkunde verbreitet, nach welcher Kaiser Konstantin, mit dem Uebernamen „der Große“ den Päpsten Rom und schier halb Italien verehrt habe. Döllinger hat in seiner Schrift, „Die Schenkung Konstantins“ (Papstfabeln des Mittelalters) dargethan, daß diese Schenkung eine Erdichtung römischen Ursprungs sei und zwischen das Jahr 752 und 777 falle. Im Laufe der Zeit wurde darunter das ganze Abendland begriffen. Erst im fünfzehnten Jahrhundert widerlegte sie Laurentius Vallä mit zermalmender Kritik. Die weltlichen Gelüste verbargen sich hinter dem Sarge eines Todten, welcher mit Urkunden, Briefen, Flüchen bedeckt wurde, und hinter der Gestalt eines Apostels, der bei seinem Leben nie ein irdisches Gut besessen hatte und nach seinem Tode von weltlichen Dingen nichts mehr wußte, noch begehrte. Die Machtentfaltung des mittelalterlichen Papsttums ist der furchtbare Kommentar der wenigen Worte jener Urkunde aus dem achten Jahrhundert. Mit dem Geschenke Pipins 755 wurde der Papst Stephan II. Herr des Exarchats und der Pentapolis. Er empfing diese Gebiete nicht als Souverän, sondern als das erkannte Oberhaupt der Stadt Rom, er trat an die Stelle des Exarchen, denn der abendländische Kaiser fehlte noch. Es war auch noch keine weltliche Macht des Papstes vorhanden, denn diese übte Karl der Große nach seiner Krönung selber aus und beschränkte den Papst auf seine geistliche Stellung. Auf Grund der pseudo-ijidorischen Dekretalen wurde das Papstkönigtum eingeführt. Wie die Aufdeckung des in der „konstantinischen Schenkung“ steckenden Betrugers die damaligen Volksmassen nicht aufgeklärt hat über furialistische Herrschaft und List, so läßt auch heute ungeachtet der geschichtlichen und logischen Beweise von der Unwahrhaftigkeit und Unvernunft der vatikanischen Entscheidungen der Pöbel niederen und höheren Standes sich das neue Joch stumpfsinnig auflegen. Trotz des Aufschwunges der

Naturwissenschaften herrscht bei den breitesten Schichten, und selbst unter anscheinend Gebildeten blödsinniger Aberglaube. Die Presse hat sich großartig entwickelt; aber die Verdummungspartei mit fast größerem Erfolge, als die Gegner. Sortimentbuchhändler sind vortrefflich darauf eingeschult, dem klerikalen Schäflein kein liberales Lesejutter in den Trog zu schütten — bei Strafe des Boykotts.

35. Um's Jahr 845 ereignete sich die großartigste Erdichtung der Isidorischen Dekretalen, deren Wirkung weit über die Absichten der Urheber hinausreichte und, wenn auch langsam eine vollständige Umwandlung der Verfassung und Verwaltung der abendländischen Kirche herbeiführte. „Es dürfte,“ schreibt Janus, in der ganzen Geschichte kaum ein zweites Beispiel aufzufinden sein einer so vollständig gelungenen und dabei doch so plump angelegten Täuschung. Sie ist seit drei Jahrhunderten enthüllt; aber die Grundsätze, welche durch sie verbreitet und praktisch verwirklicht werden sollten, haben so tiefe Wurzeln in den kirchlichen Boden getrieben und sind so verwachsen mit dem hierarchischen Leben, daß die Aufdeckung nicht einmal eine nachhaltige Erschütterung des herrschenden Systems zur Folge gehabt hat. Etwa hundert angebliche Dekretalen der ältesten Päpste, zugleich mit einigen Schreiben anderer Kirchenhäupter und Akten einiger Konzilien wurden damals im westfränkischen Gebiete erdichtet, wurden begierig sofort in Rom vom Papste Nikolaus I. ergriffen und als ächte Dokumente den neuen, von ihm und seinen Nachfolgern erhobenen Ansprüchen zu Grunde gelegt. Der nächste Zweck der Urheber dieser Erdichtung war allerdings nur Sicherstellung der Bischöfe gegen ihre Metropolitane und andere Mächte bis zur Straflosigkeit und Ausschließung jedes Einflusses der Weltlichen. Dieser Zweck sollte erreicht werden durch eine solche Steigerung und Erweiterung der päpstlichen Gewalt, daß die Kirche in dem Maße, als diese Grundsätze durchdrangen und bis in ihre Konsequenzen verfolgt wurden, die Gestalt einer der Willkürherrschaft eines Einzigen unterworfenen Monarchie annehmen mußte, und die Grundsteine zum Gebäude der päpstlichen Unfehlbarkeit schon gelegt waren. Die falsche Schenkung Konstantins, schreibt Ferd. Gregorovius, leistete den Ansprüchen der Päpste guten Dienst, und der Umfang, den dies dreiste Machwerk jenen gab, bezeichnete zugleich die Ausdehnung der Ideen des Papsttums überhaupt. Doch wichtiger waren die pseudo-isidorischen Dekretalen, welche jene Länderschenkung in sich aufnahmen. Diese merkwürdigen Erdichtungen vieler Briefe und Dekrete alter Päpste, eingestreut in eine Sammlung von Konzilienakten, die man dem berühmten Isidor von Sevilla unter-schob, entstanden in der Mitte des neunten Jahrhunderts, und Nikolaus I. (858—867), war der erste Papst, der sich ihrer als eines Codex päpstlicher Rechte bediente. Sie statteten die Kirche mit solchen Vorrechten aus, welche sie vom Staat befreiten; sie setzten die königliche Gewalt tief unter die päpstliche, selbst unter die Würde der Bischöfe; aber sie erhoben zugleich den Papst als unerreichbar von den Beschlüssen der Landessynoden hoch über das Bistum und stellten ihn als höchsten Richter der Metropolitane und Bischöfe dar, deren Amt und Gewalt, dem königlichen Einfluß entzogen, dem päpstlichen Gebot unterworfen sein sollte. Mit einem

Wort: Sie schrieben Rom die Diktatur in der kirchlichen und geistlichen Welt zu. Nikolaus I. erkannte in ihnen die brauchbarsten Waffen für den Kampf gegen die Fürsten und die Landessynoden. Und über beide Mächte hatte er triumphiert, während der Kaiser, welcher die Gefahr einsah, die dem politischen Prinzip drohte, endlich nur den Zuschauer des päpstlichen Sieges machen konnte. Gregor VII. hat seine Allmachtsansprüche nicht zum wenigsten auf pseudo-isidorische Behauptungen zu stützen gewußt. Die Ultramontanen von Laach trösteten sich; „Das Fundament der Lehren mag weggenommen werden, der Oberbau bleibt deswegen doch stehen. Sind nicht die pseudoisidorischen Dekretalen von allen Gelehrten längst aufgegeben als unecht? Das System von Lehren, welches darauf gebaut wurde, bleibt doch zu Recht. Wissen wir nicht, daß die Beweisgründe, welche auf vielen Konzilien angewendet wurden, teilweise sehr schlecht sind? Aber die Schlüsse, zu denen man mit diesen Gründen gelangte, blieben doch in Kraft.“ Das lautet wie der reinste Sarkasmus.

**36.** In den ersten Zeiten der Kirche war der Osten dem Westen weit überlegen. Im Osten blühten die ersten theologischen Schulen; die berühmtesten Kirchenlehrer sind Griechen; die Konzilien, die den christlichen Glauben feststellten, wurden im Osten gehalten und bestanden zum größten Teil aus griechischen Bischöfen. Die Päpste, welche die Unabhängigkeit der orientalischen Kirche bedrohten, waren Nikolaus I., der seine Ansprüche auf die pseudo-isidorischen Dekretalen stützte, und Hadrian II. Diese beiden Päpste suchten die Spaltung für sich auszunutzen, die unter dem Klerus von Konstantinopel infolge der Einsetzung des Patriarchen Ignatius und die Erhebung des Photius auf den Stuhl von Konstantinopel (857) entstanden war. Nikolaus, eingeladen mit den andern Patriarchen im Jahre 861 an einer Synode zu Konstantinopel teilzunehmen, weigerte sich nicht bloß, deren Beschlüsse zu gunsten des Photius anzunehmen, sondern versammelte zu Rom eine andere Synode, verurteilte die zu Konstantinopel und erkommunizierte Photius, indem er den Anspruch erhob, selbst der Richter zu sein, gleich als ob er in der allgemeinen Kirche eine oberste und unbegrenzte Autorität besäße. Den Bulgaren, die erst vor kurzem zum Christentum bekehrt worden waren, und denen Photius und Kaiser Michael III. die erste kirchliche Einrichtung erteilt hatte, sandte Nikolaus einige lateinische Priester, jagte die orientalischen Geistlichen fort, weil sie verheiratet seien und mit der Taufe gleich auch die Firmung spendeten. Er gestaltete dort das kirchliche Leben nach lateinischem Muster um und vernichtete so die Kirchenverfassung, wie sie seither bestanden hatte. In alten Zeiten galt im Osten der Papst einfach als der Bischof, der den ersten Ehrensitz einnehme, weil er Bischof der alten Hauptstadt des römischen Reiches sei; dann kam der Bischof von Konstantinopel, dann die andern. Die Bischöfe des Westens besorgten die Angelegenheiten des Westens, die morgenländischen Bischöfe die des Ostens; die verschiedenen Teilkirchen waren unabhängig von einander. Als Vertreter der ganzen Kirche galt ein allgemeines Konzil und war es fast überall als oberstes Organ der Christenheit anerkannt. Das Papsttum aber suchte die föderalistische Verwaltung in eine monarchische zu verwan-

deln. Die westlichen Völker, die das Evangelium von Rom aus bekommen hatten, gaben nach; die östlichen Völker aber hatten von Rom nichts erhalten. Der Patriarch Photius erkannte die Gefahr, welche der Kirche des Ostens drohte und leistete Widerstand. Er rief im Jahre 867 in Konstantinopel ein großes orientalisches Konzil zusammen und verurteilte den Papst Nikolaus als einen Verächter der kirchlichen Satzungen, der darnach trachte, die ganze Kirche unter seine Willkürherrschaft zu bringen. Der Kampf dauerte also fort. Nikolaus' I. Nachfolger, Hadrian II. (867—872) betonte in auffälliger Weise die Unfehlbarkeit und Unabänderlichkeit der Entscheidungen seines Vorgängers, woraus hervorgeht, wie befreundlich einerseits diese Ansprüche in der übrigen Christenheit empfunden worden waren, und wie sehr es andererseits den Leitern der römischen Kirche darum zu thun war, sie auch für die Zukunft zu behaupten. Auf dem achten allgemeinen Konzil zu Konstantinopel (869) ließ Hadrian durch seine Legaten eine Erklärung vorlesen, worin die Photianer anerkennen sollten, daß die römische Kirche den Glauben stets unbefleckt bewahrt habe. Stephan V. (nach anderen VI. 885—91) bemerkt den Bischöfen und dem Klerus von Konstantinopel, die römische Kirche sei der Spiegel und das Modell für die übrigen; was sie entscheide, bleibe unverlezt und ewig. Eine kurze Weile hatte es den Anschein, daß es Hadrian II. gelinge, die orientalische Kirche zu unterwerfen. Der Macedonier Kasilus hatte den Kaiser Michael ums Leben gebracht und sich des Thrones bemächtigt. Unter ihm wurde Photius abgesetzt und Ignatius wieder zum Patriarchen ernannt. Ignatius veranstaltete sofort eine Bischofsversammlung, welche erklärte, daß dem römischen Papst die oberste Gewalt über die ganze Kirche zukomme und daß er selbst über einem allgemeinen Konzil stehe. Aber der Sieg des Papsttums war von kurzer Dauer. Ignatius starb bald. Kaiser Basilus änderte seine Anschauung, Photius wurde wieder auf den Patriarchensitz erhoben, das Papsttum im Jahre 879 abermals auf einem zahlreich besuchten Konzil verworfen und die Unabhängigkeit der orientalischen Kirche anerkannt. Von dieser Zeit an hören die freundlichen Beziehungen zwischen der morgen- und abendländischen Kirche auf. Bis auf diesen Tag sind die orientalischen Christen, die neunzig Millionen zählen, ihren geschichtlichen Ueberlieferungen treu geblieben und rühmen sich ihrer Rechtgläubigkeit. Die durch päpstliche Anmaßung verschuldete Kirchenspaltung brachte der orientalischen Kirche großen Vorteil; sie blieb so vor den Verderbnissen bewahrt, in welche die abendländische Kirche im Mittelalter versunken ist.

**37.** Das schätzbarste Werkzeug des Papalsystems wurde um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das von der ersten Rechtschule Europa's, der juristischen Lehrerin der abendländischen Christenheit, von Bologna ausgegangene Dekret des Gratianus. Sein Werk hat alle älteren Kirchenrechtsammlungen verdrängt und ist Handbuch und Magazin nicht nur für Kanonisten, sondern auch für die scholastischen Theologen geworden, welche die sog. Kirchenväter und Konzilien größtenteils nur aus ihm kannten. Es hat in der römischen Kirche nie ein Buch gegeben, welches an Einfluß dem seinigen gleichgekommen wäre, obgleich es, wie kaum

ein anderes, von Fehlern, absichtlichen und unfreiwilligen, wimmelte. Nicht bloß Anselm von Canterbury, Kardinal Deusdedit und Kardinal Gregor von Pavia, deren Werke doch nur geringe Verbreitung fanden, auch der Deutsche Burkard hatten Gratian vorgearbeitet. Burkard hatte in seiner zwischen 1012 und 1022 verfaßten Sammlung nicht nur pseudo-isisidorische Erfindungen in reichlichem Maße aufgenommen, er hatte auch die kirchlichen Bestimmungen aus den Kapitularien verschiedenen Päpsten zugeschrieben, so daß seit Mitte des elften Jahrhunderts die Vorstellung erweckt wurde, das, was noch im neunten Jahrhundert von fränkischen Synoden frei verordnet worden war, sei in selbtherrlicher Weise von den Päpsten geboten worden. Alle diese Fälschungen nun, die Ernte von drei Jahrhunderten, hat Gratianus in seine Sammlung herübergenommen; aber er hat auch noch eine Anzahl neuer Fälschungen, immer im Geiste und Interesse des Papalsystems und mit unverkennbarer Absichtlichkeit, angebracht. Das Wirrsal von nicht einfachen, sondern komplizierten und gehäuften Fälschungen wurde in den Materien vorab fühlbar, welche die Keime weiterer Entwicklung in sich trugen und in ihren Folgen tief in das bürgerliche wie kirchliche Leben des Abendlandes einschnitten. So war es mit dem Begriff „Ketzerei,“ der eben damals zu einem zweischneidigen Schwerte und einem Mittel kirchlicher Herrschaft gestaltet wurde. Nikolaus I. hatte in einem Schreiben an den griechischen Kaiser Michael III. behauptet: Nach dem sechsten Kanon des ersten allgemeinen Konzils von Konstantinopel sei jeder Gebannte und Schismatiker auch sofort als Ketzere anzusehen, in größlicher Verdrehung des Kanons. Dies wurde von Anselm von Canterbury und Gratianus in die neuen Rechtsbücher aufgenommen, so daß der Begriff der Ketzerei, gerade in der Zeit, wo Ketzerei zu einem todeswürdigen Verbrechen gestempelt wurde, eine ebenso furchtbare als maßlose Ausdehnung erhielt; wie denn auch durch die selbstangebrachten Fälschungen und Fiktionen Alles geschehen war, Jeden sofort als Ketzere erscheinen zu lassen, der einem päpstlichen Befehle nicht zu gehorchen oder einer päpstlichen Lehrentscheidung zu widersprechen wagte. Wie Christus, schreibt Gratianus, auf Erden dem Gesetze untergeben, in Wahrheit aber der Herr des Gesetzes gewesen sei, so stehe auch der Papst hoch über allen Kirchengesetzen und könne frei mit ihnen schalten, wie auch er allein es sei, der erst jedem Gesetze Kraft verleihe. Dies wurde denn auch herrschende Lehre der Kurie, so daß selbst nach den großen reformatorischen Konzilien Eugen IV. im Jahr 1439 dem Könige Karl VII. von Frankreich, der sich auf die Gesetze der Kirche berufen hatte, erwiderte: Es sei geradezu lächerlich, dem Papste, der nach Gutdünken die kirchlichen Gesetze erlasse, einstelle, umändere oder umstoße, mit einer Berufung auf dieselben nahe zu treten. Aus der am 25. Juni 1870 gehaltenen Rede des Bischofs Joseph Georg Stroschmayr berichtet Quirin: Den Codex der kanonischen Gesetze beschrieb er als eine babylonische Verwirrung zusammengesetzt aus unpraktischen und zumeist gefälschten und und apokryphen Canones. Die Kirche und die ganze Welt erwarte vom Konzil, daß diesem Zustande ein Ende gemacht werde durch eine zeitgemäße Kodifizierung, die aber nicht von Theologen und Canonisten, sondern von gelehrten und praktischen

Männern aus allen Theilen der katholischen Welt vorbereitet werden müßte. Anderswo scheint es, kanonisch gesprochen, nicht minder schlimm zu stehen. Kardinal Bapst. Pitra verbreitete sich am 13. Juni 1870 ausführlich über die Canones-Sammlungen der griechischen Kirche: Man habe die auf den römischen Stuhl bezüglichen Canones gefälscht, und aufs höchste habe dieses System des Fälschens die russische Kirche getrieben, die es dahin gebracht, daß keine authentische Canones-Sammlung in der orientalischen Kirche bestehe. Vermuthlich sollte dies als Diversion dienen, da die massenhaften und Jahrhunderte lang fortgesetzten Fälschungen zu Gunsten päpstlicher Allmacht, und zwar gerade auch in den Gesetzbüchern, schon mehrfach in bedenklicher Weise auf dem Konzil erwähnt worden sind. Hat doch selbst Lorenz Gaftaldi, Bischof von Saluzzo das Rechtsbuch des Gratianus einen Augiasstall genannt.

**33.** Einer der berechtigtesten und stärksten Vorwürfe gegen das Papsttum ist, daß es nachgewiesene Fälschungen in seinen kanonischen Rechtsbüchern noch fernerhin duldet. Während das Papsttum die das Weltall erleuchtende Sonne war, kreiste das Reich als trüber Mond in der dunstigen Sphäre der Erdenmacht; und dies Spiel mönchischer Phantasie drang wie eine astronomische Wahrheit in das Vorstellen des Abendlandes. „Christus“ schrieb Innocenz III. einem Patriarchen von Konstantinopel, „hat den Päpsten die gesamte irdische Weltordnung übertragen.“ Als Beweis dafür führt er an, daß Petrus einmal auf dem Meere gegangen sei; das Meer aber bedeute die Völkermasse, und so sei es klar, daß der Nachfolger Petri die Völker zu regieren berechtigt sei. Der Papst erlaubt sich da eine Anspielung auf Matth. 14, 29. Sein „Meer“ stammt aus einer mangelhaften Uebersetzung der Vulgata: es ist der See Gennezareth. „Der Nacken der Könige und der Fürsten,“ schrieb Gregor IV. an Kaiser Friedrich II., „beugt sich zu den Füßen der Priester, und die Christlichen Kaiser müssen ihre Handlungen nicht allein dem römischen Papst unterwerfen, sondern selbst andern Geistlichen. Der Herr hat den hl. Stuhl, dessen Richtersprüche er den Erdkreis im Verborgenen und Offenbaren untergab, seinem Urtheil allein aufbewahrt. Die ganze Welt weiß es, daß der Weltmonarch Konstantin, mit dem Willen des Senats und Volks der Stadt und des ganzen römischen Reichs, für Recht erkannte, daß der Stellvertreter des Apostelfürsten als Gebieter im Weltreiche über das Priestertum und alle Seelen, auch die Herrlichkeit über alle irdischen Dinge und Leiber erhalte. Indem er also dafür hielt, daß derjenige, welchem Gott die himmlische Gewalt auf Erden übertrug, auch im Weltlichen als Richter regieren müsse, so übergab er dem römischen Papst die Insignien und das Szepter des Kaisertums, die Stadt mit ihrem ganzen Rufat, welche Du Uns durch Dein Gold zu verführen trachtest, und das Reich für ewige Zeit. Indem er es für gottlos hielt, daß der irdische Kaiser dort Gewalt ausübe, wo das Haupt der ganzen christlichen Religion vom himmlischen Kaiser eingesetzt wird, so überließ er Italien dem Regiment des Papstes, und suchte sich im Griechenland eine Stätte aus. Von dort übertrug der hl. Stuhl in der Person Karls (welcher eine für die römische Kirche zu schwere Last in Demut auf sich nahm) das Reich den Deutschen. Aber indem der

Papst das Reichstribunal und die Schwertgewalt durch die Krönung und Salbung Deinen Vorgängern und Dir zugestand, hat er deshalb von seinen oberherrlichen Rechte nichts vergeben; Du aber beschädigst dieses Recht des Papstes, und nicht minder Deine Ehre und Treue, wenn Du Deinen eigenen Schöpfer nicht anerkennst.“ ; Darf man im Angesicht so überschwänglicher Maximen, ohne aller Gerechtigkeit Hohn zu sprechen, die Schuld eines großen Zwiespalts den Kaisern allein aufbürden? Wenn Gregor IX. es offen bekannte, daß dem Papst die Universalmonarchie gebühre, daß der Besitz des Kirchenstaats nur das symbolische Zeichen derselben sei, ;darf man sich dann noch verwundern, daß Friedrich II. dieses Symbol zu vernichten unternahm? Es war bezeichnend für die Methode, nach welcher Innocenz IV. Seelsorge betrieb, daß er erklärte, er werde den Kaiser Friedrich II. nur für eine Zahlung von vierhunderttausend Mark vom Banne befreien. Soviel hatten ihn nämlich ungefähr die Bestechungen gekostet, womit er Abfall und Aufruhr in Deutschland und Italien bis in die Armees des Kaisers hinein bewirkt hatte.

**39.** Das Moralgesetz sieht vor Allem auf die Triebfeder unseres Thuns und Lassens, während das Rechtsgesetz nur die äußere Handlung und die derselben zu Grunde liegende Absicht im Auge behält. Die Lehre von der zur Gültigkeit eines jeden Sakraments erheischten Absicht, zu verrichten, was die Kirche verordnet, wurde erfunden, um die priesterliche Autorität zu stützen; aber sie führt in ihren Folgerungen bis zur Vernichtung dieser Autorität. Sie gleicht einer unbedeutenden ersten Irrführung in einem Rechnungsansatz, die sich je länger je mehr vergrößert und ein entgegengesetztes Ergebnis liefert, als das gehoffte. Alles Gezeter über den Frevel, die Bündigkeit und Zulässigkeit einer hierarchischen Schlusfette erst klar stellen zu wollen, ist nichts als Wichtigtuerei, der viel daran liegt, daß man den Zweifel, der gegen die Richtigkeit einer in den Bereich der Kirchengeschichte gehörenden Behauptung frei herausgesagt wird, für Bezweiflung geoffenbarter Wahrheit halte. Eine Eigentümlichkeit des Papsttums besteht darin, daß, mag seine Geschichte noch so sehr aus einem Guffe zu sein scheinen, seine Lebensbeschreibung sich als schadhast erweist. Vierundzwanzigmal hat es zwei, drei Päpste gegeben und fast immer unter Umständen, daß es unmöglich ist, zu bestimmen, wer Papst war, und wer nicht. Ein Jeder hat nach seiner Façon die Kirche mit Bischöfen und Priestern bevölkert. Nach Angabe des Janus ist es die konstante Lehre der römischen Kirche, daß die von einem Bischof erteilten Priesterweihen ohne Rücksicht auf persönliche Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Weihenden ein für allemal gültig und unwiederruflich seien. Die Taufe abgerechnet beruht die ganze Sicherheit der Sakramente auf diesem Glaubenssage, und man hat daher stets in der Kirche eine Reordination (Wiederholung der Weihen) als einen Frevel, als eine Schändung des Sakraments verabscheut. Allein in Rom war in den Zeiten der Verwilderung, welche die endlosen Gothischen und Longobardischen Kriege über Mittelitalien gebracht hatten, ein Verfall aller Wissenschaft und Doctrin eingetreten, der auch die dogmatische Ueberlieferung trübte. Man begann dort seit dem achten Jahrhundert, die Ordinationen einzelner Päpste zu kassiren.



und die von ihnen geweihten Priester und Bischöfe zur Annahme einer Reordination zu nötigen. Dies geschah zuerst im Jahre 769, als Papst Konstantin II., der sich mit bewaffneter Hand des päpstlichen Stuhls bemächtigt und ihn dreizehn Monate lang inne gehabt hatte, geblendet und auf einer Synode abgesetzt wurde, worauf man auch alle seine Weihen kassierte. Aber das Stärkste dieser Art fand statt am Ende des neunten Jahrhunderts, als nach dem Tode des Papstes Formosus durch das wiederholte Umstoßen der von ihm während fünf Jahren verübten Weihen die italienische Kirche in Verwirrung gestürzt wurde und Unsicherheit entstand, ob man denn überhaupt in Italien noch gültige Sakramente habe. Im Namen jener zahlreichen Priester und Bischöfe, deren kirchliche Existenz durch die Beschlüsse Stefans und Sergius' III. in Frage gestellt war, forderte Cucilius die gerechte Untersuchung eines allgemeinen Konzils, als der einzigen Autorität, welche dieses durch die Päpste entstandene Wirrsal zu heben vermöchte. Allein dieses Konzil kam nicht zu stande, die dogmatische Ungewißheit und Verwirrung blieb in Rom. In der Mitte des 11. Jahrhunderts brach der große Kampf gegen die Simonie aus, welche man damals der Kezerei völlig gleichstellte, und nun sollten wieder die Ordinationen ungültig sein, welche ein der Simonie schuldiger Bischof verrichtet hatte. Leo IX. nahm, wie Petrus Damiani berichtet, deshalb eine Menge von Reordinationen vor; Gregor VII. erhob auf seiner fünften römischen Synode diese Ungültigkeit aller simonistischen Weihen zur Regel, und der von Urban II. festgestellte Grundsatz, daß ein Simonist, da er nichts habe, auch in der Ordination nichts geben könne, ist selbst in Gratians Dekret übergegangen. Also Päpste und Konzilien entschieden bald für, bald gegen die Gültigkeit der Weihen. „Von einem düsteren Fanatismus des Parteihasses ergriffen,“ berichtet Ferd. Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, „welcher den Charakter völligen Wahnsinns annahm, schändete Stefan VI. die Geschichte des Papsttums durch eine so unerhörte Szene von Barbarei, wie sie niemals eine Zeit gesehen hat. Ein feierliches Gericht sollte über Formosus gehalten werden: der Todte wurde in Person vor das Tribunal einer Synode geladen. Es war im Februar oder März 897. Die Kardinäle und Bischöfe und viele andere geistliche Würdenträger versammelten sich. Die Leiche des Papstes, ihrer Gruft entrißen, worin sie schon acht Monate geruht hatte, wurde mit den päpstlichen Gewändern bekleidet und im Konzilienaal auf einen Thron niedergesetzt. Der Advokat des Papstes Stefan, erhob sich, richtete sich gegen die schauerliche Mumie, welcher ein lebender Diakon als Anwalt zur Seite stand, hielt ihr die Klagepunkte entgegen und der lebende Papst fragte den toten in irrjünniger Wut: „Warum hast Du aus Ehrsucht den apostolischen Stuhl von Rom usurpiert, da Du doch zuvor Bischof von Portus warst?“ Der Anwalt des Formosus brachte seine Verteidigung vor, wenn ihm Schauer zu reden erlaubte. Der Tote ward überführt und verurteilt; die Synode unterschrieb sein Absetzungsdekret, sprach das Verdammungsurteil über ihn aus und bestimmte, daß alle Diejenigen, welche Formosus ordiniert hatte, neu zu ordinieren seien. Nun wurden dem Toten die päpstlichen Gewänder abgerissen, die drei

Finger der rechten Hand, womit die Lateiner den Segen erteilen, abgeschnitten und man schleifte ihn mit barbarischem Geschrei aus dem Saal, schleifte ihn durch die Straßen und stürzte ihn unter dem Zulauf des heulenden Pöbels in den Tiberfluß.“ Solches geschah im Jahr 897. Vom Papste Sergius III., einem Sohne des Papstes Benedikt IV., wurde im Jahr 904 Formosus aufs neue verdammt und alle seine Ordinationen als ungültig erklärt. Seine Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhl, Leo V. und Christophorus, ließ Sergius im Kerker verkommen und umbringen. Er starb im Jahr 911, und der Römer Anastasius III. folgte ihm. Dessen Pontifikat, wie dasjenige seines Nachfolgers Lando bedeutet dichteste Finsternis. Nachdem Lando im Jahr 914 gestorben war, verdankte Johann X. einer mächtigen Dame, Theodora, den päpstlichen Stuhl. Ihr Gemahl war Theophylactus, Haupt des römischen Adels, auch Senator Romanorum genannt. Die „Senatrie,“ wie sie hieß, war die Seele der mächtigen Familie und ihrer Anhänger, bis ihre Macht auf ihre Töchter, Marozia und Theodora überging, welche bald, bemerkt Ferd. Gregorovius, durch ihre Reize Römer und Nicht Römer noch mehr fesselten als ihre Mutter. Schon Sergius III. wurde nachgesagt, daß er die Liebe Marozias genoß. Fräulein Marozia verheiratete sich endlich mit einem kühnen Emporkömmling, Namens Alberich. Dieser Mann und sein Schwiegervater waren es, welche in der Geschichte Roms eine neue Epoche herbeiführten, oder es waren vielmehr die ränkevollen Frauen beider, in deren magischem Bann Rom geraume Zeit lag. Ein Sohn Sergius' III. wurde als kaum mündig gewordener Junge durch besagte Dame als Johann XI. mit der Tiara gekrönt. Er wurde im März 933 von seinem Bruder Alberich in der Engelsburg eingekerkert und gezwungen, sogar in geistlichen Dingen ihm als willenloses Werkzeug zu dienen. Seitdem schaltete Alberich bis zu seinem im Jahre 954 erfolgten Tode als „Fürst und erster Senator der Römer,“ wie er sich nannte, mit Ulgewalt über Rom und dessen Staatsgebiet, schuf nach Johannes' XI. im Januar 936 erfolgten Tode vier Päpste, die er sämtlich auf die Ausübung ihrer geistlichen Befugnisse beschränkte. Nach Alberichs Absterben glückte es seinem sechs- zeh- höchstens achtzehnjährigen Sohne Oktavian gegen Ende des Jahres 955, mit der ererbten höchsten weltlichen Gewalt auch die oberste geistliche Würde der abendländischen Christenheit und somit alles öffentliche Ansehen in Rom und dem römischen Staatsgebiete in seiner Person zu vereinigen. Dieser Oktavian war der Erste, der als Papst seinen Namen änderte und sich Johann XII. nannte. Seine zügellose Wollust verwandelte den päpstlichen Palast in ein Serail. Im letzten Drittel des zehnten Jahrhunderts sind beinahe ein Duzend Erledigungen des päpstlichen Stuhles, öfters durch gewaltsamen Tod, vorgekommen. Kardinal Casar Baronius schreibt über die Zustände des zehnten Jahrhunderts: „In diesem Jahrhundert war der Gräuel der Verwüstung im Tempel und Heiligtum des Herrn zu sehen, und auf Petri Stuhl saßen die (sic!) gottlosesten Menschen: nicht Päpste, sondern Ungeheuer. Wie häßlich sah die Gestalt der römischen Kirche aus, als geile und unverschämte Huren zu Rom Alles regierten, um ihre Galane und Weischläfer auf Petri Stuhl zu setzen!“

40. Mit Papst Gregor VII. (1073—85) vollzieht sich ein gewaltiger Umschwung zu Gunsten des Papsttums, und bis zur Ueberfiedelung nach Avignon vermochte es sich auf der Höhe seiner Gewalt zu behaupten. Wer instande ist, sich in das frampfhafte Wogen jener Kulturkämpfe hinein zu denken und den Ekel über die gebrauchten Hebel zurück zu drängen, wird finden, daß überlegene geistige Macht es war, was den Trägern der Papstidee zu sieghaftem Durchbruche wider die Staatlichkeit verhalf. Höchstens ein Prozent der abendländischen Christenheit war des Lesens und Schreibens kundig, und von diesen stand die Mehrzahl auf Seite der Hierarchie. In der Mitte des elften Jahrhunderts brach der Kampf gegen die Simonie aus, welche man damals der Kezerei völlig gleichstellte, und nun sollten die Weihen ungültig sein, welche ein der Simonie schuldiger Bischof verrichtet hatte. Leo IX. nahm, wie Petrus Damiani berichtet, deshalb eine Menge von Wiederweihen (Reordinationen) vor; Gregor VII. erhob auf seiner fünften römischen Synode diese Ungültigkeit aller simonistischen Weihen zur Regel, und der von Urban II. festgestellte Grundsatz, daß ein Simonist, da er nichts habe, auch in der Weihe nichts geben könne, ist in Gratians Dekret übergegangen. In allen diesen Fällen hing die Lehre und die That aufs Genaueste zusammen, und wenn die Päpste damals für unfehlbar gehalten worden waren, so mußte eine unabsehbare Verwirrung nicht bloß in Italien, sondern im ganzen Umfange der römischen Kirche eingetreten sein. Bei den Dichtern des Mittelalters galt ein freies Urtheil über das Papsttum als nichts Außerordentliches. Dante zählt vierzehn Päpste auf, die er in der Hölle getroffen habe; lauter Individuen aus den beiden ihm vorangehenden Jahrhunderten. Ein französischer Mönch schrieb nach dem Tode des avignoner Papstes, Urban V., eine Schutzschrift für Frankreich gegen Petrarca. Er nahm dazu den für Rom nicht schmeichelhaften Text (Luk. 10, 30.): „Ein Mann stieg von Jerusalem herab nach Jericho und fiel unter die Häuber.“ Rom ist Jericho, wandelbar wie der Mond, und so tief verkommen, daß ich es, sagte der Mönch, nimmer würde geglaubt haben, wenn ichs nicht mit eignen Augen sah. Der Pamphletist schmähte die Italiener wie die Römer: ihre Habgier, ihre tantalische Armut, ihre Verkommenheit; er warf ihnen selbst Feigheit vor, da sie den Tyrannen erlegen seien. Petrarca antwortete dem Angriff mit einer Apologie. Er häufte darin die maßlosesten Prädikate auf die „barbarische Weltkloake“ Avignon. In Frankreich sah er nur die kaum erst befreite rebellische Sklavin Roms, welche alsbald unter ihr altes Joch zurückkehren würde, wenn die Italiener einig wären. Gegenüber dem Gerede, die Gelehrten hätten zur Vermeidung von Aergernis unter sich in lateinischer Sprache verhandeln sollen, hat Lessing das richtige Wort gesprochen. „Aergernis hin Aergernis her. Rot bricht Eisen und hat kein Aergernis. Ich soll die schwachen Gewissen schonen, sofern es ohne Gefahr meiner Seele geschehen kann. Wo nicht, so soll ich meiner Seele raten, es ärgere sich daran die ganze oder halbe Welt. Was liegt diesem haltlosen Gerede zu Grunde? Doch schließlich nur der pfäfflich-hierarchische Hintergedanke, daß es gleichviel sei, was die Verständigen im Verborgenen glauben, wenn

nur der Pöbel, der liebe Pöbel fein im Geleise bleibe, in welchem allein ihn die Geistlichen zu leiten verstehen.“ Ferdinand Gregorovius berichtet in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, es sei ums Jahr 1400 die Büste der Päpstin Johanna (Papa Pater Patrum Papissa Peperit Partum) in der Reihe der Papstbilder aufgestellt worden, die im Dome zu Siena die Wände zierten. Das betreffende Bildnis habe dort, unter den Päpsten unangefochten, zweihundert Jahre lang gestanden, mit der Inschrift „Johannes VIII., ein Weib aus England,“ bis Cardinal Baronius in Clemens VIII. drang, es zu entfernen, worauf die weibliche Gestalt in die Figur des Papstes Zacharius verwandelt wurde. Eine antike Statue, darstellend ein schönes Weib mit der Papstkrone auf dem Haupte, ein Knäblein in den Armen, stand auf dem lateranischen Wege und wurde Jahrhunderte lang für die Figur der Päpstin Johanna gehalten. Erst Sixtus V. entfernte sie. Das Osterspiel der Frau Jutten, verfaßt ums Jahr 1486, enthält die Geschichte der Päpstin Johanna, deren Glücksgang und Fall, als ein Werk teuflischer Versuchung durchgeführt, und die als bußfertige Sünderin zuletzt noch durch die Fürbitte der Maria aus dem Pfuhl errettet wird. Der am 17. September 1276 zum Papst erwählte Petrus Hispanus, Erzbischof von Braga, nannte sich Johann XXI. Ferd. Gregorovius meint, er hätte Johann XX. heißen sollen: man glaubte noch an die Päpstin Johanna, daher nannte er sich Johann XXI.“ Jahrhunderte lang mußte sich jeder neugewählte Papst einer Prüfung seiner Mannheit unterwerfen: Bei der Krönungsprozession begleitete man ihn zum Porticus des Lateran, wo er sich auf einem gewärmten Marmorstuhl, der sella stercoraria, niederließ zc. Diese Ceremonie tiefster Erniedrigung ist vielleicht der bizarrste Gebrauch des Mittelalters, von dem man heute nur mit Lächeln hören kann. Herzueilende Kardinäle erhoben den Niedergelassenen vom Stuhl der Ungebühr mit den Worten des Psalmisten (Ps. 113, 7.): „Der Herr richtet den Geringen auf aus dem Staube und erhöhet den Armen aus dem Kote.“ Noch Julius II. setzte sich darauf, und zum letztenmal Leo X. Pius VI. ließ ihn ins vatikanische Museum bringen. Im allgemeinen möchte fast der Eindruck sich nahelegen, als bestehe eine gewisse Neigung, zu Ungunsten der Stuhlgänger die Schatten aufzutragen.

**41.** Die Ultramontanen würden die Protestanten auslachen, wenn diese so verrückt wären, ihre Konsistorien und Oberkirchenräte für planmäßige göttliche Stiftungen auszugeben. Vom Jahr 1378 bis 1409 theilte sich das Abendland in zwei, von 1409 bis 1415 in drei Obedienzen. Urban VI. wurde an Stelle des letzten Avignoner Papstes, des am 27. März des Jahres 1378 zu Rom verstorbenen Gregor XI. von fünfzehn Wählern gewählt und bestieg dort am 18. April 1378 den Stuhl. „Seine plöbliche Erhebung,“ schreibt Ferd. Gregorovius, „erfüllte diesen rohen Menschen mit sinnverwirrendem Hochmut, und sie scheint ihn in Wahrheit um den Verstand gebracht zu haben. Die ultramontanen Kardinäle, die ihn nur aus Furcht erwählt hatten, gerieten alsbald in Streit mit ihm. Im ersten Consistorium richtete er eine heftige Anrede an die Bischöfe und Kardinäle; mit ihnen, so sagte er, müsse die Reform der Kirche be-

ginnen; sie dürften fortan nie mehr ihre Sige verlassen, keine Gehälter oder Geschenke von Fürsten und Städten annehmen; sie müßten zur christlichen Einfachheit zurückkehren. Die Vorwürfe waren gerecht, doch ihre Form war beleidigend. Die Kirchenfürsten lebten in weltlichen Lastern und anstößigem Luxus. Fast ein Jeder von ihnen hielt 100 Pferde; fast Jeder häufte die Einkünfte von zehn bis zwölf Bistümern, Abteien und großen Stiftern auf. Fast in allen war der priesterliche Charakter ausgelöscht. Mit dem Purpur, welchen sie trugen, dünkten sie sich den Königen gleich, und sie forderten selbst vom Papst, als dessen Pairs, Ehrerbietung.“ Der hinkende Kardinal Robert von Genf trat am Konsistorium an Urban heran und sagte zu ihm: „Ihr habt heute die Kardinäle nicht mit der Achtung behandelt, welche sie von Euern Vorgängern empfangen. Ich sage Euch in Wahrheit: wie Ihr unsere Ehre mindert, werden wir auch die Euere mindern.“ Kein einziger Kardinal blieb bei ihm. Die Weggegangenen sagten sich von ihm los, forderten ihn auf, die Tiara abzulegen, und die Christenheit, ihn nicht als Papst anzuerkennen. Am 21. September wählten ihrer Dreizehn zu Fundi den Kardinal Robert von Genf zum Papst; am 31. Oktober wurde er als Clemens VII. geweiht. Die italienischen Bischöfe nahmen weder an der Wahl Theil, noch protestirten sie dagegen; sie kehrten auch nicht zu Urban zurück, sondern wählten eine neutrale Stellung, indem sie ein Konzil verlangten. Was kaum irgend ein Papst erlebt hatte, erlebte Urban VI. Als wäre er selbst ein eben erst aufgestellter Gegenpapst, mußte er eine neue Kurie schaffen. An einem einzigen Tage ernannte er mehr als zwanzig Kardinäle, meistens Neapolitaner; dann erhob er Prozeß gegen die Schismatiker, exkommunizierte sie und den Gegenpapst und erklärte sie als infam und vogelfrei. Die Stimmen der Heiligen riefen Wehe, und Propheten thaten angeblich längst gehabte Offenbarungen kund. Die Anerkennung durch Frankreich nahm dem Pontifikat Clemens' VII. den Charakter des Gegenpapsttums. Erlauchte Körperschaften, wie die pariser Universität, hunderte von Bischöfen, große Länder sprachen sich für ihn aus. Bald wußte Niemand zu sagen, welcher Papst der wahre sei. Frankreich, Neapel und Savoyen, später auch Spanien und Schottland anerkannten ihn als rechtmäßigen Papst; dagegen wurde die Rechtmäßigkeit Urbans VI. vom hl. deutschen Reich und dem übrigen Abendlande behauptet. Die Anwälte beider Teile bewiesen mit unwiderleglichen Gründen, daß dem Papst der andern Partei kein Recht auf ihre Anerkennung zustehe. Auf der einen wie auf der andern Seite standen Personen, welche später zu den Heiligen gezählt wurden, welche sich aber damals wechselseitig verdamnten: auf der französischen Seite Petrus von Luxemburg und Vinzenz Ferrer, auf der italienischen Katharina von Siena und die gleichnamige von Schweden. Unterdeß bestanden zwei Kurien, zwei Kardinalskollegien; beide mit verminderten Einkünften, beide entschlossen, die Schraube der Erpressungen endlos zu drehen, beide uner schöplich in Erfindung neuer Erwerbsmittel und in Steigerung der schon gebräuchlichen. „Ha! Bravo! wie Leonore schreit; hör' Einer nur das Fluchen!“ Was die Störefriede seit Jahrhunderten an Bannstrahlereien und Verwünschungen im Kampfe mit welt-

lichen Fürsten erjonnen hatten, das fehrte nun jeder Papft gegen feinen Nebenbuhler. Von den Anhängern als „Gemahl und Herr der Kirche, Stellvertreter Gottes auf Erden, Futteral der himmlifchen Edelsteine, untrüglicher Lehrer der Chriſtenheit“ gepriefen, hieß er in den Schriften und auf den Kanzeln der andern Obedienz ein verworfener Abtrünniger und Härefiarch, ein Blajebalg Samiels, ein Braten des Teufels, ein Antichriſt, ein Menſch von Kot, ein Störer der apoſtoliſchen Zucht, ein ſcheußlicher und gekrümmter Wurm, ein Schiffbruch aller Keuſchheit, ein dreiköpfiger Höllehund. Er ſoll die Plage des Herodes empfinden, bis ihm die Gedärme zerberſten. Er ſoll von Raubtieren zerriffen, und ſein Leichnam mit und zu Hunden, Maultieren und Eſeln begraben, wie ein Miſthauſen auf Erden geachtet werden; wie ein Licht erliſcht, ſo ſoll ſeine Seele erlöſchen und in ewigen Geſtand ausdünſten. Halleluja! Die Lage war hochtragifch für die Gefolgſchaft der Unfehlbarkeit; ſie befand ſich in einem Irrgarten ohne Ausweg. Jene Vorſtellung nötigte zu der Annahme, daß der Einzelmensch, welcher, im Alleinbeſitz der Wahrheit, die Glaubensſicherheit gibt, ſtets bekannt ſei. Leider aber mußte Jedermann ſich geſtehen, daß nur der zufällige Umſtand des Wohnens in dieſem oder jenem Lande ihn zum Anhänger des einen oder andern Papſtes mache, von deſſen rechtmäßiger Nachfolge er kaum mehr wußte, als daß ſie von der andern Hälfte der Chriſtenheit verworfen werde. Der alte, Jahrhunderte hindurch gepflegte Bahn von der Ungültigkeit der Weihen und Sakramente Derer, die ſich außerhalb der päpſtlichen Gemeinſchaft befinden, beſtand fort. Viele, deren Kredit im Frieden geſunken, waren in der Zeit der Verwirrung heiter und fröhlich und bei der allgemeinen Ungewißheit am ſicherſten. Das römische Volk fragte nie, wer der rechtmäßige Papſt ſei, ſondern nur, wer das meiste Geld gebe. Der päpſtliche Sekretär Coluccio Salutati ſchildert in ſchneidigen Strichen die Angſt der Gewiſſen, welche durch die Kirchenzerſpaltung erzeugt wurde; er zieht den Schluß, daß, da alle kirchliche Gewalt vom Papſte ausgehe und ein fehlerhaft gewählter Papſt ſelber keine Gewalt habe, er auch keine geben könne und ſomit die ſeit dem Tode Gregors XI. geweihten Biſchöfe und Prieſter unfähig ſeien, Sakramente zu ſpenden; wenn ein Gläubiger die von einem im Schisma geweihten Prieſter geweihte Euchariftie anbetet, ſo bete er einen Götzen an. Der Großherzog von Baden ſandte an Leo XIII. als Jubiläumsgeſchenk eine photographiſche Wiedergabe der Chronik des Konzils von Konſtanz von Ulrich Richenthal. Ueber die Bedeutung dieſer beſten und ſinnigſten Gabe ſoll der Papſt unſchlüſſig ſein, indem er ſich vor dem Dilemma befindet: „Entweder hat das Konſtanzer Konzil Recht, und dann iſt das vatikaniſche Konzil Schwindel; oder es hat Unrecht, und dann iſt die Nachfolge der Päpſte unheilbar durchbrochen;“ die Wahl iſt ſeitdem ungültig.

**42.** Es liegt außerhalb den Rahmens Meiner Schrift, den Wirrwarr des genaueren zu ſchildern, der in jener Zeit von Päpſten und Gegenpäpſten namentlich in Italien geherrſcht hat. Aus Ferd. Gregorovius' Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter kann ſich darüber unterrichten wer will. Die Stimmungen und die Handlungen jener Tage überſtei-

gen fast den Glauben. Urban VI. hatte im Jahr' 1385 Bann und Tronentsetzung auf Karl von Durazzo, König von Neapel, und dessen Gemalin Margaretha geschleudert. Karl schickte Truppen gegen ihn unter dem Befehl des Großcometabels Alberigo von Barbiano und ließ ihn in Nocera belagern. Der Papst verteidigte sich mit Energie. Das Oberhaupt der Christenheit war einem Räuberhauptmann gleich geachtet. Die Stadt Nocera war gefallen; die schwerbedrängte Burg hielt sich noch. Tagtäglich drei- bis viermal trat seine Urbanität ans Fenster und in der einen Hand eine Glocke, in der andern eine Fackel, verfluchte sie den König, die Königin und das Heer. Als Antwort darauf erschallte unter Trompetengeschmetter der Ausruf, daß mit zehntausend Goldgulden belohnt werde, wer den Papst todt oder lebendig zur Stelle schaffe. Am 5. Juli erschien zu seinem Entsatz Raimondello Orsini, und am 7. Juli brach er von Nocera auf, geleitet von Raimondello und gedeckt von raubgierigen Soldbanden. Genuesische Galeeren nahmen ihn auf und brachten ihn nach Genua in Sicherheit. Er starb zu Rom am 14. October 1389, kurz nachdem er das wirksamste Mittel ausgesonnen, die Römer zu beschwichtigen und zu unterwerfen: die Herabsetzung des Jubiläums auf drei- unddreißig Jahre. Am 2. November 1389 wurde ein Neapolitaner, Pietro Tomacelli, zu Rom als Papst gewählt und am 11. November als Bonifazius IX. geweiht. Er starb am 1. October 1404 zu Rom, und am 17. October wählten dajelbst zwölf Kardinäle den Neapolitaner Cosimo dei Migliorati zum Papst. Er nahm den Namen Innocenz VII. an. Die Zwölf hatten in Conclave eine Schrift unterzeichnet, worin sich Jeder verpflichtete, wenn die Wahl auf ihn fiel, das Schisma tilgen und selbst abdanken zu wollen, sobald dies nötig sei. Innocenz VII. starb am 6. November 1406 zu Rom, und am 30. November wählten dajelbst vierzehn Kardinäle den Venetianer Angelo Correr zum Papst. Er nahm den Namen Gregor XII. an. Am 25. März 1409 war zu Pisa ein allgemeines Konzil eröffnet worden, veranlaßt durch dreiundzwanzig Kardinäle, welche theils Gregor XII., theils Benedikt XIII. den Gehorsam aufgesagt hatten. Dieses Konzil, neben den Kardinälen aus Abgesandten von Fürsten und Völkern, Bevollmächtigten der Universitäten und mehr als hundert Magistern beider Rechte bestehend, fällt am 5. Juni 1409 den Spruch, daß Benedikt XIII. und Gregor XII. als Schismatiker und Ketzer in den Bann verfallen und jedes geistlichen Amtes entsetzt seien. Sodann schritt das Konzil zur Wahl eines allgemeinen Papstes. Durch die Stimme der Versammlung gezwungen, verpflichteten sich zuvor die Kardinäle mit Eidschwur, daß wer von ihnen aus dem Conclave als Papst hervorgienge, das Konzil nicht auflösen dürfe, bevor nicht die Reform der Kirche durchgeführt sei. Am 17. Juni wurde Kardinal Pietro Filargo als Papst ausgerufen und nahm den Namen Alexander V. an. Mittlerweile hatte in Perpignan Benedikt XIII., in Cividale Gregor XII. ein Konzil gehalten; beide protestirten gegen das Konzil in Pisa und deren Erwählten. Der Eine wie der Andere forderte die Christenheit durch Bullen auf, nur ihm als rechtmäßigem Papst zu gehorchen; und Beide fanden Anerkennung: Jener in Aragon und Schottland, dieser in Neapel, Friaul, Ungarn, Bayern und

beim römischen König. Die Christenheit zählte jetzt drei Päpste, welche Anerkennung forderten, während zugleich Einer gegen den Andern Bannflüche schleuderte. Alexander V. starb zu Bologna am 3. Mai 1410, und am 17. wählten daselbst achtzehn Kardinäle den Neapolitaner, Balthasar Coscia, und krönten ihn am 25. Mai als Johann XXIII. Es fehlte nicht an Stimmen der Entrüstung über die Wahl eines solchen durch kein einziges Verdienst, aber durch viele Frevel bekannten Menschen zum Papst. Noch zu Pisa war die Fortsetzung des Konzils innerhalb dreier Jahre beschlossen worden. Im April 1412 berief darum Johann XXIII. ein allgemeines Konzil nach Rom; allein es war so spärlich besucht, daß es nicht als Konzil gelten konnte. Von allen Seiten gedrängt, zeigte er sodann am 3. März 1413 der Christenheit an, daß er Gregor XII. aus Neapel entfernt habe und verkündigte für den Dezember des kommenden Jahres ein allgemeines Konzil an einen noch zu bestimmenden Ort. Sein Entschluß, bemerkt Gregorovius, war heuchlerisch; aber eine seltsame Verkettung von Ereignissen zwang ihn, das auszuführen, was er vermeiden wollte. Der König Sigismund forderte mit Entschiedenheit die deutsche Stadt Konstanz als den geeignetsten Ort für Abhaltung des Konzils und der Papst willigte ein. Am 28. Oktober 1414 kam er in Konstanz an, und die Eröffnung des Konzils fand unter seinem Vorsetze statt.

**43.** Zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414—18) gab es drei Päpste; niemand wußte, wer der rechte sei; sicher war nur, daß keiner viel taugte. So geschah es, daß das Konzil, um doch wieder Ordnung zu schaffen, den einen (Johann XXIII.) absetzte, dem andern (Benedikt XIII.) die Anerkennung versagte und den dritten (Gregor XII.) zum Rücktritt veranlaßte. Damit eine derartige Verwirrung nicht mehr entstehen könne, hielt es das Konzil für zweckmäßig, ein für alle Mal festzustellen, daß nicht der Papst, sondern ein allgemeines Konzil Inhaber der höchsten kirchlichen Autorität sei. Darum erließ es in seiner fünften Sitzung am 6. April 1415 die dogmatische Erklärung: „Jedes rechtmäßig berufene ökumenische, die Kirche repräsentierende Konzil hat seine Gewalt unmittelbar von Christus, und in Sachen des Glaubens, in der Beilegung der Spaltung und der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ist jedermann, welchen Stand und welche Würde er auch habe, und wenn er auch mit der päpstlichen Würde bekleidet ist, ihm unterworfen.“ Gegen diesen Beschluß erhob sich auch nicht eine einzige Stimme. Zumal hat Papst Martin V. die vom Konzil in Anspruch genommene Autorität nicht angefochten. Einer päpstlichen Bestätigung aber bedurften die Konstanzer Dekrete nicht. Das wäre ebenso sinnlos gewesen, als wenn ein Sohn seinen Vater bestätigen wollte. Martin trat als Papst ins Dasein, weil das Konzil die Autorität besaß und ausübte, seinen Vorgänger im Amt abzusetzen. Hätte Martin die Oberhoheit des Konzils bestritten, so hätte er sofort zurücktreten und sich beim Johann zum Fußfusse melden müssen. Die Anerkennung des Konstanzer Konzils, also auch der fünften Sitzung, spricht Martin V. in der Bulle vom 22. Februar 1418 aus, in welcher er von den Wicleffiten das Bekenntnis fordert, daß sie glauben, alle allgemeinen Konzilien, auch das von Konstanz, repräsen-



tieren die Gesamtkirche, und daß sie alles annehmen, was dieses letztere Konzil zum Nutzen des Glaubens und zum Heile der Seelen entschieden habe. Ebenso haben auch die Nachfolger Martins, Eugen IV. (1431 bis 1447) und Nikolaus V. (1447—55) den Beschluß des Konstanzer Konzils von der Unterordnung des Papstes unter das allgemeine Konzil anerkannt; diese außerdem noch die Wiederholung desselben auf dem Baseler Konzil: Eugen IV. im Jahre 1433 in zweimaliger offizieller Erklärung und dann wieder gegen Ende seines Lebens, zuerst am 5. Februar 1447 in drei Bullen und am 7. Februar in einer vierten Bulle. Nikolaus V. am 28. März desselben Jahres; erst nachdem er dies gethan, ward er auf dem Fürstentage zu Aschaffenburg als Papst anerkannt. Während das Konstanzer Konzil die höchste Autorität für sich in Anspruch nimmt, erklärte Pius IX. unter Zustimmung der um ihn versammelten Prälaten auf dem Vatikanischen Konzil, er besitze die ganze Fülle der vollen und höchsten Gewalt; während das Konstanzer Konzil den Papst und namentlich in Sachen des Glaubens der Autorität eines allgemeinen Konzils unterwirft, erklärt Pius IX. auf dem Vatikanischen Konzil, daß der römische Papst, also zunächst er selbst, der Inhaber des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes sei und daß demgemäß seine Stuhlprüche „aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich sind.“ Seit dem Vatikanischen Konzil ist nicht mehr der Papst der Kirche, sondern die Kirche dem Papst zu gläubigem Gehorsam verpflichtet. Darin besteht die vatikanische Neuerung. Dem englischen Konvertiten und Kardinal Henry Edward Manning wird die Erfindung der ebenso frechen als albernen Phrase zugeschrieben, „das Dogma müsse die Geschichte überwinden“. Jener Erklärung, wonach das Konstanzer Konzil seine Würde höher stellte als die päpstliche, stellt Herr Manning seine Meinung gegenüber, „daß in Folge der Richtigkeit der Versammlung, der Unrichtigkeit der Abstimmung und des kegerischen Charakters der Sache selbst das Verfahren nichtig gewesen sei.“ Es wird ihm eingelenchtet haben, daß, wenn laut der vatikanischen Ansicht die Unfehlbarkeit der Päpste dem Gebiete der Glaubensmaterien angehört, das gleiche der Fall sein muß mit der Konstanzer Verneinung des in solcher Weise behaupteten Satzes, sündemalen ihr Gegenstand der nämliche ist. Für Papst Johann XXIII., sofern er gezwungen ward, sich dem Konzil zu unterwerfen, macht es der Bischof Philipp Krementz in seinem Buche: „Das Leben Jesu eine Prophetie“, zum weisagenden Vorzeichen, daß Christus sich herabgelassen hat, sich von Johannes taufen zu lassen. Nach dem Urtheil von „Jamus“ sind jene Beschlüsse des Konstanzer Konzils vielleicht das außerordentlichste Ereignis in der ganzen dogmatischen Geschichte der christlichen Kirche. Daß sie als Grundätze, als dogmatische Feststellungen verstanden wurden, darüber könne schon nach ihrem Wortlaut kein Zweifel bestehen. Das Papalsystem war damit in seinen Grundgedanken verneint, war stillschweigend, aber doch beredt, als Irrtum und Mißbrauch bezeichnet.

44. Papst Johann XXIII. war rechtzeitig ausgekniffen, worauf sein Prozeß eingeleitet wurde. Es lagen gegen ihn zweiundsiebzig, durch Zeugen unterstützte Klagepunkte vor. Von diesen wurden vierundfünfzig vor-

gelesen; die übrigen betrafen unaussprechliche Dinge. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg, giebt in seiner Konziliengeschichte Auskunft über einige Nummern: 6. Er ist Ursache, daß Alexander V. und sein Arzt, Magister Daniel, an Gift starben. 9. Er hat mit der Frau seines Bruders, mit Nonnen, mit Jungfrauen und Frauen Unzucht getrieben und andere Verbrechen der Unenthaltfamkeit begangen. 10. Dies Gefäß aller Sünden hat Unwürdige zu Aemtern und Benefizien befördert, Gnaden, Prälaturen und kirchliche Würden an die meistbietenden verkauft und verkaufen lassen, ebenso auch Bullen. 69. Er ist beschimpft als Verschleuderer des Kirchengutes, als offenkundiger Simonist, als hartnäckiger Kezer, unwürdig des Papsttums“ 2c. 2c. Der Verbrecher wurde ein paar Jahre später mit der Pfründe eines Dekans des Kardinalskollegiums getröstet; der unbescholtene, von Böhmens Volk und Adel hochverehrte Hus wurde verbrannt, nachdem er alle erdenkliche Pein hatte durchkosten müssen. Husens Asche wurde in den Rhein geworfen; das Grab des entsagenden Johann befindet sich neben dem Hauptaltare des Baptisteriums zu Florenz. Bezüglich Beurteilung der Stellung, welche die Reformatoren zu den hierarchischen Gewalten der lateinischen Kirchen einnahmen, darf man nie vergessen, daß die durch das Konzil von Konstanz geschaffene Rangordnung beziehungsweise die Unterordnung der Päpste unter die allgemeinen Konzilien, die maßgebende war. Natürlich soll hiemit nicht gesagt sein, daß die Auslassungen jenes Konzils geeignet seien, einen ordentlichen Christen in seiner Glaubensinnigkeit zu stärken; Niemand wird in Abrede stellen, daß die Individuen, aus welchen die Beschlußpartei dieses Konziles sich zusammensetzte, keinen Anspruch erheben durften, der Vergessenheit entrissen zu bleiben. Man hat Mühe, sich eine Vorstellung von dem auf dem Konzile von Konstanz herrschenden Tone zu machen. Joh. von Müller erwähnt der Klage des Meister Peter Pultak: „In Konstanz halten Hofprälaten ihre Mezen; Domherren und Pfarrer gehen in Zacken von vierfachem Stoff, mit Aermeln wie Flügel und nur bis an den Gürtel, um die Schönheit ihrer Schenkel und ihre glänzenden Stiefel zu zeigen. Wenn in Predigten einer die hl. Schrift anführe, so werde er verlacht, als der die päpstliche Macht nicht kenne; führe er die Väter an, so sage man: es sind jetzt andere Zeiten; spreche man von Bußnormalen, so werde angeführt: man habe sie mildern müssen zur Erleichterung der Menschen.“ Die Stadt Konstanz erhielt für ihre vierjährige Beherbergung des Konzils von Sigismund das Recht einer vierzehntägigen Messe und der Bürgermeister den Ritterschlag: die Stadt durfte mit rotem Wachs siegeln, im Felde eigene Trompeter halten und auf ihr Panzer einen roten Schwanz setzen. „Verlängern durfte Leu-Tsche seinen Zopf und ward geschmückt mit dem grasgrünen Knopf.“ Die Gründung der rheinischen Kirchenprovinz im Jahre 1827 bot den lange herbeigesehnten Vorwand zur Streichung des Namens „Konstanz“ aus dem Buche des bischöflichen Lebens und zur endgültigen Kaltstellung des vom Papste nicht anerkannten „Bistumsverweisers“ Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von Wessenberg. Durch den Köder, es liege in der Absicht, ein selbständiges schweizerisches Nationalbistum zu errichten, gelang es unschwer, die dem Bistum Konstanz zugehörigen Kantone zur Ablösung von diesem Verbande zu bewegen.

45. Jede Beurteilung des Papsttums ist falsch, und jeder Kampf gegen dasselbe erfolglos, ja schädlich, indem er nur den Fanatismus weckt, wenn man dabei sich nicht auf den Standpunkt des Theologen stellt. Aus diesem Grunde haben denn auch die Romantiker viel zur Verwirrung der Geister beigetragen, welche, durch den äußerlichen Glanz, die poetischen Formen, die Ueberschwenglichkeit des Gefühls geblendet, Mittelalter und Papsttum verherrlichten, ohne die Schattenseiten zu sehen und das falsche Prinzip zu erkennen, aus dem wieder nur Falsches hervorgehen konnte. Der gewitzigte Kulturmensch hat sich so daran gewöhnt, autoritäre Aeußerungen als Broderie zu betrachten, daß er nicht einmal mehr daran denkt, Lügen sei sündhaft. Daß chinesische Minister, Diplomaten, Zeitungs- und Hirtenbrief-Schreiber je nach Umständen Unwahrheit verkünden, gilt als selbstverständlich. Daher denn auch selten Jemand an den auffallendsten Schwankungen, an den plumpesten und bestreitbarsten Befehlungen Anstoß nimmt. Je nach der augenblicklichen Stellung der Gestirne werden die „heiligsten Ueberzeugungen“ eingerichtet. Für das beliebte Schaufelsystem zeugte es, daß Herr Felix Anton Dupanloup, Bischof von Orleans, den barsüßigen Herrn Charles Loyson aufforderte, in die „Kirche“ zurückzukehren und sich dem Papst zu Füßen zu werfen, während eine Schrift eben dieses Bischofs auf das Verzeichnis verbotener Bücher gesetzt wurde. Einige rieben sich die Hände und meinten, Monseigneur könne nun die Reise nach Rom auf gemeinschaftliche Kosten mit dem Barfüßer unternehmen und hier Buße thun für sein Buch über den Syllabus. Der Prälat wollte die Verfassungsurkunde der Zukunft mit dem Liberalismus versöhnen. Dupanloup erkennt an, daß Diejenigen, welche unter dem Vorwande der Dogmen behaupten, der Papst dürfe seine Regierung nicht in Einklang setzen mit den Bedürfnissen der neueren Zeit und den legitimen Wünschen der Völker, hiemit die Zerstörung der päpstlichen Allgewalt für unvermeidlich erklären. Dies eine Wissen, daß im Absoluten alles gleich sei, der unterscheidenden und Erfüllung suchenden oder fordernden Erkenntnis entgegenzusetzen, oder sein Absolutes für die Nacht auszugeben, in welcher alle Rüche schwarz sind, ist kein Verzicht auf den Amtrock. Volkmar Reinhard spricht in seiner Erfahrungsseelenkunde von dem Einfluß der Kleinigkeiten, wodurch bald Eitelkeit, bald Geiz, bald Aberglaube und Frömmerei Schwache bestimmt, sich zum Werkzeug der Bosheit erhandeln zu lassen. Rom bedarf Leute, die Alles aus Allem machen können. Solche sind immer von vorübergehendem Nutzen und lassen sich gerne verdammten und in den Ruhestand versetzen, wenn sie seinen Zwecken nicht mehr frommen. „Die Dummheit,“ schreibt Ludwig Börne, „hasset und fürchtet mehr den Geist, selbst wenn er ihr dient, als sie die andere Dummheit hasset und fürchtet, die ihr feindlich gegenübersteht.“ Verdammung war das Loos „geistreicher“ Verfechter des Papsttums, und Ich habe nicht gehört, daß einer der Abgespeisten aus Verzweiflung oder insolge inwendiger Kämpfe mager geworden wäre. „Ihr wißt nicht,“ schreibt Bernardino Ochino, „wie leicht es ist, die Unwissenheit zu betrügen, zumal wo es sich um die Religion handelt! Von Natur neigt der Mensch zum Aberglauben. Da ist keine noch so unverschämte Lüge, kein noch so

hinlojer Trug, den man nicht gleich annähme, wenn er von irgend einer Autorität mit dem Anschein der Wahrheit aufgetischt wird. Noch immer, wenns eine Einmischung der Hierarchie in Rechte Anderer betraf, haben sich Garderobemädchen, Seelenbräute, Staatsrechtslehrer, Hofkutscher, Kammerherrn und Kammerdiener als Aschenbrödel und Handlanger verdingen, um nach bestellten Mustern zu schranzen. In dem Streit über die Regalienrechte waren die französischen Jesuiten die eifrigsten Parteigänger Ludwigs XIV. gegen Innocenz XI. „Unser Reglement,“ meinen sie, „ist höher als alle Vernunft und muß ihm darum nachgekommen werden, wenigstens so lange noch Fonds für Beschaffung unseres Kraft- und Ernährungsfutters vorhanden sind.“ Während des vatikanischen Konzils warf eine Aeußerung des Kardinals Alexander Barnabo, Vorsteher der Propaganda, ein bischen Staub auf; er hatte die ihm unterstellten Missionsbischofe, wofern sie nicht Willen und Vernunft opferten, „schlechte Subjekte“ genannt, welche die Propaganda verraten, deren Brot sie gegessen haben. Wenn behauptet werden will, die am 18. Juli 1870 beschlossene Unfehlbarkeit des Papstes sei eine rein lehramtliche, und nicht eine persönliche, so ist daran zu erinnern, daß die dogmatische Kommission des vatikanischen Konzils in ihrer Berichterstattung ausdrücklich erklärte, daß sie den Ausdruck „persönlich“ nicht gebrauche; aber wenn man die Sache ins Auge fasse, so sei die Unfehlbarkeit im wahrsten Sinne des Wortes eine persönliche. „Die römischen Pfarrer,“ schreibt Quirinus (18. Juni 1870), „haben eine Adresse für das Unfehlbarkeitsdogma eingereicht. Die Opposition in ihrem Kreise ward freilich erst durch einen höchsten Befehl überwunden. Nun liegt auch auf der Universität eine Zuschrift auf, welche die Professoren dringend ermahnt, ihrer Begierde nach dem Dogma Ausdruck zu verleihen, oder ihre Stellen niederzulegen. Alles, was hier Gehalt bezieht, ist des sanften Druckes von oben schon von den vielen Illuminationen her längst gewohnt und beeilt sich, in richtiger Würdigung der Tragweite eines hohen Wunsches, Folge zu leisten. In den jüngsten Tagen erlebten wir auch eine Adresse von vierzig Kammerdienern der Konzilsväter, welche, hingeworfen vor den heiligsten Füßen des Papstes ängstlich sich sehnen, an den heilsamen Früchten der Unfehlbarkeit und an dem Jubel aller wahren Gläubigen über das betreffende Dekret teilnehmen zu können.“ Kardinal Philipp Maria Guidi hatte in einer epochemachenden Rede ausgeführt, „die vom Episkopat getrennte und persönliche Unfehlbarkeit des Papstes sei in der Kirche bis zum vierzehnten Jahrhundert, dieses eingeschlossen, ganz und gar unbekannt; aus der biblischen Offenbarung und aus der Ueberlieferung suche man vergeblich nach Beweisen für dieselbe; die ganze Frage reduziere sich auf den Punkt, ob denn je ein Papst allein, ohne irgend eine Mitwirkung der Kirche, auch nur einen Glaubensartikel bestimmt habe; kein Mensch könne sich der göttlich eingegossenen Lehre rühmen“ &c. Der Papst ließ ihn noch an demselben Tage rufen, und Tags darauf rühmte er sich vor mehreren Kardinalen, er habe ihrem pflichtvergeffenen Kollegen seine Kezerei und Undankbarkeit energisch vorgeworfen und ihm gedroht, er werde ihn noch einmal sein Glaubensbekenntnis ablegen lassen. Es giebt eine Art von Verworfenheit,

die zuletzt in der Grundlosigkeit die einzig rechte Staatskunst erblickt. Jetzt sind sie liberal; doch stets erbötig, den Noth zu wechseln und die Haut, wenn nötig. Finsterlinge schreien über die Gefahr der Aufklärung, weil diese sie verhindert, im Trüben zu fischen. Kein würdiger Regent hat aufgeklärte Völker zu fürchten, und nur ein Menschenverächter braucht Schurken. Vielleicht begreifen die unfreiwilligen Märtyrer schon, daß, wenn man sich auch einer noch so großen Gewalt verschrieb, immer wieder noch eine größere kommt, um sie dafür wieder an den Pranger zu stellen. Lieb Vaterland, magst ruhig sein.

**46.** Am 15. Dezember 1431 hielt das Konzil von Basel seine erste Sitzung ab, die letzte am 25. Juli 1448. In der Bulle *Deus novit* vom 15. Dezember 1433 hatte Eugen IV. gestanden, daß das Baseler Konzil vollkommen recht gehabt habe, trotz seiner Auflösungsbulle beisammen zu bleiben und seine Beschlüsse zu fassen und versprach, denselben mit aller Devotion und Zuneigung anzuhängen. Das Konzil hatte sich von Anbeginn auf die Grundlage der Konstanzer Dekrete über die Obergewalt eines Konzils gestellt. Es hatte diese Dekrete von neuem als Glaubenssätze verkündet; und in der That waren sie dies, wie denn die Konstanzer Versammlung selbst sie als solche bezeichnet hatte. Papst und Konzil gemeinschaftlich wiesen die abendländische Christenheit jetzt an, diese Lehre zu glauben, und jedermann hielt es wohl damals für undenkbar, daß eine Zeit kommen könnte, wo man sie umzustößen versuchen würde. „Der Körper der Kirche,“ schreibt das Konzil an den Papst Eugen, „muß mit anderen Staatskörpern, Körperschaften und Gesellschaften nicht verglichen werden; denn Christus ist mitten in diesem Körper und regiert ihn, daß er nicht irre.“ Im Jahre 1438 hatte Eugen IV. die Mitglieder des Baseler Konzils nicht nur abgesetzt und verflucht, sondern auch Basel mit dem Interdikt belegt, den Stadtrat exkommuniziert und jedermann aufgefordert, die Kaufleute, welche Waren nach Basel bringen würden, auszulündern, weil (Weish. 10, 19) geschrieben stehe: der Gerechte habe die Beute der Gottlosen davonzutragen. Nachdem am 7. Juli 1439 vom Konzil die Absetzung Eugens feierlich erklärt und unterm 5. November der Graf Amadeus von Savoyen, ein Nichtgeistlicher, als Papst Felix V. erwählt worden war, erklärte Eugen die Väter in Basel für Ketzer und Schismatiker, Dummköpfe, Narren, Rasende, Barbaren und wilde Tiere, die kaum menschliche Gestalt haben, Felix aber für einen Moloch, einen Wolf im Schafspelz, einen neuen Cerberus, ein goldenes Kalb, einen Mohammed XX. So mächtig waren nach Eugens Tode die konziliarischen Ideen selbst in Rom gewesen, daß Papst Nikolaus V. auf den Rat der Kardinäle die Bulle „*Tanto nos*“ erließ, durch welche er alle Schreiben, Prozesse, Dekrete, Zensuren Eugens gegen das Baseler Konzil für nichtig und völlig wirkungslos erklärte, selbst wenn sie mit Billigung des Konzils von Ferrara oder Florenz oder eines anderen erlassen worden seien. Sie sollten so angesehen werden, als wären sie nie ergangen und aus den Schriften Eugens ebenso herausgerissen und vertilgt werden, wie ehemals die Bullen Bonifacius' VIII. gegen Frankreich und dessen König auf Befehl Clemens' V. vertilgt worden waren, woraus folgt, daß es sich hier-

bei nicht um Dogmen und nicht um „unveräußerliche Rechte der Kirche“ handeln kann. Aus den Konkordaten Eugens IV. und Nikolaus' V. läßt sich das päpstlich gewährleistete Recht, nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben, erweisen. Was Aeneas Sylvius Piccolomini als Sekretär Friedrichs III. zu dem Nuntius in Wien gesagt: „So lange die Kirche arm war, begnügte sie sich, die Schafe zu weiden; jetzt ist die Rede von ihrer Wolle“, erhärtete er als Papst Pius II., reumütigen Andenkens, nicht mehr. Auch nicht das, was er auf dem allgemeinen Konzil zu Basel behauptet hatte: „Das Konzil ist über dem Papst, und man kann vom Papst an ein Konzil appellieren.“ Im Jahr 1443 drang er in Friedrich, die Unächtheit der für wahr geglaubten Schenkung Konstantins, welche sich in keinem ächten Autor, auch nicht im Pontificalbuch finde, vor einem Konzil zur Sprache zu bringen. Als Papst hatte Pius II. der Priesterche das Wort geredet: „Einst hat die Ehelosigkeit der Priester als Schmach gegolten; auch jetzt würde besser das Eheverbot verboten.“ Und gleichfalls schrieb er als Papst: „Man hat den Geistlichen aus guten Gründen die Ehe verboten; aber aus noch besseren Gründen sollte man sie ihnen wieder erlauben.“ Wohl viel hätte Pius II. dafür gegeben, wenn er seine Liebesgeschichte oder den Brief hätte aus der Welt schaffen können, in dem er vom Konzil von Basel aus an den eigenen Vater über einen unehelichen Sohn schreibt, den er zu Straßburg erzeugt habe. Es mag ja richtig sein, daß er diesen Brief schrieb, bevor er ordiniert war. Jedenfalls sehen wir den weltklugen Herrn, Inhaber geistlicher Pfriunden, für den jungen Herzog Sigismund die Epistola amatoria verfassen. Was will aber die Versicherung einer solchen Persönlichkeit bedeuten, er habe in seinem Sündenleben nicht gewagt, sich ordinieren zu lassen, sondern erst im vierzigsten Lebensjahre nach gethauer Buße? Er hatte es nicht früher gethan, um in seinen Ausschweifungen nicht geniert zu werden; schildert er sich doch im Jahre 1446 als schon so abgelebt und entnerot, daß er, die Venus nicht mehr genießen könnend, sich dem Bacchus ergeben wolle; jene habe mehr ihn von sich getrieben, als er sie. Herr Piccolomini erklärte in einer Bulle seine früheren Lehren für Irrtümer eines jugendlichen Gemüths; er habe zwei Seelen: die des Aeneas Sylvius und die Pius' II. Ferd. Gregorovius urteilt über ihn: „Seine heitere Natur hatte ihn zum Schöngestirne bestimmt; er fand in ihr nicht den quälenden Trieb, womit eine verhüllte große Bestimmung ernsten Geistes fühlbar wird. Genußsucht und Eitelkeit trieben ihn vorwärts. Ein Neugegatter von der Kirchenfreiheit zur Papstgewalt, und darum kein Charakter.“ Er tröstete sich mit dem hl. (?) Aurelius Augustinus, der in seinen jüngeren Jahren ein locheres Leben geführt, Nordafrika mit mehreren unehelichen Kindern bevölkert, und dem Apostel Paulus, der als Saulus die Kirche verfolgt habe. Im übrigen fand er es ratsam, beizusetzen, daß er die Autorität und Macht eines allgemeinen Konzils anerkenne, so wie sie vom Konstanzner Konzil, das er verehrt, bestimmt sei.

**47.** Die dritte Sitzung des Konzils von Trient wurde am 6. Febr. 1546 abgehalten, und lag als einziges Traktandum vor: Der Beschluß vom Glaubensbekenntnisse. Derselbe lautet: „Im Namen der einen

und untheilbaren Dreieinheit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes rechtmäßig vereinigte und von den drei Gesandten des apostolischen Stuhles präsidirte Versammlung zu Trient, betrachtend die Größe der abzuhandelnden Gegenstände, insbesondere derjenigen, welche in jenen zwei Hauptstücken der Ausreitung der Irrlehren und der Verbesserung der Sitten bestehen, und wegen welcher sie vorzüglich zusammengetreten ist, aber mit dem Apostel erkennend, daß sie nicht gegen Fleisch und Blut, sondern gegen geistige Bosheit in überirdischen Dingen zu kämpfen habe; ermahnt vor allem alle und jede, daß sie sich stärken in dem HERRN und in der Macht seiner Kraft, indem sie bei allem den Schild des Glaubens ergreifen, womit sie alle feurigen Pfeile des Nichtswürdigsten auslöschen können, und daß sie nehmen sollten den Helm der Hoffnung des Heils mit dem Schwerte des Geistes, welches das Wort Gottes ist. Damit also ihre fromme Sorgfalt ihren Anfang und Fortgang durch Gottes Gnade habe, bestimmt und beschließt sie vor allem, daß das Glaubensbekenntnis vorausgeschickt werden soll, nach dem Beispiele der Väter, welche bei geheiligteren Versammlungen dem Anfange ihrer Beratungen diesen Schild wider alle Irrlehren voranzusetzen pflegten, wodurch allein sie bisweilen die Ungläubigen dem Glauben zuführten, die Irrlehren niederkämpften und die Gläubigen befestigten. Daher hat sie geglaubt, daß das Glaubensbekenntnis, dessen sich die heilige römische Kirche bedient, als den Grund, in welchem alle, die sich zum Glauben Christi bekennen, notwendig übereinstimmen, und als das feste und einzige Fundament, welches die Pforten der Hölle nie überwältigen, mit eben so viel Worten, mit welchen es in allen Kirchen gelesen wird, ausgesprochen werden müsse. Dasselbe lautet aber folgendermaßen: Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und an einen HERRN Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der vom Vater vor allen Zeiten geboren, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott von wahren Gott, erzeugt und nicht geschaffen, Eines Wesens mit dem Vater ist, durch welchen alles geschaffen wurde; der um des Menschen und unseres Heiles willen vom Himmel herabgestiegen ist, und durch den heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, Fleisch angenommen hat und Mensch geworden ist; für uns unter Pontius Pilatus gelitten hat, gekreuzigt und begraben worden ist, und am dritten Tag nach der Schrift wieder auferstand; der in den Himmel aufgefahren ist, zur Rechten des Vaters sitzt und mit Herrlichkeit wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten; seines Reiches wird kein Ende sein. Und an den heiligen Geist, den HERRN und Lebendigmacher, der vom Vater und Sohne ausgeht und mit dem Vater und Sohne zugleich anzubeten und zu verherrlichen ist; der durch die Propheten gesprochen hat; und an Eine heilige und allgemeine und apostolische Kirche; ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Toten und ein Leben in der Zukunft. Amen.“ Man sieht, es steht hier kein Wort von der unbesleckten Empfängnis, noch von der päpstlichen Unfehlbarkeit und Allgewalt. Schon Pius IV. anerkennt nicht mehr, daß jenes Glaubensbekenntnis vom 6. Februar 1546 „das einzige Fundament sei, wel-

ches die Pforten der Hölle nie überwältigen;" in seiner Bulle vom 13. November 1564 „Ueber die Eidesform des Glaubensbekenntnisses“ verwertet er Iohannes Fundament lediglich als Teilstück (ungefähr ein Fünftel) zur Nachachtung für alle, welche verpflichtet sind, das öffentliche Bekenntnis des wahren Glaubens abzulegen, und zu versprechen, und zu beschwören, daß sie im Gehorsam der römischen Kirchen verbleiben wollen. Pius IV. konnte kaum ahnen, daß dereinst einer seiner Nachfolger den Anstoß geben würde zu einer unübersehbaren Reihe von Glaubensbekenntnis-Anhängseln.

48. Die religiöse Frage in der Gegenwart versteht sich nur halb derjenige, welcher sie durch ein „Die Christentum, hie Atheismus!“ charakterisiert zu haben glaubt; denn innerhalb der christlichen Weltanschauung selbst treten nicht minder große und nicht minder folgenschwere Gegensätze hervor, deren einer das Christentum in einen geistlichen Militarismus verkehrt und wahrlich nicht mehr Christus und die Apostel zum Vorbilde hat, sondern die Prätorianerherrschaft während der römischen Kaiserzeit. Der Romanismus im dogmatischen Sinne, wie er seit dem 18. Juli 1870 besteht, hat eine Neuerung in seinen älteren Glaubensbekenntnissen und eine Aenderung in seiner kirchlichen Organisation, d. i. in den Befugnissen der einzelnen Organe herbeigeführt. Nach der vatikanischen Theorie ist der Papst unfehlbar in Glauben und Sitten, wenn er *ex cathedra* spricht; er hat zu entscheiden, welche von seinen Äußerungen *ex cathedra*-Äußerungen sein sollen. Er braucht nur die Worte anzuwenden: „Ich erkläre *ex cathedra*,“ oder: „Ich definiere, in Ausübung meines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft meiner Oberherrlichkeit, als eine von der ganzen Kirche anzunehmende Lehre, welche Glauben und Sitten betrifft;“ und alle nunmehr folgenden Worte müssen jetzt und in Zukunft von jedem römischen Katholiken, der ihn als seinen Lehrer ansieht, ebenso unbedingt und mit jenem Glauben, den sie in ihrer Theologensprache „göttlich“ nennen, angenommen werden, wie irgend ein Artikel des „apostolischen Glaubensbekenntnisses.“ Was aber für Worte folgen sollen, darüber hat allein der Papst aus eigener Eingebung zu entscheiden. Nach den Sätzen des Syllabus ist für die rechtliche Existenz der evangelischen Kirche kein Raum. „Es ist,“ schreibt Theodor Brecht in seiner Schrift Papst Leo XIII. und der Protestantismus, „kein ästhetisches Bild, das wir für die Art des ersten Auftretens Papst Leo's gebrauchen müssen, aber es ist um so bezeichnender. Mit Zuckerbrot und Peitsche hat er begonnen und seither die größten Erfolge erzielt. Derselbe Mensch, der sich in seinem ersten Rundschreiben alle Proteste Pius' IX. gegen die moderne Kulturentwicklung aneignet, der der modernen Gesetzgebung geradezu ins Gesicht schlägt, indem er die Civilehe als „gesetzmäßiges Konkubinat“ beschimpft, derselbe Mensch schreibt bei seinem Regierungsantritt freundliche, nach den Regeln der Diplomatie abgefaßte Schreiben an den schweizerischen Bundesrat, an den Kaiser von Rußland, an den Deutschen Kaiser und spricht überallhin, selbst nach der Türkei, nach China und Japan, den Wunsch aus, in bessere Beziehungen zu den betreffenden Ländern treten zu wollen. Derselbe Mann, der in seinem Rundschreiben den



Protestantismus aufs höchste beschimpft, schreibt dem deutschen Kaiser und dem Reichskanzler die liebenswürdigsten Geburtstags- und Gratulationsbriefe. Derselbe Mann, welcher fünfmal klüger und doppelt so thatkräftig als Pius IX. den gesamten Katholizismus zum Kampfe gegen den Protestantismus organisiert, hat es erreicht, daß er sich hier überall als Friedenspapst gilt, daß diejenigen, welche zur Gegenwehr aufrufen und sammeln, als Friedensstörer bei ihren eigenen Konfessionsgenossen verschrien worden sind. Was würden wir dem Privatmanne sagen, welcher unsere heiligsten Ueberzeugungen auf den Satan, auf Lug und Trug zurückführen und in der nächsten halben Stunde mit einem Gratulationsstrauß an unserer Thüre erscheinen würde? Was würden wir auf seine Erklärung antworten, wenn er die „vom Teufel herstammende“, „nichtswürdige“, „pestilenzialische“ Ueberzeugung sein säuberlich von unserer Person trennen wollte? Ebendieselbe Antwort, welche wir einem solchen Privatmanne geben müßten, gehört auch Papst Leo. Dr. Jos. Berchtold weist in seiner trefflichen Schrift: „Die Bulle Unam sanctam“ (München 1887) auf jene berüchtigte Stelle im Corpus juris canonici hin, wo Papst Urban II. die Mörder von Exkommunizierten nicht für eigentliche Mörder erklärt und daher über sie nur eine geeignete Buße verhängt wissen will. Wider die Einschärfung solcher Lehren in Priesterseminarien hatte jene dem deutschen Reichstag vorgelegte „Umsturzvorlage“ keine Vorfrage getroffen. Der zu St. Louis erscheinende Western Watchman dürfte der Denkweise Leos über den Protestantismus nahe gekommen sein: „Wir würden ihn mit Folterzangen zerreißen und mit glühenden Eisen jengen. Wir würden ihn geschmolzenes Blei eingießen und ihn hundert Klafter tief in das höllische Feuer versenken.“ Nun wage jemand noch, mit der subtilen Unterscheidung zu kommen, diese Anspornung gelte ja nur dem Protestantismus, nicht den Protestanten.

49. Da man dem Papst bei allen seinen Urteilen, auch denen, die nicht ex cathedra sind, gehorchen muß, so scheint es bedauerlich, daß das vatikanische Konzil nicht die beruhigende Versicherung zu geben geruhte, sie seien alle richtig. Oder sollte es mißtönig klingen, wenn einige dafür halten, die päpstliche Unfehlbarkeit sei ein Amtrock, den man nur bei gewissen Handlungen anlegt und dann wieder auszieht? Der „Syllabus“ ist nicht vom Papste selbst in der üblichen Form publiziert, sondern nur von Kardinal Antonelli den römisch-katholischen Bischöfen überhandt worden. Die Hauptparteien der cathedratischen Disciplina arcana werfen sich die Beschuldigung der Heuchelei und der Unaufrichtigkeit mit gleichem Rechte zu; denn die Einen können die infallibilistischen Artikel nicht mit innerer Ueberzeugung unterzeichnen, und die Andern lassen sie um des lieben Friedens und der noch lieberen Pfünde willen dahingestellt sein. Seit dem 18. Juli 1870 zumal empfinden viele den Widerspruch, der darin liegt, daß man sich durch Lehrartikel im Gewissen gebunden erachten solle, während doch eine Autorität, welche die Wahrheit dieser Artikel verbürgte, von Männern wie Dollinger zu den nichtzählenden Nullen gerechnet wird. In einem im Jahr 1786 an den Bischof Pannellini von Chiusi gerichteten Breve erklärt Pius VI., die Dekrete der römischen Kon-

gregationen, der Inquisition und des Index seien ex cathedra-Entscheidungen des hl. Stuhls und müßten unbedingt befolgt werden. „Kennt man“, schreibt Gratry in seinem dritten Briefe an Monseigneur Viktor Dechamps, Erzbischof von Mecheln, „zwei Theologen, die völlig unter sich einig wären, welches die Bedingungen seien, unter denen angenommen werden muß, daß ex cathedra gesprochen worden sei? Ueber die Aussprüche ex cathedra zu reden, das wollen wir aufschieben, bis wir wissen, was der Ausdruck ex cathedra zu bedeuten hat.“ In seiner Encyclyka vom 10. Januar 1890 schreibt Leo XIII.: „Der Katholik muß nicht bloß den von der Kirche als geoffenbarte Wahrheit definierten Lehren zustimmen, sondern auch solchen Definitionen, welche Wahrheiten betreffen, die nicht geoffenbart sind, aber entweder mit der Offenbarung zusammenhängen, oder das allgemeine Wohl der Kirche, ihre Rechte und ihre Disziplin betreffen.“ Ich halte dafür, das Wesen der Wahrheit hange nicht von der Zahl der Ohren ab, die sie hören. Warum sollte der Papst nicht unfehlbar sein, wenn er seinem Staatssekretär eine neue Glaubens- oder Sittenwahrheit ins Ohr flüstert? Auch der verheißungsvollste Hülfspfarrrer wird durch die ex cathedra-Theorie in eine schiefe Stellung gebracht, da er nie wissen kann, ob er sich nicht bei seinem Urteil über das Vorhandensein jener objektiven Momente geirrt hat und sich in einer von ihm gar nicht gewollten Opposition gegen die Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) befindet. Man sieht, der päpstliche Katheder ruht auf sehr unzuverlässigen Beinen. Ein Ausweg wäre, im Papst zwischen der Privatperson und der unfehlbaren Person noch eine dritte, mittlere Person anzunehmen, der man alles zweideutige zuschieben könnte. Das vatikanische Konzil verhängt über diejenigen den Fluch der ewigen Verdammnis, welche sagen, es könne geschehen, daß den von der Kirche aufgestellten Glaubenssätzen mit der Zeit zufolge des Fortschrittes in der Wissenschaft ein anderer Sinn zu unterlegen sei, als der ist, welchen die Kirche erkannt hat und erkennt. „Fasse ich alles zusammen,“ schreibt der Generalvikar Theodor Weber an Bischof Felix Korum, „was mir die An- und Aufnahme der vatikanischen Zulidekrete als eines Bestandteiles des christlichen Glaubens unmöglich macht, so sehe ich mich um des Gewissens willen genötigt, das Urteil zu unterschreiben, welches Friedrich von Schulte über dieselbe gefällt hat: „Die Constitutio Pastor aeternus vom 18. Juli 1870 und insbesondere ihre Kapitel III und IV, in denen der Universalepiskopat und die Unfehlbarkeit des römischen Papstes zu Glaubensartikeln, letztere namentlich als ein von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, aufgerichtet werden, stehen im Widerspruche mit dem von den Aposteln der in der Kirche vorhandenen Glauben, im Widerspruche mit den unzweifelhaftesten Thatsachen der Geschichte, sind formell ungültig zustande gekommen, haben nie und nimmer den Charakter des Beschlusses eines allgemeinen Konzils, basieren teilweise auf Fälschungen und Unredlichkeiten, sind nichts als die Dogmatisierung einer rein extremen Schultheorie, entbehren somit jeder und aller Verbindlichkeit.“

50. Ein religiöser Gedanke, wenn auch ein mißverständener, ist und bleibt die Wurzel mancher welthistorischen Erscheinung, und durchzieht sie,

bald mehr bald minder erkennbar. Die so gebräuchlichen Redensarten von Politik, Herrschsucht, Verschlagenheit, Habgier erklären die Macht und den Bestand einer Institution durchaus nicht. Nur Einzelheiten oder das Verhalten einzelner Träger derselben werden auf diese Weise verständlich gemacht. Aber sie selbst wird dadurch in ihrem Wesen nicht erfasst. Daher denn auch die Thatsache, daß das Papsttum seine mittelalterliche Bedeutung verlor, als man in der Zeit der Reformation anfang, seine religiöse Grundlage zu zerstören und das Werk Christi und die Bedeutung des Apostels Petrus ganz anders faßte, als es bis dahin geschehen war. Jede Beurteilung des Papsttums ist falsch, und jeder Kampf gegen dasselbe erfolglos, ja schädlich, indem er nur den Fanatismus weckt, wenn man dabei sich nicht auf den Standpunkt des Theologen stellt. Die vom Papsttum erhobenen Ansprüche auf den Gehorsam aller Christen sind nicht bloß geistlicher Art; sie gehören weit mehr zu einem juristischen System, das an seine Spitze den Papst stellt als das amtliche Haupt, und das die Ausübung einer auf strengrechtlicher Basis ruhenden Autorität und Jurisdiktion in sich begreift. Deshalb ist die Frage, ob der Papst im rechtmäßigen Besitz seines Amtes sich befindet ohne einen rechtlichen Mangel oder Sprung bei der Uebertragung, in erster Linie von Bedeutung. Das bloße Innehaben des Amtes ist nicht mehr als eine Vermutung zu seinen Gunsten; denn es ist nicht genug, Papst *de facto* zu sein, ohne *de jure* das Amt zu bekleiden; und er hat die Rechtmäßigkeit seiner Nachfolge zu beweisen, ehe er auf Grund derselben irgend etwas beanspruchen kann. Der römische Stuhl aber ist genau der einzige Sprengel in der christlichen Welt, bei welchem die Nachfolge von früh an ein Labyrinth von Zweifel, Verwirrung und Unregelmäßigkeit darstellt, und wo ein solcher Beweis folglich nicht zu erbringen ist. Und selbst wenn es feststände, daß man durch ein rückwirkendes Verfahren die verschiedenen rechtlichen Mängel, wie sie begegneten, zu heilen versucht habe, so wurde doch kein solches Legalisierungsverfahren zur rechten Zeit angewandt, und jetzt ist es dazu um Jahrhunderte zu spät. Dergleichen Erwägungen lassen sich die Blindgläubigen und ihre Hüter nicht beikommen. Advokaten der Religion der Päpste raisonnieren: „Wenn der Papst an der Spitze der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel gestanden hätte; wenn deren Allgemeinheit sogar in Betreff der Sitzungen, worin die Oberhoheit der allgemeinen Konzilien beschlossen worden ist, erwiesen wäre; kurz, wenn das Oberhaupt der Kirche und mit ihm die Kirche die Beschlüsse jener Konzilien in Bezug auf die Frage, wem am Ende aller Enden das Oberkommando der sichtbaren Kirche gebühre, angenommen hätten; wenn endlich nicht gewisse Gründe vorhanden wären, zu glauben, daß die Beschlüsse des Konzils von Konstanz über diese unstrittene Frage untergeschoben sind, so müßte man der Meinung für die Oberhoheit der allgemeinen Konzilien nicht allein bestimmen, sondern sie selbst im Gewissen verbindlich halten.“ Ob diese „gewissen“ Gründe gewisse Gründe sind, wird nicht angegeben; und doch birgt dieses doppeldeutige Wort hier den springenden Punkt der Ausführung. Der Beschluß des Konstanzer Konzils vom 29. März 1416 lautet: „Ein allgemeines Konzil hat seine Gewalt von Christo unmittelbar; ihm muß

jedweder, weiß Standes er sei, auch der Papst in allen Dingen gehorchen, welche die Reformation und den Glauben betreffen.“ Eine Versammlung, die einen schuldbeladenen Papst absetzte, einen zweiten zur Verzichtleistung nötigte und einem dritten die Anerkennung versagte, stand rechtlich und thatsächlich über dem Papsttum. Im günstigen Fall wurde das Papsttum im Jahr 1417 auf einer neuen Basis neubegründet, so daß es nicht mehr auf den Apostel Petrus zurückgeführt werden kann, sondern nun seine Quelle, seinen Rechtstitel, seine Autorität vom Konstanzer Konzil allein abzuleiten hat, gerade so wie in England die Monarchie seit dem Ausgang der Revolution im Jahre 1689 ihren Rechtstitel vom Parlamente ableitet und nicht mehr von einem Anspruch auf ein unwiderrufliches und nach göttlicher Anordnung erbliches Recht. Es gehört zum Geschäftsgeheimnis der Kurie, den Konstanzer Beschluß nicht anzuerkennen und nicht zu verwerfen. „Die tollen Romanisten,“ schreibt Luther im Jahre 1518 in der Antwort auf einen Brief des Schloßer Prierias an ihn, „erheben darum den Papst so hoch, damit kein Konzilium imstande sein soll, die jämmerlich zerrissene und verwüstete Kirche wieder zu reinigen und aufzurichten.“ Mag man nun den Sitz der Unfehlbarkeit in den Papst allein, oder in ein sog. allgemeines Konzil, oder in den Papst mit einem solchen Konzil, oder in alle Kirchen verlegen: in jedem Fall stehen drei Verleger gegen einen. Damit endgültig zwischen den Vieren entschieden werde, müßte man wissen, wer zu entscheiden hat, und gerade das steht in Frage. Es ergeht den Römlingen wie dem Pfau in der Fabel. Alles wollen sie sehen, nur ihre Füße nicht. „Wir müssen an die Unfehlbarkeit der römischen Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) glauben, weil das neue Testament sage, daß die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) unfehlbar sei. Daß aber das neue Testament dieses sage, dafür haben wir die Versicherung der römischen Kirche (Papst und ein Teil des Klerus); und sie will, daß man ihr glaube, weil sie sich zufolge ihrer Unfehlbarkeit nicht täuschen könne.“ So viel Kurioses auch Rom gelungen sein mag, das Kuriosum soll ihm bei Mir nicht gelingen, was dem Edlen von Münchhausen glückte: sich am eigenen Zopf aus dem Sumpfe zu ziehen. Früher konnte den Papst für unfehlbar halten, wer gerne wollte, seit dem 18. Juli 1870 gilt die päpstliche Unfehlbarkeit als **Offenbarung**. Den Obmännern der Blindendogmatik genügt nicht, daß ein Christ an alle bereits vorhandenen Dogmen glaubt, die man kennt; sein Glaube muß sich auch auf alle zukünftigen, noch unbekanntem Dogmen erstrecken, weil der auf den vatikanischen Glauben Dressierte nicht zu bestimmten, genau formulierten Lehren, sondern zu dem einen Grundsatz sich bekennt, daß die kirchliche Autorität, seit dem 18. Juli 1870 also der Papst, Dogmen machen könne. Das sacrificio dell' intelletto hinsichtlich fertiger Dogmen genügt nicht; der ächte Römling hat nicht nur die Augen zu schließen, sondern sie sich auch ausstechen zu lassen.

**51.** Unterm 4. September 1869 erließen vierzehn deutsche Erzbischöfe und Bischöfe von Fulda aus ein Schreiben an Pius IX., worin u. a. zu lesen ist: „Es ist uns freilich völlig unbekannt, ob es im Plane ist, die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes durch die Väter

des Konzils definieren zu lassen oder nicht; aber für jeden Fall haben wir es für gut, ja für nötig gehalten, die Gefahren, welche in Deutschland von einer solchen Definition gefürchtet werden, Deiner Heiligkeit ehrfurchtsvollst zur Kenntniss zu bringen.“ Zwei Tage nachher, am 6. September gaben die nämlichen Herren in einem Hirtenbriefe die, seitens Ehrenmännern überflüssige, Versicherung: „Die Bischöfe der katholischen Kirche werden auf dem allgemeinen Konzile in diesem wichtigsten Geschäfte ihres ganzen bischöflichen Amtes und Wirkens der heiligsten aller ihrer Pflichten, der Pflicht, der Wahrheit Zeugnis zu geben, nie und nimmer vergessen.“ Unter den Unterschreibern befindet sich Herr Karl Joseph von Hefele, erwählter Bischof von Rottenburg. Die vatikanische Unfehlbarkeit ist eine unmittelbare, die ihrem Objekte der Wahrheit fremd bleibt; der Geist ist darin nur als Buchstabe, nicht als Geist, d. h. gar nicht vorhanden. Die einzige Quelle solcher Unfehlbarkeit ist die Eigenschaft, Papst zu sein. Zwar heißt es, der Papst sei unfehlbar kraft der Eingebung des hl. Geistes; genau betrachtet ist aber diese Eingebung lediglich der persönliche Wille des jeweiligen Papstes, mit welchem der hl. Geist wenig genug zu schaffen hat. Es handelt sich um eine Eingebung, welche stattfinden, oder auch nicht stattfinden, welche Wahrheit oder auch Irrtum enthalten kann. Selbst in den scheinbarsten Begründungen der Unfehlbarkeit und Erbauterität ist der Betrug immer leicht aufzudecken. Wofern im Einzelnen nachgewiesen ist, daß ein Papst sich und Andere getäuscht hat, so ist jeder Versuch, seine Unfehlbarkeit zu beweisen, schlimmer als bloße Zeitvergeudung. Die Verkündigung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes erschwert das Verierspiel, wonach „die Kurie,“ „Rom,“ „der hl. Stuhl,“ „der apostolische Stuhl,“ „der Papst,“ sich gegenseitig als entscheidende Instanz vorschieben, um Erledigungen zu verzögern und den Uneingeweihten mit kaleidoskopischen Wandlungen die lange Weile zu vertreiben. Herr Joh. Perrone nennt die Frage: ob der Papst für sich, und die Bischöfe gleichfalls für sich unfehlbar seien, eine häusliche Angelegenheit, wo Fremde sich nicht einzumischen brauchen. Ich liebe die Hausmannskost sogar in der Logik und sage: „Alle Menschen können irren; der Papst ist ein Mensch: also kann der Papst irren.“ Um aufrichtig zu sein, hätte das vatikanische Konzil den Leuten sagen müssen: „Der Papst kann irren, wie jeder andere Mensch; wenn er aber sich wohin setzt mit der Absicht, einen Stuhlspruch von sich zu geben, so ist er unfehlbar, und was er daselbst spricht, so ist anzunehmen und fest zu glauben, als habe es Christus selber ausgesprochen.“ Bei der Gelegenheit sei erwähnt, daß durch Döllingers Erklärung gegen die von 410 Bischöfen zu Gunsten des Unfehlbarkeitsdogma erlassene Adresse eine Fälschung nachgewiesen wurde, und zwar bezüglich des Dekrets des florentinischen Konzils, auf welches die Unfehlbarkeitsritter besonderes Gewicht gelegt hatten. Die Worte des Dekrets nämlich, welche eine Beschränkung des päpstlichen Primats enthalten, sind weggelassen und dadurch dem Citat ein Sinn gegeben worden, den es nicht hat. „Schöne kirchliche Zustände,“ schreibt ein münchener Korrespondent der Allg. Ztg. (23. April 1871), „in denen wir uns befinden! Wir haben den vom Erzbischof selbst anerkannten Grundsätzen einen ipso facto erkom-

munizierten Oberhirten an der Spitze der Diözese, einen exkommunizierten Stiftspropst an der Spitze des Hofkirchenprengels, ipso facto exkommunizierte Mitglieder beider Kammern, ipso facto exkommunizierte Generale, Offiziere, Soldaten (nämlich alle Diejenigen, welche im jüngsten Kriege gegen Frankreich ihre Pflicht gethan), ipso facto exkommunizierte Anhänger Döllingers; endlich wäre, da ja nach Satz 54 des Syllabus die Könige wegen ihrer Regierungshandlung der päpstlichen Gerichtsbarkeit unterliegen, die erhabene Person des Monarchen von diesem Loos nicht ausgenommen. „Was soll das gläubige Volk von solchen Zuständen jagen!“ Es ist ein Betrug, den man sich ultramontanerwärts dem Volke gegenüber erlaubt, wenn man ihm die Wirklichkeit der geschichtlichen Papstkirche verbirgt oder verläugnet, ihm dafür ein Ideal von Kirche vorhält, die man katholische nennt, und dann damit nicht etwa den Staat auch in seinem Ideal, sondern in seiner unvollkommenen Wirklichkeit vergleicht.

52. Die Hirtenwachsamkeit gefällt sich ausnehmend in der Kunst des Scherens eingepferchter Schafe; wenig, oder nicht, in der Anstrengung des Suchens verlorener Schafe. Eine Ausnahme hievon schien Pius IX. zu machen. Nachdem er auf den 8. Dezember 1869 das vatikanische Konzil berufen, hat er unterm 13. September 1868 ein Schreiben an die Protestanten und nicht katholischen Christen überhaupt erlassen und alle, die sich des Namens Christi rühmen, aber nicht in der Gemeinschaft mit der katholischen Kirche sind, ermahnt, sich seiner und (sic.) der Autorität der katholischen Kirche zu unterwerfen und eilends in den einigen Schafstall Christi zurückzukehren. Wenn man Scherz treiben wollte mit den Lobrednern der Unfehlbarkeit, so könnte man ihnen vorhalten, es würde durch die Konzilien das Prinzip der Legitimität gefährdet, indem das Beispiel dieser Versammlungen die Leute auf den Gedanken führe, durch Volksvertreter Anteil an den öffentlichen Angelegenheiten und dadurch einigen Schutz gegen den Mißbrauch der Erbweisheit zu erhaschen. Wieder ein Konzil halten, schrieb Kardinal Ottavio Sforza Pallavicino, hieße Gott versuchen, so höchst gefährlich und der Kirche den Untergang drohend, sei eine solche Versammlung. Darin werde seine Geschichte des Konzils von Trient mit der von Paolo Sarpi den gleichen Eindruck auf den Leser hervorbringen. Wenn nicht Aristoteles sich die Mühe gegeben hätte, genaue Distinktionen zu machen, so würden wir viele Glaubensartikel entbehren. An dem mystischen Himmel der Kirche könne man sich keine gefährlichere Konjunktur denken, als ein allgemeines Konzil. Die beiden letzten Sätze finden sich in der ersten Ausgabe von Pallavicinos Werk. Es sind denn auch sicher nicht die Ungelehrtesten unter den römischen Theologen, welche dem vatikanischen Konzil die Eigenschaft der Allgemeinheit absprechen. „Dir haben die Götter die oberste Entscheidung verliehen,“ sprach im Senat einer zu Kaiser Tiberius; „uns ist der Ruhm des Gehorsams geblieben.“ Als im Jahre 1848 die römische Verfassung erlassen und die Jesuiten als Feinde derselben angeklagt waren, richtete der Ordensgeneral, Joh. Philipp Roothaan, ein Sendschreiben an das Römervolk, in welchem er die Behauptung aufstellte, es gebe keine natürlicheren Freunde der Verfassung, als die Mitglieder des Jesuitenordens, der gerade in seiner

Verfassung die verfassungsmäßigsten Grundlagen von der Welt aufweise. Geld und Gewalt, Gewalt und Geld, daran kann man sich freuen; Gerecht- und Ungerechtigkeit, das sind nur Lumpereien. Der Osservatore romano berichtet, daß am 17. März 1872 der Papst eine Vertretung der Pfarreien Roms empfing. Etwa tausend Personen waren im herzoglichen Saal vereinigt. Der Papst setzte sich auf einen Stuhl, hörte die Vorlesung einiger Adressen an und hielt dann folgende Stegreifrede: „Was sind gewisse Regierungen? Sie gleichen einer Pyramide. Auf deren Gipfel steht einer, der von einem Räte abhängig ist, der ihn beherrscht; dieser hängt von einer Versammlung ab, die fortwährend seine Existenz bedroht; aber auch diese Versammlung ist nicht ihr eigener Herr, denn sie ist Tausenden von Teufeln zur Rechenschaft verpflichtet, welche eben jene Versammlung gewählt haben und sie weiter und weiter auf dem Pfade der Ungerechtigkeit heben; und alle zusammen, oder doch jedenfalls der leitende Teil sind Heloten, Sklaven, Kinder der Sünde. Der Racheengel Gottes verfolgt sie und bedrängt mit gezücktem Schwerte diejenigen, welche sich in scheinbarer Ruhe wiegen. Aber kommen wird der Tag, wann dieser Verteilungengel die Gerechtigkeit Gottes, und die Wirkung seiner Barmherzigkeit bekannt machen wird etc.“ Pius IX. brachte wenigstens Abwechslung in die umständlichen, fast weinerlich immer nach demselben Muster herabgeleiteten Redensarten vatikanischen Manifeste; komisch macht sich jeweils, wenn er den Ton eines Lehrers anschlägt, der einen Schüler zurechtweist. In den geistlichen Schauspielen, den „Moralitäten“, ist die Rolle des Lustigmachers regelmäßig dem Höllenfürsten oder einem seiner Gefellen zugeteilt. Es ist klug gethan, sogar kleine Mängel zu heucheln, um die Böswilligkeit zu besänftigen und zu hindern, daß die Eiterbeule des Neides berste. Schon der sog. Kirchenvater Tertullianus versichert uns, „die Welt sei von bösen Geistern, deren Einfluß man an jedem Teile des Heidenglaubens entdecken könne. Einige von ihnen gehörten zu jener Empörerröte, welche mit Satan in den Abgrund geschleudert wurde; andere wären die Engel, welche in der vorsintflutlichen Welt sich in die Menschentöchter verliebt, und welche, weil sich dieselben das Färben der Wolle, und das noch furchtbarere Verbrechen, ihre Gesichter zu schminken, gelehrt, mit Recht zu ewigen Qualen verdammt worden sind. Diese suchen nun in jeder Weise die Ziele des Allmächtigen zu durchkreuzen.“ Die Lehren von einem Gesellschaftsvertrage, welcher als eine die Verhältnisse der Regierenden und der Regierten leitende Idee gelten soll, von bedingungsweiser Uebertragung eines Teiles der Rechte der Gesamtheit auf Einzelne, sind nicht etwa Ausgeburten eines unbotmäßigen Geistes. Nach Angabe des Janus war es Herr J. B. Bossuet, der die oft erhobene und nie beantwortete Frage aufwarf, wozu denn in der Kirche die vielen Konzilien, die mit soviel Mühe und Aufwand gehalten werden, hätten dienen sollen, wenn die unfehlbaren Päpste durch einen einzigen Ausspruch jeden Streit über die Lehren endgültig entscheiden konnten? Der Bischof von Meaux gilt denn auch bei den Vatikanern unbestritten als Keher.

**53.** Der Ultramontanismus ist das kirchenpolitische System, das

alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens unter dem Gesichtspunkte der Förderung der Interessen des Papsttums betrachtet und behandelt. Er verläuft geschichtlich in drei Perioden, die zugleich drei verschiedene Formen oder Stufen darstellen. Der mittelalterliche Kurialismus und Papalismus schuf ihm eine mit religiöser Autorität umkleidete Zentralmacht. Diese hemmte die Entwicklung der Landeskirchen, indem sie die Stellung der Metropolen brach. Sie drückte den Staat herunter und zog die Inquisition in ihren Dienst. Aber sie ließ noch Raum für den Freimut eines Bernhard von Clairvaux und Dante, der mittelalterlichen Konzilien und so mancher „Vorläufer der Reformatoren.“ Auf den Durchbruch der Reformation folgte die schärfere Tonart des Jesuitenordens, der die bewußtesten Vertreter des Systems erzeugte und dessen Grundzüge in die Einzelheiten des kirchlichen und sittlichen Lebens hineintrug, unter Umständen selbst gegen das Papsttum und mit thunlichster Ausnützung der eigenen Machtstellung. Doch erst mit dem Infallibilismus kann von widerspruchloser Identität des Ultramontanismus mit der Papstkirche geredet werden. Was ein Jahrtausend nicht fertig brachte, ist nun durch das bewußt unwahre Dogma des 18. Juli 1870 geworden. Der Jesuitenorden kann mit seinem Werke zufrieden sein; er hat seine Zwecke und seine Taktik, ja mehr als dies, sein Bewußtsein in die ganze Papstkirche ergossen und überall wo das römische Kirchentum auftritt, sehen wir die Wirkungen eines großen Jesuitenordens vor uns, mit all seinem selbstjüchtigen Hincinregieren in politische und soziale Verhältnisse mit Zunahme unfrommer Schlaueit, mit staunenswerter Fertigkeit, alle schwachen Seiten des öffentlichen und privaten Lebens zu entdecken und zum eigenen Vorteil zu wenden. Das vatikanische Konzil schien mit aus dem Grunde abgehalten werden zu müssen, damit es den bereits entschiedenen Artikel von der Unfehlbarkeit des Papstes nachträglich gutheißt. „Die große Mehrheit,“ schreibt (8. März 1870) Quirinus, „ist genau in der Stimmung, in welcher die Athenienſer waren, als ihnen Alexander Botschaft sandte, daß er Gott geworden sei und als solcher verehrt sein wolle. Die Volksversammlung erklärte darauf: Wenn Alexander durchaus Gott sein will, so sei er es denn.“ „Mögen sich die Bischöfe vorsehen,“ schreibt Quirinus (21. März 1870), daß sie nicht, wie der Adler des Dichters, mit Pfeilen getroffen werden, die mit ihren eigenen Federn befiedert sind.“ Wer den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis glaubt, weiß nicht, was er thut; wer denjenigen von des Papstes Unfehlbarkeit anerkennt und verkündet, ist ein schlechter Bürger, auf dessen Wort der Staat nicht mehr trauen kann.“ „Gewiß ist,“ sprach der Erzbischof von Paris, Georg Darboy, am 20. Mai 1870 auf dem vatikanischen Konzil, „daß die Unfehlbarkeitsfrage von Außen her, von geistlichen und weltlichen Journalisten in Anregung kam, und zwar in einer anmaßenden Weise, welche wider alle kirchliche und traditionelle Praxis, wider alle Regeln der hierarchischen Ordnung und des Anstandes ist, indem man nämlich durch eine demagogische Agitation einen Druck auf das Gewissen der Bischöfe auszuüben und ihnen Furcht vor den in ihren Sprengeln sie erwartenden Verwickelungen, welche die Regierung derselben unmöglich machen würden,



einzulösen suchte.“ „Ich habe mich,“ schreibt der schweiz. Priester Eduard Herzog in einem offenen Briefe an Eugen Lachat, Bischof von Basel, „redlich bemüht, auch solche Männer zu hören, welche als Verteidiger der neuen Dogmen auftraten; und zwar habe ich mich immer an Diejenigen gehalten, welche in öffentlichen Blättern, von Bischöfen und vom Papst selbst am meisten empfohlen wurden. Aber ich habe leider immer die Erfahrung gemacht, daß man die historischen und dogmatischen Schwierigkeiten der neuen Lehre entweder unberücksichtigt ließ, oder dann mit einer Leichtfertigkeit beseitigte, welche Männern nicht geziemt, die es mit der Wahrheit redlich meinen. Dagegen sah ich, daß man in den bezüglichen Erörterungen mit großem Nachdruck vielfach Dinge besprach, über welche unter Katholiken kein Streit ist, oder mißverständliche Auffassungen der vatikanischen Lehre bekämpfte, welche gar nicht vorhanden sind, oder den Dogmen einen Sinn unterzuschieben suchte, welchen sie nach ihrem Wortlaut nicht haben können und nach den Erklärungen der einflussreichsten Mitglieder der vatikanischen Synode, sowie nach der vom Papste besonders gebilligten Kundgebung auch wirklich nicht haben. Mit einem Wort: ich stieß so zu sagen in jeder infallibilistischen Schrift, die mir in die Hände kam, auf Kunstgriffe, mit welchen man das Auge des Unbefangenen zu blenden, den Streitpunkt zu verrücken, den Gegner vorläufig zu beschwichtigen und zum Schweigen zu bringen suchte.“ Herr Lachat blieb die Antwort schuldig. „Die Katholiken,“ heißt es in der *Civiltà cattolica* vom 6. Februar 1869, „werden die Verkündigung der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes mit Freuden aufnehmen. Niemand verkennet, daß der Papst selbst nicht (sic) geneigt ist, hinsichtlich eines Satzes, der sich direkt auf ihn zu beziehen scheint, die Initiative zu ergreifen. Man hofft aber, daß die einmütige Kundgebung des heiligen Geistes durch den Mund der Väter des Konzils die Unfehlbarkeit des Papstes per Acclamation definieren werde.“ So das Blatt, welches Pius IX. durch ein eigenes Breve (12. Februar 1866) als das reinste zeitungsschreiberliche Organ echter Kirchenlehre bezeichnet hat. „Die Mitteilungen der *Civiltà cattolica*,“ schreibt Janus, „nehmen sich oft wie päpstliche, zu Artikeln ausgepönnene Bullen aus.“ Als man sich in Rom von der ersten Betäubung, die der Janus hervorgerufen, erholt hatte, ging man daran, das Buch — nicht zu widerlegen, wohl aber auf den Index zu setzen. Es war hohe Zeit. Denn bereits waren manche Bischöfe unter seinem Einflusse in ihrer Annäherung an den päpstlichen Stuhl wankend geworden, ja einer derselben gab sogar zu den Akten des Konzils die bindende Erklärung ab, bevor an die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit könne gedacht werden, müßten Döllingers Einwände gründlich widerlegt werden. Wie unbequem dieses mit dem Mut der Ueberzeugungstreue und der Wahrheitsliebe eines Jüngers der Wissenschaft abgefaßte Buch den Gegnern kam, geht aus ihrer unredlichen Kampfweise hervor. So setzte z. B. der Kardinal Manning dessen Erscheinen in tendenziöser Weise schon in das Jahr 1868 an, um schon vor der Herausforderung des Vatikans eine Opposition nachweisen zu können. Unterm 27. Februar 1870 schrieb der Bischof von Paderborn, Konrad Martin, Mitglied der Konzilsdeputa-

tion, aus Rom an seinen Generalvikar: „Ich weiß natürlich nicht, ob die Frage der päpstlichen Infallibilität auf dem vatikanischen Konzil zur Entscheidung, oder ob sie auf demselben nur zur Verhandlung gelangen wird.“ Dr. Emil Friedberg hat das bischöfliche Schreiben veröffentlicht in seiner Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Konzil. Als Pius IX. (Allg. Ztg. 19. Nov. 1869) einen Kardinal um seine Meinung über die effektvollere Weise der Fassung der konziliariſchen Beſchlüſſe angiegt, erwiderte der Kardinal: daß der theatraлиſche Effekt offenbar größer ſein werde, wenn man gar nicht berate, ſondern einfach durch Acclamation, gleichſam wie durch Eingebung des hl. Geiſtes, beſchließe. Das Recht des Antragſtellers war illuſoriſch geworden dadurch, daß der Papſt ſich und der von ihm ernannten und aus den entſchiedenſten Infallibilisten beſtehenden Kommiſſion die Zulaffung oder Verwerfung eines Antrags vorbehalten hatte. Dazu kam noch die Geſchäftsordnung, die Ernennung aller Konzilsbeamten, ſogar der Stimmenzähler, aller Präſidenten der Kongregationen oder Kommiſſionen durch den Papſt.

**54.** Wenn das vatikanische Konzil die Primatialgewalt für eine wahrhaft biſchöfliche erklärte, ſo geſchah das dadurch daß man die Lehre des Konzils von Trient umſtieß und fälschte. Wenn nach dieſer „die Biſchöfe die Nachfolger der Apoſtel ſind, vom hl. Geiſt geſetzt, die Kirche Gottes zu regieren.“ ſo ſtellen die Vatikaner die Lehre auf: der Papſt iſt von Gott geſetzt, die Kirche zu regieren, die Biſchöfe aber „ſeien vom hl. Geiſte geſetzt den Apoſteln nachgefolgt (!), und weiden und regieren wie wahre Hirten die ihnen (vom Papſte) angewieſenen Heerden.“ Das Allmachtsdekret der vierten Sitzung des vatikanischen Konzils lautet folgendermaßen: „Wenn jemand ſagt, der römische Papſt habe nur das Amt der Aufſicht oder der Leitung, nicht aber die volle und oberſte Gewalt der Rechtsentſcheidung über die ganze Kirche, nicht bloß in Sachen, welche Glauben und Sitten, ſondern auch in denen, welche die Zucht und die Regierung der über den ganzen Erdkreis zerſtreuten Kirche betreffen; oder er habe nur den bedeutenderen Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieſer oberſten Gewalt; oder dieſe ſeine Gewalt ſei nicht eine ordentliche und unmittelbare, ſowohl über alle und jegliche Kirchen, als auch über alle und jegliche Hirten und Gläubigen: der ſei verflucht.“ Als Johannes der Taſter, Erzbischof von Konſtantinopel, ſich den Titel „oekumeniſcher (allgemeiner) Biſchof“ annahm, war es kein geringerer, als Papſt Leo der Große, welcher dieſen, wie er glaubt, die Rechte der Biſchöfe beeinträchtigenden Titel ablehnte. Er wies ein System zurück, in welchem die Ehre aller Biſchöfe verloren gehe, indem Einer den Namen eines episcopus universalis, (allgemeinen Biſchofs) thörichter Weiſe ſich annahm. „Keiner hat ſich den thörichten Titel angenommen, damit er nicht im Grade des Episkopats den Ruhm einer Beſonderheit an ſich riß und dieſen allen andern Brüdern zu verweigern ſchien. Ja er ſieht darin gerade eine Verkehrung des von Chriſto geſetzten Verhältniſſes. In dieſem Ausdruck liegt nichts anderes, als eine Zerſtörung des Grundes, auf dem die Kirche erbaut iſt; wenn ein Biſchof allgemeiner genannt wird, ſo ſtürzt die ganze Kirche in ſich zuſammen, falls dieſer eine Universalbiſchof fällt.“ Und

ebenda: „Wenn wir diese Angelegenheit gleichmütig hinnehmen, so verderben wir den Glauben der allgemeinen Kirche. Ein allgemeines Konzil, welches von einem sich für unfehlbar haltenden Menschen beherrscht wird, ist von vornherein ein Un Ding. Nach Angabe Paul Sarpi's wußte man in Deutschland zur Zeit des Konzils von Trient zwischen einer Kongregation und einer Sitzung, bei welchen stets die nämlichen Personen zugegen waren, keinen andern Unterschied zu finden, als daß die Prälaten in der Kongregation Hüte, in den Sitzungen aber Mützen tragen. Beschlossen muß natürlich immer etwas werden, es gehört das zum Sitzen. Zur Zeit des vatikanischen Konzils bestand der Hauptunterschied nicht sowohl in der Kopfbedeckung, als darin, daß die Akustik der Säale, in denen Kongregationen abgehalten wurden, doch noch einiges Verständnis unter den Hörern vermittelte, während die Akustik der Aula den Schallwellen des lateinischen Rotwelschen unübersteigliche Hindernisse darbot. Dr. Joh. Friedrich berichtet unterm 23. Dezember 1869 in seinem Tagebuch: „Bischof Strozsmayr sagte mir, daß er heute mit einigen Kardinallegaten und anderen Bischöfen (als Kommission) im Quirinal war, um ein anderes Konziliumslokal ausfindig zu machen, jetzt, nach zwei Jahren und nachdem das Konzil bereits angefangen hat, setzte er mit Recht hinzu.“ Auch in den Kongregationen wurden die Reden nur mit Mühe verstanden, und Protokolle, welche von den Teilnehmern eingesehen werden konnten, gab es nicht, so daß es also Allen unmöglich war, ihre Gedanken der besonnenen Prüfung ihrer Kollegen mitzuteilen. In diese Kongregationen aber wurden die Materien ganz neu gebracht und den Mitgliedern ohne vorgängige Erläuterung vorgelegt. „Wenn man es darauf angelegt hätte,“ berichtet Quirinus (20. Februar 1870), „die Versammlung mit Reden bis zum Ekel zu überfüllen, hätte man es so machen müssen; Könnten die Väter die Reden, die sie nicht hören, wenigstens doch lesen! Aber sie dürfen auch nicht gelesen werden; nicht einmal auf ihre Kosten dürfen die Bischöfe ihre Vota und Vorträge drucken lassen. So sind Viele, bei der Gewißheit, nicht gehört zu werden, der Fähigkeit, sich mitzuteilen, völlig beraubt.“ Georg Errington, Erzbischof von Trapezunt, schilderte treffend die Verkehrtheit des ganzen Verfahrens: „Reden dafür, Reden dagegen, der Eine bejahe, der Andere verneine, und Keiner könne das Gefühl haben, mit seinen Worten das Geringsste genützt, gewirkt, seine Sache gefördert zu haben. Die Deputation habe allein das Vorrecht, von den Reden Einsicht zu nehmen und sie zu prüfen; sie aber gehöre nicht dem ganzen Konzil an, sondern nur der Mehrheit; wie sie zu Stande gekommen, wissen wir.“ Dazu kommt die Verschiedenheit der Aussprache; es ist unmöglich, daß ein lateinisch redender Engländer nur eine Minute lang von Franzosen, Italienern u. verstanden werde. Unterm 19. Januar 1870 berichtet Dr. Joh. Friedrich in seinem Tagebuch während des vatikanischen Konzils: Die französischen Bischöfe haben ein förmliches Bureau etablirt, welches ihre Reden lateinisch auszuarbeiten hat. Und nun erst das Auswendiglernen und die mündliche Wiedergabe dieser Bureauarbeiten! Mindestens neun Zehntel waren schon dadurch zum Schweigen verurteilt, daß sie die nur durch fortgesetzte Übung zu

erlangende Fähigkeit, geläufig und zusammenhängend Latein zu sprechen, nicht besaßen. „In Parlamenten,“ schreibt Dr. Joh. Friedrich mit Bezug auf das vatikanische Konzil, „nützen die Reden etwas, wenn sie auch die Zuhörer nicht überzeugen, da sie wenigstens die öffentliche Meinung aufklären. Aber hier, wo der Bildungsgrad der meisten Zuhörer es überflüssig macht, ihnen von theologischen Dingen zu reden, und wo der moralische Zustand vieler unter ihnen ein solcher ist, daß es überflüssig wäre, sie zu überzeugen, da sie doch nicht danach handeln würden, kommen auch die Reden nicht an die Oeffentlichkeit.“ Es sind denn auch im Verlaufe des vatikanischen Konzils so ziemlich alle Sorten von Ungebühr vorgekommen, die bei einer Parlamentsversammlung sich überhaupt ereignen können. Wie Mir auf Mein Befragen ein Küster der Peterskirche mittheilte, ließ die Zulänglichkeit, Beschaffenheit und Obhut der für die Plenarsitzungen des Konzils vorgesehenen Aborte sehr zu wünschen übrig; einigen alten Herren mochte das Schicksal von Tycho Brahe vorgeschwebt haben. Da merkt' man Absicht, und man ward verstimmt.

**55.** Die Kardinäle, mit Ausnahme von Kaufher, Schwarzenberg und Mathieu haben sich der Teilnahme an den Reden enthalten, so auch die Ordensgenerale und Aebte. Nur als die Notwendigkeit einer Reform der Kardinäle selber zur Sprache kam, erhob sich Kardinal Camillo di Pietro, der unter den Italienern für den freisinnigsten gilt, um zu konstatieren, daß eine solche Reform nur eine finanzielle sein könne, daß nämlich die Kardinäle ein höheres Einkommen brauchten. Die Bischöfe hatten indes an etwas anderes, an eine bessere Vertretung der Nationen in der Kurie und an eine Beschränkung des italienischen Monopols gedacht. Aber dergleichen verlorene Stimmen vermögen nicht einmal eine Besorgnis in den Gemüthern der fest im Sattel sitzenden Italiener hervorzurufen, so sicher fühlen sich diese im Besitze einer vielhundertjährigen Herrschaft, so abenteuerlich erscheint ihnen der Anspruch anderer Nationen. Quirinus (20. Februar 1870) berichtet von einem italienischen Staatsmanne, der sich gegen zwei süditalienische Bischöfe über die maßlosen im Schema von der Kirche enthaltenen Ansprüche äußerte und fragte: ob sie denn wirklich solchen Dekreten des vatikanischen Konzils zustimmen gedächten. „Wir können nicht gegen den hl. Vater gehen,“ war die Antwort. Als der Staatsmann auf die deutschen Bischöfe und deren Selbstständigkeit hinwies, erwiederten sie: „Das können diese, da sie sehr reich sind.“ Es wurde auf dem Konzil die Berechnung über das Zahlenverhältnis angestellt, in welchem verschiedene Nationalitäten und Bevölkerungen im Konzil vertreten waren. Da stellte sich denn heraus, daß die Katholiken Norddeutschlands für 810,000, die des Kirchenstaates für 12,000 Seelen eine Stimme im Konzil hatten, so daß also ein kirchenstaatlicher Italiener auf demselben mehr wog, als sechzig Deutsche. Die Sitzungen des Konzils waren Feierlichkeiten, bei denen es sich bloß um feierliche Verkündigung bereits vorher beratener und beschlossener Dekrete handelte: der Schwerpunkt lag in den vorausgehenden Kongregationen. In der Abstimmung der Generalkongregation über das Unfehlbarkeitsdogma (13. Juli 1870) stimmten von sechshundertein Anwesenden achtundachtzig Bischöfe mit Nein;

zweiundsechzig stimmten nur bedingungsweise für das Dogma; einundneunzig Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Dazu kommt, daß andere wegen Krankheit oder aus sonstigen gewichtigen Gründen in ihren Sprengel zurückgekehrt waren. In der letzten Kongregationsitzung zeigte sich Bartholomäus d'Avanzo, Bischof von Calvi und Teano possenhaft aufgelegt. „Gleichwie“ sprach er, „der Engel dem Apostel Johannes geboten hat, ein Buch zu verschlucken, mit der Bemerkung: es wird Deinen Bauch verbittern, aber in Deinem Munde schmecken wie Honig, (Off. 10, 9.) so müssen wir Bischöfe jetzt dieses Unfehlbarkeitsdogma verschlucken, und ich habe es bereits gethan. Es wird zwar auch Vielen von uns Bauchgrimmen verursachen; wir müssen aber gleichwohl thun, als ob wir Honig im Munde hätten. In dem Oberpriester lebt und treibt der Geist des Herrn; der Oberpriester kann darum unter dem Treiben dieses Geistes nicht irren.“ Quirinus sagt dazu, „es wurde alsbald in der Aula bekannt, daß diese Erklärung im Namen und auf speziellen Auftrag des Papstes gegeben worden sei. Darauf hielt Herr Vinzenz Gasser, Bischof von Brixen, eine lange Rede, deren Sinn in der Erklärung gipfelte: Konzilien seien bisher nur notwendig gewesen für Leute von verdorbenem Glauben, die dem Papste für sich nicht glauben wollten, während jeder gute Christ stets dem Papst ohne weiteres geglaubt habe. „Der Papst,“ sprach Herr Ludwig Pie, Bischof von Poitiers, als Berichterstatter am 13. Mai 1870 in seiner Sitzung des vatikanischen Konzils, „muß unfehlbar sein, weil Petrus mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden ist. Da trug der Kopf die ganze Last des eigenen Körpers. So trägt der Papst, als der Kopf, die gesammte Kirche. Nun ist aber der unfehlbar, welcher trägt, und nicht Der, welcher getragen wird.“ Der Beifall der Italiener und Spanier, d. h. einer Hand voll unbekannter Männer, zum größeren Teil verkleideter Proletarier, war enthusiastisch. „Wir Sizilianer,“ sprach darauf der Erzbischof von Messina, Aloys Natoli, „haben einen ganz besonderen Grund, an die Unfehlbarkeit sämmtlicher Päpste zu glauben; Petrus predigte bekanntlich auf unserer Insel, auf der er schon eine Anzahl Christen vorfand. Als er nun erklärte, daß er unfehlbar sei, fanden die Christen, denen dieser Artikel noch nicht mitzetheilt worden, die Sache befremdlich. Um ihr auf den Grund zu kommen, schickten sie eine Deputation an die Jungfrau Maria mit der Frage, ob sie etwas von der Unfehlbarkeit des Petrus gehört habe. Sie antwortete, daß sie sich allerdings erinnere, zugegen gewesen zu sein, als ihr Sohn dem Petrus dieses spezielle Vorrecht verlieh. Durch dieses Zeugnis vollkommen befriedigt, haben die Sizilianer seitdem den Glauben an die Unfehlbarkeit in ihrem Herzen bewahrt. Im Namen einer Kommission hatte der Bischof Franz Gallo von Avellino einige neapolitanische Mystik über Adam und Eva, und die von Adam schon prophetisch geschauten Mysterien der auf dem Papsttum ruhenden Kirche vorgetragen. Die Bischöfe der Minderheit sahen darin den Hohn des Uebermutes, daß die Mehrheit Leute wie Herrn Pie und die Sizilianer gegen sie ins Treffen führe.

**56.** „Keinen einzigen Papst,“ schreibt Quirinus (17. Jan. 1870), „hat je die Lust der Dogmenverfertigung angewandelt; es ist dies etwas.

in der Geschichte der Päpste geradezu Unerhörtes. Hierin ist darum Pius IX. wirklich in seiner Art einziges Phänomen, um so wunderbarer, als ihm sonst theologische Dinge sehr ferne liegen, und er, wie man allgemein hört, theologische Bücher nie zu lesen pflegt. Fragt man hier, wie denn diese seltsame Begierde in der Seele eines Papstes erwacht sei, der seine Regierung unter so ganz verschiedenen Auspizien als politischer Reformator begann, so antwortet Jeder: die Jesuiten seien es, deren Einfluß auf Pius, seit er einen von ihnen, den Kapuziner Paulo Mignardi zum Beichvater genommen, fortwährend gestiegen, und die den Trieb des Dogmenschaßens in ihm geweckt und großgezogen hätten.“ Italienerinnen behaupten, Pius IX. sei von jeher ein Verehrer des zarten Geschlechts gewesen und habe durch Wiederaufwärmen einer geschlechtlichen Anzüglichkeit seine Galanterien gegen irdische Damen mit einer solchen gegen die hochverehrte Frau gekrönt. Die Wärme der weiblichen Atmosphäre ist für den Dichter Frucht bringend. Manche Erscheinung ist in der Fülle der Gestalten, die das Erden-dasein Pius' IX. belebten, zurückgetreten und dem Auge der Nachlebenden entriickt. Einer polnischen Gräfin glaubte Pius seine Heilung von der Epilepsie verdanken zu müssen, durch ihr von Christus gesegnetes „Wasser Jesu, des Nazareners,“ eine französische Baronin weisagte ihm, er werde nicht nur ein Heiliger, er werde auch ein Wunderthäter werden! Damen kamen, wo er weilte, ihm entgegen, bettelten um Kuß und Segen. Die Natur hatte ihm außer dem schmerzhaften Schweigen jene naive Eitelkeit verliehen, die des Zuckerbrotes nicht entbehren kann. In einem Saal hinter Raphaels Stauzen befindet sich ein auf Befehl Pius' IX. gemaltes Bild: Da sitzt er auf dem Throne in verkürzter Haltung, sein Lieblingsdogma verkündigend; aus dem geöffneten Himmel schaut die Dreieinigkeit und die hl. Jungfrau wohlgefällig auf ihn herab, und von dem Kreuze, das ein Engel in seinen Armen hält, senkt sich ein erleuchteter Strahl auf sein Antlitz. Seine Dekretierung der unbefleckten Empfängnis der Madonna schloß eine weitere Entscheidung in sich, nämlich diejenige der Streitfrage, ob der Papst in Glaubenssachen auch für seine Person unfehlbar sei, oder ob er diese Unfehlbarkeit nur an der Spitze eines allgemeinen Konzils anzusprechen habe. „Wenn Etliche,“ heißt es am Schlusse derselben, „was Gott verhüten wolle, in ihren Herzen anders denken sollten, als Wir verordnet haben, so sollen sie erfahren und wissen, daß sie durch ihr eigenes Urteil verurteilt sind, daß sie am Glauben Schiffbruch gelitten haben und aus der Einheit der Kirche gefallen, und daß sie außerdem der rechtlich festgesetzten Strafe heimgesallen sind, wosern sie wagen sollten, mündlich oder schriftlich, oder auf andere äußerliche Weise kund zu geben, was sie in ihrem Herzen denken.“ Also schon damals hat Herr Mastai Ferretti die „Unfehlbarkeit“ durch sein Dogma, zwar nicht ausdrücklich festgestellt, aber thatsächlich in Anspruch genommen. Das nämliche that er in der Konstitution „Apostolicae Fedis“ vom 11. Oktober 1869. Von einem Uebergreifen in fremdes Gebiet konnte fortan nicht mehr die Rede sein, da es nur ihm, dem Irrtumslosen zustand, die Grenzen seines Lehrens und Wirkens zu bestimmen. „Pius IX.“ schreibt Dr. Joh. Friedrich, „maßte sich in

Jahr 1854 ein Recht an, das bis dahin keiner seiner Vorgänger geübt hatte und das noch eine Streitfrage war. ¡Ein herrlicher Papst und prächtige Bischöfe, die so etwas auf Drängen der Jesuiten geschehen ließen! Gerade diese Eigenmächtigkeit machte, wie uns Kardinal Manning sagt, das vatikanische Konzil notwendig und versetzte nach dem amtlichen Konzilsgerichtschreiber Ceconi die Zentralkommission, welche Pius IX. zur Vorbereitung des Konzils bestellt hatte, in solche Verlegenheit, daß sie in das, am 6. Januar 1870 von Papst und Bischöfen abzulegende Glaubensbekenntnis die unbefleckte Empfängnis nicht aufzunehmen wagte.“ „Der preußische Militärbischof,“ schreibt Dr. Joh. Friedrich unterm 22. März 1870 in seinem Tagebuch, „sagte gestern zu mir, in einer Versammlung von Schwestern geht es bei uns anständiger her, als in dem Konzile. Dann erging er sich über die bodenlose Verkommenheit Roms. Der Kirche könne nur geholfen werden, wenn der Kirchenstaat falle, eine weltliche Regierung wie bei uns die kirchlichen Angelegenheiten ordne, z. B. das deutsche Pfarrsystem einführe und die Unmasse von Geistlichen beseitige zc.“ Trotz Auflehnung des Schutzes des himmlischen Hofes, trotz Fasten und Privatgebet will es nicht gelingen, die Mehrheit der Geister zur Stützung des Felsens zu veranlassen, auf dem die Wohlfahrt unseres Planeten ruhen soll. Im Januar des Jahres 1884 hatte Kardinal Ludw. Haynald dem Papst das von mehreren Bischöfen unterzeichnete Gesuch vorgelegt, es möge für das Jahr 1885 eine Feier des neunzehnten Centenariums der Geburt der allerheiligsten Jungfrau Maria angeordnet werden. Am 31. Mai 1884 hat die hl. (?) Kongregation der Riten abschlägig geantwortet, wegen der zur Zeit noch ungelösten chronologischen Schwierigkeiten betreffend das Geburtsjahr Mariä's. Durch Dekret vom 26. August 1886 hat Leo XIII. der Kongregation der Riten befohlen, der Stadt Rom und dem Erdbreis zu verkünden, „die göttliche Barmherzigkeit habe gewollt, daß wir alles durch Maria haben.“ Die Maschine der vatikanischen Dogmenfabrik arbeitet geräuschlos, seit die Klerisei in Kadavergehorsam erstirbt. ¡Welche Aufregung im Jahr 1854, und erst im Jahr 1870! Jetzt Alles still, Kirchhofsruhe. Die Bischöfe zunal lassen sich um eines neuen Glaubensartikelfelchens willen den Segen und die Titel des Papstes, die Huldigungen der Fürsten und Minister und die Triumphbogen, Fahnen und Fackeln ihrer Verehrer nicht verkürzen. Durch den marianischen Rosenkranz und die Litanei von Loretto soll ja der Papst u. a. wieder ein Reich von dieser Welt erlangen.

**57.** Unterm 15. April 1871 berichtet Quirin<sup>us</sup>, daß Pius IX. dem Bischof Stephan Ramandic von Perpignan erklärte: nur Protestanten und Ungläubige leugnen seine Unfehlbarkeit. „Von Anfang an“, schreibt der Erzbischof George Darbois von Paris in seiner Schrift: „Die letzte Stunde des Konzils“, „mußten die Bischöfe der Minorität sich es gefallen lassen, daß man ihre Gründe für Injurien nahm, und daß man ihnen Injurien statt Gründe zurückgab.“ „Gerade in unseren Tagen“, sprach (13. Juni 1870) Herr Patrick Leahy, Erzbischof von Cashel, „ist es nötig, daß der Papst die absolute, jeder Schranke enthobene Macht und Autorität besitze; denn darin liegt das einzige Rettungsmittel: 1. gegen

den um sich greifenden Liberalismus; 2. gegen das radikale kirchenfeindliche Streben der Regierungen (gubernia); 3. gegen den giftigen zügellosen Journalismus; 4. kann nur der unumschränkte Papst den kirchlichen und nationalen Bestrebungen Rußlands entgegentreten, sowie auch nur er die politischen Sekten niederhalten und die allgemein drohende Revolution abwehren kann. Kurz, die menschliche Gesellschaft bedarf eines Retters, und dieser Retter muß allmächtig und untrüglich sein. Sobald nur der Papst mit Zustimmung des Konzils — es gieng auch ohne diese — Allmacht und Untrüglichkeit sich zuerkannt hat, ist die Rettung der Menschheit vollbracht.“ In der nämlichen Sitzung trug Don Fernando Ramirez y Vasquez, Bischof von Bajadoz, die Lehre vor: „Der Papst ist Christus in der Kirche, ist die Fortsetzung der Menschwerdung in der Kirche; folglich gebührt ihm ganz der gleiche Machtumfang, wie Christus selbst, wenn Er sichtbar auf Erden regierte, eingeräumt werden müßte.“ Herr Johann Baptist Vitra, seines Zeichens Kardinal vom Titel des hl. (?) Calixtus, ergoß sich darauf einer ungemein heftigen Philippica gegen das machiavellistisch verfolgende Rußland. „Soeben erfahre ich,“ schreibt Quirinus (18. Juni 1870), „daß der Papst in einem Breve an den Nuntius Chigi in Paris von seiner Unfehlbarkeit als „jener frommen Lehre“ redet, „welche so viele Jahrhunderte hindurch niemand in Zweifel zog.“ Dieser Ausdruck erregt eigene Gedanken. Daß der Papst dies im guten Glauben sagt, ist gewiß; daß er nicht auf dem Weg eigenen Studiums dazu gekommen ist, ebenso gewiß. Man hat ihn mit dieser monströsen Lüge, die gewiß nicht ein einziger nur halbgebildeter Infallibilist vertreten wird, hintergangen und ihn so in diese verhängnisvolle Bahn hineingetrieben. Wer auch nur einen Blick in die römischen amtlichen Geschichtswerke, in Baronius von Orsi, oder Saccarelli, geworfen hat, kann unmöglich im Ernste behaupten, daß niemand viele Jahrhunderte hindurch an der päpstlichen Unfehlbarkeit gezweifelt habe. Dieses Wort lüftet den Vorhang und läßt uns einen Blick thun in die Werkstätte, in welcher das Pandora-Gefäß verfertigt worden ist, dessen Oeffnung bevorsteht. Die Theologen werden in Zukunft nicht ermangeln, das gewichtige Wort: „Niemand in vielen Jahrhunderten“ zu verwerten, und ich für meinen Teil möchte wie Graziano zu Chylock sagen: „Ich danke Dir, daß Du mich das Wort gelehrt.“ Quirinus berichtet unterm 24. Juni 1870 über eine Rede des Herrn Thomas Conolly, Erzbischof von Halifax: „Dreimal habe ich begehrt, man solle mir die Bibeltexte nach authentischer Auslegung mit Zeugnissen aus der Ueberslieferung und aus den Konzilien beweisen, daß die Bischöfe der katholischen Kirche von der Definition der Dogmen ausgeschlossen werden müssen; aber meine Bitte ist nicht erhört worden. Und nun beschwöre ich euch, wie der Blinde am Wege von Jericho (Luk. 18, 35.): macht uns doch sehend und glaubend. Das sei ja, fuhr er fort, sonst immer die Praxis der Kirche gewesen, daß die Päpste durch Abhaltung von Synoden und durch Rundschreiben erst befragt hätten. In dem großen allgemeinen, durch den Gesamtepiskopat sich kundgebenden Consensus der Kirche haben wir bisher das stärkste Motiv für die Glaubwürdigkeit der katholischen Lehre gesehen; diesen Schild



haben wir stets allen auswärtigen Segnern entgegengehalten; mit diesem gewaltigen Magnet haben wir Hunderttausende in die Kirche hereingezogen. Diese unsere unbezwingliche Schutz- und Trutzwaffe soll uns jetzt zerbrochen vor die Füße hingeworfen werden; der tausendköpfige Episkopat mit den hinter ihm stehenden Millionen von Gläubigen soll zusammenschumpfen in die Stimme, das Zeugnis eines einzelnen Menschen? Möge uns doch die Deputation beweisen, sei es wirklich auch schon und immerdar in der Kirche so gestanden, daß der Papst alles war und die Bischöfe nichts gewesen sind. Auf dem Konzil zu Jerusalem hat man nicht die Formel des Petrus, sondern die des nach ihm sprechenden Jakobus angenommen, und im apostolischen Glaubensbekenntnis heißt es nicht: Ich glaube an Petrus und seine Nachfolger, sondern: ich glaube an Eine allgemeine Kirche. Wir Bischöfe haben kein Recht, für uns und alle unsere Nachfolger den angestammten, uralten Rechten des Episkopates zu entsagen, zu verzichten auf die Verheißung Christi: ich bin bei euch bis ans Ende der Welt. Jetzt aber will man uns zu Nullen machen, will das edelste Juwel aus dem hohenpriesterlichen Brustschilde der Bischöfe herausbrechen, den vornehmsten Vorzug ihres Amtes ihnen entwenden und es soll die ganze Kirche und die Bischöfe mit ihr in eine Schaar von Blinden verwandelt werden, in deren Mitte ein Sehender sich befindet, die dann freilich mit geschlossenen Augen glauben müssen, was dieser eine ihnen sagt.“ Was ist aus Monseigneur Conolly und seinen Kollegen geworden, die zween Herren zu dienen glaubten? Sie suchten ihre Angehörigen durch schönfärbende Hirtenbriefe in dieselbe Abkehr hineinzuziehen. Seitdem steht nicht bloß zwischen Staat und Kirche, sondern auch zwischen den hierarchischen Abstufungen eine unabsehbare Grenzbereinigung in Aussicht.

**58.** Für unfehlbar galt dem Kardinal Joachim Pecci, ehe er Papst wurde und vor allem, ehe sich Pius IX. für unfehlbar erklären ließ, nur das Lehramt der mit dem Papst vereinigten Bischöfe. In dieser jetzt als Kegerei verurteilten Ansicht war, wie der „Deutsche Merkur“ zu erzählen weiß, Leo so befangen, daß er sich nicht scheute, das Wort des Ambrosius „wo Petrus ist, da ist die Kirche“ in einem Hirtenbrief von 1867 zu fälschen, indem er erklärte: „wo Petrus ist, wo die Apostel sind und ihre Nachfolger, da ist die Kirche, sagt weise der hl. Ambrosius.“ Und derselbe Leo hatte die Kühnheit, in einem Hirtenbriefe von 1879, nachdem er freilich selbst „unfehlbar“ geworden, zu verkündigen: „das Dogma des vatikanischen Konzils sei immer von den Vätern und den besten Schulen gelehrt worden.“ Am 18. Juli 1870 sollte die öffentliche Sitzung des vatikanischen Konzils zur Verkündigung der neuen Lehren stattfinden. Noch am 17. Juli fasten sechsundfünfzig Bischöfe in ihrem und im Namen ihrer „Gefinnungsgenossen, welche nicht mehr anwesend seien“, eine Eingabe an den Papst ab, in welcher sie sagen: „Es ist Ew. Heiligkeit bekannt, daß achtundachtzig Väter im Drange ihres Gewissens und aus Liebe zur hl. Kirche Christi ihre Stimme mit „Nein“ abgaben; zweiundsechzig andere stimmten „bedingungsweise“; endlich ungefähr siebenzig waren von der Kongregation abwesend und enthielten sich der Abstimmung. Zu diesen kommen andere, welche wegen Krankheit oder

anderer wichtiger Gründe in ihre Diözesen zurückgekehrt sind. Auf diese Weise sind Ew. Heiligkeit und der ganzen Welt unsere Stimmen bekannt, und offenkundig geworden und es wurde öffentlich, von wie vielen Bischöfen unser Urteil gebilligt wird. Wir haben auf diese Weise unser Amt und unsere Pflicht, welche uns obliegt, erfüllt. Seit jener Zeit hat sich durchaus nichts zugetragen, das unser Urteil änderte, ja vielmehr hat sich Vieles und sehr Gewichtiges ereignet, das uns von unserem Entschlusse abzugehen nicht gestattet. Und deshalb erklären wir, daß wir unsere bereits ausgesprochenen Stimmen erneuern und bestätigen. Indem wir daher durch dieses Schriftstück unsere Stimmen bestätigen, haben wir beschlossen, der öffentlichen Sitzung am 18. ds. fern zu bleiben. Die kindliche Liebe und Verehrung, welche neuestens unsere Abgesandten zu den Füßen Ew. Heiligkeit führten, gestatten uns nicht, in einer Sache, welche die Person Ew. Heiligkeit so äußerst nahe betrifft, öffentlich und im Angesicht des Vaters „Nein“ zu sagen. Außerdem würden die in der öffentlichen Sitzung abzugebenden Stimmen nur die der Generalkongregation wiederholen.“ Zu unheimlicher Eile bestiegen diese Herren den Abendzug des 17. Juli; sie flohen, statt der Wahrheit Zeugnis zu geben durch ihre Stimmabgabe an dem Orte ihrer Pflicht. Unbekümmert über solches Gebahren hielt dann der Papst am 18. Juli die öffentliche Sitzung. Man hatte die ganze Schar der Anhänger und Abhängenden zusammengetrommelt, und so fielen fünfhundertunddreiunddreißig „Ja“ und nur zwei „Nein“; die Stimmen der nicht anwesenden Minoritätsbischöfe, über hundert, zählte man nicht, obwohl sie dieselben durch ihre Eingabe wiederholt hatten. Die beiden Verneinenden waren Mloys Riccio, Bischof von Cajazzo und Franz Fitzgerald, Bischof von Little-Rock. Ihrer fünfundneunzig unter den abstimmenden Hirten waren ohne Heerde. Ueber neunzig Diözesen, darunter aus Deutschland sieben, waren auf dem Konzil gar nicht vertreten. Uebrigens ist es ein logischer Widerspruch bei den Infallibilisten, wenn sie ein besonderes Gewicht auf die Kopfzahl legen: nach ihrem System kommt auf die Stimme der Bischöfe gar nichts an, sondern alles liegt an der Entscheidung des Papstes. Zwischen dem 13. und dem 18. Juli war auf Antrag spanischer Bischöfe jener Satz eingeschoben worden welcher das Unfehlbarkeitsdogma präzinert: daß der Papst aus sich selbst, nicht aber erst durch Zustimmung der Kirche, unfehlbar sei. Aus dem Dekret vom 18. Juli 1870 selbst geht das Gegentheil von den Behauptungen desselben hervor. Wenn es nämlich sagt: „Der göttliche Heiland wollte seine Kirche mit der Unfehlbarkeit ausgestattet wissen,“ so kann nach dem Willen des Heilandes nicht der Papst damit ausgestattet sein. Woher weiß, kann und darf das vatikanische Konzil dies allein wissen? Aus der Schrift und Ueberlieferung. Sagt es aber gleichwohl im Anfange der angeblichen Definition: es folge der Ueberlieferung vom Anfange des Christentums, wenn es entgegen dem Willen des Heilandes „jene Unfehlbarkeit, mit welcher er seine Kirche ausgestattet wissen wollte,“ auf den Papst überträgt, so haben wir hier einen neuen Widerspruch des Dekrets mit sich selbst. Es stellt zwei Ueberlieferungen auf: die eine sagt so (wie auch die Altkatholiken lehren), die andere das gerade Gegentheil von

derselben. Nun ist es eine alte Regel der Logik: zwei einander in demselben Punkte widersprechende Sätze können nicht zugleich wahr sein, einer davon muß absolut falsch sein. Da aber das vatikanische Konzil selbst zugibt und es feierlich ausspricht, daß diejenige Lehre wahr ist und dem Willen des Heilandes entspricht, welche auf Grund der heiligen Schrift und Ueberlieferung festhält: die Kirche, nicht der Papst ist unfehlbar, so ist notwendig die andere Ueberlieferung, daß der Papst unfehlbar ist, falsch und dem Willen des Heilandes widersprechend. Man hat also nach diesem Dekret selbst eine Ueberlieferung geschaffen, welche im Widerspruch steht mit der wahren, der heiligen Schrift und dem Willen des Heilandes entsprechenden. Man streicht also mit Bewußtsein die wahre Ueberlieferung, schiebt eine falsche ein und behauptet nunmehr im Gegensatz zu dem, was vor zwei Tagen noch wahr gewesen, die falsche Ueberlieferung sei die richtige und sie sei „von Anfang des Christentums“ gelehrt worden. Und die Majorität der Bischöfe war denkfaul oder feil genug, am 16. Juli gegen das wieder zu stimmen und das unzuwerfen, was sie am 13. Juli als wahr votiert hatte. Wie Rom und seine Mundstücke während des ganzen Konzils behaupteten, war die entscheidende Sitzung für die Abgabe der Stimmen der Bischöfe die Generalkongregation, also die Sitzung vom 13. Juli; in der öffentlichen Sitzung vom 18. Juli that der Papst kund, welchen Bischöfen er sich angeschlossen habe. In der Sitzung vom 13. Juli war aber eine moralische Einstimmigkeit nicht vorhanden; es können also nach dem Grundgesetz der Konzilien die neuen Lehren als gültig zustandegekommen nicht gelten. Pius IX. selbst wußte fast bis zum letzten Nu nicht, um was es sich handle; noch am 15. Juli erklärte er einer Abordnung von Bischöfen, welche ihn anslehten, doch nicht um seiner Autorität willen die Autorität der Kirche ganz zu vernichten, er wolle thun was er könne, aber er habe die beabsichtigte Definition seiner Unfehlbarkeit — noch nicht gelesen. „Je ferai mon possible, mes chers fils, mais je n'en ai pas encore lu le schéma; je ne sais pas ce qu'il contient.“ Weiterhin äußerte er, die Minderheit solle nur sorgen, daß die achtundachtzig bis zu hundert Stimmen anwüchsen, dann wolle man sehen. Zuletzt versicherte Pius noch, es sei ja notorisch, daß die ganze Kirche zu allen Zeiten die unbedingte Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt habe. Da trat Bischof Ketteler vor, warf sich vor dem Papst auf die Kniee und flehte minutenlang: der Vater der katholischen Welt möge der Kirche und dem Episkopat durch etwas Nachgiebigkeit Frieden und die verlorene Einigkeit wiedergeben. Der Kniefall des Bischofs von Mainz schien einigen Eindruck auf Pius zu machen; er entließ die Abgeordneten in einer hoffnungsreichen Stimmung. In sträflichem Leichtsinne war das betreffende Schema von der Glaubensdeputation dem Papste vorenthalten worden.

59. Durch die Ueberrumpfung der Unfehlbarkeits-Erklärung schien die Hierarchie an Zusammenhalt und Schlagfertigkeit gewonnen zu haben; an Rom ergeben, war der Klerus in jenes Gelübde eingespinnen und eingesargt, das sonst nur dem Jesuitenorden eigen war. Diesem Gange hatte die Mehrzahl des deutschen Episkopats widerstrebt, die Mehrzahl des

französischen hat ihn begünstigt. Die Widerstrebenden kamen daher in die Lage, entweder bei ihrem Widerspruch zu beharren, wozu kaum der Eine oder der Andere entschlossen sein mochte, oder aber an den Siegeswagen des Gegners sich anketten zu lassen: zu bekämpfen, was sie früher bekämpft, und durch dieses Verhalten an Achtung Einbuße zu erleiden sowie in eine feindselige Stellung zur Staatsgewalt sich drängen zu lassen. Es sind aus ihnen Untergebene des jeweiligen Papstes geworden, die sich einer ihnen auf Ruf und Widerruf, Gnade und Ungnade geliehenen Gewalt bedienen. Die ab dem vatikanischen Konzil zu ihrer Heerde zurückgekehrten Minderheitsbischöfe haben unbestreitbare Beispiele von Charakterlosigkeit statuiert. In geordneter Abstufung nach unten bewährte sich denn auch, mit einem geringen Prozentsatz von Ausnahmen, die hierarchische Obedienz in vollwichtigen Zeugnissen. Kirchengeschichte und Seelenkunde sind wieder um einige Blätter reicher geworden. Entweder haben diejenigen, welche so feierlich protestierten, ihre Protestationen nicht zurückgenommen: dann kann man nicht von einer allgemeinen Annahme der Dekrete reden. Oder wenn sie gleichgiltig mit, oder gleich nach ihren Protestationen zugestimmt haben: dann schadet ihre Zustimmung, als Zeugnis betrachtet, der Sache, die sie stützen soll, mehr, als die schärfste Opposition. Im Schreiben Antonelli's an die Nuntien (21. Aug. 1870) ist gesagt, das Dekret sei in Gegenwart von mehr als fünfhundert Bischöfen bekannt gemacht worden. Unter den 535 Stimmenden befanden sich 19 Kardinäle, die nur Diakone oder Priester waren, und 43 Aebte und Ordensoberen: mithin 473 stimmende Bischöfe. Unter diesen zählte man 120 Bischöfe in partibus, die kirchenrechtlich gar nicht hätten zum Abstimmen zugelassen werden sollen. Der mehr oder weniger berechtigten Ja-sager blieben nur 353, von denen 276 Italiener waren, und allein dem Sprengel Rom, der durch eine Stimme, die des Papstes hätte vertreten sein sollen, 67 angehörten. Werden die 66 Botanten, welche für den Sprengel Rom gestimmt haben, abgezogen, so ergeben sich 287, von denen 285 Ja gesagt haben. Berechtigte Botanten waren in Rom 626. Nicht mit Ja gestimmt haben also 341, und zwar Einige wegen Unwohlsein, die meisten aber, weil sie bei der Komödie nicht mitspielen wollten und teilweise sogar schon abgereist waren. Und doch wird den Leuten vorgebetet, die Mehrzahl der Konziliaren habe Ja gesagt! Das Dekret über die päpstliche Allgewalt lautet: „Wenn Jemand sagt, der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder der Leitung, nicht aber die volle und oberste Gewalt der Rechtsentscheidung über die ganze Kirche, nicht bloß in Sachen, welche Glauben und Sitten, sondern auch in denen, welche die Zucht und die Regierung der über den ganzen Erdbreis zerstreuten Kirche betreffen; oder er habe nur den bedeutenderen Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser obersten Gewalt; oder diese seine Gewalt sei nicht eine ordentliche und unmittelbare, sowohl über alle und jegliche Kirchen, als auch über alle und jegliche Hirten und Gläubigen: der sei verflucht.“ Das Dekret über die päpstliche Unfehlbarkeit lautet: „Der von Anbeginn des christlichen Glaubens empfangenen Ueberlieferung treu anhängend, zur Ehre Gottes des Erlösers, zur Erhöhung

der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker lehren und erklären Wir (Pius IX.), mit Billigung des hl. Konzils, es für einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: Der (jeder) römische Papst besitze, wenn er *ex cathedra* spricht, das heißt, wenn er, das Amt des Hirten und Lehrers aller Christen übend, kraft seiner höchsten apostolischen Autorität eine von der ganzen Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, durch den vom heiligen Petrus ihm verheißenen Beistand jene Unfehlbarkeit, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und es seien daher die Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber durch Uebereinstimmung mit der Kirche, unabänderlich. So Jemand sich unterfängt, was Gott verhüte, dieser Unserer Festsetzung zu widersprechen: der sei verflucht.

**60.** Gleichwie gewöhnliche Flintenkugeln am Bauche des Rhinoceros abprallen, so hinterlassen bei den kurialistischen Dickhäutern die üblichen Erlegungsmethoden auffällig gelinde Eindrücke. „Wenn nun,“ heißt es in der trefflichen Schrift des Grafen Clemens von Westfalen, *Infallibilismus und Katholizismus*, „diese sich so nennende lehrende Kirche als solche, — als *Ecclesia docens* — sich selbst wieder negiret, das vorgeblich aus göttlicher Vollmacht ihr ausschließlich zuständige unfehlbare Lehramt auf einen Dritten, einen *Doctor omnium Christianorum subdelegiert*, zu dem sie sich fortan nur als *Ecclesia tenens doctrinam, irreformabiliter ab eo definitam*, zu verhalten habe und als solche verhalten zu wollen sich für verpflichtet erklärt; wenn sie damit vor aller Welt und vor Gott, dem hl. Geiste, mit dem ihr zur haarscharfen Scheidung von wahr und falsch, von orthodox und heterodox anvertraut sein sollenden Infallibilitätsschwerte in abgöttischer, japanesisch-heidnischer Unterwürfigkeit unter einen sündigen Menschen, den Bauch eigenhändig sich aufschlägt und gegen die Zumutung, ein solches an sich zu vollstrecken, nichts vorzubringen gewußt hat, wie den erbärmlichen Einwand der Inopportunität, mit der fußfälligen Bitte, die Inopportunität einer solchen Prozedur doch allernähdigt berücksichtigen zu wollen —, zist es dann für einen Jeden, der noch des guten Willens ist, das Christentum im Geiste und in der Wahrheit sich erhalten zu wollen und nicht bloß mit dem Maule es zu bekennen, noch nicht an der Zeit, allen Ernstes und unter Anrufung des heiligen Geistes nun auch seinerseits die Frage sich zu stellen: ob wir auch jener göttlichen Idee der Gemeinschaft mit Christus in seinem uns hinterlassenen heiligen Geiste, uns nicht etwa in der Hierarchie ein goldenes Kalb zurechtgemacht haben könnten, um das wir nun, wie Kinder in der Unschuld ihres Herzens, wie die Juden in der Wüste, zur sinnlichen Befriedigung eines unklar gebliebenen religiösen Bedürfnisses, eigentlich nur spielend tanzen, singen und jubeln, und streiten, wenn Einer das Spiel verderben will, unbekümmert darum, ob uns nicht über dem Spielen mit der Schale der Kern abhanden gekommen sein möchte?“ „Das Konzil ist nicht frei,“ unterschrieben in Rom eine Reihe von Bischöfen in einer an den Papst gerichteten Adresse. „Das Konzil war frei,“

sagten dieselben Bischöfe, als sie wieder zu Hause saßen. „Auf dem Konzil sind die betreffenden Fragen nicht hinreichend erörtert worden“, hieß es zu Rom. „Auf dem Konzil ist alles aufs beste erforscht und beraten worden“, heißt es zu Hause. „Auch aus sachlichen Gründen können wir nicht für die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit stimmen“, hieß es zu Rom. „Wir waren gegen diese Erklärung des betreffenden Dogmas nur aus Opportunitätsgründen“, heißt es zu Hause. „Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ist in unserer Diözese niemals vorgetragen worden und derselben durchaus fremd“, hieß es zu Rom. „Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes ist uralte, stets geglaubt und gelehrt worden“, heißt es zu Hause. Die Unfehlbarkeitslehre schließt für das staatliche Gebiet Grundsätze ein, welche den von uns bisher vorgetragenen kirchlich-staatlichen Grundsätzen widersprechen“, hieß es zu Rom. „Die Unfehlbarkeitslehre ändert nichts an der Stellung, welche bisher die Kirche zum Staate eingenommen hat“, heißt es zu Hause. Auf solche Weise wird von oben herab für die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit gekämpft. „Euer Bischöfliche Hochwürden,“ schreibt unterm 24. November 1890 Generalvikar Theodor Weber auf ein ihm seitens des Bischofs Felix Korun von Trier zugegangenen (Deutscher Merkur, 9. April 1892) Schreiben, „sind der Ansicht, daß in den beiden vatikanischen Julidekreten eine dogmatische Deklaration „der Kirche Jesu Christi“ vorliege, und Sie machen in dem an mich gerichteten Briefe vom 24. Oktober den Versuch, Ihre Ansicht als die richtige auch zu beweisen. Diese Beweisführung Herr Bischof, darf ich ebenfalls nicht ganz ohne Erwiderung lassen. Euer Bischöfliche Hochwürden leiten dieselbe mit der Bemerkung ein, daß bezüglich des Dogmas der Infallibilität und des Primates (soll heißen: des Universalepiskopates) des Papstes es Ihres Erachtens nicht mehr langer dogmatischer oder historischer Erörterungen bedürfe, nachdem einmal die Kirche gesprochen habe. Was Sie, Herr Bischof, hier die „Kirche“ nennen, und so allein nennen können, sind, abgesehen vom Papste, doch nur die fünfhundertdreißig Prälaten verschiedenster Art, welche am 18. Juli 1870 die oft erwähnten Dekrete angenommen haben. Allein ist es Ihnen, Herr Bischof, bei ruhigem, ernstlichen Nachdenken und bei sorgfältiger Ermägung alles dessen, was sich während der vatikanischen Versammlung von ihrem Anfange an bis zum 18. Juli 1870 zugetragen hatte, denn wirklich möglich, in jener Schar von Prälaten, sei es mit oder ohne Papst, die Kirche Christi, ich sage die Kirche Christi zu finden? Ich meinerseits gestehe offen, Herr Bischof, daß ich mir wie ein Heuchler und Verräter der Wahrheit vorkommen würde, wenn ich mir auch nur das geringste Vermögen zu einem solchen Urtheile zuschreiben sollte.“

**61.** Die meisten Größen der Kirchengeschichte haben eine eigentliche legendarische Idealisierung nicht erfahren. Nach Angabe von Janus ergänzte Innocenz IV. ein Glied, welches bis dahin in der päpstlichen Machtkette noch gemangelt hatte, indem er den Grundsatz aufstellte: jeder Kleriker müsse dem Papste auch dann noch gehorchen, wenn er Ungerechtes befehle; denn niemand dürfe über das, was der Papst thue, urtheilen. Eine Ausnahme von dieser Regel dürfe nur gemacht werden, wenn

der Befehl eine Ketzerei enthalte oder auf Umsturz der ganzen Kirche abziele. Wie so viele Würdenträger, so froch auch der französische Abbé, August Joseph Alphons Gratry, zum Kreuze. „Monseigneur,“ fragt Herr Gratry in seinem zweiten Sendschreiben an den Erzbischof von Mecheln, Viktor Dechamps, „kennen Sie in der Geschichte des menschlichen Geistes irgend eine Frage theologischer, philosophischer, historischer oder anderer Natur, die durch Fälschung, Lüge und die ganze Arbeit der Betrüger so entstellt worden wäre, wie die Frage der päpstlichen Gewalt? Ich sage es nochmals, die Sache ist durch und durch zerfressen von dem Krebschaden des Betrugs.“ Auf Grund der zwingenden Beweise Döllingers wurde vom Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus richtig angegeben, Papst Liberius habe zwar aus menschlicher Schwäche ein halbbarianisches Glaubensbekenntnis unterzeichnet, sei aber im Herzen rechtgläubig geblieben, während sein Gegenpapst Felix II. ein offener Arianer gewesen sei; die spätere römische Sage habe diese Geschichte zu gunsten des Felix umgestempelt. In der dritten, romanisierten Auflage mußte Kraus einerseits austreichen, was er früher über den Fall des Liberius gesagt hatte, andererseits aber einschieben: „Felix werde in der römischen Kirche als Märtyrer verehrt.“ Nicht mit Unrecht behauptet Dr. Joh. Friedrich im Vorworte zur zweiten Auflage von Döllingers Papst-Fabeln, es mache sich in der neuesten römisch-katholischen Kirchengeschichtsforschung eine rückläufige Bewegung geltend, welche sogar feststehende historische Ergebnisse und Thatsachen zu leugnen und zu beseitigen die Kühnheit habe. Quirinus (15. März 1870) schreibt: „Nicht nach Hunderten, nein, nach Tausenden wird man bald die Schriften zählen, welche die Thatsachen berichten und ausbeuten: daß vom Jahr 500 bis 1600 der bewußte Betrug in Rom und anderwärts geschäftig gewesen ist, den Unfehlbarkeitswahn vorzubereiten, zu begründen und zu stützen. Wähnt man in Rom, durch den Index und durch solche Bannstrahlen, wie sie einige französische Bischöfe gegen Gratry geschleudert haben, dieser Macht sich erwehren zu können, so ist das ungefähr so viel, als ob man ein paar alte Weiber mit Klystierprögen senden wollte, um einen in Flammen stehenden Palast zu löschen.“ In einem an Herrn J. Hippolyte Guibert, Erzbischof von Paris, gerichteten Briefe (Allg. Ztg., 2. Jan. 1872) teilt Gratry mit, daß er die Dekrete des vatikanischen Konzils annehme und alles streiche, was er hierüber vor der Entscheidung geschrieben haben könne, und das mit den Dekreten unvereinbar sei. „Wenn Gründe so wohlfeil wären, wie Brombeeren, so sollte doch mir niemand einen Grund abnötigen,“ läßt Shakespeare seinen Falstaff sprechen. Dem Herrn Gratry antwortete Herr Guibert: „Ich kannte Sie hinlänglich, um niemals an Ihrer vollkommenen Gelehrigkeit für die Entscheidungen der Kirche zu zweifeln. Diese Untwürdigkeit ist der Ruhm und die wahre Größe des Priesters und des Bischofs; sie ist auch die einzige Sicherheit des Gewissens. Durch dieses edelmütige Beispiel bringen wir unser Verhalten in Einklang mit unserer Ueberzeugung und beweisen der Welt, daß wir aufrichtig sind, wenn wir sagen, daß das Licht des Glaubens mächtiger ist, als das Licht unserer schwachen und wankenden Vernunft.“ Der Abbé hatte seinen Brief dem

Erbarfüßer Charles Lenjon zur Nachachtung mitgeteilt. Dieser antwortete ihm: „Gestatten Sie mir, Ihnen zu bemerken: wenn man so Aufsehen erregende Blätter geschrieben hat, wie Ihre letzten Briefe, so genügt es nicht, hinterher in aller Unschuld zu sagen, daß man dieselben streiche. Dazu müßten Sie mit ebenso leichter Hand die lichtvollen und schmerzlichen Spuren entfernen können, welche Ihre Briefe in den Seelen zurückgelassen haben. Wie, mein ehrwürdiger Vater, es ist nur wenige Monate her, daß Sie sich plötzlich, wie ein Prophet in der Verwirrung Israels erhoben und uns versicherten, Sie hätten Befehle von Gott erhalten und um dieselben auszuführen, seien Sie bereit, zu erdulden, was Sie erdulden müßten! Sie schrieben jenen ebenso logischen, als beredten Nachweis, den man wohl beschimpfen, aber nicht wiederlegen kann; und nachdem Sie an der Hand der Thatfachen entwickelt hatten, daß die Frage der Unfehlbarkeit eine angefaulte sei (es ist dies Ihr eigener Ausdruck), stießen Sie in ihrer hl. Entrüstung jenen Ruf aus, der noch wiederhallt: „Wollt ihr Gott verteidigen mit Unrecht!“ Dr. Konstantin Schuttman in Halle hat in seinem *Crasmus Redivivus* aus den Akten erwiesen, daß die Bischöfe der Opposition, deutsche, französische und andere, vor der Proklamation der Unfehlbarkeit des Papstes anders über dieses Dogma geurteilt haben, als nachher. Gestern haben sie erklärt, die Ueberlieferung der Kirche sei gegen dieses Dogma, heute erklären sie, es sei stete Ueberlieferung gewesen; gestern behaupteten sie, die Geschichte der älteren Kirche wisse nichts davon, heute finden sie, daß sie von Zeugnissen wimmelt; gestern gab es noch Ketzer und Schismatiker unter den Päpsten, heute sind alle Päpste unfehlbar geworden; gestern waren sie einig darin, daß Pius die Kirche verderbe, heute sind sie gewiß, daß er nach göttlicher Erleuchtung handle; gestern drohte ihnen ein verhängnisvoller Irrtum, heute ist Glaubenssatz, notwendig zu Seligkeit; gestern war es eine Satzung, welche die Staaten zur Abwehr herausfordere, heute ist es ein Dogma, um welches der Staat sich gar nicht zu kümmern hat.“ In dem Augenblicke, wo die deutschen Bischöfe versicherten, das Dogma vom 18. Juli 1870 sei nicht staatsgefährlich, übertraten sie die Gesetze zu Gunsten dieses Dogmas, indem sie es in ungesetzlicher Weise veröffentlichten und alle, die sich ihm nicht unterwarfen, selbst in bürgerlichen Rechten durch Beschimpfungen zu beeinträchtigen suchten. „Ich kann mich,“ schreibt Professor Justus Jacobi, „einer Teilnahme nicht erwehren für die Bischöfe und Priester, welche vor die schwierige Wahl gestellt waren, entweder das vatikanische Dogma anzuerkennen, was sie bisher bekämpft hatten, oder mit der römischen Kirche zu brechen. Sie haben aber nicht die christliche Standhaftigkeit bewahrt; sie haben lieber Verfolger ihrer Freunde, als Märtyrer des Papstes werden wollen. Sie müssen nun auch die sittlichen Folgen tragen; denn wer von einem großen Entschlusse zurückgewichen ist, ist nicht mehr der frühere Mann. Das Gewissen läßt sich wohl beugen, aber es läßt sich nicht unterdrücken, denn die Stimme Gottes ist stärker als die des Papstes.“ Das im Munde des guten Hirten so ergreifende Wort von der „Herde“ bekam seit dem 18. Juli 1870 die gemeinste und traurigste Bedeutung. Mehr als je sorgen der Oberstuhlrichter und seine unbekannt-



Beißer dafür, daß nur diese Bedeutung noch gilt: die der Herde Zugehörigen haben keinen eigenen Willen, keine eigenen Rechte.

**62.** Die Art, in welcher die Gläubigen des ersten Jahrhunderts das Christentum auffaßten, zeigt uns, daß diese, welche doch dem Stifter der Religion und seinen Aposteln am nächsten standen, nicht nach der äußern Einheit der Christen oder nach einer herrschenden Kirche strebten, sondern nach der Heiligkeit der Christen. Man lebte in dem Glauben, daß die Vereinigung der Christen sich im Himmel verwirkliche (Phil. 3, 20.) und eine sichtbare Gemeinschaft auf Erden gar nicht stattfinden könne. Die getrennten einzelnen Gemeinden genügten, um die Gläubigen zu beseligern und in den Bestrebungen zu heiligen, dem Gebote der gegenseitigen Liebe nachzukommen und Gott in allem zu gehorchen. Die Annahme der Irrtumslosigkeit „um der Einheit willen“ heißt die Wahrheit der „Einheit“ opfern. Nationalrat Dr. Philipp Anton von Segesser schreibt in seinen Studien und Glossen: „Die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes war die Konsekration des monarchischen Absolutismus auf kirchlichem Gebiete.“ — „Auf dem vatikanischen Konzil stand die ernste Wissenschaft nordischen Geistes dem Formalismus und dem Autoritätsglauben der Südländer aus beiden Hemisphären gegenüber.“ — „Die geistigen Grundlagen einer Organisation, die den ganzen Erdbreis umfaßt, wurden erschüttert, der zivilisatorische Aufschwung des Katholizismus gebrochen.“ Aufopferung einer Wahrheit, gleichviel zu welchem Zweck, ist Verleugnung der Wahrheit. „Die gründliche Widerlegung des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit,“ schreibt Quirinus, „wirkt zerstörend auf Vieles in der spezifisch römischen Theologie und in den neueren Ansprüchen der Päpste, was unter anderen Umständen von keinem Bischof im Konzil angefochten worden wäre. Diejenigen, die den Zusammenstoß mit der Kurie vermeiden, die offene Darlegung des Irrtums vor aller Welt ihr ersparen möchten und darum bisher auf die Defensivseite sich beschränkten, werden nun weiter gedrängt und kommen in eine Lage, die sie freiwillig nie gewählt haben würden. Sie sehen ihre Gegner in einem Licht erscheinen, sei es als Betrogene, sei es als Betrüger, welches auf ihren täglichen Verkehr mit denselben störend wirkt. Denn es läßt sich nun einmal durch keine Phrase und keine Redewendung verbergen, daß der Geist, welchen die Opposition zu bekämpfen hat, kein anderer ist als eben der Geist der Lüge. Es ist ein Glück für den zu Rom weilenden Episkopat, daß unabhängige, den Drohungen und Schmeicheleien des Vatikans fernstehende Männer die unangenehme Pflicht übernahmen, die Dinge mit ihrem wahren Namen zu nennen. „Wird es,“ schrieb Kardinal Raucher, „zum Dogma erklärt, daß der Papst allein und ohne Episkopat über Fragen des Glaubens und der Moral unfehlbar entscheidet, so sind damit die ökumenischen Konzilien jener Autorität beraubt, welche Papst Gregor der Große durch die Worte, daß er sie gleich den vier Evangelien verehere, ihnen zuerkannte; denn sie würden dann zur Entscheidung über Glauben und Sitte überflüssig sein und stets überflüssig gewesen sein, selbst zur Zeit des Konzils von Nicäa. Mit dieser Lehre wäre aber auch dem innersten Bewußtsein der Kirche der Krieg erklärt, und würde die

Kirche für alle Zukunft jener Hülfe beraubt sein, welche ihr in der Zeit der höchsten Gefahr das Konzil von Trient leistete, würde selbst dem römischen Stuhl jene Unterstützung entzogen sein, welche die damals versammelten Bischöfe ihm brachten.“ Herr von Rauscher hat sich unterworfen. „Wo in religiösen Dingen der absolute Gehorsam regiert,“ schreibt Adolf Harnack, da giebt es kein Gewissen mehr. „Das haben uns alle jene Bischöfe gezeigt, die nach der Proklamation der Unfehlbarkeit sich für sie entschieden, obgleich sie ihr vorher heftig widersprochen hatten. Im Sinne der katholischen Religion brachten sie das größte Opfer, und ich würde mich nicht wundern, wenn man sie allesamt selig spräche. Im Sinne der Religion, die mit dem Gewissen steht und fällt, haben sie eine schwere Schuld auf sich geladen. Das ist ein drastisches Beispiel. Aber minder drastisch wiederholt sich dasselbe hundertmal für jede Seele, die sich ihren Weg blind durch Autoritäten vorschreiben läßt. Nicht die Abhängigkeit ist das schlimmste, sondern die Selbsttäuschung, in der man an die Stelle der Frömmigkeit, d. h. eines Lebens, die Beobachtung von Vorschriften setzt. Ob man nun in Weise Ludwigs XIV. und Voltaires diese Unterwerfung aus einer unbestimmten Angst übt, die sich mit Trivoltät wohl verträgt, oder aus Sorge für das Gemeinwesen und den „gemeinen groben Mann“, oder aus Unruhe und wirklicher Verzagttheit des Herzens, ist freilich ein sehr großer Unterschied. Aber in dem negativen Ergebnis kommen alle diese Motive auf eins heraus — die Furcht bleibt übrig und die Friedlosigkeit. Diese „Kirchlichkeit“ wollen wir der römischen Kirche überlassen, die sie nicht missen kann; denn wie klein wäre die Zahl ihrer Gläubigen, wenn man ihr alle die entzöge, die bloß mitthun!“ „Nicht rechtsirrtümlich ist es,“ meinte unterm 28. Juni 1883 der dritte Straffenat des Reichsgerichts, „wenn in den Auslassungen über das Dogma der Unfehlbarkeit und seine Annahme als eines Glaubenssatzes seitens der katholischen Christen eine Beschimpfung nicht sowohl einer einzelnen Einrichtung oder eines Gebrauchs, als vielmehr der römischen Kirche selbst gefunden wird, da das Dogma und seine Geltung als allgemeiner Glaubenssatz ein Teil und eine unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre ist.“ Kein Gericht, auch nicht das Reichsgericht, hat als solches die Aufgabe und Fähigkeit, theologische oder solche Fragen, welche nur durch historische Untersuchung oder überhaupt auf rein wissenschaftlichem Wege gelöst werden können, zu entscheiden. Wenn das von einem Gerichte geschähe, würde dem Urteil gar keine Kraft für diese Dinge zukommen; ein Urteil macht nur jus inter partes. Dessen Gründe oder Motive haben nur Wert für andere analoge Fälle, wenn sie wirklich richtig sind. Dazu gehört aber unbedingt und vor allem, daß das Gegenstand richterlicher Beurteilung sein kann und unzweifelhaft ist, was in den Gründen ausgeführt wird. Diese unbestreitbaren Sätze verlegt das Urteil vom 28. Juni 1883. §Wie kann ein reichsgerichtlicher Straffenat sich die Fähigkeit und das Recht beilegen, zu erklären, daß die päpstliche Unfehlbarkeit unbedinget Folge der ganzen kirchlichen Lehre sei? §Ist diese Behauptung nicht schon an sich sinnlos? §Oder wie kann die römische kirchliche Lehre vom dem Fegfeuer, vom Rosenkranz oder von der Traus-

substantiation oder von der Rechtfertigung dazu beitragen, daß aus der Summe aller Lehren die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes folge? Ist es nicht gerade ungeheuerlich, ein im Jahr 1870 unter Umständen, welche das Aergernis von Hunderttausenden erregten und gegen den Widerspruch fast die Mehrheit der Katholiken vertretenden Bischöfe, die allerdings den Mut nicht behalten haben, ihren Nichtglauben zu bekennen, von Pius IX. geschaffenes „Dogma“ als unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre zu erklären? Keines der sieben Mitglieder des Reichsgerichts, deren Namen unter dem Urteile stehen, ist auch nur entfernt als eine wissenschaftliche Autorität bekannt, der ein Urteil darüber zustände, was zum römisch-katholischen Glauben wesentlich gehört oder nicht. Sie wollen nicht einsehen, daß dieser § 166, soweit er den Schutz von Einrichtungen und Gebräuchen betrifft, der römischen Kirche, die nach dieser Seite hin sich immer mehr zulegt, sozusagen einen Blankowechsel ausgestellt hat, von dem es denkbar ist, daß ihn der Inhaber bei Gelegenheit auf eine Forderung ausfüllt und vorzeigt in solchem Umfange, daß an eine Einlösung nicht gedacht werden kann.

**63.** Daraus, daß ein Mensch in seinem Vorgesetzten nichts anderes sieht, als den befehlenden Gott, entspringt das unverletzliche Gesetz des blinden Gehorsams. Es ist etwas Bequemes um den Autoritätsglauben, auch um den an bedeutende Menschen; man fühlt so gar keinen Marschallsstab in Tornister und kann so tapfer aussichtslos Gemeiner bleiben. Der infallibilistische Vatikan hat in seiner Obmacht in gefährlichster Weise übernommen, als wolle der Mittelpunkt den Umfang verschlingen; seine Bischöfe sind geknebelt und wissen sich nicht mehr zu helfen; ihr Thun besteht in Kniebeugungen vor dem Pontifex. „Wäre,“ schreibt Dr. Jof. Langen, „das Verhalten der deutschen Bischöfe nach den Forderungen des Gewissens berechenbar, so dürfte man von Männern, wie Kauscher, Gesele u. a. den wissenschaftlichen Nachweis erwarten, daß ihre früheren, gegen die Unfehlbarkeitslehre gerichteten Ausführungen irrig gewesen seien. Denn daß sie das vermittelt ihrer Schriften angerichtete Unheil durch Unterwerfungsformeln nicht gut zu machen vermögen, kann ihnen so wenig verborgen sein, als sie jene Gewissensschuld je abzutragen im Stande sind. Die neue vatikanische Theorie, schreibt Döllinger in seiner Erklärung an den Erzbischof von München Freising, legt dem Papst die ganze Fülle der Gewalt (totam plenitudinem potestatis) über die ganze Kirche, wie über jeden einzelnen Laien, Priester, Bischof bei, eine Gewalt, welche zugleich die wahrhaft bischöfliche und wiederum die spezifisch päpstliche sein soll, welche alles, was nur immer Glaube, Sitte, Lebenspflichten, Disziplin berührt, in sich begreifen soll, welche jeden, den Monarchen wie den Tagelöhner, unmittelbar ergreifen, strafen, ihm gebieten und verbieten kann. Sorgfältig sind die Worte so gestellt, daß für die Bischöfe schlechterdings keine andere Stellung und Autorität, als die, welche päpstlichen Kommissären oder Bevollmächtigten zukommt, übrig bleibt. Damit ist denn, wie jeder Kenner der Geschichte und der Väter zugeben wird, der altkirchliche Episkopat in seinem innersten Wesen aufgelöst, und ein apostolisches Institut, dem nach dem Urteile der Kirchenväter die höchste Bedeutung und

Autorität in der Kirche zukommt, zu einem weichen Schatten verflüchtigt. Denn zwei Bischöfe in demselben Sprengel, einen der zugleich Papst ist und einen der bloß Bischof ist, wird doch niemand für denkbar halten, und ein päpstlicher Vikar oder Diözesankommissär ist eben kein Bischof, kein Nachfolger der Apostel; er kann durch die ihm in Rom verliehenen Gewalten sehr mächtig sein, so lange sein Auftraggeber ihn eben walten läßt, gleichwie auch ein von dem Papste mit einer Privilegiensfülle ausgestatteter Jesuit oder Mendikantenmönch große Macht besitzt, und ich weiß wohl, daß in Rom den Bischöfen diese Aussicht auf Vergrößerung ihrer Macht eröffnet worden ist, daß man ihnen oft gesagt hat: Je unwiderstehlicher der Papst ist, desto stärker werdet ihr sein, denn von seiner Machtfülle werden sich reiche Strahlen auf euch herabsenken. Die Bischöfe der Minorität haben das Täuschende dieser Verheißungen wohl durchschaut, sie haben, wie die offizielle „Analytische Synopsis“ zeigt, wohl erkannt, daß sie, wenn der Universalepiskopat des Papstes aufgerichtet sein werde, wohl noch kirchliche Würdenträger, aber keineswegs mehr wahre Bischöfe sein würden; Sie selber, hochwürdigster Herr, haben an der Deputation teilgenommen, welche am 15. Juli dem Papste die dringendsten Vorstellungen machte, Vorstellungen, denen Herr von Ketteler noch durch einen Fußfall Nachdruck zu geben versuchte. Bekanntlich sind diese Vorstellungen vergeblich geblieben. Der ganze Trost, der den um den Verlust ihrer altkirchlichen Würden trauernden Prälaten gespendet wurde: Die bischöfliche Gewalt sei eine „ordentliche“ (nämlich eine potestas ordinaria subdelegata, wie die römischen Kanonisten sich auszudrücken pflegen), und der Papst rechne es zu seiner Aufgabe, sie zu unterstützen, was mit einem verstümmelten Ausspruche Gregors des Großen belegt wurde — einer Stelle, die, wenn man sie nebst andern vollständig angeführt hätte, freilich der Welt gezeigt haben würde, daß dieser Papst des siebenten Jahrhunderts ein solches Universalepiskopat, wie man es jetzt errichtet hat, mit dem tiefsten Abscheu als eine blasphemische Usurpation, von sich wegwies.“ Die Encyclica vom 21. November 1873 beschäftigt sich stark mit den Altkatholiken: Der Friedenspapst verbietet seinen Getreuen, „jene elendesten Kinder des Verderbens“ (der Ausdruck ist die aus Joh. 17, 12. genommene Bezeichnung des Judas Ischarioth) auch nur zu grüßen. „Und was wollen denn die Führer der Altkatholiken? Mit der Erklärung des Festhaltens an alten katholischen Glauben wird die nicht minder bedeutungsvolle verbunden: Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und kanonischen Wissenschaft eine Reform der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Mißstände heben und die Wünsche des katholischen Volks auf Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen wird.“ W. C. Gladstone bestreitet der Ansicht von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht ein reges, wenngleich gehemmtes und intermittierendes Leben von sechshundert Jahren. Die Herren R. Ballarmin und Joh. Perrone unterscheiden eine thätige und eine duldbende Unfehlbarkeit. Erstere, wie die Theologen ihrer Schulen sich ausdrücken, kommt dem Papste, der Kirche aber nur letztere zu; daher auch das vollständigste Konzil ohne und gegen den Papst nichts vermag, vielmehr jede Autorität

und jede Gewißheit seiner Beschlüsse nur aus ihm schöpft. Hiernach erscheint die gesamte Kirche den Päpsten gegenüber so herabgedrückt, daß nur eine Auffassung des Verhältnisses übrig bleibt: Gott thue nichts Ueberflüssiges; er gebe die der christlichen Welt notwendige untrügliche Autorität nicht doppelt, einmal der Gesamtheit der Kirche, und dann wieder eigens dem Papste. Da nun gewiß sei, daß sie dem Papste zukomme, so folge daraus, daß die Kirche sich nicht für sich, sondern nur durch den Papst, als eine von ihm ausgehende und nur in ihm vorhandene Erleuchtung empfangt. Es fehlt vor allen Dingen daran, daß ein Papst die formalen Kriterien seiner Unfehlbarkeit in einer durch und durch und Zeile auf Zeile dogmatischen Bulle feststelle und zugleich den Leuten Aufschluß erteile, was sie aus den bisherigen Bullen zu glauben haben und was nicht. „Wenn sogar“, schreibt Richard Friedrich Littledale, „die Apostel die Lehre unseres Herrn von seinem Reich beharrlich mißverstanden, bis kurz vor dem Pfingsttage (Apg. 1, 6), so haben wir keinen Grund, anzunehmen, daß heutigen Tages gewöhnliche Christen weiser sein werden als jene. Und so ist einleuchtend, daß mit dem Besitz eines unfehlbaren Lehrers keine genügende Sicherheit gegen Irrtümer geboten ist, wenn nicht auch die Schüler dieses Lehrers unfehlbare Hörer sind, welche die Gewißheit besitzen, daß sie den Sinn jener Worte nicht mißverstehen. Wenn Du an einem fremden Orte nach dem Wege fragst und auch eine ganz richtige Antwort erhältst, so folgt daraus nicht, daß Du den rechten Weg einschlagen wirst; denn Du kannst, indem Du schlecht hörtest oder keine genügende Kenntniss der Sprache hattest, den Sinn der Antwort nur unvollkommen verstanden haben.“ Ist aber die Unfehlbarkeit des Papstes an Bedingungen geknüpft, über welche die Theologen sich nicht einigen können, und über deren Vorhandensein die übrigen Menschen sich keine Gewißheit zu verschaffen vermögen, so steht der Elefant auf der Erde, und die Erde ruht auf dem Elefanten.

**64.** Die Behandlung der theologischen Wissenschaft, welche das Leben als eine vorbedeutende Parallele zur Geschichte des Papsttums und der römischen Kirche auffaßt, grenzt hin und wieder an Lästerung. Im Jahre 1869 erschien das Buch „Das Leben Jesu eine Prophetie.“ Da liest man, daß, wenn das Konzil zu Konstanz den Papst Johann XXIII. abgesetzt habe, dies seine Weissagung habe in der Taufe Jesu durch Johannes, und daß die Hochzeit zu Cana die Hochzeit Ferdinands und Isabellas von Spanien vorbedeute. Die Heilung des blutflüssigen Weibes bedeutet den Jansenismus in Frankreich, die der beiden Blinden von Jericho die Befehrung Chateaubriands und La Harpes; die Krankenheilungen Matth. 15 die Wallfahrt zum heiligen Rock in Trier; die Regierung Pius IX. entspricht der Verklärung Christi. Der Mann, welcher die Parallelen geschrieben hat, kennt die Mittel und Wege, wie man es zu etwas bringt. Es ist der Bischof Philipp Kremenz von Oremeland. Auch seine kritische Methode soll nicht unbemerkt bleiben. Aus diesen durchgeführten Analogien des Lebens Jesu mit den geschichtlichen Thatsachen, erklärt er, finde sich der historisch chronologische Charakter des Evangeliums Marci bestätigt. In seinem Fastenmandat vom Jahr 1870 knüpft Herr

Ludwig Franz Pie, Bischof von Poitiers, an die Geschichte des Ufa (2. Sam. 6, 6—7.) an, der in guter Absicht die wankende Bundeslade stützen wollte, und dennoch zur Strafe mit Feuer (?) getödet worden sei. „Die Bundeslade,“ schreibt Monseigneur, „ist die Kirche und die Lehre; wer daran, auch in der besten Meinung, rührt, ob er nun Laie oder Priester, begeht ein schweres Verbrechen, ein tollkühnes Sakrilegium, das ihm die furchtbarste Rache Gottes zuziehen muß. Die Tiere, welche den Wagen der Bundeslade ziehen, das sind die Bischöfe. Wenn nun auch einige dieser Tiere am Wagen der Kirche von der Straße abweichen und ausschlagen, so sind dafür andere und zahlreichere Ochsen vorhanden, um den Wagen wieder ins richtige Geleise zu bringen; denn — nun werden plötzlich aus den Ochsen Hengste — nicht alle Hengste straucheln zu gleicher Zeit.“ So macht der Prälat seinen Franzosen die Stellung der Mehrheit und der Minderheit auf dem vatikanischen Konzil begreiflich und zur vollständigen Beruhigung fügt er bei: „Uebrigens gibt es einen obersten göttlich erleuchteten Wagenführer, der keinem Irrthum unterliegt, dieser wird mit den Seitenprüngen und Fehltritten der Hengste schon fertig werden,“ — so daß also, nach Herrn Pie, der Wagen des Konzils theils mit Hengsten (der Opposition), theils mit ruhig wandelnden Ochsen bespannt ist, zu welch' letzteren der Bischof in liebenswürdiger Bescheidenheit sich selber rechnet. „Die Krankheit der Minderheit,“ schreibt (15. April 1879, Quirinus, „ihre Schwäche in der Vergangenheit, wie ihre Bedrohung für die Zukunft, liegt darin, daß die großen Gegensätze, die innerhalb des Katholizismus selbst vorhanden sind und sich jetzt in einem Entscheidungskampfe mit einander messen, sich mit dem Antagonismus der Parteien im Konzil nicht zusammenstellen, sondern die Minderheit selbst innerlich entzweien. Die prinzipielle Frage, welche, abgesehen von der Kontroverse des Augenblicks und teilweise unabhängig von ihr, die Katholiken in zwei Gruppen scheidet — mit solcher Schärfe, daß weder Sympathie noch Vertrauen die Kluft überbrücken kann, — bleibt innerhalb der Minderheit ungelöst und gefährdet beständig ihren Zusammenhalt. Die gewöhnliche Bezeichnung von liberalen Katholiken spricht das Prinzip dieser Scheidung noch nicht aus, ist vielmehr geeignet, es zu verdunkeln. Man könnte zwar unter den liberalen Katholiken diejenigen verstehen, welche die Freiheit nicht nur für die Kirche, sondern auch in der Kirche fordern, welche die kirchliche sowohl als die staatliche Willkür in der Religion dem Gesetz und der Tradition unterwerfen wollen; allein dies ist Zweck und Hoffnung, aber noch nicht das Prinzip, das hier zu Grunde liegt. Diese Forderungen belehren, mehr auf das Recht, als auf die Theologie. Sie enthalten ein bedeutendes, aber keineswegs schon das entscheidende Moment in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart. Nicht bloß das Verhältnis zur obersten Gewalt in der Kirche, sondern das zur Wissenschaft, nicht bloß die Freiheit, sondern die Wahrheit bildet den Kern der Frage.“ Professor Joseph Anton Mezmer in München wurde vom dortigen Erzbischof feierlich exkommuniziert, weil er dem neuen Dogma widersprochen, erklärte aber in einem offenen Antwortschreiben, daß das Konzil von Trient (Sess. XXIII. cap. 4.) den Universalepiskopat und

die Allgewalt des Papstes verwerfe; denn dasselbe bezeichne die Bischöfe, „als vom heiligen Geiste, also unmittelbar von Gott,“ nicht mittelbar durch den Papst gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren und zugleich als Nachfolger der Apostel. Der ebenfalls exkommunizierte münchener Professor Joh. Frohschammer gab im Dezember 1871 dem Erzbischof ebenfalls eine öffentliche Antwort. Er machte ihn darauf aufmerksam, daß Papst Honorius I. von einem allgemeinen Konzil als Keger erklärt und verdammt worden sei. „Demnach ist jeder Katholik verpflichtet zu glauben, daß Papst Honorius wirklich ein Keger war. Das vatikanische Konzil dagegen erklärte den Papst, d. h. jeden Papst auch der Vergangenheit für unfehlbar, also auch den Honorius, der demnach nicht als Keger betrachtet werden darf.“ Mag also der Katholik den Papst Honorius für einen Keger halten oder nicht, so wird er in dem einen wie im andern Fall selber ein Keger. „Das beste wird wohl sein, über diese schwierigen, fatalen Sachen gar nicht zu denken, sondern die Augen schließend anzunehmen, daß sie gar nicht existieren. Man stellt sich auch wohl, das objektive Wesen der Kirche und der Verfassung völlig mißachtend, ganz auf den Standpunkt des hierarchischen Subjektivismus der Jetztzeit und findet keine Beruhigung darin, wenn nur der Papst jagt: „Es ist nicht so,“ oder „Es thut nichts.“ Unter solchen Umständen glaubt Frohschammer auf seine eigene Exkommunikation gar keinen Wert legen zu dürfen.

**65.** Nicht wegen formeller Bedenken und Mängel des vatikanischen Konzils halten die Altkatholiken die neuen Dogmen für ungültig, sondern wegen der Unchristlichkeit dieser Dogmen verwerfen sie das Konzil. Unter den römischen Geistlichen und Laien gibt es eine Partei, welche vorläufig das vatikanische Konzil anerkennt, zugleich aber die Möglichkeit betont, daß bei der Fortsetzung des Konzils das eine oder das andere bereits erlassene Dekret wieder aufgehoben werden könnte. So z. B. suchte Bischof Joseph Fessler von St. Pölten im Jahr 1871 dem Stiftspropst Döllinger mündlich nahe zu legen, „daß ja das Konzil noch nicht geschlossen und damit die Möglichkeit einer neuen Definition der Infallibilität gegeben sei; es sei möglich, daß im Wege der authentischen Auslegung des Papstes oder des Konzils das Schema der Infallibilität, in die Reihe der sog. theologischen Doktrinen versetzt und damit seiner dogmatischen Bedeutung verlustig werden könne; in dieser Richtung sollen sich, wie Herr Fessler ausführte, die Anschauungen der großen Mehrheit der deutschen oder ungarischen Konzils-Opposition und vornehmlich der Kardinal Rauscher bewegen: Döllinger möge wenigstens, so lange diese Frage nicht entschieden sei, nicht die Fahne offenen Aufruhrs gegen die Kirche, Konzil und Papst aufpflanzen und die Kirche von einer verhängnisvollen Spaltung bewahren.“ Döllinger, welcher schon im Mai des nämlichen Jahres vom Papst als zu „Leuten von offenbar verworfenem Charakter und ipizbübischer Natur gehörig“ verdammt worden war, blieb diesen Versuchen gegenüber unerzitterlich. Es erweist sich die Ausheckung und vollends die Betonung solcher Möglichkeiten im günstigen Falle als ein Selbstbetrug, der die bereits verrammelte Hinterthür nicht sehen will: Die Zustimmung des Vatikanums zur Infallibilitätsdekretur Pius IX. ist als eine endgültige hin-

gestellt; ihre Außerachtlassung ist mit Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft bedroht. Herr Daniel Haneberg, Bischof von Speier, schrieb unterm 23. August 1870 an den Bischof von Rottenburg: „Je länger ich mich mit der Frage beschäftige, je genauer ich die Beweise für und gegen die Unfehlbarkeit verglich, desto sicherer glaubte ich zu erkennen, daß die alte Kirche, d. h. die Kirche der ersten acht Jahrhunderte von dieser Lehre nichts wußte. Gegen den Schluß dieser Periode begegnete ich dem Aussprüche des hl. Bonifacius, dessen Namen unser Haus und unsere Kirche trägt: „Der Papst, welcher alle richten wird, ist von Niemand zu richten, außer wenn er vom Glauben abtrünnig betroffen wird.“ (In corp. jur. can. decret. I. Tl. dist. 40 c. 6). Dieser Ausspruch ist im Einklange mit dem 21. Canon des achten allgemeinen Konzils von 869 und mit der 4. und 5. Sitzung des von wenigstens drei Päpsten approbierten Konstanzer Konzils. Im Hinblick auf diese und vielleicht noch stärkere Gründe haben die meisten Bischöfe Deutschlands und Oesterreichs sich der Definition der Unfehlbarkeit entgegensezt. Ich habe keinen Grund gefunden, von unsern Bischöfen abzuweichen. Ich habe gehofft, daß Rom in Rücksicht auf die Zahl dieser Bischöfe und die große Zahl der Gläubigen, welcher sie vorstehen, inne halten werde. Es ist anders gekommen. Seit dem 18. Juli ist die Lehre von der persönlichen Unfehlbarkeit als Dogma proklamiert. Waren alle Bischöfe und alle Theologen, welche im wesentlichen Bossuets Vorstellung vom Primat und seiner Prärogativen hatten, im Irrtum? Ist es möglich, bis zum 18. Juli etwas für unwahr und von da an für wahr zu halten?“ Hiezu bemerkt Dr. Joh. Friedrich: „Sapienti sat! Wer denken kann und mag, muß wissen, woran er ist. Etwas anderes ist es mit dem Wollen. Jemand kann auch dem, was er als unwahr oder denkwidrig erkannt hat, folgen. Ob er das vor seinem Gewissen oder vor Gott verantworten kann, ist seine Sache; aber er darf denjenigen, welche ihm auf seinem Weg nicht folgen, nicht sagen, daß sie, nicht er, auf falschen Wegen wandeln.“ In der Bulle Unigenitus verdammt Clemens XI. den Satz: „Die Furcht vor einer ungerechten Exkommunikation darf uns nicht abhalten, unsere Pflicht zu thun.“

**66.** In einem Schreiben des Bischofs Karl Josef Hefele an Döllinger d. d. Rottenburg, 10. August 1870, heißt es: Was ich zu thun habe, ist mir nicht unklar und ich bin darin in Uebereinstimmung mit Domkapitel und Fakultät. Ich werde pro primo mit einer Antwort (nach Rom nämlich) mich nicht beeilen und alles thun, um einen Zusammentritt der deutschen Freunde ins Leben zu rufen. Weiterhin aber werde ich das neue Dogma ohne die von uns verlangten Limitationen nie anerkennen und die Gültigkeit und Freiheit des Konzils leugnen. Mögen mich dann die Römer suspendieren und exkommunizieren und einen Administrator der Diözese bestellen. Vielleicht hat Gott bis dahin die Gnade, den perturbator ecclesiae (d. i. Papst Pius IX.) vom Schauplatz abzurufen.“ (Schulte, der Ultrakatholizismus 1889.) Ferner schreibt derselbe Bischof Hefele, d. d. Friedrichshafen, 14. September 1870, wieder an Döllinger: „Mit Ihrem letzten Brief traf ich in Friedrichshafen zugleich ein Schreiben des Kölners (Erzbischofs) mit dem Fuldaer



Entwurf. Ich antwortete wieder sogleich ganz ablehnend. Ich kann zu Ja nicht Nein sagen und vice versa. So lange von Rom nichts direkt verlangt wird, halte ich mich passiv; kommt ein Verlangen, so werde ich den Vollzug verweigern und die Suspension in Ruhe erwarten. Ich dachte allerdings jetzt schon an Abdikation, habe aber die Gedanken wieder aufgegeben und will den Kelch trinken, der über mich geht. Ich weiß wenigstens nichts anderes zu thun. Etwas, was an sich nicht wahr ist, für göttlich geoffenbart anzuerkennen, das thue, wer kann, non possum. „Ich kann mir,“ schreibt er unterm 11. November 1870 an das Komitee der bonner Ultrakatholiken, „in Rottensburg so wenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, so daß letztere nie einen herberen und tödlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Not einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episkopat so zu sagen über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Teil in sehr verfolgungsfüchtigen Infallibilismus übergegangen ist. Ich sehe mit Schrecken, daß demnächst in allem Religionsunterricht Deutschlands die Infallibilität als das Haupt- und Primardogma des Christentums wird gelehrt werden, und ich kann mir den Schmerz der Eltern wohl vorstellen, welche ihre Kinder solchen Schulen überlassen müssen. Ich werde das neue Dogma in meiner Diözese nicht verkünden, und faktisch wird in ihr nur von wenigen Geistlichen infallibilistisch gelehrt. Weitauß die meisten ignorieren das neue Dogma, und das Volk kümmert sich, ganz wenige, besonders Adelige ausgenommen, gar nicht um dasselbe und ist sehr zufrieden, daß der Bischof darüber schweigt. Desto unzufriedener war man von der andern Seite, und die Folgen für mich werden nicht lange auf sich warten lassen. Ich will lieber den Stuhl, als die Ruhe des Gewissens verlieren.“ Zur Kennzeichnung der vatikanischen Unterwerfungspraxis übergehend, nennt Hefele sie eine Abschächtung der Einzelnen. „Solche Abschächtung des Einzelnen hätte nur verhütet werden können, wenn der gesamte deutsche Episkopat sich der Verkündigung des Dekrets widersetzt hätte. Vis unita fortior. Ich hatte in Rom die Hoffnung, daß solches wenigstens annähernd geschehe. Jetzt ist es ganz anders geworden.“ Um zu beweisen, daß diese seine Vorstellung von der Sache kein Augenblicksbild war, sondern feststehende Ueberzeugung, wiederholt er da, wo er vom Bischof Karl Greith von St. Gallen redet, den Schlachtruf: „Wenn man ihm einmal das Messer an den Hals setzt, wird er sich unterwerfen.“ Von dem nämlichen Bischof Hefele berichtet Joh. Friedrich in seinem Tagebuch während des vatikanischen Konzils (30. Januar 1870): seine Bemerkung verbreitete sich bereits und werde anerkannt, daß man sich nämlich gar keine Vorstellung davon machen könne, wie die Kommissionen die besprochenen Schemen verbessern sollen, da nie darnach gefragt wurde, ob dieser oder jener Redner mit seinen Wünschen und Anträgen seitens des Konzils eine Unterstützung findet oder nicht. Durch eine Erklärung im Deutschen Volksblatt vom 15. Oktober 1872 benachrichtigt derselbe Rottensburger

seine Heerde: „Es ist Freunden und Feinden, diesseits und jenseits der Alpen bekannt, daß dieser innere Kampf bis zum 10. April 1871, also vom Datum des fraglichen Briefes an noch fünf Monate dauerte, bis es mir gelang, in aufrichtiger Unterordnung meiner Subjektivität unter die höchste Autorität mich mit dem vatikanischen Dekret zu versöhnen. Es hat mir dieser Schritt viele Verfolgung zugezogen, aber er hat mir dafür die innere Ruhe wieder gebracht.“ Am 10. April 1870 hatte Hefele mit vielen anderen Bischöfen eine zu den Akten gegebene Eingabe an die präsidierenden Kardinäle des Konzils unterschrieben, in welcher er den Schutz Gottes anrief gegen die Zumutungen des neuen Dogmas mit dem Stoßausfer: „Gott soll verhüten, daß wir wegen der Zeiten-Bedürfnisse den ursprünglichen Sinn des Gesetzes fälschen!“ Wenn er nun genau an demselben Tage, am 10. April, ein Jahr später die Fälschung des ursprünglichen Sinnes des göttlichen Gesetzes dem Klerus und den Gläubigen seines Sprengels als Gottes Offenbarung verkündete, so kostete ihn das wohl einige Ueberwindung. Ein Hirtenbrief Hefeles (Allg. Zeitung, 8. Juni 1871), macht seinen Schafen ihren Standpunkt klar: „Kein wirkliches oder vermeintliches Uebel in der Kirche, dem man durch Trennung zu entgehen sucht, ist so groß, als das Uebel der Trennung selbst.“ Hefele fügte „eine Erläuterung“ bei. Diese besteht wesentlich in der faulen Ausrede, das neue Dogma sei noch nicht fix und fertig, es müßten noch ergänzende konziliarische Entscheidungen folgen, die durch Viktor Emmanuel's Besignahme von Rom verhindert würden; es seien deshalb noch „keine festen Anhaltspunkte gewonnen“ für eine sichere Erklärung des Inhalts des neuen Dogmas, für eine authentische Auslegung, man wisse also noch nicht und könne nicht wissen, was der Papst sich unter seiner Unfehlbarkeit denke zc. zc. „Daß doch niemand,“ ruft Aulus Perjus Flaccus aus, „in sich selbst hinabzublicken versucht, sondern nur das Gepäck auf den Rücken des vor ihm Wandelnden anschaut!“ Das Verbrechen der Prostitution des Geistes ist eben häufiger als man denkt.

**67.** Es war zur Zeit, als die kirchlichen Theologen, wie die Laien, Bischöfe, Priester, Kaiser und Könige sich über das Wesen und die Eigenschaften der gottmenschlichen Person Jesu Christi herumstritten, sich gegenseitig der Kezerei beschuldigten, und gelegentlich über dogmatische Fragen einander buchstäblich in die Haare gerieten und sich handgreiflich von der Falschheit ihrer Ansichten überzeugten. So wurde durch den Kaiser Heraklios und den Patriarchen Sergius von Konstantinopel die Ansicht aufgebracht, daß in Christus nur einerlei Willensäußerung, nämlich eine göttliche, und daß die menschliche Natur nur das ausführende Werkzeug dieses göttlichen Willens sei. Der Kaiser gedachte mit dieser Formel die sogenannten Monophysiten, welche in Christus nur Eine Natur anerkannten, wieder mit der Kirche zu versöhnen. Der römische Papst Honorius, an den sich der Patriarch Sergius mit einem Schreiben wandte, stimmte seiner Auffassung, welche in der Kirchengeschichte den Namen Monotheletis (Lehre von einem Willen in Christus) führt, bei und erklärte die monotheletische Ansicht. Und nun folgt jene interessante Episode, welche für sich allein schon genügt, das Kartenhaus der päpstlichen Unfehlbarkeit um-

zublasi. Beide Briefe des Honorius wurden auf dem sechsten allgemeinen Konzil in Konstantinopel (680) vorgelesen und zwar in Gegenwart von drei Legaten des Papstes Agatho (Honorius war inzwischen gestorben) und mehreren Kardinälen. Sofort beim Beginn der 13. Sitzung erklärte das Konzil die Briefe des Sergius und des Honorius als abweichend von den apostolischen Lehren, als ketzerisch und für die Seelen schädlich und belegte den Honorius, den früheren Papst von Alt-Rom (Konstantinopel galt als Neu-Rom) mit dem Anathem, weil er in allen den Ansichten des Sergius gefolgt sei und seine „gottlosen Lehren“ bestätigt habe. Gegen den Schluß der 13. Sitzung kam auch das zweite Schreiben des Honorius an Sergius zur Verlesung und die Synode beschloß, das Schreiben sei mit andern Aktenstücken als dem Seelenheil schädlich zu verbrennen. Am Schluß der 16. Sitzung wurde der Bann über Sergius, Cyrus, Pyrrhus und den „Keger Honorius“ ausdrücklich und feierlich ausgesprochen. Dieser Beschluß wurde nicht nur vom Kaiser sondern auch vom Papst Leo II. bestätigt. In einem Briefe an den Kaiser erklärte der Papst wörtlich, er verdamme die „Erfinder eines neuen Irrtums,“ den Theodor, den Cyrus und den Sergius, aber ebenso auch „den Honorius, welcher diese (die römische) Kirche nicht mit der Lehre der apostolischen Ueberlieferung erleuchtet, sondern durch entweichenden Verrat den unbesleckten Glauben umzustürzen versucht hat.“ Ein unfehlbarer Papst hat also den andern ebenso unfehlbaren verdammt! Dies ist die berühmte Causa Honorii Papae, welche den Freunden der Unfehlbarkeit so schwer im Magen liegt und zu deren Wegschaffung alle jene Winkelzüge, Rabulistereien, Sophistereien in Bewegung gesetzt wurden, welche die zweifelhafte Größe der römischen Theologie ausmachen. Niemand wußte besser, als der gelehrte Kenner der Kirchengeschichte, daß die Unfehlbarkeit des Papstes in den frühern Jahrhunderten der Kirche kein Glaubenssatz gewesen, daß also das vatikanische Konzil eine mit dem sogenannten Grundsatz der Tradition widersprechende Neuerung einführte, und daß die Päpste, weit entfernt, in Glaubenssachen stets die Wahrheit zu lehren, nach der Ansicht der Kirche selbst sich wiederholt Irrtümer in Sachen des Glaubens haben zu schulden kommen lassen. Dem Beispiele Hefele's folgte Herr Ludwig Haynald, Erzbischof von Colocja. Unterm 25. Oktober 1871 überraschte er seinen Klerus auf einer Diözesankonferenz mit der sonderbaren Erklärung: „Nachdem die vatikanischen Dekrete mit kaum bekannter Ausnahme von allen Bischöfen der katholischen Welt acceptirt worden sind, so ist jeder Katholik, mag seine individuelle und wissenschaftliche Ueberzeugung, welche immer sein, verpflichtet, diese Doktrinen, als von Christus durch Petrus erflossene Lehren der Kirche zu betrachten und als solche anzunehmen und zu befolgen. In diesem Sinne habe er seine persönlichen Anschauungen dem Urteile der Kirche (sollte heißen: des Papstes) unterwerfen und in Rom erklärt, daß er die vatikanischen Dekrete als katholische Lehren vortragen und auch durch seinen Klerus vortragen lassen werde.“ Das hieß wenigstens: „Ich glaube nicht daran. Aber was liegt mir am Glauben? Ich nehme diesen neuen Glauben zum andern hin und bleibe ruhig Erzbischof.“ „Sich unterwerfen heißt ja nicht glauben,“

schrieb vorgeannter Haneberg einem Freunde, um ihn zur Annahme des neuen Dogmas zu bewegen.

**68.** Das Wort „Papst“ kommt vom griechischen pappas, bedeutet „Vater“ und diente erst als Ehrenname jedes Geistlichen, später als Ehrenname der Bischöfe. So nennt Arius den Bischof von Alexandria im vierten Jahrhundert „Papst“. Zwar wird der römische Bischof Damasus (366—384) auch Papst genannt; aber es ist nur Ehrenname. Etwa ums Jahr 502 redet der Bischof von Ticinum (Pavia), Ennodius, welcher für Anerkennung der römischen Oberhoheit thätig war, den Bischof von Rom als „papa“ an. Dagegen hat erst das Konzil von Florenz im Jahre 1439 wirklich verordnet, daß der römische Hohepriester den Primat über den ganzen Erdfreis besitze, das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Christen sei. Die ganze alte Kirche, mit Ausnahme einer gefälschten Stelle bei Cyprian (*de cath. eccles. unitate*), wie auch Schriften über die Hierarchie der Kirche vom fünften bis achten Jahrhundert wissen nichts von einem Primat des römischen Bischofes, wie es heute gelehrt wird und bei Verlust der Seligkeit geglaubt werden soll. All diesen Erwägungen zum Trotz sehen viele die päpstliche Unfehlbarkeit als die naturgemäße Entwicklung des Katholizismus an. Sie nehmen dabei keine Notiz von den gründlich gelieferten Nachweisen, daß diese und das ganze damit zusammenhängende System des Ultramontanismus gerade den tiefsten Grundsätzen der katholischen Glaubenslehre widersprechen. Ein Blick auf den Orient, dessen große katholische Kirche sich nie zu einem unfehlbaren Papsttum entwickeln wird, könnte sie eines besseren belehren. Die wenigen und unbedeutenden Unterschiede abgerechnet, haben wir in der orientalischen Kirche dieselbe Priester- und Bischofskirche mit den allgemeinen Konzilien und dogmatisch bindenden Glaubensbekenntnissen vor uns, wie im Abendlande. Aber ein unfehlbarer Papst in Konstantinopel ist undenkbar. Niemand hat das vatikanische Dogma im Voraus deutlicher verworfen, als der „große“ Papst Gregor I., welcher die Patriarchen von Antiochien und Alexandrien als ihm gleich an Würde und kirchlicher Bedeutung erachtete, indem er schrieb: „Der Universaliepiskopat ist eine Ausgeburt der Eitelkeit, ein Skandal in der Kirche, ein verruchtes Beginnen gegen Gottes Gebot, gegen das Evangelium, gegen die Kirchengesetze, gegen die Kirchenverfassung, gegen die Würde der Bischöfe, eine Beschimpfung der Gesamtkirche und eine Gotteslästerung.“ Der Jesuit Clement Schrader hat in seinem Buche, *Von der römischen Einheit*, bewiesen, daß jeder Akt, jede Verfügung des Papstes unfehlbar sei: „Alle Maßnahmen der Päpste,“ schreibt er, „stützen sich bezüglich ihrer Wahrheit auf Ordnung des Glaubens, oder der Moral, oder des Rechts. Alle Dekrete, welches auch immer ihr Inhalt sein mag, enthalten immer eine Lehre der Wahrheit, sie sei vernünftig, oder moralisch, oder juridisch. Nun aber ist der Papst in der Ordnung der Wahrheit und der Lehre unfehlbar, also überhaupt in allen Verordnungen.“ Am 26. Januar 1867 sprach Pius IX. zu den versammelten Bischöfen, durch Einheit mit ihm bilde sich eine Ader, wodurch die Gnadengaben des hl. Geistes in den mystischen Leib Christi strömten. Während das christliche

Altertum lehrte, daß die ungerecht verhängten Strafen der kirchlichen Oberen auf deren eigenes Haupt kommen, herrscht jetzt in der Hierarchie Roms das in der früher erwähnten Bulle Unigenitus zur Geltung gebrachte unsittliche System, wonach der Untergebene aus Furcht vor der angedrohten Exkommunikation mit klarer Erkenntnis seine Pflicht nicht erfüllen, d. h. Sünde thun und die erkannte Wahrheit preisgeben soll. „Darnach hat man dann,“ schreibt Bischof Jos. Hubert Reinkens in seiner Antwort auf die Encyklika Pius' IX. vom 21. November 1873 mit Hirtenbrief vom 14. Dezember 1873, „die gottesdienstliche Handlung jedes auch mit noch so himmelschreiendem Unrecht suspendierten und exkommunizierten Priesters für „sakrilegisch“ ausgegeben. Aber Gottes Wohlgefallen ist an die Behauptungen der römischen Kurie nicht gebunden. Die „so zahlreichen Aergernisse schwerster Art und das Verderben so vieler durch das Blut Christi erkaufte Seelen“, — derer nämlich, welche aus Furcht vor der ungerechten Exkommunikation und aus anderen Besorgnissen der Stimme ihres Gewissens nicht folgen —, fallen auf das Haupt jener, welche die Verfassung der Kirche gebrochen, den alten Glauben gefälscht, die Hauptprinzipien des katholischen Glaubens umgestoßen haben und deren Rede zu dem Volk Ja und Nein geworden ist.“ Es giebt nichts Schmähslicheres und Charakterschwächeres in der neueren Zeit, als die Geschichte des vatikanischen Konzils und den Abfall der Oppositionsbischöfe von Wahrheit und Ueberzeugung.

**69.** Ein in Deutschland vielverbreitetes Litteraturprodukt von Frederick William Faber, Doktor der Theologie und Superior des Drautoriums zu London, trägt den Titel Opferwillige Hingebung für den Papst (1860). „Das neue Jahr,“ meint Herr Faber, „beginnt mit einem Feste Jesu, und das Fest erinnert uns an die erste Vergießung seines Blutes. Dies ist ein Vorbild für das ganze Christenleben. Man könnte ebensogut versuchen, ein guter Christ zu sein, ohne Verehrung gegen die hl. Jungfrau, wie ohne Verehrung gegen den Papst. Die Verehrung gegen den Papst ist ein wesentlicher Teil der christlichen Frömmigkeit; sie ist eine unerläßliche Bedingung der christlichen Heiligkeit. Das Geheimnis seines Amtes als der Stellvertreter Christi gleicht dem Geheimnisse des hl. Sakramentes; die beiden Geheimnisse sind gleichsam eines in das andere versflochten. Für das Auge des Glaubens kann nichts ehrwürdiger sein, als die Art, wie der Papst Gott repräsentiert. Es ist, als ob der Himmel immer über ihm offen stünde, und das Licht auf ihn herabströmte, und als ob er, wie Stephanus, Jesum zur rechten Hand des Vaters sehen sähe, während die Welt ihre Zähne gegen ihn knirscht mit einem Haß, dessen teuflische Heftigkeit ihr oft selbst ein Wunder sein muß. Aber für das ungläubige Auge ist das Papsttum ein erbärmlicher Anblick, der nur Hohn und Entrüstung hervorrufen muß. Für diesen verächtlichen Hohn Genugthuung zu leisten, ist der Zweck unserer Andacht. Der Papst ist in unserem Lebenswandel, was das heiligste Sakrament für unsere Anbetungen ist; er ist die dritte sichtbare Gegenwart Christi unter uns, von einer höheren Ordnung, von einer tieferen Bedeutung, von einer mehr unmittelbaren Wichtigkeit, von einer mehr fordernden Natur,

als seine Gegenwart in den Armen und in den Kindern. Der Papst ist der Statthalter Jesu auf Erden, und erfreut sich unter den Monarchen der Welt aller Rechte und Gewalten der heiligen Menschheit Jesu. Keine Krone kann höher sein als seine Krone. Nach göttlichem Recht kann er niemandes Unterthan sein. Alle Unterwerfung ist eine Gewaltthat und Verfolgung. Er ist Monarch gerade durch die Bedeutung seines Amtes; denn unter allen Königen steht er dem König der Könige am nächsten. Er ist der sichtbare Schatten, den das unsichtbare Haupt der Kirche im hl. Sakramente wirft. Sein Amt ist eine Institution die aus derselben Tiefe des heiligen Herzens fließt, aus welcher das hl. Sakrament und die Erhöhung der Armen und Kinder ihren Ursprung nahmen. Es ist eine Offenbarung derselben Liebe, eine Darstellung desselben Prinzips. Mit welcher Sorgfalt also, mit welcher Ehrerbietung, mit welcher außerordentlichen Anhänglichkeit sollten wir nicht einer so herrlichen Gnade, einer so wunderbaren Liebe entsprechen, wie die ist, die uns Unser teuerster Heiland in der Wahl und Einsetzung seines irdischen Statthalters erzeigt hat! Wir dürfen uns keinerlei kleingläubiger Zweifel erlauben hinsichtlich seiner Machtvollkommenheit, sei es der geistlichen, sei es der weltlichen; denn auch sein irdisches Königtum ist ein Teil unserer Religion. Wir dürfen uns nicht die Respektwidrigkeit und Treulosigkeit zu Schulden kommen lassen, zwischen ihm und seinem Amte zu unterscheiden, zwischen dem, was wir als menschlich, und dem, was wir als göttlich an ihm betrachten können.“ Nach dem Zeugnisse der klerikalen Blätter Union und Monde sprach Pius IX. bei Ueberreichung einer französischen Adresse im Jahr 1866: „Ich allein bin trotz meiner Unwürdigkeit der Nachfolger der (!) Apostel, der Stellvertreter Jesu Christi; ich allein habe die Sendung, das Schifflein Petri zu führen und zu lenken; ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Diejenigen, welche mit mir sind, sind mit der Kirche; diejenigen, welche nicht mit mir sind, sind außer der Kirche, sind außer dem Weg, der Wahrheit und dem Leben. Man muß das wissen.“ Die Blätter berichten weiter, daß in der Stimme des Papstes eine „bewunderungswürdige Majestät“ lag, ja daß „der Papst selbst, als er seine Rede sprach, bewunderungswürdig an Würde und Höheit war.“ Niemals ließ Pius IX. die Worte, ob sie ihm auch fälschlich zugeschrieben würden, widerrufen; im Gegenteil, er gefiel sich immer mehr in diesem Gedanken und sah es gern, wenn man in demselben zu ihm sprach. Bald redete auch die ganze römische Welt nur diese Sprache. „Die Voraussetzung von irgend einem andern,“ schreibt Johann Gottlieb Fichte, „er könne dadurch beleidigt werden, daß man einen Irrtum rüge, der ihm begegnet, oder eine Wahrheit aufstelle, die ihm entgangen, wäre wohl selbst die größte Beleidigung, die einem nur halbvernünftigen Manne zugefügt werden könnte.“ An Weihnachten 1866 schrieb der Kardinal und Erzbischof Ferd. Franz Aug. Donnet von Bordeaux an Pius IX. ein Gratulationschreiben: „Da wo der Papst ist, wird auch die Kirche sein. In der Wüste oder in den Katakomben, immer wird Eure Heiligkeit das Organ des Glaubens, der Mittelpunkt der göttlichen Regierung und die lebendige Fleischwerdung der Autorität Christi sein.“ Der Papst

ließ sich diese Vergötterung ruhig gefallen und fand keine Worte dagegen. Wie werden die Jesuiten sich gefreut haben über den gelehrigen Schüler!

**70.** Gar manche Sachen werden erst recht verstanden, wenn man weiß, wie sie geworden sind. Der Pariser Zeitungsschreiber Louis Veuillot, an dem Pius IX. sein besonderes Wohlgefallen hatte, den er nicht oft genug segnen konnte und den er sogar mit Geld unterstützte, schrieb im Jahr 1866: „der Gekreuzigte von Jerusalem und der Gekreuzigte von Rom sind eins,“ und sprach sie dann beide zugleich mit den Worten an: „Ich glaube Dir, ich bete dich an“ — und der Papst ließ es sich gefallen. Die Jesuiten aber, welche im Auftrage Pius IX. die Zeitschrift *Civiltà cattolica* schrieben, behaupteten: „Wenn der Papst denkt, ist es Gott, der in ihm denkt;“ — auch das wies Pius IX. nicht zurück. In der zu Rom im Jahr 1870 veranstalteten Ausstellung christlicher Kunst machten sich Bilder breit, auf denen stand: „Wir beten Jesum Christum im heiligen Sakrament an; wir hören ihn in dem Papste. Der Papst ist die sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns; und wie sein göttlicher Meister ist auch er notwendig König, Pontifex und Hostie.“ Es war, wie ein Franzose ausdrücklich sagt, ein Beweis, daß die Völker an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben. Bischof Caspar Mermillod predigte im Jahr 1870 in Rom, also bei eröffnetem Konzil, von den drei Gegenwarten Christi auf Erden: in der Krippe, im Tabernakel und im Vatikan. Wenn man an den Vatikan klopft, zwer kommt heraus? Christus und das Evangelium.“ Keine bischöfliche Stimme ließ sich dagegen vernehmen, im höchsten Falle witzelte man darüber, wie Erzbischof Hagnald von Colocsa in Ungarn. „Ueber wie viel Stiegen im Vatikan wohnt Christus? fragte er den Redner, und dieser antwortete ganz lustig, als käme ihm die Frage sehr gut vor: „Ich habe das Numero nicht genommen.“ Der Zeitungsschreiber Louis Veuillot berichtet in seinem *Univers* (2. April 1870): „Es giebt drei große Devotionen in Rom: das heilige Sakrament, die heilige Jungfrau und den Papst.“ Monsieur Veuillot hätte dem Herrn Faber einen Denzettel zum Lebenswandel schreiben dürfen: „Celui qui mange du pape, en meurt.“ Während des vatikanischen Konzils ließ sich der Erzbischof von Avignon in der Kirche St. Andrea della Valle zu Rom als Prediger also vernehmen: „Die Fleischwerdung Gottes hat dreimal stattgefunden: in der Krippe zu Bethlehem, am Messaltar und im Vatikan.“ Dafür blieb er ein paar Wochen der Hahn im Korb bei sieben Salondamen. „Der Geist der Lüge“ schrieb der Dratorianer August Josef Alfons Gratry, „hat diese heidnischen, asiatischen Bilder schon den Fälschern des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts vorgegaukelt. Hierauf kamen dann Wahnsinnige des neunzehnten Jahrhunderts dazu, um in die Unterhaltungen, selbst in den Unterricht umfaßbare Lehren einzuführen. Das ist es, was Verblendete uns als das wahre Christentum anpreisen! Wir scheint, der Bischof von Orleans hat sich (in seinem „Avertissement adressé à Monsieur Louis Veuillot“ vom 21. November 1869) zu gelinde ausgedrückt, wenn er diese alberne und schuld bare Verirrung mit dem Namen sinnloser Romanismus belegt. Das ist die Verleugnung des Christentums, das ist die Verachtung des Evangeliums und

Deffen, der es uns gebracht hat.“ In der lehrreichen Schrift von Peter Fischer, „Vier Jahre in päpstlichen Diensten,“ lesen wir: „Vor dem Allerheiligsten (d. h. wenn der Geistliche einem Kranken das heilige Abendmahl bringt) präsentirte die ganze Wache, fiel aufs rechte Knie und brachte die rechte Hand an den Tschakko; vor Seiner Heiligkeit, d. h. vor dem Stellvertreter Christi, gabs noch eine höhere Ehrenbezeugung, als vor dem Allerheiligsten: die Truppen, und zwar bis zum Oberst, knieten auch nieder, nahmen aber überdies die Kopfbedeckung ab, sie auf das linke Knie legend.“ Der Bischof Konrad Martin von Paderborn lehrt: „Wie das Messopfer das allerheiligste Herz Jesu ist, so ist der Papst das allerheiligste irdische Haupt Jesu.“ Die Herren suchten sich in Genialitäten zu übertrumpfen. Der Mainzer Bischof Paul Gaffner vermißt sich in seinem Papstjubiläum-Hirtenbrief zu der Behauptung: „Ununterbrochen strömt die Gnade Christi aus den gesalbten Händen des obersten Priesters.“ Es ist diese Behauptung nicht bloß ein theologischer Blödsinn, sondern auch eine Lästerung. Quirinus schreibt unterm 5. Juli 1870: „Als eine Probe der in den Mehrheitskreisen herrschenden Stimmung mag erwähnt werden, daß Manning vor einigen Tagen einem der angesehensten Erzbischöfe der Minderheit sagte: Er habe in der katholischen Kirche nichts mehr zu thun und solle nur austreten. Selbst in der Aula rief der Bischof Gastaldi von Saluzzo den Männern der Minderheit zu, sie seien bereits alle ausgelöscht aus dem Buche des Lebens.“ Neben unfehlbaren Päpsten wäre Gott gleichsam abgesetzt. Denjenigen, welchen ein Papst zur Hölle verdamme, könne Gott am Tage des jüngsten Gerichts nicht in den Himmel eingehen lassen; denn sonst erwiese sich der Glaubensartikel vom 18. Juli 1870 als ein irrtümlicher.

**71.** Wenn die Unfehlbarkeit zur Erhaltung und Auslegung der Offenbarung unentbehrlich ist, mußte sie vorhanden sein, so lange es eine Offenbarung gab, auch vor Moses, in der Patriarchenzeit etc. In der von siebenundsechzig Bischöfen zu Rom unterzeichneten Eingabe (8. Mai 1870) heißt es: „Als zuerst in einem zu Rom erscheinenden Blatte (der *Civiltà cattolica*, in einer angeblichen Zuschrift aus Frankreich von Ende Februar 1869), die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit verlangt wurde, da schrieen alle Feinde der Kirche, der Papst habe bei Berufung der Bischöfe nach Rom das öffentliche Wohl nur zum Vorwande genommen; seine eigentliche Absicht sei die Vermehrung der eigenen Macht. Wir haben nicht aufgehört gegen diese Behauptungen zu protestieren. Aber wenn nach alledem, was sich mittlerweile zugetragen hat, wenn nach so vielen Briefen und öffentlichen Reden, in welchen der heilige Vater die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst empfohlen hat, von den zum Konzil versammelten Bischöfen nichts anderes fertig gebracht wurde, als eine kurze dogmatische Verordnung über den christlichen Glauben und eine noch kürzere und durch die Zeitverhältnisse noch weniger gebotene Verordnung über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes, dann würden die erwähnten Behauptungen, die Wir noch als Verläumdungen bezeichnen wollen, eine solche Kraft durch Alles, was zu Rom geschehen ist, eine solche Verstärkung erlangen, daß Wir nicht ohne den tiefsten



Schmerz daran denken können, wie sehr dadurch die Liebe und Verehrung gegen den heiligen Stuhl und sogar der Glaube erschüttert, sowie das Heil der Seelen geschädigt werden würde. Wir können es mit Unserer bischöflichen Würde, mit dem Amte, welches Wir auf dem Konzil verwalteten und mit den Rechten, die Uns als Mitgliedern des Konzils zustehen, nicht länger mehr in Einklang bringen, Bitten vorzutragen, da die Erfahrung Uns hinlänglich und mehr als hinlänglich gelehrt hat, daß dergleichen Bitten nicht nur nicht berücksichtigt, sondern nicht einmal einer Antwort gewürdigt werden. Es bleibt Uns also nichts übrig, als gegen das besagte Verfahren, welches Unseres Erachtens für die Kirche und den heiligen Apostolischen Stuhl im höchsten Grade verderblich ist, zu reklamieren und zu protestieren, und dadurch die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, die daraus ohne Zweifel in kurzem hervorgehen werden und schon jetzt hervorgehen, vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gerichte Gottes von Uns abzulehnen. Des' soll dieses Schreiben ein ewiges Zeugnis sein. Wenn das über die „Kirche“ zu erlassende Dekret, mit Ausschluß aller Fragen, welche Streitigkeiten hervorgerufen, darauf abzielte, die Schönheit der Braut Christi augenscheinlich zu machen, dann würde für das vatikanische Konzil ein herrlicher Pfingsttag anbrechen, dessen Glanz über die ganze Erde leuchten und alle Christen mit Freuden erfüllen würde. Aber leider haben Wir diese Freude nicht zu erhoffen, vielmehr zu fürchten, daß der Pfingsttag für Uns eher ein Trauertag als ein Freudentag sein werde. Das würden Diejenigen zu verantworten haben, welche, indem sie durch das Konzil nicht für die dringlichen Bedürfnisse der Christenheit sorgen, nicht die Feinde der Kirche, sondern Brüder überwinden und für Schulmeinungen die Siegespalme gewinnen, — die Kirche schwer schädigen werden, was jetzt und viel mehr noch mit Rücksicht auf die Verhältnisse der künftigen Zeiten Anlaß zur bleibenden Furcht bietet.“ Quirinus schreibt unterm 13. Mai 1870: „Da es unzweifelhaft war, daß wenn man in regelmäßiger Weise fortfuhr, die der Unfehlbarkeitsfrage vorausgehenden Schemata zu erörtern, die heiße Jahreszeit mit ihren Miasmen herankommen und die dann unvermeidlich gewordene Vertagung des Konzils das Dogma im höchsten Grade gefährden würde, so drang in der Kurie der Vorschlag durch, in der Sache sogleich und rücksichtslos vorzugehen.“

**72.** Angesichts des Vorhabens der Beschlußpartei des Konzils, das Programm seiner Dirigenten unter allen Umständen durchzustieren, suchte die Opposition noch durch einen feierlichen Schritt demselben zu begegnen. Es sollte aus ihrer Mitte eine Deputation, bestehend aus mehreren Bischöfen der verschiedenen Nationen (für Deutschland ein deutscher, böhmischer und ungarischer Bischof) an den Papst abgeordnet werden, mit Johann Baptist Purcell von Cincinnati als Wortführer an der Spitze, um in direktester Weise ernste Vorstellungen zu erheben. Aus Furcht vor dieser Demonstration, und um alle auf sie gesetzten Hoffnungen rasch abzuschneiden, ließ die Kurie eiligst die Synopsis animadversionum, d. h. einen Auszug von den einhundertundneununddreißig theils dem Dogma der Unfehlbarkeit zustimmenden, theils es bekämpfenden Gutachten der Bischöfe

verteilen. Die Stimmen scheiden sich darin fast zu gleichen Hälften für die beiden Parteien; einige der Gutachten aber haben mehrere Verfasser zugleich. So sind es einmal vier Ungarn, dann sechszehn Dominikaner, einmal sogar fünfundzwanzig Bischöfe, die ein und dasselbe Gutachten gemeinsam abgeben. Alle Meinungsäußerungen sind anonym abgedruckt; doch lassen sich zum Teil ihre Verfasser, wie z. B. Kauscher, Schwarzenberg, Fürstenberg, Kremenß, Dupanloup, Clifford, Kenrick leicht erkennen. Zu bemerken ist, daß einige dieser Gutachten wörtlich abgedruckt, andere, namentlich diejenigen, vonseite der Opposition, auf schlaue Weise entstellt sind, so daß unter ihren Urhebern sehr bittere Gefühle wach wurden. In den meisten Fällen jedoch kann der Leser nicht wissen, ob er die Bemerkungen eines durch seine Stellung bedeutenden, oder eines unbedeutenden Mannes vor sich hat. Infolge dieses raschen Handstreiches mit der Verteilung der Synopsis erachtete es die Opposition nicht mehr ratsam, ihre Deputation abgehen zu lassen, und so unterblieb dieselbe . . . Man könnte versucht sein, die Frage zu stellen: woher es komme, daß die Opposition, wenn sie so zahlreich ist, doch keine Siegeszuversicht besitzt und der Entscheidung immer noch ausweicht. Kann man sich doch darüber nicht täuschen, daß das Krebsartige Geschwür des Unfehlbarkeitsdogmas nur durch offenen wissenschaftlichen Gegenbeweis ein für allemal aus dem Leibe der Kirche herausgeschnitten und die Anhänger desselben nur durch entschiedenen Kampf überwunden werden können! Diese ängstliche Haltung der Minderheit ist zwar begründet durch den Mangel an Sympathie und Vertrauen zwischen den verschiedenen Elementen, die sie zusammensetzen. Die Einen, die Inopportunisten, fürchten, daß ihre Genossen nicht durch die Definition verhindern, sondern den Glauben an die Ehre untergraben, das ganze jesuitische System und die Schule der Lüge vollends stürzen, den Gegensatz zwischen dem Primat, wie ihn Christus gestiftet, und wie er dann entstellt worden ist, entdecken werden. Von ihnen selbst aber urteilen dann wieder die Andern, daß ihr Widerstand kein dauerhafter und unerschütterlicher sein werde, sondern daß sie bereits auf ein früheres oder späteres Nachgeben fännen.“ Kürzer läßt sich die Geschichte, deren Schlussszene die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes ist, nicht zusammenfassen, als in die Worte eines Hirtenbriefs des Bischofs von Chur: „Der Laie glaubt, was der Pfarrer sagt, der Pfarrer, was der Bischof, der Bischof, was der Papst sagt.“ Wir haben hier die geologische Schichtung in brauchbarster Form. Haben wir doch aus dem Munde eines Erzbischofs das kühne Wort vernommen, daß beim katholischen Priester in Glaubenssachen vom Gewissen nicht die Rede sein dürfe! „Wenn der Papst,“ äußerte ein Kardinal, „den spanischen Bischöfen geböte, statt dreier Personen vier in der Dreieinigkeit zu glauben und zu lehren, so würden sie gehorchen.“ Ausgeschlossen scheint aus dem reinlichen Hegenfessel keine Möglichkeit. Sie wollen nicht erkennen, daß auch ein Konzil einen ehrlichen Erkennungsprozeß durchzumachen hat und der hl Geist dasselbe nicht einfach durch ein Wunder erleuchtet. Quirinus berichtet uns ein Selbstgespräch heidenbelehrender Bischöfe: „Wie bequem, wie abkürzend und erleichternd ist die neue Lehre bei Regern, Kaffern,

Neuseeländern 2c. Bisher mußten wir diese Heiden auf die Kirche verweisen, von deren Natur und Autorität ihnen nur langsam und mühevoll eine dunkle Vorstellung beigebracht werden konnte. Von jetzt an sagen wir ihnen, daß Gott einem Mann in Rom Alles eingibt, von dem es dann alle andern haben. Das ist kurz, einfach und auch dem Kinde verständlich.“ Nach Angabe des Janus hat es Innozenz IV. offen ausgesprochen, welcher Grad von Bildung und Erkenntnis sich beim Klerus sowohl als bei den Laien mit dem päpstlichen System vertragen. Für die Laien, sagt Innozenz, genügt es zu wissen, daß es einen alle Guten belohnenden Gott gibt, um im Uebrigen Alles stillschweigend für wahr zu halten, was die Kirche glaubt. Dagegen sollen Bischöfe und Seelsorger die Artikel des apostolischen Bekenntnisses bestimmt wissen; die übrigen Geistlichen, wenn sie minder vermögend sind, brauchen nicht mehr zu wissen als die Laien, und außerdem noch dies, daß im Altarssakrament der Leib Christi zu Stande gebracht werde (*conficitur*). Hernach befreit es sich, daß den Laien verboten war, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen und daß, wenn sie untereinander öffentlich oder privatim über Glaubenssachen sich nur unterredeten, sie nach einer Bulle Alexanders IV. in den Kirchenbann verfielen und, ein Jahr darin bleibend, vor die Inquisition gezogen werden konnten.

**73.** Die Kurie haßt ihre Gegner gründlich, zumal diejenigen, welche ihr in der eigenen von ihr geleiteten Kirche entstehen und ihre Bestrebungen in offener Geisterschlacht bekämpfen; für sie hat sie keine Schonung, keine Nachsicht, keine Vergebung. Alle Mittel, gute und schlechte, erlaubte und unerlaubte, werden angewandt, um sie zu verdächtigen, zu beschimpfen, sie ehr- und womöglich auch brotlos zu machen. Das Wort „Liebet eure Feinde“ existiert nicht in dem Sittenkoder der römischen Kurie. Sollten sich diejenigen gebildeten Männer, welche die Unfehlbarkeit des Papstes für Wahrheit halten, öffentlich melden müssen, wie wenige würden den Mut haben, sich nicht zu schämen! Eine durch freiwillige oder unfreiwillige Enge des Gesichtskreises dargestellte Einheit hat mit der Wahrheit nichts gemein. Dafür, daß unverkennbare Wahrheitsbeweise sehr geringe Wirkung unter den indifferenten oder von Selbstsucht geleiteten sog. Gebildeten, wie auch unter den urteilslosen Massen erzielen, ist das bisherige Schicksal der unwiderleglichen altkatholischen Wahrheit gegenüber der offenkundigen römischen Unwahrheit und Unwahrhaftigkeit der beste Zeuge. „Der Rock Christi,“ sagen Scholastiker, „war ungenäht (Joh. 19, 23); folglich Einheit der Kirche“, als ob Rock und Kirche, Religion und Theologie ein Ding wären. Wo etwa unter Protestanten ein auffälliger Mangel an Pietät und Vaterlandsliebe die politischen Bestrebungen begleitet, da fällt es niemandem ein, zu behaupten, daß dies im Namen und zu Ehren der evangelischen Kirche geschehe; da aber, wo Gleichgültigkeit und verborgener Haß gegen den Rechtsstaat waltet, da wird das mit den Pflichten gegen die Papstkirche identifiziert: „Man muß Gott, d. h. dem Papst oder dem römischen Priester, mehr gehorchen, als den Menschen, d. h. andern Menschen.“ Der seit der Reformation dem Protestantismus gegenüberstehende Katholizismus ist nicht mehr der alte; durch Wider-

parte, die er nicht überwinden kann, ist er in das Verhältnis eines seine „Heilswahrheit“ verneinenden Gegenjages eingetreten. Die Sache ist verschwunden, der Name ist geblieben. Und auch diesen macht ihr die griechische Kirche und seit dem Vatikanum der Altkatholizismus streitig. Zu der Bulle *Exsurge Domine* (15. Juni 1520), in der Luthers Lehre verworfen wird, spricht Leo X.: „Mache Dich auf, Herr, und richte Deine Sache. Deinen Weinberg will ein Schwein aus dem Wald verwüsten, ein sonderlich wilder Eber abweiden!“ Und im weiteren: „Hätte Luther dies gethan (wäre er nach Rom gekommen), so hätten Wir ihn heller als das Licht (etwa vermittelt eines Scheiterhaufens?) belehrt, daß die heiligen römischen Päpste in ihren Kanones oder Konstitutionen niemals geirrt haben.“ Am 3. Januar 1521 erließ Leo in der Bulle *Cum sicut* den Fluch über Luther und seine Anhänger. „Ich habe,“ schreibt Francesco Guicciardini, „aus Natur der Dinge den Untergang des Kirchenstaats gewünscht, und das Schicksal zwang mich, für die Größe zweier Päpste mich zu bemühen; ohne diese Rücksicht würde ich Luther mehr lieben, als mich selbst, denn ich würde hoffen, daß seine Sekte diese gottlose Priestertyranei stürzen, oder ihr doch die Flügel lähmen könnte.“ Clemens XI. erklärte in der Bulle *Unigenitus* (8. Sept. 1713) es als Pflicht, die Wahrheit zu verleugnen, so oft eine kirchliche Autorität das befiehlt. Clemens hat mit dieser Bulle das formalistische Vorbild zum *Syllabus Pius' IX.* erfunden. Der dort in Frage kommende zweiundneunzigste Satz verdammt alle, welche behaupten: „Es heißt den heiligen Paulus nachahmen, wenn man lieber ungerechte Exkommunikation und Verfluchung über sich ergehen läßt, als die Wahrheit verrät; so weit entfernt ist das, sich gegen die Autorität erheben und die Wahrheit zerreißen.“ Mit Bezug auf die Bullen Leos X. über die „Schmähschriften“ Luthers ist nicht zu vergessen, daß auch diesen Bullen jetzt das Denkmal der Unfehlbarkeit aufgeprägt worden ist: Ihre Darstellung von Luthers Leben muß der „gläubige“ Geschichtsschreiber seiner eigenen Darstellung der Reformationszeit zu Grunde legen; für die unter dem Patronat des Koder lebenden Massen aber sind die päpstlicherseits festgestellten Auszüge das einzige, was ihnen von den verbotenen „Schmähschriften“ zu lesen gestattet ist. Steht es aber nicht heute genau ebenso mit den aus der beschlagnahmten Thümmelschen „Schmähschrift“ gegebenen Auszügen? Von Pius IX. ist im Breve *Multiplies inter* (10. Juni 1851) bei Gelegenheit der Verdamnung eines Buches erklärt worden: „Endlich versteigt sich der Verfasser zu solchem Grade der Vermessenheit und Gottlosigkeit, daß er mit unsäglicher Verwegenheit behauptet: Die römischen (sic) Päpste und allgemeinen Konzilien haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, sich Rechte der Fürsten angemast und auch bei Entscheidung von Sachen des Glaubens und der Sitten geirrt.“ „Es war nicht überflüssig“, schreibt Quirinus (18. Juni 1870), „daß Heinrich Maret, Bischof von Sura, auf zwei Dinge, Unfehlbarkeit des Papstes, auf Grund des bischöflichen Konsensus und an ihn geknüpft, und persönliche Unfehlbarkeit des auch allein entscheidenden Papstes nachdrücklich als den das eigentliche Streitobjekt bildenden Gegensatz betonte; denn noch in den letzten Tagen gab es hier

Bischöfe, welche, um ihre Anschließung an die Mehrheit zu beschönigen, sich den Anschein gaben, als fänden sie in dem Schema bloß die erstere Unfehlbarkeit ausgesprochen. Dann aber zeigte Maret, in welches Labyrinth die Mehrheit das Konzil zu verwickeln im Begriff stehe: Entweder soll es dem Papste die Unfehlbarkeit, die er noch nicht besitzt, geben; dann ist der Gebende, das Konzil, höher als der zu Begebende, und zwar nach göttlichem, also unveräußerlichem Rechte. Oder es ist der Papst, der sich selber die Unfehlbarkeit, die er bisher nicht besessen, geben, der also aus eigener Machtvollkommenheit die göttlich geordnete Verfassung der Kirche ändern kann, — wozu dann die Berufung und Abstimmung eines Konzils? Da unterbrach ihn der Kardinalpriester Alois Bilio mit allen Zeichen des Zorns, rief dem Bischof, einem der gelehrtesten und angesehensten Männer des französischen Klerus und Vorstand der Pariser theologischen Fakultät, zu: „Tu non nosti prima rudimenta fidei,“ und gab darauf unbedacht die bilio'se Erklärung: Dem Konzil stehe nicht etwa das Recht zu, Zeugnis zu geben, zu richten und zu entscheiden, sondern nur die Wahrheit anzuerkennen, seine Stimme abzugeben und dem Papste zu überlassen, was er durch Eingebung des heiligen Geistes definieren wolle. Von Mehrheit oder Minderheit dürfe hier gar nicht geredet werden, sondern nur vom Konzil. Die Mehrheit bezeugte Beifall. Wahrheitsfreunde werden Mir Dank wissen, wenn Ich hier eine in den Tagen ihres Erscheinens totgeschwiegene „Aufforderung“ zum Wiederabdruck bringe: „Den römisch-katholischen oder ultramontanen Kongreß zu Konstanz fordere ich durch den folgenden „Gehörnten“ zum offenen Kampfe heraus: Oberfaß. Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ist ein katholisches Dogma, oder ein ungeheurer (jesuitischer) Betrug: Unterfaß. Ein katholisches Dogma ist sie nicht. Denn: Was ein katholisches Dogma sein soll, das muß a. in der göttlichen Offenbarung, und zwar entweder in der hl. Schrift und der Ueberlieferung oder wenigstens in der Ueberlieferung begründet, b. durch ein allgemeines Konzil rechtmäßig als ein solches bezeichnet sein. Die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes ist aber a. nicht in der hl. Schrift und b. nicht in der Ueberlieferung begründet, c. nicht rechtmäßig von einem allgemeinen Konzil als Dogma bezeichnet. Also ist persönliche Unfehlbarkeit des Papstes kein katholisches Dogma. Schlußfaß. Also ist sie ein ungeheurer Betrug, durch den aber keiner sich im Glauben irre zu machen lassen braucht, sondern dem jeder Katholik, der seinen Glauben kennt, und insbesondere jeder ehrliche Deutsche bis zum letzten Atemzuge ins Angesicht widerstehen muß. Ich bin in der römischen Versammlung oder in jedem andern passenden Lokal zur Annahme des Kampfes bereit. Wenn bis Sonntag abend, den 12. dies, keine Antwort auf diese Aufforderung erfolgt, so wird der Kampf als abgelehnt betrachtet. Dr. Friedrich Michelié, Professor. Konstanz, den 11. September 1880.“ Antwort erfolgte nicht. Aus den Kongreßverhandlungen ist wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen, wenn anders man die Seefahrt, welche die Herren in zwei Dampfern ausführten und den bis tief in die Nacht hinein dauern- den Kommers nicht als Fortsetzung der Arbeiten ansehen will.

74. Ein Bekenntnis giebt sich selbst auf, sobald es das tiefste Ver-

langen des Herzens nach Wahrheit, mit der Anweisung auf den Ausspruch eines Einzelnen abfertigt. Wenn der Papst (Papa) sich „Vater im eminenten Sinne nennt, so ist das gegen das Verbot Christi (Matth. 23, 8—9) „Ihr (Jünger) aber, lasset euch nicht Rabbi nennen; denn Einer ist Euer Meister, Christus; ihr aber seid Brüder. Und nennet niemanden euer Vater auf Erden; denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist.“ Es ist bemerkenswert, daß auch die Jünger daran erinnert werden mußten, sie seien Brüder und dürften nicht daran denken, sich herrschsüchtig über einander zu erheben. „Man hat,“ schreibt der mehrerwähnte Quirinus, „das Schema „Von der Kirche“ mit den Kollegienheften eines Jesuiten, Professors am Collegio Romano, verglichen, und es hat sich gezeigt, daß beide völlig gleichlautend sind. Das hat denn doch selbst in den ergebensten Placetisten der Majorität ein Schamgefühl erregt; daß man sie nach Rom rufen würde, um die Kollegienhefte eines Jesuiten zu dogmatischen Dekreten für die ganze Kirche zu stempeln; dies hatten sie doch nicht erwartet.“ Am 14. Juni entschied sich die Mehrheit der Abstimmenden für das Schema, wonach der Papst das Prinzip der Einheit der Kirche sein soll. Das erschien der Minderheit logisch undenkbar. Unser Gewährsmann Quirinus schreibt unterm 24. Juni 1870: „Ich habe kürzlich von einem hiesigen Laien die Aeußerung vernommen: Was ihn, unter so vielem Wunderbaren, das er hier mit angesehen, doch am meisten in Erstaunung setze, das sei die Mißachtung der katholischen Kirche, die hier herrsche, denn stärker könne man diese Mißachtung doch nicht ausdrücken, als es der Papst thue, indem er der Kirche das, was ihr nach der alten Lehre zukommt, nehme und sich zueigne, sich als das einzige und ausschließliche Organ des heiligen Geistes erkläre. Und so sei es hier überall; sobald man mit einem Römer rede, sei eben die Kurie, der Papst alles, die Kirche nichts als — contribuens plebs. In der Sinnesweise der eingebornen Römer, meinte dieser Mann, könne man sich nun wohl noch hineindenken, aber schwer sei es, sich die Mehrzahl der Bischöfe vernünftig zurechtzulegen; denn das müsse doch jedem klar sein, daß mit der Promulgation des neuen Dogmas jede episkopale Selbständigkeit Rom gegenüber unwiderbringlich verloren und der Nimbus, der das Haupt des der apostolischen Successionkette eingegliederten Bischofs umgiebt, zerstört wäre. Ich bemerkte ihm darauf: In romanischen Ländern sei diese altkirchliche Idee des Episkopats längst schon abhanden gekommen, wovon er sich leicht überzeugen könne, wenn er den nächsten besten italienischen Landsmann oder Krämer frage: was er sich unter einem Bischof denke. Die Mehrheit aber bestehe eben zu fünf Sechstheilen aus Romanen.“ Auf dem vatikanischen Konzil war es vornehmlich Herr Wilh. Emmanuel von Ketteler, der sich gegen die Behauptung wandte, daß nur Petrus unter den Aposteln eine auf seine Nachfolger sich vererbende potestas ordinaria gehabt habe, während die den andern Aposteln von Christus gewährte potestas specialis mit deren Tod erloschen sei, so daß also die Bischöfe nicht Nachfolger der Apostel seien, vielmehr jede Macht ihnen einzig vom Papst gegeben werde. Dieses verderbliche System setze unerhörter Weise die Bischöfe dem Papst gegenüber in dasselbe Verhältnis, in welchem die Priester

zu den Bischöfen stünden. Er protestierte gegen dieses System; zu glauben, daß der Papst allein der Träger des Glaubensdepositums sei, sei höchst verkehrt u. Der Bischof Ketteler, obgleich früher Dragoneroffizier, hatte nicht den Mut, bis zur Schlußabstimmung in Rom auszuharren. Er reiste den Tag vorher in seinen Sprengel zurück und gab seinem Klerus das Beispiel der Unterwerfung, eingedenk der in den „Geistlichen Uebungen“ des Junker Ignaz von Loyola gegebenen Regel darüber, wie man mit der Kirche in Einklang zu stehen habe: „Man unterwerfe sich blindlings den Entscheidungen der Kirche, dafern dieselbe bestimmt hätte, etwas sei schwarz, was unsern Augen weiß erscheint.“ Naekte Einheit genügt nicht, sondern man muß sich jener Einheit und jenen Grades derselben erfreuen, welche Natur und Tendenz der Sache sowohl, als das Gesetz und die Notwendigkeit des Lebens erheischen. Es könnte ja sonst geschehen, daß die Sache selbst traurig unterginge, weil sie zu einer zu strammen Einheit gebracht wurde, da durch das beengende Band derselben ihre inneren Kräfte in ihrer Lebensthätigkeit verhindert, gestört und gebrochen werden. So ist auch in bürgerlichen Dingen die Einheit freier und kräftig handelnder Männer unter dem Gesetze lojer zwar, aber ehrenvoller, als die Einheit beängstigter Sklaven unter der Willkür der Tyrannei. Nicht dem Drange eines ihr innewohnenden, von Christus ihr speziell eingegebenen Geistes der Heiligkeit, sondern lediglich dem von den mancherlei „Kirchenfeinden“ auf sie geübten Zwang verdankt es heutzutage die römische Klerisei, daß sie in Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit mit den übrigen Durchschnittsmenschen konkurrieren kann.

**75.** In der bekennnismäßigen Ausprägung seiner Frömmigkeit kann einer unfertig und unsicher sein und doch ein auserwähltes Rüstzeug, religiös zu erbauen, sittlich zu stärken. Der Glaube jeder vernünftigen Religion geht aus der Annahme einer sittlichen Weltordnung hervor, wonach das Gute zugleich das allein Wahre ist, und das Wahre das allein Gute. „Ihr wiisset nicht,“ schreibt Voltaire, „was Gott ist, nicht, wie Er strafen und belohnen wird; aber ihr wiisset, daß Er die höchste Vernunft, die höchste Billigkeit sein muß; das ist genug. Kein Sterblicher hat das Recht, euch zu widersprechen, wenn ihr eine Sache behauptet, die wahrscheinlich und dem Menschengeschlecht nötig ist.“ Durch interesselose Forschung nach Wahrheit kann der Glaube nur geläutert werden. Die Theologie muß sich die Ergebnisse anderer Forschungen aneignen und ihren Gesichtskreis nach Maßgabe der durch diese gewonnenen Weltanschauung erweitern; thut sie das, dann hat die so oft mißbrauchte Phrase, „die Wahrheit ist eins“ einen Sinn. Das „Apostolikum,“ deutet mit keinem Worte an, in welchem inneren Zusammenhange die einzelnen Artikel stehen, und welchem höchsten Zweck sie dienen. „Es ist, schreibt Goethe, „weit eher möglich, sich in den Zustand eines Gehirns zu versetzen, das im entschiedensten Irrtum befangen ist, als eines, das Halbwahrheiten sich vorspiegelt.“ Die römischen Glaubenspflichten haben sich seit dem 18. Juli 1870 wieder vermehrt, während in gleichem Verhältnisse das Glaubensvermögen nicht zugenommen hat. Ignaz von Senestrey belehrt seine Gläubigen in einem Hirtenbriefe vom 27. Oktober 1870, man habe,

um den Beschlüssen des vatikanischen Konzils zu begegnen, auch ganz subjektive und irrige Meinungen als zweifellose katholische Prinzipien hingestellt. So diese: „Was immer, was überall, was von Allen geglaubt worden ist.“ Die Konzilien, meint Herr von Senestrey, haben umgekehrt gerade deswegen gewisse Wahrheiten definiert, weil sie nicht von Allen und nicht überall geglaubt wurden. Die Professoren Bernhard Joseph Hilger, Franz Heinrich Neusch, Joseph Langen und Peter Knoodt haben an den Erzbischof von Köln ein Schreiben gerichtet, worin sie dem vatikanischen Konzil das Merkmal der Allgemeinheit bestreiten, aus dieser Folgerung heraus die Verbindlichkeit der vatikanischen Dekrete in Abrede zu stellen und demgemäß erklären, daß sie sich der Sünde der Kezerei nicht schuldig wüßten: „Es steht in Gottes Hand, ob wir das Ende der jetzigen Verwirrung erleben werden; wir wollen aber lieber mit ungerechten Censuren beladen aus diesem Leben scheiden, als uns zu Mitschuldigen Derjenigen machen, welche diese Verwirrung herbeigeführt haben, oder in mißverstandenen Eifer für die Erhaltung der äußerlichen kirchlichen Einheit sich zu Lehren bekennen, in denen sie bei ehrlicher Prüfung gleich uns nur als eine wesentliche Entstellung des überlieferten Glaubens der katholischen Kirche zu erblicken vermögen.“ Als der erste des rheinischen Klerus, Pfarrer Wilhelm Tangemann in Unkel, das vatikanische Dogma ablehnte, da schickte ihm der Oberpräsident einen Regierungsrat ins Haus und ließ ihn ernahnen, sich seinem Erzbischof zu unterwerfen, und als der wackere Seelsorger fest blieb, entzog er ihm unter Rückforderung von 3 Thlr. 13 Srg. das Gehalt, obwohl die Stelle Königl. Patronatsstelle und die Gemeinde auf Seiten des Pfarrers war. Natürlich war mit diesem einen Regierungsakte der ganze rheinische Klerus zur Unterwerfung gezeichnet. In ähnlicher Weise hat die protestantische württembergische Regierung den letzten widerstrebenden Bischof (Hefele) zur Unterwerfung gedrängt, indem sie ihm ihren Schutz versagte, und hat so die ganze römische Kirche ihres Landes mit gebundenen Händen an den Vatikanismus ausgeliefert. Wie man in Bayern nach hohen Worten dem Ultratholizismus die Treue gebrochen und ihn, nachdem erst der gefürchtete Döllinger die Augen geschlossen, zur Sekte heruntergedrückt hat, ist bekannt.

**76.** Eine Organisation setzt ihrem Begriff zufolge ein Werk voraus das durch sie vollbracht werden sollte. Gleich allen heidnischen Religionen teilt der Papismus die Menschheit in eine Gott nicht selbst zu erkennen befähigte Masse und setzt, diese zu leiten, eine zweite ein, welche durch besondere Gottesgeist-Verbindung berufen, als Verkünder seines Willens gilt. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist die Stellvertretung eines abwesenden Hauptes und die Annäherung der Gewalt dieses Hauptes, verbunden mit dem Wunsch, die Abwesenheit möchte noch recht lange dauern, um unterdessen selbstherrlich in Gottes Haus wirtschaften zu können. Die Menschen erscheinen unter solchen Umständen nicht als Schöpfer ihres eigenen ewigen Heils, durch gewissenhaftes Forschen nach Wahrheit und durch sittliches Handeln im Gehorjam gegen göttliches Gebot, sondern bedürfen durchaus der Vermittlung der Priester und der Unterwerfung unter deren Autorität und Herrschaft. Wer diese nicht leistet, dem hilft



sein Streben nach Wahrheit und alle seine Erfüllung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe nichts: er verfällt dem Zorne Gottes und dem ewigen Verderben. Dagegen wer sich der Hierarchie unterwirft, ihre Vermittlung anruft und sich die Gnadenmittel von ihr gewähren läßt, der darf, auch wenn er sich wenig um Erkenntnis der Wahrheit gekümmert, göttliche und menschliche Gebote mißachtet und verletzt hatte, der Gewißheit froh sein, daß er durch Vermittlung der „Kirche“ das ewige Heil erlange. Dies alles wird aus einigen bei Gelegenheit seines letzten Mahles gesprochenen Worten Christi abgeleitet, mit anderweitigen, überfakt gedeuteten Bibeltexten belegt und außerdem durch unklare Redewendungen und klare Fälschungen befestigt. „Die Wahrheit,“ schreibt Professor Paul Tschackert, „produziert im römischen Katholizismus der Papst. Sie wird fertig ohne jede Beihülfe der Wissenschaft . . . , aber nicht ohne Beihülfe der Fälschungen.“ Fälschungen freilich, mögen sie noch so zahlreich vorgekommen sein und obgleich sie nunmehr als solche erwiesen sind, machen aber den Anwälten Roms keine Sorge. „Ja,“ sagen sie, „es ist eine Fälschung vorhanden; zist aber eben diese Fälschung nicht ein Beweis, daß die Idee, welche ihr zu Grunde liegt, im kirchlichen Bewußtsein schon vorhanden war? Daß sie also existierte, war wahr.“ Dieser Beweisführung könnte sich jeder italienische Brigant bedienen. „Du glaubst,“ sagt er dem Reisenden, „Dein Geldbeutel gehöre Dir, ich behaupte aber umgekehrt, er gehöre mir. Diese Idee liegt in meinem Bewußtsein, sie existiert in meinem Gewissen, folglich ist sie wahr!“ „Man darf,“ schreibt Ferd. Gregorovius, „Gregor VII. vorwerfen, daß er die Kirche in zwei Hälften zerriß: in die unheilige, nicht einmal wahlberechtigte der Laien und in die heilige, sich selbst erwählende Priesterkaste. Der große Begriff der christlichen Republik wurde durch die gregorianischen Grundsätze in der That verfälscht; denn die Hierarchie setzte sich an die Stelle der Kirche. Die Reste der altkirchlichen Gemeindeform giengen durch Gregor VII. unter. Er löste dem hierarchischen Institut der Kirche einen bureaukratischen, dem Papsttum einen cäsarischen Geist ein. Wenn dieses System alle politischen Formen, Demokratie, Aristokratie, Monarchie in seiner Befassung vereinigte, so erzeugte doch seine von einem Einzelwillen gelenkte Maschinerie und die Zentralisation aller dogmatischen Macht in einer Kaste alle Uebel geistlicher Willkür und Tyrannei, und man wird begreifen, daß das Werk Gregors VII. die deutsche Reformation nach sich ziehen mußte. Indem er die Kirche eigentlich erst vom Volke trennte, zerstörte er ihr evangelisches Ideal, und aus seinem Prinzip folgte später mit Notwendigkeit ihre Trennung von der Zivilisation, gegen welche sie sich als Hierarchie heute abschließend und feindlich verhält, stets nur der unvollkommenen Vergangenheit des Mittelalters zugekehrt und unfähig, das verjüngende Prinzip der Geistesfreiheit in sich aufzunehmen. Das Beste, was Gregor that, war aber die von ihm nicht geahnte Auferweckung des Geistes, der zum erstenmale alle sittlichen Tiefen des Lebens ergriff. Eine unermessliche Bewegung ging von diesem einen Menschen durch alle Kreise in Kirche und Staat aus. Der Kampf dieser beiden Formen, die das soziale Ganze darstellten, ihre erst barbarisch feudale Vermengung, ihre all-

mäßige Scheidung, ihre dauernde Spannung macht das Geistesleben des abendländischen Mittelalters aus. Und noch heute handelt es sich darum, Kirche und Staat als völlig frei darzustellen, sie aus ihrer letzten hierarchischen Starrheit zu erlösen, in gemeinsamen Grundsätzen der Freiheit und Liebe auszugleichen, sie gesellschaftlich zu machen, und so das allgemeine Reich der Kultur und des Friedens aufzubauen. In der Epoche des Faustrechts und der Barbarei war die Menschheit unfähig, den hohen Gedanken des Christentums zu fassen.“ Das dreizehnte Jahrhundert schuf, im Gegensatz zur früheren Zeit, die Theorie, der Priester habe einen seiner Person innewohnenden unauslöschlichen Charakter, könne physisch gar nicht aufhören, Priester zu sein. Dadurch schien der Priester ein von den Nichtpriestern verschiedener Mensch zu sein; die Lehre von seinem Mittlerante zwischen Gott und den Menschen war fertig. Im Neuen Testament steht auch nicht ein einziges Wort, aus welchem man die Lehre vom unauslöschlichen Charakter ableiten könnte. Die Abhängigkeit, welche die hierarchische Ausgestaltung fordert, kann mit der Selbstbestimmung, welche die Idee der Freiheit voraussetzt, nicht zusammen bestehen. Daher beruht, von dieser Seite her betrachtet, die Freiheit des römischen Katholiken eigentlich nur darin, daß jedes Glied des kirchlichen Haufenwerks neben dem andern, in der ihm angewiesenen Stellung das gleiche Recht der Existenz besitzt. Das Charakteristische des Papismus ist das Bestimmtwerden des Einzelnen durch eine äußere, ihm gegenüberstehende Autorität, während der Protestantismus im Gegensatz gegen diese Abhängigkeit den Grundsatz der Freiheit von jeder schlechthin bestimmenden Autorität aufstellt. Die Abhängigkeit wird im Protestantismus eine innere, welcher zufolge der Einzelne durch die Vermittlung seines Selbstbewußtseins nicht von der „Kirche“ (Papst und Klerus), als der äußerlich objektivierten absoluten Wahrheit, sondern von Gott, als dem absoluten Geist abhängt.

77. Das römische Kirchenregiment ist mehr oder weniger an das Trienter Konzil gebunden. Dasselbe legt den Bischöfen die Pflicht auf, Knabenseminare zu errichten und auf ihnen den klerikalen Nachwuchs heranzuziehen; und zwar sollen besonders Söhne der Armen darin Unterkunft finden, Söhne der Reichen nur nicht ausgeschlossen sein. Darum wird in römisch-katholischen Ländern Theologie nur in bischöflichen Seminarien gelehrt. In Oesterreich-Ungarn gibt es neben solchen Diözesan-Anstalten zwar theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten; aber thatsächlich liegt die Besetzung ihrer Lehrstühle in der Hand der Bischöfe: die kaiserliche Ernennung der Professoren ist nur eine nominelle. In Italien haben mehr als zwanzig Universitäten keine theologische Fakultät; der Klerus empfängt seine Elementarbildung in mehr als zweihundert bischöflichen Seminarien; ein höheres Bildungsbedürfnis hat der niedere Klerus nicht. Einzig in Deutschland, wo viele römisch-katholische Theologen auf Universitäten lehren und lernen, mit andern Fakultäten in Verbindung kommen und den Einfluß protestantischer Forschung und Kritik erfahren, ist eine selbstständige römisch-katholische Wissenschaft entstanden. Allein dieser Vorzug ist bloß dem Einfluß der deutschen Staatsregierungen zu verdanken; die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) „tole-

riert“ diesen Zustand nur so lange, als die Bischöfe Trienter Unterrichts-Anstalten noch nicht einführen können. Sie wird es aber ganz in der Ordnung finden, daß ein Bischof, wenn er in seinem Sprengel den klerikalen Nachwuchs auf einer staatlichen Universität gefährdet glaubt, für ihn ein Klerikalseminar bei seiner Kathedrale errichtet, wie es Ketteler von Mainz 1850 that, der die Gießener katholische Theologen-Fakultät lahm legte. Pius IX. hatte ja auch keine Universität besucht. Dem Schwäbischen Merkur wird (Aug. 1882) vom Rhein geschrieben, daß die amtliche Bestätigung der Wiedereröffnung des paderborner Knabenseminars in den dortigen staatskatholischen und überhaupt antiklerikalen Kreisen peinliches Aufsehen erregt habe. Alle einsichtigen Katholiken, namentlich die ältern, nicht jesuitisch erzogenen Geistlichen freuten sich über die Beseitigung dieser Institute. Als Kinder schon werden die zukünftigen Kleriker von der Welt abge sondert und in den einseitigen und extremen Anschauungen des Jesuitenordens großgezogen, so daß von einer spätern Gesundung keine Rede mehr sein kann. Was etwa von allgemeiner Bildung am Gymnasium in die Köpfe eindringt, wird sofort im Mumnat wieder daraus gebohrt. Von der Macht, welche ein tägliches, nach System eingerichtetes geistiges Zusammenleben namentlich auf junge Leute ausübt, haben die darin unerfahrenen Protestanten keine Ahnung. Mit neun Jahren einem Konviktt überliefert, werden die Armen nicht mehr aus den Händen ihrer Obern gelassen, bis sie als Geweihte, aber dem gebildeten Leben trotz Abiturientenexamen und Triennium gänzlich Entfremdete anfangen zu „wirken“.

„Damit die betreffenden Knaben“, beschloß das Konzil von Trient, „in der kirchlichen Wissenschaft desto bequemer unterwiesen werden, sollen sie sofort der tonsur und geistlichen Kleidung sich bedienen, in der Grammatik, dem Gesange, den kirchlichen Berechnungen und andern nützlichen Kenntnissen Unterricht erhalten und die heilige Schrift, die kirchlichen Bücher, die Predigten der Heiligen und die Art und Weise der Auspendung der Sakramente, besonders dessen, was zum Beichtthören zuträglich scheint, die Gebräuche und Ceremonien erlernen“ &c. Das sind später die richtigen Heftpläne, die den Krieg gegen den keiserlichen „Staat“ führen bis auf's Messer. Statt eines Aergernisses, wie es die „Feinde der Kirche“ gerne gesehen hätten, sieht die Welt ein Tugendbeispiel und einen Triumph der kirchlichen Zucht. Theologische Fakultäten an den Universitäten Freiburg in der Schweiz und Straßburg im Elsaß nehmen keine andere Stellung ein, als daß der Staat bezahlt, der Bischof befiehlt.

**78.** Viele sind von Furcht vor der Wahrheit beherrscht, oder wenigstens von der Besorgnis, daß die Wahrheit ihnen nichts nützen werde. Das Konzil von Trient ist nicht aufgefordert worden, ein Dekret über das Papsttum zu formulieren; aber wie es thatsächlich von demselben beherrscht war, hat seine Minderheit nur murrend die lange Rede des Jesuitengenerals Jakob Laynez ertragen, nach welcher die Kirche unter der von Christus eingesetzten Papstmonarchie als eine Magd geboren ist, ohne irgend eine Art von Freiheit, Macht oder Jurisdiktion, in allen Stücken unterworfen. Herr Laynez goß seine Bevormundungsansichten in eine Art von dogmatischer Form, indem er dem Konzil begreiflich zu machen suchte, daß

aus den Worten Jesu (Joh. 21, 16.) zu Simon Petrus: „Weide meine Schafe“, d. h. (?) unvernünftige Tiere, gefolgert werden müsse, es könne von einem Anteil der Gläubigen an der Regierung keine Rede sein. Dem Herrn Laynez schien nicht genug, daß die Heerde zur gesunden, kräftigen Nahrung geführt werde, er wollte ihr auch noch das Verdauen besorgen helfen. „Willst Du nicht das Lämmlein hüten? Lämmlein ist so fromm und sanft.“ Ich hoffe, Herr Laynez hätte klein beigegeben, falls ihm die Vorschrift des Apostels Petrus (1. Pet. 5, 2—3.) über das Amt der Ältesten bekannt gewesen wäre: „Weidet die Herde Christi, so euch befohlen ist; . . . nicht als die über das Volk herrschen.“ „Rom“ schreibt Ludwig Börne, „Rom, von einer Wölfin gesäugt, war raubgierig bis zu seinem Untergang; und als das Lamm den Wolf verzehrt, ging das Blut des Wolfes in die Adern des Lammes über. Die Raubfucht blieb, nur daß das listige Fischernez an die Stelle des offendrohenden Gebisses kam.“ Als einst in Segovia der Sohn eines Schusters von einem Domherrn erschlagen worden war, verurteilte ihn der geistliche Gerichtshof dazu, ein Jahr lang nicht Messe lesen zu dürfen. Der entrüstete Vater rächte sich an dem Mörder und erschlug ihn. Er wurde sofort zum Tode verurteilt. Aber König Peter V. von Kastilien änderte das Urteil dahin, daß der Schuster ein Jahr lang keine Schuhe machen dürfe. Dieser König trägt als Beinamen sowohl „Der Grausame“ als „Der Gerechte.“ In Venedig hatten die weltlichen Gerichte einen Mönch verurteilt, der ein elfjähriges Mädchen mißbraucht, und dann ungebracht hatte. Das sah Paul V. als einen Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit an, glaubte sich auf seine Macht verlassen zu können und belegte die Republik mit Acht und Bann (Sakramentsperre, klerikaler Strife). Hierauf bezugnehmend sprach Kardinal Cäsar Baronius, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, zu ihm: „Heiliger Vater! Sancti Petri Amtsverrichtung ist eine zweifache. Sie besteht im Weiden und im Töten, zufolge den Worten: Weide meine Schafe, und: Schlachte und is. Petrus deutet sich selbst die Worte: „Stehe auf, schlachte und is“ (Apg. 10, 13.) als Aufforderung, auch Heiden zu bekehren. Denn hat der Papst mit Widerstrebenden zu thun, so hat er den Befehl, sie zu schlachten, zu tödten und aufzuessen.“ Die Venetianer verstanden dergleichen Spässe. „Erst Venetianer, dann Christen“, lautete die Parole. Der Nuntius Horatio Mattei hatte die Frechheit, dem Dogen in voller Ratsversammlung zu sagen: die Spendung von Almosen und sämtliche Werke der Frömmigkeit, sogar der Gebrauch der Sakramente hätten in den Augen der Kirche keinen Wert, sobald man ihrer Freiheit irgend ein Hindernis in den Weg lege. Es fanden sich regierungsfreundliche Geistliche übergemug, welche fortführen Gottesdienst zu halten und die Sakrament zu spenden. Das Volk ließ sich weder verblüffen noch aufwiegeln; ja viele Venetianer, die früher selten Messe gehört, hörten sie jetzt täglich, und die früher selten die Komunion empfangen hatten, empfingen dieselbe nun oftmals. Diese wenig schmeichelhafte Notiz stammt aus der Feder von Kardinal Robert Bellarmin. Dem Großvikar des Bischofs von Padua, welcher den Befehlen des Senats entgegenete, er werde thun, was Gott ihm eingebe, wurde verkündet, Gott

habe dem Senat eingegeben, jeden Ungehorsamen hängen zu lassen. Der Zänker mußte nicht mehr. Venedig war Jahrhunderte lang derjenige Staat, der die wenigsten hierarchischen Mißbräuche aufzuweisen hatte; und wie er niemals Andersgläubige verfolgte, so gab er auch in der Duldung der Juden ein Beispiel. Die Geistlichkeit stand hier, gleich den übrigen Staatsangehörigen, unter der nämlichen Oberhoheit und Gerichtsbarkeit, und die Erlaße des römischen Oberpriesters durften nur bekannt gemacht werden und hatten nur Gültigkeit, wenn die weltliche Gewalt sie durch ihre Zustimmung bestätigte. Die Beulen, welche bei jener Acht- und Banngeschichte dem päpstlichen Machtswindel durch den Priester Paul Sarpi geschlagen wurden, heilten nie wieder. Kein Zweifel, würden sich die preußischen Staatsmänner in ihrem Kulturkampfe an die richtigen Berater gewendet haben, wie die venetianischen in dem ihrigen, die verwundbaren Stellen am Riesenorganismus der römischen Kirche wären bald genug zu Tage getreten. Undenkbar, daß die Männer, welche in den ersten Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts in Venedig am Ruder standen, bei Forderungen wie diejenigen der „Anzeigepflicht“ sich geduckt hätten.

79. Als schätzbarste Schutz- und Trutzwaffe gegen die papistischen Anmaßungen hat sich die im Auftrage der Republik Venedig angeordnete Sammlung von Urkunden erwiesen, welche Paul Sarpi in Stand setzten, eines der Meisterwerke aller Zeiten, die Geschichte des Konzils von Trient, zu verfassen. Es war das jene Prälatenversammlung, auf welcher die Wortführer des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, leichtes Spiel hatten mit der aus Italienern zusammengesetzten Zweidrittelsmehrheit aller Stimmberechtigten. Von den durch Senatsbeschluß vom 14. Juni 1606 aus der Republik vertriebenen Jesuiten entwarf Sarpi ein Bid durch Heraushebung und Zusammenstellung ihrer Hauptgrundsätze: „Gott dienen besteht nicht in Hymnen, Fasten und Werken der Enthalttsamkeit, sondern darin, daß man beschäftigt sei und auf die Dinge eines andern merke, unter dem Vorwand, ihm zu helfen. Die geistlichen Sünden, Hochmut, Neid, Haß, Unkeuschheit zc schlagen sie nur gering an; sie suchen alle Neigungen ihrer Beichtkinder, zumal der Frauen, zu befriedigen, sobald sie nur einen Nutzen daraus ziehen können. Sie hören am liebsten die Beichte von Reichen und besuchen nur diese. Sie fänden selbst die Kezer erträglich, wenn diese sich damit begnügen wollten, unterthänig zu sein und die Lasten zu tragen. Sie suchen immer die allgemeine Sache der Kirche mit ihren Privatinteressen in Verbindung zu bringen. In allen ihren Verteidigungen, Apologien und Schriften sagen sie, daß man in ihrem Orden die Religion bekämpfe, daß sie sich nichts um die Ehre kümmern, außer wenn es der Vorteil Dritter erheische. Sie bezeichnen sich selbst als die Hunde der Kirche, die Protestanten als die Wölfe, die Gläubigen als die Herde und die Prälaten und den Papst als die Hirten.“ So weit Sarpi; für die Kühnheit seines Unterfangens fehlt dem heutigen Geschlecht der Maßstab. Der Papst machte schließlich gute Miene zum bösen Spiel und hüllte seinen Mißmut in den Mantel der Liebe und Vergebung. Doch Venedig nahm die Vergebung nicht an, weshalb die Kurie, um die Beschämung zu verhüllen, zur Anfertigung

falscher Urkunden sich veranlaßt sah, wonach der Papst die Vergebung gewährt, die Republik sie angenommen habe. Am 21. April 1607 wurde der Streit durch Vermittlung Heinrichs IV. von Frankreich beigelegt. Die Hohe Pforte hatte mittlerweile viele Pläne auf die Zerwürfnisse zwischen dem Papst und der Republik gebaut; vom Großmufti waren Fasten und Gebete angeordnet worden, um Allah anzuflehen, die Zwietracht unter den Christen fortzuerhalten. Am 19. Mai hatte der venetianische Gesandte Francesco Contarini eine Audienz bei Paul V., der versicherte, er wolle nie wieder an das denken, was geschehen sei; er wolle das Wort der Schrift bestätigen: „Das Alte ist vergangen, siehe es ist Alles neu geworden“ (2. Kor. 5, 15.). Anders lagen die Karten im vierzehnten Jahrhundert. Nicht früher sprach Clemens V. die Venetianer vom Banne (wegen der Wegnahme Ferrara's) los, als bis er sich satt gesehen an dem Schauspiel, wie der Vertreter der Republik, Francesco Dandolo, Tage und Wochen lang als Hund ihm zur Seite unter dem Tisch gelegen. Deshalb nannte man den Dandolo nicht ohne den Beinamen cane, eine Unterschätzung, die sich auch unter einen laienhaften Gesichtspunkt stellen ließe. Am 15. Oktober 1607 erhielt Sarpi mehrere Stylettschläge. „Ich kenne den römischen Styl!“ rief der Verwundete; doch machte er dem Papste nicht das Vergnügen, seinen Wunden zu erliegen. Wie Dr. Ernst Münch berichtet, suchte Paul V. dem französischen Gesandten in Rom glaublich zu machen, daß, wenngleich eine scharfe Züchtigung Fra Paolos von ihm nicht ungern gesehen worden wäre, er sie doch nimmermehr auf diesem Wege wünschen gekonnt, und daß, wenn man von anderer Seite her im Eifer zu weit gegangen, dies ein rücksichtsloser und verkehrter Eifer gewesen sei. Dieser Versicherung sprach das Verfahren Hohn, welches die Kurie gegen Fra Fulgentio Manfredi, ein Freund Sarpi's, einschlug. Am 8. August 1608 verließ Fra Fulgentio, der an dem Traktat über das Interdikt mitgearbeitet hatte, Venedig, um, gesichert durch einen Geleitbrief des Nuntius, sich dem Gerichte der Inquisition in Rom zu stellen, wohin man ihn citiert hatte. Er glaubte sich auf den Geleitbrief um so eher verlassen zu können, als eine Klausel desselben besagt, daß nichts geschehen solle, was gegen seine Ehre gienge. Und so hat er denn auch, als man ihn veranlassen wollte, die in dem ersten auf ihn bezüglichen Inquisitionsdokument verzeichneten Irrtümer abzuschwören, sich dazu nur unter der Erklärung der Kardinalinquisitoren bereit erklärt, daß dies nicht als eine Maßregel verstanden werde, die irgend gegen seine Ehre gienge. Er war (Allg. Ztg. 29. März 1877) beschuldigt, gesagt zu haben, er erkenne keinen andern Herrn an, als Gott und den Dogen von Venedig; der Papst habe keine Autorität in Dingen des weltlichen Regiments; das Interdikt, wie der Papst es über Venedig und andere Städte desselben Dominiums verhängt hatte, brauche nicht geachtet und gehalten zu werden, da es nicht rechtmäßig auferlegt, vom Dogen als nichtig erklärt und wegen weltlicher Dinge, nicht aber wegen Abweichungen vom Glauben verhängt worden sei; die römische Kirche erreiche das Ideal einer heiligen Kirche nicht &c. Er wurde veranlaßt, alle gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu entkräften und außerdem sich noch einer besondern Buß-

übung auf fünf Jahre hinaus zu unterziehen. Im Februar 1610 ließ der Generalvikar von Rom ihn plötzlich verhaften und in das Gefängnis Tor di Nona bringen, dasselbe, welches die letzten Seufzer so mancher Gefangenen des Santo Uffizio gehört hat. Im Verhör stellte man ihm Fragen über wichtige Punkte; er verteidigte sich, aber ohne Erfolg. Dann schritt man zur Folter. Das Urtheil vom 1. Juli 1610, wie es jetzt uns im Wortlaut vorliegt, gibt Auskunft: „Wir stoßen Dich“, heißt's da am Schlusse, „aus unserer heiligen und unbesleckten Kirche, deren Erbarmen Du unwürdig bist; Wir überliefern Dich dem weltlichen Gerichtshofe des hier anwesenden Herrn Governorator von Rom, um Dich in geeigneter Weise zu bestrafen, indem Wir ihn jedoch dringend bitten, die Strenge der Gesetze mit Bezug auf Dich zu mildern, so daß Dich weder Todesstrafe, noch der Verlust irgend eines Gliedes treffen möge.“ Das Urtheil datiert vom 1. Juli 1610. Am 4. Juli wurde es dem Angeklagten in der Peterskirche verkündet. Dann erfolgte in der Kirche San Salvatore in Lauro die Zeremonie der Degradation. Am nächsten Morgen brachte man Fra Fulgentio auf den Campo di Fiori; dort wurde er gehängt und sein Leichnam verbrannt. In dem Bericht darüber heißt's: „Anfang und Ende seines Processes sind klar: ein Geleitbrief und ein Scheiterhaufen.“

**80.** Der Papst, als Papst, mit allen seinen Ratgebern, ja mit einem jogen. allgemeinen Konzil zur Seite, kann, nach dem Geständnis berühmter römischer Theologen, über Streitigkeiten, welche Thatfragen betreffen, nicht untrüglich entscheiden. Das kanonische Recht erörtert die Frage, was zu thun sei, wenn der Papst zum Ketzer wird, setzt also die Nichtunfehlbarkeit als selbstverständlich voraus. Mit Unrecht wird zu Gunsten des Papstes das Wort des heiligen (?) Augustin angeführt: „Rom hat gesprochen, der Handel ist beendigt.“ Die pelagianischen Streitigkeiten, um die es sich handelte, galten damals vielmehr für ganz und gar nicht beendigt, da gleich der auf Innocenz I. folgende römische Bischof Zosimus wieder anders entschied, als sein Vorgänger und die afrikanischen Bischöfe, mit eben dem Herrn Augustin an der Spitze, gegen die Entscheidung die ses Papstes protestierten. Innocenz III. (Sermo III. de consecratione Pontificis) gibt zu, daß ein Papst Ketzler werden und von der Kirche abgesetzt werden kann. Wer die Ketzerei des Papstes Honorius I. und die Armjeligkeit und Unwissenschaftlichkeit jener Kirchengeschichte, welche in Hirsälen für Theologie ausgegeben wird, an einem urkundlichen Beispiel kennen lernen will, dem kann man ein Studium dieses Vorfalles empfehlen, der schon viel Angstschweiß erzeugt hat, so einfach und verständlich er auch an sich ist. Ein von den Kirchen des Ostens und Westens anerkanntes Konzil hat einen Papst wegen eines auf Anfrage erlassenen dogmatischen Schreibens für schuldig der Ketzerei erklärt und mit dem Fluche belegt. Nicht eine Stimme, auch nicht die der anwesenden päpstlichen Legaten, hatte sich zu seiner Verteidigung erhoben. Ohne Widerstand wurde das Urtheil angenommen, sogar in das Bekenntnis aufgenommen, welches jeder Papst bei seiner Wahl beschwören mußte; es wurde von nachfolgenden allgemeinen Konzilien bestätigt; es blieb unangefochten, bis es die Päpste gelüftete, unfehlbar zu werden. Seit dem fünfzehnten und sechszehnten

Jahrhundert, besonders seitdem die Jünger Loyola's die Geschichte nach den Bedürfnissen ihrer Gesellschaft auszulaugen begannen, mußte die widerwärtig gewordene Sache einer Bearbeitung unterzogen und dieser Stein, an welchem alle Unfehlbarkeitspläne scheitern mochten, weggeräumt werden. Die Polizei des Papstkönigs hatte den Druck der Schriften der die päpstliche Unfehlbarkeit bestreitenden Konzilsmitglieder untersagt, so daß Bischof Hefele seine Schrift über Honorius in Neapel drucken lassen mußte. Er hat die Winkelzüge, die Unredlichkeiten in diesem langen, in mehr als hundert Streitschriften geführten Handel aufgedeckt. Er hat Sorge getragen, die weitreichenden Thatsachen und die Ergebnisse, die sich herausstellten, zu erhärten. So hebt er hervor: Bis zum elften Jahrhundert habe jeder Papst es als Wahrheit beschworen, daß ein allgemeines Konzil den Papst wegen Kezerei richten könne. „Wir beschließen“, heißt es in jenem Konzil von Konstantinopel vom Jahre 681, „daß diese Schriften (die Briefe des Papstes Honorius) als gottlos und seelenverderblich sofort zur gänzlichen Vernichtung dem Feuer übergeben werden sollen.“ Und sie wurden verbrannt. Als Professor in Löwen hatte der spätere Hadrian VI. in seinem theologischen Hauptwerke behauptet: Mehrere Päpste seien kezerisch gewesen und es sei gewiß, daß ein Papst eine Kezerei durch seine Entscheidung oder Dekretale aufstellen könne. Paul IV. erklärt in der Bulle „Cum ex apostolatus officio“ vom 15. März 1559: „Wenn zu irgend einer Zeit entdeckt würde, ein Bischof, ein Erzbischof, ein Primas, und wäre es selbst der römische Papst, sei vor seiner Erhöhung in Kezerei verfallen gewesen, oder vom katholischen Glauben irgendwie abgewichen, soll dieser wissen, seine Weihe und Erhöhung sei nichtig, ohne Kraft, wie nicht erteilt und vorgenommen. Er ist nicht Bischof, nicht Kardinal, nicht Papst, und alle seine Amtshandlungen und Amtsverrichtungen, seine Worte und seine Reden sind durchaus eitel und kraftlos, so daß Niemand einen Anspruch oder ein Recht darauf stützen kann.“ Hieraus folgt, daß, wenn ein Bischof oder selbst ein Papst gefunden würde, der vor seiner Beförderung in irgend welcher Beziehung vom katholischen Glauben sich verirrt hätte, er nicht Priester und nicht Bischof zc. wäre. Die Priester, welche ein solcher geweiht, wären nicht Priester, die Hostien, welche diese im Glauben, sie seien Priester, geweiht, wären eitel Brot und die Lossprechungen, welche diese vermeintlichen Priester erteilt, wären keine wirksamen Lossprechungen. Urkunden der römischen Kirche aus den ersten acht Jahrhunderten giebt es nicht mehr im Originale; alle falschen und gefälschten Urkunden aus jener Zeit existieren nur in angeblichen Abschriften der Originale. Pius IX. wußte das freilich nicht; ihm begegnete es, als mehrere Kardinäle durch die Schrift Hefeles über Honorius aufgeregt waren, daß er meinte, man könne ja die richtigen Dokumente in seinem Archive nachsehen. Er hatte den Herrn Matteo Liberatore, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, und den Professor der Kirchengeschichte am römischen Seminar, Herrn Pio Delegati beauftragt, den Honorius rein zu waschen und alles, was in dieser Affaire mit dem Unfehlbarkeitsdogma unverträglich sei, wegzuschaffen. Er schien nämlich überzeugt, und sein untrügliches Gefühl jagte es ihm,



daß Alles anders gegangen sein müsse, als es dargestellt werde; er wußte nicht wie, aber er meinte, der Jesuit und der Professor sollten nur gehörig suchen, so würden sie schon das zur Bekämpfung des deutschen Bisthofs erforderliche Material entdecken. Die beiden Herren fanden, aus den Schriften der alten Kirche lasse sich der neue Glaubenssatz nicht erweisen; aber es komme dies entweder daher, weil die noch vorhandenen Schriften gefälscht, oder weil die ächten zu Grunde gegangen sind. Die dem Papste von der römischen Kanzlei in den Mund gelegten Formeln proprio motu und ex certa scientia, sind durch vieljährigen Gebrauch bei ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Also Konzilien und Päpste hatten die Verdammung jenes Papstes bestätigt. Einige jesuitische Theologen haben nicht geglaubt, Keger zu werden, wenn sie gegen Päpste und Konzilien behaupteten, Honorius und seine Schriften seien von aller Kegererei rein; er und andere irrende Päpste hätten nichts zu glauben vorgeschrieben, sondern nur ihre Meinung geäußert. Man müsse bei den Worten „Fluch dem Keger Honorius“ den Sinn des Wortes Keger richtig auffassen; das Verständnis dieses Ausdruckes müsse man schöpfen aus den Umständen, unter denen er formuliert wurde, anstatt von dem gebrauchten Worte auf die Natur des verurteilten Zergehens zurückzuschließen. „Wenn gleich“, schreibt Kardinal N. Bellarmin, „ein rechtmäßiges allgemeines Konzil in Glaubenssachen nicht irren kann, so hat doch das sechste in dieser Frage über die Thatsache geirrt; denn die versammelten Väter haben den Sinn des Honorius nicht recht verstanden und also unrecht gethan, diesen Papst unter die Keger zu setzen.“ Im Frühjahr des Jahres 1870 richtete der Priester des Oratoriums, A. Gratry, an Monseigneur Viktor Dechamps Erzbischof von Mecheln, vier Briefe. Im ersten Briefe zählt er die bei der Honoriusfrage in Betracht kommenden Thatsachen der Reihe nach auf, damit diese Frage endlich einmal in den Augen Aller als eine gelöste Frage erscheine. Gratry berichtet, er habe eine große Anzahl römischer Breviere aus der Zeit vor dem sechszehnten Jahrhundert durchgesehen und in allen die Verdammung des Papstes Honorius gefunden. Diese Verdammungssentenz verschwinde erst mit der bei Beginn des siebenzehnten Jahrhunderts durch Clemens VIII. bewirkten Reform des Textes.

**81.** Die an der Spitze dieser Schrift wiedergegebene Bulle „Unam sanctam“ bildet die Quintessenz der hierarchischen Religionsphilosophie und gemahnt an die Versuche jener Astronomen, die Bewegungen der Himmelskörper auf Grund der Theorie zu erklären, daß die Erde der Mittelpunkt des Weltalls sei. Die Lehre Bonifacius' VIII., daß der Papst der eigentliche göttlichberechtigte Inhaber der geistlichen und weltlichen Gewalt, folglich zur Einsetzung und Absetzung der weltlichen Fürsten berechtigt, daß in jedem Falle der Staat der Kirche untergeordnet sei, war durchaus keine neue; sie war vielmehr, insbesondere seit Gregor VII., die am päpstlichen Hofe und bei den Kurialisten allein gültige und soweit möglich auch in der Praxis gehandhabte Lehre. Der mittelalterliche Sprachgebrauch bezeichnete nämlich unser modernes Wort „Gewalt“ mit dem Ausdrucke „Schwert“ und so sprach man allgemein von einem „geistlichen“ und einem „weltlichen“ Schwerte (gladius spiritualis et materialis), wenn

man von der Kirchengewalt und der Staatsgewalt reden wollte. Schon im sogen. Investiturstreite zwischen Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. und sodann während der Kämpfe zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen spielte die Frage nach dem Verhältnis der beiden „Schwerver“ zu einander die größte Rolle. Die päpstliche Partei (die Kurialisten oder Welfen) vertrat die Ansicht, daß das weltliche Schwert unter dem geistlichen stehe; die kaiserliche Partei (Ghibellinen) dagegen trat ein für ein Koordinationsverhältnis der beiden „Schwerver“. Man suchte nach der Weise der scholastischen mittelalterlichen Wissenschaft auch in dieser Frage (vom Verhältnis des Papstes zum Kaiser oder der Kirche zum Staate) in der heiligen Schrift um Anhaltspunkte und fand eine vermeintlich ganz brauchbare Stelle bei Lukas 22, 34 ff, wobei berichtet wird, daß Christus sich anschickte zum letzten Gang auf den Delberg. Er weisagt, daß Petrus ihn dreimal verleugnen werde, und wendet sich dann zu den Aposteln mit den Worten: Als ich euch ausandte, ohne Beutel und Tasche und Schuhe, habt ihr an etwas Mangel gehabt? Sie sprachen: An nichts. Er sprach nun zu ihnen: Doch nun, wer einen Beutel hat, der nehme ihn, gleicherweise auch eine Tasche; und wer feins hat, verkaufe sein Gewand und kaufe sich ein Schwert. Denn ich sage euch, daß noch, was geschrieben stehet, muß an mir erfüllet werden, jenes: Und zu den Uebelthätern ward er gezählet (Jes. 53, 12.). Denn auch, was von mir geschrieben ist, wird vollendet. Sie sprachen: Herr, hier sind zwei Schwerver. Und Er gieng hinaus und begab sich an den Delberg u. s. w. Als dann Christus von den Juden gefangen genommen werden sollte, sprachen die Apostel zu ihm: Herr, sollen wir mit dem Schwert dreinschlagen? Und es schlug einer von ihnen den Knecht des Hohenpriesters und hieb ihm das rechte Ohr ab. Jesus aber hub an und sprach: Lasset mich so lange! Und Er rührte sein Ohr an und heilte ihn.“ Joh. 18, 10—11. erzählt den Vorgang etwas bezeichnender, also: Simon Petrus nun, der ein Schwert hatte, zog es und schlug den Knecht des Hohenpriesters und hieb ihm sein rechtes Ohr ab. Der Name des Knechtes aber war Malchus. Jesus sprach nun zu Petrus: Stecke das Schwert in die Scheide!“ Eine unbefangene Exegese dieser Stellen hätte freilich nie und nimmer etwas anderes herauslesen können und sollen als Folgendes: Christus wollte seinen Jüngern sagen: Seine Gegenwart, sein Schutz, habe ihnen bisher den Weg leicht gemacht, aber jetzt nach seinem Tode würden sie auf Bedrängnis und Kampf mit der Welt sich gefaßt machen müssen und eines andern Rüstzeuges oder Schutzes („eines Schwertes“) bedürfen, nämlich der Vorsicht, Selbstthätigkeit, des Aufgebotes aller Mittel, um sich auf dem Wege zu behaupten, wie ein Reisender in unwirtlicher Gegend. Die Apostel aber verstanden das Sinnbild des Herrn von der Notwendigkeit des Schwertkaufes nicht und meinten, es handle sich um eine unmittelbare Gefahr, um eine sofort notwendige Verteidigung mit materiellen Schutz- und Trutzwaffen, und wiesen auf die zwei wirklichen Schwerver oder Messer hin, die eben zu Gebote standen. Christus aber wollte mit den Worten „es ist genug“ (satis est) schmerzbewegt zu erkennen geben, daß er nicht verstanden worden sei und darum das Gespräch abbrechen wolle. Und

ferner ist klar, daß Christus dem Petrus den weitem Gebrauch seines (materiellen) Schwertes deshalb untersagt hat, weil Er freiwillig in den Tod gehen und nicht dulden wollte, daß Gewalt durch Gewalt abgewehrt werde. Jedenfalls ist aus dem ganzen Zusammenhange so viel ersichtlich für Jedermann, daß Christus hierbei an Beziehungen zwischen Kirche und Staat ganz und gar nicht gedacht hat. Gleichwohl hat das scholastische Mittelalter diese Stellen benützt, um durch eine offenbar ganz verfehlte allegorische Deutung daraus die Lehre herzuleiten und zu begründen, daß nach göttlichem Willen beide Gewalten („Schwerverter“) in der Hand des Papstes vereinigt sein müßten. Als Begründer dieser Theorie gilt Bernhard von Clairvaux. In seinem Buche „De consideratione“ lib. IV, cap. 3. schreibt er, unter den Worten des „Lufas“, siehe, hier sind zwei Schwerverter, sei das „hier“ auf die Kirche zu beziehen, weil ja die Apostel gesprochen hätten, woraus sich ergebe, daß die beiden Schwerverter in der Hand der Kirche (oder des Papstes) sich befänden. Bernhard fordert nun seinen Schüler, den Papst Eugen III. auf, mit seinem geistlichen Schwerte einzuschreiten, dagegen das weltliche Schwert, das ihm, dem Papste, zwar auch gehöre, aber nicht von ihm, sondern von den weltlichen Fürsten zu zücken sei, in der Scheide zu lassen. Fragen wir, warum der Papst sein weltliches Schwert nicht selbst zücken dürfe? so antwortet uns Bernhard: weil Christus dem Petrus befohlen hat, sein weltliches Schwert in die Scheide zu stecken. Und fragen wir wieder, warum gehören denn die beiden Schwerverter dem Petrus, also der Kirche? so antwortet Bernhard: weil Christus, wenn nicht auch das weltliche Schwert in irgend einer Weise dem Papste gehören sollte, nicht gesagt haben würde, als die Apostel sagten: „Siehe hier sind zwei Schwerverter“: „Es ist genug“, sondern: „Es ist zu viel“. Seine Worte mögen hier Platz finden: „Ecce duo gladii hic.“ non respondisset Dominus: „Satis est“ sed „Nimis est“. Uterque ergo Ecclesiae et spiritualis scilicet gladius et materialis; sed is quidem pro Ecclesia, ille vero ab Ecclesia exercendus est: ille sacerdotis et jussum imperatoris.“ Die letztere Stelle ist wörtlich in die Bulle Unam sanctam hinüber genommen, aber statt des Ausdrucks jussum imperatoris steht dort: patientiam sacerdotis, um ja jede Selbständigkeit der weltlichen Gewalt auszuschließen.

**82.** In der von einer großen Zahl von Bischöfen unterzeichneten, von dem Kardinal und Erzbischof Joseph Othmar von Rauscher verfaßten Bittschrift, welche am 10. April 1870 an die Präsidenten des vatikanischen Konzils adressiert wurde, heißt es: „Eine andere Lehre als die in der Bulle Unam sanctam enthaltene, tragen die Unterzeichneten mit fast allen Bischöfen des katholischen Erdkreises dem christlichen Volke vor. Es entgeht Niemandem, daß es unmöglich ist, die staatliche Gesellschaft nach der in der Bulle Unam sanctam festgesetzten Regel umzugestalten.“ „Heute,“ schreibt Bischof Dr. Hubert Reinkens, „muß jeder Unterworfenen des Vatikans den Inhalt dieser Bulle als Dogma, als göttliche Offenbarung mit Ehrfurcht an- und aufnehmen, wie es die Ehrlichen unter ihnen auch thun.“ Bonifacius VIII. wurde auf Anstiften Philipps IV. von Frankreich durch

den Kardinal Sciarra Colonna und den Bizkanzler Wilhelm Rogaret, Doktor beider Rechte, in seinem Palaste zu Anagni überfallen (Sept. 1303) und dort drei Tage lang gefangen gehalten. Trotz dieser Majestätsbeleidigung blieben alle Zeichen und Wunder aus: Die Erde spaltete sich nicht, der Himmel schoß keine Flammen herab, nicht einmal die Sonne verfinsterte sich, — wie ein Zeitgenosse bemerkt. Sciarra und Rogaret forderten ihn auf, vom Thron herabzusteigen, wie er einst den unglücklichen Cölestin V. davon herabzusteigen gezwungen hatte. Indes rief der Kardinal Lukas Fiesko das Volk in Anagni auf, den Papst, ihren Mitbürger zu befreien. Es griff zu den Waffen und verjagte die Eingebungenen. Dann führte man den Befreiten nach Rom, wo er schon am 11. Okt. in Majerei starb. „Von drei Schwertern blieb ein blutiger Stumpf allein in seiner Faust.“ Benedikt XI., sein Nachfolger, erließ eine Bulle gegen dessen Verfolger: „i Das eigene Vaterland schützte ihn nicht; sein Palast bot ihm kein Asyl dar; das höchste Priestertum war geschändet, die Kirche mit ihrem Bräutigam in Ketten gelegt! Was kann fürder ein heiliges Asyl sein, wenn der römische Papst selbst verletzt ward? O gottloses Verbrechen, o unerhörter Frevel! Wehe über Dich, Anagni, die Du solches in Deinen Mauern geschehen ließe! Nicht Thau noch Regen falle auf Dich; auf andere Berge mögen sie fallen und an Dir vorübergehen, weil, da Du es sahest und hindern konntest, der Tapfere gefallen und der mit Stärke Gegürtete überwältigt ist.“ Noch fühle, meinen Einige, das Landstädtchen die Folgen jenes Frevels: Korn, Wein und Del gedeihen seitdem weniger auf dem vom Statthalter Christi verfluchten Boden. Dante setzt Bonifacius VIII. zwischen Nikolaus III. und Clemens VI. in die Hölle. Auf Nikolaus III. hat Dante (Hölle, 19. Gesang) die Strophen gemünzt: „Auf Euch hin, Papst, wies der Evangelist, als auf den Wässern er das Weib gesehen, das mit den Kön'gen buhlend Gott vergift; denn weltverderbend Cure Habsucht ist, zertretend Gute, helfend Böser Ränken.“ So fremd war beim Beginn des vierzehnten Jahrhunderts die Unfehlbarkeit des Papstes dem Volksglauben, daß unter den Anklageartikeln, durch welche Bonifacius von Philipp vor den französischen Reichsständen verunstaltet wurde, auch dieser stand: Der Papst müsse einen Hausteufel haben, weil er sich Unfehlbarkeit anmaße, was nicht ohne Zauberkünste möglich sei. Der Unfehlbare hatte nämlich an Philipp geschrieben: „Bischof Bonifacius an Philipp, König von Frankreich. Fürchte Gott und halte seine Gebote! Du sollst hiermit wissen, daß Du Uns im Geistlichen und Weltlichen unterworfen bist. Wer anders glaubt, den halten wir für einen Kezer. Unsere Vorgänger haben drei Könige von Frankreich abgesetzt (eine geschichtliche Unwahrheit), und Philipp hat eben so viel und noch mehr verbrochen; bliebe Uns nicht anderes übrig, so würden Wir ihn, obgleich mit schwerem Herzen, wie einen Troßbuben absetzen (nos deponeremus regem ita sicut unum garcionem)“. Man gewahrt, der Papst handhabte sein Küchenlatein nicht ohne Humor. Hierauf erfolgte als Antwort: „i Philipp, von Gottes Gnaden König von Frankreich, an Bonifacius, der sich für den Papst ausgibt, wenig oder gar keinen Gruß! Du sollst wissen, Erzpinsel, daß Wir in weltlichen Dingen

niemandem unterworfen sind. Andersdenkende halten Wir für Pinsel und Wahnsinnige.“ Philipp vermied es, dem Papst bestimmte Irrlehren zur Last zu legen. Nur als „geborner Vorkämpfer und Verteidiger des Glaubens“, sagte er und die Reichsstände mit ihm, verlange er, daß der Papst vor einem allgemeinen Konzil, an das er hiemit appelliere, sich über seinen Glauben und seine Lehren verantworte. Hundertunddreißig Dominikaner zu Paris schlossen sich der Appellation ihres Königs vom Papst an ein allgemeines Konzil an. Im weitem Verlaufe ließ der König dem Papste als Antwort auf seine Drohungen sagen, er werde ihn als Ketzer verbrennen lassen. „Der kannte seine Pappenheimer! Die betreffenden Aktenstücke sind in den Regesten Bonifacius' VIII. verstümmelt: Philipp ließ durch Clemens V. alle Stellen austradieren, die ihm zuwider waren; — auch ein Beweis der Dienstbarkeit, in die er das Papsttum gebracht hatte. Die Bullen, welche Bonifacius VIII. gegen Frankreich und dessen König gerichtet hatte wurden auf Befehl Benedikts XI. vertilgt. „Tollimus, cassamus, iritamus et annullamus“ heißt es im Küchenlatein der Vertilgungsbulle. Mit dem Dogma der Unfehlbarkeit muß die ganze mittelalterliche Theorie von dem Rechte der Päpste, Monarchen abzusetzen, alle politischen Eidschwüre zu lösen, Gesetze zu annullieren, in alle staatlichen Verhältnisse beliebig und immergebietend einzugreifen zc. für unantastbare Glaubenslehre gelten. Der Syllabus verdammt den Satz: „Bei einem Widerspruche beider Gewalten geht das weltliche Recht vor.“

**83.** Die römischen Theologen sind hinsichtlich der Zahl der allgemeinen Konzilien unter sich uneinig. Sei diese welche sie wolle, sicher ist, daß von der Mehrzahl nur eine äußerst lückenhafte Kunde zu uns gelangt ist, und daß das vatikanische Konzil nicht unter die allgemeinen gezählt werden darf. Julius II. begann im Jahre 1512, Leo X. beendete im Jahr 1517 das fünfte lateranensische Konzil mit etwa 53 italienischen Bischöfen und einer Anzahl von Kardinälen. Daß eine derartige Versammlung keine Vertretung der ganzen Kirche sei, daß es wie Hohn klinge, sie mit denen von Nicäa, Chalcedon und Konstantinopel auf gleiche Linie zu stellen, das leuchtete auch dem blödesten Auge ein. Julius selbst zeigte was er von diesem seinem Konzil halte und wofür es gut genug sei, indem er ihm gleich in der dritten Sitzung ein Dekret vorlegen ließ, in welchem er den sonst zu Lyon abgehaltenen Jahrmarkt verbot und ihn nach Genf verlegte. Der Prior Kilian Leib von Rebdorf wundert sich in seinen Annalen, wie man diese Versammlung, auf welcher außer dem gewöhnlichen Hofgesinde des Papstes fast Niemand zugegen gewesen sei, ein allgemeines Konzil nennen könne. Bedeutungslos waren indes die verkündeten Dekrete des Papstes keineswegs. Vielmehr wurde hier ein Dekret erlassen, dem an Wichtigkeit und Tragweite kein anderes der früher in den Konzilien verkündeten Gesetze gleichkam, nämlich die Bulle Leo's „Pastor aeternus“, in welcher, zugleich mit der Verwerfung der pragmatishen Sanktion in Frankreich, als Dogma erklärt wurde: „Der Papst hat volle Autorität und unumschränkte Macht über die Konzilien; er kann sie nach Gutdünken berufen, verlegen und auflösen.“ Die Bulle führt den Beweis dafür mit Thatfachen und Zeugnissen, die alle erdichtet oder ver-

dreht oder von keiner Bedeutung für die Frage sind. Ältere und spätere Erdichtungen, zum Teil aus Pseudo-Isidor entlehnt, sollen darthun, daß schon die Konzilien von Nicäa um die Bestätigung ihrer Beschlüsse beim Papste gebeten haben u. u. Die lange Deduktion, bemerkt Janus, in der jeder Satz eine Lüge heißen müßte, wenn man bei dem Verfasser eine Kenntniß der Kirchengeschichte voraussetzen dürfte, schließt mit der Erneuerung von Bonifacius' VIII. Bulle „Unam sanctam“. Leo X. meint in seiner Bulle, es sei gerecht und evangelisch, Diejenigen, welche von dem Urtheile des Papstes Berufung einlegen an ein Konzil, mit der Strafe der Ketzer, d. h. dem Feuertode zu bedenken. Ein Infallibilist soll hier Farbe bekennen, Ja oder Nein: „Hat Leo X. in dieser Bulle als Haupt der Kirche, in der Fülle einer ihm übertragenen apostolischen Gewalt, seiner obersten Hirten- und Lehrerpflicht genügend gesprochen?“ Solche Ausprüche haben ihre Zugkraft verloren gehabt, und erst durch den Unfehlbarkeits-schwindel sind sie einigen Nichtjesuiten wieder ins Gedächtnis gerufen worden. „Dieser Papalismus“, fragt Dr. Joh. Friedrich in seinem Tagebuch während des vatikanischen Konzils, „woher hat er denn seine Sanktion? Von einem wirklichen allgemeinen Konzile? Nein; von den Päpsten, die ihn entweder selbst ersannen, oder doch praktisch zu üben anfangen, ohne dazu irgendwoher eine Berechtigung zu haben. Mögen sie doch ihre Besitztitel dafür aufweisen! Sie reichen nicht bis auf legitimen Boden zurück. Und so oft sich die Kirche selbst wieder fand, wie zu Konstanz und Basel und selbst zu Trient, wurde das Papalsystem ernstlich bekämpft, nie aber anerkannt: Diese so unsittliche Ausgeburt menschlichen Geistes welche die grauenhafte Verwilderung der Kirche und die lutherische Reaktion dagegen zur Folge hatte.“ „Der Papst,“ schreibt Luther, „mit seinem gräulichen, teuflischen Wesen zu Rom giebt trefflich, schädlich Aergernis, und die Leute, so solches sehen, stoßen sich daran und werden ganz episkurisch, gleichwie sie auch selbst sind, denn auch fast alle, die von Rom wiederkommen, bringen mit sich ein päpstlich Gewissen, d. h. einen Episkurischen Glauben. Denn es ist gewiß, daß der Papst und die Kardinäle samt seiner Bubenstule gar nichts glauben, lachen's dazu, wenn sie vom Glauben sagen hören. Und ich selbst zu Rom hörte auf den Gassen frei reden: Ist eine Hölle, so steht Rom darauf, d. h. nach den Teufeln selbst ist kein ärger Volk, denn der Papst mit den Seinen“. Kardinal Robert Bellarmin hatte in Bezug auf die Bulle Unam sanctam stets ein kezerisches Verhalten bekundet. Zwar hatte Vorliebe für seinen Zahlmeister der Forschung Bellarmins die Richtung gegeben und die Feder geleitet; aber seine Vorliebe ist keine blinde, sondern diejenige, mit der man auch einige Fehler und Schwächen an dem geliebten Gegenstande bemerkt und eben, weil man ihn liebt, ihn vollkommen sehen und beitragen möchte, daß kein Makel das freundliche Bild trübe. Janus berichtet: Die im Jesuiten-Archiv zu Rom aufbewahrte Selbstbiographie Bellarmins wurde in Abschriften bekannt. Der Kardinal Azcolini beantragte daher, da Bellarmine drei Päpste beschimpfte und zwei, Gregor XIV. und Clemens VIII. als Lügner darstelle, so soll seine Schrift unterdrückt und verbrannt und das strengste Geheimniß eingeschärft werden.

**84.** Die Päpste haben oft Völker in geistliche Noth gebracht und sie dadurch aufgestachelt, aber niemals haben sie aus Erbarmen gegen unglückliche Völker ein freiwilliges Zugeständnis gemacht. Gegenstand der päpstlichen Religion ist der Papst selber. Ein schauervoller Anblick bot sich dar, wenn ein großes Land mit dem Interdikt belegt wurde. Aller äußere Gottesdienst mußte mit einennmale aufhören auf Gebot des Papstes, und das für arme Christenseelen, denen anezogen war, blind zu glauben, daß von solcherlei Hofdiensten gegen Gott ihr Seligwerden oder ihre Höllenqual abhänge. Die Altäre wurden entkleidet, alle Statuen, Gemälde und Kreuze weggenommen; keine Glocke tönte, kein Sakrament wurde gespendet, kein Todter kam in die heilige Erde des von einem Priester geweihten „Gottesackers“; er wurde ohne Gebet und Gesang in unheiliges Land eingescharrt. Eben wurden nicht vor dem Altar, sondern auf dem Kirchhofe eingesegnet. Niemand durfte den andern auf der Straße grüßen. Jeder Anblick sollte verkündigen, daß das ganze Land ein Land des Fluches sei — durch die Allgewalt eines Menschen, ohne dessen Dazwischenkunft Gott selbst und Jesus Christus nicht vom Bösen erlöse. Welchen unaussprechlich tiefen Eindruck muß diese Ceremonie voll Aberglauben gemacht haben, das die ganze Gottesverehrung in äußern Ceremoniendienst setzte! Wie muß ein Volk seinen Regenten verflucht haben, der durch seine Sünden ein ganzes Land um zeitliche und ewige Glückseligkeit zu bringen schien! So zwang der Wahn und die Meinung alles. Und das unbedingte und unbedachte Hingeben in solchen Pfaffenwahn hieß seligmachender, allein seligmachender Kirchenglaube. So war es möglich, daß Innocenz III. es dahin brachte, wohin es bisher kein Papst gebracht hatte, daß er das Königreich England bald an Frankreich verschenkte, bald wieder mit scheinbarer Barmherzigkeit seinem Könige zurückgab. Er nahm den treulosen König Johann von England beim Umsturz der magna charta durch das Interdikt in Schutz. Aber damals gab es Bischöfe, welche der unwürdigen Politik des Papstes widerstanden. Clemens IV. erklärte im Jahre 1265 den Unterthanen, welche er in Süditalien an den Herzog Karl von Anjou zu Lehen abgetreten hatte, daß dieser, falls der erste Zahlungstermin von ihm nicht eingehalten würde, excommuniciert, dann aber, wann er auch den zweiten versäume, die ganze Nation dem Interdikt verfallend, also derjenigen Heilmittel zu berauben sei, welche nach kirchlicher Lehre zur Seligkeit gehören. Unterm 15. Februar 1373 gestattet Gregor XI. dem Herzog Leopold III. von Oesterreich, an mit dem Interdikt belegten Orten sich Messe lesen zu lassen. Der Bann und das Interdikt waren zuweilen mächtige Waffen in den Händen der Päpste. Der Bann (die Acht) schloß Einzelne von der Kirche aus; das Interdikt traf ganze Länder, in denen aller Kirchendienst aufhörte. Das Interdikt ist ein Revolutionsmittel; der nächste Zweck ist Volksaufwiegelung, die dann wiederum Mittel wird, den letzten Zweck durch die Demütigung der betroffenen Machthaber zu verwirklichen. Es kam jenen Päpsten nicht darauf an, wer gestraft wurde, falls überhaupt gestraft wurde. Derjenige Gelehrte ist zu bedauern, welcher der Kirchengeschichte und der konfessionellen Polemik nicht eine gute Doß's Humor abzugewinnen vermag. Im Namen Martins V.

legte der Bischof von Konstanz auf das ganze Land Appenzell, „weil es stößig geworden“, das Interdikt. Als das Interdikt angeschlagen und die Kirchen geschlossen wurden, berief der Landammann die Landsgemeinde. Sie versammelte sich: der Landammann redete. Wenige verstanden das Wort Interdikt; ihrer Sache waren sie entschlossen, machten ein entschiedenes Mehr, „sie wollen nicht in dem Ding sein“, forderten die Priester vor und jagten Die aus dem Lande, welche nicht singen und Messen lesen wollten. „Es war ihnen“, fügt Joh. von Müller hinzu, am Handel und Wandel der abergläubigen Nachbarschaft nicht viel gelegen, so lang nur Gott Gras wachsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, etwa beim Freudenmahl ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte. Man weiß nicht, was sie über die Religion gedacht; aber gewiß ist für alle Zeiten, daß ein unbefangener Sinn unglaublich viel vermag.“ Sie begriffen nicht, daß, wie ein Lobredner sich ausdrückt, „die Absicht des Interdiktes dahin ziele, „die Schuldigen durch den Anblick des Unheils, welches sie über die Unschuldigen gebracht, unzustimmen, die Unschuldigen zu Vorstellungen und Fürbitten anzutreiben.“ Das ist ein Musterstuck für ultramontane Verhüllungen der Sünden des Papsttums; denn nicht die „Schuldigen“ brachten das Unheil über die Unschuldigen, sondern der Papst, welcher das Interdikt verhängte. In solcher Vereinigkeit nehmen Gefühle und Empfindungen einen um so schrankenlosern Lauf, je weniger sie von den Rücksichten des Zusammenlebens zurückgedrängt und gemäßigt werden. Die Geister der Natur gönnen ihren Segen nur dem, welcher ihnen frei und sicher gegenübersteht; sie empören sich, wo sie Schwäche, Eile und halben Mut ahnen. Martin V. war der letzte dieses Namens auf dem päpstlichen Stuhl; kein volles Jahrhundert nach ihm trat zu Wittenberg ein Mann auf, der den Päpsten den Namen Martin zum Abscheu machte. Schon der Gedanke an eine Reformation ist dem Papst ein Greuel. „iEi,“ schreibt Luther, „wo eine Kirche würde reformiert, wäre das Einreißen gefährlich, daß Rom müßte vielleicht auch dran. Darüber sollte man eher keinen Priester mit dem andern eins bleiben lassen, und, wie sie bisher gewohnt, Fürsten und Könige uneins machen, die Welt mit Christenblut erfüllen, daß ja nicht der Christen Einigkeit dem heiligen römischen Stuhle durch Reformieren zu schaffen gäbe.“ „Ich habe,“ schreibt Luther, „dem Papste, den Bischöfen, Mönchen und Pfaffen ohne allen Schwertschlag mehr abgebrochen, denn ihnen bisher alle Kaiser und Fürsten mit ihrer Gewalt haben abbrechen können.“ Es ist, als könnte die Weltgeschichte ihre tragischen Einschlüge nicht fertig bringen, ohne Humor dazwischen zu weben.

**85.** Wenn einer überzeugt sein muß, nur das Richtige treffen zu können, so wird das Gefühl der Verantwortlichkeit, das bei andern eine Tugend ist, bei ihm zur Sünde, die Bescheidenheit zur Kezerei. Seit Jahrhunderten protestieren die Päpste gegen jede ihren Interessen entgegenstehende Macht der Dinge; sie sind in ihrer Art auch Protestanten geworden. Wenn ein Eid, der geschworen worden, dem Nutzen der „Kirche“ z. B. in Geldsachen, zuwider laufen sollte, so muß er gebrochen werden. So lehrt Innocenz III. Unterm 31. Oktober 1522 verlangte Kaiser Karl



V. von Hadrian VI. so, wie gegen die Türken, eine Steuerbewilligung auf vier Jahre aus Stiftern und Klöstern, damit man endlich gegen die gottlose Sekte der Lutheraner, welche er aus dem Bege zu räumen allen Fleiß anwende, mit der Schärfe des Schwertes verfahren könne. An Churfürst Friedrich den Weisen und „die unselig verführten Sachsen“ schrieb der Papst: „Befehrt euch wieder; ihr wollet denn beide Schwerter, das päpstliche und das kaiserliche erfahren.“ Die Annahmung, über anderer Ueberzeugungen aburtheilen und das Urtheil mit Gewalt vollstrecken zu dürfen, nötigte zur Gegenwehr. Paul IV. forderte Karl V. und Ferdinand I. auf, den Augsburger Religionsfrieden zu brechen. Den Hinweis auf den geleisteten Eid verwarf er mit der Erklärung, er befreie und spreche los von jenem unerlaubten Eide, den Karl und Ferdinand geleistet, ja befehle, daß sie ihn nicht beachten sollten. Im nämlichen Jahre erließ er die Bulle Cum nimis absurdum, welche die Stellung der römischen Judenschaft regelte. Er widerrief ihre Privilegien, untersagte ihren Aerzten, Christen zu behandeln, verbot ihnen Gewerbe und Handwerk, den Ankauf unbeweglicher Güter und vermehrte die Abgaben. Sie von den Christen genugsam zu scheiden, gebot er ihnen, sich nicht anders sehen zu lassen als im gelben Hut und mit gelbem Schleier. „Denn,“ sagt die Bulle, „es ist gar zu abgeschmackt und unziemlich, daß die Juden, welche eigene Schuld in ewige Knechtschaft gestürzt hat, unter dem Vorwand, daß die christliche Barmherzigkeit sie aufgenommen habe, sich Freiheit anmaßen: als mit Christen vermischt zu wohnen, kein Abzeichen zu tragen, christliche Diener zu haben, oder sogar Häuser zu kaufen.“ Ein Jahr später errichtete er den Judenzwinger, das mit Mauern abgesperrte Ghetto, dessen Häuser die Juden in Erbpacht bekamen. Innocenz X., zelotischen Andenkens, verwarf in der Bulle „Zelo domus Dei“ alle Bestimmungen des westphälischen Friedens. Der Potentat versichert in diesem Abklatsch vorjündstlichen Grifffismus: „Aus Eifer für das Haus Gottes, der Unser Herz unaufhörlich bewegt, lassen Wir es Uns vorzüglich angelegen sein, die Kleinheit des orthodoxen Glaubens und die Würde und das Ansehen der katholischen Kirche überall unverfehrt zu bewahren, und damit die Rechte der Kirche, zu deren Beschützer Uns der Herr aufgestellt hat, nicht durch das Benehmen derjenigen, welche mehr das ihrige, als was Gottes ist, suchen, Schaden leiden, und Wir nicht der Nachlässigkeit bei der Uns anvertrauten Verwaltung beschuldigt werden, wenn Wir dem höchsten Richter Rechenschaft über Unsere Verwaltung geben werden müssen. Wahrlich mit innigstem Schmerze haben Wir vernommen, daß durch die Friedensschlüsse zu Osnabrück den 6. August 1648 zwischen Unserem geliebtesten Sohne in Christo, dem römischen Könige und erwählten Kaiser Ferdinand, mit seinen Verbündeten und Anhängern einerseits, und den Schweden mit ihren Verbündeten andererseits, sowie durch die Friedensartikel zu Münster in Westphalen, den 25. Oktober desselben Jahres 1648, zwischen dem nämlichen römischen Könige und erwählten Kaiser Ferdinand und seinen Verbündeten und Anhängern einerseits und Unserm geliebtesten Sohne in Christo, Ludwig, dem allerchristlichsten Könige von Frankreich andererseits, der katholischen Religion, dem Gottesdienste, dem apostolischen Stuhle, der römischen und

den untergeordneten Kirchen, dem geistlichen Stande, den Gerechtfamen, Autoritäten, Immunitäten, Freiheiten, Exemptionen, Privilegien, Vertrags- und sonstigen Rechten derselben der empfindlichste Schaden zugefügt worden. . . . Nach der Uns von oben übergebenen Hirtenpflicht wollen Wir schuldigermaßen Fürsorge treffen, und erklären und bestimmen aus eigener Antrieb gewisser Kenntniß und reiflicher Ueberlegung in der Fülle Unserer apostolischen Gewalt, daß der ganze Inhalt der Friedensbestimmungen, gerade als wenn das Einzelne hier Wort für Wort stände, samt Allem was daraus folgt, und irgend einmal folgen kann, nichtig, vergeblich, unkräftig, unbillig, ungerecht, verdammt, verworfen, leer und durchaus wirkungslos sei, gewesen sei und immer sein werde, und daß Niemand zur Beobachtung desselben in irgend einem Teil gehalten sei, selbst wenn er sich durch einen Eid dazu verpflichtet hätte. So und nicht anders muß es von Allen und Jeglichen, Cardinälen, Nuntien und allen Andern, die irgend eine Autorität ausüben, unter Aushebung jeder Befugnis und Macht, anders zu urteilen, zu erklären und auszulegen, allenthalben beurteilt und bestimmt werden, und Wir erklären jede wissenschaftliche und unwissenschaftliche gegenteilige Beurteilung durch irgend eine Autorität für null und nichtig.“ Hierbei ist nicht zu übersehen, daß vorzugsweise diejenigen Friedensbestimmungen, welche den Protestanten freie Religionsübung und staatliche Anstellungsfähigkeit zuerkannten, es waren, die den Papst mit tiefinnerlichem Schmerze erfüllt hatten. Das ist die nie aufgegebene Auffassung der Bestimmung jenes Friedens rüchichtlich Glaubens- und Kultusfreiheit; wie beliebige Kirchenhistoriker sich die Sache zurechtshörkeln, muß ihrem Ermessen überlassen bleiben. Ich verzichte auf ihre Belehrung. Noch im J. 1799 versicherte Pius VI. den deutschen Erzbischöfen, daß die Kirche jenen Frieden niemals genehmigt habe. Und siehe da, die deutschen Bischöfe haben am 20. Sept. 1872 in einer amtlichen Denkschrift ihre vermeintlichen Rechte gegen und über die Gesetze hergeleitet aus eben demselben westphälischen Frieden, in welchem sie „den unverrückbaren religiös-kirchlichen Rechtszustand Deutschlands“ anerkennen.

**86.** Es gibt Bibelsprüche, die sich vor kritifbaren, aber vertrauensseligen Gemütern so drehen und deuteln lassen, als giengen sie auf eine in übernatürlicher Weise geleitete Institution; da wäre also die von dem Staat geübte oder beanspruchte Ueberwachung dieser Institution überflüssig. Daß der Staat doch darauf besteht — zist das nicht für sich allein ein Beweis, daß er den göttlichen Ursprung der „Kirche“ verkennt? So die Romgläubigen. Würden wirklich, wie nach diesem Vorgeben der Fall sein soll, die Vorsteher der Kirche vom Geiste Gottes geleitet, so hätte eine Ueberwachung keinen Sinn. Aber die Geschichte bezeugt nur zu deutlich das Nichtvorhandensein einer solchen Leitung. Das Prinzip der Gewissensfreiheit, der Verwerfung allen Zwanges, ist vornehmlich durch Oliver Cromwell zur Geltung gebracht worden. „Wohl war,“ schreibt Döllinger „Cromwell nur der Prophet dieser einen Lehre; in allen andern Punkten schloß er sich dem Lehrbegriff seiner Genossenschaft an. Aber dieses ein Dogma von der Gewissensfreiheit hat tiefer eingegriffen in den Gang der Weltgeschichte, hat größern Anteil an der Ausbildung der modernen Reli-

gionität, als zehn den theologischen Schulen entsprossene Dogmen, welche in das Gedächtnis, nicht in die Seele und in die Willenskraft der Gläubigen aufgenommen, den Menschen lassen, wie er ist. Auf Cromwells Doktrin hat sich das Staatswesen von Nordamerika aufgebaut mit seinen Aussichten, als eine der gebietenden Weltmächte der zunächst bevorstehenden Periode der Menschheit ihre Signatur zu verleihen.“ Innocenz X. that neunundfünfzig englische Edelleute in den Bann, weil sie mit Namensunterschrift folgenden Lehrsätzen entsagten: 1) Der Papst könne Jedermann vom Gehorsam gegen die bestehende Regierung entbinden; 2) den einem Regier geleisteten Eid null und nichtig erklären; 3) Personen, die der Papst als Ketzer verurteilt hat, dürfen auf sein Geheiß oder mit seiner Erlaubnis umgebracht oder mißhandelt werden. So blieben die Strafgesetze gegen die römischen Katholiken noch über ein Jahrhundert in Kraft. Früher schon hatte Paul V. den von Jakob I. für die Katholiken vorgeschriebenen Treueid verdammt, so daß infolge dessen viele wegen Treubruch hingerichtet wurden. „Ich möchte am liebsten das Papsttum“, soll gesagter Jakob sich geäußert haben, „weil es so viele Macht über die Gemüther hat, wenn nur nicht der Papst auch Macht über die Könige verlangte.“ Der Jesuit Martin Becanus (van der Beeck) schreibt in einer im Jahre 1612 zu Mainz erschienenen Schrift zur Verteidigung des Buches von Bellarmin gegen König Jakob I. von England: „Der Papst ist der von Christus gesetzte Hirte der ganzen Herde. Zu den Hunden dieses Hirten gehören auch die Kaiser und Könige; lässige und faule Hunde aber sind von dem Hirten alsbald zu beseitigen etc.“ Becanus wurde im Jahre 1620 der Beichtvater des Kaisers Ferdinand II. Da das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit unzertrennlich verknüpft ist mit der Lehre von der päpstlichen Herrschaft über die Monarchen und Regierungen, und man, wie z. B. im irischen Priesterkollegium zu Maynooth geschah, sich eidlich gegen diese Herrschaft erklärte, galt auch die Unfehlbarkeitstheorie für beseitigt. So geschah es, lernen wir von Quirinüs (20. Dez 1860), daß die auch hier viel gelesene Pall Mall Gazette kürzlich mit der Ueberschrift: „Die Unfehlbarkeit des Papstes eine protestantische Erfindung! aus einem allgemein verbreiteten, von mehreren Bischöfen approbierten hochgepriesenen Volkslesebuche, dem Controversial Catechisme folgende Frage und Antwort abdruckt: „Frage: „Müssen die Katholiken nicht glauben, daß der Papst für sich (in himself) unfehlbar ist? Antwort: Dies ist eine protestantische Erfindung; es ist kein Artikel des katholischen Glaubens. Keine Entscheidung des Papstes kam unter Strafe der Ketzerei verpflichten, wenn sie nicht von dem lehrenden Körper, von den Bischöfen der Kirche, angenommen und vorgeschrieben ist.“ Pius IX. bekannte zwar im Allgemeinen in allen seinen Schreiben und sogar in Stegreifreden, daß er es nicht verdiene, der Statthalter Gottes zu sein; aber in jedem Einzelfalle, wo er Unheil und Leiden beklagte, umgibt er seine Strahlenkrone mit einer unnahbar göttlichen Wahrheit und Gerechtigkeit, und führte er eine Sprache den von ihm Bekämpften gegenüber, als hätte er stets das Wort auf der Zunge: „Wer aus euch kann mich einer Sünde zeihen?“

**87.** Seit der Verkündigung der persönlichen Unfehlbarkeit der Päpste hat kein römischer Geistlicher, nehme er eine Stellung ein, welche er wolle, das Recht, zu erklären: diese oder jene Lehre, die dieser oder jener Papst ausgesprochen, sei nicht katholische Lehre. Er darf päpstliche Erlasse nicht mit bloßen Behauptungen, sondern nur durch Anführung späterer, die frühern aufhebenden Bestimmungen enträften. Und wie könnte ein Papst solche Erlasse widerrufen, ohne eben damit stillschweigend zu erklären, daß man ihn nicht unbedingt zum Gehorsam verpflichtet sei? Darf der „überzeugungstreue Katholik“ im neupäpstlichen Sinne wohl noch anders, als seinem durch die Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) gebundenen Gewissen zufolge „Gottes Gebote über der Menschen Gebote“ stellen? „Man muß den Worten ihre eigentliche Bedeutung zurückgeben, und der heilige Stuhl wird seinen Grundsätzen stets getreu bleiben“, lautet einer der bieder sinnigen Gemeinplätze in der Allocution vom 18. März 1861. Das Recht, Fürsten abzusetzen und Untertanen vom Eid der Treue zu entbinden, hat das Papsttum nie aufgegeben; Pius IX. hat durch seine Ansprache vom 21. Juli 1873 die Völker nur belehrt, daß es nicht aus seiner „Unfehlbarkeit“ fließe. „Unter allen Irrthümern“, meinte Pius, „ist dieser der boshafteste, welcher in der päpstlichen Unfehlbarkeit das Recht, Fürsten abzusetzen und die Völker vom Eide der Treue zu entbinden, eingeschlossen sehen möchte. Dieses Recht ist freilich zuweilen von den Päpsten ausgeübt worden; aber es hat nichts mit der päpstlichen Unfehlbarkeit zu schaffen und seine Quelle ist nicht die Unfehlbarkeit, sondern die Autorität des Papstes.“ Bei Menschen, die zugleich römische Katholiken und Staatsbürger sind, steht die Pflicht, dem Papste zu gehorchen, höher als die Pflicht, dem Staate zu gehorchen. Dieser Fall ist in der Neuzeit öfters eingetreten, als Pius IX. Staatsgesetze für null und nichtig erklärte; in der Allocution vom 22. Januar 1855 gegen Piemont; vom 22. Juli 1855 gegen Sardinien; vom 26. Juli 1855 gegen Spanien; vom 15. Dez. 1856 gegen Oesterreich; in der Encyclyka vom 17. Sept. 1863 gegen Neugranada; vom 21. November 1873 gegen das bernische und solothurnische Kirchengesetz; vom 5. Febr. 1875 gegen Preußen. „Wenn“, schreibt Leo XIII. in seiner Encyclyka vom Januar 1869, „Beschlüsse der Gesetzgeber und der Fürsten etwas angeordnet und vorgeschrieben haben sollten, was dem göttlichen oder natürlichen Gesetze widerspricht, so raten die Würde des christlichen Namens und die Pflicht und apostolische Lehre an: Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.“ Auch Ich sage solcherlei Zumutungen gegenüber „man muß Gott mehr gehorchen als Menschen“ (Apg. 5, 29.), und gebrauchte dabei diese viel mißbrauchte Schriftstelle im ursprünglichen Sinne: Nicht der staatlichen Hoheit, sondern dem Hohenpriester und seinem Räte hat der Apostel Petrus seine Einrede entgegengehalten, um der Priesterschaft gegenüber das Recht der eigenen Ueberzeugung zu wahren. Der Widerstand wider die Staatsgesetze wird ziemlich verführerisch mit der Thatsache entschuldigt, daß in den ersten Jahrhunderten des Christentums durch ein Staatsgesetz befohlen war, den Göttern Weihrauch zu streuen und zu opfern; und dennoch haben die Christen weder durch Vorstellungen noch

durch Drohungen zur Befolgung dieser gesetzlichen Vorschrift sich bewegen lassen. Zwingli schreibt in seinen Schlußreden: „Die sogenannte geistliche Gewalt hat für ihre Herrschaft keinen Grund in der Lehre Christi; aber die weltliche Gewalt hat Kraft und Bestätigung in der Lehre und That Christi.“ In der Erklärung der Münchner Generalversammlung katholischer Vereine (Sept. 1861) ist zu lesen: „Die Beschuldigung, daß die katholische Kirche und ihre rechtmäßige Freiheit in Deutschland die nationale Größe und Einheit sowie die bürgerliche Freiheit hindern, und daß wir Katholiken eine bürgerliche Freiheit und dem sozialen Fortschritt feindselige Partei seien, bezeichnen wir als eine, sei es aus Vorurteil und Unwissenheit, sei es aus böser Absicht hervorgegangene Unwahrheit.“ Im Bereiche des Staatslebens ist das Wort „Freiheit“ ohne Wert, dafern sein Inhalt abgetrennt sich findet von gesetzlicher Ordnung und gesetzestreuere Gesinnung. In der Allokution vom 17. Dezember 1861 ist zu lesen: „Wir erwähnen es nicht ohne Seelenschmerz: Die Eröffnung protestantischer Tempel und Errichtung protestantischer Schulen in mehreren Städten Italiens, in denen zum Nachteil der katholischen Religion jede verderbliche Doktrin gelehrt wird.“ Ein im Syllabus vom 8. Dez. 1864 verdammtes Satz (77.) lautet: „In unserer Zeit ist es nicht mehr zuträglich, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller andern Kulte gelte.“ Danach befiehlt also der Papst zu glauben, es sei zweckdienlich, daß in jedem Staate die katholische Religion zur Staatsreligion erhoben und jede andere Konfession verboten werde. Zufolge der vom 20. Sept. 1872 datierten Denkschrift der „am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe und Erzbischöfe“ ist die Vollberechtigung und Gleichberechtigung der Konfessionen ein unantastbares und bisher unbestrittenes Recht. Nach Angabe von Professor Reinkens (Allg. Ztg. 11. November 1872) suchte die von einem Kollegium politisch ruinierter Juristen und Verwaltungsbeamten verfaßte Fuldaer Denkschrift ihre Forderungen an den Staat durch Berufung auf den westphälischen Frieden zu begründen.

**88.** Die Anhänger einer weltlichen Regierung im Vatikan machen sich geradezu lächerlich, wenn sie von dem Throne des Papstes als dem „ältesten“ und „legitimsten“ reden. Das Gerede von dem „legitimsten“ Throne muß das Lächeln jedes Kenners der Geschichte hervorrufen. Trotz des Ausspruches der „Kreuzzeitung“: „Nicht bloß die lutherische Pfarrhufe, auch der preußische Königsthron steht unter einerlei Recht mit dem Patrimonium Petri“, muß auf Grund unanfechtbarer geschichtlicher Thatfachen hervorgehoben werden, daß die Bischöfe Roms durch List und Betrug, durch Landesverrat und Treubruch gegenüber ihrem gesetzmäßigen Landesherrn zu den ersten Anfängen eines Kirchenstaates kamen. Doch war nach dem Rechtszustande des achten Jahrhunderts das von den fränkischen Kaisern geschenkte „Patrimonium Petri“ nichts weiter als ein kaiserliches Lehen. Erst allmählich ist es den Bischöfen Roms gelungen, mit allerlei wenig lobenswerten Mitteln ein souveränes Besitztum zu erlangen. Die Politik der Päpste war es in erster Linie, welche Deutsche, Schweizer, Franzosen, Spanier über die Alpen tief und die Kriegsfackel

im Lande kaum erlöschten ließ. Was von der Friedfertigkeit der Päpste und ihrer Vasallen zu halten sei, dafür dürften diejenigen jedes Zweifels entraten, welche ihr Gewissen bewahrt und nicht durch Nachbeten von Syllabus-Formeln und Wiederholung „frommen Betrugs“ sich gewöhnt haben, bei Worten nicht nach Gedanken, bei Versicherung nicht nach Wahrscheinlichkeit zu fragen. Nach jener am 9. Juli 1862 im Konistorium verlesenen und von 21 Kardinälen und Patriarchen, 53 Erzbischöfen und 137 (andere zählen 244) Bischöfen unterzeichneten Ergebenheitsadresse ist die Landeshoheit des heiligen Stuhles gleichsam (sic) das Prinzip jeder großen Erscheinung in der bürgerlichen Gesellschaft gewesen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Wenn der Exjesuit, Karl Passaglia, ein Werk in drei Bänden über die fleckenlose Empfängnis der Madonna verfaßte, wenn der selbe Skribent im Jahre 1861 Zwietracht unter die italienische Geistlichkeit säete durch eine Schrift gegen die weltliche Herrschaft des Papsttums, so war dies ein Zeichen, daß Eingeweihte sich bei Zeiten auf einen andern Zustand der Dinge einrichten wollten. Im April 1882 kehrte er angebrachtermaßen in den Schoß der „Kirche“ zurück. Alte Liebe rostet nicht. Ein eigener Unstern waltete über Pius IX., als selbst er hinsichtlich einer Frage der Kelchentziehung die Rolle eines Protestanten spielen mußte. Am 29. Juni 1869 hatte er nach Abhaltung des Hochamtes den Protest vorgenommen, den er seit einer Reihe von Jahren wider Viktor Emanuel auszusprechen pflegt. In der Mitte der Peterskirche hielt der Zug, der den Papst in die Capella della Pietà, wo er die Messgewänder ablegte, zurücktrug. Pius saß mit der Tiara auf dem Kopf und mit der Schnupstabsdose in der Hand auf einem Tragstuhl, umgeben von Mitgliedern des sogenannten heiligen Kollegiums, Bischöfen und Prälaten. Der Generalprokurator des Fiskus trat vor und las knieend mit gehobener Stimme den Protest wegen eines goldenen Kelches, den der König von Sardinien, als Vasall des heiligen Stuhles über einige Gebiete, unter Strafe der Entsetzung leisten sollte und nicht mehr leistete. Der Besitzer besagten Stuhles antwortete, daß er dem Protest zustimme. Bei dieser Gelegenheit erneuerte er die in den Allocutionen vom 20. Juni und 28. September 1859 und 29. Sept. 1860 enthaltenen Proteste gegen die Verleger der Rechte des heiligen Stuhles und Alle, die ihnen Rat und Beistand leisteten: „Er hoffe es werde das Gebet der Frommen und die göttliche Barmherzigkeit ein Ziel setzen diesem so schädlichen Zustande der Dinge und die Rechte des heiligen Stuhles wieder herstellen.“ Das Festkleben an allen ihren Behauptungen begründet nicht zum kleinsten Theile die Obmacht, welche die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) über viele Gemüther ausübt. Es gibt ihr den Nimbus des Unabänderlichen; es trägt aber zugleich die Schuld, daß kein Staat auf die Dauer in gutem Einvernehmen mit ihr leben kann.

**89.** Jesus sprach einmal zu Leuten, die sich Ihm soeben gläubig angeschlossen hatten: „Wenn ihr bleiben werdet in meinem Wort, so seid ihr wahrhaft meine Jünger, und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh. 8, 31. 32). Diese Worte genügten, um Ihm die neuen Jünger sofort wieder zu entfremden. Ganz

richtig zogen nämlich die Angeredeten daraus den Schluß, Jesus halte sie noch nicht für frei. Freiheit aber war ihnen ein Gut, das sie von ihrem Stammvater ererbt zu haben glaubten und das ihnen Niemand rauben könne. Sie hatten die Geschichte der ägyptischen Knechtschaft nicht vergessen: jedes Osterfest erinnerte sie daran: das babylonische Exil war ihnen in frischer Erinnerung: jeder Blick auf den wiedererbauten Tempel rief ihnen die Drangsale jener Zeit ins Gedächtnis zurück; sie empfanden schmerzlich das Joch, das ihnen die Römer auf den Nacken gelegt, und sie konnten sich unmöglich verhehlen, wie schwer es sein werde, sich der heidnischen Oberherrschaft wieder zu entledigen. Aber das alles hindert sie nicht, dem Heiland mit der stolzen Erklärung zu antworten: „Wir sind nie Knechte gewesen.“ (33). Fremde Gewalt kann sie niederwerfen, aber sie geben die Zuversicht nicht auf, daß das nur ein vorübergehendes Unglück sei; sie verzichten keinen Augenblick auf ihre Freiheit, sondern halten fest an der unerschütterlichen Hoffnung, daß die Zeit komme, da sie sich wieder erheben werden. „Die Gesellschaft,“ sprach Pius IX. am 9. Sept. 1872 (Allg. Ztg. 12. Sept. 1872), „jetzt ihre Hoffnung auf einen Areopag, der dieser Tage (die Zusammenkunft der drei Kaiser) zusammentreten soll. Aber dieser Areopag ist nur menschlich, und manches Glied dieses Areopags ist antikatholisch, ja ein erklärter Feind der katholischen Kirche. Wenn doch der liebe Gott in seiner unendlichen Allmacht ein Wunder thun wollte, wie er vor alten Zeiten eins gethan hat! Wenn doch jenes Mitglied des Areopags, welches gegen die katholische Kirche zu eifern gedenkt, wie Balaam thäte! Dieser wollte gegen das auserwählte Volk Gottes Zeugnis ablegen; als er aber den Mund aufthat, mußte er es loben und preisen.“ Es gibt Gesellschaften, d. h. Vereinigungen, Kirchen, Gemeinden, Staaten nach Maßgabe der jeweiligen Bedürfnisse; aber es gibt, als menschlicher Begriff, keine „Gesellschaft“. In einer Auseinandersetzung, welche mit dem Sage „Europa gewährt das Bild einer Dampflokomotive, welche mit voller Geschwindigkeit fährt, ohne von einer Hand geleitet zu werden“, beginnt, bespricht (Allg. Ztg., 17. Nov. 1880) die vatikanische halbamtliche Aurora die Stellung des Papstes zu den europäischen Verwicklungen, welche nach ihrer Meinung, Dank dem Schüren der Revolutionäre, in einem furchtbaren, auch die Unschuldigen mit bedrohenden Plagen ihre Lösung finden werden: „In Frankreich Beherrschung der Anarchie und des Königsmordes, unerhörte Umsturz Tendenzen und Beleidigungen der Kirche. In Deutschland unbezwingbare Wühlereien der Sozialisten. In Rußland der Niedergang der Zarenmacht, das Zucken revolutionärer Blitze. In Oesterreich, Italien, Belgien, der Schweiz zwar nicht offener Kampf der Verschwörer, aber unverkennbares Wachsen antisozialer Tendenzen. Was die Regierungen bis dahin gethan haben, ist trostlos und bemitleidenswert, wenn man es anschaut. Sie wähen durch unwürdige Zugeständnisse und Kapitulationen die Gefahr abwenden zu können und beschleunigen sie nur. Die Mehrzahl der Zugeständnisse wird auf Kosten der Kirche gemacht, der dadurch die Mittel genommen werden, durch welche allein noch die Rettung möglich wäre. Das ist die angewendete Politik, nicht weniger jämmerlich, als verbrecherisch, die den

großen Männern, welche sie treiben, noch ein paar Tage verworfenen Daseins läßt und mit dem Ruine enden wird, in welchem die Kronen, die Institutionen, das Eigentum, die Ehre begraben werden.“ Der Retter ist nach der Meinung der Redaktion der Aurora schon längst bereit: „Als diese Politik in Blüte stand und Alle mehr oder weniger von ihr erfaßt waren, erhob sich inmitten des halbverfaulten Europa ein Mann, welcher den Mut hatte, ihr eine andere Politik entgegenzustellen. Dieser Mann war das Haupt der katholischen Kirche, Leo XIII.“ „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Die Kurie hatte keine Skrupel an den Tag gelegt, als auf dem Wiener Kongreß schismatische Mächte sich annahten, ihr die Romagna wiederzugeben; sie darf sich deshalb des Unmutes entschlagen, wenn dieselben Mächte dabei mitwirken, daß ihr ein Land entzogen bleibe, das sie zu regieren, zu behalten, geschweige denn zu befriedigen sich unfähig gezeigt hat.“

**90.** Die deutsch-evangelische Gemeinde in Rom ist die älteste der in Rom bestehenden protestantischen Gemeinden. Wohl gab es vom 16. bis zum 19. Jahrhundert in Rom vielleicht hier und da einen evangelischen Christen im Verborgenen, aber das Aufkommen einer evangelischen Gemeinde war durch die Wachsamkeit und die Schreckmittel der römischen Inquisition unmöglich gemacht. Zu Anfang unseres Jahrhunderts fanden sich in Rom viele deutsche Künstler zusammen, welche in ihrer Vorliebe für die Romantik schließlich römisch-katholisch wurden. Auch verstanden es die römischen Priester, franken evangelischen Reisenden, die hier von allen Verbindungen mit der Heimat losgelöst waren, die Trostmittel ihrer Kirche anzupreisen und sie dazu zu bewegen, überzutreten oder, wie man in Rom sagt, „Christen zu werden“. Ein solcher Fall, der sich mit einem dem preußischen Königshause nahestehenden Grafen ereignete, veranlaßte den damaligen Kronprinzen, spätern König Friedrich Wilhelm IV., mit dem Gesandten Barthold Georg Niebuhr die Anstellung eines deutschen evangelischen Geistlichen anzubahnen, damit durch regelmäßige Predigt und Abendmahlsfeier ein Gemeindeverband gestiftet würde. Noch ehe diese Angelegenheit zum Abschluß kam, feierte der für die evangelische Sache begeisterte und unermülich thätige Freiherr von Bunsen am 31. Oktober 1817 das 300jährige Jubiläum der Reformation. Ueber den erhebenden Verlauf der Feier schrieb Christian Karl Josias von Bunsen an seine Schwester: „Bei den katholischen Landsleuten, welche gerade unsere besten Freunde sind, hat es großes Aufsehen erregt. Die Italiener sind rasend. Das ist aber einerlei. Ich hoffe, unsere Enkel sollen 1917 die Reformation in einer Kirche in Rom feiern.“ Am 22. Juni 1819 traf in Rom als der erste Gesandtschaftsprediger Pastor Schmieder ein, von Bunsen und Niebuhr aufs herzlichste aufgenommen. Am 27. Juni 1819 fand am 3. Sonntage nach Trinitatis der erste regelmäßige Gottesdienst statt. Am folgenden Sonntag zeichneten sich diejenigen aus, welche als bleibende Mitglieder der Gemeinde angesehen werden wollten. Auch mit einem Hospital wurde ein Anfang gemacht. So schien sich alles ganz gut anzulassen, als auf die Klagen Papst Gregors XVI., dem ein evangelischer Gottesdienst innerhalb der ewigen Stadt ein Greuel war, die



preussische Regierung verfügte, daß der Gemeindevorstand in Zukunft als nicht mehr bestehend anzusehen sei. Als Rom italienisch wurde, hätte der „als aufgelöst anzusehende“ Gemeindevorstand leicht wieder hergestellt werden können, da die italienische Regierung sicher nicht die geringste Schwierigkeit in den Weg gelegt haben würde. Natürlich ist die Gemeinde im Laufe der Zeit gewachsen, so daß die Kapelle im Palaste Caffarelli schon längst sich als zu klein erweist. Es gibt jetzt außerdem in Rom ein evangelisches Krankenhaus, eine treffliche evangelische Volksschule, einen evangelischen Kindergottesdienst, einen evangelischen Frauenverein und einen sehr rührigen „Christlichen Männerverein.“ Soll aber die Seelsorge in der Gemeinde, die in dem weitausgedehnten Rom unter mehr als 400,000 Einwohner zerstreut ist, erleichtert werden, dann bedarf es einer Kirchen- und Gemeindeordnung. Vor Allem aber nötig ist eine eigene Kirche für die evangelische Gemeinde in Rom. Schreiber dieser Zeilen ist in der Lage, zu wissen, daß die seit Jahren im Gange befindliche Sammlung von Beiträgen, zum Behuf der Erbauung einer deutsch-evangelischen Kirche in Rom, namentlich in Deutschland einem muckerischen Widerstand begegnet, ohne Aussicht auf Erfolg. Ein Recht, auch nur einen Teil der bereits gesammelten und zinstragend angelegten Gelder ihrer ausgesprochenen Bestimmung zu entfremden, besitzt Niemand; hiezu bedürfte es der vorgängigen Einholung der ausdrücklichen Guttheißung eines oder mehrerer Besteuerer zur Willensänderung, unter Nachweis seiner oder ihrer Steuerquote. Wie die Bremser es anstellen wollen, um da vielleicht ein paar Prozente von der vorhandenen Kapitalsumme abzapfen, bleibe dem Taktik ihrer Taktik anheimgegeben.

**91.** Das Repräsentantenhaus zu Washington hat (Jan. 1867) die Gesandtschaft in Rom aufgehoben. Die Begründung des Antrages durch Thaddäus Stevens lautet: „Da es unter der Würde dieses Landes ist und gegen die Gerechtigkeit verstößt, an einem Hofe vertreten zu sein, der innerhalb seiner Gerichtsbarkeit amerikaniſchen Bürgern die freie Ausübung ihres Gottesdienstes verſagt, und da die römische Regierung kürzlich anbefohlen hat, die amerikaniſchen Kirchen aus der Stadt zu entfernen, sei beschlossen, daß kein Geld mehr bewilligt werde, für die Aufrechterhaltung einer Gesandtschaft in Rom.“ In seiner Ansprache an die römischen Fastenprediger vom 5. Februar 1875 meinte Pius IX., daß Hunderte und Hunderte von Häusern der Sünde sein Herz weniger betrüben, als die in Rom vorhandenen protestantischen Kirchen. Leo XIII. ließ, nachdem er den päpstlichen Thron bestiegen, zwei Hirtenbriefe neudrucken, die er früher an seine Diözesanen in Perugia gerichtet hatte. In diesen Auslassungen nennt er den Protestantismus eine Pest, einen pestilenzialischen Irrtum, ein dummes, wetterwendisches, aus Hochmut und Gottlosigkeit entstandenes System. Und durch den Kardinalvikar Rafael Monaco La Valetta ließ er am 12. Juli 1878 verkünden: „Eine der Angelegenheiten, welche das väterliche Herz des heiligen Vaters mit Schmerz erfüllen, wie er sich in dem Briefe ausdrückte, den er am 26. Juni an mich zu schreiben geruhte, ist die Zubringlichkeit, womit Ketzer verschiedener Sekten gekommen sind, um sich hier in Rom festzusetzen. Außer mehreren

Tempeln und Konferenzsälen, die sie in den bevölkertsten Straßen gleichsam zur Beschimpfung errichteten, eröffneten sie zuerst zehn Knaben- und Mädchenschulen, wie auch einige Konvikte und Asyle, die von Protestanten geleitet wurden mit der Absicht, das Gift der Irthümer durch kezerische Betrügereien und Verführungen zu verbreiten. Da Wir daher gezwungen sind, diese heilige Stadt profaniert zu sehen, so wird unter schwerer Sünde und Exkommunikation der Besuch einer protestantischen Schule oder Kirche sowie Teilnahme an einer protestantischen Funktion, wie Taufe u. verboten und Jeder exkommuniziert, der den Protestanten Anzeigen oder Bücher druckt oder solche verbreitet und als Handwerker oder Baumeister an der Errichtung protestantischer Tempel mitwirkt.“ Seither fühlt unser Leo sich regelmäßig, wenn wieder ein solches Gebäude entsteht, in seinen heiligsten Rechten verletzt, beschimpft, verfolgt, ja gewissermaßen ans Kreuz geschlagen, denn der „Stellvertreter Christi“ scheut sich nicht, seine Verdrießlichkeiten jeweilen mit der Passion des Heilandes zu vergleichen und vergleichen zu lassen. Italiens Wunsch ist nun erfüllt; Rom ist die Hauptstadt und der Sitz seiner Regierung und seines Parlamentes. Die Mächte hielten es nicht der Mühe wert, der Besitzergreifung Roms auch nur einen Protest nachhinken zu lassen. Ihre Vertreter sind der italienischen Regierung von den Ufern des Arno an jene der Tiber gefolgt und der Neubau auf den Trümmern des Kirchenstaates ist eine vollendete Thatsache. Dagegen vermag kein Bannfluch aufzukommen. Italien ist über das Papsttum, welches sich mit ihm nicht verständigen wollte zur Tagesordnung übergegangen, und eine der erfreulichsten Aufgaben des neunzehnten Jahrhunderts ist abgewickelt. Wenn der Apostel Paulus (Apg. 25, 11.) an den heidnischen Kaiser in Rom appellieren konnte, ohne seiner Apostelwürde etwas zu vergeben, so wird der Papst auch wohl neben dem König von Italien in Frieden wohnen und seines Amtes walten können.

**92.** Die Stelle, welche die Hostie einnimmt im Systeme des päpstlichen Gottesdienstes, nimmt der Papst ein im Systeme des Vatikanismus: Zur Zeit des Vatikanums wurde in Rom ein Bild zum Verkauf ausgesetzt das den Papst auf einem Altare zeigt, rechts und links ein Leuchter mit brennender Kerze, darunter zu lesen: „Wir beten Jesum Christum im Sakramente an, wir hören Ihn im Papst. Der Papst ist die fühlbare Gegenwart Jesu Christi unter uns; wie sein göttlicher Meister ist auch er notwendig König, Pontifex und Hostie.“ Dazu Luk. 10, 16. in dieser Fassung: „Wer ihn höret, der höret mich, und wer ihn verachtet, der verachtet mich.“ Der Papstkultus ist der Höhepunkt loyalistischer Frömmigkeit; aus ihm entsprang der Drang nach jener Dekretierung der Unfehlbarkeit und Allgewalt. Die Jünger Loyolas übertrugen ihre Lehren von den „Obern“ (der Obere ist nach ihnen nicht als ein Mensch, sondern als Christus, der Herr selbst anzusehen) auf den Obersten der „Kirche.“ Die Kirche ist aber nach ihrer Anschauung kurzweg der Papst. Das Konzil von Trient (Sess XXII.) verordnete: „Es sollen die Bischöfe Niemanden, der öffentlich und (sic) offenkundig lasterhaft ist, dem heiligen Altar dienen lassen.“ Da ein Gesetz keine rückwirkende Kraft besitzt, fielen der Karbi-

nal Cäfar Borgia und sein Herr Papa, Alexander VI., borstigen Andenkens, nicht unter diese Kategorie. Alexander wurde im Jahre 1492 durch Bestechung von zweiundzwanzig unter siebenundzwanzig Kardinalen zum Papst gewählt; diese Bestechung führte Cardinal Ascanio Sforza im Conclave aus. Alexander verkaufte dann wiederum, wie Francesco Guicciardini berichtet, die Kardinalswürde an die Meistbietenden. Es war also seine eigene Erhebung auf den päpstlichen Stuhl und die Kardinalswürde seiner Kreaturen null und nichtig. Mitteltst einer Bulle vom 4. Mai 1493 befundete der Spanier seinen Stolz gegenüber den Regenten der iberischen Halbinsel: „Aus eigenem Antriebe, nicht auf Andringen eines andern, der für Euch deswegen sein Gesuch Uns vorgetragen hat, sondern aus Unserer bloßen Freigebigkeit, mit vollem Wissen und apostolischer Vollmacht, wollen wir eine Linie vom Nordpole bis zum Südpole ziehen und herstellen, es mögen nun die Festlande und die entdeckten und noch zu entdeckenden Inseln gegen Indien oder gegen irgend einen andern Erdteil hin liegen, welche Linie von beiden Inseln de Los Azores und Cabo verde, wie man sie gewöhnlich nennt, hundert Seemeilen weit gegen Westen und Süden entfernt ist, so daß Wir alle aufgefundenen und noch zu findenden, entdeckten und noch zu entdeckenden Inseln und Festlande von besagter Linie gegen Westen und Süden, welche ein anderer christlicher König oder Fürst bis zum jüngst verflossenen Tage der Geburt unseres Herrn Jesu Christi, von dem an das gegenwärtige eintausend vier hundert dreiundneunzigste Jahr beginnt, noch nicht wirklich besessen hat, sobald durch eure Abgeordneten und Feldherrn einige der genannten Inseln entdeckt sind, Wir sie kraft der Uns in dem heiligen Petrus von dem allmächtigen Gotte verliehenen Vollmacht und des Statthalteramtes Jesu Christi, das Wi auf Erden verwalten, mit allen Eigentumsrechten, Städten, Schlössern, Flecken und Dörfern, Gerichtsbarkeiten und Zubehör, euch und euern Erben und Nachfolgern, den Königen von Kastilien und Leon für ewige Zeiten durch gegenwärtiges Schreiben schenken, einräumen und anweisen, und euch und eure besagten Erben und Nachfolger machen, bestimmen und ordnen Wir zu Herrn derselben vermöge voller, freier und unumschränkter Macht, Ansehen und Gerichtsbarkeit, beschließen jedoch, daß durch diese Unsere Schenkung, Konzession und Anweisung keinem christlichen Fürsten, der gegenwärtig wirklich die besagten Inseln und Festlande bis zu dem genannten Tage der Geburt unsers Herrn Jesu Christi besessen hat, das erworbene Recht als aufgehoben erachtet werden dürfe, oder genommen werden müsse. Und überdies befehlen Wir euch, kraft des heiligen Gehorjames, wie ihr versprecht, und zweifeln nicht an der Vollziehung dessen, wie es euere ausgezeichnete Frömmigkeit und königliche Großmut erwarten läßt, daß ihr zu den Festlanden und genannten Inseln rechtshaffene und gottesfürchtige, gelehrte, erfahrene und zur Unterrichtung der Einwohner in dem katholischen Glauben und in den guten Sitten tüchtige Männer abordnet und allen gebührenden Fleiß hierin anwendet. Und gebieten allen Personen, sie mögen was immer für eine Würde, sei es auch die kaiserliche und königliche, Rang, Stand und Ansehen bekleiden, unter der Strafe des Bannes *latæ sententiæ*, die jeden Uebertreter auf

der Stelle treffen soll, damit sie sich nicht unterstehen, die aufgefundenen und noch zu findenden, entdeckten und noch zu entdeckenden Inseln und Festlande gegen Westen und Süden, für welche Wir eine Linie vom Nordpol zum Südpol ziehen, die von jeder der gewöhnlich sogenannten azorischen und kaboverdischen Inseln hundert Seemeilen gegen Westen und Süden entfernt ist, um Waren zu holen, oder unter einem andern Vorwande zu betreten, ohne besondere Erlaubnis eurer Person und genannter Erben und Nachfolger; ungeachtet apostolischer und anderer Bestimmungen und Verordnungen, welche entgegenstehen könnten, in dem Wir auf Jenen unser Vertrauen setzen, von dem alle Herrschaft, Regierung und alles Gute ausgeht, daß der Herr eure Handlungen leiten wird, wenn ihr einen so heiligen und lobenswerten Vorsatz verfolgt, und daß ihr in kurzer Zeit glücklich und glorreich für das ganze christliche Volk euere Bemühungen und Anstrengungen zum erfreulichsten Ziele führen werdet. Erlassen zu Rom bei Sanct Peter den 4. Mai im ersten Jahre Unserer päpstlichen Regierung.“

**93.** Im Jahre 1503 wurde Julius II. in einem Konklave von siebenunddreißig Kardinalen gewählt, von denen sechsundzwanzig Kreaturen Alexanders VI. waren; und die Kardinäle, welche Leo X. wählten, waren Alle zusammen Kreaturen Alexanders und Julius'. Demnach war beim Papsttum seit dem Jahre 1492 keine rechtmäßige Wahl und Uebertragung mehr möglich, da der Wahlkörper von vorneherein als verdorben sich erwies. Sind die Diktate Gregors VII. richtig, so wird jeder kanonisch gewählte Papst durch die Verdienste des heiligen Petrus unzweifelhaft heilig. Diese Heiligkeit scheint doch nur als eine zugerechnete, nicht inwohnende verstanden worden zu sein, weshalb auch gesagt wurde, daß wenn ein Papst keine eigenen Verdienste habe, ihm die seines Vorgängers, Petrus zugute kommen. Ebengemeldeter Diktator legte diese Heiligkeit aller Päpste, die er an sich selbst erprobt zu haben behauptet, seinem Anspruch auf Welt Herrschaft zu Grunde. Amerika und Australien gehörten noch nicht zur dogmatischen Landkarte, und von dem größern Teile Asiens und Afrikas war Gregor ohne Kunde. Den Kaiser exkommunizieren, seine Untertanen vom Eide der Treue freisprechen und das Gebanntsein über alle Diejenigen ausdehnen, welche mit ihm ungehen, war so sehr der erste Schritt seiner Art, daß selbst gegen manche seiner Partei Gregor sich zu verteidigen Ursache hatte. Er schrieb unterm 15. März 1081 an den Bischof Herimann von Metz, daß der Papst Zacharias den König Childerich abgesetzt habe, nicht sowohl wegen seiner Missethaten, als weil er für ein so hohes Amt ungeeignet gewesen: er habe Pipin an seine Stelle gesetzt und den Treueid der Franken aufgehoben. Er brauchte das Beispiel des Bischofs Ambrosius von Mailand gegen den Kaiser Theodosius den Großen. Weltliche Sachen seien doch gewiß nicht von so hohem Wert und so schwer zu beurteilen, als geistliche. Könne der Papst über geistliche Sachen urteilen, warum also nicht über weltliche? ;Er, dessen Würde ohnedies viel vornehmer sei, als die königliche! Diese sei eine bloße Erfindung des menschlichen Hochmutes; jene sei einzig um der Seele der Menschen willen da. Jeder König, der nicht christlich lebe, stehe unter der Herrschaft des Teufels. Nun habe der geringste Geistliche (jeder Erorcist) über den Teufel

Gewalt. „Wie viel mehr müsse also der, welcher der vornehmste aller Bischöfe ist, über den „Sklaven des Teufels“ Gewalt haben? Die Könige seien meist gottlos, die Päpste, sobald sie Päpste würden, heilig. „Ob nun nicht die Heiligen die Welt richten sollten?“ „Ist es ein Wunder, daß ein Mann von solchen Grundjagen halb Europa umstürzen wollte, ein Mann, dessen Lieblingspruch (Jerem 48, 10.) war: „Verflucht sei, der sein Schwert abhält vom Blut.“? Die majestätische Ruhe, mit welcher Gregor über Heinrich IV. das Gericht vollzog, verleih ihm (schreibt Einer, der nicht dabei gewesen) eine schreckliche Erhabenheit: „Wenn ich“, so sprach der Papst, indem er eine Hostie brach, „der mir gemachten Anklagen schuldig bin, so werde mir ihr Genuß zum augenblicklichen Tode.“ Er verjuckte sie unter dem Jubelgeschrei der Anwesenden und bot die andere Hälfte dem Kaiser zu gleichem Gottesurteil dar. Der Geschichtschreiber meldet nichts von Verdauungsbeschwerden; freilich auch nichts von Rheumatismen Seiner Majestät, welche in rothhärenem Gewande vom 25. bis 28. Januar 1077 barhaupt und barfuß im Schloßhofs zu Canossa im Schnee gestanden habe, — als ob das überhaupt möglich wäre. Das verzehe man nicht, daß Gregor in Canossa nicht Frieden mit Heinrich schloß, sondern den Bund mit der Revolution fortsetzte. Die Unterstützung der ruchlosen Söhne Heinrichs, zuerst Konrads durch Urban II., dann Heinrichs V. durch Paschalis II. gehört zu den schmutzigsten Blättern der Papstgeschichte. Heinrich IV. starb im Jahre 1106. Fünf Jahre lang lag sein Leichnam unbegraben in einer ungeweihten Kapelle des Domes zu Speier. Endlich sprach Papst Paschalis den Leichnam vom Banne los, und gestattete seine Beisetzung in geweihter Erde. In Oesterreich haben Karl VII. und 1774 auch Maria Theresia verordnet, die betreffende Stelle der Lektion in den Brevieren „mit weißem Papier zu verpicken.“ Papst Paul V. setzte die protestantische Königin Elisabeth von England durch folgende Worte ab: „Gestützt auf die Autorität Gottes erklären Wir aus apostolischer Machtvollkommenheit die genannte Kegerin Elisabeth sei verfallen in das Anathem. Ja sei überdies beraubt des angemakten Rechtes über jenes Reich und jeglichen Eigentums, jeglicher Würde und jeglichen Vorrechtes.“ Und was geschah, mag wiederum geschehen.

94. Die Päpste haben ihre Macht in Bezug auf ihre Amtsvorfahren sehr bescheiden geübt. Außer den Märtyrer-Päpsten, die noch naturwüchsige Heilige waren, sind nur wenig Päpste heiliggesprochen worden. Zwar Gregor VII. wird hie und da als Heiliger verehrt, namentlich in Salerno, dem Orte seiner Bestattung. Als aber Gregor VIII. eine förmliche Heiligspredung „des Papstes und Bekenners Gregor“ mit der üblichen Liturgie erließ, da ist diese Schrift in den meisten römisch-katholischen Reichen als Anreizung zum Aufruhr gegen die rechtmäßigen Fürsten verboten worden; denn sie erschien als die Heiligspredung nicht einer Person, sondern eines Prinzipes. Es liegt also hier ein unentschiedener Heiliger vor uns. Mir scheint etwas hart, daß die Päpste nur während ihres vergänglichen Daseins den Titel der Heiligkeit führen; doch meint der Chorherr Felix Hemmerlin, der Positiv von sanctissimus und beatissimus sei schon mehr als zuviel für diese Herren. Im Fürstentraktat bezeichnet Ma-

chiavelli den Er kardinal Cäsar Borgia als dasjenige Vorbild eines Fürsten, das alle Anforderungen in sich vereinigt habe, um eine ausschließliche Höhe der Herrschaft zu behaupten. Ein solcher Charakter scheint unmöglich in unsern Tagen; er fände keinen Raum mehr, seine Geierflügel auszuspannen, keine Leute mehr, auf die er stoßen könnte. So völlig aber passen die Borgia in ihre Zeiten hinein, daß sie nur dann daraus hervorstehen, wenn wir ihre Eigenschaften aus dem Rahmen dessen, was sie umgab, herausgenommen, für sich betrachten. Vertiefen wir uns in die Thaten, die von Andern um sie her ausgingen, so erscheinen ihre Verbrechen beinahe ausgeglichen, und wir gewinnen die Freiheit, ihre Kraft zu würdigen, durch welche sie andere überboten, die vielleicht nur ihrer Schwäche wegen weniger gebrandmarkt dastehen. Am 13. Aug. 1498 erklärte der Kardinal Cäsar Borgia vor dem Konistorium, daß seine Neigung stets weltlich gewesen sei und nur der Wille des Papstes ihn gezwungen habe, Geistlicher zu werden. Die Kardinalc gaben ihm einstimmig die Erlaubnis den roten Hut abzulegen. Der mehelicke Sohn seiner Heiligkeit, trotz seines unauslöschlichen Charakters, verschmähte die Träger der Welt nicht. Er warb um die Tochter des Königs Friedrich von Neapel. Als ihm deren Hand verweigert wurde, gieng er nach Frankreich und überbrachte im Jahre 1499 als päpstlicher Legat dem König Ludwig XII. die erbetene Scheidungs- und Dispensationsbulle zur Vermählung mit der Erbin der Bretagne. Ludwig XII. belohnte ihn dafür mit einem Jahrgelalt und dem Herzogtum Valentinois. Darauf verschaffte er ihm die Hand der Prinzessin Charlotte d'Albret, Schwester Johanns, Königs von Navarra, und nahm ihn mit sich nach Italien, wo er ihm ein Truppenkorps zu eigener Verfügung übergab. Die Geschichte der Päpste zeigt, daß gar häufig der Charakter der Neugewählten sich anders herausstellte, als die Wähler wohl dachten. Durch den Altkatholiken J. von Döllinger werden wir (Allg. Ztg. 27. Aug. 1882) auf die Denkwürdigkeiten von Paris de Grassis, Ceremonienmeister Julius' II. aufmerksam gemacht, wonach letzterer Alexander VI. als Beschnittene und Juden bezeichnete. Da seine Dienerschaft gelacht, daß er seinen Vorgänger also nannte, habe der Unfehlbare es übel aufgenommen, daß sie ihm diese Angabe nicht glauben wollte. In der Bulle „Romani Pontificis Providentia“ brandmarkt der unfehlbare Julius II. Alexander VI. als einen raublustigen Heuchler. Auf Alexander VI. bezieht sich Nikolaus Lenau's Wort: „Der Teufel hat Verrat und Lügen, Blutschande, Meuchelmord gebracht, und sie geballt zu Menschenzügen und einen Papst daraus gemacht.“ Die Sprache hat kein Wort des Vorwurfs, die Seele keine Regung des Abscheus mehr, die nicht schon an der vielgestaltigen Lasterhaftigkeit Alexanders VI. mit Erfolg versucht und erschöpft worden wäre. Als er 17. April 1503 die Messe las, ertaunte man über seine kraftvoll tönende Stimme. Er schien unzerstörlich und glänzte von Glück und Gesundheit — wurde damals aus Rom berichtet. Er verschied am 18. August 1503 in Gegenwart des Datars und einiger vatikanischen Stallmeister. Seine Leiche wurde nebst der seines Oheims Calixtus III. nach Santa Maria in Monserrato gebracht, wo sie nach dem Berichte von Ferdinand Gregorovius vom Jahre

1872 unbeerdigt in einem hölzernen Kasten in einer Kammer verwahrt wird. Es muß jedem Kenner der Papstgeschichte auffallen, daß unter den Gräueln derselben besonders häufig die ruch- und schamloseste Rohheit gegen päpstliche Leichen vorkommt. Hat doch noch Clemens XIV. es für nötig gefunden, auf dem Sterbebette zu bitten, man möge seinen Leichnam wenigstens nicht nackt fortschleppen, wie die Leichen vieler seiner Vorgänger. Ob wir solche durch Jahrhunderte hindurch sich erhaltende Barbarei zu der „Kirchenfreiheit“ rechnen sollen, die unsere Ultramontanen so schmerzlich vermiffen, oder zu der wahren Civilisation, die in der falschen Civilisation der Gegenwart untergegangen sein soll, wissen wir nicht. Jedenfalls aber wissen wir, daß der „Kirchenfreundliche“ Geist unserer Zeit dergleichen selbst in Rom nicht mehr zuläßt.

**95.** Nach römischer Praxis hat der Papst nicht die Aufgabe, die Menschen zu Christo zu führen, sondern Christus ist dazu da, die Menschen der Herrschaft des Papstes zu unterwerfen. Michelangelo ward beauftragt, das Grabmal Julius' II. auszuführen. Er vergleicht den Papst mit Moses, und Moses wird unter dem Meißel des Künstlers das Sinnbild der göttlichen Offenbarung und übermenschlichen Kraft. Seit dem 18. Juli 1870 ist jede Papstwahl zu einer Art Spiel geworden, bei welchem allzuviel auf eine Karte gesetzt wird. Wenn der sogenannte heilige Stuhl erledigt ist, pflegen die Kardinäle gewisse Punkte zur Reform der päpstlichen Herrschaft festzusetzen, welche streng zu beobachten Jeder beschwört, sofern die Wahl auf ihn fiele, ob schon, bemerkt Paul Sarpi, das Zeugnis aller Jahrhunderte beweist, daß noch keiner seinen Eid gehalten hat, weil sie hätten vorher nicht können verbindlich gemacht werden, oder weil sie durch die Erhebung zum Pontifikate sich von ihrer beschworenen Verbindlichkeit befreit glauben. „Es war längst zur Gewohnheit geworden,“ schreibt Ferdinand Gregorovius mit Bezug auf die im Jahre 532 erfolgte Wahl Johannis II., daß die Bewerber um das römische Papsttum diese Würde durch Simonie oder Kauf zu gewinnen suchten; sie bestachen die einflußreichsten Senatoren oder Beamte am Hof durch Geldgeschenke, und um diese aufzubringen, verkauften sie sogar die Güter ihrer Kirchen und die Gerätschaften der Altäre. Infolge dieser Mißbräuche hatte der Senat schon unter Felix IV. ein Gesetz erlassen, welches den Kauf des päpstlichen Amtes verbot. Diesen Senatsbeschluß bestätigte der König Athalrich nach der Erwählung Johannis II.; er befahl, das Gesetz in Marmor einzugraben und vor dem Atrium der Peterskirche aufzustellen. Schon dieses denkwürdige Dekret lehrt, welchen großen Anteil der Senat an der Papstwahl rechtmäßig besaß, und ferner, daß zu jener Zeit die königliche Regierung selbst in disziplinarischen Angelegenheiten der Kirche Gesetze gab.“ Benedikt II., ein Römer, wurde erst ein Jahr nach dem Tode seines Vorgängers ordinirt. Die Bestätigung jedes Papstes wurde der Regel gemäß entweder vom Erarchen von Ravenna, oder unmittelbar vom Kaiser in Konstantinopel eingeholt; sie war kostspielig und langwierig; sie machte außerdem das geistliche Oberhaupt Roms vom byzantinischen Hofe abhängig. Die Päpste bemühten sich daher schon frühe, dieses kaiserliche Bestätigungsrecht zu umgehen und sich selbständig zu machen, was ihnen indes nicht

gelaug, obwohl Benedikt II. einen kaiserlichen Bescheid empfieng, welcher dem Klerus, Volk und Heere Roms, also den drei Wahlkörpern, die sofortige Ordination des von ihnen erwählten Papstes erlaubte. Dieses Zugeständnis wurde indeß kein bleibendes Recht; es war nur eine augenblickliche Bewilligung des orthodox gesinnten Kaisers Konstantin Pogonatus, und so betrachteten es dessen Nachfolger. „Das Hinscheiden des Oberhauptes“, berichtet Ferd. Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, „brachte jedesmal ausgelassene Freude unter dem Volk hervor; denn das Schiff Petri schien gestrandet und sein Gut herrenlos und plünderungsfrei.“ Es ist kanonisch verboten, sich über den zukünftigen Papst in Worten zu verständigen; aber keine kanonische Regel verbietet, demjenigen, dem man die meisten Hoffnungen auf die Mehrheit der Stimmen im Konklave zuschreibt, tiefere Bücklinge zu machen, als gewöhnlichen Sterblichen. Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Pius II., beschreibt einige Konklave-Gebräuche, wie er sie im Jahre 1447 als Bewacher der Konklavepforten mit ansah: Jedem Kardinal wurden ins Konklave die Speisen in einer bemalten, mit seinem Wappen versehenen Kiste zugebracht; zwei seiner Diener trugen sie, zwei andere giengen ihr voraus, und ihr folgte eine Prozession von Bischöfen, Klerikern und Schmarokern, die „Familie“ des Kardinals. Diese Kisten wandelten durch Rom, wie eben so viele Leichenbegängnisse, und Piccolomini spottete über die Höflinge, welche jetzt, statt dem abwesenden Kardinal, seinem Speisefasten Ehrfurcht bezeugten. Pius II. hatte geschworen, die römische Kurie zu reformieren; doch auch er verfuhr den beschwornen Artikel zum Troste so eigenmächtig, wie die Vorgänger. Gleichwohl wurde der Eid, den sein Nachfolger, Paul II., im Jahre 1464 im Konklave leisten mußte, auf noch mehrere Artikel ausgedehnt. Er sollte sie sich jeden Monat öffentlich vorlesen lassen, sollte gestatten, daß die Kardinäle sich zweimal jährlich versammelten, um über die Art, wie der Papst seinen Eid gehalten, zu beraten. Bald fand Paul und sagten ihm seine Schmeichler, daß seine politische Freiheit zu sehr eingeschränkt sei; er brach darum seinen Eid und zwang oder beredete die Kardinäle, eine neue, völlig veränderte Kapitulation ungelesen zu unterzeichnen. Dafür gab er ihnen einen neuen Kopfsput, eine seidene Mütze, nebst einer roten, vorher nur von den Päpsten getragene Kapuze. Dieser Vorgang hielt die Kardinäle nicht ab, nach dem Tode Sixtus' IV. wieder eine Kapitulation zu entwerfen, die der neue Papst beschwören sollte. Mit Julius II. wurde im Jahre 1503 dasselbe Schauspiel aufgeführt. Wie das römische Dogma die Geschichte überwindet und allmählig bereits die protestantische Geschichtsschreibung beeinflusst, zeigt Dändlikers „Geschichte der Schweiz“, von welcher die in Stanz erscheinende „römisch-katholische Literaturzeitung“ rühmend hervorhebt: „Bemerkenswerter Weise sind in der dritten Auflage verschiedene Stellen der ersten Auflage unterdrückt oder abgeschwächt, die den Katholiken hätten anstößig erscheinen können, so z. B. ist der Satz weggelassen: ‚Die Bischöfe waren in älterer Zeit gleichberechtigt. Anfänge einer höhern Stellung, einer rechtlich festgestellten Hoheit des römischen Bischofs treten erst mit dem vierten Jahrhundert hervor.‘“ Es ist bezeichnend, daß die Erwähnung



solcher rein geschichtlichen Thatfachen den Ultramontanen von heute unangenehm ist. Daß früher die Bischöfe von den Gemeinden gewählt wurden, klingt heute fast wie ein Märchen. Aber noch bezeichnender ist, daß ein protestantischer Geschichtsschreiber sich bereit findet, um das Wohlwollen einiger ultramontaner Rezensenten zu erlangen, diese geschichtlichen Thatfachen totzuschweigen!

**96.** Die erste Regierungshandlung eines neuen Papstes pflegt darin zu bestehen, die Wappen seines Vorgängers von Kirchen und Palästen zu entfernen. In Zukunft dürfte der Papst seinen Nachfolger selbst ernennen. Wer soll besser den künftigen Unfehlbaren herausfinden können, als der jeweilige Unfehlbare? Die vom 4. Dezember 1869 datirte Bulle „Cum Romanis Pontificibus“ sieht den Fall vor, daß der Papst während eines Konzils mit Tod abgehen sollte. In diesem Fall soll ein neuer Papst nur durch die Kardinäle, nicht aber durch das Konzil gewählt werden dürfen; ja dieses soll sofort aufgehoben werden und vertagt sein, bis der neugewählte Papst es wieder berufen wird. Diese Verordnung soll für alle Zeiten gelten, wenn ein allgemeines Konzil abgehalten wird. Die päpstliche Würde steht auf zwei Augen und erlischt jedesmal, so oft diese sich schließen, oder ein Papst abgesetzt wird; und sie wird erneuert durch Untergebene. Der neue Papst kann also nur empfangen, was die Kardinäle (ein Institut mittelalterlicher Gründung) ihm zu geben haben; sie können keine Gewalt geben, die ihre eigene überragt. Während der Stuhlerledigung rief sonst alle Morgen die Klingel die im Konklave eingefriedigten Kardinäle zur Kapelle. Sie empfingen das heilige Abendmahl und bereiteten sich zur Stimmabgabe, nachdem jeder geschworen hatte, den Würdigsten zu wählen. Ferdinand Gregorovius berichtet: „Als am 1. April 1310 Domenico Trevisan dem Dogen Bericht erstattete, sagte er: Der Papst ist sehr klug und ein großer Staatsmann; er ist fünfundsechzig Jahre alt, hat die Sicht und leidet an den Folgen der gallischen Krankheit.“ Zu Berühmtheit brachte es ein gewisser Marcellus Ficinus dadurch daß er dem Kardinal Johann von Medici im Jahre 1515 die Tiara geweissagt hatte, obgleich derselbe eben damals an einer galanten Krankheit litt, die ihn so belästigte daß seine Reise zum Konklave nur sehr langsam vor sich gehen konnte. Die Aerzte des Konklave versicherten, daß Seine Eminenz höchstens noch einen Monat zu leben habe, was so gut wirkte, daß ihm nun auch die alten Kardinäle ihre Stimmen gaben und der Wahrsager Recht behielt. Bei seiner Stuhlbesteigung als Leo X. ließ der Galantuomo sich den Namen „König der Ehre, Gottes Vizeregent, Löwe aus Juda's Stamm“ beilegen. „Schwinge denn,“ schrieb ihm das fünfte Konzil vom Lateran, „das zweischneidige Schwert göttlicher Gewalt, welches Dir anvertraut ist, und bestimme, ordne und befehle, daß ein allgemeiner Friede und Bündnis auf wenigstens zehn Jahre unter den Christen geschlossen werde. Zu dem Ende binde Du die Könige mit den Ketten des großen Königs und fessele die Adelige mit den Handschellen geistlicher Censuren; denn Dir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden.“ „Die tägliche Erfahrung,“ heißt es in den Geistlichen Uebungen des Junfer Ignaz von Loyola, „lehrt es augenscheinlich, daß Diejenigen auf

dem Wege der Tugend leicht und munter vorwärts gehen, die ihre Seele oft mit der sakramentalen Speise andächtig nähren und stärken.“ Die furchtbare Verantwortung der Stellung des Papstes, meint der Oratorianer Frederick William Faber, ist eine Quelle unserer inneren Hingebung für ihn. „Kann man über eine so unermessliche Region der Verantwortlichkeit hinblicken, ohne zu zittern? Millionen von Gewissen hängen von ihm ab. Massen von Berufungen warten auf seine Entscheidung. Die Interessen, mit welchen er zu thun hat, sind von ungemeiner Wichtigkeit, weil sie auf die ewigen Interessen der Seelen abzielen. Mit was für einem Gewichte muß sich der oberste Hirte den ganzen Tag über auf Gott stützen können! Was für unzählige Eingebungen des heiligen Geistes muß er nicht ängstlich erwarten, um im Lärm der Widersprüche oder in der Dunkelheit der Entfernung die Wahrheit zu unterscheiden.“ Viel Geschrei und wenig Wolle. Unter Pius IX. trug die Lotterie der päpstlichen Regierung circa vier Millionen Franken ein, und wurde diese Bescheerung, mit Abrechnung jedes sittlichen Beweggrundes, als Motiv ihres Fortbestandes betont. Dem gegenüber nimmt sich das Faktum, daß im Jahre 1882 einer der Oberpriester auch noch Mehlhändler war, recht harmlos aus. Auf dem Balkon des Palazzo di Monte Citorio, der Wohnung des Kardinalschatzmeisters, erschien ein Prälat in violetter Gewand, begleitet von Notaren, Geistlichen und anderem Gefolge; zuletzt der Waisenknabe im Chorrocke, empfangen von einem schmetternden Tusch der Kapitoltrompeter. Der Knabe trat vor, zeigte seine fest zugeknöpften Ärmel und zog sodann unter Trompetenschall die fünf glücklichen Nummern aus dem stark umgerüttelten Gefäße hervor. Ein Aufrufer verkündete die Zahlen dem Volke. „Ist's nicht eine Schande“, schreibt Massimo d'Azeglio von der römischen Lotterie, „den Lehrern und Unterweiskern des Volkes den Krieg anzukündigen und ihre Anstrengungen zu hemmen, dagegen die Veröffentlichung und den Verkauf von Büchern, wie „Die Kunst der Magie, Der Traumdeuter, Der Führer für Lottospieler“, zu gestatten?“ Pastor Theodor Tiede führt in seinem Buche: „Das Heidentum in der römischen Kirche“ ein Gebet an den heiligen Joseph (den ägyptischen) an: „O, keuscher Joseph, der du dem Pharao die Träume ausgelegt hast, verschaffe mir drei Nummern für die nächste Ziehung!“ Die Lotterie wirft dem italienischen Fiskus alljährlich mehr wie siebenzig Millionen Franken ab. Eine Ziehung bietet dem Fremden das interessanteste Schauspiel. In Neapel findet sie alle Freitage statt, und nirgends blüht die Spielwut üppiger als hier. Die Botteghini oder Spielbureaus werden an jedem Tage völlig berannt und erstürmt. Mit dem Staatswappen über der Thüre und brennenden Kerzen vor den Bildern der Madonna und der Heiligen, üben diese Spielhöllen ihr Gewerbe unter dem Schutze des Staates und der Kirche aus. In allen Städten des Reiches wiederholen sich, wenn auch in weniger charakteristischen Formen, die Szenen von Neapel. Wenn andere Staaten den Unfug der Lotterien ebenfalls sich zu Nutzen machen, so ist das nur um so schlimmer. In einem wohlgeordneten Gemeinwesen soll den Bürgern keine Gelegenheit gegeben werden, auf etwas anderes, als auf die Früchte ihrer Berufstätigkeit und Weisheit zu

zählen, und mit der Ehre eines Landes ist es unverträglich, aus einer Einrichtung Vorteil zu ziehen, welche die Moral verdammt.

97. Die letzte Delung soll die läßlichen Sünden und auch die Todsünden nachlassen, welche der Kranke nicht mehr beichten kann; sie soll überdies die Ueberbleibsel der schon vergebenen Sünden tilgen. Der römische Katechismus (Pars II. cap. VI, 12.) erklärt: „Da man mit allem Eifer dafür sorgen muß, daß der Gnade des Sacramentes der letzten Delung nichts hinderlich sei, und da ihr nichts mehr entgegensteht, als das Bewußtsein einer schweren Sünde, so muß die beständige Gewohnheit der katholischen Kirche beibehalten werden, daß man vor der letzten Delung dem Kranken die Sacramente der Buße und des Altars spende.“ Vom Apostel Jakobus wird die Notwendigkeit nicht ausgesprochen, daß der Salbung mit Del die Spendung des heiligen Abendmahls vorausgehe. Die im Jahre 1803 von der spanischen Inquisition aufgehobene Gesellschaft der Despenadores tödtete Kranke nach dem Empfang der letzten Delung, damit sie rein in den Himmel gingen und nicht nach der Genesung wieder sündigten. Nach dem im Jahre 1823 erfolgten Ableben Pius' VII. und bei dem darauf zusammengetretenen Konklave erfreute sich Kardinal Hannibal Della Genga durchschlagender Anwartschaft auf die Stimmen der ältern Kardinäle, da er nicht weniger als siebenzehnmal die letzte Wegzehrung erhalten hatte und jedes Jahr an lebensgefährlichen Blutungen gelitten haben soll. Voltaire war nie recht gesund, medizinierte beständig und wurde vierundachtzig Jahre alt. Freilich war etwas Manier in seinen Klagen; er wurde ärgerlich, wenn man sie nicht gelten ließ. Sein wohlmeinender Sekretär legte ihm dabei die Absicht unter, die Wut seiner Feinde durch die Hoffnung zu entwaffnen, daß sie ihn ja doch bald los sein würden; während minder Wohlwollende einen finanziellen Kniff Voltaires darin sahen, durch Krankthun bei Verträgen oder Leibrenten günstigere Bedingungen zu erzielen. „Sie würden einen Leichnam wählen, wenn sie mir ihre Stimmen gäben!“ hatte der Unfehlbarkeitskandidat vor dem Zusammentritt des Konklave ausgesprengt. Er nahm den Namen Leo XII. an, aus Dankbarkeit gegen Leo X., welcher der Familie Genga ein Lehen verliehen hatte. Man sagt ihm nach, er sei ein so leidenschaftlicher Jäger gewesen, daß er, gichtkrank, das Bett habe zum Fenster rücken lassen, um vorüberfliegende Schwalben zu schießen. Er beschränkte den Aufenthalt der römischen Judenschaft wieder auf den Ghetto und umgab ihn mit einer neuen Mauer. Unter ihm mußte eine Anzahl Israeliten an bestimmten Tagen Befehrungspredigten beiwohnen; Peitschenhiebe der Aufseher ermunterten die Schläfrigen zur Andacht. Er löste den römischen Magistrat auf, weil dieser die Kuhpockenimpfung eingeführt hatte; er führte im Gerichtsverfahren die lateinische Sprache wieder ein. Wie er die Justiz ausübte, zeigt ein von Ferdinand Petrucelli della Gattina erzählter Fall: „Ein Geistlicher von schlechtem Lebenswandel, Traetto, wurde eines Morgens im Bette ermordet gefunden. Weil man seine Uhr bei seinem Diener Lodovico fand, der versicherte, sie von seinem Herrn erhalten zu haben, um sie dem Uhrmacher zu bringen, wurde der Diener zum Tode verurteilt, und Leo bestätigte das Urteil. Lodovico wurde zum

Schafotte geführt. Um daselbe war eine ungeheure Menschenmenge. Der Scharfrichter warf ihn zuerst durch einen Schlag mit einem Bleistockknopf auf die linke Schläfe nieder, stach ihn dann wie ein Tier ab, hieb ihm den Kopf, hierauf beide Arme und Beine ab und warf alles in eine Kiste am Fuße des Schafottes, worauf er sich ruhig schneuzte und der begleitende Priester eine Priese nahm. Ein Jahr darauf gestand ein im Spital Sterbender, den Traetto wegen eines Angriffs auf seine Ehre erschlagen zu haben.“ Wenn schon Luther urtheilte: „Gott hat das Papsttum nicht ohne Ursache in Italien gesetzt: denn die Walen können viel Dinge machen und zurechten, als sei es wahr und ist es doch nicht, haben listige und verchmigte Köpfe,“ — so ist dies hinsichtlich des italienischen Charakters auch heute noch gültig. Daß heutzutage noch ein anderer denn ein Italiener zum Papst gewählt werde, erscheint undenkbar. Bei weitem der größte Teil des Kardinalkollegiums besteht aus Italienern, und nur, um den Schein zu wahren, werden auch einige ausländische Bischöfe und Mönche berufen. Die Beamten der Kurie sind bis zu den niedrigsten herab alle Italiener. Wenn schon Johann Garjon und Kardinal Nikolaus von Fusa verlangten, daß alle Nationen gleichmäßig vertreten sein sollten in dem sogenannten heiligen Kollegium, so wurde diese Forderung als revolutionär gebrandmarkt, und auch Bischof J. G. Stroßmayr mit derselben auf dem Vatikanischen Konzil niedergeschrien.

**98.** Die alten Weissager und Sibyllen pflegten, um sich in Rausch zu versetzen, in dem sie Auskunst erteilten, vorher Lorbeerblätter zu kauen. Das Kauen kam später ab, und man umflocht das Haupt mit den Blättern des Ruhmes. Setzte sich die Priesterin des Apollo auf ihren Dreifuß, so sah man an ihr den Augenblick, in welchem sie begeistert worden; sie bekam Zuckungen; ihre Haare sträubten sich empor; es war unerkennbar, daß sie ihrer selbst nicht mehr mächtig sei. Und der Papst, zum ersten Mal als solcher auf seinen Stuhl gesetzt? Man merkt an ihm gar nicht, daß er nicht der alte sei. Vielleicht daß er etwas freier von diesem Stuhle herunterblickt; aber die Wirkung übet jeder hohe Stuhl; es bedarf keines päpstlichen. Den Bischöfen, welchen Staates immer, steht nicht einmal zu, einen Mann ihres Vertrauens zur Papstwahl zu entsenden. Am 17. Februar 1829, dem Tage nach dem Begräbniß Leo's XII. schrieb Franz August Chateaubriand, französischer Gesandter in Rom, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter der Regierung Karls X. einen in den „Mémoires d'Outre tombe“ zum Abdruck gelangten Brief, in welchem es heißt: „Drei Umstände haben ihren Einfluß auf die Papstwahl verloren: Frauenintrigen, Gesandtenumtriebe und Hofeinsflüsse. Ebenjowenig gehen die Päpste noch aus dem allgemeinen sozialen Interesse, wohl aber aus individuellem und aus dem Interesse der Familien hervor, welche aus der Wahl des Kirchenoberhauptes eine Jagd nach Aemtern und Geld machen. Hätte man Millionen zu verteilen, so möchte man allenfalls noch einen Papst durchsetzen: weiter sehe ich kein Mittel, und dieses ist für Frankreich unbrauchbar.“ Vier Wochen später fügte er hinzu: „Nichts hat mir mehr Unruhe und Sorge bereitet, als meine derzeitige Stellung inmitten aller möglichen Intrigen. Ich soll auf eine unsichtbare,

in ein strengbewachtes Gefängnis eingeschlossene Körperschaft wirken und habe weder Geld noch Stellen zu vergeben; die hinfälligen Leidenschaften von etwa fünfzig Greisen bieten mir keinerlei Handhabe. Ich soll die Dummheit bei den Einen, die Unkenntnis des Jahrhunderts bei den Andern bekämpfen; den Fanatismus bei Diesen, die Hinterlist und Doppeltzungigkeit bei Jenen, und fast bei Allen Ehrgeiz, Interessen und politischen Haß. Chateaubriand findet schließlich, daß dieses Konklave, auf welches er zu wirken habe, weit schlechter sei, als die frühern, weil die religiösen Fragen sich in die politischen einmengen. Der Marchese Niccolo di Crosa, Minister Sardiniens, betrachtete überhaupt alle Konklaven mit einem noch ungünstigern Auge. Er schreibt nach Hause an seine Regierung, daß mehr als Einer von Denen, die gottesfürchtigen und edlen Sinnes seien, die Klage geführt haben, wie es für einen Mann von Charakter, Ehrgefühl und wahrer Religiosität geradezu unmöglich sei, thätigen Anteil an einem Konklave zu nehmen, ohne durch seine Amtspflichten hiezu gezwungen zu sein. Der österreichische Botschafter hielt eines schönen Märztages draußen vor den Fenstern des Konklave eine Rede, in welcher er den versammelten Kardinälen an's Herz legte, einen Papst zu wählen, der in den Fußstapfen Leos XII. einhergehe. Tags darauf war Kardinal Franz Xaver Castiglione Wortführer der Kardinäle. Von seinem Hochsitz herab muß der Papst den bewundernden Fremdlingen die alte und neue Herrlichkeit Roms zeigen: eine Menge von Denkmälern, namentlich auch den Vatikan und die ehrwürdige Propaganda, um alle Die zu widerlegen, welche Rom als Feindin der Bildung und Kunst verlästern. Der Vatikan wird ihnen zeigen, daß alle Künste in brüderlichem Bund hier in Rom die höchste Vollendung erreicht haben: und in der Propaganda wird man die Hülfe anerkennen, welche vielen wissenschaftlichen Entdeckungen, dem Fortschritt in mancherlei Kenntnissen, endlich auch der Civilisation wilder Völker gewährt worden ist.“ Am 31. März wurde dieser Redner einstimmig gewählt. Als er vom Monte Cavallo unter dem Namen Pius VIII. seinen Zug antrat, wurde er bis zu Thränen gerührt ob dem Jubel der Volksmenge. „Er ist schmerzlich der Mann, um dieses Volk zu erheben; dazu gehört mehr als Thränen,“ schreibt Massimo d'Azeglio als Augenzeuge. Später trieben die Römer mit seinem weichen Gemüt ihren Spott. „Was hat unser Papst vor?“ fragten sie, und die Antwort lautete: „Er schläft. Aber stille, stille; sonst möchte er aufwachen und weinen.“ Zu Loreto, wohin Gregor XVI. einst auf einer Rundreise durch Dero Provinzen mit einem Gefolge von Ministern, Prälaten, Haushofmeistern, Lustigmachern, Ceremonienmeistern, dreißig Nobelgardisten, der ganzen Gensdarmarie und einem Heere von Dienstboten und andern Persönlichkeiten gepilgert war, wurden in drei Tagen einzig und allein für Eis 3240 Franken ausgegeben. Als daselbst Seine Heiligkeit an Unverdaulichkeit litt, trug man in nächstlicher Prozeßion, mit Fackeln, begleitet von Bischöfen, Karabinier und Nobelgardisten, seine Betttücher herum. Am 1. Juni 1846 starb Gregor XVI. Zu Rom verbreitete sich das Gerücht, man habe den Papst verhungern und ohne Sakramente sterben lassen. Als die Glocke des Kapitols läutete, stuzte Alles; denn man hatte verhehlt, daß der Papst dem Tode so nahe

sei, vielmehr versichert, daß er bald heraustreten und sich dem Volke zeigen werde. Bei der Sektion fand man in seinem Magen — drei Citronenfrüchte. Seine Neffen erbten Millionen. Und er hinterließ einen Staat, in welchem Handel, Ackerbau, Gewerbe, Moral, Künste und Wissenschaften darniederlagen und nichts Früchte trug, als — der Galgen. Das Konklave trat sofort zusammen; es war reich an Intriguen. Bald siegte die gemäßigtere Partei durch die Wahl des Kardinals Mastai-Ferretti. Die Stadt Rom begrüßte diese Wahl mit Jubel und Freudenrausch, obschon Alles verwundert fragte, wer denn eigentlich dieser Kardinal sei, der dem Volke nun als Pius IX. verkündet wurde. Die Staatskanzlei in Wien hatte sich veranlaßt gesehen, von Mailand aus den Kardinal Ferdinand Gaisruck abzusenden, um in Rom Namens des Kaisers Veto gegen die Wahl jenes Mannes einzulegen. Als Gaisruck ankam, war der neue Papst schon gewählt. Nach zwei Jahren zeigte es sich, daß Metternich den Mann nicht falsch beurteilt hatte; Johann Joseph Wenzel Anton Franz Karl Radecky mußte den Monte Verico nehmen, und General Giacomo Durando unterzeichnete die Kapitulation von Vicenza im Namen der Truppen Pius' IX.

**99.** Kein wohlgeordneter Staat kann die römisch-katholische Kirche frei nach ihren Gesetzen leben lassen. Sie darf, wie wir dies ja täglich wahrnehmen in den bei weitem meisten Fällen ihren Gesetzen folgen, allein nicht in allen. Selbst römisch-katholische Regierungen haben die päpstlichen Verordnungen ihrer Prüfung, ihrer Annahme oder Verwerfung unterstellt. Die ungeheure Mehrzahl der römisch-katholischen Bürger fühlt sich dadurch weder unglücklich, noch sieht sie sich veranlaßt, darüber auch nur nachdenklich gestimmt zu werden. Am 9. Juni 1873 erklärte Bismarck im Reichsrat, die Regierung werde sich zwar jeder Einmischung in die Papstwahl enthalten; dagegen werde sie prüfen, ob die Wahl gesetzlich vollzogen wurde und der Gewählte im Stande sei, diejenigen Rechte auszuüben, welche ein gesetzlich gewählter Papst auszuüben habe. Die *Civiltà cattolica* nannte die Aeußerung Bismarcks eine bestialische Unmaßung. Das Ergebnis jeglicher Papstwahl für die Wirkung des heiligen Geistes zu halten, das jetzt voraus, daß das Dogma die Geschichte überwunden hat. In der am 15. März 1875 an die im Vatikan versammelten Kardinäle gehaltenen Allocution überraschte der Papst die Eminenzen nicht bloß mit der Ernennung von sechs Kardinälen, sondern fügte bei: „Außer diesen sechs genannten Kardinälen beabsichtigen Wir zur Ehre des allmächtigen Gottes noch fünf andere zu ernennen, die Wir jedoch aus guten Gründen für jetzt noch in petto behalten, um sie zu geeigneter Zeit nach Unserem Ermessen bekannt zu geben. Wenn indes nach Gottes Rathschluß es sich ereignen sollte, daß der heilige Stuhl erledigt würde, ehe ihre Namen veröffentlicht wären, so wird man sie in dem Unserem Testamente beigefügten Briefe finden, und Wir wollen und verordnen kraft der Fülle Unserer Apostolischen Autorität, daß sie dasselbe Recht der aktiven und passiven (sic) Wahl unseres Nachfolgers, wie Ihr, besitzen sollen.“ Im September des nämlichen Jahres gab Pius die Namen der Fünfe kund: lauter Italiener. Daß die Beschlußpartei der Kurie aus Italienern

zu bestehen habe, darin sind die italienischen Kardinäle einig. Aehnlich verhielt es sich bei den Senatoren der altrömischen Kurie: Als unter dem Konsulat des M. Vitellius und L. Vipstanus eine Ergänzung des Senats im Werke war und die Großen aus einem Teile Galliens um das Recht, zu Senatorstellen zu gelangen, anhielten, erhob darüber sich vielfältig Gespräch und Streit. Die Gegenpartei, berichtet Tacitus, suchte ihre Meinung bei dem Fürsten zu verfechten: „Bis jetzt wäre die Geschichte voller Beispiele des Verdienstes und Ruhmes, die der römische Geist aus sich selber hervorgebracht habe. Ob es denn noch nicht genug sei, daß die Veneter und Insubrier sich in die Kurie eingedrängt hätten, daß man noch einen Haufen Ausländer einführen müßte, als wenn wir ein überwundenes Volk wären?“ Als Pius VII. zögerte, die Krönung Napoleons vorzunehmen, trug die italienische Partei im Konfistorium den Sieg über die österreichische davon, weil sie, abgesehen von den politischen Erwägungen, der nationalen Eigenliebe mit den Worten schmeichelte: „Schließlich haben wir auch die Genußthuung, uns an den Galliern zu rächen, indem wir diese Barbaren von einer italienischen Familie beherrschen lassen.“ Diese bedeutsame Neuerung wirft ein Licht auf den Grund der italienischen Seele, der ältesten Tochter der modernen Kultur; von ihrem Erstgeburtsrechte durchdrungen, ist sie die haßerfüllte Erbin des römischen Stolzes und der antiken Vaterlandsliebe und großt dem Brudervolke jenseits der Alpen beharrlich. Unterm 4. Dezember 1869 erließ Pius IX. eine Konstitution über die Erwählung eines Papstes, wenn während des allgemeinen Konzils Stuhlerledigung einträte. Er erhebt sich da bereits über das Konzil, in dem er alles dasjenige als ungültig und nichtig und kraftlos erklärt, was hinsichtlich des durch ihn Vorherbestimmten von welcher Autorität immer, selbst auch des gedachten vatikanischen Konzils oder irgend eines andern allgemeinen Konzils kommender Zeiten, wäre es auch mit einhelliger Zustimmung der heutigen oder der zu jener Zeit lebenden Kardinäle der heiligen römischen Kirche, absichtlich oder unabsichtlich angriffsweise versucht würde. Ich halte dafür, zu schweigen von dem Umstande, daß man nicht recht weiß, wessen Willen eigentlich der *ex cathedra* Sprechende im gegebenen Falle kundgibt, es würde eine billige Rücksichtnahme auf nicht-italienische Kardinals-Kandidaten die Kurie bald um einen guten Teil der noch vorhandenen italienischen Sympathieen bringen. Wir ist nicht bekannt, daß im neunzehnten Jahrhundert ein italienischer Kardinal auf dem Gebiete des Wissens etwas Ordentliches geleistet hätte.

**100.** Nach der von der römischen Kirche ihren Angehörigen auferlegten Auffassung ist alles, was die römische Kirche vorschreibt, schon deshalb gut, weil diese Kirche es vorschreibt. An solche Auffassung der Geschichte ist also ein vatikanischer Schriftsteller, wie z. B. Johannes Janssen, von vorneherein gebunden. Geschichtskundigen ist bekannt, daß die Reformation auch der römischen Kirche zu Gute kam, indem sie zu eigenen Verbesserungen genötigt worden ist. Die hierarchischen Gewalten, welche seit Jahrhunderten die von den europäischen Völkern geforderte Reformation der Kirche immer wieder vereitelt hatten, erkannten, daß nur auf neuen Grundlagen ihre Kirche dem großen Kampfe gewachsen

sei. Das Konzil von Trient hat das Verdienst, diese Reformation innerhalb des römischen Katholizismus teilweise vollzogen zu haben; aber es hat auch in der Sorge vor dem Wiedereindringen protestantischer Elemente, indem es vieles vorher Unbestimmte und Freie ausschloß und über die protestantischen Bekenntnisse seine Bannflüche sprach, die Scheidung beider Kirchen unverföhbar gemacht. Wir dürfen es ohne Ruhmredigkeit aussprechen, daß die römisch-katholische Kirche in diesem Kampfe viel gewonnen hat. Doch hat sie auch viel verloren, nämlich, wie das schon Erasmus erkannte und beklagte: den freien Geist, den sie vordem in sich trug, und durch den die Konzilien von Konstanz und Basel, obwohl noch in Zeiten tiefer Verderbnis und an Abstellung derselben durch die päpstliche Partei verhindert, sich unterscheiden von der knechtischen Majorität in Trient. Papst Hadrian VI. hatte im September 1522 den Herrn Franz Chieregati, Bischof von Fabiano, zum Legaten auf den Reichstag zu Nürnberg gewählt. Zum dritten Male seit dem Beginn des Reichstages trat Chieregati am 3. Januar 1523 vor die Stände des Reichs und die Regimentspersonen, um den Willen und Wunsch seines Gebieters zu verkünden. Hatte er am 10. Dezember des verflossenen Jahres nur andeutungsweise Hadrians Stellung zu den kirchlichen Wirren in Deutschland gekennzeichnet, so sollte er nun aller seiner diesbezüglichen Aufträge sich entledigen. Er legte zunächst ein päpstliches Breve vom 25. November 1522 vor, an Statthalter und Stände gerichtet. Der erste Teil handelt von Hadrians Bemühungen um Glück und Frieden der ganzen Christenheit. Habe er, der Papst, nun alles gethan, um den Frieden der Erde zu ermöglichen, so müsse er das billig auch von seiner Christenheit verlangen; um so schmerzlicher berühre es ihn daher, daß die deutsche Nation, sein eigenes Volk nicht daran dächte, friedliche Zustände herbeizuführen. Die päpstliche Bulle und das Wormser Edikt seien bisher noch nicht gegen den eingeseifchten Kezer Martin Luther zur Ausführung gebracht worden, trotzdem daß dieser nicht aufhöre, täglich neues Uebel durch kezerische, schmähliche und aufrührerische Bücher anzustiften. Wie ein Pesthauch gehe seine Lehre durch ganz Deutschland, dringe selbst in die Nachbarländer und erfülle der Menschen Herzen mit Gift und Verderben; selbst der Adel sei nicht standhaft gewesen. Gegen die Güter der Geistlichen — das sei vielleicht die erste Veranlassung dieser Tumulte —, gegen geistliche und weltliche Gewalten, gegen die staatliche Ordnung überhaupt richte sich die Wut dieser Kezer. In der denkbar schlimmsten Zeit sei dies Uebel ans Licht gekommen, in einem Augenblick, da auch von außen her die größte Gefahr drohe. „Wir mögen gar nicht an das Unglaubliche denken, daß eine so große, fromme Nation durch ein Mönchlein, das vom christlichen Glauben abgefallen, nachdem es ihn Jahre lang gepredigt hat, von einem Wege verführt worden ist, den der Heiland mit seinen heiligen Aposteln gewiesen, den so viele Märtyrer geweiht, so viele weise und fromme Männer, euere Ahnen, gewandelt: als ob Luther allein weise sei und den heiligen Geist habe, als ob die Kirche bisher im Dunkel der Thorheit, auf dem Irrwege des Verderbens, gewandelt wäre, bis Luther kommen mußte, um ihn durch sein helles Licht zu bestrahlen.“ So lächerlich auch alles das für ver-



ständige Leute sein müsse, so gefährlich sei es doch für einfältige Gemüther und für solche, die nach dem Sturze aller Ordnungen strebten: sie würden allen Gehorsam aufkündigen und würden ebenso wie die heiligen Geese und die Beschlüsse der Väter auch das kaiserliche Recht frohlockend umstoßen. „Wir beschwören euch, laßt allen Hader untereinander, strebt nur darnach, diesen Brand zu löschen und Martin Luther mit den andern Empörern auf alle mögliche Weise auf den rechten Weg zurückzubringen; denn dies wäre Uns das Liebste. Weigern sie sich, dann seid ihr berechtigt, kraft göttlicher und weltlicher Gesetze mit der Rute einzuschreiten. Gott weiß, wie gern Wir verzeihen; aber wenn es sich herausstellen sollte, daß dies eckelhafte Geschwür zu eitrig wäre, um durch milde und lindernde Mittel geheilt zu werden, dann müssen scharfe angewandt und der Körper von dem entarteten Gliede befreit werden. Alle unsere Wünsche in dieser und andern Angelegenheiten wird Francesco Chierigati, den Wir im September zu eurer erlauchten Versammlung geschickt haben, weiter berichten und mit euch besprechen.“

**101.** Bemerkenswert ist der Vorschlag Hadrians VI., es erst noch in Güte mit den Lutheranern zu versuchen, ohne daß dazu eigentlich ein Grund vorgelegen hätte. Luther hatte seit Worms vom Papsttum kein Entgegenkommen mehr zu erwarten, ebensowenig wie seine Anhänger und Beschützer. Eigentümlich ist die damals überhaupt häufig von päpstlicher Seite beliebte Beweisführung, daß die Räuber geistlicher Güter ihre Hand auch nach Laiengut ausstrecken würden, wenn man bedenkt, daß die Einziehung kirchlicher Besitztümer von Fürsten und Obrigkeiten, nicht aber vom Volke ausging. Viel bedeutungsvoller für die Kenntnis der Anschauung und Eigenart Hadrians ist die Instruktion, welche er seinem Nuntius mitgegeben hatte. Im Eingang wird der Schmerz des Papstes über die deutsche Ketzerei geschildert neben einer Anführung der Gründe, durch welche das deutsche Volk bewogen werden soll, gegen dieselbe einzuschreiten. Sieben solcher Gründe werden aufgezählt, u. a. Vergleichung Luthers mit Mohammed; Luther reizt, wie dieser die Geistlichen zur Ehe und Unkeuschheit und damit zum Bruch mit den heiligsten Gelübden. Neben einer Ermahnung zur Ausführung des päpstlichen und kaiserlichen Urteils soll Chierigati allen reumütigen Sündern Verzeihung, allen verstockten jedoch Strafe verkünden, wie es recht und billig sei. Einem Einwurf, als sei Luther ungehört und ohne Gelegenheit zur Verteidigung verdammt worden, sodaß er also noch gehört und nicht verurteilt werden dürfe, bevor er widerlegt würde, soll Chierigati mit dem Satze begegnen, daß in Glaubenssachen nicht Prüfung, sondern göttliche Autorität gelten solle. „Die Meinungen, welche Luther im Gegensatz zu andern vertritt, sind früher bereits durch verschiedene Konzile verworfen worden; das darf nicht wieder angezweifelt werden, was ein allgemeines Konzil und die gesamte Kirche für gültig erkannt hat, es muß vielmehr Glaubenssatz sein. Was gäbe es denn sonst sonst Gewisses unter den Menschen? Des Streitens und Disputierens würde kein Ende sein, könnte jeder in Anmaßung und Verkehrtheit die Ordnungen und Urteile der Gesamtkirche in den Wind schlagen. „Wenn also Luther mit den Seinen die Konzilien der heiligen Väter ver-

dammt, die heiligen Geseze verbrennt, alles nach seinem Gutdünken über den Haufen wirft und die ganze Welt auf diese Weise in Verwirrung bringt — dann ist es ganz offenkundig, daß diese Feinde und Verächter des öffentlichen Friedens von allen Friedensliebenden auszumerzen sind. Wir bekennen ja offen, daß Gott seiner Kirche diese Verfolgung schickt wegen der Sünden der Menschen, besonders der Priester und Prälaten. Denn gewiß ist sein Arm noch unverkürzt. Die heilige Schrift klagt, daß die Sünden des Volkes ihren Ursprung in den Sünden der Geistlichen haben. So sei auch Christus als guter Arzt in den Tempel gegangen, um die Sünden der Geistlichen zuerst zu strafen und so die Krankheit von der Wurzel zu heilen. Wir wissen wohl, daß hier an diesem heiligen Siz schon seit manchem Jahr vieles Verabscheuungswürdige getrieben worden ist, Mißbrauch in geistlichen Dingen, Uebertretung der Gebote und daß alles sich ins Gegentheil verkehrt hat. Kein Wunder also, wenn die Krankheit vom Haupt in die Glieder, von den Päpsten in andere, niedere Prälaten gefahren ist. Wir alle, das heißt, Prälaten und Geistliche, sind abgewichen, jeder auf seinen Weg, und es ist schon lange keiner gewesen, der Gutes gethan, auch nicht ein Einziger. So sei es besser, sich selbst zu richten, als dem Gericht Gottes anheimzufallen. „Du sollst versichern, daß Wir allen Fleiß anwenden wollen, zunächst diesen Hof, von dem vielleicht das ganze Uebel ausgegangen ist, zu reformieren. So soll von derselben Stelle, von welcher die Verderbnis in alle Niederern geflossen, Heilung und Reformation ausgehen. Hierzu fühlen Wir Uns um so mehr verpflichtet, als die ganze Welt eine Reformation zu verlangen scheint. Nur deshalb haben Wir dies hohe Amt auf Uns genommen.“ Nun solle sich Niemand wundern, wenn nicht mit einem Schläge alle Mißbräuche beseitigt würden; die Krankheit sitze zu tief, leicht könnte man, wenn man alles reformieren wolle, alles verderben. — Soweit die Instruktion, wie sie dem Nuntius mitgegeben worden war; sie hatte noch einige Zusätze erhalten, nachdem Briefe Chieregatis mit verschiedenen Vorschlägen nach Rom gekommen waren. Hierauf bestimmte denn Hadrian noch Folgendes: Chieregati sollte den Fürsten die Zusicherung geben, daß der Papst die Einschränkungen oder Aufhebungen der mit dem päpstlichen Stuhl geschlossenen Konkordate schon früher ungern gesehen hätte und auch jetzt bereit sei, jedem sein Recht zu verschaffen, daß er auch in den Prozessen, die von der Rota abgefordert werden sollen, die deutschen Fürsten unterstützen werde, ebenso wie er ihnen entgegenzukommen bereit sei, wenn sie ihm Mittel zur Beseitigung jener gefährlichen Sekte angeben würden. Schließlich soll ihm Chieregati die Namen armer ehrenwerter Gelehrten mitteilen, damit er sie mit kirchlichen Benefizien ausstatten könne und nicht (wie bisher geschehen) Schauspieler und Stallknechte. Nachdem der Nuntius diese Instruktion verlesen hatte, brachte er noch mehrere Anträge vor, ohne sich auf etwas Schriftliches zu stützen, aber, wie er jagte, aus päpstlicher Vollmacht. Nach dem Berichte von Dr. Otto Redlich (Der Reichstag von Nürnberg 1522—23), haben wir es zu beklagen, daß die sämtlichen Nuntiaturberichte Chieregatis abhanden gekommen, höchst wahrscheinlich sogar zu Grunde gegangen sind, wie fast alles über Hadrians Pontifikat.

**102.** Nachdem am 8. Februar 1523 der Reichstag zu Nürnberg seine Schlusssitzung gehalten hatte, wurden alle bezüglichen Akten dem Druck übergeben, sowohl die Instruktion des Papstes und die dem Legaten vorgeschriebene Formel des Mandats, als auch die Antworten und Gegenantworten mitsamt den Hundert Beschwerden der deutschen Nation wider die römische Kurie. Sie erschienen zuerst in Deutschland, verbreiteten sich dann in andere Länder. Als sie in Rom bekannt wurden mit jenem Geständnisse des Papstes, welcher die Schuld auf die römische Kurie und den geistlichen Stand, als die Wurzel des Uebels, warf, fanden diese Dinge wenig geneigte Ohren, zumal bei den Prälaten, die schwer beleidigt waren, vor dem Volke mit solch üblem Leumund und solcher Schmach belastet zu werden. Nicht allein waren sie der Verachtung preisgegeben, sondern die Kühnheit und Widerspenstigkeit der Lutheraner mußte durch solches Beginnen wachsen. Besonders wurde es übel von ihnen aufgenommen, daß nun die Thüre geöffnet war, durch welche man, um den bisher ungesehenen Betrieb ihrer Vorteile kennen zu lernen, notwendig eingeführt werden mußte. Ob zwar Manche den Papst in Schutz nahmen, so beschuldigten sie ihn seines Verfahrens wegen doch der Unwissenheit in jenen Künsten, durch welche die päpstliche Macht und das Ansehen der römischen Kurie am glücklichsten erhalten wurde, und welche in nichts anderem bestanden, als in gutem Ruf und in der Achtung der Menschen. Wer immer in Deutschland der römischen Kurie auffällig war, legte jene Freimütigkeit des Papstes schlimm aus, sprechend, es sei ein gewöhnlicher Betrug der Päpste, einen Irrtum zu bekennen, Besserung zu versprechen, niemals aber an die Ausföhrung zu denken. Und dies geschehe, um die Unvorsichtigen einzuschläfern und ihren Vorteil mit der Zeit wuchern zu lassen; denn unterdessen machten sich ihre Kreaturen an die Fürsten und stellten ihnen die Rechtlichkeit ihrer Sache so dar, daß sie nachher um so leichter die Völker unterdrücken, und ihnen alles Vermögen des Willens und der Anklage nehmen könnten. Weil aber der Papst sagte, man dürfe nicht alle Uebel auf einmal zu heben suchen, damit nicht ein größeres Uebel daraus entsiehe, sondern man müsse nur schrittweise zu Werke gehen, darüber machten sich Jene lustig und riefen: man gehe gewiß träge und bedächtig voran, wo zwischen jedem einzelnen Schritt und Tritt ein Jahrhundert liege. Sarpi fährt fort: Da die Kurie über einen solchen Papst zürnte, so schien es Gott besser, ihn, nachdem der Runtius von Nürnberg zurückgekehrt war und den Stand der deutschen Angelegenheiten eröffnet hatte, dieser Sterblichkeit zu entheben und seinen Lebensfaden abzuschneiden. „Schon seit langem“, heißt es im erwähnten Beschwerderegister, hat sich die Last der päpstlichen Ablässe nach Deutschland geschlichen, als die Päpste unter der Maske der Frömmigkeit alles Geld von den einfältigen und leichtgläubigen Deutschen an sich gezogen unter dem Vorwande, Kirchen zu erbauen und einen Zug gegen die Türken zu unternehmen. Mit dieser Ablaskrämerei ward Deutschland vielen Geldes beraubt, und die christliche Frömmigkeit fing zu erkalten an, da ein jeder nach Maß der Ausgaben, die er für solche Ware machte, sich auch die Freiheit zu sündigen nahm. Welchen Unfug werden sich die

Menschen ferner zu begehen scheuen, wenn sie einmal überzeugt sind, man könne die Freiheit, ungestraft zu sündigen, nicht nur im Leben, sondern sogar nach dem Tode mit einem guten Stück Geld auf den Ablassmärkten erkaufen? Meistens betrifft dieses die Deutschen, denen ohnedies nichts schwer einzureden ist, besonders wenn ihnen die Sache mit den Farben der Tugend vorgemalt und der Glanz der Religion entlehnt wird, um den Betrug zu verdecken und zu beschönigen. All das Geld wurde nicht für die Angelegenheit des Glaubens, oder für ein der Christenheit nützlich Werk, sondern für die Schwelgerei der päpstlichen Angehörigen verwendet. Bei allem Ablass haben sich der Papsi und die Bischöfe doch noch verschiedene Losspredigungen vorbehalten, bloß um noch mehr Gold zu fangen. Die Losspredigung von künftigen Morden, Meineiden und allen Lastern kann man schon in vorhinein kaufen. Und (heißt es zum Schluß) dieser Haufen von Gräueln hat seinen Ursprung lediglich in der Habsucht und Geldgier Mehrerer von der Geistlichkeit.“ Hadrian VI. hatte sich in Spanien mit dem Geiste der dortigen Rechtgläubigkeit erfüllt und, an der Spitze der Inquisition, viele lebendig verbrennen lassen, andere zu Kerkerstrafen, Vermögenseinziehung und dergleichen verurteilt. Gedrängt durch die Reformation Luthers hatte er als Papsi die Absicht, die Pfaffenchaft herzunehmen, Simonie, Nepotismus und Mißbräuche des Ablasses abzustellen, gab jedoch, als er auf Schwierigkeiten stieß, diese Pläne wieder auf. Durch den Einfluß seines frühern Zöglings, Kaiser Karl V. am 9. Januar 1522 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, wurde er schon am 14. September 1523 gestorben und sein Leibarzt als Befreier des Vaterlandes gepriesen. Auf dem Grabmale Hadrians zu Rom liest man die Worte: „; Wie viel trägt es aus, in welche Zeiten auch der beste Mann fällt!“

**103.** Es verdient Anerkennung, daß einst, trotz der Inquisition, in Italien Vieles gesagt werden durfte, was man später, als die Jesuiten mit ihrem System des Verschweigens, Vertuschens und Beschönigens emporkommen waren, nicht ertragen hätte. Janus berichtet: „Als Jakob von Vitry, nachher selbst Kardinal, einige Zeit zu Rom an der Kurie sich aufgehalten, erkannte er, wie er im Jahre 1216 einem Freunde schreibt, daß aller ächt kirchliche Geist diesem Institut eigentlich fremd sei; nur mit Politik, mit Hader und Prozessen beschäftigte man sich, von geistlichen Dingen dürfte nicht einmal geredet werden. Johann von Parma, General der Minoriten, lehnte etwas später die Kardinalswürde ab, indem er sagte: „Die römische Kurie beschäftigt sich kaum mit andern Dingen als mit Kriegen und Gaukelwerk; um das Heil der Seelen kümmert sie sich nicht.“ Im Archivio Storico Italiano vom Jahr 1888 berichtet Cesare Guasti über Gimignano degl' Inghirami: Nikolaus V., der in seinen bescheidenen Anfängen Inghiramis Hauskaplan gewesen, habe nach seiner Erhebung im Jahre 1447 seinen Kardinalshut dem früheren Gönner angeboten. Inghirami habe Seiner Heiligkeit gedankt und gesagt, er sei nun beinahe achtzig Jahre alt und wünsche keine weitere Erhöhung. In seinem damaligen Stande wisse er so ziemlich, wie es um seine Seele bestellt sei; was eine Standesänderung ihm bringen werde, könne er nicht im voraus wissen. Wolle der Papsi ihm eine Gnade erweisen, so möge er ihn be-

urlauben, daß er in seine Heimat gehen und dort sterben könne. Boccaccio berichtet von einem Reichen, der gerne einen Juden bekehrt hätte: Dieser ist bereit, will indeß doch zuvor Avignon sehen. Der Reiche zweifelte am Gelingen. Der Jude aber bekehrte sich; „denn“ sagte er, „da in diesem Schandpsuhl alle Laster herrschen und das Christentum dennoch besteht, so muß es göttlich sein.“ Aus Janus entnehme Ich: „Als jene reine und hochbegnadigte Seele, die heilige Katharina von Siena, zu Gregor IX. kam, sagte sie ihm, sie finde in der römischen Kurie den Gestank infernalcr Laster, worauf der Papst erwiderte, sie sei ja erst wenige Tage anwesend. Da richtete sich die sonst so demütige Jungfrau majestätisch auf mit den Worten: „Ich wage zu sagen, daß ich in meiner Geburtsstadt den Gestank der Sünden, welche von der Kurie begangen werden, stärker empfunden habe, als Diejenigen sie empfinden, welche sie täglich begehen.“ Der „ekstatische Doktor“, Karthäuser-Prior Dionysius Ryckel berichtet, wie ihm in einer Vision, die er dann auch dem Papste mittheilte, gezeigt worden sei: „Der ganze Chor der Seligen im Himmel habe Fürbitte eingelegt für die irdische, von den schwersten Strafgerichten bedrohte Kirche. Es sei ihnen aber erwidert worden: Selbst wenn der Papst, die Kardinäle und die Prälaten mit den Uebrigen im Namen Gottes schwören, sich bessern zu wollen, so werden sie falsch schwören; an der Kirche sei nun einmal vom Fuße bis zum Haupte nichts Gesundes mehr.“ Joh. Franz Pico von Mirandula, der eine Schrift über das Unglück Italiens und dessen Ursachen an Leo X., weltflüchtigen Andenkens, richtete, erwähnt es als eines der Symptome der so hoch gestiegenen Entsittlichung und Gottlosigkeit der italienischen Nation, daß eine förmliche und öffentliche Versteigerung der kirchlichen und religiösen Dinge an die Meistbietenden stattfinde. An solche Schriftsteller dachten wohl die Kardinäle und Prälaten, welche im Jahre 1537 Paul III. eine Denkschrift überreichten: Ratschlag von der Kirche: „Wenn die Verwaltung der Kirchen einen rechten Fürgang haben soll“, heißt es da in Luthers Uebersetzung, „so muß man erstlich Fleiß haben, daß dieselbigen Diener zu dem Amt, dem sie vorstehen sollen, tüchtig und geschickt sind. Der erste Mißbrauch in diesem Teil, Thun und Handel ist die Ordination und Weihe, und bevor der Priester, darin man keine Sorge und Fleiß hat, daß an viel Enden die Allerungelehrtesten und Unerfahrensten, die vom geringsten Herkommen und Ankunst sind, die von bösen Sitten sind, zur Weihe zugelassen werden, und am meisten zum Priestertum, und sage, zum Charakter und Malzeichen, das Christum aufs eigentlichs abmalet, bezeichnet, bedeutet und ähnlich ist. Daher kommen unzählige Neigerniß, daher Verachtung des geistlichen Standes. Aus der Ursache ist die Ehrerbietung Gottesdiensts nicht allein vermindert, sondern schier ganz und gar verloschen“. Die Denkschrift war entworfen worden vom Kardinal Paul Caraffa. Als er unter der Firma Paul IV. Papst wurde, ließ er sie im Jahre 1559 auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher setzen. Es hat nicht an Schmeichlern gefehlt, welche einen Akt des Heroismus darin sahen, daß er seine eigene Person an den Pranger stellte. Um dieselbe Zeit gieng das Taxenbuch in amtliche Sammelwerke über. Paul III. war unter sechs Päpsten Kardinal gewesen.

Raum auf dem päpstlichen Throne, rednete er von der Reformation der schreienden Mißbräuche in der römischen Kirche, namentlich bei der Besetzung der Stellen; er ernannte indessen zwei Kinder von vierzehn und sechszehn Jahren, Alessandro Farnese und Ascanio Sforza, seine eigenen liebwerten Herren Enkel zu Kardinalen. Zu Rom fiel es im siebenzehnten Jahrhundert dem Jesuiten, Sylvester Petrasancta, gar nicht ein, die schmutzigen Bestimmungen über die Prostitution zu leugnen; er suchte vielmehr in seinem im Jahre 1634 mit Erlaubniß der Oberen erschienenen Buch ausführlich darzuthun, daß die Päpste *de facto* und *de jure* die öffentliche Prostitution erlauben dürften und berief sich dafür auf die heilige Schrift, in welcher nirgends die Prostitution verboten sei. Nur Advent, Fasten und die Feiertage sollen nach ihm verbotene Zeiten sein. Das Nähere hierüber berichtet Dr. Philipp Wöfer in der Schrift: Das kirchliche Finanzwesen der Päpste. „Eine fremde Gerichtsbarkeit“, sagt Kaiser Joseph II., „die Christus selbst auf Erden nie verlangt und ausgeübt, ja selbige verboten hat, kann kein vernünftiger, für das Wohl seiner Staaten besorgter Landesfürst gedulden, besonders da derlei Gerichtsbarkeiten nur Geld außer Landes schleppen. Es braucht keinen andern Beweis, daß es bloß auf Geld abgesehen sei, als die den Bischöfen über einige Fälle erteilende *facultates dispensandi*, die immer den Schandfleck (*pro pauperibus tantum*) als eine Klausel mit sich führen“.

**104.** So oft zur Zeit der Reformation bei Colloquien und Conferenzen zwischen Protestanten und römischen Katholiken der Einfluß des Papsttums auf die christliche Kirche und die römische Verwaltung religiöser Dinge besprochen wurden, mußten die römischen Wortführer erklären: Hier hört die Verteidigung auf; hier sind wir überwunden; wir können diese Dinge nicht leugnen und nicht beschönigen. Es gab selbst Momente, wo sich die Päpste von ihren erprobtesten Dienern Dinge sagen lassen mußten, welche in gewöhnlichen Zeiten einen Inquisitionsprozeß zur Folge gehabt hätten. Caspar Contarini, welchen Paul III. aus einem weltlichen Staatsmann in der Not zum Kardinal gemacht hatte, wagte dem Papste zu sagen, daß das ganze Papalsystem verkehrt und unchristlich sei. Luther habe Grund gehabt, sein Buch *Von der b a b y l o n i s c h e n G e f a n g e n s c h a f t* der Kirche zu schreiben. „Nichts dem Gesetze Christi, welches ein Gesetz der Freiheit ist, Widersprechenderes kann erfonnen werden, als dieses System, wonach die Christen dem Papst unterworfen sein sollen, welcher bloß nach eigenem Ermessen Gesetze machen, abrogieren und von denselben dispensieren kann. Eine größere Knechtschaft als diese hätte über das christliche Volk nicht verhängt werden können.“ Das nämliche wurde überall empfunden; denn es war, als ob durch die allmählig gebildeten Zustände, durch das in Rom herrschende Gebaren die bisher den Menschen unbekannt Kunst erfunden worden wäre, die Verderbtheit und das Laster allgegenwärtig zu machen und es von einem Mittelpunkt, einer Werkstätte aus als ein subtiles und durchdringendes Gift bis in die entlegensten Gefäße des kirchlichen Organismus zu tragen. Die beiden Konzilien, das lateranische vom Jahre 1516 und das tridentinische in seiner ersten Periode,

glichen einander darin, daß die Männer, welche vor diesen Versammlungen redeten, Geständnisse ablegten und Anklagen erhoben, über deren Offenheit und niederdrückende Wucht man sich wundern muß. Diese Reden und Schilderungen wiederholen in den mannigfaltigsten Wendungen den Gedanken: Wir Kardinäle, wir italienische Bischöfe und Kurialen sind eine Heerde nichtwürdiger, pflichtvergessener Menschen; lassen sorglos unzählige Seelen verloren gehen; wir entehren die bischöfliche Würde; wir sind nicht Hirten, sondern Wölfe; wir sind die Urheber des in der ganzen Kirche herrschenden Verderbens; ganz besonders aber tragen wir die Schuld an dem religiösen Verfall Italiens. Der Kardinal Anton Bucci sagte es offen vor dem Konzil vom Jahre 1516: „Rom, die römischen Prälaten und die von Rom täglich ausgesandten Bischöfe, wir zusammen sind die Ursachen so vieler Irrtümer und Verderbnisse in der Kirche; wenn wir unseren guten Ruf, welcher fast vollständig verloren gegangen, nicht wieder gewinnen, so ist Alles dahin“. „Wohlan“, schreibt Luther im Jahre 1539 in seiner Schrift Von den Konzilien, „müssen wir denn an einem Concilio zweifeln, so sei es dem rechten Richter, unserm barmherzigen Gott befohlen; indeß wollen wir die kleinen Concilia und die jungen Concilia, das ist Pfarren und Schulen fördern, und St. Peters Artikel lassen auf alle mögliche Weise treiben und erhalten“. Vor mir liegt jetzt der bereits erwähnte „Ratsschlag von der Kirche.“ Einer der neun Unterzeichner war Kardinal Kaspar Contarini, der spätere Papst Pius IV. Da lese ich denn: „Nachdem Deiner Heiligkeit, gelehrt durch den Geist Gottes, welcher, wie Augustinus schreibt, in der Menschen Herzen ohne Geräusch und Getümmel der Worte wohl weiß und gewußt hat, den Anfang dieses Unglücks und großen Schadens, daß etliche Päpste, welche die Ohren gesucht haben, wie St. Paulus sagt, ihnen selbst, nicht daß sie von ihnen beraten, was sie thun sollten, sondern daß sie durch ihren Betrug und List eine Weise erfunden, zu thun, was sie wollten. Und also ist's geschehen, über das, daß bei allen großen Herren Heuchler seien, wie der Schatten beim Leibe, und die Wahrheit ihnen schwerlich zu Ohren kompt, daß alsbald Doctores sind herfürkommen, welche gelehrt haben, daß der Papst aller Lehren ein Herr sei. Und nachdem ein iglicher Herr Macht hat, das Seine zu verkaufen, so folget von Not daraus, daß der Papst nicht könne einiger Simonei schuldig werden, also daß der bloße Wille des Papstes ein Regel- und Richtscheid aller seiner Fürnehmen und Handlung sei; aus welchem dann folge, daß er möge ohn Scheu thun was er will. Aus diesem Brunnen, allerheiligster Vater, sind alle Mißbräuche in den Kirchen Gottes, wie die Helden aus dem trojanischen Pferde, und so viel schwere Seuche gesprungen“ 2c. 2c. Der Papst kann, wie die Kanonisten sprechen, aus Unrecht Recht machen, aus Nichts Etwas, und das Viereckige rund. Die vatikanischen Glaubensartikel werden in einen Universal-Katechismus eingerückt, der Jugend beigebracht werden. In Deutschland wurden durch den Katechismus des Jesuiten Joseph Deharbe Erfolge erzielt, die Unfehlbarkeitslehre wurde durch dieses Büchlein in Anbahnung des vollen Dogmas und in einer mit jeder neuen Ausgabe fortschreitenden Genauigkeit in Knaben- und Mädchen-schulen und in den

Klöstern eingebürgert. Welcht durch seine Herausgeber, halten viele den Papismus für wunderbar geeignet, dem Bedürfnis nach absoluter Gewissheit und nach dem Frieden der Seele zu genügen.

**105.** Je mehr man die Reformation herabzumindern sucht, um so tiefer muß auch der Eindruck von der Macht und Autorität des Papsttums sinken. Gewiß bietet die Weltgeschichte manche Rätsel, aber das größte Rätsel wird geschaffen, indem die gewaltigste Umwälzung seit Christi Geburt auf so unzureichende Kräfte zurückgeführt wird, „daß es eben viele Fürsten nach den Kirchengütern und viele Priester und Mönche nach Befriedigung ihrer Sinnlichkeit im Ehestand gelüstete.“ In der ersten Sitzung des Konzils von Trient, am 13. Dezember 1545, waren außer den drei Legaten des Papstes vier Erzbischöfe und zweiundzwanzig Bischöfe, fast lauter Italiener zugegen. Den Zweck des Konzils gab der Kardinallegat Julius del Monte durch die Frage kund: „Ist es den Vätern zur Ehre Gottes, zur Ausrottung der Kezerei, zur Reformation des christlichen Klerus und Volkes und zur Vertilgung der Feinde Christi gefällig, daß das heilige und allgemeine Konzil von Trient anfangen und angefangen habe?“ Alle antworteten: „Es ist gefällig.“ Kornelius Musso, Bischof von Vintonto, redete in seiner Eröffnungsrede die Wälder und Haine um Trient an und forderte sie auf, alle Welt einzuladen, sich dem Konzil zu unterwerfen. Geschehe dies nicht, so dürfe man mit Recht klagen: Das Licht des Papstes sei in die Welt gekommen, die Menschen aber hätten die Finsternis mehr geliebt, als das Licht. Zu den Prälaten gewendet sprach er: Die Thore des Konzils und jene des Paradieses zu öffnen, sei einerlei; daraus ströme das lebendige Wasser hervor, um die Erde mit der Erkenntnis des Herrn zu tränken. Er ermahnte die Väter, ihr Herz zu öffnen, wie die dürre Erde jenes Labfal aufzunehmen und sich zu bessern; wollten sie das aber auch nicht thun, und blieben ihre Herzen auch lasterhaft, so würde doch der heilige Geist ihren Mund regieren, wie den Mund Kaiphas' und Bileams, damit, wenn das Konzil auch irrte, die heilige Kirche doch nicht in Irrtum gerieth. Da das Konzil nun bei einander sei, so sollten sich die Väter in ihm, wie im trojanischen Pferde, vereinigen. Diese hochtrabende Vergleichung fanden Einige albern und unfromm, sündemalen jener Gaul eine Maschine war, angefüllt mit Falschheit und Verrätersinn. Man zieh ihn einer Annahmung, daß er durch die Beiziehung des heiligen Geistes zu den Beschlüssen der Väter zu behaupten wagte: Wenn die wenigen anwesenden Prälaten irrten, so irre die ganze Kirche; als ob nicht schon früher Versammlungen von siebenhundert Bischöfen in Irrthümern befangen gewesen wären, ohne daß die Kirche ihre Aussprüche angenommen hätte. Daß der Bischof das Wort der heiligen Schrift so verdrehe und das, was von Christus und seiner Lehre gesagt wird, „das Licht sei vom Vater in die Welt gekommen, die Menschen aber hätten die Finsternis mehr geliebt, als das Licht,“ auf etwas Fremdartiges beziehe, nämlich, als wäre das Konzil und dessen Lehre das welterleuchtende Licht des Papstes, und als müßte von den Menschen, die dasselbe nicht annahmen, in Wahrheit gesagt werden, sie lieben die Finsternis mehr, als das Licht: diese Phrase hielt man für eine Gotteslästerung, und man äußerte sich, er



hätte wenigstens nicht die eigenen Worte der heiligen Schrift (Joh. 3, 19.) anführen sollen, um so offen seine geringe Ehrfurcht gegen sie an den Tag zu legen. Als der Papst die Nachricht von der Eröffnung des Konzils erhalten hatte, übertrug er einigen Kardinälen und Hofleuten das Geschäft, dasselbe beständig und genau zu beobachten und seine Beschlüsse zu leiten. Des Feldherrn spottet der unter ihm zunächst; den höhnt der Zweite; den Nächsten dann der Unt're. Auf Verlangen Karls V. sollte immer ein Reformationsdekret mit einem Glaubensdekrete verbunden werden; indessen gelang es dem Papste die Reformationsvorschläge, die von den Gesandten Deutschlands und Frankreichs ausgingen, theils ganz zu vereiteln, theils auf Dinge zu beschränken, die die Sünden der römischen Kurie auch nicht am Rande berühren. „Wir besitzen zwar“, heißt's in der Rede, welche Herr Hieronymus Ragazzoni in der letzten Sitzung des Konzils von Trient ablas, „schon längst die heilsame Arznei verordnet und bereit; allein sie muß genommen und durch die Adern in den Körper ausgebreitet werden, wenn sie die Krankheit vertreiben soll. Laßt uns, Theuerste, zuerst aus diesem Heilskelch zum Ueberfluß trinken und lebendige und sprechende Gesetze uns gewissermaßen eine Richtschnur und Regel werden, nach welcher sich die Handlungen und Bestrebungen Anderer richten können; und Jeder mag sich so überzeugen, daß nichts aus dem Wohl und der Würde der Christenheit werde, wenn er nicht, was an ihm ist, eifrig leistet!“ Gleich die erste Rede, welche der Bischof Coriolano Martorano von San Marco bei Eröffnung des Konzils hielt, erregte Erstaunen. Das Bild, das er von dem Charakter der italienischen Kardinäle und Bischöfe entwarf, von ihrer Grausamkeit, ihrer Habgier, ihrem Hochmut und der von ihnen angerichteten Kirchenverwüstung, war grauenerregend. Das trojanische Pferd anlangend: begegnen wir demselben häufig in Schriften römischer Würdenträger. So schreibt Herr Labislaus von Aquino (von 1609 bis 1614 Nuntius in der Schweiz) an den Kardinal-Staatssekretär Friedr. Borromeo: „Die Katholischen im Veltlin würden gar keinen Seelsorger haben, wenn nicht sechs Plätze im helvetischen Kollegium zu Mailand für sie gestiftet würden, aus welchen, wie aus dem trojanischen Pferde, schätzbare Männer und Theologen, die dem Frost und der Hitze des Tages gewachsen sind, hervorgehen.“ Minder häufig schon begegnet man Anspielungen auf jene Bileam-Geschichte; doch werden wir zuweilen, u. a. durch Herrn Erbermann aus Mainz, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, daran erinnert: Ein recht unwissender Papst könne ganz gut unfehlbar sein, alldieweilen ja auch Gott ehemals die Menschen durch eine redende Eselin auf den rechten Weg gewiesen habe. Nach Angabe Paul Sarpis geschah es bei Gelegenheit der zu Trient am 15. Jan. 1547 abgehaltenen Kongregation, daß Alle wie aus einem Munde ihren Absichten bezeugten gegen die Laster und Verirrungen der Prälaten und überhaupt des geistlichen Standes; die Legaten ergötzten sich daran, wie die guten Väter sich über ihre Freiheit täuschten, da sie über die fragliche Materie so unumschränkt schwagen durften. „Wenn ich die Wahrheit bekennen soll“, schreibt der im Jahr 1554 verstorbene Johann Wild, Franziskaner-Guardian zu Mainz, „ist unser Christentum schier

nichts anderes worden, denn ein eyteliger Pharisäismus, Gleichnerey, da man viel Ceremonien findet, aber wenig Andacht, viel Scheins und wenig Wahrheit, viel Wort und wenig Geistes, Abbruch von Speisen, keinen Abbruch von Sünden; auf jenes dringt man, dieses vergift man; wenn wir die Sagung halten, soll es etwas großes sein; wenn wir Gottes Gebot verachten, ja täglich darwider sündigen, soll es nichts schaden.“ Zu den unbedingten Verherrlichern des Papsttums darf auch Herr J. A. Mähler keineswegs gezählt werden. Er entzieht sich in seiner Symbolik nicht dem Geständnis: „Unstreitig ließen es oft genug Priester, Bischöfe und Päpste, gewissenlos und unverantwortlich, selbst dort fehlen, wo es nur von ihnen abhing, ein schönes Leben zu begründen; oder sie löschten gar noch den glimmenden Docht durch ärgerliches Leben aus, welchen sie anfachen sollten: die Hölle hat sie verschlungen.“ Geständnisse dieser Art müssen die Katholiken nicht scheuen, und sie haben sie nie gescheut. Mähler hätte mit seinen Anschauungen über den Primat des römischen Bischofs und über den Jesuitenorden heute keinen Platz mehr in der römischen Kirche.

**106.** Die Stimmungsbilder von der Braut Christi (d. h. Rom), oder von dem Hause Israel (d. h. Rom), oder von den Schwellen der Apostel (d. h. Rom), oder von dem Apostolischen Stuhl (d. h. Rom), oder von dem Felsen Petri (d. h. Rom), oder von dem heiligen Stuhl (d. h. Rom), oder von dem Weinberge des Herrn (d. h. Rom), sind viel wichtiger durch ihren Einfluß, als sie scheinen. „Es wird halt so fortgewurstelt,“ lautete der Bescheid, mit dem einst ein österreichischer Minister eine Abordnung entließ, die gekommen war, um Trost bei ihm zu holen. Meinetwegen mögen Einige zwischen „Rom“, „Römischen Stuhl“, „Römischer Kurie“ unterscheiden, so viel sie wollen, Ich halte es mit jenen beiden Generalen des Minoritenordens Johann von Parma und dem heiligen (?) Bonaventura, welche, wie Döllinger berichtet, kein Bedenken getragen, die Römische Kurie als den Sitz der Gaukelei und Bosheit und Rom, wo kirchliche Würden gekauft und verkauft würden, als die große Buhldirne der Apokalypse zu bezeichnen. „So wie“, schreibt Innocenz III. (Myst. miss. lib. II. cap. 28), „der wahre Moses, d. h. Christus, die Hände erhebt, d. h. Hülfe und Beistand leistet, siegt Israel d. h. die Kirche; denn ist Gott für Uns, zwer könnte wider Uns sein?“ Die Vorschrift, (Apg. 5, 29.) man solle Gott mehr gehorchen, als den Menschen, heißt nach ultramontaner Auslegungskunst: Wie es auch mit dem persönlichen Gewissen steht, man soll vor allem einer geistlichen Behörde gehorchen; und zumal dem Papst, als dem Stellvertreter Gottes auf Erden und Dolmetscher der göttlichen Zulassung, muß man mehr gehorchen, als den Staatsgesetzen. Wir lesen in einer für den Nuntius in Wien im Jahre 1805 verfaßten Weisung Pius VII.: Nicht nur hat die Kirche sich bemüht, zu verhindern, daß die Regier nicht der Kirchengüter sich bemächtigen, sondern sie hat noch weiter, als Strafe gegen das Vergehen der Kezerei, die Konfiskation und den Vermögensverlust Derer, die sich ihrer schuldig machten, aufgestellt. Diese Strafe ist beschlossen, was die Güter von Privatpersonen betrifft, durch eine Bulle Innocenz' III.: und

in Rücksicht der Fürstentümer und Lehen ist es eine Regel des kanonischen Rechtes, daß die Unterthanen eines kezerischen Fürsten von aller Pflicht gegen ihn befreit bleiben, freigesprochen von aller Treue und Lehenspflicht. Wer in der Geschichte bewandert ist, dem können die von den Päpsten und Konzilien gegen die in der Kezerei beharrenden Fürsten ausgesprochenen Absetzungssentenzen nicht unbekannt sein. In Wahrheit, wir sind in unglückliche Zeiten gefallen, zu einer solchen Erniedrigung für die Braut Jesu Christi, daß es ihr nicht möglich ist, so heilige Grundsätze in Ausübung zu bringen, noch nützlich, sie in's Gedächtnis zurückzurufen, und daß sie gezwungen ist, den Lauf ihrer gerechten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu unterbrechen. Aber, wenn sie ihr Recht nicht ausüben kann, die Anhänger der Kezerei von ihren Fürstentümern abzusetzen und sie ihrer Güter verlustig zu erklären, könnte sie jemals zugeben, daß man, um jene zu bereichern, sie ihrer eigenen Güter beraube? Welch ein Gegenstand des Spottes würde sie nicht den Kezern und den Ungläubigen sein, wenn dieselben, ihren Gram verhöhnend, zu sagen vermöchten, daß sie endlich die Mittel gefunden, sie duldsam zu machen!" In seiner Bulle gegen die Bibelgesellschaften (29. Juni 1816) ermahnte Pius VII. die Bischöfe, sich als eine Schutzmauer vor das Haus Israel hinzupostieren. „Man möchte sagen,“ sprach Herr Bischof Kaspar Mermillod (13. Sept. 1885) bei Gelegenheit des zu Freiburg abgehaltenen eucharistischen Kongresses, „daß die unbefleckte Jungfrau ihren jungfräulichen Mantel (manteau virginal) ausgebreitet habe, um die Flagge des neuen Zeltes Israel zu sein.“ Herr Mermillod scheint der Ansicht zu sein, daß unter allen Umständen die Flagge die Waare decke. „Die Arche,“ schreibt Alfons Maria Liguori, „in welcher Noah sich eines Tages rettete aus dem allgemeinen Schiffbruche der Erde, war schon ein Bild der seligsten Jungfrau Maria; aber, sagt Hesychius, Maria ist eine Arche, die doch viel weiter und viel stärker und voll der Barmherzigkeit ist. Wenige Menschen und wenige Tiere waren in der Arche Noahs aufgenommen und gerettet; allein unsere Retterin nimmt Alle auf, welche sich unter ihren Schuzmantel flüchten, und sicher rettet sie Alle. O, wie arm wären wir, wenn wir Maria nicht hätten! Allein so Viele, meine Königin, gehen dennoch zu Grunde! Warum aber? Weil sie zu Dir nicht ihre Zuflucht nehmen. Wer würde wohl zu Grunde gehen, der unter Deinen Schuz sich flüchtet.“ Wer einen Mantel zur Flagge eines Zeltes verkleinert, der leidet offenbar an unordneter Einbildungskraft.

**107.** Der Mensch, der nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist, ist frei in seiner Wahl, und darum wendet sich die Offenbarung an sein vernünftiges Denken, auf daß er das Göttliche erkenne und sich davon überzeuge. Der Heiland weist in seinen Reden an die Pharisäer und Schriftgelehrten, wie an das Volk, immerfort auf überzeugende Gründe hin. Er beruft sich auf die innere Wirkung seiner Worte: „Die Wahrheit werdet ihr erkennen, und sie wird euch frei machen“ (Joh. 8, 32); aber auch auf die äußere Erfahrung: „Wenn ich nicht die Werke meines Vaters thue, so glaubet mir nicht; wenn ich sie aber thue, so glaubet, wenn ihr auch mir nicht glaubet, doch den Werken, auf daß ihr erkennet und glau-

bet, daß der Vater in mir ist und ich in ihm“ (Joh. 10, 37—38). Paulus schreibt an die Thessalonicher (2. Thess. 2, 13), daß Gott sie zur Seligkeit erwählt habe in der Heiligung des Geistes und im Glauben an die Wahrheit. Die Wahrheit lieben und nach der Erkenntnis derselben bis zur Ueberzeugung streben, ist aber ein freies Thun. Nach hierarchischem Dünken ist einer schon ein Kezer, wenn er auch bloß eine noch nicht dogmatifizierte Lehre verwirft mit dem Gedanken, daß er sie, auch wenn sie ein Dogma wäre oder als ein solches erklärt würde, nicht gläubig annähme, z. B. die Lehre von der Notwendigkeit des Kirchenstaates oder diejenige von der leiblichen Himmelfahrt der Mutter Jesu. Eine hochoffiziöse kirchliche Zeitschrift „Analecta Juris Pontificii“ setzt im Jahre 1888 als selbstverständlich voraus, daß alle jene Inquisitions-Erlasse heute wie vor hundert und fünfshundert Jahren uneingeschränkte Gültigkeit haben. Mit einer verblüffenden „wissenschaftlichen“ Ruhe redet man heute wieder von dem weltlichen Arm, dem die Kirche ihre Kezer ausliefert, und der dann diese halsstarrigen Verbrecher, die nicht erkennen wollen, daß sie in gewissen Punkten von der heiligen römischen Kirche abweichen, auf Scheiterhaufen lebendig zu verbrennen hat. Wenn dieser weltliche Arm wieder gelenkiger geworden sein wird, so erwarten die Vatikaner, daß die Feuerzeichen der wieder hergestellten „Kirchenfreiheit“ abermals zu flammen beginnen. Aus der von jedem römischen Priester abzulesenden Brevierandacht vom 25. Mai erhellt, daß Gregor VII. eine Vormauer werden wollte zum Schutze des Hauses Israel. „Er hatte,“ heißt es da, „den heiligen Mut, als der Kaiser Heinrich immer tiefer in den Pfuhl der Laster versank, denselben von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auszuscheiden, ihn des Thrones unwürdig und verlustig zu erklären und dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Eid der Treue loszubinden. Als er einstmals als Knabe, der Buchstaben noch unkundig, zu den Füßen eines Zimmermanns, der Holz spaltete, saß, soll er aus den abgefallenen Spähnen die Worte aus Davids Psalm 72, 8. „Er wird herrschen von einem Meer bis an's andere,“ zufällig zusammengesetzt haben. So leitete schon frühe der Herr die Hand des Knaben und deutete an, wie dereinst groß in der Welt dessen Ansehen werden sollte. Hierauf begab er sich nach Rom und wurde unter dem Schutze des hl. Petrus erzogen und gebildet.“ Nur wenige Zeitgenossen haben die wahre Natur des civilisierten Reißens und Weißens, Ausnutzens und Ausjaugens erkannt. „Da die Rechte der Kirche“, heißt es in dem unterm 7. März 1874 an die österreichischen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe gerichteten Schreiben Pius IX., „angegriffen werden, so ist es an Euch, den anstürmenden Segnern eine Mauer entgegenzustellen für das Haus Israel.“ Israel erhält den Sieg, nach geführtem Kampf und Krieg. Die Wände der paulinischen Kapelle des Vatikan tragen zwei riesige Frescogemälde: eines, darauf die Demütigung des Kaisers Heinrich zu Kanossa dargestellt ist: der Kaiser liegt dem Papst halbentblößt zu Füßen. Das andere vergegenwärtigt die Szene, wo nach der Schlacht von Legnano der geschlagene Friedrich Barbarossa vor Alexander III. kniefällig abbittet. Noch heute bezeichnen in der Vorhalle von San Marco zu Venedig drei rote Steinplatten die Stelle, wo Friedrich

Barbarossa (24. Juli 1177) sich vor Alexander III. zu Boden warf, um ihm den Pantoffel zu küssen. Da setzte im Taumel der Papst seinen Fuß auf den Nacken des Kaisers, indem er die Worte (Ps. 91, 13.) fälschte: „Auf Löwen und Ottern werde ich gehen, und treten auf den jungen Löwen und Drachen!“ „Nicht vor Dir“, sprach der Kaiser, „beuge ich mich, sondern vor Petrus!“ „Vor mir und vor Petrus!“ antwortete der Pfaffe und wiederholte die schmähenden Worte. Wilhelm Molitor, Domherr zu Speier, Konsultor der kirchlich-politischen Kommission des vatikanischen Konzils, zählt in seiner im Jahre 1874 erschienenen Schrift, Brennende Fragen, achtzehn Päpste von Gregor VII. bis Gregor XIV. auf, welche Fürsten der Krone verlustig erklärt haben. Auf der Synode zu Montpellier im Jahre 1162 befahl Papst Alexander III. sämmtlichen Laien, Fürsten und Völkern die Verfolgung der Ketzer und verfügte, daß die darin Säumigen selbst von der Strafe und dem Fluche der Ketzerei getroffen werden sollten. Bei dem ersten Galaakte Leo's XIII. nach der Ernennung der Bischöfe von Trier und von Fulda war (25. Nov. 1881) der päpstliche Thron ausnahmsweise in der Kapelle von San Marco errichtet worden. Fürst Bismarck nannte die Karolinenfrage eine Bagatelle, eine Lumperei; auf der Medaille aber, welche der Papst zu Ehren seines Schiedspruches schlagen ließ, erhebt sich der Papst als Völkerschiedsrichter über der demütig von ihm Recht nehmenden Germania und Hispania. Niemals wird und kann der Papst vermöge seines Papstseides ein unparteiischer Richter über Staaten verschiedenen Bekenntnisses sein. Würde er seine Stellung als Schiedsrichter von seiner kirchlichen Stellung scheiden wollen, so wäre diese Trennung nichtig. Es will Mich bedünken, daß, wenn die traurigen Zeiten, in denen Judenverfolgungen bestraft, Ketzerkriege nicht mehr geführt werden, jenen Tagen des dreißigjährigen Kriegs und der Aufhebung des Edikts von Nantes wichen, die fechtende Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) sich einer Genugthuung erfreuen würde, dafern die „allerheiligsten Grundsätze gerechter Strenge“ wieder Anwendung fänden, d. h. dafern sie nicht umsonst harrete auf Israels Trost. Als Ludwig XIV. von Frankreich gestorben war, erklärte Papst Clemens XI. in einer Allocution (23. September 1715), zu der Hoffnung, daß dieser König der Seligkeit genieße, bewege ihn am meisten, weil er das Edikt von Nantes aufgehoben habe. Der Zahn der Zeit ist der grimmigste Nagel des Papismus geworden. Früher pflegte er auf die vertrauliche Aeußerung zu pochen: Rom kann warten. Doch nachgerade dauert's zu lange; denn jedes Ding hat seine Zeit, und die Peterspfennige sind ein schlimmes Wartgeld. Die Reihen lichten sich im Hauptquartiere; wenige Italiener aus den obern Zehntausend geben ihre Söhne noch der geistlichen Rekrutierung anheim, schon weil das Haus Israel sich immer weniger von den Maximen des Hauses Rothschild entfernt. Jener Gefangene des Vatikans, welcher bei Lebzeiten so arm war, daß er mit einem Strohlager vorlieb nehmen mußte und sogar Dienstmägde um einen Zehrpennig anbettelte, hat seinem Nachfolger eine Summe Geldes vermacht, aus der er jährlich drei und eine halbe Million Franken Zins bezieht. „Ohne Gneisenau kann ich nicht,“ sagte der alte Blücher; „ohne Geld kann ich unfehlbar auch nicht,“ denkt ein rechtschaffener Papst, und man muß ihm Beifall zollen.

**108.** Gewichtige Stimmen im römischen Lager haben versucht, die aufgeregte öffentliche Meinung innerhalb der protestantischen wie der römischen Kirche betreffs des Syllabus, seines Inhaltes und seiner Tragweite zu beschwichtigen. So unternahm es Bischof Felix Antoine Dupanloup von Orleans in seiner Schrift über die zwischen Frankreich und Italien abgeschlossene Septemberkonvention vom 15. September 1864 und die Encyclika vom 8. Dezember 1864, letztere samt dem Syllabus im milderen und abgeschwächten Sinne darzustellen, um das Machwerk des Papstes, dessen Veröffentlichung die französische Regierung verboten hatte, seinen Landsleuten als ungefährlich und annehmbar zu schildern. Der Erjesuit Carlo Curci (Il Vaticans Regis) meint: „Die achtzig Sätze wurden, man weiß nicht recht von wem, aus dem großen Meere von Briefen, Ansprachen und Rundschreiben gesammelt, womit der geschwägigste aller Päpste die christlichen Ohren ermüdete, ohne selbst je zu ermüden“. „Ich kenne keine größere Sünde“, bemerkt Thomas Carlyle, „als die des maßlosen Schwagens; wie lange schwieg Christus, bevor Er sprach, und wie wenig sagte Er endlich.“ Als im Jahre 1867 etwa fünfhundert Bischöfe bei der achtzehnten Säcularfeier der Apostel Petrus und Paulus versammelt waren, mußten sie nichts gescheiteres zu thun, als in einer Adresse an den Papst zu sagen: „Es ist für unsere Herzen die teuerste und heiligste Sache, zu glauben und zu lehren, was du glaubst und lehrest, die Irrtümer, die du verwirfst, gleichfalls zu verwerfen. Wir glauben, daß Petrus durch den Mund des Papstes gesprochen hat.“ Damit meinten sie nach dem Zusammenhang nichts anderes als den Syllabus. Cardinal Henry Edward Manning erklärt in seiner Abhandlung, Petri Privilegium, daß der Syllabus ein Akt der Lehrautorität und ein Bestandteil der aus höchster Entscheidung geflossenen und unfehlbaren Lehre der Kirche ist, wobei er das Urtheil Pius' IX. auf seiner Seite hat, der den Syllabus in einer Rede als den einzigen Anker des Heils bezeichnete. Herr Manning hat die Geleise der Priesterseminar-Wissenschaft niemals überschritten. Die ultramontane Presse rühmt, er habe in der englischen Gesellschaft eine Stellung errungen, wie sie seit dem im Jahre 1558 verstorbenen Cardinal Reginald Pole kein römisch-katholischer Bischof besessen habe. Das ist gewiß so richtig, wie die naive Begründung des Urtheils, es sei ihm das gelungen „durch seine vielen Verbindungen und seine feinen Manieren“. Die Etikette des Salons hat ihm das wirksamste Mittel für seine stets kühner fortgesetzten Eroberungen in der vornehmen Gesellschaft geboten, und die Höflichkeit des gebildeten Engländer's hat ihm den Weg für seine Pläne Schritt für Schritt geebnet. Ein Prälat äußerte sich in zwar ungeschlachter, aber von Pius IX. mit Beifall (Allg. Ztg. 20 Juni 1869) aufgenommenen Weise: „Der Syllabus ist ein gutes, aber rohes Fleisch, welches erst durch geschickte Zubereitung schmackhaft wird.“ „Alle jene sittlichen und politischen Verbrechen der Kurie“, schreibt Justus Jacobi, Professor der Theologie zu Halle im Jahre 1887, „sollen nun vermöge der Dogmen des Syllabus zu einem göttlichen Rechte der Päpste gestempelt werden. Diese Lüge in allen ihren Formen aufzudecken, darf die evangelische Theologie nicht müde werden. Ist noch ein Rest des Sinnes für Wahr-

heit in der katholischen Kirche übrig, so wird selbst dort ein Echo sich vernehmen lassen.“ Kardinal John Henry Newman behauptet in einem offenen Briefe an den Herzog von Norfolk, daß der Syllabus keine dogmatische Autorität besitzt und keinen Anspruch darauf macht, als das Wort des Papstes anerkannt zu werden. Am 17. Juni 1867 hat Pius IX. vor etwa zweihundert Bischöfen die Erklärung abgegeben: „In neu'rer Gegenwart bestätige ich jetzt sowohl die Encyclyka „Quanta cura“ als auch den Syllabus und biete sie Euch auf's neue als Maßstab für die kirchliche Lehre dar.“ „Sollte dem Herrn Kardinal diese Erklärung wirklich entgangen sein? Newman's Fall war eben der der meisten Konvertiten von Geist und Herz: Sie können ihre „Ab schwörung“, auch wenn sie die unausbleibliche Enttäuschung durchgekostet haben, vor der Deffentlichkeit nicht gut zurücknehmen, ohne sich selbst moralisch zu morden. Es war seit Jahren bei den ultramontanen Zeloten Mode, wenn nicht offen zu behaupten, so doch heimlich zu flüstern, Dr. Newman sei nur halbkatholisch und dergleichen. Zur Zeit des Vatikanischen Konzils wurde er auf der Kanzel der fashionabelsten römischen Kirche in London, fast mit Nennung seines Namens, wegen seiner Gegnerschaft wider das infallibilistische Programm, zurechtgewiesen. Nur auf dringendes Befürworten des Herzogs von Norfolk war er zum Kardinal erhoben worden. „Kardinal Manning und Genossen“ schrieb damals der Deutsche Merkur, „werden jetzt, da Newman ein betagter Mann geworden und durch die Erlebnisse der letzten Dezennien gründlich eingeschüchtert ist, diese Erhebung als ungefährlich und dabei als ein Mittel, den römischen Stuhl in England in weiten Kreisen populär zu machen, anerkannt haben“. Aehnlich wie Newman drücken sich Dr. Andreas Schmid und Dr. Valentin Thalhofer in einem Minderheitsgutachten der Münchener theologischen Fakultät aus: „Der Syllabus vom 8. Dezember 1864 bezeichnete eine Reihe Sätze als Irrtümer, ohne bestimmt auszusprechen, welche der verschiedenen im Umkreise des contradictorischen Gegenteiles eingeschlossenen Anschauungen als die wahre zu erachten sei, welche der verschiedenen möglichen Auslegungsweisen sofort als die richtige zu gelten habe. Alle diese verschiedenen möglichen Auslegungsweisen haben den Charakter bloßer Ansichten, bloßer Meinungsäußerungen; einen authentischen Charakter hat nur der Syllabus selber, insoweit er über irgendwelche Gegenstände sich ausspricht“. Herr Clemens Schrader in Wien, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, hat in einer Broschüre, Der Papst und die modernen Ideen, die verneinenden und verwerfenden Sätze des Syllabus in assertorische umgewandelt, in denen das Gegenteil des „Irrtums“ behauptet wird. Er hat hiefür ein Belobungsschreiben Pius' IX. davongetragen. Die „Gegensätze“ des Herrn Schrader sind bisweilen durch bloße Einschlebung des Wortes nicht allzu ängstlich an den Text der „irrtümlichen“ Sätze angelehnt. Sein Gegensatz zum 34. Satz lautet in durchaus unhistorischer Fassung: „Die Lehre, welche den römischen Papst einem freien und in der ganzen Kirche seine Macht ausübenden Fürsten vergleicht, ist nicht eine Lehre, die im Mittelalter vorherrschte“. Den Gegensatz zum 76. Satz faßt er drollig: „Die Abschaffung der weltlichen

Herrschaft, die der apostolische Stuhl besitzt, würde zur Freiheit und zum Glücke der Kirche nicht außerordentlich viel beitragen“. ;Also doch viel! Vom Orakel in Delphi meint Cicero, die Worte seien so verschlungen, daß man zum Verständnis des Orakels noch eines Orakels, oder der Erklärer noch eines Erklärers bedürfe. Die Verordnungen des Jesuitenordens über Schriftstellerei haben, wie der Deutsche Merkur vom 20. Februar 1892 des näheren nachweist, Wandlungen erlitten. „Die Jesuiten,“ lesen wir da, „haben seit 1865 dazu geschwiegen, wenn Pater Schrader als der eigentliche Urheber des Werkes, Der Papst und die modernen Ideen, bezeichnet wurde. Einst, wo dem Grafen Paul von Hoensbroeck Citate daraus unbequem wurden, erfuhren wir plötzlich, daß das Buch nicht den Pater Schrader zum Verfasser und nicht die Ordenszensur passiert habe, ja sogar, daß der Verfasser des Buches bei der Auslegung des Syllabus etwas unrichtiges behauptete, einen irrigen Satz aufgestellt, und daß Schrader, sollte er durch seine anerkennende Vorrede auch diesen Satz haben billigen wollen, geirrt habe.“ Es ist harte Arbeit, die Erklärung jeder Behauptung nie aus dieser selbst, sondern stets aus dem Entgegenstehenden suchen zu müssen. Quirinus (19. Dezember 1869) berichtet, eine Anzahl von Bischöfen habe bei einer gemeinschaftlichen Audienz nicht ohne Bestürzung aus höchstem Munde die Aeußerung vernommen: der vollständige Syllabus müsse durch das Konzil dogmatifiziert werden; davon könne man nicht ablassen, eher wolle man in andern Punkten etwas nachgeben. Ferdinand Gregorovius schreibt über den Syllabus: „Die Klerikalen sahen in diesen Manifesten eine weltgeschichtliche That, alle Vernünftigen nur die Unfähigkeitserklärung des Papsttums sich in der Zeit fortzuentwickeln, seinen Absagebrief an die menschliche Kultur“. „Die sechziger Jahre“, sprach Heinrich Rudolf Hermann Friedrich Gneist am 19. Juni 1872 im Deutschen Reichstage, „haben die planmäßige Schaffung der Dogmen, Syllabus und Encyklika gebracht, welche alles verfluchen, was zu den Lebensbedingungen der heutigen Gesellschaft gehört; aber immer eingerichtet zu doppeltem Gebrauch. Ein päpstlicher Erlaß, und daneben eine offiziöse Anlage zum Gebrauch nach Umständen. Ein lateinischer Text, und daneben eine deutsche Auslegung in usum Delphini, die immer verschieden ist für die, welche zu gehorchen, und für diejenigen, welche etwas zu sagen haben. Nummerierte Artikel, die so gestellt sind, daß man sie verbinden und trennen kann, je nachdem man nach oben oder nach unten, nach links oder nach rechts spricht. Endlich der Abschluß in dem siebenziger Jahre, mit einem wunderbar zusammengesetzten Konzil, welches die Verfassung ändert oder nicht ändert; das neue Grundgesetz der katholischen Kirche, oder die bloße Erneuerung uralter Glaubenssätze, je nachdem man nach oben oder nach unten spricht. Dieser weitangelegte Plan hat sich des ganzen römischen Kirchenregiments bemächtigt, hat sich die deutschen Bischöfe nach einigem Widerstreben durch das solidarische Interesse der Herrschaft untergeordnet, hat seine agitatorische und organisatorische Seele, den Jesuitenorden, in festen Stationen auf deutschem Boden etabliert, mit Klerus und Volk in dauernde Verbindung gesetzt.“

**109.** Niemand wird es für gleichgültig halten, ob die Vorstellungen,



welche Handlungen eines Mannes bestimmen, richtig oder falsch sind. Das Mittelalter zeigt eine ständige Umwälzung; Kampf und Krieg hören nie auf; Recht und Friede sind nur soweit vorhanden, als die Macht reicht; die Aufrechterhaltung beider aus dem Gefühle der sittlichen Nothwendigkeit ist ein unbekanntes Ding. Unsere Zeit ist im eminenten Sinne des Wortes eine christliche; sie hat den Satz, daß der Mensch ein freies Kind Gottes, kein Knecht ist, zum vollen Ausdrucke gebracht in der Freiheit der Einzelnen, in der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, in der Möglichkeit für Jeden und Alle, sich zu entwickeln und mitzuwirken zum Wohle der Menschheit. Das Mittelalter ist trotz religiöser Formeln und Gebräuche grundsätzlich unchristlich. Und nur eine Macht wagt es, das Mittelalter als die Grundform für das Leben der Gesellschaft und des Einzelnen hinzustellen. Die abstrakte, mit dem Füllsel des Gemüths nicht vermittelte Tugend hat kein Gesetz der Bewegung, also auch keine Wahrheit. „Bloßes tugendhaftes Geschwäg“, schreibt Johann Gottlieb Fichte, „taugt zu nichts und giebt gar kein gutes, sondern ein sehr schlimmes Beispiel, indem es den Unglauben an Tugend bestärkt“. „Das Bewußtsein der Tugend“, schreibt Immanuel Kant, „verbreitet im Gemüt eine Menge erhabener und beruhigender Gefühle und eine grenzenlose Aussicht in eine frohe Zukunft, die kein Ausdruck, welcher einem bestimmten Begriffe angemessen ist, völlig erreicht“. Eine Autorität, die sich selbst als unmittelbar göttlich ansieht und die Ueberzeugung hegt, übernatürliche Wahrheit und göttliches Recht zu vertreten, wird mit natürlichen Dingen, Rechten und Wahrheiten wenig Umstände machen und überzeugt sein, daß diese alle dem Uebernatürlichen, unmittelbar göttlichen weichen müssen. Es giebt Leute, deren Grundsätze eine solche Höhe erreichen, daß die Spitze nicht einmal mit bewaffnetem Auge zu erkennen ist. „Mich hält's noch aus“, äußerte Ludwig XV. von seiner Maschinerie, und die Cardinäle denken's von den ihrigen. Die meisten sind zu nüchtern, um Einfälle für Ueberzeugungen zu nehmen; das Schlimme ist, daß sie, als Ratgeber der Kurie, nach solchen Einfällen handeln, ja sogar dazu durch die Pflicht der Ueberzeugungstreue sich gebunden ausgeben. Wer im Voraus sich keine Hoffnungen macht, in diesem oder in einem künftigen Leben einen besseren Pfad zu betreten, verliert den Mut zu guten Entschliesungen und handelt schon dadurch schlecht, daß er sich kein Vermögen zu moralischen Gesinnungen zutraut, weil ohne Voraussetzung desselben keine solche Gesinnung sich bethätigen kann. Wer sich lange im Zustande geistiger Verzerrung befand, verabscheut die lichten Augenblicke der Vernunft wie schreckhafte Träume, worin die früheren Ablenkungen nicht zur Besserung, sondern zur Dual hervortreten. Die Handlungen der Kurie beruhen auf der Anschauung eines begrabenen Zeitalters; Mißverständnisse und Reibungen mit der Gesittung müssen bei einer Wirttschaft folgen, für welche ein sie genau bezeichneter Name erst noch zu erfinden ist. Päpste und ihre Wortführer empfehlen den Herrn Thomas von Aquino nicht etwa als theologischen Klassiker, wie etwa den ein halbes Jahrhundert vor ihm schreibenden Innocenz III. dessen Ich in Meiner Anatomie der Messe öfters gedenke; sondern sie wollen das Denken der gesamten Menschheit als deren oberste unfehlbare Lehrer und Stellvertreter

Gottes auf Erden an die Grundsätze und die Methode der Scholastiker, deren bedeutendster Vertreter Thomas von Aquino ist, für ewige Zeiten gebunden wissen.

**110.** Die Mumie kann sich vom Luftzuge nicht berühren lassen, ohne bald in Staub zu zerfallen. Von dem im Jahre 1858 in Wien abgehaltenen Provinzialkonzil berichteten einige Zeitungen, es sei vieles beraten worden, geeignet, den katholischen Glauben bei seinen Befennern in lebendiges Bewußtsein zu bringen, die erschütterten Grundlagen der Gesellschaft und des öffentlichen Wohls neu zu ordnen, zu kräftigen und ihnen auf Jahrhunderte (?) festen Bestand zu sichern. Das Glück des Menschengeschlechts würde gefährdet sein, wenn es, anstatt auf der Einsicht und Arbeit der Regierten zu beruhen, von den Regierern abhänge. Der Unerfahrenheit eines politischen Nachwächters mochte man weiß gemacht haben, daß das Bedürfniß einiger Duzend Bände einen weltgeschichtlichen Umschwung bedinge. Wie eine Warnungsstimme des Schicksals klang es, als in derselben Epoche, in der die Kaiserlichen-Königlichen Laternenträger tagten, die *Civiltà cattolica* bezüglich der Mortara-Angelegenheit *urbi et orbi* verkündigte: Elternliebe und Kindesliebe seien heidnische Vorurteile der modernen Gesellschaft, denen das volle Recht der Kirchenmutter zum Opfer gebracht werde. Die Beschlüsse des Wiener-Konzils sind nicht veröffentlicht worden. Ein Pariserblatt ließ sich aus Rom schreiben, daß die Entführung des jungen Mortara beabsichtigt sei, und bemerkt dazu: „Der Papst hat gegen halb Europa gekämpft, um die Seele dieses durch das heilige Taufwasser losgekauften Kindes zu retten; die Revolution (sic) wollte es ihm wieder entreißen, um es dem Feinde wieder zu überliefern. Die Vorsehung hat aber nicht gestattet, daß dem also sei. Mortara ist das lebendige Zeugniß des ersten Sieges des Papstes, und es ist eine zu wenig hervorgehobene Thatsache, daß, ehe Pius IX. die gegenwärtige Krisis gegen seine weltliche Macht bestand, er über die ganze gegen seine geistliche Macht verbündete Welt triumphiert hat“. Daraus soll nun nach dem Darsürhalten des Leitartikelschreibers der Gläubige einen Trost schöpfen auf den baldigen Triumph der Kirche (?) auch auf weltlichem Gebiete. Die Medizin versteht unter „Krisis“ eine Folgenreihe, innert welcher die Krankheit einen entscheidenden Verlauf entweder zum Guten oder zum Schlimmen nimmt. Ein Regent, unter dessen Vorwissen ein Kind seiner Familie geraubt werden durfte, weil es durch eine minderjährige Magd verstohlener Weise getauft worden, gehörte in's Zuchthaus. Bei Gelegenheit der Festlichkeiten der Osterwoche 1867 wurde der Junge auserkoren, eine Ansprache an den Papst zu halten. Dieser erwiderte: „Du bist Mir sehr teuer; denn Ich habe dich für Christus um einen hohen Preis erworben. Um Deinetwillen ist ein allgemeiner Sturm gegen Mich und den Apostolischen Stuhl ausgebrochen. Regierungen und Völker und die Mächtigen des Tages, die Zeitungsschreiber, haben Mir den Krieg erklärt; selbst im Namen von Königen sind mir Noten zugegangen. Zahllose Privaten haben Mich beleidigt, verläumdert und verflucht, weil Gott Dich der Finsterniß des Todes entriß, von welcher Deine Familie noch umgeben ist. Man beklagt deine Familie; aber niemand bedauert Mich,

den Vater der Gläubigen, dem das Schisma Tausende von Kindern in Polen entreißt. Völker und Regierungen schweigen, wenn Ich über das Schicksal dieses Theiles Meiner Herde seufze, welche am hellen Tage von Dieben angegriffen wird; Niemand kommt dem Vater und seinen Kindern zu Hülfe“. Der andächtige Ton, mit welchem Jemand Selbsttäuschungen vorzutragen pflegt, vermehrt das Bedauern gegen den Irrenden; wo aber zu einer Täuschung die Verläugnung der Urteilskraft mitwirkte, wo sogar ein Umgehen und Auslassen dessen, was entgegen wäre, kaum ohne Bewußtsein und Absicht möglich war, welchen Eindruck hinterläßt alsdann die beigemischte Salbung? Karl August von Hase giebt den Thatbestand kurz folgendermaßen wieder: „Das verhältnißmäßig milde Verfahren mit dem Knaben Mortara hat wiederum gezeigt, was das römische Princip erfordere und zugleich, wie schwer zu dieser Frist seine Durchführung sei. Die treulose christliche Magd einer jüdischen Familie in Bologna hat ein Kind derselben heimlich getauft. Sobald es kund wird, entreißt die päpstliche Regierung den Knaben seinen Eltern, um seine katholische Erziehung in Rom im Hause der Neophyten zu sichern. Alles Flehen des Vaters und der Mutter um Herausgabe des geraubten Kindes ist vergeblich; wollen sie sich selbst taufen lassen, dann haben sie wieder ein Kind, sonst nimmer. — Aber so mächtige Verwendungen geschahen bei der päpstlichen Regierung, so zürnend sprach die öffentliche Meinung aller gebildeten Völker über dies Verbrechen gegen die Natur, so empört war jedes Mutterherz, das nicht bloß katholisch fühlt, über diesen Kinderraub im Namen eines heiligen Vaters, daß wahrscheinlich der kluge Cardinal Antonelli den getauften Judenjungen zu allen Teufeln wünschte, während er doch für nötig hielt, das einmal zur öffentlichen Verhandlung gebrachte Princip hier in des Papstes eigenem Staat aufrecht zu erhalten. — In seinem zehnten Jahre that Mortara Meßdienste und schrieb jährlich zweimal an seine Eltern, sie zu bitten, sich doch zu bekehren. Die Mortara-Angelegenheit ist nicht sowohl eine vereinzelte Erscheinung, als vielmehr ein Glied in der Kette folgen-schwerer Berruchtheit.

**III.** Das kanonische Recht enthält nicht bloß Satzungen über kirchliche Angelegenheiten, sondern umfaßt auch eine bedeutende Summe kriminalistischer, civilrechtlicher und prozessualischer Vorschriften. Eine vollständige, bis zu einem bestimmten Datum reichende, von einem sogenannten allgemeinen Konzile oder von einem Papste als solche anerkannte Ausgabe der geltenden Vorschriften des kanonischen Rechtes giebt es nicht. Nach der mittels Breve vom 1. August 1807 kundgegebenen Ansicht Pius' VII. haben die katholischen Fürsten die Pflicht, die heiligen (?) Gesetze der Kirche durch weltliche Gesetze zu bekräftigen, damit, was der Priester durch Wort und Lehre nicht bewirken kann, die weltliche Gewalt ergänze durch den Schrecken der Zucht. Das dummdreiste Wagnis der römischen Kurie in der Mortara-Affaire hat seiner Zeit viel geleistet, ein eingehendes Verständniß ihrer Volksnatur zu fördern. Jetzt wissen wir, was aus dem Judenknaben Mortara geworden ist. In Briren erschien ein Schriftchen mit folgendem Titel: „Ein Kind der Vorkehrung, oder ein Beilichen herzinnigster Dankbarkeit auf das Grab meines hochseligen Pflege-

vaters Papst Pius IX. von Dr. Pius Maria Mortara, regulärer lateranischer Chorherr des heiligen Augustin, Professor der Philosophie“. Schon aus dem Titel und aus dem Umstande, daß „der ganze Erlös“ des ziemlich unbedeutenden Büchleins „für die Herz-Jesu-Kirche in Onate“ bestimmt ist, ersehen wir, wie der geraubte Judenknabe ein eifriger Papstgläubiger geworden ist. Als solcher hat er gar kein Verständniß für das seinen Eltern durch seine Entführung zugefügte Unrecht. Ueber die Bemühungen zu seiner Befreiung schreibt er folgendes: „Eine Anwandlung zur Rückkehr zu den Meinigen verspürte ich nie, wohl aber eine fortwährende Furcht, man möchte mich auf Spaziergängen oder selbst in der Kirche entführen. Und wirklich wurde einmal in unserer Kirche, während ich dem hochwürdigen Abte ministrierte, von Engländern ein solcher Versuch gemacht; sie mußten aber ihre Frechheit büßen; denn: beim Heraustritt aus der Kirche wurden sie von Gensdarmen eingeladen, ihnen zu folgen, und erhielten einige Rasttage im Gefängniß. Bald nach der gewaltigen Trennung von meinen Eltern gieng der Sturm gegen den Papst und die katholische Kirche — wegen „des Kindes Mortara“ — los. — Diplomaten und Potentaten schickten Proteste nach Rom, und eine Legion von Zeitungsschreibern schmähete den Papst auf die gemeinste Weise. Napoleon III. war gegen Pius IX. sehr aufgebracht, und als die „Mortara-Geschichte“ als Drama erschien, worin der Papst verhöhnt wurde, wohnte die Kaiserin Eugenie der Aufführung dieses Schandstückes bei. Mein Vater reiste nach England und brachte, wie ich weiß, viel Geld mit nach Hause. Von dort-her sandte dann Lord Palmerston ein langes Memorandum über diese Angelegenheit an den Staatssekretär nach Rom. Der heilige Vater sah dem Sturme ruhig zu, wie es einst der göttliche Heiland gethan“. [!] Vollkommen glaublich ist, was er sonst von Pius IX. berichtet: „Als ich mit kindlicher Uebereilung dem heiligen Vater, indem ich mich niederwarf, den Fuß küssen wollte, stieß ich mit meiner Stirne so gewaltig an das Knie Pius IX., daß ich mir ziemlich wehe that; der Papst hinwieder hätte wohl das Gleichgewicht verloren, wenn ihm nicht ein in nächster Nähe stehender Prälat zu Hülfe gekommen wäre. Ganz beschämt und unter den Vorwürfen meiner Mitbrüder folgte ich dem Papste, der, ohne etwas zu sagen, weiterging. Als er aber das Triclinium betreten hatte, rief er mich zu sich und sprach: „Weißt Du, was Du heute gethan hast? Du warst nahe daran, den Papst zu töten. Und was würde man gesagt und gedacht haben, wenn das Kind Mortara Pius IX. um's Leben gebracht hätte? Nun aber mußt Du Dich auch einer Buße unterziehen. „Küsse den Boden!“ Das that ich sofort. „Nicht genug“, fügte der Papst bei, „Mache mit Deiner Zunge ein Kreuz auf den Boden!“ Ich gehorchte ganz bestürzt. Hierauf sagte Pius: „Seht, wie gehorsam er ist. So machen es alle echten Ordensleute. Nun gehe hin, sei ein anderes Mal klüger, und Gott segne Dich!“ So lange Gesetzgeber das römische Religionsystem in Bausch und Bogen anerkennen, und nicht, soweit es dem Staatsrecht nicht erweislich widerstreitet; so lange ihr Sinn für den Unterschied des angeborenen und des kanonischen Rechts kein Verständniß zeigt; so lange sie ihr Gewissen so bearbeiten können, daß sie

sich nicht berufen fühlen, einem Familienvater Bürgschaft gegen jede Art von Kindesraub zu bieten, ebensolange sind wir nicht sicher vor einer Wiederholung ähnlicher Skandale. Ich selbst hätte vor Jahren die Möglichkeit des Vorkommens kanonischen Kindesraubs für widerliche Principienreiterei gehalten. Die Trennung katholischer Kinder von nichtkatholischen Eltern wurde im kanonischen Recht zuerst rücksichtlich der Juden vorgeschrieben. Da jedoch die Juden von den Päpsten milder behandelt zu werden pflegten, als die Ketzer, so war es naheliegend, daß diese Vorschrift auch auf die Protestanten ausgedehnt wurde: „Es ist recht, daß wegen des so großen Verbrechens der Ketzerei die Söhne der Ketzer aufhören, unter der väterlichen Gewalt zu stehen“. Welcher Same der Zwietracht durch dieses Gesetz in gemischten Ehen zwischen Eltern und Kindern ausgefäet werden mußte, wie der Ungehorsam ungeratener Kinder dadurch vom Papste hervorgerufen werden würde, wenn man der römischen Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) erlaubte, frei nach diesem ihrem Gesetze zu leben, liegt am Tage. Doch selbst die Kinder aus rein evangelischen Ehen dürfen nach diesem Gesetze zur Auflehnung gegen ihre Eltern gereizt werden. Nach päpstlicher Lehre ist es erlaubt, Andersgläubigen ihre Kinder wegzunehmen, um sie römisch-katholisch erziehen zu lassen. So hat Innocenz XII. durch ein Urteil des heiligen Officiums zu Rom den Erlaß für nichtig und ungültig erklärt, durch welchen der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen im Jahre 1694 den Waldensern seines Landes die ihnen geraubten Kinder zurückzustellen verordnet hatte. Ich kann die Verkehrtheit, mit welcher die Anhänger des Papisimus wissenschaftlich oder unwissenschaftlich die Lehre von der Messe betrachten, kaum besser kennzeichnen, als indem Ich die Grundsätze, welche sie eingestehen müssen, durch den Mund ihrer Freunde auf andere Lehrgebiete ausdehne. Durch die Kenntniß der Hergänge, vermittelt welcher die kirchenrätlichen Heilsausschüsse die Ausbesserung ihres Kirchenleibes unternahmen, habe Ich Mich daran gewöhnt, diesen ebenso zu zergliedern, wie einen Naturgegenstand. Der Aufmerksame findet hier Ausgangspunkte zu einer Gedankenreihe, die zu den unerwartetsten Ergebnissen führt. Wer nicht vorschnell in seinen Folgerungen verfährt, dem wird es unschwer, die klerikalen Skandalmacher in dem Gewebe ihrer eigenen Dialektik zu fangen. Andere mögen sich damit trösten, daß die Wahrheit ohnehin über die Lüge siegen werde. Aber ist es nicht Pflicht, Derer zu gedenken, die untergehen, ehe dieser Trost sich erfüllt? Und ist es nicht Pflicht eines jeden Arztes, das Seine zu thun, um eine Krankheit, so bald und durch welches Mittel es sei, zu heilen? Ich fühle Mich durch Mein Gewissen verbunden, den Sturz des Papisimus zu beschleunigen: beizutragen, daß er durch die ihm innewohnenden Grundbedingungen falle.

**112.** Als bezeichnend für den Geist des Konzils von Trient erwähnt Paul Sarpi die in der dreizehnten Sitzung (11. Okt. 1551) erwähnte Ablegung des Beglaubigungsschreibens, welches Joachim, Churfürst von Brandenburg, seinen Gesandten, Christoph Straßer und Johann Hoffmann, mitgegeben. Straßer hielt eine lange Rede, worin er aber alles auf den Glauben bezüglich vermied und nur die Hochachtung seines Herrn für die Väter des Konzils ausdrückte. Ihm antwortete im Namen des

Konzils der Promotor: Die Väter hätten mit vielem Vergnügen seine Rede vernommen und besonders die Zusage, daß der Fürst sich dem Konzil gänzlich unterwerfen und dessen Dekrete annehmen werde: auch lebten sie der Hoffnung, die That werde den Worten entsprechen. Die Meisten verdamnten diese Gesandtschaft des Brandenburgers, der dem Augsburger Bekenntnisse zugethan war und nur aus Interesse eine solche Ergebenheit gegen das Konzil heuchelte; denn er wollte damit bloß Rom und die Katholiken in Deutschland geneigt machen, seinem Sohn Friedrich, den das Domkapitel zu Magdeburg zum Erzbischof gewählt hatte, in der Besiznahme dieser reichen und mächtigen Pfründe kein Hindernis in den Weg zu legen. Nicht klein war die Verwunderung über die Antwort des Konzils, wegen seiner zierlichen und einträglischen Kunst im Rechnen, da es einen Einjaß von zehn und eine Gegenforderung von zehntausend machte; denn ein besseres Verhältnis bestand nicht zwischen den Worten, mit denen der Churfürst seine Hochachtung vermelden ließ, und zwischen den Worten des Konzils, nach denen es seine Unterwerfung erwartete. Doch fanden Einige darin eine Entschuldigung, daß das Konzil nicht darauf Rücksicht genommen, was gesprochen wurde, sondern darauf, was nach seinem Wunsche hätte gesprochen werden sollen; dies sei dergewöhnliche fromme Kunstgriff der Kirche (Papst und ein Teil des Klerus), um die Schwachen zu gewinnen, daß sie am Gehorsam nicht zu zweifeln sich den Anschein gebe. Die nämliche Weise habe Innocenz I. beobachtet, welcher, als die Väter des Konzils von Carthago ihm ihre Verdammung des Cölestinus und Pelagius angezeigt, mit der Bitte, ihrem Urteile beizutreten, antwortete: „er müsse sie höflich loben, daß sie eingedenk der alten Ueberlieferung und der kirchlichen Disziplin die ganze Sache seiner Entscheidung überließen, weil aus diesem Beispiel Jedermann lernen könne, wenn die Gewalt, loszusprechen und zu verdammen, zustehe.“ Und in der That, fügt Sarpi bei, ist dies eine honette Weise, die Leute sagen zu lassen, was sie nicht sagen wollen. Aehnlich verfuhr man mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein, dem Gesandten des Kaisers Maximilian, Wahlkönigs von Ungarn. Paul Sarpi erzählt, es sei nach sehr langer Beratung in der Generalkongregation der Kardinäle der Beschluß zu Stande gekommen: in der Antwort an den Gesandten, ob schon nicht um Bestätigung der Wahl gebeten und auch kein Gehorsam gelobt werde, diesen Mangel auszufüllen und zu sagen, daß Seine Heiligkeit die Wahl des Königs bestätige und seinen Gehorsam annehme; aber keine Erwähnung davon zu thun, daß jene nicht nachgesucht und dieser nicht beschworen wurde. Es erinnert das an die Allocution vom 20. September 1861, worin Pius IX., freilich bloß in Frageform, sich folgendermaßen ausläßt: „Habt Ihr nicht selbst ehrwürdige Brüder, vielmal die so aufrichtigen, so unverhüllten, so herzlichen Kundgebungen gesehen, durch welche dieses römische Volk, zu dem Wir solche Liebe hegen, die Gefühle eines altüberlieferten Glaubens an den Tag gelegt hat, welche mit vollem Juge das größte Lob verdienen? „Bei der Rückkehr des Papstes in seine Staaten (Allg. Ztg. 24. April 1850) soll die Stadt Tacentino weder mit Teppichen noch mit Blumen geschmückt gewesen sein, sondern die Einwohner hätten sich über die Straßen gelegt und den Papst

gebeten, über ihre Leiber seinen Einzug zu halten. Ein Bischof von Massimo d'Azeglios's Bekanntschaft erzählte ihm, daß an einem Sonntage nach der Rückkehr des Papstes aus Gaeta nur zwölf Personen zugegen gewesen seien, als derselbe in der großen Kirche Santa Andrea della Valle Messe las. Dem Vatikan sind nunmehr die Strebeziele nach den Tagen von Kanossa aus der hoffnungsfichern Umschau gerückt; das sogen. Erbgut Petri ist im Königreiche Italien aufgegangen. So hat das dem heiligen Stuhl unterworfenen Volk am 2. Oktober 1870 entschieden: Von den 167,548 eingeschriebenen Wählern sind 135,291 zur Urne geschritten; 133,681 haben für die Vereinigung mit Italien, 1507 dagegen gestimmt. In Rom sprachen sich 40,785 Stimmen gegen 46 für den Abfall vom bisherigen Landesherrn aus. Die Bewohner des leonischen Stadtteils erklärten (Allg. Ztg. 4. Okt. 1870), sie würden lieber samt und sonders nach den übrigen Stadtteilen ausziehen, als Unterthanen des Papstes bleiben. Anfangs August 1871 ist dann eine lang vorbereitete Demonstration der klerikalen Partei in Szene gegangen, das „schwarze Plebiszit“, welches wider die Volksabstimmung vom 2. Oktober 1870 einen Gegenschlag zu führen bestimmt war. An der Spitze eines Ausschusses überreichte Fürst Morio Chigi dem Gefangenen des Vatikans eine von 27,161 Römern, angeblich männlichen Geschlechts und zurechnungsfähigen Alters unterzeichnete Adresse, in welcher sie unter der väterlichen Regierung Sr. Heiligkeit, als dessen Unterthanen sie geboren, leben und streben zu wollen erklärten.

**113.** Das Studium der Naturoffenbarung führt uns immer auf das Studium der Ordnung zurück, mithin auch zum Glauben an eine sittliche Weltordnung; indem es zeigt, wie nützlich gute Gesetze sind, bringt es die Verderblichkeit schlechter Gesetze zur Anschauung. Die Gesetze der Sinnenwelt sind uns bekannt, weil sie befolgt werden; hier ist das in der Idee und in der Wirklichkeit Vorhandene dasselbe. Beobachtung und Nachdenken geben uns das Unmittelbare, das Gewissen zeigt uns das in der Idee Vorhandene der Sittlichkeit. Es gibt ein naturwissenschaftliches Experiment, welches ein recht lehrreiches Bild für die Erschütterung darbietet. Wenn man einen Magnetstab unter ein Blatt Papier legt und Eisenfeilspähne darüber hinstreut, so ordnen sich die Spähne von selbst zu symmetrischen Kurven, welche die Polarität des Magneten sichtlich machen. Klopfet man mit dem Finger leise auf das Papier, so sollte man meinen, daß dadurch das hübsche Bild zerstört werde: allein die Erfahrung lehrt das Gegenteil. Der versteckte Magnet wirkt auf die durch das Klopfen erschütterten Eisenteile, und das Klopfen führt nur noch entschiedener die polarische Lagerung derselben herbei. Es geht in der Geschichte häufig ebenso. Herrschsucht und Konfliktmacherkunst trommeln auf dem Fell der gesellschaftlichen Lagerung; aber in der Erschütterung der natürlichen Verhältnisse gestalten sich diese, durch verborgene Naturgesetze gelenkt, doch anders, als die Klopfer voraussetzen. Wer der Einheit des Geistes huldigt, wird überall gegen mangelhafte Ordnung ankämpfen; alle Verbesserungen des Betriebes gesellschaftlicher Kräfte werden immer zum Abschluß noch jene eine Kraft erfordern, die im Innwerden des Ganzen der Dinge

wurzelt. Autorität, um die Unwissenden zu belehren, muß in der Ordnung menschlicher Dinge vorangehen; aber wenn der Lehrmeister seine Pflicht thut, werden die Ungelehrten bald genug wissen, um selbst urteilen zu können, wie die tägliche Erfahrung bei Kindern uns zeigt. Die Religionsphilosophie hat zu lehren, daß sich der Bürger mit allem befassen, an allem teilnehmen soll, was ein sittliches, und damit ein christliches Moment in sich schließt; sie hat in jeder Beziehung in die Bedürfnisse der Jetztzeit einzugehen und auch in ihr die Keime der Ewigkeit zu erkennen. „Stehet der Protestantismus,“ fragt Adolf Harnack, „im Bunde mit allen wirklichen Erkenntnissen der Zeit, wie einst die Apologeten des zweiten Jahrhunderts, oder schleicht er nicht vielmehr hinter der Zeit mißtrauisch und scheltend einher? Schmähnen nicht viele seiner angesehensten Vertreter über die Wissenschaft, wie einst Epiphames über Origenes? Brauchen sie sie nicht lediglich als Dekoration, allen wirklichen Problemen aus dem Wege gehend, Mücken seihend und Kamele verschluckend? Nehmen die evangelischen Kirchen wirklich das in ihren Dienst, was nächst dem Evangelium unsere besten Güter sind, die Ausbildung des geschichtlichen Sinnes, die wir erlebt haben, und die sichere Methode der Wissenschaft auf jedem Gebiet, die uns geschenkt ist? Richten die Kirchen ihren Unterricht ein nach den geschichtlichen und den allgemeinen Erkenntnissen, von denen sich heute nur der Religionslehrer emanzipiert, und auch der nur so lange als er Religion lehrt? Ist's denn nicht schon so, daß Tausende unsere öffentliche Weise, Religion zu lehren, als eine Superstition empfinden und die Ernstesten sich abwenden, weil sie ihr intellektes Gewissen verletzt fühlen? Sollen auch die evangelischen Kirchen zu Petrefakten werden? Man mißachtet die „natürlichen“ Wahrheiten ebensowenig ungestraft wie die „natürlichen“ Ordnungen. In beiden Fällen ist ein Mönchtum schlimmster Art die Folge. Es lebt im Raffinement des Kontrastes und verschüttet die gesunde Quelle heller und freudiger Frömmigkeit. Schon die Unterscheidung natürlicher und übernatürlicher Wahrheiten ist ein bedenklicher mittelalterlicher Irrtum. Jede Erkenntnis der Wahrheit ist aus der Gewissenhaftigkeit geboren und dient dem Herrn der Wahrheit. Uebernatürlich ist das Leben in Gott; die Wahrheiten sind „natürlich.“ Sie mißachten heißt unfromm und unwahrhaftig werden. Was aber ist der Protestantismus, wenn er unwahrhaftig wird, er, der überhaupt nur ein Charisma besitzt, den „vernünftigen Gottesdienst“ auf Grund der gewissen Erkenntnis Gottes. Wenn der evangelische Christ nicht jeder Wahrheit frei, fröhlich und dankbar ins Auge schauen kann, wenn seine Lehre nicht so eingerichtet ist, daß er es darf, so ist er arm, bettelarm. Aber während sonst auf allen Gebieten der Erkenntnis die Frage „Was ist Wahrheit?“ heute die regierende ist und ein unjägliches Maß von ernster Arbeit an sie gesetzt wird, sieht man diese Frage innerhalb der evangelischen Kirchen langsam von der Tagesordnung verschwinden, weil sie im Zeitalter der kirchlichen „Aktualität“ nicht opportun ist. Man hält es für richtiger, Land- und Kirchenpfleger zu sein im Sinne der Pilatusfrage: „Was ist Wahrheit?“ Die so thun, wissen oft nicht, was sie thun und haben den gewichtigen Schild für sich, daß man Kirchen nicht beunruhigen dürfe,



Aber um Zehn nicht zu beunruhigen, werden Hunderte abgestoßen, und um die „Schwachen“, die sich doch die Starken dünken, zu schonen, treibt man die Starken in die Wüste oder zwingt schließlich einen kleinen Teil von ihnen zur Unterwerfung. In der römischen Kirche ist das alles wohl verständlich. Sie hat angeblich ein eisernerer Gesetz von Gott empfangen und setzt sich auf Grund desselben über Geschichte und Wissenschaft, Individualität und Gewissen hinweg. Aber wir haben nichts empfangen und wollen auch nichts anderes, als die Verkündigung des Evangeliums Gottes in Christo. „Wer zwingt und nötigt uns denn, uns an ein Gesetz zu verkaufen, statt es zu reformieren, wo es in unsern Tagen der Reform bedarf?“ Da sich kein unreifer Mensch zu einem Wesen ohne Mitwirkung Anderer erheben kann, Jeder von Haus aus ein Gesellschaftswesen ist, das Gemeinwesen aber als Bedingung seiner Erziehung zu einer zurechnungsfähigen Persönlichkeit angesehen werden muß, so versteht es sich, daß auch die Personalethik den Menschen nicht auf dem Isolirschemel des Fürsichseins und Selbsterziehens beurteilen kann, daß sie vielmehr die Verhältnisse in welchen der einzelne als Glied der Familie, der Gemeinde, des Staates handelt, in Betracht zu ziehen hat. Das Band, welches Aerzte, Staatsmänner, Geistliche und Erzieher umschlingen, der Boden, auf dem Alle zu edlem Wirken sich vereinen sollen, ist die Pflege der Gesundheits- und Wohlfahrtslehre. Keine der protestantischen Kirchen verdankt ihre Eigentümlichkeit dem Gleichgewicht in der Durchbildung der allen gemeinsamen Grundsätze. Leider herrscht noch so viel Kastengeist, walten noch so viele falsche Begriffe über die Ausdehnung und die Grenzen des Gebietes der Heilkunst, Rechtswissenschaft, Sittlichkeitslehre und Erziehungskunst, daß meist Einer dem Andern das Schwierigste zuschiebt, indem er erklärt, es gehöre nicht in sein Fach.

**114.** Von den Dogmen muß gelten, was Jesus vom Sabbath gesagt hat; sie sind um des Menschen Willen da, sind also nur so viel wert, als sie den Menschen und die menschliche Gesellschaft heiligen und vorwärts bringen. Von den Dogmen, die zwischen den verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche streitig sind, hängt das Heil nicht ab. Ein neues Bekenntnis dogmatischer Art irgend einer Kirche anstreben, hieße auf ihre Zerreißung hinarbeiten. Dagegen ist an der Forderung eines neuen Dogmas so viel wahr: daß die gesonderten Vorstellungen einer fortdauernden Entwicklung und Läuterung bedürfen, und daß dieses Läuterungswerk durch den gegenwärtigen Stand unserer Theologie ermöglicht wird. Die Notwendigkeit und das Recht der freijüngigen kirchlichen Richtung ist auch darin begründet, daß sie die allein mögliche Grundlage einer gedeihlichen Einheit darbietet. Denn sie verzichtet grundsätzlich auf ein Mehr oder Minder von dogmatischer Einereiheit und stellt es allein auf die Einheit des Geistes d. h. der religiös-sittlichen Lebenskraft ab. „Das einige Christentum“ kann auch außerhalb der Kirche eine Stätte haben, in privater Frömmigkeit oder in Sektenform. Auf dem Reichstag zu Speier faßte die Mehrheit Beschlüsse, deren Durchführung die evangelische Kirche auf den Aussterbeetat gesetzt hätte; dagegen richtete sich der Protest der evangelischen Stände am 19. April 1529 und hieran knüpft

sich der Name „Protestant“. Eine der Ursachen, weswegen protestantische Staaten einen wohlthätigeren Einfluß auf die Gruppen kaukasischer Kulturvölker gewonnen haben, als römisch-katholische, liegt in der verschiedenen Stellung ihrer Seelsorger. Da im Protestantismus die Geistlichen keinen Rang beanspruchen, welchen Nichtgeistliche nicht ebenfalls zu erreichen vermöchten, so ist Jedermann Gelegenheit geboten, zur Mündigkeit in geistlichen Dingen zu gelangen, während im Papismus die Bevormundung auf immerwährende Fortdauer berechnet ist. Hier ist also die Mündigkeit nicht nur unzulässig, sondern die segensreichste Aufgabe der Erziehung: sich am Ende entbehrlich zu machen, damit Jeder nach eigenem Ermessen des eigenen Glückes Schmied werde, wäre ein Hindernis bei jedem Schritte. Besteht eine solche Vorstellungsart von Kindesbeinen an, erstreckt sie sich auf Millionen von Bürgern, so wird sich der Einfluß dieser einen Unmündigkeit auch auf sozialpolitische Lebenskreise ausdehnen und nachweisbar werden. Das Gesetz der Freiheit setzt die Freiheitsfähigkeit voraus; wo die sittliche Anstrengung zur Selbstbefreiung hinweist, da wird mit Unrecht die ständige Ohnmacht des Geistes behauptet. Die Herzens-einfalt der Kinder, welche Jesus gegenüber der Selbstsucht aller Formen pries, hat mit jener Beschränktheit, die auch des Urteils wie die Kinder ermangeln solle, nichts zu thun. Wo ein ewig Unerreichbares den Trieben des Wissens und Wollens als Ziel vorgehalten wird, da sind Widerspruch und Ungereimtheit auf den Thron erhoben, und das Leben so gut wie das Denken muß unbefriedigt mit sich selbst zerfallen. Moslems und Hindus treten bei demselben Heiligenschein zusammen und beten zu demselben Gegenstande der Verehrung, nur daß ihm jede Gruppe einen andern Namen beilegt. Die Parias in Indien, denen man vorredet, sie seien von einer untergeordneten Kaste, und die es glauben, murren nicht, wenn jede Familie auf eine Erdhütte und Reis etwas angewiesen ist; der Pulayer murmelt jeden Morgen der aufgehenden Sonne seine Andacht zu und opfert der furchtbaren Göttin Kali, die seinen Herrn an Härte weit übertrifft, Alles was er sich zu ersparen vermag. Da dieser Terrorismus seine letzten Wurzeln in den verborgenen Tiefen frommen gläubigen Gewissen einschlägt, so vermögen ihm die politischen Mächte der indischen Verwaltung nicht beizukommen. Der Körper der Göttin Kali ist dunkelblau, und ihre flache Hand ist rot, um ihren unerfättlichen Blutdurst anzuzeigen. Sie hat vier Arme und trägt in einem den Schädel eines Riesen; die Zunge hängt ihr aus dem Munde; ihren Gürtel umschlingen die Hände ihrer Opfer, und ihr Hals ist mit Menschenköpfen geziert, die an einem entzwicklichen Halsbande angereicht sind. Trappistische Abtötung ist noch ein Kinderspiel im Vergleich zur Ascese der indischen Yogi und Sanyasi oder Bishnu. Dieses Wort bezeichnet den Bettelmönch. Die Sonnenjungfrauen der Peruaner nahmen es wahrscheinlich mit der Reinheit unserer beschaulichen Damen oder Bauernmägde auf, wie die Bestallinen, die man im Falle der Verletzung der Keuschheit lebendig eingrub. Eine „gottgesetzte Ordnung“ haben Einige die Bemessung der Menschenrechte nach den „Einrichtungen“ genannt, — allerdings unter Verschweigung des Jahrganges, in welchem die eine oder die andere der belobten Einrichtungen ausgebrütet wurde.

**115.** Mangel an Verständniß für Selbstregierung wohnte der Mehrheit der romanischen Völker bis auf die Neuzeit inne, wo das Zueinandergreifen der Verkehrsmittel, das geistige Weltbürgertum vermittelt. Auch die asiatischen Religionsysteme, mit dem beoormundenden Gefüge ihres Kastenwesens, werden erliegen unter dem Einfluß dieser Grundrichtung und der sie begleitenden kapitalistischen Produktionsweise. In Japan sowohl als in Ostindien wenden sich die höhern Klassen bereits mit Vorliebe den intellektuellen Wahrheiten zu. Die Hülfquellen, mit welchen jene Länder ausgestattet, sind aber reichlicher als diejenigen Europas, und muß darum letzteres in absehbarer Frist durch interkontinentale Konkurrenz seinen Vorrang auf dem Weltmarkt einbüßen. Der Leser verzeihe Mir diese Abschweifung. Mißtrauen und Zurücksetzung ist seit Jahrhunderten schon, und schon lange vor der Reformation, das Loos gewesen, welches den Deutschen von der in Rom herrschenden Partei zu Teil ward. Herr Dr. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau, mag recht gehabt haben, als Hochderselbe in der Angelegenheit der beabsichtigten Gründung einer spezifisch-katholischen Universität das tapfere Wort niederschrieb, das dann vielleicht nicht mit seinem Willen gedruckt wurde: „Der Teufel hartiert jetzt überall; am meisten aber in der deutschen Wissenschaft.“ „Ich bin,“ schreibt J. Döllinger im April 1879, „seit einer Reihe von Jahren den Einflüssen des Papsttums durch alle Jahrhunderte hindurch und in allen Richtungen nachgegangen. Das Ergebnis ist: Roms Einfluß ist schädlicher und ruinöser, als ich vor 1860 etwa auch nur geahnt hätte. In Deutschland, wo man den Ursachen des Unterganges unseres alten Kaisertums nachgeht, ist das mit Händen zu greifen. In den romanischen Ländern geht es noch viel schlimmer.“ Das Prinzip der Kritik ist für die germanische Rasse ebenso charakteristisch, wie das Autoritätsprinzip für die lateinische. Daß die Völker, welche dieser angehören, trotz ihrer Regierungen noch sind, was sie sind, verdanken sie ihrer unverwundlichen Naturanlage, dem Selbstentwicklungsgange der Gewerbe, Künste und Wissenschaften, und der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts. Nach Angabe von J. G. Buckle war das einst allmächtige Tribunal der spanischen Inquisition bereits im vorigen Jahrhundert so in die Enge getrieben, daß es zwischen 1746 und 1759 nur zehn Personen, und zwischen 1759 und 1788 nur vier Personen verbrennen konnte. Karl III., der von 1759 bis 1788 auf dem spanischen Throne saß, war ein Mann von Thatkraft. Vor seinem Regierungsantritt lange aus seinem Vaterlande abwesend, hatte er Geschmack für Ansichten gewonnen, die von denen seiner Unterthanen verschieden waren. Die Regierung Karl's III. wünschte die Inquisition zu stürzen und that Alles, um sie zu schwächen; aber der Pöbel hing ihr an und hielt sie wert als den besten Schutz gegen den Einbruch der Ketzerei. Dies wurde recht klar durch einen Vorfall vom Jahre 1778: Bei Gelegenheit der Verurteilung eines Ketzers durch die Inquisition thaten mehrere Granden gemeine Dienste und freuten sich der Veranlassung, öffentlich ihren Gehorsam und ihre Gelehrigkeit gegen die „Kirche“ zur Schau zu tragen. Das Heiraten in nahen Verwandtschaftsgraden, die Inzucht, ist nirgends häufiger als in den unter dem Einflusse des kanonischen Rechts

stehenden Ländern. Das Eigeninteresse der Bezüger von Despenssporteln findet da reiche Befriedigung, zumal aus den Reihen der spanischen und portugiesischen Adelsklassen. Auch in Brasilien und den spanisch-amerikanischen Republiken sind Heiraten zwischen Dunkel und Nichts an der Tagesordnung und erfreuen sich der klerikalen Gönnerschaft trotz der satzjam bekannten Folgeübel.

**116.** Das Kömlingswesen vor Allem hat das einst blühende, mächtige Spanien heruntergebracht. Wohl dämmert in der Nation das Bewußtsein auf von den Ursachen ihres Verfalles, und es verfolgte darum ihre Feindschaft die zunächst sichtbaren Träger der Geistes tyrannei, die geistlichen Körperschaften; allein noch ist die Erkenntnis nicht durchgedrungen, wo der Hauptsitz des Uebels zu suchen ist. Der einundzwanzigste Artikel der spanischen Verfassung von 1869 lautet: „Die Nation verbindet sich, den Kultus und die Diener der katholischen Religion zu erhalten; die öffentliche und private Ausübung jedes andern Kultus wird allen in Spanien befindlichen Ausländern gewährleistet, mit keiner andern Beschränkung, als mit den Vorschriften der allgemeinen Moral und des allgemeinen Rechtes. Die gleichen Bestimmungen haben auch für jene Spanier zu gelten, welche sich zu einem andern als dem katholischen Glauben bekennen.“ Am 31. Dezember 1871 wurde zu Sevilla ein ehemaliger Jesuitentempel als evangelische Kirche eröffnet. Die Einweihungsfeier schloß mit dem Gesang des Lutherliedes „Eine feste Burg“. So schnell sich der Spanier zum glühenden Verteidiger des verletzten, öffentlichen Rechtsbewußtseins aufwirft, ebenso schnell verfliegt seine Begeisterung, weil ihm Beständigkeit und Ausdauer abgehen. Jahrzehnte hindurch existierte die Verfassung nur dem Namen nach bei einer geknebelten Presse und von der Regierung im Bunde mit dem Klerus beherrschten Corteswahlen: eine Warnung für Die, welche glauben, daß mittelst bloßer Verfassungsänderungen dauernder Nutzen zu stiften sei. Hiemit will Ich nicht behaupten, daß nicht jeder Anlaß zur Einführung freisinniger Verfassungsbestimmungen selbst dann benutzt werden müsse, wenn gemachte Erfahrungen ihnen keine lange Dauer versprechen. Bestanden solche Bestimmungen erst einmal zu Recht, so stößt ihre wiederholte Einführung auf geringere Schwierigkeit. Der 11. Artikel der jetzigen Verfassung besagt: „Niemand wird auf spanischem Boden in seinen religiösen Meinungen noch in der Ausübung seines betreffenden Gottesdienstes gehindert werden, außer wenn er die Achtung verletzt, die der christlichen Moral gebührt. Indessen werden keine andern öffentlichen Zeremonien und Kundgebungen erlaubt, als die der Staatsreligion.“ Wenn es irgend einem Lande an den kanonischen Vorbedingungen für eine feste Regierung und friedliche Zustände nicht gefehlt hat, so war es Spanien. Bei einer Bevölkerung von sechszehn Millionen Menschen gab es im Jahre 1858 56 Erzbischöfe und Bischöfe. ca. 2500 Domherren, 18,000 Pfargeistliche. Neben diesem geistlichen Elemente hat das militärische gestanden, und keine Nation kann sich so vieler Generäle und Marschälle rühmen, deren Jeder der Sache von Thron und Altar gedient hat; somit ist das Land mit dem Regwerke der „Ordnung“ im Ueberfluß übersponnen gewesen. „Zimmerhin“, sagt schon Charles de Secoudat

Montesquieu, „mögt ihr Verstand und Vernunft bei den Spaniern finden; aber in ihren Büchern und Einrichtungen sucht dergleichen nicht.“ Man betrachte eine spanische Bibliothek: da stehen die Romane auf der einen Seite und die Scholastiker auf der andern: Das ganze scheint von irgend einem geheimen Feinde der Vernunft gesammelt zu sein. Als Ferdinand VII. im Jahre 1814 aus der Gefangenschaft zurückkam, beeilte sich der Klerus, der zwei Jahre früher die Volksouveränität hatte verkünden helfen, dem Könige die jählingvollste Begeisterung entgegenzubringen und die Ausrottung der Liberalen, den Sturz der Verfassung zu begehren. Noch ehe er in Madrid eingezogen, verfügte er am 12. Mai die Aufhebung der Verfassung, dann folgte am 9. Juni ein königlicher Erlaß zum Preise der Jesuiten und am 21. Juli die Herstellung der Inquisition. Alle Revolutionen, deren Schauplatz die Halbinsel im Laufe unseres Jahrhunderts war, sind jeweils durch Eifersüchteleien unter der Camarilla, der Generallität oder der Klerisei veranlaßt worden. In Frage kam bei derlei Gelegenheit weniger ein System, als eine Aenderung im Kreise der tonführenden Personen. Der Mohr, nachdem er seine Schuldigkeit gethan, konnte gehen, oder man schickte ihn mit Kartätschen heim. Ich denke an das Wort Ferdinands VII., der über seine Umgebung nach dem Aufstande Rafael del Riego's sich äußerte: „Es sind dieselben Hunde, nur mit andern Halsbändern“. Er war nach dem Urtheile Heinrichs von Sybel einer der nichtswürdigsten Menschen, der jemals einen Thron verunechrt hatte. Es wurde ihm nur wohl in niedriger Liederlichkeit und völlig gemeiner Gesellschaft; seine Zechgenossen waren seine Lakaien, Kammerdiener und Kuppler, die Leute des Vorzimmers, die Camarilla. Dabei war er schlau und feig, hatte sich einst gegen seinen schwachen und gutmütigen Vater empört und war vor der rauhen Macht Napoleons gekrochen; er war hinterlistig und tückisch und zugleich grausam wie alle verdorbenen Wohlthätlinge. Ein wirklich religiöses Gemüt, eine reine und christliche Gesinnung hätte sich mit Abscheu von dem Gedanken abwenden müssen, einen Menschen dieses Schlages von den Schranken jeder Verfassung zu befreien. Aber von einer solchen Stimmung war die klerikale Partei weit entfernt. Wenn der König ihr die alte Macht wieder gab, so mochte er sonst wirtschaften wie er wollte. Und Ferdinand war allerdings im Sinne klerikaler Kirchlichkeit erstaunlich fromm: Er hörte täglich die Messe, küßte andächtig die Hand seines Beichtvaters und stückte höchst eigenhändig kostbare Gewänder für wunderthätige Marienbilder. So kam das Bündnis zwischen ihm und dem Klerus ohne Schwierigkeit zustande.

117. Der „Mensch“ kommt nur in begrenzten religiösen und sozialen Verbänden vor; aus ihnen herausgerissen, ohne Zusammenhang mit ihnen ist er ein toter Begriff. Die Popoliten zielen mit ihrem Kadavergehorsam nach einem Reiche Gottes, das der Ruhe eines Kirchhofs gleicht. „Wir werden,“ schreibt Theodor Parker, „vor der Annäherung des Philosophen gewarnt. Aber vor der Annäherung des Priesters? Wir sollen den Stolz der Weisheit fliehen. Ach, es ist oft der Hochmut der Torheit, der uns den Rat gibt!“ Die Wahlverwandschaft jener Charaktermenschen mit denen, welche den Zufall der Geburt oder des Besitzes zur Bedingung

der Geltung machen, springt in die Augen. „Gott,“ schreibt Herr Jacques Benigne Bossuet, Bischof von Meaux, hat dem Fürsten die Macht gegeben, die geheimsten Anschläge zu entdecken; seine Augen und Hände reichen an alle Orte und die Vögel des Himmels sagen ihm, was vorgeht. Selbst eine gewisse durchdringende Einsicht hat er von Gott erhalten, gleich wie ein göttliches Ahnungsvermögen, welches ihn zur Führung aller Geschäfte befähigt.“ Möchten die Träger der Bildung die Augen öffnen vor der Thatfache, daß in Ländern, wo der Papismus sich ungehindert entfaltet, wo die Regenten sich weigern, die Kulusfreiheit als zum Völkerrechte gehörig anzuerkennen, die Zerrüttung am weitesten gediehen ist! Möchten sie der Folgerungen wegen hinter das Wesen einer Religions-schöpfung zu kommen suchen, die in der Anwendung sich so bedenklich erweist! Freilich, kein Rabe haßt dem andern die Augen aus, und im Ganzen ist schier überall die Canaille noch Meister. Am 28. März 1870 brachte der Osservatore Romano die Rede, welche Pius IX. an die Prälaten des orientalischen und die päpstlichen Vikare des lateinischen Ritus gehalten hatte: „Im Statthalter Christi erneuert sich jetzt das, was Christo selbst vor dem Richterstuhle des Pilatus begegnete. Pilatus ließ sich durch die Worte: Wenn Du Ihn frei lässest, bist Du kein Freund des Kaisers, einschüchtern und gab Ihn, von Menschenfurcht überwunden, preis. Jetzt, wo es sich um die Grundsätze des ewigen Lebens, die Rechte der Kirche und des päpstlichen Stuhles handelt, werden diese angefochten von Denen, die sich die Freunde des Kaisers nennen, aber in Wirklichkeit die Freunde der Revolution sind. Seid vereinigt mit Uns und nicht mit der Revolution; laßt Euch nicht verführen von der Neigung zu Volksgunst und Beifall; auf Uns, und nicht auf die öffentliche Meinung muß Euer Geist gerichtet sein. Nur kein Vertrauen auf eigene Einsicht.“ Durch die Allokution vom 23. Dezember 1873 wollte der Unfehlbare die Lenker der Staaten mit seiner Erfahrung kirren, daß keine Unterthanen so getreu, wie die Katholiken dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und zwar deshalb, weil sie darnach trachten, Gott zu geben, was Gottes ist. Wenn das wahr ist, zwo bleibt da die Mehrzahl der Katholiken? Oder will der Papst alle Völker, in denen Revolutionen den Rang einer stehenden Einrichtung gewonnen haben, von der katholischen Kirche ausschließen? Seine Erfahrungslehre fällt zu Boden, so lange er die Katholiken jener Länder noch als Katholiken anerkennt. Und das wird er doch thun. Aber mit Beweisen giebt er sich nicht ab; er behauptet, und die Behauptung soll auch ohne Beweis für unanfechtbar gelten. Wer die Zeitgeschichte verfolgt, der muß die völkerbändigende Kraft des Papismus bezweifeln. Alle ehemaligen spanischen und portugiesischen Kolonien schleppten das Brandmal der Knechtung als Anarchie mit herüber in die errungene Freiheit. Als bei Niederlegung seiner Präsidentschaft Simon Bolivar den Zustand Kolumbiens schilderte, gestand er, daß er sich schäme, es zu sagen: die Unabhängigkeit sei das einzige Gut, das auf Kosten aller andern erreicht wurde. Die traurigste Hinterlassenschaft des spanischen Regimes war die Unmöglichkeit für eine kindisch gebliebene Rasse, in Sprüngen das nachzuholen, was sie seit drei Jahrhunderten versäumt und was ihre Rivalen im Norden

vor ihr voraus hatten. Die Hülfe, welche das monarchische Prinzip bei der Hierarchie fand, kann keine Einladung für die Fürsten sein, an diesen Ort ihre Throne zu lehnen. Bewegungen, welche die Möglichkeit des Gelingens darboten, ließ die Kurie nach anfänglicher Ermutigung und fort-dauernder Aufreizung im Stich. Sie zog sich so den Glanz des Nationalitäts-prinzips um die Schläfe und führte den eigenen Unterthanen zu Gemüte, daß es unsinnig sei, nach Neuem zu streben, besonders auf dem Wege des Umsturzes. Dem polnischen Aufstande vom Jahre 1863 brachte Pius IX. den Ausdruck seiner Sympathien entgegen. Antonelli mußte sich gegen die Gesandten der Großmächte damit verteidigen, daß der Papst gesprochen habe, ohne ihn zuzuziehen. Dem russischen Gesandten, Peter von Meyendorff, ist da einst die Geduld gerissen: Bei Ueberreichung seiner Beglaubigungsschreiben überhäufte er den Papst mit Vorwürfen, machte ihn persönlich für den seitens der polnischen Geistlichkeit dem Aufstande geleisteten Vorschub verantwortlich und schloß mit dem Ausrufe: „Le catholicisme c'est la revolution!“ Der Papst ergriff die Klingelschnur und ersuchte den Gesandten, sein Kabinet zu verlassen. Der zum vatikanischen Konzil zugelassene Bistumsverweser von Lublin, Kasimir Sosnowski, stellte dem polnischen Klerus vor, daß die Losreißung Polens von Rußland das Hauptziel sein müsse, und daß hiezu ein völlig unumschränkt herrschender und als unfehlbar geltender Papst unentbehrlich sei. Damit ist erklärt, warum die russische Regierung den Bischöfen, welche das Konzil zu besuchen begehrten, geantwortet hat: sie können nach Rom gehen, dürfen aber nicht mehr zurückkehren. Der Urbrei brodelnder Massen ist es, auf den seit einer Reihe von Jahren die Kurie loshaut. In Ungarn und Galizien adertn im Jahre 1863 die Klerikalen tüchtig auf revolutionärem Boden, und das Ledergesicht Pius' IX. verzog sich nicht vor den Vorstellungen der väterlichen Regierung; bei den Wahlen zum deutschen Reichstag im Jahre 1878 hielt es die ultramontane Klerisei mit den Sozialdemokraten. Seit dem Entstehen des Dreibundes behandelt Leo XIII. Rußland rücksichtvoll. Mit leichtem Herzen opfert er die Polen, und er hat nicht geruht, auf die polnischen Bischöfe einzuwirken, bis diese selbst zu der Ansicht gelangten, daß die Nachgiebigkeit gegen Rußland das kleinere Uebel sei. Diejenigen Bischöfe, welche anderer Ansicht waren, als der Papst, wurden aus ihren Sprengeln entfernt. Nur Macchiavellisten können sich einer Barbarei getrösten, bis auch sie am Ende von den Mattern, denen sie im Busen Lebenswärme geben, zum Dank den Biß empfangen.

**118.** Das Recht an sich ist Eines; das Allgemeine kann aber nur als Besonderes in die Erscheinung treten. Sollen Grundsätze Wert haben, so müssen sie aus dem Wesen und der Bestimmung des Menschen entwickelt werden, ohne Rücksicht auf anderweitige Umstände. Wer die Quelle des Rechts nicht in dem Bewußtsein und Willen des Volkes sucht, dem muß das Verständniß des Rechts abgehen; und wer den Zusammenhang zwischen dem Rechte und der Freiheit nicht einzusehen vermag, der ist eines solchen Verständnisses gar nicht fähig. Spanien und Portugal sind glaubens-einige Länder; auf diese beiden sollte der Papst hinweisen, wenn er der Menschheit zeigen will, wie glücklich die Völker unter seinem Pantoffel

sind. Daß in Spanien ein guter Wein wächst, und daß dort die Orangen und Zitronen trefflich gedeihen und die Feigen sehr süß werden, hat man allerdings nicht dem Papst zu verdanken; aber auf seine Rechnung würden die Ultramontanen es schreiben, wenn dort die Staatskassen immer gefüllt wären, die öffentlichen Angelegenheiten musterhaft verwaltet würden, die Schulen, Wissenschaften und Künste in blühendem Zustande sich befänden und von sozialen Fragen nichts verlautete. Allein von einer allgemeinen Wohlfahrt weiß man leider in Spanien und Portugal weniger als in andern Ländern. Portugal steht am Bankerott und in Spanien droht die Anarchie an allen Ecken und Enden. Es handelt sich bei den Theoretikern des beschränkten Unterthanenverständes nie um Anerkennung der Freiheit und Regelung dieser nach bestem Wissen und Gewissen; es handelt sich immer bloß um Regelung der Vorrechte, der Unmündigkeit und des Gehorsams, und zwar nach einem „Rechte“, welches mit dem Rainstempel der Untrüglichkeit gebrandmarkt ist. An sich wird der Mensch den „Rechtgläubigen“ unaufhörlich nur wie die seufzende Kreatur hingestellt, die aus sich nichts weiß und nichts vermag, die ihre Vernunft erst gleichsam durch ein Wunder erhält und alles wahre Glück nur vom Priester. Begreiflich ist hienach, daß Leute, denen all dies fortwährend als heiligste Wahrheit verkündet wurde, sich auch vernunftlos benehmen, so bald auf irgend eine Veranlassung hin ihre unterwürfige Gesinnung schwindet. „Es giebt“, sprach Sokrates zu Phädon, „kein größeres Uebel, welches Jemandem bezeugen könnte, als dies: wenn er die Begründer der Rede haßt.“ Nach der Meinung jesuitischer Controverschriftsteller steht die Tugend des Gehorsams gegen die Oberen höher, als diejenige der Keuschheit. Letztere gewähre dem, der alle Versuchungen überwunden, ein unvermeidliches Siegesgefühl und einen gewissen Stolz, während der unbedingte Gehorsam gegen die Oberen jede selbstsüchtige Regung ausschließe. Herbert Rosweyde erzählt in seinem Leben der Väter (der Wüste): Ein Keuscher und ein Gehorsamer erweckten einen Todten. Es entstand nun Streit, welcher Bruder bei dem Wunder mehr mitgewirkt habe: der Keusche oder der Gehorsame. Abt Moses entschied: „Der weitaus größere Anteil gehört dem Gehorsamen; der Keusche hätte für sich allein keine Raze lebendig gemacht.“ Der letzte Punkt in den Mönchsgelübden ist der Gehorsam gegen die menschlichen Oberen. Gehorsam ist ein großes Gut, aber er darf bei erwachsenen Menschen in geistlichen Dingen kein blinder sein. Nun aber meinen die Pöpstlinge, die Willenlosigkeit gegenüber ihren geistlichen Oberen werde geraten in Matth. 16, 24: „Will mir jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst.“ Allein unter Selbstverleugnung versteht der Herr die Verneinung des selbstsüchtigen Wollens, aber nicht die Verneinung des Wollens überhaupt. Gäbe man die Selbstbestimmung auf, so gäbe man ja sich selbst als freie, gottebenbildliche Persönlichkeit auf; man würde wie ein bloßes Tier der Herde, das dem Ganzen blindlings folgt. Basilius wollte, daß die Mönche in der Hand ihres Oberen sein müßten, was die Art in der Hand des Holzhauers ist; den Karthäusern wird anbefohlen, daß sie ihren Willen opfern müßten, wie ein Schaf, das geschlachtet wird. „Nur durch den strengsten Gehorsam,“ bemerken die Konstitutionen der



Gesellschaft Jesu, „kann eine über die verschiedenen Welttheile unter Gläubigen und Ungläubigen verbreitete Gesellschaft mit dem Haupte und unter sich in Einheit „zusammengehalten werden.“ Daher diese Konstitutionen mehr als hundertmal darauf zurückkommen, daß man im General Christum sehen müsse. „Es kann nicht geleugnet werden“, heißt es daselbst, „daß der Gehorsam nicht bloß die Ausführung umfaßt, so daß Jemand das Befohlene thut und den Willen, so daß er es bereitwillig vollbringt, sondern auch das Urtheil, so daß, was der Obere immer befiehlt und denkt, dieses dem Untergebenen sowohl recht als gut zu sein scheint.“ Der unter dem Gehorsam Lebende soll sein gleich dem Stab in der Hand eines Greises, oder gleich der Feile in der Hand eines Schmieds, oder, wie Junker Ignaz von Loyola sich ausdrückt, der Schüler soll sein in der Hand des Oberen, wie der Rehrbesen in der Hand einer Magd. Wo Cadavergehorsam ist, da hört der Mensch auf, ein Mensch nach Gottes Ebenbild zu sein, weil dieser ohne freien Willen nicht gedacht werden kann. Sie reden zuweilen von der Gleichheit der Menschen vor Gott; aber in ihrer Bertröstung aufs Jenseits suchen sie Andern die Beruhigung darüber beizubringen, wenn einstweilen Alles hübsch ungleich bleibt. Sie erblicken sich jeweilen in Todesgefahr, wenn ihr Vorrecht, die doppelte Moral, wieder von einer Klasse abgestreift wird. „Mögen immerhin“, schreibt Heinrich Heine, „einige Renegaten der Freiheit die feinsten Kettenstücke schmieden, um uns zu beweisen, daß Millionen Menschen geschaffen sind als Lasttiere einiger Tausend privilegirter Ritter; sie werden uns dennoch nicht davon überzeugen können, so lange sie uns, wie Voltaire sagt, nicht nachweisen, daß Jene mit Sätteln auf dem Rücken und diese mit Sporen an den Füßen zur Welt gekommen sind“. Auch mit einer Flöte, der erst der Athem des Musikers Töne entlocken muß, werden die Sonderbündler verglichen. In dem Statut für die Congregation der Brüder von der christlichen Liebe lesen wir in § 12: „Ihre Vorgesetzten müssen sie als Stellvertreter Gottes ansehen und denselben wie Gott selbst gehorchen“. In den Satzungen der barmherzigen Brüder aus dem Mutterhause zu Koblenz heißt es Kap. 6: „Die Tugend des Gehorsams besteht darin, daß man den Befehl der Oberen nicht bloß in der That vollführt, sondern ihm auch mit dem Herzen und Willen beistimmt, ja sogar sein eigenes Urtheil, seine Ansicht und Ueberzeugung der des Obern völlig gleich zu machen sucht.“ In den Satzungen der Schwestern u. L. F. zu Roesfeld heißt es: „Jede Schwester muß sich insbesondere bemühen, in der Person ihrer Vorsteherin nicht einen den Gebrechen und Schwachheiten unterworfenen Menschen, sondern Gott selbst zu erblicken, der über alle Gebrechen und Schwachheiten erhaben ist.“

**119.** Das päpstliche Gebilde ist das Produkt des Feudalismus und sein Bestand berechnet auf die Formen des Staatswesens im „heiligen Römischen Reich.“ Im Dufel des Mittelalters ist der Rechtsboden mehrerer europäischer Staaten gelegt worden; aus dieser Zeit des Faustrechts leiten Die ihre Ansprüche her, welche über dem Geseze stehen. Seit Karl dem Großen bis auf Karl V. ist das geschichtliche System des Papsttums untrennbar gewesen von jenem des Kaisertums; eines setzte das andere vor-

aus, trug und hielt es. Selbst ihr feindlicher Zusammenstoß steigerte nur ihre Energien, ohne daß eines das Prinzip des andern verneint hätte; der Verfall des einen bedingte nothwendig den des andern. Es wäre ein Irrthum, anzunehmen, daß der moderne Staat im sechszehnten Jahrhundert beginnt, daß bereits die Reformation die Bedeutung des Staates richtig erkannt habe. Zwar hat sie erkannt, daß ihm auch sittliche Aufgaben beizuwohnen; aber sie hatte noch keine Vorstellung von der selbständigen Geistesexistenz des modernen Staates. Noch wurde die Kirche, wenn auch die unsichtbare, als Gottesreich, dem Staate als der niederen irdischen Lebensordnung geistig übergeordnet; jetzt gilt der Staat allein als souveräne Macht und als höchste menschlich-nationale Lebensgemeinschaft, welcher auch die Kirche, bei aller Selbständigkeit auf religiösem Gebiete sich unterordnen muß. Die Theologie war im Reformationszeitalter noch herrschend; jeder Fortschritt, sei es Philosophie, sei es Medizin, sei es Rechtswissenschaft, mußte der Autorität der Theologie in schwerem Kampfe abgerungen werden. Im sechszehnten Jahrhundert hatten alle Bevölkerungsklassen in den Hauptsachen dieselben kirchlichen Grundanschauungen. „Was sehen wir heute? Die Fürsten meist geneigt, die herkömmliche Schablone zu achten, aber interkonfessionell und vorzugsweise auf die Behauptung der Staatsautorität bedacht; die studierten Klassen überwiegend kühl und wattiert gegenüber der Kirche; die Mehrzahl der Geistlichen bereit, die kirchlichen Formen fortzuüben, aber die Schwierigkeiten in der Empfänglichkeit Derer empfindend, auf welche sie wirken sollen, und bemüht, eher das religiöse als das dogmatische Bedürfnis zu beachten; die städtische Bevölkerung größtenteils gleichgültig und verneinend gegen das Dogma, das ihr theils unverständlich ist, theils im Widerspruch mit ihren sonstigen Begriffen steht; die ländliche Bevölkerung der geistigen Bewegung der Städter von ferne nachfolgend. Die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) hält ihre Bekenner in dem Glauben fest, als ob die mittelalterliche Gotteskirche noch bestehe, neben welcher keine andere Kirche, kein anderer Glaube Existenzberechtigung hätte; jene Gotteskirche, deren Gesetze unmittelbare Gebote für die bürgerliche Obrigkeit waren. Dieser Widerspruch mit der Wirklichkeit ist eben die Quelle der endlosen, immer gesteigerten, nie zu befriedigenden Ansprüche. Es zeugt für die Ehrlichkeit der Reformatoren, wenn sie die großen Gebrechen, die in Folge der plötzlichen Entfernung des päpstlichen Zwanges bei der Menge sich einstellten, trauernd und zürnend eingestanden, als ebenso viele Beweise, wie wenig „Freiheit zum Guten“ die Masse der Menschen besitzt, und wie auch Zwang und Betrug, obwohl unerlaubt, thatsächlich bei der Erziehung oft nützlicher sich erweisen, als Freiheit und Aufklärung. Seitdem Deutschland im sechszehnten Jahrhundert gezwungen war, die Entscheidung zwischen der Existenz der alten und der neuen Kirche den Landesherren zu überlassen, da erhob sich unwiederruflich der weltliche Staat über den geistlichen. Die alte wie die neue Kirche besteht seit dem sechszehnten Jahrhundert rechtlich in Deutschland nur durch die Annerkennung der Landeshoheit, an diesem Verhältnis eben entwickelte sich die bürgerliche Oberhoheit zu der Souveränität des Staates, in dem wir leben. Freilich geschah das zunächst mit Bei-

behaltung der alten Ausschließlichkeit der Kirche, die römisch-katholische Kirche war im römisch-katholischen Territorium allein berechtigt, die protestantische rechtlos, und umgekehrt; daher die Gefahr der Zerreißung der Nation durch die konfessionellen Staaten. Was hätte aber wohl aus der deutschen Nation werden sollen, wenn es bei dem westfälischen Frieden geblieben wäre, wenn zwischen den beiden Teilen der Nation keine Ehe mehr möglich war, keine Verwandtschaft bis ins zwanzigste Glied, kein Familienband irgend einer Art, keine Gemeinschaft der Erziehung, der Bildung, der Wissenschaft, der Humanitätsanstalten, keine sittliche Gemeinschaft von der Wiege bis zum Grabe — nichts von allem, was eine Nation macht — sowie diesen Zustand die Geistlichkeit auf beiden Seiten noch heute als Postulat festhält? Daß dieser Zustand schwer genug, aber schrittweise überwunden ist, verdankte Deutschland zunächst dem dynastischen Interesse seiner regierenden Familien, dann aber der bewußten Pflichttreue seiner Monarchen. Jener historische Zustand ist überwunden. Mit der allgemeinen Censur durch alle Akten der Kirchenregierung (dem sogenannten Placet), mit dem immer weiter ausgedehnten Aufsichtsrecht des Staates wurde zuerst die beiderseitige Toleranz erzwungen. Durch die Landesgesetzgebung wurden die beiden entscheidenden Grundlagen des deutschen Nationalstaates, das einheitliche Eherecht und das einheitliche Rechtssystem, wieder hergestellt, und durch das staatliche Aufsichtsrecht auch die Geistlichkeit zur Befolgung dieses Gesetzes gezwungen.

**120.** Die zur Stunde noch vollhaltig mittelalterliche Gebundenheit des Romanismus kennt kein „Volk“ im Sinne der Neuzeit; sie kennt nur die alle Menschen unspannende „Universalität der Kirche“, und darum auch nur eine von dieser Universalität getragene weltliche Macht; wenigstens da, wo's ihr genehm liegt. Ein verfassungsmäßiges Gegengewicht, freie Gedankenmitteilung, sowie Organe der öffentlichen Meinung müssen zu den verpönten Wünschen gehören, wo die Alleinherrschaft um ihrer selbst willen, nicht aber auf daß Allen geholfen werde, der letzte Zweck ist. Das kanonische Recht ist ausschließlich, während das neuzeitliche Recht mitteilbar ist; das befördert die Beschränkung, das andere die Verbreitung von Einsichten. „Erinnern wir uns“, sprach Dr. Hermann Friedrich Gneist im April 1887 im preussischen Landtage, „welche unfägliche Verwirrung der fünfzehnte Artikel der preussischen Verfassungsurkunde in den Ideen der Bevölkerung angerichtet hat, der doch nur aussprach, daß die römische Kirche ihre kirchlichen Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten solle. Wenn wir künftig in der preussischen Gesetzsammlung lesen, daß der katholische Geistliche den Richter, den Polizei- und Militärbeamten, der in Erfüllung seiner Amtspflicht den Interessen jener Kirche zuwiderhandelt, in kirchliche Strafen nehmen und solche öffentlich verkünden darf, wenn wir lesen, daß solche Strafen im voraus verkündet werden können wegen Ausübung einer Amtspflicht oder Ausübung eines Wahlrechts gegen die Interessen der römischen Kirche, so werden wir es den katholischen Volksversammlungen nicht verdenken können, wenn sie den Papst als den Oberherrn unseres Staatswesens ansehen. Zugleich aber läßt sich vermuten, unter welchen Stimmungen die künftige Kirchengesetzgebung vor sich gehen

wird, wenn nun auch das protestantische Volk Deutschlands in den Wahlkampf eintreten wird, um seine Rechte zu wahren. Der unbeabsichtigte Erfolg der ultramontanen Triumphe ist in Deutschland stets, die protestantische Indolenz aufzurütteln, die bis dahin alles dem Papst überläßt und ruhig zusieht. Das kann kein Staat sich gefallen lassen, daß Aemter anerkannter Kirchen schrankenlos auch mit In- oder Ausländern fremder, ja feindseliger Nationalität besetzt werden, daß die schweren Mißbräuche früherer Menschenalter in dieser Richtung wiederkehren; er kann nicht auf seinen Anteil verzichten aus dem entscheidenden Grunde, weil damit alle Aussicht auf das Verlangen und das Aufsteigen im Kirchenamt grundsätzlich auf den Eifer gestellt wird, mit welchem der ganze Klerus nur für Rom wirkt, unter Beiseitesetzung jedes Rechtes und Interesses der eigenen Nation. In Deutschland drehen sich Jahrhunderte hindurch die Kämpfe zwischen Kirche und Staat in ihrem Kernpunkt um den unabweisbaren Anteil des Staates und der gesellschaftlichen Klassen an jener Besetzung. Sollte einzig und allein Preußen auf seinen Anteil verzichten, in dessen Gebiet die kirchlichen Gegensätze am schärfsten aufeinander stoßen und sich dann auch noch mit nationalen Gegensätzen gegen die Staatsgewalt verbinden? Kann man es aber anders als einen Verzicht bezeichnen, wenn nach diesem Gesetzentwurf der kirchliche Obere jede Stelle ohne weiteres frei besetzen kann, wenn er nur den Ernannten als „Pfarrverweser“ bezeichnet, oder das Pfarramt einen Auftrag zur „Lesung der Messe und Erteilung der Sakramente“ nennt? Oder ist es etwas anderes als ein Verzicht, daß, wenn auch der Staatsbehörde eine Anzeige gemacht wird, schließlich die Kurie es nur auf eine gütliche Vereinbarung stellen will, ob dem Einspruch des Staates Folge zu geben sei? Bisher hat wohl noch kein Staat freiwillig seinen gesammten Klerus in Anstellung, Entlassung und Disziplin dem Geist und dem Interesse Roms so ausschließlich dienstbar gemacht und der Kurie in diesem Punkt mehr zugestanden, als sie bisher in Jahrhunderte langen Kämpfen errungen hat.“ Der Geist der Bevormundung und das Widerspiel zwischen Geistlichen und Laien klingen zusammen, und aus diesem Kreise führt kein Ausweg. Daher hauptsächlich rührt die bettelhafte Ausrede, das Volk sei noch nicht reif, worin sich die Wahnpfleger rein waschen möchten, gleich als wären sie reif, als läge ihnen daran, daß die versäumte religiöse, soziale und politische Entwicklung nachgeholt werde. Die Verallgemeinerung des Bewußtseins der Gleichheit vor dem Gesetze reicht zur Vernichtung von Vorrechten niemals aus, wenn thatsächliche Verhältnisse die Benutzung der gebotenen Rechtswohlthat verbieten. „Die ersten Versuche“, schreibt J. Kant, „sich seiner Kräfte in der Freiheit zu bedienen, werden freilich roh, gemeiniglich auch mit einem gefährlicheren und beschwerlicheren Zustande verbunden sein, als da man noch unter den Befehlen, aber auch der Vorsorge Anderer stand; allein man reißt für die Vernunft nie anders, als durch eigene Versuche, welche anzustellen man frei sein muß.“ Etwelche Gefahr hierin droht in Europa nicht sowohl von Seite Solcher, die mit Ungestüm kirchliche Neubildungen vornähmen, sondern von Seite der Häupter der Syllabus-Verschöpfung und von Verbindung derselben mit Plänen, nach denen Alles

von oben her abgezirkelt, Jeder in feste Schranken für sein Thun gebannt würde. Die Gesetzlosigkeit steckt da in den Köpfen Derer, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind; sie träumen einen Idealstaat, indem sie von ihrer Warte die Andern als eine Art Sklaven zu sehen wünschen, wenn sie auch noch so viele Worte, es zu verdecken, finden. Der Umstand, daß die meisten römischen Geistlichen aus den niederen Ständen hervorgegangen, und deshalb dem „gemeinen Manne“ so nahe stehen, die Thatsache, daß bei der Mehrzahl derselben von einer wissenschaftlichen Bildung nicht die Rede ist, daß sie vielmehr, Dank der Dressur in Konvikten und Priesterseminarien, alle Selbständigkeit des Urteils verloren haben, und daß das Gewissen des Einzelnen durch knechtischen Gehorsam gegen seine Oberen ersetzt ist; solche Verhältnisse begünstigen die Erfolge der klerikalen Wahlagitationen. Gegen den Geist der Wühlerei wider die Sicherheit Deutschlands, wie er unter dem Schutze der Bischöfe in der ultramontanen Presse und in Versammlungen mit und ohne kanonische Mission sich äußert, werden selbst die bündigsten Gelöbnisse keinerlei Schutz gewähren.

**121.** Die Zweiheit zwischen Kirche und Staat ist an sich falsch, ein solches Verhältnis dieser falschen Zwei, daher ein ungesundes. Regierungen mit vorherrschend römisch-katholischer Bevölkerung waren die ersten, welche auf die hochpolitische Natur der Beratungen des vatikanischen Konzils hinwiesen. Die bayerische Regierung warnte und mahnte wiederholt: Die Bischöfe seien auf die bedenklichen Folgen aufmerksam zu machen, welche „eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche“ herbeiführen müsse. Die österreichische erklärte, daß wenn die vorhandenen Projekte sich verwirklichten, sie „einen unausfüllbaren Abgrund zwischen den Gesetzen der Kirche (?) und denen der meisten modernen Staaten schaffen würden.“ Die französische sprach es unumwunden aus, daß die dem Konzil gemachten Vorschläge so viel bedeuteten, als „die gänzliche Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöse Gesellschaft, und daß die Dogmatifizierung der Unfehlbarkeit alle Grundsätze der bürgerlichen, politischen und wissenschaftlichen Ordnung umstürze.“ So die Regierungen katholischer Staaten. Im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung sollen und dürfen sie eine Lehre nicht unterstützen, welche sie als verderblich erachteten. Am 23. Dezember 1872 wurde in Gegenwart von einundzwanzig Kardinälen ein Konsistorium abgehalten. Der Unfehlbare redete bei der Gelegenheit von „heftigen Verfolgungen, welche die Kirche insbesondere im neuen Deutschen Kaiserreich erdulde, wo man nicht nur mit verdorbenen Umtrieben, sondern auch mit offener Gewalt darauf hinarbeite, sie von Grund aus zu vernichten. Denn Männer, welche nicht nur Unsere heiligste Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, maßen sich die Macht an, die Dogmen und die Rechte der katholischen Kirche zu definiren. Und während sie dieselbe hartnäckig drücken, stehen sie unverschämter Weise nicht an, zu behaupten, daß ihr von ihrer Seite kein Schaden angethan werde, ja, indem sie dem Schimpfe Verläumdung und Spott beifügen, schämen sie sich nicht, die Verfolgung, welche anschwillt, den Katholiken zur Last zu legen, weil ihre Bischöfe und ihr Klerus zugleich mit dem treuen Volk es verweigern, die Verordnungen

oder die Gesetze des bürgerlichen Kaisertums den heiligsten Gesetzen Gottes und der Kirche voranzustellen, und sie darum nicht ihren religiösen Verpflichtungen ungetreu werden wollen“. Kirchengesetze zeichnen sich vor andern Gesetzen dadurch aus, daß ihre sämtlichen Bestimmungen nichts zu bedeuten haben. Es wirft einen befremdlichen Schlagschatten auf die schon im vorigen Jahrhundert in Italien herrschende Stimmung, wenn Johann Joachim Winckelmann am 26. Februar 1768 an einen Freund schreibt, daß vielleicht in fünfzig Jahren in Rom weder ein Papst noch ein Priester sein werde. „Es bedarf langer Zeit“, schreibt der ehemalige Bischof von Tournay, Alfons Josef Dumont (Dezember 1880), an den Herausgeber der Deutschen Revue, „bis katholische Bischöfe zu dem Glauben gelangen, daß ein Papst etwas anderes suche, als die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Die deutschen Bischöfe können sich bei den belgischen erkundigen. Ich hoffe, daß in ein oder zwei Jahren die gegenwärtige vatikanische Diplomatie dermaßen entlarvt sein wird, daß sie aufhört, eine Gefahr für den innern Frieden der Staaten und den Frieden wahrhaft katholischer Gewissen zu sein“. Bischof Dumont hat noch zu lernen, daß die römische Hierarchie der negative Pol des Christentums, das durch den Schmutz der irdischen Hülle erzeugte Gegenbild der christlichen Wahrheit und Liebe ist, und daß jedes Streben, in den Ringmauern dieses Reichs der Finsternis im Geiste des Christentums zu wirken, als Täuschung und Frrung erscheint, weil einen unvereinbaren Widerspruch in sich schließend. Eine versteckte Einführung der sogenannten kanonischen Mission war im preußischen Schulgesetzentwurf vom Jahre 1892 geplant; neben der konfessionellen Gestaltung der Lehrervorbildung wurde sie namentlich in dem Veto gefunden, durch das der kirchliche Kommissar auch im Gegensatz zu sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission dem Lehramtskandidaten die Befähigung zum Religionsunterricht entziehen konnte.

**122.** Aus den Vorstellungen, die das Gehirn vom Wirklichen hat, entsproßen die Keime zu seinen Begriffen vom Möglichen; ohne diese Begriffe kann man die Dinge nicht in der Hand haben und umgestalten. Wenn die romanischen Völker nicht zur Ruhe kommen, wenn unter ihnen die törichtesten Utopien immer fruchtbaren Boden finden, so liegt einer der Gründe dieser Erscheinung in der hierarchischen Geschäftsmoral, mit der sie unausgesetzt genährt wurden. Als der päpstliche Absolutismus dem königlichen unbequem wurde, versuchte man in Frankreich im Jahre 1682 eine Reaktion gegen den erstern. Es war halbe Arbeit, die gegen die ganze des Vatikans nicht aufkam. Voltaire legt sich die Frage vor, woher es wohl komme, daß die Regierungsweisen Frankreichs und Englands so außerordentlich weit von einander verschieden seien, wie diejenigen von Marocco und Venedig. „Ist nicht etwa der Grund in dem Umstande zu suchen“, schreibt er, „daß, nach lange anhaltenden Klagen gegen die Kurie, die Engländer jenes furchtbare Joch gänzlich abgeworfen haben, während ein Volk von leichterem Kaliber fortfuhr, dasselbe zu tragen, angeblich darüber lachend und in seinen Ketten tanzend?“ Voltaire hatte Recht. Aber war er es nicht selber, der das Lachen mit hervorrief und den Reigen mit anführte? Während greisenhafte Kraftfaktoren sich durch-

weg unfähig erweisen, die Keime eines gesunden Organismus zu entwickeln, bricht sich der angeborene Wirksamkeitstrieb seine besonderen Bahnen und strebt, wenigstens von Fall zu Fall den Bedingungen des Kulturlebens zu genügen. „Das französische Volk,“ schreibt Eduard Laboulaye, „betrachtet den König wie einen Schauspieler: spielt er gut, so klatscht man ihm Beifall; sonst zischt man ihn aus und, was das Schlimmste ist, man duldet keine Zwischenakte.“ Unfolgerichtigkeit ist die Zugabe der Machtwillkür. „Die Zerstörung der Bastille,“ schreibt Ludwig Börne, „hat in Frankreich nur die Zungen frei gemacht; die Herzen und Geister sind noch eingesperrt, wie früher.“ Wenn in Frankreich die Versuche, die Demokratie einzuführen, in Verwirrung und in Vergewaltigung ausarteten, so kommt dies nicht von einer der Demokratie als solcher innewohnenden Fehlerhaftigkeit, sondern davon her, daß hier zwei in ihrer Anschauung sich gegenüberstehende Richtungen durch die Macht der Ueberlieferung in Widerstreit geraten. Bei der „ältesten Tochter der Kirche“, Frankreichs, hat sich noch nie ein sicherer, fester Gemeingeist herausgebildet. Die Masse sieht, sowie sie von Ungewöhnlichem betroffen wird, oder auch nur von Solchem hört, hastig zur Regierung auf, zu erspähen, was sie thun werde. Das Gegenteil dessen geschieht, was die Vernunft gebietet. Die Regierung sollte die Direktion vom Volke empfangen, sollte aus dessen Stimmung Schlüsse für ihr Verhalten ziehen können, sollte von dieser Seite aus Halt gewinnen. Die Menge aber spitzt die Ohren, glaubt, die Meinung müsse ihr von oben zugeschoben werden und wartet auf eine Vernehmlassung der Obrigkeit. So lähmt und schwächt man sich gegenseitig und so kann es kommen, daß Dinge, welche der gesunde öffentliche Sinn anderswo sofort als lächerlich bezeichnen und in die Ecke schieben würde, in Frankreich ein Glockengeläute veranlassen, welches geradezu beängstigend einwirkt. Hier schafft nur eine anhaltende, gediegene Nationalerziehung Wandel, — eine Erziehung, welche nicht der Gloire, sondern der Wahrheit die Ehre gibt. Ein Geschlecht, welches gründlicher über die Ursachen der Revolution und deren naturgemäße Konsequenzen unterrichtet ist, wird sich so leicht nicht mehr durch literarische Sprünge aufregen lassen. Als Alphons Esquiros zu Marseille (Oktober 1870) den Jesuitenorden aufhob, erlitt er scharfe Rüge von der provisorischen Regierung zu Tours. Wenn auch Bonaparte die durch die Revolution zerstörte gallianische Kirche nicht wieder herstellen konnte, so hatte er doch die „Déclaration du clergé de France“ vom Jahre 1682 als Staatsgesetz anerkannt. Sie umfaßt vier Punkte: „1. Jesus Christus hat dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern die Herrschaft über die geistlichen Dinge gegeben; aber er hat ihnen nicht die Macht verliehen, Souveräne abzusetzen, weder direkt noch indirekt, und die Unterthanen von ihrem Eid der Treue zu entbinden. 2. Die Vollmachten des heiligen Stuhles vermögen nichts gegen die Entscheidungen der vierten und fünften Sitzung des Konzils von Konstanz (Oberhoheit des allgemeinen Konzils ohne den Papst), welche von der ganzen Kirche gebilligt und von der gallianischen Kirche gewissenhaft beobachtet worden sind. 3) Der Gebrauch der apostolischen Macht muß durch die Kanones geregelt werden. 4. Obgleich der Papst den Hauptanteil an den Entscheidungen in Glaubenssachen

hat, und obgleich seine Dekrete alle Kirchen verbinden, so ist doch sein Urtheil im Allgemeinen und im Einzelnen nicht unabänderlich, so lange die Kirche nicht ihre Zustimmung zu demselben gegeben hat.“ Unterm 4. August 1690 erließ Papst Alexander VIII. eine Bulle, worin er die Deklaration vom Jahre 1682 über die Macht der Kirche und die darin enthaltenen vier Propositionen für jetzt und für zukünftig für null und nichtig erklärte. Dieselbe Erklärung wiederholte Pius VI. durch die Bulle „Auctorem fidei“ vom 8. August 1794, wo er es eine betrügerische Frechheit nannte, daß die Synode von Pistoja „die längst vom apostolischen Stuhle verworfene Erklärung des gallikanischen Konvents von 1682 anerkannt habe.“ Ebenso protestierte Pius VII. durch mehrmals gegen die dem Konkordate von 1801 beigegebenen organischen Artikel, welche sich auf die Deklaration von 1682 gründeten und als cas d'abus, als Mißbräuche der geistlichen Macht bezeichneten: das Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und Verordnungen des Staates, die Uebertretung der durch die in Frankreich angenommenen Kanones geheiligten Regeln, die strafbaren Eingriffe in die Freiheiten, Gerechtsame und Gewohnheiten der gallikanischen Kirche, endlich jedes Verfahren, welches in der Ausübung des Kultus die Ehre der Bürger gefährden, ihre Gewissen willkürlich beunruhigen, gegen sie in Unterdrückung und Beleidigung, oder in öffentliches Aergernis ausarten kann.“ „Was bot mir der gegenwärtige Papst nicht alles an,“ sprach Napoleon zu Emanuel Augustin Dieudonné, Graf de Las Cases, „wenn ich ihm Rom ließe.“ Auf die Kirchendisziplin und die Einsetzung der Bischöfe leistete Pius VII. Verzicht, wenn ich ihm seine weltliche Herrschaft wieder gäbe. Von 1807—1815 hatte Frankreich seinen eigenen Katechismus, worin der Kriegsdienst für die erste Pflicht des Christen anerkannt ward; den Kaiser ehren und ihm dienen, für ebensoviel, als Gott dienen und Gott verehren. In den Jahren der bourbonischen Restauration hatte die „katholische Kongregation“ Weinhändler angestellt, damit sie ihr Getränk zu niedrigeren Preisen verkauften und, während sie ihre Gäste betrunken machten, ihnen einige pfäffische Redensarten beibrächten. Militärgeistliche durften den Soldaten, die bei ihnen gebeichtet hatten, einen Tag Urlaub geben. „Die Menschen,“ sprach Kaiser Napoleon am 7. Juni 1815 zu den Veteranen, „sind ohnmächtig, wenn es sich darum handelt, die Zukunft sicher zu stellen; die Einrichtungen allein bestimmen das Schicksal der Nationen.“ Was für Einrichtungen da gemeint sind, wird nicht gesagt; jedenfalls nicht die Maßnahmen, welche dem Wiener Kongreß ihren Ursprung verdanken. Hat Jemand auf einem Gebiete Großes erreicht und Beweise einer außerordentlichen Begabung gegeben, so macht sich die Neigung geltend, ihm eine ähnliche Begabung auf andern Gebieten zuzutrauen. Nur der Irrtum des Eigensinns oder Hochmuts kann „Einrichtungen“ verantwortlich machen wollen, um der Selbstanlage zu entgehen. Vier- und siebenzig französische Bischöfe mit zwei Kardinalen an der Spitze haben am 10. April 1826 in einer dem König Karl X. überreichten Denkschrift erklärt, daß sie an der alten Lehre der französischen Kirche über die Rechte der Monarchen und ihre volle und absolute Unabhängigkeit in weltlichen Dingen von der direkten und indirekten Autorität jeder kirchlichen Gewalt



festhielten. Der neuen Lehre gemäß kann der Papst nach Belieben seine Erlasse über sittliche, das bürgerliche und politische Gebiet berührende Fragen für Entscheidungen *ex cathedra* erklären, oder auf Erlasse seiner Vorgänger zurückgreifen; der Infallibilist muß seinen Entscheidungen Folge leisten. Das Rechtsgefühl, als das ursprüngliche und nicht abzuzweifelnde Bewußtsein gesetzlichen Ausgleichs, kann im Vatikanismus nicht zur Entwicklung gelangen. Das hierarchische System ist somit zu bekämpfen, dieses „übernatürliche“ Reich der Welt, dieses unheilswangere Kunstgebilde eines spinnwebigen Zusammenhangs; bloß einzelne wilde Schößlinge von dem Baume solcher Erkenntnis zu beschneiden, nützt wenig, wenn deren Wurzel in ihrem Fortbestand als berechtigt gilt.

**123.** In der Rechtsordnung in der Gemeinschaft der bürgerlichen Gerechtigkeit liegt ein Erziehungsmittel für das religiöse und sittliche Leben im Sinne des Christentums; allein daraus folgt nicht die Unterordnung des Staates unter ein Kircheninstitut. Vielmehr ist die rechtliche Seite an dem Dasein der Kirchen auf die Aufsicht des Staates angewiesen. Ueberhaupt handelt es sich nicht theoretisch um das Verhältnis von „Staat und Kirche“ im allgemeinen, sondern um das Verhältnis eines bestimmten Staates. Die so schön klingende Forderung der völligen Trennung von Staat und Kirche ist unmöglich, da die Individuen in ihrem religiösen und staatlichen Leben unteilbar sind. Es ist evangelische Lehre, religiöse und staatliche Gemeinschaft zu unterscheiden, jeder ihr besonderes Gebiet mit besondern Rechten und Pflichten zuzuschreiben, sie aber nicht zu scheiden, sondern als gleichberechtigte sittliche Mächte aufzufassen, welche dem Wohl des Volks- und Einzellebens und auf diese Weise auch sich selbst mit allen Kräften dienen. Diejenigen, welche zu faul sind, um Grundsätze zu studieren, oder zu alt, um sie aufzufassen, wagen zwar nicht, Dinge, welche bei den Gebildeten in Verriuf gekommen sind, offen zu verteidigen; aber man gebe sich die Mühe, ihre Beweisgründe zu prüfen, ihre Behauptungen zu untersuchen und man wird gewahr werden, daß die Behauptungen, diese Beweisgründe immer die Richtigkeit eines als falsch bewiesenen Oberjages voraussetzen. So können denn auch Redensarten nicht darüber täuschen, daß die Unversöhnlichkeit des Gegensatzes zwischen dem selbstherrlichen Staat und der selbstherrlich sein wollenden „Kirche“ (Papst und ein Teil des Klerus) durch die vermeintliche Trennung beider nicht gebannt wird, und daß die Folgerung, welche hieraus abfließt, sich auf die Dauer nicht umgehen läßt. Es ist darum die Unterscheidung zwischen Kirche und Staat nichts, als ein Etwas von unbestimmter Dehnbarkeit, das einem vernünftigen Regenten nicht das geringste Zutrauen einflößen darf. Die Deklamationen eines oberflächlichen Liberalismus, die sich gegen die Uebergriffe der Ultramontanen richten, und die Maßregeln, die von ihm gegen sie in Vorschlag gebracht werden, wurzeln nicht in der Ueberzeugung von der Erhaltung der Staatsidee und deren Zusammenhang mit der Religion. Die Religion ist keineswegs bloß eine Privangelegenheit. Daß eine kleinere oder größere Zahl ohne irgend ein kirchliches Gefühl auskommt, hebt die Religion als soziale Einrichtung nicht auf; und der Staat darf sich nicht benehmen, als existierte sie nicht mehr. Die wesent-

lichen Aufgaben in dem Kampfe gegen das klerikale System sind nur durch positives Wirken der Staatsgewalt zu lösen; ein lediglich negatives Verhalten, ein Aufhören der Staatsunterstützung trifft die entscheidenden Punkte nicht. Es ist dem Thatbestande widersprechend, die römische Kirche lediglich für einen öffentlichen oder privaten Verein zu halten; sie ist eine Einrichtung, nicht nur öffentlicher, politischer und sozialer, sondern auch geschichtlicher und internationaler Natur. Die Anwendung juridischer Vorschriften und Begriffe, die für Privatverhältnisse zweckmäßig sein mögen, erweisen sich als unfähig, jene zu ändern und von ihren Wegen und Zielen abzubringen. Sowohl die idealen Anforderungen wie die wirkliche Beschaffenheit des gesellschaftlichen Organismus widersetzen sich der Trennung des Staates von der Religion. Bewußt oder unbewußt leisten Diejenigen dem Papismus Vorschub, die da „Trennung von Kirche und Staat“ begehren. Ein solches Begehren löst nicht die Schwierigkeit, es geht ihr nur aus dem Wege, aber zum Nachteil des Staates; denn zwei Gewalten nebeneinander dürfen in keinem geordneten Staatswesen bestehen. So lange Jemand die Verschiedenheit kirchlicher Bekenntnisse als einen müßigen Streit unter Theologen ansieht und die Ansprüche der „Kirche“ als Unmaßung, so lange mag er sich mit jener Wendung einer Auseinandersetzung zu entheben glauben. In protestantischen Ländern kann die Trennung gelingen, weil sich die Geistlichkeit darcin fügt; allein in römisch-katholischen oder vorherrschend solchen wird man vergebens versuchen, damit zum Ziele zu kommen. Die Kirche, welche behauptet, daß weltliche Angelegenheiten den geistlichen untergeordnet sein müssen, wie der Leib der Seele, wird diese Art Trennung nur in soweit annehmen, als sie für die Erreichung ihrer Endzwecke daraus einen Nutzen zu ziehen im Stande ist. Es geht nicht an, in demselben Manne den Gläubigen von dem Staatsbürger zu scheiden; fast immer sind es die Gefühle des erstern, welche die Handlungsweise des letztern beeinflussen. Als Leiter der Gottesverehrung üben die Priester über Diejenigen, welche sie als Dolmetscher Gottes betrachten, einen größern Einfluß, als die Leiter des Staates. Ganz natürlich: Der Priester verspricht ewige Seligkeit und droht mit nimmer endenden Höllequalen, während der Staat nur zeitliche Strafen und irdische Belohnungen zu seiner Verfügung hat. Vermittelt des Beichtstuhls hält der Priester heute noch manche Regenten, sowie durch die Wähler noch manche Volksvertretung in seiner Gewalt. So lange er also mit richterlicher Vollmacht die Vergebung der Sünden erteilt, bleibt in der Regel die Trennung des Staates und der Kirche eine Täuschung. Nach der Ansicht des Herrn Professor Johann Perone sitzen die Priester im Tribunal der Buße als Richter, deren Spruch dem Spruche des Himmels vorangeht, und die dadurch über Engeln und Erzengeln stehen, denen solche Macht nicht übertragen ist. Das tiefste Geheimnis des Menschen ist die Sünde. Wer den Schlüssel zu diesem Geheimnis in der Hand hält, wer die stillen Vergehungen, noch mehr die geheimsten Schwachheiten seiner Umgebung kennt, vor wem die Gewissen bloßliegen fast wie vor Gott, der besitzt darin eine unübersehbare Macht, Andere zu beherrschen.

**124.** Die Erfahrung, die Anerkennung des Gesetzes fortwährender Entwicklung in allen Organismen, bewahrt uns davor, eine Stillstands-Ordnung in die wechselnden Beziehungen und Bedürfnisse bringen zu wollen. Unsere Gegner werden vielleicht Länder auführen, deren Einwohner in der Abhängigkeit vom Krummstabe gediehen; sie müßten aber darthun, bis zu welchem Grade dieses Gedeihen ein wahrhaftes gewesen, und ob es nicht aus Ursachen entsprang, welche dieser Abhängigkeit fremd sind. Die von der Staatsautorität ausgehenden Gebote nennen sie menschliche, die Willkürköpfe der Hierarchie göttliche Gebote: ein Standpunkt, auf welchem sich der Wert aller dem Staate geleisteten Eide verflüchtigt. Allerdings gibt es keine Einrichtung, in der nicht Spuren des Guten, in der nicht Spuren des Bösen aufzufinden wären; aber wie im Reichsleben der Geschworne trotzdem ein Urteil über Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen hat, so ist es auch in der Geschichte. Man muß wissen, wer mit moralischen Fußritten zu entlassen sei, und die Rücksicht, daß Fußritte wehe thun, darf bei diesem Schlusse nicht stören. Der Mann, welcher sich über das Gesetz und außerhalb des Rechts stellt, wird, indem er sich des sittlichen Zaumes entledigt, zum Unterthan seiner Gewalt und hat sich nicht zu beklagen, wenn sein eigenes Prinzip gegen ihn aufsteht. Ferdinand II., König von Neapel, hörte alle Tage Messe, beichtete fleißig, blieb meineidig, schloß ein Konkordat und führte auch in den Jahren, da die letzten Schwingungen der Revolution schon verklungen waren, eine Schreckensherrschaft ein, wie sie kaum vorgekommen seit Caligula und Nero. Auf Befehl des Busenfreundes Pius' IX. sind die verschollenen geglaubten Folterwerkzeuge in der ausgenommensten Weise bei Hunderten von politischen Untersuchungsgefangenen angewendet worden. Der Legitimste der Legitimen entrannt dem Agessilao Milano und starb in seinem Bette. Die nach Blut dürsten, wollen es umsonst, wenigstens nicht mit dem ihrigen es kaufen. Wie jener von Gewissensqual gepeinigter König in Shakespeares Hamlet, mag Ferdinand wohl in einsamem Selbstgespräche sein Herz geöffnet und gesprochen haben: „O, meine That ist faul, sie stinkt zum Himmel!“ In der Einleitung zu Adam Mickiewicz' „Buch der polnischen Pilgrime“ schildert Graf Karl von Montalembert die Staaten von Europa und ruft hierbei aus: „Sehet alle jene unwürdigen Souveräne Italiens (der Papst wird nicht ausgenommen), denen es gelungen, aus jenem Paradies der Völker eine politische und geistige Hölle zu machen!“ Sterbend warnte Montalembert im Jahre 1870: „Sie opfern Gerechtigkeit und Wahrheit, Vernunft und Geschichte in einem großen Brandopfer dem Idol, das sie sich im Vatikan aufstellten. Die höchste „Pflicht“ des verwerflichen Absolutismus (denn die Extreme begegnen sich) besteht in der unverfüzten Erhaltung seiner Befugnisse gegen jeden Versuch einer Umgrenzung. Es beschönigt dieser Wahnmwiz, gleichviel, ob er sein Antlitz hinter die Maske einer Scheinverfassung verbirgt, jede Eingebung rücksichtsloser Laune. „Das Beste wird“, schreibt Heinr. Wilh. Josias Thiersch in seinem Buch Ueber den christlichen Staat, „wenn es ausartet, zum Schädlichsten. Die Unwahrheit des angeblich christlichen Staatswesens hat nicht nur aufhaltend und störend, sondern zersekend gewirkt . . . Unter dem Vorwand

sittlicher Entrüstung wird vielerorts ein Widerstand organisiert, bei dem es nicht darum zu thun ist, mit der Tugend Ernst zu machen, sondern die Wirksamkeit christlicher Grundsätze aus dem Leben des Volkes und der Einzelnen vollends hinweg zu schaffen. So haben die Untugenden der Geistlichen, die von ihnen gegebenen Vergernisse nicht allein den Glauben der Völker geschwächt, sondern dem Irrglauben und den Lästerungen die Thüre geöffnet; so ist durch Unsittlichkeit und Tyrannei der Herrscher, welche den Namen Christi im Munde führten, das Feuer des Hasses, der Empörung und der Zerstörungswut in den Völkern angezündet worden. Wer nun nach dem allem für die Herstellung des christlichen Staates das Wort nimmt, hat gegen das Vorurteil zu kämpfen, als wollte er die Mißbräuche und Entstellungen, mit denen die alte Ordnung behaftet war, wieder herbeiführen. „Möchte es gelingen, zu zeigen, daß der christliche Staat, recht verstanden, alle Bedingungen des Gewinnes in sich trägt! Mag er noch so sehr unter den Händen der Menschen entwürdigt worden sein, die Aufgabe steht fest, und die Verpflichtung Aller, nach einer bessern Lösung derselben als die frühere war, zu streben, ist unumstößlich.“ In seiner Encyklika über den christlichen Staat vom 1. November 1885 tritt Leo XIII. für die Religions- und Gewissensfreiheit ein, indem er sagt: „Auch darüber hat die Kirche angelegentlich zu wachen, daß Keiner gegen seinen Willen zur Annahme des katholischen Glaubens genötigt wird, denn glauben mahnt wohlweise Augustinus, kann der Mensch nur mit freiem Willen.

**125.** Es ist falsch, die Stellung der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen zum Staat zu parallelisieren. Das Wesen des modernen Staates liegt in der Zusammenfassung aller Bestandteile des öffentlichen Lebens. Er muß wollen, daß in der Religion dieselben sittlichen Grundsätze gelten, auf die er selbst gebaut ist. Nur über den besondern Kirchen hat der Staat die Allgemeinheit des Gedankens, das Prinzip seiner Form gewonnen und bringt sie zur Existenz. Es ist daher weit gefehlt, daß für den Staat die kirchliche Trennung ein Unglück wäre, oder gewesen wäre; nur durch sie hat er werden können, was seine Bestimmung ist, die selbstbewußte Vernünftigkeit und Sittlichkeit. „Der Staat,“ schreibt Friedrich Christoph Dahmann an Johann Jakoby, „wäre eine ebenso flache, frivole Sache, als er eine tief sinnige, heilige ist, wenn er nicht gerade diese Verbindung von Dingen zu leisten hätte, die dem oberflächlichen Beobachter unvereinbar scheinen.“ Der heilige (?) Aurelius Augustinus leitet den irdischen Staat aus dem Prinzip der Sünde ab, indem er die durch die Gewalt herbeigeführte rechtswidrige Unterdrückung Anderer, als das fundamentale Merkmal des Staates betrachtet. Der Staat verwirklicht die Interessen des Allgemeinen mit Bewußtsein; er weiß, was er will und steht daher auf der Seite des frei sich selbst bestimmenden Denkens. Er ist durch das Wissen, und er ist der Ort und Sitz des Wissens; in ihm erwacht die Weisheit über das, was in der Wirklichkeit an und für sich recht und vernünftig ist, und er gehört daher mit der Philosophie oder Weltweisheit zusammen. Damit er zu dieser selbständigen Vernünftigkeit gelange, muß er sich von der Form derjenigen Lehrmeinungen lossagen, welche lediglich als ein beliebiges bereits Ge-

gebenes, nicht aber in ihrem Inhalte, um ihrer selbst willen, in Betracht kommen. Nur so, über den Kirchen, hat der Staat sein Prinzip, daß er auf dem freien Gedanken ruht, gewonnen. Es gehört eine kirchliche wie politische Kurzsichtigkeit dazu, den Kampf gegen den Erbfeind staatlicher Selbständigkeit und evangelischer Freiheit den negativen Parteien zu überlassen. „Der Gegensatz,“ schreibt R. Virchow, „den gewisse (positive) Religionen schaffen, ist in der That ein so schroffer, daß, so nachsichtig man auch sein mag, jedem persönlichen Glauben und jeder individuellen Gefühlsrichtung gegenüber, meiner Meinung nach doch die Gesetzgebung des Landes und die Arbeit der Naturforscher sich nicht mehr darauf beschränken kann, diese Gebiete als unantastbar anzuerkennen. Es wird hier allerdings schwer sein, daß von der andern Seite die konventionellen Grenzen ebenso wenig respektiert werden. Wenn der Syllabus die bestehende Staatsorganisation angreift, so kann meiner Meinung nach auch die bestehende Staatsorganisation den Syllabus angreifen. Das ist die Forderung der Gleichberechtigung, welche man überall festhalten muß. Und so sehr man sich auch zurückziehen möchte, so wird man doch, wo die Vereinbarung gegenseitiger Zurückhaltung gestört wird, sich fragen müssen: Kann eine dauernd glückliche Gestaltung des nationalen Lebens gewonnen werden, wenn es nicht möglich wird, neben den theologischen Streitigkeiten ein allen gemeinsames Gebiet auszuweisen, auf welchem die Nation ihr neues Wissen aufbaut, und auf dem sie dann auch zu einer gleichartigen Gestaltung ihrer univetsellen Anschauungen gelangt?“ Man muß von der Wesenheit des Sozialismus nicht, wie Pius IX. in seinem Syllabus die Ansicht hegen, daß er eine bloße Eigentumsfrage, daß Kommunismus und Sozialismus in einen Topf zu werfen sei. Der Sozialismus ist nicht etwa ein verderbliches Ding, sondern das Wirken der innern Natur des Staates, sofern derselbe das Mittel ist, den Eigennutz von Einzelnen oder ganzen Klassen aufzulösen und in den Dienst der Gesamtheit zu zwingen. Der Fortgang aller Kultur ist durch Aufrechterhaltung gewisser in der Naturnotwendigkeit wurzelnder Normen bedingt. Der moderne Staat hat den Dualismus von „Staat und Kirche“ zerstört; er anerkennt nur eine Hoheit und ein Recht, nämlich das seine. Die Duldung eines Rechtes, das dem seinen ebenbürtig wäre oder dasselbe beschränken könnte, würde einen Staat im Staate zulasten und den Staatsbegriff vernichten. Der Staat, als moralische Persönlichkeit, darf diesen Selbstmord nicht begehen. Daraus erwächst für den heutigen Staat die Pflicht, daß er in seinem Gebiete kein Dogma, kein Recht, keine Satzung anerkenne, die mit seinen Grundfäzen, seinem Recht und seinem Gesetz in Widerspruch stehen. „Selbst ist der Mann“; dieser Spruch gilt von Individuen wie von Staaten. Ein besonderes Kirchenrecht neben dem gewöhnlichen und Genossenschafts- und Vereinsrecht ist im modernen Staate undenkbar. Die Gewissensfreiheit der Einzelnen schließt nicht aus, daß der Staat wissen muß, was die Kirchen lehren und in welcher Weise sie die Gemüter beeinflussen, z. B. durch den Beichtstuhl. Die Ausübung dieser Staatspflicht ist um so dringender, damit eben die Gewissensfreiheit und die Rechte der Einzelnen, der Laien und des Klerus, nicht geschädigt oder geschmälert werden und

ihnen die Möglichkeit gewahrt bleibe, sich geltend zu machen. Um sich von der Unselbständigkeit des Urteils eines Priesters zu überzeugen, bitte man sich von ihm die Erklärung aus, ob er in der Weigerung der Kurie, den entführten Mortara seinen Eltern zurückzugeben, eine christliche, oder eine unchristliche Handlung erblicke, ob er sich an die Bestimmungen der Abendmahlssbulle, sowie der Encyclika und des Syllabus vom 8. Dezember 1864 für gebunden erachte, die in diesen Aktenstücken enthaltenen Grundsätze für die seinigen anerkenne. Die Sätze, die da verdammt werden, tragen das Zeichen der Verwerfung von lange her. So kommt es, daß der Papst bei jedem „Irrtum“, den er aufführt, eine frühere Urkunde beziehen kann, die den Irrtum als solchen bereits gebrandmarkt hat. Ich bewundere die Unwerdrossenheit, mit welcher er seine und seiner Einbläser Gedanken immer und immer wieder in hochgradiger Redseligkeit vorzubringen wußte, ohne der hoffnungslosen Mühe müde zu werden. Was Ich abseits des Regimentsinhabers der streitenden Kirche nicht begreife, ist, daß er ohne zwingenden Anlaß Alles, was er verwirrt, so übersichtlich zusammenstellte, als wollte er männiglich die Einsicht verschaffen, daß die Bestrebungen der Kultur mit seinem Fachwerk, sich nie versöhnen lassen. Zügsame Schreiber, die sich für musterhafte Katholiken zu halten scheinen, haben sich zum öftern mit der Behauptung verjocht, es sei jedes Vordringen im Wissen und die Freiheit der Staatsformen vereinbar mit den Vorschriften der Kurie. Der am elften Geburtstag des Glaubensartikels der unbefleckten Empfängnis in die Welt gesetzte Syllabus erteilt ihnen die Belehrung, daß sie entweder keine rechten Katholiken sind, oder daß der Syllabirer den Katholizismus nicht richtig auffaßte. Gegen die erste Annahme wird sich ihr Gewissen sträuben, gegen die letztere ihre Glaubenspflicht. Aber da der Jesuitenbeherrschte jene Gebote für die Stimme Gottes erklärte, da der Gehorsam gegen ihn zum Merkzeichen des Christentums gesetzt wird, so bleibt ihnen nur die Wahl, entweder die Unfehlbarkeit des Papstes, oder einen Teil ihrer Ueberzeugungstreue aufzugeben. Es wäre nicht das erste Mal, daß Jemanden sein Gefühl richtiger geführt hätte, als seine Folgerungen.

**126.** In der heiligen Schrift ist die Kirche nicht als eine personelle zusammenberufende Gewalt gedacht, sondern als eine Versammlung oder Gemeinschaft der in Jesu und von Jesu Berufenen. Von der Hierarchie im heutigen Sinne war in altkirchlichen Zeiten nicht eine Spur, sondern die Gemeinde war die Säule und die Grundveste der Wahrheit. Dieser Gedanke des Universal-Geistes ist durch das vatikanische Konzil umgeworfen und durch das Universal-Amt ersetzt worden, aber die Kirche, welche Jesus Christus gegründet hat, gleicht nicht derjenigen, die unter dem Papst steht. Ein Gesetz der Natur ist die Mannigfaltigkeit, sie ist aber auch im Geiste des Menschen vorhanden. Der Universalgeist des Christentums, der sich in Wahrheit und Liebe, woraus der Friede folgt, offenbart, kann alle diese Mannigfaltigkeiten ertragen, das Universal-Amt aber nicht. Das erste sogenannte allgemeine Konzil der christlichen Kirche verdankt dem zufälligen Umstande sein Dasein, daß Konstantin Alleinherrscher des die Kirche umfassenden Weltreichs und Christenfreund ge-

worden und daß er die Ausöhnung der streitenden Bischöfe wünschte. Die spätern sogenannten allgemeinen Konzilien sind unter den verschiedensten Umständen abgehalten worden. Die Art der Berufung war verschieden, und demgemäß auch ihre Berechtigung zur Repräsentation der Kirche. Verschieden war die Qualität der Anwesenden nach Rang, kirchlicher Stellung, persönlicher Befähigung, verschieden der Gang der Verhandlungen, verschieden die Mittel, welche angewandt werden, Beschlüsse herbeizuführen; menschlich ist es auf allen zugegangen; frei von Beeinflussung durch Druck, Versprechungen, Drohungen der weltlichen Macht — später war das Papsttum die beeinflussende weltliche Macht — ist keines geblieben. Verschieden endlich sind die Mittel gewesen, durch welche man den Konzilsbeschlüssen bei den Völkern Eingang zu verschaffen suchte und verschieden der Erfolg dieser Mittel. Wenn irgend ein Recht nur Abstraktion aus den Ereignissen ist, so ist es das konziliarisches Recht, und zwar so sehr, daß ein Recht, auf das erste nicäische Konzil gebaut, auf das chalcedonische schon nicht mehr paßt; daß die lateranensischen und die zwei Lyoner Konzile ein von dem der übrigen völlig verschiedenes Recht haben und daß das Konstanzer (samt dem Baseler) Konzile sowie das von Trient jedes eine Klasse für sich bilden. Soll also von einem Konziliarrecht als Norm der Ueberlieferung die Rede sein, so kann damit nur eine Kodifizierung der Ansprüche gemeint sein, welche Bischöfe, Päpste, Kaiser und andere Fürsten auf Grund der Beschlüsse großer Kirchenversammlungen erheben, und teilweise durchgesetzt, teilweise nicht durchgesetzt haben, sowie eine Kodifizierung der verschiedenen Grundsätze, welche bei Berufung, Zusammensetzung, Abhaltung dieser Versammlungen angewandt worden sind. Das hierarchische Kirchen-tum zielt, insofern es die Organismen des öffentlichen Lebens nicht zu beherrschen vermag, auf ihre Zerstörung hin. „Es ist nicht zu leugnen“, schreibt Janus, „daß, sobald man sich auf den Standpunkt der alten Kirche von der Apostelzeit an bis etwa zum Jahre 845 stellt, das Papsttum, wie es geworden, als ein entstellender, krankhafter und athembeklemmender Auswuchs am Organismus der Kirche erscheint, der die bessern Lebenskräfte in ihr hemmt und zerstört und selbst wieder mancherlei Siechtum nach sich zieht.“ So viel an ihm lag, hat es seit dem Vatikanum auch den lebenden Organismus seiner Kirche zerstört, um einen Götzen des Einheitstraumes an dessen Stelle zu bringen. Bei ihm giebt es keine Grenzlinien zwischen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten. Was zeitlich ist in den Vereinigten Staaten, ist geistlich in Spanien; und was im neunzehnten Jahrhundert zum Reiche dieser Welt gehört, gehörte im sechszehnten zum Reiche des Himmels. „Es ist“, schreibt Janus, „im Laufe einer mehrhundertjährigen, stets auf das gleiche Ziel der Machtvergrößerung gerichteten Gesetzgebung, von den Diktatus Gregors an bis zu den letzten Stücken der Extravaganzen-Sammlung für jedes Ereignis so gesorgt, daß ein Papst nie in Verlegenheit geraten kann, einen Rechtstitel zur Einmischung und Entscheidung zu finden, wie fremd und unkirchlich auch die Sache sein mag. Durch die neue Formel „non obstante etc.“ hat man auch erreicht, daß jeder Papst in jedem Falle, wo es der Vorteil der Kurie erheischt, ein bestehendes päpstliches Gesetz umgehen, für diesen gerade ge-

gebenen Falles unwirksam machen kann. Die ganze Gesetzgebung der alten Kirche ist nach und nach abrogiert, mitunter in das gerade Gegenteil verkehrt worden. Gleich den sieben magern Kühen Pharaos haben die Dekretalen der Päpste die Beschlüsse der Konzilien aufgezehrt. Was ist aus den nicäischen, Chalcedonischen, afrikanischen Kanones geworden? Wie halbversunkene Leichensteine auf einem verödeten Kirchhof ragen noch hier und da einzelne Trümmer dieser vergangenen Ordnung hervor. Es ist ja sonnenklar, sagt der Kanzler Johann Gerson, der gelehrteste Theologe seiner Zeit, daß die Verordnungen der vier ersten alten Konzilien und der ihnen nachfolgenden bei der stets wachsenden Habgucht der Päpste, der Kardinäle und Prälaten, durch die ungerechten Konstitutionen der päpstlichen Kammer, durch die Kanzleiregeln, durch die von der Herrschgucht eingegebenen Dispensationen, Absolutionen und Indulgenzen umgewandelt und dem Spott und der Vergessenheit überliefert worden sind. Den Päpsten, nicht den deutschen Kaisern, gebührt der Titel „semper Augustus“, wie man ihn früher verstand. Sie nur sind „allzeit Mehrer des Reiches“ — ihres Reiches gewesen.“ Auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529 haben die evangelischen Stände den Grundsatz des Reiches Gottes ausgesprochen und dernach in jahrelangen Kämpfen zur Anerkennung in Deutschland gebracht: daß in Sachen des Glaubens jeder „höhern oder niedern Standes“ für sich selbst vor Gott stehen und die Freiheit haben müsse, nach seinem Gewissen zu handeln, und daß in solchen Dingen keine Mehrheit gelten könne. Ultramontane Geschichtschreibung hat gegen die evangelischen Stände jenes Reichstages den Vorwurf erhoben, sie wären aus Intoleranz, und um die Anhänger der Papstkirche in ihren Gebieten nicht dulden zu müssen, zu ihrem „Proteste“ bewogen worden. Just das Gegenteil ist die Wahrheit. Während die Reichstagsmehrheit Freigebung der Messe von den evangelischen Ständen forderte, wurde die Gegenforderung, den evangelischen Gottesdienst in ihren Landen zu gestatten, abgewiesen.

**127.** Die unsichtbare Kirche, als Ideal aller Rechtschaffenen, dient der sichtbaren Kirche, dem ethischen Staat, den die Menschen errichten sollen, zum Urbilde. „Es finden sich“, schreibt Friedrich der Große, „falsche Staatsmänner, die in ihren beschränkten Begriffen, ohne in die Sache tiefer hineinzugehen, geglaubt haben, es sei leichter, ein unwissendes und dummes Volk, als eine gebildete Nation zu regieren. Das heißt aber wirklich stark schießen, da die Erfahrung lehrt, daß je dümmer das Volk ist, es desto eigensinniger und hartnäckiger sei und die Schwierigkeit, dessen Eigensinn zu besiegen, weit größer als die, ein um Vernunft anzunehmen hinlänglich gebildetes Volk von einer gerechten Sache zu überzeugen.“ Der Begriff einer lenkbaren Menschenmasse und einer zum Beherrschen berufenen angeeschulten Minderheit ist Denen das Wichtigste, welche sich das Wesen einer unsichtbaren Kirche nicht ohne Macht denken können. Uns ist die Kirche weiterhin ein Institut, den berechtigten Interessen der Menschheit dienend, eine gottgestiftete Heilsanstalt zur Beseligung der Welt. Das Recht in seinem unverfälschten Zustande hat überall eine und dieselbe Wurzel mit dem Sittlichen. Je mehr eine Regierung auf das Wohl des Volkes bedacht ist, je weniger sie Selbstzwecke verfolgt, desto mehr muß



sie wünschen, daß sich jeder über Alles, was im Staate geschieht, möglichst genau Rechenschaft gebe. „Daß wir“, schreibt Johann Christian August Heineke, „Vernunftwesen sind, wird Niemand so leicht ableugnen. Als solche ist uns aber geboten, den Nächsten zu lieben, wie uns selbst. Dadurch, daß dieses Gebot an uns gerichtet werden konnte, so sind wir als Vernunftwesen anerkannt; denn es wird uns hier ein Handeln zugemutet, dessen ein bloßes Naturwesen nicht fähig ist, ein Handeln, welches über das Streben des Naturwesens hinausgeht, ja demselben geradezu entgegensteht und zu seiner Vollziehung eine höhere Kraft erfordert, nämlich die Kraft der Freiheit. Ich soll den Andern lieben, wie mich selbst, heißt: ich soll ihn mir gleichstellen. In dieser Vorschrift ist die Idee einer Gerechtigkeit ausgedrückt, welche von Naturwesen, die auf sich selbst beschränkt sind, nicht verwirklicht werden kann, sondern zu ihrer Verwirklichung die Fähigkeit zur Selbstentäußerung fordert. Zudem uns hier viel zugemutet wird, wird uns auch viel zugestanden: nämlich der Rang mit Freiheit begabter Wesen, d. h. solcher, die sich nach dem Gesetze des Gleichmaßes bestimmen können und sich dadurch, aber auch nur dadurch als Freie erweisen, daß sie dies thun, und nur dann, wenn sie es thun.“ Der ist ein schlechter Bürger, der nicht eingreift, wo ein Zweck des Staates ohne seine Hilfe nicht kann erreicht werden. „Keine Wahrheit“, heißt es in Washingtons Antrittsrede (30. April 1789) als Präsident der Vereinigten Staaten, „ist fester begründet als die, daß in dem ganzen Haushalt und Gang der Natur ein unauflösliches Band besteht zwischen Tugend und Glückseligkeit, zwischen Pflicht und Vorteil, zwischen den Grundsätzen einer ehrlichen und großmütigen Politik und der sichern Vermehrung des öffentlichen Glücks und Gedeihens; daß ferner wir nicht weniger zu der Ueberzeugung gezwungen sind, die Gnade des Himmels werde nie einer Nation zu Teil werden können, welche die ewigen Gesetze der Ordnung und Gerechtigkeit mißachtet.“ Mit dem, was Einige als die Religionslosigkeit des Staates fürchten, ist in der That nur die Kirchenlosigkeit desselben gemeint, die seine Religiosität nicht im geringsten ausschließt. Gewiß kann im Zusammenprall der Gestaltungskräfte und Entwicklungsformen der rechtlichste Staat, so gut wie der redlichste Mensch, von der Notwehr gezwungen werden, zur Gewalt oder List seine Zuflucht zu nehmen. Doch beweist dies nichts gegen die Moral, desto mehr aber gegen die Unmoral in der Politik; der stätige geschichtliche Hergang weist auf das Streben des Menschengewisses, die Gewalt in Recht aufzulösen und den Darwinismus unter die Ordnung der Vernunft zu beugen. Der Staatsmann darf in diesem Falle nur auf Seite des Rechts gegen die Gewalt seinen Platz nehmen. Als Lenker mag er einen verhängnisvollen Ausweg für geboten halten, wenn er gehindert wird, dem höhern Gesetze genug zu thun; als Denker dagegen hat er vor allem der sittlichen Wahrheit die Ehre zu geben. Glaubt er, schlimme Mittel entschuldigen zu müssen, so darf er doch nicht die Ausnahme zu einer die Moral hintanziehenden Regel erheben. „Freilich“, schreibt Immanuel Kant, „männ es keine Freiheit und darauf gegründetes moralisches Gesetz gibt, sondern alles, was geschieht oder geschehen kann, bloßer Mechanismus der Natur

ist, so ist Politik (als Kunst, diesen zur Regierung der Menschen zu benutzen) die ganze praktische Weisheit und der Rechtsbegriff ein sachleerer Gedanke. Findet man diesen aber doch unumgänglich nötig mit der Politik zu verbinden, ja ihn gar zu einer einschränkenden Bedingung derselben zu erheben, so muß die Vereinbarkeit wieder eingeräumt werden. Ich kann mir nun zwar einen moralischen Politiker, d. i. einen, der die Prinzipien der Staatsklugheit so nimmt, daß sie mit der Moral zusammen bestehen können, aber nicht einen politischen Moralisten denken, der sich jene Moral schmiedet, wie es der Vorteil des Staatsmannes sich zuträglich findet.“ Nur durch den Staat ist die Vernunft Macht in der Welt; durch ihn verwirklicht sich die Vernunft in der ihr zukommenden umfassenden Weise und Weite. Jedermanns Pflicht ist dies, Mitglied des Staates zu sein; das Individuum hat nur Berechtigung als Glied des Staates. Das zu sein, oder nicht zu sein, ist nicht Sache des Beliebens; denn obwohl das Interesse des Einzelnen seine Berechtigung hat, ist doch nur der Staat derjenige Organismus, welcher die Interessen des Einzelnen mit den Interessen Aller thunlichst vereinigt und den Einzelwillen dem Allgemeinwillen unterordnet.

**128.** Der Menscheng Geist hat einen Trieb nach Wahrheit, welcher um so stärker hervortritt, je weiter er in der Erkenntnis der Wahrheit fortschreitet. Jeder Versuch, dem Staate Gesetze und Einrichtungen zu geben, welche vom Begriff vernünftiger Freiheit ausgehen, ist vergeblich, wenn nicht in der Religion der Geist der Freiheit da ist. Solche Gesetze und Einrichtungen haben keinen Halt im Gewissen und entbehren somit der Kraft, dem Widerspruche des religiösen Einflusses gegen sie dauerhaften Widerstand zu leisten. Mangel an Menschenkenntnis würde Der befunden, der meinte, daß die Mehrzahl nach dem Sinne und Buchstaben der Gesetzgebung, und nicht nach dem Geiste ihrer Religion, in der ihre höchste Verpflichtung liegt, sich richte. Das Thor, durch welches alle öffentlichen Angelegenheiten in das Herrschaftsgebiet des Papstes gezogen werden, bildet der unglaublich elastische, auf dem vatikanischen Konzil beliebte Begriff „Sitten“, worunter nicht bloß die Moral, sondern auch das öffentliche wie das Privatrecht verstanden wird. Mit dieser Begriffsausdehnung wird Einnischung der Pfaffen in Gesetzgebungsfragen, selbst wenn sie noch so sehr abseits vom Gebiete der Religion liegen, gerechtfertigt scheinen. Dem Papsttum gegenüber besleißigte sich Luther, wie er selber bekennt, eines wenig urbanen Tones; so, spricht er, müsse es sein. „Es meinen wohl Etliche, man solle nur aufhören, das Papsttum und geistlichen Stand zu spotten, es sei genug am Tage, weil er durch Schrift, Bücher, Zettel so zerholten, zerschrieben, zerjungen, zerdichtet, zermalmet und auf alle Weise geschändet sei, daß man ihn wohl kenne. Mit Denen halt ich's nicht, sondern man muß der roten Buhlerin, mit welcher die Könige und Fürsten auf Erden gebuhlet haben und noch buhlen, voll und wohl einschänken — bis sie werde zertreten wie Koth auf den Gassen und nichts Verächtlicheres sei auf Erden, denn diese blutgierige Jesebel.“ Der Titel „Heiliges Römisches Reich deutscher Nation“ hat für Luther nicht das geringste Bestehende: „Wir haben des Reiches Namen, aber der Papst hat unser Gut,

Ehre, Leib, Leben, Seele und Alles was wir haben. So soll man die Deutschen täuschen. So frisst der Papst den Kern, so spielen wir mit leeren Schalen.“ Nach Angabe Paul Sarpi's erklärte Paul IV. im Konfistorium vom 20. Dezember 1555 einer Anzahl widerspenstiger Kardinäle, es sei ein Glaubensartikel, daß der Papst nicht gebunden werden könne, ja daß er sich selbst nicht einmal binden könne; wer eine andere Meinung hege, der stecke in einer Keterei. Sollte es fürderhin einem gefallen, seine von Gott ihm übertragene Autorität zu beschwächen, so werde er unfehlbar Sorge tragen, daß die Inquisition ihn von seinem Irrtum heile. Die Inquisition nannte er den Kern und Grundfels des Papsttums, und die List, alle seine Handlungen zu religiösen Angelegenheiten zu stempeln, hielt er für das Geheimnis, auf welches sich seine Macht sicher stütze. Ueberall da, wo trotz päpstlichem Fluchen die Glaubens- und Kultusfreiheit gesetzliche Geltung genießt, hat sich ein rühmlicher Wettstreit unter Angehörigen der verschiedensten Dogmensysteme und Heilstheorien entwickelt und muß anerkannt werden, daß gar viele im Taufschein-Register als „Evangelische“ eingeschriebene sich schämen sollten im Vergleiche zu der Kühnheit, Opferwilligkeit und Findigkeit der zur loyalistischen, redemptoristischen, salustischen, methodistischen, buddhistischen, mosaischen u. Observanz-Gebhörigen. Ueber die zugehörigen Begleiterscheinungen und Nebenabsichten breite Ich jetzt den Mantel der Liebe. So wenig glaublich es den römisch-katholischen Soziologen vorkommen mag, wenn Ich ihnen mitteile, daß der Sozialismus — ohne alle und jede Distinktion — im „Syllabus“ als Pestseuche bezeichnet wird, so steht Mir doch kein Klagerecht darüber zu, daß sie den zum Machtbewußtsein erwachenden vierten und fünften Stand ganz sachte in die ihnen, den Soziologen, genehmen Geleise lenken möchten. Vom Kapitalismus und vom Militarismus schweigt der Syllabus und überläßt Andern die zahme Nutzenanwendung dieser Schlagworte. Dafür reiht er die Bibelgesellschaften in die nämliche Pestseuchen-Kategorie. Das Papsttum läßt gerade in Ländern, in denen es allein herrschend ist, viel zu wenig religiösen Sinn und religiöses Verständnis aufkommen, als daß daselbst aus den vorherzusehenden großen Bewegungen etwas Gutes werden könnte.

**129.** Der Altkatholizismus hält an seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche fest. Zudem er behauptet und behaupten darf, daß er das wahre Wesen dieser Kirche ohne die römisch-jesuitische Verunstaltung darstellt, wahrt er sich die Möglichkeit, als Sauerteig auf dieses jetzt vom Jesuitismus unterjochte Kirchensystem zu wirken; und der Tag, da er dies vermögen wird, der wird kommen, um so rascher kommen, je dreister der sich allmählig maßlos überhebende Ultramontanismus sich geberdet. Die vatikanische Partei nennt „Wunden“, die ihrer Kirche in Preußen und Baden geschlagen seien durch die Auerkennung eines altkatholischen Bischofs und durch die altkatholischen Gesetze. Sie wagt es, den Fürsten, welche mit ihren Namen den Vollzug der betreffenden Gesetze angeordnet haben, unter die Augen zu treten und den Pöbel mit der Angabe aufzumiegeln, dieselben seien zur Vernichtung der katholischen Kirche ins Werk gesetzt worden. Der Papst hält es mit den Mächtigen dieser Welt. So lange

die Könige fest auf ihren Thronen sitzen, wird sich der Papst gern als festeste Stütze der Throne preisen lassen. Kommen die Republikaner oben auf, so haben sie am Papst einen guten Freund. Werden die Sozialisten mächtig und zahlreich, so wird der Papst für ihre Rechte und Freiheiten einstehen. Nebenbei wird vergessen, daß Pius IX. im „Syllabus“ den Sozialismus als Pestseuche verwirft. Die Hierarchie nimmt, was sie kann und hält still, wo sie muß. Das alles genirt jene (wie der selige Graf Camillo de Cavour sie nannte) widerspenstige und hekerische Partei, welche als einzige Freundin und Beschützerin der Throne auftritt, aber im Namen Gottes den Königen zu befehlen und zwischen Fürst und Volk die Scheidewand ihrer leidenschaftlichen Unduldbarkeit aufzurichten trachtet, nicht, fortwährend von Heilighaltung der Verträge zu faszeln. „Wäre ich aus Moskau als Sieger heimgekehrt“, sprach Napoleon (Mémorial de Sainte Hélène), „so würde ich den Papst von seiner Sehnsucht nach der weltlichen Herrschaft abgebracht haben indem ich aus ihm einen Abgott gemacht hätte. Meine Konzile wären die Vertretung der Christenheit gewesen, und der Papst würde ihr Vorsitzender geworden sein.“ Nachträgliche Flunkerei des Ehrgeizes und Größenwahnes. „Vielleicht,“ sprach Cavour, „werde ich einst auf dem Kapitol einen Religionsfrieden unterzeichnen, einen Vertrag, welcher für die Zukunft der menschlichen Gesellschaft andere und viel großartigere Folgen haben wird, als der westfälische Frieden.“ Der Traum Cavour's blieb unerfüllt. Der Priester, welcher dem sterbenden Begründer der Einheit Italiens die Tröstungen der Religion nicht versagte, wurde von Pius IX. hart angelassen und bestraft. Nur dann, wenn der Staat der Kirche keine Dienste leistet, aber auch keine von ihr beansprucht, hat das Wort Cavour's von der freien Kirche im freien Staat einen erträglichen Sinn; im andern Falle ist die Kirche allerdings frei, aber der Staat ist ihr Gendarm. „So ist es denn“, schreibt im Jahre 1861 Döllinger, doch zuletzt die italienische Nation, die Nation, zu der eben auch der Papst und die Prälaten der Kurie selbst gehören, welche die Geschichte des Papsttums in ihrem Schoße trägt. Und das ist gerade das Tragische an der jetzigen Lage, daß hier Italiener gegen Italiener stehen. Dadurch ist sie von jeder früheren so verschieden, daß die aktive Mehrheit der Nation entschlossen scheint, diese Regierung nicht länger in der Mitte der Halbinsel zu dulden. Sie ist, heißt es, mit ihren der Vergangenheit angehörigen Zuständen, mit ihren dem übrigen Italien so fremd und antipathisch gewordenen Einrichtungen, und in ihrer Abhängigkeit von ausländischem Schutze und erbetenen Besatzungen ein entstellender Auswuchs, ein atembeklemmender Kropf am Leibe Italiens und eine stets drohende Gefahr.“ „Die weltliche Fürstengewalt des Papsttums“, meinte Döllinger in einem öffentlichen Vortrage am 9. April 1861 zu München, „erscheint uns jetzt (?) mit Recht als unentbehrlich, und so lange die gegenwärtige (?) Ordnung Europas dauert, muß sie um jeden Preis erhalten, oder wenn gewaltsam unterbrochen, wiederhergestellt werden. Es läßt sich aber auch ein politischer Zustand in Europa denken, in welchem sie entbehrlich und dann nur noch eine hemmende Last wäre.“ Der Runtius, Flavio Chigi, den Döllinger zu seinen Vorträgen eingeladen hatte,

brach, sobald er so viel verstanden, daß die Behauptung aufgestellt werde, der Kirchenstaat sei nicht unumgänglich für den Papst notwendig, während der Vorlesung mit Geräusper auf und verließ den Saal. Döllinger fuhr fort: „Auch einer fünften Möglichkeit, daß der Kirchenstaat dem römischen Stuhle unwiederbringlich verloren geht, müssen wir in's Antlitz blicken. Es ist denn doch denkbar, daß eben dieses im Rate der Vorsehung beschlossen sei. Die Kirche hat wohl die Verheißung, daß die Pforten der Hölle nichts wider sie vermögen werden, aber sie hat keine Verheißung, daß der Nachfolger Petri auch stets der Monarch eines weltlichen Reiches bleiben werde.“ Herr Chigi wird kaum gewußt haben, daß einst Pius VII. nach seiner Wiederherstellung die Erwartung aussprach, es solle die (mögliche) Unterbrechung der päpstlichen Regierung den Weg bahnen zu einer vollkommenen Form derselben. Von jenem Vortrage an war Döllinger Gegenstand der Anfeindung der ultramontanen Blätter.

**130.** Unter dem 28. März 1871 erließ Döllinger eine öffentliche Erklärung an Herrn Gregorius von Scherr, Erzbischof von München und Freising, welcher ihn in zwei Schreiben aufgefordert hatte, sich über die Stellung zu den vatikanischen Beschlüssen vom 18. Juli 1870 auszusprechen. „Ich erbiere mich,“ erklärte er, „den Beweis zu führen, daß die Bischöfe der romanischen Länder, Spanien, Italien, Südamerika, Frankreich, welche auf dem vatikanischen Konzil die immense Mehrheit gebildet haben, nebst ihrem Klerus schon durch die Lehrbücher, aus welchen sie zur Zeit ihrer Seminarbildung ihre Kenntnisse geschöpft haben, bezüglich der Materie von der päpstlichen Gewalt irreführt worden waren, da die in diesen Büchern angezogenen Beweisstellen größtenteils falsch, erdichtet und entstellt sind. Ich will dies nachweisen einmal an den beiden Hauptwerken und Lieblingsbüchern der heutigen theologischen Schulen und Seminarien der Moraltheologie des Alfons Liguori (speziell des darin befindlichen Traktats vom Papste) und der Theologie des Jesuiten Perrone. Ich berufe mich auf die Thatsache und erbiere mich, sie öffentlich zu beweisen, daß zwei allgemeine Konzilien und mehrere Päpste bereits im fünfzehnten Jahrhundert durch feierliche, von den Konzilien verkündigte, von den Päpsten wiederholt bestätigte Dekrete die Frage von dem Machtumfange des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit entschieden haben, und daß die Dekrete vom 18. Juli 1870 im grellen Widerspruche mit diesen Beschlüssen stehen, also unmöglich verbindlich sein können.“ Vielleicht aus ähnlichen Beweggründen suchte sich eine Anzahl von Kardinälen und Bischöfen in der japanesischen Adresse an den Papst (9. Juni 1862) den Rückzug offen zu halten: Die Pfingstversammlung zu Rom, „ihre Zungen bebend von jenen Flammen, welche das Herz Mariä entzündeten und die Apostel trieben, die Größe Gottes zu verkünden,“ hatte in der aus heftigen Debatten und mehrfachen Verständigungen hervorgegangenen Adresse, bei gegenseitiger Verherrlichung ihrer Gottseligkeit und Standhaftigkeit die Erklärung von sich gegeben, es sei die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhles bei dem gegenwärtigen (?) Stande der menschlichen Dinge für die wahre und freie Leitung der Kirche und der Seelen erforderlich. Die bei jener Gelegenheit im Konistorium gesprochene Allokution behauptete ohne Klauseln, daß

die weltliche Macht des Papstes notwendig sei, auf daß dieser, von jedem weltlichen Fürsten und jeder weltlichen Macht unabhängig, die hoheitliche Gewalt in Belehrung und Leitung der Herde des Herrn ausüben könne. Und nach und nach mehren sich eben in Rom die protestantischen Kirchen; und es ist keine Machtfrage, sondern eine bloße Geldfrage, wenn die Herren im Vatikan nicht durch das Geläute vom Turm einer altkatholischen Kathedrale an ihre Vergänglichkeit erinnert werden. Ich fasse die Bemühungen zur Wiederherstellung des Kirchenstaates als ein blödes Kampfmittel auf. Ein unglückliches historisch-politisches Aktenstück ist im Mai 1889 in den Archiven des italienischen Unterrichtsministeriums gefunden worden. Es ist das mit Notizen und Korrekturen aus der Hand Pius' IX. versehene Originalmanuskript der Rede, die der Graf Terenzio Mamiani, Premierminister Pius' IX., am 9. Juni 1848 zur Eröffnung des römischen Parlamentes gehalten hat. Der Minister des Papstes erklärte darin den Deputierten, daß der heilige Vater durchaus nicht auf der Beibehaltung der weltlichen Gewalt bestehe, und daß er es vorziehen würde, im ungetrübten Frieden des Dogmas zu leben, der Welt das Wort Gottes zu verkünden, zu beten, zu segnen und zu verzeihen.“ So verdammt also Pius IX. hier sich selbst: sehr ungenehm für den Schöpfer der Unfehlbarkeit. Als der Traum vom liberalen Papsttum verflogen war, behauptete Pius IX. in einer Allusion von Gaeta aus, er habe den Grafen Mamiani zu dessen Erklärungen nicht ermächtigt. Unleugbar wiesen die ebenerwähnten Notizen und Korrekturen mindestens auf eine stillschweigende Ermächtigung. Die italienische Regierung hielt den Fund für so wichtig, daß sie beschloß, das Aktenstück photographisch vervielfältigen zu lassen und jeder öffentlichen Bibliothek des Landes ein Exemplar zu überweisen. Andere Zeiten, andere Saiten: Die traurige Herrschergestalt, Papst Leo XIII., erklärte unterm 22. Januar 1887 seinem Staatssekretär, Dr. Mariano Rampolla: „Der Papst kann seine geistliche Gewalt ausüben, ohne mit jenem äußern Glanze umgeben zu sein, welchen die Vorsehung ihm verliehen hat.“ Der jünnenifällige Zustand der Menschheit ist das Schwanken zwischen dem Bewußtsein des Weltberufes und der immer wieder aufquellenden Angst, gleichgültiges und aussichtsloses Erzeugnis des allgemeinen Naturlaufes zu sein: beides gemildert durch den Leichtsinns der Gedankenlosigkeit. Den neuen italienischen Strafkodex nannte Leo XIII. ein unglaublich freches Attentat auf die Kirche. Vielleicht wollte er dem Parlamente das Gedächtnis auffrischen, wes Geistes Kind er sei und bleibe.

**131.** Unter den auf Priesterseminarien eingeführten Unterrichtsfächern erfreut sich das Fach der Geschichte einer schüchternen Pflege. Nicht zu verwundern ist darum, wenn eine große Zahl von Priestern des guten Glaubens lebt, das Papsttum sei seit den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung bis in den Monat September 1870 im Besitze der Stadt Rom samt Zubehör gewesen. Ich kann mich hier einer Berichtigung solcher Anschauungen entschlagen. Bis zu der Zeit, wo der römische Magistrat das Werk von Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter ins Italienische übersetzen ließ, werden selbst gebildete Römer kaum gewußt haben, welche Wandlungen im Laufe der Jahrhunderte die

Wachansprüche des Papsttums erlitten. Unter diesen Ansprüchen spielte die Schenkung Karls des Großen eine Hauptrolle. An sie scheint Napoleon geglaubt zu haben, falls das aus dem Feldlager bei Wien am 17. Mai 1809 erlassene Dekret seine Ansicht kundgibt. „In Betracht“, sagt er da, „daß Karl der Große, Kaiser der Franzosen und Unser erhabener Vorfahr, die verschiedenen Grafschaften von Rom verschenkt hat, und daß sie nicht anders, als unter dem Titel von Lehen und zum Besten seiner Staaten gegeben wurden, und durch diese Schenkung Rom nicht aufgehört hat, einen Teil seines Reiches auszumachen; daß hernach diese Vermischung einer geistlichen Macht mit einer weltlichen eine Quelle von Zwistigkeiten war, wie sie es noch jetzt ist, und die Päpste so häufig verleitet hat, den Einfluß der einen zur Unterstützung der andern zu mißbrauchen; daß auf diese Art das besondere Interesse und die Angelegenheiten des Himmels, die keinem Wechsel unterworfen sind, mit irdischen Dingen vermischt wurden, welchen schon ihrer Natur nach, die Umstände und die Politik der verschiedenen Zeiten verschiedene Formen geben: so haben Wir durch Dieses Uns bewogen gefunden, zu beschließen: Die Staaten des Papstes sind mit dem französischen Reiche vereinigt“. Rom erklärte der Kaiser für eine kaiserliche und freie Stadt. „Es verursachte mir ein peinliches Gefühl“, schreibt Louis Antoine de Bourrienne in seinen Memoiren über Napoleon, „daß er mir offizielle Worte diktierte, deren jedes ein Betrug war. Er antwortete mir stets: Mein Lieber, Sie sind ein Dummkopf, der nichts von diesen Dingen versteht.“ „Was uns Fremden hier auffällt“, schreibt Quirinus (27. April 1870), das ist die scheinbare Gleichgültigkeit gegen das Konzil und dessen Thaten, welche die Bewohner der ewigen Stadt, hoch und niedrig, an den Tag legen. In den Gesellschaften wird selten davon gesprochen; was jenseits der Alpen die Welt in Spannung erhält, scheint in den einheimischen Kreisen nicht das Interesse zu erregen; was dort mit Ueberraschung und Staunen aufgenommen wird, ist den Römern kaum der Rede wert.“ Herr Benvenuto Monzon y. Martins, Erzbischof von Granada, erklärte auf dem vatikanischen Konzil: Er dürste nach neuen Dogmen, und da genüge ihm des Papstes Unfehlbarkeit noch nicht, er verlange auch noch begierig nach einem zweiten Dogma, nämlich dem der Göttlichkeit und folglich Unantastbarkeit des Kirchenstaats. Von einem Spanier erwartete auf diesem Konzil kein Mensch Gedanken oder Thatfachen, sondern nur Bombast und hingebungsvolle Huldigungen nach oben. Nach dem Dafürhalten des Herrn Wlaci-  
 laus Ledochowski, Erzbischofs von Gnesen und Posen, ist Pius IX. nach dem Verlust seiner Herrschergewalt in die Unmöglichkeit versetzt, die Pflichten seiner erhabenen Sendung zu erfüllen (Allgemeine Zeitung 19. November 1870). Die Ausöhnung des Papstes mit der durch die Festigung des Königreichs Italien geschaffenen Lage ist der Lieblingsstraum der konservativen Italiensissimi. Beim Empfang einer Deputation der römischen Patrizier (25. August 1884) forderte Leo XIII. die Versammelten auf, ihr Bemühen für die Wiedererlangung der Rechte des heiligen Stuhles ohne jegliches Vergleichungsgeschäft fortzusetzen. Bei dieser Gelegenheit verurteilte er die Haltung jener Konservativen, welche eine Ausöhnung

auf der Grundlage der vollendeten Thatsachen anstreben. Er wies darauf hin, daß diese Idee wiederholt von seinem Vorgänger wie auch von ihm selbst zurückgewiesen worden sei. Er schloß mit der Aufforderung zur vollen Einigkeit unter allen Katholiken und fügte daran die Mahnung, es zu verhüten, daß die Propheten einer falschen Auslösung das Volk verführen. „Besitzt der Papst nicht den Kirchenstaat“, heißt es, „dann ist er der Unterthan irgend eines Fürsten und den staatlichen Gesetzen unterworfen. Dann aber fehlt ihm die notwendige Freiheit, um die Kirche zu regieren. Also muß der Papst den Kirchenstaat besitzen“. Mit derselben Logik läßt sich nachweisen, daß jeder Bischof, ja jeder Pfarrer selbstherrlicher Fürst sein muß, um im Stande zu sein, seine Hirtenpflichten zu erfüllen. „Ist der Pfarrer den Gesetzen unterworfen, so fehlt ihm die notwendige Freiheit, nach Willkür die ihm anvertrauten Gläubigen zu regieren; also muß er ein weltliches Besitztum haben, in dem keine Regierung etwas zu sagen hat“. „Pius IX. wird ewig groß sein in der Geschichte der heiligen katholischen Kirche“, redete Bischof Dr. Hassner von Mainz (29. August 1892) bei Anlaß des dort versammelten Katholikentages; „er hat die geheimnisvollen Mächte der katholischen Kirche entfaltet, die eine verrottete Bureaucratie und eine miserable Diplomatie zu binden verursacht hatte. Er war es, der mit Freimut sprach zu den Fürsten und Völkern, der das Papsttum populär gemacht hat“. Daß der Papst, des Kirchenstaates ledig, freier ist, als wenn er, mit dem Ballast weltlicher Regierungsgeschäfte beladen und in Staatshändel verwickelt, neben seiner kirchlichen Stellung auch die politische im Auge behalten und demgemäß wirken muß, das wird dem „Volke“ allerdings nicht gesagt.

**132.** Bis jetzt ist die Welt immer noch so eingerichtet, daß das rechtlich Unstatthafte auch logisch unrichtig ist und in seinen Folgen auf die Gesamtheit materiell wie sittlich nachtheilig wird. Ein gesundes Staatswesen wird überall dort unmöglich gemacht, wo die kanonische Gesetzgebung Geltung erlangt und dadurch die staatliche Gesetzgebung von der Einwirkung einer außerstaatlichen, egoistischen geistlichen Korporation abhängig gemacht wird. Denn die auf das Wohl des Staates zielende Gesetzgebung wird alsdann durchkreuzt von der Gesetzgebung einer geistlichen Korporation, die sich für das Wohl des Staates nur insoweit interessiert, als er ihr dient. Der Papismus richtet sich nirgends friedlich und beschaulich ein; insofern ist er ein Heerlager. Er ist ein Staat im Staate, und strebt darnach, ein solcher im Großen zu werden. Er ist die eiserne Disziplin eines selbstherrlich regierten Staates, der sich organisiert, der in jeder Weise auf's Grobste ausgeht, der darauf bedacht ist, nicht bloß nach außen, sondern auch nach innen zu wachsen, nämlich jede anderweitige Lebensregung seiner Zucht unterzuordnen, und der sich deshalb notwendig in Widerspruch setzt mit Allem, was seine Ziele nicht fördert, was gar seinem Geiste oder Ungeiste zuwider ist. Ein Kirchenstaat im Staate, der keine andere Stellung als die eines Gebieters anstreben und auf die Länge keine andere ertragen kann; der sich höchstens scheinbar fügt, um seine Zeit abzuwarten, um dann als Herr aufzutreten und aller ihm nicht genehmen Kultur, gleichviel ob sie berechtigt sei oder nicht, den Raum



seiner Zwangsgebote anzulegen, sie zu gängeln, oder, wenn sie das nicht leiden will, sie zu ersticken. Berechtigt, zu sein, ist im Grunde nur, was ihm dient. „Sie sind Knechte“; ruft Joh. Ronge in seinem offenen Sendschreiben, An die niedere katholische Geistlichkeit, seinen ehemaligen Amtsbrüdern zu, „darum wollen Sie, daß auch Ihre Mitbürger Knechte seien. Ihr Geist liegt in den Ketten tyrannischer Edikte und Bullen, der freie Flug Ihrer Gedanken wird durch Flüche versperrt. Ihre Vernunft ist die feile Dienerin Ihrer Furcht und Ihrer Selbstsucht. Die sogenannte römische Kirche, eigentlich Roms Herrschaft, hat Ihrem Glauben solche enge Schranken gezogen, daß Sie bei jedem neuen Gedanken zittern müssen: ob er auch rechtgläubig! Denn diese Glaubensschranken sind mit Teufeln besetzt, die Ihre Seligkeit in Gefahr bringen, sobald Ihr Geist sie überschreitet“. Ich bezeuge allen würdigen Männern, die Ich unter den Gliedern der römischen Geistlichkeit kenne und nicht kenne, Meine Verehrung. Mein Urtheil hinsichtlich der priesterlichen Unselbständigkeit ist nicht bloß auf die größere oder geringere Anzahl der Thatfachen gebaut: Wenn ein Stand dem gemeinen Rechte entzogen sein will, wenn Gesetze des sogenannten kanonischen Rechts von den Geboten der Sittlichkeit abweichen und mit Strenge bestrafen, was vor diesen kein Fehler ist, dagegen Vergehungen übersehen, welche diese ahnden würden, so erhält dieser Stand ein abgesondertes Interesse und eine abgesonderte Moral und wird ein gefährlicher Staat im Staate, noch dazu unter einem Oberhaupte. Wer den Verführungen eines solchen Sonderbundes entgeht, ist ein um so edlerer Mann; aber er widerlegt nicht die Regel, er bildet nur die Ausnahme. Derartige Ausnahmen werden von der Hierarchie ungerne gesehen. Ich verweise auf die Namen eines Franz von Fenelon, Johannes Michael Sailer und Ignaz Heinrich Karl von Wessenberg. In seinem Buche, Die Eintracht zwischen Kirche und Staat, schreibt Wessenberg: „Die Ultramontanen sagen: Da die gute Ordnung verlangt, daß alle Gewalt auf Einen zurückgeführt werde, so muß es die geistliche als die vorzüglichere sein, und es muß, um die Souveräne (Regierungen) bei ihrer Pflicht zu erhalten, Jemand auf Erden geben, dem sie Rechenschaft über ihr Verhalten schuldig sind“. „Dies würde,“ sagt Wessenberg, „in der That den Papst zum Monarchen der Welt erheben, und es fehlt zur Unwiderstehlichkeit dieser obersten Weltmacht nichts, als daß es den Ultramontanen gelänge, deren Unfehlbarkeit zu dekretieren und dem Volke als Glaubenssatz hinzustellen. Damit würde die katholische Kirche aufhören, die Kirche Christi zu sein: sie hätte sich in eine rein päpstliche verwandelt“. Das ist's, was dem Siege der Vernunft am meisten im Wege steht, daß so viele Gebildete sich in das eine oder andere Unfehlbarkeitssystem gedankenlos einreihen lassen, daß Hunderttausende in dem Banne ihrer Schwüre verstrickt sind! Dieser Bann scheint zwar durch den Eid gehoben zu werden, welchen sie als Staatsbürger schwören. Allein sie schulden einem auswärtigen Lebensherrsren strengeren Gehorsam; und da zwischen jenem dem Papste zu leistenden und dem bürgerlichen Eide sich unlösliche Widersprüche ergeben, so muß bei einem von beiden ein Vorbehalt, oder eine ausdehnende Erklärung stattfinden. Letzteres ist nicht der Fall, und

die Wurzeln zahlloser Uebel bleiben unangetastet: Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort.

**133.** Bei jeder Herrschermacht ist die Spitze die Hauptsache. Alles hängt für sie davon ab, ob ihre Kraft ausreicht, an sich glauben zu machen. „Es war“, schreibt Janus, „das Bewußtsein der höchsten Machtfülle in der Theorie, in der Wirklichkeit aber einer kläglichen Knechtschaft und Abhängigkeit von einer nur auf ihren Vorteil sinnenden Kurie, verknüpft mit der Ahnung des Unsegens, der auf einer solchen aus geistlichen Schmarrogern und Vampyren zusammengesetzten Verwaltungsmaschine liegen müsse, was auch einem Manne, wie Nikolaus V, die Klage auspreßte, die er gegen zwei Karthäusermönche äußerte, es gebe auf der Welt keinen elenderen und unglücklicheren Menschen, als er sei; kein Mensch, der zu ihm komme, sage ihm die Wahrheit, und seine Italiener seien unersättlich zc.“ „Wenn wir“, heißt es in der Erklärung von Döllinger und Genossen (Juni 1871), „trauernd das Streben nach geistlähmender Centralisation und mechanischer Gleichförmigkeit wahrnehmen, wenn wir die wachsende Unfähigkeit der Hierarchie beobachten, welche die großartige geistige Arbeit nur mit dem Schellengeklingel altgewohnter Redensarten und ohnmächtigen Verwünschungen zu begleiten und zu unterbrechen vermag, so ermutigt uns doch die Erinnerung an bessere Zeiten und die Zuversicht auf den göttlichen Lenker der Kirche“. „Wenn“, berichtet Massimo d'Azeglio, „ein päpstlicher Unterthan den Papst zu sprechen wünscht, so wird ihm diese Gunst nur unter der Bedingung zugestanden, daß er durchaus nicht von Geschäften rede; und nur nach feierlicher Angelobung dieser Bedingung wird er vor den Papst gelassen. Man möchte einwenden, daß man zu den Ministern, Gouverneuren, Legaten, apostolischen Sekretären seine Zuflucht nehmen könne, wenn man nicht zum Oberhaupte des Staates darf. Das ist allerdings wahr; aber an diese Diener der Gewalt wendet sich deshalb Niemand, weil er keine Antwort bekommt“. Als Pius IX. im Jahre 1857 nach Bologna kam, erschien bei ihm eine Abordnung der Stadt, um die Einführung einiger der notwendigsten Reformen bittend, welcher bei einer seiner liberalen Anwandlungen kurz nach der Thronbesteigung versprochen hatte. „Was war die Antwort des Landesvaters? „Ich sehe wohl ein, wie sehr die Bittsteller vom bösen Feind verblendet sind, und ich will Gott, seinen Sohn und die Madonna um Erleuchtung der Verblendeten ersuchen“. Am 18. Januar 1864 empfing er eine Abordnung von dreihundert Katholiken, die ihm eine Adresse überreichten, in der sie ihn ihrer Treue und Ergebenheit an den heiligen Stuhl verriecherten und gegen die kirchenräuberischen Besitzergreifungen Verwahrung einlegten. Er erklärte ihnen: er wolle seinen Nachfolgern das Erbe der Kirche (?) ungeschmälert hinterlassen; er werde folglich kein Uebereinkommen oder Vertrag annehmen, die diesen Ziele zuwiderliefen, und er hege Vertrauen nicht in die Gewalt der Waffen, sondern in die Vorsehung, die Beschützerin der Gerechtigkeit. In denselben Tagen geschah es, daß der italienische Justizminister der Kammer einen Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung der geistlichen Körperschaften und die Abschaffung des Zehnten vorlegte. Am 2. März 1865 bei Gelegenheit der Entgegennahme einer

Dankadresse auswärtiger Katholiken äußerte sich Mastai Ferretti dahin, er habe durch die Encyclica vom 8. Dezember 1864 die Welt (?) über die Grundsätze der Wahrheit und Gerechtigkeit aufklären wollen; er brauche ein eigenes Gebiet, unabhängig von den Mächten, wo er seine Stimme erheben könne; im Uebrigen sei er entschlossen, die Ereignisse an sich herantreten zu lassen. Je weiter die Menschen ihren Gesichtskreis ausdehnen, desto weniger machen sie sich aus den Einzelheiten, die ihn ausfüllen. In Basel hatte der Souverän die Encyclica in Gestalt eines der Faschingprozeßion von 1865 voranschreitenden ungeheuren roten Krebses an sich herantreten lassen. In einem Hirtenbriefe vom November 1890 führt Kardinal Martial Lavigerie die Gründe vor, warum er durch seine Mönche die Marsellaise habe spielen lassen. Bischof Freppel zog in seinem Blatte „Anjou“ gegen Lavigerie zu Felde; es seien dessen Ratschläge ein Todtschlag, welcher dem moralischen Gedanken in Frankreich versetzt werde. Alles mit mehrerem. Ein anderes Blatt, die „Justice“, brachte einen Artikel „Cardinal fin du siècle“ überschrieben, in welchem sie ein früheres Schreiben des Kardinals Lavigerie an den Grafen von Chambord, worin der Kardinal dem legitimistischen Prätendenten dringende Ratschläge zu einem Staatsstreich erteilt, zitiert. Gewiß ist eine klare und genaue Ausdrucksweise ein Vorzug, und die Bestimmtheit des Wortes zielt die Sicherheit des Gedankens. Nach der römischen Janfulla sei der Nuntius in Paris zu erklären ermächtigt worden, der Papst habe Kardinal Lavigerie nie zum Sprechen beauftragt, wie der Unterstaatssekretär erwähnt hatte; den Nuntien im Ausland sei erklärt worden, die Ideen von Lavigerie seien persönliche und der heilige Stuhl behalte sich seine Meinung vor.

**134.** Das Papsttum hat so gut wie jeder andere Staat den politischen Notwendigkeiten Rechnung getragen; es hat Provinzen erobert und eingebüßt, erschächert und verschächert; und wenn etwas in diesen Wechselfällen stetig an ihm war, so war es in ruhigen Augenblicken das Talent, das, was ihm Vorteile brachte, zur Unumstößlichkeit eines Glaubensartikels zu erheben und das, was diesen Vorteil benachteiligen konnte, als das Werk der Ketzer zu verdammen. Die Civiltà cattolica brachte die Allocution, welche Pius IX. (Oktober 1866) gehalten hatte: „Unsinzig“, heißt es da, „sind Diejenigen, die nicht aufhören zu verlangen, daß Wir, die Wir bereits durch handgreifliche Ungerechtigkeiten mehrerer Provinzen Unseres päpstlichen Gebietes beraubt worden sind, auf Unsere bürgerliche Souveränität und (sic) die des heiligen apostolischen Stuhles verzichten. Ein Jeder wird sicher (sic) einsehen, wie sehr ein solches Verlangen ungerecht und für die Kirche nachteilig ist. Wir können nicht auf die bürgerliche Gewalt verzichten, die von der göttlichen Vorsehung für's Wohl der allgemeinen Kirche eingesetzt worden ist; Wir müssen im Gegenteil diese Regierung verteidigen und die Rechte dieser bürgerlichen Gewalt beschützen und Uns stark beklagen über die gotteslästerliche Besignahme der Provinzen des heiligen Stuhls, wie Wir es bereits gethan haben und wie Wir es heute wiederum thun, indem Wir so gut als Wir können Uns beklagen und protestieren. Von allen Seiten erschallen wütende Stimmen, welche stets bei den ergrimmtten Feinden einen Wiederhall finden, indem

sie erklären, daß die Stadt Rom an jeder verderblichen Unruhe und italienischen Rebellion Anteil nehmen, selbst deren Hauptstadt werden müßte. Aber der erbarmungsreiche Gott wird durch seine allmächtige Kraft die gottlosen Räte und Wünsche Unserer Feinde zu Schanden werden lassen. Er wird nie und nimmer zugeben, daß diese edle Stadt, die Uns so teuer ist, wo er durch seine große und besondere Wohlthat den Stuhl Petri aufgerichtet hat, die unumstößliche Grundsteine seines Glaubens und seiner göttlichen Religion, in jenen unglücklichen Zustand zurückkehre, den Unser heiliger Vorgänger, Leo der Große, so deutlich beschrieben hat, in dem sie sich befand, als der hochselige Apostelfürst in diese Stadt eintrat, welche damals die Herrscherin der Welt war". Bei der Neujahrsgratulation der Kardinäle im Jahr 1869 hielt Pius IX. eine Rede über die Pflicht der Erhaltung seiner weltlichen Herrschaft. Er sei übrigens ohne Besorgnis deshalb, da der heilige Stuhl auf unerschütterlichem Grunde ruhe. Die Pfeile der Gottlosen möchten von rechts und links herfliegen, sie würden ihn nicht treffen; denn die Verheißung laute: Auf Ottern und Basilisken wirst Du treten und über Löwen und Drachen dahinschreiten. Man begreift nicht, wozu er eine Armee und eine Flotille hielt, wenn sein Vertrauen auf den Schutz des Himmels so groß war. Auch empfahl er den Kardinälen die Demut. In den Straßen Roms wurden am 14. Juli 1870 Tausende gedruckter Zettel verteilt, welche das Gelübde enthielten, an die persönliche, alleinige Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben u. Der Papst (Allgemeine Zeitung 16. Februar 1879) wünschte bereits vor einigen Jahren, alle für die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles in den verschiedenen Sprachen erschienenen Schutzschriften gesammelt und in einem großen apologetischen Werke bekannt gemacht zu sehen; dieses Werk ist jetzt in sieben Quartbänden vollendet. Die vom hochwürdigen Don Pasquale de Franciscis gesammelten und veröffentlichten Reden Pius' IX. wimmeln von Prophezeihungen über Wiederherstellung seiner Allgewalt in Rom. Manchmal weiß er nicht, wann das Ereignis eintreten wird, manchmal meint er, es könne nicht mehr lange dauern, und manchmal glaubt er schon die Morgenröthe des herrlichen Tages zu schauen. Diese wechselnden Stadien seiner Anschauungen gehören selbstverständlich nur zu den frommen Meinungen; aber daß jener Tag kommen werde und müsse, ist eine Art Glaubensartikel geworden. „Ja“, heißt es in einer solchen Stuhlrede, „dieser Wechsel, dieser Triumph wird sicherlich kommen; es ist dies eine Sache des Glaubens (ed e di fede). Zwar weiß ich nicht, ob er noch während meiner Lebenszeit, der Zeit des armen Stellvertreters Jesu Christi, kommen wird; ich weiß nur, daß er kommt.“ Der Text mehrerer Reden Pius' IX. ist nachträglich zurechtgemacht und abgeschwächt worden. Die ebenerwähnte von Don Pasquale veranstaltete Sammlung ist längst aus dem Buchhandel verschwunden.

**135.** „Das Dogma berichtigt die Geschichte“, lautet ein im Jahr 1870 erfundenes Schlagwort, wenn auf die in Geschichtsbüchern vorkommenden Steine des Anstoßes betreffend die päpstliche Unfehlbarkeit hingewiesen wurde. Im Juli 1891 beklagte die Gazette de France die im vatikanischen Lager eingetretene Ungezogenheit; man sehe nichts als

Bischöfe, welche einander widersprechende Gutachten verfassen, nicht übereinstimmende Pläne entwerfen und, jeder nach seinem Temperament und seinen besonderen Ideen, die Weisungen des Papstes und der Kardinäle auslegen. Der piemontesische Diplomat, Herr Joseph de Maistre, pries die römische Kirche als notwendig zum Bezwingen der Revolution, und ihre Dogmen als den vergöttlichten Ausdruck der allgemeinen (sic) Weltgesetze. Er scheint damit die piemontesischen Gesetze gegen die Waldenser gemeint zu haben. Rückwärtsstrebungen sind zu allen Zeiten versucht worden, aber auch immer wieder in sich selbst zusammengefallen. Der Zaghafte erschrickt vor dem Unerwarteten, zweifelt an seiner eigenen Fähigkeit, daß er den Forderungen des Neuen gerecht zu werden vermöge und arbeitet in diesen Angstgefühlen — rückwärts. Doch der Zaghafte, dafern er der Belehrung zugänglich ist, überwindet sich; beschämt über seinen Kleinmut greift er das Werk von Neuem an; er lernt verstehen, daß das im Großen wie im Kleinen sich offenbarende Naturgesetz keinen Stillstand kennt, sondern Kommen und Gehen, Entstehen und Vergehen. Die Natur schreibt jedem Wesen und den von ihm ausgehenden Thätigkeiten eine gewisse Bewegung vor, die nur in auf- und absteigender Linie vor sich gehen kann. Veraltetes duldet das Naturgesetz nicht. Ewig gebärend, ewig verschlingend zeigt es sich uns in immer veränderter Gestalt und doch unverrückbar in seinen Grundformen. Daher sollte dieses Naturgesetz auch die stete Grundlage für die menschlichen Einrichtungen bilden. Einzig derjenige Glaube, wie er in der Majestät eines die greifbare Gottesnähe darstellenden Kultus seinen Ausdruck finde, wird vom Ruttentum für den wahren Glauben erklärt, während jeder andere, der sich auf höhere, reinere Begriffe stützt, für Unglaube ausgegeben wird. Wenn also Widerwärtiges zu einer Sache der Religion gestempelt erscheint, zist es da nicht erklärlich, warum Viele den Glauben an Gott selbst angreifen? Wenn sich das „Reich Gottes“ zu unserem Selbstbewußtsein und dessen gesamten Lebensgebiete, als da ist Streben nach Besitz und Wohlsein, Familien- und Staatsleben, Gewerbefleiß, Kunst, Wissenschaft zc. nur als eine jenseitige, an sich feindliche, oder doch fremde, durch Autorität gegebene Macht verhält, wie soll da zwischen dem Menschlichen und dem Göttlichen, dem Natürlichen und dem Geistigen, jene Verschmelzung stattfinden, in welcher das Wesen alles Sittlichen besteht? „Die kirchliche und die politische Revolution“, schreibt Albrecht Ritschl, „ist direkt und indirekt der römischen Kirche in Rechnung zu stellen, und nicht der Reformation Luthers.“ „Unter dem Deckmantel der Religion hat man eine neue Art von Sklaverei erfunden“, spricht Erasmus, „die jetzt in zahlreichen Klöstern herrscht. Nichts ist da gesegnmäßig, als was befohlen ist: was den Klostermitgliedern zuwächst, wird Eigentum der Genossenschaft, und wer mit einem Fuße sich hinauswagt, wird zurückgebracht, als ob er nach der Ermordung seines Vaters oder seiner Mutter entflohen wäre.“ „Es ist“, schreibt Pater Hyazinth Loyson unterm 20 September 1869 an den General der Carmeliter, „meine innigste Ueberzeugung, daß, wenn Frankreich insbesondere und die italienischen Rassen überhaupt der sozialen, sittlichen und religiösen Anarchie zur Beute werden, der Hauptgrund dafür zwar gewiß nicht

in dem Katholizismus selbst, aber in der Art liegt, wie der Katholizismus seit langer Zeit verstanden und geübt wird“. Der im Juli 1895 in der italienischen Kammer gestellte Antrag, den 20. September, an welchem im Jahre 1870 Rom von den Italienern dem Papst entrissen wurde, als Nationalfeiertag zu begehen, wurde dort in geheimer Abstimmung mit 204 gegen 62, im Senat mit 87 gegen 28 Stimmen angenommen.

**136.** Der Wert der Theologie bemißt sich nach ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift und der Tauglichkeit für den höchsten Zweck der Kirche: die Erzeugung des Glaubens und des liebevollen Handelns. „Gegenwärtig“, meint ein Reporter der schweizerisch-reformierten Prediger-gesellschaft in Zürich (20.—21. August 1889), „bricht sich mit unwiderstehlicher Kraft das Bewußtsein Bahn, daß die soziale Frage mindestens ebenso wichtig sei für unsere Kirche wie die Dogmatik, und daß das arme und bedrängte Volk statt der dogmatischen antiken Steinhauerarbeit zehnmal lieber Brot wolle“. Wenn man das eigentlich Christliche im Christentum, das Versöhnende, Einigende, das, was ein Band sein soll zwischen Volk und Volk, bis auf ein Minimum auslöscht, was Wunder, wenn ein solches Christentum nachgerade widerchristlich wird? Dr. Adolf Zahn schreibt in seinem Buche, Aus dem Leben eines reformirten Pastors: „Wer nach der heiligen Schrift nicht in der gottlosen, sondern in der frommen Welt die Stätte des Antichristentums gefunden hat, wer die Verleugnung Christi unter dem Namen Christi in ihr geweisagt sieht, wer die Vollendung der Sünde in dem Mißbrauch Christi zur Entthronung Christi erkennt, der hat andere Feinde, als den Materialismus und Indifferentismus und verabscheut die „höhere Einheit“, in der er sich auch mit den Römischen verbunden fühlen soll“. Hat man, auch ohne nähere Prüfung, keine Veranlassung, Irrthümer bei einem Systeme vorauszusetzen, welches allerorten ein fortgeschrittenes Geschlecht zum Abfalle vom Christentume reizt? „Die Motive der sozialistischen Revolution“, schreibt Albert Ritschl, „welche schon früher aufgetreten ist, als Luther, können ebenso bestimmt in der Einwirkung der Bettelorden auf das Volk nachgewiesen werden, als sie dem Gesichtskreise des Reformators völlig fremd sind. Die politische Revolution der neueren Zeit ist bekanntlich in Völkern aufgetommen, welche unter dem strengsten Zwange des Gehorsams gegen den päpstlichen Stuhl gehalten worden sind, und die Ansicht vom Staat, welche ein Recht des Volkes zur Umwälzung der Verfassung einschließt, wird von dem Theologen der römischen Kirche par excellence, Thomas von Aquino, dargeboten. Endlich die aufgeklärte Gleichgültigkeit gegen alles Kirchentum ist zum größten Teil der Rückwirkung gewisser Elemente des theologischen Systems der mittelalterlichen Kirche gegen die Religionskriege beizumessen, welche von Niemand mehr angezettelt und gebilligt worden sind, als von den Päpsten“. Die herkömmlichen Träger der Legitimität, wie berechtigt sie sich auch dünken mögen, nach Belieben zu schalten, waren doch stets bestrebt, den Glauben zu erwecken, das Volk sei mit ihrem Thun einverstanden, und aller Widerstand rührte von einer Hand voll Hartgefottener, Ehrgeiziger und Gewinnsüchtiger her. Die politische Weisheit der Gegenwart führt die sozialen Zu-

dungen auf „fremde“ Umtriebe zurück. Bequem ist das Verfahren, an Ehrlichkeit läßt es zu wünschen übrig. Das ist das Malheur allerwärts, daß die Gemäßigten nicht schreien, wie zufrieden sie sind. Wenn zu allen Zeiten mit der Papstreligion dieselben Wirkungen sich verknüpft erweisen, so mögen verdrossene Doktrinäre an Leugnung von deren Zusammengehörigkeit ihr Wohlgefallen finden; Ich hingegen schließe, daß jene Wirkungen Früchte seines Erkenntnisbaumes sind. Gerade die, wie Mir scheint, durchgebildetste irdische Einrichtung, die römische Hierarchie, beschleunigt die Entkräftung religiöser Ideen; durch sie ist es soweit gekommen, daß ganze Volksschichten sich in Sachen der Religion um den Unterschied zwischen Wahrheit und Unwahrheit gar nicht mehr kümmern. Unter der Ueberschrift „Unchristliche Morallehrer des Thomas von Aquino“ bringt der deutsche Merkur vom 20. August 1892 nachfolgendes: „Will man das eigentliche Prinzip des Ultramontanismus ausfindig machen, so wird man von allen Seiten auf einen Punkt hingeführt als die Wurzel dieses weltverderbenden Uebels, auf die Fälschung der christlichen Sittenlehre. Im Grunde handelt es sich fast bei allen Gegenständen, die zwischen den Ultramontanen und ihren Gegnern streitig sind, nicht um den Kampf zwischen gleichberechtigten Anschauungen, sondern um das Ringen der Lüge, der Herrschsucht, der Habgier, der Selbstsucht in allen ihren Zweigen mit dem ehrlichen, lautern Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Es ist wahr, daß dieser Kampf auch sonst in der Welt ein sehr gewöhnlicher ist. Aber gerade darin giebt sich die Vergiftung des christlichen Sinnes zu erkennen, daß der Ultramontanismus mit der Welt und ihrem Geiste gleichgeartet ist, dem die Kirche als konträrer Gegensatz von ihrem göttlichen Stifter entgegengestellt wurde. Wer in stillen Stunden im Neuen Testamente liest, muß unbedingt den Eindruck gewinnen, daß es sich hier um eine Religion handelt, die mit dem ultramontanen System so wenig zu thun hat, wie mit dem Fetischismus der Wilden in Afrika. Hält man den moralischen Forderungen des Evangeliums entgegen, sie seien zu hoch und erhaben, als daß die Waffe für sie gewonnen werden könnte, so mag das sein. Aber in einer Zeit, in der so viel vom „praktischen Christentum“ die Rede ist, sollte man nicht verkennen wollen, daß es in dem eben gezeichneten moralischen Idealismus besteht. Der urkundliche Beweis hiefür liegt im Neuen Testament vor jedermanns Augen. Das praktische Christentum, ehrlich aufgefaßt, führt also nicht zur Judenheze oder Kezerverbrennung, nicht zur Vergötterung irgend eines Menschen oder knechtischer Unterwerfung, nicht zu abergläubischem Götzendienst in irgend einer Form, sondern zur Selbsterkenntnis und zur Selbstverbesserung.

**137.** Wenn der Papst nach göttlicher Einrichtung unfehlbar ist, um die Gläubigen stets den rechten Weg zu führen, so folgt, daß alle seine Belehrungen und Entscheidungen, die er als Papst erläßt, jenen Charakter tragen müssen. Wäre dem anders, so würde der besagte Zweck nicht erreicht, sondern möglicherweise der Irrtum gerade durch die Gestaltung der Kritik, ob im Einzelfalle, ja oder nein, keine gewöhnlichen Sterblichen unbekannte Glaubens- oder Sittenmaterie behandelt sei, um so buntschediger befestigt. Die päpstliche Unfehlbarkeit zu lehren und dabei von den

päpstlichen Erläßen nur einen winzigen Teil für unfehlbar zu erklären, ist ungereimt. Der Papst, der über alle göttlichen, natürlichen und bürgerlichen Rechte die oberste Entscheidung beansprucht, gibt nicht zu, daß neben ihm andere Gewalten bestehen, die nach bestem Ermessen selbständig ihr Rechtsgebiet abgrenzen. Die preußische und die deutsche Gesetzgebung hat sich bis jetzt nicht dazu bequemt, dem Papst ein Veto gegen ihre Beschlüsse einzuräumen. Nachdem Leo XIII. in seinem Schreiben an den deutschen Kaiser (17. April 1878) der Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens wiederholt Ausdruck gegeben und als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen bezeichnet hatte, hat Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mit Schreiben vom 10. Juni dem Papste klaren Wein eingeschenkt: „Dem in Ihrem Schreiben ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Sätzen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter, als eine Pflicht gegen mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner und vielleicht (sic) auch nicht in Eurer Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Prinzipienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in derjenigen anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gerne bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Konflikte für beide Teile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebnis meiner christlichen Ueberzeugung ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Eurer Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch die persönliche Gesinnung beider Teile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der andern niemals verschlossen war.“ Da sich der Papst das Recht anmaßt, mit Unfehlbarkeit über die Gegenstände des Glaubens und der Sittlichkeit zu bestimmen, so folgt für ihn mit Notwendigkeit, daß er auch das ganze Gebiet des politischen Handelns unter seinen Einfluß stellen kann, denn es giebt keinen Akt desselben, möge er den Staat oder die Gemeinde betreffen, welcher nicht unmittelbar oder mittelbar in irgend eine günstige oder ungünstige Beziehung zu den römischen Interessen gebracht werden könnte. Es ist klar, daß im deutschen Reiche, wo beide Konfessionen eng beieinander wohnen, jede für sich und beide durch ihre Wechselbeziehung auf das tiefste von diesem Anspruch berührt werden. Man sollte meinen, beide Teile, zumeist aber der katholische, müßten gegen diese bleierne Despotie ankämpfen, welche jede Art der Unabhängigkeit unterdrücken würde. Leo XIII. hat den ersten folgenschweren Schritt gethan, durch seinen Nuntius den katholischen Abgeordneten des deutschen Reichstages ein politisches Votum vorschreiben zu lassen. Das formale Prinzip der Unfehlbarkeit begann in der innern Politik der Staaten seine realen Folgerungen zu



ziehen, und als ob der Papst ein Beispiel für seine Methode aufstellen wollte, ließ er erklären, daß das Votum zwar an sich ihn nichts angehe, daß er aber ein Recht darauf habe, weil es indirekt zum Vorteil des Papstes und der Kirche gereiche, und beides sei eins. Da nun die Politik des Papstes nur päpstlich sei, so ist ihm der Versuch zuzutrauen, gleich frühern Päpsten Akte der Revolution vorzuschreiben, Priestern und Volk den Gehorsam zu verbieten, wenn das deutsche Reich einen Krieg gegen seine dem Papst befreundete katholische Macht führen müßte. Ich rechne nicht mit den Politikern des Staates, welche thun, was sie für die Gegenwart notwendig erachten, allein dem Theologen und Historiker ziemt es, mit dem Einzelfall zugleich das Prinzip ins Auge zu fassen. Der Brief des Nuntius an das Centrum hatte nicht bloß die Bedeutung, sondern auch die Absicht eines Programmes päpstlicher Politik. Darum wurden dem Centrum die nächsten Aufgaben gestellt, weiter zu arbeiten gegen die den Staat vor Rom schützenden Gesetze, zugleich aber die fernern Linien des politischen Horizontes gezogen. „Kräftigen wir uns,“ rief der Erzbischof von Sens bei der Wallfahrt nach Pontigny (September 1873), „meine Brüder, in den schwereren Augenblicken durch die Erinnerung an das Beispiel des glorreichsten Papstes, des oberherrlichen Vaters, des gefangenen Heiligen, der in unwürdigen Händen zurückgehalten wird, wie im Jahrhundert der Märtyrer der Apostel Petrus durch den ruchlosen Nero!“ Das Gleichnis hinkt auf beiden Füßen, alldieweilen des Apostels Petrus Anwesenheit in Rom unerweisbar ist. Ein wenig vor der Tür stehen, ein wenig barfuß und ein wenig barhäuptig, wie es Büßenden geziemt, hat immer eine gute Wirkung, auch wenn alles das bloß symbolisch, in diplomatischer Weise abgemacht wird. Am 22. Februar 1879 empfing Leo gegen tausend Zeitungsschreiber verschiedener Nationalitäten. Monsignore Luigi Tripepi verlas die Glückwunsch- und Ergebenheitsadresse, welche die Bemühungen der Journalistik zur Verteidigung der Kirche konstatierte. Der Papst hob in seiner Erwiderung die Notwendigkeit hervor, daß die katholische Tagespresse jener Presse entgegentrete, welche die Gesellschaft vergiftet und empfahl Einigkeit in den christlichen Grundsätzen und Mäßigung der Sprache. Er tadelte Diejenigen, welche die ernste Lebensinteressen der Kirche berührenden Fragen nach ihrer Willkür lösen wollen. Er machte die Rechte der Kirche auf weltliche Herrschaft geltend und munterte die Herren auf, die Notwendigkeit der Zurückforderung dieser Herrschaft nachzuweisen, welche niemals ein Hindernis für die Wohlfahrt der Völker das Gedeihen Italiens und den Glanz Roms war. Schließlich forderte er sie auf, für die Grundsätze zu kämpfen, welche als Basis der gesellschaftlichen Ordnung und der Civilisation dienen. Die Vertreter der Presse überreichten hierauf dem Papste den Peterspfennig und gaben Adressen und Albums. Leo XIII. hat die römischen Archive geöffnet, eine Kommission für die Bekanntmachung und Geschichtschreibung eingesetzt, aber zugleich mit dem närrischen Regulativ, daß die Geschichtschreibung überall zur Verherrlichung des Papsttums dienen müsse.

**138.** Die Sittenlehre, welche Thomas von Aquino seinem Hauptwerke, der *Summa*, einverleibt hat, bildet vielfach eine wörtliche Wieder-

gabe der Ethik des Aristoteles. Der Deutsche Merkur vom 20. August 1892 bringt Belege aus den unchristlichen Morallehren des „Doctors der Kirche“. Nach hierarchischer Grundanschauung braucht das Reich Gottes nicht erst zu kommen; es ist schon längst fertig da, nämlich in der Form der römischen Kirche. Alles was außerhalb der römischen Kirche ist, ist auch außerhalb des Reiches Gottes; also auch der moderne Staat. Das ultramontane System wird mit Vorliebe „Die vollkommene Gesellschaft“ genannt. Der Kirchenstaat, annexierten Andenkens, eignet sich vortrefflich zu einer Schule für angehende Staatsmänner und Volkswirtschaftler, die an abschreckenden Beispielen ihre Studien machen. Den päpstlichen Schatzmeister nennt man in Rom den „Unausprechlichen“, weil er keine offene Rechnung ablegt. Unterschleife sind herkömmlich. Im April 1877 kam heraus, daß dem heimgegangenen Bezier Antonelli oder dem Vatikan achthunderttausend Scudi in Peterspfennigen unterschlagen worden waren. Es gehört zum Mißgeschick der Papstmacht, daß in der Regel ältliche Herren das Ruder ergriffen, welche Ruhe und Sorge für ihre Gesundheit den Geschäften hätten vorziehen sollen. Ueber die im Kirchenstaat zu Tage tretende Mischung zwischen staatlicher und kirchlicher Unabhängigkeit wußten die Vorkämpfer des Ultramontanismus so eigenwillige Tonmalereien auszubreiten, daß bei den meisten Händeln der Art durch Seufzen und Verwünschen, durch Beten und Schimpfen, die leidende Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) der leitende Teil blieb; es ist nicht ihre Unschädlichmachung, sondern die Verworrenheit ihrer zwitterhaften Stellung, bald Gänsehaut, bald Großmachtsschwindel, was die betrogenen Betrüger endlich ins Pech gebracht hat. „Die beste Sicherheit“, schreibt Quirinus, „für einen abendländischen Priester liegt in der Scheu der Kurie, sich in Handel mit den Regierungen zu verstricken; denn sonst wäre ein fremder Geistlicher genötigt, seinen Verkehr mit hiesigen Klerikern auf Gespräche vom Wetter zu beschränken, da die strengste Verpflichtung, jeden der Kezerei irgendwie verdächtigen sogleich der Inquisition zu verzeigen, noch immer besteht; ein deutscher Geistlicher aber, sobald er sich nur in ein theologisches Gespräch hier einließe, bei so vielen Differenzpunkten und dem Gegensatz der ganzen Lebensanschauung dem Verdacht kaum entgehen möchte.“ Zu Pius' IX. Zeiten stand die Inquisition zu Rom in Blüte, und der Kapuziner Fra Andrea d'Altogene (Paolo Panzoni), der im Jahre 1860 ein Buch „Ueber die Notwendigkeit einer Disziplinarreform“ ohne Erlaubnis seiner Obern drucken ließ, war nicht der Einzige, der die Auflehnung gegen die päpstliche Glaubensherrschaft mit Kerkerhaft büßte. Auf zwölf Jahre schweren Kerkers und Ausschließung aus seinem Orden lautete der Urteilspruch. Nach zweiundeinhalb Jahren wurde er als Korsikaner auf Reklamation Napoleons III. in Freiheit gesetzt. Beim Abschiedsbesuche Michelangelo Tonello's (Allg. Ztg. 2. Mai 1867) sprach Pius IX. über Garibaldi: „Sagen Sie jenem Unglücklichen, daß der arme Greis, welchen er den Vampyr des Vatikans nennt, ihn beweint und liebt und heute morgen die Messe nach seiner Absicht gelesen hat.“ Das Wunder der Chassepotgewehre am Tage von Mentana (3. November 1867) half dem Alten wieder auf die Beine. Am darauffolgenden 20. Dezember pries er

die Schlächterei als das sichere Eingreifen der göttlichen Barmherzigkeit in die durch die Werke des Satans und seiner Satelliten herbeigeführten Drangsale. Am 24. März 1870. ertheilte Pius IX. den von der Propaganda abhängigen orientalischen Bischöfen Audienz und sprach: „Betet, denn viele Schwierigkeiten umgeben Uns. Es fällt mir ein Gedanke bei, den ich Euch mittheilen will: Wir sind bei dem Augenblick angelangt, wo Pilatus Jesum verurtheilte. Was Jesu geschah, das wiederholt sich in der Person seines Stellvertreters. Die Juden waren wutentbrannt. Pilatus wollte sie abweisen und den Unschuldigen befreien. Aber... ;Räffest Du diesen los, so bist Du des Kaisers Freund nicht (Joh. 19, 12.)! Die Juden, die Pharisäer, die Menge, kennen und üben dieses Geschrei. Pilatus wagte es nicht, gerecht zu sein. Und heute noch gibt es Solche, welche dergleichen weltliche Bedenken hegen; sie fürchten die Revolution.“

**139.** Am 3. Juli 1871 erinnerte Pius seine Beamten an die Worte des Thomas (Joh. 11, 16.), mit denen er vorschlug, seinen Meister zum Tode zu begleiten: Laßt uns mitziehen, daß wir mit Ihm sterben. „Ihr seid es, die heute jenen treuen Anhängern Jesu Christi gleichen; ihr thut es durch Euern Besuch am Fuße des päpstlichen Thrones.“ „Unsere Stadt,“ sprach er zu den am 25. Dezember 1871 zum Festwunsch Gefommenen, „sieht Unerhörtes, Unausprechliches; sie sieht die Rehrseite dessen, wovon mein großer Vorgänger Leo spricht, nämlich Lehrstühle der Pestilenz, von welchen falsche, ungerechte, höllische Lehren ausgehen. Sie sieht und hört protestantische Lehrer, welche die Jugend in ihre Schlingen zu locken und zu verderben suchen; sie sieht sich durch Schande besudelt etc. Zu dem Rundschreiben Pius' IX. vom 21. November 1873 heißt es mit Berufung auf 1. Makk. 3, 59.: „Der Papst sieht sich gezwungen, mit himmelwärts erhobenen Augen auszurufen: ;Besser ist es für Uns, zu sterben, als all das Unglück der Heiligen zu sehen!“ Die hier angeführten Worte sind einem Tagesbefehl des Judas Maccabäus an sein Kriegsvolk entnommen; die päpstliche Citation ist eine ungenaue. Die Schulbildung des Volkes war die denkbar geringste, obwohl oder weil die Kleriker und Ordensleute im Kirchenstaate zahlreicher waren, als irgendwo. Dafür war das Banditenwesen so entwickelt, daß auf eine Million Einwohner im Jahr 1854 hundertunddreizehn Mordthaten kamen. Im Jahre 1866 betrug die Bevölkerung Roms 210,701 Einwohner. Unter diesen lebten 30 Cardinäle, 36 Bischöfe, 1476 Priester und Kleriker; 834 Seminaristen und Kollegialen, 2833 Ordensgeistliche, 2167 Nonnen, 262 geistliche Konwiktoren. Unter den Mitgliedern des Kardinalkollegiums zählt man vierzig Italiener, d. h. zweiunddreißig mehr, als bei richtigem Verhältnis auf Italien kommen würden. Die Riforma (Allg. Ztg. 13. Okt. 1867) gibt den Bestand der Schlüsselsoldaten auf 12,946 an, wovon 8,265 in Rom, der Rest in den Provinzen. Wäre die Lehre des Papsttums so köstlich, so hätte sie, wenn irgendwo, in der sogenannten Hauptstadt der christlichen Welt Früchte tragen sollen. Die katholische Erziehung hat dort wahrlich lange genug gedauert. Verzweifeltere Anstrengungen, um ein in sich uneiniges Staatsprinzip zu zeugungsfähiger Geltung zu erheben und zu einheitlichem Verbande zu bringen, sind kaum im Vaterlande des heiligen

Konfuzius gemacht worden. Wenn es somit nach einem Jahrtausend von Arbeit, nach Milliarden von Geldverbrauch dem Papsttum in Rom nicht gelang, so geschah dies nicht aus Mangel an Personal, sondern in Folge eines dem Organismus selbst innewohnenden Fehlers. „Kein Land,“ schreibt Machiavelli, „war je einig oder glücklich, wenn es nicht einer Republik oder einem Fürsten gehorsamte. Die Ursachen, weshalb Italien nicht eine Republik bildet oder nicht einen das ganze Land beherrschenden Fürsten hat, liegen lediglich in der Kirche. In dem nämlich dieselbe eine weltliche Herrschaft beehrte und erhielt, war sie einerseits nicht stark und mitvoll genug, um auch noch die übrigen Teile Italiens an sich zu ziehen und gleicherweise zu beherrschen, andererseits aber auch nicht schwach genug um nicht zuweilen aus Furcht, den ihr gegebenen Teil von weltlicher Herrschaft zu verlieren, irgend einen Mächtigeren herbeizurufen, daß er sie gegen Denjenigen schütze, der ihr gerade zur betreffenden Zeit in Italien allzu mächtig werden wollte, — wie denn alles das von Alters her durch eine Reihe geschichtlicher Vorgänge erwiesen werden kann.“ „Es gibt in der Romagna,“ schreibt Massimo d’Azeglio, „eine Klasse von Leuten, ohne Scham, ohne Ehrgefühl, die an Müßiggang, Schlemmerei und Spiel gewöhnt sind, aber sich dem Papste, der Religion, dem katholischen Glauben ergeben nennen und sich dadurch berechtigt glauben, allen göttlichen und menschlichen Gesetzen Hohn zu sprechen und jegliche Unbill an denen auszuüben, welche nicht dieselben Ansichten teilen, oder mit andern Worten an Allen, die sie nicht lieben. Diese entsetzlichen Heuchler machen sich die Schwäche der Regierung zu Nutze, bilden geheime Verbindungen, wo sie erdichtete Verschwörungen ausfinden und ihre Pläne zur Angeberei, Rache und Mord spinnen. Stadt und Vorstädte zu Faenza sind noch heutzutage wie zu den Zeiten der Guelfen und Ghibellinen in zwei Parteien geteilt. Die alte Spaltung hat einen neuen Namen bekommen: Die Einwohner der Stadt heißen Liberale, die der Vorstadt Päpstliche. Unter diesen letztern befindet sich eine Bande solcher Leute, wie ich erwähnte, die hier, wie in den übrigen Städten der Romagna nichts thun, als ehrbare Bürger, welche ihre Lebensweise mißbilligen, beleidigen, angreifen, verwunden und selbst tödten. Diese Gewaltthätigkeiten wiederholen sich oft, aber die Thäter sind noch niemals bestraft worden. Wohl sind in unruhigen Zeiten ähnliche Vorfälle auch andermwärts geschehen; ich aber gebe zu bedenken, daß dies nicht in einer aller Ordnung ledigen Lande geschieht, sondern in dem Lande, welches im Namen Dessen regiert wird, der die Menschen so sehr liebte, daß er sein Blut für sie hingab. Und diese Ausschweifungen sind keine Fabel, keine vom Partehaß erfundene Verleumdung, sondern eine unleugbare Thatfache, ein Schandfleck für Menschlichkeit und Religion, die einem das Blut starren machen und an dem eigenen Sein zweifeln lassen. Um voll Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, will ich einen Augenblick zugeben, daß der Papst von allen Unwürdigkeiten die in seinem Namen verübt werden, nichts wisse; aber da drängt sich gleich der betrübende Einwurf auf: Ist es möglich, daß er nicht davon wisse? Ich mag dies nicht weiter erörtern, sondern will nur bemerken, daß auf alle Fälle die Legaten des Papstes, oder doch wenigstens Einige

von ihnen von dem was vorgeht unterrichtet werden. Ich mag meine Feder nicht durch die Bezeichnungen entehren, die solche Beamte verdienen; ich überlasse es dem Gefühle des Lesers und gebe sie der Vermüthung der Redlichdenkenden aller Parteien und Nationen anheim. Goethe urtheilte auf seiner italienischen Reise 1786: „Der Staat des Papstes scheint sich nur zu erhalten, weil ihn die Erde nicht verschlingen will.“ Summe, der Spaziergänger nach Syrakus, berichtet 1802: „Rom ist oft die Kloake der Menschheit gewesen, aber nie mehr als jetzt. Es ist keine Ordnung, keine Justiz, keine Polizei, auf dem Lande noch weniger als in der Stadt. Je näher man Rom kennt, desto deutlicher spürt man die Folgen des päpstlichen Segens, die durchaus wie — Fluch aussehen.

**140.** Schon der Name „Kirchenstaat“ enthält die größten Widersprüche in sich selbst. Die Verkennung des Begriffes und Zweckes der christlichen Kirche ist die Voraussetzung dieser unnatürlichen Verbindung und die Folgen dieser Verquickung sind in der That für beide Teile die verderblichsten gewesen. Die schwärzesten Blätter in der Geschichte der römischen Kirche und ihrer Päpste fallen dem Kirchenstaat zur Last. Deshalb sollte ein um die Reinheit und Heiligkeit seiner Kirche besorgter Katholik die Vorsehung preisen, daß sie mit dem Kirchenstaat einen üppigen Nährboden vieler schwerer Mißstände beseitigen ließ. Der Kirchenstaat hat nichts Nützliches und Gutes gezeitigt und gerade innerhalb des Kirchenstaates lagen Sittlichkeit und Religiosität am meisten darnieder. Die Zustände im Kirchenstaat und in der Stadt Rom erklären die stürmische Freude, welche schon die ersten unbedeutenden Reformen Pius' IX. erweckten. Das vielgepriesene Herrschertalent der in ihrer Freiheit unbeschränkt waltenden Lenker der kirchenstaatlichen Geschicke schien zwar ausgeprägt in der Idealgestalt seines Vorfahrers, aber die Inkrustierung seiner Kapriolen erweckte doch, bei seinen Beihelfern sogar, manche Beunruhigungen. „Es giebt nichts Empörenderes“, schreibt Massimo d'Azeglio, „als die Art und Weise, wie peinliche Angelegenheiten in den Staaten des Papstes (Gregors XVI.) gehandhabt werden. Wenn von zweien desselben Verbrechens schuldigen Individuen Einer weltlich, der Andere geistlich ist, so wird der Erste unfehlbar verdammt, der Andere unfehlbar losgesprochen. Der Laie wird als Verbrecher behandelt, der Geistliche für unschuldig erklärt; für jenen kennt man nur Strenge, für diesen nur Milde. Ferner führen die Unterthanen des Papstes ein unglückliches Dasein, da sie stets der Furcht leben müssen, jeden Augenblick ihrer Habe beraubt, in die Tiefe des Kerkers geworfen, gemißhandelt oder von den Dienern der Gewalt gequält zu werden, ohne die Hoffnung, je eine Gemüthung, je eine Entschädigung zu erhalten; denn es schwirrt sie kein Gesetz. Die erste Pflicht einer rechtschaffenen Regierung, die Abfassung eines Gesetzbuches, die Einführung fester Verordnungen und Einrichtungen, hat die päpstliche Regierung nicht erfüllt.“ „Die Bevölkerung des Kirchenstaates,“ berichtet (Allg. Ztg. 16. Mai 1880) Vittorio Versezio, „seufzte unter einem Regiment, dessen Despotismus nur noch von seiner Unsittlichkeit übertroffen ward. Von bürgerlicher Freiheit und von Gesetzmäßigkeit ebensowenig eine Spur, wie von Intelligenz und Moral. Die Gewalt war in den Händen einer

ausschließlichen, selbtherrlichen, selbstüchtigen Kaste, deren Regierungsmagimen im schamlosesten Günstlingswesen, in der Geistertnechtung, dem Sektentum und der Käuflichkeit bestanden. Bei der Unproduktivität und der Unerfättlichkeit der herrschenden Kaste waren die Abgaben unerschwinglich. Sie lasteten lediglich auf der Mittelklasse. Die Aristokratie lebte stolz, müßig, verschwenderisch. Der Klerus war frei von bürgerlichen Abgaben. Das niedere Volk, ausgefogen, arm, unwissend, bigott, arbeitsföhen, lebte von den Bettelsuppen der Klöster und der Prälaten, ohne deshalb seinen Römerstolz zu vergessen. Für Unterricht und Wohlthätigkeit wurde zu Ende der Regierung Pius IX. aus dem päpstlichen Staatsbüdget nicht mehr aufgewendet, als die Feierlichkeiten bei Kreierung von acht neuen Kardinälen erheischten. Der Entwicklung der Arbeitskräfte waren tausend Hindernisse in den Weg gelegt, der persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit wurde Mißtrauen und Feindseligkeit entgegengebracht. Freies ländliches Eigentum gab es nicht; der Ackerbau lag infolge dessen darnieder, Gewerbe und Handel ebenfalls. Die Rechtspflege folgte den Ueberlieferungen des Mittelalters; Ausnahmsgerichte, widersprechende Gerichtsordnungen, endloser Prozeßgang, unerfättliche Advokaten, grausame Strafen, Alles erdrückend, das Inquisitionstribunal. Die Armee war aus drei gleichmäßig volksfeindlichen Elementen zusammengesetzt: den Schweizern und andern Ausländern, welche das Volk mit brutaler Verachtung behandelten, der aus der Gese des Pöbels rekrutierten, einheimischen Soldateska und der Miliz der Centurionen, vom Kardinalstaatssekretär Tommaso Bernetti errichtet, und zwar aus den gewaltthätigsten und gewissenlosesten Mitgliedern der Sanfedisten-Sekte, welche die spezielle Aufgabe hatten, die Liberalen aus dem Wege zu räumen und sich dafür mit ihrem Raube bezahlt zu machen. Der Klerus war durch und durch faul und nach Kräften thätig, auch die andern Klassen anzustecken, soweit sie es noch nicht waren, eine Anhäufung aller Arten von Ehr- und Habsucht, unwissend skeptisch und scurril und daher heuchlerisch; das weibliche Geschlecht völliger Besitz der Tonsurirten, eitler, ungebildeter, falscher als irgendwo; die Studien vernachlässigt, die Gelehrten verachtet und verfolgt, die Presse, als Teufelswerk geltend, in furchtbarem Hasse geknebelt durch die engherzigste und krämerischste Censur, die von den dünnsten und hartköpfigsten Pfaffen geübt wurde; jede Gedankenäußerung unter dem Messer der gewaltthätigen und unvernünftigen Unduldsamkeit, die verkörpert war in der Index-Kongregation; alle öffentliche Erziehung und aller Unterricht in den Händen der Jesuiten. Wer es im Kirchenstaate zu etwas bringen wollte, mußte deshalb einen ganz absonderlichen Weg gehen. Sachkenntnis, Eifer, Ehrenhaftigkeit, Charakter waren Eigenschaften, die sich jede Laufbahn verschlossen. Zuerst kam es darauf an, den Priesterrock zu tragen, demnächst sich die Beförderung, Ernennung zu kaufen; sie zu kaufen mit Geld, — und dies war die bevorzugte Art — oder aber mit feilen Schmeicheleien und dem unehrenhaften Warten zu den Füßen und in den Vorzimmern der Monsignori, oder mit der Ehre der eigenen Familie, oder mit Angeberei und Verrat der Freunde, oder mit all' diesen Dingen zusammen, und dann stieg man im Flug in die Höhe. Daher

waren die meisten der Wohlthutierten Schurken und Unfähige, deshalb die Sitten verdorben, verpestet, ruchlos, die Religion zu einer Betrügerei geworden, die Charaktere erniedrigt, die Massen abergläubisch und barbarisch.“ Diese Zustände erklären zur Genüge die unaufhörlichen Verschwörungen im Kirchenstaat und den blutigen Krieg zwischen den geheimen Gesellschaften, für welche der Italiener eine natürliche Neigung hat, und welchen damals viele ehrenwerte und verständige, heute in den ersten Staatsstellen befindliche Patrioten beitraten, weil eben jeder gesetzliche Weg der Opposition verschlossen war. Der in Schimpfereien leistungsfähige Gregor XVI. hatte gegen diese Gesellschaften schon durch Rundschreiben vom 15. August 1831 sich in einer Weise ausgedrückt, welche bewies, daß er sich nicht bloß mit Kegeriecherei beschäftigte. Nach Aufdeckung einer *olla podrida* von Drangsalen heißt es da: „Alle diese Drangsale rühren von den geheimen Gesellschaften her, welche eine Kloake der Gottlosigkeit und Blasphemie sind.“ Seine Regierung reagierte gegen den Terrorismus der Geheimbünde; die Kerker der Festungen füllten sich mit politischen Gefangenen. So unbekannt und erstaunlich war ein mildes Verfahren gegen die Liberalen, daß der durch den neuen Papst ihnen gewährte Straferlaß die überschwängliche Begeisterung für Pius IX. erweckte. Als im Jahre 1848 die Revolution Europa erschütterte, ließ er seine gelbweißen Fahnen an die gegen die österreichische Armee zu Felde ziehenden *Crociati* verteilen. Im selben Jahre erhoben sich die Unterthanen des Freischaarenpapstes, die Bürger jener Stadt, welche die Musterstadt, deren Volk, als am Hauptquartiere, das heiligste sein sollte, dessen Berührung mit dem Biskar Christi Beständigkeit und Ergebenheit erzeugen mußte; sie standen auf, die vielgeschorenen Mutterschafe und veranlaßten den Eigentümer der Herde, sich in einer Bedientenlivree (diesmal wenigstens äußerlich ein Knecht der Knechte) auf einem Kutschbock aus dem Staube zu machen. Der Papst mochte an seinen Vorfahrer, Johann XXIII. gedacht haben, welcher am 21. März 1415 von Konstanz gen Schaffhausen floh, vermunnt in einen Postknecht. Wenige Tage vor der Flucht Pius' IX. hatte sich Kardinal Luigi Lambruschini gerettet, als Stallknecht verkleidet. Allen Respekt vor jöthaner Findigkeit: Kleider machen Leute. Die Römer verhöhnerten die Schmähungen, mit denen ihr Seelsorger um sich warf; seine am 7. Januar 1849 über die Urheber der Revolution und über Alle, welche sich an der Wahl des Verfassungsrates beteiligen würden, geschleuderte Bannbulle wurde von der Kanzel herab durch den Priester Joachim Ventura für unrechtmäßig erklärt, dann neben den Wahllokalen verlesen und unter dem Rufe: ¡Es lebe der Bannstuch! wählten die Bürger ihre Vertrauensmänner in den Verfassungsrat. Dieser beschloß in der Nacht des 9. Februar 1849: „1. Das Papsttum ist thatsächlich und rechtlich der weltlichen Regierung des römischen Staates verlustig. 2. Der römische Oberpriester wird alle erforderlichen Garantien erhalten für die Unabhängigkeit der Ausübung seiner geistlichen Macht. 3. Die Regierungsform des römischen Staates soll die reine Demokratie sein und wird den ruhmvollen Namen „römische Republik“ führen.“ Als sich die italienischen Truppen Mitte September 1870 Rom näherten, ließ Pius IX. das in der Kirche St. Maria mag-

giore befindliche „Wunderbild“ der Madonna durch die Straßen Roms in Prozession unter dumpfem Gemurmelt der Rosenkranzgebete tragen. Wenige Tage darauf wurden die Truppen von brausendem Jubel begrüßt.

**141.** Einen Staat wie der Kirchenstaat, oder auch nur eine Stadt wie Rom zu regieren, ist keine Aufgabe, die so nebenher von Jemandem gelöst werden kann, dessen Beruf ihn nach einer ganz andern Seite hinweist. Die wichtigsten Aemter der geistlichen Mustervirtschaft wurden von Violettsstrümpfen versehen, deren Wissen auf etwas Latein, kanonischen und zeremoniellen Kram hinauszulaufen pfllegt. Doch halten sie sich für die Auserwählten Gottes, berufen, den Erdkreis zu belehren. Schade, daß Ich in ihrem Hochmuth nichts weiter sehe, als den Bettelstolz eines Don Manudo de Colibrados. Nach Angabe des Janus kommen unter den Kardinälen mindestens zwanzig Juristen auf einen Theologen. Von den neunundzwanzig Kardinälen, welche im Jahre 1860 die Kurie bildeten, gehörten siebenzehn nicht einmal zum Priesterstande; sie hatten mit den Kardinalpriestern nichts gemein als die Farbe der Beinkleider und das Gelübde der ehelosen Keuschheit. Ferdinand Gregorovius berichtet in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter von einem Kardinaldiakon Ottobonns de Fiesco, welcher am 12. Juli 1276 als Hadrian V. ausgerufen worden, jedoch schon nach neununddreißig Tagen gestorben sei, ohne einmal die Priesterweihe empfangen zu haben. Nicht weniger als achtzehn Kardinalshüte waren Anfangs 1870 zu vergeben. Feinde der Kurie glaubten die Vermutung wagen zu dürfen, daß man diese Lockvögel mit den dazu gehörigen Strümpfen vor den Minderheitsbrüdern habe flattern, daß Verschiedene sich haben leimen lassen. „Man weiß wohl“, schreibt Dr. Johann Friedrich unterm 3. April 1870 in seinem Tagebuch während des vatikanischen Konzils, „daß selbst der Purpur nicht immer der Lohn besonderer Tugendhaftigkeit ist, noch jetzt mitunter unter ihm das Laster wohnt, wie seit Jahrhunderten schon und selbst Papst Pius es bei der Auswahl seiner Kreaturen in dieser Beziehung nicht immer sehr genau nahm; allein je länger man hier weilt und je weiter der Kreis der Bekannten wird, desto unglaublichere Dinge erfährt man. So erzählte mir heute einer meiner römischen Bekannten, es sei noch unter der Regierung Pius' IX. vorgekommen, daß ein Professor der Moral in Rom für Geistliche ein Bordell unterhielt. Dessen Freunde beim Generalvikariate wußten es zu bewirken, daß der Kardinalvikar lange Zeit nie eine Klage gegen ihn annehmen wollte“. Im Dezember 1871 hatten mehrere Höfe den Papst zu dem Entschlusse gebracht, auswärtige Kardinäle zu ernennen. In B. Versezio's „Dreißig Jahre Italiensches“ (Allgemeine Zeitung 23. Mai 1880) ist geschildert, wie es in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts im Mittelpunkte der katholischen Welt in geistiger Beziehung mag ausgesehen haben: „Von Rom aus“, schreibt Graf Monaldo Leopardi an seinen Sohn Giacomo, „anerbietet man Euch einen Lehrstuhl und die Hoffnung, Euch zum Vizepäsidenten der Universität zu ernennen. Betreffs des letzteren Punktes, der in der That etwas über das Gewöhnliche hinausginge, macht Euch keine Illusionen; denn Rom gibt nur den Recken und Unverschämten, und Ihr, die Ihr weder das eine



noch das andere seid, werdet nichts bekommen. Ich glaube, auf den Lehrstuhl könntet Ihr zählen, weil er geringfügig ist, weil die Keckheit nicht genügt, ihn zu erhalten, und weil endlich Jene mehr nötig haben, ihn zu vergeben, als Ihr, ihn zu erhalten. Was mich betrifft, der die großen Städte nicht beachtet und nicht bedarf, und der ich immer auf meine Naivetät und persönliche Unabhängigkeit recht stolz und eifersüchtig gewesen bin, so würde ich lieber eine Hütte, ein Buch und eine Zwiebel hoch oben auf einem Berge wählen, als ein untergeordnetes Amt, wo Jeder, der nicht Prälat oder Advokat ist, nichts ist, und wo, wie ich glaube, alle alle andern Aemter nach dem Sakai schmecken, und Diejenigen, welche sie inne haben, die demüthigsten, unterthänigsten Knechte so und so vieler als Abbatı gekleideter Esel sein müssen, die den Kopf in einen roten oder violetten Kragen stecken und dann in allen Wissenschaften mitreden. ¡So sprach Graf Leopadri, einer der treuesten Anhänger des heiligen Stuhles und der päpstlichen Regierung. „Wahrhaftig“, schreibt Dr. Johann Friedrich (25. Januar 1870) in seinem Tagebuch während des vatikanischen Konzils, „benedienstwert ist ein Kardinal nicht. Ich habe jetzt in dieser Beziehung Beobachtungen genug gemacht. Da bin ich doch lieber Professor an unserer Universität, als ein rotbelappter und =befappter Arrestant in Rom, wozu noch kommt, daß die Kardinäle so völlig ohne allen bestimmenden Einfluß sind, wenn nicht der eine oder der andere derselben bei den Jesuiten und dadurch auch bei dem alten launenhaften Papst in Gunst steht. So lange ich jetzt hier bin, habe ich noch nicht gehört, daß der Papst amtlich mit den Kardinälen verkehrt hätte. Selbst in den wichtigsten Fragen, welche durch das Konzil an die Kurie herantraten, hörte Pius nicht den Rat des Kardinalkollegs“. Unterm 12. Januar 1870 schreibt Dr. Johann Friedrich in seinem Tagebuch: „Wer das Licht so sehr scheuen muß, wie das jezige Rom, macht sich schon dadurch äußerst verdächtig. ¡Und wie fleinlich erscheint nicht das jezige Rom selbst gegenüber dem des 16. Jahrhunderts! Damals war es das Streben selbst der Päpste, die besten Vertreter der Theologie an's Konzil zu ziehen, jetzt schließt man sie einfach aus, wenn sie nicht von vornherein der Kurie genehm sind. Man kann darum behaupten, daß beim vatikanischen Konzil die theologische Wissenschaft geradezu ausgeschlossen ist, während sie früher, und noch zu Trient, die erste Instanz beim Konzile bildete. Nimmt man hinzu, daß derselben auch eine außerkonziliariſche Diskussion dadurch unmöglich gemacht wurde, daß weder vor noch während des Konzils ihr die zu behandelnden Materien bekannt wurden oder werden: so ist dies von der Kurie beliebte Verfahren nicht blos unerhört, sondern geradezu verbrecherisch. „Man kann wohl sagen“, schreibt Quirinus, „die Theologie sei jetzt in Rom teuer, sehr teuer. Zwar fehlt es nicht an Theologen; der Papst selbst hat deren nicht weniger als hundert, meistens Mönche. Aber wenn man diese Hundert in einem Mörser zerriebe und dann einen einzigen Theologen daraus göſſe, so möchte selbst noch diesem Einen in Deutschland das theologische Bürgerrecht streitig gemacht werden“. Da muß es so aussehen, wie's aussieht. Ein und dieselbe Klasse hatte Befugnis, Sakramente zu spenden und Provinzen zu verwalten, Kinder zu firmeln und Urteile zu bestätigen,

Unterdiafone zu weihen und Verhaftungen anzuordnen, Sterbende zu versehen und Hauptmannspatente anzufertigen. Diese Vermengung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten pflanzte in alle Aemter Individuen hinein, oft fremd dem Lande, meist den Geschäften. Der in Rom geborene Kleriker, hoch oder niedrig, kann es nicht begreifen, daß Kulturvölker, germanische wie romanische, Widerwillen gegen die Herrschaft des Priestertums empfinden; daß sie schon darum der Unfehlbarkeitstheorie widerstreben, weil damit die Lehre entschieden wäre, der Papst habe in das politische Gebiet befehlend und strafend einzugreifen, sobald er es nur ohne allzugroßen Nachteil für seine Würde und ohne zu befürchtende Schlappe zu thun vermöge. Dem Monsignore und Abbate scheint es selbstverständlich, daß sein Kostgeber über Völker und Monarchen gebiete. Er hat ja von Jugend auf Geistliche als Zollbeamte, Strafrichter, Lotteriekollektoren gesehen; er weiß nichts anderes, als daß der Pfarrer, der Bischof, die Inquisition sich in das Innere des Familienlebens einmischten. Man hinderte die guten Bürger, sich durch Umgang mit den Liberalen in Verdammnis zu stürzen; aber man hinderte die Schurken nicht genug, gute Bürger zu ermorden. Klage einer über Raubanfälle auf offener Straße, so wurde er durch Ausflüchte abgezpeist: Die Gefängnisse seien voll, das Elend sei groß, er hätte nicht bei Nacht ausgehen sollen; oder die Polizei zeigte sich im Einverständnisse mit den Dieben und gab Empfehlungen an diese, das Gestohlene herauszugeben. Zur Zeit Pius IX. konstatierte Kardinal Anton de Luca den Grundsatz, daß die Verfügungen und Gesetze des Papstes als weltlichen Fürsten für die Geistlichen nicht verbindlich seien, wenn nicht ausdrücklich gesagt sei oder aus dem Inhalt präsumirt werden müsse, daß er zugleich als Kirchenoberhaupt das Gesetz gegeben habe. Die Geistlichkeit hatte also ihren privilegierten Gerichtsstand, so daß, wenn ein Geistlicher und ein Laie sich an einem Verbrechen beteiligten, sie von verschiedenen Gerichtshöfen gerichtet wurden. Aber auch die Bestrafungen waren verschieden. Die priesterlichen Schuldigen hatten das Vorrecht, immer milder gestraft zu werden als die Laien. Das umgekehrte Verhältnis würde das gerechtere sein, meinte Massimo d'Azeglio.

**142.** Eine eigene neue Strafe war im Jahre 1844 unter dem Regiment Gregors XVI. erfunden worden, von der zweihundertundzwanzig Personen in der Romagna auf einmal betroffen worden: das *Preetto politico* erster Klasse. Der damit Belegte durfte seinen Geburtsort nicht verlassen, mußte zu einer bestimmten Stunde des Abends zu Hause sein und es vor Sonnenaufgang nicht verlassen, alle vierzehn Tage sich dem Polizeinspektor vorstellen, jeden Monat beichten und dies der Polizei mit einem, von einem approbirten Beichtvater ausgestellten Zeugnisse beweisen, sodann alle Jahre drei Tage lang geistliche Uebungen in einem vom Bischofe ihm zu bestimmenden Kloster machen. Veräumung einer dieser Verpflichtungen wurde mit drei Jahren öffentlicher Zwangsarbeit bestraft. „Die Priesterschaft (*Allgemeine Zeitung* 10. Oktober 1862), „in den Legationen war gehaßt und verachtet zugleich. Sie hat, wie überall, wo sie gehaust, Glaubenslosigkeit in der Masse des Volkes zurückgelassen; jede Spur von einer religiösen Idee ist in der Bevölkerung der Romagna, der

Nemilia und der Marken erloschen. Ist es nötig, hinzuzufügen, daß kein anderes Gefühl, wie Achtung des Gesetzes, oder das Bewußtsein der Pflicht, die ausgerottete Religiosität ersetzt hat?" Auf jener Dase des idyllischen Regiments war das Gemeindeleben, die Rechtspflege ein Gegenstand des Spottes; die Einkünfte des Staates unterlagen keiner öffentlichen Beaufsichtigung. Das Volk wurde als dem Sachenrechte anheimgefallen verwaltet. Seine geistige Nahrung war gleich Null: der gewöhnliche Mann las niemals eine Zeitung, selbst in der Hauptstadt nicht; auf dem Lande wußte er wahrscheinlich gar nichts von ihrem Vorhandensein. Gegen jede politische Regsamkeit wurde mit Strenge vorgegangen; aber sonst ließ man die Leute sich vertragen und vergnügt sein, wie sie wollten und konnten. Die Polizei war der richterlichen Gewalt übergeordnet und teilte ihren Wirkungskreis mit den Beichtvätern, als Zwischenträgern in der Kunst vizegöttlicher Allwissenheit und aufhorchender Bedientenhaftigkeit. „Griffen nun schon die Bischöfe und die Prälatenpolizei“, schreibt Döllinger, „tief in das häusliche und Familienleben ein, so kam noch die Gerichtsbarkeit der Inquisition hinzu. Diese war ohngeachtet der Milde, die man ihr nachrühmte, doch verhaßt und gefürchtet, weil sie von dem Grundsatz ausgeht, daß Jeder, der um eines in ihr Forum einschlagendes Verbrechen wisse, strafbar sei, wenn er es nicht anzeige, der Denunzirende aber durch das Geheimnis geschützt sei, und der Angeklagte den Namen des Anklägers und der Zeugen nie erfährt“. Ueber die Erbitterung der Bevölkerung gegen die Inquisition verweist Döllinger auf die Briefe des Tommaso Foggi an den französischen Gesandten in Rom, Barthelemy de Saint-Hilaire. „So bilden denn die innersten Geheimnisse der Gewissen und der Familien bei uns den Gegenstand gehässiger Prozeduren und finsterner Sentenzen. So wenig denkt man in Rom daran, sich mit der Bevölkerung und mit der öffentlichen Meinung zu versöhnen“. Im Jahr 1841 erließ der Inquisitor von Pesaro, Fra Filippo Bertolotti, ein Edikt, worin er unter Androhung mancher Strafen, namentlich der Exkommunikation, Jedermann aufforderte, jedes zu seiner Kenntniß gekommene kirchliche Vergehen, z. B. wenn Jemand an Fasttagen ohne besondere Erlaubnis Fleisch- oder Milchspeisen gegessen, anzuzeigen. Verwundert fragten die im Kirchenstaat wohnenden Fremden: ob denn das Sant' Uffizio wirklich Bedienten und Mägden es zur Gewissenssache machen wolle, ihre Herrschaft, die etwa an einem Fasttage Fleisch gekocht, zu verzeihen und in einen Prozeß zu verwickeln. Als im März 1849 das Inquisitionsarchiv zu Rom von der republikanischen Regierung besichtigt wurde, fand man einige tausend Anzeigen von Beichtvätern. Fast alle Liberalen im Kirchenstaat waren von den Beichtvätern ihrer Familien oder von denjenigen ihrer Freunde angezeigt worden. Der Governatore von Faenza, Luigi Maraviglia stellte im Jahre 1853 vor: Man habe eine große Anzahl Personen, ohne Verhör, ohne Prozeß, vielleicht selbst ohne Verdacht, bloß zur Vorsicht in die Gefängnisse gebracht, wo sie sich nun schon Jahre lang befänden. Mehr als vierhundertundfünfzig Prozesse seien schon seit vier oder fünf Jahren anhängig. Als Faenza im Jahre 1860 italienisch wurde, fand der königliche Kommissar in dem dortigen Gefängnis 91 politische Gefangene, die

ohne Verhör und Prozeß seit Jahren und Jahrzehnten eingeferkert waren. Das heilige Offizium (der heiligen Inquisition) als Gerichtshof für Gotteslästerung, Verbrechen gegen die öffentliche Sittlichkeit (wie z. B. Unterlassung des Besuches der Messe oder der Beichte), Abfall vom Glauben u. dergleichen, bestand, auch nach den Ereignissen von 1848, wo das Volk die Gefängnisse der Inquisition gewaltsam geöffnet hatte, ungestört und wirksam weiter bis 1870. In den sechziger Jahren erging ein Befehl des Kardinalvikars an alle Gastwirte und Wohnungsvermieter, wenn Jemand in ihrem Hause erkrankte, darüber zu wachen, daß er bis zum dritten Tage seiner Krankheit beichte, bei hoher Geldstrafe, wovon ein Teil wohlthätigen Anstalten, der andere dem Angeber zufalle. „Waren Sie verhaftet?“ lautete eine gewöhnliche Frage, welche man in der Romagna stellte. Wurde diese Frage an junge Leute gerichtet, so geschah es oft, daß sie mit dem Ausdrucke des Bedauerns entgegneten: „Ich habe noch nicht das Alter“. Mancher, den die Natur zwar reich begabte, doch nicht zum Märtyrer schuf, war gezwungen, hinter Klostermauern Schutz zu suchen, um nicht als Liberaler in den Kerker zu wandern.

**143.** Wer Erinnerungen weckt, hat sie entweder geradezu bezweckt, oder doch absichtlich nicht vermieden. Die Fälle sind selten, wo man in die Worte satyrischer Dichter eine Deutung hineinlegen kann, an welche diese selbst nie gedacht. Schlichte Fundamentaldogmatiker mögen Mir zu Gute halten, wenn Ich Mich infolge aufdringlicher Ideenassociation bezwogen fühle, sie durch ein Pflänzchen aus ihrem Glaubensherbarium in Verwunderung zu versetzen. Die Verfasser des Römischen Katechismus (Pars III, cap. VIII. 25.) haben den entfernten Versuch gemacht, Uns Protestanten mit den Wurfspießen ihres Witzes zu durchbohren. Sie lehren bei Gelegenheit der Erklärung des siebenten Gebotes: „Endlich glauben Einige, der Diebstahl sei dadurch gerechtfertigt, weil sie, geplagt von Schulden, auf eine andere Art sich nicht davon befreien können, außer durch einen Diebstahl. Mit diesem muß man also handeln und ihnen zeigen, es gebe wirklich keine schwerere Schuld (debitum), als jene, an die wir uns täglich im Gebete des Herrn (Matth. 6, 12.) erinnern: Vergieb uns unsere Schulden (debita)“. Angefichts solcher Glaubenszulagen erscheint es nicht geheuer, wenn Leute, welche auf Bildung Anspruch erheben, die Unterwerfung unter die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) durch das Bedürfnis darzutun suchen, dem userlosen Hin und Her der Vernunftgründe durch das Machtgebot einer in sich abgerundeten Autorität Halt zu gebieten. Erwähnte Doppelsinnigkeit hat etwas Trauervolles. „Die Trauer aber“, schreibt Innocenz III. (Myst. Miss. lib. V. cap. 25.), „wird unterschieden in eine, welche nach oben, und in eine, welche nach unten fließt, welche beide (Jos. 15, 19.) Caleb seiner Tochter Achsa zum Heiratsgut gab“. Unterm 12. Dezember 1525 richtete Clemens VII. ein Breve „an seine geliebten Söhne, Bürgermeister, Schultheißen, Rat und Gemeinde von Zürich, die Beschützer kirchlicher Freiheit“. Es handelte sich um die Bezahlung einer Summe von 24,915 1/2 Rheinische Gulden rückständigen Soldes, nebst fünfhundert Dukaten, welche den Gesandten Zürichs für ihre Auslagen versprochen worden waren. „Obgleich es an Gründen nicht fehlt“,

schreibt Clemens, „die Rechnung genauer zu prüfen, so wollen Wir doch mit euch nicht genau, sondern gütig und freigebig handeln. Wir sind daher bereit, euch die Geldsumme, so wie sie von euch infolge Ratsbeschlusses bestimmt worden, auszubezahlen und an einen geeigneten Ort zu senden, um euch ohne Verzug ein Genüge zu thun, sowie auch den geliebten Söhnen von Zug, welche mit euern übrigen Miteidgenossen im wahren Glauben verharren, deren Summe in eurer Rechnung begriffen ist, ein Genüge thun wollen“. Nachdem hierauf die Gerüchte und Befürchtungen über die Keterei der Züricher neuerdings besprochen worden, wird fortgefahren: „Wenn ihr, was Gott verhüte, den Vorsatz hättet, auf euern Neuerungen und gottlosen Irrthümern zu bestehen, wie könnten Wir gegen euch nicht nur freigebig sein, sondern überhaupt Geld, wenn Wir es auch noch so ausgemacht schuldig wären, nach Recht und Billigkeit bezahlen, da den Abtrünnigen vom wahren Glauben nicht einmal die eigenen Güter der Heimat und der Väter mit Recht überlassen werden sollen. Aber wenn ihr, geliebte Söhne, deren Tapferkeit oft der Kirche Christi und dem Apostolischen Stuhle zum Schutze diente, böse Ratgeber zurückweist und Herz und Sinn wieder der rechten Ordnung und Sitte eurer heldenmüthigen Nation in der Verehrung Gottes, des Statthalters Christi und des Apostolischen Stuhles zuwendet, dann wird euch nicht nur genanntes Geld bereitwilligst bezahlt, sondern Wir setzen für Uns und den Apostolischen Stuhl alle Unsere Hoffnung und Hilfe auf euch etc. etc.“ Heinrich Heine erzählt in seinen Reisebildern, daß ihn der Lehrer in der Schule einst gefragt habe, wie „der Glaube“ auf französisch heiße, und er habe geantwortet: „le crédit“. Das hätte bei ihm im Blute liegen können. Während der Regierung Gregors XVI. wuchs die Staatsschuld um sieben- undzwanzig Millionen Scudi. Um wieder einmal die dringendsten Bedürfnisse zu decken, schloß er im Jahre 1833 mit dem Hause Rothschild ein Anleihen von einer Million Scudi ab. Ein in's Deutsche übersetztes Terzett von G. B. Belli (Allgemeine Zeitung 14. Juni 1871) bemerkt hiezu: „Es ist wahrlich ein großes Wunder Gottes, daß, um die Kirche zur Rettung zu führen, er das Herz eines Juden rührte. Der Papst hat das Sakrament ausstellen lassen, daß er uns für einundsechzig Prozent gerettet hat“. Wie, hieß es, seien die päpstlichen Finanzen mit so gewandter Heiterkeit und gefälliger Würde verwaltet worden. Ungeachtet war die Entrüstung Pius' IX. über die Ungefügigkeit seines Hoffjuden, James Rothschild, als dieser den pro 1860 fälligen Zins der päpstlichen Anleihen zu spät bezahlte, d. h. erst nach Uebermittlung der gewünschten Deckung. Wenn der Borger sich an die Spitze der Entrüstung von Gläubigern stellte, so wollte er damit wohl verhüten, daß dieselbe die richtigen Ziele treffe. Im Jahre 1864 hatte Herr Andreas Langrand-Dumonceau päpstliche Obligationen im Betrage von zwanzig Millionen Franken *à pari* untergebracht und war dafür vom Papst zum Grafen ernannt worden. Man liest in der Allgemeinen Zeitung 19. Februar 1866: „Das vom päpstlichen Finanzrat genehmigte Budget für 1866 ergab 12,671,156 Scudi für die Ausgaben, 6,489,962 Scudi für die Einnahmen, also einen Ausfall von 6,181,194 Scudi. Gegen das Vorjahr betrug die

Ausgaben 617,886 Scudi mehr. Die Zinse der Staatsschuld verlangten 6,700,000 Scudi; das Waffenministerium kostet 1,589,749 Scudi, um 294,705 Scudi mehr als im Vorjahr“. Und gleich hinterher: „Der Gewohnheit gemäß hat der Papst am 8. Februar die Fastenprediger der Hauptkirchen von Rom empfangen. Der heilige Vater sprach dabei von der Schwierigkeit, heutigen Menschen das Himmelreich zu predigen, von denen die meisten nur an materiellen Erwerb, an Eisenbahnen, Bergwerke, Fortschritte, Anleihen und dergleichen denken“. Rom hat gesprochen; der Handel ist beendet: Der Uebel größtes ist die Schuld. Ein Jeder pflegt die Wahrheit irgendwie mit der Glückseligkeit in urfällige Verbindung zu bringen und empfindet Mißtrauen gegen Wahrheiten“, die er nur als eine Quelle des Verderbens zu erkennen vermag. Die Allgemeine Zeitung 20. Mai 1870 berichtete aus Rom: „Die Finanzverwaltung bemüht sich, die für die laufenden Ausgaben bis zu Ende dieses Jahres nötige, aber fehlende Summe von siebenunddreißig Millionen Franken zu finden. Der Plan wäre, eine Anleihe von sechzig Millionen Franken auf Grundeigentum der Kirche und milder Stiftungen zu erheben“. Unbestreitbar ist die Kezerei, in welche die Hierarchie verfallen ist dadurch, daß sie ihr Zinsenverbot aufrecht erhält und in der umfassendsten Weise dagegen sündigt. Herr Professor Heinrich Leo aus Rudolstadt, einst eifriger Burschenschaftler, forderte im halle'schen Volksblatt für Stadt und Land seine Leser auf, bei dem Bedrängnisse Pius' IX. für diesen auf den Knien zu beten: denn er errete das Christliche“. Der nämliche Leo hatte im Jahre 1838 an den Literaten Joseph Görres ein im Buchhandel erschienenes Sendschreiben gerichtet und ihn nicht übel angerempelt mit den Worten: „Wenn es in diesem Augenblick auszieht, als rühre sich die Leiche der katholischen Kirche zu neuem Leben, so täusche sich doch Niemand; sie wird nur vorangetragen, um als Carruccio (Gängelwagen) zu dienen für ein Heer, das sich in Wahrheit aus ganz anderen Motiven in Bewegung setzt und sammelt; und zum Teil aus den entgegengesetztesten, wenn auch der Priester auf dem Carruccio die Messe singt. Menschen der verschiedensten Art, der verschiedensten religiösen Beschaffenheit bekommen plötzlich eine Witterung, daß der Leichenwagen ihnen dienen könne.“ Die päpstliche Regierung darf sich Meines Erachtens Glück wünschen, daß der Kirchenstaat im Königreiche Italien aufgegangen ist: Der Kapitalismus würde ihr das Fell kahlgeleckt haben. „Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach“.

**144.** Das Verbot des Zinsnehmens, dem Gebiete des Sittengesetzes angehörend, also Gegenstand des unfehlbaren Lehramtes, wurde Jahrhunderte hindurch gelehrt; jede Uebertretung desselben wurde mit kirchlicher Strafe, selbst mit Verweigerung kirchlichen Begräbnisses geahndet. Das Vergehen, welches sich an den Darlehensvertrag knüpfte, war zufolge der Festsetzung der lehrenden Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) kein zweiseitiges, sondern nur ein einseitiges und wurde lediglich von dem Zinsnehmer begangen, während der Zinszahler von Schuld und Strafe freiblieb. Wie mancher redliche Mann, der, unbekannt mit den nach kanonischem Rechte dem Schwindler zustehenden Befugnissen, seine Ersparnisse hergab, mochte zu seinem Schreck vor den geistlichen Gerichten erfahren,

daß er durch Empfangnahme der gerne gebotenen Zinsen eine Todsünde begangen habe und, vor Rückzahlung derselben, wegen des Darlehens nirgends richterliche Hülfe finden könne! Der Schwindler aber, der seine Pläne auf die Unbekanntschaft des Darlehensgebers mit dem kanonischen Rechte baute, sündigte nicht. Der Dominikaner Daniel Concina führt in seiner Schrift achtundzwanzig Konzilien, darunter sechs allgemeine und außerdem siebenzehn Päpste an, welche das Zinnehmen verworfen haben. Aus einer Festrede Döllingers (Allgemeine Zeitung 29. März 1887) ist unter andern Fälschungen des lateinischen Bibeltextes auch eine erwähnt, welche sich auf das Verbot des Zinnehmens bezieht: „Verführt durch die unrichtige Uebersetzung der Stelle Luk. 6, 34. (nihil inde sperandes, statt nihil desperantes), hat die abendländische Kirche in diesen Worten ein förmliches von Christus erlassenes Verbot des Zinnehmens zu finden gewöhnt; ihre Häupter, vor Allen Clemens V. mit dem Konzil von Vienne im Jahre 1311, haben ein göttlich geoffenbartes Dogma daraus gemacht. Daraus ist dann eine unübersehbare Verwirrung der Gewissen und des sozialen und merkantilen Verkehrs entstanden; der Laienwelt, vor allem dem Handelsstande, wurde ein Joch auferlegt, so drückend und quälerisch, wie das Altertum nichts Aehnliches kennt“. Das Konzil von Vienne bestimmt, daß Derjenige wie ein Kezer zu bestrafen sei, der behaupte, das Zinnehmen sei erlaubt. Nach der Ansicht des heiligen (?) Thomas von Aquino konnte der Staat mit Recht das Besitztum der Juden, mit einziger Belassung der Lebensbedürfnisse, einziehen, da es doch nur durch Zinnehmen erworben sei; und wenn man sie dieses Geschäft unbehelligt betreiben ließ, so geschah es lediglich, weil sie bereits so hoffnungslos verdammt waren, daß kein Verbrechen ihren Zustand verschlimmern konnte. Zurückgenommen wurden die betreffenden Kirchengesetze nie. Und die Ultramontanen schneiden ihre Koupons ab genau wie die Juden und Judengenossen. Der Papst selbst fordert die Gläubigen auf, ihm gegen eine Gebrauchsmiete Geld vorzuschicken, verleitet sie also zu dem, was „als wider die Offenbarung verstößend“ verboten bleibt. Den Satz der Diözesansynode zu Pistoja, welcher behauptet, „daß in diesen letzten Zeiten eine allgemeine Verfinsternung über die wichtigeren Wahrheiten bezugs der Religion und der Sittenlehre Jesu Christi sich verbreitet habe“, verdammt Pius VI. als kezerisch. Am 9. September 1872 empfing der Papst die Mitglieder des Vereins „zum fortwährenden Gebet“ und ermahnte sie, unausgesetzt zu beten, damit die Plagen endlich aufhören, welche die Kirche und die Gesellschaft verfolgen. Er fügte hinzu: „Die Welt ist dem Materialismus ergeben und vergift die geistigen Güter ganz und gar. Wenn man (sic) nicht zum Gottesdienste zurückkehrt und im Raub und Diebstahl verharrt, so wird Gott gewiß nicht vergeben, und die Namen gewisser Leute sind schon in das Buch der Verdammnis eingetragen“. Unser Schuldbuch sei vernichtet, ausgesöhnt die ganze Welt. „Wir können versichern“, schreibt nach Angabe des schweizerischen Vaterland (8. Dezember 1872) der *Osservatore romano*, „daß viele Vorschläge zur Teilnahme am Nutzen sowohl dem heiligen Stuhle, als (sic) der Person des souveränen Papstes von verschiedenen, auch ehrenhaften und respektablen Kreditanstalten

und unter dem Titel eines Beitrages zum Peterspfennig gemacht, aber immer ohne Zögern und, sagen wir es, mit Unwillen abgewiesen wurden“. Am 25. Mai 1878 ist ein an den Vorstehenden des Aufsichtsrates der Aktiengesellschaft, Deutsches Volksblatt, gerichtetes, in italienischer Sprache abgefaßtes Schreiben vom Kardinal-Staatssekretär Alexander Franchi eingelaufen, welches in deutscher Uebersetzung also lautet: „Hochverehrter Herr! Ein neuer Beweis der Ergebenheit für den heiligen Stuhl und jener kindlichen Liebe zum heiligen Vater, welche die Gesellschaft des Volksblattes so sehr auszeichnet, offenbart sich in der Uebersendung von tausend Franken, die mir als Peterspfennig mit Euer Hochwohlgeboren werthem Schreiben vom 12. dieses Monats zugekommen sind. Seine Heiligkeit würdigte diese Gabe nach ihrem wahren Werte und segnet, von Freude erfüllt und aus der Tiefe seines Herzens alle Theilhaber an diesem Werke und ruft auf sie herab die Fülle der himmlischen Schätze“. Herr L. D. Pietsch und Comp. in Breslau leitet in vielen Zeitungen die Aufmerksamkeit des Publikums auf die gerichtlich geschützte Schutzmarke seines Honig-Kräuter-Malz-Extrakts und fügt bei: „Außer zahlreichen Anerkennungen besitzen wir auch ein Dankschreiben Seiner Heiligkeit Papst Leo's XIII.“ Mit Ausnahme der Summen, welche Peterspfennige und englische Konvertiten abwerfen, handelt es sich dormalen zumeist um Kleinheitskrämereien, gerade erheblich genug zur Notiznahme der Tagespresse. Das Bayrische Vaterland, ein streng römisch-katholisches Blatt, erklärt in Nummer 147 vom Jahre 1891: „Der römische Adel, der zum Vatikan hält, hat sich in Bankpekulationen eingelassen und dabei den Peterspfennig größtenteils (sechszwanzig Millionen Lire) eingebüßt. Vorstand der Verwaltung des Peterspfennigs war ein Mitglied des hohen Adels in Rom, Monsignore Felice Folchi, der das Geld ohne Unterpfand zu Spekulationen herausgegeben und nunmehr verloren hat. Wie eindringlich hat man Jahrzehnte hindurch die Not des Papstes geschildert, um von armen Leuten, denen jeder Pfennig ein Verlust war, die Groschen einzutreiben und nach Rom zu schicken! Da ist wohl die Frage am Plage, ob man die Sammlung von Peterspfennigen nach solchen Mißbräuchen noch länger dulden soll. Folchi ist entlassen ohne Pension und ersetzt keinen Pfennig. Wo Moral und Ehre im Staube liegt, triumphiert das Judenvolk. Welch ein Warnungszeichen! Nicht einmal das eigene Vermögen können sie verwalten, beanspruchen aber einen eigenen Kirchenstaat und fordern, daß man in andern Staaten ihren Ratschlägen folge!“

**145.** Es ist schwer, in der Demut wahr zu bleiben und nicht in eine unwahrhaftige Selbstverurteilung zu verfallen. Wer da meint, daß bei der Dispens jedesmal der Willensakt des Dispensirenden zum Ausdruck gelange, täuscht sich gewaltig. Ein Graf N. wollte Dispens von zwei Aufgeboten erhalten und Nachmittagtrauung haben und meinte, mindestens vom Weihbischofe, wenn nicht vom Nuntius selbst die Gestattung vernehmen zu müssen; aber in der Kanzlei übergibt ihm ein Schreiber einen schon ausgefüllten Zettel und hält die Hand hin zum Geldempfang. Der Graf hat jetzt andere Ansichten über seine frühere Gewissensnot. In den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts (Chroniqueur catholique



Paris 1857) eröffnete ein römischer Agent, Pierre Paul Sganbaty, zu Paris ein Kommissionsgeschäft für Gnadenbewilligungen der Kurie; er richtete ein Rundschreiben an französische Geistliche, worin er sein Bureau empfahl. Dasselbe sei gegründet, „um die Gnaden und Privilegien bei den römischen Behörden zu erwirken, welche von diesen den Gläubigen gewährt werden, die ihrer würdig sind.“ Er versicherte, der Zweck dieses Geschäftes sei wesentlich ein sittlicher, da er alle Geschäfte prompt erledigen helfe und Jedermann mit „Uneigennützigkeit und Würde“ behandle; er sei nicht wie andere Agenten, welche sich Mißbräuche zu Schulden kommen lassen. Mit solcher Empfehlung ist der „Katalog“ der Bewilligungen eingeleitet, die er, freilich ohne Preise anzugeben, anbot. Er erklärte in dem Katalog u. a. folgendes beschaffen zu können: Dispensen für die Priesterweihe bei noch nicht erreichtem gesetzmäßigem Alter, oder wenn dem zu Weihenden das linke Auge fehlt, Reduktionen von Messen, Dispensen wegen nicht geleseener Messen, Erlaubnis, die Messe vor Sonnenaufgang oder eine Stunde nach Mittag zu lesen, Erlaubnis, bei den heiligen Handlungen eine Perücke zu tragen, Absolution von einigen Eidschwüren, Umwandlung von Gelübden, Erlaubnis, testamentarische Bestimmungen aufzuheben, Gestattung von Privatkapellen, privilegierte Altäre, Dispens beim Ehebruch zc. Endlich verschaffte er Medaillen, Skapuliere und Kreuzifixe, auch römische Titel und Aemter. In den Kreis solcher Schaffenskraft gehört ein unterm 12. Juli 1872 an das Pfarramt in Starrkirch gerichteter Brief des Bischofs von Basel: „An das hochwürdige Pfarramt in Starrkirch müssen betreffs des Dispenses a) folgende Fragen gestellt werden: 1) Sind Kinder erster Ehe vorhanden, wie viel und wie alt? 2) Wohnen beide Teile unter gleichem Dache? 3) Gehören sie zur ganz armen, oder einigermaßen hablichen Klasse? b) folgende Bemerkungen abgeben: Das Dispensgesuch muß nach Rom; je weniger lang es gehen darf, desto höher steigt die Taxe. Für Habliche ist sie bis 140 Fr., für Arme 60 Fr. Dann kann innert 3—4 Wochen die Dispense erwartet werden. Der Dispens ist auch für die Taxe von Fr. 40 erhältlich, wenn die Bittsteller arm sind. Aber es kann 6—8 Wochen Zwischenzeit vergehen; denn der Agent fehlt in solchem Fall, der speziell darum sich bemüht und drängt. Die Taxe muß gesichert sein. In Gewärtigung schriftlichen Aufschlusses, J. Düret, Kanzler (im Auftrag).“ Mit Bezug hierauf antwortete der brave Pfarrer von Starrkirch Folgendes: „Monsignore, ich mußte bis zum heutigen Tage nicht, daß in dem neuen Reich Gottes der Agent für die Armen fehlt; ich werde mir das merken. Mit ausgezeichnete Hochachtung Paulin Gschwind.“ Das Konzil von Trient (Sess. XXIV, cap. 5.) verbietet, Ehedispensen „ohne Grund“ zu erteilen. Im achtzehnten Jahrhundert erhob eine von der venetianischen Regierung eingesetzte Kommission, daß man in Rom Ehedispense im dritten Grade der Blutsverwandtschaft „mit Grund“ gegen neunundzwanzig Scudi, „ohne Grund“ gegen zweihundertvierzig Scudi abgab, daß ein Dispens von dem Ehehindernisse „mit Grund“ sechszehn, „ohne Grund“ zweihundertundsiebenzig Scudi kostete. Unterm 27. Januar 1525 lesen wir in den eidgenössischen Abchieden: „Die Päpste und Bischöfe behalten sich die Absolutionen

einiger Sünden vor; wenn aber solche Fälle eintreten, so will man das Volk nicht absolvieren, es gebe denn viel Geld darum; auch in ehrbaren geziemenden Sachen wird ungeachtet der Not keine Dispensation erteilt, sie werde denn mit Geld aufgewogen. Da ist unsere Meinung: Was mit Geld bei den Päpsten und Bischöfen erreicht werden kann, soll ohne Geld jeder Pfarrer dem gemeinen Manne zukommen lassen, ohne Rücksicht auf päpstliche und bischöfliche Gewalt bis auf weitem Bescheid.“ Im Juni 1888 berichteten die Zeitungen: „Da der Herzog von Aosta, Exkönig von Spanien und Bruder des Königs Humbert, der sich mit der Prinzessin Lätizia Bonaparte verlobte, der Onkel seiner nunmehrigen Braut ist, mußte der Papst den für die Ehe zwischen Onkel und Nichte notwendigen Dispens erteilen. Der Kardinal-Erzbischof Alimonda von Turin suchte Namens des Bräutigams um diesen Dispens nach, den der Papst auch erteilte.“ Es gibt für Pfründenbesitzer Augenblicke des Trübfinnes, dafern sie amtliche Erlasse verteidigen müssen, deren Widerlegung sonst abgeschlossen ist. Mit Ueberschlagung der gehässigeren Stücke des geschäftlichen Hebelwerkes wendet sich ihr rechthaberischer Eigensinn auf das riesenmäßige Gebäude der Hierarchie, das, könnte man es neugestalten, Schutz gegen Verachtung und Nahrungsorgen gewähren würde. Zwei Schlüssel führte Rom auf jeder Bulle: zum Himmel einen, und den andern zur Chatulle.

**146.** Nur wer im Dienst des Guten steht, kann alle seine Kräfte zur Erlangung des Zieles anwenden: wer das Schlechte thut, muß stets einen Teil der Kräfte vergeuden, um sich zu decken, vor Ueberraschung zu sichern und den Weg zur Rettung offen zu erhalten. Niccolo di Bernardo dei Macchiavelli's Bemerkung, daß der Kirchenstaat keiner Verteidigung gegen äußere Feinde bedürfe, da er durch die Religion geschützt sei, wurde später noch oft wiederholt; man sah einen großen Vorzug darin, daß das Land keines stehenden Heeres, keiner kostspieligen Befestigungen bedürfe und die Einwohner doch im Gefühle ungetrübter Sicherheit leben könnten. In den sechziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts zählte im Kirchenstaat die Geistlichkeit ungefähr 35,000 Mann; Mönche gab's über 21,000 und Nonnen über 8000. Mit einer solchen Heilsarmee sollte der heilige Stuhlrichter nicht nötig gehabt haben, Zuaven zu mustern, den Grundstein zu neuen Kasernen zu legen und in fremden Bayonnetten die Stütze der Ordnung zu erblicken; mußte er, sollte ich denken, des Frevels sich überhoben fühlen, das Mark seines Landes durch faullenzende Kriegsgurgeln auffressen zu lassen. Ordnung ist, keine Sache suchen zu müssen, aber auch keine überflüssige zu finden. Nicht umsonst war in der ewigen Stadt das Studium der Volkswirtschaft gleich einer Kezerei verpönt. Als Angelo Galli im Jahre 1848 das päpstliche Finanzministerium antrat, erklärte er in einem amtlichen Berichte: für das Vergangene könne er nicht die geringste Verantwortlichkeit übernehmen, da viele Rechnungen nicht festgestellt seien, eine Menge von Belegen mangelten, die Ausgabenverzeichnisse zum Teil nicht aufgefunden werden könnten und die vorhandenen im allgemeinen mit Aenderungen, Zusätzen und Abzügen, die jede Beglaubigung derselben unmöglich machten, überladen seien. Ein ungeheurer Schwarm von Dirnen, Nepoten, Kammerdienern und Kammerherrn

sah es da als ein göttliches Recht an, aus den Kirchenstaats-Kassen und den Ergebnissen der petriniſchen Pfennigſucherei zu ſchöpfen. Wie der Beherrſcher der Gläubigen am Boſporus, ſo nützte auch der Papſtkönig ſeinen Kredit aus, ſo lange und ſo gut es ging. Dank dieſen Geldquellen geſchah Vieles, um dem beſchränkten Unterthanenſtand den Abſtand gegen das Königreich Italien recht fraus zu Gunſten des Papſtthums zu zeigen. Am 28. Dezember 1869 empfing der Irtrumsunfähige ſämtliche Offiziere ſeines Heeres unter Führung des Generals Hermann Kanzler und bemerkte auf die Glückwünſche deſſelben, nachdem er ihre Mannszucht gelobt hatte: „Manche halten ſich darüber auf, daß Wir eine Armee haben, da doch Chriſtus und Petrus keiner Soldaten benötigten. Dieſe Anſicht iſt jedoch nicht richtig. Denn unſer Herr Jeſus Chriſtus, wie Er ſelbſt jene Nacht im Garten zum heiligen Petrus ſagte, hatte, ſobald er es wollte, die Legionen der Engel ſeines Vaters zu ſeiner Verteidigung bereit, und das Wort des Petrus vernichtete den Ananias und die Sapphira, die jenen belogen hatten. Uns aber ſtehen weder die himmliſchen Legionen zur Verfügung noch hat unſer Wort die Kraft des heiligen Petrus; darum müſſen wir uns der Mittel bedienen, deren ſich andere weltliche Regenten bedienen.“ Der Unfehlbare hat dabei überſehen, daß Jeſus Chriſtus die Legionen der Engel ſich dennoch nicht erbat, um für ihn zu ſtreiten. Gleichviel: Seine Partifane werden, wie den Biſchof von Rom als Stellvertreter Chriſti, ſeine Leibgardisten als Stellvertreter der Engel zu betrachten haben. Das franzöſiſche Centralkomitee für die päpſtlichen Angelegenheiten hatte im Jahre 1874 Pius IX. ein Ergebenheitsſchreiben überſchickt, worauf dieſer unterm 13. Juli deſſelben Jahres mit einem anerkennenden Breve antwortete, und worin er nur bedauerte, „daß die Katholiken jenes Landes einſtweilen nicht in der Lage ſind, das Schwert in der Hand, gegen die Feinde dieſes Apoſtoliſchen Stuhles in den Kampf zu ziehen.“ Damit auch die Komit zu ihrem Rechte gelange, hatte der Unfehlbare einem Teil ſeiner Truppen türkiſche Kleidung anlegen laſſen. Unter ſeinen 690,000 Unterthanen befanden ſich wenige eifrige Streiter, und die Wenigen, welche es waren, ſtackten lieber im Prieſtergewande, als in der Uniform. Der Geſetzesentwurf, der die Befreiung der Studenten der Theologie vom Militär aufhob, iſt (18. April 1869) vom italieniſchen Parlament in namentlicher Abſtimmung mit zweihundertdreiundzwanzig gegen fünfundzwanzig Stimmen genehmigt worden.

**147.** In Bezug auf die finanziellen Hülfquellen des Papſtthums muß anerkannt werden, daß ſie ſeit dem Aufhören des Kirchenſtaates wenig Anlaß bieten zu publiſtiſchen Betrachtungen. Möchte Pius IX. mit ſeinen Anſprüchen auf Unfehlbarkeit noch ſo erfolgreich ſein, ſeinem Münzwarden wird man nicht dieſelbe Fehllöſigkeit zugeſtehen. Die Times meint: „Es ſcheint dieſem ein Verſehen paſſiert zu ſein, das zwar zu Gunſten ſeines Auftraggebers ausſchlug, Frankreich dagegen um zwei bis drei Millionen beſchwindelte. Man könnte nach den Gründen fragen, warum gerade die älteſte Tochter der Kirche in ſolcher Weiſe ausgebeutet wird, welche ſo manches Jahr hindurch dem heiligen Stuhl Geld und Mannſchaft geliefert und für die Uebernahme eines Teils der päpſtlichen

Schuld durch Italien so thätig gewesen ist. Soll man diese Münzen als Sold für die französischen Truppen nach Rom zurücksenden? Dort aber werden sie schwerlich mehr al pari genommen. Eine Bittschrift an den Senat hat vorgeschlagen, den Klerus damit zu bezahlen; aber dieser will sie höchstens als Peterspfennig annehmen. Und in der That, eine neue Art der Erhebung dieses Pfennigs ist die Operation: eine Steuer, von welcher Freund und Feind getroffen wird, die frömmsten Katholiken, welchen des Papstes Segen gilt, so gut, wie die Protestanten und Ungläubigen welche sein Fluch verdonnert.“ Ende der sechziger Jahre unterhandelte der Inhaber des Kirchenstaates wegen seines Beitritts zum lateinischen Münzverband. Da es sich aber herausstellte, daß der Unfehlbare bereits außerordentlich große Prägungen kleiner Silbermünzen, nämlich siebenunddreißig Franken per Kopf der Bevölkerung, statt der laut Vertrag sechs Franken per Kopf vorgenommen hatte, so wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die päpstlichen Silberlinge wurden so hurtig als möglich in's Ausland spediert. Die Antwort der Kurie auf die von Herrn Ludwig Stephan Arthur von Laqueronnière erhobenen Anklagen belehrt die Welt: Der Vorschlag eines italienischen Bundesstaates unter dem Vorsitz des Papstes sei angenommen worden mit dem Vorbehalt, daß nichts darin liege, was der Kirche (?) schade; d. h. Wasch' mir den Pelz, aber mach' mir ihn nicht naß. Ein im Syllabus vom 8. Dezember 1864 verdamnter Satz (75.) lautet: „Ueber die Vereinbarkeit der weltlichen Herrschaft mit der geistlichen sind die Söhne der christlichen und (sic) katholischen Kirche nicht einig.“ Wer also die Meinung festhält, daß mit dem Papsttum eine Fürstentherrschaft, wie der Kirchenstaat war, nicht verbunden sein solle, hört damit auf, ein Kind der christlichen Kirche zu sein. „Eine Regierung,“ schreibt Washington in seiner Abschiedsadresse vom 17. September 1796, „ist in der That nichts, als ein bloßer Name, wenn sie nicht die Kunst zeigt, Parteianschläge zu nichte zu machen, jedes Mitglied der Gesellschaft in den durch das Gesetz bestimmten Schranken zu halten und Allen den sicheren und ruhigen Genuß des Rechtes ihrer Person und ihres Eigentums zu wahren. „In der Regierung,“ schreibt J. G. Fichte, „ebensowohl als anderwärts muß man Alles unter Begriffe bringen, was sich darunter bringen läßt, und aufhören, irgend etwas zu Berechnendes dem blinden Zufalle zu überlassen, in der Hoffnung, daß er es wohl machen werde.“ Ich denke, diejenigen Päpste, welche den Regierungen am frechsten entgegen-traten, verlachten die Religion, deren Banner sie trugen. Haben Die Unrecht, welche die Schwulitäten Italiens mit in den Grundsätzen des Syllabus begründet finden? Kann ein wohlgeordnetes Gemeinwesen sich veranlaßt fühlen, dieselben Kirchengesetze, welche im Kirchenstaate so unglückliche Früchte getragen, bei sich zur Geltung gelangen lassen? Unter den Gefangenen zu Palermo (September 1866) befanden sich viele Priester und Mönche, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden. Die Aufständischen schlugen sich mit dem Rufe: „Es lebe die Republik; es lebe die heilige Rosalia!“ Man liest in der Allg. Ztg. 20. Januar 1867: Der Kardinalvikar scheint auf die jämmerlichen Trophäen der päpstlichen Polizei eifersüchtig zu sein und entfaltet eine höchst veratorische Thätigkeit.

Zuerst hat er einige protestantische Hauskapellen aufs Korn genommen, deren geräuschloser Gottesdienst gewiß Niemanden belästigte. Diese Kapellen mußten geschlossen werden. Einige Protestanten, die ihren Gottesdienst feiern, sind staatsgefährlich; aber ein zusammengewürfeltes Corps der gefährlichsten Elemente darf unter dem Namen einer Armee sich täglich vermehren. Am 20. Juni 1880 brachte die päpstliche Zeitung, Aurora, einen Leitartikel, betitelt: „Ein neuer evangelischer Tempel.“ Darin heißt es: „Wie kann man jetzt, wo Rom in jeder Hinsicht verschönert werden soll, gestatten, daß es von solchen scheußlichen Gebäuden entstellt wird, die eher Baracken und elende Bauernhütten, als Tempel heißen sollten! Es sind Behälter des Irrthums und der Gottlosigkeit, diese gottlosen Boutiquen der Protestanten. Die Besucher sind gewissenlose Menschen, die nicht vom Wunsche geleitet werden, ihr Leben zu ändern oder ihren Glauben zu verbessern, sondern die bloß kommen, weil sie die protestantischen Lehren mit ihrem Unglauben übereinstimmend finden und passender für ihre schändlichen Sitten.“ Böse Beispiele verderben gute Sitten.

**148.** Der Kirchenstaat war der einzige Staat in Europa, welcher bis zum 20. Sept. 1870 die beleidigende Gegenwart einer Miethlingstruppe zu ertragen hatte. Eine Militärpflicht gab es nicht, da selbst die Landesfinder nur als Freiwillige angeworben wurden. Um Offizier zu werden, mußte einer fünfundzwanzig Rekruten angeworben haben. Jeder Abenteuerer, von was immer für einer Religion und Sprache, wurde als Kämpfer für Thron und Altar willkommen geheißen und mit keinerlei Fragen über seine Vergangenheit belästigt. Aus Meinem Vaterlande zumal bezogen der Papst und andere Potentaten Jahrhunderte hindurch einen Teil der zur Aufrechthaltung ihrer Ordnung benötigten Stützen. „Hatt' es der Söhne ja, wie sie Sankt Jakob sah“ zc. Es bestanden förmliche Verträge für Mannschafts-Lieferungen. In den stärksten Ausdrücken rügte schon Zwingli das Reisklaufen; nicht so die seines Namens sich Rühmenden. Vielleicht fühlten sie die dem Schweizervolke angethane Schmach ebensowenig, als sie gewahren wollten, wie die Ausgedienten, fast in der Regel an Geist und Körper zerrüttet, in die Heimat zurückkehrten. „Eines Abends,“ schreibt Peter Fischer, „Bier Jahre in päpstlichen Diensten“, „verschwanden fünf mitsammen; drei davon wurden wieder eingefangen. Am vierten Tage gelangten sie nach Pesaro. Begrüßung: fünfzig Stockschläge für Jeden. An diesen wollten der Oberst de Courten und der Prügelhauptmann Castella ein abschreckendes Beispiel geben. Das Gesetz setzte auf Desertion in Kriegszeiten die Todesstrafe für den Anführer. Als Anführer galt Der, welcher die längste Dienstzeit hatte. Der Großrichter Esseiva bezeichnete als Anführer einen Gutmann aus dem Kanton Thurgau, obgleich dieser gerade der jüngste der Deserteurs war, und beantragte Todesstrafe mittelst Erschießens. Trotz der glänzenden Vertheidigungen des Feldweibels Nägeli (Destreicher), des Fouriers Freiberg (Württemberg) verurtheilte das Kriegsgericht, in welchem auch ein Hauptmann aus Luzern saß, den Angeklagten zum Tode. Nägeli hatte deutlich nachgewiesen, daß nicht dieser, sondern der entwichene Berlinger das Haupt sei. Pius IX. bestätigte das Urtheil mit den Worten, er habe nichts gegen die Vollziehung. Am 25.

September 1859 wurde Gutmann erschossen. Die ganze Garnison war in Aufregung. Man fürchtete einen Aufruhr in den Kasernen. Acht Tage nachher erhielt ein Soldat von Berlinger von Florenz aus einen Brief, worin er über den Tod Gutmanns sich erstaunt zeigt und bekennet, daß er, Berlinger, der Anführer war, seine Gefährten aus dem Geld, das er von Bürgern erhalten, betrunken machte, auf einen Wagen lud und abfuhr, daß sie bei Mediola von Gensdarmen angehalten wurden und nur er und ein Kamerad entfliehen konnten. „Ein Justizmord!“ Die Entlassung der päpstlichen Armee (Allg. Ztg., 2. Aug. 1870) lieferte Stoff zu den heitersten Geschichten. Sie war aus nicht weniger denn dreiunddreißig Nationalitäten zusammengesetzt; sogar drei Chinesen befanden sich darunter. Ein ehemaliger päpstlicher Zuave entwirft ein Bild von der Mannszucht der Söldlinge Pius' IX. „Im Jahre 1869 desertirten 700, von denen 150 leider wieder gefaßt wurden. Ist ein Ausreißer gefangen, so wird er zu seiner Compagnie zurückgeführt. Gewöhnlich liegt schon ein Seil bereit, das drei Tage lang in Wasser und Salz genäßt ist. Die ganze Compagnie muß an dem auf einer Bank festgebundenen Kameraden vorbeigehen, und muß Jeder ihm einen Streich versetzen. Sind in der Compagnie nur Hundert, so kann der Unglückliche von Glück sagen; denn das ist die geringste Anzahl der Hiebe, die ausgeteilt werden. Darauf wird er acht Stunden lang, mit Händen und Füßen auf dem Rücken, zusammengeschnitten. Dann erst erscheint der Arzt und erklärt gewöhnlich, daß der geschlagene Mann doch wohl in's Spital müsse. In einer einzigen Compagnie wurden binnen Kurzem sieben Ausreißer so abgestraft, und alle sieben bedurften wenigstens achtwöchentlich ärztlicher Pflege, um wieder gehen zu können. Einem hat man das Kreuz abgeschlagen, so daß derselbe noch jetzt im Spital liegt; Einer soll sogar gestorben sein. Dieses Beispiel offen geübter Grausamkeit soll dazu dienen, Andere vom Desertieren abzuerschrecken. Die eigentliche Strafe kommt erst hintennach; die Desertion wird nämlich mit Zuchthaus und Galerenstrafe von drei Jahren bis zu lebenslänglicher bestraft. Dort tragen sie die Kette zwischen den Beinen und schieben langsam hin.“ Am 8. August 1870 verduftete die in Balmontone mit der Feldbatterie liegende halbe Artilleriemannschaft; kurz darauf verschwanden sechszehn Zuaven unter einem polnischen Sergeantmajor, später eine vollständige Compagnie französischer Legionäre. Zwingli schreibt: „Was ist der Kriegsdienst im Solde eines fremden Herrn anders, als ein Raub und großer Totschlag?“ Im Jahre 1869 hielt der sogenannte Statthalter Christi von allen Fürsten verhältnißmäßig die zahlreichste Miliz auf den Beinen. Die fremden Söldlinge schienen mit ihrem Lose zufrieden zu sein; wer ohne vorgängige Erlaubnis seiner unmittelbaren Vorgesetzten höheren Orts sich beklagte, erhielt zur Strafe Stockprügel. Der Sold betrug für die Gemeinen fünfzehn Centimes täglich. „Auf Bajonnette kann man sich wohl stützen, aber nicht setzen,“ sprach Charles Maurice Talleyrand. „Napoleon III.“ so flüsterete man sich zu Rom bei Gelegenheit der Abmachung vom 15. September 1864 zu, „hat dem Papst beschwichtigende Zusicherungen gemacht; doch worin diese bestehen sollen, läßt sich nicht begreifen. Gustav Olivier, Herzog von Montebello, und Eugen von Sartiges bemühen sich,

die Vorlage annehmbar erscheinen zu lassen; sie schlagen die Bildung einer Armee vor und dringen auf die Durchführung längst verheißener Reformen im Staat.“ Die Rückäußerung, welche ihnen durch den Waffenminister Kardinal Friedr. Xaver von Merode wurde, lautete: „Der Rat, Reformen auf den Kirchenstaat anzuwenden, würde dem Plane gleichkommen, die Pyramiden Aegyptens mit einer Zahnbürste zu reinigen.“ Dieses Bonmot ward als etwas anerkannt, was den Nagel auf den Kopf treffe: So tragisch wehte der vatikanische Geist, daß er in Humor umschlug. Und wie in Rom, so zeigt es sich auch anderswo, wie wenig die Romkirche mit ihrer viel zu viel gepriesenen Einheit und vermeintlich geschlossenen Kraft im gegebenen Falle ihrer eigenen Mitglieder sicher ist und daß keineswegs Männer der Wissenschaft allein aus ihrem Banne sich losreißen.

**149.** Es ist eine Verirrung Vieler, daß sie sich mit ihrem Vertrauen nur immer auf das Einzelne, auf den gegenwärtigen Augenblick werfen und alleweil eine bestimmte, von ihrer Berechnung festgestellte Lösung der Verwicklungen erwarten, sich nicht erhebend zur Idee eines allbarmherzigen und allweisen, ihr gesamtes Leben und Ziel und alle Vorkommnisse und Erziehungsmittel desselben überschauenden und zusammenhaltenden Führers und Hirten. Im Jahre 1850 wurden in Fermo (Kirchenstaat) zwei Bürger der Gotteslästerung angeklagt. Der Bischof (kraft seines Amtes als Inquisitor) ließ sie binden und in das Gefängnis werfen. Hierauf ließ er sie auf einen freien Platz vor der Stadt führen. Sie mußten niederknien und die Mundzwinde (mordacchia) wurde dem Einen an die Lippen, dem Andern an die Zunge gelegt. Einer starb wenige Stunden nach dieser Quälerei, und der Andere schwebte in großer Lebensgefahr. Für Nichtkenner sei bemerkt, daß die mordacchia aus zwei Stäben besteht, die an beiden Enden durch Stahlschrauben zusammengedrückt werden können. Dem Opfer werden Hände und Füße gebunden, der Mund geöffnet und die Zunge herausgezogen. Dann wird die Zunge zwischen die durch die Federn zusammengedrückten Stäbe gedrückt. In dieser Situation muß der Unglückliche bleiben. Allmählich schwillt die Zunge so an, daß sie die Lippen auseinanderdrängt. Wenn sich einer weigert, die Zunge herauszustrecken, so preßt ihm der Henker die Lippen zwischen die beiden Stahlschrauben, so daß das Athmen unmöglich wird. Die Federn bleiben fest an den Lippen hängen, und der Dulder kann seiner Todesangst nicht durch Geschrei Luft machen; sein Schmerz kann nur durch die Augen, die Gesichtsfarbe, und, was sehr häufig ist, durch Paroxysmus und Konvulsionen heraustrreten. Bei der Exekution in Fermo erklärte ein Arzt, daß die Gefolterten in weniger als einer Stunde sterben, wenn der Strafe nicht Einhalt gethan würde. Allein die infame Barbarei wurde soweit getrieben, daß man die Gequälten zwang, mit der Mundzwinde, bis zum Gefängnis ( $\frac{1}{2}$  Meile) zurückzugehen. Aus einer im Februar 1872 an die römischen Fastenprediger gehaltenen Ansprache erhellt die Stimmung des Jubelgreißes: „Diese Stadt, Ihr Theuern, war in Folge ihrer Naturanlage und ihrer Eigenschaft als Mittelpunkt der katholischen Welt von je eine vorzugsweise ernste, würdige, wenngleich eine anständige Unterhaltung von Zeit zu Zeit für erlaubt galt. Aber ach! Wie sehr ist jetzt das kostbare

Gold verdunkelt! Die Gewalt, die Ungerechtigkeit, die Willkür und Tyrannei drangen durch die in Brezche gelegten Mauern in den Tempel ein, gefolgt von einer schwarzen Wolke von Banditen, Muehelnördern, irreligiösen (sic) Frevlern, Wollüstigen und Schlemmern. Jetzt werden die Diener der Kirche nicht mehr geachtet, sondern verhöhnt, beschimpft, mißhandelt; die Heiligtümer der Religion werden entweiht, die Kirchen geschändet und von den Agenten des Satans mit Roth beschmutzt. „Aber es soll noch schlimmer kommen! Man geht mit dem Plane um, dieser Stadt das herrliche Kleinod der religiösen Genossenschaften zu rauben und die Kirche ganz und gar zu plündern. „Was wäre dem Gefindel des Abgrundes heilig und unverleßlich? ic.“ Wie der letztere Umstand schlimmer wäre als der erstere, mag begreifen wer will, oder wer die unerforschlichen Gedanken sprünge des Unfehlbaren kennt. In einer Ansprache (Juli 1872) erklärte der Papst: „Israël hat unter der Königsherrschaft des Saul nach dem Priesterregiment Samuels erfahren, was das heißen will: Hat der Vorgänger das Volk mit Peitschen gezüchtigt, so soll der Nachfolger es mit Skorpionen züchtigen.“ Diese Erklärung hat ihre Pointe in dem Wechsel der Priesterherrschaft oder Abgang des Papstkönigs und Eintritt des Königs von Italien. Hier war aber dem Unfehlbaren etwas Menschliches begegnet, da ja (1. Kön. 12, 11.) Rehabeam nach dem Absterben Salomo's das Volk mit diesem Ausspruche von sich stieß. „Dem italienischen Klerus“, schreibt die *Civiltà cattolica* (Allg. Ztg. 12. September 1872), „bleibt nur übrig, zu dulden und diese Regierung zu ertragen, wie man eben Pestilenz, Erdbeben, Ueberschwemmungen, Sturm und dergleichen Unglück erträgt, das als Strafe der Sünden, oder um uns in der Tugend zu üben, hereinbricht. Es frommt, so viel möglich sich seitwärts zu halten und des Schlammes völlige Fäulnis abzuwarten, bis der Herr sich Italiens erbarmt.“ „In der That,“ sprach Pius IX. am 15. März 1875 zu den versammelten Kardinalen, „hat man in diesem Mittelpunkte der katholischen Welt der Fürsorge der Kirche alle Einrichtungen entzogen, welche der Erziehung der Jugend dienen: Die Jugend ist von den ersten Jahren an, wo die Keime der Tugend und des Lasters so tief Wurzel fassen, gezwungen, der bürgerlichen Gewalt unterworfen, Schulen zu besuchen, in welchen Geist und Herz ohne Rücksicht auf Glauben und (sic) Religion nach den Lehren und der Weisheit dieses Jahrhunderts gebildet werden, deren bittere Früchte gegenwärtig die ganze Erde erntet. Selbst der Erziehung Derjenigen, welche zum Dienste des Herrn berufen sind, werden so viele willkürliche Vorschriften bezüglich ihrer Studien in den Weg gelegt, daß es von Tag zu Tag schwieriger wird, dieser Laufbahn sich zu widmen und daher die Zahl der Jünglinge, welche in die Reihen des Klerus treten, abnimmt, zumal bei Erlaß des unheilvollen Gesetzes über die Militäraushebung.“ Nach der Einverleibung Roms durch die italienische Regierung stellte es sich heraus, daß die zum größten Teil in dem Besitze von Kapiteln und Bruderschaften befindlichen Wohnungen des städtischen Proletariats mit allen Anforderungen der Gesundheit und Sittlichkeit im Widerspruche standen und das Eingreifen der Behörde unerläßlich machten. Noch schlimmer sah es mit der Bevölkerung der in der



Campagna liegenden Flecken und Dörfer aus. Dieselbe Regierung, welche Missionäre ausschickte, um wilden Stämmen in andern Weltteilen Glaubensartikel beizubringen, ließ ihre eigenen Unterthanen ohne die ersten Wohlthaten der Civilisation. Fast keiner dieser Flecken hatte einen Arzt oder einen Schulmeister, manche waren sogar ohne einen Gottesacker. Welcher Mißklang in der Hausordnung des festgefügtten Schafstalles!

**150.** Der Ultramontanismus kennt nur Ziele, keine ewigen Gesetze, nach denen der Geist fortschreitet, keine bleibende Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht; er übersieht dabei, daß die Waffen, die er schmiedet, am Ende gegen ihn gekehrt werden. Der Zustand des Kirchenstaates hätte das Papsttum mit Verzweiflung erfüllen sollen; dort war für dasselbe Hopfen und Malz verloren. Trotzdem daß dort alle helfers-helferischen Kniffe während Jahrhunderten Anwendung fanden und das kanonische Recht dort während Jahrhunderten Gesetzeskraft genoß; trotzdem, daß dort keine von Kezerei angesteckte Regierung die Unterthanen hinderte, frei nach den Gesetzen der römischen Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) zu leben; trotz des Ernstes landesväterlicher Sorgfalt und der Machtfülle, mit eigener Autorität die Grenzen zu bestimmen, wodurch das staatliche Gebiet vom kirchlichen geschieden wird, welches sind die Ereignisse, die sich unsern Blicken darbieten? In den Nesten des Kirchenstaates stunden französische Truppen; in der Romagna bildeten bis zum Jahre 1859 Oesterreicher das Gegengewicht gegen die Räuber, deren Handwerk in Gestalt von Kindesraub die allerhöchste Nachahmung erhielt. Zu den Opfern des kirchenstaatlichen Rückschlags gehörte der Priester Hugo Bassi, Feldprediger Garibaldi's. Er war den österreichischen Truppen in die Hände gefallen. Man machte ihm nicht einmal der Form wegen den Prozeß, sondern stellte bloß seine Identität fest, um die Hinrichtung folgen zu lassen (8. August 1849). Ehe sie stattfand, ließ sich der päpstliche Kommissär, Gaetano Bedini, zu Bologna den Bassi ausliefern, um die Disssekration an ihm vorzunehmen. Diese Strafe bestand darin, durch den Scharfrichter von den Händen und von der Stirne des Verurteilten die Haut abzuziehen. Darauf wurde der Skalpirte den Kroaten überliefert und fiel unter dem Rufe: „Es lebe Italien!“ Auf dem Konzil von Trient verlangten die deutschen Prälaten eine Revision und Reform der Degradationsgesetze, indem diese, wie sie bestünden, allgemeines Aergernis erregten und in Deutschland zu den größten Klagen Veranlassung gäben; schon im Jahre 1522 habe man im einunddreißigsten Artikel der „Hundert Beschwerden“ auf ihre Abstellung gedrungen u. Nach langem Hin- und Herreden beschloß die Mehrheit, im Ceremoniell nichts abzuändern. Glosse beim Sachsenspiegel: Man windet einem mit einem Knebel das Haar aus dem Haupt, wobei die Haut mit abgestreift wird. „Die Aufgabe der katholischen Kirche“, schrieb Döllinger im Jahre 1861, „ist keine geringere, als die Lehrerin und Bildnerin der Völker zu sein. So sehr sie sich hierin gehemmt sehen mag, so beschränkt das Gebiet sein mag, das man ihr in diesem oder jenem Staate übrig gelassen hat: Die Aufgabe bleibt immer dieselbe und die Kirche bedarf dazu und besitzt eine Fülle von Kräften, eine Menge von verschiedenartigen, aber doch auf das gleiche Ziel gerich-

teter Einrichtungen, deren sie noch dazu immer neue erzeugt“. Döllinger mochte schon damals an eine „katholische Kirche“ im Sinne des Altkatholizismus gedacht haben. Im Februar 1863 traten in Neapel bei einer Versammlung unter freiem Himmel zur Besprechung der Mittel gegen das Hochstaplerthum namentlich Geistliche als Redner auf. Ein Chorberr sprach: „Ich danke Gott für die drei Dinge; daß ich Italiener, Christ und apostolischer Priester, kein römischer bin. Vor dem Papsttum habe ich alle Achtung; allein Petrus ist zum Judas geworden und sammelt Geld für das Räuberwesen. Die wahren Banditen sind in den Sakristeien zu finden, sie tragen Tonsur und lange Gewänder; sie sind die Urheber der Leiden des Landes.“ Der Priester Majoni sprach: „Die Quelle des Uebels ist in der römischen Kirche zu suchen, und so lange man diese nicht verstopft, wird es keine Ruhe geben“. Ungeheurer Jubel begleitete diese Reden. In der nämlichen Stadt haben am 7. Januar 1865 die Studenten vor dem Standbilde Giordano Bruno's einen Scheiterhaufen errichtet und die Encyclika, sowie den Syllabus vom 8. Dezember 1864 verbrannt. Acht Jahre weilte Bruno in Venedig und Rom im Kerker. Endlich wird ihm verkündet, daß er den Feuertod zu erleiden habe. „Ihr fällt vielleicht mit größerer Furcht das Urtheil, als ich es empfangen“, spricht er. Am 17. Februar 1600 lodern die Flammen, und Bruno's Mütze und Haar brannten. Jetzt nahte sich ihm ein Priester, streckte ihm das Kreuzifix zum Kusse hin und sprach: „Willst Du zum Ruhm der heiligen Kirche sagen: Ich bin ein Christ, so wirst Du geschwind noch erwürgt, ehe Du verbrennst. ¡Erkenne die Gnade!“ Da rief Bruno: „¡Hebe Dich weg von mir, Satan!“ Nach einiger Zeit rief er aus der Blut: „¡Gott, Du bist stark, Du überwindest die Welt. Ziehe Dein Auge ein, wie die Schnecke!“ Er starb ohne Klagegeschrei. Die Zuschauer jauchzten und die Priester sangen: Herr, Gott, Dich loben wir. Das Erzbild an der Stätte, wo Bruno verbrannt wurde, ist nicht sowohl als ein Denkmal der Parteinahme für Bruno, sondern mehr als ein Denkmal des Abscheues gegen die Inquisition berechtigt, und Leo XIII. befand sich sehr im Irrthum, als er in seiner am 30. Juni 1889 anlässlich der Giordano-Bruno-Denkmalfeier gehaltenen Konsistorialansprache sich äußerte: „Die größte Beschimpfung und Schmähung, die sich vor aller Augen und in voller Deffentlichkeit brüstet und für die Zukunft bestimmt ist, ist das für jenen unsittlichen verkommenen Menschen errichtete Standbild. Diese Stadt aber, von der sie (?) behaupteten, sie werde immer der glorreiche und sichere Sitz des Papsttums bleiben, soll, ihrem Wunsche entsprechend, zur Hauptstadt einer neuen Gottlosigkeit werden, worin der menschlichen Vernunft als einer Göttin ein vernunftwidriger und geiler Kultus gezollt werden soll. Bedenkt daher, ehrwürdige Brüder, welche Freiheit und Würde Uns in der Ausübung des apostolischen Amtes noch übrig bleibt“ 2c. 2c. „Aus Calabrien (Allgemeine Zeitung 4. Oktober 1865) kommen immer noch Berichte über die schrecklichen Ausschweifungen für Thron und Altar. Daß die Priester sie noch immer zu den ihrigen zählen, ergibt sich aus den großen Ehrfurchtsbezeugungen, welche zufällig gefangenen Priestern von den Banditen gespendet werden. Es wird gewöhnlich nur verlangt, daß der Ge-

fangene durch einige Manipulationen mit einer Hostie sie unverwundbar mache“. Am 18. April 1866 berichtet dieselbe Zeitung aus dem Kirchenstaat: „Die sonst so bigotten Verehrer der Madonna schonen jetzt auch der Kirche nicht mehr; in Ageddo stahlen sie sogar die Orgelpfeifen, um sie künftig in Form von Büchsentugeln pfeifen zu lassen“. Die Blätter, die im Jahre 1868 über die Hinrichtung der beiden Verschwörer Giuseppe Monti und Gaetana Tognetti so argen Lärm schlugen, werden die Milde des Papstes gepriesen haben, als er dem Banditen Antonio Gasparone, der neunundvierzig Raubmorde eingestanden, das Leben schenkte und ihn im Castell von Civita Castellana einsperren ließ. Ferdinand Gregorovius berichtet, daß ihm in Rom Jemand erzählte, er habe den Banditen aus Neugierde dort aufgesucht; auf die Frage, wie viele Leute er umgebracht, habe er ihm geantwortet: „Es sind deren nicht so viele, vielleicht nur etliche zwanzig“. Jede Zeit, jede Einrichtung, auch jeder Mensch muß nach der Ansicht der Lobredner des Papsttums nach dem eigenen Wesen und den eigenen Grundsätzen beurteilt werden. Der Mensch, der in einer Allokution (25. Juni 1869) die Verfolgungen (d. h. das Verfolgtwerden) der Kirche (?) bejammerte und dem Strafgericht des Himmels die Traktandenliste vervollständigte, ließ folgenden Tages einem politischen Sträfling, Namens Martini, das Armensünderglöckchen läuten und den Kopf vor die Füße legen. Die Menge, die das Schaffot umstand, glaubte an eine Begnadigung. Als der Herzog Sforza Cesarini seinen Bedienten, der nicht ehrerbietig genug war, erschlagen, verurteilte ihn Pius IX. dazu, sich einen Monat lang in ein Kloster zurückzuziehen. Pius meinte immer, er könne auf seine Landeshoheit nicht verzichten; aber nichts hindere ihn, wenn die erforderlichen Bedingungen vorhanden seien, seinen Staaten eine politische Gestaltung zu geben, welche dem Bedürfnisse der Zeit entspricht. Jeder gesellschaftliche Zustand hat den Trieb, Erscheinungen zu entwickeln, in welchen er das, was seine Unterlage bildet, verdichtet und unverhüllt zum Ausdruck bringt. Ehrlich, aufrichtig und wahrhaftig können Vorgänge nur gewürdigt werden, wenn man sie nicht nur in ihrem Schwerpunkt und Mittelpunkte, sondern in ihrer äußersten Folgerichtigkeit erfäßt. Die persönlichsten Ausführungsnoten genügen noch nicht für unsere Unterweisung, wenn nicht ein Abglanz zeitgenössischen Bewußtseins sie verdeutlicht.

**151.** Die politischen Ereignisse, welche den Schlachten von Custoza und Königgrätz kurz vorangingen, hatten die Aufmerksamkeit der Zeitungsleser in so hohem Grade in Anspruch genommen, daß nichts, was nicht unmittelbar mit den Hoffnungen und Befürchtungen der Kämpfenden und des Geldmarktes zusammenhieng, Interesse zu erwecken vermochte. Und doch fand damals einer der wichtigsten Vorgänge statt, welche die Jahrbücher der Kirchengeschichte verzeichnen. Den 9. Juni 1866 hat das italienische Parlament die ersten zwei Artikel des Gesetzes betreffend Aufhebung der geistlichen Körperschaften angenommen: „1) die Orden, die Korporationen, die regulären und sekulären Kongregationen, die Konseventorien und die Retiri, die ein gemeinsames Zusammenleben in sich schließen und geistlichen Charakter haben, sind im Staate nicht mehr an-

erkannt. Die Häuser und Gebäude, welche den genannten Orden, Korporationen, Konservatorien und Retiri gehören, werden zu Händen des Staates genommen. 2) Die Mitglieder der Orden, Korporationen und religiösen Kongregationen, der Konservatorien und Retiri genießen, vom Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes an, die volle Ausübung aller bürgerlichen und politischen Rechte“. Der Abgeordnete Giuseppe Massari hatte Ausnahmen für Klöster von besonderer Bedeutung, wie das von Montecassino, zu empfehlen versucht, und auch der Minister Giuseppe Ricciardi hätte die „Fate bene fratelli“ zu erhalten gewünscht; aber über alle Ausnahmen wurde nach einigen bündigen Worten des Berichterstatters Matteo Raelli rasch weggegangen. Raelli erklärte, daß für die Erhaltung von Denkmälern der Kunst und Wissenschaft gesorgt sei, und daß die gegenwärtigen Mönche von Montecassino nicht dazu beitragen, dieses Monument in größeren Respekt zu bringen. Kein geringes Zeichen ist es, wenn eine Maßregel, wie die vorstehende, von der öffentlichen Meinung Europas mit Stillschweigen übergangen ward. Tausende von Klöstern sind seit den dreißiger Jahren in Spanien, Portugal Südamerika aufgehoben worden; aber alle diese der Peripherie des Papismus geschlagenen Wunden stehen zurück an Wichtigkeit gegen den einen gewaltigen Hieb des italienischen Parlaments. Immer hat Italien als der Hauptsitz der Stärke des Katholizismus gegolten, und es war für den Lebensprozeß der Hierarchy jeweils unwesentlich, ob die höhern Träger des Hauptes sich mehr außerhalb oder innerhalb des Kirchenstaates rekrutierten. Aus Italienern sind zu mehr als neun Zehnteln zusammengesetzt die Kongregationen und Behörden der Kurie, welche einen Teil der Christenheit durch ihre bis in die kleinsten Einzelheiten ausgesponnenen, im Namen des Papstes erlassenen Vorschriften und Entscheidungen maßregeln. Bald muß sich die Sachlage anders gestalten; denn die Logik der Thatfachen wird in Italien wie überall, die Logik der Theorie überholen. Fast alle italienischen Klöster sind dormalen aufgehoben oder auf den Aussterbetat gesetzt; die allgemeine Wehrpflicht bedingt eine Verschiebung des zeitlichen Rekrutenmaterials. Der Umstand, daß in der ewigen Stadt Angehörige des Königreichs die Geschichte des Papsttums bestimmen, erweist sich als das günstigste Förderungsmittel der auf staatlichem und kirchlichem Gebiete vorzunehmenden Aenderungen. Nicht das war das Schwierigste für die Italianissimi, daß sie allenfalls den einen oder den andern Papst nötigen, sich außer Landes zu begeben, sondern: das, daß sie dem Volk Zeit und Gelegenheit schaffen, sich an den Anblick eines neuen Zustandes der Dinge zu gewöhnen. Diese Gelegenheit, sie ist dem italienischen Volke lange genug geboten gewesen; Jahre lang wurde es mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Kurie sich stets als Feindin der Verwirklichung der staatlichen Einheit erwies. Aber was half das, so lange die Janitscharen des Papsttums, die Mönche sich der Zuneigung der Massen erfreuten und fünfzigtausend Beichtstühle im Dienste antinationaler Bestrebungen standen? Es bedurfte auch da des nagenden Zahnes der Zeit; und der Zeitgewinn ist dem jungen Königreiche in außerordentlichem Maße geworden. Seit dem Jahre 1848 nämlich haben sich nur ausnahmsweise

noch junge Männer aus den höheren Ständen zur Aufnahme ins Noviziat gemeldet, aus Furcht entweder, die Dinge möchten kommen, wie sie nun wirklich kamen, oder aus Abneigung gegen die Orden als solche. So war denn in den Klöstern Italiens eine unausfüllbare Alterslücke entstanden, und schwand in Tausenden von Familien das Interesse an Aufrechterhaltung von Instituten, welche als Versorgungsanstalten von Angehörigen, als Beherbergerinnen von Kunstwerken, früher Anspruch auf Schutz genossen. In dieser Lücke, in diesem Bruch der Ueberlieferungsfette ist nach Meinem Dafürhalten die Lösung des Rätsels zu suchen, daß dasjenige, was vor ein paar Jahrzehnten als ein Ding der Unmöglichkeiten gelten mußte, als die selbstverständlichste Sache von der Welt erscheint. Nach einem Anfangs 1879 dem italienischen Parlament vorgelegten Bericht waren bis dahin 3037 Männerklöster mit 29,863 Ordensbrüdern und 1207 Frauenklöster mit 23,999 Ordensschwestern aufgehoben worden. Der Bericht beziffert den Betrag der Klostergüter auf 942 Millionen Franken. Nach Angabe der Schweizerischen Kirchenzeitung (4. Juni 1887) bestanden im Jahre 1887 in der Stadt Rom noch achtundachtzig geistliche Institute und Ordensgenossenschaften, welche durch die staatliche Aufhebung nicht betroffen worden sind. Aufgehoben waren 246 Klöster mit 3119 Insassen und 3,112,514 Franken Einkommen. Gleichviel; Die erste Etappe des Zeitgewinns hat die Aktionspartei hinter sich, und es kann kaum anders geschehen, als daß sie sich nunmehr selbst aus den Reihen ihrer ehemaligen Gegner verstärkte. Durch Parlamentsbeschluß ist der Cölibatzwang der Ordensleute aufgehoben; der „unauslöschliche Charakter“ des Gelübdes der Ehelosigkeit findet vor den Gerichten keine Anerkennung mehr, und gar Viele werden es vorziehen, unter einem andern als unter dem päpstlichen Pantoffel die Freuden und Leiden des Daseins zu kosten. Es bedürfte blos einer Sicherung ihrer ökonomischen Lage, und in Rom selbst würden sofort hundert und mehr einheimische Geistliche zum Altkatholizismus übertreten und sich verhehlichen. Mit einer halben Million Franken jährlich mag einer unserer Williardäre sich diesen weltgeschichtlichen Sport gewähren.

**152.** Das Heiraten von Priestern und Ordensleuten hat sich schon zur Zeit der Reformation als Hemmnis ultramontaner Machtentfaltung herausgestellt, und nichts offenbart deutlicher die Mattigkeit eines Systems, als wenn seine Forterhaltung bloß für so lange zu erwarten ist, als die Ueberzahl seiner Beamten einer verunft- und naturwidrigen Nötigung sich fügt. Nur vorübergehend, in Frankreich einmal, war vordem das Eingehen einer Ehe Denen gestattet, welche das Keuschheitsgelübde abgelegt hatten; in Frankreich bildet die Ablegung besagten Gelübdes jetzt wieder ein Ehehinderniß. Italien ist der erste Staat in der Reihe der romanischen Ländergruppe, welcher auf gesetzlichem, durch keine revolutionären Gestaltungen vorbereitetem Boden den Gelübden alle rechtlichen Folgen benimmt. Wenn Ich die Ansicht ausspreche, es sei die Klosteraufhebung in Italien für das Papsttum verhängnisvoller als Alles, was ihm sonst je widerfahren, so thue ich das, weil Ich der Ueberzeugung lebe, daß als Folge dieser Aufhebung ein reineres Religionsverhältnis an die Stelle des

mittelalterlich-mönchischen Erfassungsvermögens treten muß. Weit über die Kreise der gezählten Evangelischen hinaus reicht der Einfluß der protestantischen Ideen. Daß Glaubensfreiheit, Kultusfreiheit, Denkfreiheit unveräußerliche Güter der Menschen sind, das stellt heutzutage in Italien nur eine winzige Minderheit in Abrede. Von all' den Formen, in welchen sich der Geist des Dogmatismus nach der Reformation krystallisierte, scheint allerdings nicht eine einzige die Kraft behalten zu haben, die jenseits der Grenzen Stehenden an sich zu ziehen. Sie sind es, über welche jene Jammerklage ertönt: „Uns Vatikanern droht eine größere Verfolgung, als die alte Kirche erlebt hat, durch die Gleichgültigen, welche Gläubige und Regier für gleichberechtigt gelten lassen;" und, fügt der Groll hinzu: auch Bibel und Koran. Die Italiener werden dem Namen von „Katholiken" nicht untreu werden, und genügt es, wenn sie den Grundsätzen der Geistesfreiheit sich zuwenden. Dies wird der Fall sein; dafür bürgt der Umstand vornehmlich, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Kurie beharren wird in ihrer Wut gegen sie. Diese Wut ist um so alberner, als ihr weder geistige, noch genügende finanzielle Kräfte zu Gebote stehen, manche Kardinäle mit Schulden belastet sind und Gefahr laufen müssen, bei Gelegenheit ihrer Unterordnung unter die Geseze ausgepfändet zu werden. Man sollte annehmen, daß die wirthschaftliche Bedrängnis, in welche die Stadt Rom seit ihrer Erhebung zur Hauptstadt Italiens gerieth, für Niemanden ein Geheimnis wäre, der an Ort und Stelle wohnt, daß somit Jeder im Verhältniß zu seinen Mitteln zur Hebung oder Milderung des Notstandes das seinige unweigerlich beitragen würde. Eine solche Annahme hat sich im Februar 1894 als eine irriige erwiesen: Gegen die Heranziehung zur Haushaltungssteuer haben die sämtlichen in Rom wohnenden Kardinäle einen Einspruch erhoben, worin sie betonten, daß ihnen die Vorrechte der erblichen Fürsten zukommen, und daß die aus ihrer kirchlichen Würde sich herleitenden Einnahmen als steuerfrei anerkannt seien. Unter Bezugnahme auf den Wortlaut des Garantiegesetzes erkannte jedoch der Steuerauschuß der Stadt Rom, daß die Abgabefreiheit, welche der dem Papste vom Staate zuerkannten, thatsächlich nie erhobenen Dotation von  $3\frac{1}{4}$  Millionen gesetzlich gewährleistet ist, sich nicht auf die Bezüge der einzelnen Kardinäle erstrecken kann, wenn dieselben auch aus jener Staatsdotation des Papstes bezahlt würden. Der Auschuß erklärt daher die Kardinäle für steuerpflichtig und ist der Ansicht, daß von ihrem steuerbaren Einkommen die aus ihrer kirchlichen Würde herstammenden Beträge nicht in Abrechnung zu bringen sind. Also werden sich die Purpurträger d'rein finden müssen, die Familientage ebensowohl zu zahlen wie jeder arme Teufel, der in Rom einen Hausstand hat. Es ist nicht unmöglich, daß die Geschicke des Römertums sich einst nach dem Zeichen der Bleiwage regulieren. Der Gedanke, daß mit der Prozedur der äußersten Zuspitzung der Papstidee die Chancen einer Umbiegung solcher Spitze wachsen, — dieser Gedanke scheint den Einfädlern nicht aufgestiegen zu sein.

**153.** Die Gleichberechtigung der Kirchen erweist sich in Italien als ein mächtiges Mittel zur Erstarkung der Reichseinheit: die neu eingebürgerten konfessionellen Körperschaften müssen an dem Gedanken der einen

und unteilbaren Staatsmacht festhalten. Sie dürfen sich befriedigt fühlen, wenn sie gewahren, daß sie einen erheblichen Theil der von den hierarchischen Kumpanen ausgehenden Anschlägen auf sich ableiten. Die im Auftrage Leo's XIII. unter'm 29. September 1884 durch den Kardinalvikar Augusto Barbiellini kundgegebene Verfluchung der altkatholischen Gemeinde der Stadt Rom sucht die Betroffenen durch eine pikante Gleichstellung zu beeinflussen: „Es erzählt das zweite Buch der Könige (2. Sam., 21, 8.—10.), wie Rizpa, eine der Maitressen Sauls, Tag und Nacht ihre Söhne bewachte, welche leblos am Galgen hiengen. Die Pietät der armen Mutter wird mit eindringlichem Lobe gefeiert. Römer, leihet euer Ohr den Seufzern einer solchen Mutter! ;Horchet auf die bewährten Mahnungen eures Vaters und beklaget den Verlust so vieler Söhne!“ Der Staat weiß, was er von Seite der protestantischen Kirchen bisher und bei der jetzigen Ordnung der Dinge zu erwarten hat und wird sich nicht auch auf dieser Seite Unsicherheit schaffen wollen. Die Einführung ungewohnter Faktoren, welche auf persönlicher Selbständigkeit fußen, schmälert den Erfolg jeder auf den bloßen Ruf horchenden Gegensatzstellung; sie vermindert die Chancen, daß die Ueberlieferungen kleinstaatlicher Unabhängigkeit zur Geltung gelangen. Ein Glück ist's, daß in Italien die höheren Klassen die regsamsten Schichten bilden, und daß die Bevölkerung der Städte eine im Verhältnis zur Landbevölkerung sehr bedeutende Bruchzahl aufweist; die Bauerstämme trankt vorherrschend an einer von regimentenwegen großgesägten Verblüdung. Mit Freigebigkeit hat eine Reihe von italienischen Ministerien Gewalten und Rechte der Monarchie hingegeben, nicht etwa an die Kirchengemeinden, zum Zweck der Wiedereroberung der Selbstverwaltung, sondern an den päpstlichen Stuhl, zum Zweck der Herstellung der hierarchischen Gewalt. Dieses Verfahren ist von der andern Seite nicht mit gleicher Verführlichkeit, sondern mit einer anhaltenden Salbe von Anschuldigungen und Klagen erwidert worden. Je weiter die Verfassungspartei in's Fahrwasser der Gleichberechtigung hineingetrieben wird, desto rascher arbeitet sie auf den Zerfall der hierarchischen Feste hin. Der Osservatore Romano brachte den Wortlaut der Rede, welche der Papst am 15. Okt. 1874 an einen Frauenverein gehalten hat: „Selbst wenn die Wahlen freie wären, so würde ein noch größeres Hinderniß zu überwinden bleiben, nämlich der Eid, den jeder Abgeordnete ohne Vorbehalt zu leisten verpflichtet ist. Dieser Eid, bemerkt es wohl, müßte in Rom geleistet werden, d. h. in der Hauptstadt des Katholizismus und unter den Augen des Statthalters Christi. Was man schwören müßte, würde sein die Beobachtung, die Bewahrung und Aufrechterhaltung der Staatsgesetze. Mit andern Worten: Man müßte schwören, die Beraubung der Kirche, die begangenen Kirchenschändungen, den antikatholischen Unterricht, und außerdem Alles, was noch geschieht und in Zukunft geschehen wird, zu sanktionieren. Und das Alles mit Verachtung der alten und neuen Censuren, im Widerspruch mit den öffentlich und feierlich gemachten und wiederholten Versprechungen der Männer des Fortschritts, wie man zu sagen pflegt (abscheulicher Fortschritt), welche nicht verdienen die Unterstützung von Männern von Ehre und noch weniger (sic) von Männern von Ge-

wissen. Hieraus schließe ich, daß es nicht erlaubt sei, in der Kammer Sitz und Stimme zu nehmen.“ Das heißt also, daß der Papst sich die Entscheidung darüber vorbehält, ob Verfassung und Gesetze Italiens zu Recht bestehen oder nicht. Das italienische Garantiegesetz vom Jahre 1871 reicht nicht mehr aus, um die Rechte des Staates hinreichend zu schützen. Der König hatte kraft dieses Gesetzes auf seine Patronatsrechte bei der Ernennung der italienischen Bischöfe verzichtet, ebenso überließ er die Ernennung von Geistlichen für die Pfarreien königlichen Patronats dem Papste, die Ordensgenerale behielten ihren Sitz in Rom bei, die Person des Papstes ward für heilig und unverletzlich erklärt, und es wurde ihm die königliche Würde und eine Jahresrente von 3,225,000 Lire zugesprochen, auf deren Erhebung freilich er bis auf diese Stunde verzichtet hat. Welche dieser päpstlichen Prärogativen nun auf dem Wege der Gesetzgebung beschnitten werden sollen, bleibt abzuwarten.

**154.** Anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums empfing Leo XIII. die Vertreter der italienischen Sprengel und hielt eine Ansprache, in welcher er seinen Dank für die Teilnahme an seinem Jubiläum ausdrückte. Das Papsttum habe Italien stets große Dienste geleistet, die es zum Gegenstande des Neides machten und nur von jenen Sekten gelehrt würden, die zu erklären wagten, daß das Papsttum ein ewiger Feind Italiens sei. Die römische Frage sei keine innere, sondern eine univervelle. Alsdann spielte der Papst auf die Schwierigkeiten an, welche ihm Italien in Ausübung seiner geistlichen Obliegenheiten bereite, und auf den Schmerz, welchen ihm offene und versteckte Verfolgungen verursachten. Ich würde ein Einlenken der Kurie in die Bahnen des Parlamentarismus als gefährlich ansehen, indem eine scheinbare Ausöhnung mit der Neuzeit und die Einführung des allgemeinen Stimmrechts leicht die Diagonale der Kräfte verschöbe und die Pfaffenpartei wieder an's Ruder brächte. In Italien erfreuten sich zur Zeit, als in diesem Lande das konstitutionelle Leben begann, des Wahlrechtes nur zwei Prozent der Bevölkerung, nämlich die Einwohnerschaft, die mindestens vierzig Lire unmittelbare Steuern zahlte. Erst im Jahre 1881 wurde der Wahlzensus um die Hälfte ermäßigt und dann auch gänzlich für diejenigen Personen aufgehoben, welche sich über den Besuch der Elementarschule ausweisen konnten. Auf jeden Fall wuchs die Zahl der Wähler im Jahre 1882 auf das Vierfache. Noch ist die Probe zu gewärtigen, wie sich die Volksmasse entscheiden wird, wenn der Staat nur ihre Opferwilligkeit in Anspruch nimmt, die Kurie dagegen den selbstsüchtigen Trieben huldigt und den getrübbten Genuß des kleinen Daseins predigt. Was wissen wir viel, welcher Geist in Italien in den Massen brüdet, in die noch kein Strahl von Bildung hineingeleuchtet hat, und die noch gar nicht auf den Schauplatz getreten sind? Der gegenwärtige Papst, lesen wir im schweizerischen Bund vom 18. März 1887, ist ein praktischer Mann; er vertraut seinen Klagen und den Versprechungen der Diplomaten nicht allzu sehr, sondern er läßt die blindgläubigen Massen des italienischen Volkes unter den Augen der italienischen Regierung zu einer Armee von Schlüsselsoldaten organisieren. Diese Hunderttausende präsentieren sich anders, als die Handvoll päpstlicher Zuaven



zu weiland Pius' IX. Zeiten. Ein Bekannter von uns sah neulich auf der Landstraße in der Nähe von Bergamo einen gewaltigen Zug sich gegen die Stadt bewegen, ein paar tausend Landleute, geordnet und einhermarschierend wie ein Regiment Soldaten, Musik voran und Fahnen im Zuge. Sie gingen zur Stadt, um vor dem Bischof Parade zu halten. Die Geistlichen, welche den Zug anführten, konnten, wenn auch nicht mit der Qualität, so doch jedenfalls mit der Quantität ihrer Mannschaft zufrieden sein. Das war eine Abtheilung „der Soldaten der heiligen Sache,“ und solche Musterungen und Parademärsche der päpstlichen Heilsarmee kann man heute im ganzen Lande von den Alpen herab bis nach Kalabrien beobachten. Offiziell heißt diese Armee: „Das katholische Werk“ (*opera cattolica*). Was will sie und wie ist sie organisiert? Das von der Zentralbehörde herausgegebene „Handbuch des katholischen Werks“ gibt darüber Aufschluß. Ein Generalkomitee besorgt die Oberleitung und erläßt seine Tagesbefehle an die Bezirkskomitees; diese geben die Befehle weiter an die Diözesankomitees; von den Diözesankomitees werden die Orts- oder Pfarreikomitees dirigiert. Die Seele des Pfarreikomites ist der Ortspfarrer. Er ist Präsident desselben, besitzt das Vetorecht gegenüber den Beschlüssen des Komitees, die Weisungen, welche er an die Mannschaft übermittelt, müssen „mit Ehrfurcht“ aufgenommen und befolgt werden, koste es welches Opfer auch immer es wolle. So ist er zugleich Seelenhirt und politischer Häuptling. Beichtstuhl, Kanzel und all' die anderen Mittel seines geistlichen Einflusses treten unmittelbar in den Dienst der politischen Agitation. Das Lokalkomitee wirbt die Soldaten, gliedert sie an und diszipliniert sie. Alle vierzehn Tage wenigstens einmal wird eine Versammlung gehalten. Für jede Versammlung erhalten die Teilnehmer vierzig Tage Ablass. Daneben sind öffentliche Aufzüge vorgeschrieben: „Der ganze Heerbann des Pfarreikomites erscheint in wahrhaft kriegerischem Aufzug, mit allen Mannschaften, öffentlich, geräuschvoll, in entschlossener Haltung. Nur zweifarbige Fahnen dürfen mitgeführt werden; so wird die italienische Tricolore verboten, ohne daß die Behörden die der Nation zugefügte Schmach ahnden dürften.“ Die Gerichte könnten sich trotzdem noch genug mit den Aufzügen der päpstlichen Heilsarmee zu schaffen machen, denn diese rohen und fanatischen Heerhaufen lassen es sich von ihren Obern nicht zweimal sagen, daß sie mit Tumult und so aggressiv wie möglich auftreten sollen. Zum Ueberfluß wird ihnen in ihrem Handbuch noch eingeschärft, alles, was ihnen als verderblich verboten und verdammt bezeichnet ist, „sichonungslos und ohne Zaudern unter die Füße zu treten.“ „Laßt uns,“ so haranguirt das Handbuch den frommen Pöbel, „laßt uns dem Despotismus, der uns bedrückt, keinen Pardon geben, und wenn der Kampf beginnt, vorwärts im Namen Gottes. Auf zum Siege!“ Der Despotismus, dem der Krieg auf's Messer erklärt wird, das ist die Regierung des Königreichs Italien; der Sieg über diesen Feind, das ist die Zertrümmerung des einigen Italiens und die Wiederherstellung des Kirchenstaats. Die Worte in Goethe's Faust: „Ich bin ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft,“ finden immer mehr auch beim Papst Geltung. In gewisser Beziehung billige Ich also die Praxis des Non possumus: Alles, oder Nichts, — d. h. Nichts.

**155.** Unsere Neuzeit seit dem Jahre 1789 ist ein Entwicklungskampf der Volksherrschaft. Kein Volk Europas glaubt mehr an unabänderliche Vorrechte irgend einer Art; jedes Staats- und Kirchensystem ist eine menschliche, der Abänderung fähige Einrichtung. Ein im Syllabus vom 8. Dezember 1864 verdamnter Satz (55.) lautet: Die Kirche ist vom Staate (a statu), der Staat von der Kirche zu trennen.“ Je weniger die Probleme, welche, wie den Individuen, so den Staaten zur Bewältigung vorliegen, von ihnen geschaffen sind, je bestimmter solche aus Entwicklungen hervorgingen, die das lebende Geschlecht überkam und auch dann nicht ablehnen kann, wenn es feststünde, daß die Ausgangspunkte dazu zu verurteilen seien, um so einleuchtender wird es, daß der von den Wortführern der Reaktion gewählte Standort der Verneinung die Träger der Fortschrittsideen hinweist, zur Lösung der Zeitaufgaben andern Kräften sich zuzuwenden. Das gibt unserm Einzelleben und unserer Thätigkeit seine Bedeutung, daß wir uns sagen können, unser Thun, es sei welches es wolle, wenn es überhaupt nur ein würdiges ist, diene den Aufgaben der Gesittung und es werde mit hinein genommen in das Gewebe der Geschichte, deren Ergebnis das Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit und des vollendeten Lebens ist. Kann sich der Papst mit der bürgerlichen Ordnung nicht versöhnen, so wird es auch der Episkopat und sein Anhang nicht vermögen, da die Abneigung gegen die mit dem Fluch belegten Einrichtungen zur Gewissenspflicht gemacht worden ist. Abgesehen von der Logik der Thatfachen hoffe Ich durch diese Schrift Meine Gegner, wenn auch nicht zum Geständnis, doch zur Ueberzeugung zu nötigen, daß schon wegen ihrer Ansetzung an die alleinseligmachende Streitgenossin der Triumph des Grundgedankens ihres Treibens eine Chimäre bleibt. Es ist ihr Schicksal, sich immerdar gegen die Ganzheit zu verschwören, ohne jemals zum Ziele zu gelangen. Die Haltung Derer, die Niemanden vertreten, als die Toten, ist eine Bürgschaft für die Zukunft. Ein fauler Körper liefert in Verbindung mit einem gährungsfähigen andere Produkte, als wenn er für sich allein fault. In andern Staaten sind die Minister durch sehr viele Bande an den Staat und das von ihnen geleitete Volk gekettet; sie hängen durch die Ueberlieferung der Vergangenheit und die Hoffnungen der Zukunft an ihrem Lande. Das ist aber nicht bei einer geistlichen Regierung der Fall. Jedweder Papst beginnt eine Dynastie, die mit ihm ihr Ende erreicht; er befolgt ein System, welches mit dem vorhergehenden keine notwendige Gemeinschaft hat. Die Maßnahmen der Regierung werden nach der wahrscheinlichen Dauer des lebenden Papstes berechnet. Von so schwankenden Rücksichten geleitet, haben alle Beamten, deren Mehrzahl Fremdlinge sind, oder Leute ohne Zuneigung für das Land, nur das eine im Auge: sich in möglichst kurzer Zeit Vermögen zu erwerben. Der Kirchenstaat ward je länger je mehr zu einem Resonanzboden und gilt es, ihn als Musterkarte von Mißregiererei auszunutzen: eine uner schöpfliche Fundgrube für Liebhaber geistlicher Spektralanalyse. Jeder, der noch an eine Kraft des Geistes glaubt, mag da gewahren, daß bloß politische Umwälzungen zu nichts führen, so lange die Verschmelzung beider „Rechte“ gesetzliche Währung genießt. 2 Kraft des Geistes? Ja wohl;

der Geist wird sein Jahrhundert bald genug wieder in die Schranken fordern, zum Troge und zum Entsetzen Derer, die da fragen: „Glaubt auch Einer der Aeltesten an ihn?“ Es wird sich finden, daß die Ringe, welche eine noch so fest gegliederte, durch menschenverachtende Profitinteressen zusammengekoppelte Ausplünderungspartei binden, rigbar sind und gleich Glastränen zusammenbröckeln. Wer die Herstellung dauernder Zustände durch eine Art von Verkommnis bei so krankhaftem Wogen widerstreitender und unversöhnlicher Gegensätze verwirklicht zu sehen hofft, muß Glauben haben an eine unerhörte Theorie der Monaden und an eine ebenso unerhörte Chemie der Wahlverwandschaften. „Oft hat man mir gesagt,“ schreibt Prof. Gerhard vom Rath (Ein Ausflug nach Kalabrien), „uns Italienern ist es unbegreiflich, daß die neuen Glaubensdekrete in Deutschland so viel Aergernis verursachen und so Viele beunruhigen. Uns ist es vollkommen gleichgültig, was der Papst sagt und behauptet; denn wir glauben an nichts mehr.“ Ich denke, solcher Glaubensmangel beunruhigt das Lamm des Vatikans wenig, sofern die liberalen Familienväter nur fortfahren, ihre Töchter jesuitischen Erziehungsanstalten zu überlassen, sich von Zeit zu Zeit um einen Beichtzettel zu bemühen, und, wenn sie auf's Sterbebett kommen, die „Tröstungen der Religion“ nicht zu verschmähen. Nie hat eine Gesellschaftsklasse, die getrennt von den übrigen, Sonderinteressen verfolgte, auf die Dauer etwas anderes erzielt, als, neben der Schädigung des Gemeinwesens, den eigenen Ruin. Man darf in religiösen Dingen nichts zerstören, was man nicht wieder ersetzt. In Italien wird es immer mehr üblich, daß Familienväter ihren Frauen und Töchtern den Besuch des Beichtstuhles verbieten. Sonst ist die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen, welche der Papismus erzeugte, eine so vollständige, daß selbst die Kraft geschwunden ist, aus der römischen Kirche offen und ehrlich auszutreten. Somit erreicht der Versuch, den Papismus zu zerstören, ohne etwas Anderes an seine Stelle zu setzen, seinen Zweck nicht und nährt nur den Geist des Ungehorsams.

**156.** Die Perioden der Geschichte, in welchen „das Glaubensbekenntnis“, die „Konfession“ eine hervorragende Rolle gespielt, zählen nicht zu den goldenen Zeitaltern der Entwicklung der Menschheit. „Wir müssen zeigen“, sprach Viktor Emanuel in seiner Thronrede vom 22. März 1867, „daß unsere Einrichtungen den Bestrebungen für nationale Thätigkeit und Ehre, sowie für die Volkswohlfahrt Raum geben und nicht das Vertrauen in die Freiheit schwächen. Halten wir unser für Europa wichtiges Versprechen, unsere Kräfte der Civilisation und dem Frieden zu weihen.“ Der Osservatore Romano veröffentlicht ein Schreiben Leo's XIII. vom 18. August 1883 an die Cardinäle Anton de Luca, Präfekt der Studienkommission, Joh. Baptist Pitra, Bibliothekar des Vatikans, und Joseph Herzenröther, Archivar des heiligen Stuhles, worin es heißt: „Die Geschichte bilde, wenn sie gut studiert werde, die beste Verteidigung des Papsttums. In den letzten Jahrhunderten hätten die Feinde der Kirche eifrig gearbeitet, um die Geschichte zu fälschen und um das Papsttum zu bekämpfen. Heute setze man dies in den öffentlichen Schulen fort; das Lösungswort sei, die weltliche Macht der Päpste als verhängnisvoll für Italien darzustellen“.

Der Papst sucht diese Thesen zu widerlegen, und erörtert die Wohlthaten, welche das Papsttum Italien erwiesen habe. Er empfiehlt den Kardinälen, auf die Pflege der Geschichtsstudien hinzuwirken und Denjenigen die Bibliothek und die Archive des Vatikans zu öffnen, welche darin sich Rat erholen oder unedirte Dokumente kopieren wollen. Als eifriger Anhänger der Monarchie, wie Dante das Kaisertum nannte, trauerte und zürnte er darüber, daß die Päpste dieses gerade auch für Italien so unentbehrliche Kaisertum zerstört hätten. Die eine Sonne, sagt der Dichter, hat die andere ausgelöscht, und nun ist das Schwert dem Hirtenstabe vereint. „So kannst Du seh'n denn, wie die schlimme Führung, Und nicht, daß die Natur in euch verderbt sei, Der Grund ist, drum die Welt sei böse geworden“ (Purg. 16, 103 ff.). Und weiterhin (20, 127 ff.): „Gesteh' nur also, daß die römische Kirche, weil zwei Gebiete sie in sich vermengte, im Schlamm versinkt, sich und die Last besudelnd“. Mit derselben Unumwundenheit schreibt Niccolò Macchiavelli: „Da Einige der Meinung sind, daß alles Wohlbefinden oder der gute Stand der Dinge in Italien von der römischen Kirche abhängt, so will ich gegen diese Ansicht einige Einwendungen vorbringen, zumal zwei besonders schlagende, gegen die sich nicht wohl streiten läßt. Die erste ist die, daß durch alle die schändlichen Beispiele des römischen Hofes diese Provinz (es ist Italien gemeint) jedwede Gottesfurcht und Religiosität verloren hat. Dieser Umstand bringt nun eine ganze Menge von Unzufömmlichkeiten und endlosen Unordnungen mit sich. Wenn überall, wo Religion herrscht, auch alles Gute vorausgesetzt wird, so muß umgekehrt, wo Religion fehlt, das Gegenteil angenommen werden. Wir Italiener sind also vor Allem der Kirche und ihren Priestern diesen ersten Dank schuldig, schlecht und gottlos geworden zu sein. Aber noch in einer andern Richtung haben wir derselben Kirche einen ähnlichen Dank abzutragen: dafür, daß sie sich mit der Schuld unseres Ruins beladen. Dies meinen wir in der Richtung, daß die Kirche von jeher unser Land in Zerissenheit erhalten hat und noch erhält“. Mit Stolz weist er darauf hin, sich dem Uebermut des päpstlichen Wesens entgegen zu stellen und dasselbe einem gerechten Urteil zu unterwerfen. Auch heute noch sind seine politischen Führer, für sich allein, dem in List und Tücke geübten Feinde auf die Länge nicht gewachsen; und die übrigen Diplomaten sind zu albern, oder zu feige, oder zu charakterarm, um den Kulturkampf für etwas anderes zu halten, als für einen Zwischenfall, der auf den Wunsch hoher Obrigkeit da ist oder verschwindet.

**157.** Die Unabhängigkeit des durch das italienische Garantiegesetz (1871) seiner Stützen beraubten, auf Leibrente und Gehaltszulage angewiesenen Papsttums ist eitler Wortkram. Dieses Gesetz räumt dem Papste die freie Korrespondenz mit der katholischen Welt und allen kath. Bischöfen ein, offenbar unter der Voraussetzung, daß er durch seine Veröffentlichungen nicht den Frieden anderer Staaten stören werde. Ende März des Jahres 1884 meldete der *Monde*, das Pariser Organ der Nuntiatur: „Die Nachricht oder das Gerücht über die als mehr oder minder nahe bevorstehende Abreise des Papstes gewinnt mehr Glauben. Das darf nicht überraschen, die Erfahrung mit dem Garantiegesetz ist gemacht; selbst ehr-

lich ausgeführt, würde es die Rechte des souveränen Papstes nicht gerettet haben, welche diejenigen der ganzen katholischen Welt sind. Aber es wurde nicht ehrlich ausgeführt: Der Papst wird verbrecherisch beleidigt; die Straflosigkeit ist den Angriffen gegen das Papsttum zugesichert; das Ansehen des Papstes als Bischof von Rom wird mit Füßen getreten, sein Ansehen als Oberhaupt der Kirche von Tag zu Tag mehr gefährdet. Dieser Stand der Dinge kann nicht mehr fortbauern“. Das heißt: „Wenn's jetzt noch lange dauert, dann dauert's gewiß nicht mehr lange“. Am 14. März 1885 sollte in Rom eine Truppenparade und die Weihe der Fahnen für die neuen Regimenter stattfinden. Im letzten Augenblick mußte jedoch der kommandierende General diese Feier abbestellen, da der Kardinalstaatssekretär Ludovico Jacobini, „auf allerheiligsten Befehl“ dem Hofkaplan Valerio Anzino verbot, die Fahnen einzusegnet. Vergebens stellte dieser Priester der Eminenz vor, daß er zur Turiner Diözese gehöre und unter dem dortigen Erzbischof Kardinal Gaetano Alimonda stehe, der erst kürzlich zu Turin im Beisein des Prinzen Amadeo die Einsegnung von zwei neuen Fahnen mit Bewilligung des Papstes vorgenommen hat. Auch in anderen Orten, in denen neue Regimenter garnisonieren, ist dieselbe Ceremonie von den Geistlichen zelebriert worden. Nur in Rom sollte sie unterjagt bleiben, um dem Könige ad oculos zu demonstrieren, daß sich der Papst noch immer als den legitimen Machthaber Roms betrachte und seine Rechte auf die weltliche Herrschaft sich reservieren wolle. Infolge dieser Weigerung machte der Kriegsminister dem Jacobini die Eröffnung, falls das Verbot der Fahnenweihe nicht sofort aufgehoben werden sollte, werde die Regierung jenes königliche Dekret annullieren lassen, welches die religiöse Weihe der Kriegsfeldzeichen anordnet. Diese Erklärung, welche mit andern Worten besagte, daß man eventuell von jetzt ab gar keine Rücksicht mehr auf althergebrachte kirchliche Gebräuche nehmen werde, verfehlte ihre Wirkung nicht. Don Anzino erhielt die nachgesuchte Erlaubnis und hat am 16. dies in Gegenwart des Königs vor einem Altare, welcher in einem improvisierten Kapellschen errichtet war, die Fahnenweihe vorgenommen. Der König und die Königin wurden überall, wo sie sich zeigten, mit enthusiastischen Beifallsrufen empfangen, und mußten, nach dem Quirinal zurückgekehrt, zweimal auf den Balkon heraustreten, weil sonst das Vivatgeschrei gar kein Ende genommen haben würde. Ein Artikel des *Osservatore Romano* verrät den eigentlichen Grund, weshalb die Kurie anfänglich die Fahnenweihe verboten hatte. Dieses Blatt schreibt nämlich: „Die Besetzung von Rom hat die italienische Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, sich von Zeit zu Zeit der Religion und dem Papste gegenüber respektvoll zu zeigen. Sie erlaubt die religiösen Züge bei Begräbnissen der Beamten, erlaubt, daß man den Sterbenden feierlich die Sakramente überbringe, und aus demselben Grunde läßt man auch die Fahnen einzusegnet. Der italienische Staat ist aber auch ein revolutionärer; er läßt daher die Ordensgeistlichen vertreiben, Kirchen dem Gottesdienste entziehen, der Armee keine Kapläne geben, Rom seinem legitimen Fürsten rauben, läßt den Papst in seinem Palaste gefangen bleiben und errichtet zuletzt Cavour, dem heftigsten Feinde des Vatikans, gerade der päpstlichen Residenz

gegenüber, ein Denkmal. Wen will man denn mit diesem Schaukelspiele, durch welches der italienische Staat bald dem lieben Gotte, bald dem Teufel gefallen will, täuschen? Den Teufel gewiß nicht; denn er verlangt stets den besten Teil für sich. Den lieben Gott aber kann man nicht täuschen, denn Er ist allwissend. Wahrscheinlich will man die Katholiken Italiens hinter's Licht führen und ihnen zeigen, die Regierung welche sie besitzen, sei nicht so gottlos, wie man sie glauben machen wolle. Dieser Versuch ist aber unnütz; denn die Katholiken wissen, weß Geistes Kinder Diejenigen sind, welche die Geschicke des Landes leiten". Nicht am wenigsten schwer fällt für den Vorsteher der römischen Kirche der Umstand in Betracht, daß er, mit dem Verluste seiner Souveränitätsrechte, der Gleichheit vor dem Gesetz anheimfiele, mithin gewärtigen müßte, wegen Beschimpfung von Einrichtungen protestantischer Kirchen (Bibelgesellschaften) auf die Anklagebank zu kommen. Der Papst hat das Garantiegesetz nicht angenommen; die italienische Regierung thut, als ob sie dessen Annahme gewärtige. Ein Mißstand, den es inzwischen einwurzeln ließ, ist der, daß das Bewohnen des leoninischen Stadtteils (Gebiet der päpstlichen Gerichtsbarkeit) genügt, um vor der italienischen Justiz sicher zu sein. Bei unangenehmen Vorkommnissen pflegt sich im Vatikan einer hinter den andern zu verkriechen und den Nichtswisser zu spielen. Ein deutscher Centrumsmann ließ sich Ende August 1891 aus Berlin schreiben: "Mit der Gesundheit des Papstes steht es sehr bedenklich. Sie war schon lange erschüttert, hat aber seit der Entdeckung der peinlichen Vorgänge, welche die Verwaltung des Peterspfennigs betreffen, einen Stoß erlitten, dessen Nachwirkungen sich bei dem hohen Alter Leo's XIII. immer mehr fühlbar machen. Von diesem Gesichtspunkte des körperlichen und geistigen Zustandes des Papstes aus ist auch das letzte Auftreten des „*Difensore Romano*“ für Frankreich-Rußland und gegen den Dreibund zu beurteilen. Aus bester Quelle können wir mitteilen, daß der Papst diesem neuesten Vorgehen der Intransigenten und Deutschfeinde im Vatikan durchaus fremd ist und daß er es, sobald es ihm bekannt geworden, entschieden gemißbilligt hat. Das Bedenkliche bei dieser Sachlage ist der Umstand, daß Alter und Schwäche den Papst verhindern, kräftig einzugreifen und das Treiben seiner intransigenten Umgebung unmöglich zu machen. Der Papst liest nur Zeitungen, die ihm vorgelegt werden; so erfuhr er auch von den Artikeln des „*Difensore Romano*“ erst spät. Rampolla hält sich vorsichtig zurück und die Einbläser des genannten Blattes bleiben dem Papste unbekannt. Erst dadurch, daß die deutschen Katholiken gegen den Unfug des Franzosenblattes Lärm machten, wurde die Sache an höchster Stelle im Vatikan bekannt. Uebrigens ist zu bemerken, daß Lavigerie's Partei der kommenden Papstwahl gegenüber stark zusammenschmilzt. An die Wahl eines Nichtitalieners zum Papst ist nicht denken, das steht unter Allen, welche die Verhältnisse kennen, fest, es fragt sich nur, ob ein Italiener, welcher Lavigerie's französische antideutsche Politik verfolgt, oder ein Italiener, welcher mit dem Königreich Italien wie Deutschland einen *modus vivendi* erstrebt oder zu erhalten wünscht, Nachfolger Leo's XIII. werden wird." Nichts wäre einfacher gewesen, als daß Leo XIII. sein

Hofblatt zum Widerruf gezwungen hätte. Aber hier gefiel eben dem All-  
 welt-Sittenrichter die Rolle des Nichtwissers.

**158.** Die Religionen der Völker, welche die hervorragendsten Beiträge  
 zur Welt- und Kulturgeschichte geleistet haben, Hebräer, Hellenen, Römer haben  
 den Staat, weiterhin die staatliche Einigung und Beherrschung der Völker,  
 welche den damaligen Gesichtskreis ausfüllten, als das höchste Gut auch im  
 religiösen Sinne anerkannt. Sie sind von dem Christentum überflügelt worden,  
 weil jenes Maß der Weltherrschaft nicht das höchste ist, sondern zurückstehen  
 muß hinter dem Gemeinwesen, welches nach dem Gesetze der allgemeinen  
 Nächstenliebe zu Stande kommen soll, und in welchem Jeder die Würde des  
 königlichen Priestertums sich beimessen darf. Wenn die Vernunft das Recht  
 als das Notwendige für die Handlungen der Menschen gegen einander,  
 als den Inbegriff der durch Zwang gesicherten Lebensbedingungen erkennt,  
 so gebietet die Aufrechterhaltung dieses Notwendigen, die Herrschaft des  
 Rechts. Das Zusammenleben der Menschen unter dieser Herrschaft ist der  
 Staat. Das Individuum geht hier in die Gattung über; aber um des  
 Individuums, und nicht um der Gattung willen. Hier ist das Zusammen-  
 gesetzte wegen des Einfachen, der Staat wegen des Menschen, nicht der  
 Mensch wegen des Staates. Jede Organisation, welche am besten den  
 vernünftigen Bedürfnissen des Einzelnen entspricht und am meisten seine  
 Entwicklung begünstigt, ist gut, gerecht; jede Organisation, welche dem  
 widerspricht, schlecht, ungerecht. Der heutige Staat ist ein Begriff, dessen  
 Inhalt auf das Zusammenleben auf Erden gerichtet ist, und der mit  
 den Beziehungen des Jenseits nichts zu schaffen hat. Er kann daher  
 weder glauben, noch nicht glauben, auch nicht einer Konfession angehören;  
 er ist konfessionslos. Seine Gegner nennen ihn deshalb ungläubig, aber  
 mit Unrecht. Der Unglaube nimmt Stellung ein gegenüber dem Glauben;  
 das Verhältnis des Staates zum Glauben, Zweifeln oder Nichtglauben  
 seiner Bürger ist dagegen weder ein feindliches, noch ein freundliches.  
 Nicht das kanonische, sondern das Staatsrecht ist das Höhere, das Ent-  
 scheidende. Unter Deismus versteht man die Annahme einer auf Natur  
 und Vernunft gegründeten Religion, welche die geschichtlich gegebene, auf  
 Namen und Personen gegründete und in deren Schriften verfaßte Offen-  
 barung als eine allein gültige verwirft und die Offenbarungen dogmati-  
 scher Ausleger nicht für Gottes-Offenbarungen nimmt. Dieser Deismus  
 beschränkt sich auf den Glauben an Gott, den weisen und gütigen Schöpfer  
 und Regierer der Welt, an die Würde der Tugend, als höchste durch die  
 Stimme Gottes in der Vernunft gebotene Pflicht und an eine Unsterb-  
 lichkeit und Vergeltung. Ueber die Göttlichkeit des Ursprungs einer Au-  
 torität kann der Staat als solcher nicht urteilen. Dieses sein Nichtkönnen,  
 welches die Hierarchie ihm vorzurücken nicht müde wird, schlägt in Bezug  
 auf die staatliche Anerkennung ihres göttlichen Ursprungs zu ihren Un-  
 gunsten aus. Der Staat ist nicht mehr, wie häufig genug im Mittel-  
 alter, Diener der Wortführer eines Glaubensbekenntnisses, nicht mehr der  
 verfolgungsfüchtige Wüterich irgend einer Ansicht wegen. Dies gilt ins-  
 besondere gegenüber derjenigen Genossenschaft, welche den Bereich ihrer  
 Angelegenheiten nach dem Rechte einer Zeit bestimmt, wo es eigentlich

noch keinen „Staat“ gab, oder wo noch der größte Teil seiner Aufgaben von der „Kirche“ besorgt wurde. Im Januar 1888 richtete Kaiser Wilhelm an die Freimaurerloge „Lucens“ in Kostock aus Anlaß ihres fünf- und siebenzigjährigen Bestehens ein Glückwunschsreiben, in welchem er zunächst seiner Hoffnung für das weitere Gedeihen der Loge Ausdruck gibt. Der hohe Protektor führte in seinem Schreiben aus: „Dann wird auch dieselbe ein lebendiges Zeugnis dafür ablegen, daß die Freimaurerei vorzugsweise geeignet ist, nicht allein ihre Mitglieder zur wahren Religiosität, zur freudigen und opferwilligen Erfüllung der ihnen in ihrer Familie, in ihrem Berufe und sonstigen öffentlichen Wirkungskreisen obliegenden Pflichten zu erziehen und durch fortschreitende Veredelung wahrhaft zu beglücken, sondern auch zum Wohl der gesamten Menschheit mit segensreichem Erfolge thätig zu sein“. In der unterm 23. August 1888 von den zu Fulda versammelten preußischen Bischöfen an Kaiser Wilhelm II. gerichteten Adresse erklären dieselben: „Wir haben die freudige Zuversicht, daß unter der Regierung Curer kaiserlichen und königlichen Majestät die friedlichen und wohlwollenden Beziehungen zwischen Kirche und Staat, deren erste Strahlen die letzten Lebensabende des hochseligen Großvaters verschönerten, sich befestigen und ausgestalten werden, als der sichere Hort in der Sturmflut der umsturzdrohenden Lehren und Ideen der Gegenwart“. Wie hoffnungsvoll mag sich der Ultramontanismus dieses Bild ausmalen, wenn er sich zu den ersten Strahlen am Horizont die in der Mittagshöhe erglänzende Pracht des Kirchenfriedens denkt!

**159.** Dem Reformator Zwingli ist dies das Wesen des Christen: Nicht über Dogmata mit großen Worten streiten, sondern allzeit Großes und Schweres thun mit Gott. „Wir freuen uns,“ schreibt Adolf Harnack, „wenn in dieser Welt der materiellen Interessen ein edler Patriotismus gepflegt wird. Aber wie armselig ist doch der Mensch, der im Patriotismus sein höchstes Ideal erkennt, oder im Staate die Zusammenfassung aller Güter verehrt!“ Das Wohlthun in seinen richtigsten und wichtigsten Gestaltungen ist das verständige Thun des Staates oder der Gemeinde. Der heutige Staat läßt den Gedanken nicht aufkommen, daß er ein Werk der Sünde sei, das erst von kirchlicher Seite Anerkennung und Weihe zu empfangen hätte; er trägt seine Anerkennung in sich und hat seine Weihe in der Erfüllung seines Berufs. Er schreibt sich nicht Untrüglichkeit zu; seine Lenker wissen sich nicht im Besitze der Schlüssel des Himmels; die Dinge dieser Erde, die ihnen obliegen, bemessen sie mit irdischen Maßstäben. Sie halten es für möglich, daß Jemand ein guter Bürger sei, auch wenn er andere Ansichten hat, als die Mehrheit. Die christliche Wahrheit in ihrer Fülle und Tiefe steht über dem Gegensatz der kirchlichen Parteien; die eigentliche Gemeinschaft der Heiligen ist erhaben über äußere Kirchenschranken. „Einen Standpunkt bei der Masse voraussetzen“, schreibt Friedrich von Schulte, „welcher nur von einem geistig hervorragenden oder durch tiefinnerliche Frömmigkeit erleuchteten Menschen erwartet werden kann, geht nicht in einer Gesellschaft, die im Banne des Kirchenbegriffs erzogen ist. Im sechzehnten Jahrhundert konnte es eine That sein, neben „die Kirche“ eine neue zu stellen. Das ist heute, wo



Religionsfreiheit gilt, nichts Besonderes mehr“. „Der Staat“, schreibt Ernst Renan in einem offenen Briefe im Jahre 1881 an seine Freunde in Italien, „umfaßt Personen, die verschiedenen Kulturen angehören, Protestanten, Juden, Katholiken. Außerdem besitzt er noch eine Klasse von Leuten, die mir als die interessanteste erscheint, und die von Charles Augustin Sainte-Beuve „die große Gemeinde“ genannt wird. Ich verstehe darunter die Leute, welche aus Achtung vor der Wahrheit sich nicht unterfangen, diese in eine bestimmte Formel einzuschließen, sondern sich begnügen, in bescheidener Weise das Gute zu thun, ohne sich als die Alleinbesitzer der Wahrheit zu betrachten. Angesichts dieser Verschiedenheit kann der Staat nur eine Regel befolgen d. h. Zurückhaltung üben und sich inkompetent erklären. Er darf sich ebenso wenig um die religiösen Meinungen seiner Mitbürger kümmern, als er sich mit deren Kunst- und Literaturgeschmack beschäftigt. Er soll keine Personen bevorzugen. Politische Bürgerschaften mag es geben, gut; aber für Alle. Ich will jene für die heilige Sache im höchsten Sinne des Wortes, nämlich für das menschliche Gewissen, die Ueberzeugung. Ich will sie für den Glauben, für die Wissenschaft, für den menschlichen Geist und so viele andere herrliche Dinge, die lange Zeit hindurch verfolgt waren“. Die Kategorien „römisch-katholisch“ und „protestantisch“ sind noch nicht sehr alt, und es wird eine Zeit kommen, wo sie nur mehr der Geschichte angehören. Im Laufe der Jahrhunderte haben überdies diese Unterschiede eine so veränderte Gestalt angenommen, daß man veranlaßt sein sollte, sie fallen zu lassen und mit andern Gegenüberstellungen zu vertauschen. Die Begriffe „römisch“ und „katholisch“ bezeichnen den großen Kampf für die Interessen der Menschheit in dem gegenwärtigen Stadium einschneidender. Dem Staate gegenüber gibt es kein selbständiges und wohl erworbenes Recht von Kirchen; der jeweilige Staatswille allein bestimmt die Rechts- und Freiheitsphäre der Kirchen. Wie es keinen Kirchenstaat gibt, so soll es auch keine Staatskirche geben; und wenn in protestantischen Kirchen von dem Fürsten als Landesbischof die Rede ist, so ist das ein Rückfall. Im heutigen Staat also darf der Bürger glauben, was er will, oder besser gesagt, was er kann; denn Glauben oder Nichtglauben ist nicht sowohl eine Sache des Willens, als vielmehr das Ergebnis von Thätigkeiten des Verstandes und der Vernunft. Jedes Bekenntnis soll sich auch äußerlich bethätigen dürfen, sofern dabei die für Jedermann gleich verbindlichen Normen innegehalten werden. Es verlohnt sich nicht der Mühe, die Gründer und Leiter der im Jahre 1894 in die Welt gesetzten „katholischen Volkspartei“ der Schweiz belehren zu wollen, daß sie erst noch zu lernen haben, was alles in dem seit Erlaß des Syllabus aufgehäuften Aktenmaterial der Papstkirche enthalten ist. „Wir können nur wünschen“, meint ein ultramontaner Nichtswisser, „daß unsere protestantischen Mitgedenken die Scheidung von den rationalistischen Anhängern ihres Bekenntnisses auch politisch säuberlich vollziehen. Sie sollen uns, auch auf Grundlage ihrer Konfession geeinigt, willkommene Bundesgenossen sein“. Mein Bestreben ist, Tausenden zu zeigen, welche Bewandnis es mit der Bundesgenossenschaft hätte.

160. In seinem Buche „De pudicitia“ verhöhnt der heilige Tertullianus den Bischof von Rom, indem er ihn mit dem heidnischen Pontifex maximus vergleicht. Schon der Ausdruck, er habe ein edictum peremptorium erlassen, ist bitterer Spott, zu dessen Verstärkung hinzugefügt wird, „versteht sich (scilicet), er ist ja ein Pontifex maximus, der Bischof der Bischöfe!“ Das war kein Titel, den der Bischof von Rom führte. Tertullian erfand ihn; er ahnte wohl nicht, daß einst der Papst diesen heidnischen Titel wirklich führen werde. Der Summus sacerdos, der Hohenpriester war ihm einzig Jesus Christus (c 20). Nachdem das Wort vom „Bischof der Bischöfe“ einmal gefallen, wies eine Synode zu Karthago im Jahre 256 von 85 Bischöfen unter Ciprian es nach seinem ganzen Inhalte zurück. „Keiner aus uns hat sich zum Bischof der Bischöfe eingesetzt, keiner zwingt mit dem Terrorismus eines Tyrannen seinen Kollegen zum unweigerlichen Gehorsam. Es ereignet sich oft, daß eine an und für sich unbedeutende Frage, geht man ihr ernsthaft auf den Grund, auf beunruhigende Grundsätze gestützt wird. So lange eine Theorie geglaubt wird, wird man ihre schlimmen Folgen irgend einer Ursache, nur nicht der richtigen zuschreiben. Eine der Säulen der Macht des Papsttums bildet die kanonische Einsetzung der Bischöfe. Die Päpste hatten mit dem Pallium die vielfach bestätigte Erfahrung gemacht, daß Ehrenzeichen, Titel, Auszeichnungen in Farbe und Schnitt des Gewandes für Menschen, wie sie gewöhnlich sind, ganz besonders aber für Kleriker einen unwiderstehlichen Reiz besitzen und daher zu den wirksamsten Mitteln der Herrschaft zu rechnen sind. Dieser Teil des bischöflichen Ornaments besteht in einem handbreiten, weißwollenen Schultertragen, von welchem vorn und hinten zwei Streifen herabhängen; auf Kragen und Streifen sind vier oder sechs Kreuze von schwarzer Seide eingewirkt und aufgenäht. Das Pallium wurde in der morgenländischen Kirche allen Bischöfen bei der Weihe erteilt. Seit Ende des fünften Jahrhunderts hatten es die Päpste den von ihnen zu Vikarien ihrer Patriarchalgewalt ernannten Erzbischöfen verliehen; im achten Jahrhundert wurde es Metropolitane überhaupt erteilt, obgleich sich diese noch mitunter weigerten, es unter den vom Erteiler angebotenen Bedingungen von ihm anzunehmen. Infolge der „Nistorischen Dekretalen“, welche für die Metropolitangewalt überhaupt vernichtende Wirkungen hatten, stellten nun die Päpste, welche die Begründer des neuen Systems wurden, Nikolaus I., Johann VIII., Gregor VII. die Forderung auf, daß ein Metropolit vor dem Empfang dieses kirchlichen Ehrenschmucks keine kirchliche Funktion vornehmen dürfte. Das nächste war, demselben eine geheime, mystische Kraft beizulegen und, wenn Paschalis II. und alle Päpste nach ihm, und ihnen folgend das Dekretalenrecht sagte: die Fülle des hohenpriesterlichen Amtes hafte an demselben, so konnte der Schluß nicht abgewiesen werden, daß dieses Amt ein Ausfluß der päpstlichen Machtfülle sei, so weit es reiche. Diese Vorstellung verwickelte indes doch die Widersprüche mit den Thatsachen; denn einmal hatten die Päpste eben die wichtigsten und wertvollsten Rechte der Metropolitane sich angeeignet und thaten dies seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts noch mehr; und dann begannen sie das Pallium auch einzelnen Bischöfen zu erteilen, bei

denen es nun offen eingestanden eine bloße Verzierung ohne irgend ein daran geknüpftes Recht war. Als ein Mittel, die Metropolititen in eine völlige, auch noch durch einen Gehorsamseid beiegelte Abhängigkeit vom Papste hinabzudrücken, hat das Pallium seine Dienste gethan. Gregor VII. gestaltete die schon vor ihm gebräuchliche Formel zu einem förmlichen Vasalleneid um, so daß das Verhältnis ganz das der persönlichen Treue war und die Worte dem weltlichen Lehenrecht entlehnt wurden. Die nächste Aufgabe war nun, auch die Bischöfe durch einen Gehorsamseid zu füglichen Werkzeugen des Papsttums zu machen und jedem Widerstande, der sonst von ihnen gegen die weitgreifenden Pläne und Ansprüche desselben zu erwarten gewesen wäre, vorzubeugen. Lange Zeit war die Lage der Bischöfe eine günstigere als die der Metropolititen; denn sie empfingen noch im dreizehnten Jahrhundert ihre Bestätigung, die man in der alten Kirche nicht von den Ordinarien trennte, von den Metropolititen, während diese das Pallium und damit erst die Erlaubnis, ihr Amt antreten zu dürfen, um eine hohe Summe vom Papst erkaufen mußten. Auf Grund einer in falschem Sinne genommenen Neußerung Leo's I., der an einen von ihm zum Vikar seiner Patriarchalgewalt bestellten Bischof von Thessalonika geschrieben hatte, er habe ihm einen Teil seiner Fürsorge übertragen, und dann einer von Pseudo-Isidor erdichteten Stelle des Papstes Virgilius, stellte Innocenz III. es als Regel auf, der Papst allein in der Kirche habe die Fülle der Macht, alle Bischöfe seien von ihm nur zur Aushilfe für einen Teil der Geschäfte, so viel er nämlich ihnen übertragen wolle, beigezogen. Man kann sagen, daß damit das Papalsystem erst seine Vollendung erhielt. Damit waren nämlich alle Bischöfe herabgesetzt zu bloßen Gehilfen, denen der Papst von dem, was sein Recht ist, so viel gibt und überträgt, als er für gut findet. Nun erhielt der Ausdruck „Universal-Bischof“, vom Papste gebraucht, seine volle Bedeutung. Psychologisch ist es auffallend, daß diese unnatürliche Theorie einer die ganze Welt umspannenden, alles Leben beherrschenden und unterjochenden Priesterherrschaft überhaupt aufgestellt werden konnte. Diese Macht, wenn sie auch nur in der mangelhaftesten Weise, aber doch mit einiger Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit hätte gehandhabt werden sollen, würde übermenschliche Kräfte, göttliche Eigenschaften erfordert haben, und hätte das Bewußtsein ihrer Berechtigung, wie der mit ihr gegebenen Verpflichtung auf gewissenhafte, wahrhaft religiöse Männer beängstigend, ja erdrückend wirken müssen. An bescheidenen Berichtigungen hat es nun allerdings nie gemangelt; jeder Papst verjichert in herkömmlicher Weise, daß sein Verdienst und seine Leistungsfähigkeit der Würde und Bürde nicht gewachsen sei. Aber schon das Streben nach Erweiterung der bereits übergroßen Macht, wie es Jahrhunderte lang angehalten, ist Beweis genug, daß die Notwendigkeit der Selbstbeschränkung nicht empfunden wurde. Das Pallium ist von den Erzbischöfen bei allen Pontifikalhandlungen zu tragen. Kein geistlicher Kurfürst konnte bei der Kaiserkrönung anten, der das Pallium nicht besaß, und das Pallium erhielt nur der, welcher dem Papst genehm war. So entschied bisweilen das kleine Stück Wollenzug die Kaiserwahlen und bestimmte die Geschichte der Deutschen.

**161.** In den meisten Staaten soll nur Derjenige Bischof werden, der seinem Landesfürsten und dem Papst wohlgefällt. Angeblich zur Erhaltung der Einheit in der Kirche sei es üblich geworden, die Bischöfe vor der Konsekration zur Treue und zum Gehorsam gegen den Papst zu verpflichten. Nach der Formel, welche Clemens VIII. im Jahre 1596 in das Pontificale romanum aufnahm, legt jeder Bischof den Obedienzeid gegen den Papst seinem von diesem beauftragten Konsekrator ab. Da nun dem Landesfürsten schon um der Ordnung willen daran gelegen sein muß, daß erledigte Bistümer rechtzeitig wieder besetzt werden, der Papst aber je nach Umständen sehr warten kann, so bekommt der die Bestallung den der Papst will, und der Erwählte schwört zweien Herrn den Gehorsams eid zu. Die Bischöfe müssen schriftlich dem Papste über den Zustand ihrer Diözese Bericht erstatten und seit Sixtus V. bei Strafe der Suspension von Amt und Pfründe binnen gewissen Jahresfristen (z. B. die Bischöfe aus Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Belgien, Spanien, Portugal, Schottland, Irland, Dalmatien, Griechenland alle drei Jahre) gemäß ihres Eides, womöglich persönlich, in Rom, bei einer besonders dafür bestimmten Abteilung der Congregatio Concilii genaue Auskunft geben. Diese Romreisen nennt man „Besuch der Schwellen der Gräber der Apostel Peter und Paul.“ Der von jedem römischen Bischöfe zu schwörende Eid besagt: „Die Schwellen der Apostel (d. h. Rom) werde ich persönlich besuchen und meinem Herrn und seinen Nachfolgern Rechenschaft ablegen von meinem ganzen Hirtenamt und von Allem, was sich auf den Zustand meiner Kirche, auf die Zucht von Klerus und Volk, kurz auf das Heil der mir anvertrauten Seelen irgendwie bezieht.“ Wenn die Bischöfe ihre Eidespflicht erfüllen, so ist nicht einzusehen, woher ein pflichteifriger Papst die Zeit hernehmen soll zur Lesung oder Abhörnung ihrer Rechenschaftsberichte. Selbst wenn da ebenso geschwind verfahren würde, wie beim Messelernen, so brauchte es doch auch wieder einige Zeit zur Erdauerung der Berichte. Ein Breve vom 15. März 1817 versagte dem Generalvikar J. H. K. Weissenberg die Bestätigung der landesherrlichen Ernennung zum Konstanzer Bistum. Der Papst beschuldigte ihn der Irthum, böser Beispiele und verwegener Widerstrebungen gegen den heiligen Stuhl, ohne Beweise und ohne seine Rechtfertigung hören zu wollen. Im Jahre 1826 haben siebenundzwanzig irische Erzbischöfe und Bischöfe eidlich erklärt, daß es kein Artikel der katholischen Lehre sei und daß nicht von ihnen gefordert werde, an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben. Waren diese Leute zur Abgabe einer solchen Erklärung befugt, so steht fest, daß eine Aenderung der Lehre stattgefunden hat, weil gegenwärtig von Jedermann gefordert wird, an die Unfehlbarkeit der Päpste zu glauben. Der Eid, den die römisch-katholischen Bischöfe seit dem Jahre 1793 schwören, lautet u. a.: „Ich erkläre, daß es kein Artikel des katholischen Glaubens ist, noch bin ich aufgefordert zu glauben oder zu bekennen, daß der Papst unfehlbar sei, oder daß ich gebunden sei, zu gehorchen irgend einem in seinem Wesen unmoralischen Befehl, wenn selbst der Papst oder irgend eine kirchliche Gewalt einen solchen Befehl erlassen oder aufrichten sollte; sondern im Gegenteil, ich halte dafür, daß es sündhaft sein würde, irgend

eine Berücksichtigung oder Gehorsam deshalb zu zollen.“ „Wie verhält sich hiezu der am 18. Juli 1870 verkündete Glaubensartikel? „Wer bürgt nun dafür“, fragt Dr. Joh. Friedr. von Schulte, ordentlicher Professor des kanonischen Rechts an der Universität Bonn, „daß nicht ähnliche Eide oder Reverse von den Katholiken zu verlangen wird beschlossen werden; ja wer könnte es nach den Erfahrungen und Ansprüchen der letzten Jahrzehnte als befremdend ansehen?“ Der Romanismus gleicht dem Korsarenschiff, welches unter falscher, friedlicher Flagge unter die Handelsschiffe hineinsiegt, um überall im günstigen Augenblick seine maskierten Stückpforten zu demaskieren, seine Enterhacken einzuschlagen und Beute zu machen. Nach einer Bestimmung des österreichischen und des württembergischen Konkordats enthält der Wortlaut des Bischofseides bloß die Verpflichtung der Treue gegen die Person des Regenten, und zwar mit der salvatorischen Klausel, „wie es einem Bischof geziemt.“ Seit dem 18. Juli 1870 gewinnt ein solcher Schwur die Bedeutung, daß er nur so weit gehe, als es der Papst gestatten will. Die Ableistung des römischen Bischofseides darf keine Regierung gestatten. Indem sie ihn gestattet, anerkennt sie seine Verbindlichkeit, so daß sie nicht berechtigt ist, gegen Geistliche einzuschreiten, die aus Gehorsam gegen den Papst die Landesgesetze verletzen. „Der Eid,“ lehrt Herr J. P. Gury, verpflichtet nicht im Gewissen, wenn ihm eine gerechte Ursache entgegensteht, z. B. seitens des Papstes, oder großer Schaden. Der wahrscheinlicheren Meinung nach ist auch ein Eid, den man zwar in der Absicht, zu schwören, aber nicht, sich zu verpflichten, ablegt, nicht gültig.“ Das mahnt mich an das Räsonnement von Kalthus in Samuel Butlers Hudibras: „Fromme, die sich an Eide binden, können sich in ihr Recht nicht finden; versteht sich, wenn der Eidschwur nicht auch Vorteil für sie selbst verspricht. Denn wenn der Satan Wahrheit spricht, so oft ihm's dient, so wüßt ich nicht, wie man den Frommen will verwehren, wenn's nützt, zu lügen und zu schwören; sonst hätt' er weit mehr Macht, als sie, — das wär' doch baare Blasphemie.“ „Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse,“ heißt es im 13. Artikel des österreichischen Konkordates, „gibt der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die bloß weltlichen Rechtsfachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigentumsrecht, Schulden, Erbschaften, von den weltlichen Gerichten untersucht und entschieden werden.“ Der 22. Artikel des im Jahre 1864 mit den Republiken San Salvador und Nicaragua abgeschlossenen Konkordates lautet: „Der heilige Vater gestattet, daß die Bischöfe und die übrigen Geistlichen der Regierung den Eid der Treue leisten.“ Selbstverständlich erschien also die Sache nicht. Darin liegt der Kern vieler Jurisdiktionsstreitigkeiten und das Geheimnis der Macht des Papstes, daß er stets fremdes Recht als sein Eigentum beansprucht, um es dann in Form eines Gnadenaktes dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Zu Marseille waren noch im Jahre 1878 die Professionen außerhalb der Kirche verboten; aber der feierliche Einzug eines neuen Bischofes ist ein „Recht“ der Kirche, das der Staat zu ehren und zu schützen hat. Dies verlangte der Nuntius auf Grund besonderer Weisungen aus dem Vatikan, und die französische Behörde trat diesem Verlangen in keiner Weise entgegen.

**162.** Bei jedem richtigen Päpftling wird der Eid der Treue gegen die Regierung unter der Bedingung geleistet, daß er nicht gegen „die Religion“ verpflichte. Was aber zur Religion gehört, das beftimmt der Papft. Wo er befiehlt, da muß man gehorchen, fei es in was immer für einer Angelegenheit. Ganz im Tone der alten Vasalleneide machen fich die Würdenträger der Papftkirche (nach dem Epifkopalfyftem die Stellvertreter von elf Apofteln) gegen den einen Primas als ihren Herrn verbindlich, während z. B. die bairifchen Bifchöfe nur bedingungsweife die Verfaßung befchwören mit den Worten: „Ich leifte der Verfaßung den Eid, unter der Bedingung, daß fie fich auf nichts als das bürgerliche Verhältnis beziehe und auf keine Weife mich zu etwas verbindet, was entweder den Dogmen, oder den Gefetzen und Rechten Gottes und der katho- lifchen, römifchen Kirche entgegen fein könnte“. In den Jahren 1851 und 1852 entftanden Differenzen zwifchen der badifchen Regierung und dem Erzbifchof von Freiburg hinichtlich der Grenzen der ftaatlichen Hoheitsrechte über die römifch-katholifche Kirche. Die Regierung verlangte die Beobachtung der Landesgefetze, welche ohnedem die ftaatlichen Hoheitsrechte der Hierarchie gegenüber erheblich preisgaben, die Ansprüche der Bifchöfe der oberrheinifchen Kirchenprovinz aber nicht befriedigten. Als die Regierung die Eingabe der Bifchöfe vom 18. Juni 1853 unbeantwortet ließ, fchritt der Erzbifchof von Freiburg eigenmächtig vor und erklärte, er werde fich die Rechte, welche die Regierung verweigere, felbft zu verfchaffen wiffen. Die Regierung verfügte darauf am 9. November 1853, daß weder der Erzbifchof, noch das Ordinariat, noch in ihrem Namen ein Dritter einen Erlaß ohne Zuftimmung des Regierungsfpezialkommißfärs erlaßen dürfe. Der Erzbifchof, Hermann von Vicari, antwortete mit Ausfpruch des Bannes über den Spezialkommißfär und die Mitglieder des Oberkirchenrates, während er zugleich einen Hirtenbrief erließ, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt. Der Bann wie der Hirtenbrief wurden auf vielen Kanzeln verlesen, worauf die Regierung die Pfarrer, welche dies gethan hatten, verhaften, jedoch bald wieder in Freiheit feßen ließ. Die römifch-katholifchen Unterthanen des Großherzogs waren fich bei alledem bemüht, feinerlei Beengung ihrer Bekenntnisfreiheit empfunden zu haben; aber es giebt keine Art von religiöfer Bedrückung, welche man ihnen nicht jetzt als in der Abficht der Regierung liegend und als Grund für das Verhalten des Erzbifchofs darftellte. Schließlich gab die Regierung nach und fchloß im Jahre 1859 ein Konkordat mit Pius IX., welches Vicari's meifte Forderungen zugestand. Gegen die nach Aufhebung deffelben erlaßenen Kirchengefetze vom Jahre 1860 erhob Herr von Vicari Protest. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Vorgehen des Erzbifchofs auf päpftliche Weifungen hin erfolgte. Sehr deutlich hat fich in Sachen das vatikanifche Konzil ausgefprochen: „Gegenüber der oberften Gewalt der Rechtsentscheidung des römifchen (sic) Papftes find alle Hirten und Gläubigen jeglichen Ritus und Standes, fowohl einzeln als infgefamt, zu Unterordnung und wahrem Gehorsam verpflichtet, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, fondern auch in den auf die kirchliche Zucht und die Kirchenregierung bezüglichen Angelegenheiten“. Demnach haben

die Bischöfe dem Papste gegenüber von Pflichten. Wie der Papst die Bischöfe band, so binden diese hinwiederum die ihnen untergebene Geistlichkeit. Einen klaren Ausdruck bischöflicher Willensmeinung bringt die Allgemeine Zeitung vom 24. April 1850 zur Kenntniß ihrer Leser: „Der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster haben, als Resultat ihrer in den letzten Tagen hier gehaltenen Konferenzen über den preußischen Verfassungs Eid, der Geistlichkeit ihrer Diözesen die nachstehende Erklärung als bindende Vorschrift zugehen lassen: „Die Lehre der katholischen Kirche ist untrüglich und unveränderlich; die ihrer göttlichen Sendung und Einrichtung entstammenden Rechte sind unveräußerlich. Es sind daher die gegen die Kirche übernommenen und eidlich eingegangenen Verpflichtungen von bleibender verbindlicher Kraft, und dieselben können — abgesehen davon, daß ein ihnen widerstrebender Eid nicht abgelegt werden darf — in keiner Weise durch irgendwelche andere eidliche Gelöbniße im geringsten aufgehoben, beeinträchtigt oder verkümmert werden. Diesen Grundsatz, welcher zugleich mit der Pflichttreue gegen den Staat im vollkommensten Einklang steht, auf den vorliegenden Fall angewendet, versteht es sich von selbst, daß der Eid auf die Verfassung in keiner Weise den gegen die Kirche übernommenen Pflichten Abbruch thun, noch die Stellung ändern kann, welche die Eidleistenden bis jetzt zur Kirche eingenommen haben. Wenn daher die angedeuteten Umstände einerseits nicht der Art sind, daß wir die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel selbst verlangen müssen, so veranlassen sie uns doch andererseits zu verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorausgegangene und angemessene Rundgebung der bezeichneten kirchlichen Verwahrung hinfort den Eid ablege. Diese soll daher der betreffenden Staatsbehörde schriftlich in folgender Weise zugefertigt werden: „Euer . . zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin, den von mir verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch meine kirchliche Stellung in Nichts ändern kann“. Die Erklärung schließt mit der Benachrichtigung, daß zugleich eine feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche, welche durch die Verfassung irgendwie bedroht sein könnten, eingelegt sei“. „Anhänglichkeit an diesen heiligen Stuhl“ erscheint in den päpstlichen Belobigungsschreiben als der Inbegriff bischöflicher Tugendhaftigkeit. Man liest in der Allgemeinen Zeitung 10. September 1872: „Der Bischof von Ermeland, welcher auf durch die Angelegenheit der Professoren Wollmann und Michelis nötig gewordene Aufforderung, ein ausdrückliches Anerkennniß der vollen Souveränität des Staates in zweifelsohner Gestalt abzugeben, in wiederholten Aeußerungen mit der Erklärung geantwortet hatte, daß er die staatliche Souveränität des Staates anerkenne, hat an Seine Majestät das Gesuch gerichtet, Allerhöchstdemselben in Marienburg mit Deputierten des Kapitels eine Ergebenheitsadresse überreichen zu dürfen. Seine Majestät, außerstande, einen Unterthan, welcher die Verbindlichkeit der Landesgesetze in Frage

stellt, amtlich zu empfangen, hat dem Herrn Philipp Kremsen geantwortet, daß Allerhöchst Sie die Adresse nur dann entgegennehmen werden, wenn er sich den Staatsgesetzen in ihrem vollen Umfange gehorsam erklärt habe“. Der Bischof schwieg. Er dachte vielleicht, der Kaiser merke es nicht, daß er mit seiner Betonung der „staatlichen Souveränität des Staates“ der Souveränität des Monarchen eine Nase drehe, d. h. ihr eine andere Souveränität gegenüber stelle und damit die Grundlage zwischen Staat und Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) verschiebe. Im Februar 1886 bestieg Herr Kremsen den erzbischöflichen Stuhl von Köln; der Wind hatte sich gedreht, und von der Forderung einer ausdrücklichen Anerkennung der preussischen Staatsgesetze, in ihrem vollen Umfange, war Abstand genommen worden. Nach dem Einzuge des Erzbischofs wurde den Stabsoffizieren der Kölner Garnison befohlen, Seiner bischöflichen Gnaden ihre Aufwartung zu machen, ohne daß sie auf einen Gegenbesuch zu rechnen hätten. „Was die Bischöfe betrifft“, heißt es in einer gemeinsamen Deutschschrift der deutschen Bischöfe (20. September 1872), „so glauben sie, bis ins Kleinste alle Pflichten, die ihnen ihre Stellung auferlegte (sic) gegen Fürst und Vaterland, gegen Reich und Heimat erfüllt zu haben“. Die Herren mochten es nun eingestehen oder nicht: seit dem 18. Juli 1870 waren sie Beamte eines fremden Herrschers, der vermöge seiner ihm von ihnen zugestandenen Untrüglichkeit ein vollkommen unumschränkter ist, mehr als irgend ein Monarch der Welt. Benedikt XIV. hat gescherzt: „Wenn es wahr ist, daß im Schreine meiner Brust alles Recht und alle Wahrheit verborgen liegt, so habe ich doch den Schlüssel dazu niemals finden können“.

**163.** Die Geschichte, wie die Religion, hat es lediglich mit der Wahrheit zu thun; ihr gegenüber sind Rücksichten auf Personen übel angebracht. Alles, was in der That und Wahrheit zum christlichen Glauben gehört, liegt außerhalb des Bereiches vertragsgemäßer Bestimmungen. Kaiser Friedrich III., aus dem Hause Habsburg, vereitelte durch sein Konkordat mit Rom die Reformbestrebungen des Konzils von Konstanz und Basel. Papst Calixtus III. erklärte in einem Breve vom Jahre 1457 dem Kaiser: Das verstehe sich doch, daß der Papst nicht durch ein Konkordat verpflichtet sei; keine Abmachung könne und dürfe die freie Autorität des päpstlichen Stuhles irgendwie beschränken oder binden, und wenn er sich daran fehre, so geschehe dies nur aus Gnade, Friedensliebe und aus zärtlicher Zuneigung zum Kaiser und zu der deutschen Nation. Dies ist auch von da an römischer Grundsatz geblieben. Eine Autorität wie die päpstliche, wurde gelehrt, kann sich nicht binden; das widerspricht ihrer Machtfülle, am wenigsten kann sie ihren Nachfolgern eine Verpflichtung auferlegen, da jeder Papst dem Andern rechtlich gleich ist, der Gleiche über die Gleichen aber keine Gewalt hat. Die Nation ist also wohl durch das Konkordat gebunden, der Papst aber nicht. So hatte schon der Bologneser Jurist Cataldino de Buoncampagni, der für den Papst gegen das Basler Konzil schrieb, erörtert: Was der Papst auch versprechen möge, in der Fülle seiner Macht sei er nie dadurch gebunden; denn da Jedermann sein Unterthan sei, so nehme jeder Vertrag, jedes Gelöbniß nur den



Charakter einer gnädigen Bewilligung an, und eine solche könne in jedem Momente zurückgenommen werden; darum sei denn auch der Papst trotz seiner Versprechungen an die Beschlüsse des Konzils nicht gebunden. Belehrende Kanonisten, selbstredend mit Ausnahme der Jesuiten, haben für nötig befunden, erst den Beweis aus dem Naturrechte zu führen, daß ein Papst das Wort, welches er oder dessen Vorgänger gegeben, auch zu halten habe. Indeß erklärte Benedikt XIV. (14. Dezember 1740) in einem Breve an das Lütticher Domkapitel, daß er sich durch das Konkordat nicht gebunden erachte. Es ist begreiflich, daß hiebei eine Gleichberechtigung der beiden Mächte im Prinzip unmöglich ist, wenn sie auch thatsächlich gelten sollte, und daß daher ein normales Verhältnis und Friede niemals stattfinden kann, so lange nicht das Prinzip der Kirchengewalt, das ein wesentlich theokratisches ist, zur Geltung kommt, die Kirchenautorität die Oberherrschaft über den Staat erringen hat. Es gilt da der Grundsatz: so wahr Gott über dem Menschen, und so wahr die göttliche Vernunft über die menschliche erhaben ist, so wahr gebührt der göttlichen Kirchenautorität die Oberherrschaft über die menschliche Gewalt und Autorität des Staates. Jedes Widerstreben des Staates gegen irgendwelche kirchliche Verfügungen wird als Vertragsverletzung von Seite der Kirchlichen bezeichnet, weil eben dabei der Papst die Anerkennung als unbedingt gebietende übernatürliche Autorität fühlt, die durch keinen Vertrag veräußert, gebunden, begrenzt sein kann. Eine so absolute Gewalt kann im Grunde gar keinen bindenden Vertrag schließen ohne Selbstzerstörung. Daraus ist es auch zu erklären, daß keine Konzessionen des Staats, so weit sie gehen mögen, für die Dauer befriedigen, und daher der Streit zwischen beiden Mächten unaufhörlich fort dauert, so lange nicht entweder der Kirchengewalt die Oberherrschaft gewährt ist, oder der Staat sich ganz und gar von der „Kirche“ emanzipiert und diese mit ihren Ansprüchen sich selbst überläßt. Kein Vertrag ist zu schließen mit denen, die stets in „höheren Rücksichten“ den Vorwand finden, ihr Wort zu brechen. Solche kirchliche Sagen, durch welche manche Staatsgesetze sofort unverbindlich und für das Gewissen kraftlos gemacht werden, sind teils die jetzt schon bestehenden, teils die künftig vom Papste, so oft er es für gut findet, zu erlassenden. Also Ehe, Unterricht und Erziehung, Duldung oder Unterdrückung Andersgläubiger, Gerichtsstand und Vorrechte des Klerus, Erwerb und Verwaltung des Kirchenvermögens, Eidesleistung, Testamente, das ganze unermessliche Gebiet, welches die römische Hierarchie im Mittelalter für sich in Anspruch genommen, worüber sie Gesetze gegeben hat, und endlich noch Alles, was unter den Begriff des Erlaubten und Unerlaubten fällt — dieses zusammen bildet die Domäne des Papstes, in welcher er als unumschränkter Herrscher schaltet und waltet und jeden Widerstand mit seinen Zwangsmitteln und Strafen bedroht. Seit Wiederaufrichten des Deutschen Reichs ist der Gedanke landläufig geworden, daß die Konkordatsverträge mit einer andern Kirche abgeschlossen seien, als derjenigen, welche sich seit dem 18. Juli 1870 noch immer die katholische nennt. Es gibt verschiedene katholische Kirchen, vor allem die morgenländische und die abendländische. Die erstere, welche mehr als achtzig Millionen dem römi-

sehen Bischöfe oder Papst nicht unterworfenen Katholiken umfaßt, hat ein älteres und heute noch besseres Recht auf den Namen „katholisch“ als die römische oder abendländische. Ferdinand Gregorovius erbringt den geschichtlichen Nachweis, wie an die Stelle der Guelfen und Ghibellinen mit Bezug auf Deutschland die vatikanische Papstkirche und das Reich getreten sind. Das Dogma von der Weltherrschaft Roms lebt fort im jesuitischen Papsttum; es auch hier auszulöschen, darin besteht zum Teil der Kampf unserer Gegenwart. Schemals hatten die Ghibellinen diese Aufgabe übernommen, aber nicht durchgeführt; denn sie beanspruchten das Prinzip der Universalmonarchie für sich selbst. Die Hohenstaufen gingen unter, weil sie das fremde Italien zur greifbaren Basis für ein weltgebietendes Kaisertum machen wollten. „Italien ist mein Erbteil!“ dies war das Wort Friedrichs II. Dasselbe aber sagte der Papst von sich. „Die letzten rechtmäßigen Erben Friedrichs II.“, schreibt Ferdinand Gregorovius, „hatten in der von neuen Machtverhältnissen geregelten und von neuen Dynastien in Besitz genommenen Welt keinen andern Platz mehr als den Kerker, worin sie sterben sollten. Es forderte sie Niemand aus den Händen ihres Quälers, weder Aragon noch der Deutsche Kaiser vom Hause Habsburg. Kein Papst erhob je seine Stimme zu Gunsten der Unglücklichen; denn erbarmungslos und mit jener kalten, hochmütigen Genugthuung, mit welcher Priester auf die zufällige Erfüllung ihrer Flüche blicken, ließ die „Kirche“ das erbfähige Geschlecht Friedrichs II. bis auf den letzten männlichen Sprossen unkommen, weil sie selbst dieses ganze Geschlecht als die giftgeschwollene Bipernbrut verflucht hatte“. Rom, der Kirchenstaat, Italien waren seit den Zeiten der fabelhaften Schenkung Constantins die von den Päpsten erstrebte und mehr oder weniger erlangte Grundlage für ihren Anspruch auf Weltherrschaft; und man muß sagen, daß diese für sie mindestens eine nähere war, als sie es für den Kaiser sein konnte. Mit einer Weltherrschaft hat's nun freilich zu allen Zeiten gute Weile gehabt. Fast sämtliche Kaiser des heiligen römischen Reichs waren rohe Kerle und litten an Geldmangel; ihr geographischer Gesichtskreis war weniger ausgedehnt, als derjenige der mohammedanischen Khalifen.

**164.** Der päpstliche Hof wünscht, daß die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) die herrschende, daß die Schule ihr, als der Trägerin der Weisheit, untergeordnet sei. Konkordate mit den gehorsamsten Söhnen der Kirche haben der Absicht entsprochen. Der Inhalt der Konkordate mit ihren allgemeinen Redensarten von den kanonischen Satzungen und der bestehenden und angenommenen Disziplin der Kirche kann auf alles Mögliche ausgedehnt werden. Alle mittelalterlichen Behauptungen und Ansprüche der Kurie lassen sich darunter bringen. Für den heutigen Rechtsstaat ist ein Verhältnis dieser Art eine solche Ungeheuerlichkeit, daß man sich ernstlich fragen muß, ob die alten Herren, welche die Sprache der Konkordate führen, geistig wie andere Menschenkinder organisiert sind, und ob es dieselbe Sprache ist, welche die Gebildeten mit einander reden. Für Mich sind dergleichen Formeln nicht maßgebend. Ich gäbe vorkommenden Falls einem Kaiser, was des Kaisers ist, aber nicht was Mein ist. König Franz I. von Frankreich schloß im Jahre

1516 das erste Konkordat, mit Leo X. Der König glaubte die Freundschaft des Papstes in seinen italienischen Kriegen nicht entbehren zu können. Ueber die Annaten, die das Konzil von Basel für Simonie erklärt hatte, verfügte Leo im nämlichen Jahre durch eine besondere Bulle, die späterhin dem Konkordate zum Anhang diente. Der Widerstand des Parlaments und der Universität war laut, aber ohnmächtig. Und wie hätte er mehr sein können! Das Wahlrecht der Geistlichkeit, vom Papste zu Gunsten des Königs vernichtet, war auch nur eine Usurpation der Rechte des Volkes, deren Herstellung bei den Zwistigkeiten seiner Unterthanen wohl oft den Vorwand, aber nie den Zweck abgab. Vergebens protestierte und appellierte die Universität; vergebens weigerte sich das Parlament, das Konkordat einzutragen, vorstellend, wie höchst ungerecht ein Abkommen sei, vermöge welches der Papst und der König über die Rechte Dritter schaltend, sich gegenseitig abträten, was Keinem von ihnen gehöre. Den zu ihm gereisten Abgeordneten befahl der König, sich vor Sonnenaufgang zu entfernen. Stürmische Bitterung, das Schmelzen des Schnees und das Austreten der Flüsse hatten die Straßen unwegsam gemacht. Sie baten um einen Aufschub von wenigen Tagen. „Wenn sie morgen um sechs Uhr noch hier sind,“ antwortete der Despot, „so schicke ich zwölf Häsher, die sie in ein Loch werfen sollen, in dem ich sie sechs Monate halten werde. Und ich will sehen, wer es wagt, sie zurückzufordern.“ Sie schwiegen und reisten ab, und das Parlament trug am 19. März 1518 das Konkordat ein, mit dem seine Knechtschaft bekräftigenden Bemerkungen, „es sei geschehen auf sehr ausdrücklichen und verschiedentlich wiederholten Befehl des Königs.“ Das Konkordat, das die französische Regierung am 10. September 1801 mit Pius VII. abschloß, war die Copie des zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen. Die Zeiten hatten sich geändert, aber nicht die Menschen und ihre Wünsche und zur Erreichung der nämlichen Zwecke bedienten sie sich der nämlichen Mittel. Wie damals das Wahlrecht der Geistlichkeit, so wurden jetzt die Verfassungsgesetze der konstituierenden Versammlung das Sühnopfer, mit dem die Oberhäupter der Hierarchie und der Regierung ihr Bündnis bestätigten; wie damals teilten sie sich in Rechte der Nation und der Geistlichkeit, ohne von der einen oder von der andern Notiz zu nehmen: wie damals dem Könige, wurde jetzt dem Ersten Konzul die Ernennung der Bischöfe übertragen. Dem Papste blieb die kanonische Einsetzung. Damit war beiden gebient. Mit einem Federstrich wurde durch dieses Konkordat die Organisation der gallikanischen Kirche in Frankreich vernichtet, ihre Bischöfe unterdrückt und an deren Stelle neue gesetzt. Achtunddreißig der alten Bischöfe, dann viele Priester und Laien folgten, sich weigerten abzudanken. Die Bischöfe, wie die Priester starben aus; aber ihre Anhänger existieren noch jetzt und halten eine Art Laiengottesdienst. Dem ersten Konzul wurde mit einer Gelegenheit, durch Verteilung glänzender und einträglicher Würden, der von ihm entworfenen Monarchie Anhänger zu werben, auch die Freude, schon an ihrer Ausföhrung zu arbeiten, indem er sich mit einem geistlichen Hofstaat umgab, der ihm zu seiner Größe so notwendig schien, als der ministerielle und der kriegerische, mit welchen er sich bereits umgeben hatte. Dem Beherrscher der Hierar-

die, konnte er auch nicht, wie im Jahre 1516, sich für das Geheiß fremder Rechte sofort durch eine Annatenbulle entschädigen, mußte das allein schon hoher Gewinn sein, daß er nur wieder festen Fuß gewann auf dem Felde seiner alten Siege, deren Wiederholung er sich von der Zeit versprach. Die Aristokratie der Geistlichkeit spielte auf dem ihr wiedergeöffneten Schauplatze ihrer Größe, am Hofe des Alleinherrschers, die alte Doppelrolle fort. In Hirtenbriefen und Predigten bezeichneten sie Napoleon wenigstens einmal alljährlich (am 15. August, als am Festtage der Jungfrau Maria und — dem heinigen) als den Gesandten des Allerhöchsten und den Mann seiner Rechte, als den Konstantin, den Theodosius und den Karl den Großen unserer Tage. Im Juni 1811 ward in Paris auf Wunsch Napoleons ein Konzil eröffnet; dieses erkannte, nachdem eine an den gefangenen Papst nach Savona gesandte Abordnung vergebens mit demselben ein Uebereinkommen zu treffen versucht: „Die erledigten bischöflichen Sitze dürfen nicht über ein Jahr erledigt bleiben, und nach sechs Monaten, falls der Papst die Einsetzung nicht bewilligt, soll sie von dem Erzbischofe, oder in Ermanglung desselben, dem ältesten Bischof vollzogen werden.“ Aus Rußland zurückgekehrt besuchte Napoleon den Papst in Fontainebleau und traf mit ihm am 25. Jan. 1813 ein Uebereinkommen, das er unverzüglich als ein neues Konkordat bekannt machen ließ. Es enthielt u. a. die Bestätigung jenes Konzilienbeschlusses über die Besetzung erledigter Bistümer im Falle eintretender Verzögerungen von Seite des Papstes. Herr Franz August von Chateaubriand erklärte diese Zusagen Pius' VII. durch eine rührende Darstellung der Gewaltthätigkeiten, die sich der Kaiser gegen den Papst erlaubt habe: Gleich einem wütenden Pyrrhos habe der Kaiser den betagten Oberpriester, einen andern Priamos, an den weißen Haaren im Zimmer umhergeschleift. Andern scheint eher glaubwürdig, daß Napoleon dem Unfehlbaren gegenüber sich keiner andern Gewalt bediente, als derjenigen, welche „starken Seelen über schwächere gehört“: ein Ausdruck der Marschalin Eleonore d'Ancre, als sie auf der Folter um die Zaubermittel befragt wurde, durch die sie zur Herrschaft über die Entschließungen der Königin Maria von Medici, Gemahlin Heinrichs IV., gelangt sei. In einem Breve vom 21. März widerrief der Papst alle Zusagen, die er am 25. Januar gethan. „Wenn gleich,“ schreibt er in diesem Breve anläßlich genannten Konkordates, „von Uns unterzeichnet, so sagen Wir, was Unser Vorgänger, Paschalis II. in einem gleichen Falle von einer andern sagt, die er zu Gunsten Heinrichs V. unterzeichnet hatte, und in der eine Bewilligung enthalten war, die ihm sein Gewissen zum Vorwurfe machte: „Wir erkennen, daß diese Schrift fehlerhaft ist, erklären sie demnach für fehlerhaft und schlecht abgefaßt, und wollen mit Gottes Hülfe, daß sie verbessert werde, damit daraus der Kirche und Unserer Seele kein Nachtheil erwachse.“ „Unmöglich“, fährt der Papst fort, „haben Wir Bischöfe, die nichts als Unjern Willen (in Ansehung der gegen Napoleon geschleuderten Bannflüche) gethan, ohne kanonischen Grund von ihren Sitzen vertreiben und diese zerstören können. Freilich ist ein Gleiches im Jahre 1801 gegen französische Bischöfe geschehen; aber aus wichtigen Gründen, ein Schisma zu enden, Frankreich

dem heiligen Stuhle zu gewinnen. Wie haben Wir ferner, der heiligen Verfassung der Kirche Jesu Christi, der Obergewalt Petri und seiner Nachfolger zuwider, durch die den Metropolitane in gewissen Fällen verstattete Einsetzung von Bischöfen, Untergebene zu Richtern und Censoren des Oberhauptes der Hierarchie bestellen dürfen! Freilich haben Wir selbst etwas Aehnliches in dem Breve von Savona unterzeichnet; aber da dieses Breve von Eurer Majestät verworfen worden, ist die Bewilligung, die es enthielt, als nicht geschehen zu betrachten, und Wir erkennen in diesem Umstand den Finger der Vorsehung die über die Regierung der Kirche wacht. Und wäre es auch nicht so gekommen, dürfte jenes Breve als bestehend angesehen werden: Wir würden, da die von Uns entwickelten Gründe ebenjowohl ihm als dem darin enthaltenen Artikel entgegenstehen, gleichmäßig dasselbe zu widerrufen gezwungen sein.“ Merkwürdig bleibt, daß das angebliche Haupt der Christenheit sich an die Grundsätze der Moral, rücksichtlich gegenseitiger Verträge, nicht für gebunden hielt; daß die einzige irdische Autorität, die sich für unfehlbar ausgibt, auch die einzige ist, die sich ungeschert des vorgeschützten Irrtums bedient, um sich von übernommenen Pflichten loszulagen. Dringendere Interessen entfremden den Kaiser von dem Schauplatze des erneuerten Kampfes mit der Hierarchie. Er erlag seinem Schicksal. Die geistliche, wie die weltliche Aristokratie hatte sich ihm nur mit dem Vorbehalte verkauft, ihre Treulosigkeit gegen ihre frühern Herren durch den Verrat des neuen wieder gut zu machen. Er mußte in den Schmähungen seiner ehemaligen Anbeter jene Würde, die in ihren Schmeicheleien unterging, wieder gefunden haben, gehörte es solchen Wesen, dergleichen zu nehmen oder zu geben.

**165.** Im Sommer 1867 suchte der Kardinal-Staatssekretär Giacomo Antonelli die Regierungen Frankreichs und Oesterreichs zu einer Erklärung über die Verbürgung des römischen Gebietes zu bringen und stellte dabei Oesterreich die Revision des Konkordates in Aussicht. Der Protestant Fried. Ferd. von Beust ließ den Gesuchsteller aussichtslos. Heute kann jener Vergleich den Vergleich mit einem zahnlosen Gebiß aushalten. Die Schlaueit Antonellis sei sprichwörtlich und habe ihm bei geriebenen Diplomaten die Bezeichnung „Fuchs“ eingetragen. Um seinem scharfen Blicke zu entgehen, genüge es nicht, stille zu schweigen; nein, man müsse sich in seiner Gegenwart auch hüten, etwas zu denken. In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 5. Juni 1867 kam bei Beratung der Adressdebatte auch das Konkordat zur Sprache. Generalsuperintendent Karl Schneider faßte die Beschwerden der Protestanten zusammen: „Ein flüchtiger Blick auf das Protestantentum zeigt deutlich, daß Oesterreich mit einer finstern Vergangenheit abschließen wollte. Wenn wir aber auf die sechs Jahre des Bestandes dieses Gesetzes hinblicken, so finden wir das Protestantentum nicht nur nicht durchgeführt, sondern auch in letzter Zeit in seinen Hauptgrundsätzen verletzt. Das Recht, Volksschulen zu gründen, ist durch mancherlei bureaukratische Mittel illusorisch gemacht. Die Errichtung einer zeitentsprechenden Lehrerbildungsanstalt ist noch immer gehindert; die armen protestantischen Gemeinden werden nach wie vor zu Beitragsleistungen für katholische Kultuszwecke angehalten; in den aus den

öffentlichen Geldern erhaltenen Mittelschulen werden evangelische Lehrer nicht zugelassen; der Oberkirchenrat ist lahm gelegt; die Vorlagen der Generalsynode werden entweder gar nicht, oder abschlägig, oder dem Geist der protestantischen Kirche entgegen erledigt. Das Sistierungsministerium hat sogar im Prinzip der freien Religionsübung und in dem der Eigenberechtigung der Kirche das kaiserliche Patent verletzt; es hat gestattet, daß in einem Lande, wo die Devise ausgesprochen wurde: Stadtrecht bricht Landrecht, und Landrecht bricht Reichsrecht, das Protestantenrecht seine Geltung erst dann erreichen soll, wenn der Landtag sich dafür erklärt. Die Evangelischen in Mähren genießen das Recht nicht, das allen Staatsbürgern zugesagt ist. Das versprochene Gesetz zur Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse ist ausgeblieben; das Religionsedikt ist im Reichsarchiv begraben. Indessen herrscht in Beziehung auf das Niderwesfen der gemischten Ehen eine Praxis, die an die schlimmen Tage der Toleranzepoche erinnert. Wir Protestanten müssen wünschen, daß einer ehrgeizigen, die religiösen und kirchlichen Rechte der Staatsbürger mißachtenden und das Vertrauen des Staates kompromittirenden Referentenwirtschaft ein fester Kiegel vorgeschoben werde. „Die Protestanten in Oesterreich sollen nicht auf den Aussterbe-Stat gesetzt werden; so halt es in ganz Oesterreich wieder, im ganzen Volke. Es muß diese Fesseln fallen, sonst gibt es kein Heil!“ — diese Worte riefen im Hause einen Beifallsturm hervor, wie er dajelbst noch nie laut wurde. Der Rückstoß ließ nun nicht lange auf sich warten; er machte sich schaubar in einer Adresse der fünf und zwanzig österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe an den Kaiser (30. Sept. 1867). „Außer Italien,“ behaupteten sie, „gibt es kein Land, wo die heiligsten Güter der Menschheit Angriffsen von solcher Schamlosigkeit und Tragweite so schutzlos preisgegeben werden, wie in Oesterreich. Das Gesetz ist ohnmächtig geworden. Es hat eine schmerzliche Ueberraschung erregt, daß es am Weihnachtstage, an dem selbst der Gleichgültige einen Anhauch von oben fühlt, in der Hauptstadt des Reiches gestattet war, das Christentum öffentlich als ein Märchen zu verspotten. Damit war ein Versuch gemacht, ob jedem Frevel am Christentum Straflosigkeit gesichert sei. Der Versuch ist gelungen, und der Sieg über das Gesetz wird mit der Frechheit ausgebeutet, welche zum Handwerk gehört.“ „Ein Fäulein frappeliger Krittler, die ihre Intereffen zu wahren suchen, sündet sich zu dem Geschäfte zusammen, vor dem Monarchen ihre nichtgeistlichen Mitbürger eines irreligiösen Lebenswandels und einer staatsgefährlichen Gesinnung anzuklagen; fünf und zwanzig Individuen, nebenher gestützt auf ihr Kirchenamt, fühlen sich berufen, über die Befähigung von vielen Millionen Staatsgenossen den Stab zu brechen! Im gleichen Aktenstück erschrecken sich diese Trabanten des sacrificio dell' intelletto, die Träger moderner Bildung zu beschuldigen, daß sie mit ihrem Wissen eine Verschwisterung mit den Thieren einzugehen beabsichtigen. In dem (1. November 1867) an die erwähnten Erzbischöfe und Bischöfe gerichteten päpstlichen Schreiben wird die Wahrnehmung als der größte Schmerz bezeichnet, daß die Verächter Gottes und die Feinde der Menschen überall, sowohl hauptsächlich in dem so unglücklichen Italien, als auch hier gegen die katholische Kirche auf alle Weise wüthen, damit

alles in Bewegung gesetzt und versucht werde, daß die von Uns mit Unzerem in Christo geliebten Sohne Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich und Apostolischem König, abgeschlossene Uebereinkunft aufgehoben werde. Zu diesem großen Schmerze gereiche dem Papst die Adresse der Bischöfe zum nicht geringen Troste. „Schmerzlos es fiel auch nicht vom allwaltenden Herrn, des Kronos Sohn, Sterblichen zu,“ meint Sophokles in den Trachinierinnen. Nachdem den Fünfundzwanzigen Glück zu ihrem Schritte gewünscht und Lob gezollt worden, heißt es weiter: „Wie Wir versichert sind, daß Ihr und die gedachten ehrwürdigen Brüder, vertrauend auf die göttliche Nachhülfe in dem zu kämpfenden, guten Kampf, immer mehr erstarken werdet, mit der nämlichen Hoffnung halten Wir daran fest, daß der Kaiser Unsern und Euern gerechten Forderungen für seine Religion entsprechen und so sein und seines Reiches Bestes wahren werde.“ Der Papst mahnt schließlich zur Ausdauer in jenen Gesinnungen, welche sie durch die Adresse ausgesprochen haben, „damit der Kaiser niemals den verderblichen Ratschlägen gottloser Männer Gehör gebe, welche, indem sie der Kirche (?) den Krieg erklären, die Feinde einer legitimen Herrschaft sind.“ In dem Schreiben, welches Herr Ludwig Haynald, Erzbischof von Kalocsa, dem Kaiser als Antwort auf einen an den Papst gerichteten Brief (wegen der interkonfessionellen Gesetze) überbrachte, drückte Seine Heiligkeit das tiefste Mitgefühl für die schwierige Lage des Kaisers aus, den er als seiner Freiheit beraubt und nicht verantwortlich für das betrachte, was er notgedrungen thun müsse. Er sei deshalb durch diese Akte nicht gebunden und möge sein Gewissen beruhigen, wosfern er den Entschluß fasse, bei erster Gelegenheit diejenigen Gesetze, welche mit den Gesetzen Gottes und der Kirche im Widerstreite seien, abzuschaffen. Je mehr die Freunde der Kurie ihre Absichten verbergen und ihr Ziel i: Dunkel hüllen, um so nötiger ist es, das vor Aller Augen zu stellen, was sie wollen. Wenn sie und der Papst öffentlich klagen, daß ihre Kirche nicht mehr nach ihren Gesetzen leben dürfe und daß ihre Freiheit unterdrückt werde, so kann der Unbefangene nur dann in den Stand gesetzt werden, den Grund oder Ungrund dieser Klagen zu ermessen, wenn er untersucht, welche Gesetze gemeint sind, und worin die verlangte Herrschaft bestehen würde. Wer kann mir mit irgend einer Wahrscheinlichkeit noch eine aristokratisch-hierarchische Gesundung erwarten, im Hinblick auf den Bankerott aller mittelalterlichen Politik! Bestand doch seit jeher das Verbrechen der Stillstandspartei in der Unterordnung unter angeblich ehrwürdige Ideen, die eben doch nur als Vorwand zur Dienstbarmachung Anderer dienen. „Was aber werden soll?“ schreibt Herr Jos. Görres an Herrn Fried. Berthes. „Niemand kann das sagen. Friede wird nicht bis die ganze Generation, welche die (?) Revolution gesehen, bis auf den letzten Mann ausgerottet ist.“ Man liest in der Allg. Ztg. 16. Februar 1869: „Der Papst legt am 13. Mai das 77. oder 79. Jahr zurück; denn das Kirchenbuch von Sinigaglia soll in der damaligen Revolution an der betreffenden Stelle defekt geworden sein.“ „Man verbrenne“, schreibt anderswo derselbe Monsieur Görres, „Straßburg und lasse nichts als seinen Münsterturm stehen, als ewiges Zeichen der Rache der deutschen Völker.“ Eine trostlose Gegend für

alle Diejenigen, welche nach einem Recepte suchen, um die Moral im Kleinen lebendig zu machen, während man sie im Großen umbringt.

**166.** Mit gleichgültigster Miene saß der Ultramontanismus Alles ein, was man ihm überläßt, um sofort weitere „Der Kirche geraubte Rechte“ zurückzufordern. Im Oktober 1867 fand im österreichischen Abgeordnetenhaus die Debatte über Ehe- und Schulgesetz statt. Hierbei hatte sich kein Laie von Begabung gefunden, der für die Verteidigung von päpstlichen Interessen, wie sie von den Konkordatsfreunden verstanden werden, das Wort ergriffen hätte. Eine einzige, mehr auffällige als ansehnliche Figur auf Seite der Klerikalen, der Tyroler Pater Joseph Greuter, ragte unter den Gesinnungsgenossen nur in dem Sinne hervor, wie sich auf Bauwerken des Mittelalters die grotesken Gestalten gar vordringlich und die Lachmuskeln erregend auszunehmen pflegen. Mit einer ausgebildeten Zungenfertigkeit verband er die größte Gedankenarmut. Die beiden Gesetze wurden denn auch mit geringer Anstrengung und binnen wenigen Stunden erledigt. Herr Greuter ist vom Bezirksgericht Innsbruck von der Anklage, durch eine Rede im Oberzillerthal (27. September 1868) das Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe begangen zu haben, freigesprochen worden. Er hatte den Bauern gesagt, der Kaiser habe das anti-katholische Schul- und Ehegesetz nicht unterzeichnen wollen; aber da seien seine Räte vor ihn hingetreten und hätten ihm erklärt, wenn er nicht unterzeichne, so gebe es Mord und Aufruhr in seinem Reich, und so habe sich denn der Kaiser fügen müssen. Die Staatsanwaltschaft war der Ansicht, in dieser Aeußerung sei das Verbrechen der Majestätsbeleidigung enthalten, da Franz Joseph beschuldigt wurde, daß er sich durch Drohungen zu einem Akte, der gegen seine bessere Ueberzeugung war, habe bestimmen lassen. Der Strafantrag lautete auf sieben Monate schweren Kerker mit einem Fasttag in jeder Woche. Der unscheinbare Sohn der Berge trat jedoch den Beweis der Wahrheit an, und seine Mitteilungen waren derart, daß der Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil fällte. Nach des Angeklagten Mitteilungen war Franz Joseph, der am Abend des 3. Juli 1867 „zusammenbrach“ (wie ein Augenzeuge in der österreichischen Militärzeitung versichert habe), im Frühjahr 1868 so weit gestärkt, daß er das Volk von Wien kartätischen lassen wollte, falls es sich erhöbe, um der Herrschaft des Konkordates ein Ende zu bereiten. Er habe den Kriegsminister zu sich entboten und ihn nach der Stimmung in der Armee befragt; erst auf dessen Versicherung, daß er für nichts, besonders für die Wiener Garnison nicht einstehen könne, habe er den schweren Federstrich gemacht. Belehrender noch als dieser Vorgang erscheint die Vertraulichkeit, welche der Tyrolerführer mit der Hofburg unterhalten mußte, um solche Dinge zum Besten geben zu können, ohne amtlichen Widerspruch zu erfahren. Am 9. August 1869 fand in Gmunden eine Diözesanversammlung der katholischen Vereine Oesterreichs statt. Als Preisfechter trat da u. A. Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz, auf, ein Herr, der wenige Wochen zuvor wegen Widerseßlichkeit gegen die Staatsgewalt vom Gericht verurtheilt, dann vom Kaiser begnadigt worden war. Die Civilehe bezeichneten Seine Gnaden als tief unter der Hurerei stehend. Der Kaiser habe seine



Macht geteilt und daher in den Gesetzen nicht seinen eigenen Willen kundgegeben; am 15. Oktober 1867 sei von Allerhöchstdemselben dem Kardinal Joseph Rthmar von Raucher die Kundgebung geworden, Seine Eminenz dürfe nicht vergessen, daß Seine Majestät konstitutioneller Fürst sei. Die Mittel erörternd, fuchtelte Rudigier mit heldenmäßiger Mannhaftigkeit: „Wir müssen trachten, daß wir Ratgeber um Seine Majestät bringen, die ächte Katholiken sind; und man soll dahin wirken, daß in öffentlichen Lokalen die Tageslitteratur, dieser Giftbecher für die Passagiere, abgeschafft werde.“ Das große Wort sprach er gelassen aus. Noch teilte er mit, der Reichskanzler habe ihm in der letzten Audienz gesagt, daß ein konstitutioneller Oesterreicher unbekümmert um die Dogmen der katholischen Kirche seinen Weg zu gehen habe. Ein nicht enden wollender Beifallsturm begleitete den Standalmacher beim Verlassen der Rednerbühne, und Mehrere ließen sich teils in die Erzbruderschaft vom schwarzledernen Gürtel der Mutter Monica, teils in die Gürtelbruderschaft von der englischen Miliz einschreiben. Die Wahrheit der Erkenntnis ist durch die Reinheit der Gesinnung bedingt. Wollen sich unsere Gegner durch die Ausflucht schützen, jene Aeußerungen seien nur Ausschreitungen Einzelner und keineswegs der Partei zur Last zu legen, so mag solche Einsprache von dem Augenblicke an Geltung finden, wo Aussprüche und Schriften, wie die erwähnten, von den Wortführern des Vatikanismus öffentlich und mit derjenigen Entrüstung verdammt werden, die sie verdienen. Am 28. April 1883 wurde vom österreichischen Abgeordnetenhause das Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 durch Annahme der von der feudal-klerikalen Partei eingebrachten Schulgesetz-Novelle mit 170 gegen 167 Stimmen im reaktionären Sinn abgeändert. Nach Angabe der Neuen Freien Presse (17. April 1883) wurden vielerlei Mittel zur Erzielung des Majoritätsbeschlusses angewendet; im Prager Cesky-Klub hatte ein Abgeordneter ausdrücklich erklärt, der Lienbacher Liechtenstein'sche Klub verlange als Gegenleistung für die galizische und böhmisch-mährische Transverbalbahn die Schulgesetz-Novelle, und darum müsse man für sie stimmen.

**167.** Das Uebereinkommen einer Regierung über kirchliche Verhältnisse mit dem Papste, nicht als Fürst, sondern als Oberpriester seiner Kirche, ist nicht ein völkerrechtlicher Vertrag, sondern, wofern nicht ein fremder Herrscher über innere Zustände gebieten soll, ein Gesetz, das erst durch die Organe der Gesetzgebung sowohl gültig, als wieder aufgehoben wird. Daher ein Staatsleben, das sich innert der Schranken einer vernünftigen Verfassung bewegt, tödtlich ist für Konfodate. Wie sollte der Staat, der über jeder Genossenschaft steht und sie so gut wie andere Verhältnisse umfaßt, mit einer Kirche einen Vertrag abschließen können, durch den er einen Teil seiner Hoheit aufgibt? Das wäre eben so unzulässig, wie wenn er zu Gunsten eines Bürgers vertragsmäßig auf die Ausübung der Gesetzgebung in bestimmten Richtungen verzichtete. Im Frühjahr des Jahres 1868 war der von Pius IX. zum Grafen gemachte Andreas Langrand-Dumonceau vom Kaiser Franz Joseph als Vertrauensperson nach Rom geschickt worden, um den Papst über die konfessionellen Gesetze zu beruhigen. Am 27. Mai 1868 habe dann der Graf, nach dem

Berichte der Wiener Montagsrevue, dem Papst das lebhafteste Bedauern des Kaisers über die neuen Gesetze ausgedrückt und ihm versprochen, daß dies des Kaisers letzte Konzession an die Liberalen sein solle, und man werde bald mit dem deutschen Doctorministerium fertig werden. Am 2. Juni 1868 bezog sich der Nuntius Mariano Falcinelli-Antoniucci zum Minister Friedrich Ferdinand von Beust, um diesem den Protest des römischen Hofes gegen die Veröffentlichung der konfessionellen Gesetze zu überbringen. Der Nuntius, in Violettt gekleidet, mit dem Großkreuz des Leopoldordens geschmückt und von drei jungen, gut aussehenden Abbati begleitet, ward von Herrn von Beust am Eingange des Salons empfangen. Er verbeugte sich und sprach: „Ich habe die Ehre, Eurer Excellenz den Prozeß zu überreichen, welchen der heilige Stuhl im Namen der Christenheit gegen die neuen Maßregeln richtet, die in Oesterreich gegen die legitime Autorität der katholischen Kirche ergriffen wurden“. Herr von Beust erwiderte: „Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und des Königs nehme ich den Akt entgegen, den Sie mir im Namen der römischen Kurie übergeben. Ich versichere Eurer Eminenz, daß Seine Majestät, in Uebereinstimmung mit seiner Regierung, stets von dem Gefühle beseelt war, seine religiösen Meinungen in Einklang mit dem Willen seiner Völker zu bringen“. Nach diesem lakonischen Gespräch stieg der Protestierende mit Gefolge wieder in seine Kutsche, und der von einigen wehleidigen Zeitungsschreibern längst prophezeite Staatsakt war abgepielt. Die am 22. Juni 1868 gehaltene Allokution des Papstes lautet: „Ehrwürdige Brüder! Niemals hätten Wir geglaubt, daß Wir nach der Uebereinkunft, die Wir zur Freude aller Guten mit dem Kaiser von Oesterreich und Apostolischen Könige vor etwa dreizehn Jahren abgeschlossen, gezwungen werden könnten, am heutigen Tage die überaus schweren Kränkungen und Bedrücknisse zu beklagen, mit welchen nun die Kirche im Kaisertum Oesterreich durch feindselige Menschen auf traurige Weise heimgesucht und verfolgt wird. Am 21. Dezember des vorigen Jahres wurde nämlich von der österreichischen Regierung ein wahrhaft unseliges Gesetz als Staatsgrundgesetz gegeben, das in allen Teilen des Reiches, auch den rein katholischen, volle (sic) Gültigkeit haben soll. Durch dieses Gesetz wird eine unbedingte Freiheit aller Meinungen und Präferenzen, des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt; wird den Bürgern jedes Kultus die Erlaubnis erteilt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten; werden alle wie immer gearteten Religionsgenossenschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt. Sobald Wir davon zu Unserem Schmerze Kunde erhielten, hätten Wir gerne gleich Unsere Stimme erhoben; doch zogen Wir, der Langmut folgend, das Schweigen vor, besonders in der Hoffnung, die österreichische Regierung werde den gerechtesten Vorstellungen Unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe Oesterreichs, ein gelehriges Ohr schenken, gesünderen Rat annehmen und besseren Sinnes werden. Vergeblich waren aber Unsere Hoffnungen. Am 25. Mai erließ dieselbe Regierung ein Gesetz, das alle Völker jenes Reiches, auch die katholischen verpflichtet und befehlt: Die Kinder aus gemischten Ehen folgen der Religion des Vaters, wenn sie männlich, der Religion der Mutter, wenn sie weiblich sind; Kinder unter

sieben Jahren müssen am Abfalle der Eltern vom rechten Glauben theilnehmen. Durch dasselbe wird außerdem alle verbindliche Kraft jenen Versprechungen genommen, welche die katholische Kirche mit Grund und vollem (sic) Rechte begehrt und vorschreibt, bevor eine Mischehe eingegangen wird; der Abfall von der katholischen, wie (sic) von der christlichen Religion wird zum bürgerlichen Rechte erhoben, alle Autorität der Kirche über die Friedhöfe beseitigt und den Katholiken auferlegt, auf ihren Gottesäckern die Leichen der Ketzer zu beerdigen, wenn letztere eigene Friedhöfe nicht haben. Am nämlichen Tage scheidete sich dieselbe Regierung nicht, auch ein Ehegesetz zu veröffentlichen, das die auf Grund Unserer oben erwähnten Uebereinkunft erlassenen Gesetze vollständig aufhebt und die alten österreichischen Gesetze, die mit dem Kirchengesetz scheidetrecht im Gegensatze stehen, wieder einführt; desgleichen wird die höchst verwerfliche sogenannte Civilehe eingeführt und für den Fall angeordnet, daß die Kirchenbehörde die Eheschließung verweigert aus einem Grunde, der von der bürgerlichen Gewalt nicht als gültig und gesetzlich anerkannt wird. Mit eben diesem Gesetze hat auch jene Regierung alle Autorität und Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen, sowie die Ehegerichte derselben aufgehoben. Ebenso hat sie ein Gesetz über die Schulen veröffentlicht, durch welches aller Einfluß der Kirche beseitigt und verfügt wird, daß die oberste Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens, sowie die Aufsicht und Ueberwachung der Schulen allein dem Staate zustehen und nur der Religionsunterricht in den Volksschulen den verschiedenen Kultusbehörden überlassen sei; daß weiter jede Religionsgesellschaft ohne Unterschied eigene Schulen für die Kinder ihres Glaubensbekenntnisses errichten könne, unter der Bedingung, ehrwürdige Brüder, daß auch diese Schulen der obersten Staatsaufsicht unterliegen und die Lehrbücher von den Civilbehörden geprüft werden, mit Ausnahme jener Bücher, welche dem Religionsunterrichte dienen und von der Kirchenbehörde zu prüfen sind. Ihr seht mithin, ehrwürdige Brüder, wie verwerflich und verdammenstwert jene von der österreichischen Regierung erlassenen abscheulichen Gesetze sind, welche die Lehre der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autorität und göttliche Verfassung, sowie die Gewalt dieses Apostolischen Stuhles, Unsere erwähnte Uebereinkunft, ja das Naturrecht selbst aufs höchste verletzen. Von der Sorge für alle Kirchen, die Christus, der Herr, Uns übertrug, geleitet, erheben wir denn, ehrwürdige Brüder, die Apostolische Stimme in dieser Eurer erlauchten Versammlung. Und kraft Unserer Apostolischen Autorität verwerfen und verdammen Wir die angeführten Gesetze und im Allgemeinen wie im Besonderen Alles, was in diesen, wie in andern Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden verordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist. Kraft derselben Autorität erklären Wir diese Gesetze mit samt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungültig. Die Urheber derselben aber, besonders die sich Katholiken zu sein rühmen und Alle, die besagte Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu genehmigen und auszuführen sich unterfangen, ermahnen und beschwören Wir, der Urtheile und Strafen zu gedenken, die nach den Apostolischen Konstitutionen und

Dekreten der allgemeinen Konzilien Diejenigen, welche die Rechte der Kirche verletzen, ipso facto auf sich laden. Inzwischen wünschen Wir von ganzem Herzen Glück im Herrn und spenden Wir verdiente Belobigung Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen Oesterreichs, welche mit bischöflicher Kraft nicht nachgelassen haben, in Wort und Schrift die Sache der Kirche und Unsere vorerwähnte Uebereinkunft unererschrocken zu wahren und zu verteidigen und die Heerde an ihre Pflicht zu mahnen. Und gar sehr wünschen Wir, daß Unsere ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe von Ungarn, das herrliche Beispiel ihrer Amtsbrüder nachahmen und mit dem gleichen lebendigen Eifer auf die Wahrung der Rechte der Kirche und auf die Verteidigung dieser Uebereinkunft alle Mühe verwenden mögen. In so großen Bedrängnissen aber, von welchen die Kirche in diesen höchst betrübten Zeiten überall heimgesucht wird, wollen Wir nicht aufhören, ehrwürdige Brüder, mit immer glühenderem Eifer in der Demut Unseres Herzens Gott zu bitten, daß er mit seiner allmächtigen Kraft die ruchlosen Anschläge seiner und seiner heiligen Kirche Feinde zu nichte machen und ihre gottlosen Bestrebungen unterdrücken, ihren Sturm abschlagen und sie in seiner Barmherzigkeit auf die Pfade der Gerechtigkeit und des Heils zurückführen möge“. Wie doch der Papst dasjenige aus-  
 huldelt, was ein Ehrenmann lobt! Item: Der habsburgische Staat, das Paradies der Hierarchie, ein Gegenstand päpstlichen Gebelfers.

**168.** Derselbe Faktor, der die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) in die Möglichkeit brachte, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln, der muß im Streitfall auch das Recht haben, zu bestimmen: Was sind „ihre Angelegenheiten“ und wo geht die Grenze? Am 25. Juli 1870 begründete im österreichischen Ministerrat der Kultusminister Karl von Stremayr die Aufhebung jenes Konkordates, worauf eine Depesche Beußts den Papst von der Aufhebung in Kenntnis setzte. Herr von Stremayr sprach: „Von vornherein muß jede Beziehung zu einer Gewalt, welche sich selbst als unbeschränkt und unbeschränkbar konstituiert, Mißtrauen und Besorgnis erregen. Allerdings soll die päpstliche Unfehlbarkeit nur in Sachen des Glaubens und der Moral gelten; allein einerseits ist offenbar, daß Demjenigen, der überhaupt nicht irren kann, auch nur allein die Beurteilung zukommen kann, was Sache des Glaubens und der Moral sei, was also in seine Kompetenz hineinfalle; andererseits ist bekannt, daß die katholische Kirche und speziell die Päpste von jeher die Grenzen der kirchlichen Zuständigkeit sehr weit gesteckt und thatsächlich in dieselben das Verhalten der Menschen zu einander hineingezogen haben. Insbesondere hat die Kirche von jeher große und wichtige Teile des staatlichen Lebens für ihre ausschließliche Kompetenz vindiziert. Die Regierung hält dafür, daß den mit dem neuen Dogma (durch welches der Lehrsatz von der Unfehlbarkeit des Papstes in allen Sachen des Glaubens und der Moral als Dogma der katholischen Kirche, unter Androhung des großen Bannes, formuliert und proklamiert wurde) verbundenen Gefahren durch die Maßregel der Aufhebung des Patentens vom 5. Nov. 1855, in hinlänglich wirksamer Weise begegnet werden kann. Es erscheint nämlich zweifellos, daß die Rückwirkung des neuen Dogma's in der ganzen Linie der Beziehungen

zwischen Staat und Kirche auf keinem Punkt stärker hervortreten wird, als in den zwischen diesen beiden Gewalten über ihre gegenseitigen Grenzen bisher abgeschlossenen Vereinbarungen, den Konkordaten. Wie immer man auch die rechtliche Natur der Konkordate konstruieren mag: ob man dieselben als wirkliche Verträge, oder als Staats- und Kirchengesetze von zusammentreffendem Inhalt, oder als eine Art internationaler Abmachungen, oder wie sonst immer auffaßt, stets werden dieselben als Akte angesehen werden müssen, durch welche, sei es nun in vertragsmäßiger, oder nur in vertragsähnlicher Weise Recht gemacht, das gegenseitige Verhältnis der Kompaziszenten auf eine objektive Basis gestellt, dem freien Belieben auf der einen oder andern Seite eine rechtliche Schranke gezogen wird. Diese Wesenheit des Konkordats, als eines Aktes gegenseitiger Beschränkung und Verpflichtung ist aber durch die neu verkündete Eigenschaft des Papstes im innersten berührt. Die Kirchengewalt hat hinfort in diesem Gebiete, dessen Umfang durch den allein maßgebenden Ausspruch des Papstes bestimmt wird, die Machtvollkommenheit, den Vertrag nach eigenem Ermessen zu halten, auszulegen und zu brechen; es steht nicht mehr, was bei jedem Vertrag der Fall sein muß, Recht neben Recht, sondern neben einem schrankenlosen und unkontrollierbaren Gutdünken. Es ist nichts anderes, als wenn im gemeinen Geschäftsverkehr ein Kontrahent sich die ausschließliche Befugnis zumäße, den Vertrag auszulegen. Die Rechtswissenschaft lehrt, daß ein solcher Vertrag nichtig ist“. In einem Vortrage an den Kaiser bewies Herr von Stremaier, wie angebracht es sei, „jedem guten Oesterreicher und eifrigen Katholiken zu ermöglichen, seinen Patriotismus mit der Glaubensstreue zu vereinigen. Die vatikanische Kamarilla mußte wohl oder übel gute Miene zum bösen Spiel machen und sich damit getrösten, daß ihre Getreuen noch nie verleget waren, den Rant zu einer Frontveränderung zu finden. So berichtete denn die Allgemeine Zeitung: „Zwar hat nach der jesuitischen Sophistik Rom den modernen Staaten in der Abschließung von Konkordaten ein großmütiges Zugeständnis gemacht, so daß beispielsweise seine infolge der Dogmatifizierung der päpstlichen Unfehlbarkeit erfolgte Aufhebung seitens Oesterreichs nur diesem selbst zum Nachteil gereichen würde, indem nun das viel weiter gehende gewöhnliche kanonische Recht für dasselbe zur Anwendung käme; allein auch abgesehen von den durch die Konkordate gewährten Handhaben zu fortwährender Einmischung in die staatlichen Angelegenheiten, stehen der Kurie noch gar viele andere Mittel zu Gebot, ihre eigennütigen herrschsüchtigen Zwecke zu verfolgen“. Obiger Stremaier erließ am 20. Februar 1872 eine Verfügung gegen kirchliche Funktionen altkatholischer Geistlichen und erklärte in den Motiven zu den Gesegentwürfen vom Jahre 1874 die vatikanischen Dogmen für einen unzweifelhaften Bestandteil der katholischen Lehre. In den österreichischen Staaten sind mindestens zwei Drittel aller Staatsbeamten, vom Kaiser und den Ministern angefangen, ipso facto exkommuniziert.

**169.** Jede Hierarchie ist Jesuitismus. Auch die protestantische Kirche birgt genug der Hierarchen, welche Himmlisches vorzüglich, um Irdisches zu erlangen. Sie alle trachten darnach, unter dem Vorwande

göttlicher Weisungen das göttliche Ebenbild im Menschen zu meistern. Die Klerikalen bekümmern sich wenig um die Religion und deren Interessen; sie führen sich in den konfessionellen Organismus ein, wie sie sich in jeden anderen Organismus einführen würden, wenn der ihnen die nämlichen Elemente des Erfolges darböte. Ihre Kunde bekundet sich darin, daß sie sich der Strebungen des Freisinns bewußt ist, aber nur, um sie desto ausgiebiger zu hemmen. Wäre die „Kirche“ nichts Anderes, als die Verkörperung des Gottesglaubens, der in der Nächstenliebe seinen vollen Ausdruck findet, dann wäre sie immer und überall dieselbe; dann könnte man nicht zu frei sie schalten lassen; dann gäbe es, wie keinen Streit zwischen ihr und dem Wissen der Welt, auch keinen Streit zwischen ihr und dem Rechtsstaat. Allein die römisch-katholische Kirche ist etwas anderes, das je nach Umständen sein Wesen und seine Farbe wechselt. Sie besteht das einemal aus der Gesamtheit ihrer Gläubigen, das anderemal aus der Klerisei mit dem Papst an der Spitze; letzteres, so oft es sich um Rechte, ersteres nur, wenn es sich um Pflichten handelt. Darin liegt der innere Widerspruch, der ihrer ganzen Verfassung zu Grunde liegt und sie drängt, ein Staat im Staate zu sein. Der Staat, der dieses Ziel erreichen läßt, gehört nicht mehr sich selbst an, und mit der Schule übergibt er ihr seine Zukunft. Immer noch suchte die „Kirche“ (Papst und ein Teil des Klerus) den herrschenden Personen nahe zu kommen und sie willig und freundlich zu stimmen. Sie gewann nicht selten persönlichen Einfluß, wo Ueberlieferung und Verfassung auf entgegengesetzten Grundsätzen beruhten. Sie schloß ihre Verträge immer nur persönlich und im Sinn und in der Voraussetzung des Bestandes einer unumschränkten Gewalt im Staat. Selbst ihre Zugeständnisse an die weltliche Macht waren nichts anderes als Begünstigungen einzelner Menschen, Könige und Kaiser. Der Despotismus im Reiche der Gedanken paßt zum Absolutismus im Reiche der Thatsachen. „Es ist“, schreibt Friedrich von Geng an Johann Friedrich Cotta, „wie Sie wissen, in Wien Mode geworden, sich mit dem Teufel selbst zu koalifizieren, wenn man dadurch eine neue Restauration herbeiführen, oder vor der Hand nur Diejenigen stürzen könne, die man stärker verabscheut, als den Teufel. „Alle Konkordate suchen die freie Ausübung des kanonischen „Rechts“ zu erlangen, das in der unsauberen Mischung geltender und nie abgeschaffter Bestimmungen die alten Kezergesetze enthält. Schon der erste Artikel des österreichischen Konkordats sprach von Befugnissen und Vorrechten, deren die römische Kirche nach der Anordnung Gottes (?) und den Bestimmungen der Kirchengesetze (!) genießen soll, und stempelte diese Kirche sonach zur herrschenden, oder zur Staatskirche. Das Abkommen faßte alle Hebel in sich, um die Bestimmungen der besten Verfassung aus den Angeln zu reißen. Ich freue mich über den Mißgriff des unheilvollen Flickwerks, worin die Kurie und die in ihrem Dunstkreise sich drehenden Trabanten das Gespenst eines mittelalterlich-katholischen Staates wieder aufweckte und den Bischöfen vorschrieb, hervorzutreten und so zu handeln, als ob der Erfolg gewiß wäre, als ob zumal die Mönche und die Seelsorge-Geistlichkeit es auf die Länge hinnähmen, wenn die Zügel des Kirchenregiments straffer angezogen werden, als ob man

vermöchte, stillzustehen auf der abschüssigen Bahn. Es muß sich binnen wenigen Jahren zeigen, ob die zu Salzburg eingefädelt Unwandlung der österreichischen Benediktinerklöster in loyoläische Dreßuranstalten ihren ungestörten Fortgang nehmen darf. Das österreichische Konkordat war der maßivste Erfolg der klerikalen Partei im neunzehnten Jahrhundert. Darin wurde ohne irgend eine Beschränkung die vollständige Herrschaft des kanonischen Rechtes in Oesterreich anerkannt, eben des Rechtes, nach welchem der Papst jeden ihm ungehorsamen Monarchen abzusetzen, jedes ihm bedenklich erscheinende Landesgesetz aufzuheben befugt ist. Die Bischöfe erhielten unbedingte Straf Gewalt über den Pfarrklerus, unbeschränkte Zensur über Bücher und Zeitungen, umfassende Aufsicht über alle Zweige des Unterrichtswezens. Das gesamte Kirchenvermögen im Werte von zweihundert Millionen Gulden, bisher als Eigentum der Gemeinden unter staatlicher Verwaltung, wurde den Bischöfen zur Verfügung gestellt. In materieller wie in geistiger Beziehung war Alles geschehen, um die Hierarchie zu erhöhen und den Staat unter ihr Joch zu beugen.

**170.** Die schlimmste Verurteilung des österreichischen Konkordates wurde von dessen Urhebern auf ihr Werk geschleudert, da sie nie wagen, es in allen seinen Theilen zur Ausführung zu bringen. Und warum haben sie es nicht wagen dürfen? Weil nicht Einzelne, sondern ganze Gemeinden dem Romanismus abtrünnig geworden wären; von Allen würde es schwer empfunden, künftig des Schutzes der Gesetze einem auswärtigen Machthaber gegenüber beraubt zu sein. Nicht ausgeführt wurden jene Artikel, welche Vorteile für den niederen Klerus enthalten, wo von Diözesansynoden, von geordneter geistlicher Gerichtsbarkeit gehandelt wird. Das französische Konkordat scheint dem Willkürregiment der Oberen einige Schranken zu setzen, je nachdem es gehandhabt wird. Die Republique Française brachte einst Vorschläge für den Kulturkampf. „Die kath. Kirche krankt“, sagte sie, „an zwei Uebeln: Einerseits entziehen ihr die Mönchsorden ihre besten Kräfte und verwenden sie für eine politische Sache, die Contrevolution. Man wird hier nur Abhilfe schaffen können, indem man einfach zum Konkordat zurückkehrt, welches die Schwarzer-Miliz abschafft. Andererseits existiert in der Kirche Frankreichs der Pfarrer kaum mehr. Sie zählt nur 3430 curés (Pfarrer), aber 31,417 desservants (Pfarrverweser) und 9183 vicaires. Erstere sind nur unter Einhaltung gewisser Formen absetzbar; alle Andern sind ganz von der Gnade der Bischöfe abhängig, können über Nacht, ohne gehört zu werden, abgesetzt oder versetzt werden; ein Bischof von Berviers verfügte an einem Tage fünfunddreißig Wechsel, und ein Bischof von Valence innerhalb eines Monats hundert- undfünfzig. Dieser Zustand ist unhaltbar und muß geändert werden. Um der niedern Geistlichkeit ihre Unabhängigkeit zurückzugeben, soll man den Kammerern ein Gesetz vorlegen, also gefaßt: Pfarrer (curé) ist jeder Priester, der an der Spitze einer Pfarrei steht. Mit einem Schlage würden dadurch, um von den Vikaren nicht zu sprechen, 31,417 desservants von der Willkür der Bischöfe erlöst werden.“ Um die „Form“ der Absetzung eines Pfarrers ohne Gefahr einer Mißdeutung zu wahren, ist vorgekommen, daß der wählende Bischof den Pfarramtsaspiranten dahin verständig-

digte, es verpflichte sich derselbe, Zug um Zug gegen Aushändigung des Ernennungsdiplomes ein datumloses Schreiben, enthaltend die Bitte um Entlassung von der betreffenden Pfarrpräbende, dem Bischof zuzustellen. Vielleicht ist es den Traditionen der französischen Herrschaft beizuschreiben, wenn's in Rheinpreußen um die niedere römische kath. Geistlichkeit ähnlich steht wie im schönen Frankreich. Zur Zeit des Kulturkampfes (Allgemeine Zeitung, 10. Januar 1874) waren in den Rheinprovinzen zwölfhundert Pfarrer ohne kanonische Bestallung, d. h. täglich auf dem Sprung. Unschwer hätten damals diese Pfarrer zu „Staatspfarrern“ gemacht werden können: die Regierung brauchte nur ihre lebenslängliche Anstellung zu verkünden und ihnen die Versicherung zu erteilen, daß der einmal angestellte Pfarrer nicht wider seinen Willen oder dann nur infolge letztinstanzlichen richterlichen Urteils seine Gemeinde zu verlassen habe. Man hatte bischöflicherseits erkannt, was es bedeutet, den Klerus dem Hunger auszuliefern. Aber wehe dem Episkopat, welcher so sehr des christlichen Geistes bar geworden, daß er auf solche Mittel seine Willkürherrschaft stützt! Es gibt Gebrechen, deren Unheilbarkeit durch jede neue Behandlungsweise nur um so überzeugender nachgewiesen wird. Bei der Kommissionsberatung (Februar 1873) über den die kirchliche Disziplinalgewalt betreffenden Gesetzesentwurf des Kultusministers Dr. Adalbert Falk ist die Thatsache zu Tage getreten, daß die Prügelstrafe als kanonisches Zuchtmittel noch bis in die siebziger Jahre im Schwunge war: in den Demeritenanstalten wurde der Kanttschu (eine Art Knute) beweiskräftig gehandhabt. Zufolge der päpstlichen Encyklica vom 5. Februar 1875 ist der Paragraph des deutschen Reichsgesetzes vom 12. Mai 1873, welcher die eingesperrten Geistlichen zu prügeln verbietet, ungültig. Unterm 3. März 1892 hat das französische Cabinet eine ministerielle Erklärung im Senat verlesen lassen, und heißt es in derselben u. a.: „Die Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche haben zu Vorgängen und Erörterungen Anlaß gegeben, die vollständig zu klären die Verworrenheit der aufgeworfenen Fragen vielleicht nicht gestatten wird. Folgende Grundsätze werden uns dabei leiten: Wir glauben nicht den Auftrag zu haben, die Trennung der Kirche vom Staate vorzubereiten, denn in den Kammern und, wie wir glauben, auch im Lande ist keine Mehrheit vorhanden, um sie durchzuführen. Unsere Pflicht ist vielmehr, mit fester Hand die auf der Grundlage des Konkordats beruhende Gesetzgebung aufrechtzuerhalten, und wir werden sie ihrem wahren Geiste gemäß anwenden. Das Konkordat gesteht den Dienern des Kultus eine eigenartige Lage und besondere Rechte zu, es legt ihnen, auf welchem Grade der Hierarchie sie auch stehen, andererseits aber auch strenge Pflichten auf. Sie schulden nicht nur wie alle übrigen Staatsbürger den nationalen Gesetzen Gehorsam, sie müssen sich überdies auf die Befugnisse ihres Amtes beschränken und sich von den Erörterungen und Kämpfen der Parteien vollständig fernhalten. Wir werden nicht anstehen, von Allen die Beobachtung dieser Verpflichtung zu fordern und glauben, genügende Vollmachten zu haben, sie zu erreichen. Sollte das nicht der Fall sein, so werden wir das Parlament um die nötigen Mittel bitten, um Schwierigkeiten zu beseitigen, über die der Volksvertretung die souveräne Entschei-



ding zusteht. Der Wille der Nation gibt der Republik eine solche Kraft, daß ihre Gegner sich heute dazu zu verstehen scheinen, sie anzunehmen. Die Wandlungen der politischen Parteien werden uns nicht veranlassen, auch nur einen unserer Grundsätze aufzugeben. Nach unserer Ansicht ist die Republik nicht nur die Regierungsform, sie stellt auch die Gesamtheit der Errungenschaften der französischen Revolution dar. Sie hat zu Bedingungen das immer mehr sich klärende allgemeine Wahlrecht und die vollständige Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, die gerechtere Verteilung der Lasten und Vorteile und die Bervollkommnung des moralischen und materiellen Wohlergehens. Wir wollen nicht für das republikanische Land allein, sondern für das ganze Land arbeiten, aber mit der republikanischen Partei und durch sie wollen wir diese Anschauungen verwirklichen, denn sie sind ihre Erbschaft“.

171. Seit der Vertagung des vatikanischen Konzils treten die Kundgebungen des päpstlichen Uebermuts in kaum übersehbarer Massenhaftigkeit auf. Die Hüter der Staatsrechte schlucken die syllabistischen Pillen ohne Unbehagen; nur müssen sie hübsch in die Phrase „Wahrheit, Freiheit und Recht“ eingehüllt sein. In dem Schreiben Leo's XIII. an den Erzbischof von Köln, Paul Melchers (24. Februar 1880) heißt es: „Die Gebete und Wünsche, daß Gott die Freiheit der Kirche im Deutschen Reiche glücklich wieder schenke, sind zwar noch nicht in Erfüllung gegangen, allmählig wird aber der leere Verdacht und die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche aufhören. Die Staatslenker werden einsehen, daß Wir nicht in fremde Rechte eingreifen und daß zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen kann, wenn von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu erhalten, und wo nötig wieder herzustellen, nicht fehlt. Daß Wir von diesem Geiste und Willen beeelet sind, steht bei allen Gläubigen zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, daß wir in Voraussicht der für das Heil der Seelen und die öffentliche Ordnung daraus hervorgehenden Vorteile keinerlei Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden (sic) werden, daß der preußischen Regierung vor der kanonischen Einsetzung die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe zu Teilnehmern ihrer Sorgen in Ausübung der Seelsorge wählen.“ Auf Grund des zwischen Frankreich und Pius VII. abgeschlossenen Konkordats vom Jahre 1801 dürfen nur solche Personen Pfarrer werden, die dem Staate längst genehm sind. Lieber ließen die kirchlichen Oberen in Preußen hunderte von Gemeinden ohne Seelsorge, als daß sie den ihnen untergebenen Priestern die Befolgung der vom Gesetz geforderten Anzeigepflicht gestatteten. Zuvor schon bestand in mehreren Staaten Deutschlands und in mehreren Kantonen der Schweiz jene Anzeigepflicht, und zwar unbeanstandet von der vatikanischen Diplomatie. Ich möchte den Häuptern der Kurie nicht raten, die Souveränitätsgefühle schweizerischer Kantonsräte mittelst Auflehnung gegen die Anzeigepflicht anzurempeln; sie würden abfahren. Im Jahre 1880 war der preußische Landtag nahe daran, die gesammten Majeetze umzuändern. „Wenn“, hieß es nachher in der *Voce della Verita*, „die Verhandlungen zwischen dem Vatikan

und der Berliner (sic) Regierung zu keinem Ergebnisse führten, so ist dies nicht die Schuld des Vatikans. Das Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln ist genügend, um einen Begriff von dem veröhnlichen Geiste der Kurie zu geben. Der Papst konnte aber die Veröhnlichkeit nicht so weit treiben, die Kirche mit gebundenen Händen und Füßen der Staatsgewalt auszuliefern. Er könne demnach die in der preußischen Vorlage geforderten diskretionären Vollmachten nicht billigen.“ Das Journal resumiert sodann die einzelnen Artikel der Vorlage und fügt hinzu, die in dem Gesetzesentwurfe enthaltenen Ansprüche Preußens seien größer als diejenigen, die in den Maigesetzen enthalten seien. Es spricht seine Billigung zu der Absicht der Katholiken aus, die Vorlage zu verwerfen. „Der Landtag könne dieselbe nicht genehmigen, ohne seine Würde zu verletzen. Im übrigen sei klar, daß kein Katholik eine ähnliche Forderung annehmen könne, widrigenfalls er den in der Apostolischen Bulle angedrohten Strafen verfallen würde, welche nach dem Wortlaut jener Bulle den großen Bann verhängt. Die Böswilligkeit der Vorlage sei nicht nur von dem katholischen Deutschland, sondern auch von den Weisesten unter den Protestanten erkannt worden.“ Zur Bewahrheitung der Wandelbarkeit der Marktlage brachten halbamtliche Zeitungen im März 1881 ihren reptilienmäßigen Beitrag zur Kulturgeschichte: „Mit dem Bestreben, eine Verständigung zwischen der römischen Kurie und der preußischen Regierung anzubahnen, scheint es der Letzteren ernst zu sein. Den Bistumsverwesern von Paderborn und Osnabrück wurde von der Regierung der gesetzlich vorgeschriebene Ergebenheitseid erlassen; außerdem wurde ihnen die Verwaltung des Bistumsvermögens wieder übergeben und die Auszahlung der bis anhin zurückgehaltenen Besoldungen angeordnet. Es versteht sich von selbst, daß die Regierung diese Zugeständnisse nicht aus Gefühlsrück-sichten machte, sondern als Entgelt für eine ihr von der klerikalen Partei zu erweisende Gefälligkeit bezahlt hat; diese soll darin bestehen, daß das Zentrum im Reichstage die Steuerprojekte des Reichskanzlers, besonders das Tabaksmonopol, unterstützt.“ Anfangs Februar 1887 brachten die Zeitungen ein unter'm 21. Januar an den Nuntius in München gerichtetes Schreiben, in welchem der Kardinalstaatssekretär Ludwig Jacobini die Ansicht des Papstes über die Haltung des Zentrums im deutschen Reichstage bei der Abstimmung über das Septennat wiedergibt: „Dem Zentrum in seiner Eigenschaft als politische Partei ist stets unbeschränkte Aktionsfreiheit eingeräumt worden; so bald es sich aber um Interessen der Kirche handelt, würde es in dieser Eigenschaft dieselbe nicht nach eigener Anschauung vertreten können. Wenn der hl. Vater geglaubt hat, dem Zentrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennats aussprechen zu müssen, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß die Frage mit Fragen religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt. Zunächst sind triftige Gründe vorhanden, anzunehmen, daß für die endgültige Revision der Maigesetze ein mächtiger Anstoß und eine große Berücksichtigung seitens der Regierung zu Teil geworden wäre. Der hl. Stuhl hätte dann in weiterer Linie durch Vermittlung des Zentrums auf die Erhaltung des Friedens hingearbeitet und auf diese Weise die Berliner Regierung

verpflichtet und ferner dieselbe günstig für das Zentrum und freundlich für die Katholiken gestimmt.“ Mittlerweile bezahlt die Berliner Regierung Diejenigen, welche ihr offen erklären, daß ihre Vorschriften im speziellen Fall unbillig, unnütz, schädlich seien, daß sie sich an dieselben weder halten können noch werden. Pack schlägt sich und Pack verträgt sich; die „staatsmännische“ Austragung idealer Kämpfe ist gerichtet. Dem Papst einen Einfluß auf die Abstimmung im preußischen Abgeordnetenhaus zu gewähren, heißt so viel wie die Anerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas durch den König von Preußen, heißt aber auch so viel, wie dem Papst die Berechtigung erteilen, bei den Wahlen in Preußen ein Manifest an die Katholiken zu erlassen und ihnen anzubefehlen, wen sie zu wählen haben. Dann gibt es in Rheinland und Westfalen, in Schlesien und Posen päpstliche offizielle Kandidaturen für den preußischen Landtag und den deutschen Reichstag. Dann kann der Kulturkampf wieder beginnen!

**172.** Die Aufstellung der Lehre von der Untrüglichkeit und Unanfechtbarkeit der Entscheidungen des Papstes in allen Dingen stellt die Autorität aller Staatsgesetze in Frage. Seit langer Zeit ist kein so großer, bewußter Betrug am deutschen Volke verübt worden, als er seit dem Vatikanum von römischen Bischöfen und ihren Söldlingen durch Aufhebung wider die Staatsgesetze, durch Brandpredigten über die „Unterdrückung des Glaubens“, „Knechtung der Kirche Gottes“ u. dgl. verübt wird. Unterm 5. Februar 1875 hat Seine Heiligkeit eine Encyclika erlassen, in welcher sie die preußischen Maigesetze verurtheilt: „Es fordern die Erniedrigung der bischöflichen Würde, die Verletzung der Freiheit und der Rechte der Kirche, die Verfolgungen, von welchen nicht bloß die genannten, sondern auch die andern Diözesen Preußens gedrückt sind, von Uns, daß Wir, dem Uns, wenn auch ohne Unser Verdienst, von Gott übertragenen apostolischen Amt gemäß, klagend die Stimme erheben gegen jene Gesetze, welche die Quelle jener bereits bewirkten und vieler noch zu befürchtender Uebelthaten sind, und daß Wir für die durch gottlose Gewalt niedergetretene kirchliche Freiheit mit aller Entschiedenheit und mit der Autorität des göttlichen Rechts auftreten. Um diese Pflicht Unseres Amtes zu erfüllen, erklären Wir durch dieses Schreiben ganz offen Allen, welche es angeht und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung ganz und gar widerstreiten.“ Pius IX. bemerkt ferner, es wolle ihm scheinen, als ob jene Gesetze nicht freien Bürgern gegeben, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven auferlegt seien, um den Gehorsam durch die Gewalt der Schrecken zu erzwingen, und erklärt Diejenigen, welche sich durch diese Gewalt bestimmen lassen, als unentschuldigbar und verdammenstwert: „Wir erklären, daß jene Gottlosen und Alle, die in Zukunft sich durch ein ähnliches Verbrechen in die Regierung der Kirche eingedrängt haben, gemäß den hl. Kanones rechtlich und thatsächlich der größeren Exkommunikation verfallen sind und verfallen, und Wir ermahnen die frommen Gläubigen, daß sie sich von dem Gottesdienst derselben fern halten, von ihnen die Sakramente nicht empfangen und so sich vorzüglich des Umganges und Verkehrs mit denselben enthalten, damit nicht der böse Sauerteig die

Masse verderbe.“ Die Formeln der Bannflüche sind nach Zeit und Umständen verschieden. „Ihre Söhne,“ heißt es, „müssen Waisen und ihre Weiber Wittwen werden; Fremde müssen ihr Vermögen verzehren, und ihre Kinder müssen betteln.“ In einer andern lautet es: „Verflucht seien sie in der Stadt, verflucht auf dem Lande, verflucht ihre Scheunen, verflucht ihr Uebriges; verflucht die Frucht ihres Leibes und die Frucht ihres Landes. Kein Christ soll sie grüßen, kein Priester ihnen das hl. Abendmahl reichen. Sie sollen wie Esel begraben und wie ein Misthaufen auf Erden geachtet werden. Und wie diese Lichter, welche wir aus Unserer Hand werfen, heute ausgelöscht werden, so werde ihr Licht in alle Ewigkeit erlöscht.“ Ehe am Schlusse obenerwähnter Encyklika die übliche Segensprechung erfolgte, wurde Matth. 22, 21. der Spruch: „Bebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist“, variiert: „Jene aber, welche euch feindlich gesinnt sind, mögen wissen, daß Ihr, indem ihr dem Kaiser zu geben verweigert, was Gottes ist, der königlichen Autorität kein Unrecht beifügen und ihr nichts entziehen werdet.“ Als am 24. Oktober 1874 die chilenische Deputiertenkammer die selbständige geistliche Gerichtsbarkeit aufhob, haben die chilenischen Bischöfe nicht ermangelt, den Präsidenten sowohl, als auch seine Minister und die freisinnigen Deputierten zu exkommunizieren. Nach diesen Proben zügellosen Uebermutes bedarf es keiner Erläuterung, daß die Hierarchie weiter als je davon entfernt ist, dem modernen Staat entgegenzukommen. Es war vor allem der Gedanke, die deutsche Einheit zu sichern, der den Fürsten Bismarck veranlaßte, den Dr. Falk ins Ministerium zu berufen und diesem die Ausführung seines Gedankens zu übertragen. So entstand jene Gesetzgebung, die von der Vertreibung der Jesuiten und dem Gesetz über die Schulaufsicht zu den Maigesetzen von 1873, 1874 und 1875 führte. Mit dem Jesuitengesetz wollte man vorab die Träger der angreifenden Tendenzen des Vatikanismus los werden und damit vorsorglich die Offiziere der ultramontanen Truppen beseitigen; mit den ersten Maigesetzen wollte man die fernere Rekrutierung für die Zwecke des Ultramontanismus in Deutschland unmöglich machen, mit den spätern Maigesetzen die Durchführung der frühern sichern. Die Gesetze gingen alle mit einer erdrückenden Mehrheit durch, die Liberalen aller Schattierungen traten für sie ein, teilweise mit wahrer Begeisterung. Gegen sie sprach nur das Zentrum und eine Gruppe hochkirchlicher ungeberdiger Konservativer. Und was ist heute von diesen Gesetzen noch übrig? Schon nach fünf Jahren begann man wieder abzubröckeln, und in den folgenden Jahren bröckelte man weiter: Heute stehen von der einst so starken Mauer nur noch einige Trümmer. Die Novelle von 1880 — wir können Inhalt und Gesetze fast vollständig angeben, wenn wir uns an die Gesetze halten, durch welche sie revidiert wurden — brachte dem Staatsministerium die Vollmacht, den Bistumsverwesern die Verpflichtung der Eidesleistung auf die Staatsgesetze zu erlassen und ließ die Orden wieder zu, die sich der Krankenpflege widmen, das Jahr 1882 brachte den bedingten Fortfall des Kulturexamens, die Möglichkeit der Dispensation von dem Universitätsstudium, die Beseitigung der Zulässigkeit von Staatspfarrern und die Vollmacht für die Minister, auch

auswärtigen Geistlichen die Ausübung von Lehrämtern zu gestatten, 1883 die Beseitigung der Benennungspflicht für Pfarrvikare und Einschränkung des Einspruchsrechtes, 1886 die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes, den Fortfall des Kultusexamens, Wiederherstellung der Seminare und Konvikte, die Herstellung der kirchlichen Disziplinargewalt des Papstes, das Jahr 1887 den neuen Bischofsseid, worin die Verpflichtung zur Befolgung der Staatsgesetze fehlt, und die Zulassung der Orden, und der sogenannte neue Kurs brachte endlich im Jahre 1891 die Rückerstattung der sechzehn Millionen aufgesammelter Sperrgelder. Es war ein großer Sieg der Kurie. Der Staat hatte die Schlacht verloren und bezahlte die Kriegssentschädigung.

**173.** In jeder religiösen Idee, sei sie auch noch so roh und noch so sehr zu andern Zwecken mißbraucht, schlummert eine Macht, der sich keine andere vergleichen läßt. Dr. Karl August von Hase schreibt in seiner Schrift, Des Kulturkampfes Ende: „Die unsichere Grenze des Dogmatischen und Disciplinariſchen, jenes den Glauben, dieses das Recht und die Sitte betreffend, jenes als unfehlbar und unabänderlich, dieses gewissen Umbildungen im Laufe der Zeiten unterworfen, — ist vielfach benutzt worden, je nach Wunsch ihre Grenzpfähle zu verrücken. Auch die Unfehlbarkeit des Papstes ist im vatikanischen Beschlusse nicht ohne Absicht auf die Lehre über den Glauben oder über die Sitten gestellt worden. Zudem ist doch aus wissenschaftlichen Untersuchungen ein gemeinverständliches Urtheil hervorgegangen über das, was überhaupt zum religiösen Gewissen gehört und worin das Charakteristische des Katholizismus besteht, um beides nicht zu verletzen; wozu als eine Bewährung aus dem wirklichen Leben die Nachweisung dessen kommt, was die römische Kirche anderwärts, als unter ähnlichen Staatsverhältnissen etwa in Oesterreich oder Bayern, gestattet oder doch ertragen hat, ohne wie es scheint, an ihrer Seele Schaden zu leiden. Man hat solcher Nachweisung entgegen: „Ja, diesen katholischen Staaten ist dies und jenes verstattet; aber durch die Gunst des Papstes! Auch die preussischen Bischöfe haben bemerkt, daß manches aus den Maigesetzen zulässig sei, wenn man sich nämlich mit dem hl. Vater darüber vertrage, der sicher der Krone Preußens jedes mögliche Zugeständnis machen werde. Aber was der Papst nachlassen kann, das ist nicht göttlichen Rechtes, nicht Sache des religiösen Gewissens; das kann auch ein selbstherrlicher Staat, soweit es seine Wohlfahrt betrifft, durch volkstümliche Gesetze festsetzen. Halten die Bischöfe für nötig, sich dazu die Genehmigung des Papstes zu erbitten, wie sie für eines der neuesten Gesetze gethan haben, so ist das ihre Sache; den Staat braucht das nicht zu kümmern.“ Die preussische Regierung trug dabei ihren Kulturkampf in die Pfarreien und verhinderte die Sakrament-Spendung. Statt die Pfarrer, die nicht wie die Gesetze es verlangten, der Regierung vom Bischof, in Folge seiner Anzeigepflicht, benannt worden waren, zu schützen und sich dadurch unter dem Alerus stille Freunde zu schaffen, strafte sie diese Pfarrer. Mit einem Papst, der die Reformatoren als Väter des Anarchismus und Nihilismus bezeichnet, kann kein Gebildeter Friede halten. Auf eine Anfrage italienischer Bischöfe an das Päpstliche Aemteramt (Aug. 1874), ob es

nicht möglich sei, aufrichtigen Katholiken die Annahme des Bürgermeisteramtes in ihren Heimatsorten zu gestatten, erfolgte die Entscheidung, „daß ein guter Katholik das Bürgermeisteramt übernehmen und den gesetzlichen Schwur auf die Verfassung leisten könne, wenn er in Gegenwart des Bischofs oder dreier von ihm bevollmächtigten Personen versichert, er werde nie ein Gesetz zur Anwendung bringen, das den Rechten des heiligen Stuhles zu nahe tritt.“ Beschwören darf man also die Gesetze; zu halten braucht man sie nicht. In der Immediat-Eingabe der in Fulda versammelten preussischen Bischöfe (2. April 1875) an das Staatsoberhaupt heißt es: „Durch Ew. Kaiserlichen und Königl. Majestät Staatsministerium wurde den Häusern des Landtages ein Gesetzesentwurf vorgelegt, nach welchem der Fortgenuß der den katholischen Bistümern und Geistlichen aus Staatsmitteln zugesicherten Leistungen von einer vorgängigen Erklärung der Diözesanvorstände oder Geistlichen zu unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze abhängig gemacht werden soll. Eine derartige Erklärung in solcher Unbedingtheit abzugeben, ist mit dem Gewissen eines Christen unvereinbar. Haben doch die Apostel und unzählige Blutzengen lieber den Tod erduldet, als sich denjenigen Staatsgesetzen und obrigkeitlichen Verordnungen zu fügen, welche ihnen die Verkündigung der göttlichen Wahrheit untersagten oder von ihnen eine Verleugnung des christlichen Glaubens forderten“ &c. Die Antwort hierauf erfolgte am 9. April und war an den Erzbischof von Köln gerichtet: „Ew. Erzbischöfliche Gnaden benachrichtigen wir, daß Seine Majestät der Kaiser und König geruht haben, das Staatsministerium mit der Beantwortung der Immediat-Eingabe der in Fulda versammelt gewesenen preussischen Bischöfe vom 2. d. M. zu beauftragen. Bei Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages können wir nicht umhin, unser Erstaunen und unser Bedauern darüber auszudrücken, daß Geistliche in der hohen Stellung der Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, die in andern deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenobern bereitwillig befolgt werden, und deren Befolgung dort von katholischen Geistlichen mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird. Nicht minder auffällig und unwahr ist die Behauptung, daß die Gesetze, gegen welche sich neuerdings der Ungehorsam der Bischöfe gerade nur in Preußen gerichtet hat, die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten untersagen“ &c. Anfangs September 1885 sind die preussischen Bischöfe in Fulda übereingekommen, den katholischen Theologie-Studierenden zu eröffnen, daß die Einholung oder die Annahme (Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882) eines Zeugnisses über Zurücklegung eines gewissen Studienganges und Höning gewisser Vorlesungen, wodurch die wissenschaftliche Staatsprüfung ersetzt werden sollte, ebenso wie die Vorlage der etwa bereits erbetenen oder erhaltenen Zeugnisse bei dem Oberpräsidenten verboten sei und daß Niemand, der ein solches Zeugnis erbitte oder vorlege, die heiligen Weihen erhalten würde. Der Kurialstyl, meinte der badische Ministerpräsident Franz Ludwig von Stöffer (Allg. Ztg. 8. Februar 1880) sei zu allen Zeiten derselbe gewesen.

Den immer wiederkehrenden Rechtsverwahrungen in diesen Erlassen habe die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit nicht zugewendet, sondern lediglich wie Kopfbogen und Impressen dieselben gewertet. Dr. Johann Friedrich belehrt uns, das gehöre einmal zum Wesen des römischen Abbate, gegen jeden Bisch von Oben den notwendigen äußern Gehorsam zu beobachten. Ein Monsignore sagte deshalb auch: Es sei eigentlich doch nicht der Mühe wert, daß man über den Syllabus solches Geschrei erhebe; sie hätten es mit Hülfe ihrer Kunstgriffe zc. so weit gebracht, daß er gar nicht dasjenige enthalte, was der Wortlaut besage. Je nach der Materie, um die es sich handelt, ist den Klerikalen die gemeinverständliche Darstellung entweder ein gemeingefährliches, oder ein unwürdiges Beginnen.

174. Der Vasalleneid, den die römischen Bischöfe den Päpsten schwören müssen, wurde von diesen seit Jahrhunderten so verstanden, daß sie dem Papst nicht nur in kirchlichen, sondern auch in politischen Dingen zur Unterwerfung verpflichtet seien; so daß Innocenz III. die deutschen Bischöfe für meineidig erklärte, welche als Reichsfürsten einen andern König als den von ihm hiezu ausersehenen Otto IV. anerkennen würden. Die Verdrängung des staufischen Hauses vom deutschen Thron setzten die Päpste mit Berufung auf diesen ihnen geleisteten Eid durch. Nach der Erklärung Pius' II. war es schon eine Verletzung des bischöflichen Eides, wenn ein Bischof eine dem Papste etwa zum Nachtheile gereichende Wahrheit äußerte. Und derselbe Papst forderte von dem Erzbischof von Mainz, kraft des Eides, daß er ohne Zustimmung des Papstes keine Reichsversammlung berufe. Der Wortlaut des Bischofseides ist heute noch der nämliche, wie zur Zeit der genannten Päpste. „Um den Bischöfen,“ berichtet Klemens Th. Verthes, „über die Stellung, welche sie einzunehmen hätten, keinen Zweifel zu lassen, schrieb Joseph II. einen Eid vor, welchen jeder Neugewählte noch vor der päpstlichen Bestätigung abzulegen hatte. Durch denselben gelobte er Sr. Majestät lebenslang getreu und unterthänig zu sein, das Beste des Staates nach allen Kräften zu befördern und keinen Zusammenkünften, Unternehmungen oder Anschlägen beizuwohnen, welche zum Nachteil des Staates oder Sr. Majestät gereichen könnten, vielmehr, wofern Etwas von dieser Art zu seiner Kenntniß gelangen sollte, es Sr. Majestät ungesäumt zu eröffnen. Das an den neugewählten oder denominierten Bischof in Form einer Bulle gerichtete päpstliche Schreiben nebst beigeflossenem, dem Papste zu leistenden Eide sollte nach einer Verfügung Josephs vom 29. August 1789 stets des placetum regium bedürfen, aber auch, um Weiterungen zu vermeiden, erhalten, jedoch nur unter der jedes Mal ausdrücklich hinzuzufügenden Beschränkung, daß dasselbe nur erteilt werde, so weit jener Eid in dem ursprünglich echten Sinne der professionis obedientiae canonicae und in jenem Verstande genommen wurde, der den höchsten Souveränitätsrechten und den von jedem Bischof aufhabenden und eigens beschworenen Unterthanspflichten weder direkt noch indirekt zuwiderstreitet.“ Männer, denen es zur beschworenen Pflicht gemacht ist, die Erweiterung der Macht ihres Herrn, des Papstes, als Hauptziel ihres Strebens anzusehen, und die in Furcht leben, sich mit dem Mißfallen des Gebieters den Vorwurf des Eidbruches und Hemmungen in ihrer Amtsführung zuzuziehen,

sind nicht frei zu nennen in Sondierung von Fragen, in welchen die Ansprüche des römischen Stuhls berührt werden. „Bekanntlich,“ schreibt Quirinus, „kann man in Rom und im Verkehr mit den Kongregationen keinen Schritt thun, ohne direkt oder indirekt, in höflicher und eingewickelter, aber auch in derber und offener Weise an diesen Eid und die ungeheure, das ganze kirchliche Leben umspannende Dehnbarkeit der dadurch auferlegten Verpflichtungen gemahnt zu werden. Die Bischöfe sind auf dem Konzile frei, insofern als keinem Bischof, der eine der Kurie mißfällige Meinung äußern würde, Gefängnis oder körperliche Mißhandlung droht.“ Von den Bischöfen abwärts ist das Verhältnis kein anderes bis zum Nichtpriester herab, wenn er nicht Selbständigkeit genug besitzt, den Vorwurf des Ungehorsams und der Heterie zu ertragen. Unterm 27. September 1889 schreibt das altkatholische Volksblatt: „Unsere einsichtsvollen Bürger und Bauern werden über alle die römischen Wehen hinweg sich jener bessern alten Zeiten erinnern, da noch kerndeutsch gesinnte Männer den Mainzer Hirtenstab führten, wie ein Vitus Burg, von welchem die heute mehr als je beherzigenswerte Mahnung stammt: Sich in Unterhandlungen mit Rom einzulassen, ist gegen die Würde der Regenten, die mit den reinsten Absichten die gemäßigsten Grundzüge verbinden und nichts anderes suchen, als das Wohl ihrer katholischen Unterthanen durch Herstellung einer den Bedürfnissen der Zeit und ihrer Staaten angemessenen Kirchenordnung zu begründen. Unterhandlungen verfehlen auch das ganze Ziel; denn sie bringen die römische Kurie niemals zur Nachgiebigkeit.“ Ein im Syllabus vom 8. Dezember 1864 verdammt er Satz (51.) lautet: „Die weltliche Regierung hat das Recht, die Bischöfe der Ausübung ihres oberhirtlichen Amtes zu entheben, und sie ist nicht gehalten, dem römischen Oberpriester in den Dingen zu gehorchen, welche die Errichtung der Bistümer und die Einsetzung der Bischöfe betreffen.“ Darnach befiehlt der Unfehlbare, zu glauben, daß die weltliche Regierung niemals berechtigt sei, den Bischöfen die Ausübung ihres Amtes zu verbieten, daß sie ferner, was die Errichtung der Bistümer und Einsetzung der Bischöfe betrifft, dem Papst zu gehorchen habe. Tritt ein Bischof gegen die Staatsgewalt auf und mißbraucht sein Amt zur Heterie gegen sie, so muß sie sich das gefallen lassen und am Ende noch dem Aufwiegler einen Gehalt auswerfen, damit er seinen Bestrebungen um so erfolgreicher nachgehe. Und jetzt der Papst im deutschen Reiche Bischöfe ein, welche auf die Zerstörung des Reiches hinarbeiten, so muß das Reich dem Papste gehorchen und diese Bischöfe annehmen. Mehr pffiffig als ehrlich suchen bischöfliche Vasallen sich um ihre Verfolgungspflicht herumzudrücken. Der Deutsche Merkur vom 23. April 1892 teilt Auszüge aus einer Rede des Apostolischen Administrators Dr. Ludwig Wahl mit, welche derselbe in seiner Eigenschaft als infulierter Dekan des Domstiftes St. Peter in Baulzen unterm 21. März 1892 in der ersten sächsischen Ständekammer gehalten hat. „Auf den Vorwurf, daß ich der Mann bin, den Frieden zu stören, antworte ich gar nicht. Ich lege die Hand in das Feuer für den Frieden, und von dem Augenblicke an, wo meine Kirche die ihr gebührenden und einfach zustehenden Rechte wieder mehr und mehr erhält, und wo man von ge-



wissen Beschränkungen absieht, da wird erst recht Friede und Freude im Lande sein.“ Die Zuorkommenheit der „Berliner Regierung“ gegen den Papst und dessen Vikare in Preußen wird zu Ungunsten des Staates sich wenden. Was soll man sagen, wenn der sittlich-religiöse Sinn der Redaktion der Norddeutschen Allg. Ztg. so stumpf geworden ist, daß sie zu der Behauptung sich verstieg, der Papst könne den Protestantismus nicht anders bezeichnen, wie seine Vorfahren? Es nennt denn auch der jetzige Papst den Protestantismus eine Pest der Völker, seine Lehre ein Gift. Also wenn Jemand seinen Nachbarn einen Giftmischer schilt, und er kann nur beweisen, daß sein Vater und sein Großvater das auch schon gethan, so ist er in den Augen der Reptiliennaturen gerechtfertigt.

**175.** Der Staat hat die Religion nicht mit Rücksicht auf Offenbarung, sondern auf Zweckmäßigkeit zu behandeln. „Alles Lebendige,“ sprach am 17. März 1889 Pfarrer Dr. Konrad Furrer zu einer Arbeiterversammlung in Zürich, „hängt innig zusammen und wird durch den Kampf um's Dasein, wobei das Recht des Stärkeren den Ausschlag gibt, weiter entwickelt. Vom religiösen Standpunkte aus kann man nichts einwenden gegen diese Theorie, unter einer Bedingung: Bei Anerkennung der Gesetzmäßigkeit in der Natur darf die spezifische Menschenwürde nicht geleugnet werden. Es ist im Hintergrunde eine Urkraft, die nicht blind und roh wirkt, sondern nach derjenigen Vernunft, von welcher die unsrige ein schwacher Abglanz ist. Wir erkennen gleichwohl den Satz vom Recht des Stärkeren als Wahrheit an, weil nicht die rohe Gewalt, sondern eine andere Macht es ist, die immer wieder zur Geltung kommt. Sie findet im Evangelium ihren reinsten Ausdruck und es ist des letztern Inhalt zusammenzufassen in die gleiche Wertung eines jeden Menschen und die selbstlose Liebe. Nur innerhalb dieser Lehre konnte der Sozialismus entstehen. Ich gehöre nicht zu den Furchtsamen, welche vor dem Worte zusammenzusehnen, sondern danke Gott für diese Bewegung. Wenn die Kultur dieselbe nicht wachgerufen hätte, wäre sie reis zum Untergange, denn die Stärke eines Volkes wurzelt in den Arbeitern. In dieser Bewegung ist etwas vom christlichen Geist. Einzelne Ausschreitungen sollen uns nicht irre machen; vergleichen wir doch damit die Schlächtereien, welche den Herrschenden zur Last fallen. Versuchen auch Diejenigen, welche außerhalb der Arbeiterkreise sich befinden, diese Bewegung zu verstehen: Wenn dieselbe Allen ein menschenwürdiges Dasein bereiten will, hat sie das christliche Gewissen für sich. Aber wer an den Sieg für seine politische Ueberzeugung glaubt, muß sich verbünden mit den gewaltigen Mächten der Wahrheit und das Gemeine verneinen. In diesem Kampf gehe uns der Menschensohn als Held voran. Das Wahlgesetz hat immer durch jede gute That einen Fortschritt gemacht. Wir dürfen deshalb vertrauen, daß eine Zeit kommt, wo ein seliges Geschlecht auf Erden leben wird.“ Die Idee eines christlichen Gemeinwesens ist die Interessierung Aller für jeden Einzelnen in den für ein vernünftiges Fortkommen nötigen Dingen. An Gütern, Genüssen, Ehren mögen Unterschiede stattfinden; nicht aber solche sind statthaft, welche die Wesenseinheit der Menschen verkennen, oder sie aufzuheben oder zu hemmen suchen. Wenn man mit dem Ge-

danken der Trennung des Staates von der Kirche Ernst machen will, so ist der erste und wesentlichste Schritt der, daß man die Geistlichen aus der Stellung amtlicher Personen in die Stellung von Privatpersonen, von Dienern der einzelnen Kirchengesellschaften hinein versetzt. Kein Staatsangehöriger darf sich der Befolgung der Staatsgesetze durch Berufung auf die Lehre und Verfassung seiner kirchlichen Genossenschaft entziehen. Es ist eine Versündigung, wenn jemand eine Festigkeit, welche Jedweden schützt, ablehnen will. Die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) hat von jeher die Allgewalt für sich in Anspruch genommen, und orthodox-protestantische Eiferer unterscheiden sich kaum mehr von den Ultramontanen. Insbesondere hat das verantwortungslose Treiben einzelner Sektierer dazu beigetragen, die soziale Demagogie zu entfesseln. Weil sie sich zurückgedrängt fühlen durch die staatliche Entwicklung, steigern sie ihren Unwillen bis zum Extrem der Gleichgültigkeit an der Erhaltung unseres dormaligen Staatswesens. Ein im Syllabus vom 8. Dezember 1864 verdammtter Satz (31.) lautet: „Die geistliche Gerichtsbarkeit ist für die weltlichen Zivil- und Kriminalprozesse der Geistlichen durchaus abzuschaffen, auch ohne Befragen und gegen die Einsprache des heiligen Stuhles“. Vom Standpunkt der alleinigmachenden Legitimität sowohl, als von demjenigen des Weltbürgertums ist der Begriff Staat ein unwesentliches Merkmal der Gesellschaft, ja ein Luxusartikel, weil doch im Grunde nur Einzelwesen vorhanden seien, die, vom Zufall regiert, amiesenartige Gruppen bilden. Die Standpunktsmethode Derer ist zu verwerfen, welche aus scheinbarer Unparteilichkeit sagen: „Vom Standpunkt des Staates hat der Staat Recht; vom Standpunkt der Kirche (?) hat die Kirche Recht“. Ein wunderliches Recht: Recht zu haben und doch nicht! „Ich will“, schreibt Ernst Moriz Arndt, „den Staat noch geboren werden sehen, in welchem ein gesetzliches und edelsinniges Königtum und eine in sich abgeschlossene, fest zusammengekettete und zusammengeflettete Priesterchaft . . . nebeneinander bestehen können. Bis jetzt hat die Erfahrung der Geschichte dies verneint. Ich glaube, es giebt viele Wege und auch Fußspade zum Himmel, die aber zuletzt freilich alle in den Einen engen Weg zusammenlaufen müssen, wovon der Heiland geredet hat; aber das Maß der Enge und Weite desselben ist offenbar ein ganz anderes, als das des gesperrten, engen Weges der Hohenpriester und Pharisäer. Ich spreche nicht von frommen Priestern, sondern von jenen, die sich fromm geberden und schreien, der Himmel leuchte allein in Rom“. Die Papstburg ist immer die letzte Deckung Derer, die das „kirchliche Recht“ vertreten und dieses zu fördern suchen durch ihr Verhalten auch in rein politischen Fragen. Sie spielen kirchliche und politische Partei zugleich, aber nicht so, daß beides nebeneinander läuft, daß sie also bei kirchlichen Angelegenheiten als kirchliche Partei agieren und bei politischen als politische — nein, ihre beiden Qualitäten bleiben immer untrennbar verbunden. Was der Kirche frommt, das giebt den Ausschlag auch bei den materiellsten Dingen; sogar die Kaptivierung der bethörungsfähigen katholischen Massen für die Partei gilt ihnen, wenn nichts Besseres herauszuschlagen ist, als nicht zu verachtenden Gewinn.

Es muß ihnen unter Umständen alles dienen, die Kanones und die Kanonen. Ihre Taktik ist die hinterhältigste. Je nachdem es ihnen den besten Erfolg verspricht, fassen sie eine Frage von kirchlicher oder staatlicher Seite auf; das macht ihnen, wenn sie beim ersten Angriff unterliegen, immer noch einen zweiten möglich. Zugleich innerhalb und außerhalb des Staates fußend, können sie sich auch über denselben und gleichsam über den politischen Parteien in der Schwebelage halten, um je nach Umständen sich zu der konservativen oder liberalen Partei herabzulassen, indem sie selbst weder konservativ noch liberal sind, sondern nur Vertreter eines „Staates im Staate“ was ihnen unter allen Umständen die Hauptsache bleibt. Der Ultramontane, weil vaterlandslos, muß im starken Staate und im geweckten Nationalbewußtsein die Verneinung seiner Utopien erkennen. Es gilt für Tugend und Weisheit, ihm mit der Grundstimmung des Verdächtigen gegenüberzustehen.

176. Das Pfaffenium macht sich's zur Aufgabe, den Gehorsam gegen jeden ihm freundlich gesinnten Machthaber und dessen Verantwortlichkeit nur Gott gegenüber den Untertanen zu predigen; das Naturrecht ist ihm nicht nur gleichgültig, sondern es gibt das Bewußtsein davon für eine sündige Versuchung aus. Zu allen Zeiten hat die Monarchie als Schützerin des Priesterstandes es aufrichtiger gemeint, wie die Priesterkaste als Anhängerin der Monarchie. Wohl schließen beide gern mit einander einen Bund, weil ihre Interessen sich vielfach berühren. Aber die Herrscher wechseln, der Stand besteht; und der Kastengeist, weil er nur ein Sonderinteresse kennt, ist, wenn er einen Vorteil davon abieht, ebenso bereit, den Verbündeten aufzuopfern, als um dessen Gunst zu buhlen, so lange er derselben zu bedürfen glaubt. „Die Gewalt“, schreibt Kardinal Bellarmin, „ist vom göttlichen Rechte; aber das göttliche Recht hat keinem bestimmten Menschen die Gewalt gegeben; mithin ist die Gewalt bei der gesamten Menge. Diese Gewalt wird von der Menge auf Einen oder auf Mehrere übertragen.“ Mit Ausnahme der Republik Ecuador gibt es keinen „katholischen“ Staat mehr. „Es ist dies“, um mit Pius IX. zu sprechen, „jene ruhmreiche Republik, welche inmitten des allseitigen Schweigens der europäischen Mächte seine arme, schwache Barke über das atlantische Meer entsendet, um das Prinzip der Wiederaufrichtung des päpstlichen Thrones durch fremde Intervention zu proklamieren.“ Gegenüber den Staatsgläubigern wird das päpstliche Verbot des Zinsnehmens auf einfache Weise durchgeführt: sie erhalten gar keinen Zins. Ein Beschluß des Kongresses vom Jahre 1874 verfügte, daß jährlich zehn Prozent der Staatseinnahmen dem Papst als Beitrag des getreuen Volkes gezahlt werden sollen, und Pius IX. erwies sich erkenntlich, indem er den Professor Garcia Moreno von seinem Eid entband, der ihn hinderte, im Jahre 1875 von neuem sich zum Staatsoberhaupt wählen zu lassen. Die Trennung von weltlichen und geistlichen Dingen, die That der Reformation zu Gunsten von beiden, hat den Staat erst möglich gemacht. „Weit entfernt“, schreibt Herr G. W. F. Hegel, „daß für den Staat die kirchliche Trennung ein Unglück wäre oder gewesen wäre: nur durch sie hat er werden können, was zu sein seine Bestimmung ist, die selbstbewußte Vernünftigkeit und Sittlich-

heit.“ Wie der Staat überhaupt, so ist auch die Staatskirche ein moderner Begriff, eine Frucht der neueren Geschichte. Wenn die Hexkapläne so gewaltig über den „modernen“ Staat losziehen, so meinen sie den Staat überhaupt, der in ihren Augen schon deshalb „heidnisch“ ist, weil er seinen eigenen Gesetzen folgt. Nichts ist übrigens in der Geschichte leichter mit Händen zu greifen, als daß die bestehenden Formen des Staatslebens immer nur den Anforderungen gewisser Bildungsstufen entsprechen, daß sie aber theils durch die Macht der Gewohnheit, theils durch die Gewohnheit der Macht sich länger zu erhalten pflegen, als diese Stufen dauern, daß sie auch dem berechtigtesten Verlangen nach Aenderungen Widerstand entgegen stellen. „Das Papsttum“, schreibt Ferd. Gregorovius, „wie es Alexander VI. und Julius II. umgeformt und Leo X. überliefert hatte, nahm dieser auf und brachte ihm die vollendete mediceische Kunst der Diplomatie hinzu, worin er Meister war. Dies System der verlarvten Intrigue und Heuchelei und der staatsklugen Doppeldeutigkeit hat er als eine weltliche Dogmatik des hl. Stuhles seinen Nachfolgern übermacht.“ Jedes wahrhaft Große, wo der Geist auf den Geist wirkt, rührt von dem Individuum her; die Tyrannei oder Dummheit handelt in Massen. „Das Mittel“, schreibt Massimo d'Azeglio, „welches darin besteht, daß sie durch Andere thun läßt, was sie selbst nicht ausführen kann, entkleidet die unumschränkte Gewalt gerade der Unumschränktheit. Dieses System ist gleich gefährlich für die Untertanen, als gefährlich für den Fürsten: Er glaubt zu herrschen und seine Diener tun es. Er hat keinen Vorteil seiner Befehlshaberschaft und erleidet alle Unbequemlichkeiten derselben. Er herrscht nicht, er thut nichts und ist für alles Geschehene verantwortlich. Man nennt ihn ungerecht, wenn seine Agenten die anvertraute Gewalt mißbrauchen und er sie nicht straft. Straft er sie, so gilt er für schwach, und man wirft ihm vor, daß er seine Minister nicht zu wählen verstehe. Er wird verabscheut oder verachtet; zwischen beiden liegt kein Drittes. Brauche ich erst noch zu sagen, wie wenig die Gewalt das ist, was ihr Name sagt, sondern nur eine Täuschung? Es ist gegen die Ordnung der Natur, daß man dem Schwachen an Geist und Herz, dem Unwissenden, Feigen und Lasterhaften mit Ehrfurcht und Vertrauen entgegen komme, ihm ergebe sei; und keine Verfassung, keine Gewalt und Täuschung vermag den Mangel einer ausgezeichneten Persönlichkeit ersetzen. Auch hat die Persönlichkeit der Fürsten mehr, als Verfassungen, das Glück oder Unglück von Völkern bewirkt, Staaten begründet, erweitert, zu Ruhm und Glanz erhoben, erniedrigt, geschwächt und zertrümmert.“ So war es wenigstens bisher. Der Theorie, wonach ein Wille da wäre, in dessen Hand alle Fäden eines staatlichen oder hierarchischen Gliederbaues zusammenlaufen, klebt die Unwirklichkeit an; ihre abstrakten Formen setzen Unmögliches als das wirklich Platzgreifende voraus. Es herrschen denn auch in der unumschränkten Monarchie, wo bloß Einer regieren will, allermeist mehrere, ein Minister, ein Barbier, eine Maitresse, aber freilich, wie man sich zu trösten pflegt, in kurzlebiger, zufälliger Weise. „Nicht eine Wahl-, sondern eine Erbmonarchie sei das ganz begriffsgemäße“, meint der Hofphilosoph G. W. F. Hegel. Je nach Umständen, meine Ich. Zweck, Aufgabe und Pflicht des Staates ist es,

allen ihm Untergebenen ihr Recht zu gewähren, sie ihrer Gaben froh werden zu lassen, ihnen den Wirkungskreis für ihre Einsicht und Thatkraft zu weiten, allenthalben Bildung, Selbständigkeit und Ehre seiner Angehörigen zu ermöglichen. Das sind Güter, die für Diejenigen, die nicht verkommen sind, höheren Werth haben, als die materiellen. Wer es nicht weiß, der fühlt es doch ein wenig, daß der Wert der Menschen größtentheils davon abhängt, mit welchem Grade von Gewissenhaftigkeit sie Recht suchen, verlangen und sich ihm unterzuordnen fähig sind. Bis jetzt hat sich die obrigkeitliche Fürsorge bloß ausnahmsweise zur Bedeutung einer erträglichen Ordnung gesteigert; Regel ist, daß die herrschenden Parteien auf das Band einer sittlichen Gemeinschaft in der Nation verzichten. Da kann denn nicht eingesehen werden, durch welches Band bei dem Hereinströmen immer neuer Elemente und dem immer weiteren Auseinanderlaufen der Entwicklungseinrichtungen das Aggregat am Ende zusammengehalten werden soll, wenn nicht durch das der Gewalt. Die Spizen der brutalen Gewalt gehen in die Brüche, sobald ein Zusammenstoß der Spizen der intelligenten Gewalt mit ihnen stattfindet. Wo der politische Prüfungsgeist ein Gemeingut zahlreicher Klassen geworden, wo die Großmacht des elektrischen Telegraphen zu raschen und offenkundigen Entschlüssen drängt, da hat ein „Recht“, das sich innert keiner Schranken bannet, harte Arbeit. „Es ist an sich schwer“, schreibt Joh. von Müller, „daß in dem Lauf der Zeiten, welcher Alles enthüllt und Alle einander näher bringt, die aus der Entfernung angebetete Heiligkeit und Majestät nicht verlieren sollte.“ Telegraphische Mitteilungen eignen sich schlecht zu Geheimnißkrämerei und Hänken; es kommen die Dunkelmänner bald überall zu kurz. Daß ein Ehrenmann vor allen Dingen sich zu sichern und zu diesem Zweck veraltete Auffassungen von Autorität nicht zu schonen habe, versteht sich von selbst. Es kommt immer nur auf den Kern, auf das durchschlagende Prinzip an, und dies ist im Vatikanismus schlecht an sich und macht schlecht.

177. Die Eidesleistung des Erzbischofs von Posen und Gnesen, welche am 12. Janur 1892 im Kapitelsaale des königlichen Schlosses zu Berlin stattgefunden hat, gab mehreren Zeitungen den Anlaß, den dem evangelischen Kaiser geleisteten Eid mit demjenigen zu vergleichen, welchen jeder römische Bischof vor der Konsekration dem Papste leisten muß. Die jetzt übliche Formel ist im Jahre 1586 durch Clemens VIII. in das Pontificale Romanum aufgenommen. Danach schwört der Bischof, dem Papste als seinem Herrn zu gehorchen, das römische Papsttum, die königlichen Rechte des heiligen Petrus, die Vorrechte der römischen Kirche gegen Jedermann zu verteidigen und zu vermehren u. s. w. „Die Kezer nicht etwa bloß die Kezerei, Schismatiker und die, welche gegen unsern Herrn und dessen Nachfolger sich auflehnen, werde ich — so heißt es wörtlich — nach meinen Kräften verfolgen und bekämpfen.“ Sei es infolge päpstlicher Dispensation, sei es in Anbetracht des mangelnden Einspruchsrechtes der geladenen Zeugen, schwur der Kirchenpatriot: „Ich, Florian von Stablewski, ernannter Erzbischof von Gnesen und Posen, schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden auf das

heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Poien erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen, Wilhelm, und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachteil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemütern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnung der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengezettem Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, die der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, und will, wenn ich erfahren sollte, daß in meinen Diözesen oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachteil des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, den ich Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unabhängigkeit gegen Seine Königliche Majestät entgegen sein könne. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen.“ Was ein römischer Bischof zu thun hat, wenn in Konfliktfällen der Staat ihn an seinen dem Könige geleisteten Eid erinnern sollte, hat Gregor XVI. mit Offenheit ausgesprochen. Dieser Papst, der gemäß dem Vatikanum ebenso unfehlbar war, wie Leo XIII., schrieb am 1. Oktober 1840 an den Fürstbischof Leopold Sedlnitzky von Breslau also: „Es ist eine höchst widerwärtige Sache, daß Du Dich hinter Deinen den Staatsgesetzen geleisteten Eid flüchtest, gleich als ob dieser auch auf jene Gesetze bezogen werden könnte, welche der Lehre und Disziplin der allerheiligsten Kirche widersprechen, oder als ob Du Dich gar nicht anderweitig durch ein höher stehendes, mächtiges eidliches Band der Kirche selbst diesem heiligen Stuhle verpflichtet hättest. Einige wenige Bischöfe schwören ihrem Oberhaupte zu Rom den Vasalleneid mit Weglassung der Verfolgungsklausel, weil der betreffende Staat ihnen sonst keine Besoldung auswürfe. Beteuerungen, Schwüre und Versprechungen des Gegenteils gleichen den Notsignalen eines leeren Schiffes. Das Verfolgen und Bekämpfen kann auf gar verschiedene Weise geübt werden: Untergebene gibts ja immer, die gerne die leisesten Wünsche des Bischofes erfinden. Die Veröffentlichung des Wortlautes des Bischofseides wird als ein schwerer Uebergriff, als eine Einmischung in die innersten Angelegenheiten der katholischen Kirche, als Friedensstörung ausgeschrien. Wer das Gebahren der hohen Geistlichkeit in Tyrol, Ungarn und der Lombardei betrachtet hat, wird nicht leugnen, daß sie ihren dem Papst geleisteten Eid halten.

**178.** Das sogenannte kanonische Recht verbietet jeden Umgang mit einem Exkommunizierten; durch den Spruch des Priesters mag dem Kaufmann oder dem Handwerker die Kundschaft entzogen werden. „Keger und Abtrünnige“, heißt es im Römischen Katechismus (Pars I, cap. X. 8.), „gehören ebensowenig zur streitenden Kirche, als Ausreißer noch dem Kriegsheere angehören, von dem sie entflohen sind. Jedoch ist nicht zu leugnen, daß sie noch immer unter der Gewalt der Kirche stehen, um von ihr vor Gericht gefordert, bestraft und mit dem Bannfluche belegt zu werden“. Es ist in der Regel darauf zu rechnen, daß sittliche Beziehungen unter den Volksgenossen vorhanden sind. Diese Tugend bildet eine Macht, doch kann sich der böse Wille, wenn er dreist genug ist, ihr immerhin entziehen. Die im Jahr 1837 aus dem Lande gejagten sechstausend Zillerthaler konnten erzählen, welchen Schutz die landesväterliche Beschwörung der deutschen Bundesakte gewährte. Die Bundesakte vom Jahre 1815 bestimmt in Art. 16: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den deutschen Bundesstaaten keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen“. Statt daß es sich um die Frage hätte handeln sollen; „Was ist bundesgesetzwidrig, und in welcher Weise ist es zu beseitigen? lieferten Regierungsexperimente das Schauspiel, daß der Rechtszustand des deutschen Bundes beanstandet und in Tyrol geprüft und beratschlagt wurde, als sei man die Gesetzgebung Deutschlands. Kardinal Herkules Consalvi, päpstlicher Abgeordneter zum Wiener Kongreß, hat gegen die deutsche Bundesakte protestiert. Herr Benedikt de Riccabona, Fürsibischof von Trient, erließ im Jahre 1862 einen Hirtenbrief, in welchem er seinen Gläubigen beizubringen sucht: „Die Gefahr ist jetzt um so drohender, als Diejenigen, welche den Thron erschüttern wollen, sich listiger Weise bemühen, den Irrlehren Eingang zu verschaffen, indem sie wohl wissen, daß ein Volk, welches der göttlichen Majestät die Treue gebrochen hat, sich nicht scheuen wird, dieselbe auch einer irdischen zu brechen.“ Das Aktenstück schließt mit der Anordnung zweitägigen Gebetes in allen Seelsorgskirchen für die Erhaltung der Glaubenseinheit und Erleuchtung des Landtages. Es ward ab der Kanzel verkündigt. Ein Glück ist's, daß die Anstrengungen zur Erhaltung der Tyroler Glaubenseinheit nicht über eine brennende Frage hinausreichten. Die im Jahre 1863 zu Frankfurt am Main tagende Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands hat nicht mit Resolutionen gefargt, so u. a.: „Die in Frankfurt versammelten Katholiken erneuern die auf allen früheren Generalversammlungen ausgesprochene Erklärung, daß sie für ihre Kirche das volle Recht und die volle Freiheit fordern, welche nach göttlichem und menschlichem Gesetze ihr gebührt; daß sie aber nicht minder allen andern in Deutschland bestehenden Konfessionen gleiches Recht und gleiche Freiheit zugestehen. Sie sehen in endlicher Durchführung des Prinzips der Parität die sicherste Grundlage des religiösen Friedens und in einem ehrlichen Wettkampf der Wissenschaft und Liebe den einzigen Weg zur Heilung der religiösen Spaltung ihres Vaterlandes“. Ein im Syllabus vom 8. Dezember 1864 verdammtes Satz (24.) lautet: „Die Kirche hat nicht die Macht, Zwangsmittel anzuwen-

den“. „iBetet“, schrieb der Pater Josua Trolf am Weihnachtstage 1862 bei Gelegenheit eines Bittganges zur Erhaltung jenes Landeskleinodes, „daß der heillose Verrat von unserm Vaterlande abgewendet werde!“ Bei Gelegenheit des Landtages von 1863 hatte sich der Erzbischof von Salzburg seinen fürstbischöflichen Kollegen von Trient und Brixen zugesellt. Das Triumvirat erneuerte die früheren Anträge auf Nichtgestattung von Tyrols „Selbstzerfleischung“. In ganzen Launde wurden großartige Prozessionen, Messen mit Musik und Böllerschüssen, feurige Predigten und tausende von vierzigstündigen Gebeten gehalten. Alles mit Mehreren. Als Unterstützungsmittel all' dieser Kraftproben wurde die Jubiläumsfeier des Konzils von Trient benutzt. Der Hirtenbrief des Edeln von Riccabona vom 12. Mai 1863 übertrumpfte weit den einige Jahre älteren Erlaß des Mainzer Gottesmannes, Herrn von Ketteler, worin die Reformation mit dem Messiasmorde der Juden in Parallele gestellt war. In der Sitzung des Tyroler Landtages vom 3. Februar 1866 fand eine Verhandlung über die Gesetzworlage betreffend die Bildung altkatholischer Pfarrgemeinden statt. Der Antrag lautete: „Die Bildung einer selbständigen Gemeinde oder Filiale der Evangelischen des ausburgischen oder des helvetischen Bekenntnisses, von welcher Bildung das Recht der Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes abhängt, kann in Tyrol von den kompetenten Behörden nur mit Einverständnis des Landtages bewilligt werden“. Dieser Antrag wurde angenommen, wie auch derjenige betreffend die Adresse an Seine Majestät wegen Beschränkung der Besitzfähigkeit der Nichtkatholiken. Mittlerweile war zu Ebrenzo im Südtirol die Madonna einigen Hirtenkindern erschienen, und fürchterliche Prophezeiungen über bevorstehenden schwarzen Tod, Krieg u. machten die Runde. Zahlreiche Scharen von Landvolk zogen prozessionsweise unter Absingung der Piusshymne nach der Melodie des Polenta-Liedes und Verwünschungen gegen die Kezer nach Ebrenzo, um die Madonna und einen vom Himmel gefallenen Brief zu sehen. Die Geistlichkeit hielt sich scheinbar unthätig. Anfangs Februar 1876 hat sich in Meran eine protestantische Kirche gebildet; es ist das die erste, welche jemals in Tyrol gegründet und von der Regierung anerkannt wurde.

**179.** Am 9. März 1877 gab die Mehrheit des Tyroler Landtages die Erklärung ab, mit einer Regierung, die sich durch die Wahlreform, die Schulgesetze, hauptsächlich aber durch die ungesetzliche Erlaubnis der Bildung protestantischer Gemeinden in Innsbruck und Meran an den heiligen und unantastbaren Landesrechten Tyrols vergangen habe, nichts zu thun haben zu wollen. Daraufhin verließ sie die Landtagsstube, ohne nur den Statthalter, den Stellvertreter des Kaisers, zum Worte kommen zu lassen. Nicht ohne Trübsinn läßt sich der zu Meran erscheinende Burggräfler (16. November 1883) aus Innsbruck berichten: „Heute den 11. November wehen vom Giebel des protestantischen Bethauses zwei riesige Flaggen herunter, wahrscheinlich um anzudeuten, daß innerhalb der Räume des Hauses der Geburtstag des ausgesprungenen Augustinermönchs und Kirchenspalters evangelisch gefeiert wird“. Ein Erlaß des fürstbischöflichen Kapitularvikars zu Trient (Dezember 1885) ordnete an, daß von den Kanzeln verkündet werde, jede Teilnahme an der in Meran



stattfindenden Einweihung der evangelischen Kirche sei unstatthaft. Jede materielle Beteiligung wurde strenge verboten und das Zusehen bei der Feier für unziemlich erklärt. Bei Anlaß der in Rom 3.—7. November 1891 abgehaltenen interparlamentarischen Friedenskonferenz stellte Ich den Antrag: „Zu Erwägung, daß zum Behufe der Abschaffung des Krieges unter den Völkern es notwendig ist, auch die Ursachen des innern Krieges zu mildern und alles zu verhindern, was die Gewissen verwirrt und den Fanatismus begünstigt, beschließt die Konferenz: 1) Der Papst ist eingeladen, den Bischofsseid in dem Sinne abzuändern, daß der Passus, welcher die Bischöfe zur Verfolgung der Keger und Schismatiker zwingt, gestrichen werde. 2) Der Papst ist eingeladen, von diesem Teile des Eides alle diejenigen zu entbinden, welche ihn geleistet haben.“ Das Geschäftsreglement der Konferenz gestattete eine sofortige Begründung Meines Antrages nicht. Wohl die meisten freisinnigen Blätter innerhalb und außerhalb Europas haben denselben zur Kenntnis ihrer Leser gebracht: Ein im Syllabus vom 8. Dezember 1864 verdammtes Satz (57.) lautet: „Die Wissenschaft der philosophischen und moralischen Dinge und die Civilgesetze können und müssen sich von der göttlichen und (sic) kirchlichen Autorität wegwenden (declinare).“ Alle Philosophie, die an der Befreiung des innern Menschen arbeitet, die den Gesetzen der Moral und des Rechts die alleinige Herrschaft zuerkennt, ist eine Gegnerin des Absolutismus, eine Feindin der Tyrannei. „Die dem Syllabus zugehörige Encyclica“, sagen die Papisten, „ist in erster Linie ein Jahresfest unseres neuen Glaubensartikels puncto fleckenlosen Empfangenwordenseins der Madonna; sie, nämlich fragliche Encyclica, will nicht alles ändern; sie fordert nicht gewaltsame Umgestaltung, will auch nicht barock ausgeführt sein; sie zeigt den Christen nur das Urbild, nach dem sie anschauen müssen. Sie führt ihnen zu Gemüte, daß sie nicht der Beschaulichkeit sich hingeben dürfen, sondern daß sie nach Aenderung zu streben haben und nach Verwirklichung des Schlußverfahrens wie es im päpstlichen Erlaße gezeichnet ist.“ Der Herausforderungen bedarf es nicht, um die Anhänger einer solchen Lehre zu Feindseligkeiten wider Andersdenkende aufzubringen. Sie verfolgen aus Grundsatz, nicht aus Leidenschaftlichkeit, und im Verhältnisse zu ihnen ist der Zustand des Krieges ein natürlicher, und der eines offenen Krieges der mindestgefährliche. Die im August 1879 zu Mecheln versammelten belgischen Bischöfe vereinigten sich auf folgende Schlußnahmen: „1) Was die Normalschulen anbetrifft, so soll allen Lehrern und Zöglingen, welche sie besuchen, die Absolution verweigert werden. 2) Der Religionsunterricht, der in den Laienschulen erteilt wird, ist als schismatisch zu betrachten; infolge dessen verfallen alle Lehrer, die ihn erteilten, der Exkommunikation. 3) Allen Laienlehrern ohne Unterschied, auch solchen, welche keinen Religionsunterricht in der Schule erteilen, ist die Kommunion zu verweigern. 4) Was die Kinder betrifft, welche die weltlichen Schulen besuchen, so können sie, da sie unwissentlich gehandelt haben, provisorisch zur ersten Kommunion zugelassen werden.“ Die Römlinge geben sich den Schein, als suchten sie Schutz für ihre verfassungsmäßigen Rechte. Verfassungsmäßig ist bei diesem Vorgehen nur der Umstand, daß sie sich gelegentlich an die Be-

hörden wenden, ihr Begehren dagegen ist ein verfassungswidriges. Sie begehren Schutz für ihre Kirche als einer von Christus mit Vorrechten ausgestatteten Körperschaft; aus dem Grundrecht der Kultusfreiheit folgern sie für sich das Recht, daß alle Eigenheiten ihrer Genossenschaft durch den Staat zu schützen seien, und zwar in der Weise, wie sie, nicht wie er es verstehe. Es ist dies die höhnische Buhlerei, wonach der Staat bei der Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) Handlanger und Hentherdienste leisten soll.

**180.** Der Ultramontanismus besitzt in dem Syllabus sein Programm für seine Mehrleistungen auf der Kanzel, im Beichtstuhl, Schulunterricht, in der Presse, in Vereinen zc. Trotz alledem fällt es in einem geordneten Staate niemandem ein, den römisch-katholischen Mitbürgern an den Wohlthaten, die ihnen durch positives Recht zugesichert sind, irgend etwas abbrechen zu wollen. Wie unfruchtbar übrigens der uneigennütige ultramontane Sozialismus ist, das zeigt sich an zahlreichen Thatfachen der Gegenwart und am deutlichsten an dem Zustande jener Staatswesen, in welchen dem Ultramontanismus jene Macht und jener Einfluß eingeräumt erscheint, den sie als die Grundbedingung und den Quell aller gesellschaftlichen Glückseligkeit anzupreisen pflegen. Es wäre überflüssig hier noch Namen zu nennen. Es ist deshalb um so trauriger, daß es da immer noch Leute gibt, die den Lockungen der ultramontanen Sozialisten verfallen und durch ihren Anhang diese eigentlich erst gefährlich machen. Ein denkender und im Evangelium bewanderter Christ wird ihr äußerlich frommes Gewebe bald durchschaut haben und sich sagen, daß eine Gesellschaftslehre, die alles Heil in der Aufhebung der individuellen Freiheit und in der Unterwerfung aller Gewissen und Willen unter das Gewissen und den Willen eines Einzelnen, fehlbaren, kirchlichen Gewalthabers erblickt, im Geiste Christi nicht wurzeln kann; denn in Christo ist uns Erlösung geworden aus jeglicher Knechtschaft und die Freiheit der Kinder Gottes. Mit sehr seltenen Ausnahmen hat jeder römisch-katholische Bischof dem Papst gegenüber zu schwören: „Die Kezer, Schismatiker zc. werde ich nach Kräften verfolgen.“ Wenn wir das Kirchenlexikon vom Weker und Welte öffnen, so finden wir unter dem Artikel „Bistum“ den harmlosen Schwan: „Dieser Satz ist, wie auf eine in Rom gestellte Anfrage ausdrücklich erklärt wurde, keineswegs auf Druck oder Unduldbarkeit gegen die in der Diözese befindlichen Protestanten zu deuten; er bezieht sich vielmehr auf das speziell-konfessionelle Gebiet zc.“ Trotz Kirchenlexikon erschienen seiner Zeit die bischöflichen Eidesworte dem römisch-katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen als unverträglich mit der staatlichen Anerkennung des Bistums. Pius IX. erklärte sich denn einverstanden, daß der genannte Satz im Eide eines Bischofes der Diözese St. Gallen wegzubleiben habe. Laut Artikel 4 des sanktgallischen Bistums-Konfordates von 1847 hat dem Staate gegenüber der befriedigende Nachweis darüber geleistet werden müssen, daß aus der üblichen Formel, welchen die Bischöfe Seiner päpstlichen Heiligkeit beim Antritt ihres Amtes abzulegen haben, die Stelle „Haeticos et schismaticos pro posse persequar et impugnabo“ bei der Beeidigung des sanktgallischen Bischofs weggefallen sei. Vielleicht

im Hinblick auf seinen Bischofsstuhl hat sich denn der derzeitige Inhaber besagten Bistums, Augustin Egger, als besonders geeignet erachtet, „die angebliche Intoleranz der katholischen Kirchendisziplin“ literarisch zu beleuchten. „Die katholische Kirche“, schreibt Herr Egger, „handelt nicht willkürlich, sondern so, wie es ihr Glaube und ihre Grundsätze verlangen.“ Daß just er Mich nicht zu verfolgen braucht, das zu wissen ist zwar für uns Beide dankenswert, verschlägt jedoch nichts zur Kennzeichnung der Regel.

**181.** Als eine Folge des Krieges vom Jahre 1859 ist das österreichische Protestantenpatent vom 8. April 1861 zu betrachten. Die allgemeine Einführung der Glaubens- und Kultusfreiheit hatte in den österreichischen Ländern lange auf sich warten lassen. Halbamtliche Zeitartikel mahnten die Protestanten Ungarns seit 1791 zu vertrauensvoller Geduld; die königlich-kaiserliche Hauspolitik stellte seit jener Zeit baldigsten Auszug in Aussicht. Franz II. hatte dem Fürsten Clemens Wenzel Nepomuk Lothar Metternich Auftrag gegeben, den heranwachsenden König von Rom zur tieferen Erkenntnis der Wahrheit anzuleiten. „Die Fürsten“, schreibt Niccolò Machiavelli, „einer Republik oder eines Königreiches müssen die Grundpfeiler der Religion, die sie haben, aufrecht erhalten; wenn dies geschieht, wird es ihnen ein Leichtes sein, ihren Staat religiös und folglich gut und einig zu erhalten. Alles, was zu deren Gunsten sich ereignet, wenn sie es auch für falsch halten, müssen sie begünstigen und fördern und müssen dies um so mehr thun, je klüger und je bessere Kenner der Dinge in der Welt sie sind.“ Ernst Moriz Arndt nennt den Kaiser Franz einen listigen und hinterlistigen Italiener, der sich mit österreichischer Gutmütigkeit und Treuherzigkeit vermunne. „Ein gottesfürchtiges und tugendhaftes Betragen der Vorgesetzten und Beamten“, heißt es in dem Kabinettschreiben vom 25. Juli 1808 an die Hofkanzlei, „macht bei den Untergebenen, überall bei dem gemeinen Manne und auf dem Lande, den besten und tiefsten Eindruck. Gerade ihr gutes Beispiel wirkt in Abticht auf die genaue und gewissenhafte Erfüllung der Unterthanspflichten des Volkes wohl mehr, als die sonst oft unvermeidliche Strenge.“ Man hüte sich in den Rechtfertigungen, welche von den Sachwaltern der Rückschrittspartei ausgehen, den Inhalt ihrer Ueberzeugung zu suchen; es handelt sich bei ihnen um eine Frage des Seins oder Nichtseins: Den Fortschritt wollen sie nicht, sie wollen halt die alte Geschichte. Als Parteifahne flattert von Zeit zu Zeit die Harlekinsjacke der Gleichberechtigung der (zum Teil erfindenen) Nationalitäten, die historisch-politische Eigenart. Dieses Aushängewerk der Zusammengehörigkeit wird ergänzt und unterstützt durch dasjenige der natürlichen Grenzen, unter welchem man, je nachdem es paßt, Gebirge oder Flüsse versteht. Nationaleitelkeit und Nationalhaß, beides unter vaterländischem Aushängebild geschmückt, sind jederzeit Mittel zur Knechtung gewesen. „Völker Oesterreichs,“ heißt es im kaiserlichen Patent vom 4. März 1849, „schaart euch um euren Kaiser, umgibt ihn mit eurer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung, und die Reichsverfassung wird kein toter Buchstabe bleiben, sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß

ist das Werk, aber gelingen wird es den vereinten Kräften!“ Darunter steht: Franz Joseph Schwarzenberg. Im kaiserlichen Patent vom 31. Dezember 1851 ist zu lesen: „Es haben eindringliche Untersuchungen der Verfassungs-Urkunde vom 4. März 1849 stattgefunden. Da nach dem Ergebnisse der gepflogenen Beratungen die bezogene Verfassungs-Urkunde weder in ihrer Grundlage den Verhältnissen des Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt, so finden Wir Uns nach sorgfältiger Erdauerung aller Gründe durch Unsere Regentenpflicht gedrungen, die erwähnte Verfassungs-Urkunde hiemit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu erklären.“ Darunter steht: Franz Joseph Schwarzenberg. Der Selbstherrscher beutete den Sieg der russischen Hülfeleistung zu einem Gewaltstreich aus, indem er alle Einzelverfassungen aufhob und den Gesamtstaat verkündigte. Selbstverständlich wurde dazumal der „einheitliche Gesamtstaat“ für ein Bedürfnis aller Zeiten erklärt. So lose Bestandteile, wie sie die neue Mächenschaft in sich vereinigte, kann nur der Geist der Kultur allmählig festkitten. Es erweist sich als ein verhängnisvoller Irrtum des deutschen Elements, den Hofsjesuitismus zu ignoriren und in dem formalen Verfassungsrechte eine unbeiegbare Kraft des Staatsgedankens und der eigenen Nationalität zu erblicken. Nach der Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas hatte der Kultusminister in einer feierlichen Audienz bei dem Kaiser am 25. Juli 1870 erklärt: „Das katholische Bewußtsein bedarf in den weiten Kreisen, welche dem faktiösen Treiben der ultramontanen Partei ferner stehen, doch religiösen Gefühles sind, einer nachhaltigen Kräftigung; denn dieses erleidet durch das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes einen schweren Schlag. Geruhen Eure Majestät, einen Akt zu vollziehen, der es jedem eifrigen Katholiken ermöglicht, Vaterlandsliebe mit Glaubenstreue zu vereinigen“. Daraufhin erfolgte nicht nur die kaiserliche Aufhebung des Konfodates, sondern die Polemik gegen das jesuitische Dogma wurde derartig zur begünstigten Mode, daß sogar Männer, wie Friedrich Bernhard Christian Maassen und Konstantin Höfer an derselben Teil nahmen. Daß dies nicht lange anhielt, bedarf keiner weiteren Erklärung. Wohl aber die Art, wie, nachdem der Kompromiß mit der Kurie stattgefunden hatte, dem wie so oft die national-gesinnten Katholiken zum Opfer gebracht wurden, das auf dem Papier stehende Prinzip der Religionsfreiheit gegenüber den Altkatholiken in Anwendung kam. Während der Minister von beleidigtem katholischen Gefühl und dessen nachhaltiger Kräftigung redete, wurde im Handumdrehen, als sich in Oesterreich altkatholische Gemeinden gebildet hatten, die eben darauf ausgingen, Vaterlandsliebe und Glaubenstreue zu vereinigen, jene Hierarchie, deren Haupt die österreichische Verfassung als null und nichtig, als unnennbaren Gräuel verdammt hatte, als allein berechnigte staatliche Funktionärin privilegiert, Ehen, vor glaubenstreuen Priestern abgeschlossen, als ungültig, Kinder aus solchen Ehen zu Bastarden gestempelt. Unter den Augen der Behörde durften es römische Seelenwögte wagen, Ehebrecher einzusegnen, die von ihnen verlockt waren, den altkatholischen Ehetheil zu verlassen. Im Rechtsstaat Oesterreich, dessen Staatsgrundgesetz lautet: „Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen

werden“, gab es keinen Rechtsschutz für die Kinder der Altkatholiken, wenn sie zwangsweise zum Beichtstuhl der Päpstlinge geschleppt wurden. Schon im September 1872, als sich namentlich in Lemberg deutliche Spuren allgemeiner Teilnahme für altkatholische Ideen kundgaben, wurde scharfe Ueberwachung angeordnet, um die Bewegung im Keime zu ersticken. Hielten die Altkatholiken, um das Volk aufzuklären, Versammlungen, so wurden diese regelmäßig durch Polizeigewalt gesprengt. Die „liberale“ Regierung erhält sich dadurch, daß sie die liberalen Grundsätze aufgibt und sich vom Gegner Gesetz und Regel diktieren läßt. Immer und immer wieder wird von ihr des Herrschers Wille in die Debatte gezogen, um der eigenen Partei die Unmöglichkeit der von ihr verlangten Reformen zu beweisen. Der Chronik der Christlichen Welt vom 28. Januar 1892 ist zu entnehmen: „Der Vorschlag an die fünfte Generalsynode Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses zur Revision der Kirchenverfassung, wie er aus den Beratungen der fünften evangelischen Generalsynode Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses hervorgegangen ist, hat nunmehr mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 9. Dezember 1891 die kaiserliche Bestätigung erhalten und ist somit die erste von der Landeskirche selbst beschlossene, durch die landesfürstliche Bestätigung Gesetz gewordene Kirchenverfassung derselben.“ Für den Kaiser Franz Josef ist diese Bestätigung um so rühmlicher, als sie einer Abfuhr ultramontaner Kammerpatrioten gleichkommt.

**182.** Das System der Freiheit ist einfach in seinem Ursprung, in seiner Anwendung, in seinen Wirkungen; das Umgekehrte findet beim System der Vorrechte statt. Die eidlich angelobte, berufsmäßige Verfolgung Andersgläubiger ist, ob auch derzeit in den meisten Ländern an Unvermögen krankend, eine Befehdung der Rechtsicherheit, eine anarchistische Ungeheuer. Keinerlei Friedens-Schalmeyen vermögen uns irre zu machen in der Ueberzeugung, daß sowohl Derjenige, welcher jenen Eid fordert, als Derjenige, welcher ihn leistet oder aber billigt, eine unsittliche Handlung begeht. „Sollten“, heißt es (Allgemeine Zeitung, 22. Januar 1872) im Parteiprogramm der ungarischen Feudalklerikalen, „die kirchenpolitischen Verirrungen der Regierung nicht die unglücklichen Resultate der bisherigen Parteichemie, sondern organische Ausflüsse des Regierungssystems, Geburten ihrer selbstbewußten Absichten sein, welche sie nicht zu corrigieren, sondern in ihren letzten Konsequenzen zu verfolgen gedenkt, dann allerdings wird das durch die Natur der Dinge uns vorgezeichnete Verfahren uns, unter Aufrechthaltung des staatsrechtlichen Bündnisses, auf dem Gebiete der inneren Politik, in Opposition gegen die Regierung bringen. Dann aber ist die Regierung unser entschiedener Gegner. Und ist dies der Fall, so kann es nicht unsere Aufgabe sein, für geleistete gute Dienste einige Schonung von ihr zu erbitten, sondern es wird unsere Pflicht sein, auf Gottes Beistand und die eigene Kraft uns stützend, zur Verteidigung unserer Kirche uns um so fester an einander zu schließen und um so mutiger zu kämpfen“. Mit der eigenen Kraft ist's nicht weit her; die braunweinbrennenden Vertreter der Feudalität stecken zumeist übertief in Schulden. „Die katholische Kirche“, heißt es in der Civiltä-

cattolica vom 9. Mai 1869, „hat das Recht, mit den schwersten körperlichen Strafen Christen zu belegen, welche den katholischen Gesetzen zuwiderhandeln, namentlich auch Schismatiker und Keger; denn die Kirche ist nicht nur ein geistliches, sondern auch ein irdisches Reich. Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. Juli 1870 wurde der Minister für Kultus und Unterricht beauftragt, diejenigen Gesetzesvorlagen für den Reichstag vorzubereiten, welche sich als notwendig darstellen, um die noch geltenden Vorschriften des Patentes vom 5. November 1855 zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche nach Maßgabe der Staatsgrundgesetze und mit Rücksicht auf die historisch gegebenen Verhältnisse abzuändern. Am 8. September 1874 sprach Franz Joseph in Prag zum Kardinal und Erzbischof Fried. Joh. Jos. von Schwarzenberg folgende Worte: „Wenn ich auch bis jetzt durch die Verhältnisse gehindert war, zum Schutze der Kirche das zu leisten, was dem Verlangen meines Herzens entsprach, und ich mir auch deshalb keine Verdienste um die Kirche sammeln konnte, so bin ich mir doch dessen bewußt, daß ich Vieles verhindert habe, was der Kirche weit mehr hätte schaden müssen, als das, was zu ihrem Nachteile wirklich geschehen ist. Ich verspreche, daß ich, soweit es in meinen Kräften liegt und die Verhältnisse es zulassen, die Kirche schützen werde“. Im Januar 1875 hat der oberste österreichische Gerichtshof zu Recht erkannt, daß alle vor einem altkatholischen Seelsorger eingegangenen Ehen als ungültig zu betrachten seien und jeder bürgerlichen Rechtswirkung entbehren. Es haben also die Kinder, die aus solchen Ehen hervorgegangen, ohne Weiteres als unehelich geboren zu gelten. „Nie“, meinen die schwarzgelben Kläffer mit und ohne Kutten, „wird Religion wieder als Glaube hergestellt werden, wenn sie nicht zuvor als Gesetz wieder hergestellt wird; denn als Gesetz kann sie einen Glauben des Gehorsams selbst in Denjenigen begründen, die für den direkten Glauben unempfänglich waren und geworden sind“. Wir meinen nicht fehl zu gehen, wenn wir dem Beispiele Derer zu Beröa (Apg. 17, 11.) folgen: „Sie nahmen das Wort auf ganz williglich und forschten täglich in der Schrift, ob sich's also verhielte“. Die Thätigkeit des Glaubens ist vom Romanismus geächtet; der Zustand des Gehorchens ist an deren Stelle gesetzt und hat den Namen Glauben erhalten, obschon Gehorchen und Glauben zwei grundverschiedene Dinge sind. Der Anstand, welchen die römisch-katholischen Bischöfe von Eides wegen gegen Andersgläubige beobachten, ist der, stetsfort auf dem Anstande zu sein. „Es besteht“, behauptet die Denkschrift Gregor's XVI. (19. April 1839) über die Kölner Wirren, „in der katholischen Kirche eine Gewalt in Gegenständen der Religion, die von jener andern, welche in bürgerlichen Dingen an der Spitze steht, durchaus verschieden ist, welche die höchste in ihrer Art und wesentlich unabhängig von aller irdischen Herrschaft ist, eine Gewalt, die als solche alle zum Zwecke ihrer Einsetzung notwendigen Rechte in sich vereinigen muß, und namentlich jene: Gesetze zu geben, zu richten und zu strafen“. Freie Forschung, wie die vom Trug gereinigte Religion sie gebietet, durch Gewalt abzuwehren, dem Bewußtsein unserer Würde gegenüber altvettelische Anschauungen heraufzubeschwören und das bei Hohen

und Niederen verbreitete Licht auszulöschen: das hält die Bande von Sempeln und Heuchlern für ausführbar. Es ist ein Zeichen des Verfalles der Alleinseligmachenden, daß es keine Bischöfe gibt, welche ihre Stimme gegen die Annahmen des Papsttums erheben.

**183.** Ich anerkenne als das Höchste und Nächste ein Gebot der Selbsterhaltung jedes Einzelnen, eine Wahrnehmung der Gesamtverbindlichkeit der Humanitätsinteressen, gegenüber welcher Herkommen und nationale Gegenregungen zu schweigen haben. Die Notwendigkeit, in deren Licht wir die Geschichte erst recht verstehen, ist die sittliche Weltordnung, nach welcher das, was Wert und Bedeutung und damit ein Recht des Daseins hat, darauf hoffen darf, fortzudauern und sich zu entwickeln. Der Glaube an die sittliche Bestimmung des Menschen, wie an eine sittliche Weltordnung beruhen beide nicht auf Erfahrung, nicht auf unserer Erkenntnis, nicht auf sicherem Wissen, sondern sie sind religiöser Natur, eine gewisse Zuversicht zu etwas, daß man nicht sieht, und von dem man doch überzeugt ist, weil man seine Wahrheit erlebt hat. Der Atheist, der sagt: „Ich glaube nicht an Gott, sondern nur an meine Pflicht“, steht, wenn er wirklich sich selbst verleugnet, sein natürliches Wohlbefinden und sein Leben einsetzt für seine Pflicht, doch auf religiösem Grunde, denn er muß überzeugt sein, daß er sich nicht für eine Illusion wegwirft, sondern daß die Welt sittlich geordnet und seine Aufopferung notwendig ist. So kann echte Sittlichkeit nie religionslos sein. Die ethischen Elementarbegriffe sollen den Unterbau alles Staatslebens bilden und jeder Staat hat die Aufgabe, die Leitung seiner Geschicke nicht der Unvernunft anheimzugeben, sondern das herangereifte Bewußtsein der Würde und Selbständigkeit gegen Verletzung zu schützen. „Ich will“, schreibt Ernst Moritz Arndt, „meine Ueberzeugung aussprechen, daß ich den Staat noch will geboren werden sehen, in welchem ein gesetzliches und edelsinniges Königtum und eine in sich abgeschlossene fest zusammengefattete Priesterschaft nebeneinander bestehen können. Bis jetzt hat die Erfahrung der Geschichte dies verneint. Eine herrschüchtige Priesterschaft wird mit dem Staate immer zusammenstoßen, weil sie begehrt, was er begehren muß und sie nicht begehren soll“. Die Geschichte ist wie die ewig arbeitende Natur: es gilt, die stockenden Säfte, die erstickte Luft, die gestauten Wasser frei zu machen, die Hindernisse wegzuräumen, welche das Wachstum und den Umlauf hemmen und dämmen, und welche Schlandrian oder Interesse, Leidenschaft oder Dummheit angehäuft haben. In jeder sittlichen Idee liegt das Streben, sich auszubreiten und durchzudringen; und je höher man hier die Ansprüche spannt, je weniger ihnen daher die Wirklichkeit entspricht, um so stärker wird der Reiz, Neues zu beginnen und Bestehendem das Urbild der unverlierbaren Gesetze entgegenzusetzen. Im Herzen das reiche, erhebende Ideal der allgemeiner Menschenwürde, draußen die Mitgenossen an dieser Herrlichkeit gedrückt, oft ohne Ahnung der ihnen zgedachten Ziele! „Die göttlichen Wahrheiten“, heißt es im Manifeste der sogenannten heiligen Allianz vom 26. September 1815, „welche die ewige Religion des Weltheilandes uns lehrt, sollen für die Großmächte als oberste Norm gelten: es sind die Vorschriften der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens.“

Die Fürsten sollen sich untereinander als Brüder, als Väter ihrer Völker, als die Glieder der einen christlichen Familie betrachten, deren gemeinsamer Souverän Christus ist.“ Ein Auflauern überreizter Gemüthszustände. ¡So kühn war Furcht vor freier Geister Streben! Die unmittelbare Wirksamkeit des Bundes auf das äußere und innere Staatsleben während der sogenannten Restaurationsepoche bestand vornehmlich darin, daß durch eine gemeinsame Kongreß- und Interventionspolitik nicht nur die Revolution, sondern auch die Ausbildung freiheitlicher Institutionen verhindert wurde. Die nachfolgenden Ereignisse haben dann bald den Bund der Souveräne vollkommen gelockert. Napoleon I. behauptete auf St. Helena: „So lange man sich in Europa schlagen wird, wird es ein Bürgerkrieg sein. Die heilige Allianz ist ein mir gestohlener Gedanke; er heißt der heilige Bund der Völker durch die Könige, und nicht der Könige gegen die Völker“. „Alexanders einsames Beispiel hätte der Welt mehr gefruchtet, als der lärmende Troß seiner Glaubensheuchler“, schreibt Ludwig Börne. „Scheint es doch“, schreibt der Expräsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Thomas Jefferson, an den Präsidenten James Monroe, „als wenn die europäischen Despoten mit berechnetem Vorbedachte darauf ausgingen, das Leben, das Eigentum und die Arbeit ihrer Unterthanen zu vernichten. In höherem Grade in unseren Tagen. Die heilige oder höllische Allianz tritt die Unabhängigkeit, die physischen und geistigen Kräfte der Völker in einer Weise zu Boden, wie kaum jemals vorher geschehen im Verlaufe der Weltgeschichte. Jeder ehrliche Mensch muß bei diesem ungeheuerlichen Gethue von Abscheu ergriffen werden. Wir legen unsern Protest ein gegen die schamlose Zertretung aller menschlichen Rechte, aller volkstümlichen Freiheiten. Wir wollen keine Eroberungen machen. Wir erklären bloß, daß wir mit allen unsern Mitteln, mit aller uns zu Gebote stehenden Macht die Despoten verhindern werden, ihr System der Unterdrückung, sei es in dieser oder jener Form, als Gehilfen, als Söldlinge, oder unter jedem andern Namen in irgend einem Teile Amerikas aufzurichten.“ Ich halte dafür, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika werde den Kronjuristen bald begreiflich machen, daß die Theorie des europäischen Gleichgewichtes zurückzutreten hat vor dem Gleichgewichte zweier Welttheile, und der Ausgestaltung der Monroe-Doktrin. „Ich werde,“ sprach Ulysses Grant bei Gelegenheit seines Amtsantrittes als Präsident der Vereinigten Staaten, „in der auswärtigen Politik mit den Nationen so verfahren, wie das Gesetz verlangt, daß die Individuen mit einander verfahren sollen.“ Die Existenzbedingungen eines monströsen Wesens lassen sich aber nicht mit normalen Verhältnissen verknüpfen; sie erheischen Unterwerfung oder Krieg und müssen der Natur ihres Ausgangspunktes gemäß mit den Kulturaufgaben im Gegensatz stehen. Es wird die Zeit kommen, in welcher man von jedem römisch-katholischen Beamten und Wahlkandidaten die eidesstattliche Unterschrift eines Reverses gegen die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung, die Bulle Unam sanctam und ähnliche Uebergriffe der Kurie fordern wird.

**184.** Der sittliche Wert einer Handlung beruht immer auf der Gesinnung, aus der sie hervorgeht, nicht auf dem Erfolg, den sie hervor-



ruft. Das unterscheidet überhaupt die sittliche von der rechtlichen Beurteilungswelche, daß dort die Gesinnung, hier der Erfolg gewogen wird. Das Reich Gottes sucht nicht auf dem Wege des Zwanges Anerkennung; nur eine pharisäische Macht verlangt sie und nennt sie Glaube, Glaubensbekenntnis, je nachdem es sich eignet, daraus Rechte für sie abzuleiten. Nach der Lehre des Alphons Maria Liguori ist die Beichte das Bekenntnis des Beichtenden aller seit der Taufe begangenen und noch nicht gebeichteten Todsünden und, wenn es sein kann, auch aller seit der Taufe begangenen leichten Sünden, oder auch der anderswo schon gebeichteten Todsünden. Das Bekenntnis kann nur für einen Zweck notwendig sein, nie um seiner selbst willen. „Es werden,“ schreibt Dr. Joh. Frohschammer hinsichtlich der Dogmenzwängerei, „nicht bloß diese Glaubenssätze als unumstößliche Normen hingestellt, an welche keine wissenschaftliche Forschung etwa in induktiver oder reflektierender Weise sich wagen darf (wie man es doch andern Religionen gegenüber gestattet, auch bei ihren Mysterien), sondern auch die logischen Folgerungen daraus werden für alle Wissenschaft als maßgebend betrachtet, und sie selbst und diese Folgerungen werden als Kriterien oder Maßstab der Beurteilung geltend gemacht für alle Resultate der übrigen Wissenschaften, selbst der Naturwissenschaft.“ Urteile aus solcher Feder gelangen allerdings nur bei Gebildeten an die richtige Adresse. Gewiß soll den kirchlichen Lehren Anerkennung werden; aber eine solche, welche Achtung heißt. Wenn in einem Punkte der Religionsauffassung die Gebildeten einig sind, so ist es in der Ueberzeugung, daß der Hauptzweck des Christentums ein sittlicher ist, daß folglich mit dem Wahne zu brechen sei, als ob von dem Fürwahrhalten gewisser Zeitvorstellungen, in die das Christentum während seines Weltlaufes da und dort sich umhüllte, Heil und Seligkeit abhänge. Es gibt kein alleinseigmachendes Bekenntnis, sondern nur eine alleinseigmachende Gesinnung. Sehr frühe schon hat es sich gefügt, daß ein irriger Gebrauch des Wortes „Fleisch“ Aufnahme fand in kirchlichen Bekenntnisformularen. Das Erbstück wird fortgeschleppt bis auf den heutigen Tag selbst in reformierten Kirchen. Auf die Frage, ob eine Eingabe an den Evangelischen Kirchenrat Württembergs um Abschaffung des „Apostolikums“ seitens der Theologie-Studierenden ratsam erscheine, antwortete Dr. Adolf Harnak, wie die „Christliche Welt“ vom 18. August 1892 berichtet, u. A. folgendes: „Es ist zu erwägen, daß ein Satz der Lehre des Paulus widerspricht („Auferstehung des Fleisches“) und daher auch nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche in seiner wörtlichen Fassung nicht aufrecht erhalten werden darf.“ Zur Zeit, meint Dr. Harnak, kann jegliche Bemühung nur darauf ausgehen, entweder das Apostolikum aus dem liturgischen Gebrauche zu entfernen, oder doch den Gemeinden die Möglichkeit zu gewähren, es nicht zu brauchen, oder es durch eine andere evangelische Glaubensformel zu ersetzen. Das „Apostolische Glaubensbekenntnis“, aus der allmäligen Erweiterung der Taufformel entstanden, hat nach dem vierten Jahrhundert noch Zusätze (Höllenfahrt, Gemeinschaft der Heiligen) erhalten, und hat erst im sechsten Jahrhundert in seiner gegenwärtigen Gestalt seinen Abschluß gefunden. Im Dogmenzwange erkenne Ich den Anstoß der Ausschreitung, die sich in Gottes-

leugnung kundgibt. Jesus hat nicht ein System von Lehren, sondern das der Liebe als dasjenige bezeichnet, welches vor Gott und den Menschen angenehm machte. „Wer irgend den Willen Gottes thut, der ist mein Bruder und Schwester und Mutter (Mark. 3, 35).“ ¡Welch' strenges, herbes Wort hat da Jesus gesprochen! Seine Mutter und seine Brüder kamen und wollten etwas von Ihm. Er aber war gerade dabei, den Armen das Evangelium zu verkündigen, und das Volk saß um Ihn. Da man Ihm nun den Besuch der Seinigen ansagte, verleugnete Er sie: „;Wer ist meine Mutter und meine Brüder? Und Er sahe ringsum die im Kreise um Ihn Sitzenden an und sprach: ¡Seht da meine Mutter und meine Brüder! Denn wer irgend den Willen Gottes thut, der ist mein Bruder und Schwester und Mutter.“ Hier stellt Jesus die Gemeinschaft, die Ihn mit seinen Anhängern verbindet, in einen ersten Gegensatz zu der Familiengemeinschaft, die ihn mit seiner Mutter und seinen Geschwistern verband. Und offenbar stellt Er jene höher. Das würde nicht zum Vorschein gekommen sein, wenn seine Mutter und seine Geschwister sich zu Ihm gehalten hätten, wie die Zwölfe oder wie das Volk, das Ihm zuhörte; dann hätte Jesus die Seinigen mit derselben Liebe umfaßt, wie alle die andern, die Ihm um seines Evangeliums willen zugethan waren. Und obendrein wären sie Ihm als die leiblich Verwandten noch in besonderem Sinne nahe gewesen. Denn diese leiblich natürliche Gemeinschaft hat Jesus nicht verachtet. ¡Wie menschlich-kindlich sorgte Er vom Kreuz herab (Joh. 19, 26—27.) für seine Mutter! ¡Weib, siehe, dein Sohn! ¡Sohn, siehe, deine Mutter! Er hat auch jene andere Gemeinschaft, die auf freier Herzensneigung ruht, durch sein Beispiel geweiht: Unter den Zwölfen hatte er einen Liebling, den Johannes, und mit dem Hause des Lazarus in Bethanien verband Ihn innige Freundschaft. Aber in diesen Fällen traf beides zusammen: Die natürliche Gemeinschaft und die höhere Gemeinschaft in der gleichen Gesinnung gegen Gott. Die Mutter Maria unter dem Kreuze können wir uns nicht mehr als Ungläubige denken. Wer einen Begriff davon hat, in welcher Ausdehnung das Zutrauen zu dogmatischen Vorstellungen dem jüngern Geschlechte geschwunden ist, der kann nur mit Sorge beobachten, wie gedankenlos, wie träge, ja wie verlogene Tausende einem Lippenglauben huldigen. Der Name Jesu wird dort gepriesen, wo man weit unter dem Judentum steht, gleichsam als wäre Er in der Menschheit erschienen, um sie noch tiefer in die Knechtschaft und in die mit ihr verbundene Furcht zu führen. Thöricht ist es, haltbarere Zustände herbeiführen zu wollen, wenn nicht gleichzeitig in der Religion Besseres durchgedrungen und zum Bewußtsein gebracht ist, da es von der religiösen Vorstellung abhängt, was einem Volke als Wahrheit gilt. Nach papistischer Theorie hält der römische Priester das Heil des Christen, dessen Gnade und Seligkeit, in seiner Gewalt; von seiner Sündenvergebung hängt es ab, wenn er solches Heil zuwenden will. Unter diesen Umständen besteht ein Hauptstück der Gebundenheit des Nichtpriesters darin, sich mit dem Priester abzufinden. Da alle Religion in der Gemeinschaft mit Gott beruht, so wird durch die Abhängigkeit eines Individuums von einem andern die Gottesreligion zurückgedrängt und in einen Menschen- und

Wertdienst verwandelt. Welchen Machtzuwachs haben nicht viele Priester aus dieser Lehre gezogen! Paulus hält vom geistigen Menschen, wie jeder Christ ein solcher werden soll, daß er alles richte und von niemand gerichtet werde (1. Kor. 2, 15.), und nur bei offenkundiger Unthat fordert er nach jüdischer Weise die Ausstoßung eines Aergernis gebenden Menschen aus der Gemeinde durch diese selbst. „Wir müssen weg schaffen die Ohrenbeichte,“ schreibt Joh. Ronge in seinem im Jahre 1845 erschienenen offenen Sendschreiben An die niedere katholische Geistlichkeit, „dieses moralische Folterinstitut, dieses entwürdigende Inquisitionstribunal, das Heuchler und blinde Pfaffenknechte stempelt, das so viele Tausende von Katholiken, die ihre Würde fühlen, vom Genuße des heiligen Abendmahls zurückstoßt, und das nirgends im Evangelium begründet, von einem der herrschsüchtigsten Päpste erst zwölfhundert Jahre nach Christus eingeführt worden ist. Wir müssen weg schaffen alle jene schädlichen Einrichtungen Roms, welche nur auf Gelderpressungen berechnet sind, welche die wahre Religiosität untergraben und welche den Priester zum Pächter und Zöllner von Heilspenden erniedrigen. Nur die reine, wahre, Christ-katholische Religion soll bestehen, und das Grundgesetz derselben, das Gebot der Liebe, soll gegen alle unsere Mitmenschen, welchem Bekenntnisse oder welcher Religion sie angehören mögen, nicht bloß in Worten ausgesprochen, es soll durch unsere Handlungsweise bethätigt werden.“

**185.** Die sakramentale Ohrenbeichte ist eine in der Kirche der ersten zwölf Jahrhunderte unbekannte Einrichtung. In dem trefflichen, vor Mir liegenden Büchlein des L. Desanctis, Die Beichte, wird dieser Umstand des nähern begründet. „Von dem vierten Konzil des Lateran an,“ schreibt Desanctis, „werdet ihr in allen Lebensbeschreibungen der Heiligen den Gebrauch der Ohrenbeichte bis zum Eckel wiederholt finden, man wird sie besonders kurz vor dem Tode jeden Tag und an einem Tage sogar mehrere Male beichten sehen, dagegen ist in den Lebensbeschreibungen der Heiligen vor dem genannten Konzile niemals die Rede von der Beichte. Seit Innocenz III. sie zum Gesetz erhob, daß jeder mindestens einmal im Jahre alle seine Sünden bekenne, galt die Ohrenbeichte als nötig, um als Lückenbüßer göttlicher Allwissenheit den richterlichen Spruch des Priesters möglich zu machen, und das Beichtgeheimnis als unbedingt. Das Konzil von Trident (Sess. XIV. de poenit. sacram. can. 6.) ist folgender Meinung: „Wenn jemand leugnet, entweder daß die sakramentale Beichte nach göttlichem Rechte eingesetzt oder zum Heile notwendig sei; oder sagt, die Art, heimlich dem Priester allein die Sünden zu beichten, welche die Kirche vom Anfange an immer beobachtet hat und beobachtet, sei der Einsetzung und dem Gebote Christi fremd: der sei verflucht.“ Der Begriff und das Wesen der sakramentalen Beichte besteht laut der mit Genehmigung hoher geistlicher Obrigkeit erschienenen, von Wilhelm Smets angefertigten treuen Verdeutschung des Römischen Katechismus (Pars. II, cap. V., 38.) darin: „Man erklärt dieselbe für eine Anklage über die Sünden, welche zum Sakramente gehören, die in der Absicht geschieht, durch die Schlüsselgewalt Verzeihung zu erlangen.“ Ich citiere wortgetreu und wasche daher meine Hände in Unschuld vor hoher geistlicher Obrigkeit. Man erwäge: ¡Sün-

den, welche zum Sakramente gehören. Die alte Kirche kannte die heimliche Ohrenbeichte nicht, sondern übte das öffentliche Bekenntnis, indem die Reuigen, einer dem andern gegenüber oder vor der Gemeinde, die begangenen Sünden kundgaben. Und sie wurden gebüßt nach Vorschrift des Apostels Paulus (1. Tim. 5, 20.): „Die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die andern fürchten.“ Ist bei der Methode des Beichtverhörs die genaueste Ermittlung der Umstände vorgeschrieben unter denen die Sünden des Beichtenden stattfanden, so ist das sittliche Maß der Fragen von der Beschaffenheit und dem Zartgefühl des Priesters abhängig. Aus Linz berichteten zu Anfang des Jahres 1872 mehrere Zeitungen: „Das scheußliche Verbrechen, das sich in unserem Karmeliterkloster in jüngster Zeit ereignete, bestätigt sich vollkommen. Die Unglückliche ist die Tochter einer Arbeiterwitwe und befindet sich seit einigen Tagen im Irrenhause zu Niedernhart. Pater Gabriel Gaby ist ein junger Karmelitermönch, der erst vor drei Jahren die Priesterweihe empfing und als ein besonders von der Damenwelt gesuchter Beichtvater bekannt war. Der Vorfall ist noch viel schlimmer, als ihn die Mutter des Mädchens in der hiesigen Tagespost erzählt. Schickslichkeitsrückichten gestatten es nicht, den Fall in allen seinen Einzelheiten wiederzugeben; es sei nur so viel bemerkt, daß der Mönch dem durch vorhergegangene Beichten zugerüsteten Beichtkinde vorpiegelte, aus seinem schönen, Gott wohlgefälligen Leibe das Irdische und Sündhafte auszutreiben und ihn zum Empfange einer reinen, heiligen Seele vorzubereiten, zu diesem Experiment aber nichts weniger als überirdisches Experiment vornahm. Dieser Skandal ist an sich geeignet, die größte Sensation hervorzurufen: Durch die Thatsache, daß zu diesem Cölibatär viele junge Töchter, mitunter aus den besten Familien, ungewöhnlich oft und in auffällig später Abendstunde beichten gehen, ist aber die Befürchtung nur zu gerechtfertigt, daß sich noch mehrere ähnliche Geschichten in jenem Kloster ereignet haben.“ Als Charakterlosigkeit oder Feigheit ist es zu taxieren, daß, trotz so vieler Beispiele von mißbrauchter beichtväterlicher Stellung, Familienväter sich nicht häufiger ablehnen gegen eine Einrichtung, die ihre Frauen und Töchter auf Gnade und Ungnade einem Unbekannten überliefert. ;Darf ein Vater sich rühmen, Herr im eigenen Hause zu sein, wenn ein Dritter nicht bloß die Handlungen, sondern auch die Gedanken seiner Frau und Kinder lenkt? „Hausgeheimnisse wollen, um Furcht zu erregen, sie wissen“ (Juvenal. III. 113.). Nach der Vorschrift des Herrn A. M. von Liguori hat der Beichtiger sein Beichtkind auch über Sünden auszufragen, von denen es noch keine Kenntnis hatte, sowie auch über solche, die es aus Schamhaftigkeit zu verbergen gewillt wäre. Einige haben sogar behauptet, es kommen im Richterstuhle der Buße alle möglichen Familiensachen zur Sprache, und es seien hauptsächlich die geschlechtlichen Verhältnisse Gegenstand der Gewissensberatung, denen zumal die diesseits des kanonischen Alters stehenden Beichtiger ihre Aufmerksamkeit zu widmen pflegen. Der unter der Flagge von Zwiegesprächen jegelnde Unflath des Beichtstuhles mit seinen hochgradigen Unregelmäßigkeiten, hier bengelhaft dort gebrechlich und haltlos, liefert ein ziemlich zutreffendes Gesamtbild des Geheimnisses der Bosheit. Joh. Joachim Winkel-

mann schrieb einem Freunde aus Rom: „Ich habe gebeichtet, allerhand schöne Sachen, die sich besser in Latein, als in der Fraumuttersprache sagen lassen. Sieben Unservater und sieben Ave soll ich beten; zum Unglück kann ich das Ave nicht, Paternoster brauche ich nicht. Sollte ich Dir nicht bald Lust machen Katholik zu werden?“ Ich halte dafür, es gehöre der römische Beichtiger zu den sittlich gefährdetsten Personen; sein System bringt ihn in Versuchung: ein Hohn auf jene Bitte des Unservaters. Aus den Memoiren des Scipio Ricci, Bischofs von Pistoja und Prato, ist zu ersehen, daß die im Beichtstuhl zulässigen Fragestellungen wenig dazu angethan sind, die Irrungen einer Art Vielweiberei in Wegfall zu bringen. Im Kapitel über die Regeln und die tägliche Routine der barmherzigen Schwestern berichtet die Exnonne Miß Edith D’Gorman: „Die Nonnen sind verpflichtet, jeden Freitag bei einem vom Bischof ernannten Priester zur Beichte zu gehen. Der Ritus der Beichte gibt den Vätern große Freiheit, die Zwecke, die sie etwa haben mögen, auszuführen. Im Beichtstuhle ist der Priester ermächtigt, Fragen vorzulegen, die von den Lippen anderer für entsetzliche Beschimpfungen gehalten werden würden; vor ihm knieend muß eine Schwester Fragen anhören und beantworten, die eine reine Seele vor Entrüstung glühen machen und die darauf berechnet sind, jedes Gefühl der Schamhaftigkeit, welche die Schwester der Keuschheit und die Gabe des Weibes ist, zu zerstören. Die Ehrenbeichte in der römisch-katholischen Kirche ist das zu Grunde liegende Element, das nach dem Priester als dem Mittel- und Schwerpunkt hinstrebt. Sie bringt zerstörende Wirkungen auf die Seele einer Frau hervor, weil die ungehörige Ueberredungskunst der Priester auf ihre empfindliche Innerlichkeit ihrer Natur eingewirkt. Nachdem ihre geistige Kraft bis zu dem geeigneten Punkte herabgedrückt worden, ist sie unabänderlich in seinen priesterlichen Netzen. Wie viel derartiges wird getrieben und begraben im Beichtstuhl! Die Schwestern sind verpflichtet, auf die Stimme ihres Beichtvaters mit ebensoviel Glauben zu achten, als wenn Christus selber zu ihnen spräche; deshalb ist ihrem Vertrauen keine Grenze gezogen, bis sie einem Verräter zum Opfer gefallen sind.“

**186.** Unter den Büchern, deren Lesung die Beichtväter erlauben, anempfehlen und befehlen, nehmen die Lebensbeschreibungen der sogenannten Heiligen und die sogenannten Andachtsbücher die erste Stelle ein. Bullen, Breven, Konstitutionen, Encykliken werden hiezu nicht gerechnet; die Kenntnisname dieser Geistesprodukte pflegt sich denn auch bei den gebildeten Angehörigen der Papstkirche, wenn’s hoch kömmt, auf die Anfangsworte dieser Aktenstücke zu beschränken. Ich will ihnen hier etwas zu Hülfe kommen. Unterm 11. Oktober 1869 erließ Pius IX. seine Konstitution Apostolicae Sedis; er schien als selbstverständlich anzunehmen, daß sämtliche Zugehörige der Papstkirche Kenntnis erhalten von diesem sogar die Abendmahlsbulle an Umständlichkeit überbietenden Fluchregister. Er erklärt da, daß der Exkommunikation nach erfolgtem Urteilspruche, welche niemandem vorbehalten ist, verfallen: Jene, die es versäumen, oder schuldbar unterlassen, innerhalb eines Monates (sic) die Beichtväter und Priester anzuzeigen, von welchen sie zur Unkeuschheit angereizt wurden, in allen

von Gregor XV. in der Konstitution *Universi* vom 20. August 1622, und Benedikt XIV. in der Konstitution *Sacramentum Poenitentiae* vom 1. Juni 1741 bestimmten Fällen. Meines Erachtens wäre es schicklich gewesen, wenn Pius IX. die Fälle, von welchen hier die Rede, sofort bezeichnet hätte; den Unglücklichen würde das Nachschlagen erspart worden sein. In den schweizerischen Priesterseminarien ist die Moralthologie von J. P. Gury eingeführt. Sie ist zum Teil aus dem Werke des Jesuiten Joh. Sanchez ausgeschrieben, das Ludwig XIV. wegen Unflätereie durch Henkershand verbrennen ließ. In den französischen Priesterseminarien ist auch die Mochiologie des Trappisten P. J. C. Debreyne eingeführt: ein Lehrbuch voll anschaulicher Erläuterungen, eine förmliche Theorie der Ausschweifungen. Solch' breitgelegter Schmutz, mit dem die jungen Salblinge besudelt werden, trägt denn auch seine Früchte. Aber nicht Obere, nicht Bischöfe decken diese Verbrechen auf, nicht sie überliefern diese Schuldigen dem Richter; sie vertuschen sie und helfen den Sündern zur Flucht. wie in bekannten Fällen protestantische „Rechtgläubige“ in Deutschland es thaten. Ist's verwunderlich, wenn die Ansicht sich verbreitet, solche Rechtgläubigkeit vertrage nicht nur die Unsittlichkeit, sondern sie erzeuge, ja wolle sie? „Der frechte Freigeist,“ schreibt der römische Expriester L. Desanctis, „würde nicht ohne Erröten die Schändlichkeiten lesen können, die sich in den Büchern der Moralthologie befinden; und mit diesen Büchern bildet man die jungen Geistlichen in den Seminarien. Diese jungen, glühenden, durch die gezwungene Enthaltbarkeit mehr als je überspannten Gemüther, was werden diese nach einem vierjährigen Studium von allen möglichen und erdenklichen Schlechtigkeiten wohl in der Blüte ihrer Jugend thun, wenn sie sich Aug' in Auge bei einem schönen Mädchen, bei einer jungen Frau befinden, die ihnen ihr Herz öffnen und ihre eigenen Schwachheiten anvertrauen? Unglückliche Schlachtopfer der Beichte, ihr habt die Antwort! Zufrieden mit dem guten Gewissen, das sie vor Gott zu haben behaupten, schlafen sie ein, oder erlauben sich ungestraft Laster im Namen ihres guten Gewissens. Das ihre Sorge für die Wohlfahrt der Menschen: rüstiger, boshafter Eifer für veralteten herkömmlichen Formelkram! Und Die sollten Erlösung und Wiebergeburt von Gottes Barmherzigkeit erwarten? „Was soll man aber erst von dem Mädchenunterrichte der Jesuiten sagen!“ rief (Allg. Ztg. 9. Juni 1879) Paul Bert seinen Kollegen in Versailles zu. „Geist und Sinne werden hier auf die raffinierteste Weise gequält und zu den abscheulichsten Hallucinationen getrieben. Mit besonderm Behagen werden die Schülerinnen von der Fleischwerdung Christi und von dem geheimen Leben Jesu im Schoße seiner Mutter unterhalten und aufgefordert, ihre eigenen Sinne zu befragen, um sich hievon einen rechten Begriff zu machen. Zwei Denkübungen handeln von der Beschneidung; sie zerfallen in drei Punkte: eine oratio, ein colloquium und eine resolutio. In einem andern Dialog wird das Mädchen an einen lasterhaften Ort geführt; aber der Heiland wacht, und es entgeht der Gefahr, indem ein junger Mann ihm seine Kleider leiht und sich an seine Stelle setzt. Fortwährend ist darin von der Jungferschaft und ihrem Verluste die Rede.“ Auch auf den Gebrauch von Büchern bezieht sich das Wort: „Sage mir, mit wem

du umgehst, dann will ich dir sagen, wer du bist.“ Am 12. November 1886 legte in der französischen Kammer Ch. de Freycinet die Kreditsforderung von zehntausend Franken für das Begräbniß Paul Berts vor. Bischof Charles Emile Freppel bemerkte: Wenn es sich um eine Hulldigung für den Mann handelte, der nicht ohne Verdienst und Ruhm auf dem Felde der Ehre starb, würde er der Vorlage zustimmen: Bert habe einen gefährlichen Posten angenommen und eine That des Bürgermutes vollführt, der gegenüber niemand gleichgültig bleiben könne; aber die Katholiken könnten nicht vergessen, daß Bert einer der glühendsten Gegner von allem gewesen sei, was sie liebten und verehrten. Aus diesem Grunde könnten sie dem nicht zustimmen. Die Bewilligung des Kredites erfolgte mit dreihundertneunundsiebzig gegen fünfundvierzig Stimmen. Herr Freppel konnte somit die Häupter seiner lieben Katholiken zählen.

**187.** „Ein Zweck der Ohrenbeichte ist,“ schreibt L. Desanctis, „den Einfluß der Geistlichkeit in den Familien zu unterhalten. Die schwächsten Personen, die aber den größten Einfluß in der Familie haben, die Frauen Kinder und alte Mütter, sind diejenigen, die am meisten der Beichte pflegen. Bei der fortwährenden Begegnung mit dem Priester lassen sie, schwach von Natur, sich besonders im religiösen Punkte vom Priester beherrschen; und die Ehemänner, die Väter und Söhne wagen in der Familie nicht den Mund zu öffnen, um die Mißbräuche der Geistlichkeit hinsichtlich der Religion aufzudecken; sie wagen nicht, in der Bibel zu lesen und sich in religiöse Gespräche einzulassen, sei es, um die Personen nicht zu betrüben, die ihnen theuer sind und, sei es sogar aus Furcht, denunziert zu werden; denn der Beichtvater kann nicht eine Frau und einen Sohn lossprechen, wenn sie wissen, daß der Gatte oder Vater über das Evangelium nicht im Sinne der römischen Kirche spricht, und sie ihn nicht bei der Inquisition angezeigt haben, wo sie ist, oder beim Bischof, wo die Inquisition nicht mehr ist. . . . Wie die Erörterung die Unechtheit mancher Lehren der Papstkirche bis zur Handgreiflichkeit nachweisen könnte, ebenso würde sie die Wahrheit der evangelischen Lehren beweisen. Da diese Erörterung verhindert wird, so kommt es, daß der Mensch bei der klaren Einsicht in die Unechtheit und Unbilligkeit der römischen Lehren sie aus Mangel an Erörterung für Lehren der christlichen Religion hält, sie verläßt und in Gleichgültigkeit und Ungläubigkeit lebt. Rom sieht und weiß das und schweigt. Es befaßt sich sogar nicht einmal mit den Ungläubigen, wenn sie nicht gegen dasselbe reden, statt dessen aber befaßt es sich mit denen, die durch Aufdeckung seiner Mißbräuche ihre Brüder zu der Religion ihrer Väter, zum Evangelium zurückzuführen suchen. Ungläubige und Abergläubige dienen in gleichem Maße der römischen Kirche und werden von ihr: in gleichem Maße geliebt.“ „Die frommen Frauen und ihre Gewissensräte,“ heißt es in der Reformschrift von Eusebius Amort dem Jüngern: Staats- und Kirchenzustände in Süddeutschland, „ziehen sich oft magnetisch an. Die Geistlichen mögen noch so ordentlich sein; aber die Betschwestern lassen ihnen keine Ruhe. Vom heiligen Antonius von Padua existiert ein Bild, auf dem er mit dem Gürtelstrick ein Weibsbild zum Tempel hinausjagt. Man sollte einen Abdruck davon an jeden Beichtstuhl nageln. Das

Beichten ist diesem Volke eine angenehme Unterhaltung. Sätze eine Nebtiffin oder eine Novizenmeisterin im Beichtstuhle, jene würden nicht alle acht Tage Gewissenspein fühlen. Einmal unterragt ein vielerfahrener Franziskaner-Guardian einer solchen Frömmlerin, allwöchentlich ihm zu beichten. „Was thut sie? Sie schickt eine Jüngere voran in den Beichtstuhl und folgt dann nach. Erkennt und zurückgewiesen läßt sie ihr Maul aus: „Nicht wahr, wenn ich noch jung und schön wäre, hätte ich Ihnen schon beichten dürfen!“ Die Einbildungskraft wird durch den Beichtstuhl aufgereizt und unwillkürlich verdorben. Wer dächte daran, daß Jungfrauen, deren Herz vielleicht keine nichtswürdige Umschau erreichte, im Beichtstuhl, wie zum Kammerfenster sich einfinden! Es liegt eine eigenartige Versuchung und prickelnde Lust darin, die geheimsten Gedanken vorzutragen und abzuwarten, was nun weiter gefragt werde. Die schlauen Rechner haben den mächtigen Einfluß des halblauten Flüsters auf die Menschenseele erkannt. Es erforderte einen bewährten Menschenkenner, so einem Beichtkind, das sich für die größte Sünderin erklärt, zu erwidern: das sei allerdings so. Der Richter, der immer nur mit Verbrechern zu thun hat, behandelt auch ehrliche Leute darnach, und der Beichtvater, dem alle erdentlichen Fälle vorkommen, müßte eine Ausnahme machen, wenn er nicht auch unversehens verfängliche Fragen auf mißverständliche Anklagen stellte, wodurch ein jungfräuliches Gemüt auf Dinge erst aufmerksam wird, die ihm bis da fremd waren. In Frankreich fürchten sich die Mütter vor Vertraulichkeiten der Abbés und gehen ihren Töchtern zur Vorsorge in den Beichtstuhl voran. Begüterten Sündern und Sünderinnen sind die Abbés Freunde und Mitsüßleude; das schließt nicht aus, daß sie etwaige aus Verlegenheit entstandene Mängel an Deutlichkeit beichtväterlich zur Demütigung benutzen. Die Regierungen sollten sich einmal aus Liguori's Moralthologie Auszüge anfertigen lassen, aber durch Männer, denen an Titeln, Orden und Gehaltserhöhungen nichts liegt, und sich dann fragen, ob es polizeilich länger gestattet werden darf, daß nach solcher „Moral“ der römische Klerus erzogen und das Volk unterrichtet werde. Ueber die gesamte ultramontane Denkweise dürften dadurch den Regenten die Augen auf- und übergehen. Höchst auffallend erschien Mir, als Arzt, die Art und Weise, mit der sich die protestantischen und römisch-katholischen Patienten über Geschlechtsverhältnisse ausdrücken: bei Erstern verschämte Prüderie, bei den Andern ein Wiederholungskurs in der topographischen Physiologie. Die Entgiftung von geistiger Lustseuche ist unter Umständen eine gebotene Vorsichtsmaßregel. Die Bußgürtel-Geschichte zu Alt-Breisach, welche im September 1875 öffentliches Aergernis erregte, ist ein bekannt gewordenes Beispiel aus Tausenden von verborgenen. In Bezug auf das Kapitel der Kirchenzucht sind die Dekrete des Konzils von Trient nicht so ausgiebig anerkannt, wie seine Glaubensdekrete. Die klerikalen Organe pflegen jene bekutteten und beglachten Männlein in Schutz zu nehmen und über Angebertum zu schreien, wenn sich jemand erlaubt, Fälle von Mißbrauch des Beichtstuhles zu veröffentlichen. Auf ein Gemüt von Adel wirkt schon ein leiser Tadel; vergebens durchgebläut wird stumpfe Niedrigkeit.



**188.** Alle Gnadenmittel, indem sie das religiöse Leben wecken, tragen auch die Sündenvergebung in sich. Das Recht, sie auszusprechen, verbunden mit der Aufnahme ins Messiasreich, ebenso wie das Gegenteil, übergab Christus unter dem Bilde von Schlüsseln des Himmelreiches (Jes. 22, 22. Luk. 11, 52. Dff. 1, 18, 3, 7) den Aposteln, um es zu üben, nicht eigenmächtig, sondern nach ewigem, auch im Himmel gültigem Gesetze (Matth. 16, 19. 18, 18.) Jesus macht an diesen Stellen ein Versprechen, das nach seiner Auferstehung sich erfüllt, wie man aus Joh. 20, 19 - 23 ersieht: Jesus trat mitten unter die versammelten Jünger und sprach zu ihnen: Friede sei mit Euch. Und da Er solches gesprochen, zeigte Er ihnen seine Hände und seine Seite. Es freuten sich nun die Jünger, da sie den Herrn sahen. Jesus sprach nun wiederum zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und da Er solches gesprochen, hauchte Er sie an und sprach: Empfanget den heiligen Geist. Wem ihr irgend die Sünden erlaßet, dem sind sie erlaßten; wem ihr sie behaltet, dem sind sie behalten. Unter dem Worte „Jünger“ sind nicht die Apostel allein zu verstehen, sondern alle Nachfolger Jesu Christi, was klar genug aus dem Texte hervorgeht. Von der Stunde des Todes Jesu Christi an hielten sich seine Jünger eine Zeit lang beständig in großer Anzahl versammelt; diese Jünger waren nicht nur die Apostel, sondern ungefähr hundertundzwanzig Personen (Apg. 1, 15.), die Frauen mit inbegriffen. Daß an dem Abend der Auferstehung nicht allein die Apostel an dem Orte waren, wo Jesus Christus erschien, sondern mit ihnen alle übrigen, das bezeugt auch Lukas (24, 33); danach sprach Jesus diese Worte zu den Aposteln und denen, die bei ihnen waren. Es ist sicher, daß, wenn Jesus oder die Apostel etwas auf die Jünger allgemein Bezügliches sprechen, darunter jede Art und jede Zeit zu verstehen sind; daher bezieht sich der Sinn der angeführten Worte durchaus nicht auf die Apostel allein oder auf die Jünger, die bei ihnen waren; daraus folgt nur, daß die Macht, die Sünden zu erlassen oder vorzubehalten, allen Jüngern des Heilandes zu allen Zeiten und in allen Ländern verliehen worden ist. Aber welche sind nun die Jünger des Heilandes? Das wollen wir von Jesus Christus selbst erfahren: „So ihr beharret in meinem Worte, werdet ihr wahrhaftig meine Jünger sein. (Joh. 8, 31.)“; „Wenn ihr in mir bleibet und meine Worte in euch bleiben, . . . werdet ihr meine Jünger sein“ (Joh. 15, 7.); „Daran wird jeder erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe unter einander habt“ (Joh. 13, 35.); „Wer nicht sein Kreuz trägt und mir nachfolgt, kann nicht mein Jünger sein“ (Luk. 14, 27.); und so in vielen anderen Stellen des Evangeliums. Da nun Jesus Christus demnach die Macht, Sünden zu erlassen oder vorzubehalten allen seinen Jüngern aller Zeiten und aller Länder verliehen hat, und da die Jünger Jesu Christi diejenigen sind, die in dem Worte Jesu beharren, die in Jesu bleiben, sich gegenseitig lieben und mit Jesu Christo das Kreuz tragen, so folgt daraus, daß solche Gewalt allen wahren Christen verliehen ist. Man mag sich demnach nennen, wie man will, Christ, Katholik, Protestant, Priester, Bischof, Papst, man wird nicht die in Rede stehende Macht haben, so

lange man nicht ein Jünger Jesu Christi ist dem Charakter nach, den der Heiland von seinen Jüngern verlangt. Der Apostel Paulus befand sich nicht in der Versammlung der Jünger, als Jesus Christus ihnen die Macht, die Sünden zu erlassen und vorzubehalten, verlieh; und doch gesteht er, diese Macht zu besitzen und erklärt, was sie ist (2. Kor. 4. 7.). In diesem Sinne nennt der Apostel Petrus (1. Pet. 2, 9) alle wahren Gläubigen Priester. Wenn die Ohrenbeichte so notwendig wäre, wie das Konzil von Trient (Sess. VI, cap. 14.) behauptet, d. h. wenn man lehren müßte, daß die Buße des Christen nicht nur das Abstehen von Sünden und ihre Verabscheuung, oder ein reuiges und gedemüthigtes Herz in sich begreife, sondern auch ihr sakramentales Bekenntnis, wenigstens dem Priester nach und als mindestens zur Osterzeit zu leisten, und die priesterliche Losprechung, sowie auch Genugthuung durch Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Uebungen des geistlichen Lebens, warum sehen wir niemals die Apostel im Beichtstuhle? Warum beichteten diese ersten Gläubigen nicht? Der Apostel Paulus beschreibt in seinen Briefen an Timotheus und Titus umständlich die Pflichten der Geistlichen und Laien. Warum befinden sich unter diesen Pflichten nicht die Anhörung der Beichte der Gläubigen und die Losprechung? Weder Jesus, noch die Apostel übergehen eine der Bedingungen, die zum Erlasse der Sünden notwendig; von der Ohrenbeichte reden sie nirgends.

**189.** Die Apostel sprachen die Sündenvergebung ganz allgemein aus als Folge der Hingebung an die Sache Christi (Apg. 2, 38. 10, 43.). Innerhalb der Gemeinde geschah es zuweilen, daß aus freiem Drange eines erschütterten Gemüthes besondere Sünden öffentlich bekannt wurden (Matth. 3, 6. Apg. 19, 18.), und Jakobus (5, 16.) riet den Gläubigen, unter einander sich ihre Sünden zu bekennen zum Behuf der Fürbitte. „Die Reformation“, schreibt Adolf Harnack, „hat an die Stelle des Sakraments der Buße die aus dem Glauben entspringende bußfertige Gesinnung gesetzt. Es war ihre größte und einschneidendste That, daß sie Buße und Verggebung strenge und sicher aufeinander bezogen und demgemäß die Beichte und die Satisfaktionen zurückgestellt hat. Aber wir haben dabei doch eine Einbuße erlitten, indem die Beichte, weil dogmatisch gleichgiltig, verkümmert ist und schließlich in der Praxis so gut wie ganz aufgehört hat. Wohl erziehen wir unsre Kinder so, daß sie ihre Fehler und Sünden mündlich bekennen sollen, und auch die Verbrecher in den Gefängnissen suchen wir zu einem Schuldbekentnis zu bewegen. Aber über Kinder und Gefangene hinaus haben wir die Einsicht des Segens der confessio verloren. Dafür haben wir uns an allgemeine Schuldbekentnisse in Bausch und Bogen gewöhnt. Sie fallen uns außerordentlich leicht, so leicht, daß es bereits zum guten Kirchenton gehört, wo nur immer eine christliche Versammlung zur Besprechung einer wichtigen Tagesfrage abgehalten wird, ein allgemeines Schuldbekentnis voranzuschicken. Eine feltjame und traurige Verwechslung! Statt dem Einzelnen die Ueberlieferung und die Gelegenheit zu schaffen, sich zu bekennen und durch Aussprache innerlich zu befreien, tauscht man ein Formular ein. Jenes ist schwer, aber heilsam; dieses ist leicht, aber völlig gleichgiltig, ja ab-

stumpfsind. Ich bin wohl gegen das Mißverständniß gedeckt, als wünsche ich eine obligatorische Ohrenbeichte. Sie ist das Schlimmste von dem Schlimmen, denn sie führt, wie die Erfahrung gelehrt hat, zur Lüge. Darum ist jeder andere Zustand ihr vorzuziehen. Aber zwischen der obligatorischen Ohrenbeichte und dem Nichts, das wir an ihre Stelle gesetzt haben, giebt es noch viele Stufen. Ich möchte auch gar nicht in erster Linie die Pfarrer und öffentliche kirchliche Einrichtungen herangezogen wissen, sondern ich möchte, daß man es auch den Erwachsenen eindringlich einprägt, welch' ein Mittel für die Gesundheit der Seele und welch' ein Mittel für eine geistige Gemeinschaft sie damit preisgeben, daß ein jeder seine eig'ne Last trägt und darauf verzichtet, sich auszusprechen. Gewiß giebt es Menschen, so stark und so zart, daß sie mit sich und ihrem Gott allein fertig werden können und müssen; aber sie sind nicht in der Mehrzahl. Für die meisten gilt es, daß sie sich von selbst und von böser Schuld nur in dem Maße zu befreien vermögen, als sie offen gegen and're sind und ihre Seele von der Liebe eines Bruders führen lassen. Jede Aussprache stärkt bereits den Charakter“. Paulus forderte nach der Sitte der Synagoge die Ausstoßung eines mit offenkundiger, noch nicht abgestellter Unthat Belasteten unter harter Formel, doch als zum Heile der Seele (1. Kor. 5, 1—5.). Herr Kardinal Robert Bellarmin beziehet die Unterredungen Gottes mit Adam und Kain, sowie die Verordnung 3. Mos. 5, 5—6., nur als Bilder der sakramentalen Beichte. „Dürfte aber das Bild, der Schatten der Beichte (denn nur das konnte etwa als bestehend vorausgesetzt werden) Christo genügen, wo es galt, dieselben durch das wahre und wesentliche Gut zu ersetzen? Der größte Theologe der römischen Kirche, der von der Beichte redet, welche allda gepflegt wird, und die er als eine göttliche Einrichtung ansieht, ist genötigt, einzuräumen, daß man von einer solchen Einrichtung in der Bibel nichts findet! Doch das geniert, wie soeben angedeutet, den Kardinal Bellarmin nicht. Ich habe seine Werke nicht zur Hand, gedenke auch nicht, sie Mir zu verschaffen. Vor Mir liegt das Büchlein „Die Beichte, geschichtlich-dogmatische Erörterung von L. Desanctis“. Hier lese Ich: „Bellarmin läßt den, der es glauben will, die Ohrenbeichte im fünften Kapitel des Leviticus, im fünften Kapitel der Numeri und in allen anderen Stellen des Pentateuch beschrieben sehen, wo von dem Aussatz die Rede ist. Es scheint wahrhaft unmöglich, daß die theologische Sonderbarkeit geschweige denn Frechheit so weit sich hat vergehen können; aber der arme Bellarmino war Jesuit, er war Kardinal, man muß ihm das verzeihen; solcher Art von Leuten ist alles erlaubt. Zudem handelte es sich um die Wiederherstellung eines der Ecksteine am Gebäude der Päpste, das die Reformatoren erschütterter hatten, und der Verteidiger Roms griff zu den Waffen, die er hatte“. Unterm 3. Januar 1870 berichtet Dr. Joh. Friedrich in seinem Tagebuch: „Der Amerikaner Vérot aus Savannah brachte durch seine Mitteilungen aus seiner Diözese die Generalkongregation in die heiterste Stimmung, ja riß sie sogar bis zum Lachen fort. Unter anderem soll er beantragt haben, auszusprechen, daß auch die Schwarzen von Adam abstammen; denn in seiner Diözese bestehe die Ansicht, daß ein anderer

Stammvater für die Weißen, ein anderer für die Schwarzen gewesen sei“. Die Frage: „Welches sind die rechtmäßigen Richter jener Untersuchung, welche in der Beichte geschieht?“ beantwortet der Römische Katechismus (Pars II, cap. V. 40.): „Da der Herr den Priestern (?) die Gewalt gegeben hat, die Sünden vorzubehalten und nachzulassen, so ist es offenbar, daß die Priester in diesem Stücke auch zu Richtern gesetzt worden sind. Das schien (sic) der Herr andeuten zu wollen, da Er den Aposteln aufgab, dem von den Todten erweckten Lazarus die Bande zu lösen, mit denen er gebunden war (Joh. 11, 44.)“. Der Auftrag (Joh. 20, 23.), die Sünden zu erlassen, oder zu behalten, ist nicht richterlicher Natur. Die letztere Stelle wird von den römischen Katholiken gewöhnlich so ausgelegt, als hänge ihre Seligkeit von dem Willen ihres Beichtvaters ab, wodurch Diejenigen, die solche Auslegung wirklich für die wahre halten, in Furcht und Abhängigkeit von diesem geraten. Nicht von der Verbüßung einer von ihnen als Richtern zugemessenen Strafe machten die Christen des ersten Jahrhunderts die Wiederaufnahme der Gefallenen in die Gemeinden abhängig, sondern lediglich von ihrer Reue und Besserung. Ein Geistlicher kann und darf weder einem unbüßfertigen Sünder seine Sünde vergeben, noch sie einem büßfertigen behalten. Ein Büßfertiger hat auch ohne Losprechung Vergebung, sowie einem Unbüßfertigen die ausdrücklichsste Losprechung nichts nützt, ihm vielmehr schadet, indem er durch sie in seinen Sünden bestärkt wird. Die Apostel, welche Christus mit Verkündigung der Sündenvergebung beauftragte, sind nur das gewesen, wofür sie sich selbst hielten und von Jedermann gehalten sein wollten: Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse (1. Kor. 4, 2.), Botschafter, die an Christi Statt bitten: Lasset Euch versöhnen mit Gott (2. Kor. 5, 17.). Jeder Versuch, eine richterliche Gewalt des apostolischen Amtes biblisch zu begründen, hat sich als Sophisterei erwiesen. Die Behauptung, daß nach göttlichem Rechte jede Todsünde nur vergeben werde, wenn sie einem Priester gebeichtet, oder doch das Verlangen nach der Beichte vorhanden sei, widerspricht der Wirklichkeit; denn noch immer betet die Klerisei in ihrer Liturgie um Sündenvergebung, ohne irgendwelche Bedingnisse an ihr Gebet zu knüpfen. Welche Vorstellung von Gott, der an ein so äußerliches Ding, das dem Einen gelegen fällt, dem Andern vielleicht widerlich und wie eine halbe Wiederholung der Sünde erscheint, seine Gnade knüpfte! Wie müssen nicht die Begriffe von Sittlichkeit sich verwirren, wenn man meint, daß der Weltregierer Seligkeit und Verdammnis von zufälligen Bedingungen abhängig sein lasse! Die Ueberzeugung, wie leicht man einer Sündenschuld los werden könne, macht nur roher und gegen das Laster weniger empfindlich. Werden in der Sündentaxe dem Büßfertigen lange Fasten, Psalmenlesen und andere dergleichen Büßungen auferlegt, so ist sie, um mehrerer Bequemlichkeit willen, zugleich auch so eingerichtet, daß man dem, den die Natur nicht zum Fasten geschaffen hat, die Strafe des Fastens in eine gewisse Summe von Almosen verwandelt. Als Almosen gilt immer auch, was man der Kirche und dem Priester schenkt. Welche Art von Genugthuungen, des Psalmbetens oder der Schenkungen, wird der Kirchendiener mehr begünstigen?

**190.** Die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) erweist sich als unvermögend, die ewigen Ordnungen Gottes, welche für das Gedeihen des einzelnen wie der Familie und der Völker, für das rechtliche und gesellschaftliche Leben die notwendige Grundlage bilden, zu unterscheiden von den menschlichen Rechten, welche ihr als Korporation im Laufe der Zeiten durch die Staaten eingeräumt sind. Das Wesen der Kirche Jesu wird damit verkannt; sie wird selbst zu einem Organismus, zu einem Universalstaate, der mit andern Staaten Krieg führt. Und da ist es nicht zu verwundern, wenn sich auch die entsetzlichen Folgen zeigen, welche Kriege allemal zu haben pflegen. Die Ohrenbeichte ist nicht eingesetzt worden für das Seelenheil der Gläubigen, sondern zur Aeufernung und Befestigung der hierarchischen Gewalt; vermöge der angelobten Geheimhaltung der erhaltenen Mittheilungen wird vom Beichtiger über Verbrechen aller Art eigenmächtig und ohne Kontrolle abgeurtheilt. Auf die Frage, zu welchem Nutzen die Kirche mit der sakramentalischen Beichte gewisse Zeremonien verbunden habe, antworten die Verfasser des Römischen Katechismus (Pars II. V. 42.): „Wie aber die Gläubigen zu belehren sind, daß die Beichte vom Herrn und Heilande eingesetzt ist, so muß man dieselben auch erinnern, daß auf das Geheiß der Kirche einige Gebräuche und feierliche Zeremonien hinzugefügt sind, die, obschon sie nicht zum Wesen des Sakramentes gehören, dennoch seine Würde anschaulicher machen, und die von Frömmigkeit entbrannten Gemüther der Beichtenden vorbereiten, die Gnade Gottes um so leichter zu erlangen. Denn wenn wir mit entblößtem Haupte zu den Füßen des Priesters niedergeworfen, mit zur Erde geneigtem Antlitz flehend die Hände erheben, und unter andern derartigen, zum Wesen des Sakramentes nicht notwendigen Zeichen einer christlichen Demuth die Sünden bekennen, so ersehen wir hieraus deutlich, theils, daß wir in dem Sakramente eine himmlische Kraft anerkennen, theils die göttliche Barmherzigkeit auf's eifrigste aussuchen und darnach verlangen müssen.“ Die Ohrenbeichte giebt dem römischen Priester eine schriftwidrige und höchst gefährliche Macht über die Glieder seiner Gemeinde. Sie beschwert zarte Gewissen auf eine schreckliche Weise. Sie verleitet leichtsinnige Menschen, nur auf einzelne und zwar grobe äußerliche Sünden, vorzüglich auf Vergehungen gegen Kirchengebote, zu sehen, dagegen ihren sündigen Herzenszustand zu übersehen. Sie stürzt in die Gefahr, das Schreckliche der Sünde zu vergessen, da man sich ja durch die Beichte mit Uebernahme einiger Bußwerke so bald wieder losmachen zu können glaubt. Mancher beruhigt sich mit dem Gedanken: Du kannst ja wieder beichten, wenn du etwas Schlechtes gethan hast. Jede Sünde mag dem vergeben werden, welcher die hierarchische Gewalt anerkennt. Für Verbrecher bequem; für die, welche Gott suchen, aber ohne Inanspruchnahme eines Beichtstuhles, sie stünden weit unter jenem, der sich die „Anerkennung“ leicht machte. Nach Angabe Paul Sarpi's verwunderten sich die Kritiker, daß auf dem Konzil von Trient als Ursache der genaueren und umständlichen Beichte angeführt wurde: „weil ohne Kenntniß der Sache kein Urtheil möglich und die Priester also beim Auflegen der Buße das richtige Verhältnis nicht treffen könnten, wenn sie die Sünden nur im allgemeinen wüßten;“ und

weiter: „weil Christus selbst jene Beichtart anbefohlen habe, um die Priester in stand zu setzen, eine passende Buße zu erkennen“. Man sagte: das Konzil sollte, der Welt zum Gelächter, die Menschen doch nicht für so dumm halten und annehmen, dieselben würden solche Dinge, die man ihnen aufschwazzen wolle, glauben; denn jeder Simpel wisse ja und sehe es täglich vor Augen, wie die Beichtväter Bußen auferlegten, welche nicht nur nicht gegen die Vergehungen genau abgewogen wären, sondern auch nicht einmal im entferntesten Verhältnis zu denselben stünden; wer das Konzilium höre, der müsse glauben, die Priester wägeten die Sünden bis auf die kleinsten Atome ab; aber man wisse, daß nicht selten Todschläge, Räubereien und Ehebrüche mit fünf Vaterunser abgethan würden. Auch sei bekannt, daß fast alle Beichtväter, selbst die wissenschaftlich gebildeten, beim Auflegen der Bußen äußerten, es seien diese Bußen nur ein Teil derjenigen, welche die Beichtkinder verschuldet. Wo zu nun die genaue Abwägung der Strafe nach den Vergehungen? Und wozu die spezielle Beichte mit Angabe aller Umstände? Doch wozu lange hierüber nachdenken? da das Konzil selbst anerkenne, man könne durch bereitwillige Bußübungen und durch Geduld in den Widerwärtigkeiten vor Gott genug thun, so sei es weder notwendig, in der Beichte eine der Sünden entsprechende Strafe aufzulegen, noch gerecht, die spezielle Beichte der genannten Ursachen willen zu befehlen. Doch alles dies bei Seite gesetzt, so sei es auch eine reine Unmöglichkeit für den Beichtvater, und wäre er auch der gelehrteste, der aufmerksamste und klügste, das Bekenntnis selbst eines ordentlichen Menschen von einem ganzen Jahr, viel weniger die Beichte eines schlechten Subjektes von mehreren Jahren beim einmaligen Anhören gebührend zu würdigen und nicht weit zu irren in seinem Urteil und im Bestimmen der gebührenden Strafe, und wenn er auch die kanonische Strafe für jede einzelne Sünde noch so gut kenne. Ja, hätte er auch das Sündenbekenntnis schriftlich vor sich liegen und könnte mehrere Tage auf die Prüfung und Würdigung desselben verwenden, so möchte doch noch das Verhältnis zwischen Schuld und Buße nicht ganz richtig ausfallen, wie viel weniger also bei einer Beichte, wie sie heutzutage gebräuchlich. Es handelten also die Konziliumsväter ohne Zweifel viel gescheiter, wenn sie die übrigen Sterblichen nicht so gering schätzten und nicht für so übel bestellt im Gehirn hielten, als würden sie sich derartiges albernes Zeug aufbinden lassen. Ich halte dafür: Hat jemand ein Verbrechen begangen, für das er gehängt zu werden verdient, es seiner Zeit erwiesenermaßen gebeichtet, und hat der Beichtvater es der Behörde nicht verzeigt, den Verbrecher wohl gar losgesprochen, so sollte man diesen mit jenem zusammen aufknüpfen. Ein guter Teil des italienischen Räuber- und Mörderwesens kommt auf Rechnung der priesterlichen Sündenvergebungstheorie. „Wohl in keinem Lande der Erde“, berichtet Professor Gerhard vom Rat im Jahr 1871, „sind die Bischofsitze und waren die Klöster bis vor zwölf Jahren dichter gedrängt, als in den beiden Provinzen Calabria ultra. Man zählte im Jahre 1866 zwei Erzbistümer und zwölf Bistümer bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 783,560 Seelen. Hätten sich in den langen Jahrhunderten ihres Einflusses die zahlreichen Welt- und Ordens-

geistlichen nur in etwas des Volkes, dieser von Natur so begabten Menschen, angenommen und denselben Unterricht angebeihen lassen, wie anders stände es jetzt. Leider aber macht man in Italien die Erfahrung, daß, je dichter die Klöster waren, um so verwahrloster das Volk. Wie andere Mütter bei der Geburt eines Sohnes beten, er möge ein guter und tüchtiger Mann werden, so flehen die Frauen in der Sila, ihr Sohn möge ein furchtloser Brigant werden“. In dem mit Erlaubnis seiner Ordensoberen erschienenen Werke des Jesuiten Hermann Bussembaum, *Markt der Moralthologie*, ist (Lib. VI. cap. 3.) zu lesen: „Es ist erlaubt, wenigstens vor dem Richterstuhle des Gewissens, die Wächter (mit Ausnahme von Gewalt und Unbilden) zu täuschen, indem man ihnen z. B. eine Speise oder einen Trank giebt, der sie einschläfert, oder indem man Vorsohrge trifft, daß sie abwesend sind; ebenso auch, Schloß und Riegel zu erbrechen; denn wenn der Zweck erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt“. Sollte etwa Herr Bussembaum so beschränkt gewesen sein, zu glauben, es gebe Menschen, denen erst gesagt werden müsse, daß die Anwendung eines erlaubten Mittels zur Erreichung eines erlaubten Zweckes erlaubt sei? Er würde sich lächerlich gemacht haben, währenddem er jetzt als enfant terrible seines Ordens vermerkt wird. Nachdem Robert François Damiens am 5. Januar 1757 Ludwig XV. einen Messerstich versetzt hatte, wurde das Attentat, wie Ich glaube mit Unrecht, den Jesuiten zur Last gelegt. Und als die Anklage, daß der Orden Mord und Aufruhr im Dienst seiner Zwecke gutheiße, aus den Lehrbüchern desselben, namentlich aus Bussembaums „*Medulla*“ bewiesen wurde, ließ das Parlament zu Toulouse das Werk öffentlich verbrennen. Die Oberen der Jesuiten erklärten aber vor Gericht, daß ihr Orden weder mit dem Verfasser der „*Medulla*“, noch mit dessen Grundätzen etwas gemein habe. Auch das Parlament zu Paris verurteilte das Buch, wogegen der italienische Jesuit Zaccaria die Verteidigung Bussembaums übernahm, aber vergeblich; denn die Verteidigung wurde vom Pariser Parlament gleichfalls verdammt.

**191.** Die Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, sind unerschöpflich in Anpreisung der Vollmachten des sogenannten Richterstuhles der Buße: Beispiel und Lehre werden angewandt, um das Lösemittel in Aufnahme zu bringen, bei dem das Bindemittel sich von selbst versteht. Es scheint ihnen mehr daran gelegen zu sein, daß die Sünder oft und aufrichtig beichten, als daß sie sich aufrichtig bessern. Ihr System erfordert die Kunst, Väter durch Kinder, Männer durch Frauen, Familien durch das Gesinde auszuspähen, vorzüglich aber die Gedanken und Triebfedern, wodurch die Großen der Erde in Bewegung gesetzt werden, zu erforschen. Um die Gewissen zu beugen, werden sie mit Skrupeln überladen, gedrängt, gezwängt, gängstigt; der Mut wird ihnen genommen, selbständig die Wege der Tugend zu suchen, „gleichgültige Tage selbst verwandelnd in garst'gen Wirrwarr wahnunstrickter Qualen.“ Sie müssen wie Wachs werden in des Priesters Hand, sich allein auf seinen Ausspruch verlassen, als auf das Wort des Mannes, der Gottes Stelle vertritt. Wie manche Heilkünstler sich beliebt zu machen

müssen durch ihren Lehrbrief leiblicher Massierung, so verstehen sich manche Gewissensdirektoren auf die Ausübung der geistlichen Massierung. Von Alfons de Liguori wird berichtet: Als er im Jahre 1765 an die Verzichtleistung auf sein Bistum dachte, konnte er vor lauter Skrupeln nicht zur Ruhe kommen; und dieselbe Skrupulosität erfaßte ihn, als seine Verzichtleistung angenommen wurde. Herr Johann Peter Gury nimmt auf die Skrupulanten die basenhafteste Rücksicht, und seine Moralthologie hat nicht allein den Zweck, daß der Beichtiger die Bedenklichkeiten lösen lerne, sondern daß er auch neue Bedenklichkeiten wecke um neue Lösungen erscheinen zu lassen. Eine künstlich aufgerissene Kluft wird künstlich zu überbrücken gesucht. Die Skrupulosität wird genau zerlegt, ihre Kennzeichen werden angegeben und Regeln für Skrupulanten aufgestellt; die Behandlungsweise der Gebeizten wird vorgeschrieben. „Es ist,“ schreibt Herr Jakob Leitner, Priester der Diözese Passau und Uebersetzer der Geistlichen Uebungen des Junker Ignaz von Kecalde, Schloßherr von Loyola, „eine sehr beachtenswerte Eigenheit dieses Buches, daß den größten Wahrheiten unseres heiligen Glaubens gewisse Dinge als integrierender Bestandteil beigemischt sind, welche an und für sich völlig unbedeutend, ja kleinlich erscheinen und doch mehr oder minder das ganze Werk tragen.“ Gute Exercitien geben, meint Herr von Loyola, dem Menschen die innere Versicherung, daß nun die Rechnung seines Gewissens wohl gemacht und nichts mehr übrig sei, was ihn verwirren könnte. Es frömmet den Machtzwecken, die göttliche Gerechtigkeit in die juristischen Formeln theologisch-scholastischer Casuistik zu bannen. Immanuel Kant nennt den Menschen einen phantastisch-tugendhaften, der alle seine Schritte und Tritte mit Pflichten, als mit Fußangeln bestreut findet und es nicht für gleichgültig hält, ob er sich mit Fleisch oder Fisch, mit Bier oder Wein nähre, wenn ihm beides wohl bekommt. In ihrer trefflichen Schrift, Entschleiertes Klosterleben, schildert die Exnonne Miß Edith D'Gorman einige Beichtstuhl-Erlebnisse: „Unerfahren, einfältigen Herzens und enthusiastisch war ich eine leichte Beute der Sophistereien meines geistlichen Führers geworden, dem ich unbedingt jedes Gefühl und Streben meines jungen Herzens anvertraut hatte und der so geschickt die glühenden Eindrücke und die inbrünstigen Regungen meiner Seele zu behandeln wußte, daß sie die unnatürlichen Proportionen des religiösen Fanatismus annahmen; O, der verderbliche Einfluß der Beichte, dieses schrecklichen Armes der Priesterschaft, dieses listigen Mittels, in die heiligsten Geheimnisse hineinzudringen um das schwächere Geschlecht in Ketten zu halten! Außerste Gewissenhaftigkeit ist immer ein Charakterzug von mir gewesen. Sie war die Triebfeder zu meinem Eintritt in's Klosterleben. Aufrichtig bemüht, meine Seele zu retten und bethört durch den Glauben, daß ich dies nicht in der äußern Welt thun könnte, hatte ich mich auf den Altar der Selbstaufopferung — Selbstverföhmung gelegt. Da ich einen mehr als gewöhnlichen Grad von Eifer besaß, so hatte nichts in der Gestalt von Selbstverleugnung mich abgeschreckt; nein, es hatte eher in seiner Weise meinen geistlichen Stolz genährt. Das Verweilen bei begangenen Sünden und deren näheren Umständen (welche beim Beichtiger ausdrücklich angegeben



werden sollen), gebiert leicht wieder Lust und neue Sünde. Geht der Beichtende sorgsam jenen Gedankenjünden nach, so mag geschehen, daß Gedanken, die flüchtig, traumartig, durch ein verhältnißmäßig reines Gemüth gegangen sind, erst in der Erwägung, ob sie als Sünden zu betrachten seien, bestimmt und ausgesprochen, feste Gestalt gewinnen und verführerische Mächte werden. Daß Gelehrte und Ungelehrte Allen recht nachfragen, um überall den Dingen auf den Grund zu kommen, das wäre etwas Gutes; das Schlimme ist, daß die Antwort fast immer schon vor der Frage da ist, und sie die Frage nur schaffen, um die Antwort anzubringen. Von der Buße und den Bußwerken berichtet Junker Jg. von Loyola in seinen Geistlichen Uebungen: „Die Buße wird vornehmlich in dreifacher Weise vorgenommen; erstens hinsichtlich der Nahrung; zweitens bezüglich des Schlafes; drittens durch Züchtigungen des Fleisches, indem man demselben einen empfindlichen Schmerz beibringt, wie man sich durch Cilicien, Stricke oder eiserne Gürtel auf dem Leibe zufügt, oder dadurch, daß man sich geißelt oder verwundet oder durch anderweitige Strengheiten. Die unschuldigere oder sicherere Art dieser Bußen scheint darin zu bestehen, daß der Schmerz in Fleische fühlbar sei und nicht ins Gebein eindringe, so daß er wohl eine wohlthuende Empfindung, aber keine Krankheit hervorbringe. Deshalb scheint es angemessener, sich mit kleinen Stricken, welche äußerlich Schmerz erregen, zu geißeln, als auf eine andere Weise, welche innerlich eine bedeutende schlimme Folge für die Gesundheit haben könnte.“ Der Römische Katechismus (Pars II. cap. V. 72.) hält dafür, „darin muß man die unendliche Güte und Milde Gottes auf's höchste loben und dankend preisen, weil Er der menschlichen Schwachheit (imbecillitati) die Gnade erwies, daß Einer für den Andern Genugthuung leisten kann, was diesem Teile der Buße besonders eigen ist. Denn, was die Reue und Beichte angeht, da kann nicht der Eine für den Andern bereuen oder beichten; welche jedoch mit der Gnade Gottes begabt sind, vermögen wohl die Schuld, welche Gott gebührt, für einen Andern abzutragen.“ Er rechtfertigt diese Ansicht damit, daß wir alle durch die Taufe Eines Leibes Glieder geworden seien. Der Symboliker Johann Adam Wähler hat Recht, wenn er schreibt, es widerspreche den sprechendsten geschichtlichen Thatfachen, den Weg des Zitterns vor dem strafenden Gott als den schlechthin einzigen darzustellen, der zur Kirche führe.

**192.** Gesellschaftsretter wissen die beichtwäterliche Amtsgnade zur Auspreisung des Romanismus als Staatsreligion zu benutzen: Einzig in der römischen Kirche bestehe ein Gesetz, welches allen Christen die Verpflichtung auferlege, wenigstens einmal im Jahre zu kommunizieren, dieses Gesetz stütze sich auf die Beichte, Buße und richterliche Sündenvergebung. Welche Sicherheiten, welche Bürgschaften werden so nicht von jedem Christen erheischt für die Erfüllung seiner Pflichten! „Gotteslästerung“, schreibt der römische Exppriester L. Desanctis, „ist der herrschende Fehler des Römers; aber der Gotteslästerer beichtet, wird losgesprochen, und noch nicht aus der Kirche herausgetreten, beginnt er von neuem Gott zu lästern. Trunkenheit, Mord, Diebstahl, Betrug, Ehebruch sind ganz gewöhnliche Verbrechen; aber der sie begeht, beichtet sie und hält sich für losgesprochen,

und die Unsitlichkeit wird anstatt vermindert nur schamlos vermehrt durch die leichte Weise, für den Preis weniger Gebete losgesprochen zu werden.“ Die gerichtlichen Untersuchungen beweisen es, daß in den Ländern, wo die Beichte gebräuchlich ist, die Verbrechen weit häufiger, als in protestantischen Ländern sind, und in den Gegenden, wo Protestanten und Katholiken gemischt sind, begehen die Katholiken, die beichten, die meisten Verbrechen. Unsere Gegner erklären die Ohrenbeichte nicht allein für unbedingt notwendig, sondern machen sogar von einer bestimmten Form derselben den würdigen Genuß des heiligen Abendmahls abhängig. Die Form der Beichte schon, wonach der, welcher zum heiligen Abendmahle kommt, die Sünden einzeln bekennen soll, ist zurückzuweisen. Denn wenn David (Ps. 19, 13.) sagt: „Wer kann merken, wie oft er fehlt? Verzeihe mir die verborgenen Fehler“, so wird Unmögliches gefordert, dafern man das Bekenntnis aller einzelnen Sünden heißt. Auch in der Ausführung würde man auf Unmöglichkeiten stoßen: Die Zeit würde nicht ausreichen, wenn die Millionen ihren Priestern alles das beichten wollten, dessen sie sich erinnern. Gegen das Bekenntnis des Zöllners: „Gott sei mir Sünder gnädig“ (Luk. 18, 13.) hatte Christus nicht nur nichts zu erinnern, sondern nahm es an. Es ist somit unrecht, wenn ein Diener Christi sagt: „Ich bin mit dem Bußbekenntnis nicht zufrieden, das der Heiland angenommen hat; du mußt deine einzelnen Sünden bekennen, sonst lasse ich dich nicht zum heiligen Abendmahl.“ Mag man noch so viele schöne Geschichten vom Segen der Ohrenbeichte erzählen, uns geht das Wort Christi über solche Geschichten. „Derjenige“, lehrt Joh. Peter Gury, „sündigt nicht, welcher ein geschworenes Geheimnis entdeckt, wenn er es ohne eigenen oder des Andern großen Schaden nicht mehr geheim halten kann, weil das Versprechen, eine Sache geheim zu halten, nur unter der Bedingung verpflichtet: wenn es nicht sehr schädlich ist.“ Gury's Moraltheologie ist mit Erlaubnis der Oberen erschienen und ist in zahlreichen Priesterseminarien amtlich eingeführt. Ihre Lehren sind daher bei manchen Seelenhirten in Fleisch und Blut übergegangen. Diese Thatsache erklärt manches, was dem nichteingeweihten Protestanten unglaublich und räthselhaft vorkommen muß. Uebrigens ist der Belgier Gury kein Original; sein Buch geht in allen Hauptstücken auf den im Jahr 1782 verstorbenen, nunmehr heiliggesprochenen Neapolitaner Alfons Maria Liguori zurück. An die Stelle jener Aussicht (2. Kor. 5, 10.), „offenbar zu werden vor dem Richtersthule Christi“ tritt die, sich vor einem Menschen niederzuwerfen und durch ein Bekenntnis die Vergebung der Sünden zu erwerben. Daß diese Aussicht mitunter eine heilsame Bestürzung bewirkt, stelle Ich nicht in Abrede; aber sie thut es wohl selten. Wenn für die Gewinnung eines Ablasses die Beichte vorgeschrieben ist, muß man nach einer unter Pius IX. erlassenen Verfügung vom 6. Mai 1852 beichten, „selbst wenn man seit der letzten Beichte sich keiner Sünde bewußt wäre; eine Losprechung wird jedoch nicht erfordert.“ Man geht an's Beichten wie an ein anderes Geschäft. Der Beichtiger fertigt in einer Stunde zehn, fünfzehn Beichtende ab; zehn, fünfzehn Mal in einer Stunde spricht er sein „ich absolviere dich“ hin, nachdem er mechanisch irgend eine Buße auferlegt hat,

welche der Beichtende ebenso mechanisch erfüllt, oder auch nicht. „Was wird bei diesen Formeln aus der ewigen Gerechtigkeit, in deren Namen ein Mensch auf seinem Richterstuhle sitzt? Welche Achtung kann sie einflößen, zu welcher Mitarbeit kann sie ermuntern? „Durch die Beichte“, schreibt der römische Exorzist L. Desanctis, „verfaul't das Volk in der religiösen Unwissenheit. Wie ist der religiöse Unterricht beschaffen, der in den katholischen Ländern erteilt wird? Ich rede von Rom, weil ich von dieser Stadt mit vollständiger Sachkenntnis reden kann. In ganz Rom besteht der religiöse Unterricht in der Belehrung des Volkes, wie man beichtet. Beichte und römisches Christentum sind eines und das selbe. Wo kann man einen sogenannten guten Christen kennen lernen? Das ist derjenige, der häufig beichtet. Die Diener der Kardinäle können am ersten des Monats ihre Besoldung nicht erhalten, wenn sie nicht den Beichtzettel vorzeigen. So weit geht die religiöse Unwissenheit, daß man nicht einmal weiß, daß es ein liebes Buch die Bibel gibt, die das Wort Gottes enthält“. Oesterreichische Blätter vom Ende März 1869 brachten folgende Notiz: „Der provisorische Generalkommandant von Niederösterreich, Feldmarschall-Lieutenant Graf Erwin von Reipperg, hat verordnet, daß die Garnisonstruppen kompagnieweise zur österlichen Beichte geführt werden; jeder Soldat hat einen Zettel, worauf sein Name steht, dem Beichtvater zur Kontrolle einzuhändigen“. Nach dem Staatsgrundgesetz darf Niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden. Aber innerhalb der Armee waltet nicht der Geist des Gesetzes, sondern der Geist des Konkordates; und in der Hofburg will man, daß die Mannszucht durch die Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) unterstützt werde. „Die leichte Weise“, berichtet der Exorzist Luigi Desanctis, „die Vergebung der Sünden durch die Hersagung derselben bei einem Priester zu erlangen, unterstützt sehr häufig den Leichtsin des Büßers, neue Sünden zu begehen. „Gebeichtete Sünde, vergebene Sünde; man kann ebensogut hundert Sünden, als tausend beichten“, ist Sprüchwort in Italien. Als Beispiel will ich eben Rom anführen, die Stadt, welche sich rühmt, der Mittelpunkt der Religion, der Sitz des Stellvertreters von Jesus Christus zu sein, die Stadt, wo mehr, als an jedem anderen Orte, Ueberfluß an Kirchen und Beichtvätern ist, wo mehr, als in jedem anderen Lande, gebeichtet wird; ich nehme Rom als Beispiel auch darum, weil ich über diese Stadt mit ganzer Gewißheit sprechen kann, denn sie ist meine Vaterstadt, in ihr habe ich fünfzehn Jahre im Amte gestanden und Beichte gehört, und die acht Jahre, in welchen ich das Pfarramt versehen, geben mir hinlängliche Kenntnisse, um mit Gewißheit zu reden. Rom ist die Stadt, die alle Städte Italiens an schlechten Sitten übertrifft“.

**193.** Die wahre Buße besteht darin, das zu Büßende nicht mehr zu thun. Die römische Theologie unterscheidet die Sünden nach dem Hergange der sündigen Handlungen; wenn z. B. hundert Franken gestohlen werden, so ist das ein schwererer Diebstahl, als wenn es sich nur um fünfzig Franken handelt. So stellt denn das Konzil von Trient eine Reihe von Handlungen auf, die ganz abgesehen von den sündigenden Personen, schon an sich Todsünden sein sollen. Unter dem Titel „Der Beicht-

unterricht in der katholischen Volksschule“ brachten im Jahre 1885 die Münchener Neuesten Nachrichten einen geharnischten Artikel gegen die vom römischen Klerus beliebte Methode: Ende September vorigen Jahres hatte ein 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-jähriges katholisches Mädchen, Tochter eines in erster Ehe mit einer römischen Katholikin lebenden protestantischen Tagelöhners in M. in der fünften Klasse einer katholischen Konfessionsschule gleich wie ihre siebenundsechzig Mitschülerinnen im Beichtunterricht, als Anweisung über das Verhalten in der Beichte, die Sätze niederschreiben müssen: „Sechstes Gebot: 1. Ich habe an Unkeusches gedacht (jede Woche 2—3 Mal); 2. Ich habe Unkeusches geredet (jede Woche vielleicht 3—4 Mal); 3. Ich habe Unkeusches gethan mit andern Kindern (im Gauzen zwei Mal; allein fünf Mal)“. Der Vater, erschrocken über den Inhalt dieses von einem Geistlichen vor fast 70 Mädchen im Alter von 10—11 Jahren diktierten Schriftstückes, beschloß, seine Tochter und deren ältere Schwester der Möglichkeit einer Wiederholung ähnlicher Vorgänge zu entziehen und sie aus der römisch-katholischen Konfessionsschule zu nehmen. Mit Mitteln, welche das bairische Gesetz an die Hand gibt, wurde ihm das aber verwehrt. Unterdes schrieb der Geistliche und Religionslehrer, welcher jene Anleitung zur Beichte diktiert hatte, an den besorgten Vater einen Brief, worin es u. A. heißt: „Was ich gethan habe, das thun auch meine Herren Kollegen; das entspricht genau der kirchlichen Vorschrift, wie ich es seiner Zeit von meinen Professoren gehört habe“. Darnach hielt sich der Katechet in den Grenzen des vorgeschriebenen. Wir haben es also nicht mit einem vereinzelt Mißbrauch zu thun, sondern mit einem System des Beichtunterrichts, das die Billigung kirchlicher Oberen erfuhr. „Man sagt“, schreibt Junker Ignaz von Loyola in seinen Geistlichen Uebungen, „daß, als das israelitische Volk durch das rote Meer hindurchgeführt worden, die Gilden nicht alle durch eine Straße hindurchgezogen seien, sondern eine jede Gilde habe ihren besonderen Weg gehabt, und folglich habe sich das rote Meer in so viele Straßen zerteilt und abgesondert, so viele Gilden und Geschlechter gezählt wurden; daher dann geschehen, daß keine Gilde sich mit der andern vermischen konnte; welches der Prophet Daniel scheint anzudeuten, da er im Psalm (Ps. 78, 13?) also redet: Der das rote Meer zerteilet hat in Abteilungen. Das rote Meer war ein Vorbild der heiligen Beichte. So mache denn auch du in dem Beichten die notwendigen Abteilungen, als daß du die Gattungen der schweren Sünden wohl unterscheidest“. Nach Angabe des Herrn Joseph Baldeschi, Zeremoniars der St. Peterkirche zu Rom, beichtete Junker Ignaz von Loyola jeden Tag. Der Andrang zu den Beichtstühlen des Bettelordens erklärt sich aus dem Umstande, daß dessen Glieder im Besitze reichlicher Absolutionsvollmachten sich befinden, schon dadurch unentbehrlich und dem nicht in gleicher Weise begünstigten Weltklerus überlegen. Sind doch sogar Bischöfe minderen Rechtes hinsichtlich Entbindens von Censuren! Sogenannte Todsünden werden vergeben, auch wofern der bloße Wunsch nach der Ohrenbeichte vorhanden war; und die vergessene Todsünde wird zugleich mit der gebeichteten vergeben, weil doch da die Demütigung vor dem Priester, als dem Stellvertreter der Gottheit, stattfindet. Da heißt's

denn: „Mein Kind, ich beschwöre dich, sobald du gesündigt hast, so komme nur und beichte; dann wird's dir vergeben und dann ist Alles gut“. Niemand ist gefügiger in den Händen eines Pfaffen, als ein männliches oder weibliches Wesen, das nicht die Kraft hat, sittlich zu leben, aber stets Verzeihung findet und in dem Wahn erhalten wird, es gehe ohne priesterliche Losprechung verloren. Ignatius von Loyola wurde am 8. August 1623 durch Urban VIII. in den Heiligenstand erhoben und der Bevölkerung des Himmels zugeteilt.

**194.** Christus ist der göttliche Wohlthäter der Menschheit; jedes seiner Gesetze, jede seiner Einrichtungen atmet Sanftmut, Liebe, Milde und beabsichtigt vom Menschen das Joch der Knechtschaft und der Unterdrückung abzunehmen und die menschliche Natur zu dem höchsten Grade der möglichen Vollkommenheit zu führen. Daher kann es kein Gesetz der Unterdrückung, des Despotismus und der Verschlimmerung sein, das den Nachteil der Gesellschaft bezweckt; vom Sohne Gottes angeordnet, darf es nie die Erfindung des Despotismus und der Tyrannei sein. Das ist die Einsetzung der Beichte. Der Mensch, der sich einer solchen Disziplin unterwirft, ist so erniedrigt und entwürdigt, daß er sich vor sich selber schämen muß. Kann man sich in der That eine größere Gemeinheit und Verkommenheit denken, als die pflichtmäßige Aufdeckung aller seiner Schwachheiten vor einem Menschen? Wohl ließe sich das noch ertragen, um an ihm einen Rat, eine Zurechtweisung auf dem Wege des Heils zu haben; aber nein, es handelt sich im Beichtstuhle nicht etwa darum, sich Rat zu erholen; sondern darum, von Sünden losgesprochen zu werden und Vergebung zu erhalten. Wenn du deinen Mitbruder beleidigt hast, wirst du dann um die Losprechung bei einem dritten anhalten und nicht eher beim Beleidigten selbst? Meines Erachtens sind die Leute anzuhalten, nach ihrem Gewissen zu handeln und, wo sie Rat bedürfen, sich an diejenigen zu wenden, welche ihnen naturgemäß denselben am besten erteilen können, als zunächst an Eltern, Gatten, Geschwister, Freunde. Die Dazwischenkunft des Priesters ist bei der Beichte befehlend, indem er sein Beichtkind auffordert, alle seine Fehler mit allen Einzelheiten unter vier Augen zu bekennen, und es mit dem Zorne Gottes bedroht, falls etwas verheimlicht würde. Häufig erstreckt sich der Fehler auf Unterlassung von Kirchengeboten, mithin auf Dinge, welche gar nicht einmal Sünde sind. Das mag denn auch die Ursache und Veranlassung dazu sein, daß die Beichte oft so äußerlich und geschäftsmäßig abgemacht wird. Was ein Beichtvater in der Eigenschaft eines geistlichen Richters als genugsthuendes Werk auferlegt, soll das Mittel sein, ein Strafverhältnis aufzuheben, in welchem sich der Mensch Gott gegenüber befindet. Zwingli schreibt in seinen Schlußreden: „Gott vergibt die Sünde allein durch Christum, seinen Sohn, unsern Herrn. Welcher Solches der Kreatur beizumißt, entzieht Gott die Ehre und gibt sie Dem, der nicht Gott ist: Eine wahre Abgötterei!“ Das Urtheil des Priesters entscheidet über den in jedem einzelnen Falle stattfindenden Zusammenhang zwischen Schuld und Strafe. Wenn Protestanten so manche Pflicht veräußen, was sollen wir von Denen sagen, welche ungeachtet des durch ihre Konfession auf-

gelegten Zwanges um nichts besser sind? Wer seiner Sündigkeit aufrichtig sich bewußt ist, bedarf keiner langen ausdrücklichen Bußvorbereitungen; er ist von selbst und allezeit bußfertig. Einem unbüßfertigen Sünder nützt die Absolution des Priesters nicht, schadet ihm vielmehr, weil er durch sie in seinen Sünden bestärkt wird; und einem büßfertigen Sünder schadet die Verweigerung der Absolution nicht, weil er Vergebung seiner Sünden schon hat. Wo die Befehrung gleich einem Blitz aus heiterem Himmel herniederführe und den Menschen von Grund aus erneuerte, da würde auch das neue aus solcher Befehrung hervorgegangene Leben ein abgeschlossener, fertiger, ein über alles gewöhnliche sittliche Leben schlechthin erhabener Zustand sein. Natürlich: Ist es ein himmlisches Erzeugnis, was sollten da menschliche Hände zu flicken haben? Selten wird so scharf die letzte Folgerung gezogen; sie würde ins Zuchthaus führen. Was das Konzil von Trient anbelangt, so gaben sich die Herren Mühe, alle möglichen Beweistellen, wie es nun immer gehen mochte, zu drehen, bis sie passen wollten. „Wenn man“, sagt Sarpi, „diese Doktoren hörte, so hätte man glauben mögen, die Apostel und die alten Bischöfe hätten nichts zu thun gehabt, als auf den Knien liegend zu beichten, oder im Beichtstuhle sitzend Anderer Beichte zu hören. Bei Anlaß eines zu Genf im März 1873 gehaltenen Vortrages stellte der Erbarführer Hyazinth Loyson das Sündenbekenntnis, wie es in den ersten Jahrhunderten des Christentums geübt wurde, der Beichte entgegen, aus welcher die Römlinge sich ein Werkzeug gemacht haben. Diese Beichte und die Verdrängung des Vaters bei Frau und Kindern durch den Priester bezeichnete der Redner als eine entsetzliche Unsittlichkeit. Mitteltst der Beichte und der Kanzel könne man die Wahlen lenken, wie das in Belgien unter dem Deckmantel der Freiheit geschieht.“ „Denn (1. Pet. 2, 16.) sie machen sich aus der Freiheit einen Schleier für ihre Tücke“. Einige Wiedererstattungen infolge der Ohrenbeichte sind die sozialen Vorteile, welche bis zum Ueberdruß zu Gunsten des Beichtstuhles ausposaunt werden. Aber diese Lobredner schweigen davon, schreibt L. Desanctis, daß die Gewissens halber erfolgte Wiedererstattung eine der einträglichsten Quellen des Beichtstuhles sind. „Wie viele Beichtväter sind nicht da, wo das Fideikommiss gestattet ist, als die Testamentsausrichter ihrer Beichtkinder eingetreten und haben so die ganze Erbschaft verschlungen? „Wem sollte man in der That die geheimen Wiedererstattungen anvertrauen, wenn nicht dem, der alle Geheimnisse eines schwachen Gewissens weiß? Und indem der Beichtvater auf diese Weise Verwahrer einer fetten Erbschaft wird, ohne Zeugnisse, die vom Willen des Verstorbenen zeugen, ohne Verpflichtung irgend jemandem darüber Rechenschaft abzulegen, weil es sich um Beichtgeheimnisse handelt, wird er direkter oder indirekter Weise der Herr von Allem zum Nachtheile der Erben und zur Schande der Gesellschaft, die solches erträgt. Zu Rom existieren Priester (wir können sie mit Namen nennen), die, bevor sie Beichtväter waren, in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten, nunmehr sehr reich sind und die Paläste ihrer Beichtkinder besitzen, während die rechtmäßigen Erben, deren Verwandte, um Almosen betteln oder sich aus Verzweiflung in die Tiber gestürzt haben.

Das geschieht zu Rom und geschieht mehr oder weniger in allen Ländern, wo die Beichte im Gebrauche ist. Aber diese so sehr gepriesenen Wiedererstattungen sind nur ein in die Augen der Thoren gestreutes Pulver, damit sie nicht die Diebereien der Beichtväter sehen. Auch sind die Wiedererstattungen so selten und so unbedeutend, daß sie nicht einmal das Tausendstel des Genommenen aufwiegen. Mit diesen unbedeutenden Wiedererstattungen, die dennoch ein Vorteil für die Gesellschaft sind, steht die Ermutigung im Gegensatz, die dem Dieb, wie allen anderen Verbrechern eingeflößt wird durch die leichte Art und Weise, die Vergebung und die Losprechung zu erlangen, die den Räubern, Wucherern und Mördern ohne irgend welche Wiedererstattung gegeben werden. Diese Art Leute stellen sich dem Beichtvater vor und händigen ihm eine gute Einnahme für eine Messe ein, oder, wenn es berühmte, sehr reiche Räuber sind, so gründen sie eine Kapellanstelle, ein Benefizium oder Aehnliches und erhalten die Losprechung von ihren Diebstählen. Jedes Jahr einmal und noch häufiger beichten zu Rom alle öffentlichen Räuber, die auf der Galeere sind; aber niemals geht von diesen Stellen eine Wiedererstattung aus, obmohl man weiß, daß die gestohlenen Gegenstände verborgen sind; nichtsdestoweniger beichten und kommunitzieren diese. Man sage mir nicht, das ist ein Mißbrauch der Beichtväter und nicht der Beichte, und daß wir mit der Wahrheit die Beichtväter schützen würden. In Rom weiß nämlich jeder, daß Pius VII. allen Beichtvätern, die in dem frommen Hause, Ponteretto genannt, Beichte hören, die Macht verliehen hat, von der Verpflichtung der Wiedererstattung alle diejenigen loszusprechen, die zum Nachteile der apostolischen Kammer oder des Gouvernements gestohlen haben, und alle, die rauben, gehen dahin, um die Losprechung zu erhalten.

**195.** Die römische Priesterschaft gewinnt und beherrscht die Massen, indem sie den Weg des Heiles veräußerlicht und damit verflacht, indem sie Gottes Gnade zum Tauschartikel macht für allerlei Gezezeswerk, und alles Heilige, Andacht und Gebet, Gottesdienst und Sakrament, Krankenpflege und Heidenmission und was sonst genannt werden mag, zu Mitteln dieses Handelns mit Gott herabzicht. Auf diesem Wege gewinnt die „Kirche“, aber das Reich Gottes kommt dabei zu kurz. In der Ehrenbeichte besteht das Hauptgeheimnis der Bosheit und Macht des Papismus. Wer in Lehrbüchern der römischen „Moraltheologie“ die Fragen kennt, welche im Beichtstuhle an Mädchen und Frauen gerichtet werden müssen, und welche von denselben zu beantworten sind, begreift, weshalb zumal das weibliche Geschlecht so zähe festhält an den Sündenvergebern: Zunächst fühlt es Behagen am detaillierten Erzählen seiner Mißthaten und wird solches Behagen obendrein belohnt durch das Bewußtsein einer kirchlichen Pflichterfüllung. Anfangs September 1875 wurde vom königlichen Kreisgericht in Neuwied der Kapuzinervater Gabriel von Ehrenbreitenstein zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt, weil er ein unerlaubtes Zuchtmittel angewendet. Der Bürgermeister von Balendar wollte zu Ostern bei Vater Gabriel seine Beichte ablegen. Letzterer verweigerte ihm jedoch die Absolution, indem er ihm vorwarf, er, der Bürgermeister, habe bei Ausföhrung der „unmenschlichen“ Maigeseze, welche die Geistlichkeit bedrohten,

mitgewirkt; er, der Beichtende, habe also vorher zu erklären, daß er den Maigesetzen ferner die Anerkennung versage. Hierauf ging der Bürgermeister nicht ein, fühlte sich aber, weil nicht absolviert, in seinem Gewissen beschwert und strengte eine Klage gegen den Pater an. „Was verlangte denn aber der Staat so Entsetzliches, daß die Gebieter in Rom lieber ihre Kirchen in einem Teile Deutschlands zerrütten, als nachgeben wollten? Der Punkt des Gesetzes, an welchem sich der Widerstand vorzugsweise anknüpfte, war die Forderung, daß die anzustellenden Geistlichen dem Oberpräsidenten namhaft gemacht werden, damit er Einspruch erheben könne, wenn der Anzustellende den Bedingungen der Staatsangehörigkeit, der gesetzlichen Unbescholtenheit und der wissenschaftlichen Vorbildung nicht entspricht. Um dieser Forderung willen, welche in andern Staaten von der römischen Geistlichkeit unweigerlich erfüllt wird, und welche die Erfüllung des kirchlichen Berufes nicht im mindesten beeinträchtigt, ließen es die preußischen Bischöfe dahinkommen, erledigte Pfarrstellen lieber unbezegt zu lassen. Kein Mensch ist heute so rechtlos, wie der römische Geistliche gegenüber seinen Kirchenoberen. Im Juli 1887 hatte der Bischof von Paderborn an seine Geistlichen einen Erlaß gerichtet, wonach sie ihn vierzehn Tage vor Einreichung einer Bewerbung um eine königliche Patronatsstelle Anzeige von dieser ihrer Absicht zu machen haben. Den Kommentar zu diesem auch die Rechte der Patronatsherren beschränkenden Erlaß lieferte ein ultramontanes Blatt: „Es werden sich unter den Geistlichen Stellenjäger finden, welche an dem Regierungstische das suchen, was sie anderwärts nicht haben finden können. Doch für diese hat der Bischof von Paderborn schon das richtige Mittel gefunden.“ „Die Maigesetzgebung,“ meinte Herr Dr. Ludwig Windthorst bei Gelegenheit einer Rede über die Straffheit des Sakramentspendens und Messelesens (26. Jan. 1881), „in ihrem Ensemble, in ihrem System, in ihrem Vernichtungseifer ist in der That nichts anderes, als der Versuch, die katholische Kirche und den Katholizismus zu vernichten, oder, was schlimmer ist, zu fälschen.“ Der wesentlichste Teil der geistlichen Amtsverrichtungen besteht in der römischen Kirche gerade im Lesen der Messe und im Spenden der Sakramente. Wenn dieser Teil der Thätigkeit auch nichtgesetzlich angestellten Personen zugestanden würde, dann wäre das, was in der geistlichen Thätigkeit des bedeutendste ist, aus den Händen des Staates und des staatlichen Gesetzes hinaus ins Freie gestellt. Das greift viel tiefer, als in die Maigesetze; es greift in die Art und Weise hinein, wie europäische Staaten infolge der Verbindung von Staat und Kirche sich verhalten haben, eine Einwirkung sich zu wahren auf die Ausübung des geistlichen Amtes, auf die Vorbildung zu demselben, auf die Kontrolle desselben. Herr Windthorst verlangte, daß Geistliche, welche die gesetzlich erforderliche Vorbildung nicht genossen, bei denen die Anzeigepflicht nicht erfüllt ist, Fremde, die dem Deutschen Reiche nicht angehören, Geistliche, welche durch richterliches Urteil abgesetzt sind, weil ihre Thätigkeit von den Gerichten für unvereinbar mit der öffentlichen Ordnung gehalten wird, daß solche den wesentlichen Teil der geistlichen Amtshandlungen in Preußen vornehmen können. Und dabei handelt es sich nicht bloß um Amtshandlungen der Pfarrgeistlichen, sondern auch um die Amtshandlungen der Bi-



schöfe bei der Firmung und Priesterweihe. Es ist Auflehnung gegen die Landesgesetze, wenn abgesetzte Geistliche in dem Pfarrsprengel, welchen sie durch richterliches Urteil verloren haben, Gottesdienst halten, Messe lesen und Sakramente spenden dürfen, also dem Volke gegenüber das Urteil, das der Staat auf Grund der Gesetze vollzog, als nichtig erscheinen lassen. Man denke nicht, daß die Stellung eines römischen Geistlichen, welcher durch treue Seelsorge die Liebe seiner Gemeinde erwarb, eine gesicherte sei, etwa infolge Wiederwahl. Nur sehr ausnahmsweise besteht ein solcher Wahlmodus noch und wird ausgeübt in einzelnen schweizerischen Gemeinden. Pius VI. verdamnte den Satz der Diözesansynode von Pistoja, welcher bestimmt, daß die Gewalt der Kirche von Gott gegeben worden sei, damit sie den Hirten mitgeteilt werde, die ihre Diener für das Heil der Seelen sind, so verstanden, daß von der Gemeinschaft der Gläubigen die Gewalt des kirchlichen Dienstes und der kirchlichen Regierung auf die Hirten übergehe," als ketzisch.

**196.** Christus verlangte von den Menschen nicht blinden Gehorsam, sondern den rechten Gebrauch des ihnen verliehenen freien Willens. Der Wille steht im Dienste Gottes durch gottergebene Gesinnung und durch Handeln im Dienste der Menschheit; die Vernunft aber ist zur Erforschung und Erkenntnis der Wahrheit bestimmt, zur Erfassung derselben als ihrer Nahrung und Vollendung, nicht dazu, sie sich wie eine Last auferlegen zu lassen. Das Gute hat für den, der es übt, wenig Wert, wenn er es nicht freiwillig übt: Wer die Leute zur Tugend peitschen will, behandelt sie wie Vieh, oder macht sie zu Heuchlern. Die „Kirchengesetze“ dürfen nicht mit den Moralgesetzen verwechselt werden; diese beruhen auf den zehn Geboten. Kein Kirchengesetz rührt von Christus her. Der in lauter Kasuistik (Einzegelbote) aufgelösten Sittenlehre der römischen Kirche stellt der Protestantismus die Freiheit des in Christo gebundenen Gewissens gegenüber. Der Mensch hört im Zustande der Besonnenheit die Stimme des Gewissens als ein Gebot, das den Forderungen der Sinnlichkeit überlegen ist und diese seinen eigenen Forderungen unterwerfen heißt. Gesetz ist dem Erlösten der göttliche Wille, gefaßt in das Gebot, Gott zu lieben über alles und seinen Nächsten wie sich selbst. Aber nicht mehr als eine äußerliche Triebkraft seines Willens trägt er es in sich als die heilige Liebe, welche Christus uns vorgelebt hat, und die ihm nachzuleben die einzige Leidenschaft ist, die den Christen treibt. Dieses einzige, dieses neue Gebot, hat für jeden Einzelnen und für die Menschheit unendlichen Inhalt. Alles und jedes, großes und kleines ist darin umfaßt; es gibt kein erstes und kein letztes, und mit den Jahren des Menschen wächst der Inhalt dieses einen einheitlichen Gotteswillens, so daß Keiner zu wähen wagen darf, er habe genug gethan. Neben dem steilen Pfade der Tugend hat die römische Heilsanstalt eine einträglliche Kunststraße angelegt, auf der ihre Pflöglinge die Gegenwart genießen, beruhigt ob der Zukunft. Daher sind dieselben so dankbar und ehrfurchtsvoll gegen Männer, die ihnen die Höllenfurcht benehmen, mitten im Strudel der Sünde, durch ihr allmächtiges: „Ich spreche Dich los.“ „Im allgemeinen Leben,“ schreibt J. H. von

Wessenberg, „wukten die Jesuiten des siebenezehnten Jahrhunderts jedem Schooßkinde von Neigungen weiche Kissen unterzuschieben, den Dienst Gottes und Mammons zu vereinigen; das Gewissen zwar stets in Furcht zu erhalten, aber zugleich diese Furcht durch das Vertrauen auf die Kraft äußerer kleinlicher, alberner Uebungen zu mildern. Dieser grundsatzlosen Sittenlehre, welche, wie keine andere, der heidnischen und jüdischen Sinnenart unter christlichen Völkern Vorschub that, drückte die in dem Orden vorherrschend gewordene Behauptung das Siegel auf: daß man jeden wahrscheinlichen Satz, auch wenn ein anderer wahrscheinlicher wäre, zur Richtschnur seines Gewissens machen dürfe, und daß jeder Satz Wahrscheinlichkeit habe, so bald ein angesehener Lehrer ihn annehme. Diese jesuitische Freidenkerei hat der philosophischen das Thor geöffnet. Ihre dreisten und lockern Lehren, als katholisches Christentum vorgetragen, riefen, wenn gleich gegen die Absicht ihrer Urheber, die ungeschonte Verkündigung eines von allem Göttlichen mit stolzem Hohne sich losreißenden Unglaubens herbei und nur nach langer Zögerung verstand man sich in Rom dazu, den wiederholten Beschwerden der französischen Bischöfe gegen diese Ausgeburt des Jesuitismus durch Mißbilligung einiger der auffallendsten Sätze zu begegnen. Doch der Orden zog seine Glieder aus den verkehrten Geleisen nicht zurück; schürte aber nebenbei den Haß gegen die philosophischen Bestrebungen unaufhörlich an, und von kirchlicher Seite fuhr man fort, sie mit den herkömmlichen Waffen zu bekriegen, und jeden Zweifel, jede Kritik, jede Zumutung, die von ihr herrührte, mit Unmut und Verachtung als Angriff und Beleidigung zurückzuweisen, während man gegen die Unordnungen des Lebens Duldsamkeit bewies, wenn sie sich nur mit einem Schein von Religion umhüllten. Und waren denn die ärgerlichen theologischen Zänkereien der Molenisten, Jansenisten, Quintisten &c., welche die Welt um unverständlicher Dinge willen mit Lärm und Haß erfüllten, Früchte der Philosophie? Diese hätte sie vielmehr nur verhindern müssen. Wohl aber gaben sie den Freigeistern, die mit philosophischem Scheine das Christentum und das Kirchenwesen lächerlich zu machen suchten, Vorwand und Ermutigung. Die römische Dogmenkirche sieht im Christentum das neue Gesetz, welches an die Stelle des alttestamentlichen getreten sei. Das Verhalten des Menschen muß demnach ein gesetzmäßiges sein; er muß sich Kenntnis dieses Gesetzes verschaffen und nicht bloß seine Handlungen, sondern auch seine Gemüthung darnach regeln. Da nun jedes Gesetz immer nur in Einzelfällen oder Kasus befolgt werden kann, so wird auch das Sittengesetz in vereinzelte Forderungen zerlegt, und die Befolgung desselben durch die kasuistische Methode (von Fall zu Fall) erörtert werden. Da ferner bloß die Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) feststellt, was in einzelnen Fällen Gesetz Gottes ist, so werden die Entscheidungen der Konzilien und Päpste samt unzähligen Ausprüchen von sogenannten Kirchenvätern zusammengestellt und so ein Schema für das sittliche Leben entworfen. Seit dem vatikanischen Konzil ist dieser Apparat vereinfacht; denn da nunmehr in allem, was die Sittlichkeit angeht, der römische Oberpriester auf Grund göttlicher Inspirationen Orakel erteilt, so ist der Gehorsam gegen das Gesetz Gottes gleichbedeutend mit dem Gehorsam

gegen den Papst. Da der Papst aber das Recht hat, selbst in den von dem göttlichen Gesetze, d. i. der Bibel, verbotenen Fällen „mit Grund“ zu dispensieren, so hebt er gelegentlich die Unwandelbarkeit der sittlichen Weltordnung auf; selbst sie geht in seiner Allgewalt unter. In solchen Fällen aber, wo eine klare kirchliche Vorschrift noch nicht vorhanden ist, darf der Vatikanist, einer probablen Ansicht folgen, d. h. einer Ansicht, die durch irgend einen Kirchenlehrer vertreten wird; er darf es, selbst wenn er eine noch probablere Ansicht dadurch beiseite läßt. Der Probabilismus ist zwar nicht von Jesuiten, sondern von Dominikanern erfunden worden; aber im Jesuitenorden behielt er die Oberhand und wurde eine Grundlage seiner Sittenlehre, obgleich einige Ordensglieder und unter diesem der Jesuitengeneral Tyrus Gonzalez die Gefährlichkeit des Grundsatzes in eigenen Schriften darthaten. Auch daß viele andere Ordens- und Weltgeistliche dem nämlichen Grundsatz gehuldigt, ändert an der Sache nichts. Die Durchdringung mit der Moral des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, ist gleichbedeutend mit Vernichtung der wahren Sittlichkeit und bringt darum nicht sozialen Frieden, sondern Verwirrung. Die Ohnmacht des Ordens in den sozialen Kämpfen derjenigen Staaten, in welchen er seine Macht entfalten konnte, liefert den Beweis dafür. Mit Wahrung der Autorität in Religion und Staat darf es der Orden nicht ernst nehmen, weil beide ihm nur Mittel zum Zwecke der Verbreitung schrankenloser Weltherrschaft des Papstes über alle Getauften sind.

**197.** Mit ihrer religiösen Neußerlichkeit und Sinnenpflege steht die Sittlichkeit der Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, im engsten Zusammenhang. Auch auf dem sittlichen Gebiete finden wir bei den Jesuiten, daß das Gewissen und seine grundsätzliche Bedeutung im Leben durch rein doktrinäre Grundsätze überwuchert wird. Wie dem Jesuiten die Religion in den Heilmitteln konzentriert ist, so ist ihm nicht die Gesinnungstüchtigkeit als solche, sondern einzig der Gebrauch jener Mittel Tugend. „Ohne Heilmittel keine Tugend.“ Ueber die Heilmittel aber verfügt die Hierarchie, und darum ist der kirchliche Gehorsam höchste Tugend und jeder Widerstand gegen die kirchlichen Organe ein verabscheuungswürdiges Laster. Der Kezer kann keine Tugend haben. Als Hauptkunststücke jesuitischer Kasuistik erscheinen noch die Lehren vom Vorbehalt in Gedanken, vom Probabilismus (der freien Wahl zwischen einer größern und einer geringern Wahrscheinlichkeit,) und von der Anleitung, wie man die Absicht lenken soll. Nach letzterer ist jede Sünde erlaubt, sobald man ihr in seinen Gedanken eine an sich nicht verwerfliche Absicht zu Grunde legt. Man meint oft diese Lehre zusammenzufassen in der Formel: „Der Zweck heiligt das Mittel.“ Allein diese Formel beschönigt eigentlich die Sache; denn da bis zum Nachweise des Gegenteils von Jedem anzunehmen ist, eine gute Sache sei der Beweggrund seiner Handlungen, so setzt sie einen guten Zweck in der Seele des Handelnden als gegenwärtig voraus und gestattet ihm, im Verfolgen jenes Zweckes es mit der Wahl der Mittel nicht so genau zu nehmen. Dagegen stellen die Kasuisten die Absicht nicht als das Erste, sondern als das Zweite hin; überall wird zuerst der Fall gesetzt, daß Jemand eine Sünde begangen

habe oder begehen wolle; und nun fragt es sich, wie der Fall zurechtzu-  
legen, daß die Sünde keine Sünde sei, — der Verfasser der „Lettres  
provinciales“ Blaise Pascal, nannte das: L'art de chicaner avec le  
bon Dieu — daß der Beichtvater absolvieren könne, und daß der Sünder  
im Gewissen sicher sein möge. Der Beichtvater belehrt das Beichtkind,  
es solle die gebeichtete Sünde entschuldbar sünden: es solle nur annehmen,  
daß es nicht aus böser Absicht, nicht aus einem verwerflichen Grunde  
gehandelt, sondern einen unschuldigen, ja sogar löblichen Grund gehabt  
habe. Wenn der Beichtende z. B. Jemanden zu einer Frevelthat bestach,  
so soll er sich nur überreden, er habe es nicht gethan, um aus der Frevel-  
that Vorteil zu ziehen, sondern um sich an der Freude zu laben, die der  
Empfänger der Bestechungssumme empfinden würde. Dem zufolge ist auch  
der Diebstahl erlaubt, wenn er die Mittel bietet, einen guten Zweck zu  
erreichen. Nach dieser vielgradigen Zulänglichkeit scheint bereits der heilige  
(?) Crispinus gehandelt zu haben, von dem die Legende erzählt, er habe  
Ledergestohlen, um einem Armen zu Schuhen zu verhelfen. Der Jesuit  
Johann Sanchez sagt: „Wenn einer, allein oder vor andern gefragt, oder  
aus eigenem Antrieb, oder zum Vergnügen, oder zu einem beliebigen an-  
dern Zwecke schwört, er habe etwas nicht gethan, was er in Wirklichkeit  
gethan hat, und er denkt bei sich an etwas anderes, was er nicht gethan  
oder an einen andern Tag als den, an welchem er es gethan hat, oder  
an irgend einen andern wahren Zusatz, so lügt er in Wirklichkeit nicht, ist  
auch nicht meineidig, sondern er verschweigt nur eine bestimmte Wahrheit,  
welche die Zuhörer meinen, und welche jene Worte bedeuten, und sagt  
statt dessen eine andere, verschiedene Wahrheit.“ „Darf ich,“ schreibt An-  
tonio Escobar, „den töten, der mir eine Ohrfeige oder Stockschläge ge-  
geben? Nur der Adelige darf es; denn dem Bürgerlichen gereichen Stock-  
schläge und Ohrfeigen nicht so sehr zur Unehre.“ Wer in der äußersten  
Not eine fremde Sache verbraucht hat, ist, lehrt Herr Johann Peter Gury,  
später zu nichts verpflichtet, wenn gar keine Hoffnung vorhanden war, daß  
er jemals zurückgeben könnte, sollte er auch nachher in bessere Verhältnisse  
kommen. Nach der Lehre vom Vorbehalt in Gedanken kann Einer ohne  
Schuld einen Meineid schwören, wenn er schwört: Ich schwöre, daß ich  
hier vor Gericht sage, ohne Schuld, daß zc. Die Ehebrecherin, welche auf  
Befragen ihres Mannes erklärt, sie habe die Ehe nicht gebrochen, kann  
von der Lüge freigesprochen werden; denn die (von ihr moralisch und that-  
sächlich gebrochene) Ehe bestand ja (juridisch und äußerlich) noch fort;  
und wenn sie die Sünde gebeichtet hat, kann sie sagen, sie sei unschuldig.  
Liguori lehrt ferner: Wer etwas geliehen bekommen, dasselbe aber nicht  
zurückgab, darf sagen, er habe es nicht geliehen bekommen, indem er  
hinzudenkt: so, daß ich es zurückgeben müßte. Wer die Ehe versprochen  
hat, zur Erfüllung des Versprechens aber nicht verpflichtet ist, kann sagen,  
er habe kein Versprechen gegeben, nämlich keines, wodurch er gebunden  
wäre. Aus einer gerechten Ursache darf man eine Zweideutigkeit oder  
Restrictio non pure mentalis gebrauchen und auch mit einem Eide  
befräftigen; ein gerechter Grund kann aber jeder erlaubte Zweck sein, wenn  
es sich um die Bewahrung der für den Geist oder Leib nützlichen Güter

handelt. Zur Gültigkeit des Eides gehört nach der Lehre des heiligen Kirchendoktors Alfons Maria von Liguori auch der Wille zu schwören; daß also Jemand, der nur die Eidesformel spricht, aber dabei denkt, er wolle sich nicht eidlich binden, in der That keinen Eid leiste, und daß er zufolge dessen, wenn er so die Unwahrheit sage, nur einfach gelogen und den Eid mißbraucht, nicht aber falsch geschworen habe. Derselbe Liguori schreibt: „Wenn Jemand einem andern Schaden zugefügt hat, muß er denselben wieder gut machen, freilich nur in dem Falle, daß er den Betreffenden auch hätte schädigen wollen. Zündet Jemand ein Haus an, aber nur aus Versehen, indem er das benachbarte Haus in Brand stecken wollte, so ist er zu keinem Schadenersatz verpflichtet; denn das eine hat er nicht verbrannt und das andere wollte er nicht verbrennen.“ Herr Liguori ist im Jahre 1839 heilig gesprochen worden. Pascal schreibt in seinem fünften Briefe: „Weil die evangelischen strengen Grundsätze geeignet sind, einige Arten von Menschen zu leiten, die große Mäße aber nach schlaffen Grundsätzen geleitet sein will, so bieten sie dieser eine Menge schlaffer Kasuisten, während sie für jene wenigen auch einige strenge Beichtväter in Bereitschaft halten. Hätten sie nur Beichtväter von einer Art, würde der Hauptzweck verfehlt, alle Welt zu umfassen.“

**198.** Der Papismus hat leichtes Spiel, wenn es ihm gelingt, seine Gegner in den Kampf mit den Folgerungen seiner der Anfechtung entrückten Moralisterei zu verwickeln. In der Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer vom 5. Juli 1879 lieferte Dr. Paul Bert eine Blumenlese einschlägiger Lehren der Jesuiten von den Zeiten Pascals bis auf die jüngsten Tage. In einem mit Erlaubnis der Oberen im Jahre 1834 erschienenen Werke, aus welchem der Redner mehrere Auszüge anführte, wird unter gewissen Bedingungen der Ehebruch gerechtfertigt. Herr Alphons Liguori lehrt in seiner Moralthologie, daß ein Ehebrecher geistlichen Standes, wenn er von dem Ehemann angegriffen wird, den Ehemann erlaubter Weise töten könne und dadurch nicht in Irregularität (Unfähigkeit zur Ausübung des geistlichen Amtes) verfallt, vorausgesetzt, daß sein Besuch ein heimlicher war und er deshalb vernünftiger Weise erwarten konnte, nicht entdeckt zu werden; wenn er aber die Gefahr offen suchte, so treffe ihn Irregularität. Liguori hat kein Wort des Tadelns für den hier in Frage stehenden Thatbestand. Er lehrt ebendasselbst, daß eine Ehebrecherin schwören darf, sie habe keinen Ehebruch begangen, indem sie entweder jagt, sie habe das Eheband nicht gebrochen, da ja dieses durch Ehebruch nicht aufgelöst wird; oder wenn sie inzwischen zur Beichte gegangen ist, sie sei frei von Schuld, da durch die Beichte die Schuld weggewaschen ist; oder auch, sie habe die Sünde nicht begangen, d. h. insofern nicht, als sie nicht verpflichtet ist, dieselbe zu gestehen. Im Jahre 1803 erklärte die Kongregation der Riten, daß in allen Schriften Liguori's sich nicht ein einziges Wort befände, an welchem sich gerechter Weise etwas aussetzen läßt. Den Unzuchtsbegriff faßt der Papismus bald weiter, bald enger, als das gewöhnlich geschieht. Der Jesuit Nikolaus Caussin antwortet auf die Frage, ob man Jemanden absolvieren müsse, der da beichtet, er habe in der Hoffnung auf Absolution immer drauf los gesündigt, was er nicht

gethan haben würde, wenn er diese Hoffnung nicht gehabt hätte? „Für die verneinende Meinung sprechen folgende Gründe: — — — — — Indessen muß man sich an die bejahende Meinung halten.“ Er fügt zur Verteidigung dieser Ansicht noch hinzu: „Wenn sie nicht wahr wäre, so würde der Gebrauch der Beichte den meisten Menschen versagt sein, und den Sündern bliebe kein Mittel übrig, als ein Baumast und ein Strick.“ Viele sterben ohne mit dem Rätsel des Todes anders sich abgefunden zu haben, als daß sie ihm ausgewichen sind. Man muß sich auf alles gefaßt machen. Einige Einrichtungen der Papstkirche, selbst wenn sie sich nicht aus der heiligen Schrift begründen lassen, behalten als Zuchtmittel doch einen gewissen Wert. Herr Caussin war Beichtvater Ludwigs XIII. gewesen, von Richelieu aber aus seinem Amte entlassen worden; „denn,“ meinte der Kardinal, „der kleine Pater Caussin sollte sich nicht in Regierungsangelegenheiten mischen, weil er einer von denen ist, die gänzlich in der Einfalt eines religiösen Lebens aufgewachsen sind.“ Es ist nicht innerlich böse, sich der Zweideutigkeit zu bedienen, auch bei dem Eide“, schreibt der Jesuit Franz Suarez. „Wer zu seiner Entschuldigung schwört, eine Sache nicht zu haben und darunter versteht: um sie zu geben, — begeht keine Sünde. Wenn ein Dieb, welcher etwas gestohlen hat, gefragt wird, ob er dieses gestohlen habe, so kann er, ohne sein Gewissen zu verletzen, einfach antworten: Ich habe nicht gestohlen, wenn er bei sich meint, an einem bestimmten Tage oder Jahre,“ meint der Jesuit Petrus Altogene. „Daß ein zweideutiger Eid kein falscher Eid ist, geht daraus hervor, daß der andere Sinn der Zweideutigkeit wahr ist; wer ihn also mit einem Eide bekräftigt, begeht eigentlich keinen Meineid,“ schreibt der Jesuit Paulus Laymann. Selbst schon den Gymnasialschülern haben die Jesuiten solche Lehren beigebracht. „So oft Dir, wenn Du im Sinne Jemandes antwortest, ein Uebel bevorsteht, welches Du durch die erwähnte Schlaueit abwenden kannst, so darfst Du Dich in Deiner Rede des stillschweigenden innerlichen Vorbehaltes bedienen,“ heißt es in dem im Jahre 1633 zu Lyon erschienenen Handbuch der Mariänischen Kongregation, welches für Alle jene bearbeitet ist, welche in den Gymnasien der Gesellschaft Jesu studieren. Die Moral der Viguorianer oder Redemptoristen ist genau die der Jesuiten und hat seit dem 7. Juli 1871, wo Pius IX. sein Promotionsdekret betreffend Erhebung des Alfons Viguori zum Kirchendoktor erlassen hat, in der römischen Kirche antliche Gültigkeit. Wer sie für richtig hält, kann mit gutem Gewissen sogar eidlich die größste Unwahrheit sagen, ohne zu sündigen. Ebenso bequem ist die Jesuitenmoral auch in andern Dingen. Wer nach Bequemlichkeit strebt, halte es mit den Jesuiten und Redemptoristen. „Unsere Beichtväter können die Unfrigen von jedem Eide, ohne einem Dritten zu präjudizieren, entbinden,“ heißt es in dem zu Rom im Jahre 1584 erschienenen Compendium privilegiorum et gratiarum Societatis Jesu. Der altkatholische Pfarrer Wilhelm Kömer hat diese Schrift unter dem Titel „Die Vorrechte und Gnaden des Jesuitenordens“ herausgegeben. (Schaffhausen 1891). Vor die Wahl gestellt zwischen dem Genuß sämtlicher Vorrechte und Gnaden des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird,

und einem Glas gutgohrenen Bieres, scheinen erstere trotz allem und allem Durst vorbehalten, die größere Wahrscheinlichkeit eines Mehrwertes beanspruchen zu dürfen. Durst und Moral sind hier im Streit.

**199.** Das Entscheidende in der Beurteilung des Wesens einer Verfassung ist nicht ihre äußere Erscheinungsform, sondern die Frage, ob der Gesamtwille, oder ein Einzelwille das Ganze beherrscht. Im Bettelorden, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, waltet von Anfang an der zentralisierteste Absolutismus. Zur Zeit des Konzils von Trient stak der Jesuitenorden noch in den Kinderschuhen; immerhin reichte der Einfluß seiner Führer bereits so weit, daß er die an Kopfszahl alle ihre Kollegen zusammen überragenden italienischen Konzilsmitglieder austach und dem Papalsystem den Sieg über das Episkopalsystem verschaffte. Deutlich sind in einer Reihe von Konzilienbeschlüssen die Vorbilder der später ausgebildeten loyalitischen Kasuistik erkennbar, und nicht minder deutlich begegnen wir den Anzeichen, daß Papsttum und Jesuitentum im Laufe der Zeit in einander aufgehen werden. „Wenn Jemand sagt“, bestimmte das Konzil von Trient (Sess. VI. can. 28.), „mit dem Verluste der Gnade durch die Sünde werde zugleich auch immer der Glaube verloren, oder der Glaube, der noch bleibt, sei kein wahrer Glaube, ob er gleich nicht lebendig ist, oder Der, welcher den Glauben ohne die Liebe hat, sei kein Christ: der sei verflucht“. Es wird hier ein Spiel getrieben mit den Begriffen Gnade und Glaube. Und wozu auch immer gleich fluchen? Der jesuitische Probabilismus ist dormalen in fast allen Klerikalfeminarien und Priesteranstalten ausschlaggebend. Er ist im Grunde die Zerstörung jeglicher Moral, indem er sie aus dem Boden, in dem sie allein wurzeln kann, nämlich aus dem persönlichen Gewissen jedes Einzelnen heraushebt und statt dessen in irgend eine äußere Autorität, in einen oder mehrere angesehenen Theologen und in letzter Instanz in den Papst hineinverlegt. Diese Entwurzelung und Veräußerlichung der Moral geht so weit, daß der Papst Thaten, die als solche keine Sünde sind, zu Sünden machen und wirkliche Sünden aufheben kann. Beispielsweise wurde den Bischöfen auf dem Vatikanischen Konzil vom Papste das sogenannte *Silentium pontificium* bezüglich der Konzilsvorgänge auferlegt und zwar unter der Bedrohung einer Todsünde. In Wahrheit waren die Bischöfe im Gewissen verpflichtet, aller Welt die Vorgänge kund zu thun. Aber man macht Sünden und dispensiert von wirklichen, wie man's braucht, so daß aller sittlicher Ernst darüber verloren zu gehen droht. Der Jesuit Joh. Sanchez lehrt, daß jemand, der einen gewissen Pater ermordet hat, diesen Mord eidlich ableugnen darf, indem er einen Andern dieses Namens hinzudenkt, oder mit dem Gedankenvorbehalte: Ich habe ihn nicht getötet vor seiner Geburt. Denn „eine solche List ist von großem Nutzen, um Vieles zu verbergen, was verborgen bleiben muß, und was doch nicht ohne Lüge und Meineid verborgen bleiben könnte, wenn es nicht auf diese Weise geschehen dürfte“. Die Meinung, daß Alle, welche als Mitglieder der Gesellschaft Jesu sterben, in den Himmel kommen, bezeichnet der Jesuit Julius Costa Rosetti als höchst probabel, unter Berufung auf innere Gründe, auf die große Zahl Derjenigen, welche in der Gesellschaft nicht ausharren, und auf

„Privatoffenbarungen, die eines menschlichen Glaubens nicht unwürdig sind“. In Rom hatte der Bettelorden Gefängnisse, die den Namen Brasilien, China, Paraguay führten, und wenn von den Kardinalen dieser oder jener Jesuit vermißt wurde, so hieß es, er sei nach China u. dgl. geschickt worden. „Ganz merkwürdige Dinge“, schreibt Dr. Joh. Friedrich in seinem Tagebuch während des vatikanischen Konzils, „wurden mir heute über die Jesuiten mitgeteilt. Allein es stimmt Alles mit dem überein, was ihre Moralisten so oft sagten: es komme bei Allem nur auf die Absicht an; man könne z. B. mit einer schönen Frau Ehebruch begehen, ohne daß es wirklich ein Ehebruch sei, wenn man sie nämlich nur gebrauche, weil sie schön sei; oder man könne in gewisser Absicht recht gut die Brüste eines Weibes berühren, ohne daß es eine schwere Sünde sei, wovon sie in Venedig die Mammaltheologen hießen. Letzteres erzählte sogar der Ordenshistoriograph Julius Cäsar Cordara“. Was Ich hier hervorheben will, das ist die in steifen Lehrton gebrachte Kunst, den frei angenommenen guten Grundsätzen in einzelnen Fällen nicht treu zu bleiben, sich Ausnahmen von ihnen zu erlauben, auf sie nicht gehörige aufmerksame Rücksicht zu nehmen. Verleugnung der Sittlichkeit ist der rote Faden, der sich durch die Nichtschnur des Jesuitismus zieht; das hat der Volksinstinkt aus dem Wirken des Ordens herausgeföhlt. Rechtskundige können nicht begreifen, daß vielerorts Bücher, welche Lehren enthalten, die strafrechtlich verboten sind, sich für den Unterricht eingeföhrt finden; noch weniger erscheint es ihnen glaublich, daß von den Behörden keine Schritte hiegegen gethan werden. Wer einen sittlichen Begriff fälscht, hat nicht nur einzelne Verbrechen, zu denen er geraten, auf seinem Gewissen, sondern viele, deren Zusammenhang mit seiner Frevelstiftung nicht nachzuweisen ist, die aber daraus entspringen, daß er die Anleitung gab, mit Scheingründen das Gewissen zu belügen. Alphons Maria von Liguori belehrt uns in seiner Moraltheologie: „Wenn der Schuldige oder der Kontrahent durch mehrdeutigen Schwur täuscht, so kann er freigesprochen werden, weil er durch solchen Schwur nur gegen den dem Richter gebührenden Gehorsam sündigt, dessen Befehl, die Wahrheit zu enthüllen nur vorübergehend ist und nur so lange dauert, als der Richter fragt“. Das Handbuch der Moraltheologie des Joh. Peter Gury belehrt uns: „Wenn ein Beichtvater von einem Tyrannen gefragt wird, ob ein gewisser Titus einen Neuchelmord gebeichtet habe, so kann und muß er antworten: Ich weiß es nicht, weil der Beichtvater es nicht weiß nach einem mitteilbaren Wissen.“ Hier könnte Mancher denken: Das ist Beichtgeheimnis. Allein Herr Gury geht weiter: „Ja, auch wenn der Tyrann darauf bestünde und sagen würde: „Weißt du es mit deinem sakramentalen Gewissen? so kann er ebenfalls antworten: Ich weiß es nicht. Der Grund ist, weil der Tyrann wohl weiß, daß er kein Recht hat, darnach zu fragen“. „Wenn Jemand einen Franzosen (Gallus) umgebracht hat, kann er, ohne zu lügen, sagen, er habe keinen Gallus umgebracht, indem er das Wort im Sinne „Hahn“ nimmt“, lehrt mit Erlaubnis seiner Oberen der spanische Jesuit Don Juan de Cardenas. Herr Edmund Boit, Mitglied des nämlichen Bettelordens, schreibt: „Der Beichtvater muß mehrere Regeln zur Hand



haben, wodurch er den Beichtfindern, so oft es nötig ist, Anleitung ertheilt, die Wahrheit zu verhehlen.“ Die Veräußerlichung des Pflichtbegriffs zieht eine Entleerung des Schuldbegriffes nach sich. Herr Voit mag sich des Ausspruches jenes beichtväterlichen Kollegen erinnern haben: „Es genügt, wenn der Sünder sagt: Mich reut, daß ich keine Reue empfinde“. Zur Verschönerung des Ordens hört man sagen: es wäre unbillig, der ganzen Gesellschaft zur Last zu legen, was Einzelne gefehlt. Allein die schlaffe Moral ist im Orden vorherrschend; und da die „Oberer“ unumschränkte Gewalt besitzen, so fällt, was diese dulden und geschehen lassen, dem Orden zur Last, wogegen, was diesem zur Last fällt, nicht allen Einzelnen zur Schuld gereicht.

**200.** Die Selbstantlage ist wertlos ohne Reue, ohne den Glauben an das Erlösungswort Christi und ohne das Verlangen, seiner Gnade theilhaftig zu werden. In Bezug auf Mittheilungen, mögen sie nun körperliche oder seelische Leiden beschlagen, erwartet man nicht bloß seitens der Beichtiger, sondern auch seitens der Aerzte Verschwiegenheit. Beim Einen wie beim Andern mag sich hieraus seitens der Leidenden ein Abhängigkeitsverhältnis herleiten. Niemand wäre den Gewissensberatern gram, würden sie nicht auf einen durch das Beichtriegel ausgestellten Freibrief pochen und ihre daraus abgeleiteten Befugnisse als Glaubensmünze in Umlauf bringen. Der Römische Katechismus (Pars II, cap. V. 43. 52.) lehrt: „Die Gläubigen müssen davon überzeugt sein, daß derjenige, der mit einer Todsünde beschwert ist, durch das Sacrament der Beichte zum geistigen Leben zurückgebracht werden müsse. Wie Niemand in einem befestigten und hochgelegenen Ort ohne Hülfe dessen, dem die Schlüssel anvertraut sind, eintreten kann, so begreifen wir wohl, daß auch Niemand in den Himmel eingelassen wird, wenn nicht die Pforten von den Priestern geöffnet werden, deren Obhut der Herr die Schlüssel übergeben hat. Denn ein anderer Gebrauch der Schlüssel findet offenbar in der Kirche nicht statt; und derjenige, dem die Schlüsselgewalt verliehen ist, würde ja für nichts und wieder nichts Jemandem den Eingang zum Himmel verweigern, wenn dieser dennoch auf einem anderen Wege Zutritt erhalten könnte. Es ist durchaus Niemandem gestattet, weder durch eine Mittelsperson, noch brieflich zu beichten, weil (sic) auf diese Weise ja nichts geheim gehalten werden kann“. Ich denke, der Grund ist ein anderer. Häufig wird durch die beichtväterliche Handlungsweise eine sträfliche Verstellungskunst großgezogen, eine Kunst, Dank welcher Verbrecher straflos laufen gelassen wurden, denen sonst das Zuchthaus gebührt hätte. Umgekehrt freilich hat der Beichtstuhl auch Leute ins Gefängnis geliefert. Es ist vorgekommen, daß Büttel, als Geistliche verkleidet, in Beichtstühle schlichen, um auf diesem Wege Geheimnisse zu erlauschen. Sähe sich, was ja auch vorkommen mag, ein Beichtiger veranlaßt, „die Sünden zu behaltn“, oder eine allzu harte Buße aufzuerlegen, so weiß der Beichtbedürftige, was er zu thun hat: er sucht sich einen minder strengen aus. Die Ausspähungssucht der Sitten Anderer ist ein Vorwitz der Menschenkunde, eine Verletzung der einem Jeden schuldigen Achtung. Am 11. Februar 1890 ist in der bayerischen Reichsratskammer die Frage der Wieder-

zulassung des Redemptoristenordens erörtert worden. Freiherr Mandl von Deutenhofen, ein römischer Katholik, äußerte da unter anderem: „Ich lebe in jener Gegend, in der der Hauptsitz der Redemptoristen bisher war, Altötting, und vielleicht wieder sein wird; und dadurch ist mir manches bekannt geworden, was möglicherweise seinen Weg in entferntere Gegenden nicht gefunden hat. Vor allem weiß ich aus dem Munde von mehreren Geistlichen, daß es der Mehrzahl der Landgeistlichen Wunsch nicht ist, daß die Redemptoristen zurückberufen werden. Die Redemptoristen sind in meiner Gegend allgemein beschuldigt worden eines gewissen Mißbrauches des Beichtstuhles insofern, als namentlich von den Diensthoten aufs strengste gefordert worden ist, über Denken und Handeln ihrer Dienstherrschaften im Beichtstuhle Bericht zu geben. Die ordentlichen Diensthoten haben sich ihren Dienstherrschaften gegenüber darüber ausgesprochen; die unordentlichen, die leider Gottes heutzutage die Mehrheit bilden, haben das nicht gethan und da war die Wirkung davon eine unangenehme; denn dieser Umstand hat den Frieden mit den Dienstherrschaften sehr gestört, und bei jeder Beichte ist dem neue Nahrung gegeben worden, und unser strengkatholisches Volk in jener Gegend geht eben sehr häufig zur Beichte. Der Beichtvater soll von dem, was er in der Beichte hört, außer derselben keinen Gebrauch machen. Da giebt's nun Auskunftsmittel: Es wird z. B. dem Absolutionsbedürftigen befohlen, den gebeichteten Vorfall nach der Beichte im Zimmer des Fragenden wieder zu erzählen, woselbst er dann nicht als Beichtiger, sondern als Privatmann zuhört, oder wo die Wände Ohren haben, wenn Jemand dahinter steht. „Im Jahre 1856,“ schreibt Friedolin Hoffmann in seiner Geschichte der Inquisition, „nahm die spanische Inquisition die Denunciationen einiger Mitglieder des Jesuitenordens, in dem letzteren sei nicht Alles, wie es sein solle, mit Eier entgegen. Ein gewisser Hernandez, dessen Entlassungsgesuch vom Ordensgeneral Claudius Aquaviva als unbegründet zurückgewiesen worden war, hatte sich an Philipp II. und an die Inquisition unter dem Vorgeben gewandt, der General wolle ihn deshalb nicht aus der Gesellschaft ausscheiden lassen, weil ihm ein schreckliches Geheimnis zu Ohren gekommen sei; ein durch einen Jesuiten an einer Dame, seinem Beichtkinde, verübtes Vergehen. Die Sache war plausibel genug: man wußte, daß die Jesuiten nicht bloß im Beichtstuhle mit den ihrer Heilsleitung hingegebenen Damen verkehrten; in Flandern, vor allem in Löwen kam es vor, daß sie dieselben in ihren Schlafgemächern wöchentlich einmal geißelten. Der durch Hernandez verdächtige Pater war aber bereits durch die Provinzial-Obern des Ordens ausgewiesen.“ Nach Angabe von E. Amort dem Jüngerem geht von Zeit zu Zeit ein geheimer Erlaß hinaus, der den geistlichen Junkern verbietet, die Beichtertinnen aufs Zimmer zu laden, um sie vollends zu absolvieren. „Greißt nur hinein ins volle Menschenleben, wo ihr es packt, da wird's interessant.“ Johann von Müller, wo er die Geschichte der Ermordung König Albrechts (1. Mai 1308) erzählt, berichtet: „Der Tag, den die Verschworenen bestimmt, verging: Anlaß oder Entschlossenheit fehlte. Da drückte einen der Verschworenen die Angst der Schuld oder der Folgen. Er beichtete. Seine Buße wurde: Den König zu warnen. Albrecht, in der

Meinung, daß sein Neffe ihn schrecken wollte, hörte die Aussage ungläubig und kalt.“ Maria Theresia willigte in die Aufhebung des Jesuitenordens erst ein, als man ihr die schriftlichen Beweise geliefert hatte, daß ihr jesuitischer Beichtvater ein politischer Spion gewesen war und verraten hatte, was sie ihm in der Beichte vertraute. Gewaltiger Disputat war vor Zeiten unter Kanonisten und Theologen darüber entstanden, ob Jemandem, der in der Beichte etwas Kezerisches gestand, das der Beichtvater, sei es aus Arglist, sei es aus Unklugheit, sei es im Rausche ausplauderte, diese Art von übler Nachrede als zureichender Grund zur Folterung aufgefaßt werden dürfe. Der Jesuitengeneral Vinzenz Caraffa schrieb am 24. August 1643 an den böhmischen Provinzial: „Da die Neigung Vieler, die Entlassung aus dem Orden zu fordern, so weit ich es zu erkennen vermochte, aus Unkenntnis des Bandes entspringt, so hat auch nach meiner Meinung der Obere die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Beichtväter der Unseren es gut erfassen, und denen, welche bei ihnen beichten, ausdrücklich erklären, daß sie, wenn sie hartnäckig auf dem Verlangen der Entlassung beständen, sich einer Sünde schuldig machten gegen das Gelübde, wodurch sie sich verpflichtet haben, ihr Leben nicht bloß eine Zeit lang, sondern bis zum Tode im Orden zuzubringen, und daß solche sich fortwährend im Stande der Sünde befänden und so lange die Absolution nicht erhalten könnten, als sie ihren hartnäckigen Plan, den Orden zu verlassen, nicht aufgeben wollen. Sollten einige nichtsdestoweniger bei ihrem Vorsatze verbleiben, so sind sie von den andern abzusondern, als solche, welche im Zustand der Todssünde hartnäckig verbleiben, und sie sind in Clausur durch Fasten und andere Strafen streng zu züchtigen, wie es das 22. Dekret der 7. General-Kongregation gebietet. Herr J. P. Gury lehrt, es sei keine Sünde, ein anvertrautes Geheimnis zu offenbaren, wenn man die Einwilligung Dessen voraussetzen kann, dem daran liegt, daß dasselbe verborgen bleibe; wenn ein Oberer darnach fragt, und nach hinreichend wahrscheinlicher Meinung, wenn es sich um die eigene äußerste Beeinträchtigung handelt.“ „Wenn ein Oberer darnach fragt?“ ;Kann man deutlicher es aussprechen, daß das römisch-katholische Gewissen vollständig den „Oben“, der Beeinflussung von Klerus, Ordenshäuptlingen und Päpsten in die Hand gegeben sein soll! Aus gleichem Grunde, oder „wenn man weiß oder voraussetzt, daß Briefe nichts Wichtiges enthalten“, darf man das Briefgeheimnis ohne Sünde, oder wenigstens ohne schwere Sünde verletzen. Die Beichtväter sind Spielern vergleichbar, welche in die Karten ihrer Gegner sehen, oder Bewaffneten, welche gegen Feinde mit verbundenen Augen kämpfen.

**201.** Wird neben den Brevier-Lesestunden der Vorschrift des Kirchen doktors Alphons Maria von Liguori nachgelebt, so ist begreiflich, wenn die Bringung des Opfers der Vernunft als sanftes Joch empfunden wird: „Kein Beichtvater darf jemals das Studium der Moralthologie unterbrechen, weil von so vielen verschiedenen und unter sich ungleichen Dingen, welche zu dieser Wissenschaft gehören, viele, wenn auch gelesen, doch, weil sie seltener vorkommen, mit der Zeit dem Gedächtnisse entfallen, weshalb es nötig ist, sie durch häufiges Studium ins Gedächtnis zurückzurufen.

Wenn die Beichte ein „Bußgericht“ ist, in welchem der Priester die Rolle des Richters spielt, der die Kirchenstrafen für die Vergehen seiner zu richtenden Beichtkinder verhängt, dann muß er von den Sünden die genaueste Kenntnis erhalten; dann muß der Sünder ihn auf das peinlichste mit dem Rechtsfalle bekannt machen. Aber kann man das Jesuswort vom Binden und Lösen ärger mißverstehen? Und warum schweigen sie von den genugthuenden Werken, jenen vom Priestertum auferlegten Strafen, durch deren Abbüßung erst das Werk der Beichte zu Ende kommt, von dem unseligen Abverdienen, wodurch das Geheimnis der vergebenden Gnade verkannt und verunehrt wird? Mag immerhin die römische Kirche lehren, daß diese Werke nicht die göttliche Sündenvergebung verdienen, sondern nur an die Stelle der kirchlichen Strafen treten sollen, so wird doch durch die Beichtpraxis die Sündenvergebung von dem Urteile des Priesters abhängig gemacht, und dadurch immer wieder der Schein erzeugt, als ob die kirchlich auferlegte Genugthuung die göttliche Verzeihung bedinge. Es liegt, auch wenn man die Sache nur vom ziffermäßigen Standpunkte aus betrachtet, auf der Hand, daß die Anhörung von 18,000—20,000 Beichten in zehn Tagen, wie der römische Konvertit Ludwig von Hammerstein von Düsseldorf berichtet, selbst wenn dreißig Priester täglich je zehn Stunden Beichte hören, zur völligen Mechanisierung des Beichtinstitutes führen muß. Auf jede Beichte (und zwar sollen es Generalbeichten über das ganze Leben sein) kommen mit Einschluß der Losprechung netto acht und eine halbe Minute. Der Römische Katechismus (Pars. II, cap. V. 74.) lehrt: „Die Beschaffenheit der Schuld soll das Maß einer jeden Genugthuung bestimmen. Aber bei allen Arten von Genugthuungen ist es ungemein zweckmäßig, den Büßenden aufzugeben, an einigen gewissen und festgesetzten Tagen dem Gebete obzuliegen und für alle und vornehmlich für die im Herrn aus diesem Leben Geschiedenen zu Gott zu beten.“ Ist es nicht eine Entweihung des Heiligen, wenn dem zur Sündenstrafe verhafteten Menschen das Gebet als ein Mittel auferlegt wird, um damit Genugthuung zu leisten? Und ist es nicht geradezu eine Verführung zum „Plappern wie die Heiden“, wenn z. B. zehn Rosenkränze zu beten als Strafe aufgegeben werden d. h. fünfzehnhundert Ave-Maria und hundertundfünfzig Vaterunser. Nach der Studienordnung der sogenannten Gesellschaft Jesu soll die Jugend zur Vermeidung des Ekels die Gebete bald aus einem Buche, bald aus dem Gedächtnisse hersagen, wohl auch sogar im Geiste vollbringen. Schüler, welche im göttlichen Dienste träge und nachlässig sind, sollen durch irgend ein frommes, religiöses Werk, das ihnen außer der gewöhnlichen Ordnung auferlegt wird, für ihr Vergehen büßen, oder, wenn ein Festtag einfällt, noch einer zweiten Messe beiwohnen. Einige Sonnette G. G. Bellis (Allg. Ztg. 14. Juni 1871) betreffen den Mißbrauch kirchlicher Handlungen seitens des römischen Volkes, den absichtlichen wie den naiven. Einem, der sich beschwert, kein Glück zu haben, wird angeraten, fleißig zur Kommunion zu gehen, so daß es der Pfarrer und der Präsident des Stadtviertels erfahre; jeden Morgen die Messe zu hören; im Caravita (Oratorium der Jesuiten) Rosenkränze abzubeten und sich ein wenig auf einen gewissen Teil zu geißeln; dann werde er sehen, wie er

vorwärts komme. Der heilige (?) Petrus Damiani vergleicht die menschliche Haut mit einer Pauke, auf die man zu Ehren Gottes loszuschlagen solle, und zwar nach Psalm 150, 4.: „Lobet den Herrn mit Pauken.“ Joh. Peter Gury stellt in seiner „Moraltheologie“ die Frage auf; „Ob beim Brevierbeten unter einer Todssünde innere Aufmerksamkeit erfordert werde?“ Seine Antwort lautet: „Darüber herrschen unter den Theologen zweierlei Meinungen. Die probablere und allgemeinere sagt Ja, die andere, auch begründet, sagt Nein. Der heilige Liguori bemerkt jedoch dabei: Die erstere Meinung scheint probabler, wenigstens wegen der äußern Autorität und ist als die sicherere anzuraten; die zweite aber erscheint theils wegen der Autorität der Gelehrten, die nicht zu verachten ist, theils aus Gründen, die sich nicht auf geringfügige Fundamente stützen, hinlänglich probabel.“ Herr Gury bemerkt hierzu: „Diesem Vernunftschlusse stimme ich gerne bei. Obgleich die zweite Meinung als Praxis durchaus nicht empfohlen werden darf, so kann sie doch sehr gut dazu dienen, um Skrupulöse und unfreiwillig Zerstreute zu beruhigen.“

**202.** In seiner römischen Epoche erscheint Ignaz von Loyola nicht mehr als der rücksichtslose Bußprediger, wie er uns (Allg. Ztg. 29. Aug. 1879) während seines Pariser Aufenthaltes geschildert wird, wo er einstmals zur Winterszeit bis an den Hals in einen Fluß stieg, um in dieser Stellung einem Sünder, der über eine Brücke ging, plötzlich ins Gewissen zu reden, indem er ihm drohte, sich fortan täglich in die Lage zu versetzen, wenn jener nicht aufhöre, den betreffenden Sünderweg zu wandeln. Ein Mittel zur Gründung fester Niederlassungen bestand darin, daß man sich besondere Gönner oder Gönnerinnen verschaffte, denen man Beteiligung an den Verdiensten und Ablässen der Gesellschaft versprach. Ein anderes Mittel bestand darin, daß die Jesuiten die Fürsten veranlaßten, den römischen Stuhl im Interesse der neuen Gesellschaft, um die dann von ihnen befürwortete Einziehung von Klöstern und Pfründen anzuzeigen. Auch gab Junker Ignaz seinem Orden den Wink und Kunstgriff, die Angst der menschlichen Natur beim Gebären oder dem Tode zu benützen. Er ließ unterm 19. Mai 1554 durch Don Juan Polanco dem Jakob Laynez wissen: „Mir sagte unser Vater (Ignatius), ich möchte Euer Hochwürden schreiben, es sei nicht ohne, der Herzogin von Florenz zu insinuieren, nach dem Beispiele der Königin von Portugal vor ihrer Entbindung ein Testament zu machen, und darin die Gesellschaft Jesu mit ein paar Legaten, jedes jährlich mit fünfhundert Kronen zu bedenken. Dies Beispiel nachzuahmen, wäre nicht so übel!“ Ignatius von Loyola mußte es erleben, daß die Spanierin Isabella Rosen ihn in die unangenehmsten Erörterungen hineinzog, indem sie das ihm gegebene Geld zurückverlangte; er entließ sie zur Strafe aus dem geistlichen Gehorsam. Die Mitglieder merkten sich dieses Herauslocken von Schenkungen, namentlich von Frauen nur zu gut, so daß der Moralist Franz Suarez seinen Orden gegen den Vorwurf der Erbschleicherei in Schutz zu nehmen versuchen mußte: „Es wird an den Großen der Gesellschaft die Habgucht getadelt, indem ihre Priester den Sterbenden so eifrig beizustehen verlangen, in der Absicht ihrer Güter theilhaft zu werden, durch die Anleitung, daß sie darüber durch Testament oder sonstwie

zu Gunsten des Ordens verfügen. Aber dies sind Privatirrtümer und nicht im Geiste der Gesellschaft.“ Kaum war die „Gesellschaft Jesu“ bestätigt, als die Sorbonne, Haupt der theologischen Fakultäten, im Jahre 1554 sie wegen Störung des Kirchenfriedens und Umsturz des eigentlichen Mönchtums mehr zur Zerstörung als Erbauung geeignet erklärte und ihr den anmaßenden Titel verwies. Und schon im Jahre 1561 erhob Stephan Pasquier, Vertreter der Pariser Hochschule gegen die Jesuiten den Vorwurf der Erbschleicherei. Unter König Johann Sobieski zählte der Orden in Polen 40,000 Mitglieder und besaß 160,000 Güter. Alle übrigen Orden waren auf diese geistlichen Industrieritter eifersüchtig; ihre Reichtümer erregten allgemeinen Neid und trugen nicht weniger als ihre politischen Fehler zur Aufhebung der Gesellschaft bei. Im April 1761 befahl das französische Parlament den Jesuiten, ihm ihre Ordensregeln vorzulegen; im August wurde ihnen unterzagt, Novizen aufzunehmen; ihre Schulen wurden geschlossen und eine Anzahl ihrer Werke öffentlich von Henterschand verbrannt. Im Jahre 1762 erschien ein weiterer Erlaß; ihre Güter sollen verkauft, ihre Ordenshäuser skularisiert werden. Das Parlament erklärte: sie eignen sich nicht, in einem wohlregierten Lande geduldet zu werden und schaffte ihre Einrichtung wie ihre Gesellschaft ab. Ihre Freunde und Freundinnen meinten zwar, nunmehr sei der Krieg zwischen Staat und Kirche erklärt, und zwar ein Krieg bis aufs Messer. Sie wurden bald getröstet in ihrer Vereinsamung, indem man ihnen begreiflich machte, es herrsche ja nach wie vor Ueberfluß an gefälligen Gewissensdirigenten, da zudem die Jesuiten vaterlandslos seien, wozu ihr Ordenskleid sie verpflichte, geschehe ihnen kein Unrecht, wenn man sie beim Worte nehme. Sie, die kein Vaterland haben, noch haben dürfen, können auch aus keinem Vaterlande vertrieben werden. Mit nichten ist es übrigens angezeigt, nur Rechtsgründe gegen Individuen geltend zu machen, die ihrerseits gar nicht nach Rechtsgründen fragen. Kein inländischer Oberer des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, ist in der Lage, für seine Untergebenen dem Staate gegenüber eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, der Vorsteher eines Ordenshauses weiß unter Umständen nicht einmal den wahren Namen seiner Mitglieder, falls es dem General gefällt.

**203.** Seit dem siebenzehnten Jahrhundert ist die Glanzperiode des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, erloschen. Im sechszehnten Jahrhundert war er seiner Zeit voraus; im achtzehnten hinter ihr zurück. Er sah da die geistliche Gewalt reizend schnell abnehmen und begriff, daß er keine andere Hoffnung zur Erhaltung seiner Herrschaft hatte, als wenn er die Wissenschaft aufhielte. „Man hatte,“ berichtet Klemens Theodor Berthes, zu Joseph II. kirchlichem Wirken, „es bei den Jesuiten gesehen, daß jeder, der ihr Habit trug, überall ohne den Pfarrer und den Bischof zu fragen, nur gestützt auf päpstliche Privilegien, Beichte hören, Messe lesen und auf die Kanzel steigen durfte.“ „Abnützlich,“ schreibt Dr. Joh. Kelle in seinem im Jahre 1873 erschienenen Buche, Die Jesuiten-Gymnasien in Oesterreich, „verschloß die Societät ihr Auge vor den veränderten Zeitverhältnissen und den Fortschritten auch auf dem Gebiete des Unterrichtes und hielt mit anachronistischer

Konsequenz an einem Lehrplan und einer Lehrart fest, welche aus nun antiquierten Verhältnissen herausgewachsen waren. Unbekümmert darum, daß selbst ihre Gönner das Verfehltste ihres ganzen Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht mehr in Abrede stellten, wehrten sie mit fatalistischem Stumpfſinn alle ihnen von der Regierung aufgedrungenen Verbesserungen ab, indem sie aus Unkenntnis der Zeit und Wissenschaft theils wirklich glaubten, theils aus höhern Rücksichten den Untergeordneten und Fremden einzureden sich bemühten, daß ihre Anstalten keiner Reform bedürften“. Kelles Buch führt den Nachweis, daß diese vielberühmten Schulen in Wahrheit sowohl im achtzehnten Jahrhundert als in der Neuzeit sich im erbärmlichsten Zustande befanden, daß Unwissenheit der Lehrer und vor allen Dingen Unsittlichkeit bei ihnen in erschreckender Ausdehnung an der Tagesordnung waren, daß die mechanische Abrihtung der Schüler die eigene Geistes-thätigkeit derselben ertödete, daß die deutsche Sprache vom Unterricht beinahe völlig ausgeschlossen war, und zugleich die lateinischen Lehrfächer von tausenden der größten Fehler wimmelten, daß rohe Strafen üblich waren, daß in unserem Jahrhundert die Jesuiten auf alle Weise die bestehenden Gesetze übertraten und vor Täuschungen der Behörden in keiner Weise zurückschreckten. Sie hatten, um sich und andere fortwährend von den Leistungen der Schüler und der Tüchtigkeit der Lehrer zu überzeugen, ein so untrügliches Mittel und sie erkannten durch dasselbe den Zustand ihrer Anstalten stets als so vortrefflich, daß sie überzeugt sein konnten, alles was man gegen ihre Schulen vorbringe, beruhe auf Unkenntnis oder Bös-willigkeit. Die Jesuiten-Oberen beurteilten nämlich die Tüchtig'eit eines Professors und die Leistungen seiner Schüler nach dem Schauspiel, das der Lehrer mit seinen Schülern aufführte, wobei, was an geistiger Ver-irrung kaum seines Gleichen hat, die Oberen das Urtheil über Lehrer und Schüler nicht einmal nach dem Plane des Stückes, nach der mehr oder minder trefflichen Charakteristik der einzelnen Personen, nach der Sprache fällten, was alles, wenn auch nicht die philologischen Kenntnisse von Schülern und Lehrern, so doch wenigstens des Letztern dichterisches Talent bewiesen hätte, — nein, sie taxirten die Fortschritte der Schüler und die Leistungen ihres Lehrers nach dem Auszug der spielenden Personen, nach den Dekorationen, den Theaterveränderungen, den Maschinerien und Tänzen. Das war es nun freilich auch allein, was die Mehrzahl der Zuschauer verstand. Der lateinische Text blieb ihnen zum Glück unverständlich. Je weniger sie aber begriffen, um so geschmeidter kamen den Eltern ihre Söhne, den Gönnern der Jesuiten die Jöglinge der Gesellschaft vor. Beide waren von den Leistungen der Schüler daher ebenso zufrieden gestellt, wie durch das Amüſement, das ihnen damals sonst nirgends geboten werden konnte, entzückt. So war alles, was in den Jesuitengym-nasien der Oeffentlichkeit gegenüber geschah, nicht nur mit einer Komödie verbunden, sondern selbst zu einer erbärmlichen Komödie geworden, die nicht nur keinen Einblick in das verschaffte, was die Jugend eigentlich ge-lernt hat, sondern die Mitwelt darüber geradezu absichtlich täuschte. Ich erinnere an den Ausspruch, den Herr Franz Joseph Rudigier, Bischof von Linz, im oberösterreichischen Landtag bei Gelegenheit einer Verhandlung

über das Jesuitengymnasium in Freinberg am 22. Dezember 1866 that: „Wenn ein Staat die Jesuiten einmal in sich aufgenommen hat, so hat er ihnen eo ipso das jus docendi, das Recht zu lehren gegeben.“ Mit Ausnahme einiger astronomischer Werke und der Schrift „Cautio criminalis“ von Friedrich von Spee, eines Vorkämpfers für Abschaffung der Hexenprozesse, kenne ich kein Buch eines Jesuiten, das den Schatz der Erkenntnis bereichert hätte. Und das begreift sich. Wenn der Novize während des Noviziates über wissenschaftliche und litterarische Gegenstände nicht einmal reden durfte, so mußte er allmählig selbst alles bisherige bessere Wissen ebenso verlernen, wie er alles bisherige Leben vergaß. Aber das war eben die Aufgabe des Noviziates, welches die Jesuiten als eine Zeit auch fast gänzlicher Unthätigkeit des Geistes bezeichnen, um denselben wie einen Acker brach liegen zu lassen, damit man ihn nachher bequem mit allerlei Saat bestellen könne, wenn die Egge des Gebets und der Betrachtung jede Spur früherer Befruchtung ausgerauft haben würde. In der im Jahre 1875 erschienenen Schrift, Pater Theiner und die Jesuiten bringt Hermann Gisinger, der ehemalige Privatsekretär von Augustin Theiner, u. a. einen Brief desselben aus dem Jahre 1870 zum Abdruck. Theiner nennt da die Jesuiten „empörende Prahler und Charlatane, die auch nicht einen einzigen Mann im Weltklerus gebildet haben, der uns nur halbwegs hätte unterrichten können. Wäre diese Gesellschaft doch nie wieder hergestellt worden! Das war ein großes Unglück für Kirche und Staat.“ Der Orden scheint zu meinen, mit der Achtung vor dem Priesterstande und vor der Kirche stehe es wenig im Einklange, wenn jene, die von Gott und von der Kirche den Beruf haben, die Menschheit zu belehren und zu erziehen, genötigt seien, ihre Befähigung nicht vor der Kirche, sondern vor Laien nachzuweisen und von ihnen dazu erst gleichsam die Mission zu erhalten. „Alle jene Männer, durch welche sich die hohe Regierung Kenntniss von dem Zustande der der Gesellschaft Jesu anvertrauten Anstalten zu verschaffen wünscht, sollen mit Ergebenheit und Zuverlässigkeit behandelt werden“, so hat der Jesuitengeneral unterm 15. Juli 1854 dem österreichischen Minister, Grafen Leo Thun, geschrieben. Anfangs März 1868 hat der österreichische Unterrichtsminister Leopold Hasner verfügt, daß das Jesuitenkollegium zu Feldkirch von der Besorgung des Unterrichtes am Obergymnasium daselbst mit Ende des Schuljahres enthoben werde, und daß an dieser Anstalt von diesem Zeitpunkte an ein nach den Vorschriften für Staatsgymnasien zu bestellender Lehrkörper in Wirksamkeit zu treten habe. Gleichzeitig hat Herr Hasner dem Jesuitengymnasium bei Linz das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen und Maturitätsprüfungen abzuhalten, entzogen. Anfangs März 1892 ist von der österreichischen Regierung jene Hasner'sche Verfügung widerrufen worden, wenigstens vorderhand für Feldkirch. Graf Franz Deym, welcher selber einen mehrjährigen Aufenthalt in einem Jesuitenkollegium gemacht hatte, ist Verfasser der vor Mir liegenden Schrift (1872): Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinlichkeit des Jesuitenordens. „Den Jesuitenschulen fehlt das wesentliche Merkmal der Oeffentlichkeit d. h. der unmittelbaren Führung der An-



stalt durch den Staat. Dieser Mangel zeigt sich praktisch vor allem darin, daß die Lehrer nicht, wie die öffentlich bestellten, durch Organe der Unterrichtsbehörde geprüft sind, und daß der Lehrplan und die Methode der Willkür des Ordens unterliegen. Für die Zöglinge ist die wichtigste praktische Frage der Veröffentlichung die Unzulässigkeit des Uebertrittes an ein Staatsgymnasium ohne vorherige Aufnahmeprüfung oder auch die Ungünstigkeit der im Privatinstiute abgelegten Prüfungen. Warum wird nun von den Jesuiten dieser Priatcharakter für ihre Anstalten und Lehrer so hartnäckig festhalten? Auf diese Frage erhält man die Antwort: ein Jesuit habe im Orden selbst so schwierige und umfassende Prüfungen abzulegen, daß es ganz lächerlich sei, ihn einem solchen Kinderspiele, wie einer Staatsprüfung, unterziehen zu wollen. Angenommen, der Vorderatz wäre richtig, so stände immerhin diese Annahme höchstens auf derselben Stufe, wie das Begehren der Geistlichen, von Eidesleistungen vor Gericht befreit zu sein, und ähnliche Exekutionsgelüste. Aber ich bestreite ganz entschieden, die Behauptung, daß die Lehrer an Jesuitenschulen durchschnittlich die fachlichen Kenntnisse von öffentlichen Lehrern an ganz mittelmäßigen Gymnasien besitzen. Es mögen vielleicht Jesuiten, die nicht als Lehrer verwendet werden, sich mit Wissenschaften beschäftigen; es mögen vielleicht alle Jesuiten in unfehlbarer Theologie das Unglaublichste leisten — aber in Gegenständen selbst der elementaren Bildung fehlt den meisten die nötige Lehrer-Qualität. Der wahre Grund der Nichtöffentlichkeit liegt nur in dem Wunsche, sich der unmittelbaren Beaufsichtigung des Staates zu entziehen, was allerdings bei der Beschaffenheit des Lehrkörpers, sowie der beliebten Lehrmethode ganz ratsam erscheint. Die Gegenstände sind zwar im großen Ganzen denen der Staatsgymnasien entsprechend; aber ohne im Entferntesten von der Vollkommenheit der österreichischen Gymnasien begeistert zu sein, muß ich betonen, daß auf letztern die Behandlung dieser Gegenstände eine bedeutend nutzbringendere ist, als die in Jesuiten-Kollegien. Uebrigens wird der Lehrplan auch äußerlich nicht ganz eingehalten; ein wesentlicher Unterschied ist z. B. der, daß die Naturwissenschaften am Gymnasium zweimal aufgenommen werden: einmal im Untergymnasium in einfacherer Fassung und dann eingehender am Obergymnasium. Das scheint mir für das Verständniß wie auch die Nachhaltigkeit dieser Kenntnisse von großem Werte zu sein. In den Jesuitenschulen dagegen kommen diese Gegenstände nur im Obergymnasium vor. Diese augenscheinliche Vernachlässigung der Naturgeschichte und Physik ist in dem jesuitischen Unterrichtssysteme tief begründet.

**204.** Wir Protestanten verzichten auf jede örtliche Bestimmung der Hölle. Die Ausdrücke, in welchen die heilige Schrift von ihr spricht, dürften nur bildlich verstanden werden können. Die Hölle ist ein Strafzustand für diejenigen, welche sich durch eigene Schuld für Gott unempänglich gemacht haben. „Wer im Besitze christlicher Klugheit ist“, schreibt Paul Sarpi, „wird keinen Grund finden, abergläubischen Leuten Schreck einzujagen, sondern er wird sich damit begnügen, guten und ehrlichen Gewissen Genüge zu leisten.“ Alle Welt lacht,“ schreibt Voltaire, „über die Hölle, weil sie lächerlich ist. Aber niemand wird über einen vergeltenden

Gott lachen, von dem man für die Tugend Belohnung, für das Verbrechen Züchtigung erwartet, ohne die Art dieser Strafen und Belohnungen näher zu kennen, doch in der Ueberzeugung, daß sie nicht ausbleiben werden, weil Gott gerecht ist.“ Geradezu läppisch erscheinen die spezialisierten Ausmalungen der Hölle. Nach Angabe der Geistlichen Uebungen des Junker Ignaz von Loyola begreift die Betrachtung der Hölle zwei Vorübungen, fünf Punkte und eine Ansprache, wodurch man sich den Ort der Szenen vorstellt, indem man sich mittelst der Einbildungskraft die Hölle in ihrer Breite, Länge und Tiefe veranschaulicht. Wie schwer verdaulich ist ein Buch, das ein einziges Thema behandelt; wie leicht das Ragout, das uns Brocken verschiedensten Wissens klein zerhackt genießen läßt! „Der erste Punkt,“ lehrt Junker Ignaz, „wird darin bestehen, daß ich mit den Augen der Einbildungskraft jene unermesslichen Feuergluten betrachte, und die Seelen darin, wie in feurigen Leibern. Der zweite darin, daß ich mit den Ohren der Einbildungskraft das Weinen höre, das Heulen, das Schreien, und die Lästerungen gegen Christum unsern Herrn, und gegen alle seine Heiligen. Der dritte darin, daß ich mit dem Geruchsinne der Einbildungskraft den Rauch, Schwefel, die verpesteten Ausdünstungen eines Pfuhles von Urat und Fäulnis rieche; der vierte, daß ich mit dem Geschmacksinne der Einbildungskraft die Bitterkeiten koste, wie Thränen, oder etwas Ranziges, oder auch den Wurm des Gewissens; der fünfte in der Berührung mit dem Tastsinne der Einbildungskraft, wie jene Feuer die Seele erfassen und brennen.“ In derselben Weise hat man sich laut Reglement zu üben in der Betrachtung Gottes und der Heiligen; man muß sie mit den Augen sehen, muß mit den Ohren hören, was sie reden oder reden können, mit dem Geruchs- und Geschmacksinne die unendliche Süßigkeit und Lieblichkeit der Gottheit, der Seele und ihrer Tugenden empfinden, mit dem Tastsinne die Pläze, worauf solche Personen ihren Fuß setzen oder sich niederlassen, berühren und z. B. umfassen und küssen. Das Repertorium der in den Geistlichen Uebungen festgenagelten Hallucinationen ist ein reichhaltiges. Die erste Betrachtung über die Menschwerdung enthält ein Vorbereitungsgebet, drei Vorübungen, drei Punkte und eine Ansprache. „Die erste Vorübung besteht darin, daß ich mir die Geschichte der Thatsache, welche ich betrachten soll, vor die Seele führe. Diese ist hier: wie die drei göttlichen Personen die ganze Fläche und den Umfang der gesamten Welt voll von Menschen sehen, und wie beim Anblicke, daß Alle zur Hölle hinabsteigen, die heiligste Dreifaltigkeit in ihrer Ewigkeit beschloß, daß die zweite Person Mensch werden sollte, um das Menschengeschlecht zu erlösen; und wie sie, als die Fülle der Zeiten gekommen war, den Erzengel Gabriel zu unserer Frau und Herrin sendete. Die zweite Vorübung besteht darin, daß ich den großen Umfang und Umfang der Welt übersehe, worauf so viele und so verschiedene Völker wohnen, und ebenso daß ich mir dann insbesondere das Haus und die Gemächer Unserer Frau in der Stadt Nazareth, in der Landschaft Galiläa, vorstelle.“ Herr von Loyola ermüdet nicht in Vorführung greifbarer Vorbilder seiner Einbildungskraft. Christus hat man sich zu vergegenwärtigen als einen irdischen König und großen Heerführer, in dessen Armee man

als „Kitter oder Kriegsmann“ eintritt, den Teufel als den Befehlshaber einer feindlichen Armee. Das geht nach folgender Vorschrift des Reglements: „Die erste Vorübung ist die Geschichte, hier, wie Christus alle ruft und unter seiner Fahne sammeln will, und Luzifer entgegen unter der feinigten. Die zweite Vorübung ist die Vergegenwärtigung des Ortes. Hier wird man sich vorstellen, als sähe man das große Feld jener Gegend in Jerusalem, wo der höchste Oberfeldherr der Guten, Christus unser Herr sich befindet; das andere Feld aber in der Gegend von Babylon, wo der Häuptling der Feinde (der Dämonen), Luzifer sich befindet. a) Die Fahne Luzifers. Der erste Punkt besteht darin, daß ich mir vorstelle, ich sähe den Häuptling aller bösen Geister in jener großen Ebene von Babylon wie auf einem hohen Stuhle von Feuer und Rauch sitzen in entsetzlicher und schrecklicher Gestalt. Der zweite, daß ich betrachte, wie er eine Versammlung von unzähligen bösen Geistern beruft 2c. b) Die Fahne Christi. In ähnlicher Weise muß man sich auf der entgegengesetzten Seite eine Vorstellung machen vom höchsten und wahren Führer, welcher ist Christus, unser Herr. Im ersten Punkte ist zu betrachten, wie Christus, unser Herr, sich in die große Ebene jener Umgebung von Jerusalem stellt 2c. „Die Ansprache werde ich dann richten an Unsere Liebe Frau, damit sie mir von ihrem Sohne und Herrn die Gnade erlange, daß ich unter seine Fahne aufgenommen werde 2c. Dieselbe Bitte richte ich dann an den Sohn . . . Endlich wende ich mich mit der nämlichen Bitte an den Vater.“ Von der Leibbestellung während der Betrachtung. Die Betrachtungen selbst beginnen, sei es knieend oder auf die Erde hingeworfen oder auf dem Boden ausgestreckt oder sitzend, oder stehend, aber stets in der festen Absicht, das zu suchen, was ich will. Dabei sind zwei Bemerkungen zu machen: a) Wenn ich knieend das finde, was ich wünsche, will ich mich nicht weiter bemühen, (d. h. keine andere Stelle weiter versuchen), und ebenso, wenn auf die Erde hingeworfen 2c. b) Bei dem Punkte, in welchem ich finde, was ich suche, will ich ruhig verweilen“ 2c. Das Zimmer dunkel halten. Mich zu gleichem Zwecke aller Helle berauben und zur Zeit wo ich im Zimmer bin, Fenster und Türen schließen“ 2c. Zerschelte hoch des Aethers Wölbung, schreckenlos stünd' er da, umfracht von Trümmern. „Die Verirrten,“ heißt es im Koran, „werden vom Baume Zafun den Bauch anfüllen und wie dürstende Kamele über kochendes Del herfallen; das ist ihre Bestimmung am Tage des Gerichtes. Der Baum Zafun aber entspricht der Hölle; er trägt Früchte wie Teufelsköpfe; sie brennen im Leibe wie siedendes Pech.“ Auch Herr W. Cochem schildert die Dualen der Hölle: den feurigen Bratofen und den schrecklichen Gestank, der so stark ist, daß ein einziger Leib eines Verdammten die Erde total verpesten würde; den noch weit scheußlicheren Gestank der Teufel, das Brodeln des Flammenabgrundes und die Speisen aus Blei, Schwefel, Pech, Drachengeißer und Schlangengift, die mit glühenden Löffeln eingegeben werden. Den Einwand, daß ein Körper in einer Flamme nicht ewig unverehrt bleiben könne, beantworten die Seher mit Beispielen vom Salamander, Asbest und Vulkan; es gebe Kinder von kaum einer Spanne Länge, die auf dem Boden der Hölle umherkröchen. Die holde Befangenheit eines Traumes verliert an ihrer Lieb-

lichkeit nichts, wenn der Traum auch endet, gleich Weissagungen aus dem Kaffeejaß. Wer aus Sehnsucht nach der Wahrheit den Sohn Gottes umfaßt, steht höher als der bloß durch Höllenfurcht ihm Zugeführte.

**205.** Die wichtigste Quelle für die jesuitische Lehre vom Gehorsam ist der zu Rom im Jahre 1553 vom Stiften des Ordens an die Brüder in Portugal gerichtete Brief „Ueber die Tugend des Gehorsams.“ Da ist u. a. zu lesen: „Man muß dem (Ordens-) Oberen, wenn er mit Klugheit, Güte und irgendwelchen anderen geistlichen Gaben geschmückt ist, nicht deshalb gehorchen, sondern aus dem einzigen Grunde, weil er die Stelle Gottes vertritt und dessen Autorität bekleidet, der sagt: „wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Im entgegengesetzten Falle, wenn der Obere durch Einsicht und Klugheit weniger hervorragt, darf man doch nicht denselben vom Gehorsam etwas entziehen denn er vertritt die Person dessen, dessen Weisheit nicht getäuscht werden kann. Dieser wird schon ergänzen, was irgend seinem Diener abgeht, mag dieser auch der Rechtschaffenheit und anderer Tugenden baar sein.“ Das heißt also: Der Jesuit hat in jedem Befehle seines Oberen ohne weiteres ein unfehlbares göttliches Gebot zu erblicken. Das berühmteste und verbreitetste Buch des Jesuitenordens sind die Geistlichen Uebungen des Sektenstifters, Ignaz von Loyola. Dasselbe sei ihm zu Mauresa in Hispanien von der Jungfrau Maria eigenhändig geschenkt worden. Es finde sich also hier eine Offenbarung, welche derjenigen der Bibel mindestens gleich komme und müsse man sich darum hüten, die Kritik zu weit zu treiben. Bald nach dem Jahre 1600 trat der Bischof Antonio Vezes in seiner Chronik des Benediktinerordens mit der Behauptung hervor, Ignaz habe in Mauresa das Exerzitorium des Benediktiners Lisucros kennen gelernt, sich selber auch nach ihm geübt und es seinem Exerzitenbuch zu Grunde gelegt. Hauptzweck dieses Litteraturerzeugnisses ist die Anleitung zum blinden Glauben und unbedingten Gehorsam in der klerikalen Armee. Die Krönung des Ganzen bilden folgende „Regeln, um die rechte Gesinnung in der streitenden Kirche zu haben.“ Wir müssen jedes eigene Urtheil bei Seite setzen und einen stets bereiten und prompten Geist haben, in allem der wahren Braut Christi unseres HErrn zu gehorchen, die da ist unsere heilige Mutter, die von den Oberhirten geleitete (römische) Kirche. Wir müssen sehr loben die geistlichen Orden, die Jungfräulichkeit und Enthaltbarkeit; die Ehe aber nicht so sehr, wie einen der genannten Stände. Wir müssen loben die Reliquien der Heiligen, indem wir ihnen Verehrung bezeigen und zu den Heiligen flehen; und auch loben die Stationen, die Wallfahrten, die Ablässe, die Jubiläen, die Bewilligung geistlicher Gnaden und das Anzünden der Kerzen in den Kirchen. Wir müssen loben die Ausschmückung und Erbauung der Kirchen und ebenso die Bilder. Wir müssen endlich loben alle Gebote der Kirche. Wir müssen loben die positive und scholastische Wissenschaft.“ Von Buddha wird berichtet, er habe sich bei Beginn seiner Laufbahn der Leitung zweier geistlichen Lehrer anvertraut, die ihn anwiesen, das höchste Ziel, die edle, ganze Ruhe darin zu suchen, daß er durch lange fortgesetzte Beobachtung gewisser Körperhaltung seinen Geist alles bestimmten Inhaltes, der einzelnen Vorstellung

entleere. Unbefriedigt von dieser Theorie verließ er sie und lebte lange Zeit in Wäldern. „Damit wir,“ schreibt Junker Ignaz in seinen Geistlichen Uebungen, „in allen Stücken zur Wahrheit gelangen und in keiner Sache irre gehen, müssen wir immer fest dabei bleiben: ich müßte glauben, das, was meinen Augen weiß erscheint, sei schwarz, wenn die heilige, von den Oberhirten geleitete, sichtbare Kirche dies erklärte.“ Ein anderer Lehrspruch des nämlichen Junkers lautet: „Auserlesene Klugheit bei geringer Heiligkeit ist besser als größere Heiligkeit bei geringerer Klugheit.“ Dr. Johann Friederich erzählt in seinem Tagebuch Einiges, was er aus dem Munde eines in China thätig gewesenen Missionsbischofs in Erfahrung brachte über das Wirken der Jesuiten dort: „In Shanghai haben sie bereits wieder — sie kamen unter Gregor XVI. dahin — ganze Straßen in Besitz und sind Herren großer Reichtümer. Die Häuser dieser Straßen vermieten sie, und gaben sie eines derselben auch öffentlichen Dirnen zur Miete. Die Fremden z. B. Schiffskapitäne, welche ankommen, raisonnieren dann über den Klerus mit seinen Reichtümern und bereiten den Missionären auf diese Weise Ungelegenheiten, wovon die Schuld natürlich auf die Jesuiten zurückfällt.“ Er, der Bischof selbst, sah sich, um diesem Gerede auszuweichen, genötigt, ein Haus, das er nur für Missionszwecke besaß, zu verkaufen. Die Loyoliten haben ihren Ruhm meist selbst verflüchtigt; Lobreden, die nicht von einem der Ihrigen herrühren, sind dünn gesäet. Ihre Erfahrungen sollen vordem mehreren Mandarinen Bewunderung abgenötigt haben. Alexander Freiherr von Hübner erwähnt eines Paters Ferd. Verbießt. Derselbe sei Vertrauter und Freund des Kaisers Kang-Hi gewesen, habe Astronomie gelehrt und einer Kanonengießerei vorgestanden; im Jahre 1688 sei er zu Peking gestorben. Gleich den Stubenphilosophen und Weltverbesserern entlaufen sie dem staatsbürgerlichen Verbande und scheinen sich nur deshalb hinter das Gesamtschicksal der Menschheit zu verstecken, damit man sie nirgends finde, wo es gilt, scharf umgränzte Aufgaben anzufassen und mit Mut und Geschick zu lösen. Sie sollten sich schämen, daß sie nicht mehr zu Wege bringen. Möglicherweise war ihnen keiner Zeit in der Humanitätsklasse neben der wissenschaftlichen Unterweisung nicht jene Liebe zur Wahrheit eingepflanzt worden, ohne welche man in keinem Berufe den notwendigen Halt gewinnen kann. „Ich halte,“ schreibt Graf Franz Deym (Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens) „gerade den Zweck, den der Orden gegenwärtig verfolgt, den Jesuitismus als Prinzip, für noch verdamnungswürdiger, als die demselben dienstbar gemachten Mittel. Denn das letzte Ziel des Jesuitismus ist die Erötung der individuellen Selbstbestimmung in der gesamten Menschheit, die Beherrschung der Geister durch Hintanhalten des geistigen Fortschrittes und die Unterdrückung jeder Art von Freiheit.“ Der Einfluß des heutigen Jesuitenordens pflegt überschätzt zu werden. Früher, als er an mehrere Fürsten und deren Maitressen die Reichthümer lieferte, erwies er sich als eine dem Protestantismus nicht bloß feindselige, sondern von ihm gefürchtete Macht; jetzt ist er in Europa zu einem Schlagwort herabgesunken, zu einem Lockvogel buchhändlerischer Kundenjäger. „Der dogmatische Gesichtskreis der konservativen

„Presse ist nicht so eng,“ schreibt im Jahre 1885 Dr. Paul Tschadert in seiner Evangelischen Polemik gegen die römische Kirche, „daß für die freie Bewegung selbst der gläubigen Theologie in ihr kein Raum bleibt; bis auf wenige Ausnahmen huldigt sie außerdem der Wahnvorstellung von der solidarischen Einheit des kirchlichen Protestantismus und der vatikanischen Kirche, so daß von ihr eine erfolgreiche Bekämpfung des Ultramontanismus erst zu erwarten sein wird, wenn sie sich von diesem Banne lösringt.“ Die Solidarität der Kadavergehorsams-Interessen, in deren Dienst wir den Jesuitenorden sehen, wurzelt keineswegs in diesem, sondern im römisch-katholischen Kirchentum überhaupt. Letzterem wird durch den Angriff auf den Bettelorden insofern eine Gunst erwiesen, als die Schläge gemeiniglich dem Sack und nicht dem Esel gelten. Die Mehrzahl der Hiebe, die ihn treffen, wären billigerweise unmittelbar an die Leiter jenes Kirchentums zu adressieren. Anders gestaltet sich sein Einfluß bei rohen oder halbziviliisierten Völkerschaften. Dort mag er am Platze sein, so lange nichts Besseres nachkommt. Als untergerduetes Rad in der hierarchischen Maschine wird er fortschnurren; als Regulator ist er nicht weiter zu verwenden. Die Dermische unterwerfen sich gleichfalls geistlichen Uebungen; als Missionäre des Islam sind ihre Erfolge bei den afrikanischen Heiden bedeutender als diejenigen ihrer christlichen Konkurrenten samt und sonders.

**206.** Die Gründung des Jesuitenordens ist nur eine einzelne, freilich die folgenreichste Erscheinung der Gegenreformation. Der Orden zerfällt in Novizen, Scholastiker, Coadjutoren und Professoren; Novizen und Coadjutoren können auch Nichtgeistliche sein. Sie erscheinen nicht bloß in der jedem Auge kenntlichen Ordenstracht, sondern ziehen jede Gewandung an, welche ihnen zur Erreichung ihrer Zwecke förderlich scheint. Die ersten drei Klassen geloben nicht mehr als die drei vorgeschriebenen Klostertugenden: ehelose Keuschheit, Armut und Gehorsam; sie gehören aber auch nur dem Orden an, ohne Teil an ihm zu haben, und ihr Gelübde, das ihnen unmöglich macht, sich von der Gesellschaft loszusagen, steht ihrer Verstößung aus derselben nicht im Wege. Die zu der vierten und höchsten Klasse gehörigen Professoren hingegen, die eigentlichen Mitglieder, (nicht bloß Angehörige des Ordens), die allein zu den Regimentsgeschäften fähig sind, legen ein viertes Gelübde ab, das sie nicht nur von ihren niedrigeren Ordensgenossen, sondern auch von allen andern Geistlichen der römischen Kirche unterscheidet; sie geloben dem Papste „blinde Unterwürfigkeit in Werken der Mission“. Der Grund solchen Gelöbnißes scheint zu sein, daß der Bettelorden, einerseits dem Papst ergeben sein, andererseits unter Umständen auch Werkzeuge gegen den Papst haben wollte. In Werken der Mission nur versprach er den Päpsten die Unterwürfigkeit, die den Generalen der Gesellschaft bei jeder Gelegenheit gebührte. Nur Professoren konnten jene aussenden, jeden Jesuiten diese. Drei Monate nur wurden für die Dauer der päpstlichen Sendungen angenommen, war kein anderer Zeitraum bestimmt; auch dann aber blieben Abkürzung oder Verlängerung desselben dem Wohlgefallen der Oberen anheimgestellt. Die Oberen dürfen kraft der ihnen vom Papst erteilten Vollmacht Alle aus der Gesellschaft

dorthin schicken, wohin immer sie es am förderlichsten erachten; sie sind schlaue genug, sich auch fromme Männer zu Mitgliedern des Ordens auszusuchen, welche sie in den Missionen brauchen, um eine gewisse Flut von Heiligkeit im Orden nicht ebbend zu lassen. Diese Leute sind nicht in die Geschäftsgeheimnisse eingeweiht; solche werden vielmehr Italienern und Franzosen anvertraut, die als Ränkemacher, Spione und Beichtväter dienen. Die Gesellschaft enthält verschiedene Grade von Vertrauten, wovon der niedere Grad nicht weiß, was der höhere im Schilde führt. Ueber ihnen steht eine Reihe von Ober-Jesuiten. Diese verstehen es dann die günstige Meinung, die das Volk bekam, zu ihren Zwecken auszunützen. Dem Gedanken, daß sie Gottes auserkorene Werkzeuge seien, schließt der andere sich an, daß sie Anteil hätten an den Vorrechten der Gottheit und ein bindendes Gesetz für sie nicht bestehe. Außer den Mitgliedern des Ordens, welche am schwarzen Rock erkennbar sind, nennt die Verfassung der Gesellschaft auch „Professen der drei Gelübde“, ohne näher anzugeben, welche Glieder des Ordens darunter zu verstehen sind und welches ihre Thätigkeit ist. Der Wortlaut der Verfassung fügt nur hinzu, daß „der Papst zu dieser Klasse seine besondere Erlaubnis gegeben habe und daß auch Weltliche in diesen Kreis zugelassen werden können“. Hieraus ersehen wir, und katholische Schriften bestätigen es, daß es außer den eigentlichen Jesuiten auch noch geheime Jesuiten gibt, daß wir neben den Jesuiten in langen Röcken, auch noch solche in kurzen Röcken haben. Man nennt sie die Affiliirten des Ordens und findet sie in allen Berufsclassen. „Gesezt auch“ schreibt Julius Thibötter, „der Jesuitenorden verfolge nicht den Selbstzweck der eigenen Herrschaft, sondern erblicke in letzterer das unentbehrliche Mittel, die Welt zur Seligkeit zu führen: zworin besteht denn diese Seligkeit; was sind die religiösen jesuitischen Ideale? Unterdrückung jedes persönlich freien Geisteslebens als eine Pest, sklavische Unterwerfung, geistige Selbstentmannung sind jedenfalls die Folgen jesuitischer Praxis, ihrer Exerzitien, Prozessionen, Ablässe und Wunderschwindelcien, wofür vertrauter Umgang mit den Heiligen, mystische Verzückerung, wie Loyola sie erlebt hat, Rettung aus dem Fegfeuer und Bewahrung vor der Hölle in Aussicht gestellt wird. Stände nicht diesen Einflüssen in den alten christlichen Bekenntnissen und im Innern des Gemütes eine religiöse Macht gegenüber, so müßten wir die vom Jesuitenorden geleitete Kirche als dem Antichristentum verfallen beurteilen und ihr jeden Wert für das Reich Gottes absprechen.“ In einem Rundschreiben des Jesuitengenerals Goswin Nickel vom Jahre 1654 heißt es, es erscheine jetzt kein Dekret der Indexkongregation, in welchem nicht ein Buch eines Jesuiten stehe, zu nicht geringer Unehre der Gesellschaft; wenn wieder ein Buch in den Index gesezt werde, solle der Zensor, der es approbiert habe, bestraft werden; der Papst habe vorgeschlagen, alle Manuscripte nach Rom kommen und dort revidieren zu lassen. „Jeder sei überzeugt,“ heißt es in den Regeln fraglicher Gesellschaft, „daß Diejenigen, welche unter dem Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorkehrung durch ihre Oberen leiten und regieren lassen müssen, als ob sie ein Leichnam wären, der sich hin und her wälzen und legen läßt oder auch wie der Stab in der Hand des Greises, der ihm

überall zum beliebigen Gebrauche dient. Solche Sorge für das Seelenheil soll die jungen Leute, für welche sie bestimmt ist, zu der Ueberzeugung leiten, daß jeder weltliche Stand, auch der weltgeistliche Stand und jeder geistliche Orden große Gefahren für das Seelenheil mit sich bringt, und daß sie dieses am besten sicherstellen können, wenn sie Jesuiten werden.“ Der sechste Tag der „Geistlichen Uebungen“ ist gewöhnlich der großen Andacht „Ueber die zwei Fahnen“ gewidmet, und ihre Bedeutung nimmt diesen Tag in Anspruch. Hier wendet man besonders den Grundsatz des „Fundamentes“ an; hier findet man die Auseinandersetzung der Einrichtung besagter Uebungen. In dieser Betrachtung führt der heilige (?) Ignatius den Christen zuerst in die Gefilde von Damaskus, wo Gott den Menschen schuf, und zeigt ihm den sein Kreuz aufpflanzenden Jesus, wie Er seine Jünger einladet, ihm auf dem Wege der Demut und Buße zu folgen. Von da geht unser Herr von Loyola mit einem wahrhaft begeisterten Schwunge zu den Gefilden Babylons über, allwo er den Satan, auf einem feurigen, dampfenden Stuhle sitzend sehen läßt, wie er die Leute auffordert auf dem Wege der Sünde zu ihm zu kommen. Der Mensch muß kämpfen unter einem dieser zwei Führer, sich anwerben lassen unter eine jener zwei Fahnen. Derjenige nun, welcher solche Andachtsübung mitgemacht, wird da aufgefordert sich zu entscheiden zwischen den beiden Einladungen, zwischen Damaskus und Babylon.

**207.** Nichts fast kann für den Jesuitenorden, der sich stets als Kerntruppe des römischen Papstes bezeichnet und mit großer Selbstgefälligkeit seiner innern geschlossenen Einheit sich rühmt, beschämender sein, als das Verhalten seiner französischen Provinzen während des 17. und 18. Jahrhunderts. Auslehnung gegen den Papst und gegen den eigenen Ordensgeneral ist die Quintessenz dieses Verhaltens. Die Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, behaupten nicht, daß irgend etwas, was die Päpste abgewickelt haben, nicht wahrscheinlich sei, sondern belassen deren Aussprüche in ihrer ganzen Sphäre von Wahrscheinlichkeit und setzen nur hinzu, daß das Gegentheil gleichfalls seine Sphäre von Wahrscheinlichkeit zu beanspruchen habe; die Begriffe „Religion“, „Konfession“, „Kirche“ seien nicht immer scharf genug auseinander gehalten, daß nicht mancherlei Abstufungen und Rehrordnungen mitunter an den Unbestand friedfertigen Geblinzels mahnen. Auf den heiligen Geist sich verlassen, sei sehr bequem, aber nicht immer richtig, indem derselbe möglicherweise auch erst über widerwärtige Verwirrungen hinweg endlich die Kirche zur rechten Bahn zurückleitete. Man müsse zwei Arten des Gehorsams gegen die Lehren der Kirche, beziehungsweise (sic) des Papstes unterscheiden: Den Gehorsam des Glaubens und den Gehorsam der Religion. Die Zustimmung des Glaubens sei entweder eine Zustimmung des „göttlichen und katholischen“ Glaubens, — wenn es sich um eine geoffenbarte und als geoffenbart von der Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) definierte Wahrheit handelt, — oder eine Zustimmung des „kirchlichen“ Glaubens, — wenn es sich um eine Wahrheit handelt, die auch von der Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) definiert, die aber nicht geoffenbart sei, wohl aber in irgend einem Zusammenhange mit der Offen-



barung stehe. Die religiöse Zustimmung des Glaubens (adsensus religiosus) im Unterschied von den eben genannten beiden Zustimmungen des Glaubens komme in Betracht bei den Lehren der Kirche (Papst und ein Teil des Klerus), bei denen nicht alle Bedingungen, die für Ausübung des unfehlbaren Lehramtes gefordert worden, nachzuweisen seien. Die Herren bemühen sich, das Recht des Unrechtes und das Unrecht des Rechtes kasuistisch zu begreifen. Sie unterscheiden zwischen dem, was die Päpste gemäß ihrer Würde, als die allgemeinen Lehrer der christlichen Welt, und zwischen dem, was sie als Privatgelehrte behaupten; zwischen dem apostolischen Stuhle und dem jedesmaligen Inhaber dieses Möbels. Steht in einer Bulle geschrieben, der Papst bedürfe einer staatlichen Souveränität, wenn er die Kirche in völliger Freiheit regieren soll, so wird diese Bullenbehauptung mit der Frage abgethan: Wer denn bezeuge, daß diese völlige Freiheit in der Absicht der Vorsehung liege? Und wenn das Einer bezeuge, so werde seine Angabe durch so viele Gründe in Zweifel gestellt, daß man nichts darauf geben, am wenigsten darauf bauen könne. Dem Petrus habe der Herr die Schlüssel versprochen; aber allen Aposteln habe er sie verliehen und sie bei ihrem Rangstreite zur Demut ermahnt. Ausdrücklich stehe in den Ordenskonstitutionen daß die Mitglieder zum Gehorsam gegen den „apostolischen Stuhl“ bereit sein müssen; man könne auch dann noch dem apostolischen Stuhle gehoramen, wenn man dessen zeitweiligem Inhaber, weil er nichts taugt, widerstehe. Wenns mit rechten Dingen zugehe, müsse immer vorher erst festgestellt werden, daß der Papst einen gefunden Verstand hatte, als er einen autoritativen Akt vollzog; so dann daß irgend ein Ausspruch von ihm in seiner Eigenschaft als Papst, und nicht etwa in derjenigen als römischer Privatbischof ausging. Zeigt ein Papst sich ihnen willfährig, so sprechen sie von „Apostelsitz“ und „heiligen Stuhl“; schlägt er ihnen etwas ab: bloß vom „römischen Hoflager“ und „römischen Hofkanzlei“, „Kurie“. Sie wissen die antliche Gleichförmigkeit der Meinungen zu umgehen. Bei der Begriffsbildung greifen stets Uebereinstimmung und Unterscheidung in einander ein, und wenn zwei Gegenstände in einer Anzahl wichtiger Merkmale verschieden sind, so liegt darin ein zureichender Grund, sie nicht zur nämlichen Gattung zu rechnen. Ist eine päpstliche Lehre unbequem, unverträglich mit ihren Ordenszwecken, so helfen sie sich mit der Annahme: hier habe der Papst nur als Privatperson seine Ansicht geäußert; es sei nicht der Glaube, sondern eine philosophische Formulierung, was uns hier mit dem Ansprüche der Unfehlbarkeit entgegentrete, und es sei ein Beweis von Unwissenheit, wenn alle Teile einer Urkunde, die eine Entscheidung ex cathedra enthält, für lehramtliche Entscheidungen ausgegeben werden. Welches die Kriterien seien, an denen eine Entscheidung ex cathedra erkennbar, darüber werden, wie bemerkt, die verschiedenartigsten Meinungen aufgestellt, von denen die eine die andere aufhebt, und die eben alle als kümmerliche Behelfe für einen selbstgeschaffenen Notstand erscheinen. „Einen gefährlichen Feind mehr,“ berichtet Cl. Th. Perthes, „hatte das Papsttum in den Mitgliedern des aufgehobenen Ordens erhalten; um Rache an ihren Unterdrückern in Rom zu nehmen, bekannnten sie sich nicht selten zu den von den Jansenisten, den

Gallikanern und den Anhängern des Weibischofs von Hoatheim vertretenen Ansichten über die Stellung der Bischöfe zum Papste und gaben ihnen durch öffentliche Vertretung neuen Nachdruck und weitere Verbreitung. In Heidelberg, wo die Jesuiten auch nach Aufhebung ihres Ordens noch entscheidenden Einfluß auf die Leitung der Universität übten, ließen sie am 29. August 1774 bei einer theologischen Promotion in dem großen akademischen Saale eine Reihe von Thesen verteidigen, welche den Lehren des Febronius entnommen waren: „Die Kirchengewalt steht dem Episkopate zu; die Bischöfe haben ihre Gewalt unmittelbar von Gott; sie können, wenn ihnen der Weg nach Rom verboten ist, alle dem Papst vorbehaltenen Dispensen gültig und gesetzlich erteilen. Wenn die geistlichen Richter ihre Gewalt mißbrauchen, so können die Verletzten sich an die Könige um Hülfe wenden; die Güter der Kirche sind wie die der Laien der Besteuerung unterworfen; der Klerus verdankt seine Immunität weniger dem Papste, als der Nachsicht der Fürsten, und bleibt trotz dieser bewilligten Gnade und Exemption den Fürsten unterworfen.“ Andere soll das Papsttum binden; sie wollen frei sein von seinen Fesseln. Damit ja diese Freiheit keinen Abbruch erleide, wird hier ganz speziell das Lesen von Döllingers Erklärung an den Erzbischof von München-Freising, vom 28. März 1871 in empfehlende Erinnerung gebracht. „Am 11. März 1870 hatten die deutschen Bischöfe eingehende Konferenzen über die Unfehlbarkeitsfrage, welche durch gewählte Deputationen beider Teile geführt wurden, begehrt. Sie wurden nicht gestattet; es blieb bei den Reden in der allerdings jede geordnete Diskussion unmöglich machenden Aula. Wie unentbehrlich und dringendst geboten prüfende Konferenzen gewesen seien, dafür will ich hier nur ein Beispiel anführen. Eine beträchtliche Anzahl italienischer Bischöfe verlangte in einer nun gedruckten Eingabe, daß die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubenssage erhoben werde, weil zwei Männer, welche beide Italiener und der Stolz der Nation seien, Thomas von Aquino und Alfons von Liguori, diese zwei hellstrahlenden Lichter der Kirche, so gelehrt hätten. Nun war bekannt und von mir sowohl, als von Gratry bereits daran erinnert worden, daß Thomas durch eine lange Reihe erdichteter Zeugnisse betrogen worden sei, wie er sich denn in der That für seine Lehre nur auf solche Fälschungen und nie auf echte Stellen der Väter oder Konzilien beruft. Und was Liguori betrifft, so reichte ein Blick in seine Schrift hin, um einem kundigen Theologen zu zeigen, daß er es noch schlimmer als Thomas mit gefälschten Stellen getrieben habe.“

**208.** Unter seine Gelübde hat der Bettelorden, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, für die Professi d. h. für diejenigen, die aus langer Schulung als die eigentlichen Jesuiten hervorgehen, zu den drei Mönchsgelübden noch ein viertes, den unbedingten Gehorsam gegen den Papst, aufgenommen. Zwar ist im letzten Grunde ja auch der Papst nur Mittel für den Endzweck des Ordens: die ganze Christenheit der römischen Kirche zu striktem Gehorsam zu unterwerfen. Der Spiritus regens ist dabei der General der allzeit schlagfertigen Armee. Aber er bleibt im Hintergrunde, vorgeschoben wird der Papst. Clemens XIV., schreibt in seinem Breve „Dominus ac Redemptor“ vom 21. Juli 1773,

welches dem Orden den Gnadenstreich versetzen sollte: „In der Gesellschaft Jesu, ist auch gleich von ihrem Entstehen mannigfaltiger Samen der Zwietracht und Eifersucht nicht allein in ihrem Innern, sondern sogar auch gegen andere Regularorden, gegen die Weltpriesterschaft, gegen Akademien, Universitäten, öffentliche Schulen, ja sogar selbst gegen die Fürsten aufgekeimt, in deren Staaten sie aufgenommen worden. Es entstanden Streitigkeiten über Lehrmeinungen, Schulen, Freiheiten und Privilegien, welche die Bischöfe und andere in geistlichen und weltlichen Würden stehende Personen ihrer Gerichtsbarkeit und Gerechtsame zuwider zu sein erachteten. Endlich fehlte es nie an den wichtigsten Beschuldigungen, die man den Mitgliedern dieser Gesellschaft machte, und welche den Frieden und die Ruhe in der Christenheit nicht weniger störten. . . Viele Päpste gaben sich zwar Mühe, die erwünschte Ruhe in der Kirche wieder herzustellen, aber ihre heilsamen Verordnungen in Bezug auf Gebrauch und Erklärung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl als ärgerlich und gegen Zucht und Sitten offenbar anstoßend, mit Recht verdammt hat und in Bezug auf höchst wichtige Dinge, welche zur Erhaltung der Reinheit des christlichen Dogmas unumgänglich nötig waren, und aus welchen zu allen Zeiten Schaden und Unheil erwachsen ist, erwiesen sich als wirkungslos. . . . Je heftiger sich Geschrei und Klagen erhoben und sogar hin und wieder die gefährlichsten Empörungen, Aufstände und Aergernisse ausbrachen, um so mehr wurde das Band der christlichen Liebe gelöst, ja zerrissen, die Herzen der Gläubigen zu Parteilichkeit, Haß und Feindschaft entzündet und es endlich so weit gebracht, daß selbst diejenigen, deren von ihren Voreltern angeerbte Frömmigkeit und Großmut gegen die Gesellschaft allgemein gerühmt worden, nämlich unsere in Christo geliebtesten Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und von beiden Sizilien sich genötigt sahen, die Ordensglieder aus ihren Staaten zu verbannen und auszustoßen, weil sie dies für das einzige und notwendige Mittel ansahen, um zu verhindern, daß nicht Christen im Schoße der heiligen Mutterkirche einander selbst reizten, angriffen und zerrissen. Nachdem Wir Uns durch eine äußerst strenge Prüfung eine vollkommene Kenntniss über den Ursprung die Fortschritte und den gegenwärtigen Zustand des Regularordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, verschafft, haben Wir erkannt, daß derselbe schon von seinem Ursprung an verschiedene Keime der Zwietracht und des Zerwürfnisses in sich nährte. In Betracht und nach reiflicher Erwägung, daß es, um nicht zu sagen unmöglich, doch äußerst schwierig sei, der Kirche einen festen und dauerhaften Frieden zu verschaffen, so lange die erwähnte Gesellschaft besteht, die sowohl ihrer Einsetzung, als ihren Vorrechten nach zu den Bettelorden gehört, heben Wir mit reiflicher Ueberlegung, aus gewisser Kenntniss und aus der Fülle der Apostolischen Macht die erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab und heben auf alle ihre Aemter, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuser, Schulen und Kollegien, Hospizien und alle ihre Versammlungsorte, sie mögen sein, in welchem Reiche, in welcher Provinz und unter welcher Provinz sie wollen; ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Dekrete, Konstitutionen, wenn dieselben gleich durch Eidswur,

oder durch eine Apostolische Bestätigung, oder auf eine andere Art befestigt sind; desgleichen alle und jede Vorrechte, Generalindulte und Spezialindulte, deren Inhalt Wir so angesehen wissen wollen, als ob sie diesem Breve wörtlich einverleibt wären, und die Wir, mit welchen Formeln, Vorbehalt, Rückhalt und Dekreten sie auch verfaßt sein mögen, als vollkommen und genugsam ausgedrückt erachten. Und daher erklären Wir, daß alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Visitatoren, und aller andern Vorgesetzten erwähnter Gesellschaft, sowohl im Geistlichen als Zeitlichen aufgehoben und auf immer vernichtet bleiben soll.“ Ein Unfehlbarer hat damit gelehrt, daß „die Gesellschaft Jesu“ nur durch Verjährung sich in den Besitz dieser Firma setzte, und daß die jesuitische Gestaltung des Katholizismus zu denjenigen Gewöhnungen gehört, welche unterdrückt werden können, ohne daß dadurch die Kirche sich in einer wesentlichen Lebensäußerung gehemmt sähe. Nur war den Sinn aufs Ganze hat gerichtet, dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet.

**209.** Die jesuitische Ethik ist im Beichtstuhle geboren, und im Beichtstuhle liegt auch die Hauptstärke des Ordens. Dasselbst werden die Leute als Kinder behandelt und müssen sich erst sagen lassen, was gut und was böse ist. Die Kunst, alle Skrupeln durch Hintertüren aus dem Gewissen zu verschleichen, ist alt. Man macht es der Welt leicht, bequemt sich den Anschauungen der Masse an, schmeichelt ihren Leidenschaften, entschuldigt ihre Schwächen, thut ihren Lieblingsneigungen nicht wehe, macht ihrer Moral die weitestgehenden Zugeständnisse, daß man von gar spröder Natur sein müßte, wenn man damit nicht zufrieden sein wollte. Die lazen Grundsätze der Jesuiten, in denen es für alle eine Abfindung mit der Kirche und dem Himmel giebt, sind nicht nur die Lockspeise, die man den zu Befehrenden hinhält, sondern auch das weit geöffnete Thor, durch das schon manche auf die breite Straße des Kadavergehorsams gelangt sind. Vernichtend lautet das Urtheil des im Jahre 1838 zu München verstorbenen Professors Johann Adam Möhler, über den Jesuitenorden. „Kasuitik ist Atomistik der Moral und von der lebendigen und belebenden Kraft wird abstrahiert. Dieses Verfahren der Jesuiten wirkte vielfach vergiftend bis ins innerste Mark des christlichen Lebens. Die religiöse Tiefe, die Strenge heiliger Sitte, eine ernste Kirchenzucht mußten notwendig verloren gehen. Wie es denn in ihrem Wesen lag, alles Innere in ein bloß Aeußeres zu verwandeln, so faßten die Jesuiten auch die gesamte Kirche als einen Staat auf, und was damit in notwendiger Verbindung steht, dem Papste legten sie alle Gewalt bei und dehnten seine Herrschaft ins Unendliche aus. Die Jesuiten drohten die gesamte Kirche auszuhöhlen, sie aller Kraft und alles innigen Lebens zu berauben. Es versteht sich von selbst, daß das nicht von allen Jesuiten gilt; der Jesuitismus wird hier nur als Erscheinung im Großen aufgefaßt. Obgleich ihre Aufhebung das Werk der äußersten Gewalthat und mit den größten Ungerechtigkeiten verbunden war, ist sie doch in geschichtlicher Beziehung nicht zu bedauern. Im Jahre 1840 publizierte der nachmalige Probst Joseph Burkard-Leu in Luzern diese Stelle aus Möhlers Kirchengeschichte. Sofort ließen die Jesuiten das als eine Fälschung bestreiten. Pius Gams, welcher die Kirchengeschichte Möhlers herausgab, ließ die Stelle weg. Allein in dem Manuskript Möhlers, welches

nun Herr Professor Johann Friedrich veröffentlicht hat, findet sie sich. Mitglieder des Bettelordens, hatten als sie dem am 21. Juli 1773 gegen die geheime Gesellschaft erlassenen Aufhebungsbreve Papst Clemens' XIV. den Gehorsam verweigerten, auf das Vorgeben hin, der heilige Vater sei allerdings untrüglich, wenn er ex cathedra entscheide: ihre Gesellschaft sei aber ex curia aufgelöst, und diese leite Weltklugheit, nicht der heilige Geist. Auch sei man nur verpflichtet zu glauben, daß der Papst das Oberhaupt der Kirche sei; keineswegs sei es aber ein Glaubensartikel, daß gerade Herr Lorenz Ganganelli als ihr Oberhaupt betrachtet werden müsse: in Betreff der Gültigkeit seiner Würde, sowie der Kennzeichen seiner Beglaubigung befinde man sich im Zustande einer unüberwindlichen Unwissenheit, beziehungsweise Schlafsucht. Des Papstes Gewalt sei nicht so groß, wie sie manche ihm über Könige und Bischöfe beilegen; wenn die kirchlichen Instanzen ihre Gewalt mißbrauchen, dürfen die Bergewaltigten die weltliche Macht um Schutz anrufen. Nach Erlass des Breve's Clemens' XIV. sei die Gesellschaft in Rußland bestehen geblieben, und zwar rechtmäßig. Denn der Papst hatte bestimmt, daß sein Breve überall promulgirt werden solle; die Promulgation, ohne welche es keine Gültigkeit haben sollte, sei aber in Rußland nicht erfolgt, die Kaiserin Katharina II. habe sie verboten. Man könne hinzufügen, überliefert der Jesuit Julius Costa Rosetti, daß Clemens XIV. in einem Handschreiben an die Kaiserin ihr gestattete, das Breve in Rußland nicht auszuführen. Sonst sei die Aufhebung ihrer Gesellschaft der Streich gewesen, den ein schändlicher Mißbrauch nicht einer wahren Autorität, die man besaß, sondern einer schimpflichen Autorität, die man zu besitzen glaubte, hervorbrachte: einer Autorität, die Jesus nicht gab und nicht geben konnte. »Denn wie konnte Er die Macht geben, das Erbteil seines Blutes zu zerstreuen und seine Braut zu beslecken? Es sei also das Breve aus Mangel einer rechtmäßigen Gewalt ungültig und nichtig. Die Nichtigkeit sei um so augenfälliger, weil die Gesellschaft, welche durch dieses Breve aufgehoben wurde, achtzig Bullen zu ihren Gunsten aufweise, weil sie von neunzehn Päpsten bestätigt worden, und weil endlich das Breve den göttlichen, natürlichen, kriminellen und kirchlichen Rechten zuwider sei und an sich selbst stroße von Abgeschmacktheiten, Lügen und Widersprüchen. Das kanonische Recht erörterte die Frage, was zu thun sei, wenn der Papst zum Regent wird, setze also die Nichtunfehlbarkeit als selbstverständlich voraus. Die Kirchengeschichte sei nicht karg an Beispielen, daß mit Zug und ohne allzustarke Anstößigkeit von einem schlecht unterrichteten Papste an einen besser zu unterrichtenden Papst appellirt wurde; in diesem Stücke wenigstens dürfe man dem Luther nicht abgeneigt sein, indem er ja sich noch unter dem Regime des Konstanzer Konzils befand. Der Aufhebungs-Vorfall, finden Jesuiten jetzt, habe sich zu einer Zeit ereignet, da die Unfehlbarkeit noch nicht als Glaubensartikel erklärt war, und es noch nicht anging, der Wirksamkeit des heiligen Geistes eine von Theologen ausgeklügelte Form vorzuzeichnen.

**210.** Das Urtheil der Vernichtung war über die Gesellschaft Jesu nicht ausgesprochen worden, um der neuen Zeit und ihren Forderungen Rechnung zu tragen, nicht damit an Stelle layer Moral und bloßer Wert-

heiligkeit innerhalb der römischen Kirche sittlicher Ernst, innerliche Religiosität und Wahrhaftigkeit trete, nicht um des armen Volkes willen, das die Jesuiten in Kopf und Herz, in Willen und Urtheil verdorben, sondern weil der Bettelorden den damals mächtigen bourbonischen Höfen unbequem geworden war. Clemens XIV. starb am 22. Sept. 1774. Cardinal Joachim Peter de Bernis, Erzbischof von Alby und französischer Gesandter in Rom, beschreibt unterm 28. August jenes Jahres seinem Hofe den Ursprung und Verlauf der Krankheit des Papstes und erwähnt mit Betrübnis der Emüßigkeit der Verleumdung, womit man den erhabenen Kranken verfolge. „Die Entrüstung hierüber,“ bemerkt Dr. Augustin Theiner, Konsultor der Kongregation des Index und Präsekt = Coadjutor der geheimen Archive des heiligen Stuhles, „muß um so größer sein, wenn man bedenkt, daß nur Priester es waren, die sich so sehr vergaßen und solche Ruchlosigkeit gegen den Stellvertreter Christi verüben konnten. Wir werden zeigen, daß Clemens geistesgroß, charaktenvoll, makellos, fast bewunderungswürdig war gerade in der Sache der Jesuiten. Er müßte uns noch großartiger erscheinen, wenn nicht ein Teil der Aktenstücke, welche seine Amtsführung betreffen, entwendet worden wäre.“ Theiner wird seine Gründe gehabt haben, daß er die aus der Feder von Herrn Jakob Cretineau Joly, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, geflossene Beschreibung beisetzte: „Endlich erlangte Clemens die Vernunft wieder; aber die Vernunft mit dem Tode. In diesem feierlichen Augenblicke wurde ihm der volle Verstand zurückerstattet. Cardinal Vinzenz Malvezzi, der böse Engel des Papstes, stand seiner letzten Stunde bei. Gott erlaubte nicht, daß der Nachfolger der (sic) Apostel ohne Verzeihung mit dem Himmel sterbe. Um diese Papstseele der Hölle zu entreißen, welche nach einem seiner Worte seine Behausung geworden war, und damit sich nicht das Grab ohne Hoffnung für Den öffne, der da ohne Unterlaß wiederholte: „O, mein Gott, ich bin verdammt! war ein Wunder nötig. Und das Wunder geschah. Der heilige (?) Alphons Maria von Liguori war damals Bischof von Santa Agatha dei Goti im Königreiche Neapel. Die Vorsehung, die noch mehr über die Ehre des obersten Priestertums, als über das Seelenheil eines durch ein so großes Vergehen bloßgestellten Christen wachte, erwählte Alphons von Liguori zu ihrem Vermittler zwischen dem Himmel und Ganganelli.“ Theiner fährt fort: „Wir scheuten uns fast, diese schauerlichen Worte hier einzurücken, durch die der Verfasser deutlich zu erkennen geben will, daß Clemens nicht allein ohne Sakramente, sondern auch ohne alle Reue gestorben, gleich dem verhärtetsten Sünder. Dies muß man notwendigerweise bei einem Sterbenden annehmen, der sich, wie Herr Cretineau = Joly selbst gesteht, im Vollbesitz seiner Vernunft befindet, und bei dem es dennoch eines Wunders bedarf, um seine Seele in diesem erschrecklichen Zustande der Unbußfertigkeit dem Schlunde der Hölle zu entreißen. Diese Unbußfertigkeit Clemens' XIV. muß dazu in der That eine erschreckliche und ganz neuer Art gewesen sein, da Gott ihn weniger seiner Seele wegen, als vielmehr aus Rücksichten für die Würde, die er im Reiche Gottes auf Erden bekleidete, rettete. „Neu wäre also auch diese Erbarmungsweise Gottes!“ Beinebens verbreiteten Er = Jesuiten („Lügenapostel“, wie Theiner sie nennt) die ärgsten Verun-

glimpfungen über Clemens. Zu Rom stachelten sie zwei Frauenzimmer auf, welche Offenbarungen der Jungfrau Maria gegen ihn zum Besten gaben.

**211.** Der Jesuitenorden zählte siebzehn Jahre nach der Stiftung, beim Tode des Ignatius bereits in 12 Provinzen und 100 Niederlassungen ca. 1000 Mitglieder. Aber schon 77 Jahre nach der Stiftung besaß er 32 Provinzen mit 13,112 Mitgliedern. Und in der kurzen Zeit von weitem 3 Jahren stieg der Etat des Ordens auf 39 Provinzen mit 15,493 Mitgliedern. Im Jahre 1749 bot die Gesellschaft nach außen den Höhepunkt ihrer Blüte dar, sie zählte in 39 Provinzen 22,589 Mitglieder, wovon allein 11,239 dem Priesterstande angehörten, 24 Professhäuser, 669 Kollegien, 273 Missionen (mit Einschluß derjenigen, welche in protestantischen Ländern bestanden), 176 Seminarier, 61 Novizenhäuser und 335 Residenzen. An mehr als 80 Universitäten sollen die Jesuiten die Oberhohheit über die theologischen und philosophischen Fakultäten besessen haben. Und das Ergebnis von allem dem? Ausdrücklich hatten sich für die Aufhebung vierunddreißig Bischöfe Spaniens ausgesprochen. „Maria Theresia,“ berichtet K. Th. Perthes, „sprach in einem eigenhändigen Schreiben dem Papste ihre Billigung über die Aufhebung aus.“ „Ich habe,“ schreibt Friedrich II. an d'Alembert, „einen Gesandten des Generals der Ignatianer empfangen, der in mich dringt, mich öffentlich zum Beschützer seines Ordens zu erklären. Ich habe ihm erwiedert, daß der Papst wohl Herr wäre, bei sich jede Reform vorzunehmen, die er für gut fände, ohne daß sich die Kezer darein mischten.“ Dieser General war Lorenzo de Ricci; von ihm stammen die bekannten Worte: „Sint ut sunt, aut non sint.“ Nach Aufhebung des Ordens bat er seinen Neffen, den Bischof Scipione de Ricci, um Fürsprache beim Großherzog Leopold I. von Toskana, auf daß dieser ihm ein Asyl gewähre. Leopold antwortete: „Mag er kommen, mir ist's gleich, ob er in meinem Staate wohnt, oder anderswo; indes,“ fügte er lachend hinzu, „ich glaube kaum, daß man ihn fortlassen wird.“ Der Ordensgeneral wurde denn auch in die Engelsburg eingesperrt. Friedrich ließ in Rom die Erklärung abgeben, daß er den Orden beibehalten wolle, da er im Breslauer Frieden den Zustand Schlesiens unverändert zu lassen versprochen habe. Er befahl der kampflustigen Schaar, Ordenskleid und Namen abzulegen und sich Priester des königlichen Schulinstitutes zu nennen. Friedrich Wilhelm II. hob die Anstalt auf und schenkte deren Besitzungen den Universitäten Halle und Frankfurt an der Oder. Friedrich II. spricht in seinen Briefen öfters verächtlich von den Jesuiten. Wenn er sie duldete, so erklärt sich das nicht bloß aus einer genialen Laune, sondern er bewies damit auch, daß er Herr in Preußen sei. Wie in Preußen, so wurde auch in Rußland das Breve Clemens XIV. nicht vollzogen. Katharina II. erlaubte im Jahre 1779 den Jesuiten, außer ihren Kollegien in Pologz und Mohilew, ein Noviziat in Weißrußland zu errichten. In diesem Teile Rußlands besaßen sie damals dreizehntausend fünfshundert Bauern. Im Jahre 1792 erhielten sie von ihr die Erlaubnis, einen Generalvikar zu ernennen, welcher, bis es dereinst wieder in Rom einen General zu wählen erlaubt sei, die Gewalt eines

Generals haben sollte. Alexander I. hob ihre Kollegien zu Moskau und Petersburg auf, „weil sie“, wie der hierauf bezügliche Ukas (20. Dezember 1815) besagt, „statt friedlich im fremden Lande zu wohnen, die ihnen anvertrauten Kinder und schwachsinnige Frauen von dem Glauben ihrer Ahnen abbringen und die Liebe zu Denjenigen ertöten, die diesem Kultus ergeben sind; weil sie ihre Anhänger dem Vaterlande entfremden, Haß und Hader in den Familien säen, wodurch die Söhne den Vätern, die Töchter den Müttern abhold und Spaltungen selbst unter den Kindern derselben Kirche erzeugt werden.“ Wie vergiftend die Jesuiten in Rußland wirkten, wies der Kultusminister Demetrius Galizin in einem ausführlichen amtlichen Berichte nach. Er teilt darin mit, daß sie in Polen allein zwei- undzwanzigtausend Leibeigene besaßen, die sie in dem tiefsten sittlichen und leiblichen Elende ließen und, wenn solche arbeitsunfähig geworden waren, mit Bettelbriefen auf der Landstraße an das Mitleid des Publikums wiesen. Der Kaiser hatte vergeblich seinen persönlichen Einfluß aufgeboten um den Ordensgeneral Thadäus Brzozowsky zur Abstellung dieser Ausbeuterei zu vermögen. Der Bericht schließt mit den Worten: „Alle Handlungen der Jesuiten haben nur eine Triebfeder, ihren Vorteil, und kein anderes Ziel, als ein unbegrenztes Wachstum ihrer Macht. Sie haben eine unvergleichliche Uebung darin, ihr ungefezliches Verfahren mit irgend einer Ordensvorschrift zu entschuldigen, und ihr Gewissen ist ebenso weit, als füglich.“ Im Jahre 1820 wurde der Bettelorden aus dem russischen Reiche verbannt, „wegen seiner politischen Känkesucht, seiner Proselytenmacherei, seiner friedestörenden Einmischung in das Familienleben vornehmer Häuser und wegen seiner grobsinnlichen Benützung des weiblichen Geschlechts.“ Die Tradition erzählt von einem Ritter, der sich stets nur eines Sporns bediente, von der Erwägung geleitet, daß, wenn die eine Hälfte des Rosses sich vorwärts bewege, die andere von selbst nachfolge. Auch außerhalb Rußlands und Preußens war die Verbindung der Mitglieder des Bettelordens nie völlig gelöst; die „Andacht zum Herzen Jesu“ bot einen Mittelpunkt, um den sich Viele sammelten. Etliche fanden sich in der vom neapolitanischen Schneidergesellen Niklaus Paccanari gestifteten und von Pius VI. im Jahre 1792 bestätigten Burschenschaft der „Väter des Glaubens“ zusammen. Andere traten unter die Redemptoristen oder Liguorianer, deren Verfassung, Zwecke und Grundsätze dem Jesuitenorden nachgebildet sind: andere Namen für die nämliche Sache. Die Redemptoristen widmen sich gleich den Jesuiten nicht der Seelsorge im eigentlichen Sinne, sondern nur der Predigt und dem Beichtstuhle; gleich jenen legen sie auf die Volksmissionen und die Exerzitien ein Hauptgewicht, ebenso auf die Skapulierwirtschaft. Die Gelübde werden von den Jesuiten einmal, von den Redemptoristen zweimal erneuert. Das Noviziat dauert bei jenem zwei Jahre, bei diesem, wie bei den meisten Orden, ein Jahr. Jene machen während desselben vier Wochen, diese vor dem Beginne und am Schlusse je 14 Tage, beide machen jährlich einmal acht bis zehn Tage Exerzitien. Hinsichtlich der Redemptoristen schreibt Liguori: „Da der Geist des Institutes recht eigentlich in der Selbstverleugnung und Verzichtleistung auf den eigenen Willen besteht, so müssen sich die Mit-



glieder der Kongregation vorzüglich durch die Uebung dieser Tugend auszeichnen, indem sie blind und ohne irgend welches Bedenken den Befehlen und Anordnungen des Ordens gehorchen, imotametsi forent stipites,“ als wären sie leblose Klöße.

**212.** In alle geistigen Kämpfe mischen sich außer den blinden Eiferern und den eifrigen Blinden auch solche, die man nicht anders nennen kann, als Lügner und Betrüger. „Es gibt,“ schreibt der in dieser Schrift öfters erwähnte Akademiker und Priester A. Gratty, „eine Art und Weise, die Kirche zu verteidigen und ihre Gegner zu bekämpfen, die gewiß nicht neu ist, welche schon die heilige Schrift des Alten Testaments (Hiob 13, 7.) in Worten brandmarkt, die im Innern des Herzens zu erwägen man alle Ursache hat: „;Wollt ihr Gott verteidigen mit Unrecht und für ihn reden mit List? Wir haben eine ganze Schule des Irrtums vor uns, eine Schule, die leidenschaftlich, verblindet und ungestüm vorgeht und gegenwärtig entschlossen ist zu allem Ja zu sagen oder Nein, je nachdem es zu dem Ziele paßt, auf das sie mit verdeckten Augen und zugestopften Ohren losstürmt. Diese der Offenheit, der Ehrlichkeit und Wahrheit entbehrende Art und Weise, die Kirche zu verteidigen, ist eine der Hauptursachen des religiösen Verfalls, den wir seit Jahrhunderten beklagen. Sobald die Menschen den Apostel des Christentums auf Schleichwegen gehen sehen, sobald sie die geringste Spur von Zweideutigkeit an ihm merken, wenden sie sich von ihm weg und gehen davon, die Besten am weitesten. ;Wie? Wir sind doch katholische Priester, Diener Jesu Christi, Verkündiger seines Wortes, Arbeiter am Baue seiner Kirche. ;Sollen wir denn Prediger der Lüge sein, oder Apostel der Wahrheit? Und wenn das letztere, ;ist dann nicht jede Wahrheit, jede wirkliche geschichtliche Thatsache, jede zuverlässige Kunde zu unserm Vorteil und für uns, wie jede Lüge zu unserm Nachteil und gegen uns ist? ;Leben wir nicht in Zeiten, in denen Alles öffentlich wird, mag man es wollen oder nicht? Was man sich sonst im Geheimen mittheilte, das wird jetzt von den Dächern gepredigt. Weder den Augen noch den Ohren bleibt etwas verborgen. Nun, damit dünkte ich, wäre doch der Zeitpunkt gekommen, wo wir uns endlich mit Ekel abwenden sollten von allem Lug und Trug, von allen Einschwärzungen und allen Verstümmelungen, welche die Lügner und die Fälscher, die Feinde der Wahrheit und unsere Feinde unter uns in Gang gebracht haben.“ Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts kam das Wort „Jansenist“ auf, das die Jesuiten ihren Gegnern, soweit sie die bischöflichen Rechte verteidigten, als Spitznamen gaben. Kornelius Jansen, Bischof von Yperu, hatte ein Buch über den Aurelius Augustinus geschrieben, aus dem die Jesuiten fünf Sätze als ketzerisch durch die Bulle „In eminenti“ verdammen ließen, welches Urtheil in einem Formular Alexanders VII. zusammengefaßt war, das jeder Bischof vor seiner Konsekration zu unterzeichnen hatte. In diesem Formular war aber ausdrücklich gesagt, daß der Bischof Jansen selbst diese fünf Sätze aufgestellt habe. Nun erklärten sich zwar die spätern niederländischen Bischöfe bereit, die fünf Sätze als ketzerisch ebenfalls zu verdammen, allein sie weigerten sich, die Thatsache anzuerkennen, daß Jansen diese Sätze selbst aufgestellt habe. „Ich

habe das Buch von Jansen mehr als einmal gelesen," jagte ein späterer Bischof zum päpstlichen Nuntius, „man zeige mir die Stelle, wo die fünf Sätze stehen, kann man das nicht, so gebe ich mich auch nicht dazu her, diese fünf Sätze in das Buch von Jansen hineinzulügen.“ Das war es aber gerade, was die Jesuiten bezweckten; die von ihnen damals schon verfochtene päpstliche Unfehlbarkeit sollte die Möglichkeit der Annahme' abschneiden, daß sich der Papst auch in Thatsachen irren könne. Die erste Verdammung war bereits durch Innocenz X. erfolgt. Alleweil beharrten die Jansenisten darauf, die fünf Sätze seien in dem Sinne, in welchem der heilige Vater sie verdammt habe, vom seligen Jansen gar nicht gelehrt worden. Alexander VII. versichert, sein Vorgänger habe die fünf Sätze verdammt in dem von Jansen beabsichtigten Sinne. Die Jansenisten wandten ein, das sei eine Frage, nicht über den Glauben, sondern eine Frage über eine Thatsache, worüber der Papst nicht mit höherer Autorität entscheiden könne. So verstrickte man sich in den Streit, ob das Papsttum unfehlbar sei auch im Urteil über Thatsachen. Dieser Span ist doch nie zum Austrag gekommen. Ludwig XIV., sonst den Jansenisten nicht grün, machte doch manchmal in Unparteilichkeit. Er beauftragte einen Höfling, die Werke Jansens zu lesen und ihm über den Befund der fünf Sätze wahrheitsgetreu zu berichten. Gelegentlich vom König befragt, wie sich's mit der Sache verhalte, gab er zur Antwort: „Die Sätze finden sich irgendwo, aber infognito.“ Jansenist hieß bei den Jesuiten jeder römische Gelehrte, der nicht ihr Freund war und die jesuitischen Tendenzen bekämpfte. Nach wie vor bleibt das Buch von Jansenius verboten, zugleich wird als Sache des Glaubens geboten, die in ihm nicht vorkommenden Sätze als in ihm gelehrt, zu verdammen; der Kathedralspruch hat auch das eingeschlossen, daß der Papst besser wissen muß, was Jansenius lehrt und geschrieben, als dieser selber. Und mit alledem ist die Höhe des Papstglaubens noch nicht erreicht. Hat nämlich trotz alledem Jemand das Buch gelesen und sich von dem für den Unfehlbarkeitsstandpunkt so unliebamen Thatbestand überzeugt, so wird ihm, falls er sich zum Glauben bekehrt, die Erklärung vergönnt, daß er früher zur Strafe für seinen Ungehorsam einer optischen Täuschung verfallen war. Man ist gezwungen, trotz aller Feierlichkeit der Worte, bald eine päpstliche Entscheidung zu verwerfen, weil sie nicht zum Kram paßt, bald eine viel weniger feierliche als ex cathedra erlassen, anzunehmen, weil sie paßt. Und von der Unterwerfung unter die am 18. Juli 1870 in der Peterskirche zu Rom verkündete Unfehlbarkeitsformel soll seitdem das Seelenheil abhängen!

**213.** Raum war das Unwetter der französischen Revolution vorbeigezogen und fühlte sich das Papsttum gegenüber den neuen staatlichen Zuständen wieder selbst und kräftig, als am 7. August 1814 Pius VII. glaubte, die Restauration, der er seine Wiederkehr nach Rom verdankte, nicht würdiger ehren zu können, als daß er den Jesuitenorden in unveränderter Verfassung, mit allen ihm früher verliehenen Vorrechten wiederherstellte. „Die Sorge für die uns anvertraute Kirche," heißt es in der Wiederherstellungsbulle „Sollicitudo omnium ecclesiarum“, „legt Uns die Pflicht auf, alle Mittel, die in unserer Gewalt sind, anzuwenden, um

den geistigen Bedürfnissen der Christenheit zu Hülfe zu kommen. Nachdem unter diesem Gesichtspunkte schon durch die Breven vom 7. Mai 1801 und 13. Juli 1804 die Gesellschaft Jesu in Rußland und dem Königreiche beider Sizilien wieder erlaubt worden war, haben die einstimmigen Wünsche beinahe (sic) der ganzen Christenheit lebhaft und dringende Gesuche um allgemeine Wiederherstellung des Ordens herbeigeführt, vorzüglich seitdem sich nach allen Seiten hin der Ueberfluß von Früchten verbreitet, welche die Gesellschaft in den Gegenden hervorgebracht, wo sie sich befand. Selbst die von neuerlichen Unglücksfällen und Wiederwärtigkeiten verursachte Zerstreuung der Steine des Heiligtums und die Vernichtung der Zucht der Regularorden forderten unsere Zustimmung zu so einstimmigen und richtigen Wünschen.“ Und wie zum Hohn auf jede Unfehlbarkeitstheorie zieh Papst Pius VII. seinen Amtsvorfahr schwerer Sünde, indem er von sich selber sagte: „Wir würden Uns aber einer schweren Sünde gegen Gott teilhaftig machen, wenn Wir diese geschickten und erfahrenen Ruderer verschmähten, die sich selbst anbieten (sic) das Schifflein Petri durch die stürmischen Wellen zu leiten, die jeden Augenblick Schiffsbruch und Tod drohen. Wir beschließen daher, vermöge päpstlicher Machtvollkommenheit und auf ewige (?) Zeiten, daß diese Bulle im Kirchenstaat und in allen (?) übrigen Staaten gelten und keinem Urteil, noch Revision irgend eines Richters unterworfen sein soll, bei Vermeidung des Zornes des Allmächtigen und der heiligen Apostel Petrus und Paulus.“ Letzterer Beschluß ist ungiltig, da laut Anordnung Gregors VII. kein Ausspruch eines Papstes kann aufgehoben werden, als von ihm selbst. Heute, wo alles mit Dampf und Elektromagnetismus geht, bleiben die Künste der erfahrensten Ruderer, der titanenhaftesten Blitzeeschleuderer hinter den Anforderungen der Fortschrittspartei zurück. In einem vom 13. Juli 1886 datierten Breve bestätigt der Papst alle Rechte der Gesellschaft Jesu, zu welchem Schritte ihm die von dem Generalvikar Anton Maria Anderledy vorbereitete, neue Ausgabe des Werkes „Das Institut der Gesellschaft Jesu“ den äußern Anlaß gibt. Es heißt in dem Schriftstück, welches mit einer Klage über die Ungerechtigkeit und Uebel, mit welchen die religiösen Familien der regulären Orden belastet worden seien, anhebt: „Um der Gesellschaft Jesu noch mehr unsere Liebe zu bezeugen, bestätigten Wir, kraft unserer apostolischen Autorität die gegenwärtigen und gewähren von neuem die apostolischen Briefe alle zusammen und auch jeden einzelnen derselben, welche die Errichtung und Befestigung dieser Gesellschaft betreffen. Briefe, welche die römischen Päpste, unsere Vorgänger, seit Paul III., gesegneten Andenkens, bis auf unsere Tage erteilt haben, mögen diese Bullen oder einfache Breven sein. Was das Breve „Dominus ac Redemptor“ Clemens' XIV., datiert vom 21. Juli 1773, und andere Schriftstücke, die dagegen lauten sollten, betrifft, wären sie würdig einer Erwähnung und einer Aufhebung im Besondern und Einzelnen, so heben Wir sie auf. Geschmückt mit so vielen Verdiensten, empfohlen durch das Konzil von Trient selbst, überhäuft mit Lob von unsern Vorgängern, möge nun die Gesellschaft Jesu fortfahren in Mitte des ungerecht entfesselten Hasses gegen die Kirche Jesu zu erreichen den Zweck ihres Bestandes zum

größten Ruhme Gottes und zum ewigen Heile der Seelen.“ Man sieht, Leo XIII. sorgt dafür, daß bei seinen Gläubigen keinerlei Mißverständnis über die Natur seiner „friedlichen Bestrebungen“ aufkomme. Worin bestehen aber eigentlich die Privilegien, welche der Papst unterm 13. Juli 1886 in dem Breve „Docemus inter alia“ der Gesellschaft von neuem verliehen hat? Es sind vorerst solche auf speziell kirchlichem Gebiete: Die Rechte der Gesellschaft stehen über den Rechten des Weltklerus, wie der andern religiösen Orden. Sie steht im Besondern außerhalb der Oberhoheit und Gerichtsbarkeit der Bischöfe; die Bischöfe können kein Mitglied des Ordens suspendieren, exkommunizieren oder mit dem Interdikt belegen, noch einen Jesuiten daran verhindern, in irgend einer Kirche zu predigen, Beichte zu hören und irgend einem gläubigen Katholiken die Absolution zu erteilen und zwar von allen Sünden, selbst von denen, deren Absolution sich der Papst selbst vorbehalten hat, oder auch von verhängten Kirchenstrafen zu erheben. Den Bischöfen steht ferner das Recht nicht zu, Stiftungen des Ordens, die etwa in ihren Sprengeln sind errichtet worden, zu inspizieren, sie sind aber gehalten, die Ordensbrüder zu Amtshandlungen zuzulassen, ohne jeden Vorbehalt von Ort, Zeit oder Personen. Mehrere Päpste haben aber dem Jesuitenorden nicht nur auf kirchlichem Gebiete Vorrechte verliehen, sie wollten diese ihre Janitscharen in mehr als nur einer Hinsicht auch über die staatlichen Gesetze stellen. So wurde ihnen die Befugnis erteilt, in allen Ländern der Erde sich Eigentum zu erwerben und Gebäude zu errichten, auch entgegen dem Willen einer kirchlichen oder weltlichen Behörde. Ihr Eigentum wird als zum Patrimonium Petri gehörend, betrachtet, obgleich der heilige Stuhl darüber ohne Einwilligung der Gesellschaft kein Verfügungsrecht hat; nach päpstlicher Anschauung können auch weder das Eigentum, noch die Glieder des Ordens irgend einer Steuer unterworfen werden. Der Orden ist nicht verpflichtet, etwas, das er einmal besessen, wieder herauszugeben, sobald ihm diese Herausgabe schwer fallen könnte. Dem Ordensgeneral einzig kommt das Recht zu für die Gesellschaft zu handeln, oder Verträge abzuschließen, er kann alle Verpflichtungen, welche ihm Untergeordnete eingegangen haben, als null und nichtig erklären. Er kann die Zweckbestimmung der den Jesuitenkollegien oder Ordenshäusern gemachten Vermächtnisse ändern, wenn es ihm beliebt. Die Päpste haben dem Jesuitenorden auch das Recht verliehen, sich als „Bewahrer ihrer Privilegien“ selber Richter zu bestellen, welche befugt sein sollen, Jedermann vor ihr Gericht zu ziehen, auch jede weltliche Macht oder kirchliche Behörde, die sich gegen die Person, den Ruf, den Besitz oder das Privilegium eines Ordensgliedes einen Eingriff herausnehmen wollte. Diese Richter brauchen sich an die gewöhnlichen Formalitäten nicht zu halten. Wenn eine Staatsbehörde gegen ein solches Urteil Einspruch erheben sollte, so ist dieser Einspruch null und nichtig. — Hinwieder ist es den Jesuiten stets gestattet, wenn sie zu den von ihnen gewählten Richtern das Vertrauen verlieren, andere zu wählen und selbst den anderwärts angehobenen Prozeß diesem zur Entscheidung vorzulegen. Der General hat auch das Recht, Ordensglieder zu öffentlichen Beamten zu bestellen mit dem Rechte der Vorladung; den Handlungen und Sprüchen

dieser Beamten soll vollständige Rechtsgültigkeit zukommen. In den der Papstkirche zugehörigen Ländern Europas haben der reguläre Klerus und die andern religiösen Orden diese Ansprüche nie zugelassen, ohne ihre eigenen Rechte zu wahren oder doch wenigstens die Faust im Sack zu machen; und selbst die Regierungen des alten Regime's, selbst die alten Fürsten von Gottes Gnaden haben sich gegen dieselben stets aufgelehnt. Vielleicht daß klerikale Republiken von Südamerika diesen Jesuitismus de pur sang ertragen können; aber kein demokratischer oder konstitutioneller Staat Europa's kann darüber schwankend sein, ob er sich den Verfügungen des Brevé's unterziehen dürfe. Die Zeit wird lehren, welcher Papst im schnurgeraden Widerspruch mit dem andern Papst Recht erhält. Gregor XV. und Urban VIII. wiederriefen durch Bullen von 1622 und 1631 alle den Jesuiten und andern Orden bloß mündlich (*vivae vocis oraculo*) erteilten Privilegien. Nachdem man überlegt hatte, ob nicht diese Bullen umgangen werden könnten, erschien 1635 eine neue Ausgabe des Compendium, die ein unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1584, in der aber hinter dem Titelblatte ein Blatt mit der Bemerkung, die mündlich erteilten Privilegien seien widerrufen, beigelegt ist. Die Bemühungen der Jesuiten, eine neue Bestätigung dieser Privilegien zu erlangen, blieben erfolglos; in der Ausgabe von 1703 wurden sie jedoch einzeln als nicht mehr geltend bezeichnet, nicht weggelassen, da man die Hoffnung nicht aufgegeben, ihre Wiederverleihung zu erwirken. Viele der im „Compendium privilegiorum“ von 1584 verzeichnete Privilegien sind den Jesuiten nicht eigentümlich, sondern mit andern Orden gemeinsam. Sie sind nämlich ursprünglich andern Orden verliehen worden, dann den Jesuiten per communicationem, d. h. durch die Erklärung des Papstes, alle irgend einem andern Orden verliehenen Privilegien sollten auch für die Jesuiten gelten, wie das z. B. Pius V. in einer Bulle von 1571 bezüglich aller Privilegien der Bettelorden erklärte.

**214.** Nur scheinbar unbefangene klingt es, wenn einer in seinem Urteile über den Jesuitenorden sich damit abfindet, es habe in allen Gesellschaften, so auch in dieser Schlechte und Gute gegeben; als ob nicht ganz unabhängig von den einzelnen Charakteren es einen Charakter, eine Tendenz, Grundsätze und Ordnungen gäbe, nach denen der Orden als solcher zu beurteilen ist. „Mit der Unfehlbarkeit,“ schreibt Quirinus, „wie sie die Jesuiten nunmehr festgestellt und zur sonnenklaren Evidenz erhoben haben, ist jeder Widerstand gebrochen, jeder Angriff siegreich abgeschlagen, jedes Ziel erreichbar. Ist die Kurie einmal durch sie zum hörnernen Siegfried geworden, so bleibt auch im Rücken keine verwundbare Stelle mehr übrig.“ Martin V. verbot dem Minoriten Bernardino von Siena, das Wappenzeichen Jesu zu tragen. Der Bettelorden, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, hat das IHS nicht ihm, sondern der Republik Gené abgesehen. Die Erfahrung lehre, daß die Gesetze dort Uebel stiften und Streit verursachen, wo man ihnen einen verschiedenen Sinn unterlegt; das Verbot Niklaus' III. die Regeln des heiligen Franz von Assisi, die voller Zweideutigkeiten seien, zu erklären und zu erläutern, habe jenen Orden allein vor Verwirrungen bewahrt; und heute sogar bleibe

noch unentschieden, ob die jeraphische Urkapuze spizig, oder pyramidenförmig, rund oder gar stockfischschwänzig, wie die Benediktiner die ihrige nannten, gewesen sei. Wo immer der Bettelorden, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, zur Herrschaft gelangte, da ist auch sein rückwärts gefehrtes Zwitterding in der Gestalt, die ihm im sechszehnten Jahrhundert gegeben wurde, als das einzige völlig rechtgläubige emporkommen, obgleich der Kardinal von Lothringen noch zu Trient erklärt hatte, daß es in Frankreich als Kegerei betrachtet werde. Im Grunde hatten zwar alle bisherigen religiösen Orden das Heil der christlichen Religion vorgeschützt und selbiges dann mit demjenigen der römisch-katholischen Kirche vermengt; allein keiner von ihnen hatte sich einen so weiten Rahmen gesteckt und sich einen so freien Spielraum für seine Thätigkeit vorbehalten. Namentlich war in keinem von ihnen der Gedanke des Herrschens so ausgeprägt gewesen und so unfraglich und bewußt hervorgetreten. Dem statistischen Bericht des Bettelordens zufolge betrug Ende des Jahres 1864 die Zahl der Jesuiten 7728, und hat sich deren Zahl seit 1841 mehr als verdoppelt. Bei den auswärtigen Missionen wurden im Jahre 1864 von genanntem Orden 1532 Priester verwendet (Allg. Ztg. 14. Jan. 1866). Am 1. Januar 1869 waren ihrer 8584 auf die Ordenslisten eingeschrieben. 1871 zählte der Orden in 22 Provinzen 8809 Mitglieder. Obenan stand die Provinz Castilien mit 744; die zweitgrößte war Deutschland mit 738; Oesterreich-Ungarn hatte 451. Nach Angabe des Journal de Rome betrug Ende des Jahres 1883 die Zahl der Jesuiten 11058, wuchs also trotz des deutschen Jesuitengesetzes um weit über den vierten Teil seines Bestandes vom Jahre 1869. Zu Anfang des Jahres 1889 zählte die Gesellschaft fünf Afsistenzen, dreiundzwanzig Provinzen, drei Missionen, 12,306 Mitglieder, darunter 5534 Priester. Jedes dieser Mitglieder ist eidlich auf die Konstitutionen der Gesellschaft verpflichtet, sofern er sich nicht eines bessern befinnt. Im Jahre 1584 hatte Papst Gregor XIII. festgesetzt, daß die einfachen Gelübde der Jesuiten dieselbe Bedeutung besitzen sollten, welche sonst nach dem kanonischen Rechte nur die feierlichen Ordensgelübde haben. Diese Bestimmungen, sagt er nun, ja die päpstlichen Dekrete, welche öffentlich und ex cathedra über diesen Gegenstand erlassen seien, würden von Verwegenen bekämpft. Diese Verwegenen magten sogar zu sagen, er, der Papst, der doch aus eigenem Antriebe und mit sicherer Erkenntnis aus der Fülle seiner Gewalt so entschieden und vorgeschrieben habe, habe dabei nur seine Privatmeinung ausgesprochen und als Privatlehrer habe er irren können, ja thatsächlich habe er wegen unrichtiger Information dabei geirrt, und darum besitze seine Vorschrift keine bindende Kraft. Mit apostolischer Vollgewalt spricht er es darum noch einmal aus, daß die einfachen Gelübde der Jesuiten gleichbedeutend seien mit den feierlichen Gelübden der übrigen Ordensleute. Gregor XIII. erklärt also alle päpstlichen Erlasse für Entscheidungen ex cathedra, selbst solche Disziplinaentscheidungen, welche sich nur auf die Einrichtungen eines einzigen Ordens beziehen.

**215.** Licht und Wahrheit, Finsternis und Lüge sind in der Bibel Wechselbegriffe, die zusammengehören wie Bild und Sache. Christus ist

„dazu geboren und auf die Welt gekommen, daß Er die Wahrheit bezeuge“ (Joh. 18, 37). Daß wir „aus der Wahrheit“ seien, nach ihr uns sehnen, ist Vorbedingung seiner Jüngerchaft; daß wir im Lichte der Wahrheit wandeln, die Wahrheit „thun“, wie Johannes (1. Joh. 1, 6.) sagt, ist ihr Erweis. Wahrheit ist nicht nur der Gegensatz zur Lüge, ist der Gegensatz auch zu Irrtum und Schein. Die Vergangenheit wie die Gegenwart weisen neben den Kirchen Kreise auf, in denen unbedingte Wahrhaftigkeit als die Grundlage vertrauensvollen Verkehrs energischer gefordert wird, als es in christlichen Kreisen üblich ist. Gegenüber von Vereinigungen, welche nach allen Erfahrungen der Geschichte dazu bestimmt sind, die Glaubensfreiheit anderer zu vernichten und die ausschließliche Herrschaft sich anzueignen, ist der Staat zur Abwehr durch eine Spezialgesetzgebung verpflichtet. Mit der Schacher- und Kartellpolitik ist nur Schadenfreude und Hohn zu gewärtigen seitens den Mächten der Finsternis. Am 13. Juli 1886 hat Leo XIII. ein Breve gesiegelt, das nach seinen Anfangsworten fünftighin wird genannt werden „*Docemus inter alia.*“ Durch dieses Breve setzte er die sogenannte Gesellschaft Jesu wieder in alle die Privilegien ein, welche ihr von Paul III. und einigen seiner Nachfolger sind erteilt worden. Er erklärt, daß das Breve *Dominus ac Redemptor noster*, mit welchem Clemens XIV. den Jesuitenorden aufgehoben hat, dadurch widerrufen werde. Dieser Aufhebungsakt war übrigens bereits im Jahre 1814 durch Pius VII. in der Bulle *Sollicitudo omnium ecclesiarum* annulliert; damit aber, daß der Bestand des Ordens von Neuem anerkannt wurde, sind demselben damals seine alten Vorrechte nicht auch wieder zuerteilt worden. Das Breve Leo's XIII. ist vielleicht veranlaßt durch ein Buch: „*Ueber die Stiftung (Institution) der Gesellschaft Jesu*“, verfaßt vom römischen Generalvikar des Ordens, dem Walliser Anton Maria Anderledy, späterem General der betreffenden Heilsarmee. Wenigstens ist das Breve diesem Buch als Vorrede vorgelegt; die eigentliche Absicht dabei scheint aber gewesen zu sein, den Erlaß auf diese Art vor der großen Welt möglichst zu verdecken, um dann nachher, wenn er etwa aufgedeckt würde, ihn als etwas Altes, längst Bestehendes ausgeben zu können. Indessen ist die Sache doch nicht unbemerkt geblieben. In Italien hat der päpstliche Erlaß bereits verschiedenen großen antiklerikalen Volksdemonstrationen gerufen. Diese Erregung ist nicht verwunderlich. Denn wenn man jenes Breve in Verbindung bringt mit dem vom Papst sanktionierten Verdammungsurteil der römischen Inquisition vom 27. Mai 1887 gegen Staatsbeamte, in deren Amt es lag, eine Ehescheidung vorzunehmen oder Ehen zwischen Geschiedenen zu trauen, so wird man einsehen, was man von der Gerechtigkeitsliebe Leo's zu denken hat. Statt daß die Kirche von dem despotischen Joche des Ordens zu befreien befähigt wäre, haben die Jesuiten in ihm ein Werkzeug gefunden, dessen Gewandtheit und Geschmeidigkeit sie eben so gut für sich auszunutzen verstehen, wie die Raivität und das aufbrausende Wesen Pius' IX. Wenn das Papsttum, wie es anstrebt und wünscht, Weltherrscher würde, so würden die Jesuiten in allen Ländern über den Gesetzen der Kirche und der Staaten stehen und würden sich keine andern Grenzen ihrer Alles um-

fassenden Diktatur gefallen lassen, als die, welche sie selbst feststellen. Ihre Begehrlichkeit würde gewaltig sein. In den römisch-katholischen Ländern Europas haben der reguläre Klerus und die andern religiösen Orden diese Ansprüche nie zugelassen, ohne ihre eigenen Rechte zu wahren oder doch die Faust im Sacke zu machen; und selbst die Regierungen des alten Regimes, selbst die alten Fürsten von Gottes Gnaden haben sich gegen dieselben stets aufgelehnt. Vielleicht daß südamerikanische Republiken diesen Jesuitismus *de pur sang* ertragen können; aber kein Staat Europas kann darüber schwankend sein, ob er sich den Verfügungen des Breves „*Docemus inter alia*“ unterziehen dürfe. Unterm 8. März 1894 beauftragte der Papst den Nuntius in Paris, Kasimir Perier für seine Erklärungen in der Kammer zu gunsten der religiösen Duldung zu danken. Der Kultusminister Eugen Spuller hatte sich dahin geäußert, in der Regierung Frankreichs solle jetzt ein neuer Geist zur Herrschaft gelangen, der Geist der Duldsamkeit und der Versöhnung mit der Kirche.

**216.** Das Ziel der Erziehung sollte sein, den Fähigkeiten die beste Verwendung anzuweisen, die Neigungen in eine weise Bahn zu lenken und den Geist mit denjenigen Kenntnissen auszustatten, die dazu beitragen, das Leben nützlich, schön und edel zu machen. Mit niedrigen Schulen beschäftigen sich die auf ihr Wissen stolzen Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, nicht gern; auch ihre Genossen aus andern Observanzen nicht. „Es würde ein ernstes Hindernis sein für unseren Fortschritt,“ schreibt der Oratorianer Frederic William Faber, „wenn wir den Wert des Gebetes nach dem Maße schätzten, als es diskursiv ist, anstatt daß wir unsere Vernunftschlüsse soviel als möglich zu vereinfachen und so schnell, als wir können, darüber hinauszukommen suchen. Wir würden so eine Unvollkommenheit hegen und pflegen und glauben, sie sei etwas, was heilig bewahrt und unterhalten werden müsse. Die Folge davon würde sein, daß unser Gebet im besten Falle unfruchtbar und trocken wäre und eher die Wissenschaft mit sich brächte, die uns aufbläht, als das demütige Gefühl unseres eigenen Elendes und die Begierde nach Abtötung, ohne welches Gebet keinen Wert hat! Das Gebet, welches die Zöglinge österreichischer Jesuitenkollegien des Tages mehrere Male zu verrichten haben, heißt „Die Himmelsbetrachtung“ und lautet: „Lieber Jesu, gib mir die Gnade, die Krippe zu sein — die Lampe bei der Krippe zu sein — das Rauchwerk bei der Krippe zu sein — ein Schäfer bei der Krippe zu sein — eine Dienstmagd bei der Krippe zu sein — der Schweinehirt bei der Krippe zu sein — den Stall zu kehren und von Spinnengeweben zu reinigen — das Heu zu sein, — der Esel des Stalles zu sein — der Ochse des Stalles zu sein. O, lieber Jesus, gib mir die Gnade, Deine Windelschnüre zu binden oder überhaupt eines von diesen Aemtern im Himmel zu verwalten!“ Es ist das ein Stück jenes Läuterungsprozesses, welcher den unbändigsten Willen launfromm macht und aus dem Uhrwerke der Seele die Triebfedern der Selbachtung herausnimmt. Umfassende Aufschlüsse über genannte Erziehungsmethode liefert das im Jahre 1876 erschienene Buch des Dr. Joh.



stelle: Die Jesuitengymnasien in Oesterreich. Die Schärfe der Sinnesorgane steht mit der Höhe des geistigen Lebens im geraden Verhältnisse, sofern nämlich die Träger der Sinnesthätigkeiten von dem Triebe des Wissens und von der Leuchte der Erkenntnis geleitet werden. Auf die Erhaltung der Unwissenheit scheint von jeher eine größere Anzahl Getaufter bedacht gewesen zu sein, als auf die Erweiterung der Grenzen des Wissens; wenigstens giebt die Geschichte massenhafte Belege, daß, wo man von der Verbindung des Eigenuzes mit der Macht die eifrigste Betriebsamkeit um die Berichtigung und Vermehrung der gemeinschaftlichen Masse von Kenntnissen hätte erwarten sollen, gerade dort der fehlende Wille mehrenteils die Erwartung getäuscht hat. Die geistige Entmannung wird in die Rubrik der „guten Werke“ gereiht. Der Begriff der Bildung erfordert eine Umwandlung des ganzen Menschen zum Besseren. Demnach ist derjenige Lehrstoff der bildendste, der am meisten geeignet ist, diese Umwandlung zu bewirken. Die naturwissenschaftliche Auffassung des Volkslebens ist in der Regel barmherziger, als die theologische. Wer das Gewissen außer sich verlegt, in einen Menschen, mag er ihn Papst nennen, oder sonst wie immer, der hat in sich mit dem Organ der Wahrheit die Wurzel des sittlichen Lebens zerstört. Es erweist sich als ein schlechtes Geschäft für jedwede Nation, Fachmänner zu besolden, die ein anderes Ansehen beanspruchen, als das, welches Einsicht und Wille, dieselbe zur Förderung des Gemeinwohles zu verwerten, verleihen. Es heißt ein durchlöcheretes Faß füllen wollen, wenn, was der Lehrbegriff der Wissenschaft Heilsames förderte, von dem Lehrbegriffe kirchlicher, politischer und anderer Dunkelmänner unbezehen bei Seite gelegt wird.

**217.** Es sind etwas über hundert Jahre her, seit Heinrich Pestalozzi, der Seher der Zukunft, die Wahrzeichen des nahendes Verfalles eines Reiches also angegeben: „Der Rang wird notwendig der einzige Maßstab der Achtung, und die Menschen erscheinen in diesem Zeitpunkt allgemein ohne schlichte Menschenstellung, ohne schlichten Menscheninn, zugeschnitten für eine Dienstform, für einen Dienstlärm und für einen Dienstglanz, der wider die Natur ist und der innern Veredlung meines Geschlechtes unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt. Die schlüpfrige Sittlichkeit reicher, behaglicher Menschen vereinigt sich dann mit den Ansprüchen der Macht, die erwerbenden Stände in dem Fall, wo sie den Anmaßungen des Reichthums und der Gewalt im Wege stehen, allemal für Gesindel zu erklären, und in dem Fall, wo sie den Anmaßungen nicht im Wege stehen, sie als Maschinen zu gebrauchen. Das Glück des Lebens und Wallens auf Erden wird dann in die Kunst des Aufwartens auf Erden verwandelt. So wie die innere Kraft des Menschen, sich selber und seinem Geschlecht wahrhaft selbständig zu helfen, aufgelöst wird, so tritt dann das öffentliche Bedürfnis ein, die Welt durch einen unverhältnismäßig großen Dienststand in den Scheinzustand der Kraft zu erheben, wo nicht zu versorgen, doch in Ordnung zu halten“. „Blickst Du mit offenem Auge auf das hin, was um Dich geschieht, so wirst Du allenthalben finden, wo der Dienststand unnatürlich vergrößert, da ist er auch unnatürlich verdorben, und wo er unnatürlich verdorben, da ist sein esprit du corps

auch unnatürlich verhärtet. Wo immer das Aeußerste des Verbens einem Staat nähert, da wird dann auch das Mark des Landes, der Mittelstand, allgemein verunglimpft, hintangejagt und gedrückt. Dann aber schleicht auch das Mißvergnügen in die Herzen von Menschen, durch die es möglich wäre, die bürgerliche Tugend wieder zu beleben und den ersten Quellen des Verderbens im Lande wahrhaft Einhalt zu thun. Wenn Du von Freiheiten mit der Macht redest, so wird sie die Grundsätze, die auf der Natur der menschlichen Seele ruhen, als ercentrisch, und wenn sie auf Vernunftschlüssen ruhen, als idealisch verwerfen. Wenn Du deine Gesichtspunkte auf Geschichte und Erfahrung gründest, so wird sie Dir sagen, Geschichte und Erfahrung passen nicht auf Deinen Fall, und wenn sie nicht ableugnen kann, daß sie darauf passen, so wird sie Dir einwenden, deine Grundsätze stritten mit den höhern Gesichtspunkten der Staatskunst und wohl auch, wenn Du ein Mensch danach bist, mit der Religion. Also wird sie aber mit Dir nur reden, wenn Du als ein Fremder und ohne ein Interesse gegen ihr Unrecht vor ihr stehst. Wenn Du aber als auf irgend eine Art von ihr abhängig vor ihr erscheinst, so ist ihr Benehmen ganz anders: Dich entfernende Hoheit strahlt dann auf ihrer Stirn, glühender Argwohn in ihren Augen und drückende Verbitzenheit auf ihrer Lippe. Wenn Du an sie ein Recht begehrt, so hast Du unrecht, weil Du unverschämte Ansprüche machst; Du bist undankbar, weil Du klagst, frech, weil Du bittest. Sie wird Dir Deine ernste Sorge für das Wohl des Landes für büßische Einmischung in Sachen, die Dich nichts angehen, erklären; weises Forschen nach den Fundamenten des gesellschaftlichen Rechtes mit oberflächlichem Geschwätz über Sachen, die Du nicht verstehst, verwechseln, und bescheidene Behauptung des gesellschaftlichen Rechts mit der Zudringlichkeit einer geschloßenen Neuerungsucht. Wenn Du es wagst, der Ehrfurcht nahe zu treten, mit der sie für die Palliative ihrer Staatskunst Anbetung fordert, so wird sie Dich wo nicht des Sansculottisme, doch einer gefährlichen Neigung zu Grundsätzen bezichtigen, die zu demselben führen. Ebenso, wenn Du den Aristokratisme auf Grundsätze gebaut wissen willst, die mit der Menschenatur und mit dem Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung übereinstimmen, so entgeht Du ihrer Nachrede, daß Du ein Demokrat seiest, unmöglich“.

„Die Macht ist in ihrer höchsten Spannung für die Erhaltung des behaglichen Lustlebens ihrer Willkür, so lange sie auf ihrem Thron das ihr entgegenstehende Recht als einen Schemel zu ihren Füßen liegen sieht, eine hochge schmückte, angebetete Mutter der Gnaden; aber sie wird dadurch nichts weniger als ein Vater eines gesetzlichen Rechts. Sie hat das Recht bis auf seinen Namen. Wenn die Spur eines solchen Anspruchs auf dem Wege ist, Du kennst die Mutter der Gnaden nicht mehr. sie kennt dann auch die Kinder nicht mehr, sie sieht nur noch Volk und in dem Volk den Feind ihres Tierzimmes, der ihr nicht für die Welt, geschweige denn für das dumme Zeug feil ist, das das Volksrecht heißt“.

„Das non plus ultra ihrer Kunst, das Recht, das ihrem Unrecht entgegensteht, der Masse des Volkes selber als Unrecht in die Augen fallen zu machen, besteht in ihrer Manier, die ersten Fragen des gesellschaftlichen Rechts und das Interesse für die Freiheit selber den Menschen ganz aus den Augen zu rücken, sie für die Sittlichkeit gefährlich in

die Augen fallen zu machen, auch tiefen Argwohn gegen jeden Mann zu erwecken, der es wagt, ihr ruchloses Auslöschten der bürgerlichen Tugend durch den Trug einer wahrheitleeren Sittlichkeit und ihr Verscharren des Rechts in die Mistgrube der Gnade für Das zu erklären, was es wirklich ist. Wenn Du in diesem Zeitpunkt Gutes thust, wenn Du die Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung wider den Tier Sinn der Macht ins Licht setzt und auf das Recht und die gute Ordnung dringst und gegen die Mißbräuche der Macht eiferst, so fürchte Dich, denn sie trägt in diesem Zeitpunkte das Schwert zur Beschützung ihrer eigenen tierischen Selbstsucht. Thust Du aber Böses und hilfst Du ihr dann die Menschen entadeln, den rechtlichen Freisinn in einen das Innerste der Menschennatur entwürdigenden tierischen Dienstsinn umzuwandeln, so wirst Du Lob von derselben haben; denn sie ist in diesem Zeitpunkt ein Diener ihrer eigenen Selbstsucht!“ „Ich hätte also das Bild der Menschen und mit ihm das Bild der nahenden Auflösung der Staaten vollendet.“

**218.** Wer nicht selbst zu urteilen hat, kann füglich auch der Befähigung zum eigenen Urteil ermangeln. Dem Gebote eines Stellvertreters der Vorsehung gegenüber hat weder Ueberzeugung noch Gewissen ein Recht, und hört jede Zurechnungsfähigkeit auf. Mit ganz besonderer Feierlichkeit, so recht von der Kathedra herab, hat Paul IV. seine Bulle „Cum ex apostolatus officio“ erlassen. Er hat sie mit den Kardinälen beraten und von ihnen unterzeichnen lassen, und definiert nun aus der Fülle seiner apostolischen Gewalt: „Niemand darf einem kezerisch oder schismatisch befundenen Fürsten irgend eine Hilfe, auch nicht die der bloßen Menschlichkeit gewähren; der Monarch, der dies unternähme, ist sofort seines Landes oder Besizes verlustig, welches dann den dem Papste gehorsamen Fürsten, die sich desselben bemächtigten, zufallen soll. Alle Fürsten und Monarchen, Herzöge und Barone sind, wenn sie der Kezerei sich ergeben oder von der römischen Kirche sich trennen, ohne daß es irgend einer rechtlichen Formalität bedürfte, unwiderruflich abgesetzt, jedes Herrscherrechtes für immer beraubt und der Todesstrafe verfallen, und können niemals in ihren früheren Stand rehabilitiert werden. Nur wenn sie wahre Früchte der Reue bringen, sollen sie aus Güte und Milde des apostolischen Stuhles bei Wasser und Brot zeitweilig in einem Kloster oder sonst an einem dazu bestimmten Orte eingesperrt werden“. Paul IV. hat von seiner Bulle gegen die Königin Elisabeth von England Gebrauch gemacht, zwar ohne den gewünschten Erfolg; aber das lag in der „Ungunst der Zeiten.“ Und dennoch behauptet Pius IX. in seinem Syllabus, daß die Päpste die Grenzen ihrer Gewalt niemals überschritten, Rechte der Fürsten niemals sich angemaßt und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittenlehren niemals geirrt haben. Am 18. März 1582 wurde zu Antwerpen der Prinz Wilhelm von Oranien durch den Spanier Jakob Jaureguy, tödtlich verwundet. Die Untersuchung ergab, daß derselbe durch einen Mönch zu dieser That verleitet worden war. Nach der Hinrichtung Jaureguy's und zweier seiner Mitschuldigen sammelten Jesuiten ihre Ueberreste und stellten sie als Reliquien heiliger Märtyrer zur Verehrung aus. Die Ermordung des Prinzen geschah am 10. Juli 1584. Der Papst hatte vorher seinen Bann-

fluch über ihn verhängt und Philipp II. von Spanien einen Preis von fünfundzwanzigtausend Goldkronen auf seinen Kopf gesetzt. Der Mörder, Balthasar Gerard, bekannte, daß er sich zuerst in Trier während der Beichte mit einem Jesuitenpater über den Anschlag beraten habe, und daß er sowohl von diesem, als von drei andern Jesuiten und einem Barfüßermönch zur Ermordung des Prinzen angeeifert worden sei. Nach der Hinrichtung Gerards wurde dessen Familie von Seiner Allerkatholischesten Majestät, Philipp II., König von Spanien und beider Indien, in den Adelsstand erhoben. Der Monarch hatte frühe zu erkennen gegeben, wes Geistes Kind er war. Kaum war er am 24. September 1556 in Sevilla angekommen als er, um durch ein ausgezeichnetes Beispiel den Charakter seiner Herrschaft zu bezeichnen und allen Sektierern die Hoffnung auf Gnade zu benehmen, den Johann Consalvi, einen Prediger und mehrere Genossen aus dem Kollegium des heiligen Fidor, in das die neue Lehre sich eingeschlichen, als Lutheraner verbrennen ließ; ebenso dreizehn adelige Damen. In Valladolid angekommen, ließ er 28 Personen vom vornehmsten Adel den Feuertod erleiden. Der Monarch wohnte den Hinrichtungen bei mit unbedecktem Haupte und auf niedrigerem Sitze als der Großinquisitor. Es folgten der dritte und der vierte Philipp, einer erbärmlicher, als der andere. Als Philipp III. bei einem Autodase Tränen des Mitleids weinte, mußte er sich zu Ader lassen, und das Blut wurde ins Feuer gegossen, durch Henkers Hand. Philipp IV. hinterließ zweiunddreißig uneheliche Kinder aber nur einen ehelichen Sohn, Karl II. Und was für ein Sohn! Bei seiner Vermählung mit einer Nichte Ludwigs XIV. stieg das Jammergeschrei von elfhunderteinundachtzig menschlichen Brandopfern gen Himmel, dem Gott der Liebe und Barmherzigkeit zum süßesten Geruch. Und als am 30. Juni 1680 auf der Plaza major zu Madrid bei einem auf seinem Wunsch durch den Großinquisitor, Don Diego de Valladarez, veranstalteten Autodase einundzwanzig Juden gebraten wurden, saß der König von Morgens acht Uhr bis Abends zehn Uhr auf einem Sitze; seine hingebende Frömmigkeit erschien so groß, daß er erst aufstand, nachdem er angefragt, ob er ohne Verletzung seines Gewissens sich zurückziehen dürfe, und ob alles nach Ordnung vollzogen sei. Reinhard Brem beschreibt im Daheim vom 10. September 1887 das ebengenannte Autodase als eines von denen, über dessen Einzelheiten wir besonders gut unterrichtet sind. In den Augen der im Kavalierrinzip befangenen Unterthanen stand der Fürst so hoch, daß er so niedrig handeln konnte, wie nur denkbar; es schadete ihm nie. Die „Verehrung“ hat den Grundsatz erzeugt, über Majestäten zu schweigen.

**219.** Schon im Mittelalter hatte sich unter den Theologen eine mit allen Waffen der subtilsten Sophistik ausgerüstete Freidenkerei durch die befremdlichsten Ansichten und Grundsätze kundgegeben, aber im siebzehnten Jahrhundert gingen hierin die jesuitischen Theologen nicht nur viel weiter, sondern ihre Freidenkerei war auch für das Christentum von einer noch gefährlicheren Natur. Sie ersahen sich dafür das Feld der Moral in ihrer Beziehung sowohl auf das öffentliche als das gemeine Leben. An Kühnheit und Geschwindigkeit sind ihre moralischen Lehrsätze gleich unübertroffen; sie schmiegt sich ganz den Interessen des Ordens an und waren darauf be-

rechnet, den Beifall und die Wohlgewogenheit der Menge zu gewinnen. Bald verteidigten sie das Prinzip monarchischer Allgewalt in weltlichen und kirchlichen Dingen, bald den Grundsatz der Volksoberhoheit und die Befugnis zum Tyrannenmord. In dem Buche des Jesuiten Johann Mariana, *De rege et regis institutione*, Von dem Könige und des Königs Erziehung, wird die Frage aufgeworfen: „Ist es erlaubt, einen Tyrannen aus dem Bege zu räumen?“ Die Antwort lautet bejahend, und der Jesuit beruft sich auf das Konzil von Konstanz für seine Propaganda der That. „Als durch Heinrichs III. willkürliche und grausame Regierung beinahe Alles verloren war, stellte die Kühnheit eines einzigen jungen Menschen, des Dominikaners Jacques Clement, die öffentlichen Angelegenheiten wenigstens auf eine kurze Zeit wieder her, indem derselbe, nachdem er von den Theologen erfahren hatte, daß der Tyrann mit Recht umgebracht werden könne, sich in dieser Absicht in Heinrichs Lager begab. Das Volk hat ein gewisses Recht der Gewalt seinem Herrscher zugestanden; aber nicht in der Weise, daß es nicht selbst eine größere Autorität vorbehalten hätte und nicht zu jeder Zeit das, was es verliehen hat, widerrufen könnte, wenn Mißbrauch damit getrieben wird. Tyrannen werden entweder durch allgemeine Schilderhebung des Volkes mit den Waffen gestürzt, oder durch Trug, List und Nachstellung, indem sich ein Einzelner oder Mehrere heimlich verschwören. Gelingt diesen ihr Werk, so werden sie ihr Lebtag als große Herren geehrt; wenn nicht, so fallen sie als ein den Göttern und Menschen angenehmes Opfer, durch ihren edlen Versuch bei der Nachwelt gefeiert. Wenn ein wildes Tier über das Land losgelassen wäre und Alles um sich her verwüstete, zwer würde wohl zögern, dem Mann Beifall zu zollen, der es mit Gefahr des eigenen Lebens zu töten wagte? Oder welche Worte würde man zu hart finden, um den Feigling zu brandmarken der ein unthätiger Zuschauer bliebe, während man seine Mutter, oder das Weib seines Herzens umbrächte und erschläge? Und doch ist das wildeste Tier ein unzulängliches Bild eines Tyrannen, und weder Weib noch Mutter haben so hohe Ansprüche an unsere Liebe, als das Vaterland. Es steht nicht zu befürchten, daß diese Lehre zu so vielen Trauerspielen Anlaß gebe, wie man annimmt. Für die Fürsten ist es sogar heilsam, sich den Gedanken gegenwärtig zu halten, daß, wenn sie ihr Volk unterdrücken und sich durch ihre Laster unerträglich machen, es nicht allein eine straflose, sondern sogar eine verdienstliche Handlung ist, sie zu töten.“ Nach Angabe von Joh. Anton Florente war es obiger Joh. Mariana, der vom spanischen Großinquisitor, Kardinal Kaspar Quiroga, Erzbischof von Toledo, Auftrag erhalten hatte, den im Jahre 1584 erschienenen spanischen Index expurgatorius auszuarbeiten. In einem Vorwort wird der Wunsch ausgesprochen, gelehrte und fromme Männer möchten die Inquisition bei der Weiterführung der Arbeit unterstützen. „Denn es sind noch viele Bücher zu expurgieren, weil einerseits die Ketzer nicht aufhören, die besten Schriftsteller zu verführen, andrerseits auch Schriften von Ketzern, soweit es ohne Gefährdung der Religion geschehen kann, im Interesse der Wissenschaft geduldet werden sollen, was nur geschehen kann, nachdem einige Stellen daraus beseitigt worden sind.“ Herr Quiroga hatte bei der Gelegenheit

eine frühere Bestimmung wiederholt: wer in neuen Büchern etwas gegen den Glauben zc. Verstößendes findet, habe dieses der Inquisition anzuzeigen und dürfe es nicht etwa selbst austreichen oder das Buch verbrennen; auch die Expurgation der im Index stehenden Bücher dürfe nicht von dem Besitzer, sondern nur von den Beamten der Inquisition vorgenommen werden. Quiroga stand bei Philipp II. in großer Gunst, weil er sich lieber hatte erkommunizieren lassen, als daß er regelwidrige Bullen des Papstes angenommen hätte.

**220.** Der Jesuit Mariana hat in seinem viel gebrauchten Handbuche fast alle Fragen der modernen Politik über die Kollisionen zwischen Volks- und Königs-Recht aufgeworfen und zum Nachteil des letzteren entschieden. Das Volk kann die höchste Gewalt an einen oder an mehrere übertragen, wenn alle Könige tot wären; es steht bei dem Belieben des Volks, neue Könige zu machen, es kann einen König wegen Tyrannei oder sonstiger Vernachlässigung seiner Pflichten entsetzend, seinen Auftrag zurücknehmen; es ist immer berechtigt, die Form der Regierung zu ändern, nur in dem einen durch göttliches Recht gebunden, daß es nicht einen kezerischen König zulassen darf, denn es würde dadurch den Fluch Gottes auf sich herabziehen. Darin liegt auch die Erklärung, daß solch ein Handbuch der Politik für spanische Prinzen gebraucht werden konnte, es galt dem Interesse gegen die beiden für kezerisch geachteten Könige Frankreichs. Heinrich III. und Heinrich IV. sind nach dieser Theorie durch Mörderhand gefallen. Dem Pariser Parlament wurde aktenmäßig erwiesen, wie die Lehre von der Erlaubtheit des Königsmordes durch hundertundvierzehn Schriftsteller der sogenannten Gesellschaft Jesu verteidigt, deren Werke von dreiundvierzig Oberen genehmigt, die selbst wieder von zehn Ordensgeneralen zu Censoren bestellt waren. Ich denke, die gelehrten Oberen werden die Instruktionen gekannt haben, welche Clemens VIII. im Jahr 1596 über das bezüglich der Beaufsichtigung des Druckes neuer Bücher einzuhaltende Verfahren erließ: Wer ein Buch drucken lassen will, hat dem Bischof oder Inquisitor eine vollständige Abschrift vorzulegen, welche diese nach der Prüfung und Approbation aufzubewahren haben. Nach Vollendung des Druckes darf das Buch nicht eher ausgegeben werden, bis es mit der Abschrift verglichen und die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt worden ist. Mit der Prüfung zu druckender Bücher sollen der Bischof und der Inquisitor Männer von anerkannter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit beauftragen. Ihre Approbation ist mit der Druckerlaubnis des Bischofs und Inquisitors dem Werke vorzudrucken. Das Buch Marianas erschien im Jahre 1599 zu Toledo mit dem Imprimatur des staatlichen Bücherzensors und mit dem Imprimatur der Ordensoberen, des P. Stefan Hojeda, „Bisitors der Gesellschaft Jesu in der Provinz Toledo mit spezieller Ermächtigung des Generals Aquaviva“. Im Jahre 1605 war davon zu Mainz eine neue Ausgabe erschienen „mit kaiserlichem Privilegium und Erlaubnis der Oberen“. Erst durch die Mainzer Ausgabe scheint Marianas Buch in Frankreich in weiteren Kreisen bekannt geworden zu sein. Am 8. Juni 1610 ließ es das Pariser Parlament vom Fenster verbrennen und verordnete zugleich, daß ein Dekret der Sorbonne gegen die Lehre

vom Tyrannenmorde in allen Kirchen am ersten Sonntage verlesen werde. Im Juli äußerte Papst Paul V. dem französischen Gesandten gegenüber, er könne Bücher wie das von Mariana nur tabeln; sie verdienten verbrannt und die Verfasser bestraft zu werden; es wäre aber richtiger gewesen, wenn das Buch auf Befehl des Bischofs von Paris oder der französischen Kardinäle verbrannt worden wäre, und es sei nicht in der Ordnung, daß das Parlament die Pfarrer zwingen wolle, sein Dekret zu publizieren. Man hätte erwarten dürfen, daß der Papst seinerseits das Buch von Mariana wenigstens hätte in den Index setzen lassen. Das ist aber weder damals noch später geschehen. Der Jesuit Bekanus urteilt da folgendermaßen: „Die Frage, ob der Papst, welcher Kaiser und Könige exkommunizieren kann, sie auch absetzen könne, wird von katholischen Autoren mit Recht bejaht. Der Hohepriester Jojada (2. Kön. 11, 15—16) hat kraft seiner hohepriesterlichen Gewalt die Königin Athalja zuerst als Königin abgesetzt, dann als Privatperson töten lassen. Dieselbe Gewalt, welche der Hohepriester im Alten Bunde hatte, hat der Papst im Neuen“. Die Folgerung: der Hohepriester hatte das Recht, einen abgesetzten König als Privatperson töten zu lassen, also hat auch der Papst dieses Recht, spricht Bekanus nicht aus. Die alte jesuitische Schlaueit: die Grundsätze stellt man auf, die Folgerungen verschweigt man; zieht dieselben jemand theoretisch oder praktisch, dann heißt's, ja, das haben wir nicht gelehrt.

**221.** Das Unwahrreden darf nicht unbedingt als Merkmal im Begriff des Lügens betrachtet werden, indem man ja auch durch Schweigen lügen kann; teils kann bei der Lüge statt des Wortes ein anderes Darstellungsmittel angewendet werden, teils kann entweder im Zusammenhange mit der vorangegangenen Rede, oder vermöge besonderer Umstände, das Schweigen einen bestimmten Sinn erhalten. Will man gerecht sein, so muß man vom obersten Grundsatz der Theaterkunst ausgehen, daß die überzeugende Illusion alles, die handgreifliche Wirklichkeit wenig bedeute. Keine Kunst ist für den Gottesdienst so gefährlich, als die des geistlichen Redekünstlers, dem man es eben anmerkt, daß er ein Künstler ist, der bei der Schaustellung seines Kunstwerkes ein eitles, gemachtes Wesen faun verbergen kann. Nirgends liegt die Gefahr des Unwahren, der Heuchelei, ja des geistigen Todes so nahe, wie hier: Der Prediger, heißt es, dürfe und solle die Kenntnisse der römischen Dogmen voraussetzen, ihre Entwicklung dem Schulunterrichte überlassen; die dogmatische und moralische Reflexion solle den Einzelnen möglichst wenig bis an die Stufen des Altares begleiten; die Siege der Kirche seien nur dann wahre Siege, wenn sie hoffärtig gewordenen Geschlechtern die Demut wieder erobert haben u. Die Jesuiten haben stets auf die Predigt hohen Wert gelegt. Was sie auf der Kanzel vorbringen, ist vom rein formalen Standpunkte betrachtet häufig ein Meisterstück. Die Predigten werden lange vorher vorbereitet, kollegialisch durchberaten, gut einstudiert und Denjenigen zum öffentlichen Vortrage überwiesen, die den meisten Anteil an dem Entwurfe gehabt haben oder eine dem betreffenden Stoffe in gewissem Sinne entsprechende Persönlichkeit besitzen. Der Ausgesandte verfügt selten über mehr als ein

Duzend Predigten und hält an verschiedenen Orten stets dieselben. So kann der Erfolg kaum fehlen und das Interesse an den Vorträgen hält beim Volke oft lange an. In den mit Niederlassungen beglückten Städten haben die zahlreichen marianischen Vereine von Eheleuten, Jungfrauen, Jünglingen, Kaufleuten, Gesellen und Lehrlingen, Gymnasiasten und Real-  
 schülern, Dienstmädchen zc. ihre besonderen geistlichen Uebungen, die mindestens einmal im Jahre gehalten wurden. Am Tage des letzten Exerzientages ist jedesmal eine feierliche Dankagung mit Schlußpredigt. Danach wird der sakramentalische Segen mit großem Pomp und unter feierlichem Gesange gegeben. Zur Verstärkung der Wirkung fällt hie und da aus einer Oeffnung des Chorgewölbes ein Lichtstrahl auf das in einem Sarge aufgebahrte Wachs-  
 bild des Stanislaus Kosta, eines jugendlichen Jesuitenheiligen im Genre des Apollo von Belvedere. Pius VI. verdammt den Satz der Diözesan-  
 synode zu Pistoja, welcher verkündigt, daß der ungewöhnliche Lärm mit den neuen Einrichtungen, die Exerzitionen oder Missionen heißen, vielleicht nie oder nur selten sich dahin erstreckten, daß sie eine völlige Bekehrung bewirkten und jene zum Vorschein gekommenen äußeren Züge der Rührung nichts anderes gewesen seien, als ein vorübergehendes Wetterleuchten natürlicher Zerknirschung, — als verwegene, übellautend, verderblich und einen frommen, von der Kirche heilsam geübten und in Worte Gottes begründeten Gebrauch verlegend. Nach der Wiederherstellung der „Gesellschaft Jesu“ durch Pius VII. hat dieselbe getreu ihren polemischen Charakter bewahrt und ihre der Polemik dienenden Institute vermehrt und erweitert. Zu diesen Instituten sind in erster Linie die sog. Volksmissionen zu rechnen. Sie sind dazu bestimmt, die Jesuiten bekannt zu machen und die weitere Quertreiberei vorzubereiten. Dieses Propagandamittel wird in neuerer Zeit auch von anderen Orden eifrig angewandt. Seine Ein-  
 findung gebührt einem geborenen Aachener, dem Joh. Theodor Laurent, apostolischem Vikar in Luxemburg mit dem Titel „Bischof von Cherjones.“ In Deutschland hielt der Jesuitenorden erst seit dem Jahre 1819 „Missions-“ ab. Von da ab bis zum Erlasse des Jesuitengesetzes im Jahre 1872 wurden in Deutschland von den Jesuiten etwa 1600 Missionen veranstaltet. Nach gut ultramontanen Reportermitteilungen hatte jeweilen eine tiefgreifende Erregung in weiten Volkskreisen Platz gegriffen und war mancherlei über die segensreichen Wirkungen in sozialer Beziehung zu verspüren. „Die Teilnahme stieg von Tag zu Tag, so daß schon vom dritten Tage an die Kirche nicht mehr zureichte; täglich mußten Viele umkehren zc.“ Das Haichen nach Aufsehen ist bei den jesuitischen Musterungen die hervortretende, alles bewegende Triebfeder. Die Zuhörerschaft erwartet, daß der Redner seinen Ernst durch gehörige Beweglichkeit und reichlichen Schweiß bekunde. ;Warum diese langatmigen, oft auf einer Leiter von zwei Oktaven hin- und hertanzenden Bravourvariationen, die weinerlichen Tremolos und verdammnisdröhnenden Faustschläge aufs Kanzelbrett? ;Warum dieses Buhlen mit den Schwächen namentlich des weiblichen Körperpersonals? „Unser Herz ist eine Festung, die fortwährend vom Geiste der Finsternis belagert wird.“ Schon der Gedanke an einen unausgesetzten Kampf gegen diese mächtige Persönlichkeit hat etwas an sich, das die



Kräfte verhundertfacht und der Eitelkeit nicht wenig schmeichelt. „Denken Sie nur, Sie allein, ganz allein in ihrer Festung gegen den schwarzen Feind!“ Doch still. Der Missionar schließt seine Rede mit zitternder, matter Stimme. Mit der Rechten macht er das Zeichen des Kreuzes — des Friedens, in der Luft. Dann wischt er sich den Schweiß von der Stirne, seine Augen strahlen in überirdischem Glanze. Die Versinnlichung des Stoffes der Sprachdarstellung erhält den Reiz des Frischen und Unerwarteten und verstärkt dadurch das ästhetische Interesse. „Die Damen geben sich und ihren Fuß zum Besten und spielen ohne Gage mit.“ Alles, was Ich in diesem Genre vernommen, wird überboten durch die Leistung des Kapuziners Albertus. Laut dem Luzerner „Eidgenosse“ hatte der Hochwürderlich am 21. Juli 1892 die Kanzel der Kirche von Emmen bestiegen. Im ersten Teile verübte er eine wichtige politische Brandrede, welche aber, weil schon oft gehört, keinen Eindruck hinterließ; neu und schätzbar dagegen war es, wie er im zweiten Teile das Aufmarschieren von Turnern und Schützen, die mit klingendem Spiele das Dorf durchziehen, mit graziösen Gebärden nachäffte. In Italien geschieht es mitunter, daß die Anwesenden dem Prediger Beifall klatschen. Von einem antigaribaldischen Garnisonspfarrer wird berichtet, er habe bei Gelegenheit seiner Fastenpredigten Musterproben von Stimmbeherrschung abgelegt: Das Geselüster der holden Frauenstimme, Schreckensrufe des Mannes, Trommelwirbel und Flintenknattern sei von ihm in vollendeter Weise zum Ausdrucke gebracht worden; alles das unter strengstem Einhalten der Grenzen der vornehmen Komik.

222. Dem beliebten Kniff, „teile, um zu herrschen,“ huldigend, werden für einzelne Bevölkerungsschichten gesonderte Gastrollen gegeben. Ihre Wirkung soll gehen von Gemüt zu Gemüt. Der lyrische Charakter des dritten Aktes pflügt in der Darstellung den heroischen Timbre des ersten zu dämpfen, als erfrischende unererschöpfliche Kraftnatur erscheinend. „Setzet den Fall,“ sprach einer ihrer Verehrer, „ein Missionar lasse mitten in der Rede sein Heft fallen und das Gedächtnis verjage ihm den Dienst. Was thut er? Er hebt plötzlich die Augen gen Himmel; die Gottheit begeistert ihn; er spricht erhabene Dinge, von welchen weder er, noch sonst Jemand ein Wort versteht. Und eben das ist es, was Effekt hervorbringt und was die verirrtten Schafe zurückführt.“ Der Redner scheint nichts davon zu wissen, daß das Individuum nur dazu dient, in einem Schattenspiel logischer Abstraktion als verschwindende Veranschaulichung zu figurieren. Großartigkeit der Gebärde, Majestät der Miene, Kraft des Blickes, von Kopf zu Fuß ist er ein König der Bretter. In einigen Missionsreden ist das Taschentuch ein so unentbehrliches Stück, als es nur in einer rührenden Mutterrolle sein kann. Es trocknet die Tränen des Missionars, um diejenigen seiner Zuhörerinnen hervorzulocken. Es wird gefaltet, es wird zusammengedrückt, es wird emporgeschwungen, es wird weggeworfen; und letztere Prozedur besonders übt gewöhnlich wunderbaren Effekt. Jeden Erfolg vollendet, jede Schwierigkeit bedeckt — das Taschentuch; es ist die Fahne, welche den Loyoliten zum Siege führt. Er vereinigt Dynamik mit der Wissenschaft des Vortrages; jede Klangform, von

der sanften bis zur furchtbaren, trägt das Gepräge des Wahrscheinlichen. Hochmut, Hohn, Haß und Wut lassen sich nachahmen; dies Alles drückt sich durch das Muskelspiel, durch das Talent der Person, durch die Biegung der Stimme aus. Aber um Andere weinen zu machen, darf man jene Reimungen des Gefühls nicht vermissen, die allein in den Falten der Seele jene Saite anklingen, welche die Welt so sorglich bewacht. Die Angst, die Leidenschaft, der Wahwitz der Liebe werden wiedergegeben mit einer Aufrichtigkeit, einer Glut, einer Mitschuld, die Alles mit Bangigkeit erfüllt: das Herz pocht bei seiner Freude, die Hand krampft bei seinem Zorn, die Lippe bebzt beim Aufschrei des unsäglichen Jammers. „Herz, was verlangst du noch mehr?“ Mit einigen Abweichungen begegnen wir da förmlichen Musterreferaten: „Die an die Abendpredigt des achten Tages sich anschließende Abbitte vor dem im hellsten Lichterglanze strahlenden heiligsten Sakramente, die Versöhnungsfeier vor dem herrlich illuminierten Missionskreuze am darauffolgenden Abende, dann am Abende des neunten Tages die vor dem mit wahrer Frühlingspracht umgebenen Bilde der Madonna ausgeführte Hingabe in deren Verehrung und Schutz, endlich die mit der Einweihung des Missionskreuzes und Erinnerung des Taufbundes verbundene Schlußpredigt griffen mit solcher Gewalt in die Herzen der Teilhabenden, daß manches Auge, solcher Rührung nimmer oder längst nicht mehr gewohnt, sich in Zähren feuchtete.“ Bei einer im Jahre 1866 zu Wien abgehaltenen Mission wurde Jeder gefragt: „Sind Sie Junggeselle, oder Ehemann?“ „Heute,“ hieß es, „ist Erweckungsfeier nur für Weibsbilder.“ Man hatte die Kirchthüren verschlossen. „Ei, wie gepuzt das schöne, junge Blut!“ Und es war an den Tag gekommen, was gepredigt worden: Stubenmädchen hatten mit Lächeln von der Kreuzigung (Kreuzung) des Fleisches erzählt. „Besonders lernt die Weiber führen: es ist ihr ewig Weh und Ach zc.“ So ist's dem Haufen gerade recht. „Sakrament, das war Dir heut n' Predigt; wir glaubten, d'Kanzel müß runter!“ „Nu, was hat er denn g'sagt?“ „Ja, des weiß i selber nit; — aber recht hat er's g'macht!“ Daß bei der Gelegenheit auch viel Gedudel losgelassen wird, ist nichts als billig. „Und immer zirkuliert ein neues, frisches Blut.“ Während die Viola in drangvollen Triolen die Verzweiflung der schmerzdurchwühlten Mädchenseele schildert, begleiten Bratschen und Klarinette wehnütig die Stimme der Flehenden: „Ach neige, Du Ohnegleiche, Dein Antlitz gnädig meiner Not!“ Erschütternd wirkt, für ein zartbesaitetes Herz die Szene, wo in den gewaltigen Achstelläufen, die von der Höhe herniederprasseln, man die brausende Gischt der Orgel vernimmt, während unerbittlich der Chor sein Dies irae einsetzt, Trompeten, Possaunen und Bassgeigen in schauerlicher Erhabenheit das Nahen der allgemeinen Unwälzung des Erdreichs am jüngsten Tag verjünglichen und klagende Oboen das Gestöhn und Getute begleiten. Im Gegensatz zu dieser Tonfolge tritt nun das Adagio Dona nobis pacem ein und steigert sich bis zur herzerreißenden Bitte. Nachgerade erstirbt dieselbe in einzelnen Pianissimo-Seufzern der Solostimmen. Mit unwiderstehlichem Fortissimo bricht zum Schluß der Chor in den Jubelruf: „Gerettet!“ aus und führt in flammendem Triumph diese Koulade zu Ende. Die Kriminalstatistik

weist nach, daß in Gegenden, wo Missionen angeblich mit großem Erfolge von den Jesuiten abgehalten worden sind, die Zahl der Verbrechen nicht ab-, sondern im Gegenteil zugenommen hat.

**223.** Die Jesuiten als solche brachten nichts Neues, sie erfanden nichts; sie stehen ganz auf dem Boden der römischen Priesterschaft und wollen nur das hauptsächlichste Glied derselben sein. Die Schliche und Kniffe, welche sie übten, die Greuel und Verfolgungen, welche sie anstifteten, fanden sie im Papismus, wo selbige bereits Jahrhunderte lang gepflegt worden waren, schon vor. Sie zogen und ziehen nur die Quintessenz aus dem vorhandenen geschichtlichen Material heraus, stellen die Eröberung der höchsten Macht in erste Linie und machen sich zu deren geistlichen Kavaliereu. „Vielleicht,“ schreibt Johann Mariana, „erregt es Bedenken, daß die heiligen Väter auf dem Konzil von Konstanz in der fünfzehnten Sitzung es verwarfen, daß ein Tyrann von einem jeden Unterthan, nicht nur mit offener Gewalt, sondern auch durch Nachstellung und Hinterlist getötet werden könne und müsse. Aber ich finde diesen Beschluß von dem Papste Martin V. nicht anerkannt, nicht von Eugen IV. oder dessen Nachfolgern, auf deren Zustimmung doch die Heiligkeit der Konzilien beruht, zumal jenes, das nicht ohne Bewegungen der Kirche und während eines dreifachen Papsttums und Kampfes um die Würde gehalten wurde. Und dazu gerade war es den Vätern auferlegt, die Frechheit der Husiten zu zügeln und die Sätze jener zu verdammen, die da meinten, daß ein jedes Vergehen die Herrschaft der Fürsten aufhebe und ein Jeder sie der Gewalt, die sie mit Unrecht behaupteten, ohne Scheu berauben könne. Und zumal gedachten sie, die eitle Behauptung des Johann Parvus, eines Pariser Theologen, zu verwerfen, der den von Johann von Burgund an Ludwig von Orleans zu Paris (23. November 1407) verübten Mord mit dem unwahren Sage entschuldigte, daß einen Tyrannen ein jeder nach selbsteigener Ermächtigung ermorden könne. Welches aber nicht zusteht, zumal die Verletzung des Eides, wie Jener that, und ehe nicht, wenn anders möglich, die Meinung eines Oberen darüber eingeholt ist; denn so sprechen die Väter. Dieses ist unsere Ansicht, aus reiner Ueberzeugung hervorgegangen. Wir können uns darin nach menschlicher Weise irren und werden es Dank wissen, wenn man Uns eines Bessern belehrt. Auf einer Pariser Synode im Jahr 1414 war das Buch des Parvus verdammt worden. In Konstanz war dieses Urteil aufgehoben und nur die tumultuarische Ermordung eines Tyrannen verdammt“. Der Jesuitengeneral Claudius Aquaviva befiehlt durch ein Dekret vom 1. August 1614: „Kein Jesuit soll sich unterstehen, zu behaupten, daß Jedem erlaubt sei, unter dem nächsten besten Vorwande von Tyrannei Könige und Fürsten zu morden, oder ihnen nach dem Leben zu trachten“. Also: „Nicht Jedem ist's erlaubt.“ Das „Recht der Revolution“, ja des Tyrannenmordes wurde von dem hochbelobten heiligen (?) Thomas von Aquino befürwortet: „Niemand ist einem Usurpator (Tyrannen) zu gehorchen verbunden, welchen er erlaubter Weise, ja mit Lob töten kann, wie Tullius im Buche De officiis Diejenigen begrüßt, welche Julius Cäsar, der als Tyrann die Rechte des Imperiums an sich gerissen hatte, töteten. Hierzu ist noch zu

jagen, was Tullius in jenem Falle spricht, wo einer sich der Herrschaft mit Gewalt bemächtigt und ohne den Willen der Unterthanen und wenn kein Refurs an einen höhern, welcher ein Urtheil über den Eindringling fällt, möglich ist; denn dann wird Derjenige, welcher zur Befreiung des Vaterlandes den Tyrannen tötet, gelobt und belohnt.“ Auf diese Stelle beruft sich unter vielen andern auch der aus Luthers Geschichte bekannte Kardinal Thomas Cayetan. So haben wir die hübsche Kette; Mariana beruft sich auf den Franziskaner Parvus und das Konzil von Konstanz. Parvus beruft sich auf Thomas von Aquino; Thomas von Aquino auf seine kirchlichen Vorgänger und auf Marcus Tullius Cicero; Leo XIII. aber verpflichtet die ganze römisch-katholische Gelehrtenwelt auf Thomas von Aquino. Thomas von Aquino starb im Alter von achtundvierzig Jahren. Er war ein sehr fleißiger Kompilator, und sind seine Schriften eine nette Fundgrube für autoritäre Anarchisten. Graf Paul von Hoensbroeck meint, im Punkte des Tyrannenmordes den Jesuiten eine besonders belastende Anklage zu machen, sei unmöglich. Was sie über den Tyrannenmord lehrten, sei genau die Lehre der katholischen Theologie überhaupt. Mariana sei allerdings weiter gegangen; allein er sei ein einzelner gewesen, und das Dunkel, das über das Verhältnis seines Buches *De rege et regis institutione* zu den leitenden Stellen des Jesuitenordens schwebte, zu lichten, werde kaum gelingen. Ebengenanntes Buch war mit dem Imprimatur des staatlichen Bücherzensors erschienen und von dem Visitator des Jesuitenordens approbiert worden.

**224.** Die amtlichen Kundgebungen der Papstkirche triefen von Unduldsamkeit und Kezerhaß. Am 15. September 1889 wurde von heftigen Kanzeln ein Hirtenbrief des Bischofs Dr. Paul Leopold Haffner verlesen. „Daß“, schreibt er, „unser heiliger Vater Papst Leo XIII. wie in den vorausgehenden Jahren, so auch in diesem Jahre — also gewohnheitsmäßig? — seine Kirche allerorts schwer bedroht erklärt, das ist, wie wir unbedingt zugeben, wahrhaftig ein furchtbar ernstes Wort aus dem Munde des obersten Hirten. . . Gerade in unserem Vaterlande und unserer Diözese sind das Recht und die Freiheit der Kirche aufs tiefste geschädigt und der Friede durch Gehässigkeiten aller Art bedroht“ 2c. Wen der Vorwurf treffen soll, das zu erraten überläßt Herr Dr. Haffner ohne weiteres der hochgetreuen Umschau seiner mehr oder weniger in solcher Kunst bewanderten Hörer und Leser; denn von Begründung der so vorwurfschweren Behauptung findet sich in der bischöflichen Macherei nichts, gar nichts. Alle gemachten Leute haben ihre eigene Lampe, und sehen dieselben Dinge wenigstens als anders verbunden und verknüpft. Benedikt XIV., aufgeklärten Andenkens, ließ Voltaire für die Widmung des *Ma-homet* ein Dankschreiben überreichen: „le bonhomme Lambertini“, wie Seine Heiligkeit dafür bei Voltaire hieß. „Ich habe“, schreibt dieser an César de Missy, „in diesem Werke zeigen wollen, zu welch' fürchterlichen Ausbrüchen der Fanatismus schwache Seelen führt, wenn diese unter der Leitung eines Schuftes stehen; mein Stück stellt unter dem Namen *Ma-homets* den Prior der Jakobiner dar, welcher den Dolch in die Hand Jacques Clements legt“. „Ich kenne wohl Handlungen“, schreibt Denis

Diderot, „welche gethan zu haben ich Alles hingäbe, was ich besitze. Mahomet ist ein vortreffliches Werk; aber ich möchte lieber das Andenken des Calas wiederhergestellt haben“. Drei Jahre lang schrieb und kämpfte Voltaire allein für die Unschuld des unglücklichen, als Opfer der Glaubenswut hingerichteten Jean Calas: Und während dieser ganzen Zeit, bezeugt er selbst, sei kein Lächeln über seine Lippen gezogen, das er sich nicht als Unrecht angerechnet habe. Schließlich erzwang er die Wichtigkeitserklärung des infamen Urtheils. In Castries rettete er Peter Paul Sirven; in Artois entriß er die Frau des geräderten Montbailli dem Rade. Das war das Signal; später sollte den Verfolgern das Eisen im Nacken klirren. „Fahren Sie fort“, schreibt Friedrich der Große an Voltaire, „Wittwen und Waisen zu beschützen, die unterdrückte Unschuld, die von hochmüthiger Gewalt zu Boden getretene menschliche Natur aus dem Staube zu erheben, und seien Sie versichert, daß Niemand Ihnen mehr Glück dazu wünscht als der Philosoph von Sansjouci“. Friedrich hat in den wenigen Friedensjahren, die ihm geblieben sind, zehnmal mehr für das Christentum und die Sache des Reiches Gottes gethan als die orthodoxietrunkenen Fürsten des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts. „Die beste Sekte“, schreibt er, „wird für mich immer diejenige sein, die am meisten auf die Sitten wirkt und die bürgerliche Gesellschaft sicherer, milder und tugendhafter macht“. Auch Voltaire war ein Apostel christlicher Gesinnungen; nur trugen die ihm feindlichen diesen Namen, und er selbst wußte es nicht anders. „Sie sagen“, schreibt Ludwig Börne, „Voltaire sei gottlos gewesen, weil sie selbst nicht die Erhabenheit Gottes, sondern nur das Dämmerlicht in seinen Tempeln mit heiligem Schauer erfüllt“. Ueber Heinrich III., König von Frankreich, sprengten seine Gegner das Gerücht aus, er habe in seinem Zimmer vor einem goldenen Kreuzifix zwei Leuchter mit Satyrn; das seien Waldteufel, mit denen er Zauberei treibe. Er war seit Begünstigung der Hugenotten den Jesuiten verhaßt und fiel durch den Dolk des Dominikaner-Mönchs Jakob Clement. Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, rühmten laut die Missethat. Sixtus V. hielt, als er die Nachricht von dem Morde empfangen, dem Mörder vor dem versammelten Konfistorium eine begeisterte Lobrede, worin er ihn über Cleazar und Judith erhob; er erklärte, daß die That nur durch den besonderen Beistand der Vorsehung habe vollbracht werden können; ja er verglich sie mit der Menschenwerdung und der Auferstehung Christi. Der Jesuit Joh. Guignard erklärte: „Clement hat einen Nero ermordet, indem er Heinrich den Dolk in den Unterleib stieß. Kann man wohl einen Nero oder Sardanapal von Frankreich, einen Fuchs aus Bearn, einen Löwen aus Portugal, einen Greif aus Schweden Könige, oder ein Schwein aus Sachsen Herzog nennen? Mit Recht ist die treffliche That des Clements, die ihm gleichsam der heilige Geist eingegeben hat, gelobt“. „Eine solche Verwirrung der Grundsätze fand damals statt“, schreibt Dr. Ernst Münch in Fra-Paolo Sarpi, „daß der spanische König, katholischer sich geberdend als der Papst selber, seine Sache für die Sache Christi erklärte und die Reinigkeit des Glaubens, deren Verteidigung er über-

nommen, mit den Waffen in der Hand dem Nachfolger Petri gegenüber geltend zu machen erklärte; daß derselbe Sixtus V., welcher durch die Ermordung Heinrichs III. einen seiner Gedanken, für den er täglich zu Gott betete, verwirklicht gesehen hatte, Seiner katholischen Majestät bedeuten ließ, er werde ihn, falls er ferner sich in die Sache mische, als einen Rezer proklamieren; und daß endlich ein keiserlicher König das Oberhaupt der katholischen Kirche, welches ihn soeben noch mit Waffen der verschiedensten Art auf das heftigste bekämpft, gegen den Repräsentanten des Ultramontanismus schützen mußte“. Herr Guignard wurde nach dem auf Heinrich IV. verübten Mordversuche des Jesuitenzüglings Joh. Chatel gehängt und seine Kollegen im Jahr 1594 aus Frankreich gejagt. Bald zurückgeschlichen, wurde nach Ermordung Heinrichs durch Franz Ravalliar (14. Mai 1610) der schwarzen Kompagnie abermals der Lauspaß ausgestellt. Ravalliar gestand, daß sein Beichtvater ihn in der Beichte zum Morde des Königs angestiftet. Der Beichtvater wurde verhaftet und verhört; er leugnete, bis er überführt wurde, entschuldigte sich dann damit, daß er von Gott die Gabe empfangen habe, alle Beichtgeständnisse zu vergessen. Ravalliar gab an, er habe kurz vor seiner That kommuniziert. Nach Meiner Uebersetzung hatte die Hostie keinen Einfluß auf seine Seele geübt, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht Jesus Christus selbst gewesen ist, sondern eine mit Stempel versehene Oblate. „Ich habe mich oft gewundert“, spricht der Klosterbruder in Lessings „Nathan der Weise“, „wie doch ein Heiliger, der sonst so ganz im Himmel lebt, zugleich so unterrichtet von Dingen dieser Welt zu sein herab sich lassen kann. Es muß ihm sauer werden. — Nur, meint der Patriarch, sei Bubenstück vor Menschen nicht auch Bubenstück vor Gott. — Verzeihe mir der Herr. Wir Klosterleut sind schuldig, unsern Obern zu gehorchen“. Im Hauptkollegium der Jesuiten in Paris war auf einem Bilde zu sehen, wie der Hugenottenkönig von Teufeln in die Hölle geschleift, Ravalliar von Engeln in den Himmel erhoben wird. In seiner Schrift, *De fide*, bespricht der Jesuit Franz Suarez die Frage von der vermittelten oder unvermittelten Natur des göttlichen Rechtes der Könige. Er entwickelt die Lehre von dem Gesellschaftsvertrage mit so viel Geschicklichkeit, daß die Fürsten auf eine tiefere Linie als das Volk zu stehen kommen, während der Papst beide überragt. Das Volk, dem der König seine Macht verdanke, könne ihm im Falle einer außerordentlichen Mißregierung und wenn die Erhaltung des Staates es erfordere, absetzen.

**225.** In Bezug auf das, was einem Menschen der höchste Zweck ist, gilt ihm alles Uebrige nur als Mittel. Setzt sich daher einer etwas als höchsten Zweck, was der höchste Zweck nicht sein darf, so macht er es einer Sache dienstbar, die auf solche Dienstbarkeit keinen Anspruch hat. Wahres Christentum kann nie vom Rechte behelligt werden, weil es selbst nur das Recht für andere will. Eine widerrechtliche Herrschaft kann sich nur durch unlautere Mittel halten. „iGott bewahre uns“, ruft Voltaire, „vor einem Priester, welcher seinen König mit geweihtem Dolch meuchelt; Gott bewahre uns aber auch vor einem jähzornigen und grausamen Despoten, der, weil er nicht an Gott glaubt, sich selbst sein Gott ist!“ Derselbe

schreibt an Friedrich den Großen: „Die da glauben, die Zeiten schändlicher Verbrechen, wie sie der Aberglaube und die Meinungswut verübt haben, seien vorüber, erweisen der menschlichen Natur zu viel Ehre. Der Giftstoff ist noch da, wenn auch derweil das Gift nicht wirkt. Die Zeit kann ihn entwickeln und als verheerende Seuche wieder über die Erde senden.“ Wenn Bürger sich verpflichten, auf Befehl des Papstes Ueberzeugung, Freiheit und Gewissen aufzugeben, werden sie zuletzt das Gleiche auf gleichen Befehl nicht auch mit dem Vaterlande thun? Das von Bismarck im deutschen Reichstage (5. Dezember 1884) citierte Wort des Nuntius Peter Franz Meglia: „Uns kann nichts mehr helfen, als die Revolution,“ verblüffte die Vaterlandslosen. Es scheint das eine Lieblingswendung des Herrn Meglia zu sein; er hatte sich ihrer in München im Gespräche mit dem württembergischen Minister Friedrich Gottlob Karl von Varnbühler bedient, wie dieser im Jahre 1874 im Reichstage bezeugte. Gleicherweise ließ sich der Bischof Ignaz Senestrey von Regensburg bei einer Firmungsreise durch Schwandorf (22. April 1869) aus: „Wir leben gegenwärtig in einer traurigen Zeit, die Menschen verstehen einander nicht mehr, es ist kein Halt mehr unter ihnen. Man nennt uns Ultramontane und Reakzionäre, weil wir zu Rom halten. Diesem traurigen Zustande kann nur durch Krieg und Revolution abgeholfen werden. Wer macht denn die weltlichen Gesetze? Wir wissen es, wir halten sie bloß, weil die Gewalt hinter uns steht und weil man uns — dabei machte der Bischof eine bezeichnende Handbewegung — sonst packen würde. Die wahren Gesetze kommen von Gott. Unser König ist von Gottes Gnaden, und wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der Erste, der ihre Throne umstürzt.“ Diese mindestens sonderbare Rede wurde weiter erzählt, aber vom Bischof abgeleugnet, d. h. er sagte nicht, daß er sie nicht gehalten habe, sondern er sagte, als gläubiger katholischer Christ und treuer Unterthan des Königs könne er sie nicht gehalten haben, und er verwahrte sich dagegen, daß man ihm überhaupt so etwas zutraue. Dem gegenüber bezeugten vor dem Schwurgericht sieben Zeugen, daß der Bischof wirklich so geredet. Wie Friedrich von Schulte berichtet, war die Stimmung des Kardinals Schwarzenberg am Tage vor seiner Abreise zum vatikanischen Konzil derartig, daß ihm wiederholt Tränen aus den Augen rannen. Er sagte, er habe keine andere Hoffnung, als die, daß etwa Garibaldi einen Strich durch die Rechnung mache und das Konzil vereitelt werde. Am 6. Dez. 1874 hatte Fürst Bismarck im deutschen Reichstage die Worte gesprochen: „Der französische Krieg gegen uns ist von Rom aus angezettelt worden.“ Luther schreibt: „Das Papsttum hat ihrer wohl so Viele, denen es mit des Papstes Religion nicht ernst ist, als wir, denen es mit dem Evangelio soll Ernst sein. Denn die Höfe sind voller Auswürflinge und wetterwendischer Leute; wenn sich nur ein Herr, wie Konstantin, an seinem Hofe erklärte, man sähe bald, wer dem Papste die Füße küßten würde.“ Man kann die Kunst bewundern, welche Gottesgnaderische zu der Annahme verleitet, die Hierarchie sei die Stütze der Monarchie. Dem Herrn Viktor Dechamps, Erzbischof von Mecheln und früheren Redemptoristenpater, gilt

Herr Alphons Maria Liguori als das gewaltigste Echo der kirchlichen Ueberlieferung der Neuzeit. „In diesen Tagen,“ berichtet die Allgemeine Zeitung 18. Mai 1871, „hat die Kapitale, ein republikanisches Blatt, aus der Moralktheologie des soeben zum Kirchenlehrer erklärten Liguori Auszüge und Zusammenstellungen gebracht, wobei sie zum Schlusse kam, daß wenn ein Laie jetzt solche Sachen drucken ließe, er wenigstens für zehn Jahre auf die Galereen geschickt würde.“ Die Lehre des Liguori ist fast identisch mit derjenigen von Theologen der sog. Gesellschaft Jesu. Seine Moralktheologie ist nur ein Kommentar zu der Medulla des Jesuiten Herrmann Busenbaum, deren Text er vollständig aufgenommen hat. Seine Kanonisation war also die Rechtfertigung der Kajistik der Gesellschaft und namentlich Busenbaums. Wo und wann hat jemals ein protestantischer Moralist den Königsmord gerechtfertigt? Kaum ein Land, das nicht einen Fürsten gehabt, der das Racheopfer römischer Geistlicher geworden! Wenn diese einen Fürsten morden, so ist das ehrwürdiger, heimlicher Richter-Spruch, eine vom Genius der Geschichte hingestellte Notwendigkeit; wenn aber Volksvertreter einen Fürsten hinrichten, so ist das bejammernswürdig. So sprechen Sie, welche ihre Rechte zu wahren wissen! „Es bedarf,“ schreibt der heilige (?) Thomas von Aquino, „eines öffentlichen Urteils, um zu entscheiden, ob Jemand wegen des öffentlichen Wohles getötet werden dürfe.“ Der englische König Karl I. und Ludwig XVI. sind nach der Theorie unseres Thomas infolge öffentlichen Beschlusses völlig legitim hingerichtet worden. Nach der Hinrichtung Karls I. anerkannten die Schotten seinen Sohn als seinen Nachfolger. Aber ehe sie den neuen König krönen wollten, unterwarfen sie ihn einer Behandlung: Sie ließen ihn eine Erklärung unterzeichnen, worin er anerkannte, daß sein Vater, verführt von schlechten Ratgebern, das Blut seiner Unterthanen ungerecht vergossen habe. Auch mußte er erklären, er fühle sich dadurch in seinem Herzen gedemüthigt 2c. Um die Aufrichtigkeit seiner Bekenntnisse zu beweisen, sollte er einen Fast- und Bußtag halten, wo dann die ganze Nation für ihn weinen und beten wollte, in der Hoffnung, er möge den Folgen der Sünden entgehen, die seine Familie begangen.

**226.** Es kommt für die Religion in Rücksicht des Glaubens an Gott Alles darauf an, daß man sich Gott als den moralischen Weltbeherrscher denkt, dessen Wille nicht durch bloß äußerlich geschehene Handlungen, sondern allein durch moralische Grundsätze, Gesinnungen, Entschlüsse besolgt werden könne. Infolge Ausbildung der Hierarchie geschah es, daß an die Stelle der göttlichen Gebote die Gebote der „Kirche“ traten, wenigstens das Uebergewicht über jene erlangten. So ward die natürliche, auf ewige Gesetze gegründete Sittlichkeit verdrängt und vielfach gefälscht durch die kirchliche Sittlichkeit, die auf zufällige willkürliche Gebote und Verbote kirchlicher Herrscher gegründet ist. Auf Beobachtung ihrer Weisungen wird mit Strenge gehalten und Absolution Dem verweigert, der sich ihnen nicht unterwirft, während man es mit der Uebertretung göttlicher Dinge leicht nimmt. Das Gewissen der Gehorchenden ist daher gewöhnlich so verbildet und verkehrt, daß sie glauben, ihres Heiles sicher zu sein, wenn sie die „Kirchengebote“ beobachten, und z. B. sich weniger



ein Gewissen daraus machen, den Nächsten zu betrügen, zu verleunden, als am Fasttag Fleisch zu essen, und eher einem Hülfslosen Hülfe zu versagen, als einmal den öffentlichen Gottesdienst zu versäumen. „Die abscheulichste Tyrannei des Klerus,“ heißt es in Luthers Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, „will mit ihrer priesterlichen, lieblichen Salbung Tonjur und Tracht, sich hoch über die mit dem Geist gesalbten andern Christen stellen; diese sollen fast wie Hunde unwürdig sein, in der Kirche mitgezählt zu werden.“ Das Verbot zu sündigen, bleibt leerer Buchstabe, wo das Auswendiglernen von Sündenregistern zu Sünde reizt. Leichtigkeit der Sündenvergebung ist eines der Hauptmittel, wodurch die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) sich Anhänger gewinnt. Wie sollte der Pöbel sich nicht gerne eine Heilanstalt gefallen lassen, die ihm für seine Gewohnheitsünden so leicht Absolution erteilt, so daß er, das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, heute absolviert, morgen lustig fortsündigen kann? Die Erfüllung der Pflichtgebote darf nur aus dem Wesen dieser selbst, keineswegs aus der Hoffnung auf Belohnung oder der Furcht vor Strafe abgeleitet werden. Die Sünde wider den heiligen Geist ist der Versuch, die Stimme Gottes im Menschen unter andere Autoritäten zu bannen. Unter den römisch-katholischen Schulgelehrten wird seit Jahrhunderten Streit darüber geführt, ob nicht auch diejenige Reue, die zunächst aus Furcht vor der Hölle entspringt, (Attritionisten), und nicht aus der schon erwachten Liebe Gottes (Contritionisten), hinreichend sei. Das Konzil von Trient (Sess. XIV., cap. 4.) nimmt mit der geringern Art von Reue vorlieb; und die Verfasser des römischen Katechismus Pars. II, cap. V, 37.) halten auch einen mäßigen Schmerz über die Sünde für hinreichend, wenn nur das Mangelhafte daran durch die Ohrenbeichte ersetzt werde. Die vom Pfaffentum im Namen Gottes gespendete Sündenvergebung nimmt verschiedene Formen an. Anständigere Formen sind die Beichte, die Fürbitte, die Bußfahrt, die milde Stiftung; zu mißbilligen sind der abergläubische Gebrauch von Sakramenten Reliquien, Amuletten u. dgl., und gottlos ist der Verkauf der Sündenvergebung, der Ablasskram. „Viele,“ schreibt Decimus Junius Juvenalis, „lassen sich mit Leichtigkeit zum Meineid verleiten, weil sie nicht mehr an die Götter glauben. Andere glauben sogar an Götter und selbst an ein göttliches Strafgericht, werden aber dennoch meineidig, weil jeder die Strafe der Götter gern ertragen will, wosfern nur durch den Meineid ihm verbleibt, was er begehrt; auch nahe ja, wie jeder meine, der Unwillen der Götter nur langsam. Wenn alle Sünden bestraft werden sollen, werde an ihn die Reihe erst spät gelangen. Endlich hofft er wohl auch, die Götter noch zu erweichen, dergestalt daß sie ihm verzeihen; denn gleichen Frevel treffe mit nichten gleiches Schicksal: der eine trage als Lohn des Verbrechens ein Kreuz davon, der andere eine Krone.“ Durch solche Vorstellungen und Spitzfindigkeiten suchte man das Gewissen zu beschwichtigen und scheute sich nicht, mit Sünden beladen, auch im Bewußtsein der Schuld dreist und frech die Tempel zu betreten. Papst Clemens VI. erteilte Johann II., König von Frankreich, und dessen Gemahlin und allen ihren Nachfolgern das Vorrecht, daß jeder von ihnen gewählte Beichtvater,

Welt- oder Ordensgeistliche, die bereits von ihnen abgelegten und alle Gelübde, die sie oder ihre Nachfolger in Zukunft ablegen würden (mit Ausschluß desjenigen eines Kreuzzuges, der Keuschheit und Enthaltbarkeit), sowie die bereits geleisteten Eide und alle, welche sie und ihre Nachfolger in Zukunft leisten würden, und nicht mit Bequemlichkeit zu beobachten vermöchten, lösen und in Werke der Frömmigkeit verwandeln könnten. Clemens VII. entband den Kaiser Karl V. von dem dessen Selbstherrlichkeit beschränkenden Eid auf die belgischen Volksrechte, und dann von dem Eide, die Moriscos nicht zu verbannen. Vielleicht enthüllt die Lebensbeschreibung Isabellas II. von Spanien und ihrer Beichtväter dereinst nicht weniger schlimme Figuren; der Faden der Begebenheit schlängelt sich zuweilen durch Bettvorhänge, die Ich nicht zu lüften vermag. Die Geschichte der tugendreichen Matrone ist übrigens bekannt; Ich verweise hier aus keinem andern Grund auf sie, als aus demjenigen, daß Ich dafür halte, es sonne sich in ihr ein Abglanz der neuern Papstkirche. Schlimmer als die Ausschweifungen der Freundin Pius' IX. schien Mir der Umstand, daß ein solches Mensch absolviert werden durfte, nachdem es Jahre hindurch Patrioten zu Pulver und Blei begnadigt hatte. Da außer der Todesgefahr die Beichtiger in vorbehaltenen Sündenfällen nichts vermögen, das Gedächtnis aber einen Beichtiger darüber leicht täuschen kann, ob ein Spezialfall zu den vorbehaltenen gehöre oder nicht, mag häufig ein Beichtstuhl-Sträfling glauben, er sei absolviert, dieweil er's nicht ist.

**227.** Meine Gegner werden Mir Dank wissen, wenn Ich ältere Muster portraiture, und auf den Typus männlicher Träger des Autoritätsprinzips abstelle. Den Teil der konfiszierten Güter der in Frankreich wegen Kezerei Verurteilten, welcher gesetzlich dem Staate zufiel, hatte die königliche Maitresse, Diana von Poitiers, sich von Heinrich II. durch Schenkungsakt im voraus verschreiben lassen. Der Friedensschluß des dreißigjährigen Krieges hat nicht die Gewaltthaten der katholischen Mächte gegen die evangelischen Christen beendigt, sondern sie dauerten in das achtzehnte Jahrhundert fort, und Friede war allein dort, wo der letzte Rest reformatorischer Wirkungen ausgerottet war. Ich darf nur an die Blutschuld erinnern, welche das katholische Frankreich auf sich geladen hat durch die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 und die Grausamkeiten, welche ihr vorangingen und ihr folgten. Das Verbot der Gottesdienste, die Schließung der Kirchen, die Verfolgung der Geistlichen bis in die äußersten Schlupfwinkel, die ausgejuchten Martern, womit man Geist und Leib der evangelischen Bekenner quälte, das Verbot der Auswanderung, die furchtbaren Strafen, welche über diejenigen verhängt wurden, welche man auf der Flucht ergriff, das sind nationale Verbrechen, welche zum Himmel schreien. Sie sind im Bunde mit den Jesuiten und Bischöfen von einem Könige vollbracht, der sich zwar als den allchristlichsten titulierte, nie aber ein Verständnis des Christentums gezeigt hat. Döllinger sagt in seiner Abhandlung über die Françoise Athenias d'Aubigne, Marquise de Maintenon, daß sie vergeblich an der religiösen Umwandlung Ludwigs XIV. gearbeitet habe. „Er beobachtete sorgfältig alle ihm vorgeschriebenen Formalien und Manipulationen, er rezitierte Gebetsformeln,

beobachtete Fastenzeiten, ging zur Messe, trug Reliquien unter seinen Kleidern, duldete keinen Andersgläubigen in seiner Nähe, zahlte als guter Rechner mit seinen Observanzen, seiner Unterdrückung aller Andersgläubigen, seiner Beschirmung der Kirche, für seine Sünden, aber was seine Gattin die Heiligung, den evangelischen Geist nannte, das fand keine Stätte in ihm. Er erklärte denen, welche Fürsprache einlegten, daß er jeden Verbrecher zu begnadigen bereit sei, niemals aber einen wegen seiner Keßerei verurteilten Protestanten begnadigen werde.“ Zuerst war es der einst Hülflosen um Geld, als sie dieses und einigen Einfluß erlangt hatte, um Gewalt, und als ihr auch die gehörte, um deren Befestigung zu thun. Jedem dieser Zwecke brachte sie um so rücksichtsloser die ehemaligen Glaubensgenossen zum Opfer, als ihr, wie den meisten Renegaten, die Verfolgung derselben ein gutes Mittel schien, ihre früheren Gesinnungen abzubüßen und ihre späteren zu bewähren. Wir haben Mühe, zu begreifen, wie ein Priester jenem im doppelten Ehebruch lebenden Monarchen die sakramentale Sündenvergebung erteilen konnte. „Hatte der König versprochen, aufzuhören mit seinem verbrecherischen Wandel? Das ist wenig wahrscheinlich; denn entweder wäre dieses Versprechen eine Lüge gewesen, oder Ich denke nicht, daß der getreueste „Sohn der Kirche“ sich zur Lüge erniedrigte, — oder das Versprechen wäre aufrichtig gewesen und ein Anfang gemacht worden, es zu halten. „Hatte der König über dieses Kapitel geschwiegen? „Oder hatte er dem Beichtvater Schweigen auferlegt? „Oder hatte er ihm gedroht, sich an einen andern zu wenden? Sicher ist, daß die Gewissenskontrolleure Seiner Majestät den unrichtigen Weg einschlugen, die Provinzialbriefe Pascals ins Meer der Vergessenheit zu senken. „Auch and're Auen bleiben für den Pflanze noch“, sprach Kreon zu Ismene. Der Herzog Heinrich von Saint-Simon erzählt, die Österzeit habe beim Leibbeichtiger François de Lachaise öfters politische Unpäßlichkeiten verursacht, zufällig jeweils am Vorabend oder am Morgen des Tages, an welchem er das Sündenregister des Königs anhören sollte. Dieser fand keine Ursache, dem Vorgeben des Jesuiten auf den Grund zu gehen, sondern ließ sich einen Lückenbüßer ausbitten. Der Hochwürdige sandte seinen Mann: immer einen der dümmsten, oder einen der verschmiztesten Kollegen. In beiden Fällen waren Ohrenbeichte und Sündenvergebung glimpflich abgethan und der in den Stand des Gnadenheiles zurückversetzte Ehebrecher (nec pluribus impar) blieb eines unbequemen Drängers und unzweideutiger Beurkundungen seiner Heiligung enthoben. Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige. Genannter Louis floh zum Tribunal der Buße, aber ohne festen guten Vorsatz. Da er sich nur, bei dem Mangel dieses Vorsatzes, immer mehr und mehr in Sünden verhärtete, so kam er auch immer weiter ab von der Bekehrung. Im Richterstuhle der Beichte mochten die Konvertitentassen und gestiefelten Missionen (Dragonaden) des Allerchristlichsten Königs als genughuende Abfindungen geschätzt worden sein. Auf weissen Rechnung es zu schreiben ist, was unter Ludwig XIV. an Verfolgungen der Protestanten geleistet wurde, das sagt uns dessen Schwägerin, die Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, welche, um den Herzog von Orleans zu heiraten, hatte katholisch werden müssen, ihre Psalmen

aber doch im alten Geiste weiter sang, wenn sie sich allein glaubte. Im Jahr 1715 nach des Königs Tod schrieb sie: „Wie traurig, Leute zu sehen, die fromm sein wollen, und alles blindlings glauben, was ihnen die Pfaffen sagen! Der selige König war so; er kannte keinen Buchstaben von der heiligen Schrift — man hatte sie ihn nie lesen lassen; er glaubte, wenn er nur seinen Beichtvater höre und seine Paternoster murmle, so sei er auf rechten Wegen und fürchte Gott aufrichtig. Er machte mir immer viel Mühe; seine Gesinnung war gut; aber die „Alte“ (die Maintenon ist gemeint) und die Jesuiten beredeten ihn, daß, wenn er die Reformierten verfolge, er vor Gott und der Welt das Standal auslösche, das aus dem Ehebruch herkomme, indem er mit der Montepan lebte. Ehe die alte Zott hier regierte, war die Religion in Frankreich sehr vernünftig; aber sie hat alles verdorben, und alle Arten thörichter Andachten eingeführt, wie die Rosenkränze zc. Wenn die Leute vernünftig sein wollten, ließen sie die Alte und die Beichtväter ins Gefängnis werfen oder verbannen. Sie beide sind an allen Verfolgungen schuld, die man in Frankreich gegen die armen Reformierten gerichtet. Dieser Jesuit mit den langen Ohren, der Père La Chaise, hat dieses Werk im Einverständnis mit der alten Zott angefangen und der Père La Tellier hat's weiter geführt; daher ist Frankreich ganz ruiniert worden“. In der Linzer Theologischen Quartalschrift (1890 zweites Heft) wird die Frage erörtert, ob die Absolution mittelst Telephon zulässig sei. Nach Darlegung der Gründe für die Bejahung und für die Verneinung weiß die Redaktion keinen andern Rat, als die Frage dem heiligen Stuhle zur Entscheidung vorzulegen. Die römischen Boenitentiarie hat zwar bereits, als ihr die Frage vorgelegt wurde, beschlossen: es sei keine Antwort zu erteilen, was ja auch eine Antwort ist. Der heilige Stuhl ist aber vielleicht, wenn man nochmals fragt, gefälliger. Die Frage, ob man brieflich absolvieren dürfe, hat um's Jahr 1600 die Jesuiten-Theologen viel beschäftigt und ist damals vom Papste verneinend entschieden worden, wie man in den „Moralstreitigkeiten“ von Döllinger und Reusch lesen kann.

**228.** Das natürliche Gesetz, welches durch die Vernunft festgestellt wird, und in seinen obersten Grundsätzen von allen Menschen erkannt wird, ist unveränderlich, in dem Sinne, daß nichts aus ihm wegfallen kann, was jemals zu ihm gehört hat. Von den Edikten Ludwigs XIV., welche den Protestantismus unterdrückten, wurde in Büchern und Pastoral Schreiben geredet, als ob es Sakramente wären. Die Befehlshaber in den Provinzen gaben den Soldaten Verhaltensbefehle, um über die Beobachtung der „Pflichten des Katholizismus“ zu wachen. Sie entwarfen eine „Verordnung über die Osterfeier“ und ernannten in den Kirchspielen Aufpasser, die darauf sehen mußten, ob die Neubekehrten zur Messe und zur Katechismuslehre gingen, was sie für ein Gesicht dazu machten u. dgl. Die Inquisition in ihren abenteuerlichsten Formen, in ihren verderblichsten Uebertreibungen war eingerichtet. Jeder Soldat war Kundschafter, Ankläger, Zeuge, Häfcher oder Nachrichten des verruchten Tribunals, oder alles das zusammen. Ein kurz nach dem Widerruf des Ediktes von Nantes erlassenes Gesetz befahl: Diejenigen, welche in einer Krankheit die

Sakramente zu empfangen sich weigern, sollen nach ihrem Tode zu Grabe geschleift werden; genesen sie aber, so sollen sie öffentliche Kirchenbuße thun und alsdann auf Lebenszeit die Weiber zum Gefängnisse, die Männer zu den Galeeren verurteilt werden; in beiden Fällen unter gleichzeitiger Vermögensentziehung. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes lieferte evangelische Galériens in Masse. Diese Leute wurden je Zwei und Zwei an die Ruderbänke geschmiedet, wo sie ihre Nahrung einnahmen und schliefen und sich nicht weiter von der Stelle bewegen konnten, als es die Länge der Kette gestattete, ohne andern Schutz gegen Regen, Sonnenbrand und Kälte als einen Tuchüberwurf. Für jeden Nachlaß in der Arbeit, auch für den durch natürliche Ermattung bedingten, drohte die Zuchtpeitsche des Aufsehers. Ausgejuchte Qualen kamen bei solchen in Anwendung, welche durch ihre Unbeugsamkeit die Genossen zu gleichem Widerstande ermutigen konnten, wie z. B. diejenigen, die sich nicht bequemen, bei Abhaltung der Messe auf dem Schiffe die Galeerenkappe abzunehmen. Merkwürdigerweise konnten die Galeerensträflinge ihre Schicksale in ausführlichen Berichten an Freunde und selbst an die evangelischen Regierungen gelangen lassen. Solches bewirkte freilich weniger das Mitleid der Aufseher mit ihren Opfern, als ihre Bestechlichkeit. Namentlich waren schweizerische Kaufleute die kühnen und großmütigen Vermittler dieses brieflichen Verkehrs und der Hülfsgelder. Schweizerische Archive enthalten denn auch zahlreiche Berichte von Galériens selbst oder von vermittelnden Freunden. So richtete unterm 28. Januar 1692 de Lençonnière ein Schreiben an den Bürgermeister und Rat von St. Gallen aus den Galeeren von Marseille. Er erzählt sein Leid. Beigefügt ist ein Verzeichnis von einhundertelf reformierten Schicksalsgenossen. Die sechs an der ersten Stelle aufgeführten sind Edelleute, von denen es heißt: „Diese sechs sind alles Herren von Namen und Stand, denen noch weniger geschont wird, als den Türken“. Ein anderes Schreiben Lençonnières vom 13. März 1692 gelangte nach Basel. „Es befanden sich“, heißt es darin, „drei Brüder hier, drei Herren de Serre, schon über sechs Jahre. Sie dulden das Härteste ohne Murren. Der zweitälteste sollte neulich gezwungen werden, sich nach der Seite hinzuwenden, wo das Messopfer gehalten wurde. Er weigerte sich entschieden. Da zog man ihn nackt aus und zählte ihm fünfzig Hiebe mit einem gepichtem Stricke auf den Rücken. Ein anderer, ein Mann von über sechzig Jahren, erduldet wegen der gleichen Weigerung die gleiche Strafe“. Derselbe Lençonnière richtete am 29. Juni 1694 ein Denkschreiben an Zürich; er sei nun schon seit neun Jahren auf den Galeeren in Ketten und vom Ungeziefer bei lebendigem Leibe angefressen. Unterm 17. Mai 1702 hatte Paul de Serre von Lençonnière zu berichten: „Er befindet sich immer auf dem Fort St. Nicolas zusammen mit meinem armen jüngeren Bruder, der in einem feuchten Loche sitzt, achtzehn Fuß unter der Erde, so daß ihm die Kleider auf dem Leibe faulen“. Im Frühling 1699 gab der älteste Serre folgende Kunde von dem Zustande seines Bruders David: „Er ist in das tiefste Loch gelegt und mit einer schweren Kette gefesselt. Niemand bekommt er zu Gesicht, als den Glenden, der ihn verraten, obgleich er ihm Wohlthaten erwiesen.

David wurde nämlich überrascht, als er an einem Abstinenztage Fleisch aß, und als man gar ein Neues Testament bei ihm fand, verschlimmerte sich sein Zustand abermals“. Noch im Jahr 1707 befand sich David de Serre im Kerker der Citadelle St. Nicolas; seine zwei Brüder saßen in dem im Meere gelegenen Chateau d'Yf, jenem fürchterlichen Gefängnis, welches durch Alex. Dumas' Graf von Monte Christo bei den Romanlesern bekannt worden ist. Durch den Frieden von Niswick im Jahr 1697 sah Ludwig XIV. sich genötigt, die auf den Galeeren befindlichen Engländer, Holländer und Spanier zu entlassen; die Schweizer mußten sich noch bis zum Frieden von Utrecht gedulden. Unterm 5. März 1712 schrieb Friedrich I. von Preußen an die evangelischen Orte, sein Gesandter sei ausführlich instruiert und werde von England und Holland unterstützt, bei den Friedensverhandlungen von Utrecht die Gewissensfreiheit der französischen Kirchen und die Erlösung der Bekenner auf den Galeeren zu bewirken. Wenn Ludwig XIV. bei diesem Friedensschlusse auch hartnäckig sich weigerte, den Protestanten des eigenen Landes irgend welche Zugeständnisse zu machen, so ließ er doch durch die protestantischen Mächte sich bestimmen, einer Anzahl evangelischer Dulder die Freiheit zu schenken. „Als rückfällige Rezer“, so verordnete Ludwig XIV. im Jahr 1715 noch in den letzten Tagen seines Lebens, „sollen alle behandelt werden, die in der sogenannten reformierten Religion beharren und sterben zu wollen erklären würden, mochten sie nun dieselbe jemals abgeschworen haben oder nicht“.

**229.** Im Jahre 1724 lud der Kardinal Ludwig Anton von Noailles die Bischöfe Frankreichs ein, ihre Meinungen über die Gesetzgebung in Betreff der Nichtkatholiken an den Staatsrat gelangen zu lassen. Der triumphierenden Heuchelei Geheimnis verriet ihr Uebermut. Die meisten erklärten sich geradezu für die Verfolgung und empfahlen sie mit den Worten des sechsten Konzils von Toledo als die Wissenschaft eines bewundernswürdigen Mittels. „Haben,“ sprachen sie, „die Apostel keine weltliche Macht um Hilfe angerufen, so geschah es nur, weil zu ihrer Zeit keine da war, an die sie sich hätten wenden können; aber unter der Autorität der Päpste und der Konzilien hat man von dem Augenblicke an verfolgt, wo Päpste und Konzilien Einfluß genug hatten, die Fürsten dahin zu vermögen.“ Sie glaubten Ordnung herzustellen, indem sie die zerstückten Elemente der Verwirrung zu einem einzigen Chaos versammelten. Ordnungen verarbeitend, meinten sie Gesetze zu geben. So entstand jener ungeheuerliche Codex vom Jahre 1724, der bis zum Jahre 1787 das Schicksal der französischen Protestanten bestimmte. Ludwigs XV. Schwäche hatte so verderbliche Wirkungen, als aller Mißbrauch der Gewalt unter seinem Vorgänger. In Gemäßheit eines Beschlusses ihrer zu Nismes im Jahre 1744 gehaltenen Nationalsynode kamen die Protestanten in entlegenen Gegenden zusammen, um unter freiem Himmel Tausen und Trauungen zu vollziehen und ihren Gottesdienst zu feiern. Es waren die „Versammlungen der Wüste“. Aber Einquartierung, Kinderraub, Vermögensentziehung, Verurteilung zu Galeeren und Hinrichtung von Predigern begannen aufs neue, und zum erstenmal erklärten jetzt die Behörden

die Ehen der Calvinisten für ein öffentliches Aergerniß, ihre Frauen für ehrlos, ihre Kinder für Bastarde. Soldaten wurden in die Wälder geschickt, um diese Versammlungen auseinander zu jagen. Der Befehlshaber einer Provinz, der für seine mildern Gefinnungen bekannt war, schärfte der bewaffneten Macht ein, so spät als möglich auf diejenigen zu schießen, die sich nicht verteidigen würden. Hundert und zwei Jahre nach Aufhebung des Ediktes von Nantes, das den französischen Protestanten Gewissensfreiheit und Staatsbürgertum zugesichert hatte, lautete der Eingang des von Ludwig XVI. im Jahre 1787 erlassenen Gnadenediktes wie folgt: „Die katholische Religion, welche zu bekennen wir das Glück haben, soll allein in unserem Königreiche die Rechte und Ehren eines öffentlichen Gottesdienstes genießen, während Unsere nicht-katholischen Unterthanen jedes Einflusses auf die in Unsern Staaten bestehende Ordnung beraubt, im voraus und für immer des Rechtes, eine Gemeinde oder Körperschaft auszumachen, für unfähig erklärt und, rücksichtlich des Beobachtens der Festtage den Anordnungen der gewöhnlichen Polizei unterworfen, von dem Gesetze nichts weiter erlangen sollen, als was das natürliche Recht ihnen zu verweigern Uns nicht erlaubt: die Befugnis ihre Geburten, Heiraten und Sterbefälle beurkunden zu lassen, damit sie, wie alle Unsere übrigen Unterthanen der daraus hervorgehenden bürgerlichen Wirkungen theilhaftig werden mögen.“ In diesem Sinne sprachen sich auch die nähern Bestimmungen der Verordnung aus. Gleich der erste Paragraph nennt als Ausnahmen von den Beschäftigungen und Erwerbsmitteln, die den Protestanten wieder gestattet sein sollen, alle Aemter bei den Gerichtshöfen und königlichen Municipalitäten, alle Stellen, die zur Ertheilung irgend eines öffentlichen Unterrichts berechtigen. Der dritte Artikel verbietet den Predigern, sich öffentlich durch ihre Kleidung zu unterscheiden, sich ihres Amtesnamens in Zeugnissen, Gerichtsakten u. dgl. zu bedienen. Das war die Protestantenbefreiung Ludwigs XVI.! Zwei Jahre später gewährte ihnen die Revolution alles, was sie und was die Befehrer auch jedes andern Glaubens wünschen und verlangen dürfen: Gleichheit vor dem Gesetze und Gewissensfreiheit. Was die Dragonaden für Frankreich waren, hatten für Böhmen die Lichtenstein'schen Seligmacher geleistet: Reiterjahren, welche in die protestantischen Ortschaften gelegt wurden, um die Leute, die nicht katholisch werden wollten, zur Verzweiflung zu bringen. Besondere Kommissäre hatten in den Gemeinden einen Termin für die Bekehrung der Kezer festzusetzen und nach Verlauf desselben ihre Rückkehr in Aussicht zu stellen, um nachzusehen, ob die Gemeinde sich gefügt habe. Träfen sie alsdann hartnäckige Kezer an, so seien bei diesen Soldaten einzuquartieren, „damit sich durch die Plage ihr Verstand erleuchte. So lange sie nicht zur Einsicht kommen und ihrer Verpflichtung nicht gerecht werden, soll der Druck auf ihnen lasten. Man macht sich da keines Religionsfrevels schuldig; denn der König und seine Kommissäre bemühen sich um eine erlaubte Sache; der Unterricht ist genügend, so daß jedermann die Wahrheit erkennen kann.“ Nur auf „Bekehrungen“ kam es ja an, wie immer diese auch erlangt und beschaffen sein mochten; die Rechtgläubigkeit der Nachkommen versprach Entschädigung für das Elend und die Un-

aufrichtigkeit der Bekehrten. In fünf Jahren hatten des Kaisers Heere, Lichtensteins Dragoner und Loyals Schaaren den evangelischen Glauben in Böhmen in Strömen von Blut ertränkt, und so hatte der Jesuiten-schüler Ferdinand auch hier sein Gelübde eingelöst: das vor kurzem noch blühende Böhmen war zwar verwüstet, doch barg es keine Rezer mehr.

**230.** Es gibt kein Land, auf dem der Fluch des Meinungswahnes nicht gelastet, keine Leidenschaft, die ihm nicht zum Beweggrunde, keine Tugend, die ihm nicht zum Vorwande gedient hätte; die feinsten Berechnungen von Staatsmännern giengen von ihm aus, wie die viehischen Aufwallungen des Pöbels. Aber als das Eigenthum der Eitelkeit und der Schmeichelei, als den Stolz vornehmer Beschränktheit, als die Larve des um Herrngunst buhlenden Ehrgeizes, Ränke schmiedend im Vorzimmer, im Beichtstuhle Blut gegen Sündenvergebung einhandelnd und Gewissensbisse in Verbrechen umsetzend, erblicken wir ihn kaum irgendwo in so vollendeteter Bösigkeit, als am französischen Hofe. „Wenn man,“ schreibt Voltaire, „den Engländern von unseren Abbés sagt, die durch Weiberintriguen zur Prälatur erhoben, in offenkundiger Ausschweifung leben, galante Verse machen, alle Tage feine und lange Soupers geben, von da hingehen, um Erleuchtung durch den hl. Geist bitten und sich für Nachfolger der Apostel ausgeben; dann danken die Engländer Gott, daß sie Protestanten sind.“ Die Begebenheiten der Revolution, die Kriege Napoleons und die Fortschritte der Gesittung hatten die Machtmittel der Restauration so gründlich abgeschwächt, daß das Feld thatsächlicher Verfolgung Andersgläubiger auf einzelne Gegenden Südfrankreichs beschränkt blieb und am Ende der zwanziger Jahre diejenigen, welche nichts gelernt und nichts vergessen hatten, zwang, die Faust im Sack zu behalten. Keine Maßregel der Restaurationszeit hat in Frankreich ähnlichen Abscheu erregt, wie das Gesetz über Heiligtumsentweihung vom 22. Dezember 1824. Die Entwendung von Kirchengefäßen wurde mit lebenslänglicher Galeerenstrafe, die Entweihung der Hostie mit der Strafe des Vatermordes bedroht. Den Tempelschänder hinrichten, meinte die Beschlußpartei, sei nichts anderes, als ihn vor seinen natürlichen Richter schicken. Das nannte man „die gottlosen Gesetze der Revolution beseitigen“ und „die Gesetzbücher mit den religiösen Gefühlen und monarchischen Einrichtungen des Landes in Einklang bringen.“ Der Versuch, wenigstens die Todesstrafe aus dem Gesetz zu beseitigen, wurde durch die Stimmen der zehn geistlichen Mitglieder der Pairskammer vereitelt. Ludwig XVIII. hatte Abneigung zu erkennen gegeben, vor seinem Tode den geistlichen Beistand anzunehmen. Man ließ darum den vom königlichen Hausstand gelegentlich benutzten Hochdruck der Favoritin Olympia Ducayla spielen. Die Vermittlerin so vieler häckeliger Intriguen folgte dem an sie ergangenen Rufe und es gelang ihr, den Träger des französischen Autoritätsprinzipes zur Annahme der Heilmittel der Kirche zu bewegen. Als Douceur erhielt sie (aus dem Beutel der beliebten Unterthanen) eine Leibrente von fünfundzwanzigtausend Franken. Ein edler Mann wird durch ein gutes Wort der Frauen weit geführt. Die Fürsprachen der Ducayla sollen den König zu mancher guten That veranlaßt haben; sie ließ sich denn auch von allen, die derselben bedurften, entsprechend



honorieren und hinterließ ihrer Familie einige Millionen Franken. Es wird von Memoirenschreibern berichtet, die höchste Gunstbezeugung, die sie dem Monarchen gewährte, habe darin bestanden, daß Allerhöchst Er eine Prise Tabak auf ihre entblößte Schulter streuen und von da abschnupfen durfte. Eine Masse Leute, deren Dogmatik noch immer so unmodern wie möglich ist, haben und befolgen eine echt moderne, vom Zeitgeist beherrschte Ethik. Wenn die Hölle nicht wäre mit ihren Strafen, wozu wäre die Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) mit ihren Gnadenmitteln? Der Haß fürstlicher Beischläferinnen war den Jüngern Loyola's freilich auch zu wiederholten Malen verderbenbringend. „Systematisch,“ schreibt Friedrich Rippold in seiner Geschichte des Katholizismus, „werden zumal die Frauen im Beichtstuhl zur Vernichtung des Familienfriedens aufgestachelt.“ Ein hochstehender Jurist, welcher die Adresse an Döllinger unterschrieben hatte, hat seine Unterschrift mit dem offenen Geständnisse zurückgezogen, er habe keine Nachtruhe mehr, seine Frau springe wie eine Furie aus dem Bett und rufe, er sei verdammt, sie sehe schon den Teufel, der ihn holen wolle. Die Aernste war durch den Beichtvater derart aufgeregt worden, daß, um einer unheilbaren Krankheit vorzubeugen, der Mann seine Ueberzeugung preisgeben mußte. Und dieser Fall ist nicht nur einer von tausenden, sondern hunderttausenden. Denn überall wo die Befehle des Papstes ausgeführt werden, wird in majorem Dei gloriam in gleicher Weise verfahren. Es handelt sich nicht darum, hintennach für Ereigniße Vorwände zu erfinden, sondern darum, zu entdecken, welches deren Beweggründe waren. Ein Fortschritt ist's jedenfalls, daß stiftsmäßige Hoffschranzen von sechszehn blaublütigen Ahnen (pater est, quem nuptiæ demonstrant) und schmollende, schwänzelnde, schmazende, schmaubende, scheckernde, schnüffelnde, schmunzelnde, schielende, schmarozende Prälaten einer feilen Dirne nicht mehr als die Jacke küssen, um den Willen eines getauften Regenten zu bestimmen. Diese goldene Zeit hat die Sturmflut von 1789 für immer weggeschwemmt; beginnt doch selbst die ultramontane Partei sich jener kupplerischen Schaustellungen zu schämen.

**231.** In der Geschichte der alten und neuen Republiken gibt es kaum ein so schönes Schauspiel, als das, welches die ersten Medici darbieten: Sie waren nicht die Tyrannen ihrer Vaterstadt, sondern deren gebildetste und wohlthätigste Bürger, bis ihre Nachkommen, Bucherer und Heuchler, die Freiheit durch scheinbare Wohlthaten zu ersticken lernten. Seit dem Tode Pietros im Jahr 1469 lenkten den Florentiner Staat dessen Söhne, Giuliano und Lorenzo. Eine auf die Größe dieses Hauses eifersüchtige Partei arbeitete an ihrem Sturz; es war die Familie Pazzi. Die Medici waren auch dem Papste Sixtus IV. verhaßt und mußten es entgelten, soweit es in seiner Macht stand. Er hatte an die Stelle des verstorbenen Erzbischofes von Pisa Francesco Salviati ernannt, der den Medici feindlich gesinnt war, und den sie jetzt in seine Stellung einzutreten verhinderten. Man kam in Rom überein, wenn der Papst Ruhe haben wolle, so mußten die Medici in Florenz vernichtet werden. In den von Verwandten des Papstes und Francesco Pazzi entworfenen ersten Plan ward der Erzbischof von Pisa hineingezogen. Der Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen, Giambattista da Montesecco, verfügte sich nach Florenz,

um festzusetzen, wie, wo und wann die Brüder zu ermorden wären, ob einzeln oder zugleich. Es wurde ausgemacht, der achtzehnjährige Cardinal Raphael Riario, ein Verwandter Seiner Heiligkeit, sollte im Dome die Messe lesen; die Brüder würden aus Höflichkeit erscheinen, und sei das die beste Gelegenheit, sie niederzumachen. Zu dem Momente, in welchem die Verschworenen zustossen sollten, war das Zeichen mit der Glocke gewählt, während der Cardinal die Hostie kopfüber höbe, die Schlachtopfer knieend das Haupt senken und so ihre Mörder nicht sehen würden; auf das Glockenzeichen hin sollte der Erzbischof von Pisa mit seinen Leuten den Palast der Signorien stürmen. Giambattista Pazzi wollte Lorenzo, Francesco Pazzi Giuliano auf sein Theil nehmen. Käufliche Meuchelmörder fanden sich, unter ihnen zwei Priester, Antonio Maffei von Volterra und Stefano von Bagnorea, ein apostolischer Sekretär. Alles abgemacht (26. April 1478), erklärte Giambattista, er könne an heiliger Stätte den Mord nicht ausführen. Ein Priester, Bernardo Bandini, bot sich für die That an. Anton Galli, der diesen Umstand berichtet, erklärt ihn damit: ein Priester mache sich wegen der Gewohnheit, in der Kirche zu leben, begreiflich weniger aus einem solchen heiligen Orte. Da schlägt die Glocke an und Giuliano empfängt den Todesstoß. Dem Lorenzo fuhr der Dolchstich in den Hals; er wirft sich zurück und verteidigt sich; seine Freunde umgeben ihn und retten ihn in die Sakristei. Unterdessen war der Erzbischof von Pisa auf den Palast losmarschirt. Die Signorien, welche, so lange ihr Amt dauert, dort wohnen und ihn unter keiner Bedingung verlassen dürfen, saßen eben beim Frühstück. Die Ueberraschung war vollständig, aber ebenso augenblicklich die Fassung. Mit den bewaffneten Dienern vereint drängen sie die feindliche Mannschafft, die dem Erzbischof die Treppe hinauf folgte, wieder hinab, während die, welche schon oben waren, zu Boden geschlagen, oder aus den Fenstern auf den Platz herabgestürzt werden. Den Erzbischof exekutirte man auf der Stelle: man warf ihm eine Schlinge um den Hals und im Nu hing er draußen am Fenster zwischen Himmel und Erde. Die Republik Florenz hatte ihr Recht geübt und stets wird jedes Volk, das seine Entscheide aus den Eingebungen der Vernunft, und nicht aus den Rechtsquellen des Vatikans schöpft, gleicher Ansicht sein.

Wie hat nun der Papst gehandelt? Hat er sein Unrecht, seine Niederträchtigkeit irgendwie gesühnt? Im Gegentheil; er schleuderte am 1. Juni 1478 den Bann gegen Lorenzo und die Signorie von Florenz und bedrohte diese Stadt mit dem Interdikte, wenn sie nicht innert Monatsfrist den Lorenzo von Medici, den Gonfalonniere, die Priori und die acht Vorsteher der Kommission mit allen ihren Helfern dem geistlichen Gerichte ausliefere, damit sie für ihr ungeheures Verbrechen bestraft würden. „Uebers Niedertrachtige niemand sich beklage; denn es ist das Mächtige, was man dir auch sage“, meint Goethe. Das Verbrechen bestand in nicht mehr und nicht weniger, als in Hinrichtung von Geistlichen. „Dieser Lorenzo“, schrieb Seine Heiligkeit, „nebst den Priori haben mit Hintanzetzung aller Achtung vor Gott, von Rasenden entflammt, von einer Eingebung des Teufels geplagt und wie Hunde von Tollwut getrieben, auf das Schändlichste gegen geistliche Personen gewüet. O Schmerz, o un-

erhörte Unthat! Sie haben gewaltthätige Hände an den Erzbischof gelegt; am Tage des Herrn haben sie ihn öffentlich an den Fenstern des Palaſtes gehängt“. Schade, wenn ſie's verſäumt hätten. Sie haben nicht den Erzbischof, ſie haben den Mörder gehängt; und Sonntag oder Montag that nichts zum Geſchäfte. Die Florentiner erſchraken nicht ob dem vorbehältlichen Fluche; ſie beriefen ſich gegen den Papſt auf ein allgemeines Konzil, und Sixtus erlebte es nicht, auch nur einen derjenigen, deren Auslieferung er begehrt hatte, in die kanoniſchen Tagen zu erhalten. Die florentiniſche Geiſtlichkeit gab die Erklärung, ſie verachte den Bannſtuch, und der Papſt ſei ein Verſchwörer wie alle anderen. Es liegt außerhalb des Rahmens Meiner Ausführungen, den Verlauf und Ausgang des Streites zwiſchen Florenz und Sixtus IV. zu ſchildern. Nur ſo viel ſei erwähnt, daß die Eroberung Otrantos durch die Türken (Auguſt 1480) ſämtliche Parteien Italiens ernüchterte und den Papſt bewog, im Dezember 1480 den Florentinern Frieden und Abſolution zu erteilen.

**232.** Ich habe in vorliegender Schrift kaum Gelegenheit gehabt, Spaniens und Portugals zu erwähnen. Beide Länder waren nur ein ſt Vorbilder der römisch-katholiſchen Rechtgläubigkeit. Jahrhunderte hindurch arbeiteten da die hierarchiſchen und monarchiſchen Gewalthaber ſich in die Hände, die Reinheit des römisch-katholiſchen Glaubens mittelſt Feuer und Schwert aufrecht zu erhalten. Heute ſind dort die Hauptverfechter der Kirchlichkeit à la Thomas Torquemada, Peter Arbues und Philipp II. in den Redaktionsbureaus ultramontaner Winkelblätter zu ſuchen. Ich will hier zu Nutz und Frommen ihrer Zuträger einige Zeilen aus dem im Jahre 1866 zu Rom ſeitens der Kongregation der Niten veröffentlichten Compendium mittheilen; Meine Bezugsquelle iſt der Deutſche Merkur vom 1. Juli 1893. „Da aber die Juden in unſeren Zeiten die Anhänger der freimaureriſchen Bosheit durch Zeitungen und durch Geld fleißig unterſtützen, um die katholiſche Kirche wo möglich leichter ganz zu vernichten, ſo iſt es durch einen unerforſchlichen Ratschluß der göttlichen Weiſheit geſtigt worden, daß Arbues aus dem Himmel gegen die Beſtrebungen der Juden herbeieilt“. Die gewaltigſte moralische That der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, die Aufhebung der Sklaverei in Neu-Granada, Peru, den Vereinigten Staaten und Braſilien wurde vollbracht durch Mitglieder des Freimaurer-Ordens, ohne Zuthun der „Kirche“ und im Widerſpruch mit der großen Mehrzahl der hierarchiſchen Elemente genannter Länder. Ausbrüche mordſüchtigen Glaubenswahnes, von welchen uns die Zeitungen hie und da Kunde geben, kommen nur vor in den von der Kultur fern abliegenden Schichten des hohen und niedrigen Pöbels, und ſelbſtredend ohne öffentliche Mißbilligung ſeitens der geiſtlichen Oberen. Im Jahre 1868 war durch ein Dekret des Miniſters Manuel Ruiz Zorrilla die Beſchlagnahme aller Archive, Bibliotheken, Kabinete, Sammlungen von wiſſenſchaftlichen, künſtleriſchen und litterariſchen Gegenſtänden, die ſich in den Kathedralen, Kapiteln, Klöſtern und militäriſchen Orden Spaniens befanden, angeordnet, und ſollte dem Dekrete durch den Miniſter der öffentlichen Arbeiten im Namen des Staates Folge gegeben werden. Sie ſollten als Nationaleigentum betrachtet, unter Verwaltung geſtellt, und in die

Nationalbibliotheken, Archive und Museen eingeordnet werden. Zur Begründung dieser Maßregel wurden in dem Dekrete die Gefahren aufgezählt, denen sie an ihren jetzigen Aufbewahrungsorten ausgesetzt seien und auf die Thatsache hingewiesen, daß die kostbarsten Sachen veruntreut und verschleudert würden. Die Ausführung hatte man auf den 15. Januar 1869 festgesetzt. Als ihr in Burgos Folge gegeben werden sollte, wurde der Civilgouverneur Gutierrez de Castro ermordet, während er sich in der Kathedrale befand behufs Inventarisierung der betreffenden Gegenstände. Der Mord wurde vor den Augen des versammelten Kapitels begangen und die Leiche verstümmelt, ohne daß ein Versuch gemacht worden wäre, den Mord oder die Verstümmelung zu hindern. Ultramontane Blätter haben ein Märchen erfunden, um dieses Geschehen zu beschönigen: Zwei Tage vor dem Attentat soll der Gouverneur sich, den Hut auf dem Kopf, in eine Klosterkirche begeben, mit seinem Meerrohr an das Tabernakel geklopft und schnippisch gefragt haben, was darin enthalten sei; nach dieser Entweihung habe er dem Altar den Rücken gekehrt und an der Lampe vor dem Allerheiligsten seine Cigarre angezündet. Südfranzösische Blätter theilten im Januar 1873 den Wortlaut zweier langatmiger Proklamationen mit, welche Alfons von Bourbon, Bruder des Prätendenten Don Carlos, an die Katalanen und an die königliche Armee von Katalonien gerichtet hat. Es ist darin von der unbefleckten Empfängnis, von Kämpfen gegen die Kezerei, den Islam und den Nationalismus die Rede, und die zuversichtliche Sprache steht im Gegensatz zu einem von Madrider Zeitungen veröffentlichten Briefe eines geflüchteten Karlisten, welcher die Erfolglosigkeit des Feldzuges voraussieht. Es sei ihnen aufgegeben, schonungslos auf Kosten des Landes zu leben; doch widerstrebe dies vielen Anhängern der Partei, welche auf ihrem Banner die Devise „Gott, König und Vaterland“ führt. Die Frage war nicht, ob die Karlisten siegen, oder die Regierung, sondern ob die Inquisition unter veränderter Firma den Boden Loyolas abermals erobern könne, oder nicht. Einige hatten gehofft, daß nach Beendigung des Krieges gegen den Kronprätendenten die Zeit angebrochen sei, wo es endlich den Machthabern genehm wäre, auch in Kultusangelegenheiten etwelche Freiheit zu gestatten. Mich wundert, daß in einem Lande, wo so lange die Verbrennung von Kezern eine Volksbelustigung, wo der Gottesdienst der römisch-katholischen Kirche allein erlaubt war, wo die Gesetzgebung heute noch die Unterdrückung jedes andern Kultus, wenn nicht gebietet, doch zuläßt, die Duldung dennoch so große Fortschritte hat machen können. Unvergeßlich bleibt das Familienbildchen aus den Kreisen des hohen Karlismus, welches der Prozeß wegen des goldenen Bliesses (Juli 1880) zu Mailand ans Licht gefördert hat. Man wußte immer, daß der Chef der absoluten Legitimität ein Schurke sei; aber so wie der Prozeß ihn vorkührte, hatten ihn doch die Wenigsten sich gedacht. Im August 1884 hatten die spanischen Prälaten und Geistlichen in jeder Kirche, Kapelle und in jedem Kirchspiel eine Monstrekundgebung zugunsten der weltlichen Macht des Papstes inszeniert und einen Protest gegen die italienische Einigkeit in Form einer Adresse an Leo XIII. zur Unterschrift aufgelegt. Die ersten Unterschriften am Fuße der Adresse in Madrid

waren die des Cardinals-Primas, Erzbischofes von Toledo, des Weibischofes von Madrid, des Patriarchen beider Indien, des Großalmosenier des Königs und zahlreicher Mitglieder der Aristokratie. Die Furcht vor der Cholera und der französisch-chinesische Krieg entzogen die Monstruosität der gehofften Beachtung. Auf eine im Februar 1885 in den Cortes gehaltenen Rede Castelar's, betreffend Unterrichtsreformen und die freie Forschung, antwortete der Unterrichtsminister Pidal. Der Minister pries den Syllabus und die Inquisition und kündigte schließlich ein Unterrichtsgesetz an, dessen Hauptbestimmungen sein werden: das Recht der Bischöfe zur Schulinnspektion und zur Verfolgung der Lehrer, die den Syllabus nicht zur Grundlage des Unterrichts annehmen. Dabei nennt sich die alphonisistische Monarchie liberal.

**233.** Der berühmteste Feldherr der Hugenotten war Gaspard von Chatillon, Graf von Coligny, Admiral von Frankreich, geboren im Jahre 1517. Vertrauend auf die Zusicherungen Karls IX. war er zur Vermählung des Königs Heinrich von Navarra mit Margaretha von Valois nach Paris gekommen. Er wurde daselbst am 22. August 1572 auf offener Straße durch einen Büchsenchuß verwundet. Der König ließ den Herzog Henri von Guise, der den Meuchelmörder gedungen, verhaften, stattete Coligny einen Besuch ab und versprach ihm vollkommene Genugthuung. Aber die Königin Mutter, Katharina von Medici, für ihren Einfluß bei ihrem Sohne fürchtend, brachte es dahin, daß der schwache König den Befehl zur Meselei der Bartholomäusnacht (24. August 1572) gab. Um Mitternacht drangen Bewaffnete unter Anführung der Herzoge von Guise und Nemours in Colignys Wohnung und dieser erhielt den Todesstoß. Sein Leichnam wurde zum Fenster hinausgestürzt. Als der Herzog von Guise den Leichnam zu seinen Füßen sah, trat er auf dessen Kopf und sagte: „Ja, er ist's. ¡Frühhauf! Wir haben gut angefangen; nun an die andern!“ Der Kardinal von Lothringen, Charles de Guise, ein Hallunke voll ungezähmter Rohheit, feierte zwei Tage nach Empfang des Berichtes der Pariser Bluthochzeit in Gegenwart Gregors XIII. und seiner Kardinäle mit ungewöhnlichem Pomp eine Messe zum Dank für das glückliche Ereignis; von der Engelsburg donnerten die Kanonen, und Freudenfeuer flammten auf den Anhöhen um Rom. Seine Heiligkeit ließ durch den französischen Gesandten in Rom dem König von Frankreich schreiben, daß die Kunde von der Bartholomäusnacht ihm hundertmal angenehmer gewesen sei, als fünfzig Siege über die Türken; die man kurz vorher errungen habe. Er ließ zum Andenken eine Schaumünze schlagen mit der Aufschrift: Ugonotorum strages 1572 Gregor. XIII. Pontif. Max. an. I. In der Jubiläumsbulle vom 11. September 1572 forderte er die Gläubigen auf, zu beten, daß Gott dem König von Frankreich die Gnade gewähre, sein glorreiches Unternehmen zu Ende zu führen. Vollkommener Ablaß wurde verkündet und dem Könige der Ehrenname der „Allerfrömmste“ zuerkannt. Der Kardinal Fabius Orsini wurde nach Paris gesandt, um Karl IX. die Dankgefühle Gregors auszudrücken und ihn zur Erfüllung seines Versprechens zu drängen, daß kein Hugenott auf Frankreichs Boden bleiben solle. Das Parlament befahl, es sei Coligny, als des Hochver-

rates schuldig, mit der äußersten Verurtheilung zu belegen; seine Leiche müsse durch den Straßentrot nach dem Galgen des Grèveplatzes geschleift werden. Dort wurde sie an den Füßen aufgehängt. Der Allerfrömmste wollte sich das Vergnügen gewähren, sie zu sehen; und da ein Hösling bemerkte, sie verbreite einen üblen Geruch, riß er den königlichen Kalauer: „Die Leiche eines Feindes riecht immer gut.“ Den Kopf ließ er in Brantwein setzen und jandte ihn dem Dankführenden nach Rom. Kardinal Stanislaus Hosijs schrieb dem Kardinal von Lothringen unterm 4. September 1572, die Ermordung Coligny's habe seiner Seele unglaubliche Erquickung bereitet; er habe Gott durch diese That unendlich gedankt und wünsche seinem Vaterlande ebenfalls eine Bartholomäusnacht. Einige Monate später erklärte der Kardinal von Lothringen Namens der Versammlung des französischen Klerus, Ihre Majestät habe alle frühern Monarchen übertroffen, nicht durch die Megelei, sondern durch den heiligen Betrug, womit Höchste ihre Pläne entworfen. Diese Sprache ist der Ausdruck eines Geistes, der nicht verschwunden ist. In der Sala regia, unweit der Sirtinischen Kapelle, befindet sich das Frescogemälde von Giorgio Vasari, das Gregor XIII. zur Veranschaulichung einer Episode aus jener Mordnacht anfertigen ließ. Von den acht auf dem Gemälde dargestellten Opfern ist nur eines bewaffnet, und fünf sind Frauen. „Die Betrachtung des Bildes,“ (Allg. Ztg. 29. Dezember 1869) „welches der Papst, wie nun seit der Veröffentlichung der Berichte des damals in Paris residierenden Nuntius, Antonio Maria Salviati, erwiesen ist, mit Kenntnis des Herganges und Billigung der grauenvollen That anordnete, möchte die Prälaten in die Stimmung versetzen, welche zur Botierung der Syllabus-Artikel über Religionszwang und körperliche Strafgewalt der Kirche (?) die geeignete wäre.“ Herr Salviati war Beichtvater der Königin Maria von Medici und hieß bei den Höslingen „der große Kardinal.“ Wut macht erfinderisch. Die Leichen von Oliver Cromwell und seiner Angehörigen wurden nach der Rückkehr der Stuarts an den Galgen gehängt. Am Tage nach dem Treffen bei Rappel (11. Oktober 1531) ward durch Trommelschlag ein Kezgergericht angekündigt und, auf ergangenen Spruch, durch den Nachrichten von Luzern der Leichnam Zwinglis gevierteilt, verbrannt, auch mit der Asche diejenige getöteter Schweine vermischt.

**234.** Es ist bekannt, wie Leo XIII. sich öffentlich beklagte, daß ihm die Mittel fehlen, um gegen das Zunehmen des Protestantismus in Rom erfolgreich vorzugehen. Einige Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, erblicken in der Bartholomäusnacht einen politischen Ueberlaß, an dem nichts auszusetzen sei, als daß er nicht reichlich genug ausgefallen; andere einen Akt der Notwehr, den die Kirche seufzend unternommen; die Freude des Papstes habe nur darin ihren Grund gehabt, daß dem Morden so bald ein Ende gemacht worden sei u. s. Sie besitzen eine gewisse Weite des Spielraumes und, je nach Umständen, eine dienstbeflissene Meisterchaft in lyrischen Stoßseufzern und geistlichen Pulschlägen. „Wie eine gutgestimmte Zither soll die Seele werden,“ heißt es in den geistlichen Uebungen ihres Herrn und Meisters. Von Francois Combes, Professor der Geschichte in Bordeaux, wurden im Jahre

1882 sieben bis dahin unbekannte Aktenstücke aus dem spanischen Reichsarchive zu Simancas veröffentlicht und in einer die entscheidenden Punkte darlegenden Abhandlung besprochen. Es sind Berichte hoher Beamten und Briefe des Königs Philipp über die Zusammenkunft, welche im Jahre 1565 Katharina von Medici in Bayonne mit ihrer Tochter Isabella, der dritten Frau Philipps II. und dem Herzog von Alba hatte. Aus den Berichten geht klar hervor, daß damals, sieben Jahre vor der Bartholomäusnacht, durch das Zureden ihrer Tochter und des Herzogs von Alba die Königin Katharina für das Komplott gewonnen wurde. „Man wird die Erzfezer mit einem Schläge vernichten,“ meldet der Günstling Philipps triumphierend. Und der König meldete es dem Papste weiter; aber das strengste Geheimnis soll bewahrt werden, damit es gelinge. So Herr Combes. Wenige Jahre vorher waren die Beziehungen zwischen Rom und Spanien weniger freundlich gewesen. Paul IV. nahm Bullen zurück, in denen der spanischen Regierung Vorrechte verliehen waren, namentlich die einträgliche Bulla de la Cruzada, und wollte Philipp II. exkommunizieren und absetzen; dieser wollte den Papst (d. h. seine kirchenstaatlichen Unterthanen) mit Krieg überziehen. Philipp II. ließ im Jahre 1556 (angeblich durch Martin de Azpilcueta) eine Denkschrift über die Feindseligkeiten des Papstes, in der starke Anklagen gegen denselben vorgebracht werden, anfertigen und Bischöfen und Theologen zur Begutachtung vorlegen. Melchior Cano, Dominik Soto und andere Theologen erklärten in ihren Gutachten, der Papst könne jene Bullen nicht ohne Einwilligung des Königs zurücknehmen, und der König dürfe den Papst als Souverän des Kirchenstaates bekriegen. Nähere Veranlassung zu dem Bubenstück der Bartholomäusnacht gab ein Handschreiben Pius' V. „an Unfern geliebtesten Sohn in Christo, Karl, den Allerchristlichsten König der Franzosen“: Der König soll in gerechter Ahndung die heillosen Ketzer, die gemeinsamen Feinde, aus dem Wege räumen. An Philipp II. richtete er die Aufforderung, einen Meuchelmörder zur Wegschaffung Elisabeths, Königin von England, zu suchen. An Katharina von Medici schrieb er: „Hüte Dich, zu glauben, daß man Gott etwas Wohlgefälligeres erzeigen könne, als seine Feinde, die Feinde der Kirche, zu verfolgen.“ Ich denke, Pius V. würde gerne auf die ihm im Jahre 1712 durch Clemens XI. gewordene Heiligprechung verzichtet haben, falls es ihm vergönnt gewesen wäre, die Bartholomäusnacht zu erleben. Wenn die Papstkirche die in ihrem Namen verübten Greuel offen bekannte und bereute, möchte gewiß jeder Ehrenmann gerne deren Gedächtnis in Vergessenheit versenken; aber das kam dem Papsttum noch nie in den Sinn.

**235.** Es gibt Rassenzüge, welche tierischen Trieben gleichen und dem Menschen etwas von der Unverantwortlichkeit der Tiere mitteilen. Dr. Josef Berchtold weist in seiner Schrift „Die Bulle Unam Sanctam“ auf jene berüchtigte Stelle in corp. jur. canonic (c. 47, C. XXIII., pu. 5.) hin, wo Papst Urban II. die Mörder von Exkommunizierten nicht für eigentliche Mörder erklärt und daher über sie nur eine geeignete Buße verhängt wissen will. Als im Jahre 1560 Herzog Philibert Emanuel von Savoyen dem Papste Paul IV. eröffnete, wie es sein Wunsch sei, die Ketzer in seinem Lande durch eine friedliche Uebereinkunft zur Kirche zurück-

geführt zu sehen, erklärte dieser, seines Gedankens sei noch niemals durch Mäßigung bei den Kegern etwas ausgerichtet worden, vielmehr habe die Erfahrung gelehrt, das beste Mittel zur Bekehrung sei, wenn die Gerechtigkeit nicht fruchte, die Gewalt. Die Ueberraschung der Bartholomäusnacht war von der Kurie auch den Waldensern zugehacht; aber der Herzog von Savoyen widersetzte sich der Unthat. Auf das Ansuchen des Ketzemeisters Thomas Giacomello ließ er eine Anzahl waldensischer Unterthanen verbrennen oder sonst töten, eine größere Anzahl auf die Galeeren bringen. Im Jahre 1655 veranstaltete einer seiner Nachfolger die „piemontesischen Ostern“, um welche Zeit viele Einwohner der Thäler verjagt oder gemordet wurden. Bei der Escalade von Genf (12. Dezember 1602) hat der Bischof Franz von Sales seine bischöflichen Prunkgewänder in die Nähe der angegriffenen Stadt bringen lassen, um sogleich als Bischof in Genf einzuziehen und im Dome St. Peter ein Pontifikalamt singen zu können. Das Te Deum laudamus hatten an seiner Statt die Genfer zu singen übernommen. Sanfte Leidenschaften erheitern, bewegen, ohne zu ermüden, erwärmen ohne zu verzehren und verklären die Flamme, die in jedem Busen brennt, zum Segenslichte; sie sind das Beiwerk der Stärke, welche das Szepter der Geistesherrschaft nie aus den Händen läßt. Man pflegt den Maßstab der Moral nicht mehr anzulegen, wo der Ruf der Hierarchie im Spiel ist. Pius V. wirkte in der Lombardei mit grausamer Strenge, sprach über die Königin Elisabeth von England den Bann aus und billigte den Mordanschlag auf sie. Er wurde im Jahre 1712 von Clemens XI. heilig gesprochen. Wenn Pius V. die Tötung der aufgenommenen Hugenotten verlangte, so hat er darin recht gethan; und wenn Kardinal Karl Borromeo die Ermordung von Protestanten durch Privatpersonen billigte, so wurde es, da Borromeo heilig gesprochen ist, für besser erachtet, den Protestantenmord zu billigen, als eine Heiligpredchung in Frage zu stellen; man sucht eine moralische Verirrung durch eine andere zu beseitigen. Hervorragende ultramontane Schriftsteller unseres Jahrhunderts leugnen, daß Gregor XIII. die Pariser Bluthochzeit guthieß und daß jemals in Rom Keger hingerichtet worden sind. Das Andenken Pius' V. ist am 5. Mai Gegenstand der Brevierandacht. Die in ihrer Weise Andächtigen stellen sich unter den Schutz dieses Mannes und beten: „Gott, der Du Dich gewürdigt hast, den heiligen Papst Pius zu erwählen zur Niederschmetterung der Feinde Deiner Kirche und zur Wiederherstellung des göttlichen Kultus, laß uns durch seinen Schutz verteidigt werden“. Der Haß gegen die Protestanten muß also den römisch-katholischen Priester bis in das Gebet begleiten. Am 5. Mai 1868 berief der Vorsteher der römischen Kirche seine Zuaven und Gensdarmen in die Gärten des Vatikans zu einer zwiefachen Feier: zur Feier des Geburtstages Pius' V. und der Verleihung der Fahnen, von denen eine das Geschenk reicher Amerikanerinnen, die andere das Geschenk der Königin von Spanien war. Der Jubelgreis sprach: „Ihr denkt wohl, Soldaten, daß die Tage der Prüfung noch nicht vorüber sind und daß ihr neue Gefahren zu bestehen haben werdet. Ich bin ganz derselben Meinung, und vielleicht wird nur kurze Zeit verfließen, bevor ich eures Armes und eurer wohlbekannten Treue



bedarf. Ich bin sicher, daß der Geist des Herrn, welcher bei den letzten Ereignissen, und an dem für alle Zeit ruhmwürdigen Tage von Mentana uns beigestanden ist, immer mit euch sein wird“. Das Feldgeschrei: „La liberté, ou la mort!“ ist schrecklich, schrecklicher erscheint das: „La messe, ou la mort!“

**236.** Nach hierarchischem Dafürhalten bildet die „Zurückgewinnung“ der Glaubenseinheit den unverrückbaren Hauptzweck; wenn er sich den neugierigen Blicken Uueingeweihter verhält, so liegt das in der Natur der Sache: die Heiligkeit des Zweckes rechtfertige außerordentliche Mittel, und wo das Seelenheil auf dem Spiele stehe, sei die Gültigkeit von Verträgen und Versprechen, besonders Ungläubigen und Ketzern gegenüber, ein nichtzubeachtendes Gegending. Pius V. entband Philipp II. der den Niederländern geschworenen Eide und setzte durch Unterstützung von Geld und Mannschaft den Herzog von Alba instand, die Keger in den Niederlanden zu besiegen: jenen Bluthund, der sich rühmte, daß er während seiner sechsjährigen Statthalterschaft achtzehntausendsechshundert Menschen wegen Ketzerei habe hinrichten lassen. Alba erscheint unseren Ultramontanen als ein „herzhaft christlich Gemüthe“, während die Niederländer, wie er sich ausdrückte, „aus Milch und Butter gemacht waren“. Großinquisitor in den Niederlanden war der Augustiner-Eremit Fray Lorenzo de Villavicencio. Die Kundigen wußten, daß er als böser Genius hinter Philipp II. stehe. Im Jahr 1566, als nach der Bilderstürmerei bei diesem Mahnungen zu einer nachsichtigen, veröhnlichen Politik sich geltend zu machen suchten, schrieb er ihm folgendes: „Das ist die konstante Meinung aller Theologen und Juristen, Kanonisten und Philosophen, daß die Waffen die Werkzeuge der Gerechtigkeit sind, um die von den Rebellen gegen die Bestrafung der Schlechten aufgeworfenen Hindernisse zu beseitigen. Da nun Ew. Majestät das Schwert hält, Ihr von Gott verliehen mit der Gewalt über unser Leben, so ziehe Sie es aus der Scheide und färbe es mit dem Blute der Keger, wenn Sie nicht will, daß das von diesen Kezern vergossene Blut Jesu Christi und das Blut der unschuldigen, von ihneu unterdrückten Katholiken zum Himmel schreie um Rache gegen die geheiligte Person Ew. Majestät. Der Forderung nach Milde in der Bestrafung der Keger brauchen Ew. Majestät gar kein Gehör zu geben. Der Keger Sache ist es, ihre Ketzerei zu mildern; sie haben es ja in der Hand, ihr Leben zu sichern gegen die gerechten Folgen der Gesetze Ew. Majestät. Warum verwüsten diese wilden Tiere den geliebten Weinberg Gottes, die heilige Kirche, und fordern so den königlichen Zorn heraus? Das ist Ew. Majestät königliches Amt, die Beleidigungen Gottes, die Verunglimpfungen Seiner hl. Braut zu rächen. So beschwöre ich denn Ew. Majestät, kein Mitleid zu haben mit diesen Feinden Jesu Christi. Der heilige König David kannte das Erbarmen nicht, wenn es gegen die Feinde Gottes ging; er tötete sie alle, so Mann wie Weib. Moses und seine Gehilfen opferten an einem einzigen Tage dreitausend vom Volke Israel. Ein Engel schlug in einer Nacht mehr als sechzigtausend Feinde Gottes mit dem Tod. Das war nicht Grausamkeit; sie hatten nur kein falsches Mitleid mit Leuten, die ihrerseits keine Rücksicht hatten für die Ehre Gotte.

Sw. Majestät aber ist König wie David, ist Führer des Volkes wie Moses, ist ein Engel Gottes; denn so nennt die heilige Schrift die Könige und Führer des Volkes. Diese Kezer aber, diese blasphemischen, sakrilegischen, götzdienerischen Menschen, diese wilden Tiere, sind Feinde des lebendigen Gottes; und sie werden ohne Zweifel das Heiligtum des Allerhöchsten in den Niederlanden noch ganz zerstören, wenn man diesem beweinenswerten Unglück nicht bei Zeiten vorbeugt“. So gefiel es Philipp; er schickte den Herzog von Alba. „Da Uns berichtet worden“, schrieb der Herzog unterm 12. April 1568 an die Kommissäre des Blutrates in Flandern, „daß Etliche von den Verstockten auf ihrem Gange zum Blutgericht die Lästerung des heiligen Namens Gottes (?) sowie die Ausfaat ihres kezerischen Giftes nicht unterlassen, so wollen und befehlen Wir, ihnen den Mund am Hinrichtungstage solcher Weise zu schließen, daß ihnen das Reden vergehen möchte“. Wie das zu machen sei, bestimmt eine Verordnung vom 31. August 1571 genauer: Man solle ihnen entweder die Zunge mit einem eisernen Ring schrauben, oder deren Vorderteil mit einem glühenden Eisen anbrennen, so werde die Anschwellung das Zurückziehen der Zunge und damit alles gottlose Reden verhindern. Luis de Granada, der hervorragendste spanische Mystiker, schreibt, sein Gewissen werfe ihm nicht vor, im Laufe seines ganzen langen Lebens Einen Tropfen Blutes ungerechter Weise vergossen zu haben; alle, welche er in Flandern habe hinrichten lassen, seien Rebellen und Kezer gewesen.

**237.** Herr Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, gilt wegen seines eifrigen Wirkens gegen den Protestantismus in Polen und seiner Förderung der Jesuiten als eines der strahlendsten Kirchenlichter des sechzehnten Jahrhunderts, als ein Urbild von Frömmigkeit. Ich gönne ihm diesen Heiligenschein, bitte aber seine Verehrer, denselben nicht in der Nähe zu untersuchen. Aus der gedruckten Sammlung seiner Briefe hebe Ich hier eine Aeußerung hervor, die sich in einem Schreiben an den Bischof Kramer vom 16. Juni 1551 findet. Die Verhandlungen über seine Reise zum Konzil von Trient hatten sich in die Länge gezogen, weil ihm nicht alles gewährt wurde, was er verlangte. „Ich soll“, klagt er, bloß sieben Diener und zwei Doktoren mitnehmen. Also zwei Diener für diese; dann einen Koch, einen Fuhrmann und einen Knecht. „Was bleibt da übrig für meinen Dienst? Nein, mag man nur einen Andern schicken; kann ich auf dem Konzil nicht mit Ehren erscheinen, so will ich lieber ganz fern bleiben“. Statt der bewilligten zweitausend Gulden forderte er sechstausend, und statt zwölf Pferde deren zwanzig. W. E. Gladstone berichtet mit Berufung auf Kardinal Stanislaus Hosius: „Als Heinrich von Valois Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit in Polen beschwor, teilte ihm der Generalpönitentiar mit, daß die Haltung seines Eides eine schwere Sünde sein würde; wenn derselbe jedoch mit der Absicht ihn zu brechen geleistet wäre, so würde die Schuld geringer sein“. Urban VIII. erteilte dem Heere des Königs Sigismund III. von Polen, das im Jahr 1627 gegen die kezerischen Preußen zog, vollkommenen Ablass, wobei es jedoch drei Tage in der Woche fasten, beichten und kommunizieren sollte. Die Beobachtung eines Nahrungsunterschiedes mit

mangelhaften Mitteln mußte schwächend wirken. Die Polen zogen den kürzeren, worauf der Papst sich veranlaßt sah, zu erklären: Gott sei über ihre Sünden entrüstet gewesen und habe ihnen zeigen wollen, sie müßten sich nicht allzu sehr auf fleischliche Waffen verlassen. Nach der Zerstörung Magdeburgs sandte Urban VIII. ein Glückwunschsreiben an Kaiser Ferdinand II. „Unserem treuesten Sohne in Christo Unseren Gruß und apostolischen Segen! Ruhmvoll hat sich in der Zerstörung Magdeburgs der Herr bezeugt, der Herr der kämpfenden und triumphierenden Heerschaaren. Jene Stadt, welche sich rühmte, eine Jungfrau zu sein, während sie eine Hure der Gottlosigkeit war, zerstörte der Speer Unseres Gottes, erglänzend in der Rechten der katholischen Soldaten, verzehrten die Flammen, weithin leuchtend zum Schrecken der Gottlosigkeit und zum Ruhme der Religion. Die Trümmer der zusammenstürzenden Häuser füllten an (sic) die zerschmetternden Häupter der Feinde, der Verächter des Kaisers und Gottes. Die Tausende und aber Tausende Derjenigen, welche dem schimpflichsten Tode verfielen, haben den Regern gezeigt, wie ein elend Loos es ist, in die Hände Gottes zu fallen, der die Völker verurteilt in seinem Grimm. Ein so großes Gnadengeschenk des Himmels und eine solche Ruhmesthat Deutschlands verdanken Wir Deiner Majestät, welche sich der Höchste auserlesen zu haben scheint, die Ketzerei, die Mutter des ewigen Auf- ruhrs, auszutilgen aus dem römischen Reiche, der Pflagestätte der römischen Kirche. Heil Deinem Glücke, Heil Deiner Ruhme, der da würdig ist des Hasses der bösen Geister und der Racheiferung der Regenten. Heil Deinem Namen, o Kaiser Ferdinand! . . . Schaue an die Beifall spendenden Engel; höre auf das Flehen der Kirche; laß Dir am Herzen liegen die Pfade der Ewigkeit und die Wohlthaten der Religion. Alle diese fordern von Deiner Majestät, daß Du das Glück eines so großen Sieges nicht beschränken wollest auf die Trümmer der Mauern einer einzigen Stadt. Deinen frommen und edelmütigen Unternehmungen wird Der zur Seite stehen, in dem Du so oftmals Deinen Schützer und Gönner erkannt hast, jener Gott, welcher selbst nach dem Eingeständnisse des Hasses und zum Verdruße der Treulosigkeit gleich einem geharnischten Manne im Lager Deiner Majestät zu dienen scheint. Unsere Entschliezung wird Dir der apostolische Nuntius kund thun, und mit herzlichster Liebe erteilen Wir Dir Unseren Segen. Gegeben zu Rom bei der heiligen Maria der älteren unter dem Fischerringe am 28. Juni 1631, im achten Jahre Unseres Pontifikates“. An den kaiserlichen Generalissimus, den Herzog von Friedland, schreibt er unterm 17. Januar 1632: „Wir sehen zu dem Gott der Heerschaaren, daß Er den Segen der himmlischen Rache in Deiner triumphierenden Rechten von Ruhm wolle ersunkeln lassen, um das Strafgericht über die Völker zu vollziehen, welche sich gegen den Himmel auflehnen. Unter Deinen Legionen, die für Gott kämpfen, werden die Scharen des Himmels Mitsreiter sein“. Bei allem dem war das Benehmen Urbans VIII. in erster Linie das eines italienischen Fürsten, der sein Land von den deutschen und spanischen Habsburgern bedroht und von ihnen gedrückt sieht. Im großen Glaubenskrieg ergreift er Partei gegen das Haus Oesterreich. Bei Gustav Adolfs Auftreten in Deutsch-

land steckt der Papst sozusagen unter der Decke. Er hat wenigstens die Mitwisserschaft auf sein päpstliches Gewissen genommen. Seine Gesandten und Bevollmächtigten sind genau unterrichtet von den Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und dem Schwedenkönig. Sie wissen gut, daß der Kardinal Richelieu damit umgeht, Gustav Adolf, den feurigen Protestanten, den trefflichen, bewährten Heerführer nach Deutschland zu ziehen, um ihn dem Hause Habsburg entgegenzustellen. Sie wissen, daß Richelieu dem Schwedenkönig bedeutende Unterstützungsgelder zugesagt hat; sie erhalten sofort genaue Kenntniss von dem Vertrag von Bärwalde, in welchem das alles fest abgemacht wurde — und sie haben im Namen des Papstes nichts gegen das alles einzuwenden. Er selbst, ihr Herr und Meister, thut nichts, um Frankreich vor dem sündhaften Bündnis mit dem Kezer zu warnen, um den Kardinal an seine kirchlichen Pflichten zu erinnern. Gustav Adolf, gestützt auf das von einem Kardinal regierte Frankreich, bricht mit Macht hervor. Er schlägt den unbeziegten Tilly bei Leipzig aufs Haupt. Er tritt seinen Triumphzug durch Deutschland an; die Protestanten atmen auf und fallen in steigender Begeisterung ihrem Retter zu; sie sammeln sich um seine siegreichen Fahnen, sie gewinnen, nachdem sie kaum erst rettungslos am Boden gelegen haben, und der Papst sagt laut Jedem, der es hören will, es handle sich gar nicht um einen Religionskrieg, sondern um die gerechte Demütigung der hoffärtigen Habsburger, welche alle Welt unterjochen wollen.

**238.** Es liegt in der Natur der entgegengesetzten Grundsätze, daß die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) niemals mit einem protestantisch gedachten Staat zufrieden sein kann. Eine köstliche Ironie der Geschichte ist es, daß der Bettelorden, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, mithelfen mußte, das preußische Königtum zu begründen. Der neue König sollte dem König von Polen für die Anerkennung der Königswürde seine Bundesgenossenschaft gegen Schweden zusichern. Nebenbei hoffte man das Haus Hohenzollern vermittelst einer Art Legitimierung der Königskrone für die römische Kirche zurückgewinnen zu können. Das Gewebe wurde schon in der Wiege des preußischen Königtums zerrissen. Das preußische Königtum hat von jeher den Haß des Papsttums auf sich gezogen. Als Friedrich I. sich die Königskrone („ohne päpstliche Schmeiz und Chrißam,“ wie Luther sich zu seiner Zeit ausdrückte) auf's Haupt setzte, schleuderte Clemens XI. in einer Allocution vom 8. April 1701 den Fluch auf das Beginnen: „Ihr habt vernommen, denn es ist weltbekannt, daß Friedrich Markgraf von Brandenburg, mit Verachtung der Autorität der Kirche Gottes, öffentlich den Namen und die Abzeichen eines Königs von Preußen sich angemacht hat. Somit hat er sich unvorsichtig genug der Zahl Jener beigefellt, von denen es in der heiligen Schrift (Hoj. 8, 4.) heißt: Sie haben regiert, aber nicht durch mich; sie waren Fürsten, aber ich kannte sie nicht. Wie kränkend dieses Unternehmen für den apostolischen Stuhl sei, wie sehr es den heiligen Kanones zuwiderlaufe, die eher den Sturz eines keiserlichen Fürsten, als dessen Erhöhung verlangen, brauchen Wir Eurem erprobten Eifer und Eurer Frömmigkeit nicht weiter zu erklären. Doch sollt Ihr wissen, daß Wir

vermöge Unseres Amtes diese verwegene und gottlose (sic) Frevelthat nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern in Unseren Schreiben an die katholischen Fürsten unumwunden verdammt und dieselben ernstlich ermahnt haben, diese angemessene Würde des besagten Markgrafen auf keine Weise amtlich anzuerkennen und nicht zu gestatten, daß die königliche Würde, eine besondere Spende Gottes und die Stütze und Zierde der wahren Religion, in einem akatholischen Fürsten gemein gemacht werde.“ Also Kanones, welche vielmehr den Sturz eines kegerischen Fürsten, als dessen Erhöhung verlangen! Im Jahre 1891, als die Frage erörtert wurde, ob der Bettelorden, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, im deutschen Reiche wieder zuzulassen sei, hieß es in ultramontanen Blättern, der Bettelorden habe seiner Zeit dem Aufrichten des preußischen Königtums Vorschub geleistet. „Von Papst und Kaiser wendet lähn und stark der Hohenzollern edles Blut sich ab.“ In seiner Antwort (29. Oktober 1741) auf die Unterwerfungserklärung stellt Friederich der Große sein kirchenpolitisches Programm in diesen Worten auf: „Da der Menschen ungestörte und freie Religionsübung einen Bestandteil ihrer Glückseligkeit ausmacht, so werde ich niemals von dem festgesetzten Entschlusse abgehen, jede Religion in ihren Rechten und Freiheiten aufrecht zu erhalten. Die Zänkereien der Priester gehören nicht vor den Richterstuhl des Fürsten und nichtige Streitigkeiten um wertlose Lehrsätze oder Wortspiele, die eines denkenden Kopfes unwürdig sind, werden mich niemals zur Parteinahme zwischen den Religionsparteien verleiten, die ja aus Fanatismus und Nartheit fast immer in Wut gegeneinander sind.“ Als während des siebenjährigen Krieges das Waffenglück so lange schwankte, beschloß Clemens XIII. zu versuchen, was das Gewicht seiner Amtssehre zugunsten der Maria Theresia gegen den Markgrafen von Brandenburg (wie er und seine Lakaien, wohl im Gefühle einer Wichtigkeit, Friedrich betitelten) auszurichten vermöge. Beim Hochamte am Weihnachtstage des Jahres 1758 weihte er einen polierten Degen, einen roten Dreimaster und eine mit Perlen besetzte goldene Taube und übersandte diese Leckereien an den Feldmarschall Leopold Joseph Maria Daun, „damit er die von der Hölle ausgehauchte stinkende Ketzerei vernichte.“ „Der Würgengel,“ schrieb ihm der abendländische Oberbouze mit fleghafter Ueberhebung, wird an Deiner Seite kämpfen, die infame Nachkommenschaft der Anhänger Luthers und Calvins zu vertilgen. Und er, als der höchste Rächer aller Verbrechen, wird Deines Amtes gebrauchen, um das gottlose Volk der Amalekiter und Moabiter bis auf den Grund auszurotten. Dieser Arm muß in das gottlose Blut getaucht, die Art muß dem Baum an die Wurzel gelegt werden, der so verfluchte Früchte getragen hat. Nach dem reizenden Beispiele des heiligen Karls des Großen (hatte sich neun Mal verheiratet; von zwei Gemahlinnen hatte er sich durch den Papst scheiden lassen) müssen die nördlichen Gegenden von Deutschland mit Feuer, Blut und Schwert (Blut und Eisen) wiederum zum wahren Glauben gebracht werden. Wird bei den Seligen im Himmel über ein wiedergefundenes Schaf, welches vom rechten Wege verirrt gewesen, die größte Freude rege, zmit welcher Freude wirst Du dann nicht erst dieselben, ja überdies noch alle Rechtgläubigen erfüllen, wenn Du diese

Menge der Verkehrten und Gottlosen in den Schoß der göttlichen Mutter, der Kirche, zurückführen kannst? ;Die allerheiligste Jungfrau, welche zu Marienzell mit höchster Andacht verehrt wird, helfe Dir in Deinen Unternehmungen! ;Der heilige Nepomuk wolle um so brünstiger zu Deinem Vorteil beten!“ 2c. Jede aufrichtige Freude verrät zwar Liebe, die nicht aufrichtige dafür aber Furcht und Respekt, die unter Umständen ungleich mehr wert sind. Am Ende hatte denn auch unser Philosoph von Sansfouci gewonnen, der Jeden nach seiner Façon selig werden ließ und von dem die Worte herrühren; „Christus hat die Dogmen nicht eingesetzt, sondern die Kirchenversammlungen haben dafür gesorgt. Seine Religion war ein reiner Deismus. Stünde im Evangelium nichts weiter, als das eine Gebot: Was Du nicht willst, das Dir die Leute thun, das thue ihnen auch nicht, — man müßte gestehen, daß in diesen wenigen Worten der Inbegriff aller Moral enthalten. Wenn man Christi Sittenlehre verteidigt, so verteidigt man die aller Philosophen und kann alle Dogmen preisgeben, die nicht von ihm sind. Aber wie auch die Dogmen beschaffen sein mögen das Volk ist einmal durch Gewohnheit daran gefettet; ebenso an gewisse äußere Gebräuche. ;Was kann und muß man also thun? Die Moral erhalten und selbst an ihr das Nötige verbessern; die Staatsmänner aufklären, welche Einfluß auf die Regierungen haben; mit vollen Händen Hohn und Lächerlichkeit auf den Aberglauben ausschütten, den falschen Eifer vertilgen, um so die Gemüther auf die Bahn allgemeiner Duldung zu leiten.“ Maria Theresia ließ die härteste Bedrückung der Protestanten zu, welche sich ungeachtet aller Verfolgungen in Dero Alpenländern erhalten hatten. Das Corpus evangelicorum beschwerte sich bei ihr, daß die Anhänger der augsburgischen Konfession nur ihres Bekenntnisses wegen Gefängnis, Prügelstrafe und Vermögensverlust, gewaltsame Trennung der Kinder von ihren Eltern u. dgl. zu tragen hätten. Sie antwortete, daß alle diese Beschwerden lediglich unbegründete Vorgeben einiger aufrührerisch gesinnter Landläufer, leichtsinnige Klagen unruhiger Menschen, leere Worte ausgetretener Erbunterthanen seien. Abhülfe gewährte sie nicht.

**239.** Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als Johann Kasimir, der ehemals Kardinal und Mitglied des Jesuitenordens gewesen war, vom polnischen Reichstag auf den Thron erhoben wurde, hatten sich die herrschenden Klassen Polens als treueste Anhänger des römischen Kirchentums erwiesen. Nirgends mehr als bei dieser unglücklichen Nation hätte die Kurie stets der Ehrenpflicht dankbarer Erinnerung nachleben sollen. Doch Ehre hin, Ehre her, — die Kurie manövriert nach Umständen. Im Juli 1832 verdamnte Gregor XVI. in einem an die Bischöfe Polens erlassenen Breve die Auflehnung des polnischen Volkes „gegen seine wohlthätige gesegnete Gewalt, als unchristliche (sic) Empörung gegen die von Gott eingesetzte Herrschaft.“ Die Verherrlichung des Erfolges ist die erste und sicherste Folge der sittlichen Gleichgültigkeit. In seiner Einleitung zu der Schrift von Adam Mickiewicz, Buch der polnischen Pilgrime, meint der Graf Karl von Montalembert: Polen sei das von oben gewählte Schlachtopfer, um mit seinem Blute die Vergehen der neuern Gesellschaft abzuwaschen, um jene Freiheit zu erkaufen, wonach die Welt dürstet, um

die lange Verschwörung der Despoten, der Philosophen und der falschen Liberalen gegen die Würde und Unabhängigkeit der Menschen zu zerbrechen; das Christentum sei in den Herzen der Völker erloschen, die dadurch eine Beute ihrer weltlichen Beherrscher geworden. „Gott wollte damit die Moralität der Großen zeigen,“ heißt es in Joh. von Müller's Geschichte der Teilung Polens. Zur Zeit des Johann von Müller waren die Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel noch nicht zugänglich. Inbetreff der Teilung Polens hat der alte Fritz dem Landgrafen folgende Mitteilung gemacht: „Louis Benoit (preußischer Gesandter in Warschau) hatte in Polen alte Ansprüche entdeckt, von welchen er wollte daß ich sie zur Geltung bringen möchte. Ich ließ sie untersuchen, und da ich sie nicht unbegründet fand, baute ich meinen Plan darauf. Die Kaiserin von Rußland nahm ihn alsbald an, aber Maria Theresia war viel zu gewissenhaft, darauf einzugehen. Ich schickte darauf Edelsheim nach Wien, den Beichtvater zu gewinnen, welcher dann Maria Theresia überzeugte, daß sie wegen ihres Seelenheiles genötigt sei, den Teil (von Polen), der ihr bestimmt war, anzunehmen. Darauf sieng sie an, schrecklich zu weinen. Unterdessen drangen die Truppen der drei Teilhaber in Polen ein und bemächtigten sich ihrer Anteile; Maria Theresia unter beständigem Weinen. Aber plötzlich hörten wir zu unserer Ueberraschung, daß sie viel mehr genommen hätte, als den ihr bestimmten Teil; denn sie weinte und nahm ohne Aufhören, und wir hatten viel Mühe, daß sie sich mit ihrem Anteil am Kuchen zufrieden gab.“ Friedrich II., Katharina II. und Maria Theresia hatten thatsächlich, obgleich noch nicht vertragsmäßig, die erste Teilung Polens vorgenommen. Katharina befahl, in allen Kirchen ihrer neuen Länder öffentliche Dankgebete für dieses, wie sie es nannte, glückliche Ereignis anzustreben. Der lateinische, wie der griechisch-katholische Klerus dieser Provinzen schwankte einige Zeit, diesem Befehle zu gehorchen, aus Furcht, das so sehr verwundete Nationalgefühl der Polen zu beleidigen. „Die Jesuiten jedoch,“ berichtet Dr. Augustin Theiner, „beeilten sich, ohne weiteres dem Befehle der neuen Oberin zu gehorchen und veranstalteten die Dankgebete mit der größten Feierlichkeit. Auch waren sie die Ersten, welche Katharina II. als rechtmäßige Herrscherin dieser Länder anerkannten.“ Preußen gegenüber ist die Anerkennung eine minder sichere: Die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem Deutschen Reiche und von der preußischen Monarchie zu lösen und Polen in seinen frühern Grenzen wieder herzustellen, werden von der römisch-katholischen Geistlichkeit, auch deutscher Zunge, mit Wohlwollen behandelt. Als der Papst am 13. März 1870 ein Telegramm erhielt, Montalembert sei 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr früh gestorben, konnte er sich, wie Professor Johann Friedrich in seiner Geschichte des vatikanischen Konzils berichtet, nicht mehr beherrschen. Als er unmittelbar darauf dreihundert Personen Audienz gab, brach er in die Worte aus: „Es ist soeben ein Katholik gestorben, welcher der Kirche Dienste geleistet hat. Er hat einen Brief geschrieben, den ich gelesen habe. Was er im Augenblicke seines Todes gesagt hat, weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß dieser Mann einen großen Feind hatte, den Stolz. Er war ein liberaler Katholik, das heißt ein halber Katholik. Ja die liberalen

Katholiken sind nur halbe Katholiken.“ Nach dem Berichte in den Briefen des Quirinus ließ der Papst am 18. März einem Bischof den Auftrag erteilen, in der Kirche zu San Maria in Transpontina für einen gewissen Carlo eine Messe zu lesen, welcher er hinter einem Gitter bewohnte.

**240.** Noch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gehörte es zum guten Ton, den Papismus als überwundenen Standpunkt zu behandeln, als eine mittelalterliche Macht, die vor dem Sonnenaufgang der Aufklärung erblichen sei und keinem einigermaßen Gebildeten mehr etwas anhaben könne; ein Zweifel hieran wäre als ein Zweifel an der Macht der Bildung, als ein Mißtrauen in die eigene Sache perhorresciert worden. Aber die Kurie hat niemals die Gegenreformation aufgegeben, und sie steht stets auf der Lauer, den politischen Hort des Protestantismus zu vernichten, und das römisch-deutsche Kaisertum wieder aufzurichten. Das paritätische Preußen ist der Kampfplatz, wo die Gegenreformation durchgeführt werden sollte. Heinrich von Sybel berichtet in seinem Buche „Die Begründung des deutschen Reiches“, im Jahre 1848 habe der Erzbischof Przyluski von Gnesen-Posen und ihm nach die gesamte polnische Geistlichkeit den Bauern gepredigt: polnisch und katholisch sei gleichbedeutend; ein jeder, der nicht zur Revolution trete, werde von den Preußen zur Ketzerei gezwungen; wer aber die Sense ergreife, werde nach der Befreiung des Vaterlandes drei Morgen Acker und eine Kuh und nach seinem Tode die ewige Seligkeit empfangen. Die Kriege Oesterreichs und Frankreichs waren in letzter geschichtlicher Instanz Kriege, welche im Falle des Sieges nicht bloß zur Verkleinerung und Ohnmacht Preußens, sondern auch zu seiner hierarchischen Bevormundung geführt haben würden. Nach den Niederlagen von Sadowa und Sedan wurde der Krieg um so kräftiger als innerer Kampf aufgenommen; die deutschen Katholiken mußten an die Stelle der geschlagenen Großmächte treten. Ob sie hiebei geistliche Not litten, sieht die klerikalen Leiter nicht an; denn es handelt sich um Leiden eines Gliedes für das Heil des Ganzen, um Leiden, bei denen noch dazu die Möglichkeit eines Triumphes nicht ausgeschlossen erscheint. Gegen die Einigung des deutschen Volkes trat u. a. auch der Freiburger Bote (1. April 1868) in die Schranken; „Wir können keine Mußpreußen werden, weder auf offenen Wegen, noch auf Schleichwegen, ohne daß es vorher klopft und kracht. Die herzigen kleinen Französlein leiden's (die Ueberschreitung der Mainlinie nämlich) nicht.“ Wenn deutsche Hezkapläne alles thun, um das deutsche Reich an seiner Befestigung zu hindern, um das kaiserliche Kaisertum schwach und innerlich zerrissen zu machen, dann hofft der Ultramontanismus, daß der Augenblick nicht ausbleiben wird, wo sein Einfluß in andern Staaten ausreicht, die protestantische Vormacht unter dem Doppelangriff äußerer und innerer Feinde zu zermalmen. Im Jahre 1866 hätte ein einziger entscheidender Sieg gegen die preußischen Waffen hingereicht, um den von den Pfaffen und Vereinen geschürten Meinungs-wahn vielerorts zu Thaten vorschreiten zu lassen. Andere Zeiten, andere Saiten: Nach der Vertreibung der italienischen Fürsten hatte im Jahre 1861 der preußische Gesandte dem Grafen von Cavour eine Note vorzulesen: „Wir können die Handlungen und die Grundsätze der sardinischen



Regierung nur tief beklagen, und Wir meinen eine strenge Pflicht zu erfüllen, wenn Wir auf die deutlichste und förmlichste Weise unsere Mißbilligung dieser Grundsätze und der Anwendung, welche man von denselben geglaubt hat machen zu müssen, aussprechen.“ Cavour hörte die Vorlesung an, und drückte dann sein Bedauern aus, daß er in einem solchen Grade dem König von Preußen mißfallen habe; aber er tröste sich mit der Hoffnung, daß Preußen Piemont einst Dank wissen werde für das Beispiel, welches es ihm gegeben. Die Annexionspolitik hat in Berlin Aufnahme gefunden. Vielleicht wider seine ursprüngliche Absicht hat König Wilhelm angestammte Fürsten fortgejagt und ihre Länder weggenommen. Die Kurie vergalt seine Freundlichkeiten damit, daß sie in ihrem Staatshandbuch für das Jahr 1868 Hannover aus der Reihe der anerkannten Staaten strich. Auf Ludwig Windthorst war damals noch keine Rücksicht zu nehmen. Was ihr in Italien und gegen ultramontane Fürsten als Verbrechen erschien, galt ihr in Deutschland und gegen einen protestantischen Fürsten als recht. „Es gibt,“ schreibt Bismarck (11. Aug. 1869) an Chlodwig Karl Viktor, Fürst zu Hohenlohe, „in Rom eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Ueberzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Zerwürfnißen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht, als die irdisch befriedigte.“ „Wir haben ein lebhaftes Interesse daran,“ heißt es in der Instruktion an den Grafen Harry Arnim, vom 5. Januar 1870, „daß die Elemente des religiösen Lebens verbunden mit geistiger Freiheit und wissenschaftlichem Streben, welche der katholischen Kirche in Deutschland eigentümlich sind, in Rom auf dem Konzil im Gegensatz gegen die fremden Elemente zur Geltung kommen und nicht durch die numerische Mehrheit unterdrückt und vergewaltigt werden. Dieser Wunsch geht nicht aus dem staatlichen Interesse der Regierung sondern aus der Sympathie für das religiöse Leben der katholischen Bevölkerung hervor.“ Die deutschen Bischöfe hatten sich in nicht mißverständlicher Weise zu Fulda das Wort gegeben, selber die Sache zum Ziele zu führen und nicht der Beihülfe eines Fürsten Hohenlohe zu bedürfen. Die Regierungen desavouierten deshalb die Zirkulardepesche des Fürsten als nicht zeitgemäß, vor allen die bayerische Kammer, worauf er zurücktrat. Aber die Bischöfe hielten nicht Wort. In den ersten Wochen nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 hielten römische Geistliche der preußischen Rheinlande in ihren Kirchen Gebetsversammlungen ab, zum Zwecke, Gott möge den katholischen Franzosen den Sieg verleihen über die protestantischen Preußen.

**241.** Die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) duldet keine eigene Meinung und verbietet schon den bloßen Zweifel an irgend einen ihrer Glaubenssätze als schwere Sünde. Am 24. Juni 1870 schrieb der Botschafter Harry Graf von Arnim an die preußische Regierung: „Es ist die oft ausgesprochene Ansicht, daß das Dogma der Infallibilität und seine Proklamation den evangelischen Staat vorläufig nicht interessiere, und

daher unsere Aktion und Reaktion erst beginne, wenn das Dogma auf staatsrechtlichem Felde praktisch werden sollte, es ist diese Ansicht, welche mich — ich finde keinen andern Ausdruck — erschreckt. Und dies um so mehr, als ich sie selbst früher geteilt habe. — Aber die hiesigen Erfahrungen haben mich überzeugt, daß zwar nicht das Dogma an und für sich, aber die Art, wie es gemacht worden ist oder gemacht worden sein wird, einen Maßstab giebt für die immense Macht des Papstes und einen Anhaltspunkt für den Gebrauch, welchen der Papst von dem Dogma machen wird. Möge der Papst nun Pio IX. oder Pio X. sein! Die Spitze der ganzen Tendenz, aus welcher das Dogma als letzte Frucht hervorgeht, ist direkt gegen uns gerichtet. Daraus erfolgt aber noch nicht, daß Rom versuchen wird, es auf staatsrechtlichem Felde sofort in der Weise wirksam zu machen, welche uns ermöglichen könnte, die bestehenden Gesetze gegen die katholische Kirche anzurufen. Die nächste Thätigkeit Roms wird vielmehr eine vorbereitende sein; aber wenn wir uns in diesem Stadium jeder Aktion enthalten wollten, würden wir dem Feinde erlauben, ungeheures Kriegsmaterial in unserem eigenen Lande aufzuhäufen, unser Haus mit Keisern und Schwefel zu umgeben, ohne das natürliche Votrecht zu üben, nach welchem wir Kriegs- und Brennmaterial zerstören müssen, ehe der Feind es benutzen kann. Wenn der Papst in dem augenblicklichen Kampfe Recht behält, ist unsere traditionelle Politik fernerhin unhaltbar, und je eher wir den Krieg mit Krieg beantworten, desto besser und desto rascher werden wir zu Ende kommen. Nach dieser Sachlage steht die Frage nach der Haltung, welche wir einzunehmen haben, wenn der Papst seinen Willen durchsetzt, im Zusammenhang. Wenn es mir empfehlenswert scheint, daß die Diplomatie durch irgend einen Akt in unzweideutiger Weise zu erkennen gibt, daß die europäischen Regierungen sich von Pius IX. abwenden, so werde ich nicht von der Hoffnung geleitet, daß dadurch auf den Papst eine große Wirkung hervorgebracht werden könne, sondern von dem Wunsche, unsern Bischöfen und Katholiken zu zeigen, woher der Wind weht. Dazu ist der Moment günstig, weil uns nicht mehr, wie noch vor wenigen Monaten, mit dem Hinweis auf die formidabile Einigkeit der Kirche geantwortet werden kann. Wir haben gesehen, wie weit die Meinungen auseinandergehen. Dazu ist der Moment günstig, weil die Bischöfe, sie mögen sich hier in letzter Stunde unterwerfen oder nicht, doch zu gereizt gegen Rom sind, daß von ihnen ein Widerstand nicht zu erwarten ist. Sie sind übrigens in der größten Mehrzahl auf Repressalien gefaßt und würden verwundert sein, wenn sie nicht eintreten.“ Graf Arnim, als er diese Depeſche schrieb, hatte, wie alle übrigen Sterblichen keine Ahnung davon, daß drei Wochen später in Ems die bekannte Promenadenſzene zwischen dem König von Preußen und Herrn Vinzenz Benedetti stattfinden würde. Wie sehr er Recht hatte, daß damals gut gewesen wäre, den deutschen Bischöfen und Katholiken zu zeigen „woher der Wind wehte“, das hat die Folge durchaus bestätigt. Die Bischöfe fielen einer nach dem andern ab, und beugten sich unter das von ihnen abgelehnte Dogma, weil ihnen die Anlehnung an die weltliche Macht fehlte. In dieser Beziehung hat namentlich zu jener Zeit der junge Bayernkönig durch seine Halbheit viel gesündigt. Nicht wenig ist später die Hal-

tung der Bischöfe von der bitteren Erfahrung beeinflusst gewesen, die sie zur Zeit des vatikanischen Konzils mit den Vertretern der Staatsinteressen gemacht, auf deren Beistand sie gerechnet hatten, und von denen sie sich ganz und gar verlassen sahen. Rom gegenüber hatten sie sich nutzlos kompromittiert. Da fehrten sie den Spieß um und wandten ihn gegen den Staat, als der Papst, wie der Fürstbischöf von Breslau dem Grafen Arnim in Rom kurz vor der Verkündung des neuen Dogmas vorausgesagt hatte, seine ganze Macht gegen das neue deutsche Reich ins Feld führte. Kaum hatte Napoleon III. seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückgezogen, beglückwünschte Pius IX. den König von Preußen für seine Siege, die er über Erstern errungen. In einer der dem König zu Versailles übergebenen Adressen (Allg. Ztg. 19. November 1870) erstirbt der Herr Erzbischöf von Gnesen und Posen allerunterthänigst, in tiefster Ehrfurcht: „Da Gott Eurer Majestät den Schutz und Schirm so vieler Millionen katholischer Christen, welche unter Allerhöchstdero glorreichem Szepter leben, anvertraut hat, so wollen Allerhöchstdieselben gnädigst geruhen, für Uns und alle Unsere Glaubensgenossen großmütig einzutreten, damit Wir in Frieden den Arm des Herrschers segnen, der unsern heiligen Vater aus seiner Bedrängnis befreit, und den hochherzigen König, der die verlebte Majestät des verlassenen Papstes gerächt hat.“ Die Breslauer Hausblätter knüpften daran die aus zuverlässigster Quelle geschöpfte Versicherung, daß der Kirchenfürst sich des wohlwollendsten Empfanges zu erfreuen hatte und die katholische Sache sich von seinen Vorstellungen das Beste versprechen könne. Die Allgemeine Zeitung (15. Dezember 1870) berichtete aus Rom: „Die Sendung des Sekretärs Ledochowski's, die fast gleichzeitige Ankunft eines preussischen Offiziers aus Versailles, zwei Kouriere zwischen Rom und Berlin, waren in nur einigen wenigen Tagen Begebnisse, welche die Klerikalen vieles von eines hochherzigen Königs Interesse für die Kirche hoffen lassen.“ Unterm 6. März 1871 erfolgte der Glückwunsch des Papstes an Kaiser Wilhelm auf die Anzeige von der Wiederaufrichtung des Kaisertums: „Papst Pius IX. dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaiser, Gruß! Durch das geneigte Schreiben Eurer Majestät ist Uns eine Mitteilung geworden der Art, daß sie von selbst Unsere Glückwünsche hervorruft, sowohl wegen der Eurer Majestät dargebotenen höchsten Würde, als wegen der allgemeinen Einstimmigkeit, mit welcher die Fürsten und freien Städte Deutschlands sie Eurer Majestät übertragen haben. Mit großer Freude haben Wir daher die Mitteilung dieses Ereignisses entgegengenommen, ein Ereignis, welches, wie Wir vertrauen, unter dem Beistande Gottes für das auf das allgemeine Beste gerichtete Bestreben Eurer Majestät nicht allein für Deutschland, sondern für ganz Europa zum Heile reichen wird. Wir bitten den Geber aller Güter, daß Er Eurer K. K. Majestät jedes wahre Glück reichlich verleihe und Sie mit Uns durch das Band vollkommener Liebe verbinde“ &c. Der deutsche Kaiser wäre, wenn's nach des Papstes Kopfe gieng, nicht mehr Kaiser im Sinne der Versailler Proklamation vom 18. Januar 1871, sondern wäre das nur noch in der Dienstbarkeit des römischen Weltmonarchen. Eine der Veranlassungen zum Angriffe der Kurie gegen Deutschland war die Abweisung des an den

Kaiser gerichteten Annehmens der Mithülfe zur Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes.

**242.** Am 14. Mai 1872 sprach Fürst Bismarck das Wort: „Nach Canossa gehen wir nicht.“ Es schien den Willen der Regierung zu bekunden, die Rechte des Staates aufrecht zu erhalten. Die Entgegnung Pius' IX. ließ nicht lange auf sich warten. Ende Juni wurde aus Rom geschrieben: Der Leseverein, der in dem Nationalstift „Santa Elisabetta dei fornari tedeschi“ (die heilige Elisabeth der deutschen Bäcker) unter der Leitung eines italienischen Kaplans seit einigen Jahren besteht, hat am 24. Juni dem Papste bei der Erinnerungsfeier seiner Wahl und Krönung in einer lateinischen Adresse Ergebenheit und Glaubenstreue ausgedrückt. Der Augenblick, in welchem man sich von dieser Seite den Stufen des päpstlichen Thrones nahte, war mit Geschick gewählt; es war vorauszusehen, der Papst würde sich über die neuesten Ereignisse auf dem Gebiete der Kirche auslassen, wo nach hiesiger Ansicht in Deutschland alles drunter und drüber geht. Weniger begreiflich ist, daß für den Ausdruck der Gefühle und Gedanken der Angehörigen einer ehrbaren Bäckerzunft das Latein beliebt wurde. Doch es verschlägt wenig, ob diese Festgratulanten Hochgeboren waren, oder unterthänige Diener eines Rottmeisters. Es genügt, daß der Papst sie empfing und ihnen von der lang vorbereiteten Verfolgung sprach, an deren Spitze sich Fürst Bismarck gestellt, und von dem Steinchen, das sich von der Höhe loslösen werde, um den Fuß des Kolosses zu zertrümmern. Man tritt darauf im Lokal des Lesevereins über die Bedeutung des „Steinchens“, auf welches der Unfehlbare angepielt; doch dauerte es ein paar Tage, bis man aus einer Zeitung erfuhr, es handle sich um die Stelle Dan. 2, 34., wo von einem Traume Nebukadnezars berichtet wird: „Solches sahest Du, daß ein Stein herabgerissen ward, ohne Hände, der schlug das Bild an seine Füße, die Eisen und Thon waren, und zermalnte sie.“ Ich halte dafür: Wäre nicht durch dieses zum Rollen hergerichtete Steinchen der Stolz des deutschen Kaisers verletzt worden, er hätte sich so wenig empört über den Unfehlbarkeitschwindel, als über den Syllabus. Hatte doch früher der in ultramontanen Lagern erklingende Lobgesang, ob der Trefflichkeit der preußischen Gesetzgebung für die „Kirche“, Bismarck verführt, durch die Verhätzelung der Jesuiten deren Unterstützung zu gewinnen, oder wenigstens ihren Widerstand zu verringern. Der Mann überjah, daß die päpstliche Hofkanzlei nur mit Preußen liebäugelte, weil und so lange es der Zerreißung Deutschlands nachstrebte, und daß von dem Augenblicke an, in welchem Preußen aufging in der deutschen Idee, sie andere Saiten aufziehen würde. „Es hat vielleicht“, äußerte er sich (10. März 1873) im Herrenhause, „kaum einen Moment gegeben, wo man, abgesehen von allem übrigen, wenn die Regierung nicht angegriffen worden wäre, geneigt war zu einer Verständigung mit dem römischen Stuhl, als gerade am Schluß des französischen Krieges“. Einer weniger versöhnlichen Stimmung hat er (5. Dezember 1874) im Reichstage Ausdruck gegeben: „Ich bin weit entfernt davon, den Papst nicht mehr als Haupt der katholischen Kirche anerkennen zu wollen. Darum muß man aber noch nicht diplomatisch dort vertreten

sein; bei andern Häuptern von Konfessionen geschieht dies auch nicht. Rußland ist beim armenischen Patriarchen auch nicht diplomatisch vertreten. . . . So lange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, welche gegen die Gesetze bei uns fehlen, belobt und anerkennt, verlangt es der staatliche Anstand, die diplomatische Anerkennung durch Gesandte abzubrechen. So lange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Unterthanen eines Staates, des Deutschen Staates sind, in ihrem auflehrenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermutigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, so lange ist es eine Anstandspflicht für das Deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden.“ Unter Donner und Blitz wurden die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 verkündet, und am folgenden Tage wurde die französische Kriegserklärung in Berlin abgegeben. Beides steht im Zusammenhang. „Der französische Krieg“, sprach Bismarck in seiner Rede vom 6. Dezember 1874, „gegen uns ist von Rom aus angezettelt worden.“ „Wer wollte jagen“, fragt Leopold von Ranke, „wohin es geführt hätte, wenn das Glück der Waffen der katholischen Nation zugefallen wäre, welches neue Uebergewicht dem Papsttume auch in der Haltung, die es annahm, dadurch hätte zuteil werden können?“ Ernst darf Bismarcks Auslassung nicht genommen werden; denn sonst konnte der stolze Ritter später nicht Fragen, welche ihres idealen Inhaltes wegen hoch über den Interessen der Tagespolitik stehen, zu einem Schacher in Zoll-, Steuer- und Militärjachen verwerten. Im Jahr 1882 wurde wieder eine deutsche Gesandtschaft beim Haupte der römischen Kirche beglaubigt. Die katholischen Geistlichen, welche aus Gewissensgründen treu zum Staate gehalten und dafür kirchlicherseits und von dem fanatisierten Pöbel sich hatten mißhandeln und schmähen lassen, verglich Bismarck jetzt mit Offizieren, die ihrer Fahne untreu wurden und sich ehrlos betrogen. Unterm 31. Dezember 1885 übersandte der Schiedsrichter in der Karolinenfrage an Bismarck den Christusorden in Brillanten und ein Begleitschreiben, in welchem es heißt: „Deiner Staatskunst ist es vor allem gelungen, das Deutsche Reich zu derjenigen Größe zu erheben, welche heute jedermann anerkennt und einräumt. Jetzt richtest Du, was natürlich ist, Dein Augenmerk darauf, daß das Reich Bestand habe, daß es täglich mehr zur Blüte gelange und daß es durch Macht und reiche Hilfsmittel für die Dauer gefestigt werde. Es entgeht aber Deiner Weisheit nicht, welch' kräftiger Beitrag zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und des ganzen Staatswesens auf derjenigen Gewalt ruht, welche sich in Unsern Händen befindet, sobald dieselbe, aller Hindernisse entledigt, in voller Freiheit wirken kann. Möge es also Uns gestattet sein, im Geiste die Zukunft ins Auge zu fassen und das, was nun vollbracht ist, als günstige Vorboten für das Kommende zu betrachten“. Darin liegt Meines Er-

achtens das Verderbliche der preußischen Kirchenpolitik von Anfang an, daß die Regierung sich als Protestantin geberdete, die römischen Katholiken bald stiefmütterlich behandelte, bald wieder ihnen, aber stets als Fremden, schmeichelte und jede ultramontane Ausschreitung gestattete.

**243.** Im Munde eines italienischen Staatsmannes war es im Jahre 1895 eine ganz logische Idee, daß Italien dem Papsttum den großen Dienst erwiesen hat, es von der Bürde weltlicher Herrschaft zu befreien, welche die Päpste Jahrhunderte lang in weltliche Kämpfe hineingerissen, ihr Ansehen vermindert und sie den übrigen Fürsten gleichgestellt hat. Um's Jahr 1170 lebte, nach Angabe von Janus die heilige (?) Hildegard, eine von Päpsten und Kaisern hochgehaltene Seherin. Eine ihrer Weissagungen lautete: „Gleich reißenden Tieren fangen die Päpste uns mit ihrer Löse- und Bindengewalt; durch sie welkt die ganze Kirche dahin. Die Reiche der Welt wollen sie sich unterwerfen, aber die Völker werden sich gegen sie und den allzu reich und üppig gewordenen Klerus erheben und ihn auf das richtige Maß des Besitzes zurückführen. Die Hoheit der Päpste aber, bei denen keine Religion mehr wahrgenommen wird, werden die Menschen verkleinern; nur Rom und ein geringes um Rom herumliegendes Gebiet wird man dem Papste noch lassen, teils infolge von Kriegen, teils nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft der Staaten.“ Vernehmen wir eine andere Seherstimme: Garibaldi erwiederte im Jahre 1861 einen Glückwunsch französischer Arbeiter folgendermaßen: „Der Tag ist nicht mehr ferne, wo der Mitschuldige der Tyrannen, der Hohepriester von Rom, genötigt sein wird, eine Zuflucht zu suchen fern von dem Lande, das er während so vieler Jahre heimgesucht hat. Das unschuldige Blut Locatelli's und die Tausende von Opfern, deren Mörder er ist, werden ihn über die Erdoberfläche verfolgen, und die Völker werden, frei von seiner unreinen Berührung, um so leichter sich die Hand reichen und dem Zwecke der Menschheit nachstreben können.“ Auf dem Friedenskongreß in Genf lautete die sechste seiner zehn Thesen: „Das Papsttum, als die schädlichste aller Sekten, ist als verfallen erklärt.“ „Es ist nicht zu leugnen,“ heißt's im Vorwort des Janus, „daß, sobald man sich auf den Standpunkt der alten Kirche, von der Apostelzeit an bis etwa zum Jahre 845 stellt, das Papsttum, wie es geworden, als ein entstellender, fränkhafter und athembeklemmender Auswuchs am Organismus der Kirche erscheint, der die bessern Lebenskräfte in ihr hemmt und zersezt und selbst wieder mancherlei Siechtum nach sich zieht.“ Jeder, der irgendwie den Beruf hat, produktiv zu sein in der Welt, bedarf einer Bitterung der Zukunft. Pius IX. benutzte jede Gelegenheit, ungeniert „in Reden im Negligé“, wie Gladstone sagt, um sich mit Jesus Christus zu vergleichen, zur Erbauung seiner Verehrer, die ihrerseits die fünf Bücher Moses wie die Evangelien, die Narrereien der Kalenderheiligen wie die schlechten Hexameter der Lehnhinschen Weissagung auf den Kopf stellten, um etwas auf den Gefangenen im Vatikan Bezügliches herauszuklopfen. Er antwortete am 1. Januar 1865 dem heiligen (?) Kollegium auf die übliche Neujahrsanrede des Dekans der Kardinäle: „Der Sieg der Kirche (?) ist gesichert; nur der Tag ist ungewiß. Ich hoffe, ihn noch zu erleben, um mit dem greisen Simeon ausrufen zu können: Nun, Herr,

laß Deinen Diener in Frieden sterben!“ Die Krieger des Reservekorps des heiligen Stuhles in den Abruzzen trugen eine vom Kardinal Philipp de Angelis unterzeichnete Karte bei sich, auf welcher hundert Jahre Ablass für jeden versprochen war, der die Waffen gegen Viktor Emanuel trüge; ihre Offiziere hatten nicht ermangelt, ihre Degen an den Ketten des heiligen Petrus wehen zu lassen. Der Bischof von Mainz, W. E. von Ketteler, ermuntert sich ebenfalls mit einer sieghaften Betrachtung: „Wer von dem lebendigen Christus, der in dem allerheiligsten Sakrament der Kirche mit der Fülle seiner Gottheit gegenwärtig ist, gar keine Ahnung hat, der kennt überhaupt nicht die Quelle der Unüberwindlichkeit der Kirche (?) und kann sie leicht für tot halten.“ Es wäre offenbar eine Lücke vorhanden, wenn Pius IX., der doch alle fortschrittlichen Ideen, wie die Gewissens-, Lehr-, Denk- und Pressfreiheit verdamnte, nicht auch der Freimaurer gedacht hätte. In der Allocution vom 20. April 1849 berührt er die „Verläumdung“, daß er selbst Freimaurer gewesen sei, ohne jedoch ihren Inhalt ausdrücklich zu bezeichnen, und meint sie dadurch zu widerlegen, daß er von „Erdichtungen“ und „schändlichen Lügen“ spricht und das Wort Jesu (Joh. 18, 20) „Ich habe frei geredet zur Welt, und im Verborgenen habe ich nicht geredet“ auf sich anwendet. Wie kann dies der behaupten, der seine Allocution jeweils selbst bezeichnet als im geheimen Konfessorium gehalten? Kurz, die Art der Zurückweisung und der damit verbundene Zorn, machen die Angabe, daß Pius einst Freimaurer gewesen, noch lange nicht unwahrscheinlich. Würde er selber ausdrücklich sagen, er sei es nicht gewesen, so würde Ich ihm glauben; allein er thut dies nicht. Ende September 1870 zeigte der Großmeister der italienischen Freimaurer seinen Brüdern an, der Große Orient habe beschlossen, seinen Sitz von Florenz nach Rom, der Hauptstadt der Nation, zu verlegen.

**244.** Die schärfsten Urtheile über die französischen Päpste hat Francesco Petrarca gefällt. In der Theorie verdammt er jeden in Avignon residierenden Papst, mochte derselbe würdig oder unwürdig sein. Kein Ausdruck ist dem Dichter stark genug, wenn er von Avignon redet. Diese Stadt ist ihm gleichbedeutend mit dem Babylon der Apokalypse; er nannte sie „Quelle des Schmerzes, Herberge des Zornes, Schule der Irrtümer, Tempel der Kezerei, Schmiede der Lügen, entsetzliches Gefängnis, Hölle auf Erden“. Der Augustinermönch Augustin Trionfo war von Johann XXII. mit Darstellung der päpstlichen Rechte beauftragt worden. Trionfo bemerkt, die Macht des Papstes sei so unermesslich groß, daß kein Papst alles, was er zu thun vermag, nur wissen könne. Johann XXII. starb hochbetagt am 4. Dezember 1334. Er und mehrere Häupter der Christenheit nach ihm waren Vasallen der französischen Könige „und errötheten nicht“, wie der ordentliche Junsbrucker Geschichtsprofessor Dr. Ludwig Pastor sich ausläßt, „sich mit dem baronalen Titel der Grafen von Benaissin und Avignon zu schmücken“. Herr Carlo Maria Curci, Mitglied des Vetterordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, hält dafür, (Allgemeine Zeitung 10. November 1874), daß von einer Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles auf lange Zeit nicht im Ernst die Rede sein könne, und daß die Schuld davon

einem guten Teile nach der sittlichen Verkommenheit derer zur Last zu legen sei, welche als die den kirchlichen Organismus zusammenhaltenden amtlichen Mitglieder gelten. Für die Ausbreitung der Papstkirche ist die Hierarchie immer das erste Ziel; denn wo die Hierarchie besteht, besteht für die Könlinge auch die Kirche. Der päpstliche Haus- und Hofkalender für das Jahr 1880 berechnet die Gesamtzahl der römischen Hierarchie auf 1172, und zwar 70 Kardinäle, 12 Patriarchen, 803 Bischöfe lateinischen Ritus (ohne die Vakanten), 66 orientalische Bistümer, 18 exemte Prälaten und Aebte, 158 apostolische Delegaten, Vikare und Präfecten. Nach päpstlicher Anschauung stehen Kardinäle im Fürsteange. In der preussischen Rangliste vom 19. Januar 1878 stehen die Kardinäle an fünfter Stelle vor den Häuptern der fürstlichen Familien, welche erst die sechste Stelle einnehmen, unmittelbar hinter den Rittern des schwarzen Adlerordens, welche an vierter Stelle stehen. An dreizehnter Stelle finden wir die Erzbischöfe und gefürsteten Bischöfe, an einundzwanzigster die Bischöfe und Räte erster Klasse, an vierundzwanzigster die Generalsuperintendenten und Räte zweiter Klasse. In einer an deutsche Pilger gehaltenen Rede (Allg. Ztg. 26. Mai 1877) sprach Pius: „Gott hat sich erhoben und sich einer Geißel bedient, wie Er es vor Jahrhunderten that. Damals bediente Er sich des Attila, um die Völker zu wecken. Heute hat Er die edle deutsche Nation durch einen neuen Attila geweckt. Dieser neue Attila, welcher zu zerstören glaubte, hat statt dessen aufgeweckt. Dieser neue Attila, welcher die Religion Jesu Christi auf Erden verschwinden lassen wollte, hat in euch den Glauben neu belebt, und eure ersten Hirten haben furchtlos wiederholt, was der heilige Bonifacius vor Jahrhunderten that; er protestierte in Gegenwart eines Kongresses von Bischöfen. Wir sind keine stummen und feigen Hunde, sagten sie mit diesem großen Heiligen. Zu allen Zeiten, Meine lieben Kinder, erinnert euch, für die katholische Kirche zu beten, und füget ein Gebet mehr hinzu, damit der Herr diesem seinem greisen Vikar die Kraft verleihe, bis zum letzten Augenblick den göttlichen Willen zu erfüllen. Ich und ihr, vereint mit einander, wollen Gott bitten, daß wir durch die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau würdig befunden werden, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit zu preisen und zu loben“. Der Sinn der letzteren Worte ist nicht klar. Sie können sagen: „Wir wollen Gott bitten, daß Er die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau erhöhe“; — dann bittet der Papst für die Fürbitterin als Fürbitter, und steht also über ihr. Oder der Sinn ist: „Wir wollen Gott bitten, daß Er die unbefleckte Jungfrau erfuche, für Uns bei Ihm Fürbitte zu thun; — so daß also Gott bei der Mutter Jesu Fürbitte thut um Fürbitte, und sie wiederum bei Ihm.“ Ein krummes Verhältnis, das hier platzgreift! Ich muß dessen Ausgleichung den gelehrten Bratenwendern überlassen, denen hiemit eine wehethuende Aufgabe gestellt ist.

**245.** Das Wesen des Christentums ist nicht kirchlich, sondern sowohl der einzelnen Persönlichkeit, als dem Volke gegenüber allgemein menschlich. Christentum heißt: werden wie Jesus; nicht Annahme von Jesus, als eines Lehrsazes, sondern Aehnlichkeit mit seinem Charakter. Vom papistischen Standpunkt aus müßte Jesus, wenn Er für rechtgläubig



gelten wollte, erst einen Lehrkurs an der Hand des Römischen Katechismus, der Beschlüsse der sog. allgemeinen Konzilien, der Geisteserzeugnisse sog. Kirchenväter zc. durcharbeiten. Er trete wieder auf und erkläre, daß Er nur das annehme, glaube und befolge, was Er selbst gelehrt und durch sein Beispiel zur Nachahmung aufgestellt habe, so würde Er nicht bloß für einen Rationalisten erklärt, sondern geradezu als ein unwürdiges Mitglied der römischen Kirche ausgestoßen werden. Uns ist die Religion Jesu, das heißt das innere Lebensverhältnis, wie Jesus zu Gott stand, die Quelle des Heiles. Die Seligkeit ist nicht an ein persönliches Verhältnis zu Jesus gebunden, und am wenigsten fordert Er göttliche Verehrung von uns. Nur die Seele trägt den vollen Gottesfrieden in sich, welche bewußt oder unbewußt von dem Geiste Jesu berührt wurde. Die Einwirkung dieses Geistes auf allen Gebieten des christlichen Gemeinschaftslebens ist von maßgebender Wichtigkeit für das Wohl der Menschheit. Dr. Richard Rothe schreibt: „Wenn der Herr Jesus wieder einmal unter uns erschiene im Fleisch, aber ganz incognito, ohne Titel und Würden, das wäre die sicherste Probe, um zu erfahren, wer die Seinen sind. Wer dann den stärksten Zug zu Ihm empfände, dann in tiefster Ehrfurcht, sich vor Ihm beugte, der gehörte Ihm am nächsten an, hätte den meisten Glauben an Ihn.“ Die Gesetze, welche die geistige Entwicklung regeln, sind so gewiß, wie die materiellen Gesetze. Christus hatte Gott als Vater verkündigt, der Alle mit Liebe umfaßt und beseligen will, die das Grundgebot der Gottes- und Nächstenliebe beobachten. Dieser Gott wurde bald zu einem bloß christlichen Gott gemacht, der für alle Nichtchristen kein Herz und keine Gnade habe. Hierauf wurde Er zum römisch-katholischen Gott herabgesetzt, da Ihm nur für die Katholiken Güte übrig gelassen wurde. Endlich wird Er zum vatikanischen Gott umgewandelt; denn nur noch für die Anhänger des unfehlbaren Papstes soll Er ja jene Eigenschaften der Güte und Gnade haben, die nach Christi Lehre zu Ihn: allen Menschen gegenüber eigentümlich sind. Die vermeintliche Gottesherrschaft (Theokratie) ist keineswegs würdiger als die weltliche Regierung. Die letztere wird sich immer nur als menschliche, mit menschlichen Einsichten und Rechten geltend machen und daher auch den andern Leuten Recht und Freiheit und Teilnahme an der Regierung gewähren. Die Theokratie (Gottesstaat, Kirchenstaat) dagegen fordert unbedingte, blinde Unterwerfung; sie betrachtet und behandelt die Andern als urteilslose rechtlose Kreaturen, in demal Gott in seiner Regierung und Gesetzgebung sich nichts einreden lasse. Die Theokraten gebärden sich wie übernatürliche, übermenschliche Wesen und drücken in demselben Maß ihre Mitbürger herab zu Wesen, denen keine Berechtigung zusteht, ihre volle Vernunft zu gebrauchen. So geht die Theokratie über in die widerlichste, verlegendste Form der Vergewaltigung. Wenn die Souveränität des Papstes in Rom eine Notwendigkeit ist, ja nach den modernen jesuitischen Theorien ein Glaubenssatz, warum verlegte dann Clemens V. seine Residenz nach Avignon und lebte dort samt einem halben Duzend seiner Nachfolger als Vasall Frankreichs? Warum unterschrieb dann Pius VI. 1798 einen Vertrag mit der französischen Republik, worin er der weltlichen Regie-

nung des Kirchenstaates entsagte? Wie konnte dann Pius VII. in dem 1813 mit Napoleon zu Fontainebleau abgeschlossenen Konkordate gegen eine Dotation von zwei Millionen Franken auf den Kirchenstaat verzichten? Es erscheint für einen, der später Unfehlbarkeit in Anspruch genommen hat, als ein recht fataler Widerspruch, wenn er selbst in den Sätzen 75 und 76 des von ihm und seinem Nachfolger mit dem Ansehen eines Glaubenssatzes versehenen Syllabus die weltliche Herrschaft für sich fordert, freilich ohne ex cathedra darüber sich auszusprechen, wo diese Herrschaft ausgeübt werden soll, ob in Rom, oder Avignon, oder Malta, oder Bamberg, worüber ja die Meinungen seiner Anhänger auch schon auseinandergegangen sind.

**246.** Die Hierarchie will nicht allein ausschließliche Herrschaft über das geistige und geistliche Leben eines Volkes, sondern sie will auch diese Herrschaft nicht dem guten Willen eines Dritten zu verdanken haben. Die Pflege heimatlosen Sinnes trägt nur in der Denkweise der Nichtswisser nichts bei zur Unterwühlung staatlicher Zucht. Von Rom gingen im September 1870 päpstliche Sendlinge in Städte des Königreichs Italien aus, um republikanische Bewegungen hervorzurufen und so der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Die *Unita Cattolica* theilte den lateinischen Text und die lateinische Uebersetzung des Schriftstückes mit, das der Unfehlbare für alle zur Osterzeit 1871 in Italien beichtenden Priester erlassen hat. Es wird da von den Beichtvätern verlangt, die Soldaten, welche gegen die weltliche Herrschaft des Papstes in Waffen standen, zur Desertion zu verleiten: „Die Absolution erhalten auch Soldaten, welche gegen die weltliche Macht des heiligen Vaters mit Waffen in der Hand gekämpft haben; doch sollen sie verpflichtet sein, den Militärdienst zu verlassen, sofern es ohne Lebensgefahr geschehen kann, und bis dahin sich jeder Feindseligkeit gegen die Soldaten und Unterthanen des legitimen Fürsten, sowie gegen das Vermögen und die Rechte enthalten, welche dem Papste zustehen. Ueberhaupt sollen alle, welche sich an dem Umsturze der päpstlichen Monarchie beteiligt, oder für die Vereinigung des Kirchenstaates mit Italien gestimmt haben, nur in dem Falle die Absolution erlangen, wenn sie sich bereit erklären, den angerichteten Schaden nach dem Rate des Bischofs oder Beichtvaters wieder, so weit möglich, gutzumachen und dem heiligen Stuhl endlich Gehorsam zu geloben. Ausgenommen sind die Antifister und öffentlichen Beamten.“ Pius IX. betrachtete sich als im Kriege mit dem Staate, und wohl oder übel mußte auch der Staat sich als im Kriege mit ihm betrachten. Das oben erwähnte Beglückwünschungsschreiben vom 6. März 1871 wurde bald in das Schubfach der Diplomaten-schreiben versetzt, die nach der Höflichkeitsschablone abgefaßt sind, ohne daß auf die Aufrichtigkeit der darin enthaltenen verbindlichen Worte von beiden Seiten irgend ein Gewicht gelegt wird. Man habe damals vom Reichskanzler und dem deutschen Reiche Besseres für die Sache der Kirche erwartet, als dies durch den seitherigen Gang der Ereignisse sich bewährt. Ein protestantisches Kaisertum sei als eine vorübergehende Laune der Weltgeschichte zu betrachten; seine Errichtung wäre nur dann verzeihlich gewesen, wenn der Kaiser das siegreiche Heer nach Italien geführt hätte

zur Wiedereinsetzung des Papstes in sein irdisches Reich. Mitglieder des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, stöhnen ob dieser verunglückten Verblendung ein tiefgefühltes mea culpa und gestehen ein, daß sie durch allzugroße Leichtgläubigkeit gesehlt haben. Am 6. März 1872 sprach Bismarck im Herrenhause: „Es giebt eine Partei, deren Ideal in der Zeit liegt, in der das Kommando des Rittmeisters schwächer wird, als der Einfluß des Beichtvaters. Dieses Ideal unzuverlässiger Rekruten wird nicht erreicht werden.“ Die Furcht, der Charakterschwäche geziehen zu werden, ist eine deutsche Nationalkrankheit, die das Zustandekommen mancher nützlichen Verständigung erschwert. „Bieles,“ schreibt W. E. von Ketteler, „was der Papst dem Staate ohne Verletzung der kirchlichen Verfassung gewähren konnte, weil er das Oberhaupt der Kirche ist, kann sich der Staat selbst nicht nehmen, ohne die Selbständigkeit der Kirche in Frage zu stellen.“ In seiner ersten Encyklika vom 28. April 1878, in welcher Leo XIII. sein Programm entwickelte und seine Stellung zur Frage der weltlichen Herrschaft des Papsttums bezeichnet, erhebt er dieselbe zu nicht mehr und nicht weniger als zu einem Glaubensartikel. „Es ist,“ heißt es da, „über allen Zweifel erhaben, daß wo die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles in Frage ist, es sich um die Sache des öffentlichen Wohles und des Heiles der ganzen Menschheit handelt. Daher können Wir nicht unterlassen, alle Erklärungen u. welche Unser Vorgänger Pius IX., heiligen (sic) Angebens, erlassen hat, durch Unsere Epistel zu erneuern und zu bestätigen.“ Kein Ultramontaner wird leugnen dürfen, daß hier die durch das vatikanische Konzil gewollten Erfordernisse zu einem kanonisch gültigen ex cathedra-Spruche vorliegen. Leo XIII. hatte von einem Ausschusse von Kardinälen ein Gutachten darüber eingefordert, ob er noch ferner (sic) Gefangener im Vatikan bleiben müsse oder nicht. Dasselbe ist im Dezember 1878 fertig geworden und enthielt folgende Entscheidung: 1. Da es die Pflicht des Papstes ist, das Prinzip seines Rechtes unverlezt aufrecht zu halten, so darf er mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Rom in keinerlei Berührung treten; 2. wenn der Papst den Vatikan verläßt, so sieht das einem Aufgeben seiner Rechtsansprüche und Hoheitsrechte gleich; 3. die Gründe, weshalb Pius den Vatikan nicht verließ, dauern noch fort, und so ist kein Grund vorhanden, eine Aenderung in dieser Hinsicht eintreten zu lassen. Am 6. August 1880 sprach der Ministerpräsident, Hubert Joseph Walthier Frère-Orban in der belgischen Kammer von Hintergehung (fourberies) des heiligen Stuhles und den Handlungen seines Vertreters, der in Belgien die Widerjeglichkeit gegen die Regierung unterhielt und den Aufstand im Lande vorbereitete. Die Sache verhielt sich so: Zuzolge dem von Frère-Orban im Januar 1879 der Kammer vorgelegten Unterrichtsgesetze ward der Religionsunterricht von den Normalschulen ausgeschlossen. Dann wurden alle von Geistlichen geleiteten und bis jetzt staatlich anerkannten Schulen aufgehoben. Am 24. April begann die große Unterrichtsdebatte. Am 6. Juni wurde das „Unglücksgesetz“, wie es die Klerikalen nannten, mit 69 gegen 60 Stimmen in der Kammer, am 18. Juni mit nur Einer Stimme Majorität im Senate angenommen. Noch bevor das Unterrichtsgesetz in

Rechtskraft trat, hatten sich unter Vorsitz des Kardinal-Erzbischofs Viktor Dechamps von Mecheln, welcher der Primas von Belgien war, die belgischen Bischöfe versammelt, um die neue Schulordnung als ein Attentat auf den katholischen Glauben hinzustellen. Unter dem alten Rufe der Kreuzfahrer: „Gott will es“ eröffneten sie den Kampf gegen den Staat. Im November kam es in der Kammer zu den heftigsten Auseinandersetzungen zwischen Frère-Orban und dem Führer der klerikalen Opposition. Der liberale Kabinettschef warf den Klerikalen vor, daß sie nicht einmal im Geiste des maßvollen Papstes handelten, der sich trotz allen Drängens der Bischöfe den belgischen Dingen gegenüber zurückhaltend benehme und in diesem Sinne auch König Leopold geschrieben habe. Die Kurie benahm sich allerdings damals zweideutig. Die Spitzbuben haben sich daran gewöhnt, daß man ihre Aufforderungen zur Empörung gegen das Gesetz vorläufig nicht für ernst nimmt. Eine wohlgegliederte Monarchie, in welcher aber andere Interessen als diejenigen der Hierarchie die maßgebenden sind, ist dieser ebenso zuwider, als eine den Anforderungen unserer Tage entsprechende Verfassung, weil sie jede Selbständigkeit, die politische nicht minder als die religiöse, haßt.

**247.** Christlicher Glaube ohne christliche Gesinnung verfällt dem Verwerfungsurteil, welches Christus (Luk. 6, 46.) mit den Worten ausgesprochen hat: „Warum heißet ihr mich Herr, Herr, und thut nicht, was ich euch gebiete?“ Der heutige Durchschnittsmensch ist der Spielball entgegengesetzter Richtungen, die ihm kaum gestatten, eine sichere Haltung anzunehmen. Auf der einen Seite lehrt man den heranreisenden Jüngling, dessen empfängliches Herz alle Eindrücke tief in sich aufnimmt, die Helden des Altertums, deren Heldenthatigkeit doch weithin in Mord und Todschlag bestand, als Muster und Vorbild des Menschentums verehren, auf der andern predigt man ihm eine Art Humanität, die von der Auffassung des Altertums himmelweit entfernt ist. In dieser Beziehung sind wir sowohl dem Altertum als dem Mittelalter gegenüber im Nachteile. Beide Geschichtsepochen hatten ihre einheitliche Weltanschauung, die uns mangelt. Im Altertum wurde dem Jüngling als höchstes Gebot der Tapferkeit die Tötung des Feindes dargestellt, doch wurde ihm dabei keinerlei Beschränkung, keinerlei Verbot der Grausamkeit auferlegt. In seiner Brust wohnten keine zwei Seelen; ihm war die Allmacht des Staates als höchster Glaubenssatz geboten, und was immer er zur Bethätigung desselben verübte, war ganz im Geiste seiner Zeit. Im Mittelalter stand der Glanz der römischen Kirche allem voran. Erst die Neuzeit hat den Menschen zwei verschiedene Geistesströmungen, zwischen denen sie hin- und herschwanken, ohne zu einer harmonischen Auffassung gelangen zu können, gebracht. So lange die Bildung auf engere Kreise beschränkt war, machte sich dieser Zwiespalt weniger bemerkbar. Es ist eine niedererschlagende Wahrnehmung, daß in den Republiken des Altertums über die Grundsätze politischer Weisheit und das Verhältnis des Staates zu dem Urbilde aller echten Gesetzgebung Ansichten obwalteten, welche dem gebildeten Christen die Anwartschaft auf die kirchlichen Erbgüter so ziemlich verleiden müssen. In seinem Gespräch über den Staat legt Platon dem

Sokrates folgende Worte in den Mund: „Ich flehe Adrastea (eine Rache-göttin, die selbst unfeinwilligen Todschlag bestraft) um ihre Guld an für das, was ich zu sagen im Begriffe bin; denn ich halte es für ein ge-ringeres Vergehen, einen Menschen unvorzüglich zu töten, als ihn zu täu-schen über das Schöne und Gute, über das Gerechte und Gejegliche.“ „Etwas Kösterlicheres“, spricht Sokrates zu Phädros, „als die Ausbil-dung der Seele giebt es in Wahrheit weder für Menschen noch Götter, noch kann es jemals geben“. „Die Seele des philosophischen Mannes“, spricht Sokrates zu Kebes, „indem sie der Vernunftthätigkeit folgt und stets bei dieser ist, indem sie das Wahre und das Göttliche und jenes, was nicht blos Gegenstand der bloßen Meinung ist, erschaut und durch dieses sich nähren läßt, glaubt, so nicht nur leben zu müssen, so lange sie lebt, sondern auch, wann sie gestorben ist, zu dem Verwandten und Ver-artigen gelangend, befreit zu sein von dem menschlichen Uebel“. „Der aber an dem Guten mit Besonnenheit und Gerechtigkeit sich erweist“, spricht Eryimachos im „Gastmal“ Platons, „der hat bei uns und bei den Göttern die meiste Gewalt und bereitet uns jede Glückseligkeit, daß wir sowohl mit einander umachen können und befreundet sein, als auch mit den Herrlicheren als wir, den Göttern“. „Wir sind“, schreibt Marcus Tullius Cicero (De legib. lib. II. cap. 4.), von Jugend auf gewohnt, Gejeg zu nennen, was aus dem Gutdünken von Volksversammlungen, oder ähnlichen untergeordneten Quellen entsprang. „Wie sollten aber solche Vorschriften als Gejeg wirken können, wenn die Kraft jenes himmlischen Gejeges sie nicht belebt? Eine Kraft, die älter als alle Völker und Staaten und gleichzeitig mit der Gewalt Gottes ist, der Himmel und Erde regiert!“ „Die Schriftsteller des klassischen Altertums“, sagt Hegel, „bilden das Paradies des Menschengestes, der hier in seiner schöneren Natürlichkeit, Freiheit, Tiefe und Heiterkeit erscheint.“

**248.** Einer der bewährten Kunstgriffe ultramontauer Politik be-steht in der Verwendung stimmungsvoller Kanzelredner, um die Günst der öffentlichen Meinung zu gewinnen, Protestanten herbeizulocken und bei den-selben Voreingenommenheit für den Papismus zu erwecken. „Denke doch bei dir selbst,“ schreibt Luther in seiner Schrift An den christlichen Adel deutscher Nation, „sie müssen bekennen, daß fromme Christen unter uns sind, die den rechten Glauben, Geist, Verstand und Meinung Christi haben: ja warum sollte man denn derselben Worte und Verstand verwerfen und dem Papst folgen, der nicht Glauben noch Geist hat? Wäre doch das den ganzen Glauben und die christliche Kirche verleugnet. Item es muß ja nicht allein der Papst recht haben, so der Artikel recht ist: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche“; oder müssen also beten: „Ich glaube an den Papst zu Rom“, und also die christliche Kirche ganz in einen Menschen ziehen, welches nicht anders denn teuflischer und höllischer Irrtum wäre.“ Von dem Dominikaner Jean Baptiste Lacordaire berichtet der Deutsche Merkur (26. Okt. 1889) die auf der Kanzel der Notre-Damekirche in Paris gesprochenen Worte: „Versteht es wohl, wenn ihr die Gewissensfreiheit für euch wollt, müßt ihr sie für alle Menschen unter allen Himmelsstrichen wollen!“ Lacordaire fesselte die Menge in hohem

Grade, indem er alle Interessen und Bewegungen der Zeit, die Sache der Rationalitäten und der Freiheit, Industrie und Politik in den Kreis seiner Besprechungen zog. Jene rednerische Leistung dürfte im Momente nur von wenigen Hörern nach Gebühr gewürdigt worden sein; das bedeutjame „Wenn ihr“ war an die Adresse Dritter gerichtet und ließ somit dem Mönche die Hintertür offen zur Rettung seiner eigentlichen Ordensgesinnung. Bei dem honigsüßen Gebabbel von Duldsamkeit sollte man denken, die Bulle *In Coena Domini* wäre bereits widerrufen. Den duldsamen Schwägern ist entweder nicht ernst, oder sie wissen nicht, was sie alles glauben müssen. Daß sie im Grunde nur bewußte oder unbewußte Werkzeuge sind, versteht sich: Lieblich füstelt der Vogler bis erst der Vogel umgarnt ist. Nicht bellt der Fuchs, wenn er das Lamm beschleicht. Blaustrümpfe lieben das leise Auftreten; aber wohl nirgends kommt unter ihnen solche Rohheit vor, wie hie und da bei gelehrten Männern. Das „Veraltete“ der Schimpfereien, mit denen die päpstlichen Unruhestifter ihre Anhänger ohne Unterlaß gegen Andersgläubige hezen, ist für die Wissenden just die Hauptsache, um welche sich der Schwindel dreht. Wir kennen die Filzschuhe der Affiliirten des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird; erst bei näherem Zusehen blickt der Pferdefuß aus den Formen heraus. Wer sich für berechtigt hält, seine Mitmenschen mit dem Tode zu bestrafen, weil sie anders denken, als er selber, oder weil sie sich seiner Autorität, als einer göttlichen, nicht unbedingt unterwerfen, der wird wenig Bedenken tragen, sich Trug und Fälschung zu erlauben, um die „Sache Gottes“ zu fördern. Das Natürliche ist ja doch bedeutungslos gegenüber dem Unnatürlichen, das Menschliche rechtlos gegenüber dem Göttlichen! Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse wird einzelnen Priestern und Laien mitunter ein Dispens von disziplinarischen Handlungen bewilligt. Raum erstarrt, tritt das Autoritätsprinzip massiver auf. Es hängt den Mantel nach dem Winde und verschmäht nicht die Allianz mit Demagogen. Eine Schonung protestantischen Gefühles mag Derjenige erwarten, welcher nicht weiß, daß die Bulle *In Coena Domini* alljährlich wenigstens einmal den Gläubigen eingeschärft, verkündigt und erklärt werden muß. Die Annahmen der Hierarchie bleiben trotz aller mehr oder weniger glaubhaften Umschweife immer dieselben. Aus dem Buche *Der Katholizismus* von Joh. Friedr. von Schulte ist zu ersehen, daß am 3. Dezember 1870 Bischof Karl Joseph Hefele an einen von Bischof Paul Melchers gemäßigten Geistlichen schrieb: „Es fehlt wahrlich nicht am Willen der Hierarchie, wenn nicht im neunzehnten Jahrhundert wieder Scheiterhaufen aufgerichtet werden.“ Von Napoleon I. stammt das Wort: „Krazet den Russen und ihr findet darunter den Tataren.“ Es ist ebenso wahr zu sagen: „Krazet den Pfaffen und ihr findet darunter den Inquisitor.“ Der Brauch, Befehle wieder ins Leben zu rufen, welche in Abgang und außer Uebung gekommen, ja vielleicht bloß zum Schein geschrieben und zur Zeit ihres Erlasses nicht beobachtet oder wohl gar beanstandet worden sind, ist ein Lieblingsgebrauch der römischen Kurie. Wo hat die Papstmacht auch nur eine der in jener Bulle ausgesprochenen Verdammereien je zurückgenommen und wahrheitliebend sie für Uebertreibung anerkannt? König

Sebastian von Portugal bat Gregor XIII. um eine Erklärung, daß die in seinem Lande bestehenden Gesetze von der Bulle nicht berührt werden sollten. Der Papst verlangte im Jahre 1574 einen genaueren Bericht über die Gesetze, gestattete aber vorläufig, dieselben, vorausgesetzt daß sie nicht den Orienten Dekreten widersprächen, zu handhaben, ohne den Censuren der Bulle zu verfallen. Dabei wird es sein Bewenden gehabt haben. Philipp II. verbot im Jahre 1581 die Publication der Bulle auch für Portugal. In J. P. Gury's Moralthologie wird die Frage aufgeworfen, ob die Abendmahlbulle als abgeschafft angesehen werden dürfe, nachdem die alljährliche öffentliche Verlesung derselben seit der Zeit Clemens' XIV. unterblieben ist. Die Antwort lautet: „Nein; denn obwohl die Klugheit den Päpsten riet, von einer solchen Veröffentlichung abzugehen, so haben sie doch gewollt, daß das Gesetz in seiner vollen Kraft bleibe.“ Die Geltung der Abendmahlbulle ist durch die Konstitution Apostolicæ Sedis vom 11. Oktober 1869 nicht gemäßigt worden; jeder Papst hat das gleiche Recht, sich an Bestimmungen seiner Vorgänger nicht zu kehren. Am 24. April 1882 hat im Vatikan der feierliche Empfang des preussischen Gesandten stattgefunden. In seiner Antwort auf dessen Ansprache sagte der Papst, er fühle sich glücklich, wenn die Beziehungen zwischen Preußen und dem Vatikan zu dem erwünschten religiösen Frieden führen werden. Die Kölnische Zeitung vom 12. April 1882 berichtete aus Rom, „daß auch in diesem Jahre auf Gründonnerstag die berüchtigte Bulle In Coena Domini verlesen worden ist, mit welcher der Papst die sämtlichen Ketzereien und insbesondere den Protestantismus verflucht. Das Gedächtnis unserer konservativen Protestanten ist, wie es scheint, für solche Liebenswürdigkeiten sehr schwach.“ „Es ist wohl ein halbes Himmelreich, wo Friede ist.“ Luther.

**249.** Noch überall hat der Grundsatz gegolten, daß ein nicht aufgehobenes Gesetz in Kraft bleibt; der bloße Sachverhalt, daß ein oder der andere Pfaffe seine Einschärungs-, Verkündigungs- und Erklärungspflicht nicht erfüllt, etwa aus Furcht vor Prozessen oder selbstgenügsamer Gutmütigkeit, beweist lediglich, daß diese Herren zuweilen pflichtvergessen sind. „Man gehe“, heißt es, „in irgend einen Tempel, und man wird nirgends finden, daß die Gründonnerstagsbulle am grünen Donnerstag verlesen wird.“ Als ob auf Donnerstag, Freitag oder Samstag zc. etwas ankäme. Im Mittelalter kam der Name „dies viridium“ (wörtlich Tag der Grünen) auf: viridis aber gemahnend an „in viridi ligno“ (Luk. 23, 31.) in der damaligen Kirchen- und Kanzelsprache „ein grünender, der da ohne Sünde ist.“ Also dies viridium „Tag der von der Sünde Abgethanen“, d. i. Tag, an welchem die öffentlichen Büsser von ihren Vergehungen und Kirchenstrafen entlassen oder losgesprochen und wieder in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden, um wieder zur Abendmahlsfeier zugelassen zu werden. Diese Losprechung war eine Haupt-handlung am Gründonnerstage, als dem Einschungsstage des heiligen Abendmahles. In der deutschen Uebersetzung von „dies viridium“ nun: der grüne Donnerstag, stellte man den hauptwörtlichen Genitiv viridium beiwörtlich und übertrug gleichjam die Benennung der als sündlos wieder aufgenommenen Büsser auf den Tag der Wiederaufnahme,

welcher sündlos machte. „Die Benennung dieses Tages“, schreibt Herr Innocenz Frencl, Doktor der Theologie, fürsterzbischöflicher beeidigter Notar und Religionslehrer am K. K. akademischen Gymnasium auf der Altstadt in Prag, in seiner Liturgik, „rührt wahrscheinlich daher, daß die Juden das Osterlamm und das vorgeschriebene ungeäuerte Brot mit einem Salat aus grünen, bitteren Kräutern zu genießen pflegten, zur Erinnerung an die Bitterkeiten, die sie während ihrer Bedrückung in Aegypten erdulden mußten“. Alljährlich am Gründonnerstage nimmt der Kardinal-Großpönitentiar in einer Hauptkirche Roms für die dem Papste vorbehaltenen Fälle öffentlich Beichte ab. Er absolviert dabei von unbestraften Verbrechen jenseits des gewöhnlichen Mordes, z. B. von Vatermord oder Muttermord. Da sieht man wohl einen scheuen, unheimlichen Kerl aus den Abruzzern die Stufen des Thrones hinaussteigen; das Volk raunt sich zu, daß er seinen Bruder umgebracht, aber den weltlichen Richter getäuscht habe. Nach ein paar geflüsterten Worten umarmt ihn der Kardinal, — und die schwarze That liegt hinter ihm, sie bleibt ungestraft. Darnach darf man doch mit Recht die Leichtigkeit des Mordes bei den Romanen nicht bloß auf ihr heißes Blut zurückführen. Der spanische Jesuit José Francisco de Isla erzählt in seiner lesenswerten Schrift Fray Gerundio de Campazas, wie der Teufel, der niemals schläft, einen Studenten der Theologie versuchte, am Gründonnerstage den Büßenden zu spielen. „Um seiner Nachbarin und guten Freundin auf die rührendste Art seine Liebe zu zeigen, hielt Antonio Zotes es für das beste, einen Disziplinanten abzugeben. Dies ist eine der sinnigsten Galanterien, die man dem schönen Geschlechte von Campos erzeigen kann, wo es ohnedies schon seit undenklichen Zeiten hergebracht ist, daß die meisten Heiraten am Gründonnerstage, am Feste der Kreuzfindung (3. Mai) und an den Abenden, da getanzt wird, geschlossen werden. Doch sind einige Mädchen so fromm und heilig, daß sie lieber die Geißel der Disziplin auf dem Rücken ihrer Liebhaber sehen, als das Klappern der Kastagnetten hören. Und überlegt man das Ding recht, so ist es auch kein Wunder. . . . Nun stellt euch vor, wie das Blut aus dessen Schultern zu quellen anfängt, wie es die weißen Hosen bespritzt, wie es strömend herab in die Falten fließt, wie es diese tränkt und einweicht, bis es endlich an den Schenkeln der armen Büßer gerinnt; — betrachtet einmal diesen Gegenstand gehörig und gestehet mir aufrichtig, ob man wohl ein angenehmeres und rührenderes Schauspiel in der Welt sehen kann? Ob man einem solchen Zauber widerstehen kann, und ob die Mädchen von Campos nicht einen raffinierten Geschmack haben, wenn sie diesen Büßern eben so lustern nachziehen, wie die Jungen den Riesen und der Schlange Tarasca am Fronleichnamstage? Der Schelm Antonio kannte diesen besonderen Appetit der Mädchen von Campazas gar wohl, und eben deswegen spielte er, wie gesagt, auch den Büßer am Gründonnerstage. Cataula Rebollo, so hieß seine Geliebte, Nachbarin und alte Schulfreundin, wandte kein Auge von ihm, so lange die Feierlichkeit währte. Da sich nun endlich Antonio so reichlich adergelassen hatte, bat ihn einer der Aufseher der Prozession, nach Hause zu gehen und Sorge für sich zu tragen. Dies that er, und Cataula



schritt hinter ihm her. Da sie nun seine Nachbarin war, folgte sie ihm bis ins Haus nach, wusch ihm die Schultern fein ab und legte hernach die Umschläge auf. Er zog hierauf seine gewöhnlichen Kleider wieder an und wickelte sich in seinen grauen Mantel. Alles eilte nun wieder fort, das Ende der Prozession zu sehen, ausgenommen Catanla, die vorgab, daß sie müde sei und dem Antonio zur Gesellschaft dableiben wolle. Dieß geschah auch; was aber zwischen Beiden zu Hause inzwischen vorfiel, weiß man nicht. Nur so viel erhellet aus den Annalen jener Zeit, daß, nachdem Antonio wieder abgereist war, ein boshaftes Murren in Dorfe umherging, daß ferner seine Anverwandten darauf drangen, ihn zu einer Pfründe ordinieren zu lassen, er aber unter der Hand das Mädchen anstellte, Einspruch zu erheben, und daß er es endlich heiratete. Damit man aber sehen kann, wie gottlos und boshaft jene Gerüchte waren, die man im Dorfe ausgeprengt hatte, muß ich noch melden, daß das gute Mädchen Catanla nicht eher als zur gesetzten und rechtmäßigen Zeit niederkam“. Die Schrift des Jesuiten de Isla ist, nicht just mit Genehmigung der Oberen, in Madrid im Jahre 1758 erschienen, unter dem angenommenen Namen von Francisco Lobou de Salazar und unter den Augen der Inquisition.

**250.** Die römische Kirche verlangt vor allen Dingen Unterwerfung. Unterwerfen kann sich einer am Ende allem Möglichen, auch solchen, was er als unwahr erkannt hat; aber glauben kann er das nicht. Daher hat die bloße Unterwerfung in religiösen Fragen gar keinen Wert, sondern nur der Glaube an die Wahrheit. Erst dem vatikanischen Konzil war es vorbehalten, die ganze römische Kirche in eine juristische Zwangsanstalt zu verwandeln. Nach der Meinung Paul Sarpis ist das Wort Canon ein Nomen diminutivum und drückt eine Minderung des Gegebenen aus. Die Gläubigen sind verpflichtet, mit Einem, welcher namentlich aus der Kirche ausgeschlossen ist, keinen Verkehr zu pflegen, mag dieser in Besuchen, Grüßen, Unterricht u dgl. bestehen. Wer mit einem solchen Exkommunizierten Verkehr pflegt, verfällt dem kleinern Banne. Aus der Praxis der römischen Kanzlei ist zu ersehen, daß bei Gelegenheit der Vollmachten, welche Beichtvätern eingeräumt werden, des Vorbehaltes der in der Abendmalsbulle aufgeführten Fälle Erwähnung geschieht. Also nach kanonischem Rechte besitzt diese Bulle ihre Gültigkeit, und noch giebt es Fanatiker genug, welche sich der Hoffnung überlassen, daß man durch Konfardate, organische Artikel, authentische Auslegungen, normative Instruktionen, reglementarische Bestimmungen, widerrufliche Erlaubnisse, vorbehaltene Genehmigungen, einschüchternde Weissagungen und dunkle Winke an schwachköpfige Regierungen, abgedrungene Zugeständnisse, stufenweise Angriffe auf Staats- und Privatrechte, Verhekung der Konfessionsgenossen, deren Bearbeitung im Beichtstuhl, Meidung der Protestanten, ihrer Schriften, ihrer gottesdienstlichen Handlungen, Verweigerung ihrer Begräbnisse in geweihten Kirchhöfen, oder Verweisung auf besondere, zugleich für Selbstmörder und ungetaufte Kinder bestimmte Plätze, Anfeindung der gemischten Ehen, Abblockung des Versprechens römischer Erziehung der Kinder u. dgl. endlich dahin gelangen werde, daß die jetzt erniedrigte Kirche (Papst und

ein Teil des Klerus) wieder zu ihrem alten Glimmer gelange und nach ihren Gesetzen verfahren könne. „Die Gesetze,“ sprach General Ulysses Grant bei Gelegenheit seines Amtesantrittes als Präsident der Vereinigten Staaten, „sind bestimmt, über Alle zu herrschen, sowohl über Diejenigen, deren Beifall sie haben, als über Die, welchen sie widerstreben. Ich kenne keine Methode, die Zurücknahme schädlicher Gesetze zu sichern, welche so wirksam wäre, als genaue Durchführung derselben.“ Syllabus und Encyklika vom 8. Dezember 1864 haben sich zu Meiner Befriedigung in erschöpfender Weise über die Stellung der römischen Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) zu den Fragen ausgesprochen, welche die Gesittung des neunzehnten Jahrhunderts bewegen. Man schaudert bei der Erinnerung an die Vergangenheit, wo solche Auslassungen mehr als nur zwerghafte Großsprecherei waren. Heute sind es die verdamnten Schriften und Reden aus dem Vatikan zu viele geworden, und Gewohnheit gebiert Gleichgültigkeit. Um so mehr ist dies die Folge, wenn die Ungläubigen in irgendwo eine Wirkung jener ständig gewordenen Drohungen und Beschwerden zu verdecken vermögen. „Das ist ein Tag der Not und des Scheltens und Lästerens; die Kinder sind gekommen an die Geburt und ist keine Kraft da, zu gebären“ (1. Kön. 19, 3.). Dank der bezaubernden Spiegelung hitzig gewordener Leidenschaften haben die vatikanischen Schriftgelehrten aus ihrem Diener eine Art Sturmbock gemacht, bereit, im Geschiebe der Weltordnung keinen Stein auf dem andern zu lassen. Einem Nachtwandler gleich klettert er wieder an steiler Wand empor; kühn schreitet er auf dem Dachfirst einher. Der aufrichtige römische Katholik, der auf die Ideen jenes Fluchregisters eingeht, kann den auf die Rechtsgleichheit Aller fußenden Grundgesetzen nicht ferner anhängen; er kann sich der Freiheit nur bedienen, indem er sie verwünscht, und gegen sie die Erfolge kehrt, die er durch sie erreicht. Da die Geschichte lehrt, daß die Ansprüche der Kurie sich mit dem friedlichen Zusammenleben der Konfessionen nicht vertragen, so müssen sich die Träger der Staatsgewalt gebunden fühlen, die Ziehung von Folgerungen, welche die Rechtsgleichheit verneinen, weder in der Form der Lehre, noch in der Form des Handelns gewähren zu lassen. Der vorzüglichste Unterschied zwischen den Wortführern der Rückschrittpartei und Mir besteht am Ende darin, daß Ich in Gewissenssachen um mehr als ein Jahrtausend weiter zurückgreife als sie. Das Sittengesetz, das Ich als Maßstab Meines Verhaltens ehre, wird nicht von autoritären Einflüsterungen, sondern von erkennbaren Wahrheiten abgeleitet.

**251.** Jede vermehrte sittliche Aufklärung erleichtert den bürgerlichen Regierungen die Sorge für die öffentliche Glückseligkeit. Das sind die rechten Gesetze, welche nicht ein Ideal voraussetzen, sondern was wahr ist und sein kann. Das Bewußtsein ist keineswegs unmittelbar in Gott sich versenkend, es ist vor allem menschlich; es will zunächst sich selber klar werden und in eben der Weise sich die Verhältnisse zu seinesgleichen erklären. Die Regel, bei Verträgen Freiheit zu lassen, darf, wo es sich um lebenslängliche Verbindlichkeiten handelt, nur beschränkt zur Anwendung kommen. Ein großer Teil der Sittlichkeit der Völker tritt bei den staatlichen Gebilden in die Erscheinung, und was den Namen der Zivil-

sation verdient, ist zum ebenso großen Teil abhängig von der vernünftigen ungehinderten Entfaltung der Individualität. Manchen ist das Bewußtsein von Abhängigkeit von klerikalen Einflüssen so lebendig, daß sie sich von ihm weder losmachen können noch mögen; sie fühlen sich unbefriedigt und unglücklich in dem Maße, als sie sich auf sich selber stützen wollen. Alle Orden der römischen Kirche in unseren Tagen, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, gehören dem Geiste und Wesen nach zum Jesuitenorden: Nicht das Reich Gottes, sondern die römische Kirche (Papst und ein Teil des Klerus); nicht die befreiende Macht des vernünftigen Glaubens, sondern die Macht des römischen Priesters über die Gewissen; nicht ein Wandel in Gottes Geboten, kraft der Gebundenheit an sie allein, sondern das Sichfügen in klerikale Normen und Observanzen, und die Bahnvorstellung, daß darin das Hauptstück wahrer Frömmigkeit bestehe; nicht Gottes Gebot, sondern des Papstes Herrlichkeit, oder vielmehr die ebenso blinde und blöde als kluge und berechnete Verwechslung von beiden. Als fromm gilt Der, welcher fleißig Neußerlichkeiten mitmacht, alle Tage in die Kirche geht, wallfahrtet, Heiligenbilder in sein Zimmer hängt, möglichst viele Ablässe gewinnt u. Der Überwitz des Kadavergehorsams beherrscht auch das ganze Kongregationswesen. So heißt es in den Regeln des Instituts Mariä, d. h. Regel der englischen Fräulein: „Eine Jede soll dafür halten, daß, welche unter dem Gehorsam lebt, müsse sich von der göttlichen Vorsehung durch die Oberin leiten und regieren lassen, gleich als ob sie ein toter Leib wäre, der sich hin und wieder wälzen und legen läßt, als ob sie eines alten Menschen Stab wäre, der sich allenthalben und auf allerlei Weise gebrauchen läßt, wie dem, der ihn in der Hand hat, gefällig ist“. In den Konstitutionen der geistlichen Jungfrauen der heiligen (?) Ursula nach dem Institut von Bourbourg: „Sie sollen davon überzeugt sein, daß Diejenigen, welche unter dem Gehorsam stehen, sich von ihren Oberen und in ihnen von der göttlichen Vorsehung regieren lassen müssen, wie ein toter Leib, der sich nach allen Seiten hinwenden läßt“. Der aber gewinnt den Preis und wird vieles erreichen, der sündigen Menschen, namentlich solchen gegenüber, die den Ruhm und das Selbstgefühl der Frömmigkeit ohne jene innerlichen Opfer, welche die heilige Schrift fordert, sich aneignen wollen; — der das Wort „Es steht geschrieben“, so zu brauchen weiß, wie der Versuchter in der Wüste; der eine scheinbar religiöse Pflicht zu erfinden und diese so dehnbar zu machen, sie als so unschuldig, als so gottgewollt und zwingend darzustellen versteht, daß Alles, was er heute fordert und morgen fordern kann, darin begriffen ist. § 128 des deutschen Strafgesetzbuches lautet: „Die Teilnahme an einer Verbindung, welcher gegen bekannte Oberen unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen. Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 1—5 Jahren erkannt werden.“

**252.** Die heilige Schrift ist geschichtlich, nicht juristisch zu behandeln; das Lehrergebnis der Dogmengeschichte ist stets erneuerter

Prüfung zu unterziehen. Ob man sich dabei auf Einzelheiten beschränkt oder nicht, ist an sich gleichgültig. Uebel zwar bekommt es gewöhnlich denen, die das Glück haben, über das Meinen der Vielen hinauszugehen und für das gleichbleibende Was ein anderes Begründetes und andere Sachverhältnisse umfassendes Wie aufsuchen. Ihr innerer Beruf, der aus dem Gefühle ihrer Kraft hervordringende Trieb ist's, für das Wissen etwas zu wagen. Aber je weiter die Mitwelt noch von dem Wahren und dem Gewißwerden entfernt ist, desto teurer kommt ihnen das Wagnis zu stehen. Bis zum Zeitalter der Reformation hatte das kirchliche Leben Italiens mit dem Papsttum viel weniger zu schaffen gehabt, als im nach-reformatorischen Katholizismus. In Italien hatte der Protestantismus solche Fortschritte gemacht, daß sich Clemens VII. im Jahre 1530 beschwerte, die abscheuliche Lehre Luthers sei in vielen Gegenden nicht nur unter Laien, sondern auch unter Priestern und Mönchen derart eingedrungen, daß sie durch ihre Predigten die Menge ansteckten. Die römisch-katholische Lehre war damals so ungleich und vieldeutig, so wenig festgestellt in vielen Punkten, ihre Umgestaltung ward in Rom zumeist so sehr als Bedürfnis empfunden, daß Diejenigen, welche sich eingehend mit solchen Fragen beschäftigten, selbst wenn sie dabei eigene, vom Herkömmlichen abweichende Ueberzeugung gewannen, in keiner Weise als Feinde der katholischen Lehre dastanden. Hinneigung zu Luthers Lehren bis auf einen gewissen Punkt war keine Ketzerei. Verkehr fand statt zwischen hervorragenden Reformierten und italienischen Laien und Geistlichen. Man suchte einander aufzuklären und die Bedingungen abzuwägen, unter denen man sich wieder vereinigen könne. Ich entnehme hier der Schrift von Dr. Karl Benrath, Bernardino Ochino von Siena: Am 4. Februar 1536 erließ Karl V., auf seinem Zuge von Tunis für kurze Zeit in Neapel anwesend, ein Edikt, welches unter Strafe an Gut und Blut den Verkehr mit Ketzern auf das strengste untersagte. Damals befand sich in Neapel ein Spanier, dessen mehrjährige Wirksamkeit für die reformatorische Bewegung in ganz Italien von der größten Bedeutung geworden ist. Es war Juan Valdez. Treffend hat ihn ein Zeitgenosse bezeichnet: „Ein edler Ritter von Kaisers Gnaden, ein weit edlerer von Christi Gnaden.“ Bei ihm traf alles zusammen, um seiner Persönlichkeit einen unwiderstehlichen Eindruck zu sichern; sein feingeschnittenes blaßes Antlitz, „in welchem sich die Klarheit einer unsichtbaren Welt wiederpiegelte, in deren Anschauung er versunken war, sein zarter Körper, der nur dem Gebot des mächtigen Geistes zu leben schien, das Ritterliche seiner Erscheinung, der Zauber seines Wortes und die fleckenlose Reinheit seines Wandels in einer genußsüchtigen Zeit.“ „Er erschien,“ sagt Curione, „von Gott zum Lehrer für edle und hervorragende Menschen bestimmt zu sein, obwohl er auch von solcher Freundlichkeit und Herzensgüte war, daß er selbst dem Niedrigsten und Ungebildetsten mit seinen Gaben diente und Allen alles war, um Alle für Christus zu gewinnen.“ Um ihn sammelte sich bald ein Kreis von Gleichgesinnten; geistvolle, hochbegabte Frauen nahmen an ihm teil. Neben Vittoria Colonna, die von Ischia herüberkam, ihre Schwägerin, die Herzogin von Trajetto, Giulia Gonzaga, dann Constanza d'Avolos, Herzogin

von Amalfi und Fiabella Mauriquez, die, obwohl eines Kardinals Schwester, doch später um ihres Glaubens willen über die Alpen geflohen ist. Dazu eine auserwählte Schaar von Männern, verschieden durch Begabung und Lebensstellung, durch Neigungen und Charakter, aber von dem Einen Streben geleitet, zu einer reineren Auffassung des Christentums und zu einer vollkommeneren Darstellung desselben im eigenen Leben hindurchzudringen. Nichts gewährt einen klarern Einblick in Wesen und Bestrebungen dieses Kreises, als die Geständnisse, welche die römische Inquisition ein Menschenalter nachher dem einstigen Teilnehmer Pietro Carnesecci ausgepreßt hat. Die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott war auch hier das Schibboleth, wie sie schon längst diesseits und jenseits der Alpen den Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung bildete. Die Frage über diesen Artikel ist immer die erste, welche dem Angeklagten bei allen Personen vorgelegt wird, über deren Leben und religiöse Anschauung er Auskunft geben soll. Valdez bestritt, daß die Werke zur Erlösung mitwirkten; er wollte diese auf die Gnade Gottes in Christo gegründet sehen. Die Allgemeinheit des Heiles gründete er auf die Allgemeinheit der Wirkung des heiligen Geistes im Menschenherzen; der dadurch hervorgerufene Glaube ist ihm die Form unter welcher die Erlösung für den Einzelnen praktisch wird. Daß ein solcher Glaube nicht ohne die Liebe und die Früchte der Werke, nicht ohne ein wahrhaft christliches Leben bleiben könne, ist ihm selbstverständlich. Valdez zog nur für sich selbst die Konsequenzen gegen das Kirchentum seiner Zeit, welche sich mit Notwendigkeit aus dieser Auffassung der Rechtfertigung ergeben. Es mag sein, daß sie Manchem aus seinem Kreise erst nach und nach klar geworden sind. Man hielt sie noch für gut katholisch, während man im Grunde doch schon durchaus protestantisch gesinnt war. „Ich sah,“ erklärt Carnesecci, „die Schriften des Valdez von gelehrten und gut katholischen Männern gebilligt; ich hielt auch den Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben für orthodox und katholisch, zumal da ich erkannte, daß derselbe, indem er unsere Erlösung auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit baut, Gottes Ehre höher stellt, als eine Ansicht, welche unser Heil von den eigenen Werken abhängig machen will.“ In dem Verdammungsurteil, welches die Inquisition über den unglücklichen Protonotar gefällt hat, heißt es unter Anderem: „Aus deinen Ausfagen geht hervor, daß du seit dem Jahre 1540 die folgenden lehrerischen, irrtümlichen, frechen und skandalösen Sätze geglaubt hast: Die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, ohne die Werke nach Luther dem Häresiarchen. Die Gewißheit der Gnade und des Heiles nach ebendenselben. Dann, daß die guten Werke nicht notwendig zum Heile wären, daß aber der Gerechtfertigte sie von selbst notwendigerweise verrichte. Vom Fasten hast du geglaubt, es sei keine Todsünde, dasselbe nicht zu halten, nur solle man es nicht verachten; dienlich sei es nur zur Kastung. Dann, daß wir nur dem Worte Gottes in der heiligen Schrift glauben dürfen; daß nicht alle Konzilien im heiligen Geiste versammelt gewesen sind, und daß man daher nicht allen vertrauen dürfe. Gleichweise hast du daran gezweifelt, ob das Sakrament der Beichte von Christus eingesetzt sei und ob die Ohrenbeichte de jure divino, christgemäß und

notwendig sei. Du hast dafür gehalten, daß die Genugthuungen, wie der Priester sie auferlegt, nicht notwendig seien, da ja das Verdienst Christi allen Sünden in der Welt genuggethan habe.“ Der letzte Punkt des Urteils lautet: „Du hast an alle Irrtümer und Kegereien geglaubt, welche sich in dem Buche „Von der Wahrheit Christi“ und in der falschen Lehre deines Meisters Juan Baldez finden.“ Wie hätten in diesem Kreise die brennenden Fragen über die Verderbtheit des Kirchentums an Haupt und Gliedern und die Notwendigkeit durchgreifender Reformen unberührt bleiben können! Aber Baldez ging nicht darauf aus, die Kirche als solche zu reformieren. Die kirchlichen Formen waren ihm gleichgültig, wie sie auch den Mystikern gleichgültig gewesen waren, denen er seine Anregung verdankte. Als Verfasser der „Hundertundzehn frommen Betrachtungen“ hat sich sein mystisch durchwehtes System als ein Heiligtum aufgebaut, in welches er nur die Eingeweihten hineingeführt.

**253.** In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ist die Mär von der Inquisition als einer staatlichen Einrichtung aufgebracht worden. Staatlich insofern, als Ich Mich im Jahre 1890 bei Gelegenheit eines Besuches der ehemaligen Kerker des römischen Inquisitionspalastes überzeugte, daß der Palast in eine Kaserne umgewandelt war. Am 21. Juli 1542 erging die Bulle Licet ab initio. In den dreizehn Paragraphen der Bulle ist ausschließlich vom Vorgehen gegen Ketzer und der Ketzerei Verdächtige die Rede. Der dritte Paragraph erteilt den Inquisitoren die Vollmacht, nicht allein gegen diese, sondern auch „gegen Alle, welche ihnen mit Rat oder That behülfslich sind, oder in irgend einer Weise offen oder insäheim eintreten, welche Stellung sie auch einnehmen mögen, auch ohne Vermittlung der bestehenden geistlichen Behörden und in Angelegenheiten, welche vor deren Tribunal gehören, die Untersuchung einzuleiten, die Schuldigen oder Verdächtigen einzuferkern, abzurteilen und ihre Besitztümer einzuziehen“. Paul III. errichtete im Jahre 1543 zu Rom die „Kongregation des heiligen Offiziums“, in der sechs Kardinäle als Generalinquisitoren saßen; außerdem wurden in allen Teilen Italiens örtliche Gerichtshöfe eingesetzt. Aug. von Druffel (Allgemeine Zeitung 28. August 1879) berichtet: „Ignaz von Loyola schrieb aus Rom nach Portugal, daß der Papst auf seine Anregung hin sich zur Errichtung einer der Inquisition ähnlichen Kardinalskongregation entschlossen habe. Ignaz bekennt sich somit selbst als den eigentlichen Urheber der römischen Inquisition“. Das sog. Compendium Inquisitorum, ein alphabetisches Register zu den Akten der römischen Inquisition aus der Regierungszeit Pauls III., Julius III. und Pauls IV. verzeichnet nicht weniger als zwölf Kardinäle, über welche mehr oder minder gravierende Dinge in den Akten standen. In Rom mußten neue Gefängnisse gebaut werden, um die Masse der Opfer unterzubringen; in den Jahren 1560 bis 1568 verging kein Tag, an dem nicht Ketzer verbrannt, ertränkt, erdrosselt, gehängt, eingemauert oder sonstwie abgethan wurden. Viele zum Teil bedeutende Männer entzogen sich durch die Flucht ins Ausland der römischen Inquisition. In Rom bestand eine besondere Bruderschaft „vom heiligen Johannes dem Enthaupteten“ (di San Giovanni Decollato), welche die Verurteil-

ten auf ihrem Todesgange begleitete. Die Akten dieser Bruderschaft sind von Luigi Amabile benutzt worden. Der Jesuit Sylvester Petrasancta hat im Jahre 1634 die Praxis der Inquisition kurz und bündig dargestellt: „Zu Rom wird wegen der ersten Kezerei niemand mit dem Tode bestraft, wenn er nicht ein Häresiarch ist; er wird vielmehr, nachdem er die Kezerei abgeschworen, nur geächtigt und dann entlassen. Nur diejenigen, welche in dieselbe Kezerei zurückgefallen sind, werden zum Tode verurteilt, aber nicht lebendig verbrannt, sondern erst erwürgt und dann verbrannt, falls sie sich vor dem Tode bekehren und ihren Irrtum aufgeben. Wenn sie hartnäckig bleiben, werden sie allerdings lebendig verbrannt.“ Am 4. September 1553 wurde der Franziskaner Giovanni Buzio, früher Lektor der Theologie in Brescia, Mailand und an der Universität zu Bologna und ein Teodoro Teodori aus Perugia auf dem Campo de Fiore gehängt und dann verbrannt. Pomponio Algieri aus Nola wurde im Jahre 1555 zu Venedig als „Lutheraner“ prozessiert, auf Verlangen im März 1556 nach Rom ausgeliefert und am 19. August als unbußfertig lebendig verbrannt. Am 15. Juni war Fra Antonio de Cavoli aus Mailand gehängt und verbrannt worden. Am 15. Juni 1558 wurden zwei Neapolitaner, Gisberto di Milanuccio Poggio und Antonio di Casella Grosso lebendig verbrannt. Im September 1560 wurde Gianlodovico Pasquale, als Waldenser Prediger in Kalabrien verhaftet, zu Rom im Beisein Pius' IV. lebendig verbrannt; Bartholomäus Fonzio, nach vierjährigem Prozeß im Jahre 1562 in Venedig ertränkt; Pietro Carnefecchi, ein früherer päpstlicher Protonotar, und ein Franziskaner, Giulio Marefio, wurden am 21. September 1567 als rückfällige Kezer dem weltlichen Arm übergeben. Beide wurden mit einem Gewande mit Flammen angethan und in die Sakristei geführt, um degradiert zu werden, dann ins Gefängnis zurückgebracht. Sie wurden am 1. Juli 1568 in Rom enthauptet und verbrannt. Am 28. Februar 1569 wurde Luca di Faenza, der als hartnäckiger und rückfälliger „Lutheraner“ verurteilt worden war, nachdem er gebeichtet hatte, gehängt und verbrannt. Am 3. Juli 1570 wurde der berühmte Antonio Paleario, obschon er sich zu einem Widerruf verstand, in Rom gehängt und verbrannt. Da man in Rom durch den Prozeß gegen Pasquale die Bedeutung evangelischer Gemeinden in Kalabrien kennen gelernt hatte, so wurde der Kardinal-Großinquisitor dahin abgeschickt. Von zwei Dominikaner-Mönchen begleitet, langte er in der Waldenser Kolonie St. Kisto an, forderte die Einwohner vor sich mit der Ankündigung: er werde weiter nichts heißen, als daß sie die Geistlichen und Schullehrer, welche ihnen Irrtum predigten, entlassen möchten. Um die Zahl der Kezer kennen zu lernen, ließ er zum Gottesdienste läuten. Keiner kam; Alle flüchteten in ein nahes Gehölz, nur die Greise und Kinder blieben zurück. Die Mönche begaben sich von da nach dem Waldenser Städtchen La Guardia, dessen Thore sie hinter sich zu schließen befahlen. Auf das Läuten der Glocken versammelte sich das Volk. „Teuere Brüder“, sprach einer der Mönche, „euere Glaubensgenossen zu St. Kisto haben ihre Irrtümer abgeschworen und sämtlich der Messe beigewohnt. Folget auch ihr diesem Beispiele, damit wir nicht genötigt sind,

euch als Freveler am Heiligtum Gottes zum Tode zu verdammen“. Durch diese Lüge getäuscht, begab sich das Volk zur Kirche. Nach der Messe wurden die Thore wieder geöffnet und der Mönchstrug kam zu Tage. So gleich versammelte sich die Einwohnererschaft auf dem Marktplatz; Alle waren empört darüber, daß man sie so gröblich hintergangen und sie selbst sich so schwach gezeigt hatten. Von allen Seiten schimpfte man auf die römischen Lügner. Vergebens suchten die Mönche den Tumult zu beschwichtigen. Die Leute beschloßen, auszuziehen und sich mit den Nachbarn von St. Kisto zusammen zu thun. Mit Mühe gelang es dem Marquis von Spinello, sie hiervon zurückzuhalten. Der Großinquisitor forderte nun, kraft seiner Vollmacht, die Unterstützung der weltlichen Gewalt zur Ausführung seines Auftrages. Zwei Rotten Soldaten wurden ihm zur Verfügung gestellt. Er sandte sie sofort in das Gehölze von St. Kisto, um die Flüchtlinge zurückzuführen. Diese verlangten die Zusage, daß man ihnen gestatte, bei ihrem Glauben zu bleiben, oder in ihre alte Heimat zurückzukehren. Das wurde ihnen abgeschlagen. Da setzten sie sich zur Wehr. Erst als der Bizekönig einen Aufruf erließ und allen Vagabunden und Verbrechern Nachlaß der verwirkten Strafen in Aussicht stellte, wenn sie ihm helfen wollten, die Ketzer zu vernichten, erst da wurde man, da dieses Räubergejindel alle Hinterhalte und Schlupfwinkel der Apenninen kannte, der unterdeß durch Zuzüge von allen Seiten gleichfalls zu einer großen Masse angewachsenen Gegner Herr. Wer nicht erwürgt oder erschlagen wurde, der erlag dem Hunger und Elend. Nur Wenige entkamen. In La Guardia war aber noch ein Teil seiner Bewohner zurückgeblieben. Diese wurden von den Mönchen überredet, sich ihnen unbewaffnet zu stellen, dann sollten sie ihres Lebens sicher sein. In dieser Schlinge wurden siebenzig bis achtzig waldensische Männer von versieckelt gehaltenen Söldnern gefangen und darauf gefesselt in die Kerker von Montalto abgeliefert. Von den Qualen, die man den Einzelnen hier bereitete, um sie zu Aussagen und Einräumungen zu zwingen, die sie nicht machen konnten, wollen wir schweigen. So zu sagen unter den Augen des Gouverneurs, Marquis Bucci amici, wurden sie zu Montalto im wahrsten Sinne des Wortes abgeschlachtet. In einem niedrigen Raume waren die Gefangenen zusammen eingesperrt. Der Henker tritt ein, zieht dem ersten besten eine rote, wollene Mütze über den Kopf, zerrt ihn heraus, läßt ihn niederknien und schneidet ihm die Kehle mit einem Messer durch. Er nimmt, Kleider und Arme von Blut überspritzt, die Kopshülle ab, um sie drinnen einem weitem Opfer überzuziehen. Und das wiederholt sich bis zum Letzten! Gegen sechszeinhundert Waldenser wurden in Kalabrien gefangen genommen und dem Tode überliefert. Einer aus dem Gefolge des Cardinal-Großinquisitors bemerkte, nachdem er erzählt, daß achtzig rückfällige Ketzer lebendig geschunden, dann ihre halbierten Leichen längs der Heerstraße sechshundredrigig Miglien weit aufgespießt worden seien, im römischen Sinne richtig: „Das diene sehr, um den katholischen Glauben zu befestigen und die Ketzerei gewaltig zu erschüttern.“

**254.** Es gehört zur gegenwärtigen römischen Taktik, in Abrede zu stellen, daß der Papst die Zwangsmittel der Inquisition, z. B. Gefäng-



nis, Gütereinziehung, Verbannung, Folter und Hinrichtung angewendet wissen und rechtfertigen wolle. Was man nicht ändern kann, nimmt man geduldig an; aber bekannt ist, wie Leo XIII. sich öffentlich beklagt hat, daß ihm die „mezzi efficaci“ d. h. die wirksamen Mittel fehlen, um gegen das Zunehmen des Protestantismus in Rom erfolgreich vorzugehen. Dr. Karl Benrath hat (Allg. Ztg. 17. März 1877) aus dem zu Dublin befindlichen Original des Protokollbuches der römischen Inquisition eine Anzahl Akten veröffentlicht, und kennt man nun den Gang der Verhöre und den Wortlaut der Schlußurteile. In dem am 29. Juni 1566 gegen Don Pompeo de Monti gefällten Urteile heißt es: „Wir erklären Dich als einen rückfälligen, unbußfertigen und nicht aufrichtig bekehrten Ketzer, allen den Censuren und Strafen verfallen, welche sowohl die heiligen Canones, als auch andere Bestimmungen und allgemeine oder Einzelgesetze solchen Sündern auferlegen; so unter anderem zur Einziehung aller Deiner beweglichen und unbeweglichen Besitzungen und rechtlichen Ansprüche nach Maßgabe der heiligen Canones und Bestimmungen, deren Anwendung Wir hier stattfinden lassen, und deren Ausführung Wir denjenigen auftragen, denen sie obliegt. Dich selbst aber, als rückfälligen Unbußfertigen und nicht aufrichtig Bekehrten, stoßen Wir aus von unserem kirchlichen Gerichtshof und aus unserer heiligen unbesleckten Kirche und übergeben dich dem weltlichen Gerichtshofe, d. h. Ihnen, dem hier gegenwärtigen Governatore von Rom, jedoch mit der Bitte, daß Sie das Urteil sprechen möchten, ohne daß das Leben des Angeklagten in Gefahr kommt. Also bestimmen Wir, die unterzeichneten Cardinäle als General-Inquisitoren.“ Jene „Bitte“ ist eine nichts jagende Redensart. Mit der Verweisung von dem geistlichen Gerichtshofe weg war faktisch das Todesurteil gesprochen; der weltliche Arm hatte dasselbe einfach auszuführen. Jene Redensart, welche seitens des Santo Ufficio gebräuchlich ist, hat freilich doch eine Bedeutung erlangt, insofern als sie Verteidigern der Inquisition eine Handhabe zu der Behauptung bot, daß das Santo Ufficio nie ein Todesurteil gesprochen habe. Philipp Camerarius, von dem wir einen Bericht über seine Haft im Inquisitionsgefängnisse von Tor di Nona in Rom (vom Jahre 1565) besitzen, lernte dort Pompeo de Monti, den „neapolitanischen Baron“, kennen; er sagt, er habe später gehört, derselbe sei am 27. Juni 1566 hingerichtet, und zwar enthauptet und dann verbrannt worden; für die Zahlung von siebentaufend Scudi sei ihm das Lebendigverbrennen erlassen worden. Eine mit Erfolg gekrönte thatächliche Ungerechtigkeit bringt der Heiligkeit des Rechts keinen Schaden. Aus der Zeit Gregors XIII. berichtet der venetianische Gesandte zunächst aus dem Jahre 1581 einen Vorfall, bei dem es sich allerdings nicht um bloße Ketzerei handelte: „An einem Sonntage sprang ein Engländer auf einen die Messe lesenden Priester zu, der eben die konsekrierte Hostie erheben wollte und suchte ihm diese zu entreißen; da ihm das nicht gelang, ergriff er den Kelch und goß den Wein auf die Erde. Im Inquisitionsgefängnisse gestand er, er sei mit einigen andern eigens aus England herüber gekommen, um etwas der Art zu thun und dann für seinen Glauben zu sterben. Er wurde lebendig verbrannt, nachdem er auf dem Wege zum Richtplatz fortwährend mit brennenden Fackeln

gebrannt worden war. Die Ruhe und Standhaftigkeit, die er beim Tode bewies, machte viel von sich reden.“ Unter dem 20. Febr. 1583 berichtet aber der Gesandte: „Am letzten Sonntag wurden in der Minerva die Urtheile der Inquisition gegen siebzehn Personen verkündigt. Drei wurden als Rückfällige zum Tode verurteilt. Die andern wurden, zum Teil wegen Mißbrauches der Sacramente zu Zaubereien, zu öffentlicher Geißelung, zu lebenslänglichem Gefängnis und zu andern Strafen verurteilt. Unter denjenigen, die lebendig verbrannt werden sollten, war einer, der angeblich aus dem Hause der Palaeologen ist, gebürtig aus Scio. Als dieser zur Hinrichtung abgeführt wurde, bat er, ihm Zeit zu lassen, um sich zu bekehren. Er wurde in das Gefängnis zurückgeführt. Man glaubt, er werde dort hingerichtet, aber nicht lebendig verbrannt werden. Von den beiden andern starb einer als rückfälliger, aber reumütiger Ketzer, am Galgen, der andere wurde als hartnäckiger Ketzer in Gegenwart einer großen Menschenmenge langsam verbrannt (*mori ael fuoco a poco a poco con una continua fermezza*).“ Paulus Palaeologus wurde enthauptet. Unter Clemens VIII. wird wieder von einem fanatischen Engländer berichtet. Derselbe suchte während einer Procession dem Priester die Monstranz zu entreißen. Nachdem er zum Tode verurteilt worden, wurden ihm vor der Kirche, wo er das Attentat verübt hatte, die Hände abgehauen und ein Maulkorb umgelegt, nach einem andern Berichte die Zunge ausgeschnitten; dann wurde er zum Campo di Fiore geführt, unterwegs mit brennenden Fackeln traktiert und lebendig verbrannt. Die vorstehenden Berichte liefern einen eigentümlichen Kommentar zu den Worten des Grafen Joseph de Maistre: „Nie hat der Priester das Schaffot aufgerichtet. Er besteigt es nur als Märtyrer oder als Tröster. Er predigt nur Barmherzigkeit und Gnade, und auf allen Punkten des Erdkreises hat er kein anderes Blut vergossen als das seinige. Wollt ihr durch Erfahrung den wahren priesterlichen Geist über diesen Punkt kennen lernen, so studieret ihn in den Ländern, wo der Priester das Szepter getragen hat oder noch trägt. . . . In der Regierung der Päpste muß sich der wahre Geist des Priestertums in der unzweideutigsten Weise bekunden.“ Wer sich mit solchen Faselien trösten will, mag es thun. Soviel ist sicher, daß sich kein Fall nachweisen läßt, in welchem jene Bitte seitens des Santo Ufficio von Erfolg gewesen wäre. Frühzeitig hatte die römische Kurie ein Verschleiерungssystem in Anwendung gebracht, die Opfer ihrer Inquisition den Blicken möglichst entzogen und insbesondere den Nachweis von Todesurteilen der römischen Inquisition erschwert. Mit aller denkbaren Vollständigkeit ist aber dieser Nachweis erbracht durch Döllinger und Reusch in ihrem im Jahre 1887 erschienenen Buche: Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin. Im dreizehnten Briefe von „Roma Papale“ entwirft Luigi Desanctis eine Schilderung der neuen Gefängnisse des römischen Inquisitionspalastes, wie sie noch im April 1849 bestanden. „Jeder dieser Kerker hat die Gestalt einer engern Zelle; über jeder Thür befindet sich ein Kreuzifix. Im Innern eines jeden Kerkers ist mit großen Buchstaben ein Bibelspruch über dem Eingange angebracht. Diese Sprüche sind unter den drohendsten Aussprüchen ausgesucht, die man nur im Gesetz und in den Propheten auf-

finden kann. Nirgends findet man einen Spruch, der von Gnade und Barmherzigkeit redete. In dem Wörterbuche der Inquisition würde man vergeblich nach einem derartigen Worte suchen. Nirgends findet man eine Regung des Mitleides, denn mit einem Kezer Mitleiden haben, wäre selbst eine Kezerei. In meinem Kerker z. B. stand (Ps. 109, 6): „Seg' über ihn den Frevler, und der Widersacher steh' ihm zur Rechten.“ In einem andern Kerker las man (Ps. 109, 17): „Er liebte den Fluch, so treff' er ihn; er hatte kein Gefallen an Segen, so sei er ferne von ihm.“ In einem dritten steht (5. Mos. 28, 19.): „Verflucht bist du in deinem Eingange und verflucht in deinem Ausgange.“ Ein großes Kamin in einem gewölbten Saale des Erdgeschosses zeigt die Stelle der Feuerfotter an. Aber heute war dieses Gewölbe in einen Keller umgewandelt, worin der ehrwürdige Pater Inquisitor seinen Wein aufbewahrte. Neben diesem Keller hatte die Regierung eine Mauer einreißen lassen, welcher man, obwohl sie erst neuerdings errichtet war, mit Roth einen grauen Anstrich gegeben hatte, damit sie alt aussehen möchte. Als aber der Mörtel von Sachkundigen untersucht wurde, fand man leicht, daß die Mauer aus der allerneuesten Zeit stamme. Diese Oeffnung führte zu einem Saale, in welchem zwei große ziemlich hohe Defen standen, welche mit verkalkten Gebeinen angefüllt waren. Als nämlich die Inquisition ihre Opfer nicht mehr öffentlich verbrennen durfte, verbrannte sie sie heimlich in diesen Defen.“ Unter Giuseppe Mazzini wurden die meisten Kerkerräume des Palastes abgebrochen oder verschüttet. Teilweise wieder hergestellt nach der Rückkehr Pius' IX. aus Gaeta bargen sie bis zum 20. September 1870 nach wie vor Duzende von Unglücklichen in schrecklicher Verlassenheit.

**255.** Im Alten Testament ist so viel religiöser Meinungswahn vorhanden, daß es nur der Verdunkelung des Neuen durch das Alte bedurfte, um für die gräßlichsten Ausschreitungen der Papstkirche wenigstens Anknüpfungspunkte zu finden. Man vergleiche u. a. 2. Mos. 22, 18.; 3. Mos. 20, 6.—27.; 5. Mos. 18, 9.—12; 1. Kön. 18, 40. Sobald vergessen wurde, daß die Verbindlichkeit jeder alttestamentlichen Einrichtung am Neuen Testamente zu messen und zu prüfen ist, konnte sich Priesteranmaßung und Mordgier auf viele alttestamentliche Beispiele berufen. Eine Geschichte der Inquisition muß nach Ländern geteilt werden: Südfrankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Portugal, Deutschland (im Mittelalter). Bei letzterem fehlt es noch an einer vollständigen Darstellung. Zu den vorzüglichsten Urhebern von dessen Schandthaten ist Innocenz III. zu rechnen. Er schickte im Jahre 1204 die Cistercienser Peter Cellani und Arnold Amalrich mit dem Auftrage nach Frankreich, den Bischöfen in Auffuchung und Beurteilung der Kezer beizustehen, oder wenn die Bischöfe in diesem Punkte nachlässig sein würden, aus päpstlicher Vollmacht gegen die Kezer ganz allein zu verfahren. Sie erhielten daher den Namen „Inquisition des Glaubens und der Kezereien“. Erhalten ist der Bericht des Abtes Arnold Amalrich an den Papst, als dessen Legat er gegen die Albigenser gewütet, insbesondere Beziers am 22. Juli 1209 zerstört hatte. „Keinen Stand, kein Geschlecht, kein Alter haben wir verschont; bei zwanzigtausend Menschen hat die Schärfe unseres Schwertes getötet; die ganze Stadt ist

ausgeplündert und verbrannt. Wunderbar hat Gottes Strafgericht gewüthet.“ In einem Berichte des Mönches von Baur-Cernay, der die Geschichte der Albigenser in seiner Art geschrieben hat, berichtet er nach Erzählung der am 3. Mai 1211 erfolgten Einnahme von Lavaur, daß Simon IV., Graf von Montfort, der päpstlich bestellte Anführer des Kreuzheeres, die Herrin dieses Plazes, die eine schlimme Ketzerin gewesen, lebendig in eine Grube werfen und mit Steinen habe überschütten lassen. „Unzählige Ketzer,“ setzt er hinzu, „wurden von unseren Kreuzfahrern mit ungemeiner Freude verbrannt.“ So oft Ich solche Dinge lese, muß Ich unserer Königin gedenken, welche mit vollen Backen den Leuten von der ungeheuren Verbreitung erzählen, welche die Alleinseligmachende gewonnen. O, sie hat in der That weit um sich gegriffen, diese gute, tröstende Mutter! Sie hat mit eiserner Kralle die Gurgel der Wehrlosen gepackt und sie so lange gepreßt, bis von Land zu Land über Brand- und Schädelstätten nur noch das heisere Wimmern der Todesangst vernehmbar war: „Ich glaube.“ Der Jungfrau von Orleans, Johanna d'Arc, wurde unter andern Anklagepunkten die auf die Maske der bezügliche Stelle 5. Moj. 22, 5. vorgehalten: „Ein Weib soll nicht Mannskleider tragen und ein Mann soll nicht das Gewand eines Weibes anziehen; denn ein Gräuel Jehova's, deines Gottes, ist, wer solches thut.“ Die Richter sprachen den Verdacht aus, daß die Kriegskleidung zur Erschleichung der Sakramente und zur Wollust gedient habe und bezeichneten daher die Art ihrer Kleidung als eine Uebertretung des göttlichen Gebotes, ja als Gotteslästerung und Götzendienst. „Niemals,“ erklärte sie wiederholt, „habe ich Gott und seine Heiligen gelästert.“ Aus dieser Toiletten-Angelegenheit, bemerkt C. von Hase, wurde eine Gotteslästerung gemacht, zumal sie auch zum Gottesdienst und zum heiligen Abendmahle nur gehen wollte, wenn sie nachher ihre Kriegskleidung wieder anziehen könne. Die Toilettenfrage hing auf das Engste mit der zweiten Hauptanklage zusammen, daß sie mit dem Teufel verbündet und eine Hexe sei. Einen Anhalt dafür glaubten die Richter darin zu finden, daß sie in ihrer Kindheit um die Feenbuche im Walde mit andern Kindern gesprungen sei. Sie erklärte indessen, daß sie von Feen und bösen Geistern nichts wisse und nur Gott und seine Heiligen kenne. Wiederholt hatten die Richter der Jungfrau befohlen, sich als Hexe, Gotteslästerin und Götzdienerin schuldig zu bekennen. Ihre Weigerung erschien den Richtern als unverzeihliche Hartnäckigkeit einer verstockten Ketzerin. Auf solchen Ungehorsam aber stand dann die Todesstrafe. Von Thomas von Torquemada lesen wir, daß er an einem Tage siebzehn, an einem andern zweihundertachtundneunzig Ketzer habe verbrennen lassen. In Spanien bestrafte die Inquisition während der achtzehn Jahre, da Herr Thomas von Torquemada im Amte war, nach der geringsten Schätzung mehr als hundertundfünftausend Personen, von denen achttausendachthundert verbrannt wurden. Der im Jahre 1867 von Pius IX. unter die Zahl der sog. Heiligen erhobene Inquisitor war Pedro Arbues. Derselbe starb zu Saragossa am 17. September 1485 in Folge eines Attentats, welches Juan de Lavabia, dessen Schwester er zum Tode verurteilt, und Juan Sperandius, dessen Vater er in den Kerker hatte werfen lassen, in einer

Kirche auf ihn gemacht hatten. Zur Sühne für ihn wurden nicht nur die Verschworenen, deren man habhaft werden konnte, darunter die beiden genannten, teils gevierteilt und ihre Glieder an der Heerstraße ausgestellt, teils verbrannt, sondern im Ganzen über zweihundert Menschen hingerichtet und noch weit mehr eingekerkert: alle nämlich, welche der Teilnahme an dem Morde verdächtig, oder auch nur Freunde der Uebelthäter waren. Waren bei der Flucht eines Kezers, auf dessen Beseitigung die Inquisition großes Gewicht legte, Viele beteiligt, so folgten auf eine solche Flucht mitunter entsetzliche Greuelthaten. Als der frühere Minister Philipps II., Antonio Perez, aus dem Kerker der Inquisition zu Saragossa durch einen Volksaufstand befreit und unter Beihülfe von Freunden über die französische Grenze entkommen war, da wurden auf einmal hundertunddreißig Personen als Begünstiger dieses Kezers in den Kerker geworfen. Viele von diesen bestiegen den Scheiterhaufen. Mehr noch als Glaubenseifer und Herrschsucht bildete der Gelddurst den Beweggrund solcher Massenmorde. „Treten ein“, schreibt Ludwig Börne, „Robespierre und Marat vor den Richterstuhl des Herrn, dann werden sie freigesprochen, wenn ihnen ein Generalinquisitor nahe steht“. Und um so eher, möchte Ich hinzufügen, wenn die Oberen nahe stehen, auf deren Geheiß hin jeder Generalinquisitor und jeder Bettelordenritter als gehorsamer Schildknappe amtete. Umsonst geben Manche sich Mühe, jene Ausbrüche der Meinungsmit, welche so grauig in die Geschichte der Menschheit eingreifen, zur bloßen Gedächtnisfache herabzuwürdigen, als ob im neunzehnten Jahrhundert die Grundsätze des Papsttums sich anders ausprägten, denn in vergangenen Jahrhunderten, als ob jene Verfolgungsedikte schon überall zu gleichgültigem Phrasendunst verflüchtigt wären.

**256.** Zur Lösung des Streites zwischen Staat und Kirche, oder wenigstens zur Beruhigung der Gemüter und zur Klärung der Geister kann kaum etwas förderlicher sein, als ein Rückblick auf die Wirksamkeit, welche „die Kirche“ in ihren Hauptperioden: als mittelalttrige Anstalt, während in Europa alles geistige Leben unter der Herrschaft der Theologie gebannt lag, dann in der Zeit der Spaltung durch dogmatifizierende Parteien, und endlich unter dem läuternden Einfluß der modernen Kultur ausgeübt hat. Einig sind alle Christen in dem Grundgedanken, daß die Kirche dem seligmachenden Glauben, und nicht dem Aberglauben zu dienen hat. Die Uneinigkeit beginnt, sobald man eine nähere Bestimmung dieser beiden Begriffe von ihnen verlangt. Wer kann alle die langatmigen und sich zum Teil widersprechenden Definitionen aufzählen, welche die Theologen vom „wahren seligmachenden Glauben“ aufgestellt haben? Was aber über diesen von den kirchlichen Theologen gezogenen Kreis des zu Glaubenden hinausliegt, wird von ihnen in den Bereich des Aberglaubens gerechnet. Somit mußte den Einen oft als Teil des wahren Glaubens erscheinen, was die Andern als Aberglauben verwarfen und umgekehrt. Und wenn es wieder dahin kommen sollte, daß sich ein Teil der Menschheit einem Glaubensgerichte unterwerfen müßte, so entstände die gar nicht zu beantwortende Frage: welches der Glaube sei, der als allein richtiger Maßstab gelten könne, und welches das, hoffentlich in alle druck-

fähigen Sprachen übersezte, kirchlich gutgeheißene Lehrmittel sei, das im Katechismus-Unterricht Verwendung zu finden habe. Vor dem ersten Jahrhundert hatten die Gewaltthaten gegen Andersgläubige keinen großen Umfang angenommen. Seitdem waren es vornehmlich die römischen Bischöfe, welche ihre geistlichen Untergebenen antrieben und nötigten, Andersgläubige zur Folter, Vermögenseinziehung, Kerker und Tod zu verurteilen. Gleichzeitig wurden die weltlichen Behörden durch Bann, Interdikt und alle übrigen Machtmittel der Kurie zur Vollstreckung dieser Urteile gezwungen. Vom zwölften bis sechzehnten Jahrhundert erließen zahlreiche an Härte und Grausamkeit zunehmende päpstliche Verordnungen die Verfolgung der Andersgläubigen betreffend, denen gegenüber jede Art des Truges und der Ueberlistung gestattet war, um sie einkerkeren oder verbrennen zu können. In Spanien hatten die Könige das Recht, die Inquisitoren einzusetzen und zu entlassen; das hinderte Paul IV. nicht, gegen Karl V. und gegen Philipp II. einen Inquisitionsprozeß zu beantragen. Doch das war denn selbst den Inquisitoren zu bunt. Die Inquisition, die spanische sowohl als die italienische, ist so vollständig das Produkt der päpstlichen Glaubens- und Sittenlehre, daß es nie einen Inquisitor gegeben hat, der nicht kraft der ihm vom Papst übertragenen Gewalt sein Amt verwaltet hätte, nie einen gegeben hat, dem der Papst nicht die Gewalt hätte entziehen können. Alle wesentlichen Gesetze und Einrichtungen des Inquisitions-tribunals, die Schutzlosigkeit des Angeklagten, den kein Advokat verteidigen durfte, die Zulassung infamer und meineidiger Zeugen, die Anwendung der Folter, die den weltlichen Behörden zur Vollstreckung der inquisitorischen Todesurteile angethane Nötigung, das Gebot, keinen Rückfälligen, auch wenn er sich bekehrte, am Leben zu lassen — alles dies ist von Päpsten aus eigenem Antrieb angeordnet und von dem nachfolgenden wieder bestätigt worden. „Die Inquisition in Spanien“, schreibt Herr Dr. Alban Stolz, „hatte einen reelleren Grund als die Auffuchung von Hexen. Man wollte besonders dadurch das Land reinigen von den vielen heimlichen Juden, welche das Christentum nur äußerlich angenommen hatten, um die bürgerlichen Vorteile desselben zu genießen. Allerdings ist die Inquisition ein Erzeß, wie die Heidenverfolgung; allein der Unterschied ist derselbe, wie ein ungemessener Zornausbruch über einen gerechten Gegenstand, und der über eine eingebildete Sache“. Nach der Lehre Innocenz' III., Alexanders IV., Bonifacius' VIII. ist es gerecht und evangelisch, auch die Söhne und Töchter Andersgläubiger, obwohl sie selber katholisch sind, des ihnen nach Erbrecht zugehörigen Vermögens zu berauben. Wenn jedoch die Söhne selber die Väter anklagen und damit dem Feuertode überliefern, dann unterliegen sie nach päpstlicher Lehre nicht der Konfiskation ihres Erbgutes. Nach der Anordnung Pius' V. vom Jahr 1569 ist es gerecht und christlich, die Personen, welche sich zu einer fremden Lehre bekannt haben oder der Ketzerei überführt sind, auf die Folter zu bringen, damit sie auch andere Gleichgesinnte angeben. Gemäß einer Bulle des nämlichen heiliggesprochenen Unmenschen werden auch noch die Söhne eines Mannes, der einmal einen Inquisitor beleidigt hat, mit Ehrlosigkeit und Vermögensverlust bestraft. Eine Reihe von päpstlichen

Erlaffen erklärt es für Gewissenspflicht eines jeden Christen, auch die nächsten Verwandten, wenn sie etwas durch die Kirche Verpöntes, oder eine Spur kezerischer Meinungen an ihnen wahrnehmen, dem Glaubensgericht zu verzeigen, sie dem Kerker, der Folter, dem Tode zu überliefern. „Gab es denn“, schreibt Dr. Philipp Woser in Ein Beitrag zur Geschichte der spanischen Inquisition, „kein Mittel, sich vor diesen Mördern zu retten? es sollte eines geben; das war die Appellation an den Papst. Vielen bei der Inquisition Angeklagten gelang es in der That, nach Rom zu entfliehen und sich dort um viel Geld Absolution von den Sünden, wegen deren man sie in der Heimat belangte, zu erkaufen. Aber wehe Denen, welche im Vertrauen auf diese Absolution es wagten, in die Heimat zurückzukehren. Sie wurden von der Inquisition nichtsdestoweniger in den Kerker geworfen, und gegen gute Bezahlung an die Inquisitoren wurden nun in Rom neue Breven ausgefertigt, welche die Erklärung enthielten, daß die den Angeklagten erteilte Absolution sich nur auf die innere Schuld, nicht aber auf die äußere Strafe beziehe. Zur äußern Strafe wurden sie dann des Vermögens beraubt und auf den Scheiterhaufen gebracht.“ Nur in einem Falle vergaßen die Verteidiger des trassesten Papstglaubens den Gehorsam gegen Rom, wenn nämlich von dort Verordnungen ausgingen, die ihren Interessen entgegen waren; alsdann widerstand die Inquisition gar oft, gestützt auf den Beistand des Königs, den päpstlichen Befehlen.

**257.** Die Begriffe von „Ketzerei“ und „Hexerei“ durchkreuzen und vermengen sich mannigfaltig in den abendländischen Kirchen. Im großen Ganzen darf angenommen werden, daß letztere sich aus der ersteren entwickelte, indem die Autorität ein Bedürfnis nach Erweiterung ihrer Thätigkeit empfand. Seit dem elften Jahrhundert wurden die Vorschriften zur Verfolgung der Ketzerei immer härter, und es entwickelte sich rasch das Institut der „Inquisition“, d. h. der Aufspürung der in Glaubenssachen Verdächtigen. Die Synoden von Reims 1049 und 1148, von Montpellier 1162, von Tours 1163, im Lateran 1179, von Verona 1184, von Avignon 1209, im Lateran 1215, von Toulouse 1229; andere erließen immer härtere Strafgesetze gegen die Ketzerei unter Zustimmung der römischen Bischöfe. Papst Innocenz III. erließ selbst besonders harte Verfolgungsbefehle und Innocenz IV. machte die grausamen Ketzergesetze des Kaisers Friedrich II. zu den seinen. Durch die Synode von Toulouse wurde das Institut der Inquisition vollständig ausgebildet und durch Papst Gregor IX. das Amt der Inquisitoren (Aufspürer kezerischer Schlechtigkeit) den Dominikanern übertragen. Papst Innocenz IV. führte den Gebrauch der Folter ein. Päpste haben die Zauberei zwar wiederholt verboten, aber nicht, wie es ältere germanische Gesetze gethan, als eine dumme und schändliche Einbildung, sondern als etwas Wahres und Wirkliches. Der erste Papst, welcher System in die amtliche Behandlung der Hexen brachte, war Gregor IX. Ihm lag die Vervollkommnung des von Innocenz III. organisierten Inquisitionswesens am Herzen, und so schuf er jenes Spezialfach für römisch-katholische Gerichtsbarkeit. Auf einmal weiß er sich vor Klagen über die Ketzerei nicht mehr zu fassen: „in Rom ist viel Klagens und Wei-

nens gehört worden, Rahel, die treue Mutter, genannt Kirche, beweint ihre Kinder, welche der Teufel mordet zc.“ Die Kreuzpredigten waren seit dem unverföhnlichen Benehmen der Kurie gegen Friedrich II., der unter den Flüchen des Papstes Palästina gewonnen, beim Volke in Mißkredit gekommen und so suchte man nach einem neuen Zugmittel zur Festhaltung des römischen Einflusses in Deutschland. Es wurden strengere Maßregeln gegen die Ketzer ergriffen. In einer Bulle vom Jahre 1231 erteilte Gregor IX. dem Ketzermeister Konrad von Marburg die Vollmacht, „auch alle jene vor sein Tribunal zu laden, welche er der Hexerei für verdächtig halte und die Schuldigen sofort dem Scheiterhaufen zu überliefern.“ Trotz dieser Wünsche Seiner Heiligkeit wollte die Hexenbrennerei anfangs nicht recht ziehen; es gab hin und wieder noch Leute, die den frommen Richtern das Amt erschwerten. Nach der Bulle „Ad extirpanda“ Innocenz' IV. vom Jahre 1252 darf ein wegen Ketzeri gefällttes Strafurteil nie gemildert, ein wegen Ketzeri zum Tode oder zu ewigem Kerker Verurteilter nie begnadigt werden. Eine von Innocenz IV. erlassene Verordnung vom Jahre 1252 schreibt vor, daß der Verurteilte spätestens binnen fünf Tagen abgethan werden müsse. Laut einer Urkunde der römischen Inquisition vom 22. Januar 1266 verurteilte der Inquisitor Benvenuto von Orvieto den Römer Petrus Petri Riccardi de Blancis, weil er angeblich Ketzer beherbergte. Er wird exkommuniziert, seine Familie bis ins dritte Glied für ehrlos erklärt. Die Gebeine seines Weibes Carema und seines Vaters sollen ausgegraben und verbrannt werden; er selbst soll auf Schulter und Brust ein rotes Kreuz anderthalb Fuß lang und zwei Hände breit als Schandzeichen tragen. Wenn der Inquisitor Ketzer verdammt hatte, trat er auf die Stufen des Kapitols und verlas das Urteil in Gegenwart des Senators, seiner Richter und vieler Deputierten oder Zeugen aus dem Klerus der Stadt. Den Vollzug der Strafe übertrug er sodann dem Senator unter Androhung der Exkommunikation im Falle der Weigerung oder Fahrlässigkeit. Die Edikte Gregors IX. machten die Ketzerauffpürung zur obersten Pflicht des Bürgers und bestrafte selbst jedes öffentliche oder Privatgespräch von Laien über Glaubensartikel als Verbrechen mit dem Banne. Kaiser Friedrich II. erließ in den Jahren 1220 und 1232 die finstersten Gesetze über die Ausrottung der Ketzeri, die sich in nichts von den päpstlichen Edikten unterscheiden. „Die Ketzer,“ so dekretierte er, „wollen den ungetrennten Rock unseres Herrn zertrennen; Wir befehlen, daß sie lebendig im Angesichte des Volkes dem Flammentode zu überliefern seien.“ Er erließ solche Gesetze, so oft er mit dem Papste Frieden geschlossen hatte oder seiner bedurfte, und diese politischen Beweggründe der Ketzerverfolgung schändeten ihn mehr, als es ein blinder, aber aufrichtiger Meinungsmahn würde gethan haben. „Der Rauch vom Scheiterhaufen Arnolds von Brescia,“ schreibt Ferd. Gregorovius, „verfinsterte die junge und schon blutige Majestät des Kaisers Friedrich Barbarossa, dessen augenblicklichen Bedürfnissen und falscher Politik er zum Opfer fiel. Was kümmerte ihn das Leben eines einzelnen Arnolds? Ich denke: nicht mehr eher weniger, als es einen Rächer des Eingeweichten gekümmert hätte, das Lebenslicht eines einzelnen Friedrichs auszublafen. Die Ketzergesetze



dieses Kaisers bildeten von da ab Jahrhunderte hindurch die Grundlage des öffentlichen Rechtes der abendländischen Christenheit. Die hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung Karls V. leistete für „die Kirchengedote“ den gleichen Dienst. In seinem an die Bischöfe Venetiens gerichteten Erlaße vom 15. Januar 1521 kam Leo X. zwar anführen, daß er von Adelligen um Ausrottung der in der Gegend von Brigen und Bergamo sich durch Zaubereien unbecquem machenden Mißthäter inständig gebeten worden sei; er muß aber auch anführen, daß einige Trostköpfe es vorgezogen haben, lieber ihr elendes Leben zu verlieren, als ihren Irrtum anzuerkennen, und daß der Senat von Venedig insofgedessen den Hauptleuten der Provinzen untersagte, die Strafurtheile der Inquisition zu vollziehen, ja sogar in seiner Feindseligkeit gegen die kirchliche Freiheit erklärte, er werde erst nach Einsicht und Befund der Prozeßakten die kirchlichen Urtheile zur Ausführung bringen. Der Papst giebt nun den Bischöfen auf, den Venetianern und deren Beamten einzuschärfen, daß ihnen das Recht nicht zustehe, Einsicht in die Prozeßakten zu verlangen, sie vielmehr verpflichtet sind, auf erfolgtes Begehren die gefällten Urtheile unverweigerlich zu vollziehen. Sollten die Vorstellungen fruchtlos bleiben, so soll mit kirchlichen Censuren gegen die Widerspenstigen vorgegangen werden. Als der Magistrat von Brescia, bevor er die Todesurtheile der Inquisition vollstrecken ließ, zuvor die Prozeßakten prüfen wollte, bedrohte ihn Innocenz VIII. mit dem Banne und allen übrigen Censuren, wenn er nicht binnen sechs Tagen die von der Inquisition beschlossenen Hinrichtungen ausführe. Im übrigen war der Kadavergehorsam, zu dem die weltlichen Obrigkeiten durch die geistliche Obrigkeit verpflichtet wurden, so durchgreifend, daß ihnen nicht einmal die Wahl der Todesart freigestellt war. Nichts anderes als Feuer war gestattet. Einige gingen so weit, die Gesetzmäßigkeit des Erwürgens einer Here vor der Verbrennung in Frage zu stellen. Ihr Verbrechen, sagten sie, wäre Verrat gegen den Allmächtigen, und diesen Verrat mit einer andern als der schmerzlichsten Todesart zu bestrafen, sei Mißachtung Gottes.

**258.** Die Dekretierung der päpstlichen Unfehlbarkeit verleiht den frühern Kundgebungen der Päpste insofern eine erhöhte Wichtigkeit, als die in denselben enthaltenen Glaubens- und Sitten-Materialien nun auch ohne Prüfung verpflichtet. Man hätte erwarten dürfen, daß nach Erfindung der Buchdruckerkunst amtliche Sammlungen der den Stempel oder das Bleisiegel der Unfehlbarkeit an sich tragenden Erlasse veröffentlicht würden; aber die vatikanische Preßleitung überläßt die Herstellung von Bullarien u. dgl. dem Buchhandel und schüttelt so jede Verantwortlichkeit von sich ab. Wer in den Zeiten der schrankenlosen Gültigkeit des kanonischen Rechtes als Keker oder als Here bezw. Hexenmeister verzeigt war, hatte in der Regel jeden Anspruch auf eine ordnungsgemäße Behandlung von vorneherein verwirkt. Ums Jahr 1274 begann die Inquisition im südlichen Frankreich mit Verbrennung von Weibern, welche den Hexensabbath besucht, mit dem Teufel gebuhlt, Ungeheuer mit Wolfsköpfen geboren und derartige Schändlichkeiten begangen haben sollten. Als Clemens V. Inquisitoren für den Prozeß gegen die Tempelherren ernannte, so erpreßten sie bald in Rimes mittelst der Folter die Geständnisse, daß der Teufel als schwarzer

Kater in den nächtlichen Versammlungen erscheine und Dämonen in der Gestalt von Weibern als Succubi mit ihnen nach ausgelöschten Lichtern Unzucht getrieben hätten. Auch Johann XXII., dessen Amtsthätigkeit zu Avignon (1316 bis 1334) sich vornehmlich um die Zauberer, von denen er sich umringt und belauert wähnte, drehte, huldigte dem kräftigsten Aberglauben. In den amtlichen Erlassen dieses Papstes spielen alle über die Zauberer von den Inquisitoren mittelst der Folter in Umlauf gebrachten Ungeheuerlichkeiten über den Teufelskult und schriftliche Verträge mit dem Teufel eine große Rolle. Der Papst thut kund, daß es Menschen gibt, welche böse Geister in Ringe, Kreise, Spiegel eingeschlossen bei sich tragen, um selbige sofort bei der Hand zu haben; daß es Menschen giebt, welche Wachsbilder anfertigen lassen, dieselben auf den Namen bestimmter Personen taufen und, wenn sie ein solches Bildnis durchstechen, damit jene Person uns Leben bringen, deren Namen es trägt. Drei solche Bildchen sind, wie er sagte, in seinen Besitz gekommen. Als er herausgebracht haben wollte, daß bei der Verfertigung der gefährlichen Dinger, mittelst deren Durchstechung er selber hätte totgestochen werden können, der Barbier Joh. von Amato und einige Hofkleriker beteiligt seien, mußte der Bischof von Friaul die Strenge des kanonischen Rechts gegen sie in Anwendung bringen: Bischof Hugo Gerald wurde degradirt und zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt, aber vom weltlichen Gerichte aus dem Gefängnisse entführt, lebendig gehunden und dann verbrannt. Der Papst schwieg dazu. In einem Ernahnungsschreiben an den Kegerrichter von Carcassonne läßt er sich also vernehmen: „Mit Schmerz nehmen Wir wahr, wie groß die Anzahl derer ist, die bloß dem Namen nach Christen sind, die, nachdem sie das erste Wahrheitslicht verlassen haben, von der Finsternis des Irrtums umwölkt, mit dem Teufel einen Bund und mit der Hölle einen Vertrag abgeschlossen haben, den Dämonen opfern, sie anbeten.“ In einem Inquisitionsprozeße zu Carcassonne kam vor, ein Carmelitermönch habe sich dem Teufel ergeben, mittelst Krötenblut gräßliche Zauberstücke vollbracht und Menschen dem Teufel geopfert. Rom, beziehungsweise Avignon, hatte gesprochen; gleichwohl muß es schwer gehalten haben, dem Volke den nämlichen Glauben einzuimpfen, dem „der oberste Lehrer der Wahrheit“ huldigte. Die den wegen Hererei Eingezogenen gewöhnlich im ersten Verhöre vorgelegte Frage, ob sie glauben, daß es Heren gäbe, wurde noch andert-halb hundert Jahre später gewöhnlich verneinend beantwortet. Der Kegerrichter war dann in sein Fahrwasser gekommen. „So, so,“ lautete seine Folgerung, „Du glaubst also, daß diejenigen, die wegen Hererei verbrannt worden sind, unschuldig waren.“ Und damit war der Ange-redete auf alle Fälle schon gefangen. Es graut Mir, wenn Ich es ausspreche: So lange ein Nerv des menschlichen Körpers fähig war, zu empfinden, so lange haben die Inquisitoren das Leben ihrer Opfer benutzt, um Geständnisse durch den Schmerz zu erpressen. Die Einführung der Folter in die geistlichen Gerichtshöfe geschah so zu sagen bei Nacht und Nebel, so daß man nicht mit Bestimmtheit angeben kann, welcher Papst sich zuerst für berechtigt hielt, unter dem Vorwande des Glaubens Mitmenschen auf den Scheiterhaufen oder um ihre gesunden Glieder zu bringen,

und mit lebenslänglichem Siechtum zu schlagen. Wir finden sie als ein im Gebrauch stehendes Anhängsel der Glaubensreinigkeit in der von Innocenz IV. über das *Negotium fidei* erlassenen Bulle „*Ad exstirpanda*“, wo den weltlichen Obrigkeiten aufgetragen wird, den Begehren der Geistlichen wegen Vornahme der Folterung pünktlich Folge zu leisten. Sei es, daß die Obrigkeiten sich manchmal weigerten, diese Henkerarbeit zu verrichten, sei es, daß Aussagen der Gefolterten ins Publikum kamen, es wurde für gut befunden, die Erledigung durch geistliche Gerichte vornehmen zu lassen. In der *Clementina „Multorum“* finden wir bereits Bischöfe und Inquisitoren als Folterer installiert. Aber sie müssen schon früher dieses Geschäft schwinghaft betrieben haben, da Urban IV. durch Erlaß vom Jahre 1261 ihnen die Vollmacht erteilt, sich gegenseitig zu rehabilitieren, falls etwa durch menschliche Gebrechlichkeit Verstöße vorgekommen sein sollten, welche nach den Kirchengesetzen die Exkommunikation oder die Irregularität zur Folge haben. Die Ermächtigung zur Folterung lautete nur „*citra membrorum diminutionem et mortis periculum*“. Wenn also einem Unglücklichen „aus menschlicher Gebrechlichkeit“ ein Arm ausgerissen oder nach und nach eine solche Gewichtsmasse angehängt worden war, daß, während er sich im Gefstränge befand, infolge Zerreißen einer Hauptarterie der Tod erfolgte, so galt die den Inquisitoren von der Kirche erteilte Vollmacht als überschritten, der Schuldige war der Irregularität verfallen und durfte sich von der immer mit Zeitverlust verbundenen Behebung derselben am Geschäft nicht weiter beteiligen. Den durch solche Zwischenfälle herbeigeführten Verzögerungen beugte nun Urban vor durch seinen Erlaß. Es konnte hiernach der Pfaffe, der, weil er einen seiner Mitmenschen zu Tode gepeinigt hatte, „irregulär“ geworden war, von jedem seiner geweihten Mitfolterer durch die Worte „*Absolvo te in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti*“ sofort wiederum befähigt werden, Messe zu lesen und Folterungen zu leiten. Ueber die Irregularität, welche aus Vergehen entsteht, pflegen die Kirchenrechtslehrer wenig Worte zu verlieren; umständlicher verbreiten sie sich über diejenige, welche entsteht aus dem Mangel gewisser Erfordernisse. Irregulär sind, nach Friedr. H. Bering namentlich auch die Halbblinden; von dem Mangel des rechten Auges werde leichter abgesehen, als von dem des linken oder kanonischen Auges, weil das letztere zum Lesen des Kanons der heiligen Messe notwendiger sei; einem Priester, dem der Daumen und Mittelfinger abgehauen sind, sei das Messelesen verboten, aber kein sonstiges priesterliches Geschäft. Auctoritäre Persönlichkeiten auf dem Gebiete der theologischen Schriftstellerei verdienen wenig Beachtung; sie mögen ihren Platz in der Literaturgeschichte behaupten.

**259.** Ein eigentümlicher Unterschied ergibt sich bei Vergleichung der portugiesischen Inquisition mit der spanischen. An Stelle der abgemessenen Strenge der spanischen Inquisitoren findet sich bei den portugiesischen unbändige Wildheit. Das heilige Offizium war in Spanien ein dressiertes Raubtier im Käfig, an pünktliche Futterreichung gewöhnt, aber auch mit derselben sich begnügend; in Portugal hatte es sich die Wildheit und Unsicherheit der Natur bewahrt. In Spanien wurden die falschen

Zeugen selten, ja fast nie zur Rechenhaft gezogen; man betrachtete sie als zum ausgebildeten geregelten Geschäftsbetrieb notwendig; in Portugal wurden die falschen Zeugnisse verwertet, dann aber ihre Zuträger, manchmal zu Dutzenden auf einmal, ihren Opfern in den Tod oder auf die Galeeren nachgeschickt. In Spanien würden Vorschläge zu einer Umgestaltung des Instituts deren Urheber an den Pfahl gebracht haben, in Portugal wurde das Thema bei offenem Tageslicht verhandelt. In Spanien würde ein Inquisitor, der ausgesprochenermäßen „aus Eckel“ an der Sache seinen Posten aufgab, in den Tod prozessiert worden sein; in Portugal folgte einem solchen Entschlusse allgemeiner Applaus. Die Autos in Portugal dagegen waren oft von Ausbrüchen der rohesten Wut begleitet, trugen überhaupt den Charakter der Unsicherheit und Zügellosigkeit, wie er denen in Spanien fremd war. Im Jahre 1672 waren aus einer der Kirchen Lissabons einige geweihte Hostien abhanden gekommen. Das gab Anlaß zu einer Beschuldigung der Neuchristen im allgemeinen; denn eine bestimmte Person, auf die man hätte den Verdacht lenken können, war nicht vorhanden. Die Inquisitoren verhafteten viele hunderte von Personen, welche das Unglück hatten, jüdischer Abstammung zu sein, setzten dieselben der Wut des gut kirchlichen Pöbels aus und unterwarfen sie der Folter. Wenn dann auch keiner sich schuldig bekannte für diesen speziellen Fall, so blieb doch mancher bei der Siebung in ihren Fingern kleben. Aber es gab doch Leute, welchen die Sache zu bunt war, auch in den Reihen des höheren Klerus. Eine große Anzahl solcher Männer aus dem Adel, sowie Bischöfe, Mönche, Doktoren u. begaben sich zusammen zum Regenten Dom Pedro und baten ihn, dem grausamen Verfahren Einhalt zu thun. Was allein gerecht und förderlich gewesen wäre: die ohne Grund Verhafteten aus ihren Kerker zu entlassen und an ihrer Stelle die Inquisitoren festzusetzen, das wagte Dom Pedro nicht; aber er versprach doch, die Sache an die römische Kurie zu bringen. Bevor noch ein Bescheid aus Rom zurückkam, war der Hostiendieb entdeckt; ein Neuchrist ist es aber nicht gewesen, sondern ein Portugiese reinsten Blutes. Nun hätte man erwarten dürfen, daß die Inquisitoren sich beeilt hätten, die durch sie an ihrer Freiheit Gebränkten zu entschädigen. Nichts von dem! Das wäre unter ihrer Würde gewesen. Die Gefangenen blieben gefangen, die Untersuchungen wurden fortgesetzt; denn es konnte sich ja ein Helfershelfer des Verbrechers darunter finden, wahrscheinlicher Weise sogar der Anstifter. Andererseits wurde aber auch an dem Appell an den päpstlichen Stuhl festgehalten. Clemens X. befahl den Häuptern des heiligen Offiziums, ihm die Akten aus dem Prozesse gegen die vier am meisten Belasteten einzuschicken. Diese Forderung mußte, da sie das erste Mal ohne Erfolg blieb, wiederholt werden; und dennoch wurde sie selbst auf die Androhung der Exkommunikation nur halb erfüllt. Der Regent hielt angesichts dieser Sachlage die Stimmung in Rom für günstig, um den Vorschlag zu einer Reform des Verfahrens der Inquisition machen zu dürfen; aber er fand trotz allem taube Ohren. Den Inquisitoren hatte er indeß schon zu viel gethan: nach seinem im Jahre 1705 erfolgten Tode begaben sie sich zu seiner Wittwe, die als Königin-Regentin

den Thron innebehielt, führten sie zu dem Grabe Dom Pedros, ließen die Leiche ausgraben und beschimpften sie in Gegenwart der überlebenden Gattin. Der durch den Ungehorsam der Inquisitoren gegen seine Autorität erzürnte Clemens X. hatte ihnen zwar in einem unterm 8. Oktober 1674 ergangenen Breve jede Amtsverrichtung in Portugal untersagt, bis in Rom über die Klagen der Neuchristen entschieden sei, aber schon im Jahre 1681 gestattete Innoncenz XI. die Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit. Im Jahre 1690 erschienen Abgesandte der portugiesischen Neuchristen zu Rom, warfen sich dem Papste Alexander VIII. zu Füßen, und flehten ihn an um Erbarmen für über 500 Gefangene, welche, aus jedem Alter und jedem Range, ohne Berücksichtigung des Geschlechtes und der sonstigen Lebensverhältnisse, auf die haltlosesten Beschuldigungen hin festgenommen worden waren, und nun in den Kerkern schmachteten, viele schon vierzehn Jahre lang, andere schon zwölf Jahre, keine weniger als sieben Jahre.

**260.** Als die Portugiesen am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nach Ostindien kamen, gab es dort eine Menge Christen, die ihren Ursprung auf den Apostel Thomas zurückführten. In Malabar wurden sie „Surani“ genannt, wegen ihres Zusammenhanges mit dem syrischen Patriarchen. Die Surani wußten nichts vom Papst und wollten nichts von ihm wissen, da sie seit dreizehnhundert Jahren eine Episkopalverfassung besaßen, und dem syrischen Patriarchen das Recht der Ordination zustand; jener konnte ja darum gar nicht ihr Oberhaupt sein. Auch die Ansprüche, welche die priesterlichen Abgesandten des Papstes in Rücksicht der angeblichen größeren Reinheit der römisch-katholischen Lehre machten, ließen sie nicht gelten, da sie aus dem ältesten Sige der Christengemeinschaft hervorgegangen zu sein und mit dem Urevangelium in syrischer Sprache auch den wahren Glauben erhalten zu haben behaupteten. Die päpstlichen Priester dagegen beharrten auf der entgegengesetzten Ansicht und behandelten die Surani als Ketzer. Wenn man sich nun daran machte, sie als Ketzer zu verfolgen, wollten auch sie keine Gemeinschaft mit denen, die dann für sie gleichfalls Ketzer waren und nicht Brüder im christlichen Glauben. Ihr Klerus war verheiratet; sie kannten bloß zwei Sacramente, die Taufe und das heilige Abendmahl; zu den Heiligen beteten sie nicht, noch stellten sie Bilder auf zu deren Verehrung; die Ohrenbeichte war ihnen unbekannt. Vom Messelesen wußten sie so wenig wie vom Papst; wenn ihnen ein Bild oder eine geweihte Hostie unter die Augen kam, so schlossen sie dieselben, — einen solchen Widerwillen hatten sie vor dem Götzendienste. Alles das ermahnte die aus Portugal hergekommenen Priester, daß sie fleißiger nach dem Glauben gewisser Leute forschen sollten. Und siehe da: eine große Zahl falscher Brüder aus der Beschneidung wurde entdeckt. Diese Leute, Flüchtlinge aus den verschiedensten Weltgegenden, hatten Mittel und Wege gefunden, sich in Indien einzuschmuggeln und zu verbergen; während sie den Namen Christen als Aushängeschild führten, übten sie im Geheimen die mosaischen Bräuche und verschafften denselben sogar weitere Verbreitung. Was hier zu Grunde liegen wird, ist leicht zu erraten: vor den Verfolgungen der Neuchristen in Europa Reißaus nehmend, werden einige derselben nach Indien verschlagen worden sein und hier dem natürlichen Drange nach-

gegeben haben, das ihnen von den portugiesischen Priestern aufgenötigte schätzbare Christentum wieder abzuwerfen. Auch wäre es eine wohl erklärliche Erscheinung, wenn man vielleicht solche jüdische Namenschristen bei dem Versuche erwischte, mit den Eingebornen gemeinsame Sache zu machen, um der Unterdrückung der portugiesischen Gouverneure Widerstand zu leisten oder die Pläne der Jesuiten zu durchkreuzen. Sei dem, wie ihm wolle, diese jüdischen Christen wider Willen erduldeten in Indien nicht nur die Verfolgung, welche auf ihren Stammes- und Schicksalsgenossen auch in allen andern Ländern lastete — in Indien mußten sie überdies zum Verwande dienen für einen Angriff auf die eingeborenen Christen. „Die Jesuiten hielten darum dafür“, berichtet der Jesuit Francesco Sacchini in seiner Geschichte der Gesellschaft Jesu, „daß, wenn die heilige Inquisition jemals notwendig gewesen sei, so sei es jetzt in Indien, sowohl wegen der wachsenden Zügellosigkeit, als wegen der Mischung so vieler Nationalitäten und verkehrten religiösen Begriffe. Sie sandeten deshalb dringliche Schreiben nach Portugal und nach Italien, und machten Denjenigen im Lande selbst, deren Sache es war, in solchen Dingen das Nötige zu veranlassen, Vorstellungen, wie das einzige Mittel, die Burg des Glaubens für Indien stark und fest zu erhalten, das sei, daß man in Goa ein heiliges Tribunal errichte.“ Bald darauf, im Jahre 1560, begann dasselbe dort seine Thätigkeit. Es bedarf wohl nicht ausdrücklicher Erwähnung, daß das erste Vorgehen sofort ein genügend schreckbares war. Die „große Menge falscher Brüder aus der Beschneidung“, die man entdeckt hatte, sowie Hunderte von andern, bekamen ihr Teil vorab. Die Inquisitoren in Goa wollten an Fleiß ihren Amtsgenossen in Portugal nicht nachstehen, und sie konnten bei der gleichen Regsamkeit noch eher als Jene etwas Erkleckliches zuwege bringen, weil ihre Opfer ihrem prompten Vorgehen weniger Hindernisse, wie Appellationen u. dgl., in den Weg zu legen vermochten. Nachdem die Judenchristen durch Galgen und Feuer und Verbannung aus dem Wege geräumt waren, schritten die Inquisitoren zu ihrem Hauptwerke: der Vernichtung der alten syrischen Kirche. Sieben Jahre nach der Errichtung der Inquisition zu Goa wurde Max Joseph, der syrische Bischof von Cochin, von derselben vorgeladen. Ein Schreiben Pius' V. an Kardinal Heinrich von Portugal hatte die Inquisition von Indien bevollmächtigt, ihm den Prozeß zu machen. Er wurde der Nestorianischen Kezerei für schuldig erklärt, als Gefangener nach Lissabon, und von da nach Rom transportiert. In der Stadt des Papstes, an den er nicht glauben wollte, starb er bald darauf. Allgemeine Tauffeierlichkeiten kamen zu Goa, welches sich den Namen „das asiatische Rom“ erwarb, an die Tagesordnung; sie wurden mit großem Pompe begangen. General-Glaubens-Akte wechselten mit diesen General-Tausen ab; auch bei ihnen wurde an kirchlichem Zeremoniell nichts gespart. Die Freunde und Anhänger der Jesuiten wohnten, um diesen ihre Zuneigung zu erweisen, den einen bei wie den andern. Ein gewisser Sebastian Fernando schrieb im November 1569 seinem Ordensgeneral zu Rom einen Brief, worin er die Nächsten- und Christenliebe seiner Genossen von der Gesellschaft bis in den Himmel erhebt; „sie ständen den der Inquisition in die Hände ge-

fallenen Kegern mahnend und tröstend bei vom Augenblicke der Verurteilung, und verließen sie nicht, bis die Flammen sie ihren Blicken entzögen.“ Alle greifbaren Nestorianer, welche sich nicht zum Messegehen bequemen, der geweihten Hostie göttliche Ehren verweigerten, oder ihren Widerwillen gegen Rom zu bekunden wagten, wurden zur Erbauung des Publikums lebendig verbrannt. Zu denselben Zeiten wurden alle Bücher in syrischer Sprache, welche sich auf die heilige Schrift oder Kirchenangelegenheiten bezogen, verbrannt, damit keines der schriftlichen Denkmale, welche die Surani als apostolische in Verehrung hielten, übrig blieben.

**261.** Man darf behaupten, es gebe keine größere kirchliche Gemeinschaft, welche sich in Zeiten der Aufregung und des Kampfes nicht zu Gewaltthätigkeiten habe hinreißen lassen. Aber es giebt nur eine einzige Kirche, welche die förmliche Theorie aufgestellt hat, es sei religiöse Pflicht, Andersgläubige unter Anwendung von Gewalt, ja nöthigenfalls mit Mitteln der schrecklichsten Art, zur Uutwerfung unter Glaubenssätze zu zwingen. Die von italienischen Inquisitionsgerichten durchgeführten Verbrennungsprozesse sind an Zahl relativ gering. Im Jahre 1724 war Gegenstand eines Autodafé zu Palermo ein Mönch, Fra Romualdo di San Agostino, und eine Nonne, Seltrudis Maria Cordovana. Es waren zuvor lange Befehrungsversuche gemacht worden; denn das letztinstanzliche Urtheil datierte bereits vom 29. Oktober 1720 und war die Vollstreckung angeordnet von dem damals am Kaiserlichen Hofe zu Wien sich aufhaltenden Generalinquisitor von Spanien, Fra Juan Navarro, Bischof von Uvarrazin. Der Nonne wurden zuerst die Haare angezündet, „damit sie eine Probe habe, wie Feuer brenne“, dann ein Pechkleid, endlich der Scheiterhaufen. Dieses Strafverfahren ist beschrieben, mit Erlaubnis der Obrigkeit, von dem mitwirkenden Domherrn und Inquisitor Antonio Mongitore. „Bald ergriff das Feuer das Brett, auf welchem die Nonne saß; sie fiel in die Flammen und hauchte den Geist aus, um aus dem irdischen Feuer in das höllische, aus den zeitlichen Qualen in die ewigen hinüberzugehen“. Mit derselben Gemütsruhe beschreibt der Domherr die Todesnot des Fra Romualdo. Wenn eine Kirchenmutter, die nur ermahnend vorleuchten soll, so ihrer Liebespflicht vergaß, daß sie sich das Amt des Henkers aneignete, so gab sie damit ihren Anhängern Gelegenheit, sich als Mitspieler berechtigt zu dünken. Jetzt, heißt es, geschehen solche Dinge nicht mehr. Aber warum geschehen sie nicht mehr? Etwa deswegen nicht, weil der Vatikan und seine Helfer davon abgestanden sind? Ich bin weit entfernt, protestantische Richter und Gesetzgeber reinwaschen zu wollen, wenn auch sie die Folter, den Galgen, den Scheiterhaufen und alle Arten von Hinrichtungen gegen Andersgläubige zur Anwendung gebracht haben. Ich werde in diesem Buche die auf Veranlassung Calvins in Genf verübten Greuel schildern, und viele ähnliche, namentlich die gegen die Wiedertäufer verübten, ließen sich beibringen. Doch es darf betont werden: Wäre es möglich, ein Gesamtbild der Ausbrüche protestantischer Meinungswut zu entrollen, es würde einen kleinen Raum einnehmen inmitten der entsetzlichen Menge von Bildern der durch die Hierarchie verschuldeten Greuel. Wir Protestanten schämen uns jener Vorkommnisse, so gut wie die große Mehrzahl

der römischen Katholiken sich ihrerseits nicht minder schämt. Nicht so die Angehörigen des Syllabus. Im Jahre 1782 verurteilte die Inquisition von Sevilla ein Mädchen zum Flammentod und ließ ihm vor der Hinrichtung die Nase abschneiden, „damit ihr schönes Antlitz den Zuschauern nicht zu lebhaftes Bedauern einflöße“. Die Anwendung des schwachen Feuers bei der Verbrennung der Ketzer war an vielen Orten stehende Regel. In Lissabon befand sich der Hinrichtungsplatz am Ufer des Tajo. Für jeden, der verbrannt werden sollte, war ein etwa zwölf Fuß aus der Erde hervorragender Pfahl eingerammt. Etwa zwei Fuß unter dem oberen Ende befand sich ein Querbalken; dieser diente dem Delinquenten zum Sitze und gestattete die Anlehnung zweier Leitern; zwischen diesen Leitern auf dem Querbalken wurde der Todeskandidat gefettet. Die Leitern dienten zwei Priestern, um im letzten Augenblicke zu dem armen Sünder hinaufzusteigen und den letzten hastigen Befehrsversuch anzustellen. War auch dieser fehlgeschlagen, so erklärten sie den Verstorbenen dem Teufel verfallen und retteten ihre geweihten Leiber zurück auf die Mutter Erde. Sobald die umstehende gutkirchliche Menge gewahrte, daß die Sache so weit war, grunzte sie in wildem Toben: „Den Hundsbart! Brennt ihn den Hundsbart!“ Dies geschah, indem ein Büschel Stechginster, an dem Ende einer Stange befestigt, angezündet und dem Delinquenten ins Gesicht gehalten wurde, bis dies von Rauch und Brand schwarz gefärbt war. Die entstellten Züge und das Gewimmer des Angefetteten nach Schonung „um des barmherzigen Gottes willen“ machten der Menge, die mit einem wirklichen und gnädiger bestrafenden Kriminalverbrecher wohl aufrichtiges Mitgefühl gehabt hätte, unbändiges Vergnügen. War der „Hundsbart“ genügend gebrannt, so wurden Ginster, Reißig und Holzschetter um den Pfahl gehäuft und angezündet. Herrschte Windstille, so hüllte die emporschlagende Flamme den Sitz bald ein, begann die Beine anzubrennen und bewirkte den Tod in einer halben Stunde; da aber an den Ufern des Tajo die Luft selten so ruhig ist, so reichten die Flammen selten dauernd so hoch; so wurde die Qual des Opfers bis zu anderthalb und zwei Stunden verlängert und damit auch die Befriedigung der Umstehenden. Daß es bei diesem Zu Toderösten auf die letztere mit abgesehen war, zeigte die Sorgfalt, mit der man das Brandopfer Allen sichtbar und hörbar machte. Der später anglikanische Bischof Wilcox von Rochester war 1706 Geistlicher in Lissabon und schrieb am 15. Januar jenes Jahres als Augenzeuge eines Autodafés an den Bischof Dr. Gilbert Burnet: „Ich habe das ganze Schauspiel mit angesehen. Von den fünf Verurteilten wurden vier verbrannt; einer verdankte seine Rettung einem ungewöhnlichen Befehl zum Aufschub. Nach Beendigung der Prozession wurden ein Mann und eine Frau verbrannt, die beiden andern aber erst erwürgt. Die Hinrichtung trug einen überaus grausamen Charakter. Die Frau lebte inmitten der Flammen eine halbe Stunde. Der König saß mit seinen Brüdern an einem Fenster so nahe bei der Hinrichtungsstelle, daß er von dem verbrennenden Manne in den herzbewegendsten Worten angerufen werden konnte. Dieser ersuchte nur eine Vermehrung des Reißigs für sein Feuer; aber auch diese Gunst wurde ihm versagt. Wer nämlich



lebendig verbrannt wird, muß auf einer zwölf Fuß hohen Bank sitzen; er ist dabei an einen Pfahl gebunden und befindet sich etwa sechs Fuß über dem Keijigfeuer. Da der Wind etwas frisch wehte, so wurden die hinteren Teile des Verurteilten buchstäblich gebraten, und als er selbst in Brand geriet, öffneten sich seine Rippen, ehe er aufhörte zu sprechen. Das Feuer wurde in dem Grade ergänzt, daß es für den Brennenden immer dieselbe Hitze entfaltete; aber mit all seinem Bitten und Flehen konnte er keine Vermehrung des Holzes erreichen, durch die seine Qualen verkürzt und sein Uebergang aus dieser in die bessere Welt beschleunigt worden wäre“. Inbetreff der Bank, auf welcher die Verurteilten sitzen mußten, schreibt ein anderer Augenzeuge: „Die Gefangenen werden so hoch angefettet, daß die Spitze der Flammen selten über den Sitz, auf welchem sie sitzen, hinausreicht. Wenn zufällig die Luft etwas bewegt ist, so reicht ihnen die Flamme bis an die Kniee, so daß es manchmal zwei volle Stunden dauert, ehe sie sterben; sie werden eigentlich nicht verbrannt, sondern lebendig gebraten“. Am 20. September 1761 schritten die Inquisitoren zu einem Auto-da-fé in der Dominikanerkirche zu Lissabon, in welcher ein Schaugerüste aufgeschlagen war. Gabriel Malagrida, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, wurde in Gegenwart der fremden Gesandten, der höchsten Staatsbeamten und des Adels als „falscher Prophet“, Betrüger und gräulicher Regier den über die Regier verhängten Strafen verfallen erklärt. „Daher befehlen wir“, heißt es, „daß er nach der kanonischen Vorschrift von seinen heiligen Weihen degradiert und mit dem Mundnebel, der Mütze und Aufschrift eines Erzkezers der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben werde, welche wir inständig bitten, ihn gütig und mitleidig zu behandeln und weder mit der Todesstrafe noch mit Blutvergießen wider ihn zu verfahren“. Eine der aus Malagrida's Schriften gezogenen Weissagungen ging dahin, daß eigentlich drei Antichristen kommen werden: Vater, Sohn und Enkel. Der Letztere werde dem Fleische nach im Jahre 1920 zu Mailand von einem Mönche mit einer Nonne gezeugt werden und die Proserpina, eine von den drei höllischen Furien, heiraten zc. Malagrida erwartete nun mit gebundenen Händen und in dem Anzuge der Inquisitionsopter seine Hinrichtung. Als er sich zur Erwürgung an den Pfahl gesetzt hatte und ihm der Knebel aus dem Mund genommen war, betete er mit vernehmlicher Stimme: „Barmherziger Gott, steh' mir bei in dieser Stunde und sei meiner Seele gnädig. Herr, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist!“ Sein Leichnam wurde verbrannt und die Asche in den Tajo geworfen am 21. September 1761. Der erste Inquisitor aber, Nunho Alvarez Pereira e Nello, gab am selben Abend im Dominikanerkloster dem Adel und den Mitgliedern des heiligen Offiziums einen Schmaus.

**262.** In den *Analecta Romana* (Jahrgang 1860, 61 p. 330) wird versichert: Die Aufhebung der Inquisition in Spanien sei, da sie ohne Genehmigung des Papstes geschehen, völlig ungültig; dem Rechte und Wesen nach müsse jenes Gericht noch bis heute als bestehend angesehen werden. „Wenn irgend Jemand,“ schreibt Henry Thomas Buckle, „von der höchsten Wichtigkeit einer religiösen Lehre sich überzeugt hat und der festen

Meinung ist, Jeder, welcher diese Lehre verwerfe sei ewig verdammt, so wird ein Solcher ganz gewiß alle verfolgen, welche sich nicht zu dieser bekennen, vorausgesetzt, daß er die Mittel dazu in der Hand hat und durch seine Unwissenheit verblindet ist für die Folgen seiner Handlungen. Der Verbreitung von Kenntnissen und ihr allein verdanken wir das allmälige Anhören des größten Uebels, welches je die Menschen sich selber zugefügt haben. Denn daß die religiöse Verfolgung ein größeres Uebel ist als irgend ein anderes, leidet keinen Zweifel, nicht sowohl wegen der fast ungläublichen Zahl der hingemordeten Opfer, als wegen des Umstandes, daß die unbekanntem Opfer, von denen die Geschichte keine Nachrichten hat, diejenigen, die körperlich verschont blieben, aber geistig desto mehr litten, naturgemäß noch viel zahlreicher sein müssen. Wir hören viel von Märtyrern und Bekennern, von Solchen, die durch das Schwert oder am Galgen oder auf dem Scheiterhaufen umkamen, nur weniges, aber im Verhältnis zu ihrer viel größeren Menge von Denjenigen, welche durch die drohende Verfolgung zum äußerlichen Aufgeben ihrer Ueberzeugungen getrieben wurden und dann nach diesem Abfall, vor welchem das Herz sich entsetzt, gezwungen waren, ihr ganzes übriges Leben in fortdauerender erniedrigender Heuchelei zuzubringen. Dies ist der eigentliche Fluch religiöser Verfolgung. Wenn die Menschen genötigt sind, ihre Gedanken zu verbergen, wird's ihnen zur Gewohnheit, sich durch Verstellung äußerliche Ruhe und den Frieden mit dem Gesetze durch Täuschung zu erkaufen. So wird ihnen das Betrügen zur schädlichen Notdurst und die Heuchelei zur Lebensgewohnheit; die ganze öffentliche Meinung wird gefälscht, und Laster wie Irrtümer werden nur um so zahlreicher zur Welt geboren. „Wer mir,“ schreibt Voltaire, „sagt: Denke wie ich, oder Gott wird dich strafen, der wird mir bald sagen: Denke wie ich, oder ich bringe dich um.“ „Hat dieser Satz,“ fragt D. F. Strauß, „vielleicht an seiner furchtbaren Wahrheit etwas verloren, weil es hundert Jahre her ist, daß Voltaire ihn niederschrieb?“ Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. „Ich sehe,“ schreibt W. E. Gladstone, „wie diese hohe, übelberatene Person (Pius IX.) gegen die Freiheit des Menschengeschlechts, und somit nicht nur gegen den Bestand der menschlichen Gesellschaft, sondern auch gegen die menschliche Natur und gegen die Naturschlüsse, nach denen die Vorsehung bei der Prüfung und Erziehung der Menschen verfährt, schwere und soweit es ihr möglich, tödtliche Streiche führt.“ Im April des Jahres 1862 hatte der Erzbischof von Toulouse ein Jubelfest ausgeschrieben zum Andenken an die Ermordung von viertausend Hugenotten (15. Mai 1562) in Toulouse, welche gegen Zusicherung freien Abzuges die Waffen niedergelegt hatten. Die Regierung hatte kraft des ihr zustehenden Rechtes, Feierlichkeiten zu unterjagen, die zu gegenseitiger Aufregung führen, solches Schandfest verboten. Der Maulkorb der römischen Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) ist Not; die Schlange beißt nicht, weil Philosophie, Rechts- und Naturwissenschaft ihr die Giftzähne ausgebrochen haben. Es ist wohlgethan, zeitweise im Spiegel der Geschichte das Portrait der Alten wieder anzuschauen; sie hat der Hintergedanken so viele verschuldet, daß es an Stoff zu Mißtrauen nie

fehlt. Der Zusammenhang vieler Begebenheiten wird am sichersten von Demjenigen erkannt, der seinen Blick an den Zerrbildern hierarchischer Notwendigkeit geübt hat; denn auch hier steht die Wirklichkeit mit dem Geiste im Bunde. „Man muß,“ schreibt David Strauß, „bei den Ausdrücken, wie das Voltaire'sche *écrasez l'infame* und ähnlichen nicht vergessen, daß es die Grunnen der Bartholomäusnacht, der Dragonaden und der Albigenserkriege sind, die in Voltaire ihre Fackeln gegen das durch die römische Kirche entweihte und geschändete Christentum kehrten. Wenn die Blutströme versiegten, in denen das Mittelalter watete, wenn die Scheiterhaufen erloschen, die als Leuchten klerikaler Einförmigkeit Jahrhunderte lang loderten, wenn das Todesröcheln der Tausende und Tausende verstummte, die zur größern Ehre Gottes geschlachtet werden, so liegt dies an den mildern Sitten und Gesetzen, in die wir uns eingelebt haben, nicht aber in der Gesinnung der im Vatikan herrschenden Coterie. Die Macht ist gebrochen, nicht die Lust. Auf kein einziges jener Gesetze des kanonischen Rechts, welches mit verschwenderischer Strenge Qualen auf nicht erwiesene Verbrechen häuft, ist verzichtet worden; der Urgrund bleibt immer der alte: die hergebrachte Anschauung von der eigenen Unverbesserlichkeit und von der Rechtlosigkeit und Ehrlosigkeit der Andersgläubigen. Es liegt etwas Furchtbares in der starren Folgerichtigkeit die in allen diesen Thatsachen sich wieder spiegelt, einer Folgerichtigkeit, an der noch Hundertausende religionsbedürftiger Herzen sich verbluten, Tausende von Familien sich entzweien, manche Kriege sich entzünden und Völker zu Grunde gehen werden; aber verwerflich ist diese Folgerichtigkeit nur als rücksichtslose Uebertreibung und Mißbrauchung jener Entschiedenheit, die wir als das unerläßliche Korrektiv der Toleranz ansehen müssen. Und hundertmal verehrungswürdiger ist mir diese über das Ziel hinausgehende Folgerichtigkeit, als die Scheintoleranz, womit Rom sich vor der Welt umkleidet, um salon- und hoffähig zu erscheinen, und tausendmal verehrungswürdiger ist sie mir, als die blöde Gläubigkeit, die jene Scheintoleranz für baare Münze nimmt, oder das schlaue Versteckenspielen, das sie für solche ausgibt, und sich so wider besseres Wissen zum Mitschuldigen an der tiefgehendsten Vergiftung unseres Volkslebens macht.

**263.** Es gibt Erscheinungen in der Geschichte, welche, auch wenn ihre Existenz durch untrügliche Zeugnisse erwiesen ist, doch für die Nachwelt ein unverstandenes Rätsel bleiben. Die Verheerungen der Inquisition sind, so entsetzlich sie waren, psychologisch noch immer verständlich, als Ausfluß einer Religionsanschauung, welche jeden außerhalb ihrer Gemeinschaft Stehenden ohnehin für verloren und der Hölle verfallen betrachtet. Anderer Art ist aber jene Ausgeburt des Aberglaubens, welche wir als Hexenwesen bezeichnen und welche Opfer gefordert hat, über deren Zahl uns noch heute ein Grausen erfaßt. Hier handelt es sich nicht um die Unterdrückung einer für verderblich gehaltenen Weltanschauung, nicht um die vermeintliche Rettung oder Befehrung Verirrter oder Betörter, sondern um die Vernichtung von Menschen, denen man weiter nichts vorwerfen konnte, als daß nicht etwa das Volk, sondern Einzelne von ihm behaupteten, sie ständen mit dämonischen Mächten in Verbindung als Zauberer,

Hexen, oder Hexenmeister. Keine bestimmte Handlung, keine Meinungsäußerung des Angeeschuldigten selbst lag vor, welche für die Verurteilung desselben hätte angeführt werden können; denn die Prozesse, welche zum Schein eingeleitet wurden, galten schon vor ihrem Beginne als entschieden. Das ganze Verfahren bezweckte nur, durch Folterqualen auch dem Angeeschuldigten ein Geständnis dessen, was man ihm andichtete, zu entlocken. Die bloße Angabe, der oder die Betreffende sei ein Zauberer oder eine Hexe, genügte in den meisten Fällen zur Verurteilung; selten nur hören wir von der Freilassung einer Unglücklichen, die einmal in den Verdacht der Hexerei gekommen und daraufhin verhaftet worden war. Diesem furchtbaren Wahne wurden allein in Deutschland am Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts 48,000 Menschen geopfert. Wie konnte dieser Wahn entstehen? Wie war es möglich, daß gelehrte Richter, nicht etwa die tobende Menge, einen Angeklagten, gegen den zunächst kein anderes Indizium, als die Aussage eines Dritten vorlag, zu einem martervollen Tode verurteilen? Wie ist es denkbar, daß nicht auch sie auf den Gedanken kamen, der sich uns als unnachweislich zuerst aufdrängt, daß in den meisten Fällen Rachsucht oder andere persönliche Motive die Angebereien hervorriefen? Fast ist man versucht, die Richter selbst als Schurken anzusehen. Am wunderbarsten erscheint es auf den ersten Blick, daß die Mehrzahl der Angeschuldigten sich vor ihrer Hinrichtung zu dem, was man ihnen Schuld gab, bekannnten: sie entwarfen die eingehendsten Schilderungen von ihrem Verkehr mit dem Teufel, der ihnen bald in Form eines Bockes, bald in der Gestalt eines schönen Mädchens erschienen sei. Sie gaben zu, auf Besen durch die Luft gefahren zu sein. So unerklärlich dies zunächst erscheint, so verständlich wird es doch, wenn man sich aus den Akten von Hexenprozessen vergegenwärtigt, auf welche Weise diese Aussagen zu Stande kamen. Die Anklagepunkte mit allen diesen Angaben waren bereits vor Beginn des Prozesses aufgesetzt, die Angeschuldigten hatten die ihnen vorgelegten speziellen Fragen nur mit einem Ja zu bestätigen. Und dieses Ja wurde ihnen durch die scheußlichsten Folterqualen abgepreßt. Vor Beginn der Folter, in dem „gütlichen Verhör“, beteuern sie fast ausnahmslos ihre Unschuld, erst unter den in verschiedenen Abstufungen über sie verhängten Qualen bekennen sie schließlich Alles, was man von ihnen verlangt, der Tod auf dem Scheiterhaufen dünkt ihnen eben eine Erlösung gegenüber der Folterpein; deshalb bekennen sie, obwohl sie wissen, daß ihnen der Feuertod bevorsteht. In Versuchen zur Lösung des Problems hat es nicht gefehlt, aber über die Feststellung der Thatfachen ist man kaum hinausgekommen.

**264.** Zu den zahlreichen Werken über Hexerei ist vor kurzem ein interessanter Beitrag hinzugekommen, der auf den in der Bamberger Bibliothek befindlichen Hexenprozeß-Akten beruht und daher in erster Linie seine Aufmerksamkeit auf das Auftreten der traurigen Erscheinungen in und um Bamberg richtet, daneben aber auch eine Darstellung der Geschichte des Hexenwesens gibt. Es sind dies die „Beiträge zur Geschichte des Hexenwesens in Franken“, von Dr. Friedrich Leitschuh. Die Schrift zeichnet sich durch klare und gewandte Darstellung aus. Trostlose Bilder

werden uns da entrollt. Auf Grund eines alten Verzeichnisses, das sich erhalten hat, konstatiert er, daß in Würzburg allein in den Jahren 1627 bis 1529 nicht weniger als hundertundachtundfünfzig Hexen verbrannt worden sind. Noch trauriger sah es in Braunschweig aus, wo es vorgekommen ist, daß nicht selten an einem Tage zehn Unglückliche dem Wahne zum Opfer fielen. Die Gesamtzahl der in Würzburg Verbrannten wird auf neunhundert angegeben, und zwar sind es meist Leute aus den bessern und wohlhabenden Ständen: Domherren, Ratsherrn, Edelleute, die Wittwe eines Kanzlers, selbst Kinder finden sich unter den Verurtheilten. Man kann sich kaum einen Begriff von der Unsicherheit aller gesellschaftlichen Zustände machen, die infolgedessen um sich gegriffen haben muß. Denn Niemand war vor der Anklage sicher. Für Viele waren die Hexenprozesse ein willkommenes Mittel, sich unliebsamer Gläubiger oder persönlicher Feinde zu entledigen; war doch die Angabe eines Hexenmeisters oder einer Hexe noch mit pekuniären Vorteilen verknüpft. Und sicherer Untergang stand dem Angeeschuldigten bevor. Die meist unmittelbar auf den Prozeßakten beruhenden und durch wörtliche Ausführungen aus denselben erläuterten Ausführungen des Verfassers sind vor allem dadurch von Interesse, daß sie aus den gemeinsamen Zügen, welche in allen diesen Prozessen wiederkehren, das System, welches man bei der Auspürung und Verfolgung von Hexen innehielt, offenbaren. An allen Orten fanden sich Vertrauensmänner, welche damit beauftragt waren, etwaige der Hexerei Verdächtige aufzuspüren. Nach der allgemeinen Praxis war der Richter auf bloße Denunziation, üblen Ruf oder sonstige Indizien hin, befugt, einzuschreiten. Ist dann eine Person festgenommen, so wird sogleich ihre Wohnung nach Spuren ihres Verkehrs mit dem Teufel durchsucht: dann wird von dem „peinlichen“ Anwalt die formelle Klage, deren genaue Formel der Verfasser mittheilt, vor die Richter gebracht. Bei dem Verhör selbst suchte man die Angeklagten zunächst durch Konfrontation mit Denjenigen, von denen sie denunziert waren, zum Geständnis ihrer Schuld zu bringen. Gelang dies, wie in den meisten Fällen, nicht, so wurde das Opfer dem Nachrichten überwiefen, der die verschiedenen Grade der Folter in Anwendung brachte, bis endlich von dem Gemarterten ein schwaches Ja erpreßt war. Wir wollen den Leser nicht mit der Schilderung der Marterinstrumente, der Daumenschraube, des spanischen Stiefels, des Zuges oder Blockes aufhalten, aber welcher Abgrund von Elend und Entsetzen gähnt vor uns auf, wenn wir bedenken, daß die Unglücklichen, wenn sie das, was sie nie gethan hatten, nicht bekannnten, oft dreizehn Tage der Folter unterworfen wurden, wobei dann zur Erhöhung und zur Verlängerung der Qualen noch zwischen den einzelnen Tagen größere Zwischenräume gelassen wurden. Die Schrift enthält auch einen Brief eines so Gemarterten, der uns über den Seelenzustand des Schreibers Kunde verschafft. 3 Mußten diese Opfer, welche sich keiner Schuld bewußt waren, nicht an aller göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit verzweifeln? Bis zu welchem Grade die Folterqualen gesteigert wurden, sieht man am besten daraus, daß die Angeeschuldigten nicht selten während derselben starben. Der Verfasser erzählt von einer vierundsiebenzigjährigen Frau, welche, als sie nach ausgestandener Tortur wieder in ihr

Gefängnis zurückgeführt wurde, niederfiel und ihren Geist aushauchte. Unter diesen Qualen bitten natürlich die Meisten, man möge ihnen nur vorsagen, wie und was sie bekennen sollen, sie seien gerne dazu bereit. Haben sie dann die von den Richtern längst vorher aufgesetzten Angaben durch ihr Ja bekräftigt, so müssen sie bestätigen, daß alles, was sie gesagt, die lautere Wahrheit sei, auf die sie leben und sterben wollen. Die Verurteilten wurden in Begleitung eines Priesters, in den katholischen Landschaften Deutschlands im siebenzehnten Jahrhundert meist eines Jesuiten, auf den Richtplatz geführt und verbrannt. Nicht selten wurden sie zur Erhöhung der Strafe vorher mit glühenden Zangen gezwickt. Wollte man dagegen einem der Opfer eine besondere Gnade erweisen, so wurde es erst durch das Schwert gerichtet und darauf der Leichnam verbrannt. Im Anhange wird uns ein Prozeßprotokoll vorgelegt. Der Angeklagte war ein Mann von hervorragender Lebensstellung, er war seit zwanzig Jahren Rathsherr in Bamberg und wiederholt, so auch die letzten vier Jahre vor seinem Tode Bürgermeister der Stadt gewesen. Sein Name ist Hans Junius. Er erschien am 28. Juni 1628 vor seinen Richtern, deren Namen uns in dem Protokoll erhalten sind: Dr. Braun, Dr. Közendörffer, Dr. Schwarzcong, Dr. Herrenberger. In dem gütlichen Verhör sagte der Angeschuldigte natürlich aus, er sei unschuldig, er habe sein Lebtag niemals Gott verleugnet. Nun wird er mit seinen Angebern konfrontiert. Der erste derselben, Dr. Georg Adam Haan, sagt ihm ins Gesicht, er wolle darauf leben und sterben, daß er ihn vor anderthalb Jahren in einer Zusammenkunft von Hexen und Zauberern gesehen. Ebenso behauptet eine Frau, mit der er dann konfrontiert wird, ihn bei einem Hexentanz gesehen zu haben. Natürlich bleibt der Bürgermeister gleichwohl zunächst bei der Beteuerung seiner Unschuld. Infolgedessen wird dann am nächsten Tage, den 30. Juni, zur „peinlichen Frage“, zur Folter geschritten. Die ersten beiden Grade der Folter überstand er mannhaft, ohne sich zu einem Bekenntnis hinreißen zu lassen. Darauf wird er entkleidet und am ganzen Körper nach einem Drudenzeichen untersucht. Ein solches wird in einem bläulichen Male in Form eines Kleeblattes gefunden, in das man hineinsticht, ohne daß es blutete. Nachdem man hierdurch Gewißheit erlangt zu haben meinte, daß der Bürgermeister in der That ein Zauberer sei, wurde zum dritten Grade der Folter geschritten; aber auch diese besteht er ohne Schuldbekentnis. Er wird in sein Gefängnis zurückgeführt und fünf Tage seinen Schmerzen und der Furcht vor der Fortsetzung der Folter überlassen. Diese Zwischenzeit voller Qual und Angst genügte, um den Bürgermeister bei der Wiederaufnahme der Vernehmung zu einem umfassenden Geständnis zu bringen. In dem Protokoll über die Vernehmung vom 5. Juli heißt es nur, er sei in Güte nochmals zur Konfession ermahnt worden und habe dann in der That das Geständnis abgelegt. Wie dasselbe aber zustande kam, darüber erhalten wir zuverlässige Kunde aus dem Briefe, den er am 24. Juli 1628 mit bebender Hand an seine Tochter schrieb. Man muß den Brief lesen, um sich einen Begriff von dem Elend machen zu können, von dem die Seele des Unglücklichen erfüllt war. Er beginnt mit den Worten: „Unschuldig bin ich in das gefengnis kommen, unschuldig bin ich gemartert

worden, unschuldig muß ich sterben.“ Nachdem er eine Schilderung des gütlichen Verhörs entworfen, berichtet er über die Qualen der Folter. Selbst der Henker, der ihn in das Gefängnis geführt habe, habe Mitleid mit ihm gehabt und ihm gesagt, er solle um Gotteswillen bekennen, gleichviel ob es wahr sei oder nicht. Er solle sich etwas erdenken, denn es sei unmöglich, daß er die ihm noch bevorstehenden weitem Qualen aushalte. Auch könne ihm das doch nichts mehr helfen, denn wenn er gleich alles noch aushalte, so werde er ja doch nicht mehr freigelassen werden. Man werde ihn nicht eher aus der Folterkammer entlassen, bis er zugebe, daß er ein „Drudner“ sei. Das sei aus allen ihren Urteilen zu ersehen. Welch furchtbare Anklage gegen die Rechtspflege jener Zeit aus dem Munde eines Mannes, den wir als deren gefühllosen Vollstrecker zu betrachten gewohnt sind. Junius bittet darüber um Bedenkzeit, die ihm auch gewährt wird. In ergreifenden Worten schildert er seiner Tochter seine Seelenangst; er habe wohl erkannt, daß der Henker Recht habe, aber noch immer habe sich sein Gewissen dagegen gesträubt, etwas zu bekennen, dessen Unwahrheit ihm vollkommen bewußt sei. Endlich aber sei er doch zu der Ueberzeugung gekommen, es sei besser, er sage es nur „mit dem Maul und mit Worten und hätte es aber im Werk nicht gethan“. Er überlasse die Verantwortung dafür denen, die ihn dazu gezwungen. Und dann erzählt er seiner Tochter, was er Alles auf Befragen der Richter ausgesagt habe, fügt aber nochmals bei, es sei alles erlogen. Die Aussage selbst unterscheidet sich nicht wesentlich von der in den übrigen Hexenprozessen und ist ein deutlicher Beweis für die Erfindungsgabe der Richter, welche diese Aussagen aufgesetzt haben. Natürlich endete der Prozeß wie die übrigen alle: der Bürgermeister wurde verbrannt.

**265.** Wenn das Lehramt des Papsttums geneigt und befähigt gewesen wäre, den gesunden Elementen Schutz und Pflege angedeihen zu lassen, so würde viel Jammer erspart worden sein. Die Ansicht, daß die Zauberei nur in den Köpfen Derjenigen existiere, welche an sie glauben, war in der abendländischen Christenheit eine volkstümliche. Man brauchte sie nur gutzuheißen, und es hätte die „Kirche“ der Vorwurf nicht getroffen, daß sie auch wohl die Wahrheit preisgeben und zur Schule des Wahnes werden könne, ein Vorwurf, der um so schwerer wiegt, wenn Kirche und Hierarchie als wesensgleich angesehen sind. In Wirklichkeit hat nur der Aberglaube bei der Hierarchie Schutz gefunden; die volkstümliche Ansicht wurde für ketzerisch erklärt und das Festhalten an ihr mit dem Feuertode bestraft. An Zauberei, an die Vorspiegelungen von Hexenmeistern zu glauben, galt noch im elften Jahrhundert als schwere Sünde. Damals konnte noch niemand ahnen, daß eine Zeit kommen werde, in welcher die Päpste diesen Glauben an ihren Bullen bekennen und ihre Bevollmächtigten anweisen würden, auf Grund desselben Tausende dem Tode zu übergeben. Die ältere liturgische Literatur der römischen Kirche ist noch frei von dem Glauben an teuflische Magic; sie wird da nirgends erwähnt. Auch im zwölften Jahrhundert zählt Johann von Salisbury die verschiedenen Arten des Zauberglaubens noch zu den Fabeln und Täuschungen. Aber nun verbreiteten sich im Abendlande die mit Visionen,

Fabeln, Mirakeln angefüllten Schriften der Cistercienser und Dominikaner, wie die Sammlungen des Casarius von Heisterbach, des Thomas von Cantimpré, des Stephan von Bourbon und ähnliche. Gleichzeitig trat die Behauptung, daß unter den so zahlreichen kezerischen Sekten Mirakel stattfänden, immer bestimmter auf. Kaum war die Inquisition von den Päpsten gestiftet, kaum entfalteten die ersten vom Papste gesandten und bevollmächtigten Inquisitoren in Deutschland und Frankreich ihre Wirksamkeit, als auch Ketzerei und Zauberei als Satansdienst mit einander vermengt wurden. Die Hereinziehung des Zauberwesens in den Kreis der Inquisition wurde veranlaßt theils durch die Ansicht von dem gemeinsamen Ursprung der Hexerei und Ketzerei, theils durch das Streben der Ketzerrichter, ihre Macht zu erweitern und ihren Einfluß zu vergrößern. Sie konnten sich dabei obendrein noch als Wohltäter der Menschheit, als Befreier von der Herrschaft des Teufels, aufspielen; zugleich hatten sie durch die Aufdrückung des kezerischen Charakters die Mittel, alle der Zauberei Verdächtigen zu ergreifen und zu beseitigen. Das war nur ausführbar, wenn der Glaube an das Bestehen der Teufelsbündnisse und an die Wirklichkeit der Spuckgeschichten als unumstößliche Wahrheit anerkannt war. In einer Bulle vom 11. Oktober 1231 forderte Gregor IX. auf, das weltliche Schwert gegen neu entdeckte kezerische Greuel in Deutschland, von denen seine Inquisitoren ihm Kunde gegeben hatten, zu ziehen. Die Bulle bezeugt einen entsetzlichen Aberglauben. „Wenn ein Neuling aufgenommen wird“, so schildert der Papst in seiner Bulle an die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden und Osnabrück das Treiben der Keger, „und in die Schule der Vermworfenen eintritt, erscheint ihm eine Art Frosch, den Manche auch Kröte nennen. Einige geben derselben einen schmachwürdigen Kuß auf den Hintern, andere auf das Maul und ziehen die Zunge und den Speichel des Thieres in ihren Mund. Dieses erscheint zuweilen in gehöriger Größe, manchmal auch so groß als eine Gans oder Ente, meistens nimmt es jedoch die Gestalt eines Backofens an. Wenn man der Novize weiter geht, so begegnet ihm ein Mann von wunderbarer Blässe, mit schwarzen Augen, so abgezehrt und mager, daß alles Fleisch geschwunden und nur noch die Haut um die Knochen zu hängen scheint. Diesen küßt der Novize und fühlt, daß er kalt wie Eis ist, und nach dem Kuße verschwindet alle Erinnerung an den katholischen Glauben bis auf die letzte Spur aus seinem Herzen. Hierauf setzt man sich zum Mahle, und wenn man sich nach demselben erhebt, so steigt durch die Statue, die in solchen Schulen zu sein pflegt, ein schwarzer Kater von der Größe eines mittelgroßen Hundes rückwärts und mit zurückgebogenem Schwanz herab. Diesen küßt zuerst der Novize auf den Hintern, dann der Meister, und so fort alle Uebrigen der Reihe nach“. Es ist nicht anzunehmen, daß je ein Papst, wie er hätte thun sollen, das Leben und Treiben der ihm als Keger oder Zauberer bezeichneten Leute hat gewissenhaft untersuchen lassen.

**266.** Je mehr die Einsicht in die Naturvorgänge verschlossen war, um so mehr steigerte sich die Neigung des ganzen Mittelalters zu Geheimnisvollem und Wunderbarem, zu seltsamen Künsten und Rätselfdingen, die dann in dem Heer von Magiern, Zauberkünstlern, fahrenden Schülern,



Taschenpielern, heruntergekommenen Studenten, die auf den Jahrmärkten und auch an den Höfen ihren Hofuspokus trieben und von deren Leistungen das Faustbuch eine Sammlung und Zusammenfassung ist, neue und dauernde Nahrung erhielten. Es ist unzulässig, mit verschiedenem Maße des Urteils an die Vorgänge der Natur zu gehen. Wir sollen uns daran gewöhnen, überall methodisch zu denken, und methodisches Denken ist nicht anders möglich, als indem wir jeden Vorgang auch nach demjenigen Material studieren, an dem er sich vollzieht. Eine *petitio principii* wäre es, auch nur einmal als geschehen vorauszusetzen, was mit aller Erfahrung im Widerspruch steht. Der Glaube, daß es möglich sei, durch übernatürliche Vermittlung Böses dem Menschen zuzufügen, war im alten Griechenland und Rom verbreitet; die Philosophenschulen, mit Ausnahme der Epikuräer, gaben ihn zu. Die Decemviri erließen ein Gesetz, welches die Magier zum Tode verurteilte, allerdings, weil sie Andern ein Leid angethan, und nicht, weil sie Gott beleidigt haben sollten. Was in der Legende des Altertums als Macht über die bösen Geister erscheint, gestaltet sich für die spätere Phantasie zu einem Bund mit dem Teufel. Im früheren Mittelalter heftet sich die Zauberjage gern an hervorragende Namen; bald brandmarkt sie mit ihrem Rainszeichen hochgestellte Verbrecher, bald verfolgt sie, dem Reide der Götter vergleichbar, ungewöhnliche Geistesgröße, wunderbare Macht über die Menschengemüther, über das Reich der Töne, oder über die geheimnisvollen Kräfte der Natur. Dann, gegen die Reformationszeit hin, steigt sie allmählig in die Niederungen der Gesellschaft herunter, zu den Schwarzkünstlern, Goldföchen, Wahrajagern und Geisterbauern, bis sie endlich zu dem Hexenglauben entartet. Bei den alten Germanen ist der Hexenglauben in seiner abstoßenden, abscheulichen Gestalt nicht zu finden, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht an den Teufel glaubten. Dagegen glaubten sie an verschiedene Götter, welche dem Menschen, und vorzüglich dem weiblichen Geschlechte, besondere Kräfte, jedoch nur zu heilsamen Zwecken verliehen. Daneben kannte die germanische Mythologie noch manche Zwischenwesen zwischen Göttern und Menschen: Niesen, Zwerge, Elfen, welche dem Menschen ebenfalls Kräfte mitteilten, aber zu schädlichen Zwecken. Das, was mit jenen göttlichen Kräften gewirkt wurde, war Wunder; was durch Zwischenwesen bewirkt wurde, war Zauber. In den Thätigkeitsformen der Zauberer, welche beliebig sich unsichtbar machen, sich in Tiergestalt verwandeln konnten, erblickt man eine der Quellen des Hexenglaubens; eine andere findet man in der Verehrung, welche die heidnischen Deutschen ihren Göttern widmeten, hauptsächlich in dem von den Priesterinnen geübten Opferdienst. Zudem die christlichen Missionäre bei der Bekehrung der Deutschen zwar die Existenz ihrer Götter nicht bestritten, aber dieselben als böse Geister und ihre Verehrung als Teufelsdienst erklärten, leisteten sie der Befestigung des Wahnes Vorichub. An die Stelle der Priesterinnen traten nun die dem Teufel verbündeten Hexen; die Opferstätten wurden zu Teufelsküchen, die Opferzeiten zu den für die Ausfahrt der Hexen beliebtesten Zeiten. Die Schilderung, welche Shakespeare ums Jahr 1609 in „Macbeth“ vom Kochen der Hexensuppe giebt, ist ganz dem Volksglauben entnommen: „Drachenschuppe, Wolfs-

gebiß, Hexennummie, Maul und Fuß', Von des Meers gefräß'gem Haben,  
 Schierlingswurz bei Nacht ergraben; Werft des Lasterjuden Herz, Mit  
 Bocksgalle keßelwärts; — — Finger auch des kleinen Knaben, Den die  
 Netz erwürgt im Graben, Und vom Tiger das Gedärme, Daß es alles  
 brodelnd lärmte". Ein Grund der Strenge und Grausamkeit, mit der die  
 Hexenprozesse geführt wurden, ist in der Einführung des römischen Rechtes  
 zu erblicken, welches mit seiner peinlichen Strafgerichtsordnung das weniger  
 scharfe deutsche Recht verdrängt hatte. In Hexenprozessen wurde nichts  
 umständlicher beschrieben, als der Hexensabbath. Festgestellt war, daß  
 man oft Frauen in einem Zustande der Entzückung liegen fand, un-  
 empfindlich für Schmerz und ohne Lebenszeichen (Hypnose); daß sie nach  
 einiger Zeit wieder zum Bewußtsein kamen und dann auf der Folter ge-  
 standen, sie wären auf dem Hexensabbath gewesen. Diese Angaben zogen  
 die Aufmerksamkeit der Theologen und Juristen auf sich. Wie gewöhnlich  
 waren sie in ihren Urtheilen geteilter Meinung. Einige huldigten der An-  
 sicht, die Hexe stände unter dem Betrug des Teufels; aber da der Betrug  
 durch einen Vertrag begründet sei, müsse sie nichtsdestoweniger verbrannt  
 werden. Andere brachten eine kühnere Erklärung bei: „Daß derselbe Teil  
 der Materie nicht zugleich an zwei Orten sein kann, ist eine Voraussetzung,  
 welche ganz und gar auf den Gesetzen der Natur beruht; aber diese Ge-  
 setze haben keinen Bestand in Bezug auf das Wunderbare, und das  
 Wunder der Transsubstantiation vernichtet die Unwahrschein-  
 lichkeit, daß ein Menschenleib an mehreren Orten zugleich sein  
 konnte. Jedenfalls vermochte der Teufel für diese Gelegenheit ein Doppel  
 des Leibes zu schaffen, um die Diener der Gerechtigkeit zu äffen. Letztere  
 Ansicht wurde unter den Theologen gäng und gäbe, und zwei Wunder  
 wurden triumphierend zu deren Unterstützung angeführt: „Als der heilige  
 Ambrosius die Messe in einer Kirche zu Mailand feierte, hielt er plötzlich  
 mitten im Gottesdienst inne. Sein Kopf sank auf den Altar, und er  
 blieb bewegungslos, wie in einer Ohnmacht, für die Dauer von drei  
 Stunden. Die Gemeinde wartete schweigend auf den Segenspruch. End-  
 lich kehrte das Bewußtsein des Heiligen zurück, und er versicherte seinen  
 Zuhörern, daß er in Tours bei dem Leichenbegängnisse des hl. Martin  
 ministriert habe, eine Angabe, die in wenig Tagen bestätigt wurde.“ Ein  
 ähnliches Wunder ward von dem heiligen Clemens erzählt: „Dieser Heilige  
 der ältesten Zeit wurde mitten in einer Messe zu Rom abgerufen, um eine  
 Kirche in Pisa zu weihen. Sein Körper, oder ein Engel, der dessen Ge-  
 stalt angenommen, verblieb in Rom; aber der Heilige war zu derselben  
 Zeit in Pisa, wo er einige Blutstropfen auf dem Marmor zum Andenken  
 an das Wunder zurückließ“. So berichtet Bartholomäus Spina. Die  
 allgemeine Ansicht scheint gewesen zu sein, daß die Hexen zuweilen mit  
 dem Körper, und zuweilen im Geiste zum Hexensabbath entrückt werden,  
 und daß die Teufel hiebei deren Gestalt annehmen, um den Scharfjinn der  
 Richter zu Schanden zu machen. Sagten ja doch manche Gefolterte aus,  
 daß sie diese oder jene Personen durch Zaubermittel getötet hätten, die noch  
 frisch und gesund vor den Augen eines hochweisen und gestrengen Gerichtes  
 umherwandelten. Und dieses Gericht nahm solchen Unsinn zu Protokoll  
 und verwendete ihn zur Herstellung des Schuldbeweises.

**267.** In den Hallucinationen des Mittelalters spielt der Teufel stets die erste Rolle. Ein viel erörtertes Gebiet war die Verbindung der bösen Geister mit den Tieren. Daß der Teufel die Gestalt jedes ihm beliebigen Tieres annehmen konnte, scheint man allgemein zugegeben zu haben; und dies bot Denen keine Schwierigkeit, die sich erinnerten, daß seine erste Erscheinung auf Erden eine Schlange, und daß gelegentlich eine Legion Teufel in eine Herde Schweine gefahren war. Auch berichtet der heilige Hieronymus, daß der heilige Antonius einen Centaur und einen Faun (einen kleinen Mann mit Hörnern an der Stirn) in der Wüste gefunden, die möglicherweise Teufel waren. Mitunter kommen böse Geister in Lebensbeschreibungen von jenen Heiligen in Gestalt von Tieren vor. Mehr Schwierigkeit bot die Lykanthropie oder die Verwandlung der Hexen in Wölfe. Zur Unterstützung ihrer Möglichkeit wurde die Geschichte Nebukadnezars (Dan. 5, 21.) und die der Verwandlung von Lot's Gemahlin (1. Mos. 19, 26.) angeführt; Lykaon, König von Arkadien, wurde in einen Wolf verwandelt, weil er versucht hatte, Jupiter, der ihn um Gastfreundschaft gebeten hatte, im Schlafe zu ermorden. Vielen Theologen war nicht unbekannt, daß der heilige (?) Augustinus die Lykanthropie für eine Fabel ansah, und daß ein Kanon des Konzils von Ancyra den Glauben daran verdamnte. Sie wurde dennoch anerkannt von den beschlagensten und rechtgläubigsten Theologen, von den Inquisitoren und von den Gerichtshöfen der meisten christlichen Länder. Der Beweis, auf welchen sie sich stützten, war seltsam und entscheidend. Wurde die Hexe in Gestalt eines Tieres verwundet, so behielt sie die Wunde an ihrer Menschengestalt, und hunderte solcher Fälle waren vor den Gerichten verhandelt worden. In Italien (Allg. Ztg. 30. August 1880) wurde am Ende des sechzehnten Jahrhunderts attennmäßig festgestellt, daß ein Jäger, der die einem Wolf abgechoffene Pfote als Jagdbeute in seine Tasche steckte, darin zu Hause die Hand seiner Frau erkannt habe, was dieser eine peinliche Untersuchung zuzog. Aus Dr Anton Karisch's Naturgeschichte des Teufels entnehme Ich folgendes: „Auf dem Blocksberge oder anderswo an abgelegenen, einsamen Orten wird an hohen Festtagen der römischen Kirche und in der Walpurgisnacht der Hexensabbath gefeiert. Auf Besenstielen, Mist- und Heugabeln, aber auch auf in Tiergestalten umgewandelten Teufeln reitend, führen die Hexen und Hexer durch die Schornsteine zum Hexensabbath aus. Damit die Männer und Weiber von der Entfernung ihrer Ehehälften nichts merken, gesellt ihnen der Teufel ein diesen ähnliches Truggebilde bei. Auf dem Sabbath kriecht der Teufel aus einem großen Krüge hervor und erscheint meist in Gestalt eines großen Bockes mit drei Hörnern, deren mittleres als Leuchte dient. Er hat einen langen Schwanz und unter diesem das Gesicht eines schwarzen Mannes. Er präsidirt auf einem Stuhle von Ebenholz und sieht halb als Bock, halb als Mensch aus, hat ein bleiches Gesicht, runde feurige Augen, straff emporgerichtete Haare und einen Ziegenbart; seine Stimme ist tonlos oder schnarrend, wie die eines Esels. Neben ihm thront als Königin die schönste Hexe, geschmückt mit einem Diadem; den Thron umgeben Riesen und Zwerge, und ein Zeremonienmeister leitet die Versammlung mit einem

Stabe. Zunächst besichtigt der Teufel das Merkzeichen der Hexen, die Teufelsmarke, ein den Hexen an geheimen Körperteilen eingepprägtes besonderes Kennzeichen, das wie Kröte, Hasen- oder Katzenklau aussieht und unempfindlich ist (im Lande der Basken fanden sich dreitausend Menschen mit solchen Teufelsmarken, zu deren Konstatierung ein Muttermal genügte). Ist die Versammlung vollzählig, so beginnt der Gesang. Die Novizen müssen Gott und der dicken Frau (so heißt Maria) abschwören, wobei sie ein dickes Buch mit schwarzen Hieroglyphen berühren und die Teufelsmarke erhalten. Aus Kröten, Nattern, Eidechsen und eingäscherten Leibern ungetauft gemordeter Kinder werden Salben und Pulver bereitet, welche dazu dienen, Saaten zu verderben, Krankheiten zu erzeugen u. Kleine Teufel spielen mit den Hexen Ball und zerren sie durch Feuer, um sie an dasselbe zu gewöhnen, wogegen sie durch Einreiben einer aus Kinderleichen bereiteten Salbe unempfindlich gemacht werden. Nun wird gegessen; Gerichte aus Kröten, Aas und Menschenfleisch werden aufgetragen. An Hauptfesten beichten die Hexen ihre Sünden dem Teufel, die darin bestehen, daß sie die Kirche besuchten u. dgl. Dann liest der Teufel die Messe und teilt das heilige Abendmahl in beiden Gestalten aus. Die Oblaten sind schwarz, hart wie altes Schuhleder, der Wein wie Tinte. Die Gesellschaft leistet dann dem Teufel das Homagium, indem sie ihm das nackte Gesicht küßt, wobei ein Ministrant den Schwanz emporhält; hierdurch werden sie Vasallen des Teufels. Endlich beginnt der Tanz, wobei die Hexen ihre Kleider abwerfen und die scheußlichsten Orgien gefeiert werden und der Teufel, der sich ganz kalt anfühlt, als Succubus und Incubus\*) erscheint. Mit dem ersten Hahnenschrei schiebt der Spuk auseinander."

**268.** Die päpstliche Autorität erstreckt sich auf alles und ist fast ohne alle Schranken; das Wort dessen, der ihr zu dienen hat, ist deshalb gleichfalls unbeschränkt. Nikolaus Cymerich war Generalinquisitor von Aragon. Er hat sein Amt vierundvierzig Jahre lang verwaltet und seinen Amtsgenossen ein nach Namen geordnetes Verzeichnis von Ketzereien, auf die sie fahnden konnten, vorgelegt. Man muß erstaunen über den Vorrat von Anklage- und Verurteilungsstoff, über den die Inquisitoren verfügen durften, wenn sie im Interesse des Glaubens eine Besitzveränderung des Vermögens irgend einer Familie herbeiführen wollten. In Betracht des seltenen Vorkommens der Lese- und Schreibkunst, des hohen Preises theologischen und andern Lesestoffes, der Schwierigkeit des Unterscheidens von Schulmeinungen und Glaubensartikeln, in Betracht endlich der unerschwinglichen Anforderungen an die Gedächtnistreue des Angeklagten hatten sie sein Schicksal in ihrer Gewalt. Mit diesem Direktorium in der Hand, dürfte es nicht eben schwierig sein, sogar dem Papste nachzuweisen, daß sein Konto mit zwei Duzend Ketzereien belastet sei.\* Der Bestand der Ketzereien betrug nach Cymerichs Ermittlung vierhundertzweiunddreißig Nummern, eine Anzahl, die sich seitdem erheblich vermehrt hat. Das alphabetische Verzeichnis

\*) Incuben wurden jene Teufel genannt, welche unter der Gestalt eines Mannes dem Frauengeschlechte nachstellten, Succuben jene, welche in weiblicher Gestalt die Männer belästigten.

derselben umfaßt in der Venetianer Ausgabe vom Jahre 1595 zwölf enggedruckte Folioseiten. Allein unter dem Buchstaben A finden sich auf dem ersten Blatt vierundfünfzig Kegereien verzeichnet. Cymericus starb im Jahre 1399 in seiner Vaterstadt Gerona. Sein „Directorium inquisitorum“ wurde, nachdem es vielfache handschriftliche Verbreitung gefunden hatte, im Jahre 1503 zu Barcelona gedruckt; später, in den Jahren 1578 und 1587 erschien es in Rom mit Verbesserungen und Erläuterungen des spanischen Kanonisten Franz Pegna, Dekans der Rota (des höchsten päpstlichen Gerichtshofes für auswärtige Angelegenheiten), und zuletzt mit einem vollständigen Kommentar des ebengenannten Kurialisten im Jahre 1595. Gregor XIII. hatte die im Jahre 1578 erschienene Ausgabe mit seiner Approbation versehen. Der Wüthe, eine Bibliothek mit sich herumzuschleppen, waren die Inquisitoren überhoben: Ein Brevier, ein Kreuzifix und Cymericus Buch im Nachtsack, und der Mann Gottes fand sich mit dem Handwerkzeuge für seine Geld- und Menschenjagd ausgerüstet. Es ist dieses Henkerbuch ein mäßiger Folioband, den wohl noch Niemand, der weiß, daß auf Grund seines Inhaltes Tausende in Gefängnissen verfault, um Vermögen und Leben gebracht worden sind, ohne Entsetzen in die Hand genommen hat. Nach Cymericus fallen Sklaven eines wegen Kegerei Verurtheilten dem Iustus anheim und können durch die Folter zur Aussage gegen ihren Herrn gezwungen werden. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert war im Vergleiche mit der nachtridentinischen Zeit der Umfang der Glaubensentscheidungen noch gering; die Inquisitoren hatten daher in der Bestimmung dessen, was kezerisch sei, einen weiten Spielraum und handhabten die ihnen übergebene Gewalt ganz nach ihrem Gutdünken; von ihrem Urtheile fand keine Berufung statt. Im Kopfe der Inquisitoren galt Kegerei und Zauberei einschließlich des Teufelsbündnisses als unzertrennlich verbunden.

**269.** Die römisch-katholischen Schriftsteller behandeln in den letzten Jahrzehnten kaum ein Thema so häufig und ausgiebig, als die Hexenprozesse. Sie gehen darin einig, die Hexenbulle kurz abzuthun und ihre Bedeutung so tief als möglich herabzudrücken. Auch der Hexenhammer sei nicht so schlimm als sein Ruf, er sei nur von untergeordnetem Einfluß auf die Hexenverfolgung gewesen u. c.. Aber seitens des römisch-katholischen Autoritätsprinzips ist die Lehre vom Teufel und den Hexen in der kräftigsten Form zum Glaubenssage gestempelt: Wer daran zweifelt, daß es Hexen gibt, und daß sie einen Bund mit dem Teufel haben, der ist selbst vom Glauben abgefallen und der Hexen Bundesgenosse; es ist Pflicht im Namen Gottes und der Kirche gegen ihn einzuschreiten. Wer etwa noch einen Funken Barmherzigkeit in sich fühlte, dem mußte es jetzt klar werden, wie schlimm derselbe gegenüber den Hexen angebracht ist; denn außer der Schädigung der Mitmenschen vollbringen diese Weiber noch Abscheulicheres; das Abscheulichste was sich überhaupt denken läßt: sie verleugnen den Glauben, lästern das Heilige und buhlen mit den Teufeln. Es ist darum eitel Dunst und eine Schönfärberei wie sie heute mehr als je in der katholischen Geschichtsschreibung üblich ist, wenn man sagt: die Bulle hätte nicht den Hexenprozeß einleiten, sondern die Kompetenz der Inquisitoren in diesen Dingen regeln sollen. Die Verfasser des Hexen-

Hammer“ (malleus maleficarum) sind in der Lage, aus dem Schatze ihrer Erfahrungen mittheilen zu können, daß es ihnen mit der Gnade Gottes stets gelungen sei, die Schweigjamkeits-Verherzung zu beseitigen, wenn sie nach Abrafierung der Kopfschaare drei Male unter Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit Weihwasser mit einigen Tropfen geweihten Wachses in einem Kelche gemischt dem Inquisiten in den nüchternen Magen eingaben. Damit Gott nach seiner Barmherzigkeit diese Verherzung entferne, sei ein dreitägiges Fasten anzufagen, das Volk zu Gebeten aufzufordern und die neue Torturart wo möglich an einem Freitage anzuwenden, da an diesem Tage erfahrungsgemäß die Bekenntnisse am leichtesten erfolgen. Vor deren Vornahme ist dem Inquisiten ein Zettel mit den „sieben Worten Christi“ und die zu diesem Zwecke extra geweihte „heilige Länge Christi“ an den nackten Körper zu hängen. Die „scharfe Frage“ aber wird nur vorgenommen, während eine Messe gelesen wird. Eine Messe wird gelesen, während im Gemach daneben Menschen unter unbeschreiblichen Schmerzen den letzten Seufzer ausstoßen! An Stelle des Scharfrichters handhaben wohl auch noch geweihte Personagen die Folterwerkzeuge, indem sie behaupteten, einem Ungeweihten könnte der Beelzebub und seine Sendlinge siegreich widerstehen. Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, auf welche die von Innocenz VIII. bestellten Kegerrichter bei ihrer Arbeit stießen, und allen Widerstand der geistlichen und weltlichen zu brechen, erließ der Papst die Bulle *Summis desiderantes*, in welcher die „Kirche“ sich über das Hexenwesen ausspricht. Ungezählte Tausende frommgläubiger Christen sind infolge dieser Bulle gefoltert, verstümmelt, verbrannt worden. Früher konnte man sagen, auch Innocenz VIII. sei im Aberglauben seiner Zeit befangen gewesen; an seinem Erlaß sei das Papsttum als solches unschuldig. Seitdem wir aber belehrt sind, daß ein Papst gar nicht dem Aberglauben verfallen könne, gehört auch die Hexenbulle zu den Offenbarungen der Unfehlbarkeit. Statt zum Kampfe gegen den Aberglauben zu ermuntern, organisiert der Papst eine Heze zu Gunsten desselben und gegen jedwede menschliche Kreatur, in der noch ein Funke von Vernunft sich der Hierarchie unbequem zu machen droht. Für jeden Kenner der Hexenbulle Innocenz' VIII. steht fest, daß darin nicht nur der Wahn geradezu gelehrt, sondern mit den Teufelsbündnern selbst auch die wenigen Vernünftigen, die den Spuck bekämpfen und ihm zu wehren trachten, von dem Baumstrahle des rasenden Priesters getroffen werden.

**270.** Der deutsche Text der Hexenbulle (*Summis desiderantes*) lautet: „Bischof Innocenz, der Knecht der Knechte Gottes. Zu Urfund. Von den glühendsten Wünschen für das allseitige Gedeihen und Erblühen des katholischen Glaubens, namentlich in unserer Zeit, und für das Fernhalten jeder kezerischen Bosheit von den Ländern der Gläubigen, gemäß Unseres Hirtenamtes befeelt, bestimmen und verfügen Wir gern von neuem das, wodurch iothanes gottseliges Verlangen zur Ausführung gelangen und deshalb nach Ausrottung aller Irrtümer infolge der Ausübung unseres Dienstes als mit der Hacke eines vorsichtigen Arbeiters der Eifer für den Glauben und der Respekt den Gemüthern der Gläubigen kräftiger eingeprägt werden möge. — Jüngst nämlich haben Wir nicht ohne große Betrübnis er-

fahren, daß es in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands, namentlich in den Provinzen, Städten, Dörfern, Dörtern und Bistümern von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen sehr viele Personen beiderlei Geschlechts gebe, welche, ihres eigenen Heiles ungedenkend, vom katholischen Glauben abgefallen, mit Teufeln in männlicher und weiblicher Gestalt Umgang zu pflegen und durch ihre Zaubereien, Zaubersprüche, Beschwörungen und andere gottlose abergläubische Handlungen, Weissagungen, Vergehen und Verbrechen der Weiber Geburten, der Tiere Leibesfrucht, die Früchte der Erde, den Ertrag der Weinberge und Bäume, sogar Männer, Frauen, Kinder, Schafe und andere Tiere verschiedener Art, auch Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Felder, Weideplätze, Getreide- und Gemüseanlagen vernichten, erstickten und ertöten und sogar Männer, Frauen, das Vieh, Kinder, Schafe und Tiere überhaupt mit äußern und innerlichen Schmerzen und Qualen plagen und peinigen und daß diese selben Menschen die Zeugung verhindern und die Weiber an der Empfängnis und Männer und Weiber an der ehelichen Begattung; daß sie ferner selbst den Glauben, den sie in der heiligen Taufe empfangen, schimpflich zu verleugnen und viele andere gottlose Dinge, Vergehen und Verbrechen auf Anreizung des Feindes des Menschengeschlechts hin, zum Verlust ihrer Seelen, zur Beleidigung der göttlichen Majestät und zum verderblichen Beispiel und Argerniß vieler zu begehen und zu vollbringen sich nicht scheuen. Und obgleich unsere geliebten Söhne Heinrich Justitor für die erwähnten Gegenden Norddeutschlands und Jakob Sprenger für gewisse Gegenden des Rheingebietes, beide Mitglieder des Prediger-Ordens und Lehrer der Gottesgelahrtheit, als Untersuchungsrichter der kezerischen Bosheit durch päpstliche Erlasse angewiesen waren, wie sie es noch sind: so nehmen doch in jenen Gegenden etliche Geistliche und Laien, die mehr wissen wollen, als sich ziemt, den Umstand, daß in den Erlassen unserer diesfälligen Verfügung ihre Provinzen, Städte, Bistümer, Dörfer, und die andern vorerwähnten Orte, sowie die oben bezeichneten Personen und Verbrechen dieser Gegenden, nicht namentlich und besonders genannt worden sind, zum Vorwand, hartnäckig zu behaupten, daß diese Orte nicht unter denselben Gegenden begriffen seien und deshalb den besagten Untersuchungsrichtern nicht erlaubt sei, in den vorgenannten Landschaften, Städten, Bistümern u. d. das bezügliche Richteramt auszuüben und über Personen derselbigen Länder wegen der angeführten Vergehen und Verbrechen Strafe, Einferkerung und Zurechtweisung zu verhängen. Deshalb bleiben in den benannten Ländern, Städten und Orten u. d. dergleichen Vergehen und Verbrechen nicht ohne offenbare Schädigung der Seelen und ohne Verlust des ewigen Heiles unbestraft. Darum wollen wir jegliches Hinderniß, wodurch die Ausübung des Amtes dieser Untersuchungsrichter irgendwie hintan gehalten werden könnte, aus dem Wege räumen, und damit nicht die Pest der kezerischen Bosheit und der übrigen betreffenden Verbrechen zum Verderben anderer Unschuldiger ihre Ansteckung ausbreite, wollen Wir mit geeigneten Gegenmitteln unserem Amte gemäß vorstehen, und bestimmen deshalb, wozu uns hauptsächlich der Eifer für Heinerhaltung des Glaubens antreibt, kraft Unseres päpstlichen Amtes durch Gegenwärtiges zu dem

Zwecke, damit es nicht fernerhin vorkomme, daß die genannten Provinzen, Städte, Bistümer zc. in jenen Gegenden Norddeutschlands ohne das nötige Glaubensgericht seien, folgendes, daß nämlich eben jenen Untersuchungsrichtern zu besagten Gegenden die Ausübung des Untersuchungsrichteramtes zuteile und über Einwohner derselben Gegenden wegen der besagten Vergehen und Verbrechen Zurechtweisung, Kerker und Strafen verhängt werden dürfen, kurz Wir bevollmächtigen jene durchgehends in jeder Beziehung zu Allen, dergestalt, als ob in den frühern Erlassen die Provinzen, Städte zc. ebenso dergleichen bezügliche Personen und Verbrechen namentlich und ausdrücklich bezeichnet gewesen wären. Indem Wir zu größerer Vorsicht Unsere frühern Erlasse und Anordnungen (nämlich die Bestellung der zwei Referrichter) auf die bezüglichen Provinzen, Städte, Bistümer und Orte, wie auch die bezüglichen Personen und Verbrechen ausgedehnt wissen wollen, erteilen Wir von neuem kraft desselben Unseres Amtes den obenerwähnten Richtern volle und unumschränkte Vollmacht, daß sie selber oder einer von ihnen unter Zuziehung ihres neuen Gehilfen, Unseres geliebten Sohnes Johannes Gremper, Geistlicher des Konstanzer Bistums, Meister der Wissenschaften, oder unter Zuziehung irgend eines andern öffentlichen Schreibers in den bezüglichen Provinzen, Städten zc. mit diesen oder wen immer sie zeitweise aufstellen, in bezug auf jegliche Person, welchen Standes und welcher Auszeichnung sie nur sein möge, dieses Richteramt auszuüben und diejenigen Personen, welche sie der erwähnten Verbrechen schuldig befunden haben, gemäß deren Schuld zurechtweisen, einkerken, strafen und büßen dürfen; auch in jeder Pfarrkirche jener Provinzen dem gläubigen Volke Gottes Wort, so oft dies erspriechlich sein möge und ihnen gutdünkt vortragen und predigen dürfen — überhaupt in den betreffenden Rechtsfachen alles hierin Notwendige und Geeignete anordnen und gleichfalls nach Gutdünken und ohne alle Einschränkung ausführen dürfen. Und ebenso beauftragen Wir durch dieses Unser päpstliches Schreiben Unsern ehrwürdigen Bruder, den Bischof von Straßburg, daß er selber persönlich oder durch Vermittlung eines oder mehrerer anderer Anordnungen treffe, wo, wann und so oft dies ihm angezeigt erscheint, oder er seitens der benannten Richter gesetzlich angerufen worden ist, diese Anordnungen feierlich und öffentlich verkünde und nicht gestatte, daß jene deshalb (in Ausübung ihres Richteramtes) von irgend wem und unter Berufung auf was immer für eine Vollmacht, im Widerspruch mit dem Inhalt Unserer frühern und jezigen Erlasse belästigt oder sonstwie behindert werden; ferner: daß er mit Unserer Vollmacht alle Belästiger, Behinderer, Widersprecher und Empörer, welcher Würde, welcher Auszeichnung und welchen Adels, überhaupt welchen Standes sie auch immer sein mögen und mit welchem Vorrecht von Straffreiheit sie auch geschützt seien, mittelst der Strafe der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, der Amtsenthebung und des Interdikts oder nach Gutdünken mit noch schrecklicheren Strafen und Bußen, unter Aufhebung des Rechts zur Berufung, zur Ruhe zu bringen und sogar noch bei den deshalb anhängig zu machenden Rechtsklagen das Strafurteil, so oft es nötig zu verschärfen und abermals zu verschärfen Sorge trage, auch erforderlichen Falles die Hilfe des weltlichen Armes hiebei anrufe. Alle früheren päpst-



lichen Erlasse und Anordnungen, welche (dieser Bulle) entgegenstünden, sind aufgehoben. Keinem Menschen mithin sei erlaubt, diese Unsere Verfügung, Anordnung, Bestimmung und Auftrag (an den Straßburger Bischof) zu brechen oder frechen Wagnisses denselben sich zu widersetzen. Wer aber dies zu versuchen wagen sollte, der möge wissen, daß er dem Zorne des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Peter und Paul anheimfallen wird. Erlassen zu Rom am Sitz des heiligen Peter im Jahre 1484 nach Christi Geburt, den 9. Dezember, im ersten Jahre Unserer päpstlichen Amtsführung.“

**271.** Nach Angabe von Janus erklärten die Minoriten Samuel Cassini und Alfons Spina den Glauben an die Wirklichkeit des Hexenwesens für eine Thorheit und selbst für eine Kezerei, so daß der letztere sogar meinte, die Inquisitoren ließen die Hexen bloß wegen dieses ihres Glaubens verbrennen. Und so standen sich im 14. und 15. Jahrhundert die Gegenfälle schroff gegenüber: Man konnte fast gleichzeitig in Spanien als Kezer verurteilt werden, wenn man die Wirklichkeit der nächtlichen Hexenfahrt behauptete, in Italien aber, wenn man sie verneinte. Allmählig siegte die dreifache Autorität der Päpste, des Thomas von Aquino und des Dominikanerordens; jeder Widerspruch verstummte. Als Kaiser Maximilian I. am 6. November 1486 die Hexenbulle feierlich anerkannte und dem römischen Reiche deutscher Nation als Gesetz einschärfte, da kamen die Hexenprozesse gewaltig in Schwung. Aus jener Bulle ging das im Jahre 1489 zum erstenmal erschienene Buch „malleus maleficarum“ (Hexenhammer) hervor. Hier findet man alles zusammengehäuft und in religiöses Gewand gekleidet, was jemals Wahnwitz, Niederträchtigkeit, Raub- und Mordgier hat ausünnen können. Als wahre Helden der Unflätigkeit und Gemeinheit zeigen sich die Verfasser, wo sie auf geschlechtliche Verhältnisse zu sprechen kommen. Eine solche durch und durch verdorbene Einbildungskraft, eine Schamlosigkeit, mit der sie ihr Gebilde austischen, hatte sich noch nie auf dem Büchermarkte vorgefunden. Alexander VI., Leo X., Julius II., Hadrian VI. und andere Päpste, mehr als ein Jahrhundert lang noch Innocenz VIII., haben in gleicher Weise durch Aufforderung zur Verfolgung der Magie diesem Wahnglauben eine kirchliche Autorisation gegeben. Durch Bullen von Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian VI. wurde der Hexenhammer als zum kanonischen Rechte gehörend anerkannt. „Die Hexen,“ heißt es im Hexenhammer, „sind schlimmer als der Teufel; denn dieser ist nur einmal aus dem Stande der Unschuld gefallen und niemals in integrum restituirt worden; dem gefallenem Menschen dagegen ist diese Gnade in der Taufe wiederfahren. Der Teufel sündigt also nur gegen seinen Schöpfer, die Hexe aber gegen ihren Schöpfer und Erlöser zugleich.“ Der Abschnitt, welcher die Frage beantworten soll, warum es mehr Hexen als Hexerische gebe, ist ganz dem weiblichen Geschlechte gerichtet und läßt keine gute Faser an demselben. Die Verfasser meinen, elbst die sprachliche Ableitung des Wortes femina (Frau) beweise, daß die Frau von Natur aus einen schwachen Glauben besitze; denn es komme her von fe (Glaube) und minus (weniger). „Dicitur enim femina a Fe et minus, qui semper minorem habet et servat fidem.“ Denen,

welche während der Folter starben, hatte in der Sprache der Inquisition der Teufel das Genick umgedreht, damit er nicht verraten werde. Ein Weib in Düren, das in wiederholter Pein standhaft verneinte, Krautgärten durch Hagelschlag beschädigt zu haben, blieb, mit ungeheuren Beingewichten beschwert, hängen, während der Vogt zum Zechen ging. Als er wiederkehrte, fand er die Arme durch den Tod von ihren Qualen erlöst. Dem Vogt fehlte die damals selten zu findende Geistesstärke, um behaupten zu können, der Teufel habe sie geholt, er wurde wahnsinnig. Andere starben bald, nachdem sie von der Marterbank abgelöst wurden. Tausende bekannten, was sie nie gesehen, nie gethan, nie gewußt hatten: Heuschöber durch die Luft entführen, aus einem Stricke die Milch fremder Kühe melken u. dgl. waren keine ungewöhnlichen Bekenntnisse. Die Vorstellung, es gebe Geister beiderlei Geschlechts, welche sich mit dem andern Geschlechte der Menschen fleischlich vermischen, ist von der unfehlbaren Stelle in Glaubenssachen sanktioniert worden. Der Papsi nimmt also an, daß ein Geist Unzucht treiben könne, und zwar ein männlicher, wie ein weiblicher, oder wie er selbst sagt, ein Incubus wie Succubus. Nunmehr ist wirklich aus einer Gruppe physiologischer Erscheinungen ein Heer von Verbrechen geworden, deren Bekenntnis mit der Folter zu erzwingen sei. Es ist kein schönes Zeugnis für jene Zeit mönchischer Frömmigkeit, aber die Geständnisse dieser Art müssen vielfach auf subjektiver Wahrheit beruht haben. Sonst war dieses Geständnis auch ohne Anwendung der Folter nicht ungewöhnlich. „Es ist zu erkennen,“ schreibt Julius Lippert in seinem Buche, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch, „daß den Teufel häufig erst der Inquisitor ins Spiel brachte, bis es, wahrscheinlich erst in Folge dieser Prozesse, zur feststehenden allgemeinen Meinung geworden war, daß jeder Umgang, den der Traum vorspiegelte, nur auf den Teufel zurückzuführen sei. Selbst das ist nicht ausgeschlossen, daß der Teufel mitunter erst durch den Protokollisten in die Sache gekommen sein kann. Was die Verhörten angaben, mag oft nur der „ansehnliche Junggeselle“, oder der „frische Mönch“ gewesen sein — aber der Protokollist wußte ja jetzt schon, daß das nur der Teufel in einer seiner verschiedenen Gestalten sein kann, und so erfahren wir denn jetzt aus dem Protokolle, daß die arme Sünderin, mit dem Teufel in Gestalt eines frischen Mönches Umgang gehabt habe. Schon mit diesem als selbstverständlich überall gezogenen Schlusse kann vielen Geständigen Unrecht zugefügt worden sein. Aber andererseits mögen sich auch diese Träume selbst wie eine geistige Epidemie gemehrt haben. In der traurigen Periode, welche die „Neuzeit“ einleitete, in der tausendfältig die Scheiterhaufen brannten, war das Hexenverhör der tägliche Gesprächsstoff, und durch die Gefahr der Sache mußte sie den Menschen so energisch erfassen daß er sich dergleichen Vorstellungen auch in schlafender Zeit kaum erwehren konnte. Der Traum des Kindes selbst mußte angesteckt werden durch das unsaubere Gespräch des Tages, wurde doch den 18. Februar 1655 zu Köln die zehnjährige Tochter eines Marketers enthauptet und verbrannt. Das arme Kind hatte aus dem Tagesgespräche so viel in seinen Traum aufgenommen als seine unschuldige Jugend fassen konnte und in kindlicher Unschuld gestanden. Auch

die Wollust ist bisweilen in den Dienst der Grausamkeit gezogen worden. In den amtlichen Berichten über Hexenprozesse trifft man die häufig vorkommende Bemerkung: „N. N., die schönste Maid im Orte.“ Oder da soll eine Bäuerin Auskunft geben, wie es kommt, daß sie von zwei Kühen mehr Nutzung zieht, als ihre Nachbarin von sechs. Und weil sie das nicht kann, wie Seine Wohllehrwürden der Herr Kegermeister es für ausreichend hält, wird sie nackt in seiner Gegenwart die Kaltwasserprobe bestehn, oder auf die Folter gespannt werden.

**272.** In der Kapitulation von Granada befand sich ein Artikel, nach welchem jeder Jude, der sich bei der Besitznahme der Stadt durch die Spanier in derselben befand, nur drei Jahre Bedenkzeit hatte, um Christ zu werden; andernfalls sollte er übers Meer in die Verberei gebracht werden. Die Vertreibung der Juden war also offenbar eine schon vor der Eroberung von Granada seitens der katholischen Majestäten und ihrer Priesterschaft ins Auge gefaßte Maßregel. Die Juden selbst hatten zur Zeit des Krieges von dem über ihnen schwebenden Verhängnis keine Ahnung; sie dienten dem Staate gleich andern Bürgern: jüdische Waffenschmiede arbeiteten im Lager, jüdische Proviantmeister versorgten die Armee, jüdische Wechsler sorgten dafür, daß der Sold bei der Hand war zur Löhnung. Ohne Zweifel sind es auch Juden gewesen, welche das Geld vorschossen, welches Ferdinand und Isabella dem Maurenkönige beim Friedensschlusse zu zahlen hatten. Die jüdische Bevölkerung Spaniens hatte also an ihrem Teil zur Eroberung Granadas (2. Januar 1492) redlich mitgearbeitet. In den Augen des General-Inquisitors galt das freilich nichts, und der General-Inquisitor trieb die königlichen Gewissen wie das Wasser die Mühle. Aber auch das andere Wort gilt hier: „Wer gern tanzt, dem ist leicht aufgespielt“. Der General-Inquisitor, Thomas de Torquemada, befand sich im Gefolge Ferdinands und Isabellas, wie es einem „Beichtvater der Majestäten“ geziemte. Da bekam er denn oft zu hören, daß der König Geld brauche. Der Dominikaner wußte Rat und schritt zur That. Einige seiner Mönche hatten bald eine neue Unthat der Juden aufgespiürt. Diese unverbesserlichen Christenfeinde hatten wieder eine geweihte Hostie gestohlen, in der Absicht, dieselbe mit dem warmen Blute eines zu schlachtenden Christenkindes zu durchtränken und damit die Inquisitoren zu vergiften. Als sicherster Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung wurde der Umstand geltend gemacht, daß zerbröckelte Hostienteile sich zwischen den Blättern eines jüdischen Gebetbuches in der Synagoge vorgefunden hatten; ein merklicher Lichtschein war von ihnen ausgegangen. In der Alhambra, in welcher die siegreichen, aber insolventen Majestäten residierten, weckte das eine Verbrechen das Echo von hundert anderen. In den Augen des Königs konnte Torquemada nur gewinnen, daß er mit seiner Ansicht, derartige Greuel nähmen nicht eher ein Ende, als bis der Boden Spaniens von allen Juden gesäubert sei, so den Nagel auf den Kopf traf. Unter dem 30. März 1492, drei Monate nach der Eroberung Granadas, erging ein königliches Edikt von dort, wonach alle Juden das Land zu verlassen hätten, mit Ausnahme derjenigen, die das Christentum annähmen. Das Edikt ist sehr langatmig, aber mit seinem

Inhalte muß Ich die Leser doch bekannt machen. Ihre Hohheiten hätten mit Bedauern vernommen, daß die Juden fortführen, die Christen durch ihren Unglauben zu schädigen; leider habe darin weder die Abschließung der Christusfeinde in die abgesonderten Stadtviertel, noch die Verbrennung einzelner in Folge der Untersuchung und des Urtheils der Inquisition eine Besserung gebracht. Um diesen Versuchen, die Christenheit von Spanien zu verderben, ein Ende zu machen, hätten die Majestäten auf ein endgültiges und durchgreifendes Mittel gesonnen. Sie seien gewiß nicht der Ansicht, daß alle Juden schuldig seien; aber sie müßten sich doch sagen, daß, wenn gewisse Glieder einer Genossenschaft oder Kommunität sich fort und fort von dem darin herrschenden Geist angetrieben fühlten, Verbrechen zu begehen, nichts anderes übrig bleibe, als diese Genossenschaft oder Kommunität aufzulösen und zu vernichten. Sie befahlen daher allen Juden und Jüdinnen, das Land zu verlassen und nie wieder zu betreten, auch nicht zu einem zeitweiligen Besuch, unter Androhung der Todesstrafe. Ueber den letzten Tag des Juli hinaus dürfe kein Jude sich mehr auf spanischem Boden betreffen lassen. Wer dies dennoch wage, ferner: wer einem Juden oder einer Jüdin Raft oder Obdach in seinem Hause oder irgend welchen Schutz und Schirm gewähre, der habe sein Hab und Gut verwirkt, jeden Amtes, jeder Würde, jeden Dienstes, die er bekleide oder inne habe, sich verlustig gemacht. Während der ihnen noch gewährten vier Monate möchten die Juden ihre liegenden Güter verkaufen oder gegen bewegliche Habe umtauschen; solche Dinge jedoch, deren Ausfuhr durch die Gesetze des Königreichs verwehrt sei, wie vor allem Gold, Silber und gemünztes Geld dürften sie nicht außer Landes mitnehmen. Der greise Rabbi Ubarbanel, der das Vertrauen auch der Herrscher, von Ferdinand und Isabella genossen hatte und von letzterer acht Jahre vorher an den Hof berufen war, um, was ihm auch gelang, ihre Einkünfte zu regeln und zu verbessern, dieser verdiente und unter seinem Volke hochverehrte Greis bahnte sich jetzt seinen Weg in die Alhambra, warf sich unter Thränen zu den Füßen der Majestäten nieder und flehte um Erbarmen: sechshunderttausend Goldkronen erbot er sich herbeizuschaffen als Lösegeld von der über die Juden verhängten Verbannung. Hören wir seinen eigenen Bericht: „Ich bat so dringlich um Gnade, daß mir fast die Sinne schwanden und die leiblichen Kräfte mich verließen. Dreimal stürzte ich dem König zu Füßen und beschwor ihn, nicht so grausam mit uns, seinen Knechten, zu verfahren. Nimm, sagte ich ihm, all unser Gold und Silber; nimm die sämtliche Habe des Hauses Israel, aber belass uns in der Heimat! Ich mahnte auch meine Freunde, die Beamten des Königs, ihren Zorn gegen mein Volk zu mäßigen; auch bei den königlichen Räten versuchte ich alles, damit sie den König zur Zurücknahme des Verbannungs-Ediktes bewegen möchten. Aber wie die Ratter ihr Ohr mit Staub füllt, damit die Stimme des Zauberers sie nicht bewege, so verhärtete der König sein Herz gegen die Bitten, mit denen wir ihn bestürmten. Er werde, verschwor er sich, das Edikt nicht widerrufen um alles, was die Juden ihr eigen nennen. Die Königin stand zu seiner Rechten und war wider uns; sie bestärkte ihren Gemahl in dem Vorsatze, das begonnene Werk zu Ende zu führen.

So war alles aufgeboten worden zu unserer Rettung; aber da war kein Rat mehr und keine Hülfe“. Und doch war es nahe daran gewesen, daß das Geldanerbieten des Abarbanel zusammen mit den manigfachen Fürsprachen den Sieg davongetragen hätte. Der König kam ins Schwanken, ob er nicht besser thue, die bare Summe von sechshunderttausend Goldkronen sich gefallen zu lassen, als auf seinen Anteil an der Beute zu hoffen, die der Vertreibungsplan in Aussicht stellte, nach welcher so viele gierige Hände greifen würden, daß es einigermaßen zweifelhaft war, ob der königliche Anteil die sicher gebotene Summe auch nur erreichen werde. Da führte der Groß-Inquisitor Torquemada den Entscheid herbei mit einem Schlage; er stürzte in das Zimmer, in welchem König und Königin beisammen saßen und hielt beiden ein Kreuzifix vor Augen, mit bewegter Stimme ihnen zurufend: „Das erste Mal hat Judas den Sohn Gottes verraten um dreißig Silberlinge; Euere Hoheiten sind im Begriff, Jhn zum zweiten Male zu verraten für vielleicht dreihunderttausend. ¡Hier ist Er! ¡Hier habt Ihr Jhn. Wenn Ihr wollt — verkauft Jhn!“ Bei den letzten Worten leate der verwegene Mönch das Kreuzbild vor dem Königspaaire auf den Tisch und ging mit stolzen Schritten aus dem Gemache. Ferdinand und Isabella merkten, daß dem Willen des Groß-Inquisitors trogen so viel heiße, als das Gewitter des päpstlichen Unwillens über sich und das Land zusammenziehen — sie schlugen sich das Angebot des Rabbi Abarbanel und die Fürsprache seiner Freunde aus dem Sinne. Nachdem Torquemada beim Könige soweit gesiegt hatte, machte er sich daran, die Lage auszunützen. Er sendete Prediger-Mönche durch das Land, um die Juden zu bekehren und veröffentlichte ein Edikt, in welchem er ihnen die Taufe anbot und die Aufnahme in den Schooß der heiligen Kirche. Es zeigten aber nur wenige Verlangen darnach. Er verbot den Christen, nach Ablauf des Monats April noch ferner mit den Juden zu verkehren und ihnen Obdach oder Speise oder sonst etwas zur Lebens-Notdurft Gehöriges zu gewähren. Innerhalb der in dem Verbannungs-Dekret ihnen gewährten viermonatlichen Frist veräußerten die Juden ihre Habe sozusagen um nichts. Sie liefen umher und boten ihre Sachen zum Kaufe an, fanden aber keine Abnehmer. Schöne Häuser und einträglliche Güter mußten sie um den hundertsten Teil des Wertes verschleudern. Ein Haus wurde für einen Esel, ein Weinberg für ein Stück Tuch oder Leinen weggegeben ic. In der ersten Juliwoche fand der allgemeine Aufbruch statt; Alt und Jung, Groß und Klein, Weib und Mann, Reich und Arm griffen zum Wanderstab, um das Geburtsland zu verlassen, zu Fuß, auf Pferden, Eseln oder Karren, jeder dem Hafen zu, in welchem er sich einschiffen wollte. Spanien fügte sich allein durch die Judenvertreibung den Verlust von achthunderttausend fleißigen Menschen zu, deren Verbrechen nur darin bestand, daß sie festhielten am Glauben ihrer Väter und den „katholischen Majestäten“ mehr Geld geliehen hatten, als diese zurückerstatten konnten oder wollten.

**273.** Die Dogmatifizierung des päpstlichen Rechtes, auf Grund des Glaubens physischen Zwang zu üben, welche im Syllabus vollzogen ist, bedeutet nichts anderes, als die Dogmatifizierung der Inquisition. Diese

steht nicht in den Kleinkinder-Katechismen; aber es bedarf nur eines Anlasses, ein vorwitziges Kind braucht den Religionslehrer, wenn er ein römischer Geistlicher ist, nur zu fragen, was die Inquisition sei, so wird der Treffliche die „korrekte“ Lehre schon bereit haben. Friedolin Hoffmann meint in seiner Geschichte der Inquisition: „Das korrekte Leben war zur Zeit Cymerichs eine Art Ciertanz“. Unter dem Schirm des General-Inquisitors Diego Deza, Erzbischof von Sevilla, verfolgte Diego Rodriguez Lucero namentlich Christen israelitischer Abkunft, und darunter Personen aus den angesehensten Familien. Ihre Güter wurden eingezogen. Rabbiner, die zwischen der Taufe und der Verbannung zu wählen hatten, wurden nicht selten Priester, ja Bischöfe; sonst blieben sie dem Judentum treu und besuchten im geheimen die Synagoge. Es beständen, behauptete er, Synagogen in Cordova, zu welchen der Satan in Gestalt eines Ziegenbocks die Leute durch die Lüfte aus allen Weltgegenden herbeiführe, darunter Stiftsherren, Mönche, Nonnen, die während sie hier beisammen säßen, zu Hause gespenstig in ihrer gewöhnlichen Gestalt gesehen würden. Die Folter verschaffte ihm die Bekenntnisse, deren er bedurfte; die Unglücklichen sagten aus, daß sie den nächtlichen Ausflug in Tiergestalt gemacht, in der Synagoge angekommen sich wieder in Menschengestalt verwandelt hätten und auf dem Rückweg wieder zu Bestien wurden. Der Hieronymit Fernando de Talavera, s. B. Beichtvater Hiabellas der Katholischen, dann erster Bischof von Granada, wurde als achtzigjähriger Greis im Jahre 1504 von dem Inquisitor Lucero als der Ketzerei verdächtig angeklagt, weil er im Jahre 1478 und in den folgenden Jahren sich gegen die Errichtung der Inquisition ausgesprochen. Man fand heraus, daß er mütterlicherseits von Juden abstamme. Der General-Inquisitor Deza beauftragte den Erzbischof von Toledo, den nachmaligen Kardinal Francisco Ximenes de Cisneros, mit der Untersuchung. Dieser machte dem Papste Mitteilung. Julius II. nahm selbst die Untersuchung in die Hand und sprach den Erzbischof frei. Unter Karl V. konnte das „heilige Gericht“ nie recht zur Macht gelangen, und die Ketzerei jagd konnte nur als Wandergeschäft, nicht als seßhaftes Handwerk betrieben werden, fehlte doch der Inquisition in Spanien zur Zeit das Allernötigste, die Kerker. Aber unter Philipp II. erhielten die Glaubensrichter unumschränkte Macht. In den Jahren 1570 und 1571 wurden durch königliche Verfügung Zentralgerichtshöfe für die Inquisition in den spanischen Kolonien errichtet, und zwar in Mexiko, Lima und Cartagena. Die nach Amerika hinübergeschickten, zur Taufe gezwungenen Juden mußten ja zum römischen Glauben bekehrt und darin erhalten werden, und die „Spürhunde des Herrn“ (Domini canes), wie sich die Dominikaner mit Stolz nannten, zwangen sie zur Einhaltung der römischen Satzungen und verurteilten die Rückfälligen oder Verstockten. Die Indianer zwangen sie durch Androhung von Folterqualen und Scheiterhaufen zur Taufe. Man nahm zur Zeit der Macht der „Kirche“ an, daß die ihr Widerstrebenden so wie so dereinst vom Höllenfeuer geplagt werden würden; die auf Hererei und auf Ketzerei gesetzten Strafen galten darum als eine Art Einleitung zum göttlichen Strafverfahren. Georg Längin erzählt in seiner Schrift Religion

und Hexenprozeß: Im Jahre 1627 erregte die Hinrichtung der Postmeisters-Tochter Katharina von Hennoth großes Aufsehen. Sie führte ihrem Bruder, dem Domherrn in Köln, das Hausweifen und entzückte geistliche und weltliche Würdenträger durch ihre Anmut und Schönheit. Es ist anzunehmen, daß sie durch ihre Schönheit sich Anträge zuzog, welchen sie weder Gehör geben wollte noch konnte und daß sie sich dadurch eine Menge von Haß und Rache zuzog. Nun verbreiteten sich allerlei Gerüchte: in ihrem Garten zeigen sich Raupen; zwei Pfarrer sagten aus, sie hätte es ihnen angethan und lasse ihnen Nachts keine Ruhe. Sie wurde eingekerkert und gefoltert, „so daß die Sonne sie durchscheinen konnte“. Sie ertrug standhaft alle Grade und blieb bei der Behauptung ihrer Unschuld. Auf dem Wege zur Hinrichtung gelang es Freunden, ihr eine Verwahrungsurkunde gegen das schreckliche Verfahren zur Unterzeichnung vorzulegen. Als sie mit der linken Hand unterschrieb, riefen die sie begleitenden Jesuiten: „Seht, daß sie eine Hexe ist, sie schreibt mit der linken Hand!“ Da riß sie den Verband von der rechten Hand und zeigte sie dem Volke mit den Worten: „Ja, ich schreibe mit der linken, weil die Henserknechte die rechte mir zerschmetterten, um mich Unschuldige zum Geständnis zu bringen“. Grausen und Entsetzen erfüllte das Volk, und es fielen harte Worte gegen die Hexenrichter. Da stimmten die frommen Väter einen Psalm an, der Karren setzte sich in Bewegung, und über dem heldenmütigen Mädchen schlugen bald die Flammen zusammen. — Mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts hat die Wut der Hexenverfolgung ausgetobt und es ist von da an eine Abnahme der Krankheit geschichtlich festzustellen, aber nicht ohne daß da oder dort noch ein augenblicklicher heftiger Fieberanfall erfolgte und seine Opfer forderte. Das Kloster Himmelspforte bei Würzburg war es, das eine der letzten deutschen Hexen dem Feuer übergab: Die Nonne Maria Renata Sengerin ward auf Befehl des Domkapitels Unterzell peinlich verhört. Das Gericht war gebildet aus zwei bischöflichen Räten und zwei Mitgliedern des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird. Die Nonne gestand, sie sei schon als Kind zur Verbindung mit dem Teufel, der sich ihr in Gestalt von Reitern und Offizieren darstellte, verführt worden, habe schon im zwölften Jahre als Ehrendame bei den Hexentänzen fungiert, sie habe Gott und der Maria abgeschworen und, um nicht entdeckt zu werden, um so pünktlicher ihre Ordensobliegenheiten erfüllt zc. Am 21. Juni 1749 wurde sie enthauptet, nachdem man sie, weil sie nicht gehen konnte, auf den Richtplatz getragen hatte. Nachher wurde ihr Leib verbrannt, wobei Herr Georg Goar, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird, eine „christliche Anrede“ hielt, welche nachher im Druck erschien. „Geht hin, ihr Atheisten“, ruft er pathetisch aus, „die ihr nicht an Hexen, Zauberer, an den Teufel und an Gott glauben wollt, nach Unterzell, um jene Ordenspersonen anzuhören, welche Maria Renata bezaubert hat, und ihr werdet gestehen müssen, daß es solche Wesen giebt!“ An die Hinrichtung schloß sich eine heftige Polemik an zwischen Goar und dem Professor Tartarofi aus Roverno, der 1750 die Rede des Paters bei der Hinrichtung der Renata mit bissigen Bemerkungen ins

Italienische übersezt und eine Schrift gegen die Hexenzusammenkünfte herausgegeben hat. Nach Angabe des Cl. Th. Berthes bekämpfte der Theatiner Sterzinger, nachdem in den Jahren 1754 und 1756 zwei dreizehnjährige Mädchen als Hexen geköpft und verbrannt wurden, in einer eigenen Schrift die Hexenprozesse. Schreiber dieser Zeilen besuchte im Jahr 1852 die Kerker des ehemaligen Palastes der Inquisition zu Cartagena in Neu-Granada. Ich sprach dort mit Leuten, welche im Jahre 1808 der Einschüerung einer Indianerin beigewohnt hatten. Es war von ihr auf der Folter gestanden worden, daß sie mehr Eier auf den Markt gebracht habe, als ihre Hühner zu legen vermochten. Im peruanischen Dorfe Pataz wurde im April 1888 eine der Hexerei bezüchtigte alte Frau durch einen Priester unter dem Geläute der Kirchenglocken auf offenem Markte lebendig verbrannt. Die Notiz wird durch den Gesandten der Vereinigten Staaten in Lima, Chas. W. Puch, bestätigt mit der Bemerkung: „So viel ich weiß, befindet sich der Priester jetzt im Verhör in Trujillo wegen seines Verbrechens mit der Wahrscheinlichkeit, daß er die Strafe dafür erdulden muß“. Die Verkündigung des Syllabus, die Heiligsprechung des Peter Urbues und das Unfehlbarkeitsdogma zeigen deutlich, wie der Wind weht. Die Priester der römischen Kirche dürfen nicht so sehr mit den heutigen Weltanschauungen verwachsen, daß ihnen die Inquisition, und der Staat als Büttel derselben, fremde Begriffe werden. Bei den Neudrucken des römischen Breviers sind zum 5. September das Leben und die Tagezeiten des Urbues einzuhalten. „Heiliger Urbues, bitte für uns! „Thun wir Unrecht“, fragt Fridolin Hoffmann in seiner Geschichte der Inquisition, „wenn wir sagen: „Der blutige Urbues war im Grunde moralisch besser, als seine unblutigen Verehrer von heute?“

**274.** Die chronologische Reihenfolge der in vorliegendem Buche enthaltenen Materien läßt mitunter gar sehr zu wünschen übrig. Für den, welcher von dem von Mir ausdrücklich gestatteten Rechte des Nachdrucks Gebrauch machen will, erscheint darum eine Berichtigung geboten. Den Vorschriften des Konzils von Toulouse vom Jahre 1229 Folge gebend, hat der Inquisitor das Volk anzuweisen, auf Kezer zu fahnden, wo immer es sie finde, oder er spürt für seine Person allein den Gerüchten nach, welche ihm davon melden, daß der oder jener, hier oder dort, etwas gegen den Kirchenglauben gesagt oder gethan habe. Er mag auch nach dem Rufe des einen oder andern sich erkundigen, und er wird von manchem manches hören, was ihn berechtigt, Leute in Gewahrsam zu bringen. Selbst bloß ihm allein Verdächtige kann er einsperren lassen; doch ist, ehe er sich hiezu entschließt, doppelt Vorsicht nötig. Um seinen Verdacht zu begründen, bedarf es zweier Zeugen; es ist aber nicht nötig, daß sie die dem Verdächtigen zugeschriebene unkirchliche Aeußerung mit eigenen Ohren gehört haben, es genügt, wenn sie ihnen von andern hinterbracht worden ist. Ihr Zeugnis braucht auch nicht in der wörtlichen Wiedergabe der betreffenden kezerischen Aeußerung zu bestehen; es reicht die Erklärung hin, daß solche Aeußerungen aus dem Munde der fraglichen Person im Volksmunde unließen. Im gemeingültigen Rechte wird von keinem Angeklagten gefordert, daß er gegen sich selbst Zeugnis



ablege. Anders verhält es sich bei Prozessen gegen Kezerei; hier ist der Angeklagte verpflichtet, alles zu sagen, alle einzelnen Umstände zu erzählen, welche, mögen sie ihn selbst auch noch so sehr belastigen, dazu dienen können, dem Inquisitions-Fiskal das Urtheil über die Schuldfrage zu erleichtern. Die Quetschung mittelst des spanischen Stiefels war eine beliebte Foltermethode bei den Glaubensgerichten. Viele hatten da infolge von Knochen-splittern jahrelang auf Krücken einherzuhinken. Ein Inquisitionsmonch Namens Joh. de Roma ließ einigen Unglücklichen Stiefel, die mit kochend-heißem Talg gefüllt waren, anzuwingen; und das tonsurierte Scheusal lachte bei den Schmerzensschreien seiner Opfer. Oft wurde die Folterung mit einer solchen Grausamkeit ausgeführt, daß die Inquisitoren nicht wagten, die entseßlich zugerichteten Opfer zum Scheiterhaufen zu führen und vorzogen, sie in den Inquisitionsgefängnissen sterben zu lassen. Auch die Beforgnis vor einem Volksaufstande mochte manchmal der Grund sein, daß man vom Feuertode Abstand nahm. Einen solchen Fall erfahren wir aus Fridolin Hoffmann's Geschichte der Inquisition: Der auf Befehl Johannes XXII. festgenommene Minorit Bernhard Delicieur wurde am 8. Dezember 1319 verurtheilt, nach erfolgter Degradation von seiner priesterlichen Würde in einem Kerker an Ketten gelegt zu werden auf Lebensdauer, unter Beschränkung der ihm zu reichenden Nahrung auf Brot und Wasser. Bernhard wurde in das Inquisitionsgefängnis außerhalb der Mauern von Carcassonne abgeführt; zu Oßern 1320 war er seinen Leiden erlegen. Pius V. verfügte, daß überführte Angeschuldigte, welche geständig sind der Kezerei, „um die fernere Wahrheit zu haben und wegen der Genossen“, nach dem Belieben der geistlichen Richter gefoltert werden. Wurden jedoch Namen genannt, an denen den Kezerrichtern nichts gelegen war, so galten die Angaben als vom Teufel untergeschoben und blieben als unglaubwürdig unbeachtet. Oft verschob man nach beendigter Untersuchung die feierliche Urtheilverkündung, um an einem hohen Festtag den Triumph der Kirche durch gleichzeitiges Abthun einer größern Zahl von Opfern zu verherrlichen. Es kam vor, daß Unglückliche ihr Urtheil erst erfahren, wenn man die Kleider mit den furchtbaren Sinnbildern brachte, in denen sie am Brandpfahl oder auf dem Schaffot prangen sollten. Bei den Autodafés mußten Dominikaner die Standarte der Inquisition auf den im Angesicht des Scheiterhaufens errichteten Altar aufpflanzen und dort die Totenmesse lesen. Die Standarte zeigte ein grünes Kreuz in schwarzem Felde mit einem Delzweige auf der einen und einem bloßen Schwerte auf der andern Seite. Die grüne Farbe des Kreuzes sollte dem zum Scheiterhaufen Verurtheilten andeuten, daß ihm noch Hoffnung winkte, der himmlischen Gnade theilhaftig werden zu können, insofern er, bevor sein sterblicher Leib von den Flammen verzehrt würde, aufrichtige Reue über seine begangenen Verbrechen empfinde. Der Delzweig bezeichnete das Holz, aus welchem jenes Kreuz gezimmert gewesen, dem wir Christen unsere Erlösung verdanken, das gezückte Schwert hingegen die strafende Macht des „heiligen Gerichtes“, mit welcher sie dem Sünder droht, resp. ihn züchtigt. Samuel Butler, in seinem *Hudibras*, leitet die Brand- und Mordanstalten des Alerus von dem Schlächterhandwerk der Oberpriester ab: „Fast scheint es daß

es noch so wär', und man den Unterschied nur macht', daß man statt Thiere Menschen schlacht.'" Wenn sich der Fall begab, daß Torturen, welche nach den Gewährsmännern des Jesuiten Friedrich von Spee mächtig genug waren, Kapuzinern, Prälaten, Domherrn, ja selbst dem Papste das zur Hinrichtung erforderliche Bekenntnis abzupressen, die erhoffte Wirkung nicht hatten, so wurde angenommen, daß bei den angewendeten Folterarten etwas versehen sei, was nachgeholt werden müsse.

**275.** Die einfache, objektive Quellenkunde ist nicht jedermanns Sache; Tendenzautoritäten betrachten sie unter Umständen als zur rohen Chronikenschreiberei gehörig. Am 4. August 1879 überräuschte Leo XIII. die Welt mit der „Thomas-Encyklika“. Da beruft er sich auf einen Ausspruch Sixtus' V.: „Es geschah durch gnädige Führung Desjenigen, der allein den Geist der Wissenschaft und der Weisheit und des Verstandes verleiht, und der seine Kirche im Laufe der Zeit je nach Bedürfnis mit neuen Gaben bereichert und mit neuer Schutzwehr sichert, daß von sehr weisen Männern, Unsern Vorfahren, die scholastische Theologie erfunden (sic) worden ist, welche besonders zwei ruhmvolle Lehrer, der englische heilige (?) Thomas und der seraphische heilige (?) Bonaventura, sehr berühmte Professoren dieser Fakultät und die ersten von diesen, welche unter die Heiligen veretzt wurden (nämlich von Päpsten), mit hoher Geisteskraft, ausdauerndem Eifer, unter vielen Mühen und Nachtwachen bearbeitet und vervollkommenet, in bester Weise gegliedert und mit reichen und vortrefflichen Erklärungen versehen, der Nachwelt überliefert haben“. Was die Rundgebungen des Herrn Thomas von Aquino betrifft, so hat noch niemand seine begriffliche Verstandesschärfe bezweifelt; dieselbe geht mitunter so weit, daß sie in die naivste Vernunftlosigkeit ausartet. Sein Hauptverdienst besteht im Systematisieren. Er schöpfte dabei aus Aristoteles, den mohammedanischen Philosophen, der Bibel, einigen sog. Kirchenvätern, namentlich Aurelius Augustinus, dann aus Petrus Lombardus und anderen Scholastikern. Selbständig hervorgebracht hat er wenig. Roger Bacon bezeichnet ihn samt der ganzen Scholastik als das Verderben von Wissenschaft und Kirche. Mit Recht beanstandet werden u. a. die Artikel der Summa über die Hexen und die Buhlschaft mit dem Teufel, in welchem Herr von Aquino aufs genaueste beschreibt, wie der Satan es anlegt, um bald mit Männern, bald mit Weibern Kinder zu fabrizieren. Aus dem Schatze seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse teilt er ferner der Welt mit, daß die im Schwächezustand oder bei Südwind erzeugten Kinder Weibchen und die anderen Männchen werden. Befagter Thomas von Aquino sucht aus symbolischen Bezeichnungen, welche die heilige Schrift für „Reker“ gebraucht, zu dem Schlusse der Berechtigung ihrer Hinrichtung zu gelangen. Wie dem „Deutschen Merkur“ vom 11. August 1894 zu entnehmen ist, beweist Thomas von Aquino die Berechtigung der Reker-tötung aus der heiligen Schrift, wie folgt: „Die Reker werden in der heiligen Schrift (Joh. 10, 10—12) Diebe und Wölfe genannt. Diebe aber pflegt man zu hängen, Wölfe totzuschlagen; also müssen Reker gehent oder totgeschlagen werden. Reker werden (Apg. 13, 10) Söhne des Satans genannt; also müssen sie das Los ihres Vaters teilen d. h. brennen.

Der Apostel Paulus (Tit. 3, 10) gebietet, einen kezerischen Menschen zu meiden; diesen Auftrag kann man am besten durch des Kezers Tötung erfüllen“. — Papst Urban II. erklärte, die aböchtliche Tötung eines Kezers ohne richterliches Urtheil und ohne Nothwehr sei kein Mord. Bei Rückfälligen hält Thomas Belehrung für unnütz und schlägt vor, sie kurzweg zu verbrennen. Die Kezerei sei geistiger Ehebruch und daher nach dem Vorbilde des Alten Testaments mit dem Tode zu bestrafen; wenn es im Neuen Testamente für diese Kezerstrafe keine Beispiele gebe, so komme das bloß daher, daß die Apostel hiezu noch keine Gewalt gehabt haben. Um die Verbreitung der Reformation in den Niederlanden zu hindern, erließ Karl V. vom Jahre 1521 bis zum Jahre 1550 eine Reihe von Verordnungen und ließ sie in der Form von Plakaten in den Provinzen veröffentlichen. Wer der Kezerei schuldig befunden wurde (und zur Einleitung eines Prozesses auf Kezerei genügte schon der Besitz oder das Lesen verbotener Bücher), konnte sich das erste Mal in den meisten Fällen durch Abschwören retten; wurde dieses verweigert, so sollten Männer enthauptet werden; Rückfällige (solche, die einmal abgeschworen hatten, und dann zum zweiten Male der Kezerei schuldig befunden waren), wurden verbrannt. Paul IV. erklärte, die Inquisition in Italien sei die beste Stütze des Papsttums. Dazu kommt die Erklärung des Kardinals Ottavio Pallavicini (Geschichte des Konzils von Trident I., 14 IX., 5.): daß Italien noch katholisch sei, verdanke es der Inquisition. In einem Breve Pauls IV. vom 4. Januar 1559 wird der spanische Generalinquisitor mit dem Obersten Räte ermächtigt, Kezer, von denen mit Wahrscheinlichkeit vermutet werden kann, daß sie ihre Kezereien nicht aufrichtig, sondern nur, um frei zu werden, abgeschworen, und daß sie nach Wiedererlangung der Freiheit dieselben zu verbreiten fortfahren könnten, auch wenn sie nicht Rückfällige sind, dem weltlichen Arm zu übergeben, um sie nach seinem Ermessen hinrichten zu lassen. Die Päpste Lucius III. und Alexander IV. haben es für recht und evangelisch erklärt und befohlen, daß ein Rückfälliger, auch wenn er widerruft und zur Kirchenlehre sich wieder bekennt, ums Leben gebracht werde. Dem Inquisitor war verboten, Milde und Schonung zu zeigen; die Folter in ihrer härtesten Gestalt war das gewöhnliche Mittel, um Geständnisse zu erpressen. Keine Versicherung der Uebereinstimmung mit dem Glauben rettete den Angeschuldigten. Man gewährte ihm Reichte, Sündenvergebung und das heilige Abendmahl, glaubte also heilwäterlich seiner Versicherung der Sinneswandlung; zugleich aber wurde ihm erklärt, daß man ihm gerichtlich nicht glaube, er daher sterben müsse. Und um das Maß voll zu machen, wurde seine unschuldige Familie ihres Eigentums durch Gütereinzziehung beraubt und gelangte ihr Vermögen zur Hälfte in die päpstliche Kammer, zur Hälfte in die Hände der Inquisitoren. „Nur das Leben allein“, sagt Innocenz III., „soll den Söhnen von Irrgläubigen, und auch dies nur aus Barmherzigkeit gelassen werden.“ So wurden sie denn auch zu bürgerlichen Aemtern und Würden für unfähig erklärt. Die Staatsgewalten hatten die Kerker zu bauen und zu erhalten, das Holz zu den Scheiterhaufen zu liefern, und die Urtheile des Inquisitionsgerichtes zu vollstrecken. Weigerten sie sich dieser Schergen-

dienste, oder begehrten sie erst Einsicht zu nehmen von den Gründen der Beurteilung, so traf sie der Bann. Blieben sie ohne Sühne und Unterwerfung ein Jahr lang im Banne, so verfälen sie selber als der Kezerei dringend verdächtig der Inquisition.

**276.** Aus der Kezerverfolgung ging hervor die Inquisition. Seit dem elften Jahrhundert nahm die Inquisition immer deutlicher die Form an, die sie zu einem Fluche der Christenheit machen sollte, und die endlich auf dem Konzil zu Toulouse 1229 zur Vollendung gelangte. Daß gerade damals die Verfolgung der Kezer grausamer und ausgedehnter wurde, hatte seinen Grund darin, daß zu jener Zeit thatsächlich zahlreiche Sekten entstanden, deren manche schwärmerisch, unsittlich, gemeingefährlich waren und darum unterdrückt werden mußten, während gleichzeitig manche Sektierer die Wut des Volkes geradezu herausforderten. So hatte z. B. Petrus de Bruys an einem Charfreitag einen Haufen Kreuze angezündet und an diesem Feuer Fleisch gekocht; dafür war er von dem erbitterten Volke erschlagen worden. Doch kann auch nicht geleugnet werden, daß das Entstehen zahlreicher Sekten in dieser Zeit durch die in der römischen Kirche herrschenden traurigen Zustände veranlaßt wurde. Das Laterankonzil vom Jahre 1179 verordnet: „Wer gegen Kezer (Katharer, Arme von Lyon) eine Verpflichtung hat, soll solange nicht gebunden sein, derselben nachzukommen, als die betreffenden Kezer sich nicht bekehrt hätten. Ihrer Gewalt soll man Gewalt entgegensetzen, ihre Güter konfiszieren. Die Kezer selbst können von katholischen Fürsten zu Sklaven gemacht werden. Gegen kezerische Gebieter ist die Pflicht des Gehorsams nicht verbindlich.“ Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurde, nachdem die Predigten der römischen Legaten des Bischofs Diego von Osma und des Dominikus nichts gefruchtet hatten, im Jahr 1180 ein Kreuzzug gegen die Katharer im südlichen Frankreich und in Norditalien gepredigt. Die Synode von Verona 1184 forderte die Todesstrafe für die Kezer. In seinem dickleibigen, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Madrid erschienenen Buche: Ueber den Ursprung, die Entwicklung, das hohe Ansehen und den Nutzen des heiligen Inquisitions-Ossiziums verlegt der Großinquisiteur Ludwig Paramo die Gründung dieser „hochansehnlichen und nützlichen“ Anstalt ins Paradies. Diesem Literaten zufolge war Gott selbst der erste Kezerichter und das von ihm über Adam und Eva gefällt Urteil der erste Kezergerichtserlaß; ihre Bekleidung mit Tierfellen war das Modell des San Benito, und ihre Verjagung aus Eden gab das Vorbild ab für die zu verhängende Gütereinziehung. Der Dominikaner Raymundus von Pennaforte und sein Ordensbruder Moneta von Cremona demonstrieren, daß, wenn die Kirche allen Kezern ihr Vermögen entziehe und ihre Kinder enterbe, dies dem göttlichen Rechte gemäß sei; denn in den Sprüchen Salomos (13, 22.) heiße es: „Der Gute hinterläßt seine Kinder und Erkel als Erben, und dem Gerechten wird aufgespart die Habe des Sünders“. Und Paulus (1. Kor. 3, 22.) schreibe an die Korinther: „Alles ist euer“. Die Nachricht des heiligen (?) Aurelius Augustinus, daß der Kaiser einst die Donatisten wegen ihres unbeugbaren Eigensinnes der Erbschaft und jedes Besitzes unfähig erklärt hatte, stand

in Gratians Dekret; was dort aber blos von Donatisten gesagt war, wurde auf alle Ketzer übertragen. Die Regel, das Vermögen des nicht bereuenden Ketzers einzuziehen, rechtfertigt Paramo aus dem Grunde, daß Verbrechen des Ketzers sei so groß, daß etwas von seiner Unlauterkeit allen seinen Verwandten anhafte; die Vorsicht jedoch war getroffen, daß Kinder, welche ihre Eltern verrieten, ihr Erbteil behielten. Nur als Angeber, nicht als Zeuge, rettete der Sohn sein Erbrecht und seine „Ehre“. Eine Ehefrau ist verpflichtet, ihren in Keterei gefallenen Mann der Inquisition anzuzeigen; sie wird, wenn ihr Herz nach einer andern Verbindung sich sehnt, keine Thräne vergießen. Die Worte der Vulgata (Tit. 3, 10.) „Haereticum devita, Weide die Ketzer.“ verwandelt Paramo zielbewußt in „Haereticum de vita, Fort aus dem Leben mit den Ketzern.“ Ein unverkennbares Beispiel eines Autodafé biete die Erzählung (Luk. 9, 54.), nach welcher die Apostel Jakobus und Johannes, als ein Dorf in Samaria ihrem Herrn den Eintritt verweigerte, Feuer vom Himmel auf dasselbe herabgerufen wissen wollten. Gar zu bestimmt hatte die Abweisung des Rufes nach „Feuer vom Himmel“ gelautet; die Hierarchie versuchte es mit dem Feuer, das sie anzünden konnte; denn so war's ihr Vergnügen. In jedem Inquisitions-Kerker standen Kreuzifix und Folterbank neben einander. Daher kam Paramo auf den Einfall, die Inquisition mit dem Allerheiligsten der Stiftshütte zu vergleichen, „wo ja gleichfalls der Stab Aarons und das Manna der Gnade neben einander lagen“, oder sie dem barmherzigen Samariter gleichzustellen, „weil sie in die durch die Keterei verwundeten Länder den Wein einer kräftigen Strenge, gemischt mit dem heilsamen Oele der göttlichen Gnade, göße“. Eine Freisprechung erfolgte niemals, sondern höchstens die Erklärung, „daß dem Angeklagten nichts hätte nachgewiesen werden können“. Der Angeklagte mußte sämtliche Gerichtskosten tragen, selbst die Bezahlung der Folterknechte, geschah doch alles „zu seinem Seelenheil“. Das Vermögen der Schuldigerklärten wurde eingezogen, auch wenn es schon längst in andere Hände übergegangen war. Er selbst wurde seines Amtes, seiner Würde verlustig, sein Andenken verflucht, seine Nachkommen ehrlos. Sein Haus wurde eingerissen und zu einer Mistgrube gemacht. Niemand durfte dem Ketzer irgend welche Dienste der Barmherzigkeit leisten, noch mit ihm verkehren unter Strafe der Exkommunikation und der Vermögenseinziehung. Furchtbar war die Strafe, welche den Verurtheilten selbst traf, zu deren Vollstreckung die weltliche Gewalt durch Bann, Interdikt und sonstige geistliche Mittel gezwungen wurde: Ausreißen der Zunge, Verstümmelung und Brandmarfung, Galeerenarbeit, lebenslängliche Haft und der FeuerTod waren die gewöhnlichen Strafen; Flüchtlinge wurden im Bildnisse verbrannt und für vogelfrei erklärt. Sogar die Leichname der Verstorbenen wurden aus den Gräbern gerissen und verbrannt. — Und das alles unter dem Vorwande des Eifers für das Christentum, unter der Autorität dessen, der sich Statthalter Gottes auf Erden nennt! Von den Vorschriften zur Verfolgung der Ketzer ist bis heute noch nichts widerrufen, also alles noch in voller Kraft, wenn auch „wegen Ungunst der Zeit“ nicht ganz durchführbar.

**277.** Ein italienischer Theologe, Alfons Muzarelli, sagt uns mit Erlaubnis der Oberen in einem Traktat über die Inquisition, daß dieselbe nichts anderes sei, als ein der Kirche unentbehrlicher Ersatz für die ehemalige Wundergabe der Apostel. Er verweist auf den plötzlichen Tod des Ananias und der Sapphira (Apg. 5, 1—10.), die nicht all' ihr Gut dem Petrus abliefern und diesem doch sagten, es sei alles, darob aber sofort tot hinstürzten; sowie auf den Simon Magus, den, sagt Muzarelli, ebenfalls plötzlicher Tod traf, weil er Heilsgaben um Geld kaufen wollte und so der Gründer des späterhin zu hoher Blüte gediehenen geistlichen Aemterschachers geworden ist. Diese Wunder der urplötzlichen Bestrafung, sagt Muzarelli, hätten aufgehört, und so sei es nötig geworden, Diejenigen, welche gegen die Kirche sündigten, durch die Inquisition zu bestrafen. Der Bibelfundige meint, die Apostelgeschichte erzähle in dem Falle ein unmittelbares Eingreifen Gottes. Dem ist also nach Muzarelli nicht so: des Ananias und seines Weibes Tod war eine Kirchenstrafe, ein summarischer Inquisitionsprozeß. Pius IX. nimmt diese Vollstreckung für seinen ersten Vorgänger in Anspruch. Als im Jahre 1875 seine ehemaligen Ministerialbeamten zu ihrem „Vater und Wohlthäter“ kamen, um ihm zu gratulieren und für die ununterbrochenen Gehälter (aus der Peterspfennig-Kasse) zu danken, da beklagte Pius „die dunkle Stunde, in der die Finsternis dieses arme Italien überrumpelte“ und die „Eindringlinge sich an die Stelle setzten, die ihr inne hatten. Diese Usurpation, meine Lieben, war schon seit langer Zeit vorbereitet. Es ist schon mehr als zwanzig Jahre her, daß ein katholischer Fürst, da er in einer der größeren Städte Italiens zu Tische saß, gleich einem Professor von seinem Katheder aus, die Ansicht aussprach: er habe niemals begreifen können, was die weltliche Herrschaft mit dem Stellvertreter Christi zu schaffen habe; der heilige Petrus habe diese weltliche Herrschaft ja auch niemals besessen. Dieser Fürst bedachte nicht — er hat es vielleicht niemals gewußt — daß der Apostelfürst, wenn er auch damals die weltliche Herrschaft thatsächlich nicht genoß, nichtsdestoweniger von Gott die Gabe erhalten hatte, die Heuchler und die Lügner eines plötzlichen Todes sterben zu lassen“. Nach Bekanntwerden dieser Rede hat man sich viel Kopfzerbrechen gemacht über den logischen Zusammenhang zwischen der Papstherrschaft und der angeblichen Wundergabe des heiligen Petrus. Wenn man die päpstliche Rede und Muzarelli's Ausführungen mit der Thatsache zusammenhält, daß die „Schenkung Constantins“ an den Papst noch im Jahre 1478 als Glaubensartikel behandelt wurde, und man zu Strassburg fünf Personen wegen Leugnung dieser Schenkung verbrannte, dann kommt schon mehr Licht in die Sache. Ich würde dem Bischof Philipp Kremenz von Ermeland einigen Humor zutrauen, wenn er in seinem im Jahre 1869 erschienenen Buche „Das Leben Jesu eine Prophetie“, sagt, die Hochzeit zu Kana sei eine Weissagung auf die Hochzeit Ferdinands des Katholischen mit Isabella. Indes es kommt im Verlauf sogleich auch eine kleine Bosheit gegen Deutschland und die Reformation zum Vorschein: er bemerkt mit Genugthuung, wie viel das geeinigte Spanien zur Bekämpfung des Protestantismus beigetragen habe. (Prinz Ferdinand verheiratete sich im Alter von sieb-

zehn Jahren). Das Volk strömte zu den Hinrichtungen in Masse herbei, da schon das Zuschauen für ein verdienstliches Werk galt; die vornehmsten Männer suchten eine Ehre darin, dabei als Richtershergen zu figurieren. Seine Kath. Majestät Philipp II. betrachtete die Autodafés als Hoflustbarkeit. Zu Valladolid wurden am Dreieinigkeitsfest des Jahres 1559 einunddreißig Personen verbrannt und siebenunddreißig ins Gefängnis zurückgeführt, um für ein späteres Autodafé aufbewahrt zu werden, mit welchem man die Rückkehr Philipps II. feiern wollte. Am 8. Oktober folgte dann jenes verschobene Autodafé in Gegenwart des Landesvaters. In Prozession führte man die zum Tode Verurtheilten, die barfuß gingen und mit dem Saubenito und einer spitzen Mütze angethan waren und hinter denen die Bildnisse entflohenen und in Särgen die Leichname verstorbenen Angeklagten hergetragen wurden, zur Kirche, wo die Verurtheilten mit ausgelöschter Kerze in der Hand vor einem Kreuzifix aufgestellt wurden. Darauf wurden sie dem weltlichen Richter überliefert und gefesselt in den Kerker zurückgebracht, um von da zum Richtplatz geführt zu werden. Diejenigen, welche nun ihre Kezerei widerriefen, wurden vorher erdroßelt, im entgegengesetzten Fall wurden sie lebendig verbrannt und mit ihnen die Bildnisse und Gebeine der entflohenen und verstorbenen Angeklagten. Die nächsten Vorgänge hingen davon ab, ob der Luftzug den Opfern den Qualm ins Gesicht, oder von demselben wegstrieb. Manche hatten Kraft genug, lautlos den letzten Schlag des Herzens zu erwarten; andere brachen von Schmerz übermannt in ein schreckliches Heulen aus. Damit nun den „Kleinen“ kein Aergernis gegeben werde, wurde den Delinquenten mitunter die Mundsperrre, eine Art Bremse, angelegt und die Zunge gebunden, festgehakt an eine Angel. So vernahmten die Zuschauer nichts, als das Knistern des brennenden Holzes und den Wechselgesang zwischen einem Priester der Inquisition und seinen Chorknaben beim Ableiern der Allerheiligen-Litanei. Die im Jahre 1866 von der römischen Kongregation der heiligen (?) Riten gutgeheißene Kezensburger Ausgabe des römischen Breviers enthält für den 8. Juni das Offizium des heiligen (?) Königs Ferdinand III. von Kastilien und Leon. Unter andern Tugenden dieses Fürsten werden die Milde und die Gerechtigkeit aufgezählt; dann heißt es, daß er die Kezer überall in seinem Reiche verfolgt und mit eigenen Händen Holz zum Scheiterhaufen für die Verdamnten herbeigetragen habe. Zehntausende von Priestern sind zum Lesen des römischen Breviers verpflichtet.

**278.** Dr. Konstantin Schlottmann, Professor, in Halle, hatte Anfangs Januar 1884 den Dr. Ludwig Windthorst in einem zu veranstaltenden Redetourner zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert: „Ist es göttlicher Wille, daß man Kezer verbrenne, oder nicht? Hatte in betreff dessen der Papst Recht, oder Luther? Wenn der Papst, wo bleibt die Gewissensfreiheit? Wenn Luther, wo bleibt die päpstliche Unfehlbarkeit? In dem einen wie im andern Falle: wo bleibt Euer Excellenz?“ Herr Windthorst scheute solche Redetourner; er mochte denken: „Weit vom Schuß gibt alte Soldaten“. Leo X. hat folgenden Satz Luthers mit dem Fluche belegt: „Kezer zu verbrennen ist gegen den Willen des heiligen Geistes“. (Nr. 33 unter den in der Bulle Exsurge Domine ver-

urteilten Propositionen). Verzweiflung war das Los eines jeden, welcher der Inquisition anheimfiel; im günstigsten Falle verlor er nur seine Ehre. Laute der Verzweiflung sind es denn auch einzig und allein, die aus den Kerkerfen der Inquisition, die aus dem Munde ihrer Opfer freilich spärlich genug bis zu uns gedrungen sind. Erschütternd sind die Worte, welche ein Franzose in einem Kerker der spanischen Inquisition niederschrieb, ehe er sich entleibte: „o Gott, ich schicke Dir meine Seele vor der Zeit zurück, um den Wohnplatz wilder Tiere zu verlassen, die den Namen Menschen angenommen haben; nimm sie gnädig auf, da Du die Reinheit der Gesinnungen siehst, die mich stets beseelten. Nimm von der Erde das schreckliche Ungetüm, das Gericht, das die Menschheit entehrt und Dich selbst, so lange Du es gestattest!“ Es war, als hätten die Stimmen solcher Unglücklichen ihren Wiederhall gefunden weit draußen in der Brust eines deutschen Sängers, der es laut in die Welt hinausrief: „o Duldung, Gottes Kind. Du aus des Mittlers Wunden Hervorgegangene, Schöne Du, . . . O, tehr' den sanften Blick nach Sünden, wo mit Thränen die Menschheit Dich um Hülfe fleht . . . Flieh' hin mit Cherubskraft und stürz' das Untier nieder!“ Das war zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als diese Worte gesprochen wurden; und der so redete, sah die Schrecken der Inquisition in der Nähe, da das Institut noch bestand. So lange die Inquisition von den Freunden des Syllabus verteidigt wird, ist für die evangelische Kirche Kampf gegen die römische Hierarchie unabweisliche Pflicht. Unter'm 28. August 1879 brachte die Allgem. Zeitung einen Bericht über den Vortrag, welchen August von Druffel am 25. Juli in der Festigung der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten hatte. Das Thema war: Ignatius von Loyola an der römischen Kurie. „Daß Ignaz“, lesen wir da, „in Bezug auf die portugiesische Inquisition eifrig thätig war, wurde auch deren Gegnern bekannt, und wie er erzählt, suchte ihn einmal ein Agent der Neuchristen, Hernandez, auf. Ignaz empfing ihn nicht in seiner Wohnung, sondern gab ihm ein Stelldichein im Pantheon, wo er mit ihm zwei Stunden lang verhandelte. Ueber das Ende der Unterhaltung schreibt Ignaz: „Ich schwur ihm beim allerheiligsten Sakrament, daß ich denselben Wunsch hege, wie er, nämlich: das Heil aller bekehrten Seelen. Ich verstand darunter, daß man den Inquisitoren kein Hindernis in den Weg legen dürfe, unter der Voraussetzung, daß sie ihr Amt rechtmäßig inne haben und ihre Pflicht wohl erfüllen, besonders nicht, wenn sie keinen zeitlichen Vorteil aus ihren Verrichtungen haben, sondern dafür Opfer bringen.“ Man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet: daß nach den zu ihm gesprochenen Worten Hernandez das gerade Gegenteil von Ignaz' wirklicher Ansicht für dessen Meinung halten mußte. Im weiteren Verlaufe des Briefes erklärt Ignaz es denn auch mit deutlichen Worten für ungerecht, wenn der bisher den Neuchristen gewährte päpstliche Schutz fortdanere; er rühmt sich, Bestechungsversuche vereitelt zu haben, welche der Agent der Neuchristen versucht hatte bei Dienern des Kardinals Crescentio Sylva, welchen der portugiesische Gesandte als den einzigen unbeflecklichen Kardinal bezeichnet. Wie Ignaz durchaus auf Seite des Königs und der von diesem vertretenen Sache der Inquisition stand, geht daraus



hervor, daß er dem Simon Rodriguez befiehlt, sich dem Sekretär des portugiesischen Gesandten ebenso vollständig zu eröffnen, wie er es sonst nur gegen ihn selbst thun möge. Auch der König von Portugal wandte sich bald nachher an Ignaz, um seine Vermittlung bei dem Papste zu erbitten. Und wenn Ignaz über die erste Audienz in dieser Angelegenheit bei Paul III. nur berichten konnte, daß sie, wenn auch nichts genutzt, so doch auch nichts geschadet habe, gelang es ihm wenige Wochen später, besseren Erfolg zu erringen. Der Papst erklärte sich zur Gestattung der königlichen Inquisition bereit. Das Hauptmittel, wodurch dies erreicht worden war, hatte darin bestanden, daß Ignaz sich anheischig machte, bei dem König von Portugal durchzusetzen, daß ein Enkel des Papstes, der Kardinal Farnese, das Bistum Viseu, dessen Einkünfte der König dem Kardinal Sylva, dem Gönner der Neuchristen, vorenthielt, bekommen solle. Ignaz erfüllte sein Versprechen. Und indem so dem Nepoten, welcher bereits so viele Bistümer besaß und noch mehrere dazu erwarb, Gelegenheit gegeben wurde, aus dem reichen Bistum eine möglichst große Rente zu erpressen, gelang es, dem Könige die päpstliche Anerkennung der Inquisition zu verschaffen. Ignaz trug in diesem Falle keine Bedenken, den Mißstand der Häufung der Bistümer in einer Hand, dessen Beseitigung in den Reform-Vorschlägen der Kardinäle im Jahre 1538 an erster Stelle gefordert wird, zu begünstigen. Für seine Gesellschaft hatte das den Vorteil, daß der Kardinal Farnese gern in den Diöcesen, die er selbst nicht versehen wollte und konnte, die Jesuiten begünstigte und ihnen Collegien errichtete. Der Nepot war und blieb der eifrigste Gönner der Gesellschaft Jesu, und Ignaz behandelte den ehrgeizigen Prälaten mit der höchsten Ergebenheit. Ebenso äußerte er sich durchaus befriedigt, als der Bruder des Königs von Portugal zum Kardinal ernannt wurde: „Mag der Papst,“ schrieb er, „dazu aus sich selbst oder auf den Rat der Seinigen genommen sein, oder hat er sich von Anderen erbitten lassen, mag er sich dem Anschein nach überlegend und besonnen, oder leicht bestimmbar gezeigt haben, ich halte mich überzeugt, daß die Absicht gut ist und daß er die größere Ehre Gottes wünscht, indem er den Hoheiten von Portugal zugefallen ist.“ Ignaz war noch in manchen Schwierigkeiten, die sich in Bezug auf die Inquisition ergaben, dem Könige behülflich, und so ist es nicht zu verwundern, daß schließlich kurz vor seinem und Ignaz' Tod König Johann an ihn die Bitte stellte: unter der Leitung seines Bruders, des Infanten, möchten Jesuiten die Verwaltung des hl. Amtes der Inquisition zu Lissabon übernehmen. Mit sechs seiner hervorragendsten Genossen ging Ignaz drei Tage darüber zu Rate. Auf deren Gutachten hin faßte er dann den Beschluß, dem Könige zu willfahren; und ohne den Befehl des Papstes abzuwarten, erklärte Ignaz sich, falls es der König wünsche, sogar zu sofortiger Uebernahme des Amtes durch seine Ordensgenossen bereit, empfahl aber allerdings einen ausdrücklichen Befehl auf diplomatischem Wege von dem Papste Paul IV. zu erwirken. Da derselbe früher, nach Ignaz' Versicherung, selbst die Dienste der Jesuiten für die Inquisition hatte heranziehen wollen, so stand in Aussicht, daß derselbe kein Hindernis in den Weg legen werde. Während alle früheren Ordensgeschichten stets

behauptet hatten, Ignaz habe sich auf eine Beteiligung seiner Gesellschaft an dem Inquisitionsgeschäft nie einlassen wollen, ist es das Verdienst des freilich im Jahre 1848 schreibenden Jesuiten Christoph Genelli durch einen im Original in der Kapelle zu Loyola aufbewahrten Brief die geschichtliche Wahrheit an den Tag gebracht und nachgewiesen zu haben, daß Loyola zur Uebernahme der Inquisition durch den Orden bereit war, wenn es auch nicht zur Verwirklichung dieses Entschlusses gekommen ist. Genelli ist voller Freude über die Nichtverwirklichung des von Ignaz so reiflich Ueberlegten und endlich Beschlossenen. Er schreibt: „Die Gesellschaft blieb stets fern von diesem Amte, wozu sie sich nur Glück wünschen kann.“ Damit verfällt er indessen auch seinerzeit wieder in Irrtum, denn wie William Cornwallis Cartwright gezeigt hat, beteiligten sich allerdings später Jesuiten an dem Werke der Inquisition.

**279.** Eine Dogmengeschichte mit steter Bezugnahme auf die Inquisition und ihre Leistungen verfaßt, müßte Ergebnisse liefern, wie sie zur Zeit noch nicht vorliegen. Das beste Mir bekannte Werk auf diesem Gebiete ist die Geschichte der Inquisition, Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Südamerika, Indien und China. Aus den besten Quellen allgemein faßlich dargestellt von Fridolin Hoffmann. Bonn 1878. Die triumphierende Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) ließ es ohne Widerspruch geschehen, daß von den Inquisitoren die Kunst, ihre Opfer an den Galgen oder auf den Scheiterhaufen zu bringen, zu einem förmlichen System des Truges und der Ueberlistung ausgebildet wurde, wie das in den von der Kurie gutgeheißenen Werken von Thomas del Bene, Niklaus Cymerich u. a. vorliegt. Cymerichs gab sein „Directorium inquisitionum hæreticae pravitatis“ (Richtschnur für die Austundschaster kezerischer Schlechtigkeit) im Jahre 1376 zu Avignon heraus. „Ein Inquisitor“, schreibt Franz Pegua, „kann bei Verhören nicht vorichtig und fest genug sein. Die Kezer haben ein eigenes Geschick in der Bemäntelung ihrer Irrthümer. Sie tragen eine solche Frömmigkeit zur Schau, und vergießen so heiße Tränen, daß es dem ernstesten Richter oft weich um's Herz wird. Gegen die Wirkung dieser Schliche muß man sich wappnen mit dem Gedanken, daß man es nur mit Betrügnern zu thun hat. Die Kniffe der Kezer sind gar mannfacher Art. Sie reden zweideutig, machen bei ihren Antworten geistige Vorbehalte, weichen dem Kern der Frage aus, stellen sich durch die ihnen gemachten Vorhaltungen überrascht, spielen die Sache auf ein fremdes Gebiet, erheucheln Unterwürfigkeit und Demut, fallen in Ohnmacht oder fingieren Irrsinn. Alledem hat der Inquisitor Widerstand zu leisten; er thut am besten, den Komödianten ihre Künste mit derselben Münze heimzuzahlen nach dem Worte des Apostels (2. Kor., 12, 16.): „Da ich verschlagen bin, habe ich euch mit List gefangen.“ Einige sind der Meinung, der Inquisitor könne ruhig das Leben zusichern, müsse dann bei Schöpfung des Urteils sich durch einen Andern vertreten lassen. „In einem Hexenprozeß“, schreiben die Verfasser des Hexenhammer, „soll es ohne das Geräusch der Advokaten abgehen. Wenn aber ein Verteidiger verlangt wird, soll der Richter darauf achten, daß er die Person und nicht den Irrtum verteidigt. Nimmt er seinen

Clienten über Gebühr in Schutz, so wird er mit Recht noch viel schuldiger gehalten als der Zauberer oder die Hexe selbst, nämlich für einen Ketzer- und Hexenpatron, das viel gefährlicher ist als ein Hexenmeister.“ (Daraus erklärt sich, daß mit der Zeit sich Niemand mehr der Angeeschuldigten annahm und Hunderttausende ohne jede Verteidigung abgeschlachtet wurden.) Damit weder der Anwalt noch die Angeklagten erfahren, wer die Denunzianten oder Zeugen seien und wer dieses oder jenes ausgesagt habe, so ist zu raten, daß der Richter die Anklagepunkte und die Aussagen der Zeugen durcheinander werfe, also statt Zeuge 1 Zeuge 5 u. s. w. setze. Auch ist es gut, in die Anklageabschrift fremde Fakta einzureihen, die da und dort eine Hexe schon bekant hat. Es macht gar nichts, wenn sie der gegenwärtigen Inquisitin nicht zur Last gelegt sind; es kommt darauf an, Anwalt und Angeklagte zu verwirren. Es kommt bei der Verurteilung in erster Linie auf das eigene Geständnis an; da aber der Teufel manche Hexen, die ihm schon länger dienen, so unempfindlich macht gegen die Folter, daß sie sich lieber alle Glieder am Leibe zerreißen lassen, als etwas bekennen, so darf zwar der Richter die Folter nicht „wiederholen“, außer wenn sich neue Indizien ergeben haben; allein er darf, wenn am ersten Tag kein Ergebnis erzielt wurde, die Folter am nächsten Tag „fortsetzen.“ Sein Urteil muß also lauten: Wir verurteilen Dich, daß am folgenden Tag die Folter „fortgesetzt werde.“ Auch darf er, um sie zu einem freiwilligen Geständnisse zu bringen, ihr Strafmilderung oder das Leben versprechen, braucht es aber nur eine Zeit lang zu halten, und kann nach der Ansicht Einzelner nach einiger Zeit sie einäschern, wenn sie gestanden hat.“ Also eine Zeit lang soll man die Geständige in's Verließ schließen und dann einäschern; denn gar nicht, oder eine Zeit lang nur brauche man Ketzer'n Wort zu halten. Zur Bequemlichkeit der Inquisitoren wurde eine „Musterbeicht einer mit Hexerei behafteten Person“ erfunden. „Weilan die Ersahrung gibt, daß es ein sehr schwer und mühsame Sache seye, die Zauberer in der Beicht recht laiten und helfen, dieweilen sie gemeiniglich verstockt, verirret und verwirret seyndt, daß sie auch nicht wissen, wie und wo sie anfangen sollen ihre Sünd zu beichten, als habe folgendes Examen beysetzen wollen: Wie lang sie sich in diesem Leben befinden; von wem sie verführt worden und warumb; mit was für Conditionen; ob sie Gott verlaugnet, wie oft, mit was für Wort und Ceremonien; ob sie den Glauben verlaugnet, den Tauff verflucht; den Tauff auf's neu vom Teuffel empfangen; ob sie die hl. Hostien entheiliget, vergraben, und sich wegen Enttuehrung der heiligen Sachen, sonderlich der heiligen nichts verwunderliches zugetragen; ob sie mit ihrem eigenen Blut sich dem Teuffel verschrieben; ihne mit einem Cybschmur die Treu angelobt; ob sie dem Teuffel jährlich gewisse Opfer verrichtet, ob sie dem Teuffel jährlich mit Tödtung der Menschen und Bieh den bestimmten Tribut abgestattet, vergiffet und getödtet, oder die Kinder in den Wiegen ertrosselt; wie man den Verzauberten ohne neue Zauberey helfen könne; wie ohne Zauberey dem Bieh zu helfen; ob sie sich vom Teuffel an gewissen Orten bezeichnen und merken lassen; ob sie den Teuffel in sicht- oder unsichtbarer Gestalt angebettet, wie lang, wie oft und wie; wie oft sie das hochwürdige Sacrament des Altars unwürdig empfangen, aus dem

Mund genommen, mit Nadeln gestochen, mit Füßen getreten, die heilige Hostie, Agnus Dei u. dgl. auf den Hexenplatz genommen und entwehret; ob sie an gewissen Tagen auf den Hexenplatz gefahren; alldorten allerhand Abscheulichkeiten verübt; ob sie mit dem Teuffel fleischlich gesündigt; ob und wie oft sie Wetter gemacht und damit Schaden zugefüget, Teuffels Rünstlein gebraucht oder Mäus und Heuschrecken gemacht; ob sie den Teuffel nicht zu Haus im Glas gehabt; ob sie Wasser, Brünnen, Vieh, Waiden und Baum, Früchten vergiftet, Pulver oder andere Sachen gestreuet, oder ausgossen, daß alle, die darüber gehen, Krum und Lahm worden; ob sie, wann sie nicht könnt, andere in ihrem Nahmen auf den Hexenplatz geschicket?“ So fragten römisch-katholische Pfaffen auf Befehl des Kirchenoberhauptes die von vornherein zum schrecklichsten Tode bestimmten Unglücklichen. In gleichem Schritte bewegten sich Richter und Gerichtsärzte; sie suchten und fanden die nötigen juridischen und medizinischen Beweise für die Verbindung des Angeklagten mit dem Teuffel, und was etwa fehlte, gestand der Verbrecher freiwillig — wenn er gefoltert wurde. Nach der Schulmeinung hatte das Foltern und Töden Unschuldiger wenig zu bedeuten: Es wurden ja lediglich die Leiber gemartert und getödtet, die Seelen gelangten um so schneller und gewisser in das Paradies. Das Institut der spanischen Inquisition wurde im Jahre 1808 von Napoleon aufgehoben. Als die französischen Truppen bei ihrem Einmarsche in Toledo das Inquisitionsgefängnis erbrachen, erschienen die Gefangenen als bleiche, gespensterhafte Gestalten mit Verwesungsgeruch, buschigen, über die Brust herunter hängenden Bärten, zu Vogelklauen angewachsenen Nägeln, als Krüppel mit vorübergeneigtem Kopf und mit steif und kraftlos herabhängenden Armen und Händen aus ihren niederen Löchern herausgekommen, die nicht mehr die frische Luft und das Tageslicht ertragen konnten, weßhalb an dem ersten Tage ihrer Befreiung, trotz sorgfältiger Behandlung, die Meisten starben.

**280.** Bezüglich der Abgrenzung des Begriffes „Mittelalter“ will Ich mit Niemandem rechten, und gönne ich da jedem Kritiker die Palme des Sieges. Die neuere römisch-katholische „Wissenschaft“ nimmt alles Gute und Schöne, was im Mittelalter ist, für den Papst in Anspruch; von den grellen Schattenseiten, von den schauerlichen Verirrungen jener Zeiten aber muß man ihr erst in jedem einzelnen Falle juridisch, notabene juridisch nachweisen, ob etwa die Sache von einem Papste amtlich ex cathedra angeordnet worden sei. Darüber, ob etwas ex cathedra gesprochen sei, darf natürlich der keckerische Geschichtsfreund am allerwenigsten entscheiden; darüber entscheidet der Unfehlbarkeitsgläubige, wie es gerade paßt, darüber entscheidet in letzter Linie der Papst. So hat man durch das lächerliche ex cathedra-Spiel „bewiesen“, daß die vielen Papsterlasse über die Hexensache, speziell diejenige vom Jahre 1484, nicht ex cathedra ergangen seien; also können die Hexengreuel dem Papst nicht zur Last gelegt, sie müssen (dem wie sein ganzes Zeitalter natürlich Hexengläubigen) Luther zur Last gelegt werden. Er hat aber auch nicht ex cathedra gesprochen. Thut nichts; Luther und die Reformation tragen an den Hexengreueln die Hauptschuld! So macht man Geschichte und kommt jeden Tag zu neuen papstfreundlichen „Geschichtsergebnissen.“ Das ist leider Wahrheit. Im Kapitel Teuffelspud und Hexerei

reichten sich einstens römische und protestantische Theologen die Hand; heißt's doch in Luthers Tischreden: „Wechselbelge und Kielkröpfe legt der Satan an der rechten Kinder statt, damit die Leute geplagt werden. Etliche Megde reißet er oftmals in's Wasser, schwingert sie und befelt sie bey ihm, bis sie des Kindes genesen. Und legt darnach dieselben Kinder in die Wiegen, nimpt die rechten Kinder drauß und führet sie weg.“ Luther erklärte ein armes, verkropftes Kind zu Dessau für einen Wechselbalg und empfahl dessen sofortige Ertränkung. Von besonderer Bedeutung ist folgende von den Gegnern Luthers viel mißbrauchte Stelle: „Anno 38, den 25. August, wird viel geredet von Hexen und Zauberinnen, die die Eier aus den Hühnerneestern und Milch und Butter stehlen. Sprach Dr. M. Luther: Mit denselben soll man keine Barmherzigkeit haben. Ich wollte sie selber verbrennen. Wie man im Gesetz liest, daß die Priester angefangen haben, die Uebelthäter zu steinigen. Wir können nicht leicht bemessen, wie weit der Einzelne für einen Irrtum verantwortlich ist, den er mit seiner Zeit und Umgebung theilt. Die „Humanisten“ waren meist ebenso eingefleischte Hexengläubige, als die Kölner Inquisitionsmonche, deren naseweise, obendrein in haarsträubendes Latein gekleidete Dummheit von ihnen verspottet wurde. Man hätte denken sollen, daß der Kampf der Reformatoren gegen das Papsttum sich auch gegen eine Einrichtung, die es hauptsächlich veranlaßte, wenden würde. Allein dem war nicht so. Sie hatten das Unchristliche und Widersinnige des Hexenglaubens nicht erkannt, konnten es somit auch nicht abstreifen. Es ist eine von der protestantischen Rechtgläubigkeit zu wenig gewürdigte Thatsache, daß Teufelsglaube und Hexenprozesse nicht nur nicht in Abnahme kamen, sondern selbst in den durch das Evangelium, wie es damals verstanden ward, erleuchteten Ländern ungestörten Fortgang hatten, ja teilweise noch zunahmen. Und wir dürfen nicht vergessen, daß eine ähnliche Beschränktheit in abgesehenen Gegenden sich erhalten hat und daß das, was die Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts nicht zu verbannen vermochte, etwas ziemlich Unvermeidliches war. Die Unveränderlichkeit der Naturgesetze war ja selbst von den Gelehrten damals noch nicht erkannt. Der Glaube an die Macht des Teufels und seiner Diener wurde von Vielen der Macht Gottes gleich, wenn nicht gar über sie gestellt. Von Seite der Geistlichkeit wurde dieser Glaube mit Sorgfalt gepflegt; aus ihm leitete sie nicht zum geringen Teil ihren Einfluß ab. Von den Dienern der Kirche war man überzeugt, daß sie der Macht des Teufels die Waage zu halten, daß sie die bösen Geister zu bannen vermöchten. Die Gebildeten, die wahrhaft religiös Gesinnten, die solchen Aberglauben bekämpften und sich auf die Allmacht Gottes und auf die Gewißheit beriefen, daß das Böse dem Guten unterliegen müsse, wurden von dem Geschrei über Sabbuzäismus und Unglauben zum Schweigen gebracht. Die Verfolgungsjucht und den Glauben an Hexen und leibhaftige Teufel nahmen die protestantischen Kirchen wie ein geheiligtes Erbteil mit; und daß auf Seite des Protestantismus der Unduldsamkeit und dem Aberglauben verhältnißmäßig nicht mehr menschliches Glück und Leben zum Opfer gefallen ist, als unter dem Einfluß des Papismus, das verschulden gewiß nicht die protestantischen Kirchen als

Kirchen; wie wir ja es überhaupt nicht dem kirchlichen Geiste hüben und drüben verdanken, daß diese dunkeln Charakterzüge einer langen Periode endlich einer vernünftigen Denkweise Platz gemacht haben. Wir danken dies dem protestantischen Geiste, wie er seit dem siebzehnten Jahrhundert in den Wissenschaften hervorzutreten anfing. Der Protestantismus nämlich, welcher, allem rückschrittlichen Kirchentum zum Trotz, Freiheit und Duldung gefördert hat, ist insbesondere die Philosophie gewesen. Die evangelische Kirche bedauert die menschliche Schwäche und Unwissenheit ihrer großen Männer in dieser Sache, sie selbst aber hat diese Dinge längst innerlich überwunden und äußerlich abgethan; die römische Kirche dagegen, gebunden durch die Stuhlsprüche so „heiliger“ Väter, wie Innocenz VIII. und Alexander VI. Borgia, hegt und pflegt den alten Hexenwahn und Teufelspud noch heute in ihren Ritualbüchern und Moralkompendien. Der Wahn, den der saubere Innocenz der betörten Welt von seiner Kathedra herunter aufgeschwagt hat, spuckt heute noch in dem von sämtlichen deutschen Bischöfen belobigten und in den deutschen Konvikten und Priesterseminarien eingeführten Moralbuch des Jesuiten Gury, und jeder Beichtvater ist verpflichtet, sein Beichtkind eventuell zur Herausgabe des schriftlichen Vertrages zu veranlassen, der, mit den förmlichen Unterschriften der höllischen Hoheit und des Sünders versehen, die Uebergabe der Sünderseele an die erstere stipuliert. Noch heute erteilt der römische Priester bei der Glockenweihe den katholischen Kirchenglocken die Kraft, die höllischen Geister der Luft, Stürme und Ungewitter zu vertreiben, wie dies noch in besonders feierlicher Weise Herr Philippus Krenenz, Erzbischof von Köln, bei der Weihe der Kaiserglocke im dortigen Dome unter Assistenz der protestantischen Behörden von Stadt und Provinz gethan hat.

**281.** Ich tadle jene Tendenzschriftsteller nicht, welche die Ergebnisse ihrer Suche nach Luthers Mängeln an die große Glocke hängen. Ueber die Maßen schlimm muß es in einer Kirche ausgesehen haben, wider welche ein so mangelhafter Mensch so ungeheure Erfolge erzielt. Daß Luther gar viel mit dem Teufel zu thun hatte, beweisen seine Schriften; er konnte den Mönch nie ganz abstreifen. Er fühlte sich persönlich zwar dem Reiche des Teufels enthoben, aber nach seiner wissenschaftlichen Weltanschauung stand er wenig höher als seine Zeitgenossen; beide haben die Vorstellungen von den Versuchungen des Teufels verteidigt. Luther versteht unter dem Teufel kein von Gott unabhängiges Wesen, sondern nur ein Werkzeug des göttlichen Zornes über die Sünde, dessen Wirksamkeit sich nicht weiter erstreckt, als Gott ihm Raum läßt. Er sah die Stellung des Christen im Kampfe mit dem Teufel anders an, als das Papsttum. Während dieses solchen Kampf veräußerlichte und kirchliche Gesetzesformeln und Gnadenmittel als das wirksamste Schutzmittel gegen den Teufel empfahl, lehrte er, daß der Kampf im Innern der Seele vor sich gehe, und daß vor allem sittliche Ermannung, aufrichtige Buße und Abkehr von der Sünde nötig sei, um der Gewalt des Teufels Widerstand leisten zu können. Indem er das Böse in seiner überall hervortretenden Gewalt zu bekämpfen suchte, schien ihm das Wüten gegen eine Seite des im Finstern schleichenden Versuchers, gegen die wie Gotteslästerung an-

gesehene Zauberei und Hexerei, gerechtfertigt. Bei aller Phantasterei über die Macht und die Werke des Teufels spricht Luther es immer und immer wieder aus, man könne ihn nicht besser vertreiben, als wenn man ihn verachte; Verachtung könne er in seinem Stolze nicht ertragen. Mit andern Worten: Ein Hauptmittel, um sich vor dem Teufel und seinen Künsten, vor Gespenstern und Geistern zu hüten, ist nicht, über sie zu predigen, sondern in kräftigen Ausdrücken sie der Verachtung preiszugeben, wie das die viel geschmähte Aufklärung leistet; und zwar auf die Gefahr hin, daß man, um mit einer badischen Generalsynode zu reden, dem Teufel „als spekulative Idee“ ein wenig Unrecht thut. Bei Luther nun war das Urtheil hinsichtlich des Teufels ein schwankendes. „Zu Wittenberg“ berichtet Joh. Matthesius in Dr. Martin Luthers Leben, „schmäuchte man im Jahre 1540 vier Personen, die an eichenen Pfeilern emporgesetzt, ange schmiedet und mit Feuer wie die Ziegel jämmerlich geschmächt und abgedörft wurden. Luther legte hiebei vornehmlich die Schuld auf die bösen Geister, so die Kirche und Wort Gottes gern mit Lügen und Mord gedämpft hätten, weil es vor ihrem Ende wäre, daran sie sollten mit ewigen Ketten in das höllische Feuer verbunden werden; die wollten zuvor ihren Neid und Rachgier sehen lassen“. Wenn man die Aussprüche Luthers über das Hexenwesen vergleicht mit dem Glauben und den Lehren der Männer des Hexenhammers und der Hexenbulle über die Werke des Teufels und das Treiben der Hexen, so springt der Unterschied sofort in die Augen. Dort ist System darin; die Aeußerungen Luthers dagegen tragen überall den Stempel der Naivetät, der Unmittelbarkeit und der Abichtslosigkeit an sich. Sie gehören eigentlich nicht in sein Glaubenssystem, aber er ist einmal unter diesen Bildern und Geschichten aufgewachsen und trägt die Eindrücke davon mit sich herum. Er erklärt sich ausdrücklich gegen die Fahrten auf den Blocksberg und die Tierverwandlung mit Bezug auf den Canon Episcopi. Er glaubt unzweifelhaft an einen wirklichen Teufel, aber daneben lassen viele Stellen erkennen, daß er den Teufel vielfach für nicht anders hält, als die „lebendige und dramatisch aufgefaßte Personifikation alles Bösen und Uebels in der Welt“. Man denke nur an das gewaltige: „Und wenn die Welt voll Teufel wär“. Besonders charakteristisch aber und nicht minder ein Ausfluß seiner fast kindlichen Naivetät ist sein Siegesgefühl gegenüber dem Teufel. Des Satans Macht, sagt er einmal, ist eine ungeheure, nach Gottes Zulassung, aber stärker als dieser Fürst der Finsternis ist durch Gottes Wort und Gebot der Christ. Das Beste ist, wenn man ihn verachtet und ihm diese Verachtung auf die derbste Weise zeigt, dann trollt er sich von dannen. Es ist dies derselbe köstliche Humor, mit dem der Kasperle im Puppenpiel des Faust, das wohl nicht lange nach Luthers Tod entstanden ist, über die Teufel sich lustig macht. Er muß sich zwar von ihnen zwicken lassen, aber mit seinen „Perlippe, Perlappe“ jagt er die „Rattenschwänze“ herum, bis er müde ist. Ich habe diese Meinungen Luthers über Zauberei und Dämonenglauben ausführlicher dargelegt, weil sie besonders in der neuesten Zeit stark verwendet werden, um auf Luther den Vorwurf zu häufen, als hätte er durch seine Anschauungen und durch ihn die Reformation zur Verbreitung

der Hexenverfolgungen beigetragen. Auf keinen Fall haben seine Ansichten vom Teufel und den Hexen einen Einfluß auf die katholischen Bezirke gehabt, wo vor und ohne Luther das Hexenverbrennen in voller Blüte stand.

**282.** Im Jahre 1600 wurden zu München vier Hexenleut (Vater, Mutter und zwei Söhne) hingerichtet, welche auf der Folter gestanden, daß sie mehr als vierhundert Kinder zu Tode und achtundfünfzig Erwachsene krumm und lahm gezaubert hätten. Der Chronist schildert die Hinrichtung wie folgt: „Der Mutter schnitte man zur Straff beyde Brüst ab, schlug sie darmit dreyimal aufs Maul, weil sie ihren Kindern die Hexerey gelehret hatte. Die zwei Söhne schlug man auch mit diesen Brüsten drey-mal auf das Maul, weil sie der bösen Lehr ihrer Mutter gefolget hatten. Hernach wurden sie mit glühenden Zangen sechsmal gezwicket. Darnach stieß man ihnen mit dem Rad die Armben entzwey. Alsdann schmiedete man beyde Söhn an einen dicken Pfahl, machte Ringsweß ein Feuer um sie, daß sie von der Hitze geängstiget, unlauffen mußten, biß sie niederfielen und verbrannten. Den Vater spießete man, und setzte die Mutter auf einen hohen eisern und glühenden Sessel, und verbrannte sie. Ihr jüngster Sohn, der sich zu diesen Hänkeln nicht hat brauchen lassen, mußte auf einem Pferd im Kreis halten und die Hinrichtung seines Vatters, Mutter und Brüdern mit Augen ansehen, damit er sich forthhin zu hüten mußte“. Damals war die Masse der Münchener gewiß vollkommen von der Rechtmäßigkeit der Hexenbrände überzeugt und erbaute sich in ihrem tierisch blöden Glauben weidlich daran. Im Jahre 1617 wurde in Rom ein Lahmer, der sich in einem Karren von zwei Hunden ziehen ließ, als Zauberer hingerichtet, weil die dortige Inquisition die betreffenden Köter für Dämonen hielt. Als sich Joh. Kepler nach Tübingen begab, um seine Mutter von der Folter zu retten, gelang es ihm nur, zu beweisen, daß ihr die Erfordernisse einer Hexe abgingen. Die Glaserin Gertrude Reinbold hatte bei der Ortschaft zu Leonberg das Sakrament darauf genommen, daß Katharina Kepler eine Hexe sei. Sie habe „umb Mitternacht ein Kuh geritten, daß sie geschlegelt und getobet, auch zwey Schwein angegriffen, daß selbige an den Wänden uffgesprungen und endlich sterben müßten“. Die Möglichkeit von Beherungen an sich zu verneinen, durfte Kepler nicht wagen, wollte er nicht auf jede Wirkung seiner Verteidigung von vornherein verzichten. Auf Betreiben des Suffraganbischofs Peter Binsfeld von Trier wurde der Kanoniker Cornelius Loos, der in einer Schrift die Unwissenheit und Habucht der Hexenverfolger gegeißelt hatte, eingekerkert und zu einem schimpflichen Widerruf gezwungen. Im nämlichen Jahre 1589 wurde der kurfürstliche Rat Dr. Dietrich Flade zu Trier, weil er den Hexenverfolgungen Einhalt zu thun suchte, auf Betreiben Binsfelds mit zwei Bürgermeistern, einigen Ratsherren und Priestern hingerichtet. Es war dies zu derselben Zeit, als es galt, dem letzten Reste des Protestantismus und den Sympathien für die Reformation den Garau zu machen. Gleichzeitig mit Binsfeld wirkte in Lothringen der herzogliche Geheimrat und Obrichter Nikolaus Remigius, der im Jahre 1595 ein Buch über „die Uholden und Zaubergeister“ herausgab. Nach seiner eigenen Angabe hatte er innerhalb 16 Jahren in Lothringen nicht



weniger als 800 Zauberer zum Tode verurteilt und hatte sich nur die Schwachheitsünde vorzuwerfen, daß er auf Bitten seiner Kollegen eine Anzahl siebenjähriger Kinder, die auch beim Hexentanze gewesen, bloß nackt ausziehen und um den Platz, wo ihre Eltern den Feuertod erlitten, dreimal mit Ruthen herumpeitschen ließ, während sie nach seiner richterlichen Ueberzeugung den Tod verdient hatten, da ein heilsamer Eifer allezeit dem schädlichen äußerlichen Schein der Begnadigung vorzuziehen sei. Das gründlichste, umfassendste Werk in dieser Periode über das Hexenwesen sind die *Disquisitiones magicarum* (magische Untersuchungen) in sechs Büchern von Martin Delrio, Priester des Bettelordens, welcher gemeiniglich die Gesellschaft Jesu genannt wird. Das Werk erschien zuerst im Jahre 1599 in Mainz und erlebte bis zum Jahre 1746 vierzehn Auflagen. „Die, welche behaupten“, schreibt Martin Delrio, „die Hexenfahrten und Zusammenkünfte seien nur Träume und Täuschungen, versündigen sich an der, der Kirche als Mutter schuldigen Ehrfurcht, denn die katholische Kirche bestraft nur sichere und offenbare Verbrechen. Sie behandelt nur die als Häretiker, welche bei der Häresie vor aller Welt ergriffen wurden. Seit vielen Jahren behandelt sie die Hexen als Häretiker und befiehlt, daß sie durch die Inquisitoren bestraft und dem weltlichen Arm übergeben werden, wie erhellt aus den Schriften eines Sprenger, Nider, Jaquarius, Michaelis, und wie die Erfahrung lehrt: Also entweder irrt die Kirche, oder jene Zweifler irren. Wer aber sagt, die Kirche irre in Sachen des Glaubens, der sei verflucht“. Bis herab zum Jahre 1751 haben sich die Theologen, besonders die italienischen, welche die Hexenprozesse, die Wirklichkeit eines ausdrücklichen Vertrages mit dem Satan und der verschiedenen dadurch bewirkten übernatürlichen Malefizien und der fleischlichen Vermischung zwischen Menschen und Dämonen verteidigen, auf die unfehlbare Autorität der Päpste, auf die Bullen Innocenz' VIII., Sixtus' V., Gregors XV. und mehrerer andern berufen, in welchen diese Dinge behauptet und vorgelegt und die dafür zu verhängenden Strafen vorgeschrieben werden. Im Jahre 1754 wurde in Oberbayern ein dreizehnjähriges und im Jahre 1756 zu Landshut ein vierzehnjähriges Mädchen hingerichtet, weil sie „erwiesener- und gestandenermaßen mit dem Teufel geschlechtlichen Umgang gepflogen, Menschen behext und Wetter gemacht hätten.“ Noch im Jahre 1769 wurde in Churbayern jedem Landgericht eine im Sinne des Hexenhammers verfaßte Anleitung für angehende Untersuchungsrichter in Hexenprozessen amtlich zugestellt und die Landgerichts-Kandidaten darnach examinirt. Die oben abgedruckte Uebersetzung der Hexenbulle ist der im Jahre 1889 in Schaffhausen erschienenen trefflichen Schrift des Christkatholischen Pfarrers Wilh. Kömer, die Hexenbulle nebst Auszügen aus dem Hexenhammer, entnommen. Die Uebersetzung des ganzen Buches ist geplant.

**283.** Das Teufel austreiben gehört ebenjogut zum Geschäftskreis des römischen Priesters, wie das Messlesen und das Beicht hören. Unter den in der Papstkirche geltenden Lehrbüchern der Moralthologie wird der Teufelsglauben förmlich gezüchtet. Der Ultramontanismus kann nicht ohne den Teufel bestehen: Die er rief, die Geister, wird er nicht mehr

los. Der Rechtsstaat wird die Welt von solcher Misere entledigen, indem er ihm jegliche Unterstützung versagt. Ihn gewähren lassen, hieße ihn den Freibrief zur Kratinisierung der Massen ausstellen. Ende Februar 1872 wurde von dem Freysinger Bezirksgericht die Anklage gegen einen an einer benachbarten Wallfahrtskirche angestellten Geistlichen verhandelt, der unter der Maske eines Hexen- und Teufelaustreibers sein Handwerk betrieb. „Bei katholischen Grundwahrheiten gibt's kan Beweis“, meinte er, „a Her is halt a Her“. Durch Spruch des Gerichts wurde der Pfarrer wegen Gaukelei zu einer Geldstrafe von zwanzig Gulden, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Die Dummheit wird nie alle und namentlich die in religiösen Dingen. Natürlich, so lange man der Christenheit zumutet, Unvernünftiges zu glauben und dieses Glauben als Bedingung der Seligkeit predigt. Im August 1889 lag vor den Geschwornen in Zürich folgender glücklicherweise in den Annalen der zürcherischen Justiz einzig dastehender Fall, der ein düsteres Bild religiöser Verwirrung uns vor Augen führt. Emma Gallmann von Hottingen, Schneiderin von Beruf, geboren 1869, war angeklagt, die Wittwe Anna Becker in Adlisweil um 529 Franken betrogen zu haben, indem sie derselben vorgab, sie könne damit bewirken, daß ihr verstorbener Mann und andere Verwandte und sie selbst ewige Seligkeit erlangten. Die Emma Gallmann konnte es der Dammifikatin glauben machen, daß sie ein höheres Wesen sei und durch den Erzengel Gabriel mit dem Himmel in Verbindung stehe. Sie gab ihr an, daß sie bereits viele Seelen errettet und vermochte dadurch, daß die Becker durch Gaben in eine Allerjeelenkasse die Seelen ihrer Verwandten zu retten suchte. Nach Angabe der Becker will dieselbe für das Seelenheil ihres verstorbenen Mannes 150 Franken in die Seelenkasse, die natürlich mit dem Privatäckel der Angeklagten identisch war, gelegt haben; ferner ebensoviel für ihre Schwester Susanna, 100 Franken für eine andere Schwester, 30 Franken für den Bruder Heinrich und 5 Franken für die Stiefmutter, ebenso auch Geld und Mobiliar für ihr eigenes Seelenheil. Auch der Ehering des verstorbenen Mannes sei der Angeklagten übergeben worden, da Erzengel Gabriel offenbart habe, daß nur mit diesem ihr seliger Mann von der Stelle des Türhüters erhört würde und in den Himmel käme etc. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auf einfachen Betrug, worauf der Gerichtshof die Angeklagte zu neun Monaten Arbeitshaus verurteilte.

**284.** Verzichtleistung auf besseres Wissen hieße es, wenn ein Kulturhistoriker sich in Begeisterung für eine bestimmte Epoche hineinarbeiten wollte. Heinrich Heppel weist in seiner Bearbeitung der Geschichte der Hexenprozesse von Soldan nach, daß gerade im Reformationszeitalter diese Prozesse erst recht epidemisch geworden sind. Einer Seuche gleich griffen sie um sich, sprangen von einem Land in das andere über, erreichten Höhepunkte, um zeitweise wieder abzunehmen und erwachten dann mit neuer Heftigkeit. Kinder von acht und Greise von achtzig Jahren, Arme und Reiche, Edelleute und Geschäftsleute, Bürgermeister und Rechtsgelahrte, Aerzte, Domherren und Minister, Marionettenmänner und Taschenspieler haben als Zauberer den Scheiterhaufen bestiegen. Im Namen von Kaisern und Königen, von Bischöfen und Landjunkern sind die Todes-

urteile gesprochen worden. Die griechisch-morgenländische Kirche tritt nirgends als Feindin der politischen Freiheit oder der freien Wissenschaft auf. Sie ist zu allen Zeiten vom Inquisitions- und Herzensjammer verschont geblieben. Ihre Trennung war, so zu sagen, noch gerade vor Thorschluf erfolgt. Seit tausend Jahren hat sie kein Konzil gehalten, das sie als ein allgemeines bezeichnete. Sie betrachtet sich selber nur als einen Zweig der allgemeinen christlichen Kirche, der nicht befugt sei, allgemein verbindliche Bestimmungen zu erlassen. Hätten wir nicht auch neuzeitige Beispiele geistiger Seuchen, so müßte es unglaublich erscheinen, daß Jahrhunderte hindurch die Christenheit unter dem Drucke eines Wahnes gelitten, von welchem merkwürdiger Weise keine Opfer oft ebenso ergriffen waren, wie das übrige Publikum hohen und niederen Standes. Heinrich Heppes macht darauf aufmerksam, daß christliche Kirchen in ihrer Alleinherrschaft über Gewissen in Folge des in ihnen zur Gewalt gelangten Aberglaubens eine viel unmenschlichere Grausamkeit an ihren eigenen Gliedern geübt haben, als das Heidentum an den Christen. Für die unglücklichen Opfer des kirchlichen Aberglaubens habe es weder den Fanatismus gegeben, der Leib und Seele gegen alle Drangsale unempfindlich macht, noch die Zuversicht auf eine Vergeltung in der Ewigkeit, welche die christlichen Märtyrer mit Freudigkeit in den Tod gehen ließ. Sie hatten weder von ihren Freunden und Verwandten Trost zu gewärtigen, noch konnten sie mit dem Bewußtsein sterben, bei der Nachwelt wieder zu Ehren zu kommen. Für die ärgsten Verbrecher gehalten, von ihren eigenen Verwandten verflucht, mußten sie ohne jeglichen Trost, ohne jegliche Hoffnung den Tod erleiden. Der Aberglaube, den sie in der Jugend eingesogen, mischte sich mit den Täuschungen des Alters und den Schrecken ihrer Lage; er überredete sie gar oft, daß sie die Leibeigenen des Satans wären und darum auch in der Ewigkeit keine Linderung ihrer Pein zu erwarten hätten. Man denke sich die düstere Stimmung des Volkes, welche durch alles das sich verbreiten mußte; die Angst der Mütter, wenn sie sich einbildeten, daß es in der Nacht irgend einer boshaften Person liege, den Gegenstand ihrer Liebe zu vernichten; die Bedrückung des Alters, wenn eine Anklage auf Umgang mit dem Teufel gegen einen Greis erhoben wurde. Von den Ihrigen verlassen, ihrer unwissenden Mitwelt ein Greuel, sich selbst ein Rätsel, unter den Beängstigungen ihrer eigenen Phantasie, Gefängnis, Folter, Schinderknechte, Feuer, Tod, Hölle, ewige Verdammnis vor den Augen und im Herzen, gerieten sie öfters mit sich selbst in Streit und in einen Zustand der Verwirrtheit und Gemüthszerstörung, die Erbarmen erregt. Dahin hat die Verhinzung des Christentums durch den Aberglauben geführt. Und meine man nicht, daß wir vor der Rückkehr solchen Jammers gefeit sind. Von denjenigen, welchen es obliegt, über die Reinerhaltung des Glaubens von Amtswegen zu wachen, wird der Aberglaube wenigstens geduldet, seine Bekämpfung gilt als Aergernis gebend und fromme Ohren verlezend. Das Ergebnis der Untersuchung Heppes läßt sich dahin zusammenfassen, daß weder die römisch-katholische, noch die lutherische, noch die calvinistische, noch die zwinglische Rechtgläubigkeit einen Schutz gegen den Aberglauben gewährt, oder das Loos der Unglücklichen, welche diesem

Moloch zum Opfer gebracht worden, gemildert hat, sondern allein die von den Fesseln dieser Rechtgläubigkeit sich befreiende Vernunft und das dadurch erwachende natürliche Mitgefühl. Wo dieses Licht der Menschen durch den Scheffel der theologischen Systeme verdeckt war, da wucherten die Greuel der Hexenprozesse. Man könnte versucht werden, viele dieser Geschichten für Fabeln zu halten, wenn sie nicht urkundlich erwiesen wären. Besonders unter den gebildeten Protestanten der Gegenwart findet sich nichts, was so sehr das Vertrauen auf die Unfehlbarkeit theologischer Systeme erschüttert.

**285.** Der Protestantismus ist stark genug, um alle Irrgänge seiner Entwicklung gestehen zu dürfen. Bis zum Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts war vom Mittelalter an noch kein Jahrhundert gewesen, in dem einer nicht in Gefahr geschwebt hätte, wenn er seine Zweifel über den Glauben seiner Jahrgänger aussprach. Zauberei, Bündnis mit dem Teufel, Pestbereitung bildeten auch unter Calvin zu Genf den üblichsten Inhalt der Anklagen in den vierziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts. Zu Anfang des Jahres 1545 häuften sich allda Anklagen und Verhaftungen in erschreckendem Maße. Der Kerkermeister erklärte am 6. März dem Räte, die Gefängnisse seien mit Angeklagten überfüllt; er könne keine mehr annehmen. Die Behandlung der Gefangenen war eine entsetzliche. „Aber welche Pein man den Angeklagten auch anthat,“ berichtet das Ratsprotokoll einmal, sie wollten die Wahrheit doch nicht bekennen.“ Mehrere endeten während oder bald nach der Folter unter Beteuerungen ihrer Unschuld; andere gaben sich, um den Qualen zu entgehen, in der Verzweiflung selbst den Tod, „auf Eingebung des Teufels“, wie der amtliche Bericht hinzufügt. Vom 17. Februar bis 15. Mai 1545 wurden vierunddreißig jener Unglücklichen durch Schwert, Scheiterhaufen, Galgen und Vierteilung ums Leben gebracht. Und selten war es, daß der Hinrichtung nicht noch körperliche Verstümmelungen vorhergingen. Kaum minder schmähsch als solche Scheußlichkeiten ist deren Beschönigung unter Hinweisung auf die so gebietenden Zeitanschauungen, als ob es nicht Verbrechen gäbe, von welchen keine Zeitanschauung freispricht. Die calvinische Kampfeskirche entstand erst, nachdem Humanismus und Reformation zerfallen waren. „Wann hat und wo die fromme Kajerei, den bessern Gott zu haben, diesen bessern der ganzen Welt als besten aufzuzwingen, sich nicht gezeigt!“ Michael Servet, ein spanischer Arzt, wurde von Calvin wegen Bestreitung der Lehren von der Dreifaltigkeit hingerichtet (27. Oktober 1553). Seine Hinrichtung stand im Zusammenhange mit dem Teufelsglauben. „Die ganze Natur ist Gottes verkörperter Geist,“ schrieb er: „iSehet ihr wohl,“ sprach Wilhelm Farel zu der um den Scheiterhaufen versammelten Menge, „welche Gewalt dem Satan zu Gebote steht, wenn sich ihm einer einmal überlassen hat! Dieser Mann aber ist ein gelehrter Mann vor Vielen, und vielleicht glaubte er recht zu handeln; nun aber wird er vom Teufel besessen.“ Im Punkte der Trinitätslehre ist, wie aus dem deutschen Merkur vom 16. Januar 1892 zu ersehen, kein Geringerer, als Thomas von Aquino zum Vorläufer Servets verdächtigt worden. Also Thomas, einer der Urheber der Kegerverbrennung, wenn auch nur literarisch, der Lehrer des von dem Urkezer Calvin wegen Kezerei ver-

brannten Servet. Eigentlich hätte also Thomas selbst den Scheiterhaufen besteigen müssen. „Und käme er, so fügen wir bei, heutzutage nach Bayern wo es noch etwas humaner zugeht, so würde der dortige Kultusminister ihm doch wenigstens die Kassel ausziehen, weil er seiner Summa einen Artikel gegen die unbefleckte Empfängnis Marias einverleibt hat. Man sieht, in unserer frommen Zeit würde auch ein Thomas von Aquino auf der Waage zu leicht befunden.“ Die Geschichte in ihren Urkunden befragt, kann keine Lobrede sein; sie wirft über die Mängel ihrer Helden nicht den Mantel der Liebe. Sie bleibt eingedenk, daß sie Menschen sind und schöpft aus dem Anblick ihrer Schwächen ebensowohl Lehren wie aus dem Anblick ihrer Größe. Servets Scheiterhaufen hat eine größere Bedeutung erlangt, als zehntausend andere. Im Papismus folgte das Verbrennen aus dem Prinzip des Alleinrechthabens; im Protestantismus war's schreiender Verstoß gegen das Grundgesetz der Gewissens-, Denk- und Lehrfreiheit. Eben deshalb haben auch die wenigen hier vorgekommenen Mordbeispiele alle edlen Geister veranlaßt, diese Erbschaft aus dem Reiche des Kirchenzwanges als Greuel zu brandmarken. Calvin verbrannte den Servet aus mißleitetem Pflichtgefühl; nicht ein Theologe von damals mißbilligte offen sein Verfahren. Er hatte nichts anderes verübt, als was die Inquisition zu Vienne verüben wollte. Womit der Kardinal von Lothringen, Charles de Guise, seine fezerfeindlichen Pläne bei Heinrich II. immer am besten förderte, war der Hinweis darauf, daß Calvin zu Genf die weltliche Macht der geistlichen beigeßelt, die Staatsgemeinde den Kirchenobern untergeordnet habe. Nur Schwärmer, Rottengeister und Sektierer wagten damals, für die Freiheit der Lehre einzutreten. Weit später erst, als der Haß der Parteien unter einander ärger wurde, wie ihre Feindschaft gegen die Bibelradikalen, die sie machtlos geworden glaubten, wandte sich das Blatt. Calvins Feinde, den lebendigen spanischen Denker ignorierend, bemächtigten sich seiner Leiche als Köder, um den Gegner zu nergeln, zu ärgern und zu fangen. Der Justizmord von Genf galt als die Achillesferse des calvinistischen Systems. „Ungefähr um dieselbe Zeit,“ berichtet Georg Längin, „als in Massachusetts (1696) die Pest der Hexenprozesse Verheerungen anrichtete, war im heutigen Delaware eine Frau der Hexerei angeklagt. Die quäkerische Majorität der Gerichtsversammlung gab das Urtheil ab: „Die Frau ist schuldig, daß über sie eine gemeine Rede geht, sie sei eine Hexe; sonst ist sie hier vor Gericht unschuldig.“ William Penn, der Stifter der Kolonie, war in der Versammlung anwesend. Das ist ein Urtheilspruch der Leute, die weder von Priestern, noch von Kirchen, noch von Dogmen Freunde waren, umsomehr aber von dem einfachen Evangelium Jesu Christi und seiner schönen Menschlichkeit, und die weder mit dem düstern Calvinismus, noch mit römischem Aberglauben und Herrschaftsucht im Rapport standen.“ Verschwiegen darf hier nicht werden, daß, wie aus vielen Quellen satzjam erwiesen, namentlich ein Teil der lutherischen Geistlichkeit mehr wie ein Jahrhundert hindurch sich durch finsternen Meinungsirrtum und Verfolgungssucht auszeichnete, in völliger Verkennung der im großen und ganzen doch durch die Reformation herbeigeführten freieren Geistesrichtung und Milderung der Sitten. Wo wir

in der Geschichte der evangelischen Kirchen Beispiele mörderischen Gebahrens antreffen, beklagen wir sie als einen Rückfall in mittelalterliche Barbarei. Die Protestanten haben sich von derselben längst losgesagt, während die Römlinge sie durch den Mund ihres Unfehlbaren im Jahre 1864, zunächst in der Theorie, erneuert haben. Nach dem dreiundzwanzigsten Satze des Syllabus gehörte zu den hauptsächlichsten Irrsätzen unserer Zeit, wenn jemand dafür hielte, es habe je ein Papst die Grenzen seiner Macht überschritten. Mit Approbation von Papst Pius V. erschien im Jahre 1572 zu Venedig die „Selva odorifera“ von Girolamo Muzio Justinopolitano (aus Capodistria). Dasselbst lesen wir: „Die Behauptung, die Ketzer dürften nicht verbrannt werden, ist offenbar von Ketzern aufgestellt worden, die das bestreiten, was sie fürchten. Aber da wir sehen, daß an unseren Körpern bei jenen Gliedern, die an einer unheilbaren Krankheit leiden, das Feuer als Heilmittel angewendet wird, so scheint mir, daß auch bei den Ketzern, die nicht zur Gesundheit zurückkehren wollen und faulende Glieder sind, das Feuer das geeignetste Heilmittel ist. Man kann freilich einwenden, sie seien nicht Glieder der Kirche, sondern von der Kirche ausgeschlossen und darum gelte jene Vergleichung nicht. Aber zum Feuer sind sie jedenfalls zu verdammen, auf Grund des Ausspruches Jesu Christi (Joh. 15, 6.): Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen, wie eine Aebe und verdorret, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer und sie verbrennen.“ Wenn also die Ketzer nicht in der Kirche und darum nicht in Christus, sondern von ihm getrennt sind, und in ihnen die Gnade Gottes dürre ist, ist es angemessen, daß sie ins Feuer geworfen werden und dort in dieser Zeit brennen, wie sie in Ewigkeit brennen werden.“

**286.** Der Thatfache gegenüber, daß die griechische Kirche von der Schmach der Hexenverfolgung und der planmäßigen Verfolgung der Zauberer sich frei hielt, weil der Einfluß der päpstlichen Allgewalt und der Inquisitoren sie nicht erreichte und sie vom religiösen und moralischen Zusammenhang mit der römisch-abendländischen Kirche frei war, ist es um so betrübender, daß man eine solche Vorsicht und Enthaltfamkeit des Hexenglaubens und der Zaubereiprozesse der protestantischen Kirche und der protestantischen Christenheit nicht nachrühmen kann. Der Protestantismus begann allerdings erst eine Macht zu werden, als die Hexenbulle und der Hexenhammer, still schleichend, ihre vergiftende Wirkung auf das Volksbewußtsein ausübten; er hatte sich bis über die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts im Kampfe mit den Gegnern seiner Existenz zu erwehren; allein gerade dieser frische Kampfesmut, sollte man meinen, hätte ihn schützen müssen, so leicht hin einer in erster Linie vom Papsttum in Szene gesetzten Maßregel sich anzuschließen; hatte doch Luther bei all seinen späteren Wandlungen seinen Haß gegen das Papsttum erhalten und noch am Ende seines Lebens gegen dasselbe geschleudert; die späteren Theologen hatten diesen Haß geerbt; sie hatten in fast kindischer Wut mit allen denkbaren Schimpfworten gegen Rom um sich geworfen, was die Gegner freilich reichlich heimzahlten. Sie hatten selbst die Kalenderverbesserung des Papstes (eine zweckmäßige, harmlose Anordnung) als ein widerchristliches

Unternehmen abgewiesen; sie schimpften auch wacker auf die Jesuiten. Aber das war auch alles, was sie thaten, sonst arbeiteten sie allerwärts dem Papsttum in die Hände. Die Protestanten konnten außerdem an der Ausrottungsgeschichte der Waldenser erkennen, wie die römische Inquisition zum Zauberer stempelt, wen sie als Ketzer nicht scharf genug fassen kann. Die Unterdrückung und Ausrottung der Reformation in den bischöflichen Gebieten seit dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts hätte sie stutzig machen sollen; sie konnten dabei genugsam den Refrain vernehmen, daß die Zauberei immer im Gefolge der Ketzerei sei. Allein verschiedene besondere Umstände trugen dazu bei, daß die Protestanten in die schwere von Rom ausgehende Schuld sich mitverwickelten und es an allzu großem Eifer nicht fehlen ließen. Zunächst ist der trotz aller Sonderung in eine besondere Kirche noch fortbauernde geistige und religiöse Zusammenhang mit der römischen Kirche zu nennen. Man hatte zwar eine Anzahl Lehren und Mißbräuche abgewiesen, aber man nahm ohne Prüfung die allgemeinen Artikel über Gott, über Christus, über seine Gottheit und Menschheit, den heiligen Geist, über welche kein Zwiespalt war. Dasselbe geschah mit den Lehren und Meinungen über die guten und bösen Engel, über den Fall und die Wirksamkeit des Teufels, die man zunächst keine Zeit hatte, einer Prüfung zu unterwerfen. Aehnlich verhielt es sich mit dem Glauben an Hexen und Zauberer, den man aus dem alten mittelalterlichen Volksglauben in die Kirche mit hinübernahm. „Eine Maßregel“, schreibt Georg Längin, „die auf den Protestantismus einen höchst nachtheiligen Einfluß übte und auch für die Hexenprozesse verhängnisvoll wurde, war die Aufrihtung der Konkordienformel. Man mag nun zugeben, daß die von Württemberg ausgehende Konkordienformel den Zweck hatte, der Disputirsucht der Geistlichen ein Ende zu machen, dafür zu sorgen, daß die lutherische Kirche nicht in Sekten sich auflöse und daß, wie das Vorwort sagt, auf die nachkommende Welt nicht ungewisse Opiniones und zweifelhafter, disputirlicher Wahn und Meinungen gebracht werden. Allein indem sie die extremsten Lehrmeinungen und unter diesen die abenteuerliche Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, die weder mit Vernunft, noch mit Aussprüchen der heiligen Schrift begründet werden konnte, zum Mittelpunkte machte und alle gegenteiligen Auffassungen nicht bloß ausschloß, sondern verdamnte, so wurde sie nicht nur die Veranlassung neuer Zwietracht und neuen Hasses, sondern eine der Hauptursachen zur Zerrüttung des Protestantismus. Seit der Konkordienformel war der kritische, prüfende Sinn dem deutschen Protestantismus fast wie abhanden gekommen, die Theologen beteten blindlings nach, was die Inquisitoren und Bischöfe und der Aberglaube der Zeit über Teufel, Teufelsbund und Hexen aufgestellt hatten, bewiesen die Sache aus der Schrift und beeilten sich, den Obrigkeiten zu empfehlen, daß man ein christlich Werk vollbringe, wenn man die armen Frauen dem Scheiterhaufen überliefere. Die Gedankenlosigkeit, das Absterben des kritischen, prüfenden Sinnes, die geistige Verjümpfung seit Ende des sechszehnten Jahrhunderts, das Streben, in dieser hochwichtigen Sache der Christenheit hinter den andern Kirchen nicht zurückzubleiben, wirkte dabei wesentlich ein. Dennoch darf man sagen, daß

die Prozesse, Braunschweig-Lüneburg und Württemberg ausgenommen, ungleich weniger blutig und weniger umfangreich und andauernd waren, als z. B. in den katholischen Stiften, wie Würzburg, Bamberg, Fulda, Köln u. Auch der Unterschied läßt sich feststellen, daß in den protestantischen Gebieten die Opfer vorherrschend den niedern Ständen angehörten und nur ausnahmsweise in der Hitze des Prozeßverfahrens, etwa aus Rache, Mitglieder der wohlhabenden Klassen hinein verflochten wurden, während in den geistlichen Stiften Ratsherren, Geistliche, Professoren, Frauen und Jungfrauen der höheren Stände in Menge hingerichtet wurden. Merkwürdig ist auch die Thatsache, daß die Verfolgung in denjenigen protestantischen Gebieten heftiger war, welche sich die Konfessionsformel zur Lehr- und Unterrichtsnorm ausersehen hatten: Sachsen, Braunschweig, Eßlingen, Reutlingen, Württemberg, Nördlingen. Außerdem erloschen in dem protestantischen Norden die Prozesse ein halbes Jahrhundert früher als in dem vorherrschend katholischen Süden. Von der Zeit an, wo man allmählig erkannte, daß die Bibel kein Lehrbuch der Optik, sondern ein Buch der Offenbarung, der Herrlichkeit und Größe Gottes sei, und daß sie in menschlichen Dingen menschlich rede, konnte man nicht bloß an dem Lehrsatz von der Umdrehung der Erde und dem Stillstand der Sonne keinen Anstoß mehr nehmen, sondern es war auch unmöglich, die biblischen Vorstellungen über die Dämonen, über Zauberei und Besessenheit als Glaubensgrundsätze zu behandeln, da ja die Entstehung dieser Vorstellungen als Aeußerungen des Volksglaubens nachweisbar in der Bibel vorliegt. Aber daß solche Lehren vorderhand im Wust des Aberglaubens sich verloren, ist eine der Ursachen, daß eben so sehr die Verfolgung der Hexen fort dauerte, als daß die großen Entdeckungen Kepplers erst später ihre reinigende Macht ausüben konnten.

**287.** Angespornt durch einträgliche Sporteln nahmen sich im Schooße der abendländischen Christenheit auch Rechtsgelehrte des Kampfes gegen Hexen und Unholde eifrigst an; Richter wie Pfaffen befanden sich im Hintergrunde der Brand- und Marterpfähle gar nicht übel. Die Juristen hatten anfangs Anstand genommen, auf das Gerede von Kindern hin Verhaftungen vorzunehmen; aber die Geistlichen bestanden darauf, daß aus den Kindern der heilige Geist rede. „Denn stehe es nicht geschrieben (Ps. 8, 3.): „Aus dem Munde der Kinder hast Du Dir Lob gegründet, um zu vertilgen den Feind und den Rachgierigen?“ In einer Beilage zu den Hexenprozeßakten in Wardenfels heißt es: „Hierin lauter Expensregister was verfressen und versoffen worden, als die Weiber zu Wardenfels im Schlosse in Verhaft lagen und hernach als Hexen verbrannt worden.“ Dieser Prozeß dauerte von 1589 bis 1592, und es wurden an sieben Male; rechtstagen achtundvierzig Frauen nach den furchtbarsten Martern verbrannt. Im Jahre 1590 erklärte die Juristen-Fakultät zu Heidelberg, ganz im Sinne des Hexenhammers, die Zauberei sei ein schwereres Verbrechen als der Sündenfall. „Man muß leider sagen, schreibt Georg Längin, „es ist keine barbarische Einrichtung jener Zeit in ihren Rechten und Gebräuchen, in der Behandlung der Verbrechen, gegenüber den Gewaltthätigkeiten der Obrigkeiten und des immer mehr überhand nehmen-



den fürstlichen Absolutismus, die nicht mit der damals üblichen, von dem orthodoxen Inspirationsbegriff ausgehenden Schriftauslegung gerechtfertigt worden wäre. Man las und behandelte die Bibel wie ein Advokat sein Gesetzbuch und da fand sich immer eine Stelle, mit der man den Gegner niederschlagen oder das Ungeheuerste rechtfertigen konnte, unbefümmert darum, daß man sich durch solche Auslegung mit den klarsten Grundzielen des Christentums, der Sendung Jesu und seines Reiches, in Widerspruch setzte. Die Bibel war in der That zu einem Gesetz und zum knechtenden Buchstaben geworden, an der sich das Wort Pauli erfüllt vom Buchstaben, der da tötet. (2. Kor. 3, 6.) Dieser Bibelbuchstaben tötete nicht bloß, sondern er mordete geistlich und leiblich, half tausende zur graußigen Schlachtbank führen oder duldete und pries solches Verfahren als ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit.“ Im Braunschweig'schen wurden in den Jahren 1590 bis 1600 oft an einem Tage zehn bis zwölf Hexen verbrannt, so daß nach der Chronik die Brandpfähle vor den Thoren standen „so dicht wie ein Wald.“ Das winzige Reichstädtchen Nördlingen in Bayern mußte von 1590 bis 1594 zweiunddreißig Hexenbrände haben, weil der fromme Bürgermeister Johann Pferringer der Kirche versprochen hatte, die Unholden mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Stift Bamberg justifizierte in fünf Jahren sechshundert Zauberer und Besessene. In der Grafschaft Reiffe verbrannte man vom Jahre 1640 bis 1651 über tausend Hexen. Der Erzbischof von Salzburg veranstaltete im Jahre 1678 zu Ehren seines Gottes einen Hexenbrand von siebenundneunzig Personen und der Reichsfreiherr Christoph von Rantzau ließ auf einem seiner Güter in Holstein an einem Tage achtzehn Frauen wegen Zauberei einäschern. Das sind nur wenige Beispiele von unzähligen. Jedes elende Fürstlein, Gräfllein, Baröuchen, oder Ritterlein, jedes freie Städtchen, jeder Prälat im gotterbärmlich zerflückten Reiche deutscher Nation mußte damals seine Hexenbrände haben und manchem souveränen Schutze, dessen Ahnen einst hinter dem Busche gelauert, kam der Trug der Pfaffen und der Aberglaube des Volkes schon darum sehr gelegen, weil ja ihm, als dem Landesvater, das Vermögen der Hexenleut zufiel. Der Hexenglauben war so fest gewurzelt, daß er im siebzehnten Jahrhundert bei der Reform des Kalenders eine Rolle spielte, indem die Papisten die Hexen am 1. Mai neuen Styles, die Lutheraner am 1. Mai alten Styles ausfahren ließen. „Der Grundfehler,“ schreibt Joh. Gottfried von Herder unterm 30. August 1787, „unserer und beinahe aller Zeiten ist der, daß man Ideen und Empfindungen trennt; der Mensch ist ein ganzes einziges Wesen und seine Wirkung einfach. Niemals also soll man unterscheiden wollen; die unselige Trennung zerreißt den Menschen und ist der Quell seines Unglücks. Nur wenn eine Wirkung in ihm ist, ist er selig und gesättigt.“ Balthasar Bekker in seinem im Jahre 1693 in Amsterdam erschienenen Buche „Die bezauberte Welt oder eine gründliche Untersuchung des allgemeinen Aberglaubens, betreffend die Art und das Vermögen des Satans und der bösen Geister über die Menschen und was diese durch derselben Kraft und Gemeinschaft thun,“ schreibt: „Seit bei uns kein Richter mehr Untersuchungen einleitet, sieht man niemals weder Pferd noch Kuh im Stall und auf der

Weide von Wehrwölfen totgebissen; niemals hört man von Schiffen, die auf der See durch Zauberer untergegangen sind, und so das Korn nicht wohl steht, giebt man nicht den Zauberern schuld, oder daß Scheunen und Häuser durch Unholde in Brand gesteckt seien. Wo aber das Hexenwesen in Blüte steht, wird kein Unglück sich begeben, das man nicht der Zauberei zuschreibt. Und solcher Glaube wäre Gottesfurcht? Wenn das, warum kehren wir nicht mit dem ersten besten zum Papsttum zurück? Friedrich Wilhelm I. von Preußen setzte in der Bestallung des Grafen von Stein als Vizepräsidenten der königlichen Akademie in Berlin fest, daß für die Einklieferung eines Wehrwolfes, tot oder lebendig, sechs bare Thaler bezahlt werden sollten. Ein Wust derartiger Ideen flatterte in der Luft jener Zeit umher und umspann Hoch und Niedrig mit seinen Fäden. Der Buddhismus und der Islam kannten weder Hexenprozesse noch Wehrwölfe und hatten die Türken so unrecht nicht, ihre Gegner Christenhunde zu schelten. In Solothurn ließ die Obrigkeit ein Weib in den Flammen sterben, weil es auf einem Wolfe ins Holz geritten wäre, welcher Wolf der Teufel gewesen sei. Während unter Friedrich dem Großen das Denken über Religion im Bereich seines Szepters freigegeben war und ein gleicher Schutz die Rechte aller gewährleistete, wand sich das übrige Europa noch unter den schauerhaftesten Gesetzen. Zu Glarus preßte der Rat einer Dienstmagd, Anna Göldi, durch die Folter das Geständnis eines geheimen Bundes mit dem Teufel ab und ließ sie (18. Juni 1782) enthaupten. Zur Unterstützung solcher Geheimbünde ließe sich eine größere Menge von Zeugnissen anführen, als für irgendeinen andern Glaubensartikel. Derjenige, welcher geneigt ist, das Zeugnis vergangener Zeiten gegen die Aussprüche seiner Vernunft in die Waagschale zu werfen, möge mit sich ausmachen, was jene Beweiskraft wert ist. Als ziemlich sicheres Anzeichen, daß jemand vom Teufel „umfessen“ oder gar „beseffen“ sei, gilt zufolge des von der Kirchenbehörde im Jahre 1868 approbierten Handbuchs der Pastoral von Dr. Andreas Gafner, „wenn jemand, der zuvor ganz ungelehrt, auf einmal in findiger Weise über schwierige und erhabene, philosophische und theologische Gegenstände zu sprechen weiß und zugleich nicht wohl angenommen werden kann, seine Wissenschaft sei eine von Gott eingegossene.“ Noch weihen Kapuziner Kuhställe, damit das Vieh nicht behert werde; noch steht im römischen Rituale, daß ein Mensch, der zauberte Dinge zu sich genommen, den Satan, der dadurch Besitz von ihm ergriffen habe, durch Brechmittel wieder austreiben soll. „Jene,“ schreibt Joh. Baptist Thiers, „welche vergiftete Bissen dem Vieh geben, sind Giftmischer, aber nicht Zauberer; die Borgias waren Giftmischer, aber nicht Zauberer.“ Zur Zeit der Hexenprozesse nahm man es mit den Grenzlinien nicht so genau. Krankes Vieh galt in der Regel als verherzt; in den Folterkammern wurde der subjektive Thatbestand festgestellt; ein einziges krankes Kind war im Stande, ein ganzes Dorf zu dezimieren. Balthasar Bekker schrieb im Jahre 1693: „So die Obrigkeit diejenigen strafte und in Fesseln legte, welche andere leichtsinnig der Hexerei beschuldigen; ich bin fest überzeugt, sie hätte nicht nötig, viel Holz zu verbrennen. In den Hexenprozessen sehen wir die von der „Kirche“ überwachte und geregelte

Wissenschaft in ihrer Blüte, und wenn wir dazu den Syllabus Pius' IX. lesen, so finden wir den Wunsch nach Rückkehr jener Zeiten; denn die Kirche des Unfehlbaren kann und darf sich niemals ändern. Bedenkt man, daß eine lange Reihe von Päpsten und Konzilien den Hexenglauben nicht nur lehrte, sondern sogar unter Bann und Fluch befahl; bedenkt man, daß noch zur Stunde das römische Rituale, welches von jedem Priester zu beachten ist, ins einzelne gehende Vorschriften über „Teufelaustreibung“, „Entzauberung“ enthält, so muß man nur staunen, wie vielerorts Staatsgesetze unserer Zeit noch Bestimmungen erhalten können, in welchen alle Einrichtungen und Glaubenssätze einer Kirche anerkannt, somit ausdrücklich in Schutz genommen werden. Der Teufelsglaube gehört nicht nur dem Mittelalter an: Das Dorf Chauzette in Friaul besitzt eine Kirche in der man noch heutzutage zweimal im Jahr unter dem Beistande der Geistlichkeit die Austreibung zahlreicher Teufel aus einer Menge von Kranken vornimmt, die dort auf diese Weise Heilung von Nervenleiden suchen. „Exorcismus,“ so lesen wir im neuen Freiburger Kirchenlexikon, „ist ein im Namen Gottes, besonders des Weltenrichters Jesus an die Dämonen gerichteter Befehl, Menschen und Sachen zu verlassen oder sie nicht anzufechten.“ Ein solcher Exorcismus wird vorgenommen bei „Besessenen“, indem dem bösen Feinde in bestimmten Formeln geboten wird, von dem „Besessenen“ zu weichen oder aus ihm auszufahren. Die dabei zu gebrauchenden Formeln stehen in jedem römisch-katholischen Rituale. Im hochgerühmten Kloster Einsiedeln giebt es alleweil noch sogenannte „Malefizpatres“, welche regelnmäßige geistliche Exerzitien und Teufelaustreibungen vornehmen. Bekannt in diesem Genre ist jener bairische Pater in Wemding und sein Prozeß gegen die „Kölnische Zeitung“.

**288.** So fraglos die Kraft philosophischer Methoden ist: sie bilden nur einen der vielen Einflüsse, welche die Geistesrichtungen bestimmen. Es bilden die Entdeckungen der Naturwissenschaft, die das Gebiet des Gesetzlösen und Unbegreiflichen beschränken, dadurch, daß sie unsere Begriffe von dem Umfange des Gesetzes erweitern und den Zusammenhang von Erscheinungen nachweisen, die früher ganz vereinzelt dazustehen schienen, eine Geistesrichtung, die weit über die Grenzen der Naturwissenschaft hinausgeht. Das Verdienst, das Dämonenwesen und die damit verbundenen Greuel zuerst mit Erfolg bestritten zu haben, gebührt dem Joh. Weyer, um 1550 Leibarzt des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve. Sein berühmtes Werk *De praestigiis dæmonum*, erschien in Basel, gedruckt bei Johannes Dzorinus. Johannes Weyer hielt nicht die Zauberei überhaupt für Aberglauben, sondern unterscheidet zwischen Zauberern, die mit dem Teufel im Bunde stehen, und Giftmischern einerseits, und Hexen, Weibern, die sich durch die Täuschung des Teufels einbilden, mit ihm im Bunde zu stehen und allerlei unmögliche Dinge gethan zu haben. Die den Hexen gewöhnlich Schuld gegebenen Dinge, Wettermachen, Vermischung mit dem Teufel u. dgl. seien nur Einbildungen, die ihnen abgepreßten Geständnisse nichts beweisend und die Hexenprozesse eine Kette von Ungerechtigkeiten. Sein Buch erschien im Jahre 1563, und er unterwarf es dem billigen Urtheil der katholischen Kirche, indem er zu jeder Verbesserung sich

bereit erklärte: Es wurde auf das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzt. „Dir, o Fürst,“ ruft Weyer im Vorwort seines Buches „Ueber die Blendwerke des Teufels,“ weihe ich diese Frucht meines Denkens! Seit dreizehn Jahren dein Arzt, habe ich an deinem Hofe die verschiedensten Meinungen über Hexen aussprechen gehört, aber keine stimmt mit der meinigen so sehr, als die deinige, daß die Hexen auch durch den bösesten Willen, durch die gräßlichsten Beschwörungen niemanden schaden können, daß sie vielmehr in ihrer, durch die Dämonen in einer uns unverständlichen Weise erhitzten Phantasie und wie von Melancholie geplagt, sich nur einbilden, allerlei Uebel erregt zu haben. Nicht wie andere ziehst du verwirrte, arme alte Weiber zu schweren Strafen heran. Du forderst den Beweis und nur wenn sie wirklich Gift gegeben haben zum Morde der Menschen und Tiere, läßt du den Vorschriften der Gesetze ihren Lauf. . . Euch allen, denen das Schwert gegeben vom König der Könige, um die Bösen zu strafen und die Guten zu schützen, euch biete ich mit demütigem Herzen dieses bescheidene Buch ehrerbietig an, euch kniefällig beschwörend, ihr mögt es nicht verschmähen, eures geringsten und unterthänigsten Schützlings Meinung aus dieser Schrift zu ersehen. Die Blendwerke der Dämonen, womit der Satan die Augen der Menschen in dicke Finsternis gehüllt hat, haben einen stinkenden Schandfleck über das christliche Europa gebracht, den tollsten Irrtum der Menschen, zum häufigsten Morde der Unschuldigen und zur wahrlich nicht leichten Gewissenswunde der Obrigkeit. Sollte meine Schrift nicht euren Beifall finden, dann will ich sie verdienstermaßen und schleunigst durch Widerruf unterdrücken, überwältigt durch stärkere Beweiskraft. Sollte sie aber durch euer Urteil befestigt werden, dann habe ich den Preis für meine Mühe errungen. Dann flehe ich, daß man eurem Urteil weiche, daß man die heidnischen Anschauungen zu Boden werfe und das seit Jahrhunderten eingefogene Vorurteil vernichte. Das wird geschehen, wenn in euern Ländern, Provinzen und Besitzungen über jene teuflischen Fälle zu Gericht geseßen wird, wo es sich um Hexen handelt. Das Auge der Vernunft wird über die Blendwerke der Bösen obliegen. Spärlicher wird fließen das Blut unschuldiger Menschen, fester werden stehen die Schranken der öffentlichen Ruhe, seltener wird der Stachel des Gewissens zur Dual sich gestalten, die Herrschaft des Teufels wird mehr und mehr zusammensinken, und das Reich Christi weiter und weiter sich ausdehnen.“ König Jakob I. von England nannte die Meinungen Weyer's pestartige, ihn selbst einen Verbündeten des Satans und Sadduzäer. Er verhängte noch als König von Schottland infolge einer Seefahrt, in der er das Unwetter als von Hexen angestiftet betrachtete, grauenvolle Untersuchung. Den Hauptangeklagten wurden, weil sie nicht eingestehen wollten, was sie nicht gethan, die Knochen in den „spanischen Stiefeln“ in Stücke zerbrochen und die Nägel von den Fingern gerissen. Thomas Delrio, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, trat nebst vielen andern gegen Weyer in die Schranken. Seine Schrift erschien im Jahre 1599 mit Gutheißung der Ordensoberen und stimmte überein mit dem herrschenden Wahn und dem Verfahren gegen die Hexen. „In Glaubenssachen,“ schreibt er, „genügen geringfügigere Anzeichen zur Folter.“

289. Einer der ersten, der sich gegen die Hexenprozesse erhob, war der Rechtsgelehrte Heinrich Cornelius von Nettesheim in seiner im Jahre 1531 erschienenen Schrift „de occulta philosophia.“ Dieselbe wurde totgeschwiegen. Er starb eines natürlichen Todes, denn er hatte sehr mächtige Beschützer. Im Jahre 1580 war Michael Eyquem Montaigne mit seinen Essais hervorgetreten. Sein Wort: „Wie viel natürlicher ist es, daß unser Verstand durch die Beweglichkeit unseres gestörten Geistes von seinem Plaze gerückt, als daß einer von uns auf einem Besen oder durch's Kaminrohr mit Haut und Knochen von einem Geiste davongetragen werde. Wir wollen keine äußerlichen und unbekanntem Einbildungen suchen, die wir beständig durch innerliche und eigene Einbildungen bewegt werden,“ hatte die Kunde gemacht in den gebildeten Kreisen, obgleich, vielleicht gar, weil es der Auffassung, welche den Glauben an die Besenstiele als zur Seligkeit notwendig erklärte, zuwiderlief. „Es giebt,“ schreibt er, „Beweise und Gründe, welche sich auf Erfahrung und Thatfachen stützen. Ich mache keinen Anspruch, sie aufzulösen; ich zerhaue sie, wie Alexander den Knoten. Am Ende heißt es doch nur einen hohen Wert auf unsere Meinungen legen, wenn wir auf Grund derselben die Menschen lebendig braten.“ Auch der Mann starb eines natürlichen Todes! Der gesunde Menschenverstand war auch gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts noch nicht ganz ausgestorben und er wurde nur durch die Theologen, die Juristen und den Pöbel zum Schweigen gebracht und die öffentliche Meinung mehr und mehr verdorben und auch an das Grausigste und Abenteuerlichste gewöhnt. Auch alte Schriften über den Hexenglauben, wie der Hexenhammer u. a. werden am Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts neu aufgelegt. Die Literatur über das Hexenwesen war in der abendländischen Christenheit eine ungeheure. Nach dem im Jahre 1588 erfolgten Tode Weyers loderten die Scheiterhaufen ungehemmt durch das deutsche Reich und weiterhin. Hohe und Niedere, Fürsten und Volk, Geistliche und Juristen wetteiferten, dem neuen Moloch im Namen der Religion, des Christentums, der Gerechtigkeit, der Ehre und der Majestät Gottes hunderttausende von Opfern darzubringen. Es war in der That so, wie die Bulle des achten Innocenz inbetreff der Hexen gejamert und geklagt hatte: Tod, Verderben von Menschen und Tieren, Verödung der Städte und Dörfer, Verwirrung und Auflösung, unsägliches Elend ist über die deutschen Landschaften hereingebrochen, aber nicht durch die Hexen, sondern durch ihre Verfolger und Peiniger, durch die Anstifter und Urheber dieser Greuel: die römische Bulle, den Hexenhammer und ihre Helfershelfer, welche das Gift des Hexenglaubens als einer Realität und Wirklichkeit dem gläubigen deutschen Volke einimpften, den graufigen Wahn des Teufelsbundes und der Teufelsbuhlschaft zum Glaubenssatz stempelten und zugleich zu einem Verbrechen erhoben, demgegenüber jede Marter und jede Strafe zu gering erschien. Der Jesuit Paul Laymann hatte i. J. 1625 gegen die Hexenprozesse geschrieben, vorsichtig und ohne die Möglichkeit der Hexerei zu bestreiten. Es ist eine Geschichtsfabel, daß die Jesuiten zuerst die Hexenprozesse bekämpften, wie man oft von Ultramontanen hört. Damit soll aber das Verdienst Spees und Faymanns nicht gekürzt sein. Der

Bettelorden als solcher blieb bei der Lehre von der Hexerei, und wird sie in der „Moraltheologie“ des Johannes Peter Gury noch heute vertheidigt.

**290.** In allen Perioden der Hexenverfolgung ließen sich Stimmen gegen diese Barbarei vernehmen: beim Erscheinen der Hexenbulle und des Hexenhammers, in der Zeit der Aufnahme der Prozesse im letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts, in der graulichen Blütezeit und endlich am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts. Der Unterschied zwischen den früheren und den späteren Bekämpfern ist nur der, daß die ersteren wenig Erfolg sahen, weil das Wetter erst im Anzug und die Krankheit im Zunehmen und Sichausbilden war, während am Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Seuche sich ausgetobt hatte und nach dem eigenen innern Gang im Stadium des Sinkens sich befand. Die Welt empfand Ekel an dem wüsten Wahn und so mehrten sich täglich die Stimmen der Gegner, wenn auch immerhin das Uebel noch hartnäckig dem deutschen Volke im Leibe saß und scharfe Schnitte und ein geordneter, langandauernder Heilungsprozeß nötig war. Die katholische Kirche und die Jesuiten thun sich viel darauf zu gut, daß es in der Blütezeit der Hexenprozesse drei Jesuiten waren, welche sich gegen das Uebel aussprachen: Adam Tanner, Paul Laymann aus Innsbruck und Friedrich von Spee. Allein die Thatfache beweist nur, daß es in allerlei Volk Leute gab, die mit dem Elend der Hexen Mitleid hatten und in der allgemeinen Unvernunft sich noch einigen gesunden Sinn bewahrten. An der Spitze der Gegenreformation standen überall die Jesuiten. Sie haben, wie für Visionen, Madonnen-Erscheinungen, Erscheinungen von Engeln, so von Anfang an besondere Vorliebe für den Dämonenglauben und die Einwirkungen der Dämonen auf die Menschheit gehabt; allenthalben witterten sie Einflüsse des Satans; dabei war ihnen dieser Glaube nicht in der naiven Form des Volkes und der Zeit eigen, sondern im Sinne des Hexenhammers war er zum ausgebildeten philosophischen System verschärft und damit die Anschauungen verknüpft, daß die Kirche da sei, die Werke des Teufels zu zerstören. Der Dämonenglauben diente ihnen als Mittel zur Verherrlichung der Kirche, welche stärker sei als das Reich des Satans. Sie nahmen so die Traditionen der Inquisitoren auf und stehen in den bischöflichen Gebieten, wie bei der Gegenreformation, so in der Inszenierung der Hexenprozesse an der Spitze, und gerade sie haben den in der Praxis schon seit zwei Jahrhunderten üblichen Grundsatz, daß mit der Hexerei allzeit die Zauberei in Verbindung stehe, in verschärfster Weise aufgenommen, weitergeführt und angewendet.“ „Nur die Unverschämtheit könne leugnen,“ schreibt der Jesuit Anton Delrio in seinen magischen Untersuchungen, „daß die Zaubergreuel den Hexereien auf dem Fuße folgen, wie der Schatten dem Körper.“ In Deutschland kam noch hinzu, daß nach den Bestimmungen des Augsburger Religions-Friedens gegen die Protestanten höchstens Landesverweisung gestattet war. Wo diese ausgeführt wurde, wurden jedoch die besten Kräfte samt ihrem Vermögen dem Lande entzogen, daher machten nur wenige geistliche Fürsten davon Gebrauch. Gelang es aber, die Anklage auf Hexerei mit der auf Zauberei zu verbinden, so war das Ein-

schreiten ungehindert und das Vermögen fiel dem Landesherrn und dem Fiskus zu. Auch in Bistum Würzburg hatte die Reformation Wurzel geschlagen und konnte mit aller Macht nicht ausgerottet werden. Unter dem Bischof Philipp Adolph sind Personen jeden Standes, Alters und Geschlechtes, Einheimische und Fremde, Geistliche, Ratsherren, Söhne des fränkischen Adels, Matronen, Jungfrauen und unmündige Kinder in rasch aufeinander folgenden „Bränden“ zum Tode geführt worden. Noch ist ein Verzeichnis der Hinrichtungen vorhanden, die bis zum Februar 1629 vollzogen wurden; es macht bis zum 42. Brande die Zahl der Opfer 219 aus. Damit sind aber ohne Zweifel nur in Würzburg selbst gefallene Opfer gemeint. Die Gesamtzahl der Hinrichtungen im Stift unter Philipp Adolph belief sich laut einer mit bambergischer Censur gedruckten Nachricht auf 900. Diese Hinrichtungen zeigen, wie wenig die Meinung gerechtfertigt ist, als hätte die Verfolgungswuth in Deutschland nur arme Weiber getroffen. In dem bis zum Februar 1629 reichenden Verzeichnis fanden sich durchreisende Kaufleute, der Ratsvogt Gerin, zwei Töchter von ihm, mehrere Bögte, der Steinacher, ein gar reicher Mann, ein Vikarius am Dom, mehrere Edelknaben, ein Student, „in der fünften Schule, so viele Sprachen gekonnt,“ ein vortrefflicher Musikus „vocaliter und instrumentaliter,“ das Göbel Babelin, „die schönste Jungfrau in Würzburg“, eine Anzahl Mädchen und Knaben. Ein Wächter, „so theils Herren ausgelassen,“ wurde auf dem Markte hingerichtet. Sogar ein Verwandter des Bischofs war unter den Hingerichteten, Ernst von Ehrenberg, ein talentvoller, fleißiger und schöner, zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Jüngling. Er war von einer Gefolterten angegeben worden. Von Bedeutung ist auch, daß in der Ehrenbergischen Familie protestantische Gesinnung sich eingebürgert hatte. Er beteuerte bis zum Ende seine Unschuld und wehrte sich gegen die Hinrichtung mit ganzer Kraft. Er war die letzte Hoffnung seines Geschlechtes. Der Bischof hörte erst auf zu wüthen, als er selbst und sein Kanzler von den Verurtheilten als Mitschuldige angegeben wurden. Jetzt gingen ihm erst die Augen auf, er stiftete die Prozesse und stiftete ein jährliches Gedächtnis für die Hingerichteten. Im Jahre 1631 erschien die *Cantio criminalis* des Jesuiten Friedrich von Spee. Daß Spee ein Ketzer war, als er sein Buch verfaßte, mußte er wohl selber fühlen. Darum ließ er es ohne seinen Namen an einem fremden Orte (Hinteln) erscheinen und hatte, zuwider den Ordensvorschriften, die Erlaubnis seiner Oberen nicht eingeholt. Friedrich von Spee wurde geboren den 25. Februar 1591 zu Kaiserswerth; die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Trier, wo er den 7. August 1635 starb, in folge der Anstrengungen in der Pflege der Verwundeten und Pestkranken. Philipp von Schönborn, Churfürst von Mainz, hatte dem Gottfried Wilhelm Leibniz die Mittheilung gemacht, daß Spee der Verfasser der *Cantio criminalis* sei und Jahrzehnte erst nach Spees Tode veröffentlichte Leibniz diese Nachricht. Im Jahre 1627 war Spee nach Würzburg berufen worden und wurde daselbst Beichtvater der wegen Zauberei Angeklagten und zum Feuertode Verurtheilten. Hier ist es nun, daß der Jammer, die Barbarei und Grausamkeit, die er mit ansehen mußte, ihm die Feder zum Kampf

gegen die Herenprozesse in die Hand drückte. Die Herenprozesse standen damals in der schauerlichsten Blüte.

**291.** Ein spanisches Nationaldrama vom Jahre 1821 vergegenwärtigt in anschaulicher Weise die, nicht von seiner päpstlichen Heiligkeit, sondern durch den Machtpruch Napoleons geschlossenen Trauerspiele der Inquisition. Das Sujet ist einfach, nur aus dem, was so der gewöhnliche Gang war, genommen: Ein Adjunkt der Inquisition ist in eine schöne Donna verliebt. Sie verwirft seine Anträge. Er bringt die ganze Familie in die Kerker der Inquisition. Sie sollen die Konstitution von 1812 im Hause gehabt haben. Nach dem eigenen Gerichtsgebrauch der Inquisition werden die Unschuldigen vorgeführt. Sie sollen bekennen, was sie für Verbrechen auf dem Gewissen hätten, ohne daß ihnen etwas vorgehalten wird. Sie beteuern, nichts zu wissen. Also kommen die vier gewöhnlichen Marter- und Folteranstalten auf den Schauplatz. Nichts Geringeres, als 1. die Luft-, 2. die Wasser-, 3. die Erde- und 4. die Feuer-Folter. (Alles nicht um der Personen, rein um der Irrtümer willen!) Zu ihrer Warnung aus Erbarmen wird den Zitternden voraus erklärt, daß die Luftfolter vorerst in dem kleinen Experiment bestehe, die Person (mit ihren Irrtümern) 10—12 Ellen hoch an Stricken in die Luft zu ziehen, und dann plötzlich bis auf einen Schuh hoch über dem Boden herabschnappen zu lassen. Daß bei jeder Bekenntnisanstalt alle Gelenke knacken und zum Teil bersten, sei dann freilich eine unvermeidliche Mitwirkung, auf die es nicht, sondern nur auf ein freies Bekenntnis abgesehen sei. Wer immer noch meine, nichts bekennen zu können, werde auf dem Bauch in einen engen Sarg gepreßt, und durch eine scharfe Leiste auf dem Rücken hineingezwängt. Alsdann müsse er Wasser verschlucken, bis es oben herauslaufe, erhalte auch zugleich auf den Kopf ein fortdauerndes Tropfbad von Eiswasser. Fälle gäbe es freilich häufig, daß der Irrgläubige in dieser Art von Wassertaufe wahnünftig werde. Dies sei aber nicht gerade die Intention der Heiligen, nur die Irrsal liebevoll hassender Gerichtsstelle. Bei der darauf gewöhnlichen Folter aus dem dritten Element, der Erde, pflege sie ferner dem Gedächtnis derer, welche nichts gegen sich zu bekennen wüßten, dadurch zu Hülfe zu kommen, daß man sie unter Skelette und faulende Aeser in einem finstern, nur von Kröten und Schlangen bewohnten Kerker eingrabe. Wer es bis zur Feuerfolter aushalte, werde mit Del bestrichen und über einem Kohlenfeuer geröstet. Diese Kampfmittel, alle gegen die Irrlehren, deren man sich nicht entschümen wolle, werden, wie man noch die Apparate zu Madrid, Barcelona &c. in der Wirklichkeit vorgefunden, anschaulich vorgezeigt, und den Schlachtopfern erläutert, die, wenn sie alles dies überstanden, dann doch nur ewigen Kerker oder ein Autodafé, ein vollkommenes Herausbrennen der Irrtümer, zu erwarten hätten. Alle zagen, beben, wiederholen ihre Unschuldsbeteuerungen mit Stöhnen und Verzweiflung. Die heilige Marter soll begonnen werden. Aber plötzlich erschallt: Es lebe die Konstitution. Sie ist neu proklamiert. Die heiligen Gerichtsmänner entschlüpfen durch Fenster und Kamine. Das Volk tritt herein und erblickt die Greuel, welche so lange Zeit über dem Statthalter Jesu Christi auf Erden abzustellen nicht



möglich gewesen war. Man erkennt, daß endlich die Aufklärung zu Hülfe kommen mußte. Ferdinand VII. war im März 1814 nach Spanien zurückgekehrt. Er stieß hier sofort die Verfassung von 1812 um und ließ eine blutige kirchliche und politische Reaktion mit Inquisition und Folter eintreten, sah sich jedoch durch den Aufstand im Januar 1820 genötigt, am 7. März die Verfassung der Cortes von 1812 wiederherzustellen. Dreimal beschwor er diese Verfassung, welche die Inquisition und die Folter abschaffte, die Jesuiten vertrieb, die Klöster aufhob und die Pressfreiheit einführte. Aber als durch die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs im Jahre 1823 die absolute Gewalt in Spanien wieder hergestellt wurde, kehrte Ferdinand wieder zum alten Systeme zurück.

**292.** In Valencia war im Jahre 1894 ein Streit darüber entbrannt, ob die Plaza Mayor de Ruzafa in Plaza Ripoll umzutauschen ist, wie es ein Beschluß des Stadtrates anordnete. Das würde an sich wenig zu bedeuten haben, wenn es sich dabei nicht um die öffentliche Ehrung eines Mannes handelte, der als letzter der Inquisition zum Opfer fiel, und zwar nicht etwa vor einigen hundert Jahren, sondern — so unglaublich es uns modernen Menschen auch klingt — vor sechs Jahrzehnten, in unserem so viel gepriesenen Jahrhundert der Aufklärung und des Fortschritts. Der Hergang, der seinerzeit in Europa einen tiefen Eindruck machte, dürfte heute nur noch wenigen bekannt sein. Der Madrider Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ schildert ihn in folgender Weise: Der Fürstenkongreß, der im Jahre 1822 zu Verona tagte, war in sehr unbedenklicher Weise zu dem Entschluß gekommen, auch für die monarchische Restauration in Spanien ein Übriges zu thun, da der Kaiser von Rußland der Ansicht war, daß zur Zeit Spanien die Hauptquelle der Revolution und des Jakobinismus sei. Es wurde dem Ermessen der französischen Regierung, die auf diesem Kongreß zum erstenmal wieder im Vollgefühl ihrer Bedeutung erschien, anheingegeben, falls das Madrider Cabinet hinsichtlich der Verfassungsfrage nicht nachgeben sollte, militärisch einzuschreiten. In der That wurden in der französischen Kammer nach stürmischen Sitzungen die Mittel für diese Expedition bewilligt, und im April 1823 überschritten 100,000 Franzosen unter dem Befehl des Herzogs von Angoulême die Bidassoa. Die furchtbare Unordnung, die in Spanien namentlich auch in der Heeresverwaltung herrschte, erleichterte ihnen den Vormarsch; dazu kam, daß Guerrillas von der sogenannten apostolischen Partei ihnen den Weg bahnten und der Haß der Geistlichkeit gegen die Liberalen ihnen allervwärts Verbündete schuf. Bald standen sie in Madrid, und es dauerte nicht lange, so war auch das letzte Bollwerk der Verfassungspartei, Cadix, genötigt, zu kapitulieren. Und nun begann eine Reaktion, die selbst den französischen Besatzungstruppen Ekel einflößte. Einkerkierungen, Meuchelmorde und öffentliche Hinrichtungen waren an der Tagesordnung, um die „Negros“, wie die siegreichen Absolutisten ihre Gegner nannten, vollständig auszurotten. „Die Mächte der heiligen Allianz“, so kennzeichnet ein deutscher Geschichtsforscher treffend die Lage, „hatten hier einen Zustand geschaffen, der in nichts besser, in tausend Beziehungen schlimmer, schrecklicher, greulicher war als die Orgien der französi-

schen Terroristen im schlimmsten Jahre der französischen Revolution“. Zu dieser Zeit, die lebhaft an das Regiment grausamer und despotischer römischer Cäsaren erinnert, lebte nun in Valencia ein ehrfamer Volksschullehrer namens Ripoll. Ein Volksschullehrer war dazumal eine sehr unbedeutende Persönlichkeit, wenn er wenig wußte, aber ein gefährlicher Mensch, wenn seine Bildung das Mittelmaß überstieg. Die Mönchsorden, die bis zum Anfang des Jahrhunderts die Erziehung des Volkes geleitet hatten, sahen mit scheelen Augen auf diese Laienschulmeister, die ein ernstes Studium dem gedankenlosen Hersagen von Gebeten vorzogen, und da auch Ripoll entschiedener Anhänger einer freieren Anschauung war, so hatte er sich bald ihre Feindschaft zugezogen. Er glaubte an ein erhabenes göttliches Wesen, wollte diesen Glauben aber nicht zu selbstsüchtigen Zwecken ausgebeutet und mit unvernünftigem Formelwesen umgeben sehen. Das war es aber, was ihn in den Augen der Vertreter der Kirche zum Verbrecher stempelte. Als nun die Reaktion hereinbrach, war ihr erstes Ziel, diese Andersdenkenden unschädlich zu machen. Die Inquisition unter ihrem alten Namen wieder einzuführen, war indes schwierig und würde im übrigen Europa voraussichtlich zu lebhaften Protesten Anlaß gegeben haben. So beschloß denn der Erzbischof Simon Lopez, das schreckliche Blutgericht unter einer andern Maske wieder erstehen zu lassen: es wurde „das Tribunal des heiligen Glaubens“ getauft. Und als wenn es fürchtete, daß Ripoll ihm entgehen könnte, wurde er sofort verhaftet und in den Kerker geworfen, in die Behausung der gemeinsten Verbrecher. Zwei Jahre lang blieb der unglückliche Mann, dem niemand tröstend zur Seite stand, im Kerker, und es gelang ihm, selbst diesem Auswurf der Menschheit, der seinen Worten zuerst nur mit cynischem Lachen gelauscht hatte, Achtung, ja, Zuneigung einzulösen. Nach den langen Verhören, denen er unterworfen wurde, um den Grad seiner Ungläubigkeit festzustellen, rieten ihm jene hartgesottenen Sünder mitleidig an, doch den Priestern den Gefallen zu thun, seine frühern Meinungen abzuleugnen. „Ich lüge nicht in Gegenwart Gottes“, war seine ständige Antwort. Inzwischen ging aber der Inquisition die Geduld aus. Der Prozeß, in dem er angeklagt war, die göttliche Dreieinigkeit, die Fleischwerdung des Wortes, die Verwandlung beim Abendmahl und die unbefleckte Empfängnis Mariä zu leugnen und nebenbei ein Feind der Könige und ein Anhänger einer radikalen politischen Umwälzung zu sein, wurde abgeschlossen. Er erschien vor dem Glaubenstribunal, verteidigte sich aber in einer Weise, daß die Inquisitoren nicht wußten, was sie antworten sollten; um indes den äußern Schein zu retten und sich das Ansehen von Befehlern zu geben, rieten sie ihm, das Dogma anzuerkennen, wenn er auch innerlich andern Anschauungen huldigen sollte. Ripoll wies diesen Antrag mit Entrüstung zurück. So war sein Schicksal denn besiegelt. In dem Urtheil heißt es, daß, nachdem nichts unterlassen worden sei, Ripoll von seinem Irrtum zu überzeugen und seine Seele zu retten, das Glaubensgericht angeichts der hartnäckigen Haltung des Angeklagten beschlossen habe, ihn als Ketzer dem weltlichen Gericht zu übergeben, damit dieses nach dem Gesetz mit ihm verfare. Das Urtheil wurde vom Erzbischof bestätigt. Die Akten gingen hierauf ans Kriminal-

gericht, dessen Spruch wie folgt lautete: „Cayetán Ripoll ist wegen hartnäckiger Kezerei zu hängen und zu verbrennen und seine Güter sind einzuziehen. Das Verbrennen kann so dargestellt werden, daß Flammen auf ein Faß gemalt werden, das der Henker unter dem Galgen aufzustellen hat, so lange der Körper des Verbrechers daran hängt. Die Leiche ist dann hineinzulegen, auf diese Weise fortzuschaffen und an ungeweihter Stätte zu beerdigen. Da der Schuldiggesprochene sich außerhalb der Gemeinschaft der katholischen Kirche befindet, so ist es nicht nötig, ihn die übliche dreitägige Vorbereitung zu gewähren, es genügt vielmehr, wenn die Hinrichtung innerhalb vierundzwanzig Stunden, und zwar ohne geistlichen Zuspruch und sonstige bei Christen gebräuchliche Handlungen erfolgt.“ Bevor Ripoll zum Schaffot geführt wurde, fanden sich noch fanatische Priester ein, die ihn mit allen Schrecknissen der Hölle bedrohten. Doch der Philosoph war nicht aus seinem Gleichgewicht zu bringen und hatte nur ein mildes Lächeln für seine Feinde. Ein Augenzeuge berichtet, daß ihn diese Ruhe Bewunderung eingeflößt und ihn an Sokrates erinnert habe, als man ihn zwang, den Giftbecher zu leeren. Auf dem Marktplatz war der Galgen errichtet, und damit die Augen des Ungläubigen nicht die zahlreichen Heiligenbilder, die sich damals noch in den Straßen der Stadt befanden, entweichten, wurden diese mit schwarzem Tuch verhüllt. Die fanatisirte Menge gestaltete seinen Weg zu einer wahren Leidensstraße. Schweigend und ruhig ließ er alle Beleidigungen über sich ergehen, und nur als der Scharfrichter die Fesseln in barbarischer Weise anzog, sagte er: „Um Gotteswillen nicht so stark!“ Festen Fußes stieg er die Leiter hinauf, und die Augen noch einmal zum Himmel aufschlagend, rief er: „Ich sterbe mit Gott und den Menschen versöhnt!“ Diese Scene machte selbst auf den rohen Henkersknecht einen solchen Eindruck, daß er ihn zurief: „Widerrufe, es ist noch Zeit, vielleicht vergeben sie Dir!“ „Niemals!“ antwortete Ripoll. Und das Urtheil wurde vollstreckt. Merkwürdigerweise zeigte das edle Antlitz des Märtyrers keine häßlichen Verzerrungen, wie es diese Todesart sonst mit sich bringt, sondern bewahrte den ruhigen Ausdruck, den es im Leben hatte, zur großen Enttäuschung der schaulustigen Menge, die irgend ein Zeichen wahrzunehmen hoffte, daß die Seele schon in den Klauen des Teufels sei. Die Leiche wurde dann in das erwähnte Faß mit den gemalten Flammen, denen die Inquisition noch eine Anzahl Schlangen und Kröten hinzugefügt hatte, gelegt und in den Fluß geworfen, damit dessen Wellen sie dem Meere zutragen sollten. So geschehen in Valencia am 31. Juli 1826.“

**293.** Obs Meinen Seguern widerwärtig ist, daß Ich zur Zeit und zur Unzeit immer und immer wieder auf die Quellen ihres Autoritätsprinzips und der daraus abfließenden Folgen zurückkomme, sichts Mich nicht an; Ich habe Mich nicht auf eine gebundene Marschroute verpflichtet und raste, wo es Mir zusagt. Das vierte Konzil vom Lateran beschloß: „Wenn ein weltlicher Gebieter auf Ansuchen und Mahnen der Kirche sein Land von kezerischem Wust zu reinigen nicht beachtet, so muß er durch die Metropolitan- und die übrigen Provinzial-Bischöfe exkommuniziert werden. Und sollte er binnen Jahresfrist seine Pflicht nachzukommen ver-

säumen, so zeige man es dem Papste an und dieser soll von nun an seine Vasallen von allem Gehorsam entbinden und das Land der Besitznahme von Katholiken preisgeben, die es dann nach Vertilgung der Ketzer ohne allen Widerspruch behalten und in der Reinigkeit des Glaubens bewahren mögen. Die Katholiken aber, welche als Kreuzfahrer zur Vertilgung der Ketzer sich anheischig machen, sollen gleicher Ablässe und Vorrechte sich erfreuen, wie Die, welche dem heiligen Lande zu Hülfe kommen. Im November des Jahres 1534, in einer und derselben Nacht, waren zu Paris und an andern Orten Plakate gegen die Brodverwandlung der Messe an den Straßenecken, ja sogar ein Exemplar auch an die Thüre des königlichen Schlafzimmers im Louvre angeheftet worden. Das entflamnte des Monarchen Zorn, und der Klerus versäumte es nicht, die Blut zu schüren. Bei massenhaften Einsperungen und peinlichen Verhören ließ Franz I. es nicht bewenden; für diesen öffentlichen Frevel sollte auch eine öffentliche Sühne stattfinden; er ließ durch den Erzbischof Jean du Bellay eine feierliche Prozession abhalten. Dieselbe zog am Morgen des 21. Januar 1535 von der Kirche St. Germain l'Auxerrois nach Notre Dame. Voran samt seinem ganzen Klerus der Erzbischof mit der Monstranz, allen tragbaren Reliquien und der Statue der heiligen Genoveva, der Schutzpatronin der Stadt Paris. Dicht hinter dem Traghimmel schritt der König barhaupt, ein Wachlicht tragend, seine drei Söhne, seine Brüder, das diplomatische Korps, einige in Paris zufällig anwesende Bischöfe, ein Teil des Hofadels, viele Beamte &c. In Notre Dame wurde eine Sühnmesse gelesen, und dann setzten sich die Notabilitäten unter den Teilnehmern an der Prozession zum gemeinsamen Mahle wieder. In der Rede, mit welcher der König die Tafel aufhob, gab er seinem Schmerz über die Veranlassung zu der Bußfeier Ausdruck, Alle ermahnend, sich um ihres ewigen und zeitlichen Heiles willen vor der Ansteckung der Sektiererei zu hüten. Diese Rede erschien später im Druck. Auf dem Wege, den der mit seinen Söhnen und dem Gefolge nach dem Louvre heimreitende König zu passieren hatte, war ihnen noch eine Nachfeier bereitet. Zu genau voraus berechneter Stunde hatte man die unter den Verhafteten schuldig befundenen sechs Personen zum Feuertode auf die sechs öffentlichen Plätze an jenem Wege hinausgeführt — der König sollte das ihm zuge dachte Schauspiel sechs Mal genießen. Und der Meister dieser Lustbarkeit, Kriminal-Lieutenant Morin, Doktor der Theologie, einer der berühmtesten Inquisitoren, hatte dem Tag zu Ehren ein Uebriges gethan: Neben jedem der sechs Scheiterhaufen war ein Zieh- oder Wipp-Galgen aufgerichtet. An diesem festgebunden, wurde das Opfer auf- und niedergelassen, bis der Gemarterte halb verbrannt in die Blut stürzte. Zweien dieser Brandopfer hatte Morin, weil festgestellt worden war, daß sie ihre Beredsamkeit zur Ausbreitung der Ketzerei mißbraucht hatten, vorher die Zunge ausschneiden lassen. — In dem Maße aber, wie die Opfer, mehrten sich auch die Uebertritte zur reformierten Kirche. Die Ruhe und Freudigkeit, mit welcher die verfolgten Anhänger eines reineren Glaubens die gräßlichsten Qualen erduldeten, gab Vielen zum offenen Bekenntnisse der besseren Ueberzeugung den nötigen Mut. Fast jede Gemeinde hatte nicht bloß ihren

Prediger, jedwede gab sich auch eine Verfassung. Die stärkste, die von Paris, machte damit im Jahre 1555 den Anfang. Robert Le Masson, Herr von La Fontaine, aus Angers, ward, nachdem er zu Genf und Lausanne studiert hatte, Geistlicher und veranlaßte die Einrichtung eines Konsistoriums zu Paris nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche. Ende Mai 1559 geriet das Pariser Parlament wegen der Reformation in Zwiespalt. Während die eine Kammer, der „Große Rat“, ununterbrochen zu Galgen, Beil, Strang und Scheiterhaufen verurteilte, besleißigte sich die Kriminalabteilung, „Tournelle“ geheißt, einer gewissen Milde. So ließ sie es bei vier Schulbigen, die über die Messe gespöttelt hatten, mit Verbannung sein Bewenden haben. Die Procuratoren und Advokaten beantragten nun eine Generalsitzung des Parlaments (weil dergleichen innere Angelegenheiten üblicher Weise Mittwochs bereinigt wurden, hieß eine solche Sitzung „Mercuriale“), damit in das Verfahren gegen die Reformierten Einheit gebracht werde. Die Mehrzahl der Räte forderte in dieser Sitzung Milderung der bisherigen Bußen, einige sogar völlige Straflosigkeit. Andere erklärten, das Parlament müsse sich wenigstens so lange jeden Vorgehens gegen die Reformierten enthalten, bis ein allgemeines Konzil einerseits das abgestellt habe, was in den kirchlichen Zuständen mit Recht als ungebührlich beklagt werde, und andererseits entschieden habe, was wirklich zum katholischen Glauben und christlichen Gesetz gehöre; es sei doch offenbar, daß diese Zugehörigkeit von mancherlei Dingen, die kirchlicherseits gefordert würden, sich nicht beweisen lasse. Die Grundlage einer Reform in Lehre und Gebot dürfe nur die heilige Schrift sein, und da die angeblichen Ketzer ihren Glauben sehr wohl auf dieselbe stützen könnten, sich auch eines Wandels besleißigten, der mit den biblischen Lehren harmoniere, so wisse die Justiz nicht, was sie an diesen Leuten zu rächen habe, wenn sie nicht das Christentum selbst verfolgen wolle. Die Mehrheit der Räte zeigte sich hiemit einverstanden, doch zu einem förmlichen Beschlusse kam es an diesem Tage nicht. Die Verfechter der römischen Rechtgläubigkeit und des Systems der Ausrottung der Reformierten durch abschreckende Strafen fühlten, daß ein reformfeindlicher Beschluß des Parlaments ihre unumchränkte Herrschaft in den kirchenpolitischen Angelegenheiten brechen, andernfalls aber durch die kezerfreundliche Haltung so vieler hochgestellter Männer sich neue Ausjücht auf Gütereinziehung nicht eröffnen würde. Die zur Herzogin von Valeninois erhobene königliche Maitresse, Diana von Poitiers, im Verein mit den Herren von Guise, besonders dem Cardinal von Lothringen und ihren Kreaturen unternahmen es, dem Könige die Hand zu einem gutgeführten Streiche auf die Häupter ihrer Gegner im Parlamente zu führen. Sie setzten dem Fürsten auseinander, das Kegergift freße immer weiter um sich und bedrohe ernstlich Krone und Reich. Der Arm der strafenden Gerechtigkeit müsse aber derzeit nicht in die Massen treffen; oben sitze verkehrter Weise des Uebels Wurzel: die aus der Art geschlagenen höchsten Richter müsse man, da sie die bestehenden Gesetze auszuführen nicht willig seien, zur Verantwortung ziehen. Um einen förmlichen Entscheid zu Gunsten der Sektierer zu verhindern, dürfe der König nicht säumen, persönlich dem Parlamente seine Willensmeinung zu erklären; das sei das einzige Mittel,

den Geist treuer Gläubigkeit und geziemenden Gehorsams in die von der Apostasie mit falschen Anschauungen erfüllten Herzen der Richter zurückzuführen. Der König tappte in das ihm gesponnene Netz. Am 10. Juni 1559 erschien er, von dem Herzoge Franz von Guise und dem Cardinal von Lotbringen begleitet, in der Mercuriale. Er begrüßte die Räte mit Herablassung, ging dann sofort auf die traurigen Religionswirren über und erklärte, er sei, hörend, daß man hier denselben Gegenstand zur Beratung vorhabe, gekommen, sich über ihre diesfallige Meinung zu unterrichten; man möge also ruhig fortfahren. Die Räte ließen sich durch den königlichen Zuhörer in ihrer Meinungsäußerung nicht beirren. Arnaud du Ferrier, einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, sprach über die Verderbnis des römischen Stuhles und nannte ihn die alleinige Ursache aller Neuerungen, welche so lange Berechtigung hätten, bis eine allgemeine Kirchenversammlung die als unumgänglich zu fordernden Reformen eingeführt habe. Dem stimmten viele Andere bei. Ludwig du Faur, von Natur ein Mann feurigen Temperamentes, wagte sogar die Anspielung: Als der König Ahab dem Propheten Elias Vorwürfe gemacht, habe dieser sie jenem zurückgegeben und (1. Kön. 18, 18.) gesagt: „Du bist es, der Israel verwirret“; man solle der Sache auch jetzt auf den Grund gehen und darauf achten, wer die Religionszwistigkeiten hervorgerufen habe. Ebenso männlich redete Anne du Bourg, seit zwei Jahren geistlicher Rat des Parlamentes. Allerdings, sagte er, sünde sich, ohne daß mit Strang und Feuerbrand gegen sie angegangen werde, eine Menge von Lastern in allen Schichten der Gesellschaft, Blutschande und Ehebruch, Meineid und Mord, aber bei den religiösen Neuerern habe man dergleichen noch nicht nachzuweisen vermocht, und es sei Verleumdung, daß Letztere Pläne gegen das Wohl des Staates oder dessen Ordnung ersämen. Man könne sie keiner andern Uthat zeihen, als daß sie mit dem Lichte der heiligen Schrift hineinleuchteten in den römischen Trug und im Kirchenwesen die nötigen Verbesserungen anstrebten. Renatus von Baillet zog die Schlüsse aus den Darlegungen seiner Vorredner und trug auf Revision der Glaubensedikte an. Es änderte nichts mehr an der von Redner zu Redner sich steigern den Gereiztheit des Königs, daß andere im Verlaufe der Sizung versicherten, sie würden nach wie vor auf Grund der bestehenden Geseze ihre Schuldigkeit thun, wenn sie es vor Gott und dem Könige verantworten könnten. Heinrich fühlte sich durch du Faur's Erwähnung des Königs Ahab und durch du Bourg's Hinweis auf den Sittenzustand aller Klassen persönlich getroffen. Er befahl die augenblickliche Verhaftung der Beiden und entfernte sich im höchsten Zorne. Du Faur und Du Bourg wurden in die Bastille gebracht. Drei weitere Redner legte man andernorts in Fesseln. Einige flüchteten, von Freunden gewarnt. Das Bekenntnis, welches Du Bourg betreffs seiner religiösen Ueberzeugungen ablegte, stimmte theils mit den Lehren Luthers, theils mit denen Calvins überein. Der Zumutung, zu widerrufen, widerstand er. Er wurde zum Scheiterhaufen verdammt und das Urtheil am 20. Dezember, nachmittags fünf Uhr, auf dem Greveplaze vollstreckt. Man verfuhr mit besonderer Milde; durch den Strang wurde er vom Leben zum Tode ge-

bracht und dem Feuer erst als Leiche übergeben. Heinrich II. hatte den Ausgang des Prozesses nicht erlebt; er starb vier Wochen nach jener Parlamentsitzung. Bei seinem Tode bestanden im Reiche zweitausendzweihundert reformierte Gemeinden mit mehr als einer Million Gliedern.

**294.** Der Zwiespalt der Kirchen beruht auf ihrer verschiedenen Ansicht von dem Lehrinhalte des Christentums. Wo immer man auch über das Wesen des Glaubens sich erklärte, so ist man doch darüber einverstanden, daß er ein Fürwahrhalten sei. Wer etwas glaubt, hält dafür, daß der Vorstellung, welcher er vertraut, ein Wirklichkeitsgehalt entspreche. Wird der Glaube Vertrauen zu einer Person, so liegt auf der Hand, daß zum Glauben an Christum vor Allen ein geschichtliches Charakterbild von Christus gefordert wird; der Formalglaube ist damit ausgeschlossen. Ich sehe in den herkömmlichen kirchlichen Lehren die Weltanschauung und das Geistesprodukt einer früheren Zeit, keineswegs aber durchweg die bindende Besonderheit für die Lehrverkündigung. Als die Quelle aller Offenbarung betrachte Ich Vernunft, Wissen und Erfahrung, und verlange deshalb die Geltendmachung der religiösen Wahrheit nach den Anschauungen der modernen Zivilisation. Die moralischen Wahrheiten sind stehend, die intellektuellen fortschreitend. Da ist es denn ungehörig, daß der Fortschritt der Gesellschaft von dem moralischen Wissen, welches Jahrhunderte lang fast unverändert geblieben, und nicht vielmehr von dem intellektuellen Wissen abhängen sollte. „Es gibt keine Erbauung“, schreibt der Generalsuperintendent Karl Schwarz, „ohne volle und gewissenhafte Wahrhaftigkeit, ohne Klarheit über das Wesentliche und Unwesentliche im Christentum. Es steckt noch soviel Semitisches nicht nur in unserm dogmatischen und offiziell gewordenen Christentum, auch in den biblischen Urkunden selbst, und auf die Ueberwindung dieses Judenthums mit seinem Wunderglauben, seinem engen Offenbarungsbegriff, seiner Buchstabenvergötterung, mit Einem Wort: seinem ganzen äußerlichen Supranaturalismus kommt alles an. Ich habe meinen Predigten den Namen „Predigten aus der Gegenwart“ gegeben und wollte damit sagen, daß die Gegenwart mit allen ihren Geisteskräften und Bildungsarten, sittlichen Einrichtungen und Aufgaben durchdrungen, gereinigt und wiedergeboren werden solle durch den Geist des Christentums; daß aber auch eben so sehr das Christentum durch den Geist der neuen Zeit, durch ihre ganze Denk-, Sprach- und Empfindungsweise, durch das Beste, was sie sich errungen und ans sich herausgestaltet, hindurchgehen und also erneuert werden und in reineren, geistigeren Formen wieder auferstehen müsse, mit Einem Worte: daß das Christentum wahrhaft und völlig humanisiert werde. Und es kommt in der That auf die lebendige Durchdringung und Wechselwirkung der beiden Faktoren: Christentum und Geistesbildung der Gegenwart an. Wir sollen den reinen und einfachen Kern des Christentums, das Evangelium, wie es Christus selbst gepredigt, befreit von allen dogmatischen Bildungen und Verbildungen der spätern Kirche, uns wieder zu eigen machen, zurückkehren zu diesen lautern Zielen unserer Religion. Aber wir sollen auch dieses Christentum Christi als einen Lebenskeim hineinpflanzen mitten in die Gegenwart und alle ihre Bedürfnisse und Auf-

gaben in die realen Lebensmächte, die ganze Innen- und Außenwelt, in der wir leben. Es ist das „die Synthese des religiösen und ethischen Faktors,“ wie sie Nothe gewollt. Also daß die Religion nichts anderes ist als die ideale Gemüts-erhebung zum Unendlichen, die Begeisterung für die sittlichen Aufgaben, der letzte tiefste ewige Grund und die Kraft all' unseres Strebens und Arbeitens, und die Sittlichkeit nichts anderes als das höchste Ziel, auf welches alles hindrängt, die Ausführung und Erfüllung der religiösen Motive.“ Frägt man sich, was heute die Autorität der römischen Kirche (Papst und ein Teil des Klerus) wert sein kann, so wird Niemand in Abrede stellen, daß alle Dinge eben mehr als eine Seite der Beurteilung bieten. Ich lege dar, was sie Schädliches aufweist, und das genügt für meine Aufgabe. Der Aberglaube ist ein ebenso gefährlicher Feind des christlichen Glaubens wie der Unglaube. Von einer Autorität, welcherlei sie auch sei, soll man kaum große Dinge erwarten; sie ist immer nur etwas Vorläufiges. Persönliches Vertrauen ist jetzt das, was sonst die Autorität war. Es ist mit der Glaubenslehre der Papstkirche etwas anderes, als mit einer philosophischen Lehre. Diese giebt sich als eine menschliche; die Vernunft hat sie gemacht, und an Vernunft wendet sie sich: die Vernunft, die frei beratende, läßt das Eine zu und verwirft das Andere. Die römische Autorität giebt sich im Gegenteil für göttlich aus; man kann sie in dieser Eigenschaft nicht halbieren: man muß sie ganz annehmen oder verwerfen. Wäre es anders, dann würde die zur Sichtung ihrer Erlasse herbeigerufene Vernunft als das Höhere anerkannt.

**295.** Niemand kann in Wahrheit behaupten, er verstehe eine Glaubenslehre, z. B. den Buddhismus, Mohammedanismus, wenn er nicht auf den Standpunkt eingegangen ist, aus welchem die betreffenden Formulierungen Glaubwürdigkeit und Ueberzeugungskraft gewinnen. Die meisten Gebildeten pflegen dasjenige Gebiet, von dessen Athernheiten sie schon an der Grenzscheide einen Begriff bekamen, in Beziehung auf seine inneren Verhältnisse zur Seite liegen zu lassen. Was von den „Lutheranern“ gesagt wurde: sie könnten durch ernstliche und genaue Anschließung an die Konfessionsformel wirklich es zu einer Lehr- und Lebenseinheit bringen, vorausgesetzt freilich, daß sie sich der Theologie entschließen, gilt schließlich von jedem Anhänger eines mechanisierten Köhlerglaubens. Herr Franz Xavier, Mitglied des Bettelordens, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird, hat seine ostindische Methode zu predigen und zu bekehren selbst beschrieben. Mit dem Glaubensbekenntnis und mit den Geboten machte er den Anfang. Denselben Unterricht wiederholte er, wenn immer es die Umstände zuließen, einen ganzen Monat hindurch, zwei Mal am Tage. „Es ist,“ erzählt er in einem seiner Briefe, „unmöglich, die Bewunderung der Heiden sowohl als der neuen Christen für unser hl. Gesetz zu beschreiben, das sie als in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Gesetze der Natur und der wahren Vernunft erklären.“ Einem strammen Ultramontanen ist mit der Kirchengeschichte nicht beizukommen; es fehlt ihm das geistliche Bedürfnis. Er fühlt sich sicher in seinem Credo, zumal dem lateinischen. „Ich möchte wohl wissen,“ schreibt Dr. Joh. Fried. von Schulte, „wie viele erwachsene Katholiken von hundert auch nur fähig









